Digitized by Google

THE LIBRARY
OF

CLASS 310.6
BOOK V58

Digitized by Google

Forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

1. Heft. Januar 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

hilf rede

Hist. DD. 426a.

Inhalts-Nachweisung.

Seite

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Nachricht vom Vereine für deutsche Statistik am Schlusse des Jahrs 1847. 1

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Büreau für statistische Nachweise, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung. Vom Dr. Frhr. von Reden 16

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Geognostischer Ueberblick Deutschlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. Erster Artikel. (Fortsetzung von Jahrg. 1847. Heft XI. Seite 973.) 22

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Statistik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg. Von einem Baier. Dritter Artikel (Fortsetzung aus Jahrg. 1847 Heft XI. Seite 1003) 34

2. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. (Von einem Württemberger.) (Fortsetzung aus Jahrg. 1847. Heft XII. Seite 1076) 47

3. Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg, in Hinsicht der Ergebnisse der Verwaltung, Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846. Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth in Berlin 61

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in deutschen Staaten. Zweiter Artikel (z. v. Jahrg. 1847 Heft VII. S. 625). Die Gemeinden und deren Vermögens-Verwaltung in Oesterreich. (Nach aus Oesterreich erbetenen Materialien bearbeitet.) 75

2. Der deutsche Weinbau namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. Zweiter Artikel. Der Weinhandel Deutschlands (Fortsetzung und Schluß aus Jahrg. 1847. Heft XI. S. 1024.) 82

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift (Stuttgart und Tübingen, Cotta) 91

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

Auswanderungen aus dem Regierungsbezirke Trier im Jahre 1847. Vom Königl. Geh. Regierungsrath Bärsch 94

VIII. Literatur und Kritik.

Die Waisenhausfrage, oder die Erziehung verwaiseter und verlassener Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege. Von Dr. J. C. Kröger 95

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

UNIVERSITY OF MINNESOTA LIBRARY

Forsche — prüfe — rede — hilf.

Zweiter Jahrgang.

1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Digitized by Google

310.6
V58

Inhalts-Uebersicht.

Abtheilung I.

Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Seite

1. Nachrichten vom Vereine für deutsche Statistik am Schlusse des Jahres 1847. 1
2. Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutsche Statistik. 289

Abtheilung II.

Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1. Büreau für statistische Nachweise, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung. Vom Dr. Freiherrn v. Reden. 16
2. Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutschland gerecht und erfolgreich eingeführt werden? Von C. v. B. 193
3. Die Aufgabe und Stellung der Statistik bei den neuen Behörden des deutschen Bundes. Vom Dr. Freiherrn v. Reden. 290
4. Bemerkungen über die gegenwärtige Aufgabe der Statistik. Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth. 386
5. Ueber den Einfluß der Erweiterung der Kommunikationsmittel in Deutschland auf die Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit der Zahlenresultate für die Statistik. Vom Professor Dr. Reuter in Aschaffenburg. 577
6. Zur Begründung eines wichtigen Theiles der Statistik. Von Dr. J. Wallach. 769

Abtheilung III.

Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Geognostischer Ueberblick Deutschlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. Erster Artikel. (Fortsetzung von Jahrgang 1847. Heft XI. Seite 973) . . . . . Seite 22. 395. 481
2. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel. Statistik der Schule im Königreich Preußen. (Fortsetzung aus Jahrg. 1847. Seite 1076) . . . . . Seite 97. 302. 498. 586. 673
3. Ueber die Bedeutsamkeit der Zahlenverhältnisse der verschiedenen christlichen Confessionen in Europa mit besonderer Beziehung auf den Preuß. Staat. Von Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor in Königsberg 291
4. Die Weser. Von Fr. Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden. Zweiter Artikel. Von Hameln bis Bremen. (Zu vergl. Jahrg. 1847. Seite 673) 387
5. Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltung in den Staaten

264765

MAY 12 '27 Ed. Mueller 1.40

Digitized by Google

Seite

Deutschlands. Eine Reihe von Abhandlungen. Vom Forstsekretair Schultze in Stadt-Oldendorf. . . . . Seite 528. 774. 961

6. Versuch einer Medizinal-Statistik Deutschlands. Von Dr. med. W. Stricker in Frankfurt a. M. (Erster Artikel). 865

Zweiter Artikel. 1057

7. Statistik der Bibliotheken Deutschlands. Von Dr. W. Koner in Berlin. . . Seite 881. 976. 1072

Abtheilung IV.

Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Statistik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg. Von einem Bayer. Dritter Artikel. (Forts. aus Jahrg. 1847. Heft XI. Seite 1003.) 34

2. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. (Von einem Württemberger.) Forts. aus Jahrg. 1847. Heft XII. Seite 1076.) . . . . . Seite 47. 112. 447

3. Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg, in Hinsicht der Ergebnisse der Verwaltung, Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846. Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth in Berlin. . . . . Seite 61. 427

4. Landwirthschaftliche Zustände Ober-Bayerns. Vom Prof. Dr. Fraas in München. Seite 107. 198

5. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin, mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Von Ernst Boll. Erster Artikel. (Schluß aus Jahrg. 1847. Seite 1098) 124

Zweiter Artikel . . . . . Seite 603. 687

6. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach. Vom Reg.-Rath Burckhardt in Weimar. 130

7. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847. Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt v. G. W. Oehlrich in Hamburg. 135

8. Die Verhältnisse der Geistlichkeit im Großh. Mecklenburg-Schwerin. Vom Pastor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güstrow. 204

9. Statistik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachses und des Handels mit diesen Erzeugnissen im Fürstenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit. Von einem Bewohner des Fürstenthums. 214

10. Die Abgabenlast in Preußen. Vom Regierungs-Rath Dr. Bergius in Breslau. 312

11. Beiträge zur Statistik des preuß. Heeres, zunächst mit besonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwischen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsstärke desselben. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 317

12. Zur Volksbildung in Bayern und im deutschen Vaterlande. Mit besonderer Rücksicht auf das ganze Volk. Vom Kaufmann A. Bachmaier in Vilshofen. 320

13. Jahresberichte über die Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets. Von Dr. med. Wilh. Stricker. 323

14. Der Seeschiffsverkehr auf der Unterelbe im Jahre 1847. Dargestellt von G W. Oehlrich in Hamburg. (Z. v. Jahrg. 1848. S. 135.) 330

15. Zur Parallelstatistik des deutschen und polnischen Elements in Oberschlesien. Beiträge von Dr. Pappenheim, Kreis-Physikus in Karthaus bei Danzig. 414

16. Das deutsche Tyrol und Vorarlberg. Vom Dr. J. J. Staffler, tyrolischem Gubernialrathe und Kreishauptmann. 514

17. Der Kreis Bielefeld im Königl. Preuß. Reg.-Bezirk Minden. 524

18. Verfassung und Verwaltung des Herzogth. Nassau. Von einem Nassauer. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 437.) Zweiter Artikel. 614

Dritter Artikel. 1004

19. Statistische Uebersicht des Reg.-Bez. Münster. 625

20. Statistik des landwirthschaftl. Bezirks Spessart in Unterfranken, Königr. Bayern. 695

21. Gedrängte Darstellung des Wesens und der Ergebnisse der gesammten öffentlichen Abgaben in den beiden Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, der Verwaltung

Digitized by Google

Seite

derselben und der obschwebenden Verhandlungen über Umgestaltung einzelner Steuern und Verbesserung des Mecklenburgischen Steuer- und Zollwesens. Vom Steuerrath Schultze in Schwerin. . . . . Seite 790. 902

22. Die Emancipation des Grund und Bodens in Sachsen. Von William Löbe in Leipzig. . . 917

23. Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen. Von L. Ewald, Geheim-Sekretair beim Großherzogl. Finanz-Ministerium in Darmstadt. . . . . Seite 988. 1086

24. Statistik des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. Von Dr. med. L. Spengler in Eltville. 999

Abtheilung V.

Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in deutschen Staaten. Zweiter Artikel. (Z. v. Jahrg. 1847. Heft VII. Seite 625.) Die Gemeinden und deren Vermögens-Verwaltung in Oesterreich. (Nach aus Oesterreich erbetenen Materialien bearbeitet). 75

2. Der deutsche Weinbau namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. Zweiter Artikel. Der Weinhandel Deutschlands. (Forts. und Schluß aus Jahrg. 1847. Heft XI. S. 1024.) 82

3. Vergleichende Militairstatistik des deutschen Bundes. Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin. (Forts. aus Jahrg. 1847. S. 1037.) Vierter Artikel. . . . . Seite 142. 1096

4. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands. Die Handels- und Zollverhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Professor L. Stein in Kiel. . . . . Seite 159. 212. 460

5. Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. Von einem Bewohner Wiens. . . . 177

6. Die Ursachen der deutschen Auswanderung. Von Dr. Rutenberg in Berlin. 231

7. Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. (Vergleichungen mit England und Frankreich.) Vom Dr. Frhr. v. Reden. 244

8. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten. Vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D. Zweiter Artikel. Oesterreich. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.) 251

9. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 633.) Zweiter Artikel: Anstalten für Arbeitsnachweisung. Vom Diakonus Hasemann in Halle. . . . . Seite 259. 340

10. Sparkassen im Königr. Sachsen. Vom Dr. v. Mangoldt in Dresden. 264

11. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in Bayern, nebst den Lehrgegenständen, den Lehrern und der Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen, am Schlusse des Schuljahrs 1846—47. Zusammengestellt nach den Jahresberichten von F. E. St. (Z. v. Jahrgang 1847. Heft IV. Seite 382.) 267

12. Die bewaffnete Macht Deutschlands, wie sie in Wahrheit zur Zeit vorhanden und zur Landesvertheidigung bereit steht. Eine allgemeine statistische Uebersicht von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 273

13. Die Gesetzgebung des Großherz. Hessen für Entfesselung der Person und des Grundeigenthums. Mitgetheilt von dem Großh. Hessischen Oekonomie-Rathe Dr. Zeller zu Darmstadt. . . . 347

14. Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltungen in den Staaten Deutschlands. Eine Reihe von Abhandlungen. . . . . Seite 528. 774. 961

15. Vergleichende Uebersicht der Kaliber und der Kugeldurchmesser beim Klein-Gewehr und den Geschützen in den verschiedenen Kontingenten der deutschen Bundes-Armee. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 540

16. Geschichte und Statistik der Viehversicherung in Deutschland. Von L. A. Masius. Zweiter Artikel. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 1121.) 547

17. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, sowie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Ronneburg, Eisenberg, Roda und Kahla des Großherz. Sachsen-Altenburg. Von Pinckert in Etzdorf bei Eisenberg. 558

Digitized by Google

Seite

18. Ueber Magazinirung als Mittel zur Vorbeugung der Lebensmittelnoth. Von Vogel, Major a. D. in Berlin. 630
19. Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Fürstenthum Lippe-Detmold. . 635
20. Vorschläge zur Verbesserung der handarbeitenden Bevölkerung Wiens. Vom Dr. Witlacil. 640
21. Die in Darmstadt zum Besten der hülfsbedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen. Von L. Ewald, Geh. Sekretair im Finanz-Ministerium. 647
22. Statistisch-vergleichender Nachweis der Zahl und der Bestandtheile des Personals der deutschen Bühnen. Vom Dr. Frhr. v. Reden. 650
23. Ueber Flachsbau und Leinenmanufaktur in Westphalen im Vergleich zu demselben Industriezweig in Belgien. Vom Dr. G. W. v. Viebahn, Geh. Ober-Finanz-Rath. 654
24. Die allgemeine deutsche Wechselordnung. Vom Kammergerichts-Assessor Borchardt in Berlin. (Z. v. Jahrg. 1847. S. 852.) 662
25. System und Ausführung der Armenpflege in deutschen Staaten. II. Die städtische Armenpflege in Berlin. (Nebst einem Abriß der Preuß. Gesetzgebung über Armenpflege.) Von Dr. K. Nauwerck, Abgeordn. zur deutschen National-Versamml. (Forts. aus Jahrg. 1847. S. 937.) 702
26. Statistische Nachrichten über die Bevölkerung, die Geburts- und Sterbefälle im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin während der letzten 71 Jahre. Vom Dr. med. L. Spengler aus Eltville. 712
27. Geschichte und Statistik der Hagelversicherung in Deutschland. Von C. A. Masius. 715
28. Vergleichende Uebersicht der Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes in der preuß. Monarchie für die J. 1845 und 1846 mit besonderer Bezugnahme auf das Verhältniß zwischen Ertrag und Arbeiterzahl. (Aus den amtlichen Zusammenstellungen entnommen von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie). 733
29. Ueber die Verhältnisse des Zuckerverbrauchs und der Zuckererzeugung in der österreichischen Monarchie. Vom Prof. der Kameralwissenschaften Dr. v. Holger in Wien. 746
30. Mittheilungen über mehrere Schienenwalzwerke. Von dem Ingenieur v. Weise. 758
31. Die Salzsteuer und das Salzmonopol. Vom Dr. Escherich, Gerichtsarzt zu Miltenberg a. M. Seite 804. 937
32. Der gegenwärtige Stand der Pferdezucht so wie der Veredlung und deren statistische Ergebnisse besonders in Deutschland. Von J. L. Vogel, Major a. D. 818
33. Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Großh. Sachsen-Weimar und Eisenach. Vom Reg.-Rath Dr. Burckhard in Weimar. . . . . Seite 828. 929
34. Armuth und Armenpflege in Hamburg früher und jetzt vergleichend. Von Dr. Siemers in Hamburg. 838
35. Die Fürstlich Thurn- und Taxische Postanstalt. (Eine historisch-statistische Skizze.) Von Heinrich Meidinger, Mitglied des statistischen Comités in Frankfurt a. M. 853
36. Das Volksschulwesen in Mecklenburg-Schwerin. Von J. J. F. Lohff. 951
37. Ueber Blinde und Blinden-Anstalten in Preußen und den andern Staaten Deutschlands. Von August Zeune. 1011
38. Betrachtungen über den bisherigen Zustand des Elementarschulwesens in Oesterreich. Von Professor Dr. v. Holger in Wien. 1023
39. Die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des Fürstenthums Waldeck. Dargestellt durch Prorektor Curtze zu Corbach. 1036
40. Ueber die Verhältnisse der Einlieger in den Fürstenthümern Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Vom Pastor Georg Funke in Menslage bei Osnabrück. 1101
41. Das Budget der Nassauischen Landesexigenz vom Jahr 1848. Vom Reg.-Rath Emmermann in Wiesbaden. 1122
42. Die Leinenindustrie im Großherzogthum Hessen. Von H. Rößler, Sekretair des Großherzogl. Hessischen Gewerbe-Vereins in Darmstadt. 1126
43. Beiträge zur Kenntniß der Verpflegung des preußischen Militairs in Friedenszeiten. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie. 1137

Seite

Abtheilung VI.

Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Deutsche Vierteljahres-Schrift (Stuttgart und Tübingen, Cotta). 91
2. Deutsche Kalender. Vom Dr. Rutenberg in Berlin. 187
3. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt von L. Ewald, Geh. Sekretair im Finanz-Ministerium, Sekretair des Vereins. 360
4. Wochenschrift für die gesammte Heilkunde von Casper. 1848 Nr. 8. 362
5. Mittheilungen des statistischen Büreaus in Berlin. Herausgegeben von Dr. F. W. C. Dieterici Direktor des statistischen Büreaus. Berlin 1848, bei Mittler. 1052

Abtheilung VII.

Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Auswanderungen aus dem Regierungsbezirke Trier im J. 1847. Vom Königl. Geheimen Regierungsrath Bärsch. 94
2. Die Preußische Handelsmarine und die bedeutendsten Rheder Anfangs 1848. 277
3. Hamburgs Rhederei und größte Rheder im Jahre 1847. 277
4. Die Handelsmarine Bremens und dessen bedeutendste Rheder Anfangs 1848. 278
5. Die Aufnahme des Vereins für deutsche Statistik in Mecklenburg-Schwerin. 278
6. Statistische Mittheilungen über das Herzogthum Sachsen-Altenburg. 364
7. Preise städtischer Grundstücke früher und jetzt (Mittheilung aus Köln). 365
8. Ernte-Berichte aus einigen Gegenden in Oberösterreich im Jahre 1846. 474
9. Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neuester Zeit (Aus einem Vortrage des Dr. Frhr. von Reden in dem Verein für deutsche Statistik in Berlin). 476
10. Mittheilung aus den Jahresberichten der Preußischen Handelskammern von Elberfeld, Barmen, Düsseldorf und Köln für 1846 und 1847. 560
11. Die Bergstadt Freiberg im Königreich Sachsen, in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, besonders auf Bergbau und Hüttenwesen, von Herrmann Breithaupt, Schichtmeister. 563
12. Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart von Dr. August Wilhelm Heffter, Geheimen Ober-Tribunalsrath, ordentlichen Professor des Rechts an der Friedrich-Wilhelms-Universität und Ordinarius der Juristen-Fakultät. 564
13. Statistisches Büreau der deutschen konstituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. 666
14. Ueber einige landwirthschaftliche und gewerbliche Verhältnisse der Preußischen Rheinlande. . . 667
15. Waarenbewegung beim Hauptzollamte Wien im Verwaltungsjahre 1847 und Vergleich mit den Ergebnissen von 1846. (Z. vergl. Jahrg. 1847, Seite 91.). 670
16. Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Eisenbahn-Bibliotheken. 670
17. Uebersicht der gegenwärtigen Brüdergemeinden. 671
18. Statistische Aehrenlese aus alter Zeit mit Seitenblicken auf die Gegenwart. 766
19. Die Ausfuhr von Berlin nach Hamburg in den Jahren 1794—98. 768
20. Darstellung der statistischen Verhältnisse des Rothenburger Kreises. 861
21. Die Deutschen in Rußland. 863
22. Vergleichende Zusammenstellung über den öffentlichen Unterricht in Preußen und in den nordamerikanischen vereinigten Freistaaten. Von G. Bergenroth. 1138
23. Notizen zur Statistik der kassubischen Bewohner Westpreußens von Dr. Louis Pappenheim, Physikus zu Kosten. 1140
24. Einige Bemerkungen über die Sterblichkeit der Soldaten in Amerika, Afrika und Europa. Von Max Pilati in Heidelberg 1142
25. Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Dr. und Director Friedemann. . . . 1144

Digitized by Google

Seite

Abtheilung VIII.

Literatur und Kritik.

1. Die Waisenhausfrage, oder die Erziehung verwaiseter und verlassener Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege. Von Dr. J. C. Kröger. 95
2. Stielers Atlas von Deutschland. 279
3. Die Eisenindustrie Oberschlesiens. 281
4. Weimars Denkwürdigkeiten einst und jetzt. Von A. Schöll. 285
5. Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde von Dr. J. L. Casper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot. . . . . Seite 286. 376
6. Schifffahrtsgesetze, so wie Handels- und Schifffahrtsverträge verschiedener Staaten im J. 1847, von Dr. Adolph Soetbeer, Hamburg 1848. 366
7. Die Armuthsfrage ꝛc. von J. Hasemann, Diakonus an der Kirche zu U. L. F. in Halle. Druck und Verlag von E. Heynemann, Halle 1847. 371
8. Bürgerhalle. Anstalten und Einrichtungen zur gewerblichen, so wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerstandes; für ältere und jüngere Gewerbtreibende, städtische Behörden und Lehrer, Vorstände gewerblicher Bildungsanstalten, Lesevereine ꝛc., von Carl Preusker, königl. sächsischer Rentamtmann zu Großenhain. Meißen 1847. Klinkicht und Sohn 1. und 2. Heft. . . . 373
9. H. Berghaus Physikalischer Atlas. VIII. Abtheilung: Ethnographie, Auszug von 8 Nummern, welche Europa im Allgemeinen und Deutschland insbesondere betreffen. 506

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Nachrichten vom Vereine für deutsche Statistik am Schlusse des J. 1847.

Die Aktenstücke über die Bildung des Vereins befinden sich in Heft 1. des Jahrgangs 1847; n Heft 2. Seite 97 ist das Lokalstatut des Berliner Zweigvereins mitgetheilt; Heft 6. enthält auf Seite 481 bis 483 eine Darstellung der Lage des ganzen Vereins um die Mitte des Jahres 1847; gegenwärtig, am Schlusse dieses Jahrs, haben wir die Verpflichtung einen Rückblick auf die gesammte bisherige Thätigkeit des Vereins für deutsche Statistik zu werfen.

Zunächst muß daran erinnert werden, daß zwar schon im März 1846 der Vorschlag zur Bildung des Vereins gemacht wurde, jedoch die Vorarbeiten (bei den großen Schwierigkeiten, auf welche das Unternehmen anfangs stieß) fast Jahresfrist erforderten. Die eigentliche Wirksamkeit des Vereins begann daher erst im März 1847, wo auch das erste Heft der Zeitschrift versandt wurde. Damals war die Zahl der regelmäßigen Korrespondenten des Vereins und Mitarbeiter an der Zeitschrift 78; jetzt 272 und zwar in: Oesterreich 27, Preußen 83 (wovon in Berlin 24), Bayern 22, Württemberg 7, Baden 9, Großh. Hessen 5, Kurhessen 7, Nassau 2, Königr. Sachsen 18, Großh. Sachsen 2, Herzthr. Sachsen 8, Herzthr. Anhalt 3, Hannover 15, Braunschweig 6, Oldenburg 5, Mecklenburg-Schwerin 9, Mecklenburg-Strelitz 2, Holstein-Lauenburg 10, Luxemburg 1, den Fürstenthümern Deutschlands 7, Hamburg 10, Bremen 7, Lübeck 2, Frankfurt 5.

Die Gesammtzahl der Mitglieder wird etwa 2680 sein.

Der Absatz der Zeitschrift betrug am 1. Februar 1847 nur 209 Exemplare, am 1. Juli 380, Ende 1847 aber 498, welche nach Staaten wie folgt sich vertheilen: Oesterreich 41 und zwar: Wien 24, Oberösterreich 3, Steiermark 1, Triest 4, Böhmen 3, Mähren 1, Ungarn 2, Galizien 1, Italien 2; Preußen 216 und zwar: Berlin 75, Brandenburg 2, Pommern 9, Preußen 7, Posen 4, Schlesien 19, Sachsen 26, Westphalen 7, Rheinland 67; Bayern 21, wovon in München 3; Württemberg 16, wovon in Stuttgart 9; Baden 15, wovon in Karlsruhe 8; Großh. Hessen 10, wovon in Darmstadt 6; Kurhessen 15, wovon in Kassel 8; Nassau 2; Königr. Sachsen 35, wovon 20 nach Dresden und 12 nach Leipzig; Großherz. Sachsen 5, wovon 4 nach Weimar; Herzogthr. Sachsen 12, wovon nach Koburg 3, Gotha 4, Meiningen 1, Hildburghausen 1, Altenburg 3; Herzogthümer Anhalt und zwar nach Bernburg 2; Königr. Hannover 22, wovon nach Hannover 15; Herz. Braunschweig 3; Großh. Oldenburg 9; Großh. Mecklenburg-Schwerin 7; Großh. Mecklg.-Strelitz 1; Herz. Schleswig-Holstein 6 (Lauenburg 0); Großherzth. Luxemburg 0; Fürstenthr. Deutschlands und zwar: Reuß 3, Sondershausen 1, Lippe 1; die Uebrigen 0; Freie Städte und zwar: Hamburg 15, Bremen 4, Lübeck 6, Frankfurt 12; Ausland (Ungarn, Galizien, Italien bei Oesterr.) London 3, Paris 5, Kopenhagen 4, Stockholm 1, St. Petersburg 2, Dorpat 2, Zürich 1. Zusammen 498 (475 in Deutschland, 23 im Ausland).

Der Verein und dessen Zeitschrift haben alle Ursache durch dieses Fortschreiten sehr befriedigt zu sein, denn es dürfte schwerlich jemals ein ähnliches Unternehmen eine so rasche Entwicklung gehabt haben. Der Verein verdankt dieses vorzugsweise der regen thätigen

264765

Theilnahme und der beharrlichen Ausdauer der Zweig- und befreundeten Vereine, so wie seiner Mitglieder und Freunde in ganz Deutschland und wir bedauern lebhaft, daß es für jetzt den Verhältnissen angemessener erscheinen muß, die Namen dieser wackern deutschen Männer nicht öffentlich zu nennen.

Der Verein verdankt aber auch recht viel der bereitwilligsten Förderung von Seiten fast aller Regierungen Deutschlands, und wir dürfen ferner sagen, daß das hierin liegende Anerkenntniß der gemeinnützlichen Bestrebungen des Vereins, mit den Erzeugnissen der Vereinsthätigkeit, gleichen Schritt gehalten hat. Von allen deutschen Regierungen, an welche der Verein Gesuche um Mittheilungen statistischer Nachrichten richtete, hat nur Eine allen Wünschen ein beharrliches Stillschweigen entgegengesetzt, eine Zweite aber jedesmal abschlägliche Antworten und selbst Verweise ertheilen zu müssen geglaubt. Der Verein hat indessen keineswegs die Hoffnung aufgegeben, auch in diesen beiden Staaten seinen nützlichen Absichten bei den Regierungen diejenige Anerkennung zu verschaffen, welche von den Bewohnern ihm doppelt zu Theil geworden ist.

Gegen die Tagespresse (mit sehr geringer Ausnahme) haben Verein und Zeitschrift leider durchaus keine Dankverpflichtung. Einzelne Korrespondenten haben dann und wann der Thätigkeit des Vereins gedacht, den Redaktionen der Tagblättern aber scheint unsere Zeitschrift gänzlich unbekannt geblieben zu sein, obgleich aus dem Inhalte derselben mancher kostenfreie Artikel hätte gemacht werden können. Die englischen und französischen Zeitungen wissen die Statistik besser zu benutzen.

Die Versuche, von den Regierungen einmalige oder fortlaufende Geldhülfen zu erlangen, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Der Verein war deshalb bei seinen Unternehmungen auf die eigenen Geldmittel beschränkt, welche höchst unzureichend sind, weil sie (abgesehen von den Beiträgen der Mitglieder zu Lokalausgaben) lediglich aus dem Ueberschusse der Zeitschrift bestehen. Ein solcher Ueberschuß wird allerdings demnächst regelmäßig vorhanden sein, wenn der Absatz zunimmt und so lange die ganze Leitung der Zeitschrift unentgeltlich geschieht. Für jetzt aber ist ein Defizit vorhanden, welches dadurch entsteht, daß die gesammten Kosten der Einleitung und Begründung des Unternehmens (in Ermangelung anderer Geldmittel) zu Lasten der Zeitschrift-Einnahme haben verrechnet werden müssen.

Die nachstehende summarische Abrechnung ist das Ergebniß der speziellen Rechnungs-Nachweisungen und Belege, welche einer Versammlung hiesiger Mitarbeiter zur Prüfung vorgelegen haben.

Verein für deutsche Statistik.

Summarische Uebersicht der durch den Geschäftsbetrieb des Vereins und die Zeitschrift in den Jahren 1846 und 1847 verursachten Ausgaben (laut beigefügter Belege).

1. Porto-Ausgaben und zwar a. für mit der Post abgegangene Briefe	515 Thlr.	14 Sgr.	1 Pf.,
b. für mit der Post eingegangene Briefe und Pakete	145 Thlr.	4 Sgr.,	c. für Buchhändlervermittelung 33 Thlr., zusammen	693 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.
2. Für Schreiberei und Berechnungen	791 "	23 "	6 "
3. Für Satz, Druck, Papier	1460 "	— "	— "
4. Für Korrekturen	47 "	12 "	6 "
5. Für Buchbinderarbeit und Schreibmaterialien	108 "	28 "	9 "
6. Für Honorare etwa	1300 "	— "	— "
Zusammen	4401 Thlr.	22 Sgr.	10 Pf.

Die Nettoeinnahme beträgt für 1847, so weit bis jetzt zu übersehen 2860 "
und ergiebt sich daraus ein Ausfall von . . . . . 1542 Thlr.

Das daraus hervorgehende Defizit ist (durch die Ausgabelast zweier Jahre und die ungewöhnlich großen Portokosten der ersten Einrichtung, entstanden und) einstweilen von der Redaktion gedeckt; es würde sich aber (falls nicht etwa der Absatz der Zeitschrift noch ganz ungewöhnlich zunehmen sollte) ferner durch mehrere Jahre fortschleppen und erst allmählig aus den Ueberschüssen getilgt werden. Das wäre keine erfreuliche Aussicht und der Nachtheil für das Unternehmen würde noch dadurch vergrößert, daß die Verkaufsgelder für die Zeitschrift erst nach Ablauf des Jahres in die Hände der Redaktion gelangen; während ein Theil der Ausgaben schon im Laufe des betreffenden Jahrs geleistet werden muß.

Aus diesen Verhältnissen schon muß der dringende Wunsch hervorgehen:

daß die Regierungen unseres Vaterlandes dem Vereine für deutsche Statistik eine fortlaufende, oder mindestens eine einmalige Geld-Unterstützung bewilligen möchten.

Mit einigen hundert Thalern von jeder Regierung würde der Verein reichlich ausgestattet, um auf der betretenen Bahn tüchtig fortzuschreiten und manche Pläne zu verwirklichen, welche bisher nur auf dem Papiere haben gemacht werden können; z. B. die Abfassung und Verbreitung kurzer, gemeinfaßlicher und gemeinnütziger Schriften statistischen Inhalts (z. v. die desfallsige besondere Mittheilung in Heft 12. von 1847); die Bildung eines statistischen Prämienfonds (z. v. Heft 11. von 1847 Seite 1056). Auch der schon in dem Zirkulare vom Oktober 1846 (Heft 1. von 1847 Seite 5) angedeutete Plan: eine Gesammt-Statistik des deutschen Bundes abzufassen — kann nur durch eine (geringe) Geldhülfe der Regierungen verwirklicht werden. Erfolgt eine solche, so dürften (bei der Menge des schon vorhandenen Materials) die Vorarbeiten zu diesem Nationalwerke von jetzt binnen Jahresfrist beendigt sein können. — Wird dem Vereine für deutsche Statistik keine Geldhülfe von Seiten der deutschen Regierungen gewährt, so dürfte die Last des Unternehmens sich nicht so gleichmäßig vertheilen, als dessen Vortheil. Den Vortheil hat unleugbar unser ganzes Vaterland; jede seiner Regierungen und jeder seiner Bewohner, welchen die Statistik in ihrem Geschäftsleben nützlich wird, oder denen sie eine Belehrung, eine Unterhaltung gewährt. Die Last aber des Unternehmens würde unverhältnißmäßig schwer auf den Arbeitern an diesem Werke ruhen und namentlich auf der Redaktion der Zeitschrift. Bisher sind die Geschäfte der Redaktion, ist die ganze Geschäftsführung des Vereins unentgeltlich besorgt und daneben sind ebenfalls von der Redaktion alle Ausgaben vorschußweise bestritten. Als Andeutung des Umfanges des Geschäftsbetriebes, kann auf den hohen Betrag der Portoausgaben hingewiesen werden; auch sei zu gleichem Zweck die Bemerkung gestattet, daß allein der Herausgeber der Zeitschrift, nur in Angelegenheiten derselben und des Vereins, in den Jahren von März 1846 bis Ende 1847: 3217 Briefe geschrieben hat; also wöchentlich im Durchschnitt 33. Das geht wohl einige Jahre, aber begreiflich nicht länger, und auch in dieser Beziehung also hängt das Fortbestehen des Vereins von einer Geldhülfe der Regierungen ab. —

Wir haben jetzt noch einige Worte über die Art der Leitung und den Inhalt der Zeitschrift hinzuzufügen und zum Schlusse über die Thätigkeit der Zweig- und verbündeten Vereine zu berichten.

Die Redaktion hielt als Hauptgrundsätze fest:

1. Bei dem Inhalt der Zeitschrift einen zuvor angelegten Plan im Wesentlichen unverrückt im Auge zu behalten und an alle zur Aufnahme bestimmten Artikel den hiernach gebildeten Maaßstab zu legen. Hauptzweck der Zeitschrift aber ist: die Sammlung von Material zu einer Bundesstatistik, zu einem Werke wie kein Staat Europa's besitzt, weil in keinem Staate bis jetzt die amtliche und Privat-Statistik einträchtig und kräftig dazu einander die Hände geboten haben.

2. Hieraus schon folgte die Nothwendigkeit der Ausbildung eines Netzes statistischer Korrespondenten und Mitarbeiter über ganz Deutschland. Daß dieses statistische Netz bereits ziemlich vollständig ist, ergiebt die obige Angabe der Vertheilung unserer Mitarbeiter.

3. Eine fernere Folge war, daß der Inhalt der Zeitschrift nicht dem Zufall überlassen bleiben durfte, wie dies bekanntlich bei recht vielen periodischen Schriften der Fall ist, sondern versucht werden mußte allmählig alle Staaten und alle Fächer nach Verhältniß ihres Umfanges und ihrer Wichtigkeit zu berücksichtigen. Dies wird dadurch zu erreichen erstrebt: daß die Redaktion, für jede der von ihr selbst ganz bestimmt gestellten Aufgaben, den sachkundigsten und geeignetsten Mitarbeiter zu gewinnen sucht. Im gegenwärtigen Augenblick z. B. sind 71 solcher Aufgaben in Bearbeitung, worüber ein Nachweis in der durch besondern Abdruck verbreiteten Inhaltsübersicht des Jahrgangs 1847 der Zeitschrift, sich findet. — Dem Zufall ist mithin nur wenig überlassen und der große Gewinn dieses Verfahrens ist, daß nach verhältnißmäßig kurzem Bestehen, die Zeitschrift ein ziemlich vollständiges Archiv werthvoller statistischer Nachrichten über alle wichtige Einzelheiten des Staats- und Volkslebens, sein wird. Es giebt unseres Wissens nur ein literarisches Unternehmen, welches vor uns Aehnliches erstrebt hat (wenn auch aus einem andern Gesichtspunkte), nämlich die deutsche Vierteljahrsschrift.

4. Zur Bearbeitung vieler Gegenstände genügt weder örtliche Sachkunde noch örtliches Material, und da das Letztere aus und für ganz Deutschland herbei zu schaffen äußerst schwierig ist, so hatten alle früheren Versuche isolirter Statistiker ganz nothwendig höchst unbefriedigend bleiben müssen. Dem Vereine für deutsche Statistik ist begreiflich die Erlangung guter und vollständiger Nachrichten ungleich leichter; auch boten die seit siebzehn Jahren vom Herausgeber der Zeitschrift gemachten statistischen Sammlungen in jeder Beziehung und Richtung eine Fundgrube dar, wie sie zum zweitenmale wahrscheinlich in der Welt nicht vorhanden ist.*) — Gegenstände vergleichender Statistik, oder die ganz Deutschland betreffen, werden mit Hülfe dieses Materials (welches dem betreffenden Mitarbeiter zugesendet wird) bearbeitet.

5. In allen Fällen, wo die vorhandenen Nachrichten zur Erledigung der gestellten Aufgabe nicht genügen, geschieht eine Vervollständigung derselben durch Gesuche und Anfragen bei Regierungen, Korrespondenten u. s. w. und zwar stets mittelst ganz speziell gestellter Fragen. Der Verein hat fast niemals vergeblich gebeten und muß diese immer zunehmende Willfährigkeit als das lohnendste Anerkenntniß seiner Bestrebungen für unser gemeinsames Vaterland betrachten.

6. Für sehr wesentlich im Interesse der Leser ist die Mannigfaltigkeit des Stoffs in jedem Hefte gehalten. Als Maximum des Raums für einen Artikel in demselben Hefte hat deshalb ein Druckbogen festgestellt werden müssen. Allerdings hat dieses das Abbrechen von Aufsätzen nicht selten zur Folge gehabt.

7. Der Grundsatz: daß die Statistik an und für sich niemals Partei nehmen soll, vielmehr jeder Meinung diejenigen Thatsachen und Zahlen darbietet, welche zur Aufklärung oder Begründung irgend einer Wahrheit dienen können; ist in allen wesentlichen Beziehungen festzuhalten gesucht. Dies durfte jedoch weder das Aussprechen einer statistisch gehörig nachgewiesenen Ansicht ausschließen, denn jede Erörterung soll doch zu irgend einem Ergebnisse führen; noch konnte diese Parteilosigkeit verhindern, daß in manchen Fällen sta-

*) Näheres darüber enthält der nachfolgende Artikel: Büreau für statistische Nachweise, eine Nothwendigkeit für jede Staatsverwaltung.

tistische Thatsachen und Zahlen für sich allein schon, ohne Kommentar, deutlich genug sprechen. Endlich hat, im Interesse der Mannichfaltigkeit des Stoffs, rathsam geschienen, die Abtheilung VII. (Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern) der Erörterung von Parteiansichten nicht gänzlich zu verschließen.

8. Der Preis von 9 Thlr. jährlich dürfte zwar allerdings der allgemeinen Verbreitung der Zeitschrift hinderlich sein. Allein wenn bemerklich gemacht wird, daß (nach Abzug der Buchhändler-Prozente) nur zwei Drittheile davon in unsere Hände gelangen; daß ferner durch den, der Natur der Sache zufolge ungewöhnlich kostbaren Satz eine unverhältnißmäßig große Ausgabe entsteht; daß auch das Honorar von 4 Friedrichsd'or für den gedruckten Bogen von 16 Seiten, für statistische Arbeiten sehr mäßig genannt werden muß; daß unsere Zeitschrift mehr Originalartikel liefert und zu liefern die Bestimmung hat, als irgend ein ähnliches Blatt (etwa 98 Proz. Originalinhalt): — so wird dadurch die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß man Unrecht thun würde die Zeitschrift zu verschlechtern, um dadurch eine Preisherabsetzung möglich zu machen.

Es giebt ohnehin eine Art der Verbreitung, welche dem Zwecke der Zeitschrift recht sehr entspricht und jenes Preisbedenken sogleich beseitigt; — dies ist die Anschaffung für Behörden, Vereine, Bibliotheken, Lesehallen, Lesezirkel u. s. w. —

In Beziehung auf die Thätigkeit der Zweig- und verbündeten Vereine ist Folgendes zu bemerken:

1. Der Verein für deutsche Statistik in Berlin, dessen Statut in Heft 2. dieser Zeitschrift abgedruckt ist, wie dasselbe von der am 28. Januar 1847 abgehaltenen General-Versammlung des Vereins angenommen wurde, zählt gegenwärtig etwa 100 Mitglieder. Nach der Bestimmung des Statuts in §. 6. haben während des verflossenen Jahres in der Regel monatlich zwei Versammlungen der Vereins-Mitglieder zur Besprechung statistischer Gegenstände stattgefunden. Daß diese Besprechungen und Mittheilungen sich vorzugsweise auf die Verhältnisse Berlins bezogen haben, steht im Einklang mit der als Zweck des Vereins aufgestellten Bestimmung im §. 1. des Statuts. Demnach bildeten hauptsächlich Gegenstand der Forschung, Sammlung und Erörterung innerhalb des Vereins: die Gewerbe-Verhältnisse Berlins, die Lage der arbeitenden Volksklassen, Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne, die Armenpflege und Bettelei in Berlin, die Sparkassen, die Gewerbthätigkeit Berlins im Vergleich früherer Zeiten mit der Gegenwart, die Frage wegen der Freizügigkeit und des Niederlassungsrechtes. An diese vorzugsweise auf Berlin bezüglichen Gegenstände reihten sich auch hin und wieder allgemeinere Besprechungen, wie z. B. über Salzproduktion, Verbrauch und Monopol, über Chausseebauten, Schifffahrt und sonstige Verkehrsmittel, Hypothekenwesen ꝛc. Hinsichtlich der Berliner Gewerbe-Verhältnisse hat der Verein eine Reihe von Fragen aufgestellt, und dieselben in gedruckten Schemas ausgegeben, um dadurch ein zuverlässiges Material für die Prüfung der verschiedenen Streitfragen, die sich über die Wirkungen der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und anderer einflußreichen Institutionen erhoben haben, zu erhalten. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß der Verein Diskussionen über berliner Kommunal-Verhältnisse, welche die öffentliche Meinung in hohem Grade beschäftigten, der statistischen Erörterung zu unterziehen suchte, wie dieß aus den vorhin angedeuteten Gegenständen hervorgeht, wobei zu bemerken ist, daß ihm nicht selten Materialien der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik schon sehr zu Statten kamen. — Der Verein hat eine Bibliothek für seine Zwecke zu begründen begonnen. —

2. Der Verein für Pommersche Statistik, welcher im März 1846 in Stettin sich bildete, zählt 40 Mitglieder, hat im Mai 1847 das erste Heft seiner Halbjahresschrift: „Beiträge zur Kunde Pommerns" herausgegeben (z. v. Seite 481 dieser Zeitschr.) und für

die folgenden Mittheilungen namentlich nachbezeichnete Aufsätze bestimmt: a. eine Statistik des Kreises Bütow; b. eine Statistik des Domainen-Rent-Amts Pudagla; c. eine Statistik des Domainen-Amts Kodram; d. eine Statistik der Stadt Stargard; e. eine Darstellung der Fischerei-Verhältnisse der Provinz Pommern; f. eine Statistik der Ostseebäder Pommerns; g. eine Statistik der Mineralquellen Pommerns; h. eine Statistik der im Bezirke des Oberlandes-Gerichts in den Jahren 1831 bis 1846 vorgekommenen Verbrechen; i. über den Chausseebau in Pommern; k. über die Tagelöhner-Verhältnisse Pommerns; l. über die Bedeutung pommerscher Ortsnamen; m. Materialien zur Handelsstatistik Stettins; n. Materialien zur vergleichenden Statistik des Städtewesens im Regierungsbezirk Stettin; o. über den Grundbesitz und die Boden-Kultur-Verhältnisse des Regierungsbezirk Stettin; p. Beiträge zur kirchlichen Statistik des Regierungsbezirk Stettin; q. Uebersicht der Sparkassen Pommerns.

Der Zweck dieses Vereins ist vorzugsweise: die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes Pommerns zu befördern und zu verbreiten. Er betrachtet deshalb als seine Hauptaufgabe die Abfassung eines Werks, welches den gegenwärtigen Zustand der Provinz in einem Gesammtbilde erschöpfend und ausführlich darstellt.

3. Die Sektion für Statistik und Nationalökonomie der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau hat folgendes Statut angenommen.

§. 1. Die am 24. Januar 1847 neu gebildete Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vereinigt sich zu gemeinschaftlichen Untersuchungen der Statistik, insbesondere der von Schlesien und zu belehrenden Vorträgen über Gegenstände der National-Oekonomie.

§. 2. Die Section für Statistik und National-Oekonomie ist an die unter dem 13. November 1809 und 30. Januar 1816 genehmigte Konstitution der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gebunden, zur Erreichung ihrer besonderen Zwecke aber hält sie sich an die nachstehenden Bestimmungen.

§. 3. Die Section wird durch einen Sekretair geleitet, von welchem und an den Alles, was die Section betrifft, expedirt wird. — Zur Bearbeitung des statistischen Materials stehet dem Sekretair eine Anzahl von freiwilligen Mitgliedern zur Seite, von denen die Geschäfte nach bestimmten Abgrenzungen und gegenseitiger Uebereinkunft übernommen werden.

§. 4. Zur Herbeischaffung des statistischen Materials wird die Section es versuchen, sowohl von den Landes- und Kommunal-Behörden, Mittheilungen aus amtlichen Quellen zu erlangen, als auch in der Provinz möglichst viele zuverlässige Sammler statistischer Nachrichten zu gewinnen.

§. 5. Außer diesem Geschäfte des Aufsammelns und Verarbeitens der Nachrichten über die statistischen Verhältnisse der Provinz Schlesien hat die Section noch den Zweck, eine größere Theilnahme für die wissenschaftliche Behandlung der National-Oekonomie anzuregen und richtige Ansichten über Gegenstände der Volkswirthschaft in Vorträgen zu verbreiten.

§. 6. Die Section hat wenigstens alle Monate eine Sitzung, in welcher die Gegenstände zum Vortrage kommen, welche die Section betreffen, und in welcher die §. 5. bezeichneten Vorträge zu halten sind.

§. 7. Die wesentlichsten Punkte der Besprechungen und Vorträge in der Sections-Versammlung werden in einem Protokollbuche vermerkt, dessen Führung dem Sekretair obliegt. Ita conclusum Breslau den 24. Januar 1847.

(gez.) Menzel. K. G. Nowack. J. G. Hofmann. Idzikowski. v. Knebel-Doeberitz. Goeppert. Blümner. v. Weigel. Kämp. v. Ebertz. Kries. Ebers. Schneer.

Die Anerkennung der vorstehenden Statuten erfolgte in unserer Versammlung den 30. Januar 1847.

Das Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

(gez.) Goeppert. Ebers. Bartsch. Kahlert. Scholtz.

Die Wirksamkeit dieser aus 42 Mitgliedern bestehenden Sektion hat bisher namentlich im Sammeln der (überall mit großer Bereitwilligkeit eröffneten) Quellen amtlicher Statistik, in der Bildung eines provinziellen Korrespondenten-Netzes und in den Sitzungs-Verhandlungen, sich gezeigt. Gegenstände der Vorträge und Besprechungen in den regelmäßigen Versammlungen waren beispielsweise: der geschlossene Handelsstaat. — Soll der Staat der übermäßigen Steigerung der Getreidepreise durch Aufspeicherung vorbeugen? — Das Prinzip und die praktische Anwendung der Einkommensteuer. — Ueber Differenzialzölle. —

4. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Der Zweck der am 21. April 1779 gestifteten, landesherrlich privilegirten Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ist im Allgemeinen: vereinigte Bearbeitung des gesammten Gebiets der Wissenschaften, im Besondern aber: die Erforschung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Lausitz und vorzüglich der Oberlausitz. Dabei ist ihr Streben stets dahin gerichtet, die Wissenschaften für das Leben fruchtbar zu machen.

In den zur Belebung des wissenschaftlichen Verkehrs allmonatlich Statt findenden Zusammenkünften werden Vorträge und Besprechungen gehalten; jährlich wird eine Preisfrage ausgeschrieben; eine Bibliothek ist vorhanden und ein Bücherumlauf eingerichtet; die Gesellschaft giebt unter dem Titel: „Neues Lausitzisches Magazin" — durch ihren Sekretair (jetzt Oberlehrer Dr. E. Tillich) eine Zeitschrift heraus (z. v. Seite 945 d. Z. Jahrg. 1847)

5. Die statistische Thätigkeit des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde hat sich im Jahre 1847 theils im Sammeln, theils im Veröffentlichen bereits verarbeiteter Gegenstände gezeigt. Die wesentlichen Bestimmungen seiner Statuten sind:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte, Topographie und Statistik von Hessen.

§. 2. Als Grundlage einer umfassenden Geschichte des Landes und seiner Bewohner, und als Gegenstände, denen deshalb vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen ist, werden insbesondere bezeichnet: die natürliche Beschaffenheit des Landes und seiner Erzeugnisse; — der Ursprung und die Stammverhältnisse der Bewohner, die Sprache nach ihren Mundarten, Sagen, Lieder u. s. w.; — die Geschichte des Volks, der Fürsten, Geschlechter und Ortschaften; — die alte Gau- und spätere Gerichtsverfassung; das Kirchenwesen; die Güterverhältnisse; — die städtischen Freiheiten, das Zunftwesen und andere Genossenschaften, die Gewerbe- und bäuerlichen Verhältnisse und sonstige die Landwirthschaft betreffenden Einrichtungen; — die Rechtsalterthümer, Gebräuche, Festlichkeiten; — die Fortschritte und Leistungen der Wissenschaften und Künste und Beschreibung von Alterthümern aller Art; überhaupt alles, was dazu dienen kann, ein möglichst richtiges und vollständiges Bild von dem Zustande des Vaterlandes in verschiedenen Zeiten zu entwerfen, und die allmähligen Uebergänge aus einem Zustande in den andern nach ihren Ursachen und Wirkungen zu entwickeln. — Auf Sammlung und, soweit es thunlich ist, Erhaltung alter Denkmäler und Urkunden wird der Verein möglichst bedacht sein, und wünscht auch die Aufmerksamkeit der einzelnen Glieder auf diesen Gegenstand zu richten.

§. 3. Das Gebiet dieses rein wissenschaftlichen Vereins umfaßt in seinen Forschungen, außer den gesammten jetzigen und ehemaligen kurhessischen Landen, auch die Herrschaften, welche zwar ihren früheren Verhältnissen nach Hessen fremd waren, jedoch gegenwärtig zu

einem Staatsgebiete mit Kurhessen vereinigt sind, so wie auch die Nachbarländer, welche einst mit Hessen oder einem der neu erworbenen Landestheile in enger Verbindung standen, letztere jedoch nur insofern sie sich noch auf die gegenwärtigen Verhältnisse Hessens beziehen.

§. 6. Jedes wirkliche Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern, namentlich wünscht man, daß jeder von dem, was sich an seinem Wohnorte und in dessen Umgegend findet und in den Bereich der Forschungen des Vereins gehört, Bericht erstatte, die Forschungen der einzelnen Mitglieder nach Kräften unterstütze und für die Erhaltung und Rettung der in seiner Gegend befindlichen Denkmäler so viel als möglich Sorge trage.

§. 7. Zur Erleichterung der Verbindung scheint es zweckmäßig, Kurhessen in 6 Bezirke abzutheilen, in Niederhessen (mit Hersfeld), Oberhessen (mit Ziegenhain), Fulda, Hanau, Schaumburg und Schmalkalden.

§. 8. Die Leitung des Vereins steht unter einem jährlich zu wählenden Ausschusse von 10 Mitgliedern. Von diesen haben fünf ihren Sitz in Kassel, nämlich der Vorsteher des Vereins und dessen Stellvertreter, der Sekretair und dessen Stellvertreter und der Kassenführer. Die übrigen fünf wohnen in Oberhessen, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Schaumburg, und werden von den Mitgliedern gewählt, welche in den betreffenden Bezirken wohnen; sie werden zu allen Sitzungen eingeladen, ohne jedoch die Verpflichtung zu haben denselben beizuwohnen.

§. 9. Die zu Kassel wohnenden Ausschußmitglieder bilden den Hauptvereinigungspunkt und haben die eigentliche Leitung der Geschäfte zu besorgen. Zu Beschlüssen ist die Anwesenheit von wenigstens drei derselben erforderlich.

§. 11. Die Ausschußmitglieder in den Provinzen bilden den Vereinigungspunkt für ihren Bezirk. In allgemeinen Angelegenheiten des Vereins steht der Ausschuß in Kassel durch dieselben mit den Mitgliedern ihres Bezirks in Verbindung; auch haben sie die Erhebung und Einsendung der jährlichen Beiträge zu besorgen. Mit den Mitgliedern Niederhessens steht in dieser Beziehung der Hauptausschuß zu Kassel in unmittelbarer Verbindung.

§. 12. Jährlich wird eine Hauptversammlung gehalten; in ihr wird jedesmal festgesetzt, wo und wann die nächste Versammlung gehalten werden soll.

§. 13. In diesen Versammlungen werden alle Hauptangelegenheiten des Vereins berathen, von dem Vorsteher über das bisherige Wirken und den Zustand des Vereins während des verflossenen Jahres berichtet, so wie auch die Wahl des neuen Ausschusses vorgenommen.

§. 19. Die eingehenden Berichte und Ausarbeitungen werden, nach ihrem Inhalt geordnet, in dem Archiv des Vereins aufbewahrt und jedem Mitgliede auf Verlangen mitgetheilt.

§. 20. Als Organ des Vereins wird eine wissenschaftliche Zeitschrift begründet, zur Aufnahme derjenigen Arbeiten, welche sich zum Druck eignen; sie erscheint in zwanglosen Heften. Der Ausschuß hat deshalb mit einem Verleger oder Drucker die nöthigen Verträge zu schließen, ein Mitglied der Gesellschaft mit der Herausgabe der Zeitschrift besonders zu beauftragen und auf dessen Vorschlag über die Aufnahme der eingesandten Abhandlungen zu entscheiden.

§. 21. Sobald es die Umstände gestatten, wird der Verein eine Sammlung von geschichtlichen, antiquarischen und naturhistorischen Gegenständen begründen, deren Benutzung einem jeden Mitgliede offen steht.

§. 22. Um die Kosten der Geschäftsführung zu decken und eine Kasse zu bilden, zahlt jedes wirkliche Mitglied jährlich 2 Thlr. und erhält dagegen ein Exemplar der Zeitschrift

frei. Wer mit Zahlung des Beitrags über ein Jahr im Rückstande bleibt, kann nach zweimaliger Erinnerung aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

Der in der Generalversammlung des Vereins im Oktober jeden Jahres erstattete Bericht wird durch das Beiblatt der Kasselschen allg. Zeitung veröffentlicht und aus dem neusten (13., 1847 Oktb. 21.) ergiebt sich beispielsweise: daß die Zahl der wirklichen Mitglieder 213, der korrespondirenden und außerordentlichen 58 beträgt; daß der Verein mit 51 ähnlichen Gesellschaften einen Austausch der Schriften unterhält; daß die Bibliothek, Handschriften-Sammlung, Münz-Sammlung, Sammlung von Alterthümern und naturhistorische Sammlung abermals erfreulichen Zuwachs empfangen haben; daß die theils monatlichen, theils vierteljährlichen Zusammenkünfte der Mitglieder in Kassel, Marburg und Hanau (in Fulda nicht) durch Vorträge und Besprechungen, zur Erhaltung der regen Theilnahme und Förderung der Zwecke wesentlich beitragen; daß von der Zeitschrift des Vereins 4 Bde. bereits vollständig erschienen sind. — Fortlaufende Nachricht von allen Angelegenheiten der Vereine beider Hessen ertheilen die „Periodischen Blätter", von denen im Oktober 1847 Nr. 7 ausgegeben ist. Von den der Statistik besonders wichtigen Abhandlungen sind nachbezeichnete Arbeiten des Archivar Dr. Landau in Kassel hervorzuheben: Geschichte des Weinbaus, der Glashütten, der Thongruben. — Wie schon aus diesen kurzen Andeutungen sich ergiebt, ist die Rührigkeit des Vereins eine sehr erfreuliche; auch der Verein für deutsche Statistik erfreut sich dessen besonderer Theilnahme und hofft nach den eröffneten Aussichten schöne Früchte für die Statistik Kurhessens. —

6. Aus den Statuten des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften in Darmstadt vom 15. Februar 1845 ist Nachstehendes hervorzuheben:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist Förderung und Verbreitung der Erdkunde und der ihr verwandten Wissenschaften. Er bezieht sich eines Theils auf diese, als universelle Wissenschaften, anderen Theils auf ihre besondere, partikulare Begrenzung als Landeskunde und Statistik des Großherzogthums Hessen.

Als in dem Gesammtbegriff der Erdkunde eingeschlossen oder ihr verwandt werden hierbei folgende Wissenschaften angesehen: 1. Mathematische Geographie und Astronomie. 2. Physikalische Geographie, Meteorologie, Lehre vom tellurischen Magnetismus, Geologie. 3. Physische Beschreibung der Erdoberfläche, Geognosie, Geographie der Pflanzen und Thiere. 4. Ethnographie. 5. Politische Geographie (Statistik, Staatenkunde.) 6. Topographie. 7. Historische Geographie (Geographie des Alterthums, des Mittelalters u. s. w. 8) Geschichte der Erdkunde, der geographischen Entdeckungen und Reisen.

§. 2. Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung seines Zwecks in Aussicht nimmt, sind: 1. Anschaffung von Schriften, Karten und sonstigen Hülfsmitteln, welche auf die erwähnten Fächer Bezug haben (§§. 15. 16.). 2. Veranstaltung von Vorlesungen über diese Fächer oder von Vorträgen über einzelne Gegenstände aus denselben (§. 19.). 3. Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten unter Vertheilung der Mitglieder, welche solches wünschen, in Sectionen und Publication ihrer Arbeiten, insoweit es die Vereinsmittel erlauben (§§. 22. 23.). 4. Veranstaltung von regelmäßigen Versammlungen (§§. 27. 28.).

§. 4. Als ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Inländer und Ausländer aufgenommen werden, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 4 fl. verpflichtet.

Einwohner von Darmstadt oder Bessungen können nur als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten.

§. 5. Als außerordentliche Mitglieder können alle diejenigen aufgenommen werden, welche außerhalb Darmstadt und Bessungen wohnen und sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 fl. 30 kr. verpflichten.

§. 8. Die Rechte der ordentlichen Mitglieder sind: 1. das Recht der Benutzung der dem Vereine angehörigen Schriften und Karten unter den zu erlassenden näheren Bestimmungen; 2. das Recht, Desiderien zu stellen in Beziehung auf die Anschaffung von Schriften und Karten; 3. das Recht des Zutritts zu den Vorlesungen und Vorträgen für ihre Person und ihre Familien; 4. das Recht, an den Arbeiten des Vereins Theil zu nehmen und sich zu diesem Behufe für eine oder mehrere bestimmte Sectionen einzuschreiben; 5. das Recht des unentgeltlichen Bezugs der etwaigen hiernächstigen Publikationen des Vereins; 6. das Recht, den regelmäßigen Versammlungen beizuwohnen; 7. das Recht der Wahl und der Wählbarkeit zu Vereinsämtern; 8. das Stimmrecht in allen bei den Generalversammlungen vorgelegt werdenden Fragen.

§. 15. Es ist die Absicht des Vereins, eine den Wünschen und Bedürfnissen seiner Mitglieder möglichst entsprechende Sammlung von Schriften über Erdkunde und die ihr verwandten Wissenschaften (nämlich Hand- und Lehrbücher, Zeitschriften, Reise- und Länderbeschreibungen, Monographien u. s. w.), von geographischen Karten und andern Hülfsmitteln anzulegen. (Vergl. §. 1.)

§. 19. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern sowohl zu Vorlesungen über besondere Fächer aus dem bezeichneten Gebiete (§. 1.), als auch zu Vorträgen über einzelne Gegenstände derselben, sei es in streng wissenschaftlicher oder mehr populärer Haltung, sowohl Anregung als Gelegenheit zu geben.

Diese Vorlesungen und Vorträge können sich ebenso auf die eigentlich geographischen, ethnographischen oder statistischen Fächer, wie auf die in Berührung mit denselben stehenden Theile der Naturwissenschaften, der technischen und historischen Wissenschaften, der Linguistik, des Staatsrechts u. s. w. beziehen; dieselben können ebenso Erläuterungen über bedeutende Begebenheiten in der Geschichte der Erdkunde, über interessante Erscheinungen der Literatur derselben, wie Berichte über Reisen, Anleitungen zu solchen, topographische und andere Schilderungen zum Gegenstande haben.

§. 23. Die Sectionen für wissenschaftliche Arbeiten sind folgende: A. Sectionen für Erdkunde im Allgemeinen: 1. für mathematische Erdkunde und Astronomie; 2. für physikalische Erdkunde mit Einschluß der Geologie; 3. für botanische und zoologische Erdkunde; 4. für Ethnographie; 5. für Chorographie und Topographie; 6. für Statistik und Staatskunde; 7. für historische Erdkunde; 8. für Cartographie. B. Sectionen für Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Hessen: 1. für die Landeskunde (Grundfläche, Bodenverhältnisse, klimatische Verhältnisse, Erzeugnisse, Wohnplätze); 2. für die Volkskunde (Bevölkerung, Sprache, Ständeverhältnisse, Religionsverhältnisse, physischer, sittlicher, geistiger Zustand des Volks, Nahrungsquellen); 3. für die Staatskunde (Verfassung, Rechtspflege, innere Verwaltung, Finanzwesen, Militärwesen, auswärtige Verhältnisse).

§. 26. Der Verein hat die Verpflichtung, seine Mitglieder in ihren wissenschaftlichen Arbeiten nach Kräften zu unterstützen; er wird nicht allein größere selbstständige Arbeiten, sondern auch einzelne Notizen und Zusammenstellungen von Interesse, Beiträge zu Ortsbeschreibungen und zur Lokalstatistik, Auszüge aus wenig verbreiteten Werken und dergleichen mit Dank entgegennehmen und dieselben, wenn es irgend hiernächst seine Mittel gestatten, auf Kosten des Vereins im Druck herauszugeben oder in sonst geeigneter Weise nutzbar zu machen suchen.

§. 28. Die regelmäßigen Versammlungen haben den Zweck, das Interesse an der Wissenschaft und an dem Vereine rege zu erhalten und sind insbesondere bestimmt: 1. zu Besprechungen unter den Vereinsmitgliedern über wissenschaftliche Gegenstände; 2. zu Mittheilungen über die Fortschritte der Wissenschaft, sowie über die Angelegenheiten des Vereins;

3. zu Berichtserstattungen über den Fortgang der Arbeiten in den Sectionen, über Fragen, welche an den Verein gestellt worden sind u. s. w.; 4. zur Vorlage der eingegangenen Arbeiten von Vereinsmitgliedern, der angeschafften Werke, der dem Verein gemachten Geschenke, der neuen literarischen Erscheinungen u. s. w.

§. 29. Jährlich wenigstens einmal und zwar im Monat April wird eine Generalversammlung gehalten, zu welcher die Mitglieder durch besondere Bekanntmachung in öffentlichen Blättern von Seiten des Vorstandes eingeladen werden.

In derselben werden: 1. die Wahlen der Vorstandsmitglieder für das folgende Jahr vorgenommen (§. 32.); 2. der Jahresbericht über die Ergebnisse der Thätigkeit des Vereins und die Geschäftsführung des Vorstandes erstattet (§. 35.); 3. etwaige Anträge von Seiten der Vereinsmitglieder berathen und zur Abstimmung gebracht (§. 30.); 4. die Vereinsrechnung des vorigen Jahres vorgelegt und abgeschlossen (§. 38.).

In der Großh. Hessischen Zeitung wird von Zeit zu Zeit Nachricht über den Verein gegeben, wonach z. B. im Oktober 1847 in Beziehung auf die Thätigkeit des Vereins während seines zweijährigen Bestehens und mit einer Jahreseinnahme von kaum 300 Fl., Folgendes mitgetheilt wurde. — „Die Bibliothek und Kartensammlung, welcher der größte Theil der Einnahme bisher zugewendet und durch Geschenke von auswärtigen Vereinen und Gelehrten, von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine große Bereicherung zu Theil geworden ist, bieten bereits sehr schönes Material zum ernsten Studium wie zur Lectüre. (Ein dem vollständigen Kataloge einstweilen vorausgeschicktes Verzeichniß von 109 zur Bibliothek gehörigen meist ganz neuen Reisewerken u. dergl. wird so eben an die Mitglieder vertheilt). Die geognostische Sammlung, welche erst seit einigen Monaten begonnen worden, hat schon guten Fortgang gehabt; sie enthält bis jetzt vorzugsweise Felsarten aus den Provinzen Oberhessen und Rheinhessen, außerdem eine schöne Instructionssammlung vom Heidelberger Mineraliencomptoir. — Am Lesezirkel, welchem 24 periodische Schriften zu Gebote stehen, nehmen 40 Mitglieder Theil, deren jedes alle 14 Tage 5—7 Hefte zur Einsicht erhält. — Von der Vereinsschrift ist unter dem Titel: Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Hessen ein Heft von 7 Bogen ausgegeben, welches die Abhandlungen des Herrn Oberfinanzraths Dr. Hügel über den Flächengehalt, des Hrn. Geheimen Oberfinanzraths Schmidt über die Bevölkerung des Großherzogthums, des Hrn. Gewerbsvereinssecretärs Rößler über die zwölfjährige Wirksamkeit des Großh. Gewerbevereins und des Herrn Hauptmann F. Becker über die geognostischen Verhältnisse des Großherzogthums enthält. Von dem letzteren ist zugleich eine schöne, in Farbendruck von Bauerkellers Präganstalt ausgeführte geognostische Uebersichtskarte bearbeitet worden, welche gleichfalls an die Mitglieder vertheilt worden ist. Der Schluß des ersten Heftes (2. Lieferung) ist unter der Presse. — Im Winter $18\frac{45}{46}$ fanden 20, im Winter $18\frac{46}{47}$ 17 Vorlesungen statt, nämlich im ersteren 5 Vorlesungen des Herrn Hofbibliothekssecretärs Dr. Walther über Wales und die Waliser, 2 des Hrn. Maler A. Becker über seine Reise in Norwegen, 2 des Hrn. Geh. Staatsraths Dr. Knapp über physische Weltbeschreibung, Geogenie und Geologie, 2 des Herrn Dr. Walther über Herkulanum und Pompeji, 3 des Hrn. Dr. Hamm über die Urschweiz und 6 des Hrn. Dr. Duller über die älteste Geschichte des deutschen Landes und Volkes; im vorigen Winter 6 Vorlesungen des Hrn. Dr. Hamm über die westliche Schweiz, 3 des Hrn. Dr. Fischer über die neuesten astronomischen Entdeckungen, 4 des Hrn. Hofbibliothekar Dr. Mitzenius über Finnland, 2 des Hrn. Dr. Duller über deutsche Volkssitten und 2 des Hrn. Dr. Künzel über London als Weltstadt und Weltmarkt." —

Dem Vereine für deutsche Statistik ist auch von diesem arbeitsamen und rasch entwickelten Vereine die zugesagte Förderung bereitwillig bethätigt.

7. Die Zahl der Mitglieder der statistischen Sektion des historischen Vereins in Hamburg ist 20. Bisher haben erst vier Versammlungen derselben Statt gefunden, in denen theils Organisations- und Geschäfts-Berathungen, theils Besprechungen z. B. über die wünschenswerthe Verbesserung der Volkszählungen in Hamburg, vorkamen. Leider hat der letzte Gegenstand, obgleich für Hamburg so wichtig, zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt, weil der Verein die zur Zählung erforderlichen Geldmittel nicht besitzt. Ueberhaupt scheint für Zwecke der Statistik, sowohl das wissenschaftliche Interesse als die Neigung selbst zu kleinen Geldopfern, in Hamburg bis jetzt über den Nullpunkt sich nur wenig erhoben zu haben; obgleich durch die vieljährigen für jene Wissenschaft erfolgreichen Bestrebungen einzelner Mitbürger, z. B. Soetbeers, Neddermeyers, Westphalens, längst ein guter Grund hätte gelegt und längst einige Ueberzeugung vom Nutzen der Statistik auch für Hamburg hätte erweckt werden können. Hoffen wir, daß die ganz neuerlich beschlossene Bildung eines handelsstatistischen Büreaus, als die Einleitung zur Begründung einer alle Zweige der Hamburger Statistik umfassenden Behörde oder Vereins (mit hinreichenden Kräften und Geldmitteln), betrachtet werden könne. Wenn Hamburg auf einige seiner Schwesterstädte blickt, so müßte es doch wohl den Vorwurf und den Nachtheil, welche aus der Nichtachtung der Statistik für den ersten Handelsplatz Deutschlands erwachsen, lebhaft empfinden.

8. Mit ungetheilter Befriedigung dagegen können wir abermals des statistischen Vereins in Lübeck gedenken, sowohl wegen seiner zweckmäßigen Leitung und wegen seiner umsichtigen und sehr erfolgreichen Bestrebungen, als wegen der kräftigen Unterstützung, welche er den Wünschen des Vereins für deutsche Statistik fortwährend hat zu Theil werden lassen. — Der statistische Verein in Lübeck ist von der dortigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gegründet und die Mitgliedschaft im Verein durch die Mitgliedschaft in der Gesellschaft bedingt. Der Verein besteht gegenwärtig aus 23 ordentlichen und 4 correspondirenden Mitgliedern, an der Spitze steht ein jedesmal auf fünf Jahre gewählter Director. Die Mitglieder sind in drei Sectionen getheilt, eine chorographische, eine ethnographische und eine nomographische, jedes Mitglied gehört nach seiner Wahl entweder einer Section oder mehreren an. Jährlich werden wenigstens vier allgemeine Versammlungen des Vereins gehalten, die Sectionen versammeln sich, jede unter einem besondern Chef, öfter. Im Jahre 1847 hat der Verein herausgegeben: eine Tabelle über den Wasserstand der Trave im Jahre 1846; eine Tabelle über meteorologische Beobachtungen im Jahre 1846; eine Tabelle über den Durchschnittspreis der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1836 bis 1845; fünf Tabellen über die Reisen der Lübeckischen Seeschiffe in den Jahren 1842 bis 1846; eine Tabelle über den Verbrauch der der Consumtions-Accise unterworfenen Gegenstände (Lebensmittel, Getränke, Baumaterialien und Feuerungsmaterialien) in den Jahren 1836 bis 1845.

Aus den Statuten des Vereins vom Jahre 1841 heben wir Folgendes hervor:

§. 1. Der Zweck des Vereins besteht darin, Alles, was die derzeitige Gestaltung und Beschaffenheit des Lübeckischen Staats nach seinen innern und äußern Kräften betrifft, vollständig zu erforschen und zu sammeln, so wie die Ergebnisse dieser Forschungen, systematisch geordnet, von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Materialien müssen möglichst authentisch, und zu dem Ende die Quellen, aus welchen sie geschöpft werden, nicht allein als zuverlässig erkannt sein, sondern auch in der Regel dem Vereine gehörig bezeichnet werden.

§. 4. Durch ein Dekret Eines Hochedlen Raths vom 24. October 1838 ist dem Ver-

eine jede mit den Umständen und etwanigen höhern Rücksichten irgend zu vereinigende Förderung seines Unternehmens zugesichert worden. Drei Mitglieder des Vereins übernehmen es, bei den für seine Arbeiten etwa nöthigen Verhandlungen mit den Behörden als Mittelspersonen zu dienen.

§. 6. Nicht-Mitgliedern des Vereins dürfen die Dokumente, aus welchen die Materialien gesammelt sind, weder mitgetheilt, noch zur Einsicht gegeben werden. Gesuche Dritter um Mittheilungen aus den Papieren des Vereins sind von dem Director der allgemeinen Versammlung vorzutragen, welche über die Gewährung des Gesuches entscheidet.

§. 7. An der Spitze des Vereins steht ein durch Stimmenmehrheit auf 5 Jahre gewählter Director. Ihm liegt es ob, die allgemeinen Versammlungen (§. 12.) zu veranlassen und zu leiten. Im Falle er daran verhindert ist, übernimmt der Vorsteher der ersten Section die Leitung derselben. Die eingelieferten Materialien (§. 16.) hat er zusammenzustellen, in eine systematische Uebersicht zu bringen und zur Veröffentlichung vorzubereiten. Er hat endlich die Beziehungen nach Außen im Namen des Vereins einzuleiten und zu unterhalten, so wie die behufigen Schreiben und Berichte abzufassen und zu unterzeichnen.

§. 8. Dem Director zur Seite steht ein gleichfalls auf 5 Jahre durch Stimmenmehrheit nach dem Vorschlage des Directors ernannter Secretär. Er ist mit der Führung des Protokolls, der Verwaltung der Kasse und der Besorgung der Registratur beauftragt, und außerdem verpflichtet, den Director in allen Fällen, wo es von demselben gewünscht wird, in seinen Arbeiten zu unterstützen. Zahlungen werden nur nach vorgängiger Genehmigung des Directors geleistet. Diesem müssen zu dem Endzweck sämmtliche Rechnungen von den Sectionsvorstehern und dem Secretär zugestellt werden.

§. 9. Zur Förderung seines Zweckes zerfällt der Verein in drei Sectionen, von welchen die erste sich mit der Chorographie oder der örtlichen Beschaffenheit, die zweite mit der Ethnographie oder dem Culturzustande, die dritte mit der Nomographie oder der politischen Thätigkeit des Lübeckischen Staates beschäftigt.

§. 12. Regelmäßig einmal in jedem Quartale finden allgemeine Versammlungen aller 3 Sectionen Statt, in welcher mehr als die Hälfte sämmtlicher Mitglieder gegenwärtig sein müssen. Diese werden theils der Berathung und Beschlußnahme über die allgemeinen Angelegenheiten des Vereines gewidmet — zu welchen namentlich die Aufnahme neuer Mitglieder (§. 18.), die Anschaffung von Werken, Instrumenten und aller nicht zu den laufenden Geschäften unentbehrlichen Sachen, und endlich die Anknüpfung von Verbindungen nach Außen (§. 5.) gehören —, theils wird in denselben von dem Director über die Thätigkeit des Vereins Bericht erstattet, und über die vorgelegten Arbeiten in geeigneter Weise verfügt. Zur Fassung von Beschlüssen genügt, außer in den namentlich angeführten Fällen, wo absolute Majorität erforderlich ist, die Uebereinstimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§. 14. Die erste Arbeit, das Sammeln und Zusammenstellen der statistischen Notizen, wird von den einzelnen Mitgliedern jeder Section verrichtet. Zu dem Ende werden die Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder nach einem von jeder Section näher zu verabredenden Plane vertheilt, so, daß zwar die in den besondern Instructionen für jede Section aufgestellten Hauptrubriken zu Grunde gelegt und eingehalten werden müssen, jedoch die Festsetzung von Unterabtheilungen den einzelnen Sectionen unbenommen bleibt.

§. 15. Zur leichteren Uebersicht des Materials und größeren Ordnung in der Gesammtarbeit sind indeß die einzelnen Mitglieder verpflichtet, in den Zusammenstellungen genau mit Rücksicht auf die verabredeten Haupt- und Nebenrubriken zu verfahren, ferner dieselben wo möglich tabellarisch abzufassen, endlich das verarbeitete Material auf Papier in Folioformat niederzuschreiben.

§. 16. Die so gesammelten Materialien werden dem Vorsteher der betreffenden Section übergeben, und, nachdem sie von diesem revidirt und dem verabredeten Plane gemäß geordnet worden sind, dem Director überliefert, welcher dafür Sorge trägt, das von den verschiedenen Sectionen Eingereichte zu einem Ganzen zu verarbeiten, alsdann in den allgemeinen Versammlungen hierüber Bericht erstattet, und das Gutachten respective die Beschlüsse derselben entgegennimmt.

Besondere Instructionen. I. Der Section für Chorographie.

§. 20. Für diese, als mit der örtlichen Beschaffenheit des Lübeckischen Staats sich beschäftigend, werden folgende Hauptgegenstände rubricirt. A. Geographische Lage und Ausdehnung: 1. Zahl und Namen der Theile. 2. Geographische Länge und Breite einzelner Gebietsstücke und Hauptpunkte. 3. Höhe und Tiefe einzelner Puncte in Bezug auf das Niveau der Ostsee. 4. Entfernung vom nördlichen Thurm der Marienkirche. 5. Flächeninhalt des Ganzen und der einzelnen Theile. 6. Umfang (und Form) des Ganzen und der einzelnen Theile. 7. Natürliche und politische Grenzen. 8. Flußgebiete im Allgemeinen und Besondern. — B. Klimatische Verhältnisse: Beobachtungen am Barometer, Thermometer, Hygrometer, Anemometer und Hyetometer. 2. Winde; Richtung, Dauer, Stärke. 3. Wässrige Meteore. 4. Feurige Meteore. 5. Trockne und nasse Zeiten; Zahl, Dauer, Unterbrechung. 6. Heitre und trübe Tage. 7. Beschaffenheit und Züge der Wolken. 8. Anfang, Dauer und Verlauf der Jahreszeiten. 9. Einwirkungen auf Thiere, Pflanzen, Menschen. 10. Epochen des Pflanzenlebens; Keimung, Entwickelung, Blüthe, Fruchttragen, Reife, Blätterfall, Ernte, Feinde. 11. Epochen des Thierlebens; Einzug und Abzug, Bau- und Legezeit der Vögel; Menge und Laichzeit der Fische. — C. Bodenverhältnisse: 1. Allgemeines. 2. Höhenzüge und Ebenen. 3. Geognostische Verhältnisse. 4. Uncultivirte Strecken; Heiden, Moore ꝛc. 5. Wiesen, Werder, Waldungen, Ackerland, Gartenland. 6. Bodenmischungen und Tragfähigkeit. 7. Küsten. 8. Das Meer und seine Theile, Buchten, Rheden, Häfen, Bassins. 9. Seen, Teiche, Sümpfe. 10. Flüsse, Bäche, Quellen (Ursprung, Länge, Breite, Tiefe, Richtung, Schnelligkeit, Wassermenge, Zuflüsse, Anwachs und Abnahme, Beschaffenheit der Betten, Furten, Schnellen, Schiffbarkeit ꝛc.). 11. Kanäle und Wassergräben, Schleusen, Dämme. 12. Straßen, Wege, Brücken, Fähren. 13. Anlagen zur Verschönerung. — D. Erzeugnisse: 1. Allgemeine Verhältnisse. 2. Mineralien (Erden [Mergel, Sand ꝛc.], Steine, Torf, Metalle, Mineralwasser). 3. Einheimische Pflanzen. 4. Exotische Pflanzen. 5. Wildlebende Thiere. 6. Domesticirte Thiere. 7. Fischerei und Wasserthiere überhaupt. 8. Schädliche Thiere. — E. Wohnplätze: 1. Ortschaften (Districte, Zahl, Größe, Art). 2. Entfernungen von bestimmten Punkten. 3. Zahl und Arten der Wohnungen. 4. Bauart. 5 Oeffentliche Gebäude und Anlagen. 6. Bedeutende Privatanlagen. 7. Befestigungen.

II. Der Section für Ethnographie.

§. 21. Für diese, als den Culturzustand des Lübeckischen Staats darstellend, sind folgende Hauptgegenstände festgesetzt. A. Bevölkerung an sich: 1. Zählungen (sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, Distrikten und Ortschaften, nach Geschlechtern, Altersdecennien, Familien, Haushaltungen). 2. Geburtslisten. 3. Heimatholisten. 4. Sterbelisten. 5. Standesverhältnisse. 6. Religionsverschiedenheit, nebst Communicanten. 7. Gesundheitsverhältnisse. 8. Vermögensverhältnisse. 9. Steuerbarkeit. — B. Production: 1. Ackerbau und Wiesenbau. 2. Gartenbau (Obst-, Küchen-, Apothekergewächse). 3. Forstbau. 4. Torfbereitung. 5. Thierzucht. 6. Nährgewerke. 7. Kleidgewerke. 8. Baugewerke. 9. Utensilgewerke (Metall-, Stein-, Holz-, Horn-, Borst-, Erd-, Glas-, Papier-, chemische Gewerke). 10. Fabriken. 11. Vergleichungen (des rohen und verarbeiteten Productwerths) 12. Vergleichung des Lohns. 13. Hülfsanstalten. — C. Handel: 1. Land- und Seehandel. 2. Aus- und Einfuhr. 3. Transito. 4. Etablissements. 5. Niederlagen und Magazine. 6. Umsatz. 7. Mäkelei. 8. Assecuranzwesen. 9. Post- und Botenwesen. 10. Schiffahrt und Lootsenwesen. 11. Frachtfuhrwesen. 12. Zölle. 13. Geldwesen. 14. Märkte. — D. Culturstand: 1. Anstalten für Volksbildung (Schulen, Seminarien). 2. Gelehrten- und Bürgerschulen und Erziehungsinstitute. 3. Anstalten für Künste, Technik und Handel. 4. Anstalten für körperliche Uebungen. 5. Sammlungen und Ausstellungen (Archive ꝛc.). 6. Geistiger Verkehr (Zeitschriften, Bücher, Kunstproducte). 7. Kirchlich-religiöse Bildung. 8. Aerztliche und Sanitäts-Anstalten. 9. Gemeinnützige Anstalten. 10. Wohlthätigkeitsanstalten. 11. Versorgungsanstalten. 12. Armenwesen und Bettelei. 13. Gesindewesen. 14. Fest- und Feiertage.

III. Der Section für Nomographie.

§. 22. Für diese, als das auf die politische Thätigkeit des Lübeckischen Staats Bezügliche zusammenstellend, dienen folgende Rubriken zur Norm. A. Verfassung: 1. Grundgesetze. 2. Innere Verhältnisse des Senats. 3. Innere Verhältnisse der Bürgerschaft. 4. Ständische Verhältnisse der Einwohner. 5. Verhältniß der Kirche. 6. Insignien. — B. Justiz und gerichtliche Polizei: 1. Rechtsnormen. 2. Gerichtsverfassung.

3. Notariat. 4. Rechtspflege. 5. Gerichtliche Polizei und Strafanstalten — C. Administration und administrative Polizei: 1. Finanzwesen. 2. Hypothekenwesen. 3. Vormundschaft. 4. Wohlfahrtspolizei. 5. Handel und Gewerbe. 6. Kirchen und Schulwesen. 7. Medicinalwesen. 8. Armenwesen. 9. Oeffentliche Arbeiten. 10. Militairwesen. 11. Communalwesen. 12. Getrennte Administration einzelner Gebietstheile. — D. Auswärtige Verhältnisse: 1. Zum deutschen Bunde. 2. Zu andern Staaten (Agenten, Verträge).

9. Von dem statistischen Komittée des geographischen Vereins in Frankfurt a. M. wurde seit 1839 Folgendes in den Druck gegeben:

Ueber den Main bei Frankfurt a. M. und über die Gefälle des untern Mains, von Dr. Kriegk. — Ueber klimatische und Bevölkerungsverhältnisse im Jahre 1838 von Frankfurt a. M., von demselben. — Dieselben im Jahre 1839, von L. A. Schmidt (mit späteren Fortsetzungen). — Beiträge zur Statistik der Frankfurter Bildungsanstalten, von Aug. Ravenstein (mit Fortsetzungen). — Höhenmittheilungen für den Taunus und Westerwald, von demselben. Vorstehende Artikel unter dem Titel: Mittheilungen über physisch-geographische und statistische Verhältnisse von Frankfurt a. M. 1. Heft 1839, 2. Heft 1840, 3. Heft 1841. 4. — Statistische Uebersicht der Mainschiffahrt und der Flößerei im Jahre 1841, nebst einigen Worten über Frankfurts Handel der Vorzeit und seine Messen, von Hein. Meidinger. 8. Frankfurt 1841 (als selbstständiges Werk).

In der Frankfurter gemeinnützigen Chronik vom Jahre 1842—1845 abgedruckt, unter der Rubrik: „Mittheilungen des statist. Komittées des geogr. Vereins": Beitrag zur Geschichte und Statistik der Wollweberei und des Wollhandels in Frankfurt a. M. von H. Mappes. — Bevölkerungsverhältnisse Frankfurts nach den verschiedenen Glaubensbekenntnissen. — Frequenz der öffentlichen Schulen und der Erziehungsanstalten, von A. Ravenstein (mit späteren Fortsetzungen). — Personalbestand der wissenschaftlichen und Kunstvereine in Frankfurt a. M. im J. 1841 (mit jährlichen Forts.). — Uebersicht der monatlichen Marktpreise verschiedener Lebensmittel auf dem Markte zu Frankfurt a. M. im J. 1843, von A. Ravenstein (mit jährl. Forts.). — Consumtion von Frankfurt a. M. im J. 1842 von Fleisch, Brod, Branntwein und Aepfelwein. — Nachweisung der in den J. 1840—42 in Frankfurt a. M. zum Eingang verzollten Meßgüter. — Uebersicht der in den J. 1842, 1843 und 1844 am Herzogl. Nass. Main-Zollamte zu Höchst passirten Waaren und Floßhölzer, von Hein. Meidinger. — Vergleichung des hohen Wasserstandes am 31. März 1845 mit dem am 1. März 1784 von Dr. Bögner. — Der strenge Winter von 1844 auf 1845, von demselben.

Frankfurts gemeinnützige Anstalten. Eine historisch-statistische Darstellung der milden Stiftungen, Stipendien, Wittwen- und Waisen-Hülfs- und Sparkassen, Vereine, Schulen ꝛc., nebst einem geschichtlichen Ueberblick der in dieser Stadt erschienenen periodischen Schriften und Lokalblätter, von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit, von Heinr. Meidinger. Frankf. 1845. 8. (als selbstständiges Werk).

In der Frankfurter gemeinnützigen Chronik vom Jahre 1846—47: Historisch-statistischer Ueberblick der großen Uffenbachschen Bibliothek zu Frankfurt a. M. zu Anfang des 18. Jahrhunderts, von Heinr. Meidinger. — Uebersicht der im J. 1845 am Herzogl. Nass. Main-Zollamte zu Höchst passirten Waaren, einschließlich Getreide, Steinkohlen, Floßholz und Brennholz, von demselben. — Zollverhältnisse verschiedner deutscher Bundesstaaten, insbesondre Frankfurts Zolleinnahme vom J. 1836—1845. — Desgl. vom J. 1846. — Uebersicht der monatlichen Mittelpreise verschiedener Lebensmittel auf dem Markte zu Frankfurt a. M. im J. 1846, von A. Ravenstein. — Bevölkerungsstand der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. am 1. Jan. 1847, von Heinr. Meidinger.

Ueber die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, von Dr. Wilh. Stricker Leipzig 1845. 8. (als selbstständiges Werk). —

Muß man schon hieraus die Ueberzeugung erlangen, daß das Komittée sehr fleißig und nützlich gearbeitet hat, so wird die gute Meinung von der erfolgreichen Wirksamkeit dieser statistischen Sektion noch ungleich größer, wenn die sonstigen Aeußerungen der Thätigkeit damit in Verbindung gebracht werden. Dahin gehören Besprechungen in regelmäßigen Versammlungen, Wintervorlesungen, Bücher- und Landkarten-Sammlung. Auch diesem Vereine und einzelnen Mitgliedern haben wir für kräftige und werthvolle Mitwirkung zu einem für unser Vaterland wichtigen Unternehmen, bestens zu danken. —

Die General-Direktion des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover und der Oldenburgische Gewerbe- und Handels-Verein, sind in ihrem Interesse für den Verein für deutsche Statistik nicht lau und in ihrer Unterstützung seines Wirkens nicht lässig geworden. Fortwährend erfreuen sie uns mit den gewünschten Mittheilungen so bereitwillig als gründlich und erweitern auf diese Weise den Kreis ihrer jahrelangen höchst erfolgreichen Thätigkeit zum Vortheil des gemeinsamen Vaterlandes.

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

1. Bureau für statistische Nachweise, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung.

Vom Dr. Freiherrn v. Reden.

In einem Artikel des Heft 1. der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik: „über statistische Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung" habe ich darzulegen versucht, daß die amtliche Statistik für sich allein dem jetzigen Bedürfnisse der Staaten keineswegs mehr genüge; vielmehr die Aushülfe der Privatstatistik zur Ergänzung und Berichtigung ganz nothwendig herbeigezogen werden müsse. Schon bei jener Veranlassung dürfte zur Genüge bewiesen seyn, daß die Statistik in jetziger Zeit eine Macht geworden ist, deren Einfluß unwiderstehlich wird, wenn von geschickten Händen die richtigen Hebel angewendet werden. Es bedarf wol kaum einer Erinnerung daran, daß die wichtigsten staats- und volkswirthschaftlichen Aenderungen der letzten Jahrzehnde, z. B. in England, in den Vereinigten Staaten, in Belgien, lediglich mit Hülfe der Statistik durchgeführt sind; daß ferner sie nimmer binnen so kurzer Zeit und in solcher Ausdehnung hätten bewerkstelligt werden können, wenn nicht die Presse jener Länder bereits eine so vorgeschrittene statistische Ausbildung erlangt hätte, daß die statistischen Streitkräfte der Regierungen in den öffentlichen Blättern geschickte Bundesgenossen fanden. Es ist wol kaum nöthig darauf hinzudeuten, welches Uebergewicht eine Regierung auch hinsichtlich ihrer äußeren Beziehungen erlangt, wenn ihr bessere statistische Nachrichten zu Gebote stehen als den Uebrigen; die Geschichte fast aller Handels- und Schiffahrts-Verträge liefert Belege dazu. Welches Uebergewicht endlich muß ein ganzes Land über seine Mitbewerber im Gebiete der verschiedenen Erwerbe erlangen, wenn seine Fabrikanten und Kaufleute die Statistik zur Grundlage ihrer Berechnungen und Geschäftshandlungen machen. Dies geschieht bekanntlich beispielsweise in England und in den Vereinigten Staaten.

Darf ich hiernach voraussetzen, daß man den Beweis der Nothwendigkeit einer Umgestaltung und Ausdehnung der jetzigen statistischen Hülfen der deutschen Regierungen, mir

erlassen wird; so fragt sich ferner auf welche Weise diese Verbesserung am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen ist? Zur Beantwortung dieser Frage aber ist ferner erforderlich auszusprechen: was ein solches Büreau für statistische Nachweise der Regierung oder einer einzelnen Verwaltungsbehörde leisten soll?

Es soll die Regierung in den Stand setzen, augenblicklich jede Frage beantworten zu können, welche die innere Verwaltung oder die äußeren Beziehungen eines Staates auftauchen lassen, es mag solche die Verhältnisse des eigenen oder fremder Staaten betreffen; der Gegenstand der Frage ferner möge das Staats- oder das gesellschaftliche Leben berühren; möge besondere technische Studien, oder Detail-Kenntniß einzelner Zweige der Volks- oder Einzel-Wirthschaft voraussetzen. — Das sind zwar sehr hohe Anforderungen und es ist so schwierig denselben in jeder Hinsicht zu entsprechen, daß bis jetzt noch kein Staat eine Einrichtung besitzt, welche derartigen Ansprüchen genügte. Allein eigene Erfahrung hat mich überzeugt daß sie möglich ist, und das im Nachfolgenden beschriebene Verfahren hat seit den fast siebenzehn Jahren, durch welche ich es übe und ausbildete, fast jede Prüfung mit Glück bestanden. Was Privatkräften ausführbar wurde, ist mit den Hülfsmitteln einer Regierung ohne Zweifel noch vollständiger zu erreichen.

Die Arbeiten des Statistikers zerfallen in vier Arten der Thätigkeit: in die Forschung, Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung. Für die Zwecke eines Büreau für statistische Nachweise, würden Forschung und Sammlung in der Regel zusammenfallen.

Durch eine rasch anwachsende Zahl von Korrespondenten aus allen Ständen und Geschäftsklassen, bildet das Büreau ein statistisches Netz über das eigene Land, über die Nachbarstaaten, über ganz Europa, endlich über die wichtigsten Punkte anderer Erdtheile. Das Ansehen der Regierung mag dabei ihm hülfreich zur Seite stehen, allein es muß seine Befähigung zu tüchtiger Wirksamkeit nicht hieraus, sondern aus eigenen Mitteln schöpfen. Diese Mittel sind: statistische Zentral-Intelligenz und die aus der Liebe zur Sache entspringende Arbeitsfreudigkeit und Ausdauer der Korrespondenten. Diese Handhaben statistischer Forschung und Sammlung sind unendlich nützlicher als die ganze Behördenreihe, welche jetzt pflichtschuldigst und regelmäßig über statistische Gegenstände berichten muß, in der Regel ohne Sachkunde und ohne Neigung für diese Art von Arbeiten.

Die Privat-Korrespondenten stehen zwar mit dem Büreau in fortwährender brieflicher Verbindung, indem sie Alles berichten und einsenden was ihnen erreichbar ist, und nach den ihnen gemachten Mittheilungen statistischen Werth hat. Allein ihre Haupt-Thätigkeit zeigt sich in der (eigenen oder vermittelten) Beantwortung von Fragen. Das Büreau ist unermüdlich in Stellung von Fragen, um durch die empfangenen Nachweise die eigene Antwort-Befähigung zu vermehren; nur eine nothwendige Rücksicht auf Zeit und Neigung der Korrespondenten, mag einzelne Pausen rechtfertigen. Auf die Art der Fragen kommt allerdings Alles an und wenn man jemals eine Staatsprüfung im statistischen Fache anordnen wollte, so müßte solche die Kunst des Fragens betreffen.

Um richtig und erschöpfend fragen zu können, muß der Statistiker zunächst das betreffende Thema genau studirt haben, er muß ferner statistische Anatomie gelernt haben und dann wird er unfehlbar die Fragen so stellen, daß er stets das erfährt was er wissen will — falls überhaupt der Antwortgeber die für den vorliegenden Fall erforderliche Sachkunde besitzt. Wünscht man ein Muster derartiger Fragestellung, so darf man nur die Untersuchungs-Protokolle britischer Parlaments-Kommissionen aus neuster Zeit zur Hand nehmen.

In Deutschland ist das System statistischer Enqueten deshalb vorzüglich noch so wenig ausgebildet, weil die Kunst des Fragens bei uns noch in dem Kindesalter steht. — Eine fernere Art der Forschung und Sammlung für statistische Zwecke, geschieht durch eigene

Anschauung und persönliche Erkundigung. Sie ist für die Fortbildung der Mitglieder des Büreau unerläßlich und es muß jährlich dazu Gelegenheit gegeben werden, wenn nicht die Arbeiten des Büreau Gefahr laufen sollen anstatt der Frische des Lebens die Färbung des staubig-grünen Aktentisches zu bekommen. Auch zur Vervollständigung des Korrespondentennetzes sind derartige Reisen nothwendig. —

Besonders wichtig als Quelle der Statistik aber sind die verschiedenen Erzeugnisse der Presse. Es versteht sich von selbst, daß bei dem Büreau für statistische Nachweise alle Arten amtlicher und halbamtlicher Druckschriften angekauft werden müssen, z. B. darf kein Staats-Handbuch, keine Sammlung ständischer Aktenstücke, keine Gesetzsammlung fehlen. Sodann ist das Halten aller für irgend einen Zweig der Statistik wichtigen periodischen Blätter in allen Sprachen unerläßlich; es giebt deren jetzt nach meiner Erfahrung etwa 135 bis 140 und dürfte in dieser Zahl jedes Land und jedes Fach genügend vertreten sein. Endlich muß für das Büreau eine Bibliothek angelegt werden, welche sämmtliche für Statistik wichtige Druckschriften des Heimatstaats und die wichtigsten derartigen Werke über andere Länder enthält. Eine gute Landkarten-Sammlung und eine Sammlung von Grundplänen wichtiger Städte, z. B. Häfen, darf begreiflich nicht fehlen. Dieses alles zu sammeln und fortwährend zu erlangen ist allerdings einigermaßen schwierig und kostbar, allein da mir möglich gewesen ist es durchzuführen, so dürfte eine Regierung keine Ursache haben davor zurück zu schrecken.

Ueber die zweckmäßigste Art der Benutzung dieser Druckschriften müssen noch einige Worte hinzugefügt werden. Es genügt nämlich zum vorliegenden Zwecke nicht, die Schriften gelesen und dann in das Archiv oder die Bibliothek gestellt zu haben; denn selbst wenn alle Drucksachen mit guten Registern versehen wären, würde die systematische Uebersicht bald verloren gehen. Um diese zu erhalten ist vielmehr erforderlich über alles gefundene Material, Nachweisungen, Auszüge oder Ausschnitte zu der betreffenden Sammlung zu bringen. Dabei darf keine für den Augenblick vielleicht unwesentlich scheinende Notiz unbenutzt bleiben, denn es kommt ohne Zweifel einst eine Veranlassung zu deren Verwendung. So habe ich z. B. eine ziemlich vollständige Nachweisung der Beamtengehalte im Oesterreichischen Kaiserstaate, in Württemberg, Baden, Großh. Hessen u. s. w. dadurch erlangt, daß ich seit einigen Jahren aus den Amtsblättern alle Dienst-Konkurs-Ausschreiben habe ausziehen lassen. —

Mit der Forschung und Sammlung muß die Ordnung des Materials stets gleichen Schritt halten und diese ist um so besser, je leichter sie die Uebersicht bewahrt. Jeder Statistiker wird vielleicht ein eigenes System dafür sich bilden, auch ich habe damit vor vielen Jahren begonnen und bin nach mannichfachen Aenderungen jetzt zu der Anordnung gelangt, welche in nachstehender Uebersicht mitgetheilt wird. Ueber die beste Art der Nutzbarmachung einen Rath zu ertheilen dürfte anmaßend sein, weil die verschiedenartigsten Rücksichten und Verhältnisse dabei maaßgebend sein müssen. Wer das Material zu sammeln und zu ordnen verstanden hat, wird auch für den zweckmäßigsten Gebrauch keines Rathes bedürfen. Er hat nur richtig und erschöpfend zu antworten, so oft gefragt wird.

System für die Ordnung statistischer Sammlungen.

I. Allgemeine literarische Nachweisungen über: Statistik, Geographie, Staats- und Volkswirthschaft, Gewerbthätigkeit, Verkehr.

II. Statistik einzelner Erdtheile und Staaten.

A. Europa.

AA. Im Allgemeinen.
- a. Literatur.
- b. Bodenverhältnisse.
- c. Bevölkerung und Wohnplätze.
- d. Verfassung der Staaten.
- e. Verwaltung der Staaten.
- f. Religions-Verhältnisse.
- g. Geistige Kultur, Preßverhältnisse, Zeitungswesen.
- h. Staatshaushalt.
- i. Landesvertheidigung.
- k. Klimatologie, Vegetation, Zoologie, Mineralogie.
- l. Wandervereine.
- m. Erwerbszweige
  - aa. Landwirthschaft.
  - bb. Veredelnde Industrie.
  - cc. Handel.
  - dd. Schifffahrt (auf einzelnen Strömen, einzelnen Meerestheilen).
- n. Sonstige Nachrichten, z. B.
  - aa. Gemüthskranke und öffentliche Sorge für dieselben.
  - bb. Blinde und öffentliche Sorge für dieselben.
  - cc. Taubstumme und öffentl. Sorge für dieselben.
  - dd. Gefängnißwesen, z. v. IV. B. 16.
  - ee. Auswanderung (Ausgang und Bestimmung).

BB. Einzelne Staaten Europas.
- a. Deutschland im Allgemeinen. (Unterabtheilungen wie bei Europa.)
- b. Deutscher Zollverein.
  - aa. Literatur.
  - bb. Verträge, Gesetzgebung.
  - cc. General-Konferenzen.
  - dd. Zolltarif.
  - ee. Waarenbewegung.
  - ff. Zolleinnahme und Ausgabe.
  - gg. Deutsche Handelspolitik, System.
  - hh. Verhältniß des Zollvereins zu andern Staaten im Allgemeinen.
  - ii. Verhältniß d. Zollvereins zu einzelnen Staaten (Zollverein — Hansestädte, Zollverein — Hannover, Zollverein — Vereinigte Staaten ꝛc.).
- c. Oesterreichischer Kaiserstaat.
  - aa. Literatur.
  - bb. Bodenverhältnisse.
  - cc. Bewohner.
  - dd. Staatsverfassung.
  - ee. Staatsverwaltung.
  - ff. Gemeinde- und Armenwesen.
  - gg. Religion, Geistlichkeit.
  - hh. Geistige Kultur.
  - ii. Rechtspflege.
  - kk. Staatshaushalt.
  - ll. Landesvertheidigung.
  - mm. Sonstige Nachrichten.
  - nn. Erwerbszweige.
    1. Landwirthschaft.
    2. Veredelnde Industrie (Einzelne Zweige).
    3. Handel (Im Allgemeinen, in einzelnen Jahren, mit einzelnen Staaten, mit einzelnen Gegenständen).
    4. Schifffahrt, Rhederei, Schiffbau.
  - oo. Grenzabgaben, Abgaben von Schiffen und von der Schifffahrt.
  - pp. Einzelne Landestheile (Provinzen, Städte, Häfen — mit Unterabtheilungen).
- d. Preußischer Staat. (Gleich allen Folgenden mit Unterabtheilungen wie bei Oesterreich.)
- e. Die übrigen Staaten des deutschen Bundes.
- f. Britisches Reich in Europa.
- g. Frankreich in Europa.
- h. Russisches Reich in Europa.
- i. Königreich der Niederlande.
- k. Königreich Belgien.
- l. Königreich Dänemark.
- m. Königreich Schweden und Norwegen.
- n. Schweizer Bund.
- o. Königreich Portugal.
- p. Königreich Spanien.
- q. Italische Staaten.
- r. Königreich Griechenland.
- s. Türkisches Reich in Europa.

B. Asien.

AA. Im Allgemeinen } wie bei Europa.
BB. Einzelne Staaten }

C. Afrika.

AA. Im Allgemeinen } desgleichen.
BB. Einzelne Staaten }

D. Amerika.

AA. Im Allgemeinen } desgleichen.
BB. Einzelne Staaten }

E. Ozeanien.

AA. Im Allgemeinen } desgleichen.
BB. Einzelne Staaten }

III. Statistik einzelner Gegenstände der Erwerbthätigkeit.

A. Landwirthschaft.
- a. Im Allgemeinen.
- b. Landwirthschaftliche Maschinen, Geräthe.
- c. Wiesenkultur.

d. Bewäſſerung und Entwäſſerung.
e. Düngung.
f. Futterpflanzen.
g. Viehzucht (z. v. Viehhandel).
h. Waldbau, Forſtwirthſchaft (z. v. Holzhandel, Holzverarbeitung).
i. Gartenbau.
k. Obſtbau.
l. Getreidebau (z. v. Getreidehandel, Getreideverarbeitung).
m. Handelsgewächsbau (z. v. die einzelnen Handelsgewächſe z. B. unter Flachs, Oelgewächſen).
n. Kartoffelbau.
o. Krankheiten landwirthſchaftlicher Gewächſe.
p. Feldpolizei.

B. Veredelnde Induſtrie und Handel.

a. Baumwollen-Manufaktur und Handel (Strumpfwaaren, Bänder, bedruckte Zeuge).
Unterabtheilungen allenthalben die einzelnen Staaten.
b. Baugewerbe (Cement, Kalk, Gyps, arthesiſche Brunnen).
c. Bier.
d. Branntwein.
e. Buchhandel (Buchdruck, Stein-, Kupfer-, Landkarten-, Noten-Druck, Buchbinderei, Schriftguß, Stenographie).
f. Chemiſche Fabrikationen.
g. Farbeſtoffe (Färbereien).
h. Fettwaaren (Milch, Butter, Käſe, Oel, Seife, Lichte, Thran, Honig).
i. Feuerungs- und Erleuchtungs-Einrichtungen — Feuerſpritzen (Feuerlöſchungsanſtalten), Glockenguß.
k. Getreide, Mehl, Brod.
l. Glas und Glaswaaren.
m. Holz und Holzwaaren — Holznutzungen aller Art.
n. Kolonialwaaren (Zucker, Kaffee, Kafferſurrogate, Thee, Reis, Tabak, Kakao, Gewürze).
o. Leder, Lederwaaren (Häute, Felle).
p. Leinenwaaren (Hanfgewebe, Seilerarbeiten).
q. Maſchinen (optiſche, mathematiſche, phyſikaliſche Geräthe).
r. Metalle und Metallwaaren.
s. Papier (Pappe, Tapeten, Papparbeiten).
t. Salz.
u. Seide und Seidenwaaren.
v. Steinkohlen, Braunkohlen, Torf.
w. Arbeiten aus Steinen.
x. Thonwaaren.
y. Verſchiedene Waaren (Aſphalt, Bernſtein, Blutegel, Droguerie- und Materialwaaren im Allgemeinen, Eier, Eis, Eſſig, Filzwaaren, Guano, Haare, Borſten, Horn, Fiſchbein, Elfenbein, Kautſchuck (Gutta Percha), Knochenbenutzung, Kork, Leimverfertigung, Meerſchaum, Muſikaliſche Inſtrumente, Nürnberger-Waaren, Opium, Pech, Theer, Pelz- und Rauchwaaren, Poſamentir- und Knopfmacher-Arbeiten, Pottaſche, Perlaſche, Rum, Salpeter, Schießpulver, Schirmverfertigung, Schreibmaterialien, Schwefel, Senfverfertigung, Spielkarten, Stärke, Stickerei, Tapiſſerie, Spitzenverfertigung, Strohwaaren, Holzgeflechte, Südfrüchte (Roſinen, Korinthen, Mandeln, Süßholz, Kapern), Uhrenverfertigung, Schmirgel, Vogelzucht und Handel, Wachs, Wachstuch, Wagenbau).
z. Viehzucht und Handel — Fleiſchbereitung, Fleiſchhandel.
z¹. Weinbau und Handel.
z². Wolle und Wollfabrikate.
Schiffbau (Literatur, Statiſtik, Bauart, Baukoſten, Vermeſſung, Maſten, Anker, Segel, Taue).
Schifffahrt (Literatur, Schnelle der Fahrten, Erfindungen und Verbeſſerungen, Nationalität der Schiffe, Schiffspapiere, Regiſter, Journale, Befrachtung, Schiffsproviſion, Verhältniſſe der Schiffsmannſchaft, z. B. Schiffsdisciplin, Anſtalten zu ihren Gunſten).
Fiſchfang. (Im Allgemeinen und in den einzelnen Staaten, Wallfiſchfang, Robbenfang, Heringsfiſcherei, Kabeljau, Auſtern u. ſ. w.)

IV. Anſtalten und Einrichtungen für Erwerb und Verkehr, für Staats- und geſellſchaftliche Zwecke.

A. Im Allgemeinen und mehrere.

B. Einzelne.

1. Lehranſtalten für Landwirthſchaft (Forſtwirthſchaft, Thierheilkunde).
2. Vertretung der landwirthſchaftlichen Intereſſen im Staate (Behörden, Vereine für Landwirthſchaft).
3. Landwirhſchaftliche Ausſtellungen, Feſte.
4. Entfeſſelung des Grundeigenthums.
aa. Im Allgemeinen (Gemeinheitstheilung, Verkoppelung der Grundſtücke, Ablöſung der Grundlaſten).
bb. In einzelnen Staaten.
5. Einrichtungen für den landwirthſchaftlichen Kredit, Unterſtützung, Magazinweſen.
aa. Im Allgemeinen.
bb. In einzelnen Staaten.
6. Landwirtſchaftliche Verſicherungen.
aa. Hausthier-Verſicherung } In einzelnen
bb. Verſicherung gegen Hagelſchaden } Staaten.
7. Lehranſtalten für die veredelnde Induſtrie.
(Alles Folgende mit Unterabtheilungen nach Staaten.)
8. Vertretung der Intereſſen der veredelnden Induſtrie im Staate.
9. Induſtrie-Ausſtellungen.
10. Schutz gegen Nachbildung (Patentgeſetzgebung, Schutz des literariſchen Eigenthums).

11. Gewerkräthe, Gewerbgerichte.
12. Aktien-Geſetzgebung, gewerbliches Aſſoziationsweſen.
13. Verſicherung auf den Todesfall, einer Einnahme bei Lebzeiten u. ſ. w.
14. Verſicherung gegen Feuersgefahr.
15. Spar- und Hülfs-Kaſſen.
16. Verhältniſſe der Arbeit und der Ernährung.
    a. Erwerbsverhältniſſe im Allgemeinen.
    b. Fabrik- und Maſchinenweſen.
    c. Gewerbeverfaſſung, Zunftweſen, Handwerker, Gewerbe-Freiheit (Im A. u. n. St. g.).
    d. Gemeindeverfaſſung und Verwaltung (Im Allgemeinen und nach Staaten geordnet).
    e. Armenweſen.
        aa. Statiſtik der Armuth } Im Allg. u. nach
        bb. Technik der Armenpflege } einz. St. geordnet.
    f. Staatseinwirkung auf die Fabrikation.
        aa. Aufſicht behuf Sicherung guter Produktion und Fabrikation.
        bb. Fabrik-Ordnungen.
        cc. Aufſicht auf Maſchinen und gefährliche Anlagen.
        dd. Geſundheitspolizeiliche Aufſicht (auch Verbeſſerung des Geſundheitszuſtandes in großen Städten, z. B. durch Verſorgung mit gutem Waſſer und Entfernung des Unraths, Lufterneuerung in öffentlichen Gebäuden).
        ee. Staatsaufſicht über das Verhältniß zwiſchen Arbeitsgeber und Arbeiter.
    g. Erwerbs- und Arbeits-Verhältniſſe einzelner Staaten.
        1) Mehrerer Staaten und mehrerer Erwerbszweige.
        2) Oeſterreichs.
        3) Preußens.
        4) Des übrigen Deutſchlands im Allgemeinen oder mehrerer Staaten.
        5) Baierns u. ſ. w. u ſ. w.
    h. Lebensbedürfniſſe.
        1) Nahrungsgegenſtände.
            aa. Im Allgemeinen.
            bb. Brod, Mehl.
            cc. Kartoffeln.
            dd. Fleiſch.
            ee. Salz.
            ff. Kolonialwaaren.
            gg. Getränke.
            hh. Sonſtige Nahrungsmittel, auch mehrere zuſammengenommen.
        2) Wohnung.
        3) Bekleidung.
        4) Feuerung, Beleuchtung.
        5) Ausgaben an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde (z. v. die einzelnen Staaten).
    i. Verbeſſerung der Verhältniſſe der Arbeit und Ernährung.
        1) Im Allgemeinen.
            aa. Literatur ſelbſtſtändiger Schriften.
            bb. Darſtellung einzelner Mängel und Vorſchläge zu deren Beſeitigung.
        2) Einzelne Einrichtungen zum Beſten der bedürftigen Volksklaſſen.
            aa. Arbeitsnachweiſung.
            bb. Innere Koloniſation (z. v. die Akten über Auswanderung).
            cc. Gegenſeitige Unterſtützung.
            dd. Erſparung, Krediterleichterung.
            ee. Sittliche Beſſerung, Rettungsanſtalten.
            ff. Kleinkinder-Bewahr-Anſtalten, crèches, Salles d'asile.
            gg. Waiſen- und Findelhäuſer.
            hh. Geſundheits-Erhaltung, Krankenpflege.
            ii. Mäßigkeit.
            kk. Erziehung, Ausbildung (geiſtige und körperliche).
            ll. Dienſtbotenweſen.
            mm. Zwangsarbeits- und Gefängniß-Anſtalten.
            nn. Speiſe-Anſtalten.
            oo. Wohnungs- und Schlaf-Einrichtungen.
            pp. Streit-Verhütung und Schlichtung.
            qq. Vereinigungen zur Belehrung und Unterhaltung.
            rr. Armenverſorgung (z. v. die beſ. Akten).
            ss. Sonſtige Einrichtungen.
17. Lehranſtalten für Handel und Schifffahrt.
18. Vertretung der Intereſſen des Handels in und außer dem Staate (Behörden, Konſulate, Vereine).
19. Handelsgerichte, Handelsrecht.
20. Handels- und Schifffahrts-Verträge.
21. Dampfſchifffahrt. (Im Allgemeinen, Technik, Verwaltung, See-, Flußboote, einzelne Staaten und Gewäſſer.)
22. Quarantaineweſen.
23. Transport-Verſicherung (See-, Fluß-, Landſtraßen-, Eiſenbahn-Transport).
24. Lootſenweſen.
25. Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken, Sicherungs- und Rettungs-Vorrichtungen.
26. Landſtraßen.
27. Künſtliche Waſſerſtraßen (Häfen, Docks, Brücken).
28. Eiſenbahnen. (Im Allgemeinen, Technik, Verwaltung, einzelne Staaten, einzelne Bahnen.)
29. Frachtweſen.
30. Telegraphen.
31. Poſtweſen.
32. Börſen, Börſenhallen.
33. Banken. (Im Allgemeinen, einzelne Staaten, einzelne Banken.)
34. Meſſen, Märkte, Hauſirhandel. Auktionen.
35. Handelsgeſellſchaften.

36. Gehülfen des Handels.
37. Gesetzgebung hinsichtlich der Bewegung des Handels (Handelspolitik).
aa. Literatur über Handelspolitik, Grenzabgaben.
bb. Freihandel, Ausgleichungs-Schutz, Ausschließungs-Schutz im Allgemeinen (Cobden-Agitation, Oekonomisten-Kongresse, Freihandels-Zollschutz-Vereine).
cc. In einzelnen Staaten.
dd. Niederlage-Systeme (Freihäfen, Entrepots, Packhöfe, steuerfreie Niederlagen).
ee. Schifffahrtsgesetze (Handelsflotten, im Allgemeinen und in einzelnen Staaten).
38. Geldwesen (Metall-, Papiergeld, Kredit, Geldkrisen). Im Allgemeinen und in einzelnen Staaten.
39. Maaße. Im Allgem. und in einzelnen Staaten.
40. Gewichte. Im Allgem. u. in einzelnen Staaten.

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Geognostischer Ueberblick Deutschlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortsetzung von Jahrgang 1847 Heft 11.)

Als characteristisch für alle drei Diluvialgebilde Nord-Deutschlands gilt das Auftreten größerer oder kleinerer Felsblöcke, theils innerhalb ihrer Masse, theils auf der Oberfläche. Es ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht auf einzelne Localitäten beschränkt, sondern verbreitet sich über das ganze Tiefland vom Niemen im Osten bis zur Belgischen Gränze, und folgt zuweilen selbst bestimmten mit den Plateauzügen in genauer Verbindung stehenden Richtungen, obgleich es jetzt schwierig ist, bei der starken, viele Jahrhunderte ununterbrochenen Benutzung der Geschiebe ihre ursprüngliche Vertheilung zu erkennen. In Ostpreußen erkennt man z. B. noch einen solchen Zug, der von Steinbach westlich Arnau vorbei nach Trautenau und Mülsen geht, einen zweiten bei Groß Hohenrade, einen dritten bei Wehlau, einen vierten bei Bubainen, und es ergiebt die Richtung dieser Züge von Norden, also von der Ostseeküste aus ziemlich genau den Weg, auf welchem die Blöcke nach Süden vordrangen. Stellenweise ersteigen dieselben die Höhe des Plateaus, wie es namentlich bei den schon genannten Orten Lahna, Hohenstein und Goldapp der Fall ist, wo die Felder dicht damit besäet sind und sie theils aus großen Granitblöcken, theils aus unzähligen Kalkbruchstücken bestehen, welche letztere besonders in der Johannisburger Haide, an den Masurischen Seen und im Mohrunger Kreise (bei Herzogenwalde und Waldersdorf) vorkommen, hier gesammelt und gebrannt werden, für Königsberg einen Theil des Baumörtels liefern und der armen Bevölkerung des südlichen Ostpreußens eine Erwerbsquelle gewähren. Der Pommersche Plateauzug bietet dieselbe Erscheinungen, indem hier die Umgegend von Lauenburg (bei Schwartow) sehr reich an Nordischen Lesekalken ist, und die höchsten Punkte des Plateaus von Behrendt, so wie des Kammes bei Bublitz mit Granitblöcken in ungeheurer Menge bedeckt werden, ja einer der höchsten Erhebungen, der Steinberg bei Breitenberg (821,2 F.), der mit andern von den vielen Geschieben den Namen erhielt, gleichsam nur aus einem zusammengeworfenen Haufen derselben zu bestehen scheint, so daß Unkundige leicht verführt werden könnten, hier das Ausgehende anstehender Felsmassen zu sehen. Auf ähnliche Weise erscheint der Spitzberg bei Tempelburg, eine sehr markirte Bergpartie von wahrem Gebirgscharacter, und die Oberfläche der Gutsdorfer Berge bei Callies (314,2 F.) mit Granitblöcken bedeckt, die sich südlich bis in das Großherzogthum Posen verbreiten und bei der Stadt

dieses Namens zugleich mit Kalkfragmenten äußerst häufig sind. Häufig finden sich die Kalkfragmente in Niederschlesien, unter andern bei Oels, und zuweilen selbst in bedeutender Größe, wie bei Bobersberg, und es läßt sich überhaupt die Geschiebeverbreitung im Oderthale weit nach Süden, und ziemlich hoch an den Ausläufern der Karpathen in Oberschlesien verfolgen, weil man sie noch bei Oppersdorf, Schweinsdorf, Leobschütz kennt und sogar bei Wieliczka aus der Tiefe der Salzschächte heraufgebracht hat. Auf dem linken Oderufer bedecken sie besonders große Striche zunächst der Ostsee in Neu-Vorpommern, und erfüllen unter andern zwischen Anclam und Spantekow so dicht die Felder, daß sie früher die Cultur unmöglich machten. Auch im Tieflande Mecklenburgs erscheinen sie häufig und steigen sogar bis zu den höchsten, angegebenen Erhebungen auf dem Plateau dieses Landes auf, woselbst die größten derselben bei Volrathsruhe und Glocksin südlich von Malchin gefunden wurden. Da ferner noch auf anderen Punkten desselben Plateaus zu Marrhagen, zu Glorin selbst, am Südende des Plauener Sees, zu Sternberg, Neu Strehlitz (270 F.), Hohen-Ziehritz (287 F.), Marnitz, Stargard (375 F.), Thomsdorf und Brüsenwalde aus Granit und Nordischem Kalk bestehende Geschiebblöcke vorkommen und grade auf dem Plateau der aus zertrümmerten Geschieben gebildete Lehm so allgemein die Oberfläche bildet, während auf der West- und Südwestseite des Plateaus die Geschiebe (im Gegensatze ihrer Häufigkeit am Nord- und Nordweststrande) fehlen, so ist klar, daß der Mecklenburg-Pommersche Zug dem weiteren Vordringen der Blöcke nach Süden eben ein solches Hinderniß, als der Pommersch-Ostpreußische entgegensetzte. Namentlich ist der östliche hohe Saum des ersteren bei Oderberg bis zu seinen 398 F. erreichenden höchsten Punkten fast allein aus granitischen Geschieben mit nur wenig Sand dazwischen gebildet, die den enormen Bedarf Berlins an Pflastersteinen seit einer langen Reihe von Jahren allein bestreiten. Südlich und östlich von Berlin wird besonders die Hochfläche von Rauen (242 F.) nebst den Rauenschen Bergen, dann die zwischen Müncheberg und Fürstenwalde, mit unzähligen Geschieben bedeckt. In der Niederlausitz erscheinen am häufigsten Schwedische Kalkfragmente zu Golsen, Luckau, Kalau und Dahme, die früher stark benutzt wurden. Die südlichsten Spuren Nordischer Geschiebe reichen in der Lausitz bis Bautzen, im Elbthale sogar bis Meißen und Dresden, wo es sehr leicht ist, die Nordischen Granitblöcke ihres grobkörnigen Gefüges, ihres hochrothen, stark blättrigen Feldspaths, endlich ihrer eingemengten fremden Mineralien wegen (violblauer Flußspath und Molybdän) wegen von denjenigen Blöcken zu unterscheiden, die von dem in der Nähe anstehenden feinkörnigen Granit mit weißlichem Feldspath herstammen. Etwas nördlicher treffen wir die Nordischen Geschiebe rund um den Fläming, aber trotz dessen relativ geringer Höhe drangen sie nicht bis auf die breite Rückenfläche desselben, da nirgends eine Spur davon, wenigstens nicht zwischen Herzberg und Jüterbog zu sehen ist und die Dresdener Chaussee hier nur aus den eigenthümlichen, die Oberfläche bedeckenden gerundeten Quarzröllingen gebaut werden konnte. Auf der linken Elbseite bilden Köthen und Lützen südliche Gränzpunkte der Nordischen Geschiebe, doch bahnte das Saal- und Unstrutthal einzelnen einen Weg bis in das Herz von Thüringen, weil dergleichen sporadisch noch bei Gotha, Weimar und selbst bei Eisenach gefunden werden. Im Magdeburgschen reichen sie bis an die Vorberge des Harzes. Reichlich sind sie in der Lüneburger Haide vorhanden, wo sie längst die Aufmerksamkeit der Geognosten erregten und die Granitblöcke unter ihnen von den Blöcken des Harzgranits unterschieden wurden. Die nördlichen Vorhügel des Harzes setzten der Verbreitung der Geschiebe bei Ilsenburg und Wernigerode, ferner die Höhen des Osterwaldes, der Bückeberg und die Wesergebirgskette mehr im Westen ihnen eine Gränze, obgleich sie hier in den breiteren nach Norden geöffneten Flußthälern, wie z. B. der Weser und Leine, viel weiter nach Süden reichen und in bedeutender Menge an ersterem Flusse

bis oberhalb Blotho, Wahrenholz, Rinteln und in den Thalschluchten oberhalb Hameln bis Tischbek und bis Holzminden, im Leinethal bis oberhalb Wispenstein gelangten. Besonders aber in den größeren westlichen Flußthälern und den ihnen in nördlicher oder wenigstens nicht sehr davon abweichender Richtung zugehenden Seitenthälern steigen die Nordischen Blöcke bis in bedeutende Höhe an und sie erscheinen namentlich auffallend häufig in den engen Thälern bei Pyrmont. Bei Lübbeke überschreiten sie den Sattel, der sich von Minden in Nordwestlicher Richtung bis in die Gegend von Osnabrück erstreckt und gelangen so in das Thal der Werra bei Herford und von diesem weiter in das der Rega oberhalb Lemgo, wo sie früh beachtet wurden. Das eigenthümliche, auffallend fremdartige Wesen aller dieser Rollblöcke und Geschiebe im Norddeutschen Tieflande veranlaßte bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Fehlens aller aus ähnlichem Gestein bestehenden größeren Felsmassen in den letzten 40 Jahren mannigfache Ansichten über die ursprüngliche Heimath der Blöcke, da man bald übereinkam, daß die so überaus häufige Abrundung der Ecken der letzteren, so wie die auffallende Glättung ihrer Oberfläche schwerlich von etwas Anderem als einem weiten erlittenen Transport, dessen Richtung die Längenerstreckung mancher Züge verräth, herrühren könne. In der That ergab die genauere Erforschung der anstehenden Felsmassen in Scandinavien und Nordrußland, z. B. derer im Kiölengebirge (zwischen Norwegen und Schweden), derer bei Elfdalen und Stockholm, ferner derer bei Wiborg und Helsingfors in Finnland, endlich am Onegasee und in Ingermannland, daß hier fast sämmtliche Felsarten, deren Trümmer wir in den Geschieben des Norddeutschen Tieflandes finden, in ihrer ursprünglichen Heimath in ansehnlicher Verbreitung vorkommen. Einen andern Beweis für diese Ansicht liefert das Vorkommen einiger auf dem Erdboden ziemlich seltenen und zum Theil einzig in einigen Localitäten Schwedens bekannten Mineralien, z. B. des Orthit, Pyrorthit, Natronspodumen (Oligoklas), des grünen Apatits und violblauen Flußspaths, Smaragds, Topas, die sämmlich in den Deutschen Rollblöcken beobachtet wurden, ferner spricht dafür die den Schwedischen und Finnischen anstehenden Graniten, wie den Geschieben gemeinsame grobkörnige Structur, welche fast nie in derselben Weise deutschen Granitfelsen eigen ist, nebst der hochrothen lebendigen Farbe des granitischen Feldspaths, endlich die mandelförmige, den meisten Schwedischen Graniten eigenthümliche und in den Rollblöcken häufige Ausscheidung des Feldspaths, und zuletzt die in den Nordischen und den Lesekalken völlig übereinstimmenden Versteinerungen. Keinem Theil der Norddeutschen Ebene ist eine bestimmte Art von Findlingen eigenthümlich und namentlich erscheinen die Granite und Kalksteine überall, doch läßt sich nicht verkennen, daß in einzelnen Distrikten eine oder die andere Gebirgsart weniger häufig bemerkt wurde, dieselbe dagegen in anderen um so häufiger ist. Dieß ist namentlich mit dem grauen, ursprünglich Schwedischem Kalk der Fall, der in der Lausitz, wo er etwa ein Viertel der Masse ausmacht, bei Wohlau und Oels in Niederschlesien, in Mecklenburg und in Masuren auf der rechten Seite der Weichsel am reichlichsten angetroffen wird, während die Hornblendegesteine in Niederschlesien, bei Berlin und Potsdam, gewisse krystallinische rothe Sandsteine Schwedischen Ursprungs bei Fürstenwalde südlich von Berlin und die blaßrothen krystallinischen Sandsteine vom Onegasee in den Landstrecken östlich der Oder die häufigsten sind.

c. Die Tertiärgebilde.

Es unterscheiden sich dieselben sowohl von den übrigen Gebilden des Tieflandes, als auch denen aus derselben Altersepoche in den beiden anderen Regionen durch ihren mit Ausnahme einiger Kiesablagerungen fast absoluten Mangel an Trümmergebilden, während letztere grade den vorherrschenden Character dem Diluvium verleihen. So fehlen hier entschieden größere

Conglomeratmassen und Rollblöcke gänzlich und es erscheinen statt ihrer Ablagerungen, die entweder wie die Braunkohlen mittelst eines eigenthümlichen Umbildungsprocesses aus pflanzlichen Materien, ähnlich dem Torf, entstanden oder solche, die auf entschieden chemischem Wege erzeugt wurden (wie der meiste tertiäre Sand) oder endlich in ausgedehntester Verbreitung Thonablagerungen, deren Bildungsweise einigermaßen problematisch ist, da weder für ihren entschieden mechanischen, wie beim Geschiebethon, noch für einen chemischen Entstehungsmodus bestimmte genügende Beweise vorliegen. Bei der äußeren Aehnlichkeit der tertiären mit vielen Geschiebethonen ist es schwierig, die Ausdehnung und Mächtigkeit der Norddeutschen Tertiärgebilde überhaupt zu bestimmen. Beide wurden häufig bis in die neueste Zeit verwechselt und erst die Untersuchungen des laufenden Jahres erwecken die Aussicht, daß mit Hülfe der an einzelnen Stellen des Tertiärgebietes gefundenen organischen Reste es gelingen wird, eine schärfere Sonderung der Diluvial- und Tertiärablagerungen durchzuführen.

Die Thone, das Hauptglied der in der Norddeutschen Ebene auftretenden Tertiärmassen, erscheinen im feuchten Zustande, gleich den meisten Geschiebethonen, dunkel bläulichgrau, im getrockneten hellgrau. In ersterem fühlen sie sich ihrer ausgezeichneten Reinheit wegen schlüpfrig an; im getrockneten mürbe und zart, während der Geschiebethon seines häufigen Gehalts an Quarzsand wegen beim Betasten stets ein mageres, getrocknet ein noch viel rauheres Gefühl in den Fingern erweckt. Stellenweise ist der Thon durch reichliche Einmengungen pflanzlicher Materien schwärzlich grau, selbst schwarz, wie es namentlich mit dem von Gr. Kuhren in Ostpreußen, von Gleißen, Freienwalde und Rauen bei Fürstenwalde und überhaupt constant in der nächsten Nähe von Braunkohlenlagern der Fall ist, so daß diese Färbung an Stellen, wo sie allein, nicht aber die Existenz der Braunkohlen bekannt ist, ein gutes Leitmittel zur Auffindung von Braunkohlen abgeben kann. Plastisch erscheint der Thon überall; am ausgedehntesten kennt man seine Verbreitung im Osten der Elbe und Weichsel, am wenigsten in den westlichen Landstrichen. Schon in Ostpreußen beginnen mitten in dem dortigen großen Gebiet von Diluvialmassen bedeutende Strecken brauchbarer Thone, die von der Polnischen Gränze im Süden ununterbrochen bis zur Ostsee reichen und wegen der in ihnen vorkommenden großen Stämme bituminösen Holzes, der Braunkohlenspuren und der zahlreichen Bernsteinfragmente (letztere die sichersten Andeuter eines Vorhandenseins fossiler Pflanzenreste) in neuerer Zeit stets für Glieder der Tertiärepoche und nicht des Diluviums galten. Meist sind dieselben, wie zu Osterode, Johannisburg und Angerburg blaugrau oder violblau gefärbt. Wo sie schwarz sind, wo es zuweilen zu Angerburg, zu Lötzen am Levantiner See und zu Gr. und Kl. Kuhren der Fall ist, verschwindet die Färbung beim Brennen und sie werden weiß, was die organische Natur der färbenden Substanz auf das unzweifelhafteste herausstellt. Andere Ostpreußische Thone, wie die zu Liebstadt (nach Wormditt zu), zu Riesenburg, Deutsch Thierau und zu Sorquitten am Galland-See, im Mohrunger und Angerburger Kreise erscheinen ungebrannt schon weiß, bei Liebstadt sogar so weiß, daß sie zum Anstreichen der Häuser dienen. Ihrer ausgezeichneten Reinheit und plastischen Eigenschaften wegen werden die Tertiärthone auf dem rechten Weichselufer zu mannigfachen technischen Zwecken benutzt; so in den Tuchwalkereien von Landsberg, Neidenburg und Pr. Holland, besonders aber zu Liebstadt, dessen Thon seines seifenartigen Wesens wegen besonders hoch geschätzt wird, dann zur Darstellung feiner Töpferwaaren zu Allenburg, Heiligenbeil und Bartenstein, endlich zu der ausgedehnten Ziegelfabrication von Rastenburg. Stellenweise hat der Preußische Thon die Natur der Alaunerde, besonders aber ist er zu Hubniken im Samlande (an der sogenannten Preußischen Bernsteinküste) reich an Eisenvitriol. Hier finden sich gleichzeitig an den steilen Abhängen eigenthümliche

rothbraun gefärbte, grobkörnige Sandsteine mit zahlreichen Abdrücken zierlicher Corallen, einer fossilen Auster (Ostrea ventilabrum nach Beyrichs neuester Bestimmung) und drei bisher unbekannten Echiniden, nächstdem andere unbestimmbare organische Reste, deren häufiges Vorkommen den Paläontologen manches Interessante versprechen. Der Sandstein bildet die Bedeckung der längst durch ihren reichen Bernsteingehalt bekannten Ablagerungen großer, bis 80 Fuß langer Baumstämme aus der Familie der Coniferen mit Jahresringen und Aesten, und es entschied namentlich diese Localität, wo Baumstämme mit Bernstein so häufig in nächster Verknüpfung vorkamen, die Ansicht, daß sämmtlicher Bernstein nur das Harz von Bäumen sein könne. Spuren ähnlicher Ablagerungen sind auch an andern Punkten Ostpreußens nicht selten. Mit Bernstein finden sie sich z. B. in der Nähe der Polnischen Gränze zu Friedrichshof im Ortelsburger Kreise, von wo aus sie unzweifelhaft mit den Ablagerungen bituminöser Hölzer und Bernsteins bei Ostrolenka in unmittelbarem Zusammenhange stehen, wie denn überhaupt der südliche Theil von Preußen rechts der Weichsel bei Strasburg, Neidenburg, Ortelsburg gleiche geognostische Beschaffenheit mit den zwischen der Narew, dem Bug und der Weichsel liegenden Theilen von Polen hat, indem zahlreiche Spuren von Braunkohlenlagern in den Polnischen blauen tertiären Thonen längs der Weichsel, bei Wroclawek und Dobrzyn bekannt sind und im angränzenden Preußen Braunkohlen zu Schichten im Ortelsburger Kreise, ferner große Bernsteinstücke nebst bituminösen Baumstämmen am Mauersee angetroffen wurden. Nächst diesen pflanzlichen und dann den thierischen Resten an der Küste des Samlandes ergab die erst in neuester Zeit stattgefundene Entdeckung zahlreicher und wohl erhaltener Haifischzähne und vieler anderen noch unbestimmten Molluskenschalen in den fetten Thonen von Rastenburg, Gerdauen und Bartenstein, daß auch diese ausgezeichneten Gebilde nicht diluvial, sondern tertiär sind, und es darf hieraus also in Verbindung mit den neuesten Erfahrungen über die Lagerung der Braunkohlen gegen den Tertiärthon im Anhaltinischen und Magdeburgschen, gefolgert werden, daß ganz Ostpreußen in gewisser Tiefe unter der Oberfläche bauwürdige Braunkohlenlager besitzt.

Auch im Westen der Weichsel erscheinen Tertiärgebilde und besonders plastische Thone (stellenweise begleitet von Braunkohlen) in ansehnlicher Verbreitung, und sie bilden hier unzweifelhaft mit den Tertiärthonen des entgegengesetzten östlichen Ufers der Weichsel den ganzen Südrand der Danziger Niederung, da sie sowohl zu Behrendt, als auch zu Dirschau und Stargardt bekannt sind und außerdem neuere Bohrungen die Existenz von Braunkohlenlagern bei Dirschau darthaten. Nach Süden zu setzen die Tertiärthone von Preußisch Stargardt und Dirschau über Neuenburg, Schwetz, Carolevo, Fordon und Bromberg bis in das Großherzogthum Posen, so wie nach Südwest über Schloppe bis Callies in der Neu-Mark Brandenburgs fort. Sie dienen in Westpreußen zu Behrendt, Dirschau und Stargardt für mannigfache Töpferarbeiten, ja es wurde früher zu Okswie in Pommerellen eine schwärzliche Masse aus diesen Ablagerungen gegraben, die man in Danzig zu Schmelztiegeln und anderen feuerfesten Gefäßen verarbeitete. Die große Zahl der im Neustädter und Behrendter bekannten Bernsteinvorkommnisse erweist, daß selbst im tieferen Binnenlande überall unter den mächtigen Diluvialgebilden tertiäre Gebilde vorhanden sind, und wirklich haben die neueren Bohrversuche zu Fordon, Gondec, Bromberg und zu Dulzig bei Schwetz dargethan, daß die Thonablagerungen jener Gegenden Braunkohlenlager von ansehnlicher Mächtigkeit enthalten. Indem endlich, zunächst der rechten Seite der Weichsel noch zu Topolno bei Culm Braunkohlenmassen in den letzten Jahren aufgeschlossen wurden, ergiebt sich, daß die geognostischen Verhältnisse Ostpreußens sich in Westpreußen in ihren wesentlichsten Eigenthümlichkeiten wiederholen, und daß also in beiden Theilen des Norddeutschen Flachlandes reiche Ablagerungen pflanzlicher Reste aus der Vorzeit Aussichten von Bedeutung für die

künftige Industrie eröffnen und zugleich den Naturforschern ein reiches Feld von Untersuchungen verheißen.

Daß weiter im Süden und Westen keine Unterbrechung der Tertiärgebilde stattfindet, ergiebt zuvörderst die jüngste Auffindung eines 8 Fuß mächtigen Braunkohlenlagers bei dem auf Befehl der Preußischen Regierung eingeleiteten Salzbohrversuche zu Boronowo bei Schubin, weil sich dadurch eine Verbindung der Ost- und Westpreußischen Gebilde, zunächst mit den tertiären Thonen und den reichen Braunkohlenlagern längs der Wartha bei Zirke, Wronke, Obornik und Birnbaum im Großherzogthum Posen herausstellt, dann die neulich gemeldete Entdeckung von Braunkohlen in der berüchtigten Tucheler Haide, welches Vorkommen in Verbindung mit der Benutzung ausgedehnter Thonlager zu Schloppe (Deutsch Kroner Kreis) darthut, daß die Tertiärgebilde von Bromberg und Fordon unter den mächtigen Geschiebesandanhäufungen der Tucheler Haide ununterbrochen nach Westen fortziehen und noch mit der Ablagerung bituminöser Hölzer bei Callies an der Drage in Verbindung stehen. Von der Warta an erfüllen, wie man mit Bestimmtheit weiß, reiche Braunkohlenablagerungen den westlichen Theil der Provinz Posen bei Karge, Bomst und Wolstein, ferner den mittleren und südlichen Theil der Neumark Brandenburgs bei Zielenzig, Schwiebus, Züllichau, Liebenau und Crossen, und es erstrecken sich endlich die tertiären Thone westlich über Drossen wahrscheinlich bis zum Ostrand des Oderthals, so wie dergleichen noch jenseits der Oder bei Grünberg zugleich mit ansehnlichen Braunkohlenlagern aufgeschlossen wurden. Unzweifelhaft bildet das Tertiärgebiet die allgemeine Oberfläche der Ebene Niederschlesiens, da man erst in neuester Zeit die Existenz ausgedehnter Braunkohlenablagerungen in der Gegend von Schweidnitz zu Laasan, Saarau und Puschkau, bei Wohlau, dann in Breslau in bedeutender Tiefe bei Gelegenheit einer artesischen Bohrung, und endlich Lager von Braunkohlen und bituminösen Hölzern sogar in Oberschlesien zu Blumenthal bei Neisse und bei Ratibor entdeckt hat.

Auf der linken Oderseite wird die Fortsetzung der Tertiärgebilde in der Ukermark durch die mächtige Entwickelung des Geschiebelehms verdeckt, und nur in den tiefsten Einschnitten der Flußthäler, z. B. im Havelthal bei Liebenwalde und Zehdenik, kündet das wiederholte Auffinden von Bernstein und bituminösem Holz an, daß die Sohle des Flusses das Tertiärgebilde unter dem Diluvium erreicht hat. Im größeren Theile Mecklenburgs ist letzteres zu mächtig, um die Aufdeckung von Braunkohlenlagern in geringer Tiefe unter der Oberfläche vermuthen zu lassen. Wohl aber kennt man Tertiärgebilde am Westrande des dortigen Plateaus, wo der plastische Thon das 60—70 F. hohe Elbufer zu Wendisch Wehnigen bei Dömitz bildet und wo er tiefer im Binnenlande zu Mallitz einst als Alaunerde in Folge der Zersetzung in ihm enthaltener Eisenkiese benutzt wurde. Seit längerer Zeit kennt man in denselben Gegenden die Existenz der Braunkohlen, auf die bereits im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zu Bockup oder Mallitz kurze Zeit hindurch ein Bergbau geführt wurde. In neuerer Zeit erwiesen die gelungenen Bohrversuche am Sonnenberg bei Parchim, bei Herzfeld (Amt Neustadt) zu Glashütte, Alt Krenzlin und Klein Crauß bei Ludwigslust sowohl eine weite Verbreitung, als eine nicht unbedeutende Stärke der Braunkohle, indem sich bei Crauß sogar drei Lager derselben übereinander fanden, während man früher zu Bockup nur ein einziges 6 Fuß starkes gekannt hatte. Weit ausgedehnter als in Mecklenburg treten die Tertiärgebilde in der Mittelmark zu Tage, wo sie nicht allein überall in den tiefen Einschnitten des von Diluvialmassen vorzugsweise gebildeten hohen Oderufers bei Frankfurt, Lebus, Selow und Oderberg, sondern besonders neuerlich durch zahlreiche Bohrversuche und durch die Grubenbaue von Bukow, Boosen bei Frankfurt, Petersdorf, Rauen u. s. w. aufgeschlossen wurden. Von hier aus verbreiten sich die Tertiärgebilde gegen Süden in die

Niederlausitz, als plastische Thone oder als Braunkohlen (Triebel, Pförten, Senftenberg, Muskau und Radmeritz, selbst bis in die Gegend von Bautzen), theils aber auch als ein eigenthümliches Glied in ausgedehnten Ablagerungen, nämlich als eine vom Diluvialkies sehr verschiedene Kiesgattung, bis sie in dem höher ansteigenden Granitgebiet der Oberlausitz ihre Gränzen finden. Im Westen werden sie nicht durch das breite Thal der Elbe begränzt. Denn eben so wie zu ihnen wahrscheinlich in der Nähe des Ostrandes dieses Flusses die ausgedehnt benutzten Thonlagen von Hohen Leipisch bei Liebenwerda und von Herzberg, ferner in der Nähe von Wittenberg zu Griebau ansehnliche 15 F. Mächtigkeit erreichende Braunkohlenmassen mit Alaunerdeablagerungen gehören, so bieten sich auch sofort am linken Ufer der Elbe alaunerdereiche Thone mit bituminösen Hölzern zu Belgern bei Mühlberg und zu Schwemsal bei Düben dar. Weiter im Westen erscheint sogar die ganze, von der Elbe im Osten, den Vorhügeln des Erzgebirges bei Leißnig, Mutschen, Colditz, Machern, Grimma im Süden, endlich den Thüringschen Felsmassen bei Querfurt, Weißenfels, Merseburg und Mansfeld im Westen begränzte Mulde durch Tertiärgebilde und namentlich durch die mächtigsten aller in Deutschland bekannten Braunkohlenlager erfüllt, deren nördliche Fortsetzungen über Halle, Leipzig, Cöthen, Calbe, Aschersleben bis in das Magdeburgsche reichen, wo sie endlich die Niederungen bei Altenweddigen und Welsleben, dann zu Hornhausen und Helmstädt erfüllen und sich wahrscheinlich selbst viel weiter nördlich finden, indem auch die hohen Ufer der Elbe bei Quickborn und Hitzacker (der Alaunerde von Wendisch Wehnigen bei Dömitz gegenüber) durch dunkele, fette und glänzende Alaunerde haltige Thonmassen gebildet werden. In der Lüneburger Haide kennt man bei der außerordentlichen Entwickelung des Geschiebesandes das Vorkommen von Tertiärgebilden nur höchst wenig. Neuere Forschungen ergaben jedoch, daß die Versteinerungen der Thongruben von Walle zwischen Celle und Haarburg mit denen ganz identisch sind, welche man in neuester Zeit in den die Braunkohlenlager im Brandenburgschen, im Magdeburgschen und bei Cöthen bedeckenden Thonen fand. Da endlich noch am Fuße der älteren Felsmassen in der Hannöverschen Grafschaft Lauenstein ansehnliche Braunkohlenlager vorkommen, so bilden höchst wahrscheinlich ähnliche Gebilde die ganze Basis der Schuttmassen in der Lüneburger Haide bis zum Rande der Nordsee und sie verbreiten sich wahrscheinlich selbst auf dem Boden der letzteren, da das wiederholte Auffinden von Bernstein im Flachlande Hannovers, ferner die große alljährlich an den Westküsten Holsteins, Schleswigs und Jütlands ausgespülte Menge desselben Körpers, endlich das Auftreten dunkelgefärbter, oder schwarzer plastischer Thone in der Basis der Diluvialmassen von Altona und Schulau an der Elbe, zu Reinbeck bei Hamburg, Itzehoe, Kellinghusen, Colding und Morsum in Holstein, so wie an verschiedenen Punkten der Westküste von Schleswig (Riepen) und Jütland, endlich auf der Insel Sylt und sogar in 473 Fuß Tiefe zu Glückstadt (hier mit äußerst zierlichen Muscheln) die weite nördliche Verbreitung der Tertiärgebilde erweist. Bestätigen dieß fernere Beobachtungen, so dürfte sich das Tertiärgebilde selbst unter dem hohen aus Geschiebesand und Lehm bestehenden Plateau, welches das Innere Holsteins erfüllt, verbreiten und wir könnten die Behauptung wagen, daß Braunkohlen überall ohne ansehnliche Unterbrechung das ganze Flachland zwischen dem Niemen und der Weser unter einer Oberfläche von vielleicht 2000 Quadratmeilen erfüllen.

Völlig abweichend von diesen, wie wir jetzt wissen, älteren Tertiärgebilden erscheint eine kleine insulare Ablagerung dunkler, alaunerdeartiger Thone mit Knochen großer Seethiere bei Lüneburg, die ihren Versteinerungen zufolge viel späterer Entstehung als jene und also ein jüngeres Product der Tertiärepoche ist.

Jenseits der Weser kennt man die Verbreitung tertiärer Massen nur wenig, da die

Oberfläche des Münſterſchen Beckens, wie es ſcheint, faſt ausſchließlich aus Geſchiebeſand beſteht. Nur zu Bocholt und Oeding erſcheinen Ausläufer des Tertiärgebiets aus den angränzenden Niederländiſchen Provinzen Geldern und Over Yſſel, die man wohl noch tiefer im Münſterſchen wird verfolgen können, und der neulich begonnene Braunkohlenbau in der Preußiſchen Provinz Weſtphalen erweiſt, daß auch hier Ablagerungen organiſcher Reſte der Vorzeit nicht fehlen.

Sehr mächtig und ausgedehnt iſt dagegen das Tertiärgebiet in dem weiten Niederrheiniſchen Becken, wo nicht allein kleine Braunkohlenablagerungen am öſtlichen und ſüdlichen Rande deſſelben zu Siegburg, Uttweiler, Stieldorf, Pützchen, Meckenheim, Rheinbach, Euskirchen, Düren und Eſchweiler bekannt ſind, ſondern auch die Baſis des ganzen Hügelzugs des ſogenannten Vorgebirges, der ſich von Meckenheim und Bachem im Süden bis Berghem im Norden erſtreckt, großentheils aus Braunkohlen beſteht. So wird es in hohem Grade wahrſcheinlich, daß, wo in der Vorzeit die Tertiärgebilde im Rheiniſchen Becken durch ſtrömende Gewäſſer nicht zerſtört wurden, man dieſelbe überall unter den Diluvialgeröllen wiederfinden wird, welche an ſo vielen Stellen die Oberfläche bilden.

Wie das Vorangegangene bereits ergab, bleibt die Beſchaffenheit und Färbung der tertiären Thone nicht überall gleich, obgleich ihre Anwendbarkeit zu techniſchen Zwecken im größeren Theile des Norddeutſchen Tieflands dieſelbe iſt. Gleich den Oſtpreußiſchen Thonen zeichnen ſich z. B. in dem Striche zwiſchen Oder und Elbe die von Angermünde, Bobersberg, Sommerfeld, Fürſtenwalde und Muskau nebſt den ſchon genannten von Hoben Leipiſch und Herzberg durch ihre plaſtiſchen Eigenſchaften aus. Manche Ablagerungen (zu Droſſen in der Neumark) werden in Walkmühlen benutzt. Andere Varietäten, die reich an ſchwefelſaurer Thonerde ſind, verwandte man früher häufiger als jetzt auf den eingegangenen Hütten von Kolbatz in Pommern, Mallitz in Mecklenburg, Griebau bei Wittenberg, Königswalde und Herzogswalde in der Neumark, Grochow bei Bobersberg, endlich zu Bukow und Beskow in der Mittelmark zur Alaundarſtellung, und ſie liefern noch heute das Material für die Alaunhütten von Neu Tempel und Gleißen bei Zielenzig, Schwemſal bei Düben, Freienwalde, Muskau, und für die zu Friesdorf und Pützchen bei Bonn, an welchen letzteren beiden Punkten die Einmengung pflanzlicher Materien aber ſchon ſo bedeutend iſt, daß die Maſſe in erdige Braunkohle übergeht. An der Warta im Poſenſchen iſt derſelbe Thon bei Wronke ſo reich an ſchwefelſaurer Thonerde, daß er alle übrigen benutzten Alaunerden übertrifft und ſich ganz vorzüglich zur Alaunfabrication eignen würde.

Nächſt dem Thon erſcheint als ſehr conſtantes, bei Weitem aber ihm in der Entwickelung nachſtehendes Glied der Tertiärgebilde ein unter dem Namen des Formſandes bekannter, äußerſt reiner, blendend weißer und ſehr feiner Quarzſand, der ſich vom Diluvialſand augenblicklich durch ſeine Feinheit, die nie in demſelben Grade bei dieſem vorkommt, durch die ſcharf eckige Form ſeiner theils milchweißen, theils durchſichtigen Körner, endlich durch eine ſtarke Reflexion des Lichtes von ſeinen Flächen, durch die Anweſenheit vieler ſchwarzer Kieſelſchieferbrocken, ſo wie durch völligen Mangel kleiner Trümmer kryſtalliniſcher Gebirgsarten Nordiſchen Urſprungs und namentlich des hochrothen Feldſpaths unterſcheidet. In Localitäten, wo beide Sandarten zuſammen vorkommen, wie es häufiger in Mecklenburg der Fall iſt, liegt der Diluvial- ſtets über dem Formſand, und es iſt der Unterſchied beider den Brunnengräbern in Mecklenburg ſo wohl bekannt, daß ſie den tiefern Formſand ſchon unter dem Namen Treibſand von dem Diluvialſand mit gerundeter und mattglänzender Oberfläche unterſcheiden. Den Geognoſten dient der Formſand als ein zuverläſſiges Hülfsmittel zur Erkennung mancher Tertiärgebilde in der Norddeutſchen Ebene, das in Ermangelung anderer poſitiver Charactere um ſo ſchätzbarer war, als die große Verbreitung des Formſandes ihn

gerade für ſolche Beſtimmungen ſehr geeignet machte. Die Mächtigkeit des Formſandes iſt noch nicht gehörig erforſcht. Bei Freienwalde bildet er in Schluchten 50—60 Fuß hohe blendend weiße Wände. Von derſelben Höhe dürften die zu Bukow unfern Berlin ſein. Am Fläming kennt man ihn in einer 60 Fuß ſtarken Schicht, die aus lauter eckigen kryſtalliniſchen Körnern von ſolcher Schärfe beſteht, daß beim Brunnengraben Füße und Hände dadurch verletzt werden. Stellenweiſe backen die Körner ſo feſt zuſammen, daß ſie eine Art mürben Sandſteins bilden und bei Freienwalde Schichten des letzteren mit loſen Sandſchichten wechſeln. Zu Lauchſtädt bei Halle entwickeln ſich aus ſolchen Modificationen ſogar dichte quarzige Sandſteine. Bei Fürſtenwalde und vielen anderen Punkten, z. B. an der mittleren Weichſel, iſt endlich der Formſand ſo regelmäßig ſtreifenweiſe gefärbt durch Eiſen, daß er einem durchſchnittenen Baumkuchen gleicht. Stellenweiſe reihen ſich an ihn eigenthümliche Geröllmaſſen an, die keine Nordiſche Geſchiebe enthalten, ſondern durchweg aus elliptiſchen, häufig abgeplatteten, auf der Oberfläche geglätteten Bruchſtücken von milchweißem Quarz und dunkelſchwarzem Kieſelſchiefer, zuweilen auch von Carneol, Calcedon und völlig durchſichtigem, waſſerklarem Quarz beſtehen. Der innige Zuſammenhang, in welchem dieß Gerölle mit dem Formſand ſteht und ſeine weite Verbreitung mit Tertiärgebilden macht es im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß es ein Product der Tertiärepoche iſt, obwohl die Modalität ſeiner Entſtehung nicht recht klar iſt. Häufig iſt dieß Geröll in der Lauſitz an beiden Seiten der Elſter und im Königreich Sachſen. Weite Flächen bedeckt es z. B. im Hangenden der Braunkohlen bei Kalau, zwiſchen Schwarz Colmen und Leipa und auf dem Plateau zwiſchen Seuftenberg und Mückenberg bei den Dörfern Särchen, Klattwitz und Saalhauſen. Bei Camenz in der Ober-Lauſitz erſcheint es beſonders reich an völlig durchſichtigen Kieſeln. In anderen Theilen der Ober-Lauſitz wie zu Klein Welka, Quoos, Neſchwitz und Penzig beſtehen viele in der weiten ſandigen Ebene hervorragende weit ſichtbare Kuppen, ſelbſt ganze Hügelzüge einzig daraus. Bohrverſuche auf Braunkohlen, die von ſolchen Kieſen bei Koſtebrau in der Nieder-Lauſitz bedeckt werden, ergaben die Stärke der Kiesablagerung zu 26 Fuß. In Mecklenburg erſcheint ein ähnlicher Kies mit Tertiärſand gemengt. Die Mächtigkeit der beiden Gebilde, die das Verſinken der atmoſphäriſchen Waſſer in die Tiefe ſo leicht geſtattet, trägt gewiß dazu bei, daß manche Gegenden, z. B. der Fläming auf ſeiner Höhe, ſehr waſſerlos ſind, anderſeits bewirken die waſſerdichten tertiären Thonſchichten, unter dieſen loſen Gebilden und dem Diluvialſand, daß das herabdringende Waſſer nicht noch tiefer ſinken kann, ſeitwärts abfließt, ſich in den Vertiefungen der Oberfläche ſammelt und die unzähligen kleinen Teiche und Sümpfe bildet, die der Lauſitz und dem Großherzogthum Poſen ihren landſchaftlichen Character verleihen, endlich auch Veranlaſſung wurde zu dem Namen der Lauſitz bei der Slaviſch redenden Bevölkerung, die jedes ſtehende ſumpfige Waſſer oder jedes Moor luza nennt.

Auffallend iſt für alle Norddeutſche Tertiärgebilde der vollſtändige Mangel an Sandſteinen, die dagegen in den Mitteldeutſchen Tertiärgebilden ziemlich häufig ſind. Aber als wichtigſtes Glied der Norddeutſchen Tertiärgebilde, dem erſt in neueſter Zeit eine größere und wohl verdiente Aufmerkſamkeit gewidmet wurde, müſſen die Braunkohlenlager gelten, von denen nur die im Niederrheiniſchen Becken, im Herzogthum Sachſen und in den angränzenden Theilen des Königreichs Sachſen, endlich die im Magdeburgſchen bisher eine techniſche Benutzung fanden. Sie unterſcheiden ſich von vielen Mitteldeutſchen Braunkohlen durch die weſentlich pulverförmige Beſchaffenheit ihrer Maſſe, ferner, daß nur zerſtreut darin größere Baumſtämme vorkommen, während grade die Braunkohlen Mitteldeutſchlands meiſt aus bituminöſem Holz beſtehen. Doch fehlt letzteres auch in Norddeutſchland nicht, indem viel bituminöſes Holz bei Leipzig, Borna, Colditz, Mittweida, Beuchlitz bei Lauchſtädt und zu Laa-

ſan bei Schweidnitz in den Braunkohlengruben vorkommt. Zu Bockup in Mecklenburg haben ſolche Stämme 15—20 Fuß Länge und eine vollkommene Holztextur mit Jahresringen, gleich dem ſogenannten Bernſteinholz an der Samländiſchen Küſte Oſtpreußens. Weſentlich ſcheint dies Braunkohlenholz aus der Familie der Zapfenbäume und zwar von Bäumen, die der jetzigen Gattung Taxus nahe ſtehen, herzuſtammen, was namentlich Göpperts Unterſuchung des bituminöſen Holzes von Laaſan erwies, wo Stämme bis von 10—12 Fuß Umfang vorkommen, welche durch die zum Theil noch vorhandenen Blätter und ihre Rinde wohl beſtimmbar waren. In den Rheiniſchen Braunkohlengruben liegen die Stämme größtentheils horizontal, ſeltener ſind ſie geneigt oder aufrecht ſtehend. Die häufige Zerſplitterung des Holzes und die äußere Configuration der Gegenden, wo ſich Ablagerungen deſſelben finden, wie es in Niederſchleſien der Fall iſt, laſſen die Anſicht zu, daß ein Theil der bituminöſen Holzmaſſen aus zuſammengeſchwemmten Treibhölzern, gleich der noch heute fortdauernden Zuſammenſchwemmung an der Mündung des Miſſiſſippi und der großen Sibiriſchen Ströme entſtanden ſei. Daß jedoch nicht alle Braunkohlenmaſſe von Zapfenbaumholz herrührt, ſondern daß auch andere vegetabiliſche Subſtanzen zur Bildung derſelben beitrugen, ergibt das häufigere Vorkommen von Haidekraut, Birkenrinde, von wohl erhaltenen Früchten von Eichen und Haſeln zu Colditz und Frohburg u. ſ. w. in Sachſen, dann von Nüſſen und Eicheln zu Tunnich und am Hürtherberge im Niederrheiniſchen Becken, während zu Liebenau bei Schwiebus die Braunkohle ſo erfüllt mit wohl erhaltenen Stengeln von Cyperaceen iſt, daß man glauben möchte, ſie ſei aus dieſen weſentlich gebildet. Die Hauptmaſſe der pflanzlichen Reſte entſpricht in Norddeutſchland unzweifelhaft einem nur wenig von dem jetzigen verſchiedenen Klima. Aeltere Angaben, namentlich über die bituminöſen Hölzer der Braunkohlengruben zu Liblar am Rhein, die von der Areca und andern Palmen herſtammen ſollten, wurden in neuerer Zeit nicht beſtätigt. — Die Hauptmaſſe der Braunkohlen im Tieflande beſteht nur aus einer fein erdigen Maſſe, die mit Waſſer eine teigartige Subſtanz bildet und in viereckige Stücke zuſammengepreßt als ſogenannte Formkohle in den Gebrauch kommt. Geſchichtet iſt dieſe Maſſe ſelten. Am Niederrhein und auch zu Rauen in der Mark Brandenburg werden die unteren Lager feſter, und es erſcheint hier häufiger die feſte gemeine Braunkohle, ſo daß wahrſcheinlich die erdige Braunkohle der höheren Lagen erſt durch eine fortſchreitende Zerſetzung der gemeinen entſtanden iſt. Ganz abweichend von dieſem gewöhnlichen Character der Braunkohle im Norddeutſchen Tieflande bietet ſich dieſelbe in den neu eröffneten Gruben von Strieſe und Wirſingawe im Wohlauer Kreiſe Niederſchleſiens als feſte Maſſe dar, der beſten Böhmiſchen gleich. Pechkohle kommt im Ganzen ſelten vor, und niemals in größeren Maſſen. Wo ſie vorhanden iſt, verbeſſert ſie die Beſchaffenheit der Braunkohle ſehr. — Die Stärke der Norddeutſchen Braunkohlenmaſſe iſt zum Theil ſehr bedeutend, und ſie weiſt auf eine außerordentliche Entwickelung der Flora der Vorzeit in unſeren Gegenden hin. In Niederſchleſien beträgt ſie unter andern zu Laaſan 40—50 Fuß, in der Neumark zu Herzogswalde und Arensdorf bei Zielenzig gegen 60, zu Pegau in Sachſen 60, am Rhein zwiſchen Cöln und Zülpich 40, bei Türmich ebendort ebenfalls 60, zu Kötſchau bei Dürrenberg 130 und endlich zu Schaafſtädt bei Merſeburg ſogar 150 Fuß, letzteres die größte bekannte Stärke der Braunkohle in Norddeutſchland, die nur von der des Zittauer Beckens erreicht wird. Von viel geringerer Stärke ſcheinen die freilich noch ſehr wenig erforſchten Braunkohlen im Oſten zu ſein, wo man jedoch im Poſenſchen zu Slonowo am rechten Wartaufer und zu Wronke die Braunkohle in reſp. 21 und 20 Fuß Mächtigkeit erkannt hat. Bei Grünberg iſt ſie nur 12—15, zu Bockup gar nur 7 Fuß ſtark. Auch an der Weichſel zu Thorn, Fordon und Gondec iſt ihre Entwickelung nicht bedeutender, da die einzelnen hier übereinander liegenden Braunkohlenlager höchſtens 6—7 Fuß Dicke haben.

In Ostpreußen hat man die Stärke der Braunkohlenlager noch gar nicht erforscht; im Magdeburgschen beträgt sie zu Hötensleben 18 Fuß. Welche Wichtigkeit die Braunkohlen in der Zukunft für das Leben und die Industrie der Norddeutschen Bevölkerung verheißen, ergibt sich aus der namhaften Steigerung ihres Förderungsquantums, indem allein im Bezirk des Rheinischen Königlich Preußischen Ober-Bergamts-Bezirks während der Jahre 1843: 1,244166 Tonnen Braunkohlen (zu 4 Preuß. Scheffeln) im Werth von 126010 Pr. Thlrn. an der Förderungsstelle, 1844: 981040 Tonnen im Werthe von 96056 Thlrn., endlich 1845: 1,086962 Tonnen im Werthe von 117125 Thlrn. nach den amtlichen Angaben gewonnen wurden. — Im Sächsisch-Thüringschen Ober-Bergamtsbezirk war die Förderung in denselben drei Jahren noch viel bedeutender, weil die Braunkohle hier nicht so wie am Rheine mit den Steinkohlen zu concurriren hat. Es wurden nämlich in diesem Bezirk gefördert während der Jahre 1843: 2,701415 Tonnen im Werthe von 283036 Thlrn., 1844: 3,557987 Tonnen im Werthe von 379198 Thlrn., 1845: 4,443794 Tonnen im Werthe von 504564 Thlrn., so daß der Werth der gewonnenen Braunkohlen sich in kaum drei Jahren fast verdoppelt hat. Ebenso ansehnlich und fast noch bedeutender war die Steigerung der Braunkohlenproduction in den Preußischen Provinzen rechts der Elbe. Vor dem Jahre 1840 war sie im Brandenburg-Preußischen und Schlesischen Bergamtsbezirk noch fast Null und nur zu Gleißen und Muskau wurden Braunkohlen, aber fast einzig zum Betriebe der dortigen Alaunhütten, gewonnen. Seit der Zeit hat sich die Industrie mächtig der Benutzung dieser unterirdischen Schätze zugewandt und so entstanden die Braunkohlengruben zu Rauen, Petersdorf und Boosen in der Mittelmark Brandenburgs, zu Wronke im Großherzogthum Posen, zu Liebenau bei Schwiebus, endlich um Grüneberg, Wohlau, Schweidnitz und Striegau als die ersten namhafteren Früchte der neuen bergmännischen Thätigkeit, die so ungemein rasch emporblühte, daß während in den amtlichen Berichten der Königl. Preuß. Bergverwaltung in den Landstrichen östlich der Elbe vor dem Jahre 1840 fast gar keine Braunkohlenproduction vorkommt und selbst der Schlesische Oberbergamtsbezirk im Jahre 1840 nur eine Production von 725 Tonnen und 1841 von 784 Tonnen aufzuweisen hatte, dieselbe bereits im Jahre 1843 eine Höhe von 19061 Tonnen im Werthe von 2981 Thlrn. an der Förderungsstelle, 1844 bereits von 40395 Tonnen im Werthe von 6016 Thlrn., 1845 gar von 120387 Tonnen im Werthe von 21117 Thalern erreichte. Eben so wurden im Brandenburgschen Oberbergamtsbezirk in den Jahren 1843: 158207 Tonnen im Werthe von 22159 Preuß. Thalern an der Förderungsstelle, 1844: 166901 Tonnen im Werthe von 28786 Thalern, 1845 242131 Tonnen im Werthe von 34079 Thalern gewonnen. Im Posenschen hörte der begonnene Bergbau bald wieder auf, wie es auch mit dem Westphälischen der Fall war, wo man im Jahre 1844 im Regierungsbezirk Minden 753 Tonnen im Werthe von nur 150 Thlrn. nach den amtlichen Tabellen gefördert hatte. Nach letzterer Angabe würde also der Werth einer Tonne Braunkohlen in Westphalen wenigstens 5,00 Silbergroschen betragen, während der Kostenpreis der in den neuen Gruben zu Ingramsdorf bei Striegau in Schlesien gebauten Braunkohle sich auf etwa 4 Silbergroschen stellt.

Leider besitzen wir über die Erträge der Braunkohlengruben im Königreich Sachsen keine ähnliche bestimmte Angaben. In Bezug auf die Alaunproduktion, so weit sie im Preußischen Tieflande aus Gliedern der Tertiärepoche bewerkstelligt wird, läßt sich anführen, daß dieselbe im Jahre 1845 im Brandenburg-Preußischen Ober-Bergamtsbezirk 5613 Ctr., im Schlesischen 3720 Ctr., im Sächsisch-Thüringschen 9877 Ctr. im resp. Werthe von 23453, 14880 und 41911 Thalern betrug. Für das Rheinland kann man das producirte Quantum Alaun nicht bestimmt angeben, weil die amtlichen Berichte den Betrieb aus Gliedern älterer Gebilde nicht von dem aus tertiären Formationen trennen. — Was endlich Alter und Lage-

rungsverhältnisse der Norddeutschen Braunkohlen und der begleitenden Thone betrifft, so hat sich erst in neuester Zeit etwas Gewisseres hierüber ermitteln lassen. Am frühesten den älteren Tertiärgebilden angereiht, namentlich denen bei Paris und London, schienen diese Massen später jüngeren Alters zu sein, ja noch neuerlichst war man geneigt sogar die Geschiebesande mit ihnen in ein einziges Ganze zu vereinigen. Aber schon das häufige Vorkommen eigenthümlich gerundeter, scheibenförmiger, thonreicher Kalkstücke, ähnlich den Septarien des Londoner Thons, wie sie sich nach Klödens frühesten Berichten im Thon von Joachimsthal bei Berlin zeigen, und wie sie von Hünefeldt bei Neustadt-Eberswalde und auf Arcona erwähnt wurden, mußte die Vermuthung erregen, daß die plastischen Thone Nord-Deutschlands wirklich ältere tertiäre Gebilde, gleich denen von London sind. Das erst in diesem Jahre gelungene Auffinden von Molluskenschalen zu Hermsdorf bei Berlin, zu Joachimsthal, Freienwalde und Neustadt-Eberswalde hat diese Vermuthung vollkommen bestätigt und in Verbindung mit den Erfahrungen bei den Bohrversuchen im Magdeburgschen und Cöthenschen, wo ebenfalls Reihen bestimmbarer vorweltlicher Conchylien gefunden wurden, ergeben, daß die Norddeutschen Braunkohlen mit ihrem Formsand bereits unter dem Thon liegen, so daß erstere ungefähr die geognostische Lage der Braunkohlen zu Bovey in England und derer bei Soissons und Rheims in der Champagne besitzen. Durch diese Entdeckung aber war gleichzeitig der erste Schritt zu einer richtigeren Einsicht in die geognostische Bildung des Norddeutschen Flachlandes geschehen, die man lange Zeit für völlig unwerth der Aufmerksamkeit des geognostischen Forschers erachtet hatte.

d. Die älteren Gebilde der Norddeutschen Ebene.

Nur an sehr wenigen und weit von einander entfernten Punkten bieten sich in der Nord-Deutschen Zone ältere Felsgesteine oder Erdmassen gleich zerstreuten Inseln dar. Zu ihnen gehören namentlich die Kreidefelsen von Rügen, die jugendlichen Kreidemassen mit Feuersteinen in Neu-Vorpommern zu Quitzin, Güstebin und Warsin, ferner die von Lebbin auf Wollin, nicht minder die ziemlich ansehnliche Verbreitung der harten mittleren, an großen Korallen reichen Kreide auf der Insel Usedom und im südlichen Theile des Camminer Kreises von Hinterpommern, die Jura-Kalkmassen zu Linde bei Hannover und die ganz damit übereinstimmenden Jura-Kalkfelsen zu Fritzow und Gülzow im Camminer Kreise Hinterpommerns, der Muschelkalkfelsen von Rüdersdorf bei Berlin und ein gleicher vielleicht zu Gumtow bei Kyritz, endlich die ihrem Alter nach nicht völlig bestimmbaren Gypsfelsen von Segeberg in Holstein, von Lüneburg, Sperenberg bei Berlin, Lübtheen in Mecklenburg, Wapno und Inowroclaw im Posenschen und wahrscheinlich verschiedene rothe, fette Thone in der Umgegend von Tilsit, die sich an die Old Red Sandstonemassen von Cur- und Liefland anzuschließen scheinen, deren geognostische Verhältnisse aber, wie die der neuerlichst erst bekannt gewordenen ausgebreiteten Kalkmassen von Pogullen, Wischwill, Kalwehlen, Brossen, Uschlitten, Kasigkehmen und Endrossen am rechten Ufer des Niemen zwischen der Mündung des Jurasflusses und Schmaleningken, und wie die der Kalksteine auf dem linken Ufer des Niemen noch einer weiteren Untersuchung bedürfen, obgleich letztere Kalke wahrscheinlich nichts weiter als Ausläufer der alten silurischen Kalkmassen bei Telcze und Szawle in Litthauen sind.

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Statistik des Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg.

Von einem Bayer.

Dritter Artikel. II. Landbau.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1847 Heft XI. S. 1003.)

Weinbau. — Dem Weinbau wird im I. Gaue, wo die Weinberge sich längs der Bergreihe von Kneiting über Winzer nach Regensburg und von da nach Donaustauf, Sulzbach, Demling, Bach, Frenghofen und Kruckenberg bis über Wörth hinabziehen und noch ein Vermächtniß der Römerherrschaft sind, stark betrieben. Weder der Ertrag noch die Qualität des Gewächses lohnen indessen Mühe und Arbeit, obschon die Lage sonst sehr günstig wäre, da die südlich liegenden Weinberge durch die höheren nördlich liegenden Berge und Waldungen vor Nordwinden geschützt sind und zudem das Klima äußerst milde ist. Die Weinberge sind meistens zehntpflichtig und grundbar, selten über 1 bis 2 Tagwerke groß und größtentheils im Besitze auswärtiger Eigenthümer, welche den Bewohnern der Umgegend die Arbeit gegen ein gewisses Quantum Most überlassen. Der Wein, Bayerwein genannt, wird in der Gegend, und zwar seiner Güte wegen, der Eimer um 4 bis 6 Fl. verkauft und 1 Tagwerk Weinberg liefert durchschnittlich 6 bis 8 Eimer.

Obstbau. — Der Obstbau wird im Regierungsbezirke so ziemlich schlecht betrieben, was weniger dem Klima, als einer dem Bierländer überhaupt schon angebornen Gleichgültigkeit für den Obstbau zuzuschreiben ist, und regelmäßig angelegte Obstgärten, wie sie in andern Ländern selbst bei ungünstigern Verhältnissen angetroffen werden, findet man daher nicht einmal in der sonst so gesegneten Umgebung von Regensburg. Gutes Obst, wenn auch nur die einheimischen gemeinen Arten, liefern besonders Sulzbürg im II. Gaue und Gleissenberg im VII. Gaue, und zwar Aepfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Weichsel- und Wallnüsse, doch kommt nur wenig davon zu Verkaufe, sondern das Meiste wird abgedörrt und in der Hauswirthschaft verbraucht. Eigentliche Obstbaumschulen, in welchen gute Stämme gezogen und an Privaten käuflich abgelassen würden, bestehen im Kreise nicht; nur bei fast allen Dorfschulen befindet sich eine eigene Pflanzschule, um die Jugend mit der Behandlung der Obstbäume vertraut zu machen und ihnen mehr Liebe zur Zucht derselben beizubringen. Aller Bemühungen ohngeachtet aber läßt die Rohheit und Zerstörungssucht des Landvolkes nicht einmal die an den Alleen angepflanzten Bäume aufkommen, daher man auch, obschon selbe jährlich nachgebessert werden, doch nur höchstens alle Stunden einen schönen, gesunden Baum antrifft. Auffallend ist es übrigens, daß man in einem Lande, wo man doch so strenge gegen die Bettler verfährt und selbe den Dieben gleich polizeilich mit Ruthenhieben nicht selten abwandelt, Obstbaumfrevler in der Regel leer ausgehen läßt und hiedurch so zu sagen der Obstkultur geradenweges entgegen getreten wird.

Gemüsebau. — Der Gemüsebau ist von ganz geringer Bedeutung, doch baut man überall was man eben braucht, und zwar theils in eigenen Gemüsegärten oder auch auf dem freien Felde, natürlich aber nur die gemeinen Gemüsearten. Auf dem flachen Lande würde sich übrigens ein ausgedehnterer Betrieb des Gemüsebaues auch nicht ablohnen, weil keine Gelegenheit zum Absatze gegeben ist, in der Nähe der größeren Städte des Kreises aber dem Gemüsebau ohnehin eine größere Beachtung geschenkt wird und somit eine Zufuhr vom Lande nicht erforderlich ist.

Waldbau. — Der Waldbau wird nur in den königlichen Forſten oder bei größer Begüterten, Stiftungen und Kommunen, wo ſelbe unter Aufſicht und Leitung Forſtwirthſchaftskundiger geſtellt ſind, einem geregelten Betriebe unterworfen; der Landmann betreibt in der Regel ſeinen Waldgang nach Willkühr, haut wann, wo und wieviel er will, macht Streu, wo er ſelbe trifft, und benützt noch überdieß ſein Gehölze als Weide für ſeine Nutzthiere. So ſchlecht übrigens auch gewirthſchaftet wird, ſind doch die meiſten größeren und mittelgroßen Hofbeſitzer ſowohl für ihren Brennholzbedarf, als für die benöthigte Streu gedeckt und in mancher Gegend, wie z. B. im VII. Gaue längs der böhmiſchen Grenze, iſt daran ein wirklicher Ueberfluß. Sind ſoweit die größeren Grundbeſitzer geborgen, ſo ſind die kleineren in dieſer Beziehung um ſo ſchlechter daran; denn ſie müſſen, da ſie entweder gar keinen oder nur höchſt unbedeutenden Wald beſitzen, nicht nur den größten Theil des Brennholzes, ſondern auch die ſo unentbehrliche Streu um theures Geld erwerben oder, was leider zu häufig geſchieht, ſtehlen — wo dann beides durch die Waldſtrafe noch theuerer wird, als durch den Ankauf. Außer dem nöthigen Brenn- und Bauholz beſitzt aber der Regierungsbezirk noch bedeutende Vorräthe an anderen Brennmaterialien; ſo trifft man allenthalben Torflager von großer Ausdehnung und Wichtigkeit und insbeſondere die Niederungen und Uebergangsgebirge enthalten einen reichen Schatz von Braunkohlen und bituminöſem Holze. Die größten Torflager, welche ſich im V. und VI. Gaue in den Landgerichten Weiden, Eſchenbach und Kemnath befinden, ſind größtentheils ärarialiſch und haben ungefähr einen Geſammtflächenraum von 4500 Tagwerken. Hievon ſind im V. Gaue allein 1741 Tagwerke Torflager, darunter 883 Tagwerke ärarialiſch, welche zuſammen 1,263400 Klafter Torf liefern. Von den ärarialiſchen Torflagern wurden in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{9}{4}$ nur 89,97 Tagwerke mit einem Geſammtergebniß von 14771 Klaftern im 100 Kubikfuß-Maße abgetorft und haben eine Einnahme von 25371 Fl. 24 Kr. oder (nach Abzug der Gewinnungskoſten von 15355 Fl. 18 Kr.) einen Reinertrag von 10016 Fl. 6 Kr. geliefert. Der Torf wird nicht allgemein zur Heitzung verwendet, dieſes iſt nur in den Landgerichtsbezirken Weiden im V. Gaue, Neuſtadt a. W. im VII. Gaue, Eſchenbach im VI. Gaue und Amberg im IV. Gaue der Fall. Faſt überall wird der Torf nur bei Brauereien, Ziegelbrennereien und auch auf Glashütten u. d. m. als Brennmaterial verwendet. Die königlichen Hüttenämter Weiherhammer und Bodenwöhr betreiben ihre Puddlingöfen mit Torf und verbrauchen jährlich über 4000 Klafter und beim Hüttenamte Fichtelberg wird Torf zu den Walzwerken verwendet, der Verbrauch deſſelben auf Privateiſenwerken dagegen iſt nur ſehr geringe, obſchon die Klafter Torf ohne Gewinnungskoſten nicht über 1 Fl. bis 1 Fl. 24 Kr., mit den Gewinnungskoſten aber nur auf 1 Fl. 48 Kr. bis 2 Fl. 30 Kr. zu ſtehen kömmt. Braunkohlen- und bituminöſe Holzlager kommen häufig vor und ſind auch an vielen Orten geöffnet, beſonders ſtark betrieben ſind die Gruben im Sauforſte, Landgerichts Burglengenfeld, im IV. Gaue und nur vier Stunden von Regensburg entfernt, und jene zu Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, im VI. Gaue. Die Braunkohlen werden weniger zur Zimmerheitzung als zu jener von Dampfmaſchinen und ſomit in hieſiger Gegend beſonders in Fabriken gebraucht, auch werden ſie bei dem Betriebe des Bergbaues in Amberg verwendet. Die Dampfſchifffahrt, welche ſich ein paar Jahre der Braunkohlen bediente, iſt wieder auf die früher benutzten Steinkohlen zurückgekommen, da die Braunkohlen nicht nur ſo hoch zu ſtehen kommen als die Steinkohlen, ſondern auch nicht ſo viel Dampf erzeugt werden konnte, als mit dieſen. Steinkohlen kommen zwar im Kreiſe nicht vor, ſie werden aber aus dem angrenzenden Böhmen billig bezogen und der Zentner koſtet franco Regensburg nur 1 Fl. 6 Kr. Da nun 2 Kübel = 3 Zentner Braunkohlen erſt einen Zentner Steinkohlen erſetzen und auch ſchon faſt auf 1 Fl. zu ſtehen kommen, ſo iſt immer den Steinkohlen der Vorzug zu geben, beſonders bei der Dampfſchifffahrt, weil ſie nicht nur

mehr Dampf erzeugen, ſondern auch weniger Raum einnehmen. Da der Verbrauch des Torfes und der Braunkohlen noch nicht ſehr verbreitet iſt, ſo wirkt er auch nur auf die lokalen Holzpreiſe, nicht aber auf die allgemeinen. Die Holzpreiſe ſind indeſſen in den verſchiedenen Gauen auch wieder ſehr verſchieden und ſo ſtehen zum Beiſpiel dieſelben im I. Gaue für weiches Holz zwiſchen 7 bis 9 Fl. und für hartes Holz zwiſchen 9 bis 12 Fl., die Normal-Klafter zu 6 Schuh Höhe, 6 Schuh Länge und 3½ Schuh Tiefe = 126 Kubikfuß Rauminhalt. Im II. Gaue ſind die Durchſchnitts-Holzpreiſe ungefähr für Bau-, Schnitt- und Werkholz per Kubikfuß bei Eichen 8—12 Xr., Buchen 8—14 Xr., Fichten und Tannen 6—12 Xr., Föhren 6—10 Xr.; Brennholz die Normal-Klafter: Buchenholz 7—9 Fl., Fichten- und Tannenholz 6—8 Fl., Föhrenſcheitholz 4 Fl. 30 Xr.—6 Fl., hartes Prügelholz 3 Fl. 45 Xr.—4 Fl. 30 Xr., weiches Prügelholz 3 Fl. 15 Xr.—4 Fl., hartes Reiſigholz zu 100 Wellen 3 Fl. 30 Xr.—4 Fl. 15 Xr., weiches Reiſigholz 2 Fl. 45 Xr.—3 Fl. 15 Xr., Stockholz per Klafter zu 72 Kubikfuß 3—4 Fl. — Im III. Gaue: Buchen-Scheitholz 6 Fl., Prügelholz 5 Fl., weiches Scheitholz 4 Fl. 30 Xr., weiches Prügelholz 3 Fl. 40 Xr., Birken- und Erlenholz 4 Fl. 30 Xr. — Im IV. Gaue: Buchen- und Birkenholz 10—12 Fl., Fichten- und Föhrenholz 5 Fl. 30 Xr.—7 Fl. 30 Xr. — Im V. Gaue: Weiches Scheitholz 4—6 Fl., Prügelholz 3½—5 Fl., Stockholz 1 Fl. 45 Xr.—2 Fl. — Im VI. Gaue: Hartes Holz 8—9 Fl., weiches Holz 4—5 Fl. — Im VII. Gaue: Hartes Holz 7—9 Fl., weiches Holz 4—7 Fl., Prügelholz 3—5 Fl., Stockholz 1 Fl. 30 Xr.—1 Fl. 45. Xr. Außer der Hauptnutzung der Waldungen an Holz finden noch hie und da Nebennutzungen ſtatt, die gewöhnlichſten hievon ſind jene an Streu, Weide, Gräſerei, Aeſtſchneiden, Leſeholz und Gewinnung von Harz.

Streu. — Da die Streu nicht nur die natürliche Düngung des Waldes, ſondern auch die Decke der zarten Saugwurzeln iſt und die nöthige Feuchtigkeit mit erhalten hilft, ſo iſt es auch nicht zu läugnen, daß durch das Streumachen der Holzertrag immer mehr oder weniger vermindert werde, und man nimmt an, daß auf 100 Flächen-Theile gewonnener Streu, ſich im Hochwalde eine Minderung am Ertrage von 1 pCt., im Niederwalde aber von 8 pCt am Holze ergebe. In den königl. Waldungen koſtet eine Klafter Rechſtreu zu 100 Kubikfuß 40—48 Xr., 1½ Klafter geben eine Fuhr auf zwei Ochſen und ſomit kömmt die Fuhr auf 1 Fl.—1 Fl. 12 Xr. Die Klafter iſt 5 Fuß hoch, 5 Fuß lang und 4 Fuß tief. In den gelichteten Waldungen bietet gewöhnlich der natürliche Graswuchs eine nicht unbedeutende Nebennutzung und man erntet ſelbes entweder ab oder benützt es zur Weide; doch ſoll dieſes in Nadelwaldungen nicht vor dem 20—25. Jahr, in Buchwaldungen nicht vor dem 30. Jahre geſchehen.

Aeſtreißen. — Um Streu zu erhalten, ſtümmelt man auch da, wo dringendes Bedürfniß nach ſelber iſt, die Nadelhölzer und zerhaut die Aeſte zur Streu, häufiger jedoch wird dieſes Streuſurrogat (Geſchnaiter genannt), bei der Holzernte gewonnen.

Leſeholz. — Obſchon die abfallenden Aeſte vermodern und dem Walde Düngung geben würden, ſo wird das Aufſammeln derſelben doch geduldet um das Bedürfniß der ärmern Klaſſe zu befriedigen und die Beſtände möglich vor nothgedrungenem Diebſtahl zu bewahren. Auch ſind nicht ſelten Staatsunterthanen und Grundholden adelicher Beſitzungen auf Leſeholz vertragsmäßig berechtigt und ihnen zu dieſem Zwecke gewiſſe Tage in der Woche, gewöhnlich Dienſtag und Freitag, eingeräumt.

Harz. — Auch die harzigen Säfte der Bäume gewähren oft eine nicht unbedeutende Nebennutzung, welche zu erhalten man die Bäume 7—8 Fuß hoch am Stamme und bis auf 1—2 Fuß von der Erde einreißt, und das in den Riß einfließende Harz ſpäter ausſcharrt. Private laſſen ſich zu Nebennutzungen überhaupt nicht gerne herbei, am wenigſten aber zu

dieſer Art, und das ſogenannte Picheln iſt daher in der Regel mehr ein verbrecheriſcher Erwerbszweig.

III. Viehzucht.

In allen Gauen iſt wohl der Viehſtand dem Arbeitsbedarfe angemeſſen vorhanden, nicht aber dem Düngerbedarfe, bei deſſen Erzeugung man wenigſtens um $\frac{1}{3}$ zurückbleibt. Das Verhältniß der Anzahl Nutzthiere iſt übrigens zu jenem des Grundbeſitzes auch höchſt verſchieden und hängt ſowohl vom Wirthſchaftsbetriebe ſelbſt, als auch von verſchiedenen anderen Verhältniſſen ab. Bei benutzter Brache rechnet man hier zu Lande z. B. bei einem Gehöfe von 60 Tagwerk Grundbeſitz, wovon $\frac{2}{3}$ Ackerland und $\frac{1}{3}$ Wiesmath iſt, an Vieh ungefähr 4 Zugochſen, 6 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 4—6 Schweine und 8—10 Schafe.

Rindvieh. — Die Beſchaffenheit des Rindviehes, von welchem der Regierungsbezirk pp. 300000 Stücke beſitzt und ſomit auf die □Meile 1500 Stück treffen, iſt im Allgemeinen ſehr befriedigend und beſonders bei den Kleinbegüterten, wo das Vieh weniger Arbeit hat, ſorgfältiger gepflegt und reichlicher ernährt wird, trifft man vorzüglich ſchönes Vieh an. Das im Regierungsbezirke vorkommende Rindvieh iſt meiſtens inländiſcher Raçe und ganz beſonders zeichnet ſich jene des II. Gaues, die ſogenannte Kellheimer Raçe (Bläſſen) aus. Weniger ſchön iſt das Rindvieh im I., III., IV. und VI. Gaue, wo inländiſche Stiere zur Fortpflanzung gebraucht werden. Das beſte Rindvieh findet ſich im V. Gaue und iſt eine Kreuzung heimiſcher Kühe mit allgäuer und ſchweizer Stieren, ganz beſonders Stieren aus dem Egerlande. Das Rindvieh des VII. Gaues ſtammt urſprünglich aus Tirol, wurde von da nach Böhmen und dem baireuther Vogtlande verſetzt und erſt ſpäter in der Oberpfalz eingeführt. Das inländiſche Rindvieh hat bei guter Fütterung Milchergiebigkeit und Arbeitskraft und eignet ſich vorzüglich zur Maſtung, da es bei weniger Futterbedarf ein ſchmackhafteres und weniger faſeriges Fleiſch liefert, als reines ſchweizer oder allgäuer Vieh, welches letztere übrigens auch inländiſches, etwa Gebirgsvieh iſt. Während des Winters wird das Rindvieh im Stalle, zur beſſeren Jahreszeit aber theils im Stalle, theils auf der Weide ernährt. Die Winterfütterung beſteht aus Häckſel, Körner-, Wurzel- und Knollenfrüchten, Blätter- und Stängelfrüchten, aus Abfällen der techniſchen Gewerbe und der Milch- und Hauswirthſchaft. Die Sommerfütterung iſt theils dieſelbe wie im Winter, theils iſt ſie Grünfütterung, in welchem letztern Falle das vierfache des für ein Stück erforderlichen Heubedarfes angenommen wird, ſo zwar, daß wenn man für ein Stück täglich 20 Pfund Heu rechnet, dafür 80 Pfund Grünfutter treffen. Bei der Winterfütterung bildet das Geſott oder der Häckſel die Grundlage und er iſt nicht nur bezüglich des Verhältniſſes des Heues zum Stroh, ſondern auch in Hinſicht der Länge weſentlich von einander unterſchieden. Der Häckſel wird ſowohl roh als auch gekocht verfüttert, und obſchon gekochter Häckſel nahrhafter iſt als roher, ſo iſt dieſe Art von Fütterung auf größeren Gütern doch nicht wohl ausführbar, bei Kleinbegüterten aber, wenn auch das Vieh hiedurch ungemein verzärtelt wird, allgemein eingeführt (Brühfutter). Körner bekommt das Rindvieh nur ausnahmsweiſe, ſo z. B. die Ochſen bei der Frühjahrs- und Herbſtbeſtellung, wo ſie mehr als gewöhnlich leiſten müſſen und man ihnen daher Haſer verabreicht. Wurzel- und Knollenfrüchte werden ſowohl roh und verkleinert, als auch gekocht verfüttert; obſchon das Kochen wie beim Häckſel viele Umſtände und Koſten macht, ſo iſt es doch gewiß, daß es bei den Kartoffeln beſonders anzuempfehlen wäre, weil ſolche geſunder ſind als rohe. Die größte Verbreitung hat in neuerer Zeit bei der Winterfütterung das ſogenannte Brenntrank, welches bei der Branntweinfabrikation gewonnen wird. Daß das Brenntrank als ein Nebenprodukt ein wohlfeiles Futtermaterial ſei, iſt gewiß, eben ſo gewiß iſt es aber, daß es auf die Thiere, ſelbſt bei der größten Vorſicht, immer eine größere oder

geringere nachtheilige Wirkung äußere und dieses ganz besonders bei den Zuchtthieren der Fall sei. Auf ein Stück Rindvieh rechnet man des Tages 20 Maß oder 40 Pfund. Dem Brenntranke zwar nicht an Verbreitung gleich, aber an Güte selbes weit übertreffend sind die Träbern, welche leider nur schwer und oft nicht einmal um baares Geld zu bekommen sind, da die meisten Brauer theils selbst Vieh halten, theils aber auch schon einen großen Theil der Träbern an ihre Bierabnehmer (Wirthe) vertragsmäßig abgeben müssen. Von einem Scheffel Malz erhält man 2—2½ Zentner Träbern im nassen Zustande, die ohngefähr den Werth von einem halben Zentner Heu haben. Bei der Grünfütterung rechnet man beim Weidegang für den fünfmonatlichen Bedarf beim Rindvieh auf einen Ochsen 4½ Tagwerke, für eine Kuh 3 Tagwerke, für ein Kalb 1½ Tagwerk von den besseren Weiden, von mittleren aber 6 bis 8 Tagwerke und von den schlechten 8 bis 10 Tagwerke. Vom Klee rechnet man für denselben Zeitraum ¾ Tagwerk und vom Mengfutter 1 Tagwerk. Das Rindvieh wird als Melkvieh, als Zuchtvieh, als Zugvieh und als Mastvieh benutzt.

Melkvieh. — Die Nutzung des Melkviehes besteht in der Milch, dem Kalbe und dem Dünger. Die Menge und Güte der Milch hängt von sehr verschiedenen Verhältnissen ab, indessen wird allgemein angenommen, daß eine mittelmäßige Kuh wenigstens 20 Maß Milch vom Ztr. Heu oder darauf reduzirten Futters geben müsse. Die gewonnene Milch wird theils frisch, theils als Käse, Butter oder Schmalz verwerthet. In Städten wird die Maß Milch zu 3—4 Xr. verkauft, auf dem Lande aber kann jene, welche über den Hausbedarf vorhanden ist, nicht frisch verwerthet werden, sondern es wird gebuttert und die blaue Milch verfüttert. Zu 1 Pfd. Butter rechnet man 16 Maß Milch oder 2 Maß Rahm (Oberes) und 1 Pfd. Butter gibt ¾ Pfd. gereinigtes Fett oder Schmalz. Käsebereitung wird nur auf den größeren Gütern, wo sogenannte Schweizer gehalten werden, angetroffen und sie ist da, wo die Käse Abgang finden, nach dem Milchverkaufe bestimmt auch die einträglichste Art von Verwendung. Man rechnet auf 1 Pfd. mageren Käse 7—9 Maß Milch, auf 1 Pfd. halbfetten Käse 6—8 Maß Milch und zu 1 Pfd. fetten Käse 5—6 Maß Milch. In 100 Maß Käsewasser sind 5 Pfd. Zinger enthalten. Die Ausgaben für den Unterhalt einer Kuh bestehen in: 1) 20 Pfd. Heu täglich pro Jahr 73 Ztr. à 1 Fl. = 73 Fl., 2) 5 Pfd. Streu täglich pro Jahr. 18 Ztr. à 20 Xr. = 6 Fl., 3) 20 Pfd. Salz jährlich à 2 Xr. = 40 Xr., 4) Wart und Pflege 20 Stück eine Person = 5 Fl. 30 Xr., 5) Unterhaltung und Verzinsung der Gebäude und Stallgeräthe 3 Fl. 30 Xr., 6) Verzinsung des Kapitals der Kuh von 60 Fl. wegen des Risiko zu 8 pCt. = 4 Fl. 48 Xr., zusammen 93 Fl. 28 Xr. Den Ausgaben die Einnahmen gegenübergestellt, welche sich aus der Milch, dem Kalbe und dem Dünger entziffern: 1) für 1460 Maß Milch zu 2 Xr. = 48 Fl. 40 Xr., 2) für das Kalb 7 Fl., 3) für 182 Ztr. Dünger zu 12 Xr. = 36 Fl. 24 Xr., zusammen 92 Fl. 4 Xr. Bleibt ein Passivrest von 24 Xr.

Nachzucht. — Sind die Kühe zur Fortpflanzung bestimmt, so sollen nur solche zur Paarung gelassen werden, die vollkommen gesund und von schönem Körperbaue sind, was auch bei den Stieren der Fall sein soll. Leider aber wird hierauf nicht immer die gehörige Rücksicht genommen, denn selten wird bei den Stieren auf gute Race gesehen, und man stellt sich schon zufrieden, wenn man eben nur einen Stier hat, und sieht daher auch eben so wenig auf Alter, als auf die Zahl der zu bespringenden Kühe, die oft das Vermögen desselben weit übersteigt. Nur auf ganz großen Oekonomiegütern hält man eigene und ausgesuchte Zuchtstiere und rechnet nicht über 20—30 Kühe zum Bespringen. Bei den Ortsheerden wird gewöhnlich ein Gemeinde-Gailstier, entweder im Turnus oder auch von einem Gemeindegliede, wie z. B. dem Hirten, gegen Ablassung von Gemeindegründen oder eines gewissen Sprunggeldes, gewöhnlich 6—12 Xr. gehalten, aber selbem gewöhnlich eine Ueber-

zahl von Kühen, oft 45—50 zugetheilt, daher auch immer ein großer Theil der Heerde gelt geht und die übrigen schlechte Kälber bringen; nur ausnahmsweise trifft man bei größeren Heerden zwei Stiere an, wovon dann einer des Morgens und der andere Nachmittags die Heerde begleitet. Gewöhnlich läßt man das Rindvieh schon im zweiten Jahre zur Paarung, aber weder die weiblichen, noch die männlichen Thiere, sind in diesem Alter vollkommen entwickelt und sollen daher vor dem dritten Jahre zu diesem Zwecke nicht verwendet werden. Während der Tragezeit fehlt es übrigens den Mutterthieren selten an der erforderlichen Wart und Pflege und man läßt selbe auch schon immer geraume Zeit vor dem Kalben, ohne sie zu melken, stehen und gibt ihnen mehr und bessere Nahrung, theils um schwerere Kälber zu erhalten, theils aber auch, damit selbe keinen Mangel an Nahrung erleiden. Die Kuh trägt bekanntlich 41 Wochen und bringt in der Regel nur ein Junges, welches hier zu Land die erste Zeit immer an der Mutter saugt, da das künstliche Aufstränken nicht bekannt ist. Nicht einmal eine Trennung des Kalbes von der Mutter findet statt, denn selbes bleibt die ersten zwei bis drei Wochen, die zum Aufziehen bestimmten aber vier bis sechs Wochen bei der Mutter angehängt stehen und erst in der letztern Zeit erhalten die zur Aufzucht bestimmten Kälber neben der Muttermilch ein Beifutter von Milch und Meth, Kleie, gekochte Kartoffel und endlich zartes Heu. Wo die Kälber so lange bei der Mutter stehen bleiben, daß sie neben der Muttermilch auch schon anderes Futter genießen, ist das Entwöhnen oder Absetzen derselben mit wenig Schwierigkeiten verbunden und die jungen Thiere können zur guten Jahreszeit gleich auf gute Weiden gebracht werden, weil sie dort Gelegenheit finden, bei reichlicher Nahrung ihre körperlichen Kräfte und Eigenschaften vollkommen zu entwickeln. Wenn auch das Selbstaufziehen mit Kosten verbunden ist und oft leichter ein erwachsenes Stück erkauft würde, so hat selbes doch immer in Rücksicht auf das Gedeihen der Thiere große Vorzüge. Die Kosten der Aufzucht berechnen sich bei einem Kuhkalbe bis zum zweiten Jahre wenigstens auf 36 Fl., bei einem Stiere aber bis zum dritten Jahre auf 54—60 Fl.

Zugvieh. — Vom Rindvieh werden, wie schon erwähnt wurde, in der Regel nur Ochsen, seltner Kühe, und Stiere fast nie oder nur verschnitten, verwendet, da ganze Stiere zu unbändig und ungelehrig sind. Nur größere Hofbesitzer ziehen die nöthigen Stierkälber nach und erhalten somit ihren Bedarf an Zugvieh aus eigner Nachzucht, häufiger werden die Arbeitsochsen auf den Märkten angekauft, und obschon kein Mangel an dem schönsten Zugvieh im Kreise ist, so werden doch auch noch häufig Zugochsen aus dem benachbarten Böhmen eingebracht. Ein schönes junges Paar Ochsen kommt jetzt immer auf 150—160 Fl. zu stehen; bei ihrem Ankaufe sieht man besonders darauf, daß die Thiere von möglichst gleicher Stärke und auch gleichem Temperamente seien, daß sie gutes Gangwerk haben, und da der größte Theil im ganzen Joche geführt wird, auch die Hörner so gestellt seien, daß sie den Thieren im Ziehen nicht hinderlich werden. Die Fütterung der Ochsen ist übrigens bezüglich der Futtergegenstände dieselbe, wie jene des Melkviehes, nur theilt man ihnen ihrer Größe und Beschäftigung nach angemessen mehr Futter zu. Die Ochsen werden des Tages 3 mal gefüttert, Morgens von 4—6 Uhr, Mittags von 11—1 Uhr und Abends von $5\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Uhr. Die Ausgaben auf Unterhalt eines Ochsen sind: Für Futter und darauf reduzirte Streu jährlich 110 Ztr. à 1 Fl. = 110 Fl., Verzinsung des Ankaufspreises pro 80 Fl. zu 8 pCt. = 6 Fl. 24 Xr., Verzinsung und Erhaltung des Gebäude-, Stall- und Geräthe-Inventars 6 Fl., Verzinsung und Erhaltung der Anspanngeräthe zu 20 pCt. = 2 Fl. 24 Xr., 20 Pfd. Salz 40 Xr., zusammen 125 Fl. 28 Xr. Ab hievon 150 Ztr. Dünger mit 30 Fl., bleibt Rest 95 Fl. 28 Xr. Kommt somit der Arbeitstag auf jährlich 200 Tage angeschlagen auf ungefähr 28 Xr. zu stehen. Für Wart sind, da ein Knecht leicht 4—6 Ochsen versehen kann, weil die Taglöhner beim Futtern und der Stallreinigung mithelfen,

des Tages nicht mehr als höchstens 3 Kr. anzunehmen. Sind die Ochsen zum Zuge nicht mehr tauglich, so werden sie entweder in die Mast gestellt, oder, theils gut gefüttert, theils aber auch mager verkauft.

Mastung. — Ankauf magerer Ochsen zum Zwecke der Mastung findet nur bei Brauern, Müllern, Branntweinbrennern u. dergl. statt, bei Landwirthen kommt dieses nicht vor, und selbst die größern Oekonomen, welche Futtervorräthe besitzen, mästen ihr abgekehrtes Vieh gewöhnlich nur halb aus und verkaufen selbes zur gänzlichen Ausmästung an erwähnte Gewerbetreibende. Kauft man aber nun, wenn auch ausnahmsweise, magere Ochsen zur Mast an, so wählt man gewöhnlich Thiere, die einen mehr großen als kleinen Körper, keinen zu schwerfälligen Knochenbau, breiten Rücken und Hintertheil, feine Haare und weiche Haut haben. Auf dem Lande beginnt die Mastung in der Regel zu Allerheiligen und dauert, wenn sie vollständig sein soll, 4—6 Monate, gewöhnlich bis Ostern; in Städten wird aber die Mastung das ganze Jahr hindurch betrieben. Anfangs benutzt der Landwirth die in der Mast stehenden Ochsen noch zu kleinen Nebenarbeiten, die Kühe sogar noch auf Milch; mit fortschreitender Mastung aber muß jede Nebennutzung aufhören. Die Mastung findet meist nicht auf der Weide, sondern im Stalle statt und zur selben verwendet man alle bei der Fütterung des Rindviehes angegebene Futterstoffe, jedoch ist es eine anerkannte Sache, daß Heu oder Grünfutter allein nur schwer mästen, besser Wurzel- und Knollenfrüchte und am besten die Abfälle der technischen Gewerbe. Das Mastvieh wird auch öfter gefüttert, als das Melkvieh, und das Futter durch Anbrühen, Schroten und Schneiden möglichst verdaulich gemacht. Die gewöhnliche Futterungsweise der Mastochsen bei Landwirthen, die keine Brauereien oder Brennereien besitzen, ist ungefähr folgende: Es wird eine Portion geschnittenes Heu in einem Zuber mit heißem Wasser angebrühet, sodann Wurzel- oder Knollenfrüchte theils im rohen, theils im gekochten Zustande und 1—2 Mßl. Hafer oder Roggenbruch beigemischt und dieses Gemisch als Aufguß des aus $\frac{2}{3}$ Heu und $\frac{1}{3}$ Stroh bestehenden Häcksels benutzt. Bei jenen Oekonomen, die Brauereien und Brennereien haben, fällt die Bereitung des Aufgusses weg und der Häcksel wird entweder mit Träbern gemengt oder mit Brenntrank aufgegossen. Die Menge der Nahrung richtet sich nach der Größe der Mastthiere und mag alle 14 Tage 3 Ztr. Heu, 200 Stück Dorschen und eine Brau Träbern betragen. Bei zweckmäßiger Behandlung rechnet man, daß ein Maststück während der Mastzeit um 5 Pfd. auf den Ztr. gereichten Heues an Gewicht zunehme. Die Kosten der Mastung betragen beim Stück 20—30 Fl., und wenn nun der Ankaufspreis bereits 60 Fl. beträgt und das Stück um 90 Fl. verkauft wird oder um 30 Fl. mehr Fleischwerth während der Mastung erhalten hat, so bleibt nach Abzug der Mastkosten als reiner Gewinn höchstens nur der Dünger, welcher sich ungefähr auf 7—8 Fl. berechnen mag. Die beim Rindvieh vorkommenden Krankheiten sind gewöhnlich: die Klauen- und Maulseuche, welche alljährig in einem oder dem andern Bezirke sich zeigt und eine Folge des Weideganges bei nasser Witterung und des Mangels an Streu ist. Die Lungenfäule, Folge unzweckmäßiger Pflege und schnellen Temperaturwechsels. Der Milzbrand, welcher leicht bei dürren hohen Weiden, großer Hitze und Mangel an Wasser entsteht. Die Darmgicht, in Folge von Verkältung und unzweckmäßiger Fütterung. Die Blähsucht, durch zu häufigen Genuß junger saftiger Pflanzen, als Klee, Wicken u. dergl. m. Blutharnen, welches häufig beim Weidegang vorkommt und durch den Genuß der jungen Sprößlinge der Eichen, Fichten und Ulmen verursacht wird. Blutmilchen, welches durch schädliche Weide und eigentliche Färbestoffe, welche die Thiere genießen, oder auch durch Verletzung der Blutorgane entsteht. Plötzliche Todtfälle kommen außer bei Seuchen nur selten und höchstens bei schweren Geburten oder

bei Ueberfütterung vor und man kann annehmen, daß die Sterblichkeit beim Rindvieh jährlich 5 pCt. nicht übersteige.

Pferde. — Die Pferde sind in den verschiedenen Gauen auch von den verschiedensten Raçen, und die Anzahl der im ganzen Kreise vorhandenen beläuft sich auf 14000—15000 Stück. Im I. Gaue trifft man gewöhnlich Pferde vom Münchener Landgestüte, d. h. die Nachkommen von jenen Hengsten, die von München aus auf die verschiedenen Beschälstationen abgehen, um die Stuten der Landeigenthümer zu belegen. Es finden sich sehr schöne Pferde in diesem Gaue, die sogar zum Kavalleriedienste angekauft werden und wenn auch gerade nicht an Geschwindigkeit, doch an Dauer die Moldauer übertreffen. Im II. Gaue sind die Pferde zum Theil von derselben Raçe, viele jedoch auch nur von den gewöhnlichen Landraçen und zwar meistens Hengste. Hier haben sich aber die Kennzeichen der Raçe so ziemlich verloren und an die Stelle des gespaltenen Kreuzes, sind aufgesetzter Hals, Rammsnase und abgeschliffenes Kreuz getreten. Im III. und VII. Gaue sind die Pferde böhmischer Raçe, von mittlerer Größe und gut gebaut. Im IV. Gaue sind sie von der gemeinen deutschen Raçe und nur selten schlägt eins einem Beschälhengste von edlerem Blute nach. Im V. Gaue ist die Raçe ebenfalls eine inländische, meistens die Anspacher Raçe, deren Pferde von guter Beschaffenheit und schönem Wuchse sind. Im VI. Gaue besteht durchaus keine Pferdezucht, und da die Pferde auf den Märkten aufgekauft werden, so sind sie in diesem Gaue auch von den verschiedensten Raçen anzutreffen. Die Ernährung und Pflege der Pferde ist von jener des Rindviehes wesentlich verschieden; denn kommt Körnerfutter bei letztern nur ausnahmsweise vor, so ist selbes (hier zu Land der Hafer) bei Arbeits- und Mutterpferden ein unentbehrliches Beifutter. Wurzel- und Knollenfrüchte oder Abfälle der technischen Gewerbe, werden zur Fütterung der Pferde nicht verwendet, und selbst der Klee mehr im grünem Zustande als gedörrt verfüttert. Die Arbeitspferde, wozu in den meisten Gauen besonders Stuten und Wallachen (verschnittene Hengste) gebraucht werden, verwendet man in der Regel bis zu ihrem natürlichen Tode. Als Schlachtvieh, wie in den Nachbarlanden, benutzt man sie hier nicht, denn so weit sind wir leider in Bayern in der Civilisation noch nicht vorwärts geschritten.

Arbeitspferde. — Im dritten Jahre werden die Pferde eingewöhnt, im vierten aber zu aller Arbeit verwendet. Arbeitspferde werden das ganze Jahr über im Stalle ernährt und sie erhalten ein ihrer Größe und ihrer Anstrengung angemessenes Futterquantum. Man rechnet für ein Arbeitspferd täglich 4 Pfd. Häckfel aus gleichen Theilen Heu und Stroh, 8 Pfd. Hafer und 10 Pfd. Wiesenheu. Gefüttert werden die Pferde des Tages dreimal, Morgens, Mittags und Abends, geputzt aber nur zweimal, Morgens und Mittags. Bei geringer Leistung erhalten die Pferde wohl auch nur grüne oder getrocknete Futterpflanzen, allein dieses ist höchst selten der Fall. Die Pferde fordern unter allen landwirthschaftlichen Hausthieren die größte Wart und Pflege, die ihnen auch in der Regel zu Theil wird, da die meisten Knechte stolz auf ihr Gespann, auch keine Arbeit und Mühe scheuen und selbes immer im besten Stande zu erhalten suchen; dagegen ist aber auch der sogenannte Pferdbaumann ein wahrer Marquis gegen den gemeinen Ochsenknecht. Die Unterhaltungskosten eines Arbeitspferdes belaufen sich des Jahres auf 17 Schfl. Hafer zu 5 Fl. = 85 Fl., 40 Ztr. Heu zu 1 Fl. = 40 Fl., 8 Ztr. Futterstroh zu 30 Xr. = 4 Fl., 11 Ztr. Streu zu 30 Xr. = 5 Fl. 30 Xr., Hufbeschlag 8 Fl., für Abnutzung und Verzinsung der Stallgeräthe von 10 Fl. zu 20 pCt. und der Anspanngeräthe von 20 Fl. zu 20 pCt. = 4 Fl., der Gebäude 15 Fl., Verzinsung des Ankaufskapitals zu 100 Fl. à 8 pCt. = 8 Fl., Abnutzung 8 Fl. 20 Xr., zusammen 179 Fl. 50 Xr. Wird nun angenommen, daß ein Knecht 4 Pferde versieht, auch noch viele andere Oekonomiearbeit verrichtet, so sind die Kosten auf Wart

und Pflege des Tages höchstens auf 3 Xr. anzuschlagen und somit kömmt ein Arbeitspferd jährlich auf ungefähr 198 Fl. 5 Xr. zu stehen. Wird von dieser Summe der Werth des erzeugten Düngers abgezogen, so kömmt der Arbeitag auf ungefähr 36 Xr.

Zucht der Pferde. — Im Kreise gibt es nur wenige Gegenden, die der Pferdezucht zusagen, daher auch selbe nur immer in sehr geringer Ausdehnung betrieben wurde; erst in neuerer Zeit, seitdem das Landgestütwesen organisirt und durch die aufgestellten Beschälstationen dem Unwesen der sogenannten Gaureiter einigermaßen gesteuert ist, werden Pferde in größerer Anzahl gezogen. An Aufmunterung zur Pferdezucht fehlt es übrigens durchaus nicht, denn nicht nur die königl. Landgestüt-Kommission (jetzt Militärgestüt), sondern auch das Centralkomité des landwirthschaftlichen Vereins in München und das hiesige Kreiskomité vertheilen jährlich namhafte Belohnungen an Pferdezüchter. Im vierten Jahre werden die Pferde in der Regel erst zur Paarung gelassen und zu diesem Zwecke bis zum 15ten oft auch noch zum 18ten Jahre verwendet. Die angefallenen Fohlen saugen 4—6 Monate, erhalten nach dem Entwöhnen Gras und Heu, später Klee und im 2ten Jahre im Winter noch täglich 2—2½ Metzen Hafer, zur guten Zeit aber gehen sie auf die Weide, und werden erst im dritten Jahre eingewöhnt. Da aber viele Landleute den Fehler begehen, ihre Pferde schon im 2ten Jahre zur leichten, im 3ten aber schon zu aller und jeder vorkommenden Arbeit zu benutzen, so rühren auch die Mängel ihrer Gliedmaßen größtentheils von dieser frühen Anstrengung her. Ein vierjähriges Fohlen hat im Durchschnitt einen Werth von 50 Fl., zweijährige von 100 Fl. und ein Fohlen über zwei Jahre von 100—150 Fl. Bei den königlichen Militärgestüten wurden die Kosten eines Remontepferdes auf ungefähr 455 Fl. berechnet ohne Administrationskosten und Zinsen des Vermögenskapitals von 3,184857 Fl. Die Sterblichkeit ist bei den Fohlen nicht von Belang und man kann annehmen, daß höchstens der 5te Theil stirbt; die Pferde sind übrigens einer Menge von Krankheiten unterworfen, bei welchen der Landwirth selbst die erste Hilfe leisten kann und nur bei einem allenfalls zu befürchtenden steigenden Uebel des Thierarztes bedarf, deren zum Glücke auf dem Lande und selbst sehr geschickte überall angetroffen werden. Gewöhnlich bei den Pferden vorkommende Krankheiten sind: die Bräune (Kehlsucht, Strengel), welche vorzüglich Pferde befällt, die plötzlicher Witterungsveränderung oder der Zugluft ausgesetzt werden, ferner die Kolik oder Darmgicht, rührt von Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung, starkem Laufen gegen den Wind, vom Genusse stockigen, dumpfigen und fauligen Heues, Hafers und Strohes, des Grummets, vegetabilischer und mineralischer Gifte, kalten, fauligen und schlammigen Wassers her, ferner von Verhaltung des Harns und Verstopfung des Darmkanals. Die Harnverhaltung oder Harnstrenge entsteht durch Uebersehen des Stallens, auf Reisen und Märschen, bei raschem Reiten oder wenn die Pferde harntreibende Nahrungsmittel bekommen, wie Brenntrank und Leinkuchen. Der Dampf, welcher gewöhnlich seinen Grund in schlechtem dumpfigen Futter und Erkältung hat. Das Verfangen oder die Rehe, bei welchem gewöhnlich nach einer Erkältung Steifigkeit des Körpers, besonders der Vordertheile eintritt u. d. m.

Schafe. — Die meist gebirgige Lage in den Bezirken des II., IV., VI. und VII. Gaues ist der Schafzucht sehr günstig, da dort eine Menge Gräser und Kräuter gedeihen, die den Schafen zuträglich sind, sich auch überdies noch überall trockne Weiden finden. Der Regierungsbezirk besitzt ungefähr 200000 Stück Schafe, von welchen von 100 Stücken 82 grobwollige, 8 veredelte, 6 feinwollige und 4 langwollige sind. Edlere Schafe können das meistens rauhe Klima nicht vertragen und kommen daher nur auf den größern Gütern des I. Gaues vor, und hier zeichnete sich noch vor einigen Jahren die Heerde des Herrn Domainendirektor von Benda in Hohengebraching, 2 Stunden von Regensburg, vor allen übrigen

aus, ſie ſind ſpaniſcher Abkunft und zwar von Merinos. Dieſe Schafe ſind von ungemeiner Feinheit der Wolle, von mittlerem, ja oft auch kleinem Körperbau und ſind, da ein Mutterſchaf ungefähr 2 Pfd., Widder und Hammel aber faſt 3 Pfd. geben, auch von ſo ziemlich befriedigendem Wollertrag. In den übrigen Gauen trifft man nur die gemeine teutſche Landrace, und manchmal auch Schafe böhmiſcher Abkunft an, welche durchſchnittlich auch nicht mehr Wolle als veredeltes oder Baſtardvieh geben. Große Schäfereien ſind übrigens ſelten und die meiſten Landwirthe halten ſich nur eine gewiſſe, den Verhältniſſen ihres Beſitzthums angemeſſene Anzahl Schafe, welche ſelten über 100 Stücke ſteigt und nur im VI. Gaue finden ſich Heerden von 200—300 Stücken. Kleinere Landwirthe halten in der Regel nur 6—8 oder 10 Stück. Obſchon die Schafe die meiſten Futterſtoffe freſſen, die das Rindvieh liebt, ſo erhalten ſie doch in der Regel weder Wurzel- und Knollengewächſe, noch weit weniger aber werden ſie mit Abfällen von den techniſchen Gewerben gefüttert. Die Winterfütterung beſteht aus Wieſen- und Kleeheu, auch Stroh von Getreide und Hülſenfrüchten und man rechnet auf ein Stück 2—3 Pfd. Heu oder ein Aequivalent von andern Futterſtoffen. Die Sommerfütterung findet faſt durchgehends auf der Weide ſtatt, weil die Schafe nur in dieſem Falle eine lohnende Nutzung geben, indeß können auch bei der Stallfütterung und bei gehöriger Wart und Pflege alle Zwecke der Schafzucht, nämlich Zucht, Maſtung und Wollerzeugniß u. d. m. erreicht werden. Mit 18 Monat iſt das Schaf zur Nachzucht tauglich und wird zu dieſem Zwecke nicht wohl über das 7. Jahr benutzt. Soll die Zucht der Schafe den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichen, ſo müſſen immer nur die ſchönſten und vollkommenſten Thiere gepaaret werden, d. h. ſolche, welche bei gutem Körperbau auch die meiſte und beſte Wolle tragen. Für Veredlung herrſcht übrigens nur wenig Sinn und ſelbſt die wiederholten Aufforderungen zum unentgeltlichen Bezuge von Widdern aus den königl. Stammſchäfereien finden wenig Anklang. Das Schaf bringt gewöhnlich nur 1 Junges, welches man zwei Monate an der Mutter ſaugen läßt. Die männlichen Lämmer, welche nicht zur Nachzucht beſtimmt ſind, werden nach ſechs Wochen verſchnitten oder gehammelt. Die Schur der Schafe, mit welcher auch bei uns die Wäſche verbunden iſt, fällt in den Monat Juni, die Wäſche wird in Flüſſen oder Teichen oder auch in eigenen Behältern mit Hilfe eines Waſſerſtrahles vorgenommen. Bei der Schur ſelbſt iſt beſonders darauf zu ſehen, daß die Wolle möglichſt dicht vom Leibe geſchoren, das Schaf aber nicht geſchnitten und noch weniger geſtochen werde, was des Brandes wegen gefährlich iſt, auch hat man Bedacht die Vließe möglichſt ganz zu erhalten. Sortirt wird vom gemeinen Landmann die Wolle nicht, was beim Verkaufe höchſt nachtheilig iſt, da namentlich bei der Landrace die erſte und feinere Sorte Wolle bedeutend länger als die übrige iſt, und für die Zeugmacher als Kammwolle abgegeben werden könnte, und ſo zu weit höheren Preiſen bezahlt würde. Widder geben $2\frac{1}{2}$—3 Pfd. Wolle, Mutterſchafe ungefähr 2 Pfd., Jährlinge 1—$1\frac{1}{2}$ Pfd. und Lämmer $\frac{1}{2}$ Pfd. Wolle. Zur Maſt beſtimmt man nur Hammel und Geltvieh und mäſtet ſie den Sommer über auf reichen natürlichen oder künſtlichen Weiden, oder auch mit Grünfutter im Stalle, und gibt ſie gewöhnlich vor Winter an die Metzger ab. Die Landrace mäſtet beſſer als Baſtard- und ſpaniſches Vieh und ein mittelgroßes Mutterſchaf wiegt wenigſtens 40—50 Pfd., ein Hammel aber 50—60 Pfd. Die wichtigſten bei den Schafen vorkommenden Krankheiten ſind: die Drehkrankheit, eine gewöhnliche Folge der Gehirnentzündung. Die Fäule, eine der gewöhnlichſten Krankheiten auf tiefen naſſen Weiden. Die Räude, welche ſowohl durch Anſteckung, als auch ſchlechte Nahrung und Pflege, oder enge ungeſunde, dunſtige Stallungen entſteht. Die Blähſucht, aus denſelben Gründen wie beim Rindvieh entſtehend. Klauenſeuche, vom Weidegang auf naſſen Gründen oder bei naſſer Witterung. Die Lähme der

Lämmer, durch verdorbenes, verschimmeltes Heu veranlaßt, kömmt besonders in nassen Jahrgängen vor, wo das Futter schlecht eingebracht wurde.

Das Schwein. — Die Schweinezucht findet in allen Gauen statt und wird nicht nur von den Großbegüterten, sondern selbst von Tagwerkern und Leerhäuslern, welche immer ein paar Stücke halten, betrieben. Aber nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten ziehen die weniger Bemittelten mit den Küchenabfällen, die sie unentgeltlich erhalten, ein paar Schweine auf, und in der Regel bringt ihnen dieses den Hauszins. Im Regierungsbezirke befinden sich ungefähr 100000 Schweine. Das Schwein ist mit $1\frac{1}{2}$—2 Jahren zur Fortpflanzung tauglich und ein Mutterschwein wirft 5—10 Junge. Zur Nachzucht werden meistens inländische Schweine, halb weiß und halb roth, von gestrecktem Körperbaue benutzt, seltner ungarische, polnische und böhmische Arten. Die zur Aufzucht bestimmten Ferkeln läßt man 7—8 Wochen an der Mutter saugen und werden hierauf mit Mehl- oder Kleienbrei, mit Milch u. d. m. gefüttert und allmählig an gröberes Futter gewöhnt. Den Sommer über werden die Schweine auf der Weide, wohl auch hie und da im Stalle ernährt. Im erstern Falle werden sie gewöhnlich mit den Schafen und Ziegen gemeinschaftlich ausgetrieben und in der größten Hitze auf die steilsten Hängen geführt, wo sie weder Wasser noch Schatten finden, und woher es auch kömmt, daß besonders im II. Gaue jährlich viele Tausende vom Milzbrande weggerafft werden. Im Winter werden die Schweine im Stalle ernährt, wo ihnen dann die Abfälle der Haus- und Milchwirthschaft, als Küchenspühlich, saure Milch, Spreu, Scheuerabfälle, Klee, Wurzel- und Knollengewächse, Gemüse, Träbern, Brenntrank, Teig u. d. m. als Futter gereicht werden. Nahrung, die nicht flüssig ist, wird mit Wasser vermengt, besonders vortheilhaft aber ist Anbrühen, Kochen und Dämpfen der Nahrung. Bei der Stallfütterung müssen die Schweine öfter ins Freie gelassen, in den Stallungen aber reinlich und trocken gehalten werden, was aber nur zu oft der Fall nicht ist und bei Seuchen nicht wenig zu deren Verbreitung beiträgt. Von allen übrigen Hausthieren gewähren die Schweine den größten Nutzen, da sie sich nicht nur schnell vermehren, sondern auch in jedem Alter gemästet und ungemästet geschlachtet werden können und noch überdieß ihr Fleisch einen höheren Werth hat, als jenes des Rindes und des Schafes. Wie bei den übrigen landwirtschaftlichen Hausthieren, kommen auch bei den Schweinen gewisse Krankheiten vor, wie z. B. die Bräune oder das wilde Feuer, eine sehr verheerende ansteckende Krankheit, Folge von Erkältung auf vorhergegangene starke Erhitzung, öfters aber auch des Mangels an Wasser. Die Finnen, welche bei unordentlichem Füttern und Trinken entstehen. Die Lohe, ein Hautübel (besonders häufig bei jungen Schweinen) entsteht, wenn die Schweine in warmen, unreinlichen Stallungen gehalten werden und keine Gelegenheit haben ins Wasser zu gehen, oftmals auch von schlechtem Futter und Einstreuen von Haferstroh.

Die Ziege. — Zur Ziegenhaltung wären wohl in allen Gauen, den Dunkelboden ausgenommen, verschiedene Gegenden sehr geeignet, da es dort an Gebüschen und Laubgesträuchen nicht gebricht. Doch werden Ziegen nur in ärmeren Gegenden gehalten, wo Taglöhner und Leerhäusler, welche nicht im Stande sind eine Kuh zu kaufen und zu ernähren, sich ihren Bedarf an Milch durch Ziegen schaffen. Die Zahl der Ziegen, welche jedoch in neuester Zeit im Abnehmen begriffen ist, mag im Regierungsbezirke immer noch 10000—11000 Stück betragen. Wenn es auch nicht zu läugnen ist, daß die Ziegen beim Weidegang so manchen nicht unbedeutenden Schaden anrichten, so muß doch auch zugestanden werden, daß die theilweise Ernährung so vieler armen Familien hoch anzuschlagen sey und den angerichteten Schaden gewiß ausgleicht. Die Ziegen lieben besonders jenes Futter, welches in trocknen und bergigen Gegenden wächst; ihre Ernährung ist übrigens wie jene

der Schafe, ganz besonders aber lieben die Ziegen das junge Laub der Bäume und Gebüsche und werden damit im grünen und getrockneten Zustande gefüttert. An Veredlung der Ziegen denkt hier zu Lande Niemand, obschon es keinem Zweifel unterliegt, daß unsere einheimischen Ziegen, welche im Winter unter den gröberen Haaren, wie die tibetanischen, einen feinen Flaum bekommen, durch Kreuzung mit selben leicht veredelt werden könnten. Die Ziege ist mit 1½—2 Jahr zur Nachzucht tauglich, bringt 1—2 Junge, die man gewöhnlich 4—5 Wochen saugen läßt.

Geflügel. — Ueberall wird auf dem Lande die Geflügelzucht so ziemlich stark betrieben, da die bei der Oekonomie sich ergebenden Abfälle nicht wohl besser benutzt werden könnten; übrigens richtet das Geflügel viel Schaden auf den Feldern an und besonders jene in der Nähe der Ortschaften haben hievon viel zu leiden. Von Geflügel trifft man in jeder Haushaltung Hühner, Gänse, Enten, Tauben und hie und da auch Indiane an. Das gezogene Geflügel kömmt theils zu Markte, theils wird es, da der Landmann auch gerne etwas Gutes genießt, im Hause verzehrt, obschon die gegenwärtigen Preise den Genuß des Geflügels zu einem wahren Luxus machen. Man zahlt für eine Gans ungefähr 48 Xr. bis 1 Fl. 24 Xr., für ein paar Hühner 20—24 Xr., für eine Henne 15—18 Xr., für eine Ente 24—36 Xr., für ein Paar junge Tauben 8—12 Xr., für einen Truthahn 2 Fl. 30 Xr. —3 Fl., für eine Truthenne 1 Fl. 24 Xr.—2 Fl. und im Sommer für 6—8, im Winter für 4—6 Stück Hühnereier 4 Xr. Das Geflugel kömmt vom Lande selten ganz gemästet, sondern meistens nur gut gefüttert zur Stadt und wird da gewöhnlich erst gemästet.

Die Bienenzucht. — Die Bienenzucht kommt zwar im ganzen Kreise vor, ist aber überall im schlechtesten Betriebe, woran Klima und Mangel an Waldungen, Unkenntniß aber hauptsächlich die Schuld trägt. Die Bienenstöcke werden in runden Strohkörben, in aufeinander stehenden hölzernen Kästchen, auch in ausgehauenen Baumstöcken vom Lindenholz aufbewahrt. Im Frühjahre oder auch im Herbste werden die Stöcke geschnitten und man läßt in selben nur so viel Nahrung, als die Bienen zum Ueberwintern brauchen, hat ein Stock nicht genug Nahrung, so werden sie mit in warmem Wasser aufgelösten Honig gefüttert, im Frühjahre aber sammeln sie zur Zeit der Baumblüthe, besonders da wo sie Rapsfelder treffen, Honig und Wachsstoffe. Der Ertrag eines Bienenstockes geht nicht über 2—3 Pfd. Wachs und 5—6 Pfd. Honig.

Fischzucht. — Die Fischzucht wurde in der Oberpfalz von jeher stark betrieben und ist, obschon im Abnehmen begriffen, immer noch von großer Ausdehnung. Die Fischerei betreiben theils die Landwirthe selbst, theils Private, welche Fischwasser gepachtet, oder Müller, welche solches besitzen. Mag rechnet auf 1 Tagwerk Fischwasser einen Ertrag von 1—1¼ Ztr. Fische und auf 1 Stunde Flußwasser 30—40 Fl., auf 1 Stunde Bachwasser 9—10 Fl. Am ergiebigsten ist die Fischzucht im IV. und V. Gaue, wo sie auch am eifrigsten betrieben wird. Im IV. Gaue allein befinden sich einige tausend Tagwerk Teiche, Flüsse und Bäche, deren Fische weit und breit verführt werden. Die Teiche liefern besonders Karpfen, die als Setzlinge im Frühjahre in selbe kommen und nach 2—3 Jahren ausgefischt werden. Der V. Gau hat nicht nur Karpfen, sondern auch Hechte, Schleihen u. d. m., wogegen vorzügliche Fische aller Art die Donau, der Regen, die Altmühl und die Laaber, letztere beide noch überdieß ausgezeichnete Krebse liefern. Der Pacht von einer Bachlänge von 1½ Stunden beträgt jährlich 5—6 Fl. Die Preise der Fische sind für Forellen das Pfd. 16—18 Xr., für Hechte das Pfd. 14—16 Xr., für Karpfen das Pfd. 10—12 Xr. Bei der Fischzucht wird als Ertrag im Durschschnitte das Doppelte für Setzlinge und Bücklinge angenommen.

Seidenzucht. — Die Seidenzucht wird seit mehreren Jahren im Regierungsbezirke

regelmäßig betrieben und es hat ſich ſchon vor mehreren Jahren eine Aktiengeſellſchaft hiefür in hieſiger Umgegend, wie noch 16 Seidenzucht-Vereine im Regierungsbezirke gebildet. Die Plantage der Aktien-Geſellſchaft zu Regensburg befindet ſich im beſten Zuſtande, iſt nicht nur mit der nöthigen Vorrichtung zum Abhaspeln der Seide, mit einer Filande und Filatorium verſehen, ſondern beſitzt auch noch eine förmliche Weberei, welche jährlich gegen 500 Ellen Fabrikat liefert, welches als Sacktücher, Halsbinden und Kleidungsſtoffe in den Handel gebracht wird und jedem Fabrikate dieſer Art an Güte gleich zu ſtellen iſt. Zur Seidenfabrikation wird nur inländiſche Rohſeide genommen, wovon der größte Theil von der hieſigen Plantage iſt, die übrige aber liefern die auswärtigen Seidenbauvereine. Im Jahre 1844 betrug das Gewicht der Kokons 584 Pfd. 20½ Lth., jenes der herausgewonnenen gehaspelten Seide 58 Pfd. 19¾ Lth. und die Floretſeide 25 Pfd. 29 Lth. zu einem Geſammtwerth von 775 Fl. 36 Kr. Nach der Regensburger Geſellſchaft erzeugt wohl jene zu Sulzbürg die meiſte Rohſeide, indem dort jährlich 80—100 Pfd. Rohſeide erzeugt werden.

IV. Landwirthſchaftliche Nebenbeſchäftigungen.

Als landwirthſchaftliche Nebengewerbe kommen beſonders Branntweinbrennen und Leinwandfabrikation vor. Der meiſte Branntwein wird aus Kartoffeln erzeugt und zu dieſem Zwecke wohl ¼ der im Regierungsbezirke erbauten Frucht verwendet. Es hat ſich, bei ſteigender Theuerung aller Lebensmittel, in neueſter Zeit die Frage aufgeworfen, ob und in wie fern die Branntweinfabrikation aus Kartoffeln zu beſchränken ſey, allein bei den deshalb angeſtellten Recherchen hat ſich herausgeſtellt, daß außer den hiezu berechtigten Branntweinbrennern, ſich die Fabrikation nur auf Nebennutzung der Oekonomie beſchränke und überhaupt auf dem Lande die Brennereien nur dann im Gange ſeien, wenn die Preiſe der Kartoffeln niedrig ſtehen und daher auch außerordentliche Maaßregeln in Beziehung auf Verwendung der Kartoffeln zu dieſem Zwecke nicht nothwendig ſeyen. Eine reine Rente wirft übrigens bei den hohen Holzpreiſen die Branntwein-Erzeugung ohnehin nicht ab und der Landwirth iſt in der Regel ſchon froh, wenn ihm das Brenntrank als eine Rente bleibt. Gegenwärtig ſteht der Eimer Branntwein auf 8—10 Fl., was in gar keinem Verhältniß zu den Material-Koſten ſteht.

Leinwandfabrikation. — Eine Hauptbeſchäftigung im Winter bildet das Spinnen und ganz beſonders in Jahrgängen, wo der Flachs gut gerathen iſt. Geſponnen wird nun theils am einfachen und Doppelrade, ſeltner an der Spindel, in der Regel nur von Weibsperſonen, im III. und VII. Gaue aber trifft man zur Winterzeit auch die Männer bei dieſer Beſchäftigung an. Da viel Geſpinnſt erzeugt wird, ſo iſt auch die Leinwandfabrikation, als freier Erwerbszweig, welcher ſich nicht nur auf den Hausbedarf beſchränkt, ſondern auch auf Beſtellung betrieben wird, eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung der hierauf konzeſſionirten Weber. Häusler und Taglöhner verdienen ſich durch Korbzäunen, Rechenmachen, Beſenbinden, Spanndrehen, Weidenflechten, Jochſchneiden, Holzſchuhmachen, Siebmachen und Schnitzwerk, durchgehends Beſchäftigungen, bei welchen ihnen in der Regel das Material nichts koſtet, ſondern durch Diebſtahl erworben wird, viel Geld; außerdem gibt es aber noch mancherlei Gelegenheit zur Arbeit und Geldverdienſt, beſonders bei Eiſenhämmern, Glasſchleifen, Ziegelbrennereien und Landſtraßen, vorzüglich aber in den königlichen Forſten durch das Holzfällungs-Geſchäft, das Stöckeroden und bei forſtlichen Kulturen aller Art, wofür das königl. Aerar in einem einzigen Forſtamtsbezirke alljährig mehrere Tauſende bezahlt.*)

*) Der Herausgeber erſucht die Mitglieder und Freunde des Vereins in Bayern, zur Erlangung landwirthſchaftlicher Beſchreibungen der übrigen Kreiſe, nach dieſem muſterhaften Vorbilde, behülflich zu ſein.

2. Blicke auf die materiellen Zuſtände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

(Fortſetzung aus Jahrgang 1847. Heft XII. S. 1076).

§. 3. Die Urſachen der Verarmung.

Nach uns vorliegenden Mittheilungen aus verſchiedenen Landestheilen iſt es unter Anderm die veränderte Lebensweiſe, d. h. hauptſächlich die Verbreitung des Luxus, worin die Zunahme der Verarmung begründet iſt. Unſer Herr Berichterſtatter von der Alp bemerkt, es gelte auch hier der bekannte Ausſpruch eines Weiſen des Alterthums: Luxus und Wohlleben iſt der Leute Verderben. Was zunächſt den Landbewohner betrifft, ſo könne jener Spruch mehr auf den Handwerker, der mit den Städtern vielen Verkehr habe, als auf den eigentlichen Taglöhner, der auf ſeine Scholle angewieſen, angewendet werden. „Wie Vieles ſieht jener jetzt in der Stadt, das ſeinen Sinnen ſchmeichelt, ihm gefällt, und das er, ohne an die Folgen zu denken, nachahmen möchte? Wenn vor 30—40 Jahren der Bauer und Handwerker noch ganz einfach lebte, mit Suppe und Mehlſpeiſen vorlieb nahm und wöchentlich ein paar Mal ſeinen Krug Bier trank, ſich eben ſo einfach kleidete, ſein Weib ganz mit ihm harmonirte und ſeine Kinder kein anderes Vorbild als das ſeiner Eltern hatten, ſo iſt das jetzt ganz anders. Der Mann bildet ſich ein, in Wohnung, Kleidung, Möbeln ꝛc., in ſeiner ganzen Lebensart dem Städter ſich gleichſtellen zu dürfen. Der Bauer kann es thun, weil er ſchon lange gute Jahre gehabt und ſeine Frucht theuer verkaufen konnte. Der Handwerker will ihm nicht nachſtehen, daher wird der alte ſteife Rock abgelegt und ſtatt deſſen ein Frack, ein Ueberrock nach der herrſchenden Mode getragen und Beinkleider und Weſte von gleich feinem Tuche oder niedlichem Zeuge gekauft, der Dreiſpitz mit einem runden Hute oder einer Ruſſenkappe vertauſcht und ſtatt der derben Schuhe ein Paar nette Stiefel getragen. Die frühere einfache, aber nahrhafte Koſt will ihm auch nicht mehr genügen; des Morgens trinkt er ſeinen Kaffee, während ſeine Geſellen ihre Suppe genießen; des Mittags ſieht er wöchentlich ein paar Mal ein gutes Stück Fleiſch oder einen Braten gern auf dem Tiſch, des Abends eine geräucherte Wurſt u. dergl., ſeine Geſellen mögen ſich mit Mehlſpeiſen oder Kartoffeln ſättigen; unter Tags erquickt er ſich mit einem Trunke guten kräftigen Braunbiers, wovon er ſeine Geſellen koſten läßt; beſuchte er in früheren Zeiten nur des Sonntags die Schenke, ſo geſchieht dieß jetzt auch mehrere Male in der Woche unter dem Vorwande: der Wirth ſei ein guter Kunde; und nicht immer bleibt es hier beim Bier: er läßt ſich auch ſeinen Schoppen Wein zu 12—15 Kr. geben. Sind zuweilen Zunftverſammlungen, Volksfeſte, Hochzeiten u. ſ. w., dann ſind dieß die ſchönſten Gelegenheiten ſich recht gütlich zu thun und die Ehre erfordert es, wie er meint, keine Koſten zu ſcheuen und ſogar Champagner" (württembergiſchen?) „zu trinken, weil er ſieht, daß dieſer Wein, der vor 30 Jahren hier noch unbekannt war, reichen Bauern und Müllern an den wöchentlichen Markttagen ſo ungemein mundet und dieß für ihn gar zu verführeriſch iſt. Wie der Mann, ſo das Weib. Die Frau Meiſterin köchelt und lebt beſſer, als ihre Mutter; Morgens, Mittags, oft auch des Abends, trinkt ſie ihren ſtark verſüßten Kaffee, ißt dazu feines Backwerk, kleine Törtchen vom Conditor und andere ſüße Sachen; den Mann will ſie den Braten nicht allein eſſen, das Braunbier nicht allein trinken laſſen; ihre bisherige altmodiſche oder bäuriſche Kleidung wird beſeitigt, verkauft oder verſchenkt; eine andere von Zitz oder feinem Tuch nach der neueren Mode giebt ihr ein ſchöneres Anſehen; ob dieſe aber ſo dauerhaft ſei, wie die alte Kleidung, dieß kommt nicht in Betrachtung, und wenn ein Häubchen 4—5 Fl. koſtet, ein großes Halstuch, ein Paar Saffianſchuhe u. drgl. ſehr theuer ſind und ihre eigene Baarſchaft verſchlingen würden, ſo kümmert ſie dieß

nicht, sie verweiset die Leute mit der Bezahlung an ihren Mann. Eben so wenig denkt sie daran, wenn sie auf einer einzigen Hochzeit für Speisen, Wein, Musikanten u. drgl. mehr als 7—8 Fl. ausgeben muß; sie hat dafür doch „einen vergnügten Tag" gehabt. — Wer sieht nicht voraus, daß solche Lebensweise in unsern Tagen, wo die Gewerbe stocken oder übersetzt sind, nicht Jahre lang, geschweige denn für immer fortdauern könne? Reicht der Verdienst, den früher das Handwerk abwarf, jetzt, wo der Meister öfters die Arbeit den Gesellen allein überläßt, nicht zu, um alle Ausgaben bestreiten zu können, so macht man Anfangs Versuche Geld zu borgen, nachher werthvolle Stücke aus der Haushaltung zu versetzen, oder, hat man einige Morgen Land, einen nach dem andern gar zu verkaufen; man schränkt sich im Hause, im Essen und Trinken ein, entläßt die Gesellen, kann kaum mehr die Kosten der Erziehung der nicht an Arbeit und Sparsamkeit, sondern nur an lokkere Lebensart gewöhnten Kinder auftreiben; es häufen sich Schulden auf Schulden — zuletzt bricht der Gant aus, bei welchem man sich indeß mit Andern tröstet, die noch tiefer in ihrem Vermögen herabgekommen seien; der Arme steht nun da, und ohne Erröthen wendet sich der einst wohlhabende Familienvater an die Ortsbehörde und bittet um Unterstützung oder wohl auch um Aufnahme in das Armenhaus." — Diese aus dem Leben gegriffene Schilderung paßt allerdings vor Allem zunächst auf die Bewohner der ulmer Alp (hauptsächlich vormaliger Gebietsorte der Reichsstadt Ulm), welche sich, zumal vor jenen der alten Landestheile, durch die Sucht nach einem größeren Lebensgenuß auszeichnen. Allein auch der mäßigere, sparsamere und fleißigere altwürttembergische Unterländer weiß sich in dieser Hinsicht nicht frei zu halten. Hat auch die Verbreitung des Kaffeegenusses wenigere Fortschritte gemacht, so finden doch viele andere Gegenstände des Luxus Freunde genug. Regenschirme, Taschenuhren, Tabakrauchen, moderne Kleidungsstoffe und Trachten nehmen auch hier unter den niedern Classen überhand, und die Preise sind um so weniger leicht zu erschwingen, als die Preise des Taglohns nicht in demselben Verhältnisse steigen. So ist es überall im Lande, hier mehr dort weniger. Namentlich sind an die Stelle der meist sehr wohlkleidenden Provinzialtrachten, welche eine ganze Generation ausdauerten, fast überall die modernen Kleidungsstoffe und Formen getreten, die zwar wohlfeiler, aber von ungleich geringerer Haltbarkeit und weniger kleidsam sind. Am Schärfsten tritt aber die Aenderung in der Lebensweise und die Ueberhandnahme des Luxus und der Vergnügungssucht unter den arbeitenden Classen in der Residenz und anderen größeren Städten hervor. Hier, hauptsächlich in Stuttgart, macht der Luxus unter denselben Riesenschritte, obwohl es augenscheinlich ist, daß das täglich sich mehrende Elend gar häufig eine Folge davon ist. Wenn der Handwerker und sonstige Arbeiter bei seiner Verheirathung auch noch so wenige baare Mittel hat, so kauft er Sopha und Sessel, Armoir und Standuhr und manches andere unnütze Möbel an. Er und seine Frau schaffen sich goldene Uhren, Ketten und Ringe, auch die modernsten Kleider an, anstatt das Capital in das Geschäft zu verwenden oder zinsbringend anzulegen. Der Mann besucht schon Vormittags, alle Abende aber um so gewisser das Wirthshaus; man geht gemeinschaftlich in das Theater, macht Spazierfahrten mit Wagen und den so verlockenden Eisenbahnen, besucht die regelmäßigen Bürgerbälle und Bürgerconcerte im Bürgermuseum — und so ist es kein Wunder, wenn mancher junger Anfänger bald genug in Schulden geräth und dann dem Gantgerichte verfällt.

Wie viele nun auch aus diesen Gründen durch eigene Schuld ihren öconomischen Untergang finden, so ist es doch gewiß, daß die überhandnehmende Genußsucht weder als die einzige, noch als die hauptsächlichste Ursache des zunehmenden Erwerbsmangels betrachtet werden kann. Die Ursachen liegen tiefer und möchten zu suchen sein: 1. in einer wenigstens parziellen Uebervölkerung; 2. in gewissen Steuerungleichheiten; 3. in einer

schon längere Zeit andauernden Stockung der Gewerbe; 4. in den Grundabgaben und anderen, den landwirthschaftlichen Besitz und Betrieb beschränkenden Verhältnissen *).

§. 4. Uebervölkerung. — Auswanderung.

Württemberg zählte, wie aus dem fünften Hefte unserer Zeitschrift zu ersehen, am Ende des J. 1845: 1,761813 Einwohner, welche auf 354⅕ □Meilen leben. Durchschnittlich kommen auf eine □Meile 4973 Menschen. Die relative Bevölkerung des Landes ist daher eine der stärksten Deutschlands und Europas. Einzelne Oberamtsbezirke, namentlich die im Neckarkreis gelegenen: Canstatt, Waiblingen, Eßlingen und Ludwigsburg zählen (um von der Hauptstadt des Landes abzusehen) mehr als 10000 Einwohner auf einer □Meile; der Oberamtsbezirk Canstatt zählt deren 13117 auf einer solchen. Dagegen giebt es aber auch in Oberschwaben, in einem Theile des Schwarzwaldes und der Alp, Bezirke, deren Bewohnerzahl nicht die Hälfte jenes Durchschnittes erreicht; z. B. die Bezirke Meusingen (auf der Alp) mit 2117, Waldsee (in Oberschwaben) mit 2380, Teutkirch (ebend.) mit 2671, Blaubeuren (auf der Alp) mit 2710, Ellwangen (im Jagstkreis) mit 2944, Freudenstadt (auf dem Schwarzwald) mit 3058 Einwohnern auf einer □Meile. Im J. 1813 betrug die Bevölkerung des ganzen Landes 1,400000 Einwohner. Sie hat also, obgleich der Umfang des Landes von da an sich nicht vergrößert hatte, und von 1813 an die Kriegsjahre einer Vermehrung hemmend in den Weg traten, in 32 Jahren um nahezu 400000 zugenommen, wie denn auch der damalige Durchschnittsbetrag auf einer □Meile von etwa 4000 um ⅕ sich vergrößert hat. Es gibt viele Gemeinden, in welchen sich die Seelenzahl in dem gedachten Zeitraum verdoppelt und ebenfalls manche, in welchen sich dieselbe seit dem J. 1770 oder 1780 (wo die relative Bevölkerung 2700 betrug, s. oben) verdreifacht oder vervierfacht hat. Wenn nun auch diese letzterwähnten Erscheinungen in Uebersiedelungen von einem Orte des Landes hauptsächlich in einen andern ihren natürlichen Erklärungsgrund finden, so ist doch

*) Unser Herr Berichterstatter vom schwäbisch-fränkischen Grenzbezirke hebt folgende Ursachen und Gegenmaßregeln hervor. a. Ursachen, neben der allgemeinen Abnahme an Mitteln und Zuwachs der Bedürfnisse durch den Luxus des Landes, das mehr (Geld) hinausschickt, als hereinbringt: 1. das Schnapstrinken, 2. Venus vaga, seit die Mädchen nicht leicht heirathen können, 3. Hangen am Herkommen, 4. steigende Genußsucht, 5. Aufgeben der Landestracht, 6. Scheu vor dem Besuch der Fremde (hierüber wird nur in wenigen Bezirken geklagt), 7. muthwilliges Pochen auf öffentliche Unterstützung, 8. weil das Herkommen in Verbrauchsgegenständen theurer geworden, 9. Güterzerstückelung, 10. Zurückbleiben in Agricultur und Gewerben, 11. Egoismus sowohl bei den Gemeindebehörden, als bei Privaten. — b. Gegenmaßregeln: 1. Hebung und praktische Richtung der Volksschulen, 2. Industrieschulen für die Mädchen, Verbesserung der Sonntagsschule, Fortbildungs- und Winterabend-Schulen, Lesegesellschaften für die Jungen, 3. Gesangvereine, Wünsche für Turngemeinden, 4. für die erwachsenen Männer Lese- und Sprechvereine über Gesetzgebung, Ortsbedürfnisse, Hebung der Agricultur und Industriezweige; für die Frauenzimmer Unterricht über Erziehung, Haushaltung und Leben; für die Gesammtgemeinde kirchengeschichtliche Unterhaltungen, Armen-, Kranken- und Verwahrloseten-Pflege, 5. der landwirthschaftliche und der Armen-Verein des Bezirks sollen auf die Localbestrebungen zurückwirken. 6. Seit längerer Zeit bestand (im Dorfe, das der Herr Berichterstatter bewohnt) eine Leihkasse, um die Leute von den Juden zu emancipiren, da aber die Unternehmung auf Gewinn wenige Rücksicht nahm, so erkaltete die Theilnahme und blieben die Mittel aus. 7. Eine Suppenanstalt, öffentliches Backhaus mit Reichung von Armenbrod. 8. Regelmäßige Sammlung von Beisteuern und Austheilung der Krankenkost. 9. Aufstellung von Armenvögten, um die Bedürfnisse, aber auch die Verwendung der Almosen zu controliren und den Stiftungsrath zu unterstützen, damit die Leistungen aus den öffentlichen Kassen an den rechten Mann kommen. 10. Freiwillige Bürgerwachen zur Verstärkung der Orts- und Feld-Polizei. 11. Verpflichtung der (dazu tüchtigen) Almosen-Empfänger zu öffentlicher Arbeit. 12. Unterbringung der Verwahrloseten bei tüchtigen Handwerkern. Ueberhaupt aber, damit die hier aufgezählten Maßregeln nicht sporadische Versuche bleiben, eine Regelung des Armenwesens auf dem Wege der Gesetzgebung. — Diese Vorschläge werden, soweit sie nicht, wie z. B. der letzterwähnte Gegenstand, der vorliegenden Aufgabe zu fern liegen, hiernach besprochen werden.

die sehr nahmhafte natürliche Zunahme der Bevölkerung, die jährlich beinahe 1 Proc. beträgt und uns, wenn die Natur nicht mit Gegenmitteln einwirken würde, eine Verdoppelung der heutigen Bevölkerung nach einem Jahrhundert in Aussicht stellen müßte, außer Zweifel. Betrachten wir nun auch das Verhältniß der Bodenfläche zur Bevölkerung, so fallen durchschnittlich nicht ganz 17 Morgen auf eine Familie, ein Verhältniß, das in den verschiedenen Gegenden des Landes sehr verschieden ist. Während z. B. in den oberschwäbischen und einigen auf der Alp gelegenen Bezirken 30—40 Morgen und in einzelnen Gemeinden sogar 60—100 Morgen erzeugenden Landes durchschnittlich auf eine Familie kommen, treffen hievon in den Bezirken Canstatt, Waiblingen und Eßlingen nur 7—10 Morgen, in einzelnen Orten nur 3—4, ja in einzelnen Gemeinden, z. B. in Strümpfelbach nur $2\frac{1}{2}$ Morgen auf eine Familie. Aus diesen Zahlenverhältnissen, in Vergleichung mit den oben ausgehobenen Nahrungsverhältnissen, kann gewiß auf eine partielle Uebervölkerung geschlossen werden. Ob eine absolute Uebervölkerung zu befürchten sey, hängt von den Umständen ab. Memminger (a. a. O. S. 335) fürchtet sie nicht, weil „der Boden immer noch viel mehr hervorbringe, als die Einwohner verzehren, und der Landbau doch nicht das einzige Mittel des Unterhaltes sei.“ Die Beruhigung mit dem Ueberschusse an Bodenproducten kann aber, wie uns scheint, nach den voranstehenden Notizen, keine große Wirkung mehr haben, da ja das Unzureichende der Bodenproduction für das eigene Bedürfniß nicht mehr zu bezweifeln ist. Ebenso sind die Gewerbenden, wie wir noch näher darlegen werden, nur dann im Stande, sich wieder aufzuhelfen, wenn sie ihre Industrie auf einem andern Markte besser entfalten können. Wenn man sodann auf die vielen Strecken Landes verweist, die noch gar nicht oder zu schlecht angebaut seien, so ist nur die Frage: ob sie unter den gegebenen Umständen wirklich angebaut werden können? Ist aber, wie wir darlegen werden, diese höhere Cultur unter dem Fortbestande der Hemmnisse des landwirthschaftlichen Betriebs nicht möglich; lassen die bestehenden Hemmnisse der gewerblichen Industrie eine immer größere Verkümmerung der Gewerbenden befürchten und erzeugt der Boden nicht genügende Frucht, indeß zugleich Ueberschüsse des Gewerbestandes zum Ankaufe auswärtiger Consumtionsmittel mangeln, so ist, da eine geringere Bevölkerung jedenfalls noch besser fortkommen könnte, allerdings eine Uebervölkerung im Allgemeinen in so lange vorhanden, als jene landwirthschaftlichen und industriellen Hemmnisse bestehen. Daß ihre Beseitigung die Zustände verbessern werde und daß dann auch von einer Uebervölkerung nicht mehr die Rede sein wird, geben wir gerne zu; allein da diese Besserung auch im günstigsten Falle nur langsam sich fühlbar machen wird, so wird auch bis zum vollen Eintritte derselben die Auswanderung der natürliche Weg sein müssen, auf welchem die Ueberzähligen ihr Heil suchen, und dieser Weg wird um so häufiger betreten werden, je länger jene Besserung sich verzögert und eine, wenn auch durch die Natur bewirkte geringere, alljährliche Zunahme der Bevölkerung, noch Statt findet. Denn es ist wohl ins Auge zu fassen, daß das natürlichste Gegenmittel gegen örtliche Uebervölkerung nur sehr beschränkt in Anwendung kommen kann, da die Uebersiedelung von den am stärksten bevölkerten Landestheilen, z. B. aus dem Oberamt Canstatt, in die am schwächsten bevölkerten in Oberschwaben durch die bestehenden Gesetze, welche die Vertheilung des dortigen Grundeigenthums und überhaupt den Uebergang desselben in andere Hände nicht gestatten, geradezu unmöglich gemacht wird.

So kommt es denn, daß die Auswanderung schon keine neue Erscheinung in Württemberg ist. Als Württemberg noch eine Grafschaft war, fand sie schon Statt. Als die Stadt Dornstetten auf dem Schwarzwald abgebrannt war, wurde ihr in einem Privilegium vom J. 1415 die Auswanderungsfreiheit ausdrücklich gestattet. Die jüngeren männlichen Bewohner der Schwarzwälder Städte Dornstetten, Wildberg, Schildbach und Hornberg zogen schon im 15. und 16. Jahrhundert dem Kriegswesen nach: die Schorndorfer zeichneten sich gleich-

falls vor mehr als 300 Jahren dadurch aus. Nach Heyd „Herzog Ulrich von Württemberg" I. 237, wurde es schon damals der großen Menge der Bewohner des Remsthales (worin die Städte Schorndorf und Waiblingen liegen) schwer, durch die Erzeugnisse des ihnen zugewiesenen Bodens sich zu ernähren; daher wanderten nur allein im J. 1517 gegen 500 Remsthäler nach Ungarn und Böhmen aus. Ueber weitere Auswanderungen fehlen uns Notizen; daß sie aber nicht unbedeutend waren, erhellt daraus, daß das Land unter Herzog Ulrich auf die Gestattung des freien Zuges drang, der ihm denn auch in dem berühmten Tübinger Vertrage vom J. 1514 und die nachmalige Landesordnung zugestanden wurde. In Nicolais Beschreibung einer Reise durch Deutschland 1781 (Bd. X. Beil. VIII.) suchte ein Ungenannter die namentlich damals große Auswanderung aus Württemberg zu ergründen. Es waren 178½ nur nach Westpreußen 708 Personen ausgewandert, wovon 508 aus dem Oberamte Balingen. Als Grund der Auswanderung, die namentlich im J. 1740 stark war, wird nicht blos die Volksmenge angegeben; als Ursachen sind theilweise die noch heute bestehenden Gebrechen in der landwirthschaftlichen Cultur hervorgehoben. Darauf erschien im J. 1796 gleichfalls von einem Ungenannten ein selten gewordenes Schriftchen: „Ueber die Auswanderung der Württemberger", das die Auswanderungslust im Nationalcharacter der Deutschen und namentlich der Schwaben begründet findet. Um jene Zeit scheint der Colonisationsgeist durch ganz Europa verbreitet gewesen zu sein. Wenn man die Menge der Schwaben, Salzburger, Pfälzer und andrer Bewohner der Rheinlande bedenke, welche nach Amerika, Rußland, Ungarn, Preußen, Galizien und in andere Reiche gezogen, so sollte man — sagt der Verfasser — beinahe jene deutsche Gegenden für die Pflanzschule der Länder halten, wie vor 13 oder 14 Jahrhunderten den Norden und die Tartarei. Ein Grund, warum die Auswanderungen aus dem südwestlichen Deutschland, und namentlich aus Württemberg weit größer seien, als aus dem nordöstlichen, findet er, wie uns scheint mit Recht, in dem schon damals wenig lohnend gewesenen Weinbau und in dem milden Grade von Leibeigenschaft, der allerdings, wie schon oben bemerkt, seit 1514 den freien Abzug aus Württemberg gestattete. Aus diesen Gegenden war um jene Zeit die Auswanderung namentlich nach Galizien so stark, daß im Frühling 1784 durch Anspach 6—7000 Kolonisten kamen und der Verlust, den die genannten deutschen Staaten in den Jahren 1783 und 1784 erlitten, 15—16000 Menschen betrug. In Württemberg habe die Auswanderungslust 1786 ziemlich nachgelassen. Der Abzug hatte hauptsächlich aus dem sogenannten Unterlande Statt gehabt.

Die Auswanderungen waren aber auch nachher noch von Belang, obwohl das gedachte Schriftchen hievon schweigt. Im J. 1794 betrugen sie, wohl abgesehen von den zugleich Statt gehabten Einwanderungen, 6548 und 1795: 6380, also mehr als ein Proc. der damaligen Bevölkerung. Weitere Nachrichten aus dieser Periode fehlen. König Friedrich verordnete aber am 29. Mai 1807, 22. April 1808 und am 21. Juni 1811, daß den Unterthanen das Auswandern nicht mehr gestattet werden solle, und selbst die Heirathserlaubniß für Frauenzimmer ins Ausland war des Königs Entschließung vorbehalten. Als daher die Landstände zu Berathung einer neuen Verfassung im J. 1815 versammelt waren, stellten sie vor (s. Landständ. Verhandlungen 1815. Achte Abtheilung S. 183), daß ohne das Recht des freien Zuges, das der Württemberger unter die größten Wohlthaten rechne, der Staat nur eine Zwangsanstalt sei. „Die Ausübung desselben ist ein wohl zu beachtender, sehr unterrichtender Bevölkerungs- und Wohlstands-Messer. Wie glücklich die Verfassung eines Landes, wie gerecht und milde seine Regierung, wie productiv sein Boden und wie groß die Liebe zum Vaterlande sein mag, so läßt es sich doch wohl denken, daß der Einzelne im Auslande sein Glück besser begründen kann. Besonders kann Uebervölkerung einem Lande

auch schädlich werden, und ein Absatz verarmter, überlästiger Einwohner ist ihm oft sehr wohlthätig. Auch hat gerade das Bewußtsein, daß man das Vaterland, in welchem man geboren ist, mit Freiheit beibehält, einen unendlichen Werth. Dieses Bewußtsein allein kann der Grund wahrer Vaterlandsliebe sein." Erst die deutsche Bundesacte und der von König Wilhelm gegebene Verfassungsentwurf von 1817 stellte das Auswanderungsrecht wieder her. Ein eigenes Gesetz vom 15. August 1817 erläuterte dieses ausführlich und ging der Hauptsache nach in die Verfassungsurkunde über, und das Gesetz vom 19. November 1833 trifft Bestimmungen über einen zweifelhaft gebliebenen Fall hinsichtlich der Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht. Hienach ist nun die Auswanderung gestattet, ohne die Erlaubniß hiezu nachzusuchen; es genügt, den Bezirksbeamten von der Absicht in Kenntniß zu setzen, wenn nur der Militärpflicht Genüge geleistet ist, keine anhängige Untersuchung oder verhängte Strafe hindert, die Schulden und andere Verbindlichkeiten entrichtet sind und (durch) Bürgschaft ꝛc.) hinreichende Versicherung gegeben wird, innerhalb Jahresfrist nicht gegen König und Vaterland dienen und eben so lange hinsichtlich der vor dem Wegzuge erwachsenen Ansprüche vor den württembergischen Gerichten Recht geben zu wollen. (Näheres bei Mohl Staatsrecht I. 384.)

Seit Wiedergestattung der Auswanderungsfreiheit *haben die Auswanderungen* nach den in den württembergischen Jahrbüchern bekannt gemachten Ergebnissen ohne Abzug der zu gleicher Zeit Statt gehabten Einwanderungen *betragen*: im Jahre 1816: 1822, 1817: 13030, 1818: 2130, 1819: 2592, 1820: 1352, 1821: 1066, 1822: 938, 1823: 809, 1824: 777, 1825: 1118, 1826: 1084, 1827: 1077, 1828: 1361, 1829: 1823, 1830: 3642, 1831: 4240, 1832: 7066, 1833: 3702, 1834: 1985, 1835: 1781, 1836: 1954, 1837: 2089, 1838: 1702, 1839: 2422, 1840: 2662, 1841: 1522, 1842: 1593, 1843: 2016, 1844: 2203. Die Resultate von den Jahren 1845 und 1846 sind noch nicht veröffentlicht.*) Wie man vermuthet, sollen die Auswanderungen im J. 1845 ungleich stärker als im vorangegangenen Jahre gewesen sein, jene vom J. 1846 sollen aber sogar mindestens 8000 betragen haben. Die letztere Annahme ist nicht unwahrscheinlich. Aber auch im gegenwärtigen Jahre sind die Auswanderungen unverhältnißmäßig stark, da blos im Schwarzwaldkreis in den ersten 8 Monaten mehr als 75000 Fl. nur allein zu Fortschaffung armer Gemeinde-Angehörigen aufgewendet worden sein sollen und, öffentlichen Blättern zu Folge, die Gemeinde Schwemingen zu Fortschaffung von 196 Köpfen 20000 Fl. ausgegeben haben soll. Sehen wir aber auch von den Jahren 1845—1847 ab, so ergeben sich zwar, gegenüber von den Auswanderungen des verflossenen Jahrhunderts, günstigere Verhältnisse für das Land, und es ist nicht zu verkennen, daß bis dahin eine nachhaltige Zunahme der Auswanderungen nicht Statt gefunden hat. Gleichwohl hat aber in den 29 Jahren von 1816 bis 1844 die Zahl der Auswanderer 71858 oder durchschnittlich im J. 2477 betragen. Aber schlimmer gestaltet sich die Sache bei Betrachtung der letzten drei Jahre. Denn wie viel dieser Auswanderungen in denselben auch auf die Theuerung in dieser Periode fallen mögen, so wird doch der größere Theil derselben nicht blos in diesen vorübergehenden Ursachen seinen Grund haben. Allein selbst dann, wenn der Boden ganz befreit und seine richtige Theilung zulässig sein wird, wenn die Gewerbe gegen übermächtige Concurrenz des Auslandes Schutz erhalten und bei erleichtertem Verkehr eine möglichst hohe Blüthe erreicht haben werden, wird die Auswanderung ein Bedürfniß sein und bleiben. Denn die Bevölkerung ist in Vergleichung mit andern Staaten von ähnlichen Culturverhältnissen jeden Falls eine sehr große und der natürliche Zuwachs derselben schon jetzt so bedeutend, daß selbst dann, wenn alle jene Wünsche in Erfüllung gegangen sein werden, ein nahmhafter Theil dieses Zu-

*) Seit jenes geschrieben, sind die Württembergischen Jahrbücher für 1845 und 1846 erschienen, wonach der *Ueberschuß* der Auswanderer gewesen ist 1844—45: 1882. A. d. H.

wachſes um ſo gewiſſer nach Jahrzehenden ſchon um einen genügenden Unterhalt in Sorgen ſein könnte, als eben dieſer Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen in den Zeiten phyſiſchen und ökonomiſchen Wohlbefindens, welche der Gründung neuer Ehen die wenigſten Hinderniſſe entgegen ſtellen, am größten zu ſein pflegt.

Es ſei uns bei dieſem Anlaſſe noch zu bemerken erlaubt, daß der außerordentliche Landtag im Januar 1847 dieſen Gegenſtand auch ins Auge gefaßt hat. Der würdige Vice-Präſident der Kammer der Abgeordneten, von Werner, nahm ſich deſſelben lebhaft an. In der Sitzung vom 22. Februar bemerkte er: es werde die Auswanderung immer mehr zur Lebensfrage für einen großen Theil von Europa, denn ſie ſei eine Folge von Uebervölkerung in denjenigen Ländern, in denen die Vermehrung der Menſchen weder durch widernatürliche Inſtitute zurück gehalten, noch durch mangelnden Rechtsſchutz geſtört werde. Um die Ueberzahl der Bevölkerung im Lande zurück behalten zu können, müſſen die Urſachen der Auswanderung recht bald entfernt werden. Die wichtigſten derſelben ſeien die Feſſeln der Landwirthſchaft, namentlich die Belaſtung des Bodens mit Servituten, Mangel an Schutzzöllen für die Gewerbe in ihrem Kampfe mit dem übermächtigen England. Wenn früher verſchiedene Urſachen für die Auswanderungen wirkſam geweſen, ſo ſei es jetzt die Noth, welche Tauſende aus dem Lande treibe, und es ſei daher um ſo mehr Pflicht für die Kammer, ſie nicht ohne Rath und Schutz ziehen zu laſſen, als es bekannt, welchen Gefahren ſie entgegen gehen, wie herzloſe Spekulanten und argliſtige Betrüger auf ſie lauern, ſie erſt ausſaugen und dann in Länder verlocken, wo ſie nach wenigen Jahren auf die erbärmlichſte Weiſe verkümmern müſſen. Der Redner hält blos Nordamerika für das Land, wohin die Auswanderungen vorzugsweiſe geleitet werden ſollten; auch würde eine engere commercielle Verbindung für beide Länder von großem Vortheil ſein. Er wünſchte, daß der Antrag der Commiſſion, der dahin im Allgemeinen ging: die Regierung um Maßregeln zu bitten, wodurch die Intereſſen der Auswanderer in den Ein- und Ausſchiffungsplätzen beſchützt würden, in folgender Weiſe gefaßt werde: „Die Regierung zu bitten, zum Behuf des den Auswanderern ſo nothwendigen Schutzes, in den Haupteinſchiffungsplätzen Bremen, Hamburg, Havre und Antwerpen deutſche zuverläſſige Männer als Agenten aufzuſtellen, welche die Angelegenheiten der Auswanderer in der nemlichen Weiſe wahrzunehmen und zu wahren hätten, wie dieß ſchon bei dem Agenten in Mannheim“ (dem württembergiſchen Stationskontroleur bei dem Hauptzollamte) „der Fall iſt.“ — Die Kammer der Abgeordneten genehmigte noch in derſelben Sitzung dieſen Antrag und erklärte ſich auch mit dem weiteren Antrage des Freiherrn von Varnbüler einverſtanden: „Der Regierung in Erwägung zu geben: ob nicht im Verein mit einzelnen deutſchen Regierungen Commiſſäre in die hauptſächlichſten Auswanderungsländer zu ſchicken und von denſelben über die Wahl des Auswanderungsortes und die Art der Reiſe-Einrichtung ſachkundige Auskunft zu ertheilen ſey?“

Wie zu erwarten ſtand, hat die Regierung den Gegenſtand alsbald in Erwägung genommen. Bereits hat das Miniſterium des Innern den Schutz der Auswanderer auf der Reiſe zu ſeiner Aufgabe zu machen begonnen; wir hoffen und wünſchen, daß ſie namentlich Angeſichts der Vielen, die in dieſem Jahre in Siebenbürgen ihr Glück verſuchen wollten, die nun aber Alle im vollen Rückzuge nach Württemberg begriffen ſind, auch im Uebrigen den Bitten der Kammer der Abgeordneten recht bald willfahren möge!

§. 5. Weitere Urſachen.

Wir haben oben gewiſſe Steuer-Ungleichheiten als eine der Urſachen der zunehmenden Verarmung bezeichnet. Zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen muß aber voraus bemerkt werden, daß nicht die Größe der Staatsſteuern es iſt, worüber geklagt wird, da

man im Gegentheil anerkennt, daß der Württemberger bei dem bedeutenden Ertrage des Domanialvermögens des Staats (es trägt mehr als die Hälfte zu den Gesammt-Einnahmen bei) geringer vom Staate besteuert ist, als mancher anderer Deutscher; wie denn an directen und indirecten Steuern kaum 3 Fl. auf den Kopf treffen. Vielmehr sind es — außer den durch die Noth der Zeit unverhältnißmäßig gesteigerten Gemeinde-Umlagen — hauptsächlich die Steuer-Exemtionen gewisser Classen von Staatsbürgern, worüber sich auch die Einsichtsvolleren beschweren.

Nach den bestehenden Gesetzen sind nemlich 1. ganz steuerfrei: diejenigen Güter, welche der Staat dermalen besitzt und diejenigen, welche er (soweit keine ausdrückliche Ausnahmen bedungen wurden) früher besessen hat. 2. Die Standesherren und Rittergutsbesitzer sind frei: a. von der in die Kasse der Gemeinden fließenden Wohnsteuer; b. von der Staats-Grundsteuer hinsichtlich ihrer früher steuerfrei gewesenen Schlösser, Schloßgärten und Parks; c. von den Beiträgen zu den Lasten der Amtskörperschaften und Gemeinden, sowie zu den Ortsbürgerschafts- und Gemeinde-Schulden in soweit, als ihre Besitzungen früher (bis 1806) steuerfrei waren. 3. Die Standesherren sind, Nothfälle ausgenommen, hinsichtlich ihrer Schlösser von der Einquartierung frei. (Näheres s. Mohl württ. Staatsrecht II. 479. 507.)

Nun ist aber weiter vorauszuschicken, daß den Gemeinden sehr namhafte Lasten andauernd obliegen, die zum Theil in andern Staaten entweder die Gesammtheit, oder eine Provinz (ein Kreis ꝛc.) zu bestreiten hat. Die Armenunterstützung namentlich ist der Hauptsache nach Sache der einzelnen Gemeinden, indem der Staat nur einzelne wenige Beiträge giebt. Für den nur allzuhäufigen Fall, daß örtliche Stiftungen und Armenkassen zur Abreichung der nothwendigen Unterstützungen nicht die gehörigen Mittel besitzen, ist jede Gemeinde verbunden ihre ortsangehörigen Armen zu versorgen. Da nun aber der Fall, daß eine ganze Gemeinde absolut zu arm ist, um dieser Pflicht nachzukommen, sich um so leichter ereignet, als gerade da, wo das Bedürfniß recht groß ist, am wenigsten Mittel zu seiner Befriedigung übrig sein können, so hat der Amts-Bezirk einzutreten (Mohl II. 365.) Aehnlich verhält es sich mit der Schule. Jede Gemeinde muß wenigstens Eine öffentliche Volksschule haben und im Falle des Bedürfnisses deren mehrere; und es ist die Gemeinde, welche die Schulhäuser zu bauen und zu erhalten und die Lehrer zu besolden hat, soferne nicht ein Dritter wegen besonderer Rechtstitel (wegen des Zehentbezuges, des Patronats, jedoch nicht häufig und nur theilweise) hiezu verpflichtet ist. Bloß ganz unvermögenden Gemeinden kommt der Staat mit einem Beitrag ($\frac{1}{10}$) zu dem Schulhausbauwesen und zum Gehalte der Schulmeister zu Hilfe. Auch für die Mittelschulen, d. h. für Realschulen und lateinische Schulen, trägt der Staat nur in dem letztgedachten Falle etwas bei. Bloß die höheren Lehranstalten werden auf Staatskosten unterhalten (Mohl a. a. O. 389.). Auch Straßen haben die Gemeinden zu bauen und zu unterhalten. Der Staat baut und erhält nemlich blos Post- und Commercialstraßen, jedoch unter gewisser Beihilfe derjenigen Gemeinden, über deren Markung solche Straßen laufen. Die übrigen Straßen, welche nur zur Verbindung benachbarter Gemeinden u. dergl. dienen (Vicinalstraßen), haben dagegen die Gemeinden oder die Amtskörperschaften (d. h. die Gesammtheit der Gemeinden eines Oberamts-Bezirkes) anzulegen und zu erhalten, ohne für die Benutzung derselben Weggelder oder ähnliche Abgaben erheben zu dürfen. Die Gutsherrschaften treten nur dann an die Stelle der Gemeinden, wenn die Straße auf ihren Markungen anzulegen ist. (Mohl a. a. O. 592 ff.)

Hieraus ist nun ersichtlich, daß die Standesherrn und Rittergutsbesitzer mit ihren Besitzungen, da sie durchgängig als früher steuerfrei entweder gar keine Steuer oder doch keine Steuer an die Amtskörperschaften und Gemeinden zu entrichten verbunden sind, an den Wohlthaten, welche die Oberamts-Verbindung und die Organisation der Gemeinde bieten,

Theil nehmen, ohne auf irgend eine Weise an den oft so schweren Lasten derselben tragen zu helfen. Sie benutzen die Haupt- und Nebenstraßen, die Fußwege und Brunnen, die Schulen, wenn sie wollen, die Anstalten der Gesundheits- und Armen-Polizei und so viele andere Ausflüsse des civilisirten Bürgerthums, und überlassen es den Gemeinden, ob und wie sie auskommen. Der Fortbestand der Letzteren wird aber unter diesen Verhältnissen in immer größere Frage gestellt. In Folge des neuen Schulgesetzes (von 1836) mußten in sehr vielen Gemeinden neue Schulhäuser gebaut werden, wozu Jene allermeist die Gelder zu entlehnen genöthigt waren. Es mußten neue Schulstellen geschaffen oder die älteren aufgebessert werden. Welche Kosten die Sorge für die Armen, zumal in den letztverflossenen Jahren, verursachte, läßt sich annähernd aus den voran gegebenen Mittheilungen abnehmen. Nicht minder liegt die Baulast von vielen Straßen, die — obgleich vermöge ihrer allgemeinen und sehr starken Benutzung als Commercialstraßen — vom Staate nicht übernommen werden wollen, so schwer auf einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften, daß sie dieselben für die Dauer unmöglich tragen können. So kommt es nun aber, daß es Gemeinden gibt (die ohnedieß unvermögend sind und deren unvermögende Genossen die schwereren Lasten um so weniger zu tragen vermögen), welche an Gemeindesteuer drei bis viermal mehr aufzubringen haben, als die Staatssteuer beträgt. Dieser Zustand könnte zwar in dem Falle noch einige Zeit aufrecht erhalten werden, wenn sich die Regierung entschließen würde, recht bald den Gesetzes-Entwurf zur Verabschiedung zu bringen, womit sie sich schon vor 15 Jahren beschäftigt haben soll, und wonach die oben erwähnten sogenannten neusteuerbaren Güter zur Amts- und Communsteuer beigezogen, die Besitzer derselben wegen entgehender Steuerfreiheit entschädigt und dagegen den Besitzern altsteuerbarer Güter gleichgestellt würden. Auch sollte zugleich der Grundsatz ausgesprochen werden, daß künftig kein Staatsgut mehr mit dem Rechte der Steuerfreiheit verkauft werden dürfe. Allein damit wäre noch nicht geholfen. Wären nun auch alle Classen der Gesellschaft gleich vor dem Steuergesetze, so gäbe es doch noch Ueberbürdungen von einzelnen Gemeinden gegenüber von andern: Ueberbürdungen, die um so schwerer sind, als, wie schon oben bemerkt, häufig gerade die ärmeren Gemeinden es sind, welche die meisten armen Genossen haben. Was zunächst die Armenfürsorge betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß die Ueberwälzung dieser Pflicht auf die Gemeinden ein Hauptgebrechen der Armenpflege ist. Denn da viele Gemeinden zu arm sind, um die Mittel zu finden, so geschieht für die Armen oft kaum ein Zehntheil dessen, was geschehen sollte und wirklich auch in andern vermögenden Gemeinden geschieht, und die Folge ist, daß die Armen betteln müssen oder Criminalverbrecher werden. Die Sorge für die Armen ist aber Pflicht der Gesammtheit; wenn die weniger Vermögenden, welche sich in den einzelnen ärmeren Gemeinden noch finden, durch jene Lasten nicht auch zu Grunde gehen sollen, so muß diese Sorge den Gemeinden abgenommen und auf den Staat übernommen werden. Ferner ist nicht abzusehen, warum der Staat die höheren Lehranstalten, nicht aber die Volks- und Mittelschulen auf seine Kosten erhält. Die consequente Durchführung des Grundsatzes würde nicht allein den Fortbestand der Gemeinden sichern helfen, sondern auch das einzige Mittel sein, die Lage der Schullehrer und die Anstalt selbst zu einer würdigen und gedeihlichen zu machen. Was endlich die Uebernahme aller wirklichen Commercial-Straßen auf die Staatskasse betrifft, so erlauben wir uns, der Kürze wegen, auf die an jedem Landtage dieserhalb vorkommenden Verhandlungen Bezug zu nehmen.

§. 6. Fortsetzung.

Daß Stockung der Gewerbe in der That vorhanden sei, wird nach dem Bisherigen nicht erst noch eines Beweises bedürfen; der Grund derselben wird gesucht: a. in

Mängeln des Gewerbe-Gesetzes, b. in Bestimmungen des Zolltarifes, welche den erforderlichen Schutz der Gewerbe nicht gewähren, c. in dem Mangel an Leih-Kassen für die arbeitenden Classen und einer allgemeinen Sparkasse.

In ersterer Beziehung ist hier einleitend zu bemerken, daß bis zum Jahre 1828 in Württemberg blos zünftige Gewerbe bestanden, und daß erst in Folge des Gesetzes von dem ebengenannten Jahre und des revidirten Gesetzes vom Jahre 1836 dreierlei Classen von Gewerben bestehen: 1. unzünftige, welche nur freigegeben worden waren, 2. zünftige, und 3. solche Gewerbe, welche aus speciellen polizeilichen Gründen nur vermöge besonderer Concession der Staats-Polizei ausgeübt werden dürfen, nemlich Fabriken, Apotheken, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Leihbibliotheken, Getreidemühlen, Schifffahrts-, Wirthschafts- und Kram-Gewerbe, so wie Hausir-Handel. Zu den zünftigen gehören noch immer die wichtigeren und umfassenderen Gewerbe, wenngleich ihre Zahl (50) kleiner ist, als die der unzünftigen (222). (Die 7 zünftigen Handwerke der Weber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger, Maurer und Zimmerleute machen für sich allein 57 Procent sämmtlicher Handwerker aus.) Der selbstständige Betrieb der zünftigen Gewerbe ist durch die Volljährigkeit, durch den Nachweis erlangter persönlicher Befähigung und durch den Besitz des Bürgerrechts an dem Orte, wo das Gewerbe betrieben werden will, bedingt. Der zünftige Handwerker darf mit den eigenen und fremden Fabrikaten seines Gewerbes, nicht aber mit den zu demselben gehörigen Halbfabrikaten und Rohstoffen Handel treiben. Der unzünftige Gewerbende darf keine zünftige Gewerbe treiben und nur mit eigenen Fabrikaten handeln.

Der Detail-Handel gehört zu den zünftigen Gewerben. Nur soweit in einem Orte der zünftige Detailhandel dem Bedürfnisse des Publicums nicht genügt, wird die Krämerei als Recht zum Detailhandel mit einer bestimmten Gattung von Waaren durch besondere polizeiliche Concession gestattet. Mit Natur-Erzeugnissen dagegen, welche in Württemberg einheimisch sind, und mit den Fabrikaten aus solchen, sofern ihre Verfertigung nicht einem zünftigen Gewerbe angehört, darf Jeder Handel treiben. Die Concession zur Errichtung einer Fabrik berechtigt zu dem Betriebe der betreffenden zünftigen Gewerbe, auch ohne daß der Innhaber die gesetzlichen Bedingungen des zünftigen Gewerbes erfüllt hätte.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß in Württemberg die Gewerbefreiheit noch lange nicht erreicht ist, da durch dieselben die letztere vorbereitet werden sollte, so möchte nach dem Verlaufe von beinahe 20 Probejahren, inner welcher die Unhaltbarkeit der veralteten Zunftverfassung sich unzweifelhaft herausgestellt hat, die Aufhebung aller Zunftschranken an der Zeit sein. Wie es scheint, hält das Ministerium des Innern eine baldige Aenderung selbst für angemessen, da es am 22. December 1846 den Kreisregierungen die Frage vorgelegt hat: ob nicht Gewerbefreiheit einzuführen sei? Es sind auch die Oberämter aufgefordert worden, die Innungen hierüber zu hören, worauf der Gegenstand öffentlichen Erörterungen unterworfen worden ist. Dasselbe geschah durch den Freiherrn Carl von Varnbüler (dermalen ritterschaftliches Mitglied der Kammer der Abgeordneten) in einer unlängst erschienenen kleinen Schrift: „Ueber das Bedürfniß einer neuen Gewerbe-Gesetzgebung in Württemberg" (51 Seiten). Derselbe bemerkt unter Andern: „Das sehr bedeutende Ueberwiegen des Werthes der Einfuhr über die Ausfuhr, der Zudrang zu der Landwirthschaft, selbst in solchen Gegenden, wo bei dem Uebermaaße der Bodenzerstückelung, dieselbe nur einen sehr ärmlichen Arbeitslohn zu sichern vermöge, das Ueberwiegen der Gantungen in der Classe der kleinen Gewerbsleute, der relativ sehr niedrige Stand ihrer technischen Tüchtigkeit, zumal im Vergleiche zu dem, was der Deutsche im Ausland leistet, die Concurrenz der Fabriken mit den Handwerken" — seien ebenso viele innere Gründe für die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes in dem oben angegebenen Sinne. In voller Uebereinstimmung mit uns, führt er

namentlich aus, daß 1. die gesetzliche Bestimmung, wonach der selbstständige Betrieb der zünftigen Gewerbe durch das Bürgerrecht an dem Orte, wo sie gegründet werden; 2. die Forderung eines bestimmten Nachweises der erlangten Befähigung zu deren selbstständigem Betrieb; 3. die Beschränkung dieser Gewerbe auf einen festbestimmten Kreis der Thätigkeit und zwar beinahe lediglich nach den alten und veralteten Gewerbeordnungen und des Handwerkerbrauchs, und 4. das zünftige Recht der Detailhändler, die freie Bewegung der Gewerbenden in einer die Industrie hemmenden Weise beschränken und deßwegen, wenn für die Industrie und die Industriellen eine bessere Zukunft bereitet werden wolle, alle diese Schranken beseitigt werden müssen.

Was die Frage von einem höheren Schutze der Gewerbe durch Aenderungen des Vereinszolltarifs betrifft, so ist es notorisch, daß die württembergische Regierung in Uebereinstimmung mit der bayerischen und badischen Regierung schon seit längerer Zeit auf solche Aenderungen hinzuwirken verfügt hat. Die ungünstigen Folgen dieser Bemühungen im Vereine mit dem mehr und mehr sich steigernden Bedürfnisse der Abhilfe hat in neuster Zeit mehrere Petitionen hervorgerufen, wovon wir nothwendig einige hervorheben müssen. Eine bei dem Finanzministerium im Juni 1847 eingereichte Bitte von Bürgern Stuttgarts hebt, als die Grundsätze, wonach die Revision des Tarifes geschehen sollte, hervor: „Verminderung der Abgaben auf alle nothwendig gewordenen Lebensmittel, welche bis jetzt mit hohen Zöllen belastet sind, und dagegen Beschützung der deutschen Arbeit, theils durch Belegung der fremden Gewerbs-Producte mit mäßigen aber gleichmäßigen und genügenden Zöllen und Gewährung von Rückzöllen bei der Ausführung einzelner deutscher Erzeugnisse, damit der deutsche Arbeiter durch seiner Hände Fleiß sich die Mittel zu den Bedürfnissen des Lebens verschaffen könne, theils durch Beschützung der deutschen Schifffahrt und die daraus folgende Herstellung eines directen Verkehrs mit überseeischen Märkten, wodurch hauptsächlich den deutschen Gewerbe-Producten der Absatz auf denselben gesichert werden muß." Die um dieselbe Zeit verfaßte, der Oeffentlichkeit übergebene Petition der Privathandelskammer in Stuttgart bezeichnete, außer den vorübergehenden Ursachen, als nächsten Grund der gedrückten Lage der meisten Gewerbsverhältnisse: „die ungenügende Beschützung des deutschen Gewerbefleißes durch die bestehende Zollgesetzgebung und sodann den auflösenden Einfluß, welchen der seit Jahren sich entwickelnde Uebergang von dem früheren handwerksmäßigen Geschäftsbetrieb zu einer mehr massenhaften Erzeugung in Fabriken auf manche Gewerbe geäußert hat." Die Vorschläge sind höchst beachtenswerth, und indem wir dieselben kurz ausheben, haben wir nur zu bedauern, sie hier nicht vollständig aufnehmen zu können. Zunächst wird das System des Freihandels als unausführbar für unsere Verhältnisse geschildert. Während es sich einer Seits bei der jüngsten Theuerung deutlich gezeigt habe, wie wichtig und unabweislich der Grundsatz sei, daß die zur Nahrung nothwendigen Lebensbedürfnisse durch Besteuerung nicht vertheuert werden sollten, und daß, wenn es dennoch geschehe, dadurch etwas Naturwidriges gethan werde, das durch den Krankheits-Proceß ernster Krisen von selbst ausgestoßen werde, so erscheine auf der andern Seite die unverkennbare Thatsache als höchst bemerkenswerth, daß Länder, die durch weise Gesetze in einer langen Reihe von Jahren die eigene Industrie genügend geschützt haben sich eben damit den Wohlstand und die großartigen Mittel gesichert haben, mit denen sich kritische Perioden wie die gegenwärtige verhältnißmäßig leichter überstehen lassen. Ein vergleichender Blick auf die charakteristische Weise, in welcher auf der einen Seite England und Frankreich bei noch höheren Preisen der Lebensmittel als die unsrigen, anderer Seits Deutschland die letztverflossenen Monate durchlebt haben, lehre augenscheinlich, daß die Noth in allen Gebieten des deutschen Vaterlandes viel größer und weit schwerer zu überstehen

gewesen sei, als in jenen beiden Ländern, daß Auflehnungen gegen Gesetz und Ordnung dort weit seltener gewesen, als in dem sonst so friedlichen Deutschland, und daß England im Stande gewesen, dem von Industrie entblößten Irland in einer Ausdehnung zu Hilfe zu kommen, deren kein anderes Land fähig gewesen wäre. Die Millionen aber, die es der Schwesterinsel geboten, seien durch Handel und eine durch langjährigen Schutz groß gezogene Industrie gesammelt worden. „Es dürfte der Theorie des Freihandels sehr schwer werden, das Argument, womit die neuesten traurigen Erfahrungen die Ansicht von der Nothwendigkeit geeigneten Zollschutzes verstärkt haben, zu entkräften." — Bei Erwägung der Frage nun, in welchem Sinne die Umgestaltung des bestehenden Tarifs geschehen solle, weisen die Bittsteller zunächst auf die in England, Frankreich und Oesterreich gewonnenen Erfahrungen hin. In diesen drei Ländern habe sich in einer Reihe von Jahren die Industrie unter dem Einfluße des mächtigen Schutzes, der ihr gewährt worden, nach allen Richtungen hin überraschend entfaltet. Die Vermehrung der industriellen Etablissements sei in ungeahnter Progression vorgeschritten, der eigene Markt der heimischen Production erhalten worden, tausende von Arbeitern haben sich den Werkstätten des Gewerbe-Fleißes zugewandt, und da nicht allein ihr Brod sondern auch die Gelegenheit zu Ansammlung eines Sparpfennigs gefunden, mittelbar seien dabei nah- und fernstehende Hilfsgewerbe aufs Reichlichste gefördert worden und der allgemeine Wohlstand in großartiger Weise angewachsen, indem er auf der einen Seite dem Verbrauch und somit der Erzeugung neuen Schwung gegeben, andererseits die Staaten reich und fähig gemacht, große Unternehmungen auszuführen. Wenn nun auch kein Gegner der Schutzzölle diese Ergebnisse zu läugnen vermöge, so werde doch der Werth derselben durch die Behauptung zu entkräften versucht, daß unter dem den Erzeugern gewährten Schutze die Consumenten durch schlechte Waaren zu theuren Preisen zu leiden haben. Allein diese Anklage sei *nur in jenen* Fällen gegründet, wo man solche Erzeugnisse durch Eingangszölle geschützt habe, deren Production nicht in die Willkür der Menschen gestellt, sondern durch äußere Verhältnisse bedingt sei, die nicht in seiner Gewalt liegen, wie z. B. die Erzeugnisse des Bodens, der Minen u. s. w. Bei den Erzeugnissen der eigentlichen Manufactur- und Fabrik-Industrie dagegen, bei deren Erzeugung kein anderer Maßstab gelte, als der *Verbrauch*, verhalte es sich ganz anders, und hier bestätige es sich in keiner Weise, daß Schutzzölle, — selbst wenn diese eine an Prohibition grenzende Höhe erreichen, die Preise zum Schaden des Verbrauches steigern. Denn Niemand werde behaupten wollen, daß z. B. Baumwollenwaaren in England theurer seien, als in Ländern, die denselben keinen oder einen geringeren Zollschutz einräumen, oder daß Frankreich in Absicht auf die Preise der Seidenwaaren seinen eigenen Consumenten Opfer auferlege, indem es notorisch sei, daß dergleichen Waaren in jenen Länder vielmehr so wohlfeil seien, daß sie von Seiten des Zollvereins zum Theil noch mit Vortheil angekauft und eingeführt werden können, obgleich sie bei der Einfuhr noch einen Zoll zu entrichten haben. — Was nun aber das Maß des zu gewährenden Schutzes betrifft, so bemerken die Petenten, daß, wenn selbst England bei seinen neuesten Reformen, des Aushängeschildes der Handelsfreiheit ungeachtet, 10 Proc. vom Werth bei den bedeutendsten Fabrikaten nicht entbehren zu können glaube, die so viel schwächere deutsche Industrie mindestens 15 bis 20, in einzelnen besonderen Fällen selbst 25 Procent vom Werth als nothwendigen Schutz in Anspruch nehmen dürfe. Eine Verzollung nach dem Werthe würde diesem Princip am meisten entsprechen. Zwischen Halbfabrikaten (den Rohgarnen in Wolle, Leinen und Baumwolle) und Ganzfabrikaten vermögen sie den Unterschied nicht anzuerkennen, den der Freihandel zu ihren Gunsten machen wolle, indem er verlange, daß dieselben möglichst leicht besteuert werden sollen; vielmehr sei es stets der Bittsteller Ansicht gewesen, daß diese Halbfabrikate, deren Gewinnung für die Masse unse-

rer bedürftigen Arbeiter von unermeßlichem Werthe sein würde, in angemessener Zeitfolge ebenso geschützt werden sollten, wie die Ganzfabrikate, weßwegen sie auch Rückzölle so lange für unerläßlich halten, als nicht Spinnereien genug im Lande bestehen, um das Bedürfniß decken zu können. Allein auch rücksichtlich der Besteuerung der Rohmaterialien und derjenigen Verzehrungs-Gegenstände, welche (wie Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Wein ꝛc.) die Gewohnheit zum Bedürfnisse gemacht habe, sollten Aenderungen eintreten und hiebei die neuesten Reformen Englands nachgeahmt werden, weil diese auf dem richtigen Grundgedanken beruhen, daß den Verbrauchern die für Nahrung und Geschäftsbetrieb nothwendigen Gegenstände nicht vertheuert werden sollten. Eine allmälige Erniederung der betreffenden Tarifsätze würde nicht nur die Abneigung der Nordseestaaten gegen den Anschluß an den Zollverein entfernen, sondern auch den Zollvertrag nicht bedeutend schmälern. Für die letztere Annahme sprechen die Erfahrungen Englands, welche zeigen, daß die dort eingetretenen bedeutenden Zollermäßigungen nicht nur keinen Ausfall in den Erträgnissen, sondern — wegen der durch die Verwohlfeilerung der Consumtibilien bewirkten überraschenden Vermehrung der Consumtion — sogar ein Mehr bewirkt haben. — Allein wenn auch alle die hier angedeuteten Aenderungen einträten, so wäre damit Württemberg noch nicht geholfen; vielmehr wäre die Befürchtung nicht ohne Grund, daß blos andere Theile des Zollvereinsgebietes, in welchen der Sinn für industrielle Thätigkeit mehr geweckt sei und die Capitalien sich bereitwilliger dem Gewerbefleiße zuwenden, als in Württemberg, es wären, welche sich rüstig der gebotenen Vortheile bemächtigen würden, nicht aber Württemberg. Wer die Stimmung dieses Landes in Absicht auf größere industrielle Unternehmungen und den geringen Muth, sich in solche einzulassen, kenne, werde diese Besorgnisse nicht für übertrieben halten. Zudem aber liegen schwere, zu den wichtigsten staatsmännischen Fragen der Gegenwart gehörende Probleme vor, wie es möglich sei, den mittlern und kleinen Gewerbsmann gegenüber dem überwältigenden Einflusse der Fabriken in eine seine Existenz rettende Stellung zu bringen, wie überhaupt der Uebergang von dem früheren gewerblichen Betrieb in den nicht mehr abzuweisenden neuen, ohne einer Masse von Staatsbürgern allzuschwere Wunden zu schlagen, bewerkstelligt werden könne *). Um aber die zweckmäßigsten Maßregeln für die Lösung dieser Probleme auffinden zu können, müßte eine gründliche Untersuchung der gewerblichen Zustände des Landes durch eine Commission intelligenter, patriotischer Männer aus den Gewerbeständen vorangehen, die ihrer Natur nach den enquêtes in England, Frankreich und Belgien entspräche. Hiebei bemerken die Petenten: „Wie dringend nothwendig aber eine ausgedehntere Theilnahme an der Befriedigung gewisser Bedürfnisse unseres engeren, wie des größern deutschen Vaterlandes für die Hebung unseres Wohlstandes ist, dieß erhellt wohl am deutlichsten aus der betrübenden Betrachtung, daß der allerkleinste Theil der Fabrikate, worin sich Männer und Frauen bei uns kleiden, württembergischen Ursprungs ist. Von dem Hut und dem Band an, die den Kopfputz unserer Frauen ausmachen, durch alle Toilettestücke hindurch, in wollenen, baumwollenen und seidenen Stoffen, ist nahezu Alles,

*) Es ist wohl zu beachten, daß folgende 18 zünftige Handwerke: die Weber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Metzger, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schmiede, Wagner, Küfer, Kübler, Töpfer, Glaser, Rothgerber, Nagelschmiede, Schlosser und Sattler, 75 Proc. oder drei Viertheile aller Handwerke ausmachen und daß dieselben mit ihren 88029 Meistern fast ausschließlich dem nächsten innern Bedarfe gewidmet sind, daß aber gerade diese es sind, welche bei ihrem von der Natur beschränkten Markte augenscheinlich als übersetzt betrachtet werden müssen. Diese können allermeist nicht von einem erweiterten Markte, sondern zunächst nur von einer günstigen Wendung der inneren Verhältnisse des Landes bessere Tage sich versprechen. Ein Uebergang der Mehrzahl derselben von ihrem seitherigen Gewerbe in andere ihnen indessen fremde Industriegebiete wird, wie nothwendig er auch ist, besondere Schwierigkeiten haben. d. Verf.

wenn auch nicht gerade immer franzöſiſchen oder engliſchen, ſo doch ſächſiſchen, bayeriſchen oder rheinpreußiſchen Urſprungs, und wenn auch bei den Kleidungsbedürfniſſen der Männer dieſes Verhältniß etwas günſtiger iſt, ſo liegt doch auch hier der Vortheil überwiegend auf Seiten des Auslandes. Dieſes traurige Verhältniß wirkt um ſo viel nachtheiliger auf den gemeinen Wohlſtand, als der Luxus in dem letzten Jahrzehend in allen Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft in ſo bedenklicher Weiſe zugenommen hat. Millionen Gulden wandern jährlich für Kleidungs- und Luxusbedürfniſſe über die Grenzen Württembergs, und es iſt zu fürchten, daß bei längerer Dauer dieſes Zuſtandes der Wohlſtand noch in weit höherem Maße erſchüttert werden würde, als dieß in der jüngſten Zeit ſchon der Fall geweſen iſt." — Sodann führen die Petenten aus, daß, wenn die Erkenntniſſe, welche ſich aus der vorgeſchlagenen Unterſuchung der gewerblichen Verhältniſſe des Landes ergeben dürften, lebendige Früchte tragen ſollen, eine nachdrückliche Unterſtützung der Induſtrie durch Staatsmittel auf einer andern Baſis, als der bisher feſtgehaltenen, nothwendig ſei. (Die indeſſen vom Staate gereichten Gewerbe-Unterſtützungen haben jährlich 40000 höchſtens 50000 Fl. betragen.) Ebenſo ſeien die geltenden Grundſätze für Verwilligung von Staatsanlehen an Gewerbende bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu enge gezogen, inſoferne es im Intereſſe einer kräftigen Entwickelung gewiſſer Gewerbszweige nothwendig werden dürfte, nicht allein da zu unterſtützen, wo ein neuer Gewerbszweig für das Land gewonnen, oder ein bereits beſtehender und ausgeübter durch weſentliche Fortſchritte gefördert werde, ſondern auch einzelnen beſonders wichtigen Gruppen der Induſtrie (woferne nur die Gelder des Staats ſicher geſtellt ſeien) in Fällen Hilfe zu bieten, wo jene beiden Bedingungen nicht zutreffen, dagegen eine einflußreiche, insbeſondere die Beſchäftigung Armer bezweckende, Förderung erreicht werden könne. — Schließlich glaubt die Privathandelskammer, daß eine Pflege der gewerblichen Intereſſen des Landes in einem andern Sinne nothwendig erſcheine, als ſie bis jetzt der Regierung möglich geweſen. Dieſelben haben in dem Organismus der Regierung (wonach ſich in die Sorge für die Pflege von Handel, Gewerbe und Induſtrie die beiden Miniſterien des Innern und der Finanzen zu theilen haben) keine eigentliche Heimath, inſofern ſie von denſelben Männern erforſcht, vertreten und gefördert werden ſollen, denen die Sorge für die verſchiedenartigſten anderen geiſtigen, materiellen und ſtaatlichen Intereſſen obliege. Sie glaubt daher, daß eine Einrichtung je länger deſto mehr nothwendig werde, wonach Handel, Gewerbe und Induſtrie und der mit denſelben verwandte Ackerbau von einer beſondern Staatsbehörde überwacht und gepflegt werden ſollten, und zwar durch Bildung einer eigenen Abtheilung bei dem Miniſterium des Innern, mit welcher in jedem der vier Kreiſe des Landes ein zu bildender Kreisrath von ſachkundigen Männern aus den verſchiedenſten Gebieten des gewerblichen Lebens in organiſchen Zuſammenhang zu bringen wäre.

Dieſe ebenſo richtig gedachten als wohlbegründeten Vorſchläge wohlwollender und ſachkundiger Männer können wir nur mit den beſten Wünſchen für ihr Gedeihen begleiten. Möchten ſie recht bald und in ihrem ganzen Umfange Eingang finden! Nur in dieſem Falle wird es möglich ſein, die zahlreiche auf den Betrieb der Gewerbe angewieſene Bevölkerung vor noch größerer Verarmung zu ſchützen und jenen Tauſenden Brod und eine beſſere Exiſtenz zu ſichern, die bei dem Mangel größerer induſtrieller Unternehmungen kaum ihr Leben friſten. Man mag die Fabriken für ein Uebel oder für ein Glück der Staaten halten: es iſt unläugbar, daß Württemberg, welches bis jetzt deren nur wenige hat (ſ. §. 1.) derſelben nunmehr unumgänglich bedarf, damit ſeine vielen Hände Beſchäftigung erhalten. Namentlich muß recht bald dafür geſorgt werden, daß daſelbſt die unzähligen Schwachen und Bedürftigen ein Unterkommen finden, welche indeſſen vom Leinenſpinnen ihr, wenn

auch noch ſo kümmerliches, Brod gewonnen haben. Das Spinnen von Flachs und Hanf, der in mehreren Gegenden des Landes von den Landleuten auch ſelbſt gewoben wird, ſpielte eine Hauptrolle im Nebenverdienſte der Landleute ſowohl, als der arbeitenden Claſſen. Ein Theil wird zum eigenen Bedürfniſſe verwandt, ein anderer aber bildete für einen großen Theil der Bevölkerung und namentlich für die Aermeren einen verhältnißmäßig ſehr namhaften Erwerb, indem theils für den Lohn geſponnen, theils Garn und Leinwand verkauft wurden. Noch im J. 1841 wurde die Ausfuhr der im Lande verfertigten Leinwand auf 10000 bis 12000 Centner berechnet, was bei einem Preiſe von 130 Fl. vom Centner eine Summe von 1,300000 bis 1,560000 Fl. einbrachte; nicht zu gedenken des weit größeren Verbrauches im Inlande. In Folge der Verbreitung des wohlfeileren Maſchinengarnes hat nun aber die Nachfrage außerordentlich abgenommen und beſchränkt ſich die Spinnerei und Weberei in Leinen kaum mehr auf das eigene Bedürfniß. Nicht allein die 18829 Lohnweber mit 3517 Gehilfen, und die auf den Verkauf arbeitenden 1309 Leinweber mit 786 Gehilfen, welche 1841 gezählt wurden, ſondern auch die Frauen und Kinder der Aermeren, welche mit dieſem Erwerbe dem Haushalte nachhalfen, oder ganz davon lebten, wiſſen nun allermeiſt nicht, wovon ſie leben ſollen. (Fortſetzung folgt.)

---

3. Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg in Hinſicht auf die Ergebniſſe der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846.

Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth in Berlin.

Die nachſtehenden Mittheilungen ſind hauptſächlich aus den „exposés de la situation du Grand-Duché de Luxembourg sous le rapport administratif, commercial et industriel“ *) entnommen, welche von der oberſten Verwaltungsbehörde des Landes den Ständeverſammlungen der betreffenden Jahre verfaſſungsmäßig zur Kenntnißnahme vorgelegt werden. Wo es nothwendig erſchienen, andere, nicht in dem betreffenden exposé enthaltene Thatſachen zur Vervollſtändigung der Darſtellung anzuführen, ſind die Quellen jedes Mal beſonders angegeben, ſo daß, wo dieſes nicht geſchehen, ſtets auf die Gewähr der amtlichen Verwaltungsberichte Bezug genommen iſt.

In der Anordnung ſchließt ſich dieſer Aufſatz den Berichten der Regierung im Weſentlichen an. Nur wo es unzweifelhaft zur Erlangung einer leichteren Ueberſicht für dieſe zuſammengedrängtere Darſtellung zweckmäßig erſchienen (um Zuſammenhängendes zuſammenzuſtellen), die gewählte Ordnung zu verlaſſen, iſt dieſes geſchehen.

1. Flächeninhalt und Bevölkerung.

Der geſammte Flächeninhalt des Großherzogthums, mit Ausnahme des der Beſteuerung nicht unterliegenden Theiles des Landes, wie Wege, Flüſſe u. dgl., beträgt nach den im Jahre 1846 vollendeten genauen Vermeſſungen ungefähr 47 geographiſche □Meilen, oder beſtimmter 257967 hectares, 94 ares, 59 centiares. Die Verhältniſſe, in welchen

---

*) Dieſe Berichte ſind, durch Inhalt und Art der Darſtellung, ſo ſehr werthvoll, daß ſie als Muſter für Verwaltungs-Jahresberichte aufgeſtellt werden können. Würden nur in mehreren Staaten dergleichen verfaßt und veröffentlicht! Anm. d. R.

der Grund und Boden unter die verschiedenen Benutzungsarten desselben vertheilt ist, wird sich am leichtesten aus nachstehender Uebersicht ergeben. Das Großherzogthum enthält nämlich:

	hectares.	ares.	centiares.
Ackerland	113836	17	34
Gärten	3279	67	91
Baumpflanzungen	706	82	68
Wiesen	25093	76	.
Waldungen	57802	76	15
Lohhecken	21183	1	19
Weinberge	837	32	66
Geschlossene Weiden (pâtures)	2647	59	8
Bruchweiden (pâtures sartables)	28087	88	50
Offene Weideterrains (vaine)	1784	26	31
Mit Gebäuden bebaute Plätze	875	99	8
Gestrüppe	1094	49	45
Reservoirs	1	12	.
Luxusanlagen, wie Parke u. s. w.	13	54	30
Teiche	44	18	70
Weidengebüsch	6	78	44
Baumschulen	.	96	80
	257296	36	59
dazu kommen die Staatswaldungen			
a. in der Kommune Niederanven von (h. 313, a. 63, c. 70)			
b. in der Kommune Steinsel (357, 94, 30)			
zusammen	671	58	.
Im Ganzen also	257967	94	59

oder 1,011234 Morgen 63 □Ruthen preußisch.

Der Getreidebau nimmt also auch hier, wie fast in allen civilisirten Staaten, die erste Stelle in der Landwirthschaft ein, da zu ihm gegen die Hälfte des gesammten Flächeninhaltes verwendet wird. Nimmt man die Ausdehnung des Grund und Bodens, welcher zu den verschiedenen Kulturarten benutzt wird, zum ferneren Maasstabe, so folgt nächst dem Getreidebau die Forstwirthschaft. Die Waldungen [1]) haben nämlich, mit Berücksichtigung der Staatsforsten, wenn die Lohhecken [2]) nicht mit hinzugerechnet werden, eine Ausdeh-

[1]) In Maltens neuester Weltkunde 1842, III. 1. S. 25 ist der Umfang der Waldungen nebst den Lohhecken auf zusammen 75117 Hectaren (etwa 294576 preuß. Morgen), also um 4540 Hectaren zu niedrig angegeben. Von den angeblichen 75117 Hect. Waldungen fallen 56000 Hect. auf hochstämmiges Holz, der Rest wird auf Schlagholz und Lohhecken zu rechnen sind.

[2]) Zu den Lohhecken wird in der Regel weniger fruchtbarer Boden benutzt. Wenn die alten Stämme — hauptsächlich Eichen — gefällt sind, so erreichen die jungen Schößlinge aus den Wurzeln in etwa 8 bis 12 Jahren die erforderliche Stärke, daß sie mit Vortheil eingeschlagen und ihre Rinde zu Lohe benutzt werden kann. Während dieser 8 bis 12 Jahre giebt das zu Lohhecken verwendete Land gar keinen, dann aber nach den bisherigen Preisen der Lohe einen verhältnißmäßig reichlichen Ertrag. Nach Malten a. a. O. soll die Luxemburger Lohe die beste in ganz Deutschland sein und vorzugsweise nach Trier und Malmédy (Rheinpreußen) ausgeführt werden. Dabei dürfte aber der eigene Bedarf von Luxemburg, das 1842 ungefähr 100 Gerbereien besessen, zu berücksichtigen sein. Lohhecken sind auch in Belgien häufig und in der preußischen Rheinprovinz, namentlich in der Eifel, nicht selten.

nung von 58474 hect., und mit dieſen, welche eine Fläche von 21183 hect. bedecken, ſogar einen Umfang von 79657 hect. Sie nehmen alſo mehr als $\frac{1}{4}$ des geſammten Großherzogthums ein. Das für die Viehzucht in Anſpruch genommene Land beträgt, wenn man die Wieſen und die verſchiedenen Arten der Weiden zuſammenrechnet, im Ganzen 57611 hect., was ungefähr den $\frac{1}{4}\frac{0}{7}$ſten Theil oder zwiſchen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ des Geſammtflächeninhaltes ausmacht. Im Vergleiche mit dieſen drei Hauptarten der Benutzung des Landes erſcheinen alle übrigen dem Umfange nach nur geringfügig, da zu ihnen mit Ausſchluß der Gebäude noch nicht 6000 hect., alſo kaum $\frac{1}{25}$ des Grund und Bodens, verwendet ſind.

Zum Schluſſe des Jahres 1843 beſtand die Bevölkerung nach der Behufs der Steuervertheilung des Zollvereins vorgenommenen Zählung aus 179904 Einwohnern. Die neueſte Zählung vom Dezember 1846 hat 186140 Bewohner ergeben. Die Bevölkerung hat ſich alſo während der drei Jahre um 6236 Menſchen vermehrt. Dieſer Zuwachs iſt lediglich durch den Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle hervorgebracht, und er würde noch beträchtlicher ſein, wenn die Auswanderungen die Niederlaſſungen im Großherzogthume nicht um ein Bedeutendes überſtiegen. Während des Jahres 1844 ſind nämlich 6356 Geburten und 3889 Sterbefälle vorgekommen, ſo daß hiedurch eine Vermehrung der Einwohner um 2467 eingetreten iſt. Das Jahr 1845 gab 6669 Geburten und nur 3132 Sterbefälle, mithin 3537 Geborene mehr als Geſtorbene. Aehnlich war das Verhältniß im Jahre 1846, im welchem auf 6139 Geburten 3637 Sterbefälle kamen, ſo daß die erſteren um 2502 häufiger als die letzteren waren. Nach Verhältniß der Geborenen und Geſtorbenen und ohne Rückſicht auf die Ein- und Auswanderung hätte ſich alſo die Bevölkerung des Landes um 8506 Bewohner vermehren müſſen. Dieſer Zuwachs iſt aber nicht erreicht, weil, wie bereits angedeutet worden, das Verhältniß der Ein- und Auswanderung ein entgegengeſetztes, der Vermehrung der Bevölkerung entgegenwirkendes Reſultat geliefert hat. Die Auswanderungen haben nicht nur jedes Jahr die Niederlaſſungen überſtiegen, ſondern die dadurch hervorgebrachte Verminderung der Staatsangehörigen iſt in jedem folgenden Jahre auch in zunehmenden Verhältniſſen gewachſen. Im Jahre 1844 betrug die Zahl der Auswanderer noch 377, und da ſich auch 250 Fremde im Großherzogthume niedergelaſſen hatten, ſo entſtand dadurch nur eine Abnahme der Bevölkerung von 127 Einwohnern. Das folgende Jahr hatte ſchon 526 Auswanderer und nur 215 Fremde, die ſich im Lande niedergelaſſen. Die Verminderung der Einwohner war alſo von 127 auf 311 geſtiegen. Noch viel ſtärker tritt dieſes Verhältniß aber im Jahre 1846 hervor, in welchem 1587 Perſonen aus- und nur 344 eingewandert ſind, ſo daß ſich 1243 Auswanderer mehr als Einwanderer ergeben. Als Grund dieſer ſtets zunehmenden Auswanderung ſtellen ſich die Ueberſiedelungen nach Amerika heraus. Im Jahre 1844 ſind nur 24, im Jahre 1845 dagegen ſchon 218 Perſonen nach Amerika hinübergegangen. Welchen Antheil Amerika an der Auswanderung von 1846 hat, iſt aus dem Verwaltungsberichte nicht zu erſehen, doch dürfte er ſehr bedeutend ſein, wie die ſo plötzlich geſtiegene hohe Zahl der Auswanderer es andeutet, und wie man aus dem Umſtande zu ſchließen befugt iſt, daß in den erſten vier Monaten des Jahres 1847 ſchon 1521 Auswanderungen nach Amerika angezeigt waren. Faßt man nun die Ergebniſſe der Bewegung der Bevölkerung von und nach dem Auslande, ſo wie die Geburten und Sterbefälle zuſammen, ſo kommt man zu folgenden Ergebniſſen.

Im Jahre 1844 war der Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle 2467, die Verminderung durch Auswanderung hingegen betrug 127, ſo daß ſich im Ganzen die Volksmenge um 2340 vermehrte.

Im Jahre 1845 betrug der Ueberſchuß der Geburten über die Sterbefälle 3537, und

die Verminderung durch Auswanderung 311, was im Ganzen eine Vermehrung der Bevölkerung von 3226 ergab.

Im Jahre 1846 waren 2502 Geburten mehr als Sterbefälle, und dagegen 1243 Auswanderungen mehr als Einwanderungen, mithin eine Vermehrung der Bevölkerung von 1259.

In den 3 Jahren 1844 bis 1846 ist hienach eine Vermehrung von 6825 Einwohnern eingetreten. Daß dieses Resultat der Volksvermehrung mit den Ergebnissen der Zählungen nicht genau übereinstimmt, sondern eine Verschiedenheit von 589 Einwohnern ergiebt, kann nicht befremden, da sowohl die Volkszählungen als die Register der Geburten und Sterbefälle immer einzelne Ungenauigkeiten enthalten dürften.

Besondere Ursachen für die stets und in so starken Verhältnissen wachsende Auswanderung aus dem Großherzogthume sind aus den Verwaltungsberichten nicht zu ersehen. Absolute Uebervölkerung ist nicht anzunehmen, da auf eine geographische □M. nicht mehr als 3975 Einwohner kommen. Auch wenn man das zur Hervorbringung der nothwendigsten Bedürfnisse der Bevölkerung benutzte Land, nämlich Ackerland und Viehweiden zum Grunde legt, so findet man, daß auf jeden Einwohner über $\frac{3}{5}$ hect. oder ungefähr $2\frac{1}{5}$ preußische Morgen Acker und etwas über $\frac{1}{5}$ hect., oder in preußischem Maaße gegen $\frac{4}{5}$ Morgen Viehweiden zu rechnen sind. Auf jede Familie sind etwa $11\frac{1}{3}$ Morgen preußisch an Ackerland zu veranschlagen. Der Ertrag an Getreide scheint auch reichlich zu sein, da nach „Malten, neueste Weltkunde 1842, III. 1. S. 27" im Durchschnitte jährlich 25000 bis 30000 Malter über den Bedarf der Bewohner gewonnen und in das Ausland geführt werden. Der Viehstand ferner ist sehr bedeutend. Ohne der zahlreichen Pferde, Schaafe und Schweine zu gedenken, wird schon auf 2 bis 3 Einwohner ein Stück Rindvieh gefunden. Diese Verhältnisse können indessen zu keinem nur einigermaßen sicheren Resultate der Beurtheilung, namentlich der unteren Volksklassen in ihren Erwerbs- und Vermögens-Beziehungen führen, so lange über die Vertheilung des Gesammtbesitzes nichts oder doch nur Unzulängliches bekannt ist. Der beschränkte Raum des Aufsatzes gestattet es uns nicht, bei einem so beachtungswerthen Punkte hier länger zu verweilen, auch gedenken wir die Frage bei der Darlegung der Erwerbs- und Handelsverhältnisse zum Schlusse des Aufsatzes noch ein Mal zu berühren. So wollen wir hier nur noch auf einen Umstand, der nicht ohne Einfluß auf die Auswanderung zu sein scheint, aufmerksam machen. Wenn nämlich die Auswanderung der Vermehrung der Einwohner nicht hemmend entgegenträte, so wäre ihre Zahl in den drei Jahren von $18\frac{4}{5}$ durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle um 8056, also um etwa 21 pCt. der Gesammtbevölkerung gestiegen. Bei gleicher verhältnißmäßiger Zunahme fände dann in etwa 63 Jahren eine Verdoppelung der Bewohner Statt. Wenn nun die Quellen des Erwerbes und des Unterhaltes mit dem Vorschreiten der Volkszahl in ihrer Entwickelung nicht wenigstens gleichen Schritt halten, so ist es natürlich, daß dieses auf die gesammten ökonomischen Verhältnisse der weniger begünstigten Klassen zurückwirkt, daß die Aermeren schwerer eine lohnende Beschäftigung finden und oft bei größerer Anstrengung allmälig mehr und mehr in ihren Vermögensverhältnissen zurückschreiten. Erzeugt das Zurückschreiten, selbst wenn es noch nicht zur drückenden Armuth geworden, Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage, so liegt der Anlaß der Auswanderung bei der freilich oft, vielleicht meisthin, getäuschten Hoffnung auf leichten Gewinn in der neuen Welt, ziemlich nahe.

Ueber die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Kantone, Distrikte und Ortschaften, geben die Regierungsberichte keinen Aufschluß. Die Größe des Flächeninhaltes ist nach Kantonen, die der Bevölkerung nach Distrikten berechnet, ohne daß das Material für die Zurückführung der Kantone auf Distrikte vorhanden wäre. Nur über die

Stadt Luxemburg selbst finden wir besondere Angaben, die denn auch eine von den ländlichen Distrikten verschiedene Bewegung der Bevölkerung ergeben. In der Stadt nämlich ist der durch den Ueberschuß der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen hervorgebrachte Zuwachs nicht, wie auf dem Lande, durch die Auswanderung wieder theilweise vermindert, sondern im Gegentheile noch durch Einwanderungen vermehrt. Auf die Stadt Luxemburg kamen nämlich im Jahre 1844: Geburten 415, Sterbefälle 282, mithin ergab sich ein Ueberschuß der Geburten von 133. Im Jahre 1845 waren Geburten 456, Sterbefälle 276, mithin erstere mehr als letztere um 180. Im Jahre 1846 waren Geburten 508, Sterbefälle 318, also ein Ueberschuß der Geburten von 190, und in drei Jahren zusammen von 503. Die Zählung von 1843 hat für den Schluß dieses Jahres 11579 und die von 1846: 12170 Einwohner ergeben, mithin hatte sich die Bevölkerung um 591 Bewohner vermehrt, so daß die Niederlassungen in der Stadt die Auswanderungen aus derselben um 85 überstiegen haben müssen. Als Ergebniß der Ungenauigkeiten bei den Zählungen und bei den Geburts- und Sterbe-Registern kann der größere Zuwachs nicht füglich angesehen werden. Die Zählungen haben nämlich, wie wir bereits gesehen, im Allgemeinen eine geringere Zahl der Einwohner herausgestellt, als sie nach den Geburten und Sterbefällen und den Ein- und Auswanderungen sein müßte. Wenn also die für die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Luxemburg gefundenen Zahlen einen verhältnißmäßigen Antheil an den Unrichtigkeiten der Zählungen und Berechnungen im Allgemeinen haben, so würde dadurch nur die Annahme einer stärkeren Einwanderung gerechtfertigt werden, und das mitgetheilte Verhältniß noch bedeutender hervortreten. Somit scheinen auch in Luxemburg die Bewohner des Landes und der kleinen Städte sich nach den größeren Orten zu ziehen und vorzugsweise zur Auswanderung geneigt zu sein. Die Stadt Luxemburg erscheint zwar an sich ziemlich unbedeutend, da sie wenig über 12000 Einwohner enthält — das Militair ist nicht mitgezählt —, im Verhältnisse des Landes aber sehr bedeutend, weil in ihr fast $\frac{1}{13}$ der ganzen Einwohnerzahl des Landes lebt, während sich z. B. für Frankreich und Preußen die Bevölkerung der Hauptstadt zu der des ganzen Landes ungefähr wie 1 zu 36 verhält.

Von den Geburten des Jahres 1844 waren 6203 eheliche und 153 uneheliche, von denen des Jahres 1845 waren 6505 eheliche und 164 uneheliche und 1846 kamen auf 5972 eheliche 167 uneheliche Geburten. Die Zahl der neuen Ehen betrug 1844: 1224, 1845: 1348 und 1846: 1165. Die unehelichen Geburten haben hienach in den drei Jahren stets zugenommen, während die neu geschlossenen Ehen und die legitimen Geburten kein regelmäßiges Verhältniß ergeben.

In Rücksicht auf Zivil- und Militairbevölkerung, auf Alter und Geschlecht stellt sich nachfolgende Vertheilung der gesammten Einwohner des Jahres 1846 heraus.

A. Zivilbevölkerung.

	die Stadt Luxemburg	Distrikt			Zusammen
		Luxemburg	Diekirch	Grevenmacher	
1. Männer über 14 Jahre alt . . .	3919	21268	20272	14750	60209
2. Frauen über 14 Jahre alt . . .	4477	22072	20091	14919	61559
3. Knaben unter 14 Jahre alt . . .	1958	11525	11028	7667	32178
4. Mädchen unter 14 Jahre alt .	1816	11538	10538	7594	31486
Zusammen	12170	66403	61929	44930	185432
Diese Bevölkerung bildet Familien	2754	13860	13086	9467	39167

B. Militairbevölkerung.

	die Stadt Luxemburg	Distrikt			Zusammen
		Luxemburg	Diekirch	Grevenmacher	
1. Männer über 14 Jahre alt . . .	.	.	152	242	394
2. Frauen über 14 Jahre alt . . .	.	.	29	78	107
3. Knaben unter 14 Jahre alt . . .	.	.	21	82	103
4. Mädchen unter 14 Jahre alt . .	.	.	27	77	104
Zusammen	.	.	229	479	708
Zahl der Militairfamilien	.	.	22	70	92

Wenn hienach die Zahl sämmtlicher Militair- und Zivilfamilien 39259 ist, so führen die Bewohner des Großherzogthums nur 32348 eigene Haushaltungen. Demnach haben 6911 Familien entweder gar keine, oder was meisthin der Fall sein dürfte, mit anderen Familien eine gemeinsame Haushaltung. Auf eine Familie kommen durchschnittlich 4,73 Köpfe.

2. Staatsverfassung.

Die Verfassung des Großherzogthums ist die einer konstitutionellen Monarchie. Der König von Holland ist zugleich Großherzog von Luxemburg und nimmt als solcher an der deutschen Bundesversammlung Theil.

Nach der Verordnung des Königs-Großherzoges vom 12. October 1841 ist 1. das vorläufige Gutachten der Ständeversammlung im Allgemeinen für jede legislative Verfügung und insbesondere dann erforderlich, wenn es sich um Abfassung von Gesetzen handelt, welche bürgerliche Rechte zum Gegenstande haben, um Errichtung und Verbesserung öffentlicher Anstalten, um den Bau von Straßen, Kanälen und anderen öffentlichen Werken, um Erwerbungen und Veräußerungen von Staatsgütern, um Veränderungen der Umgrenzungen der Bezirke, Kantone und Gemeinden, um Verträge, welche Gebietsabtretungen und Gebietsaustausch zum Gegenstande haben. 2. Nicht nur das Gutachten, sondern die Zustimmung der Ständeversammlung ist nothwendig bei jeder Veränderung in den Kriminal- und Steuergesetzen, sowie im Douanentarif mit Ausnahme der Veränderungen im Tarife, welche durch Handelsverträge mit auswärtigen Mächten eingeführt werden, ferner zur Feststellung der Zivilliste für die Dauer der Regierung des Königs-Großherzogs und des Staatsbudgets. 3. Die Ständeversammlung bestimmt definitif den Antheil der Gemeinden an den Ausgaben für die Verwahrung dürftiger Geisteskranken und über die Ausführung von Arbeiten, wobei mehr als eine Gemeine betheiligt ist. Sie entscheidet ferner vorbehaltlich der Genehmigung des Königs-Großherzogs über Verwaltungsvorschriften, über Einführung und Aufhebung von Messen und Märkten. Endlich übt sie die Oberaufsicht über das Gemeindewesen aus und hat darüber zu wachen, daß der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Waaren keine anderen als die gesetzlichen Beschränkungen entgegengestellt werden. Außerdem ist noch bestimmt, daß keine Verfügung getroffen werden könne, welche zuwider ist a. der vollständigen Gleichheit vor dem Gesetze, b. der Freiheit der religiösen Meinung und der Ausübung des Gottesdienstes, c. der persönlichen Freiheit, wonach jeder nur in den vom Gesetze vorhergesehenen Fällen und nach den darin bestimmten Formen von seinem persönlichen Richter verfolgt oder verhaftet werden kann, d. der Unverletzlichkeit der Wohnung außer den vom Gesetze bestimmten Fällen, e. dem friedlichen Besitze und Genusse des Vermögens vorbehalt-

lich der Expropriation zu öffentlichem Nutzen, k. der ausſchließlichen Zulaſſung von Luxemburgern oder der ihnen Gleichgeſtellten zu öffentlichen Aemtern. Die Sitzungen der Stände ſind nicht öffentlich.

Die Wahlen zu den Ständeverſammlungen erfolgen ohne Unterſchied der Stände, und zwar der Art, daß erſt alle zum Votiren berechtigten Wahlmänner, und die Wahlmänner ſodann die Abgeordneten zur Ständeverſammlung wählen. Zum Votiren iſt jeder geborene oder naturaliſirte Luxemburger befähigt, der 25 Jahre alt, im betreffenden Kanton wohnhaft, im Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt und in den Schatz 10 Fl. direkte Steuern mit Inbegriff der Patente zahlt. Um Wahlmann zu werden, ſind dieſelben Eigenſchaften erforderlich, nur daß der Wahlmann 20 Fl. Steuern zahlen muß. Die Wählbarkeit hängt davon ab, daß der Abgeordnete volle 25 Jahre alt, im Beſitze der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt und vor der Wahl wenigſtens ein Jahr als geborner oder naturaliſirter Luxemburger im Lande gewohnt hat. Ausgeſchloſſen von der Ständeverſammlung ſind die Mitglieder der Rechnungskammer, die Empfänger oder rechnungspflichtigen Agenten des Staates, die Kultusdiener, die Diſtriktskommiſſarien, die Militairperſonen unter dem Kapitainsgrade, die Lehrer an den Primairſchulen und die Söhne oder Schwiegerſöhne von Mitgliedern der Ständeverſammlung. Von Wahlmännern ſoll einer auf 500 und von den Deputirten einer auf 5000 Einwohner der Bevölkerung kommen.

Die Ständeverſammlung tritt jedes Jahr am erſten Dienſtage des Juni zuſammen, ohne daß eine vorhergängige Einberufung nöthig wäre. Im Jahre 1844 waren von den 181141 Einwohnern 3286, die mehr als 10 Fl. direkte Steuern zahlten, zum Votiren, und 1783, die über 20 Fl. direkte Steuern aufbrachten, zur Ausübung des Wahlaktes befähigt. Mit Rückſicht darauf, daß auf 500 Einwohner nur ein Wähler kommen ſollte, wurde dieſe Anzahl derſelben indeſſen auf 202 beſchränkt. Es war dabei die Bevölkerung von 1839 zum Grunde gelegt. Nimmt man nun auch an, daß alle Votanten, alſo 3286 Einwohner an den der Ständeverſammlung verfaſſungsmäßig zuſtehenden Rechten Theil genommen, ſo bleiben von der Zahl der zur Zeit der Wahlen vorhanden geweſenen Bevölkerung noch 177855 Einwohner übrig, welche geſetzlich von aller Theilnahme an den politiſchen Rechten ausgeſchloſſen waren. Darunter ſind freilich auch Frauen und Kinder mitbegriffen. Indeſſen ſelbſt wenn man die Zahl der Votanten mit der Zahl der Familien vergleicht, ſo bleiben von den 39259 Familien des Jahres 1846 (die Angabe für 1844 fehlt) 35973 übrig, die nicht einmal durch das Recht zu votiren vertreten ſind. Der Verwaltungsbericht hebt, und nicht ohne Recht, als ein Zeichen des allgemeinen Intereſſe für die politiſchen Inſtitutionen des Landes hervor, daß bei den Wahlverſammlungen von 1845 nur ein Wahlmann gefehlt und auch dieſer ſich ausreichend wegen des Ausbleibens entſchuldigt habe, im Jahre 1846 faſt alle Votanten und Wahlmänner erſchienen ſeien.

An der Spitze der Verwaltung ſteht das Regierungs-Conſeil, deſſen Präſident der Gouverneur iſt. In Bezug auf Verwaltung iſt das Land in 4 Diſtrikte, 11 Kantone, 120 Kommunen und 807 Sektionen eingetheilt. Durch das Geſetz vom 25. Juli 1846 iſt eine vollſtändige Einheit der Kantonalgränzen in Bezug auf Gerichts-, Verwaltungs- und Militairweſen hergeſtellt.

3. Rechtspflege.

Die Grundlage des in Luxemburg geltenden Rechtes und der Einrichtung der Gerichtsbehörden bilden die unter dem Namen des Code Napoléon bekannten fünf franzöſiſchen Geſetzbücher. Die oberſte Gerichtsbehörde iſt der Kaſſationshof, der in der Stadt Luxemburg ſeinen Sitz hat. In zweiter Inſtanz entſcheidet ein beſonderes Gericht, in Luxemburg cour

supérieure de justice (in Frankreich cour royale, in der preuß. Rheinprovinz Appellationsgericht) genannt, und für die erſte Inſtanz ſind zwei tribunaux d'arrondissement (tribunaux de première instance, Landgerichte) in Luxemburg und Diekirch vorhanden. Jeder Kanton hat außerdem ein Friedensgericht (juge de paix). Zur Aburteilung der Kriminalfälle tritt bei jedem Arrondiſſementstribunal zu beſtimmter Zeit ein Aſſiſenhof zuſammen, der von einem Mitgliede des Appellationsgerichtes präſidirt wird, und bei dem die Geſchworenen über das Schuldig oder Nichtſchuldig des Angeklagten entſcheiden, die Strafe ſelbſt aber von vier Richtern des Arrondiſſementstribunals und dem Aſſiſenpräſidenten, zuſammen 5 Richtern beſtimmt wird. Jeder Aſſiſenfall ſetzt voraus, daß der Beſchuldigte zuvor durch ein Urteil der zum Appellationsgerichte gehörigen Anklagekammer in den Anklagezuſtand verſetzt und den Aſſiſen überwieſen worden. Die Gerichtsverhandlungen ſind mündlich und öffentlich.

Die bei den genannten Gerichtsbehörden anhängig geweſenen Rechtsfälle geben folgende Zahlen.

A. Zivil- und Handels-Sachen.

a. Bei dem Kaſſationshofe waren am 1. Januar 1844 anhängig 7 Sachen, und davon ſind im Laufe des Jahres abgemacht 3 Sachen, 2 durch Verwerfung, eine durch Zulaſſung, ſo daß am 1. Januar 1845 anhängig waren 4 Sachen aus früherer Zeit und 1 Sache neu dazugekommen, zuſammen 5 Sachen. Im Jahre 1845 ſind von den alten und neu dazugekommenen Berufungen 3 verworfen und eine zugelaſſen. Am 1. Januar 1846 blieben noch 4 Sachen unerledigt. Neue Berufungen kamen im Jahre 1846: 3 hinzu. Von dieſen 7 Berufungen wurden erledigt 2 und zwar eine durch Verwerfung und eine durch Zulaſſung, ſo daß am 1. Januar 1847 anhängig blieben 5 Sachen. Im Laufe der drei Jahre hat alſo der Kaſſationshof 6 Berufungen verworfen, 3 zugelaſſen und 5 ſind noch unerledigt geblieben. Die Zahl der neu eingegangenen Kaſſationsgeſuche beträgt 7.

b. Bei dem Appellationsgerichte waren am 1. Jan. 1844 anhängig 22 Sachen, und dazugekommen ſind im Laufe des Jahres 31 Sachen, alſo waren abzuurteilen 53 Appellationen. Davon ſind entſchieden 48, ſo daß übrig blieben 5. Im Jahre 1845 ſind dazugekommen 44, und von dieſen 49 Appellationen ſind entſchieden 32, ſo daß für 1846 unerledigt blieben 17. Im Jahre 1846 kamen neue Appellationen hinzu 50, zuſammen waren alſo anhängig 67. Davon wurden erledigt 27 und unerledigt blieben 30. Während der drei Jahre ſind mithin bei dem Appellationshofe 97 Berufungen entſchieden und 30 unerledigt geblieben. Die Zahl der neu eingegangenen Appellationen beträgt 125.

c. Bei den beiden Arrondiſſements-Tribunalen waren am 1. Januar 1844 Prozeſſe anhängig 164 und dazugekommen ſind im Laufe des Jahres 459, ſo daß zu erledigen waren 623. Davon ſind durch Urteil erſter Inſtanz erledigt 456, ſo daß am 1. Jan. 1845 unerledigt blieben 167. Dazugekommen ſind in dieſem Jahre 583 Prozeſſe, ſo daß anhängig waren 750. Von dieſen Prozeſſen ſind im Jahre 1845 erledigt 577 und unerledigt blieben am 1. Januar 1846: 173. Im Jahre 1846 kamen neue Prozeſſe ein 689, und mithin waren abzuurteilen 862. Davon ſind in erſter Inſtanz entſchieden 679 und es blieben unbeendet am 1. Januar 1847: 183. In den drei Jahren ſind alſo bei den Tribunalen der erſten Inſtanz 1712 Zivilprozeſſe erledigt, 183 unerledigt geblieben und 1611 neue Prozeſſe ſind anhängig geworden.

Ueber die vor den Friedensrichtern verhandelten Prozeſſe finden wir keine Mittheilungen.

Legt man die mittlere Bevölkerung von 182077 Einwohnern zum Grunde, ſo ergiebt es ſich, daß bei den Gerichten erſter Inſtanz auf 113 Einwohner, oder jährlich auf 339 Einwohner, bei dem Appellationsgerichte auf 1465 Einwohner, oder jährlich auf 4395 und bei dem Kaſſationshofe auf 26001 oder jährlich im Durchſchnitte auf 78003 Einwohner

ein Zivil- und Handelsprozeß zu rechnen ist. Dieses Verhältniß der Prozesse zu der Bevölkerung ist sehr geringe. Wenn man es mit dem Nachbarlande, das ungefähr gleiche Rechtsinstitutionen hat, der preußischen Rheinprovinz vergleicht, so findet man, daß in dieser letzteren die Prozesse zwei bis drei Mal so häufig sind. Nach den aus den Akten des preußischen Justiz-Ministeriums entnommenen Geschäftsübersichten (in dem bei Heymann in Berlin erschienenen Terminkalender für preußische Justizbeamte von 1846) waren im Jahre 1844 bei den rheinischen Landgerichten und Handelsgerichten (die den Arrondissementstribunalen in Luxemburg gleichstehen) 12538 Zivil- und 10463 Handelssachen, zusammen also 23001 Prozesse anhängig gemacht. Da sich diese Prozesse auf die dem rheinischen Appellationsgerichte angehörige Bevölkerung von damals 2,492474 Einwohner vertheilen, so kommt schon in dem einen Jahre ein Prozeß erster Instanz auf 108 Bewohner. Das Verhältniß der Prozesse erster Instanz in der Rheinprovinz im Jahre 1844 — die Nachrichten für 1845 und 1846 fehlen uns — verhält sich also zu dem Durchschnittsverhältnisse eines Jahres in Luxemburg wie 3:1. Nicht ganz so auffallend ist die Verschiedenheit bei den Appellationen, da in der preußischen Rheinprovinz in demselben Jahre 1252 Berufungen bei dem Appellationshofe anhängig gemacht wurden, und mithin eine Berufung auf 1990 Einwohner zu rechnen ist. Das Verhältniß stellt sich hier zum Vortheile Luxemburgs wie 1:2,22. Diese so bedeutende Verschiedenheit in der Zahl der Prozesse beider Länder bei gleichartiger Gesetzgebung dürfte wenigstens zum Theil ihre Erklärung in dem Umstande finden, daß Luxemburg eine vorzugsweise ackerbauende Bevölkerung mit unbedeutendem Handel und ohne ausgedehntes Fabrikwesen besitzt, während die weiter verzweigten Handels- und Fabrik-Beziehungen sich fast über die ganze Rheinprovinz ausbreiten und der dadurch mehr angeregte Verkehr mehr Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten darbietet. Dieser Annahme entspricht es auch vollkommen, daß in Luxemburg während der drei Jahre $18\frac{4}{4}\frac{4}{6}$ nur 571 Handelsprozesse, von welchen wiederum der bei weitem größeste Theil, nämlich 488 auf das Arrondissementstribunal in der Stadt Luxemburg gerechnet werden müssen, vorgekommen sind, was fast genau $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Prozesse ausmacht. In der preußischen Rheinprovinz dagegen nehmen die Handelsprozesse fast die Hälfte sämmtlicher Prozesse ein. Deutet dieses Verhältniß schon auf den größeren Antheil hin, welchen hier der Handel und das Fabrikwesen an den Prozessen haben, so darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß die Handels- und Fabrikbeziehungen außerdem noch vielerlei Rechtsstreitigkeiten veranlassen, die von dem Gesetze nicht gerade als solche bezeichnet sind und die nicht von den Handelsgerichten ressortiren. Die Einwirkung des ausgedehnteren Handels- und Fabrikwesens in der preußischen Rheinprovinz auf die Vervielfältigung der Prozesse dürfte also noch bedeutender sein, als sie schon nach den vorstehenden Zahlen erscheint. Ehescheidungsprozesse sind während der drei Jahre in Luxemburg gar nicht vorgekommen. In der preußischen Rheinprovinz waren im Jahre 1844 bei den Landgerichten 47 und bei dem Appellationsgerichte 4, zusammen also 51 Ehescheidungen anhängig, was bei der Bevölkerung von 2,492474 Bewohnern einen Ehescheidungsprozeß auf 48872 Einwohner giebt. In gleichem Verhältnisse hätten also in Luxemburg jährlich 3,7 Ehescheidungen anhängig sein müssen und in den drei Jahren ungefähr 11.

B. Strafsachen.

a. Verbrechen, welche vor die Assisenhöfe gehören.

Die Zahl der Anklagen hat im Jahre 1844 vierzig, die der Angeklagten 25 betragen. Von diesen 25 Personen sind 7 freigesprochen und 18 verurtheilt worden. Der Art der Verbrechen und der darauf verhängten Strafen nach vertheilen sich die von den Assisenhöfen gefällten Urteile wie folgt. Fälschung öffentlicher Urkunden hat 8 Anklagen und

2 Angeklagte ergeben, von welchen einer freigeſprochen, der zweite zur Reklusion (Einſperrung von 5 bis 10 Jahren nach vorhergängiger öffentlicher Ausſtellung und unter Verluſt der bürgerlichen und politiſchen Rechte, art. 21, 22, 28. code pénal) verurteilt iſt. Der Verurteilte iſt kein Luxemburger, ſondern ein Fremder geweſen.

Die Fälſchung von Privatſchriften hat 4 Anklagen und einen Angeklagten ergeben, welcher ebenfalls zur Reklusion verurtheilt wurde. Auch dieſer Angeklagte iſt ein Fremder geweſen.

Das Verbrechen des Mordes iſt ein Mal vorgekommen und der Angeklagte iſt wegen mildernder Umſtände mit Gefängnißſtrafe (bis zu 5 Jahren, art. 40. code pénal) belegt worden.

Bei zwei Anklagen wegen Kindermordes iſt die eine Angeſchuldigte, gegen welche beide Anklagen gerichtet waren, freigeſprochen. Ebenſo iſt eine Freiſprechung des einen Angeſchuldigten wegen Vergiftung erfolgt. Wegen Schläge und Verwundungen iſt ein Angeklagter zur Gefängnißſtrafe verurtheilt. Unfreiwillige Tödtung hat 5 Anklagen und zwei Angeklagte ergeben, welche auch beide mit Gefängnißſtrafe belegt ſind. Angriff auf die Schamhaftigkeit und Nothzucht hat 3 Anklagen und 2 Angeklagte aufzuweiſen, von denen einer wegen des erſteren Verbrechens mit Gefängniß beſtraft, der andere freigeſprochen iſt. Zwei Angeſchuldigte ſind wegen anderer Verbrechen gegen Perſonen mit Gefängnißſtrafe belegt und von 12 des qualifizirten Diebſtahls Angeklagten ſind 3 freigeſprochen, einer zu Zwangsarbeiten auf beſtimmte Zeit (fünf bis zwanzig Jahre, nach vorhergängiger öffentlicher Ausſtellung und unter Verluſt der politiſchen und bürgerlichen Rechte, code pénal art. 19.) ſechs zur Reklusion und zwei zur Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Im Jahre 1845 hat ſich die Zahl der Verbrechen und der Verbrecher vermindert, da erſtere nur die Zahl von 34 und letztere die von 23 erreichten, von welchen 7 freigeſprochen und 16 verurteilt ſind. Und zwar finden wir 3 Anklagen wegen Fälſchung öffentlicher Urkunden, von welchen jedoch der eine Beſchuldigte freigeſprochen iſt, ſodann 2 Fälſchungen von Privatſchriften, welche die Verurtheilung des einen Angeklagten zur Strafe der Reklusion zur Folge gehabt haben, eine Unterſchlagung aus öffentlichen Kaſſen, welche ebenfalls mit der Reklusion belegt worden, 5 Kindermorde, wegen welcher die eine Angeſchuldigte freigeſprochen und eine andere zum Tode verurtheilt worden. Ein wegen 4 Vergiftungen Angeklagter iſt freigeſprochen. Ein Angeſchuldigter iſt wegen 2 Drohbriefen, die er geſchrieben haben ſoll, mit der Reklusion beſtraft. Verſuch der Nothzucht kommt in dieſem Jahre einmal vor und iſt mit gleicher Strafe, als das vorſtehende Verbrechen, geahndet. Drei des falſchen Zeugniſſes Bezüchtigte ſind freigeſprochen. Wegen 13 qualifizirter Diebſtähle ſind 12 Perſonen vor die Aſſiſen geſtellt und davon iſt 1 freigeſprochen, 1 zu Zwangsarbeiten auf beſtimmte Zeit, 8 zur Reklusion und 2 zur Gefängnißſtrafe verurtheilt.

Das Jahr 1846 weiſet eine geſteigerte Zahl der Verbrechen nach, da auf daſſelbe 52 Anklagen, 27 Beſchuldigte, 5 Freiſprechungen und 22 Verurtheilungen kommen. Die Unterſchlagung von Briefen, die der Poſt anvertraut waren, findet ſich ein Mal, doch iſt der Beſchuldigte freigeſprochen, wegen Kindermordes ſind 2 Anklagen erhoben, indeſſen iſt auch hier die eine Beſchuldigte nicht ſchuldig befunden, Mord kommt zwei Mal vor und iſt an den 2 Angeklagten unter Berückſichtigung der mildernden Umſtände nach Art. 326 des Strafgeſetzbuches mit Gefängnißſtrafe geahndet, Schläge und Verwundungen ſind an dem einen Angeklagten ebenfalls mit Gefängniß geſtraft und die eine unfreiwilliger Tödtung ſchuldige Perſon hat dieſelbe Strafe getroffen. 3 Fälle des Ver-

brechens gegen die Sittlichkeit haben 2 Angeschuldigte vor die Geschworenen geführt, von denen einer frei gesprochen, der andere zur Reklusion verurtheilt ist. 19 Individuen endlich sind wegen 41 qualifizirter Diebstähle vor den Richter gestellt und von ihnen sind 2 freigesprochen, 1 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 2 zu Zwangsarbeit auf bestimmte Zeit, 5 zur Reklusion und 9 zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Außerdem sind noch 41 Verbrechen, darunter 29 qualifizirte Diebstähle und 5 Brandstiftungen zur Sprache gekommen, aber nicht verfolgt, größesten Theils weil die Thäter nicht zu ermitteln gewesen.

Von den Assisenhöfen sind hienach in den 3 Jahren 56 Strafurteile ausgesprochen, 15 Angeschuldigte freigesprochen und 126 Verbrechen verhandelt worden. Unter den verhängten Strafen kommt:

die Todesstrafe	1845	vor 1 Mal	1
Lebenslängliche Strafarbeit	1846	" 1 "	1
Strafarbeit auf bestimmte Zeit	1844	" 1 "	4
	1845	" 1 "	
	1846	" 2 "	
Reklusion	1844	" 8 "	26
	1845	" 12 "	
	1846	" 6 "	
Gefängniß	1844	" 9 "	24
	1845	" 2 "	
	1846	" 13 "	
			56 Mal.

Der mittlere Durchschnitt von 182007 Einwohnern hier wiederum der Bevölkerung zum Grunde gelegt, kommt in den drei Jahren 1 peinliche Anklage auf 1428, oder im Durchschnitte jährlich auf 3284 und 1 Verurtheilung auf 3250 oder jährlich 9750 Einwohner.

Vor die Assisenhöfe der preußischen Rheinprovinz kamen im Jahre 1844: 389 Anklagen, oder mit Berücksichtigung der damaligen Bevölkerung 1 Anklage auf 6458 Bewohner. Die Zahl der Verurteilten betrug 302, also 1 Verurteilter auf 8253 Einwohner. Wie es sich aus der Zusammenhaltung dieser Zahlen ergiebt, kann die große Verschiedenheit in Betreff der Anklagen zu Gunsten der preußischen Provinz nur aus der abweichenden Berechnungsart herkommen. Denn in Bezug auf die Anklagen stellt sich das Verhältniß zwischen Rheinpreußen und Luxemburg ungefähr wie 1 zu 2 zum Nachtheile des letzteren Landes, während sich bei ziemlich gleichem Antheile, den die Freisprechungen an der Zahl der Anklagen auf beiden Seiten haben, die Verurteilten in Luxemburg zur gesammten Bevölkerung noch um etwas günstiger verhalten, als im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Köln.

b. Vergehen, welche vor den Korrektionalkammern der Arrondissements tribunale verhandelt sind.

Die höchste gesetzliche Strafe dieser Vergehen reicht bis zu fünfjährigem Gefängnisse. Im Jahre 1844 sind 1478 solcher Vergehen festgestellt, von denen 1358 zur gerichtlichen Aburteilung gekommen. Die Zahl der Angeklagten betrug 2615; davon sind 157 freigesprochen und 2458 verurteilt. Der Art nach waren 278 Vergehen gegen den Staat (code pénal, liv. III.), 228 gegen Privatpersonen und 394 gegen das Eigenthum gerichtet, ferner 28 Douanen- und 763 Forstvergehen.

Im Jahre 1845 sind 2316 Vergehungen ermittelt, von denen indessen nur 2031 gerichtlich verfolgt werden konnten. Davon waren gerichtet 1020 gegen den Staat, 375 gegen Privatpersonen und 595 gegen das Eigenthum, die Zahl der Douanenvergehen be-

trug 11, der Steuerkontraventionen 8 und der Forſtfrevel 1232. Von den 3412 vor Gericht geſtellten Perſonen wurden 219 freigeſprochen, die übrigen 3193 verurteilt.

Das Jahr 1846 hatte 3003 feſtgeſtellte und 2725 gerichtlich verfolgte Vergehen. Gegen den Staat waren 611, gegen Perſonen 385, gegen das Eigenthum 477, gegen die Donanengeſetze 20, gegen die Steuergeſetze 2 und gegen die Forſtgeſetze 1218 gerichtet. Die Zahl der vor Gericht geſtellten Angeſchuldigten betrug 3471, von welchen 281 freigeſprochen und 3190 verurteilt wurden.

In den drei Jahren ſind alſo 6797 Vergehen feſtgeſtellt und 8841 Angeſchuldigte beſtraft. Es kommt mithin, wenn auch hier die Bevölkerung auf 182007 Einwohner angeſchlagen wird, ein Vergehen auf 26 und ein Beſtrafter auf 20 Einwohner, oder im Durchſchnitte jährlich auf beziehungsweiſe 78 und 60 Einwohner. Die Zahl der verfolgten Vergehen beträgt zuſammen 5112 oder 1 auf je 35 Bewohner, und für jedes Jahr durchſchnittlich 1 Vergehen auf 105 Einwohner. Vor Gericht ſind zuſammen 9498 Perſonen, alſo 1 von 19 und im Durchſchnitte jährlich 1 von 78 Einwohnern geſtellt.

Bei den Zuchtpolizeikammern in der preußiſchen Rheinprovinz waren im Jahre 1844 zur Verhandlung gekommen 12184 Vergehen und vor Gericht waren geſtellt 15957 Angeklagte. Es kommt alſo ein Vergehen auf 205 und ein Angeklagter auf 156 Bewohner. Dieſe Zahlen, mit den unmittelbar vorher bezeichneten Verhältniſſen in Luxemburg zuſammengehalten, liefern ein für letzteres Land höchſt ungünſtiges Reſultat. Das Verhältniß ſowohl der Anklagen als der Angeklagten in Luxemburg ſtellt ſich zu dieſen Verhältniſſen in Preußen faſt genau wie 2 zu 1. Die Ergebniſſe der Strafgerichtsbarkeit und namentlich der ſchweren Verbrechen ſind hier ſo genau, als es möglich war, und umſtändlicher, als es ſonſt geſchehen wäre, mitgetheilt, weil die Bemerkung, daß die Verbrechen und vorzüglich die gefährlicheren Verbrechen in neuerer Zeit auffallend zunehmen, die allgemeine Aufmerkſamkeit mit Recht auf ſich gezogen hat. Dieſe Beobachtung hat in dem freilich ſehr kurzen Zeitraume der beſprochenen 3 Jahre für Luxemburg in Bezug auf die Aſſiſenſachen keine vollſtändige Beſtätigung gefunden. Denn wenngleich das letzte Jahr 1846 die größeſte Zahl von Verbrechen, Verbrechern und Verurteilten ergiebt, ſo zeigt doch das unmittelbar vorhergehende Jahr eine Verminderung in allen drei Beziehungen, wenn es mit dem Jahre 1844 verglichen wird. Die Zunahme der ſchweren Verbrechen iſt wenigſtens nicht regelmäßig. Die Vergehen, welche vor die Zuchtpolizeigerichte gehören, haben ſich dagegen in ſtetem und ſchnellem Steigen befunden. Die Zunahme der feſtgeſtellten Vergehen vom Jahre 1844 zum Jahre 1845 beträgt 838 und die von letzterem Jahre zu 1846: 687, ſo daß ſich die Vergehen in den drei Jahren mehr als verdoppelt haben. Indeſſen erſt Beobachtungen, die über einen weit größeren Zeitraum ausgedehnt ſind, können hierüber zu einigermaßen ſicheren Reſultaten führen. So viel ſei hier zur Würdigung der vorſtehend mitgetheilten Zahlen nur noch kurz bemerkt, daß um den nachtheiligen Einfluß der ſtrafbaren Rechtsverletzungen auf das Leben des Volkes richtig zu ermeſſen, man nicht außer Acht laſſen darf, daß jedes Verbrechen ein zwiefaches Uebel hervorruft. Nicht nur die Rechtsverletzung, indem ſie die Staatsangehörigen in ihren von den Staaten anerkannten Rechten angreift, ſondern auch die ſtrafende Gerechtigkeit, indem ſie den Verbrecher mehr oder minder beſchädigt, oft völlig vernichtet, iſt als ein ſolches zu betrachten. Beides, Verbrechen und Strafe fügen Uebel zu.

4. Oeffentlicher Unterricht und ſchöne Künſte.

Der öffentliche Unterricht iſt im Großherzogthume durch ein Geſetz von 1843 von Neuem und in weiterem Umfange organiſirt, als er bis dahin beſtanden. Hauptſächlich läßt ſich

das neue Gesetz eine zureichendere Einrichtung des Primairunterrichtes angelegen sein. Sämmtliche Kinder beiderlei Geschlechtes vom 6. bis zum 12. Jahre sind zum Schulbesuche verpflichtet.

A. Primairunterricht.

Vorzugsweise für die an Zahl so bedeutend überwiegenden ärmeren Volksklassen berechnet, ist er mehr als jeder andere als eigentlicher Volksunterricht anzusehen. Für denselben waren im Jahre 1844: 309 permanente, 89 temporaire, zusammen also 398 Schulen eingerichtet. Im Jahre 1845 mehrte sich die Zahl der beständigen Schulen um 12, wogegen die der zeitweisen sich um 17 verminderte, so daß im Ganzen eine Verminderung von 5 Schulen eintrat und die beständigen Schulen 321, die zeitweisen 72 betrugen, mithin 393 Schulen vorhanden waren. Das Jahr 1846 hatte 355 stehende und 64 temporaire Schulen, zusammen 419. Es war also sowohl die Zahl der beständigen, als der Schulen überhaupt gestiegen. Die zeitweisen Schulen waren der Art eingerichtet, daß sie je zu einer beständigen gehörten, welche ihre Schüler aufnahm, sobald sie ihren Unterricht einstellten.

Die Zahl der in diesen Schulen unterrichteten Schüler betrug im Jahre 1844: 29640. Davon waren 15596 Knaben, 14044 Mädchen, und dem Alter nach 12582 Knaben und 12133 Mädchen, zusammen 24715 Schüler von 6 bis zu 12 Jahren, 1157 Knaben, 956 Mädchen, zusammen 2113 Schüler unter 6 Jahren und 1857 Knaben nebst 955 Mädchen, zusammen 2812 Schüler über 12 Jahre.

1845 hatten sich die Knaben auf 15548, die Mädchen auf 14065, die Schüler zusammen also auf 29613 vermehrt. Das Jahr 1846 weiset wiederum eine Vermehrung nach, da es 16002 Knaben, 14271 Mädchen und zusammen 30273 Schüler und Schülerinnen zählte.

In den gedachten Schulen wurden diese Schüler im Jahre 1844 von 411 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet, so daß das ganze Lehrpersonal 446 betrug. Davon hatten indessen 47 Lehrer noch eine andere Beschäftigung, sie waren Kapläne, Vikare, Küster, Krämer, Schneider u. s. w. und nebenbei Schullehrer. Indessen sind die Bemühungen der Regierung dahin gerichtet, die Verbindung verschiedenartiger Beschäftigungen für die Zukunft bei den Volkslehrern fortfallen zu lassen. Das Jahr 1845 hatte 416 Lehrer, 36 Lehrerinnen, zusammen ein Lehrpersonal von 452; es hatte sich also vermehrt. Im Jahre 1846 trat in dieser Hinsicht wiederum eine kleine Verminderung ein, da im Ganzen nur 448 Lehrer unterrichteten, wovon 406 Lehrer und 42 Lehrerinnen waren.

Das Verhältniß der Lehrer und Lehrerinnen zu der Bevölkerung des Landes stellte sich 1844 wie 1 zu 406,15, im Jahre 1845 wie 1 zu 406,80 und 1846 wie 1 zu 415,51, ferner kommen 1844 auf einen Lehrer (die Lehrerin mit eingerechnet) 66 Schüler, 1845: 65,52 und 1846: 67,61. Zur Ausbildung von Lehrern ist eine Normalschule eingerichtet, der auch eine besondere Klasse für Lehrerinnen beigefügt ist, an denen es dem Lande noch sehr mangelt. Einstweilen sind die Lehrerinnen der Anstalt St. Sophie überwiesen. Mit dem 1. Januar 1845 wurde die Normalschule eröffnet. Vier und achtzig Lehrern wurde die Erlaubniß ertheilt, an dem Unterrichte der Normalschule Theil zu nehmen, wirklich besucht haben sie in diesem Jahre jedoch nur 64 Lehrer und 11 Lehrerinnen.

B. Mittlerer und höherer Unterricht.

Die Bestimmungen über den mittleren und höheren Unterricht sind in dem Erlasse des Königs-Großherzogs vom 21. April 1837 und vom 26. Februar 1841 enthalten. Danach besteht in der Stadt Luxemburg ein Athenäum und in Diekirch und Echternach sind Progymnasien. Das Athenäum hat 8, die Progymnasien haben nur die 4 unteren

Klassen, so daß ihre Schüler, wenn sie in die höheren Klassen rücken, in das Athenäum aufgenommen werden müssen. Bei diesem werden außer den gewöhnlichen Schulgegenständen in einer besondern Abtheilung auch Vorträge über die Industrie gehalten, und außerdem wird für den Unterricht der Schüler im Zeichnen, im Gesange, in der Musik, im Fechten und im Schwimmen Sorge getragen. Bei dem Athenäum sind 17, bei dem Progymnasium in Diekirch 6 und bei dem in Echternach 5 Lehrer angestellt. Die Zahl der Schüler auf allen drei Anstalten betrug 1844: 419, 1845: 410 und 1846: 452. Von diesen 452 Schülern gehörten 309 dem Athenäum, 101 dem Progymnasium in Diekirch und 42 dem Progymnasium in Echternach an. Auf einen Lehrer kommen 16 Schüler.

C. Schöne Künste.

In der Stadt Luxemburg bestehen Lehranstalten für Zeichnen, Gesang und Musik. Die Zeichenschule wurde 1845 von 152 Schülern besucht, von denen ein Theil zugleich Zöglinge des Athenäums waren; die städtische Musikschule, für die der Staat einen Zuschuß von 1200 Fl. bewilligt hat, wurde am 17. April 1845 eröffnet und hatte im ersten Semester 96 Zöglinge. Den armen Schülern des Athenäums steht der unentgeltliche Besuch der Musikschule frei. Außer den gedachten Anstalten in der Stadt Luxemburg selbst, besitzt das Großherzogthum keine öffentlichen Kunstinstitute. Doch läßt sich die Regierung die Bildung von Gesangvereinen angelegen sein, denen auch Zuschüsse aus Staatsmitteln verheißen sind. Ferner werden aus der Staatskasse einigen jungen Musikern und Malern Unterstützungen zu ihrer Ausbildung im Auslande gewährt. Die Kosten für den Unterricht der Kinder, deren Eltern zur Zahlung desselben unfähig sind, werden von den Kommunen, aus Stiftungen, aus Staatskassen und durch das Schulgeld bestritten. Da die durch die Schulen verursachten Ausgaben in den verschiedenen Jahren nicht bedeutend von einander abweichen und da nur der Bericht über das Jahr 1844 in dieser Beziehung vollständig ist, so sollen sich die nachstehenden Mittheilungen auch nur auf dieses Jahr beziehen.

Der Primairunterricht hat einen Aufwand von 163693 Fl. 19 Cent. erfordert. Davon sind 125272 Fl. 13 Cent. von den betreffenden Kommunen, 2884 Fl. 55 Cent. aus Stiftungen und 35536 Fl. aus dem Schulgelde aufgebracht. Zur Besoldung der Lehrer haben 91463 Fl. 23 Cent. gedient, und 72229 Fl. 96 Cent. sind zu den übrigen Schulbedürfnissen verwendet. Den Schulen ist außerdem auch noch unentgeltlich Holz zur Heizung der Klassen verabreicht.

Bei den Progymnasien sind 6750 Fl. als Besoldung der Lehrer gezahlt, wovon der Staat 4500 Fl. und die Städte Diekirch und Echternach 2250 Fl. aufgebracht haben. Ueber die Bestreitung der übrigen Schulbedürfnisse und über die Verwendung des Schulgeldes geht aus den Verwaltungsberichten nichts hervor.

Die Gehalte der Lehrer bei dem Athenäum betrugen 20185 Fl. und davon sind 13431 Fl. 35 Cent. aus Staatskassen, 4728 Fl. 65 Cent. von der Stadt Luxemburg und 2005 Fl. durch die Hälfte des Schulgeldes gedeckt. Die andere Hälfte des Schulgeldes ist zur Bestreitung sonstiger Schulbedürfnisse verwendet.

Für den Primairunterricht giebt der Staat gar keinen regelmäßigen Geldzuschuß, sondern nur unbestimmte Beiträge an die Kommunen, für den höheren Unterricht dagegen 17931 Fl. Es stellt sich ferner folgende Vergleichung für den niederen, mittleren und höheren Unterricht in Bezug auf die Kosten heraus.

Ein Lehrer bei den Primairschulen, der 66 Schüler zu unterrichten hat, erhält durchschnittlich 205 Fl. 7 Cent., und außerdem das Schulgeld von den Schülern, die unter 6 und über 12 Jahre alt sind, ein Lehrer bei den Progymnasien, der 13 Schüler zu unter-

richten hat, 613 Fl. 63 Cent., und ein Lehrer an dem Athenäum, der 15 Schüler zu unterrichten hat, 1187 Fl.

Ein Schüler der Primairschulen, dessen Unterricht 3 Fl. 70 Cent. Kostenaufwand verursacht, zahlt, wenn seine Eltern dazu im Stande sind, 2 Fl. 15 Cent., ein Schüler der Progymnasien, dessen Unterricht in Diekirch 36 Fl. 76 Cent., in Echternach 61 Fl. 25 Cent. kostet, zahlt 12 Fl., und ein Schüler des Athenäums, auf dessen Unterricht 75 Fl. 32 Cent. verwendet werden, 20 Fl. an jährlichem Schulgelde. Bei der Berechnung der Summe, auf welche die Kosten des Unterrichts für jeden Schüler zu stehen kommen, ist indessen nur auf die Besoldungen der Lehrer Rücksicht genommen.

5. Kultus.

Die Zahl der katholischen Geistlichkeit hat sich in den 3 Jahren nicht wesentlich verändert. Im Jahre 1844 waren 356 katholische Priester, also einer auf 508 Einwohner, im Jahre 1845: 351, also einer auf 524, und 1846: 357 Geistliche in Ausübung ihres Amtes, also einer auf 521 Einwohner. Die drei Aumoniers und die Lehrer bei dem katholischen Seminare sind bei den vorstehenden Zahlen nicht mitgerechnet. Die für die katholische Geistlichkeit vom Staate gezahlten Gehalte im Jahre 1846 haben 122855 Fl. 20½ Cent. betragen, wovon jedoch 1240 Fl. 96 Cent. zum Pensionsfond zurückbehalten sind. Außerdem sind als Pensionen gezahlt 6999 Fl. 38½ Cent. Das höchste Amtseinkommen ist das des apostolischen Vikars in Luxemburg, welcher 4200 Fl. Gehalt, 600 Fl. Büreaukosten und 1000 Fl. für einen Sekretair erhält. Die Gehalte des Direktors und der Lehrer am Seminare betragen zusammen 5000 Fl., die der 3 Curés 1. Klasse 2925 Fl., die der Curés 2. Klasse 6500 Fl., die der Desservanten 75375 Fl. und der Kapläne, Vikare und Provisoristen 28730 Fl. 70 Cent.

Ueber den reformirten und jüdischen Kultus ist aus den Berichten nichts zu ersehen, als daß der jüdische Rabbiner in der Stadt Luxemburg vom Staate ein Gehalt von 1000 Fl. bezieht. (Fortsetzung folgt.)

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in deutschen Staaten.

Zweiter Artikel (zu vergl. Jahrg. 1847 Heft VII. Seite 625.).

Die Gemeinden und deren Vermögens-Verwaltung in Oesterreich.

(Nach aus Oesterreich erbetenen Materialien bearbeitet.)

Im österreichischen Kaiserstaate giebt es, wie bei der großen Verschiedenheit seiner Bestandtheile sehr begreiflich ist, kein allgemeines Gesetz für die Ordnung der städtischen oder ländlichen Gemeinden. Allein auch nur in einigen Landestheilen bestehen, wie aus dem Nachfolgenden sich ergeben wird, Einrichtungen welche geeignet waren die Gemeinde als einen selbstständigen und selbstthätigen Theil des Staatsorganismus hervortreten zu lassen. Das ist sehr zu bedauern; denn der Kreislauf der freudigen wie der traurigen Ereignisse wiederholt auch im Staatsleben sich immerdar, und sollte für Oesterreich wieder eine Zeit kommen, wo es des Geistes und des Armes seiner Bürger bedarf; so dürfte zu spät bereut

werden, daß man nicht längst die Mittel angewendet hat, welche das kleinere Preußen im Anfange dieses Jahrhunderts zu Opfern und Anstrengungen befähigten, die nur aus der lebendigen gemeinsamen Theilnahme der Staatsbürger erklärt werden können. Eine solche Theilnahme der Staatsangehörigen kann nicht verlangt, ja niemals erwartet werden, so lange sie nicht das Gefühl einer gewissen (mit dem Staatswohle bekanntlich sehr wohl verträglichen) Selbstständigkeit und Freiheit der Bewegung, hinsichtlich ihrer eigenen Angelegenheiten, besitzen. Oesterreich kann sich zur ersten Macht Europa's erheben, wenn es diese Selbstständigkeit seinen Staatsangehörigen verleiht. Die österreichische Regierung ist sogar in einer günstigeren Lage als fast alle ihre Genossen in Europa. Denn während z. B. in Rußland die Bewohner großentheils noch nicht reif für selbsteigene Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten sind, besitzen die Bewohner anderer Staaten schon so viel, daß sie kaum als eine dankenswerthe Gabe betrachten möchten, was in Oesterreich die kühnsten Hoffnungen befriedigen würde. Oesterreich hat der erfahrenen, tüchtigen, wohlwollenden Staatsmänner so viele, was kann also der Grund dieser unverzeihlichen Vernachlässigung eines seiner höchsten Interessen sein?

Da das Gemeindeleben bis jetzt keinen wichtigen Bestandtheil des österreichischen Staatslebens bildet, so ist auch wenig darüber geschrieben. In Springers Statistik findet sich Bd. II. Seite 29 ff. Einiges, in Schuberts Staatskunde ist Seite 110 ff., 334 ff., 372 ff. und 402 ff., eine so treffliche Darstellung geliefert, als bei dem bescheidenen Material nur irgend thunlich war, von Barth-Bartenheims österreichische Gewerbs- und Handels-Gesetzkunde enthält manche schätzbare Notizen; auch aus mehreren provinziellen Schriften kann man recht interessante Nachrichten zusammen suchen, z. B. aus Stafflers Tyrol und Vorarlberg Seite 461 ff., aus Koch, Reise in Oberösterreich und Salzburg Seite 70, 311, 380, ferner aus Schopf, organische Verwaltung der Provinz Böhmen, §. 145, 155, 159, 326, 337, 342, 346, 347, sodann vorzüglich aus Brauner, böhmische Bauernzustände Seite 202 und 256. Hinsichtlich Böhmens sind uns noch bekannt: Obentraut, Handbuch für die Dorfrichter, Prag 1847, und Falk, die landesverfassungsmäßigen Verhältnisse der Königl. Städte, Prag 1847 (hauptsächlich deren ständische Stellung betreffend).

Die Eigenthümlichkeit der österreichischen Verhältnisse hat eine nach der Hauptüberschrift beabsichtigte Trennung der Stadt- und Land-Gemeinden nicht rathsam erscheinen lassen, auch ist deshalb nothwendig gewesen in die allgemeinen Abgaben- und Lasten-Verhältnisse tiefer einzugehen, als sonst geschehen sein würde.

Die Gemeinde ist in der Regel die letzte (unterste) Verwaltungs-Abtheilung, in welche die größeren administrativen Bezirke eines Landes zerfallen. Man unterscheidet in Oesterreich im Allgemeinen, städtische, Markt- und Dorfgemeinden, in Dalmazien jedoch und im lombardisch-venezianischen Königreiche ist der gesetzliche Begriff eines Marktfleckens unbekannt, und ebenso die Bezeichnung „Dorfgemeinde" in der Verwaltungssprache nicht üblich, sondern eine andre Abtheilung der Gemeinden eingeführt, welche jedoch besser im Zusammenhange weiter unten behandelt wird.

Die Städte der deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen sind entweder landesfürstliche, oder Schutzstädte oder unterthänige Städte.

Die landesfürstlichen Städte, auch Königl. Städte oder Freistädte genannt, stehen unmittelbar unter dem Landesfürsten, und den von ihm eingesetzten (landesfürstlichen) Behörden. Der städtische Grundbesitz ist daselbst ein freies Eigenthum ohne Belastung mit herrschaftlichen Rechten. Einige dieser Städte erfreuen sich besonderer Privilegien, und zwar des Rechtes der Landstandschaft und der Landtafelfähigkeit. Vermöge des ersteren nehmen sie durch ihre Abgeordneten Theil an den landständischen Versammlungen und vertreten auf

denselben den Bürgerstand ihrer Provinz. Vermöge des letzteren sind sie in corpore geeignet, sogenannte landtäfliche, d. h. solche Güter zu erwerben, welche keiner Patrimonialherrschaft unterthänig sind, sondern vielmehr selbst obrigkeitliche Rechte genießen. Manchmal steht diese Befugniß auch den einzelnen Bürgern solch einer privilegirten Stadt zu.

Die Schutzstädte erkennen ein Dominium (eine Privatherrschaft) als ihren Schutzherrn an, haben aber gegen ihn in der Regel keine andere Verbindlichkeit, als die, ein bestimmtes Schutzgeld zu entrichten.

Die unterthänigen Städte sind einer Grundherrschaft völlig unterworfen: die Realitäten daselbst bilden ein unterthäniges Gut. Ihre Bewohner sind verpflichtet, dem Grundherrn gewisse Abgaben zu entrichten, und bestimmte Frohndienste (Roboten) zu leisten. Sie haben gewöhnlich vor den Bauern nur das Privilegium voraus, Märkte abzuhalten und städtische Gewerbe zu treiben.

Die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten ist in der Regel den eigenen städtischen Behörden, unter der Oberaufsicht der Staatsverwaltung, anvertraut. Als solche Behörden erscheinen: die Stadtmagistrate, denen häufig auch die Civil- und Strafrechtspflege übertragen ist, und die Kämmereien in den kleineren Städten Tyrols. In Ansehung des lombardisch-venezianischen Königreichs und Dalmaziens gilt das oben Bemerkte auch hier.

In Beziehung auf das ländliche Gemeindewesen, kann schon wegen der Urbarial-Unterthanen-Verhältnisse, von einer nur einigermaßen freien Bewegung keine Rede sein. Das vorzüglichste Recht der Dorfgemeinde besteht in der Wahl des Schulzen und der ihm zur Seite stehenden zwei Geschwornen. Da die Wahl unter Leitung des obrigkeitlichen Amtes geschieht, die Obrigkeit beliebig die Gewählten bestätigen oder verwerfen kann, diese aber wie die Wähler zum obrigkeitlichen Gutsherrn im Unterthansverbande und in der Frohnpflicht stehen, so ist leicht zu ermessen, welche Bedeutung dieses Wahlrecht der Gemeindevorsteher haben, welche Erfolge es gewähren kann. Von einer selbstständigen Verwaltung des Gemeindevermögens kann aber schon deswegen keine Rede sein, weil dasselbe unter Kuratel des obrigkeitlichen Amtes steht, von dessen Bewilligung auch die kleinste Ausgabe abhängig ist. Aber selbst dieses geringe Kommunalleben, welches das Recht der Wahl der Gemeindevorsteher gewährt, ist den meisten Städten, und grade den größeren, nicht gestattet. Unsere Städteordnung ist noch die von Kaiser Joseph II. erlassene; das damals begonnene Prinzip der Zentralisation ist seitdem erst recht auf seinen jetzigen Kulminationspunkt gelangt, wodurch es leicht begreiflich, daß auch der frühere Schein von Kommunalfreiheit durch die seitdem erlassenen beschränkenden Anordnungen verschwinden mußte. In den Marktflecken und kleineren Städten, über welche die Grundobrigkeit das Schutzrecht ausübt und deren Magistrate nicht regulirt, das heißt, wo die Einkünfte der Gemeinde nicht hinreichend sind, um einen rechtskundigen Bürgermeister oder Stadtrath zu besolden, werden diese Ortsvorstände zwar von der Gemeinde gewählt; aber nur dann, wenn der Gewählte der Grundobrigkeit persona grata ist, erhält er die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Regierung, welche auch für die Subalternen nothwendig ist, die, aus dem Gemeinde-Einkommen bezahlt, für die Führung der Hypothekenbücher u. dergl. Geschäfte sorgen. Derartige Magistrate, welche nicht wenigstens einen rechtskundigen Bürgermeister oder Rathsherrn haben, sind nur sogenannte politische, d. h. administrative Behörden, in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten unterstehen sie dem Patrimonialgerichte des schutzobrigkeitlichen Amtes des Grundherrn. In größeren Städten, wo rechtskundige Bürgermeister, Räthe und Sekretaire durch zureichendes Einkommen der Gemeinde angestellt werden können, hat diese, obgleich sie die Angestellten allein besoldet, doch auf deren Anstellung nicht den allermindesten Einfluß, da

diese nicht durch Wahl, sondern nur durch Ernennung von der Regierung erfolgt. Dadurch aber ist die in andern Staaten gewiß ungewöhnliche Lage entstanden, daß bei uns die kleinern Märkte und Städte gewissermaßen eine größere Kommunalfreiheit haben als die größern, da erstere doch wenigstens ihre Vorstände (wenn auch durch die Zustimmung der Obrigkeit und der Regierung bedingt) wählen können, nicht so aber die größern und reichern, die sogenannten königlichen Frei-, dann die Kreis- und Hauptstädte, deren Vorsteher und rechtskundige Rathsmänner ausschließend von der Regierung ernannt werden. Da diese übrigens solche Stellen nur selten an Eingeborne, und aus gewissen Gründen lieber an Männer verleiht, die meist aus den entfernteren Landesgegenden berufen werden, so ist leicht zu erachten, welche Vortheile solche Vorstände einem Gemeindewesen zu gewähren vermögen, das ihnen ganz fremd ist. Selbst aber die Hoffnung, daß sie dieses mit der Zeit kennen lernen und lieb gewinnen werden, ist nur selten, in den kleineren Städten aber fast gar nie vorhanden; denn da die Besoldungen in diesen nur sehr gering sind, 3—400 Fl. und im günstigsten Falle 500 Fl. jährlich, — so werden solche Anstellungen nur von jungen Leuten und nur in der Absicht gesucht, um selbe nach Verlauf weniger Jahre mit den etwas bessern Anstellungen in größeren Städten zu vertauschen. Der dadurch entstehende Mangel an Liebe, Eifer und Ausdauer dieser fortwährend wechselnden Vorsteher, besonders der kleinern Städte, zeigt sich leider nur allzu deutlich in dem Verfalle dieser Letztern, durch anwachsende Geschäftsrückstände und Mangel an Ordnung. Wenn überdies solche von der Regierung ernannte Stadtvorstände die Ueberzeugung haben, daß sie nur von dieser abhangen, daß nur diese eine Verbesserung ihrer Lage bewirken kann, so ist es leicht begreiflich, daß in jenen zahlreichen Fällen, wo zwischen den zentralisirenden Bestrebungen der Regierung, deren fiskalischen Interessen und Anforderungen und den Rechten der Gemeinden Differenzen entstehen, diese von ihren Vorständen nicht mit Energie vertreten werden. Berücksichtigt man überdies, daß in derartigen Städten mit von der Regierung ernannten Magistratsvorständen die gesetzlich ausgesprochene Trennung der Justiz von der Administration nur eine Fiction ist, weil diese rechtskundigen Vorstände gleichzeitig die Verwaltungs- und civilrechtlichen Gegenstände entscheiden, und in jenen Städten, wo Kriminalgerichte vorhanden, auch die peinliche Gerichtspflege handhaben; so ist leicht einzusehen, wie es kommt, daß in fast allen Städten, bei der kärglichen Besoldung solcher Vorstände, über Mangel an schneller und wirksamer Justiz, über Mißverstand und andere Uebel geklagt wird und daß namentlich in allen größern Städten die Bürgerschaft und deren vorgesetzter (freilich nicht von ihnen gewählter) Magistrat einander feindlich gegenüberstehen, anstatt Hand in Hand gehend das Gemeindewohl einträchtig zu fördern. Kann eine so gestellte städtische Bevölkerung Gemeinsinn haben? — kann sie irgend eine selbstständige Kraft entwickeln, kann bei ihr das heilige Gefühl des Patriotismus Wurzel fassen und gedeihen? — (Nach einer Darstellung der: Leuchtkugeln aus Oesterreich.)

Ueber einzelne Landestheile sei noch Folgendes bemerkt: Tyrol erhielt am 14ten August 1819 ein eigenes Gemeindegesetz. Nach demselben bilden als Mitglieder eine Gemeinde sowohl alle Grundbesitzer und Pächter von Grundbesitzungen im Umfange derselben, als auch diejenigen, welche daselbst ein Gewerbe ohne eigenes Grundbesitzthum betreiben. Jede bäuerliche Gemeinde wählt aus ihrer Mitte einen Gemeindevorsteher, der die Polizeigewalt in der Gemeinde ausübt und die Aufsicht über die übrigen Kommunalbeamten führt, ferner zwei Gemeinde-Ausschüsse zur Unterstützung und Vertretung des Vorstehers, einen Kassirer für die Bewirthschaftung des Kommunalvermögens und einen Steuereinnehmer für die landesherrlichen Einkünfte. Die gewählten Kommunalbeamten werden von dem landesherrlichen oder Patrimonialgerichte, zu welchem die Gemeinde gehört, bestätigt;

wird eine oder die andere Wahl verworfen, so geht der Rekurs dagegen an das Kreisamt oder das Landesgubernium. Zur Uebernahme dieser Aemter ohne Besoldung, ist jedes Gemeindemitglied mindestens auf ein Jahr verpflichtet, kann aber dasselbe auf mehrere Jahre hinter einander verwalten, wenn er wieder gewählt und von der betreffenden Behörde bestätigt wird. In den kleineren Städten steht ein Magistrat, aus einem besoldeten Bürgermeister und vier unbesoldeten Räthen gebildet, an der Spitze der Verwaltung, neben diesem ein besoldeter Verwalter des Gemeindevermögens (Kämmerer) und ein besoldeter Steuereinnehmer. Diese werden gewählt durch besondere, vorher durch Stimmenmehrheit von der Gemeinde ernannte Wahlmänner (12 in Gemeinden unter 1000 Seelen, 16—20 in Gemeinden über 1000 Seelen). Der Bürgermeister wird vom Kreisamte, die übrigen Kommunalbeamten werden von dem zustehenden Gerichte bestätigt: bei etwaiger Verwerfung der Gewählten, erfolgt der Rekurs, wie oben angegeben ist. In den vier größeren Städten Insbruck, Trient, Roveredo und Botzen, welchen durch das Patent vom 4. Mai 1817 für ihre Magistrate gleichzeitig die polizeiliche und obrigkeitliche Verwaltung in einem ihnen zugewiesenen größeren Bezirke übertragen ist, wurden zur Unterstützung des Kämmerers ein Stadt- oder Marktschreiber und ein Stadtbaumeister, beide besoldet, auf gleiche Weise gewählt, aber vom Kreisamte bestätigt.

Der in Oesterreich bestehende Unterthans-Verband ist dem Lande Tyrol ganz fremd. Hier gibt es keine Herrschaft mit unterthänigen Gemeinden, kein grundherrliches Abfahrtsgeld, keine Abstiftung u. s. w. Jeder Bürger und Bauer ist befähigt, nicht blos das Nutzungs-, sondern auch das Ober-Eigenthum, somit auch die Grundherrlichkeit (die übrigens mit der Gerichtsbarkeit in keiner Verbindung steht), gleich den Edlen und Prälaten an sich zu bringen. Es ist daher keine auffallende Erscheinung, wenn in Tyrol ein Bauer Grundherr und ein Adeliger dessen Grundhold wird. Jene Vorschriften, welche sich auf den Unterthansverband beziehen, haben in Tyrol keine Anwendung, und der §. 1146. des allgem. bürgerl. Gesetzbuches weiset in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Bestimmungen der Landesverfassung hin. — Im Vorarlbergischen, wo die Grundrechtsverhältnisse nie einen Eingang fanden, sind die Benennungen „Grundherr und Grundhold" eben so unbekannt, wie die Sache selbst.

Das böhmische Gemeindewesen gründet sich ursprünglich in der faktischen Gemeinschaft aller Insassen eines Ortes an dem Eigenthume und Genusse gewisser, physisch untheilbaren oder von den einzelnen Mitgliedern zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Eigenthumsobjekte, wie z. B. des Ortsplatzes und der Wege oder Hutweiden, Wälder und dergl. Bei Städten, die eigene Gerichtsbezirke bilden und die Gerichtsbarkeit darin im Namen des Landesfürsten über Personen und Sachen ausüben, gestaltete sich allmälig ein Unterschied zwischen Gemeindeeigenthums-Objekten, deren Gebrauch und Genuß jedem Gemeindegenossen gleich zusteht, wie der öffentlichen Plätze, Wege, Brunnen und dergl., und jenen die durch ausschließlichen Gebrauch eine Rente liefern, mittelst welcher die Auslagen auf die Erhaltung der ersteren und die der Ausübung der Gerichtsbarkeit bestritten werden. Das allgem. bürgerliche Gesetzbuch (§. 288.) nennt die ersten Objekte Gemeindegut, die letzteren Gemeindevermögen, welcher Unterschied jetzt auch bei unterthänigen, d. h. der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrenden Städtchen und den Dörfern gilt. Hier soll nur von diesen Gemeinden, und zunächst von dem Gemeindevermögen gehandelt werden. Die Verwaltung des Gemeindevermögens überhaupt steht jetzt schon allgemein und gesetzlich unter dem von den Gemeindemitgliedern gewählten Vorstande, Richter, und nach der Größe der Ortschaft einigen Geschwornen — in den Städtchen Bürgerrepräsentanten genannt — unter Aufsicht des die herrschaftliche Gerichtsbarkeit verwaltenden Amtes (der Obrigkeit) und

Kontrole der politischen Oberbehörden. In der Gubernial-Verordnung vom 20. März 1828, Z. 6519., welche die wesentlichen Vorschriften über die Gebarung mit dem Gemeindevermögen der Städte auch auf die Dörfer ausdehnt, heißt es: „Das dorfschaftliche Gemeindevermögen nehme die Aufmerksamkeit der Regierung noch im höheren Grade als das der Städte und Märkte in Anspruch, weil dieses größtentheils schon unter der Aufsicht einer organisirten Behörde steht, das dorfschaftliche aber gar keiner Aufsicht unterliegt und der Willkür der Insassen überlassen ist, oder aber die kontrolirende Behörde zugleich die Aufsichtsbehörde ist." Dieselbe Verordnung (X. Band S. 79 der Provinzial-Gesetzsammlung) sagt über den Verfall des Gemeindevermögens: „An diesem Mißverhältnisse ist zwar zum Theile der sich eingeschlichene irrige Begriff schuld, daß das Gemeindevermögen kein ausschließliches Eigenthum der Gemeinde, sondern jedes einzelnen Gemeindeinsassen sei; vorzüglich und wesentlich aber hat zu diesem Uebelstande die laue und schläfrige Kontrole der Schutzobrigkeiten beigetragen. Wenn die Gemeinde-Rentkassen weder skontrirt noch liquidirt werden, wenn zehn- und mehrjährige Rechnungen bei den schutzobrigkeitlichen Aemtern unrevidirt erliegen, wenn die Instruktion für Munizipalstädte vom 21. Oktober 1776 und die derselben nachgefolgten Vorschriften nur in den Gesetzbüchern, nicht aber auch in der Ausübung bestehen, wenn die ungeprüften Magistratsglieder in der Gebarung mit dem Gemeindevermögen mit bösem Beispiele vorangehen und die geprüften Magistratualen zu diesen Angriffen auf das Gemeindevermögen konniviren, die Reste nicht eingetrieben werden und die Kreiskommissaire bei den Bezirksbereisungen, oder wo sich ihnen sonst eine Gelegenheit darbietet, die Mühe scheuen, in die Untersuchung der Gebarung mit dem Gemeindevermögen strenge und genau einzugehen, die vorgefundenen Gebrechen sogleich abzustellen und die Strafbaren der gesetzlichen Ahndung zu unterziehen; dann erklärt es sich von selbst, warum das Vermögen der meisten Gemeinden sich so bedeutend vermindert habe, daß es beinahe seiner Auflösung entgegengeht, und warum so manches schätzbare Nutzungsrecht der Gemeinde oft unwiederbringlich verloren ging." Man braucht nicht mehr als diese wahrhafte Schilderung zu kennen um leicht einzusehen, daß die Regulirung des dorfschaftlichen Gemeindevermögens in Böhmen noch jung und so zu sagen erst im Werden begriffen ist. Bis jetzt ist leider noch nichts allgemein Durchgreifendes darin geschehen, und was einzelne für die gute Sache eifrige Gemeindevorsteher und Aemter gethan haben, ist, mit Rücksicht auf die große Masse des gesammten Gemeindevermögens, noch immer sehr unbedeutend.

Die Bestimmung des Gemeindevermögens ist die Bestreitung solchen Aufwandes, der, keinem anderen Fonde gesetzlich obliegend, im Interesse der Gesammtheit der Insassen gegründet, und als solcher von der Gesammtheit der Insassen anerkannt ist.

Die Böhmische Landesstelle hat die Nothwendigkeit einer Wiederannährung der privativen Interessen der Gemeindeglieder zu denen der Gemeinden als moralischer Personen anerkannt, und mittelst Zirkular-Verordnung vom 14. Dezember 1844, ausgezeichnete Amtsvorsteher in Böhmen aufgefordert, über die Regulirung des dorfschaftlichen Gemeindevermögens in dieser Tendenz ihr Gutachten zu erstatten. Die h. Landesstelle stellt hierbei folgende Grundsätze auf: 1. „daß die Gemeindeverwaltung der Städte in Böhmen schon seit Jahren immer mehr ausgebildet wurde, dagegen bezüglich der Dörfer theils weniger besondere Vorschriften bestehen, theils blos nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen und nach der Uebung vorgegangen werde"; 2. „daß es daher nothwendig werde, manche Lücken zu ergänzen und veraltete Einrichtungen zeitgemäß abzuändern, endlich zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges so viel als möglich die Hand zu bieten"; 3. „das Gemeindevermögen sei zunächst von dem Standpunkte aufzufassen, daß es Eigenthum der Dorfgemeinden

sei, und es daher sehr wünschenswerth ist, den Einfluß der obrigkeitlichen Aemter und der übrigen politischen Behörden nur auf die Aufsicht über zweckmäßige und redliche Gebarung auszudehnen, ohne sie bei der unmittelbaren Verrechnung zu betheiligen." 4. Auf Feststellung des Wirkungskreises hinsichtlich der Auslagen, über die Benutzung der Gemeinderealitäten und Gefälle, sei ein besonderes Augenmerk zu richten, und im Interesse der Landwirthschaft, Viehzucht, Privat- und öffentlicher Sicherheit, die Verhältnisse und Stellung der Gemeindehirten, Gemeindeschmiede und Nachtwächter, der Rauchfangkehrer u. s. w. zur Gemeinde besonders zu berücksichtigen." 5. „die Anträge sollen einfach, praktisch ausführbar gestellt, und in der Eigenthümlichkeit der Dorfgemeindeverwaltung und dem wahren Bedürfnisse der Dorfbewohner — im Gegensatze zu Städten — gegründet sein." Endlich 6. „erheische das dringendste Bedürfniß eine verläßliche, geregelte und gehörig kontrolirte Verrechnung." Nach dem oben aufgestellten und dem sub 4. angeführten Grundsatze, wäre die eigentliche Verwaltung des Gemeindevermögens den Gemeinden selbst zu überlassen. Dazu ist aber eine eigene administrative Organisirung der Dorfsgemeinden nöthig. Bisher sind diese Körperschaften lediglich durch einen von den Insassen gewählten Richter, dem nach der Größe der Dorfschaften ein oder zwei Geschworene als Kontrole und Substituten beigegeben sind, repräsentirt. Der Richter ist aber mehr das vollziehende als das beschließende Gemeindeorgan, und die Vollziehung der wirthschaftsämtlichen Robotdispositionen, dann der Besuch der Amtstage, seine Hauptobliegenheit. Hiefür wird er gewöhnlich von der Grundobrigkeit robotfrei gehalten, und bezieht sonst für seine Mühwaltung keine Vergütung. — Handelt es sich um die Interessen der ganzen Gemeinde, so müssen immer sämmtliche Insassen (Bauern) zusammentreten, sind aber dabei, da sie nicht stimmen, gewöhnlich nur die „unbefangenen" Zuhörer, wenn sie nämlich die in deutscher Sprache aufgenommene Verhandlung nicht verstehen. Häufig fechten sie daher, im Unverstande und Mißtrauen, Tendenzen zu ihrem Besten an, noch häufiger aber konsentiren sie — besonders wenn sich eine Verhandlung tagelang hinzieht und sie des langen Hörens müde werden — aus Ueberdruß oder Gleichgültigkeit in Alles, was ihnen vorgelegt wird. Erst hintendrein, wenn sie zu Hause nachgegrübelt haben, renitiren sie und bestreiten ihre Zustimmung unter dem Vorwande, sie hätten es nicht verstanden oder seien zur Unterschrift gezwungen worden. Deshalb lauft selten eine etwas wichtigere Gemeindeverhandlung mit Bauern ohne einen langen Nachzug von Beschwerden und Erhebungen hierüber ab. Man nahm hieraus Anlaß die böhmischen Bauern stützig, hinterlistig und mißtrauisch zu nennen: aber mit Unrecht. Nicht sie, sondern vielmehr die Leiter derlei Angelegenheiten, sind schuld an solchen Mißverständnissen. Ohne ein festes Prinzip, ohne eine geregelte Gemeindeverfassung, würde auch ein gebildetes Publikum über gemeinsame Interessen nicht leicht einig werden, und gewiß niemals zu etwas beistimmen, was dasselbe von A bis Z nicht verstehen kann. Es tritt also vor Allem die Nothwendigkeit hervor, den Dorfsgemeinden eine geregelte feste Repräsentation zu geben, und mit ihnen stets offen und gemeinverständlich zu verhandeln.

Als wesentliche, bleibende Ausgaben der Dorfgemeinden würden sich nach obigem Prinzip herausstellen: a. Die Versteuerung der Gemeindegrundstücke. b. Erhaltung der Gemeindehirtenhäuser, Dörrhütten, Gemeindebacköfen und Baumschulen. c. Erhaltung der gemeinschaftlichen Zucht-Stiere und Hengste. d. Der jährlich präliminirte Aufwand auf Regulirung der Dorfplätze, Erhaltung der Brücken und Wege, Kultivirung von Wiesen, Waldungen und Obstbaumanlagen. e. Besoldung des Gemeindehirten, gegen Einzahlung der Gebühren von jedem Stück Vieh in die Gemeindekasse. f. Besoldung des Gemeinderoßwärters, im Gleichen. g. Besoldung des Waldhegers. h. Remuneration und

Diäten des Richters für in Gemeindeangelegenheiten verwendete Tage, und nach Umständen andere dergleichen Ausgaben mehr. — Hiernach wären alle ganz heterogenen Auslagen, als: Beiträge zu den Armeninstituten, die andere Quellen und Zuflüsse haben, — Beiträge zur Ergänzung der Kongrua der Schullehrer, sofern sie dem Schulpatron obliegen, — Pensionen für Schullehrerwittwen (eigentlich nur Almosen für sie), wofür eigene Wittwenfonds bestehen. — Auslagen auf landartigen Straßenbau und Straßenerhaltung, die entweder die Grundobrigkeiten oder die gesammten Unterthanen eines Dominiums zu bestreiten haben, — Dotirung von Seelsorgern, die dem Patron obliegt, u. dgl. mehr, aus dem Gemeindevermögen, wenigstens für so lange einzustellen, als sie nicht aus dem reinen Vermögensüberschusse gedeckt werden könnten. Die Bestreitung obiger, rein im Interesse der Gemeinden gelegener Auslagen wird für den Anfang ein genug großes Ausgaben-Budget liefern, um, bei aller Sparsamkeit und zweckmäßiger Vertheilung, demselben irgend genügen zu können: allein es wird sich auch das bisherige Einkommen mit der Zeit bedeutend heben, und gewiß im Ganzen die Verwendung auf die vielseitigsten praktischen Gemeindezwecke möglich machen.

Es haben früher, vorzüglich bei der Veräußerung von Staatsgütern, einzelne Gemeinden die Dominikalrechte käuflich an sich gebracht, und sich dadurch von einer Grundobrigkeit, nämlich von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit und Unterthänigkeit losgekauft. Nach der Hand sind zwar alle derlei Käufe untersagt worden; allein die Gemeinden, welche bereits im Besitze sich befanden, wurden in demselben geschützt. Doch sollte die Besitzeszuschreibung immer an eine Person geschehen, welche kein Bauerngut besitzt. Diese freien Ortschaften (Gemeinden) bilden für sich eine eigene Kommunität. Die Ansassen werden nicht als Bürger betrachtet, sondern stehen zu ihren Kommunen im Verbande, wie Unterthanen zu einem Grundherrn. Der Ortsrichter ist der eigentliche Vorstand, welcher mit den Besitzern aus der Mitte der Ansassen durch die Wahl berufen wird. Zur Besorgung der Justiz- und politischen Geschäfte kann der freie Ort ein geprüftes Individuum ernennen, gleich jedem andern Gutsbesitzer, oder die Besorgung im Wege der Delegation an ein anderes Individuum übertragen. Ueberhaupt werden die freien Orte in Absicht auf ihre Rechte den Dominien gleich behandelt. Sie können daher die Besoldungen ihrer Beamten bestimmen, ohne daß die Staatsverwaltung hierauf einen unmittelbaren Einfluß nimmt. Nur wird zur Aufnahme eines Justiz- oder politischen Beamten und auch zu dessen Entlassung die Bestätigung der Staatsbehörden erfordert, so wie den Letzteren auch die Einsicht der Gemeinde-Rechnungen vorbehalten ist. (Fortsetzung folgt.)

---

2. Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands.

Vom Dr. Rutenberg in Berlin.

Zweiter Artikel.

Der Weinhandel Deutschlands (Fortsetzung und Schluß aus Jahrg. 1847. S 1024.).

Es steht also fest, daß die Steuer, welche auf der Einfuhr der fremden Weine im deutschen Zollvereine liegt, die letztere im Laufe der Jahre vermindert hat. Da nun die Bevölkerung gleichzeitig gestiegen ist, so müßte man eine in doppelter Hinsicht vermehrte Consumtion der einheimischen Weine voraussetzen. Daß dieß in Betreff der in Preußen erzeugten Weine nicht der Fall gewesen, ist aus dem seit dem Jahre 1837 fast um 4000

Morgen verminderten Weinland zu ſchließen. Dieß läßt ſich jedoch vielleicht aus dem vermehrten Gebrauch anderer zollvereinsländiſchen Weine erklären. Zunächſt erheben die Produzenten dieſer und der preußiſchen Weine noch gemeinſchaftlich ihre Klagen gegen die Concurrenz der franzöſiſchen Weine und verlangen höhere Schutzzölle, und wo es ihnen nöthig ſcheint, ſogar Prohibition. Sie begründen dieſes z. B. in folgender Weiſe:

Der Transport vom Rhein zur Spree (Berlin) koſtet 9 Thlr. per Ohm, oder ungefähr 1½ Sgr. per Bouteille; während der Bordeaux-Wein zu Waſſer nur 4 Thlr. oder 8 Pf. per Flaſche koſtet; fernerhin genießen die Weinhändler, die einen Credit im Entrepot haben, eine Vergütung von 20 pCt. auf die Eingangsrechte und eine Zahlfriſt, die auf 5 pCt. beträgt, ſo daß die Bordeaux-Weine nur 6 Thlr. per Ctr. oder 24 Thlr. per Ohm zahlen oder nur 4 Sgr. per Bouteille, was demnach die Begünſtigung der einheimiſchen Weine auf 3 Sgr. 2 Pf. reducirt. Dazu muß gerechnet werden, daß wegen des ſteten Weinüberfluſſes in Bordeaux man dort die Flaſche zu 3 Sgr. wohlfeiler kauft als am Rheine, da die ordinären Bordeaux-Weine gewöhnlich nur 10 bis 15 Thlr. per Ohm oder nur 2 Sgr. per Flaſche gelten. Aus ſolchen Berechnungen wird dann gewöhnlich der Schluß gezogen: „Die beſte und geeignetſte Schutzmaßregel für deutſche Weine wäre, wenn man den Zoll der Weine, die zu Lande eingehen, beſtehen ließe; dagegen alle Weine, die zur See oder über Holland und Hannover eingingen, mindeſtens um das Doppelte höher als bisher beſteuerte.“

In dieſen Anſichten ſtimmen die Produzenten der preußiſchen und übrigen zollvereinsländiſchen Weine überein, und gehen erſt ſpäter, wo es ſich um die gegenſeitige Concurrenz innerhalb des gemeinſchaftlichen Verkehrsgebiets handelt, auseinander, wie ſpäter nachzuweiſen ſein wird. Die Produzenten der deutſchen Weine, die außerhalb Preußen wachſen, haben an der Verdrängung der franzöſiſchen Weine vom deutſchen Markte ein um ſo näheres Intereſſe, als ſie mit einem jährlichen Durchſchnittsquantum von 250 Millionen Litres in die Schranken treten, und beim Abſchluß der Zollvereinigungen auf einen erweiterten und lohnenderen Abſatz der deutſchen Weine bekanntlich weſentlich gerechnet wurde. Dieſe Rechnung iſt aber auch in der That in Erfüllung gegangen. Schon in den Jahren 1834 und 1835, alſo vor dem Beitritte Naſſau's und Badens zum Zollvereine, betrug der Antheil Preußens an der Ausgleichungsſteuer, welche die norddeutſchen Vereinsſtaaten von den Weinen der ſüddeutſchen (damals Heſſen-Darmſtadt's, Bayern's und Württemberg's) erhoben, jährlich 160000 Thlr.; damals wurden alſo, da die Ausgleichungsſteuer ⅓ Thlr. vom Ctr. beträgt, ſchon 192000 Ctr. ſüddeutſcher Vereinsweine im Preußiſchen verbraucht, worunter der Verbrauch von ſüddeutſchen Weinen in Kurheſſen, Thüringen und Sachſen nicht begriffen war. Der geſammte Zollverein verbrauchte aber im Durchſchnitt derſelben Jahre 1834 und 35 an franzöſiſchen, ungariſchen und ſpaniſchen Weinen jährlich 188549 Ctr., wovon auf den preußiſchen Verbrauch 110000 Ctr. gerechnet wurden. Preußen allein verzehrte alſo in den Jahren 1834 und 35 ſchon mehr ſüddeutſche, d. h. damals heſſen-darmſtädtiſche, fränkiſche und pfälziſche (rheinbayeriſche) Weine, als der Verbrauch des geſammten deutſchen Zollvereins (einſchließlich Preußens) an nicht deutſchen Weinen betrug. Daß dieß von Einfluß nicht bloß auf die Abnahme der Conſumtion von franzöſiſchen ſondern auch von rheinpreußiſchen Weinen ſein mußte, liegt wohl auf der Hand. —

Seit dem Anſchluß von Baden und Naſſau an den Zollverein muß der Verbrauch ſüddeutſcher Weine in den norddeutſchen Vereinsſtaaten nothwendig zugenommen haben. Allerdings haben die Hoffnungen der ſüddeutſchen Staaten auf Eröffnung eines beträchtlichen Weinabſatzes nach Norddeutſchland ſich im Verhältniß zu der Maſſe des ſüddeutſchen Weinerzeugniſſes nur in einem beſchränkten Maßſtab verwirklicht, indem z. B. der preußiſche durch-

schnittliche Verbrauch an süddeutschen Weinen in dem Zeitraum von 1834 und 1835 sich nur auf 7,814240 Liter jährlich belief, während der Durchschnittsertrag des süddeutschen Weines 250 Millionen Liter beträgt. Auch haben die süddeutschen Weine, trotz der bedeutenden Zollbegünstigung von 7½ Thlr., deren sie vor den fremden genießen, die letzteren bis jetzt in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie nicht zu verdrängen, und sich nur neben denselben in dem vermehrten Verbrauch einzubürgern vermocht; allein die Consumtion scheint, wie die Abnahme der Einfuhr französischer Weine und des rheinpreußischen Weinlands andeutet, in fortwährender Zunahme begriffen zu sein.

Nichts desto weniger sind die bittersten Klagen von Seiten der weinerzeugenden Zollvereinsländer über Beschränkung ihres Absatzes in dem preußischen Staate laut geworden, während hier entgegengesetzte Klagen, betreffend die vorzüglichste Weingegend Preußens, sich auf folgende Punkte zurückführen lassen:

Nach dem Anschlusse des Mosellandes an die Krone Preußens hatte der Moselwein sich eines ausgedehnten Absatzes zu erfreuen, da fremde Weine nur unter bedeutenden Abgaben eingeführt werden konnten. Von diesen günstigen Verhältnissen war eine unmittelbare Folge, daß die Weingüter selbst im Preise stiegen und jeder Eingesessene alle disponiblen Mittel aufbot, um selbst zu erhöhten Preisen Weinberge käuflich zu erwerben, daß jeder zur Weincultur nur irgend fähige, bis dahin in der Regel öde gelegene Flecken, durch Brechung der Felsen, Aufbringen von Erde, Bau von Schutzmauern ꝛc. zu Weinbergen angelegt, und selbst große Strecken zum Gemüse- und Kornbau benutzten Landes dem Weinbau gewidmet wurden. Hierdurch opferten die Einwohner dem Weinbau nicht nur alle vorhandenen Fonds, sondern setzten sich noch größtentheils in Schulden, in der Hoffnung, durch den anscheinend für lange Jahre gesicherten Ertrag des Weinverkaufs alles wieder erwerben und ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. In dieser Weise erreichte der Weinbau in den Jahren 1820—28 einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung und die Einwohner erfreuten sich eines guten Nahrungsstandes; — selbst die Crescenz geringerer Jahrgänge fand bei dem bestehenden Zollschutzsysteme einen gesicherten Absatz. Der Staat erhielt von dem gesteigerten Ertrage der Weinberge erhöhte Abgaben; nicht nur die Einführung der Moststeuer fand statt, auch die Grundsteuer wurde verdoppelt. Die Weinbauern waren unter den bestehenden günstigen Verhältnissen im Stande, diese erhöhten Abgaben zu entrichten, so wie die durch Verwendung von Ackerländereien zum Weinbau verringerte Ernte durch Getreide- und Kartoffelankauf von ihren Nachbarn zu ersetzen, und behielten in guten Weinjahren noch Mittel, die Weinberge zu verbessern und neue anzulegen. Dieser glückliche Zustand dauerte nicht lange; aus Rücksichten für allgemeine Landeswohlfahrt wurden Seitens des Staates mit Nachbarländern, welche einen bessern Wein erzielen, Zollverbände abgeschlossen, wodurch der Moselwein eine Concurrenz erhielt, die er nicht aushalten konnte und wobei er am Ende ganz unterliegen mußte, indem in neuerer Zeit der Moselwein nur bei ausgezeichneten Jahrgängen in den Handel kommt. — Von der blühenden Periode des Weinbaues an der Mosel sind demnach seit dieser Zeit alle Vortheile verschwunden, aber die Nachtheile: des verschuldeten Zustands eines großen Theils der Winzer; der großen Ausdehnung des Weinbaues, selbst geringerer Qualitäten auf früher öden Flächen und auf Acker- ꝛc. Ländereien; der um das Doppelte erhöhten Grund- und Moststeuer, — sind unverändert geblieben. —

Hier richtet sich also die Klage über verminderten Absatz des einheimischen Weines nicht gegen die Concurrenz mit fremdländischen, sondern vereinsländischen. In gleicher Weise aber erhebt der Handel mit diesem letzteren seine Beschwerden gegen angebliche Bevorzugung des ersteren. In dieser Beziehung sind besonders von Baden und Bayern wiederholte Anträge gestellt worden, wie z. B. in der zweiten badischen Kammer im J. 1842 darauf angetragen

wurde: 1) die hohe Regierung wolle bei dem damals versammelten Zoll-Congresse diejenigen Schritte thun, welche nöthig sind, um die aus den Bestimmungen der Zoll-Gesetzgebung entspringenden Nachtheile für den badischen Wein zu beseitigen, besonders aber dahin wirken, daß vom ausländischen Wein, außer dem Eingangszoll, auch die Consumtionssteuer desjenigen Staats erhoben werden soll, der ihn bezieht. Diese Steuer soll alsdann nicht an die gemeinschaftliche Zollkasse fallen, sondern dem Staate zu gut kommen, in dem der Verbrauch des Weines statt hat; 2) die Nachtheile zu entfernen, welche aus dem Mangel an wohlfeilen Transportmitteln und aus der allzuhohen und unzweckmäßigen Besteuerung des Weines für die Consumtion und den Wein-Verkehr erwachsen. —

Im Jahre 1846 beschäftigte sich die zweite badische Kammer wiederum sehr gründlich mit den Gebrechen des einheimischen Weinhandels. Es kamen dabei folgende Hauptpunkte für Baden zur Sprache: 1) Die Nachbarländer, ehedem Abnehmer badischer Weine, traten früher als Baden dem Zollvereine bei, suchten in dessen Gebiet ihren Bedarf, und sind, einmal Baden entfremdet, nicht mehr dahin zurückgekehrt, seit sich Baden angeschlossen hat. — 2) Seit dem Anschlusse führen andere Vereinsgebiete, namentlich die bayerische Rheinpfalz, ihre stärkeren Weine nach Baden in größerer Menge und schrauben dadurch den Absatz des eigenen Erzeugnisses in Baden. — 3) Die Wirkungen des Vereinszolles für den Schutz gegen ausländischen Wein werden um den Betrag der vom inländischen erhobenen Abgaben gemindert, und bezüglich auf den Absatz badischen Weines im Norden durch die Ausgleichungsabgabe werthloser gemacht, was zugleich die Concurrenz mit den französischen Weinen erschwert, welche nur die wohlfeile Seefracht tragen, während Baden die theure Landfracht zu bestreiten hat.

Um diese Behauptung zu unterstützen, wurden folgende Gründe beigebracht: Preußen, Sachsen, Thüringen erheben eine Ausgleichungsabgabe von 43 Fl. 45 Kr. vom Fuder badischen Wein, angeblich, um denselben hinsichtlich der Belastung mit ihrem eigenen Product gleichzustellen. Allein theils erzeugen diese Länder kein Getränk, welches den Namen „Wein" verdient, theils erläßt Preußen beinahe jedes Jahr die Moststeuer, die sonach nur auf dem Papier besteht und lediglich dazu dient, die Erhebung der Ausgleichungsabgabe von dem Wein aus andern Vereinsstaaten zu rechtfertigen. Die preußische Moststeuer beträgt je nach der Güte des Produkts $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{5}{6}$, $1\frac{1}{6}$ Thlr. vom Eimer ($69\frac{1}{4}$ Litres). Sie wird innerhalb vierzehn Tagen nach der Kelterung berechnet, und in neuerer Zeit von dem Käufer unter Haftbarkeit des Produzenten erhoben. Allein in den meisten Jahren wird sie ganz oder theilweise nachgelassen. Seit 1840 hat nur eine Erhebung, und zwar im Jahre 1842 stattgefunden. Die meisten Weinberge liegen in den niederen Klassen; der höchsten Klasse gehören nur einige der besten Lagen an der Mosel an. Nach den Zollverträgen darf Preußen von dem eingeführten Weine anderer Vereinsstaaten die Ausgleichungsabgabe nur in gleicher Weise fordern, wie es die Steuer von dem eigenen Weine erhebt. Der badische Wein darf in Preußen unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigeren Art als der inländische Wein besteuert werden. Statt dessen erhebt Preußen von allen badischen Weinen ohne Unterschied der Qualität den höchsten Satz seiner Moststeuer, den nur die Ausstich-Moselweine bezahlen; es erhebt sie zugleich in einer lästigern Weise, indem der badische Wein ausschließlich nur auf den großen Land- und Wasserstraßen transportirt, bei dem ersten Anmeldeposten angemeldet werden muß und der Revision unterworfen wird. Alle Plackereien der Zollbehandlung sind mit dem Eingange des badischen Weins nach Preußen verbunden, und eine Versendung in Nebenorte kann direkt nicht gemacht werden; der Versender muß sich der theuern Spedition bedienen.

Auf solche Voraussetzungen hin wurde damals der Antrag gegründet: „die großherzogliche

Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von badischen Weinen und damit auch die preußischen Controlvorschriften, welche den Verkehr belästigen, im Sinne der Zollvereinsverträge durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Besteuerung beseitigt werden; einstweilen aber in Verbindung mit den in gleicher Lage befindlichen Vereinsstaaten sich dafür zu verwenden, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von dem höchsten Satze der Moststeuer herab auf einen der Qualität des eingeführten Weines entsprechenden Satz erniedrigt werde."

In gleicher Lage wie Baden glaubte sich seit den letzten Jahren auch Bayern zu befinden; denn auch in der bayerschen zweiten Kammer kam dieselbe Angelegenheit wiederholt, zuletzt noch im J. 1846, zur Sprache. Auch hier wurde beantragt, daß bei der in Berlin (1846) stattfindenden Zollconferenz von den Bevollmächtigten Bayern's dahin gewirkt werde: „daß die bis jetzt durch Preußen, Sachsen und Kurhessen erhobene Ausgleichungssteuer für Weine, welche aus Bayern wie den übrigen Zollvereinsstaaten dorthin eingeführt werden, auf den wirklichen Durchschnittsbetrag der dortigen Moststeuer herabgesetzt werde, welcher Betrag sich höchstens auf 14 Fl. per 1200 Litres belaufen möchte." Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen, und demgemäß auch auf der zu Berlin im Jahre 1846 abgehaltenen Zollconferenz zur Sprache gebracht, indem die Bevollmächtigten für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. gemeinschaftlich vortrugen, daß die Uebergangsabgabe, welche in Preußen, Sachsen, Kurhessen, in dem Thüringschen Zoll- und Handelsvereine und im Herzogthum Braunschweig von dem aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt übergehenden Weine und Traubenmost mit 25 Sgr. für den Preuß. Ctr. Wein und mit 20 Sgr. für den Preuß. Ctr. Traubenmost erhoben werde, der Gegenstand lauter, täglich hervortretender Beschwerden der Weinproduzenten in den zuletzt genannten Staaten geworden sei. Die erwähnten Beschwerden seien theils gegen die Zulässigkeit der Abgabe überhaupt, theils nur gegen die Höhe der Abgabe gerichtet. Es wurde die Höhe der Abgabe theils im Vergleich mit dem gesetzlichen Maaße der innern Weinsteuer derjenigen Staaten, von welchen die Uebergangsabgabe erhoben wird, theils im Hinblick auf die an jener Steuer häufig stattfindenden Nachlasse beanstandet, und dabei auf folgende Punkte Rücksicht genommen:

Zum Artikel 3. des Vertrags, die Fortdauer des Zoll-Handels-Vereins betreffend, vom 8. Mai 1841 ist unter Nr. II. 3. als Grundlage der die Höhe der Abgabe betreffenden Bestimmungen aufgeführt: „Bei allen Abgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer zur Erhebung kommen, wird eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergestalt stattfinden, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsstaats unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigeren Weise, als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten besteuert werden darf." Die Untersuchung war nun darauf gerichtet worden, ob, bei Ermessung der Wein-Uebergangssteuersätze dem gedachten Grundsatze wirklich Genüge geschehen oder ob, wie behauptet werden dürfte, jene Sätze entweder an sich, oder doch in Betracht der bei der innern Weinsteuer öfters eintretenden Nachlässe zu hoch seien. Um eine solche Prüfung vorzunehmen, war es nöthig gewesen, auf die Weinsteuer-Gesetzgebung der betreffenden Staaten hinzusehen. Die Erhebung der Weinsteuer in Preußen, mit welcher diejenige in Sachsen, Kurhessen und Thüringen ganz übereinstimmt, — beruht auf dem Gesetze vom 25. September 1820 und mehreren dazu nachträglich ergangenen Bestimmungen. Es findet eine Eintheilung der Weinberge, nach Lage und Beschaffenheit, in sechs Klassen statt, und es wird der Eimer Wein von Weinbergen erster Klasse mit 35 Sgr., zweiter mit 25 Sgr., dritter mit $17\frac{1}{2}$ Sgr., vierter mit $12\frac{1}{2}$ Sgr., fünfter mit 10 Sgr., sechster

mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. besteuert. In Jahren, in welchen ungewöhnlich schlechter Wein gewonnen wird, kann eine Minderung der Steuer um ein Viertel bis zur Hälfte zugestanden, auch, wenn der Wein untrinkbar und nur zu Essig tauglich ist, ein gänzlicher Steuererlaß ausgesprochen werden.

Nun besaß Preußen im J. 1842 im Ganzen 62311 Morgen an Weinbergen, die so eingetheilt waren, daß davon kamen

in die erste Klasse	284	Morgen oder	0,5	pCt. aller	Weinländereien,
" " zweite "	2337	" "	3,8	" "	"
" " dritte "	10529	" "	16,9	" "	"
" " vierte "	20393	" "	32,7	" "	"
" " fünfte "	13706	" "	22,0	" "	"
" " sechste "	15062	" "	24,1	" "	"

In den Jahren 1819 bis 1842 einschließlich ist der durchschnittliche Jahresertrag vom Morgen 7 Eimer 13 Quart, also der durchschnittliche Steuerertrag vom Morgen erster Klasse 8 Thlr. $12\frac{7}{12}$ Sgr., zweiter Kl. 6 Thlr. $1\frac{5}{12}$ Sgr., dritter Kl. 4 Thlr. $6\frac{3}{12}$ Sgr., vierter Kl. 3 Thlr. $\frac{3}{12}$ Sgr., fünfter Kl. 2 Thlr. $12\frac{3}{12}$ Sgr., sechster Kl. 1 Thlr. $24\frac{6}{12}$ Sgr. gewesen. Der durchschnittliche jährliche Steuerertrag wird hiernach für alle Weinberge der ersten Klasse 2391 Thlr. $23\frac{8}{12}$ Sgr., der zweiten Kl. 14054 Thlr. $13\frac{6}{12}$ Sgr., der dritten Kl. 44309 Thlr. $16\frac{3}{12}$ Sgr., der vierten Kl. 61292 Thlr. $8\frac{10}{12}$ Sgr., der fünften Kl. 32970 Thlr. $16\frac{4}{12}$ Sgr., der sechsten Kl. 27153 Thlr. $13\frac{3}{12}$ Sgr. und überhaupt 182171 Thlr. 12 Sgr. betragen haben. Da aber nach dem Durchschnitts-Verhältnisse von $7\frac{13}{60}$ Eimer für den Morgen im Ganzen $449677\frac{43}{60}$ Eimer erzeugt werden, so kommt die Steuer im mittleren Betrage auf 12,15 Sgr. vom Eimer zu stehen. Nach dem Reduktions-Verhältnisse wie es im Separat-Artikel 4. Satz 5. des Vertrags vom 8. Mai 1841 angenommen ist, steht der Preußische Eimer $1\frac{1}{2}$ Zoll-Ctr. oder 1,619 Preuß. Ctr. gleich. Der mittleren Steuer von 12,15 Sgr. für den Eimer würde demnach eine mittlere Uebergangs-Abgabe von 7,5 Sgr. vom Preußischen Centner entsprechen. Mit diesem Satze von 7,5 Sgr. verglichen, erscheint die wirkliche Uebergangssteuer von 25 Sgr. sehr hoch.

Wenn nun auch der Unterschied beider Sätze für die unverhältnißmäßige Höhe des letztern nur eine Vermuthung begründen könne, — wurde zugestanden — und angenommen werden wolle, daß aus Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt in die anderen Vereinsstaaten mehr bessere und mittlere, als geringere Weine eingebracht würden, und daß darum der Satz für die Uebergangssteuer im Vergleiche zum Durchschnittssatze der innern Steuer, billigerweise in dem Maße höher sein dürfe, wie die durchschnittliche Qualität der in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen selbst erzeugten Weine, so würde dieser Betrachtung doch gewiß mehr als im vollen Maße Rechnung getragen werden, wenn man von der Voraussetzung ausgehen wollte, daß die aus den südlichen Vereinsstaaten übergehenden Weine sämmtlich den Preußischen Weinen erster Klasse gleich seien. In Preußen nämlich, welches in der Rheinprovinz zum Theil sehr edle Weine ziehe, seien, wie bereits angegeben, von 62311 Morgen Weinland nur 284 Morgen in die erste Klasse eingeschätzt und es gehörten darum nur wenige der ausgesuchtesten eigenen Weine zu dieser Klasse. Hiernach dürfte, da die erste Klasse mit 25 Sgr. vom Eimer belegt ist, der Eimer zu 1,619 preuß. Ztr. angenommen, nur eine Steuer von 21,5 Sgr. vom Zentner zu erheben sei. Darum sollte denn auch nach der süddeutschen Ansicht die Uebergangs-Abgabe jedenfalls nicht mehr als 21,5 Sgr. vom Weine und 17,2 Sgr. vom Traubenmoste für den preußischen Zentner betragen. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die Uebergangssteuer nicht blos vom Gewichte des Weins, sondern auch vom Gewichte des

Gebindes erhoben werde, weßhalb man, wo die Verwiegung größerer Weingebinde mit Schwierigkeiten verbunden sei, 1056 Quart preußisch gleich 26½ Zentner preußisch annehme, also einen preußischen Eimer nur gleich 1,514 preuß. Zentnern setzen solle. Würde man auch für die Folge die Uebergangssteuer vom Bruttogewichte erheben, so müßte man sie, um der Gleichstellung mit der innern Steuer von Weinen erster Klasse willen, von 25 und 20 Sgr. nicht etwa blos auf 21,5 und 17,2, sondern auf 18,01 und 14,408 Sgr. vom preuß. Zentner ermäßigen. Aus der Betrachtung der angeführten Umstände ergebe sich unzweifelhaft, daß die Uebergangs-Steuer zu hoch sei und dieses Uebermaß werde noch dadurch nicht unerheblich gesteigert, daß nicht selten ein Erlaß der innern Steuer stattfinde und daß die Voraussetzung: die übergehenden Weine seien durchschnittlich den eigenen Weinen erster Klasse gleich, für erstere viel zu hart erscheine, da, nach vorliegenden Erfahrungen, der größere Theil der übergehenden Weine in Weinen mittlerer Qualität bestehe.

In Beziehung auf die Nachlässe solle, nach vorliegenden Notizen, in Preußen die Weinsteuer während der Jahre 1840 bis 44 nur einmal erhoben worden sein; demungeachtet habe von Weinen derselben Jahrgänge, für welche in Preußen die Weinsteuer erlassen worden, beim Uebergange aus anderen Vereinsländern die volle Uebergangs-Steuer entrichtet werden müssen. — Auf die Darstellung solcher Gründe wurde der Antrag basirt, daß die Uebergangs-Abgabe von Wein und Traubenmost entsprechend ermäßigt und etwa nach der für die Weinberge zweiter Klasse festgesetzten Steuer abgemessen werde.

Diesem Antrage war Folgendes entgegen zu setzen. Die Uebergangs-Abgaben seien, sowohl in Beziehung auf die Gegenstände, von welchen, und die Maaßgaben, unter welchen sie erhoben werden, als auch hinsichtlich ihrer Beträge durch den Vertrag vom 8. Mai 1841 vereinbart, und daher bis zum Ablauf jenes Vertrags, also bis Ende 1853 als feststehend zu betrachten; weßhalb mit Bezug darauf schon dem Antrage nicht nachgegeben werden könnte. Dessenungeachtet aber wurde in die Erörterung näher eingegangen, um womöglich die Ueberzeugung zu gewähren, daß in dem Festhalten an dem vertragsmäßigen Rechte eine Unbilligkeit auch nicht im Entferntesten liege. — Es wurde auf eine früher übergebene Denkschrift hingewiesen, in welcher der Ausfall, welchen Preußen an seinen Einnahmen vom Weine seit der Zollvereinigung mit den verschiedenen Wein producirenden Vereinsländern erlitten, theils der den Consumtions-Verhältnissen nicht entsprechenden Theilung des Zollaufkommens vom fremden Weine, theils der verhältnißmäßig zu geringen Besteuerung der vereinsländischen Weine zugeschrieben wird. Es sei darin dargethan, wie die in den Zollvereinigungs-Verträgen enthaltenen Stipulationen über die Ausgleichungs- und Verbrauchsabgaben vom vereinsländischen und eigenen Weine nur eine nominelle Gleichheit begründeten, in der Wirklichkeit aber zu einer drückenden Ungleichheit für die nördlichen Vereinsstaaten würden, weßhalb man preußischer Seits beantragt habe, die Uebergangs-Abgabe vom vereinsländischen Weine auf ⅓ der vorgeschlagenen Verbrauchssteuer von fremdem Weine, also auf 2⅓ Thlr. pro Zollzentner festzusetzen. — Wenn man aber die Uebergangs-Steuer vom vereinsländischen Weine auch nur als eine Ausgleichung für die Besteuerung der inländischen Weinproduktion ansehen wollte, würde die Behauptung, daß der Betrag derselben zu hoch bemessen sei, nicht als begründet anzuerkennen sein. Denn, wenn der Normirung einer solchen Ausgleichungs-Abgabe der höchste Satz der preußischen Weinsteuer zum Grunde gelegt würde, so sei dieß wohl ganz natürlich, da diejenigen Weine der südlichen Vereinsstaaten, welche sich überhaupt zum großen Handel und zur Versendung eignen, nicht nur den zur ersten Klasse eingeschätzten rheinpreußischen Weinen an Güte mindestens gleichkommen, sondern, ihrer überwiegenden Menge nach, die letzteren Sorten bei weitem übertreffen. Ferner müsse berücksichtigt werden, daß der zur Versendung kommende vereinsländische Wein

ein mehrmals abgestochener, abgelagerter und völlig trinkbarer Wein sei, während bei der Erhebung der innern Weinsteuer nur einmal abgestochener Wein zum Ansatz gebracht werde.

Geringere Weine der südlichen Vereinsstaaten würden auch bei einer Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe in den andern Vereinsstaaten nicht übergehen, weil man an ihnen keinen Geschmack fände und sie durch die Frachtkosten zu sehr vertheuert würden; selbst nach den zunächst gelegenen preußischen Landestheilen würde auf eine Erwartung des Absatzes solcher geringeren Weine nicht zu rechnen sein, weil dergleichen Weine in einer, das Bedürfniß hinlänglich deckenden Menge in jenen Landestheilen selbst erzeugt werden. Was den Erlaß der Weinsteuer anlange, so habe ein solcher und in den für den Weinbau ungünstigsten Jahren, in welchen entweder überhaupt kein Wein oder doch kein trinkbarer Wein gewonnen, ganz oder theilweise stattgefunden; daß in solchen Jahren nicht gleichzeitig auch die Uebergangs-Abgabe von vereinsländischen Weinen habe erlassen werden können, liege auf der Hand, denn, wenn die Erhebung der gedachten Abgabe in Frage komme, so müsse jedesmal auch ein Objekt vorhanden sein, von welchem die Abgabe erhoben werden solle. Abgesehen hiervon aber könne ein Anspruch auf Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe aus dem in einzelnen Jahren ganz oder theilweise bewilligten Erlasse der innern Weinsteuer um deswillen nicht abgeleitet werden, weil, wie schon bemerkt, einestheils jene Abgabe die Eigenschaft einer Ausgleichungssteuer, der Besteuerung der inländischen Weinproduktion gegenüber, verloren habe und gegenwärtig als eine Consumtionssteuer anzusehen sei, und anderntheils den nördlichen Vereinsstaaten durch die Bestimmungen des Vertrages vom 8. Mai 1841 die Berechtigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe vom vereinsländischen Weine im Betrage von 25 Sgr. vom Zentner ausdrücklich so lange zugesichert sei, als nicht eine Ermäßigung der Sätze der innern Weinsteuer stattfinde.

Endlich sei auch noch darauf hinzuweisen, wie die fortschreitend zunehmende Menge der nach den nördlichen Vereinsstaaten übergehenden vereinsländischen Weine den besten Beweis dafür liefere, daß dieser Absatz durch die Erhebung der Uebergangs-Abgabe in keiner Weise beeinträchtigt werde, besonders, wenn in Betracht komme, daß die deutschen Weinländer seit 1834 sich keines eigentlich guten Weinjahres, d. h. eines Jahres, in welchem Weine von besonderer Qualität in größerer Menge gewonnen wäre, zu erfreuen gehabt haben. Die Menge des vereinsländischen Weines, von welchem in Preußen und den übrigen, rücksichtlich der Uebergangs-Abgabe vom Weine in Gemeinschaft stehenden Staaten, diese Abgaben erhoben worden, habe nämlich betragen: 1834: 199967 Ztr., 1835: 240924 Ztr., 1836: 227585 Ztr., 1837: 179000 Ztr., 1838: 184558 Ztr., 1839: 188875 Ztr., 1840: 211040 Ztr., 1841: 226381 Ztr., 1842; 227370 Ztr., 1843: 265916 Ztr., 1844: 240959 Ztr., 1845: 219102 Ztr. Dagegen beruhe es in der Notorietät, daß seit dem Jahre 1834 die Weinbauer in der preußischen Rheinprovinz, in Folge der Concurrenz, welche ihr Produkt innerhalb des Zollvereins-Gebiets mit den vereinsländischen Weinen zu bestehen hat, sich in einer sehr gedrückten Lage befinden. Wenn daher die Rücksicht auf das Interesse der Weinproduzenten die Regierungen der südlichen Vereinsstaaten veranlasse, eine Ermäßigung der Uebergangs-Steuern zu wünschen, so müsse die nämliche Rücksicht in noch viel höherem Grade die preußische Regierung bestimmen, ihren Weinbauern die sehr geringe Erleichterung der Concurrenz mit den vereinsländischen Weinen, welche die Uebergangs-Abgabe gewährt, nicht schmälern zu lassen. — Es befand sich sonach die preußische Regierung außer Stande, auf die beantragte Ermäßigung der Uebergangs-Abgabe vom Weine einzugehen. Von Seiten der Bevollmächtigten für Sachsen, Kurhessen, Thüringen und Braunschweig wurde noch bemerkt, daß das Interesse der Weinproduzenten in den südlichen Vereinsstaaten durch die hohe, als Schutzzoll wirkende Eingangs-Abgabe, welche auf den fremden Wein ge-

legt ist, schon hinlänglich gesichert sei. — Daß die Vertreter der süddeutschen, Wein produzirenden Staaten die Frage als ungelöst betrachteten, bedarf keiner weitern Bemerkung.

Während in der angedeuteten Weise von Seiten der Wein produzirenden Zollvereinsstaaten gegenüber Preußen ein vermehrter Absatz der inländischen Weine im Zollverein angestrebt wird, können sich die dagegen angeführten Gründe mit Recht auf die Verhältnisse der preußischen Weinproduzenten stützen, welche in dem durch die vereinsländische mehr wohl als durch die französische Concurrenz verminderten Absatz ihrer Weine die Quelle mannigfacher Leiden erblicken. Von diesen Leiden Linderung zu gewähren, sind seit Jahren wiederholt Vorschläge gemacht, zu denen auch der Antrag betreffend die Aufhebung der Weinsteuer gehört. Dieser Antrag hat noch zuletzt dem ersten Vereinigten Landtage vorgelegen, ist aber durch ein motivirtes Gutachten zurückgewiesen worden. Begründet ist die Aufhebung der Weinsteuer häufig dadurch worden, daß dieselbe eine neben der Grundsteuer bestehende direkte Auflage auf die Produktion sei, welche den Winzer erschöpfe und den Werth der Weinberge vermindere, daß ihre Unzweckmäßigkeit schon aus der wiederholt eingetretenen Nothwendigkeit ihres Erlasses hervorgehe, daß sie von den Wein-Produzenten als schädlich erkannt sei und endlich einen der Einheit des Zollvereins widerstrebenden Binnenzoll, die Ausgleichungs-Abgabe, in ihrem Gefolge führe. Die dagegen anzuführenden Gründe sind etwa in Folgendem enthalten: die Weinsteuer könne nicht füglich als eine für sich isolirt stehende Steuer betrachtet werden, sondern als ein Theil der in unserm Staate bestehenden Getränkesteuern. Diese Getränkesteuern treffen den Branntwein, das Bier und den Wein, und sollte es in der Absicht liegen, aus dieser Kette ein Glied herauszunehmen, also das betreffende Getränke, so weit es im Inlande produzirt wird, von der Steuer zu befreien, so würde nicht vorgeschlagen werden können, dazu den Wein zu wählen, schon deshalb nicht, weil er gerade ein Verbrauchsgegenstand der bemittelten Klassen ist. Auch scheint dieser Grund wichtig genug, um der Schwierigkeit der Weinsteuer-Erhebung, einer Schwierigkeit, die übrigens hinsichtlich der Bier- und Branntweinsteuer nicht minder statt findet, die Wage zu halten.

Die Regierung habe vor und nach dem Abschlusse der Zollvereinsverträge auf die Erhebung einer Steuer von dem im Inlande erzeugten Wein nicht verzichten können noch wollen und da die Vereinsstaaten, welche Wein produziren, sich nicht dafür entschieden hätten, denselben ihrerseits im Inlande überhaupt oder in gleicher Höhe wie Preußen zu besteuern, so würde diesseits die Weinproduktion benachtheiligt und die Besteuerung des Weinverbrauchs illusorisch sein, wenn nicht beim Eingange vereinsländischen Weins eine Abgabe zur Ausgleichung erhoben würde. Daß der Fortbestand dieses Binnenzolles im Vereine zu beklagen sei, das sei vollkommen anzuerkennen; zu seiner Beseitigung führen aber zwei Wege, indem zu dem Ende der Verbrauch des inländischen Weins im Zollvereine entweder allgemein von der Steuer befreit oder allgemein und gleichmäßig von der Steuer getroffen werden müßte. Den ersten Weg habe bis jetzt die preußische Regierung, den zweiten hätten bis jetzt die Regierungen der anderen Vereinsstaaten nicht betreten wollen. So lange nun die Ausgleichungsabgabe thatsächlich bestehe, werde in Bezug auf die vorliegende Frage eine ihrer Wirkungen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, die Wirkung nämlich, daß die geringen Weinsorten, welche vorzugsweise von den kleinen Weinbauern produzirt und nicht ins Ausland versandt würden, vermöge der Ausgleichungsabgabe, die von allen Sorten in gleichem Betrage, also von den geringeren nach dem Werthe berechnet zu einem höhern Prozentsatze erhoben werde, eines gewissen Schutzes genössen, der mit dem freien Eingange aller vereinsländischen Weine aufhören würde. Für die besseren Weinsorten, welche vorzugsweise von den großen Weinbergbesitzern produzirt und auch ins Ausland versandt wür-

den, bestehe dieser Schutz nicht; sie hätten die Concurrenz der vereinsländischen Weine innerhalb des Zollvereins und im Auslande zu bestehen und für die genannten größeren Eigenthümer wäre mithin die Aufhebung der Weinsteuer ebenso gewiß ein unmittelbarer Gewinn, als sie die kleineren Produzenten wesentlich benachtheiligen würde. Die Wein-Produktion in Preußen sei durch den Anschluß der oberrheinischen Länder empfindlich getroffen worden, und wenn in Folge einer allgemeinen, gleichmäßigen Besteuerung der Weinproduktion in sämmtlichen Zollvereinsstaaten die gegenwärtig bestehende Ausgleichungsabgabe wegfalle, wenn dadurch die kleinen Weinbauer einen neuen Stoß erlitten, so könne man sich des neuen Zustands im Interesse der Einheit des Zollvereins freuen *ungeachtet*, aber gewiß nicht *wegen* dieser Benachtheiligung.

Fassen wir mit wenigen Worten das gewonnene Resultat zusammen, so ergiebt sich, daß der deutsche Weinhandel mit einheimischem Gewächs nach dem Auslande abgenommen hat; dasselbe gilt von der Einfuhr fremder Weine, indem die Quantität derselben trotz zunehmender Bevölkerung Deutschlands seit vielen Jahren ziemlich stationär geblieben ist. Ein verstärkter Zoll auf fremde Weine erscheint deßhalb nicht gerechtfertigt, indem jetzt schon die Eingangsabgabe vollkommen als Schutzzoll wirkt. Die preußischen Weine haben unverkennbar durch die Concurrenz mit den übrigen vereinsländischen Weinen, deren stärkere Verbreitung und Consumtion erwiesen ist, an Absatz verloren. Jedenfalls aber befindet sich die einheimische Weinproduktion nicht in der Lage, welche ihr im Interesse der sie fördernden Arbeiter zu wünschen wäre. Ob diese Lage durch künstliche Mittel zu bessern sei, die man zur Hebung des Handels mit einheimischen Weinen anwenden möchte, steht zu bezweifeln, da die natürlichen Ursachen, die unsichern und nur selten günstigen Weinerndten, dadurch nicht beseitigt werden.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift. (Stuttgart und Tübingen, Cotta. Jahrgang 7 Thlr. 10 Sgr.)

Schon früher als in unserem Vaterlande waren in England und Frankreich periodische Blätter entstanden, welche, obgleich alle wichtigen Tagesfragen und Zeitereignisse besprechend, doch nicht täglich, sondern wöchentlich, monatlich, oder vierteljährlich erschienen. Sie konnten deshalb begreiflich diejenigen Leser, welche nur nach *Neuigkeiten* jagen, unbekümmert um die Art, wie solche ihnen dargeboten werden, nicht befriedigen. Allein sie gewährten um so reichlichere geistige Genüsse derjenigen, immer zahlreicher werdenden Klasse von Lesern, die in den Erscheinungen und Bewegungen der Zeit nicht allein die Befriedigung einer müßigen Neugier, sondern Belehrung, Anregung zum Handeln und Nahrung für den Geist sucht. Diese Aufgabe hat für unser Vaterland die seit 10 Jahren erscheinende „Deutsche Vierteljahrs-Schrift" sich gemacht, und sie kann neben ihre außerdeutschen Schwestern hintreten, ohne besorgen zu müssen, von irgend einer derselben in den Schatten gestellt zu werden. Die Redaktion selbst sprach sich über Zweck und Mittel wie folgt aus:

„Was diese Zeitschrift zu erreichen wünscht, wäre für den jeweiligen Standpunkt der verschiedenen geistigen Richtungen, eine Reihe von leading articles, nicht im Geiste eines *Tagblatts*, sondern in dem einer *Vierteljahrs-Schrift* übersichtlich aufgefaßt, und zwar mit sorgfältiger Beobachtung des Nothwendigen und Praktischen, mit reiflicher Erwägung dessen, was gerade an der Zeit ist, mit gänzlicher Entfernung der Leidenschaften des Tages, mit deutscher Unparteilichkeit und deutschem guten Glauben und mit dem ruhigen würdigen Tone, welcher der Wissenschaft ziemt, und welcher allein einer guten Sache frommen kann."

Die bis jetzt vorliegenden 40 Hefte enthalten eine so große Menge der werthvollsten Artikel, daß (ganz abgesehen von der sonstigen begünstigten Stellung dieser Zeitschrift) schon ihr Inhalt sie zur Erlangung eines bedeutenden Einflusses befähigte und berechtigte. Wie sehr dazu auch der Umstand beigetragen hat, daß sie alle einigermaßen bedeutende Staatsbeamte, Gelehrte, Schriftsteller (wenn nicht unter ihren Mitarbeitern, doch sicher) unter ihren Lesern zählte, darf wohl kaum erwähnt werden. In diesem Kreise hat sie ihr Ansehen dadurch vornehmlich zu erhalten gewußt, daß sie (ohne deshalb gänzlich farblos zu werden) von dem Gebiete der schärfsten politischen Parteifragen sich fern hielt, daneben aber aller anderen Fragen mit Geschick sich bemächtigte und dann eine nicht selten sehr bestimmte Ansicht verfocht.

Dieser Vorsicht hat die deutsche Vierteljahrs-Schrift es wohl zu danken, daß sie fast allein von allen ähnlichen deutschen literarischen Unternehmungen mit Zensur und Polizei keine Kämpfe gehabt hat. Die jetzt vorliegenden 40 Hefte bilden eine kleine Bibliothek, deren Nutzungswerth durch das so eben erschienene, nach Fächern und innerhalb derselben nach der Zeitfolge geordnete, Register sehr erhöht wird. Die Zeitschrift ist auch für die Kunde des deutschen Staats- und Volkslebens eine der wichtigsten Quellen und wir sind deshalb verpflichtet, auf eine Reihe der in dieser Beziehung bedeutendsten Artikel die Aufmerksamkeit unserer Leser im Nachstehenden zu lenken: Deutschland und England Heft 16. — Auswanderung im Allgemeinen und nach Amerika insbesondere. 21 — Mittleres Europa. Ueber die Zunahme der Bevölkerung in demselben und die Besorgnisse vor einer Uebervölkerung. 27. — Goldproduktion. Ueber die Schwankungen derselben mit Rücksicht auf staatswirthschaftliche Probleme. Von A. v. Humboldt. 4. — Gemeinschaftliches Münzsystem. Ueber die Einführung desselben in den Zollvereinsstaaten. 9. — Ueber die Schwankungen des cirkulirenden Mediums in Europa und deren Einfluß auf die Geldpreise der Dinge in den letzten fünf Decennien. Von Nebenius. 13. — Das Decimalmünzwesen in Deutschland. Von E. Wedekind. 22. — Das deutsche Eisenbahnsystem als Mittel zu Vervollkommnung der deutschen Industrie, des deutschen Zollvereins und des deutschen Nationalverbandes überhaupt. 16. — Das deutsche Eisenbahnnetz, die fortschreitende Entwicklung desselben, und was dabei ganz besondere Beachtung verdient. 29. — Ueber deutschen Unterricht auf Gymnasien. Von A. Schott. 12. — Unser Unterrichtswesen im Verhältniß zur Nationalität. 13. — Das Turnen. Ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment. Von F. W. Klumpp. 18. — Der Religionsunterricht auf den Gymnasien. 37. — Die Gefängnißreformen in Deutschland. Von Emil Riecke. 24. — Die Gefängnißreform. 37. — Kultur. Statistik derselben im Geiste und nach den Forderungen des neusten Völkerlebens. 4. — Geistige Richtungen und Strebungen in Deutschland. Zur Orientirung in denselben. 7. — Zur deutschen Einigung. 29. — Unsere Ströme. 30. — Die deutschen Regierungen. Die Thätigkeit derselben gegen Innen. 38. — Deutsche gewerbwissenschaftliche Literatur. Welche Früchte hat dieselbe bisher getragen? 3. — Ueber das industrielle Maschinenwesen der neusten Zeit. Von Karmarsch. 7. — Frankreichs Handel mit dem Auslande, insbesondere mit Deutschland. Von Depping. 5. — Auswärtiger Handel. Die Freiheit und die Beschränkungen desselben, aus dem historischen Gesichtspunkt beleuchtet. Von F. List. 6. — Deutsche Vereinsstaaten und die Niederlande. Beleuchtung des zwischen beiden abgeschlossenen Handelsvertrags. Von H. F. Osiander. 8. — Handelsvertrag zwischen den Staaten des großen deutschen Zollvereins und den Niederlanden. Zur Beurtheilung desselben. Von A. v. Vinzer. 15. — Deutschland, das Meer und Dänemark. 17. — Der deutsche Handel. Erweiterung desselben und seines Einflusses durch Gesellschaften, Verträge und Ansiedelung. Von G. Höfken. 18. — Deutschland und die Donau. 19. — Rheinschiffahrt und Rheinhandel. Ein Ueberblick der Resultate der Rheinschiffahrtsordnung vom 31. März 1831. 19. — Twistfrage. Zur Orientirung über die Verschiedenheit der Interessen und Ansichten in derselben. 20. — Vereinsindustrie. Das Bedürfniß erhöhter Schutzzölle für einige Zweige derselben. Von Fr. Nebenius. 20. — Handels- und Schifffahrts-Vertrag. Ueber die Möglichkeit, einen solchen zwischen dem deutschen Zollverein und den Vereinigten Staaten von Amerika abzuschließen 21. — Die deutschen Staaten. Ueber deren gegenseitiges Verhältniß hinsichtlich der Verbindungsmittel. 22. — Die Seeschifffahrt Deutschlands und ihre Hebung durch eine gemeinsame Nationalflagge. 27. — Kaffe und Zucker. 28. — Der deutsche Schifffahrts- und Handelsbund, seine Nothwendigkeit und die Weise seiner Verwirklichung. 29. — Thee und Kakao 32. — Die deutsche Handelspolitik in ihrem Wendepunkt. 39. — Deutschland in bewaffnetem Frieden. 15. — Wissenschaftliche Zentralpunkte für das deutsche Bundesheer. Gedanken über die Begründung derselben. 26. — Kriegswissenschaftliche Vereine im deutschen Bundesheere. Andeutung über die Bildung derselben und deren Wirkungskreis. 28. — Militairverfassungen. Betrachtungen über dieselben in dem Zeitalter der Industrie. 32. — Die deutschen Offiziere. Betrachtungen über die Stellung derselben zu den übrigen Staatsdienern, und über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in der Offiziersbildung. 33. — Die gegenwärtig existirenden stehenden Heere, Betrachtungen über deren Verhältniß zu dem Zwecke der Staaten. 40. — Die Heilkunde und der Staat. 37. — Heimathwesen. Die Konflikte

der Intereſſen und Anſichten in Beziehung auf daſſelbe. 10. — Jüdiſche Fragen. Beiträge zur Löſung derſelben 1. — Hiſtoriſcher und philoſophiſcher Proteſtantismus. 11. — Religiöſe Kämpfe des gegenwärtigen Deutſchlands. Zur Orientirung in denſelben. Von A. Hauber. 14. — Die drei chriſtlichen Konfeſſionen, ihr Verhältniß zu einander und zu Deutſchland. Von Fr. Thierſch. 15. — Die Formen der Vertretung in den evangeliſchen Landeskirchen Deutſchlands mit dem Wider und Für. Von W. C. Kullen. 25. — Die Unionsverſuche ſeit der Reformation bis auf unſere Zeit. 33. — Der Bauernſtand. Tüchtige Fortbildung deſſelben, mit beſonderer Rückſicht auf die Errichtung von Ackerbauſchulen. Von Prof. Dr. Knaus. 15. — Die Ackerverfaſſung, die Zwergwirthſchaft und die Auswanderung. Mit einer Lithographie. 20. — Der Flurzwang in ſeinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu deſſen Beſeitigung (mit 2 Karten). 22. — Die Schafzucht und Wollkunde in Deutſchland. Die wiſſenſchaftliche Ausbildung derſelben. 32. — Privatwaldungen. Das Eingreifen der Regierung in die Bewirthſchaftung derſelben. Von Papius. 32. — Ueber die deutſchen Städte und die Verfaſſung in denſelben. 7. — Die Selbſtverwaltung der Gemeinden und Diſtrikte. 31. — Volkswirthſchaftslehre, deren jetziger Stand in Deutſchland. Von Schübler. 21. — Das Salinenweſen in Deutſchland, vorzüglich in pyrotechniſcher Beziehung. Von Fr. v. Alberti. 8. — Das deutſche Poſtweſen und die Idee eines großen deutſchen Poſtvereins. 14. — Das deutſche Poſtweſen und deſſen künftige Geſtaltung. Von Pz. 37. — Die Preſſe und das Jahrhundert. 21. — Preßgeſetz. Zur Verſtändigung über ein allgemeines deutſches. 33. — Blicke auf den Socialismus und Kommunismus in Deutſchland und ihre Zukunft. 26. — Deutſchlands nordweſtliches Grenzgebiet, insbeſondere das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg. 25. — Die deutſche Sprachgrenze nach ihrem gegenwärtigen Beſtand, ihren Urſachen und Anforderungen. 26. u. 27. — Staatswiſſenſchaftliche Fakultäten. Ueber die Errichtung derſelben auf den deutſchen Univerſitäten. 12. — Ueber Staatsdienſt-Prüfungen. 16. — Gelehrten- und Geſchäftsbildung in Deutſchland. 16. — Der jetzige Staatsdienſt, ökonomiſch betrachtet. 17. — Amtliche Vielſchreiberei. 21. — Vom Civil-Staatsdienſte. Betrachtungen über einige Verhältniſſe deſſelben nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geſetzgebung und der Doctrin. 25. — Der Staatsdienſt und die Staatsdiener in Deutſchland. 35. — Techniſche Beamten. Ueber deren Bildung und Stellung. Von R. F. 37. — Die Schulen der deutſchen Rechtsgelehrten. 7. — Rechtsphiloſophie in Deutſchland. Die gegenwärtige Kriſis derſelben. 8. — Deutſches Staatsrecht. Der gegenwärtige Stand der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung deſſelben. Erſter Artikel. 18. — Der deutſche Strafprozeß auf ſeiner neuen Entwickelungsſtufe. 29. — Die Majeſtät gegenüber dem deutſchen Volke. 30. — Deutſche Rechtswiſſenſchaft. Die Reform derſelben und der Beruf der Geſetzgebung. 31. — Strafverfahren. Die Zukunft deſſelben in Deutſchland. 33. — Ueber Provinzialſtände. 13. — Zur Verfaſſungsfrage in Deutſchland. 35. — Mittelſtände. Die Vorſorge und Verſorgungsanſtalten für dieſelben von R. Mohl. 3. — Organismus der Arbeit. Die Veränderungen in demſelben und ihr Einfluß auf die ſozialen Zuſtände. 10. — Ueber die Haupterſcheinungsformen der Sucht, ſchnell und mühelos reich zu werden, im Gegenſatze des Mittelalters und der neueren Zeit. 11. — Lebensmittel, Theuerung derſelben in Folge von Mißwachs, mit beſonderer Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland. 24. — Der Pauperismus und deſſen Bekämpfung durch eine beſſere Regelung der Arbeitsverhältniſſe. 27. — Pauperismus. Theorie und Praxis zur Bewältigung deſſelben. 29. — Die menſchlichen Lebensbedürfniſſe. Der Verbrauch derſelben in diätetiſcher, ſtatiſtiſcher und politiſcher Betrachtung. 32. — Die Theuerung, ihre Wirkung und Abwehr. 37. — Pauperismus und Induſtrie. 37. — Getreideernten, das Ergebniß derſelben im neunzehnten Jahrhundert. 38. Kornheuerungen. Zur Pathologie und Therapie derſelben. 38. — Theuerung und Hungersnoth. Verſuch über die Möglichkeit und die geeignetſten Mittel einer Abhülfe derſelben. 40. — Die Lebensverſicherungs-Anſtalten in Deutſchland. Die neueſten Ergebniſſe und Fortſchritte mit Andeutungen über die nationalökonomiſche Wichtigkeit dieſer Anſtalten. 17. — Die deutſchen Univerſitäten, ihre gegenwärtigen Mißſtände und deren Heilung. 6. — Höhere Univerſitätsſtudien. Die Vorprüfung und Vorbereitung zu denſelben. 10. — Deutſche Naturforſcher und Aerzte. Die Verſammlungen derſelben. 6. — Ueber das deutſche Vereinsweſen. Von Mone. 11. — Die deutſchen Gewerbvereine. Von Karmarſch. 12. — Deutſche Landwirthe. Unmaßgebliche Anſichten und Vorſchläge über den Betrieb und Geſchäftsgang der jährlichen Verſammlung derſelben. Von Prof. Dr. Kanaus. 14. — Landwirthſchaftliche Vereine. Ueber Organiſation und Wirkſamkeit derſelben. Mit beſonderer Beziehung auf das ſüdweſtliche Deutſchland. 23. — Das Volksſchriftenweſen und der allgemeine deutſche Volksſchriftenverein. 32. — Statiſtiſche Büreaus und ſtatiſtiſche Privatvereine. Die Errichtung derſelben. Von J. v. W. 35. — Ueber den Grund, das Weſen und die Grenzen des Rechts der Erzeuger an den Schöpfungen der Kunſt und Wiſſenſchaft. Von Dr. Schellwitz. 5. — Das literariſche Eigenthum und ſeine Fortbildung in Deutſchland durch Geſetzgebung und Praxis nachgewieſen an dem Schelling-Paulus'ſchen Rechtsſtreite. 30. — Das deutſche Journalweſen. 5. — Das deutſche Zeitungsweſen. 9. — Die Zeitungen und ihre Leſer. 18. — Zollverein. Ueber die Entſtehung und Erweiterung des großen deutſchen. Von Nebenius. 2. — Großer deutſcher Zollverein. Ueber die Wirkungen deſſelben und die

Entwicklung ſeiner Geſetzgebung. Von Fr. Nebenius. 9. — Antwerpen als Aus- und Einfuhrhafen des deutſchen Zollvereins. Von Jakob Oberbauer. 34. — Die Zollvereinsinduſtrie, vom praktiſchen Standpunkte aus beleuchtet. 28. — Zollverein. Ein Wort über die Gewerbeausſtellungen deſſelben. 29. — Verſuch einer Zollvereinsverfaſſung. 36. — Zollverein. Konſulate deſſelben. 40. — Zunftweſen und Gewerbefreiheit mit Anſichten über Vermittlung, Uebergang und Rekonſtruktion. 8. — Die Zwangsarbeitshäuſer, ihre Zöglinge und die Vereine. 27.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

Auswanderungen aus dem Regierungsbezirke Trier, im Jahre 1847.

Vom Königl. Geh. Regierungsrath Bärſch.

Vom 1. Januar bis zum 31. December 1847 ſind aus den 13 Kreiſen des Regierungsbezirks Trier 4112 Perſonen (1175 Männer, 710 Frauen, 1151 Söhne und 1076 Töchter) ausgewandert. Die bedeutendſten Auswanderungen fanden in den Kreiſen Saarburg (739 Perſonen) und Landkreis Trier (519), die wenigſten im Kreiſe Daun (34) ſtatt. Im Monate März wanderten 1422 Perſonen, im April 1054, dagegen im November nur 23 aus. Von den Auswanderern zogen nach Nord-Amerika 3196 Perſonen, Braſilien 30, Algier 535, Frankreich 275, Belgien 12, Oeſterreich 2, Luxemburg 22, Bayern 21, dem Fürſtenthum Birkenfeld 8, dem Oberamte Meiſenheim 3, Kurheſſen 1, Großherzogthum Heſſen 2, Sachſen-Koburg-Gotha 1, Mecklenburg-Schwerin 1, Würtemberg 1, Naſſau 2. Dieſe Angaben ſind durch die von den Königl. Landräthen beantragten und von der Königl. Regierung ertheilten Entlaſſungsurkunden begründet, gewiß iſt es aber, daß noch mehrere Familien ausgewandert ſind, ohne die Entlaſſung aus dem Unterthanenverbande nachgeſucht und erhalten zu haben. Dies ergiebt ſich beſonders aus dem nach amtlichen Berichten aufgeſtellten Nachweiſe der Auswanderungen, welche vom 1. October 1846 bis zum 30. September 1847 ſtatt gehabt haben. Nach dieſem wurden Entlaſſungsurkunden für 648 männliche, 608 weibliche Perſonen unter 14 Jahren und für 1307 männliche, 870 weibliche Perſonen über 14 Jahren, zuſammen 1955 männliche, 1478 weibliche, überhaupt 3433 Perſonen, aus 360 Ortſchaften ertheilt. Dieſe nahmen ein Vermögen von 488300 Thlrn. mit. Ueber See wanderten 3196 Perſonen mit 453800 Thlrn. aus. Ohne Entlaſſungsurkunden nachgeſucht und erhalten zu haben, wanderten 25 männliche, 26 weibliche Perſonen unter 14 Jahren und 164 männliche, 71 weibliche Perſonen über 14 Jahren, zuſammen 189 männliche, 97 weibliche, überhaupt 286 Perſonen aus 72 Ortſchaften mit 23700 Thlrn. Vermögen aus. Das Kapital-Vermögen, welches dem Regierungsbezirke Trier durch dieſe Auswanderungen entzogen worden iſt, beträgt daher wenigſtens 516000 Thlr. Durch die Verſteigerungen von Grundgütern, welche die Auswanderer vornahmen, iſt der Werth der Grundſtücke in mehreren Kreiſen um ein Drittheil, ſogar um die Hälfte in einigen Gemeinden, im Werthe gefallen. Die Güter ſind zwar meiſtentheils von Einſaſſen angekauft worden, indeſſen haben ſich dieſe oft durch die niedrigen Preiſe verleiten laſſen, Ankäufe zu machen, die ihr Vermögen überſtiegen und ſie nöthigten, Wucherern in die Hände zu fallen. Dieſen haben auch die Auswanderer ihren Tribut entrichten müſſen. Die Güter mußten auf Zeit verkauft werden, um aber gleich Geld zu erhalten, verkauften die Auswanderer die Verſteigerungs-Protokolle mit 15, mit 20, ja ſogar mit 30 pCt. Rabatt. Einige reiche Juden haben bei dieſen Geſchäften bedeutenden Gewinn gemacht. Ueber das Schickſal der Ausgewanderten in fernen Welttheilen fehlt es zur Zeit noch an beſtimmten Nachrichten. Es wäre aber wohl wünſchenswerth, daß ſolche eingezogen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden. Das harte Schickſal welches viele Familien betroffen hat, die ſtatt des Glückes das ſie jenſeits des Oceans zu finden hofften, nur in Hunger, Kummer und Elend in dem fernen Lande leben, würde wenigſtens die Verſtändigeren abhalten, ſich und ihre Familien in ein Unglück zu ſtürzen, welches ſie um ſo mehr drücken muß, da es ſelbſt verſchuldet iſt. Mehrere Familien ſind in das Vaterland zurückgekehrt, noch bei Zeiten durch die Schaaren der Unglücklichen gewarnt, welche aus Amerika, beſonders aber aus Algier, im größten Elende zurück kamen. Wie der Tod unter den Ausgewanderten des hieſigen Regierungsbezirks zu Algier gewüthet hat, beweiſet eine Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators am hieſigen Landgerichte vom 23. October v. J. (Amtsblatt S. 296) wonach ihm die Todtenſcheine von vierundfunfzig in Algier verſtorbenen Perſonen, welche aus dem Bezirke des Landgerichts dahin gezogen, überſandt worden ſind, um die Eintragung in die Sterberegiſter zu veranlaſſen.

Der Nachricht, daß die Preußische Regierung die Auswanderungsfrage beim Bundestage zur Verhandlung bringen wolle, wird von der „Köln. Zeitung" mit Bestimmtheit widersprochen, zugleich aber mitgetheilt, daß gegenwärtig im Ministerium des Innern die Materialien zusammengetragen werden, um hiernächst einer Kommission vorgelegt zu werden, welche erstens die Ursachen der jetzt herrschenden Auswanderungslust prüfen und Mittel zur Abwendung derselben in Vorschlag bringen und zweitens Vorschläge zur Fürsorge für die Auswanderer, so lange sie nicht Unterthanen eines anderen Staates geworden sind, machen soll. Die Köln. Ztg. erwähnt, daß der Abgeordnete Mohr in seiner Petition an den Vereinigten Landtag die Zahl der aus dem Regierungsbezirke Trier vom 1. Oktober 1845 bis 30. September 1846 Ausgewanderten auf 5067 Personen mit einem Kapitale von 643039 Thlr. angegeben hat, und sie fügt die sprechende Thatsache hinzu, daß im ganzen Preuß. Staate vom 1. Okt. 1844 bis 30. Sept. 1845 überhaupt 9239 Personen mit einem Kapitale von 1,681035 Thlr., und im gleichen Zeitraume 1845 bis 1846 16662 Personen mit einem Kapitale von 2,515957 Thlrn., in den beiden erwähnten Jahren also zusammen 25901 Personen mit einem Kapitale von 4,196992 Thlr. ausgewandert sind. Diesen Zahlen zufolge, welche im laufenden Jahre noch bedeutend angewachsen sind, würde durchschnittlich auf jeden einzelnen Auswanderer ein Kapital von 162 Thlrn., auf die Familie ein solches von 810 Thlrn. kommen. Hieraus erhellt unbestreitbar, daß die Auswanderung keineswegs vorzugsweise unter den unvermögenden Klassen stattfindet. Es kann daher auch nicht befremden, daß alle zur Dämpfung der Auswanderungslust ergriffenen Maaßregeln fruchtlos bleiben müssen, sobald sie nicht auf den Grund der Sache dringen. Immerhin aber haben die von der Regierung zum Schutze der Auswanderer getroffenen Anordnungen, als Beschränkung der unzuverlässigen Auswanderungs-Agenturen, Entfernung oder Bestrafung der Winkel-Agenten, Verwarnungen durch die Landräthe, in soweit sie dem Leichtsinn entgegentreten, Anspruch auf Anerkennung.

VIII. Literatur und Kritik.

Die Waisenfrage, oder die Erziehung verwaiseter und verlassener Kinder in Waisenhäusern und Privatpflege. Aus dem Gesichtspunkte der Humanität und Staatsökonomie nach Thatsachen und eigenen Erfahrungen dargestellt und beurtheilt von Dr. J. C. Kröger. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der Waisen- und Armenpflege. Altona bei Hammerich. 1848.*)

Der Verf. behandelt in dem vorliegenden Werke eine Lebensfrage der jetzigen Zeit. Nur zu lange schon haben wir angestanden, in dem aufkeimenden Geschlechte die Quelle der zunehmenden Armuth zu verstopfen, nur zu lange schon haben wir gezögert, dies auf die rechte Weise zu thun. Die Ursachen des Uebels und der heranziehenden Gefahr sind sowohl physischer als moralischer Natur. Die ersteren erheischen unmittelbare Hülfe und Unterstützung, und nehmen die eigentliche Thätigkeit der Armenpflege in Anspruch. Die schwere Krankheit unserer Zeit aber von Innen heraus zu heilen, kann nur einer besseren Erziehung und einem besseren, auf das sociale Leben selbst hinwirkenden Unterrichte gelingen, welcher auch bis auf die reiferen Altersstufen sich erstreckt. Es ist hier nicht der Ort, die Mängel zu besprechen, an welchen nach unserer innersten Ueberzeugung der Unterricht, welcher den Kindern der ärmeren Volksklassen zu Theil wird, dermalen leidet, und zu entwickeln, auf welche Weise Haus und Schule in Verbindung gesetzt werden können, zur Erreichung des Zieles. Stromeyer hat in seinem Buche: Abhülfe der Arbeiternoth durch Organisation der Arbeit manches beachtenswerthe Wort darüber gesagt. Für die Unterweisung der Erwachsenen haben die Handwerker-Vereine den Weg angebahnt.

Dr. K. theilt sein Werk in drei Abschnitte, und spricht in dem ersten über die Nothwendigkeit der Sorge für verwaiſete und verlassene Kinder, in dem zweiten über Waisenhaus- und Kosterziehung vom historischen Standpunkte aus, und im dritten über Waisenhaus- und Kosterziehung im Besonderen, und stellt im Schlußworte dasjenige zusammen, was er für die bessere Einrichtung der Waisenhäuser vorschlägt.

Die Nothwendigkeit der ernstesten Sorge für die verlassenen Kinder geht aus der großen, stets wachsenden Zahl derselben hervor. Hier zeigt sich wiederum der Werth der statistischen For-

*) Eine vergleichende Darstellung der öffentlichen Sorge für Waisen, aus den Akten des Herausgebers, wird demnächst folgen.

ſchung, indem ſie uns auf einen Standpunkt ſtellt, von dem aus wir einen Ueberblick über das Ganze gewinnen können. In Frankreich waren nach Angabe des Verfs. im Jahre 1833: 127507 Findelkinder, d. h. 1 auf 256 Einwohner. In Paris ſelbſt ſtieg in den erſten 150 Jahren die Zahl in geometriſcher Progreſſion, von 372 im Jahre 1640, bis auf 4871 im Jahre 1835. In Belgien war 1834 das Verhältniß 1 : 450 Einwohner. Spanien hat in 69 Findel- und Waiſenhäuſern jährlich 12400 Kinder. In Venedig kommt auf 320 Einwohner 1 Kind und in Mailand betrug 1835 die Zahl der verlaſſenen ein Drittel aller Kinder. In Oeſterreich waren 1835: 16392 und in Petersburg und Moskau allein 1833: 52448 Kinder.

In England liegt die Unterſtützung der Verwaiſeten den Kirchſpielen ob, und die Summe, welche jährlich darauf verwendet wird, beträgt etwa 5 Mill. Pfd. In Preußen kommt 1 Kind auf 225 Einw. und in Deutſchland beträgt die Zahl der verwaiſeten, verlaſſenen und verwahrloſeten Kinder, welche nicht blos Unterricht, ſondern auch Erziehung vom Staate bedürfen, gegen 200000. — In Bezug auf das, was im erſten Abſchnitte noch über die Forderung der Humanität und die Pflicht des Staates, über die nachtheiligen Folgen der Vernachläſſigung und die Vortheile einer zweckmäßigen Erziehung der hülfsbedürftigen Kinder geſagt iſt, verweiſen wir auf das Werk ſelbſt.

Im zweiten Abſchnitte S. 20—37 giebt der Verf. eine geſchichtliche Ueberſicht über die Entſtehung und die Zunahme der Waiſenhäuſer von Conſtantin und dem Biſchof Baſilius von Cäſarea 370 an bis in die neueſte Zeit, führt die allgemeinen Anklagen gegen dieſelben auf, und ſetzt die Nachtheile der Koſterziehung im Allgemeinen auseinander.

Der dritte Abſchnitt, welcher den Haupttheil des Werkes bildet, zerfällt in ſechs Unterabtheilungen, und betrachtet die Waiſenhaus- und Koſt-Erziehung in Bezug auf die körperliche Wohlfahrt, die geiſtige und ſittliche Bildung, die Brauchbarkeit und das Fortkommen der Waiſen, die Beaufſichtigung und Leitung der Waiſenhäuſer und auf die Staatsausgaben. Der Verf. giebt der Erziehung in den Waiſenhäuſern durchaus den Vorzug vor der Koſterziehung, und wir ſtimmen ihm von ganzem Herzen bei, vorausgeſetzt, daß das Familienleben in die öffentlichen Anſtalten verpflanzt werde. Dr. K. entwickelt die Art und Weiſe, wie dies geſchehen könne, und hat die Möglichkeit der Ausführung, ſo wie den daraus entſpringenden Segen in ſeiner langjährigen Amtsthätigkeit am Hamburger Waiſenhauſe ſelber erprobt. Was er aus ſeiner Erfahrung von dem Schickſale der meiſten Koſtkinder mittheilt, iſt erſchütternd. Mit Unwillen und Wehmuth erkennt man, daß die armen Familien (denn nur dieſe finden ſich in der Regel dazu willig) in Pflege gegebenen, fremder Aufſicht überlaſſenen und fremder Willkür preisgegebenen Kinder mit Sorgloſigkeit und Kälte, mit Härte und Grauſamkeit behandelt werden, daß ihnen von der Habſucht ihrer ſogenannten Pfleger, welche von ihren kleinen Dienſten nicht früh genug Vortheil ziehen können, Arbeiten aufgebürdet werden, welche ihre Kraft brechen und den Frohſinn ihrer Jugend vernichten, daß ſie der Gegenſtand der Launen eigenſinniger Weiber und des Zornes roher Männer werden, und daß in dem Gefühle unwürdiger Mißhandlungen das Wohlwollen und die Liebe erſtickt werden und Haß und Groll ihr Herz beſchleichen. — Man vergleiche S. 28—36, S. 88, S. 174 ff.

In Berlin, wo zur Zeit viele Waiſen in Koſt gegeben werden, ſind drei Männer damit beauftragt, die Pflege und Behandlung der Kinder in einem beſtimmten Bezirke zu überwachen und wöchentlich einmal Bericht zu erſtatten. Geſetzt nun, jene Männer hätten den redlichen Willen, der übernommenen Pflicht treulich nachzukommen, werden ſie das auszuführen im Stande ſein? Wird der Zweck dadurch erreicht werden können?

Was die Beaufſichtigung und Leitung der Waiſenhäuſer betrifft, ſo bezweifeln wir, daß man überall und namentlich in Preußen ſich bald werde entſchließen können, dieſelbe ſo zu handhaben, wie der Verfaſſer es will, und wie allein ſie ſegensreich wirken kann. Die büreaukratiſche Verwaltung der öffentlichen Anſtalten iſt nämlich ſo geläufig und daher bequem geworden, und wirft für Manchen ſo nicht zu verachtende Emolumente ab, daß nicht wohl zu hoffen ſteht, die jetzige Adminiſtrationsweiſe werde leicht aufgegeben werden. Die perſönlichen Intereſſen haben ſtets den Vorrang vor den allgemeinen behauptet. —

In Bezug auf den Koſtenpunkt giebt der Verf., nachdem er nachgewieſen, daß die Ausführung ſeiner Vorſchläge keinen bedeutenden Aufſchlag gebe, zu bedenken: „daß es ein Budget gebe, welches mit einer ſchrecklichen Regelmäßigkeit bezahlt werden müſſe, das der Gefängniſſe, Zuchthäuſer ꝛc.“

Mit großem Intereſſe haben wir das Werk geleſen, und ſprechen den innigen Wunſch aus, daß die Worte des Verfaſſers diejenige Anerkennung und Beherzigung finden, welche ſie verdienen, und daß Communal- und Staatsbehörden ſich bewogen fühlen möchten, die Vorſchläge eines Menſchenfreundes und erfahrnen Erziehers zu prüfen und ins Leben zu rufen. — Man ſtreue die Saat aus, die reiche Ernte wird nicht ausbleiben.

Dr. Waldäſtel.

Heft 2. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel: Die Schule in Preußen (Fortsetzung, z. v. Heft XII. Jahrg. 1847. S. 1076).
2. Landwirthschaftliche Zustände Ober-Bayerns. Vom Prof. Dr. Fraas in München.
3. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. (Von einem Württemberger.) Fortsetzung aus Jahrg. 1847 Heft I. S. 47.
4. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach. Vom Regierungs-Rath Burchhardt in Weimar.
5. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin, mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Von Ernst Boll. Erster Artikel. (Schluß, z. v. Jahrg. 1847. S. 1098.)
6. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847. Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt von G. W. Oehlrich in Hamburg.
7. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes. Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin. Vierter Artikel. (Fortsetzung aus Jahrg. 1847. S. 1037.)
8. Einige statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. Vom Dr. Freiherrn v. Reden.
9. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten. Vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D. Zweiter Artikel: Oesterreich (z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.).
10. Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. (Von einem Bewohner Wiens.)
11. Sparkassen im Königreich Sachsen. Vom Dr. v. Mangoldt in Dresden.
12. Landwirthschafts- und Gewerb-Schulen in Baiern, nebst den Lehrgegenständen, den Lehrern und der Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen, am Schlusse des Schuljahrs 1846—47, zusammengestellt nach den Jahresberichten von F. E. St. (z. v. Jahrg. 1847. S. 382.)
13. Deutsche Kalender. Vom Dr. Rutenberg in Berlin.

Vom Herausgeber sind früher erschienen:

1. Der Mehlhandel Deutschlands nach Amerika; Hannover 1838. 11¼ Sgr.
2. Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands; Hannover 1838. 1 Thlr.
3. Das Königreich Hannover statistisch beschrieben. 2 Bde. Hannover 1839. 4 Thlr.
4. Kultur-Statistik des Kaiserreichs Rußland. Berlin 1843. 3⅔ Thlr.
5. Die Eisenbahnen Deutschlands, geschichtlich-statistische Darstellung. Berlin 1843 bis 1847; 2te Auflage des ersten Bandes 1846. 6 Bde. nebst Supplementen und alphabetischem Register. 27 Thlr. 25 Sgr.
6. Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik. Berlin 1844. 4½ Thlr.
7. Deutsches Eisenbahn- und Dampfschiff-Buch. Berlin 1845; 2te Aufl. 1846. Eisenbahnbuch 1½ Thlr. Dampfschiffbuch 1⅓ Thlr.
8. Denkschrift über die Oesterreichische Gewerbe-Ausstellung in Wien 1845. Berlin 1846. 24 Sgr.
9. Eisenbahnjahrbuch für Bahnbeamte und Staatsbehörden. Berlin, Jahrgänge 1846, 1847. Erster Jahrgang 2 Thlr. 8 Sgr.; zweiter Jahrgang 3 Thlr. 14 Sgr.
10. Die Eisenbahnen Frankreichs, geschichtlich-statistische Darstellung. Berlin 1846. 3⅓ Thlr.
11. Vergleichende Kultur-Statistik der Großstaaten Europas. Berlin 1846—48. 2¼ Thlr.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

2. Heft. Februar 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

hilf rede

Inhalts-Nachweisung.

Seite

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik (nichts).

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen (nichts).

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Director Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel. Statistik der Schule im Königreiche Preußen. (Fortsetzung aus Jahrg. 1847. Seite 1076.) 97

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Zustände Ober-Bayerns. Vom Prof. Dr. Fraas in München . 107

2. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. Von einem Württemberger. (Fortsetzung von Heft I. S. 47.) 112

3. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin, mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Von Ernst Boll. Erster Artikel. (Schluß aus Jahrg. 1847. S. 1098.) 124

4. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach. Vom Regierungs-Rath Burckhardt in Weimar 130

5. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847. Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt von H. W. Oehlrich in Hamburg 135

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes. Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin. Vierter Artikel. (Fortsetzung aus Jahrg. 1847. S. 1037.) 142

2. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands. Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Professor L. Stein in Kiel. . . 159

3. Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. Von einem Bewohner Wiens 177

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Deutsche Kalender. Vom Dr. Rutenberg in Berlin 187

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern (nichts).

VIII. Literatur und Kritik (nichts).

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel.

Statistik der Schule im Königreiche Preußen.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1847. Seite 1076.)

Nach dem Budget des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für das Jahr 1847 wurden excl. der Schullehrerseminarien für den Elementarunterricht 252754 Thlr. verausgabt, und unter den für Cultus und öffentlichen Unterricht gemeinschaftlichen Ausgaben kommen vor: a. zur Verbesserung der äußern Lage des geistlichen und Lehrer-Standes und Steuervergütigungen 199470 Thlr., b. zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, so weit solche auf einer rechtlichen Verbindlichkeit der Staatskassen beruhen, 143547 Thlr., zusammen 343017 Thlr. In neuester Zeit hat die preußische Staatsregierung es sich zur Aufgabe gestellt, das Minimum jeder Schulstelle auf 100 Thlr. zu bringen und es sind, um diesen Zweck zu erreichen, von dem Könige 45000 Thlr. auf unbestimmte Zeit jährlich verwilligt worden. Der geschichtlichen Merkwürdigkeit wegen fügen wir noch die Beckendorfer Gehaltstabellen vom Jahre 1825 hinzu, welche so viel Aufsehen gemacht haben.

Nachweisung der Endresultate aus den über das Einkommen der Stadt- und Landschullehrer angelegten Haupt-Classifications-Tabellen.

Es sind vorhanden Stadtschullehrer-Stellen	Evangelische	Katholische	Summa beider	Es sind vorhanden Stadtschullehrer-Stellen	Evangelische	Katholische	Summa beider
unter 50 Thlr. jährl. Einkommens	68	54	122	zwischen 400 Thlr. und 450 Thlr.	108	6	114
zwischen 50 Thlr. und 100 Thlr.	298	195	493	" 450 " " 500 "	50	9	59
" 100 " " 150 "	447	295	742	" 500 " " 550 "	35	2	37
" 150 " " 200 "	506	188	694	" 550 " " 600 "	102	2	104
" 200 " " 250 "	443	113	556	" 600 " " 650 "	7	.	7
" 250 " " 300 "	344	48	392	" 650 " " 700 "	3	.	3
" 300 " " 350 "	237	24	261	" 700 " " 1200 "	3	.	3
" 350 " " 400 "	139	19	158		2790	955	3745

Der Durchschnitt des Einkommens für eine Stadtschullehrer-Stelle ist jährlich 212 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Es sind vorhanden Landschullehrer-Stellen	Evangelische	Katholische	Summa beider	Es sind vorhanden Landschullehrer-Stellen	Evangelische	Katholische	Summa beider
unter 10 Thlr. jährl. Einkommens	263	60	323	zwischen 180 Thlr. und 200 Thlr.	333	81	424
zwischen 10 Thlr. und 20 Thlr.	641	216	857	" 200 " " 220 "	209	47	256
" 20 " " 40 "	1652	635	2287	" 220 " " 250 "	222	31	253
" 40 " " 60 "	2002	824	2826	" 250 " " 300 "	221	23	244
" 60 " " 80 "	2116	841	2957	" 300 " " 350 "	124	8	132
" 80 " " 100 "	1807	1026	2833	" 350 " " 400 "	82	2	84
" 100 " " 130 "	1652	766	2418	" 400 " " 450 "	12	.	12
" 130 " " 150 "	869	283	1152	" 450 " " 500 "	6	.	6
" 150 " " 180 "	749	292	1086		13005	5135	18140

Der Durchschnitt des Einkommens für eine Landschullehrer-Stelle ist jährlich 85 Thlr. 19 Sgr.

Nach späteren officiellen Angaben waren im Jahre 1833 in der preußischen Monarchie 3800 Stadtschullehrerstellen mit einem Gehalte von 800000 Thlr. und 20500 Landschullehrerstellen mit einem Gehalte von 1,600000 Thlr., so daß der Gehalt eines Stadtschullehrers durchschnittlich 210 Thlr. 16 Sgr. und der eines Landschullehrers durchschnittlich 78 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Sgr. betrug.

Wir geben weiter eine allgemeine Uebersicht der öffentlichen Elementarschulen im preußischen Staate zu Ende des Jahres 1843.

Oeffentliche Elementarschulen im preußischen Staate zu Ende des Jahres 1843.

Regierungs-Bezirke	Elementarschulen in den Städten							Elementarschulen auf dem Lande						
	Zahl der Schulen	Lehrpersonal: fest angestellte Lehrer	Lehrpersonal: Hülfslehrer	Lehrpersonal: Lehrerinnen	Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen: Knaben	Mädchen	Zusammen	Zahl der Schulen	Lehrpersonal: Fest angestellte Lehrer	Hülfslehrer	Lehrerinn.	Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen: Knaben	Mädchen	Zusammen
1. Königsberg .	119	241	48	34	10813	10003	20816	1430	1448	89	3	47900	45748	93648
2. Gumbinnen .	33	67	1	5	2390	2300	4690	1035	1023	100	.	40657	39830	80487
3. Danzig . . .	86	108	3	49	5758	4322	10080	549	564	2	19	20544	19720	40264
4. Marienwerder	97	149	13	8	6896	6490	13386	936	939	.	.	30839	29078	59917
5. Posen . . .	190	353	10	126	17274	16506	33780	958	882	44	512	44653	43328	88081
6. Bromberg .	118	181	7	14	7407	6961	14368	540	527	11	2	18525	17169	35694
7. Stadt Berlin	116	193	247	147	12309	11656	23965	.	.	.	.	.	.	.
8. Potsdam . .	121	370	9	62	17041	17111	34152	1401	1441	19	9	46403	44687	91090
9. Frankfurt . .	121	339	7	19	16934	16530	33464	1148	1204	31	1	46969	46345	93314
10. Stettin . .	72	175	13	21	8790	8045	16835	1010	1008	28	5	30782	29566	60348
11. Köslin . . .	24	52	4	3	2302	1952	4254	951	929	74	.	25387	24580	49967
12. Stralsund .	57	59	4	30	2591	1954	4545	321	317	8	35	8956	8258	17214
13. Breslau . .	156	291	58	48	15996	17314	33310	1340	1229	251	2	70914	69924	140838
14. Oppeln . . .	77	201	27	4	10465	9870	20335	839	839	260	.	67690	66899	134589
15. Liegnitz . . .	130	217	41	7	10385	10515	20900	1198	997	223	.	54971	55716	110687
16. Magdeburg .	129	345	28	45	15585	16477	24062	937	1006	21	4	37446	37068	74514
17. Merseburg .	149	297	42	14	16497	16384	32881	1115	1114	44	1	44019	43864	87883
18. Erfurt . . .	70	166	12	25	7501	6962	14463	431	438	8	.	20309	19564	39873
19. Münster . .	99	62	7	56	6899	6826	13725	420	343	27	78	24430	23270	47700
20. Minden . .	99	123	14	32	6899	6857	13756	462	419	73	16	31728	29855	61583
21. Arnsberg . .	117	176	5	32	11952	11195	23147	697	690	27	28	35773	33097	68870
22. Köln	117	81	96	53	9180	8279	17459	442	398	101	37	29801	27391	57192
23 Düsseldorf .	237	294	167	20	27651	25614	53265	534	555	133	5	40374	37718	78092
24. Koblenz . .	100	105	4	32	6686	6561	13250	908	838	74	23	37555	35999	73554
25. Trier	46	59	3	27	3964	3553	7517	811	759	61	55	35133	34135	69268
26. Aachen . . .	81	82	14	51	6126	5231	11357	442	424	87	4	28875	25005	53880
Summa .	2761	4789	884	964	266291	255471	521762	20885	20361	1796	837	918573	887811	1,806384

Demnach giebt es im preußischen Staate

	Schulen	fest angest. L.	Hülfsl.	Lehrerinnen	Knaben	Mädchen	Zusammen
a. in der Stadt	2761	4789	884	964	266291	255471	521762
b. auf dem Lande	20885	20361	1796	837	918573	887811	1,806384
	23646	25150	2680	1801	1,184864	1,143282	2,328146

Also auf einen fest angestellten Lehrer durchschnittlich 93 Kinder, was allerdings sehr viel ist, und auf eine Schule fast 100 Kinder.

Aus diesen Angaben geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß, da die Schülerzahl zur Einwohnerzahl sich ungefähr wie 1 : 6 oder 7 verhält, jetzt fast alle schulfähigen Kinder in Preußen Schulunterricht genießen. Dessenungeachtet giebt es jetzt in Preußen noch eine nicht unbedeutende Zahl Bewohner, die ohne alle Schulbildung aufgewachsen sind, wie man dieses aus den Tabellen über die eingestellten Ersatzmannschaften sieht.

Es liegen mir die Tabellen vor von den Jahren $18\frac{38}{39}$ bis $18\frac{45}{46}$. Sie geben zugleich den besten Beweis über die unausgesetzten Bemühungen der preußischen Staatsregierung um die größere Ausbreitung der Elementarschulbildung. Im Jahre $18\frac{38}{39}$ betrug nämlich die

Durchschnittszahl derer, welche ohne alle Schulbildung bei den Ersatzmannschaften befunden wurden, in der ganzen Monarchie: 10,17 und im Jahre 18$\frac{5}{6}$ nur 6,32, also fast 4 Proz. weniger innerhalb 7 Jahren.

Die Provinzen Posen, Preußen (besonders Westpreußen), Schlesien (Oppeln) und Rhein (Aachen, Cöln, Düsseldorf) enthalten die größte Zahl solcher ungebildeten Bewohner.

Ohne alle Schulbildung wurden nämlich bei den Ersatzmannschaften gefunden in den Regierungsbezirken: Posen 34,00, Bromberg 27,30, Marienwerder 13,77, Oppeln 13,80, Danzig 12,42, Aachen 10,61, Königsberg 7,07, Gumbinnen 6,76, Cöln 6,19, Düsseldorf 5,23, Minden 2,73, Arensberg 2,08; in den übrigen Regierungsbezirken von 1,70—0,30.

Nach den Provinzen ergab sich folgendes Resultat: Posen 30,17, Preußen 9,62, Schlesien 6,02, Rhein 4,89, Westfalen 2,09, Brandenburg 1,49, Pommern 1,21, Sachsen 0,49.

Noch bleibt uns übrig, der Statistik des Geistes zu gedenken, welcher in der preußischen Schule herrscht. Eine solche Statistik hat ihre großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten und es kommt bei der Entwerfung derselben viel auf den Standpunkt an, auf den man sich stellt. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß der gesammte Elementarunterricht durch den Einfluß der Pestalozzianer von der Mehrzahl der Lehrer rationell betrieben werde; besonders werden für das Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen zweckmäßige Methoden angewendet und die Buchstabirmethode dürfte wohl nur in wenigen Schulen noch zu finden sein. Besonders gilt das von den Schulen, in welchen Seminaristen arbeiten. Mehr dagegen scheint der Religionsunterricht und der deutsche Sprachunterricht zu wünschen übrig zu lassen. Nicht verschwiegen darf jedoch werden, daß ein besonnener Kenner des preußischen Elementarschulwesens, der Regierungsrath Weiß in seiner Schrift: Erfahrungen und Rathschläge ꝛc. Bd. I. S. 1. über dasselbe urtheilt, daß es im Ganzen auf der Stufe der Mittelmäßigkeit stehe.

Von Seiten der Staatsregierung hat man sich veranlaßt gefunden, die Elementarschullehrer vor ordnungswidrigen Parteibestrebungen zu warnen; auch giebt es wohl eine nicht geringe Anzahl unter ihnen, die eine Emancipation der Schule von der Kirche wünschen, so wie eine Theilnahme an dem Schulvorstande als ordentliche Mitglieder. Besonders groß war die Aufregung unter ihnen wegen ihres niedrigen Gehaltes. Andere lobten wieder den Geist, der die Elementarschullehrer erfülle und stellten ihre Forderung eines angemesseneren Gehaltes als billig und gerecht dar.

Wir haben uns bei der Darstellung der preußischen Elementarschule rein objectiv gehalten, weil wir sie aus eigener Anschauung nicht kennen und ein Urtheil über die Verfassung derselben nur dann erst von uns gegeben werden soll, wenn wir am Schlusse unsers ganzen Unternehmens stehen. Wer subjective Urtheile von Männern, welche durch ihre Thätigkeit im Elementarschulwesen Preußens sich ausgezeichnet haben, kennen lernen will, den verweisen wir auf die Erfahrungen und Rathschläge von Weiß, auf die rheinischen Blätter von Diesterweg und auf den jetzigen Standpunct des gesammten preußischen Volksschulwesens von Harnisch.

Genau mit der Elementarschule hängen die Schullehrer-Seminarien zusammen, da sie die Anstalten sind, in welchen die Lehrer für die Elementarschulen gebildet werden. Wir finden uns deßhalb auch veranlaßt, sie sogleich nach der Elementarschule zu behandeln.

2. Die Schullehrer-Seminarien.

Hauptquellen zur Kenntniß der preußischen Schullehrer-Seminarien sind: Harnisch das Weißenfelser Schullehrer-Seminar 1838. — Derſ. der jetzige Standpunct des gesammten preußischen Volksschulwesens 1844. — Eisenlohr die Schullehrer-Bildungs-Anstalten

Deutschlands 1840. — Reigebaur das Volks-Schulwesen in den preußischen Staaten 1834. — Heckert Handbuch der Schulgesetzgebung 1847. —

Die Schullehrer-Seminarien haben eigentlich eine doppelte Aufgabe, nämlich: Elementarschullehrer und untere Kirchendiener zu bilden; ja, man könnte, da die Elementarschullehrer auch in den protestantischen Schulen den Religionsunterricht bis in die obersten Classen zu ertheilen haben, noch die dritte Aufgabe hinzufügen, höhere Kirchendiener wenigstens zur Hälfte zu bilden. Sehen wir nun, wie die preußischen Schullehrer-Seminarien diese verschiedenen Zwecke zu erreichen suchen.

Der, welcher in ein Seminar aufgenommen werden will, muß wenigstens 17 Jahre alt sein und die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche man von einem reifen Schüler einer guten Bürgerschule verlangt, auch leichte Stücke singen, auf dem Klavier und auf der Geige vortragen können. Ihre Vorbildung zum Seminar erhalten die jungen Leute, die ein Seminar besuchen wollen, theils von einzelnen Lehrern auf dem Lande, theils in Bürgerschulen, theils in Realschulen, theils auf Gymnasien, theils in sogenannten Präparanden-Anstalten oder Pro-Seminaren, welche jedoch sämmtlich Privatanstalten sind. — Der Seminarcoursus in Preußen ist zweijährig oder dreijährig. Die Seminaristen wohnen entweder im Seminar (Internat) oder sie wohnen außerhalb des Seminars (Externat) oder sie wohnen theils im Seminar, theils außerhalb desselben (Internat und Externat zugleich). Doch neigt man sich entschieden dem Internate zu und nur, wo die Localitäten es nicht gestatten, findet ein Externat Statt.

Mit den Seminarien sind Schulen (Seminar-Uebungsschulen) verbunden, in welchen sich die Seminaristen im Unterrichtgeben üben. Um zu zeigen, was in den Seminarien gelehrt werde, theilen wir einen Lectionsplan des Schullehrer-Seminars zu Weißenfels unter Harnisch und den des Seminars zu Eisleben mit, wie ihn Eisenlohr in der oben erwähnten Schrift angiebt.

Lectionsplan des Seminars zu Weißenfels.

Lehrgegenstände:	Stunden in Cl. II.	Cl. I.
Christenthum:		
a. Christenlehre	3	3
b. Bibellesen	2	1
c. Geschichte des Reiches Gottes	2	2
	7	6
Sprache:		
a. Sprech-, Lese und Vortragsübung	1	2
b. Aufsätze	2	2
c. Sprachlehre	2	2
d. Begriffsentwickelung	1	1
e. Schreiben	2	1
	8	8
Größenlehre:		
a. Rechnen	2	1
b. Messen	2	1
	4	2
Weltkunde:		
a. Einzelne Zweige der Weltkunde	3	—
b. Uebersichtliche Weltkunde	1	1
c. Gartenbau und Gesundheitskunde	1	1
	5	2
Zeichnen	2	2
Tonkunst:		
a. Singschule	2	2
b. Choralsingen	1	1
c. Klavier- und Orgelspiel	2	2
d. Geigenspiel	2	2
e. Generalbaß	—	2
	7	9
Schulkunst und Schulkunde:		
a. Technische Lehrübungen	1	1
b. Katechetische Lehrübungen	2	2
c. Schulbesuch	3	5
d. Taubstummenunterricht	—	1
e. Schulkunde	2	2
	8	11
Summa	41	40

Lectionsplan des Seminars zu Eisleben nach Eiſenlohr.

(Leider ſind die Claſſen bei dieſem Lectionsplane nicht berückſichtigt, ſo daß nur die einzelnen Lehrgegenſtände angegeben werden können.)

Religion 2 Stunden, Bibelkunde 3, Pädagogik 3, Deutſch 2, Leſen 2, Begriffe 2, Geſchichte 2, Geographie 2, Naturkunde 2, Rechnen 3, Geometrie 2, Schreiben 2, Zeichnen 2, Singen 3, Orgelſpiel 3, Generalbaß 2, Geigen 3, Catechiſation 1, Unterrichtsübung 1, Summa 42 Stunden.

Man ſieht, daß die Lectionspläne der Seminarien ſehr bunte Pläne darbieten und warum? Weil die Elementarlehrer für die Ertheilung des Religionsunterrichts und die Verwaltung der unteren Kirchendienerſtellen gebildet werden ſollen. So lange Beides zugleich fortbeſteht, ſo werden, wenn man den Realunterricht nicht ganz beſchränken will, und das wäre doch nicht wünſchenswerth, die Seminarien Anſtalten bleiben, welche gegen alle geſunde Pädagogik eingerichtet ſind. Wie iſt es möglich, daß in 2 oder 3 Jahren ein Seminariſt in ſo verſchiedenen Fächern tüchtig durchgebildet werden könnte!

Die Koſten des Aufenthalts in einem Seminar betragen ungefähr 50 Th'r. jährlich, wenn der Seminariſt keine Unterſtützung erhält. Dergleichen, ſo wie Freiſtellen, giebt es an mehreren Seminarien.

Die Unterrichtsweiſe in den preuß. Seminarien iſt theilweiſe muſterhaft zu nennen und es muß rühmend hervorgehoben werden, daß ſie für Verbeſſerung der Unterrichtsmethoden, namentlich die Peſtalozzi-Schule, Vieles und Vorzügliches geleiſtet haben. Man darf ſich nur an die vielen rühmlich bekannten Methodiker erinnern, welche die preuß. Seminarien aufzuweiſen haben.

Die Disciplin wird im Allgemeinen auf humane Weiſe, wie dieſes von Lehrerbildungsanſtalten mit Recht verlangt werden kann, ausgeübt; die Disciplinarmittel ſind ſehr einfach. Sie beſtehen in Verweiſen, Entziehung von Freizeiten und Beneficien, in Bemerkungen in den halbjährigen Cenſuren und in Entlaſſung, welche ſehr ſelten vorkommt. Carcer kennen die Seminarien nicht. In allen Seminarien, welche Internate ſind, werden Morgen- und Abendgebete gehalten; auch ſind die Seminariſten verpflichtet, Sonn- und Feiertags dem Gottesdienſte beizuwohnen; auch findet gemeinſchaftliche Communion Statt, gewöhnlich 2 mal des Jahres. Erſcheinungen, wie neuerdings an dem aufgehobenen Seminar zu Breslau vorgekommen ſind, bilden nur Ausnahmen von der Regel.

Die öffentlichen Seminare ſind entweder Haupt- oder Neben-Seminare, welche ſich hauptſächlich dadurch von einander unterſcheiden, daß an jenen Prüfungscommiſſionen beſtehen; doch iſt man in neuerer Zeit auch davon abgegangen, und hat auch an Nebenſeminaren Prüfungscommiſſionen errichtet. Im Weſentlichen unterſcheiden ſie ſich nicht von einander, nur durch die Schüler- und Lehrerzahl. Da jedoch die öffentlichen Seminare nicht ausreichend ſind, ſo werden viele Lehrer auch auf Privat-Seminarien gebildet. Deſſenungeachtet, meint Harniſch, möchten durchſchnittlich noch $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ der Schullehrer Preußens ohne Seminarbildung aufwachſen.

Von den 1578 Volksſchullehrern im Regierungs-Bezirk Frankfurt am Ende des Jahres 1841 waren z. B. gebildet: a. auf Univerſitäten (als Literaten) 89, b. vollſtändig in Seminaren 895, c. durch Nachhilfe-Curſe 203, d. anderweitig 391. Man ſieht daraus, daß Preußen in ſeinem Seminarweſen noch nicht ſo fortgeſchritten iſt, wie z. B. das Königreich Sachſen, wo jeder, welcher Elementarſchullehrer werden will, einen Seminarcurſus zurückgelegt haben muß und nur das Miniſterium Ausnahmen davon ſich vorbehalten hat.

Dazu kommt, daß die Seminarien in den einzelnen Provinzen ungleich vertheilt ſind. So ſtellt Harniſch in ſeiner Schrift: „der jetzige Standpunct ꝛc.“ S. 175 folgende Tabelle auf: Auf 1000 Volksſchullehrer kommen Seminariſten in den Provinzen: Poſen 1823

Schullehrer und auf 1000 Lehrer 184 Seminaristen, Schlesien 3708 Schullehrer 158 Seminaristen, Westfalen 1794 Schullehrer 128 Seminaristen, Westpreußen 1703 Schullehrer 122 Seminaristen, Sachsen 3291 Schullehrer 105 Seminaristen, Brandenburg 3420 Schullehrer 95 Seminaristen, Ostpreußen 2617 Schullehrer 94 Seminaristen, Rheinland 3465 Schullehrer 77 Seminaristen, Pommern 2507 Schullehrer 71 Seminaristen.

Die Directoren der Seminare erhalten 800—1000 Thlr. gewöhnlich Besoldung; die andern Lehrer sind aber sehr mittelmäßig besoldet und nicht so gut, wie die Gymnasiallehrer. Das Recht zur Anstellung und Beförderung der Lehrer an den Seminaren und, wo diese Anstalten dem Patronate einer Stadt oder andern Corporation unterworfen sind, das Recht zur Bestätigung der Lehrer, steht den Provinzial-Schul-Collegien zu; diese müssen jedoch dazu, wenn es nicht Hilfslehrer oder auf Zeit angestellte technische Lehrer sind, die Genehmigung des betreffenden Ministeriums einholen. Die Ernennung und resp. Bestätigung der Directoren geht vom Ministerium unmittelbar aus. Die Lehrer an den Seminarien sind theils gewesene Zöglinge der Seminarien, theils Theologen, theils auf Universitäten gebildete Schulmänner, die Directoren werden aus der Mitte der Schulmänner, welche jedoch Theologen sein müssen, theils aus der Mitte der Geistlichen gewählt.

Es liegen uns für die Seminarien vor eine tabellarische Uebersicht derselben am Schlusse des Jahres 1832, eine zu Ende des J. 1837 und eine zu Ende des J. 1843. Am ausführlichsten ist die von J. 1832, indem in derselben die Confessionsverhältnisse, die Einkünfte, das Jahr der Stiftung, der Name des Directors, die Zahl der Lehrer, der Classen, der Zöglinge, die Dauer des Aufenthalts und die Zahl der Freistellen mit Angabe der Unterstützungen dargestellt sind. Es findet sich diese tabellarische Uebersicht theils in einem besonderen Abdrucke, theils in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833. II. Nach derselben gab es in Preußen 5 evangelische, 2 katholische und 3 Simultan-Seminare; Brandenburg 4 ev.; Pommern 4 ev.; Schlesien 2 ev., 3 kath.; Posen 3 ev., 2 kath.; Sachsen 6 ev.; Westphalen 2 ev., 2 kath.; Rhein 2 ev., 2 kath.; zusammen 28 evangelische, 11 katholische und 3 Simultan-Seminare, überhaupt 42.

Das am stärksten dotirte war das Seminar zu Neuzelle mit 9127 Thlr.; die meisten Zöglinge hatten: Breslau (kath. 131), Bunzlau (127), Brühl (100), Breslau (ev. 90), Neuzelle (90), Büren (82), Graudenz (80) ꝛc. — Von den 42 Seminarien hatten nur 18 einen 3jährigen Cursus, die übrigen nur einen 2jährigen oder 1jährigen oder unbestimmten Cursus.

Die Tabelle vom Jahre 1837 weiset folgende Verhältnisse nach:

Tabellarische Uebersicht der Schullehrer-Seminarien in den preußischen Staaten zu Ende des Jahres 1837.

Provinzen	Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern		Anzahl aller Lehrer in sämmtlichen Elementar-, Mittel- und höheren Bürger-Schulen	Davon scheidet nach einem durchschnittlich dreißigjährigen Wirken jährlich aus ein Dreiunddreißigstel	Dafür wird jährlicher Ersatz durch den dritten Theil der nach dreijährigem Cursus austretenden Seminaristen
	Zahl der Anstalten	Zahl der Zöglinge			
1. Preußen . . .	8	416	4852	162	139
2. Posen	9	315	1845	62	105
3. Brandenburg .	3	256	4438	148	86
4. Schlesien . . .	4	566	4634	154	189
5. Pommern . . .	4	139	2810	94	46
6. Sachsen . . .	9	417	3786	126	138
7. Westfalen . . .	4	272	2014	67	90
8. Rhein	4	202	4303	143	68
Summa .	45	2583	28682	956	861

Tabellariſche Ueberſicht der Schullehrer-Seminarien in den preußiſchen Staaten zu Ende des Jahres 1843.

Provinz	Regierungs-Bezirk	Ort	Zahl der Schüler	Geſammtzahl der Seminare im Reg.-Bez.	Geſammtzahl der Zöglinge im Reg.-Bez.	Bemerkungen.
Preußen	Königsberg	Königsberg	28	3	151	In der ganzen Provinz 7 Seminare mit 408 Seminariſten.
		Braunsberg	53			
		Pr. Eylau	70			
	Gumbinnen	Angerburg	38	2	108	
		Kavalene	70			
	Danzig	Marienburg	53	1	53	
	Marienwerder	Graudenz	96	1	96	
Poſen	Poſen	Poſen	100	2	178	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 223 Seminariſten.
		Paradies	78			
	Bromberg	Bromberg	30	2	45	
		Trzemehno	15			
Brandenburg	Potsdam	Berlin	31	2	132	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 356 Seminariſten.
		Potsdam	98			
	Frankfurt	Neuzelle	120	2	221	
		Alt-Döbern	101			
Pommern	Stettin	Stettin	50	3	83	Stettin beabſichtigt man aufzuheben u. mit einem andern Seminar zu vereinigen. In d. ganz. Prv. 5 Sem. mit 174 Semrſt.
		Kamin	18			
		Pyritz	15			
	Köslin	Köslin	60	1	60	
	Stralſund	Stralſund	31	1	31	
Schleſien	Breslau	Breslau 1 kath. u. 1 ev.	195	2	195	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 480 Seminariſten. Das evangel. Sem. iſt aufgehobn.
	Oppeln	Ober-Glogau	150	1	150	
	Liegnitz	Bunzlau	135	1	135	
Sachſen	Magdeburg	Magdeburg	65	3	111	In der ganzen Provinz 9 Seminare mit 378 Seminariſten.
		Halberſtadt	49			
		Gardelegen	27			
	Merſeburg	Eisleben	20	3	96	
		Weißenfels	68			
		Zeitz	8			
	Erfurt	Erfurt	103	3	141	
		Mühlhauſen	6			
		Heiligenſtadt	32			
Weſtfalen	Münſter	Langenhorſt	36	1	36	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 192 Seminariſten.
	Minden	Petershagen	34	2	114	
		Büren	80			
	Arnsberg	Soeſt	42	1	42	
Rhein	Köln	Brühl	100	1	100	In der ganzen Provinz 4 Seminare mit 333 Seminariſten.
	Düſſeldorf	Kempen	101	2	197	
		Maas	96			
	Koblenz	Neuwied	36	1	36	
	Trier	.	.	.	.	
	Aachen	.	.	.	.	

Nach den Provinzen ſtellt ſich alſo das Verhältniß ſo heraus:

Preußen	7	Seminarien und	408	Seminariſten	Schleſien	4	Seminarien und	480 Seminariſten
Poſen	4	"	223	"	Sachſen	9	"	378 "
Brandenburg	4	"	356	"	Weſtfalen	4	"	192 "
Pommern	5	"	174	"	Rhein	4	"	333 "
						41	Seminarien und	2554 Seminariſten.

Von dieſen Seminarien iſt das zu Breslau und nächſtens das zu Stettin in Abrechnung zu bringen.

Da es in den Elementarſchulen 25140 feſt angeſtellte und 2670 Hilfslehrer, zuſammen 27810 Lehrer giebt, ſo verhält ſich die Zahl der Seminariſten zu der der Lehrer wie 1 : 10,5 und die Zahl der nach einem dreijährigen Curſus austretenden Seminariſten wie 1 : 31,5. Da nun die durchſchnittliche Amtsdauer eines Lehrers zwiſchen 25 und 30 J. beträgt, ſo ſieht man daraus, daß die Zahl der Seminariſten nicht ausreicht zur Beſetzung der Stellen, wenn nicht der zweijährige Seminar-Curſus eine Ausgleichung dafür bietet.

Aus der oben ſtehenden Tabelle ſieht man übrigens, daß es ſehr große und ſehr kleine

Seminarien in Preußen giebt, mit 150 und mit 6 und 8 Zöglingen, und daß ſie nach den Provinzen ſehr ungleich vertheilt ſind, Uebelſtände, welche der preußiſchen Staatsregierung nicht entgangen ſein werden.

Man ſcheint in neuerer Zeit die Abſicht zu haben, die Lehrer-Seminare aus den größeren Städten auf's Land oder in kleinere Städte zu verlegen; auch hat man an Errichtung beſonderer Stadtſchullehrer- und Landſchullehrer-Seminarien gedacht.

Nach unſerer Anſicht würden eine gleichmäßigere Vertheilung der Seminarien auf die einzelnen Regierungsbezirke, eine größere Vereinfachung der Lectionspläne der Seminare, eine Verlängerung des Seminarcurſus und frühere Aufnahme der Zöglinge, weſentliche Verbeſſerungen des preuß. Seminarweſens herbeiführen; dagegen erſcheint eine Trennung der Stadt- und Landſchullehrer-Seminare wegen des gleichen Ziels und der gleichen Beſtimmung der Stadt- und Land-Elementarſchulen unzweckmäßig; eben ſo erſcheint die Verlegung der Seminarien auf's Land oder in kleinere Städte zwar an ſich ganz unſchuldig, aber nicht durch das Weſen der Seminarien ſelbſt geboten; im Gegentheil dürfte es, da ja die größeren Städte, wie Berlin, Breslau, Cöln, für ſich allein faſt ein Seminar brauchen, zweckmäßig ſein, die künftigen Lehrer dieſer Städte in dieſen Städten ſelbſt zu bilden.

Grundſatz muß es übrigens für die Staatsregierung immer bleiben, zu Directoren tüchtige Pädagogen zu wählen; denn nicht die Theologie iſt an einem Schullehrer-Seminare die Hauptſache, ſondern die Pädagogik.

Noch ſind zwei Seminarien für Lehrerinnen zu erwähnen, nämlich das zu Berlin unter Bormann's Direction und das Seminar und Inſtitut für Lehrerinnen zu Münſter. Auch habe ich in der Allgem. Schul-Zeitung 1840 S. 1607 ein jüdiſches Schullehrer-Seminar zu Berlin, das einzige in Preußen, ſeit dem 18. November 1839 erwähnt gefunden.

3. Das Bürgerſchulweſen.

Das Bürgerſchulweſen iſt eine Folge des fortgeſchrittenen Volksſchulweſens und hängt in ſeiner Entwickelung nach Innen mit dem Philanthropinismus und dem Peſtalozzismus, mit der Ausbildung der deutſchen Literatur, der mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften und nach Außen mit der Erſcheinung der erneuerten Städteordnung in Preußen zuſammen, durch welche den Gemeinden eine größere Betheiligung bei Verwaltung der Schule eingeräumt wurde. Durch daſſelbe ſind die lateiniſchen Schulen, wie ſie früher in Städten beſtanden, beſeitigt und die früheren deutſchen Stadtſchulen weſentlich verbeſſert worden.

Von der Elementarſchule unterſcheidet ſich die Bürgerſchule nicht durch die Länge der Schulzeit, da die Schüler derſelben mit dem ſechsten Lebensjahre, wie in jener, in die Schule treten und mit der Confirmation, wie in jener, in der Regel die Schule verlaſſen; ſondern durch die vielfachere Claſſenabtheilung (4—6 Claſſen), eine größere Stundenzahl, bedeutendere Lehrerkräfte und Lehrmittel und in Folge deſſen durch eine größere Zahl von Unterrichtsgegenſtänden und durch weitere Ausführung derſelben. Dies gilt z. B. von der Sprache, der Mathematik, den Realien, wie: Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre. Hier und da wird wohl auch, wenn es die Umſtände geſtatten und ein allgemeiner Wunſch danach ſich ausſpricht, Latein oder Franzöſiſch oder auch Beides hinzugefügt. Die Bürgerſchulen ſtehen demnach, mit Ausſchluß ihrer Elementarclaſſen, zu den höheren Bürgerſchulen oder Realſchulen ganz in demſelben Verhältniſſe, wie die Progymnaſien zu den Gymnaſien.

Um einen ungefähren Begriff von einer preuß. Bürger- oder Mittelſchule zu geben, theile ich den Lectionsplan der Bürgerſchule zu Sagan aus dem Programme vom Jahre 1842 mit. Sie zerfällt in 4 Claſſen. In dieſen Claſſen wurde Unterricht ertheilt in:

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Religion . . .	6 St.	7 St.	8 St.	5 St.
Deutsche Sprache	4 "	4 "	3 "	2 "
Lesen	2 "	2 "	3 "	8 "
Mathematik . .	2 "	2 "	— "	— "
Rechnen . . .	4 "	4 "	5 "	5 "
Geographie . .	2 "	2 "	2 "	— "
Geschichte . . .	2 "	2 "	— "	— "
Naturkunde . .	2 "	2 "	2 "	— "
Physik . . .	1 St.	— St.	— St.	— St.
Schreiben . .	3 "	3 "	5 "	6 "
Zeichnen . . .	2 "	2 "	2 "	— "
Gesang . . .	2 "	2 "	2 "	2 "
Denk- u. Sprech-übungen . .	— "	— "	— "	2 "
	32 St.	32 St.	32 St.	30 St.

Außerdem wird in den Bürgerschulen für Mädchen auch Unterricht in den weiblichen Arbeiten, wie: Stricken, Nähen, Sticken u. s. w. ertheilt.

Ferner theilen wir den Lectionsplan einer höher sich ausgebildeten Bürgerschule mit, die aus 6 Classen besteht; nämlich den Lehrplan der Blenz'schen Knabenschule in Berlin im J. 1834 aus Neigebaur's Volksschulwesen S. 271 ff. Wir wählen dazu jedoch nur die 4 obersten Classen.

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.
Lesen	— St.	— St.	— St.	2 St.
Religion . . .	2 "	2 "	2 "	2 "
Bibl. Geschichte .	— "	— "	— "	1 "
Deutsch . . .	4 "	4 "	5 "	4 "
Erdkunde . . .	2 "	2 "	2 "	2 "
Geschichte. . .	2 "	2 "	2 "	2 "
Naturbeschreibung	— "	— "	— "	2 "
Rechnen . . .	3 "	4 "	5 "	4 "
Formenlehre . .	— "	— "	— "	2 "
Schreiben . . .	1 "	2 "	2 "	2 "
Zeichnen . . .	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.
Gesang . . .	2 "	2 "	1 "	1 "
Latein . . .	5 "	4 "	3 "	3 "
Französisch . .	4 "	4 "	3 "	3 "
Bibelkunde . .	1 "	— "	1 "	— "
Raumlehre . .	— "	— "	2 "	— "
Naturkunde . .	2 "	2 "	2 "	— "
Mathematik . .	2 "	2 "	— "	— "
Griechisch. . .	2 "	— "	— "	— "
	34 St.	32 St.	32 St.	32 St.

Eine solche Bürgerschule nähert sich ganz der IV. Classe einer Realschule.

Die Bürgerschulen sind sämmtlich Communalanstalten, die Stadtmagistrate sind der Patron und es bestehen für ihre besonders äußere Verwaltung die Schul-Commissionen in den Städten. Die unmittelbare innere Leitung dieser Bürgerschulen befindet sich in den Händen eines Rectors oder Schulinspectors, unter dessen Vorsitze das Lehrercollegium zu Conferenzen zusammenkommt, in welchen die Schulangelegenheiten besprochen werden.

Nur die kleinere Zahl der Städte hat in Preußen Bürgerschulen. Zu Ende des Jahres 1843 gab es nämlich 323 Mittel- oder Bürgerschulen für Knaben und 316 Mittelschulen für Mädchen. Da es aber 972 Städte in Preußen giebt, so hat nur $\frac{1}{3}$ der Städte Bürgerschulen, $\frac{2}{3}$ derselben nur gewöhnliche Elementarschulen, die jedoch auch in einigen Städten höher stehen, als in andern. Auch auf dem Lande giebt es solche Mittelschulen, doch nur in geringer Zahl; nämlich 13 Mittelschulen für Knaben und 9 Mittelschulen für Mädchen.

Noch mag bemerkt werden, daß einzelne Städte ihr Schulwesen trefflich organisirt haben, wie z. B. Magdeburg, Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Memel, Frankfurt a. O., Brandenburg u. s. w.

Die Lehrer an diesen Bürgerschulen sind theils Theologen, theils Seminaristen; die Gehalte derselben sind im Ganzen nicht hoch und die Pensionsverhältnisse nicht gesetzlich geordnet. Wünschenswerth für das Gedeihen dieser Anstalten wäre es, wenn künftig mehr Pädagogen von Fach die Universität besuchten, um dann an diesen Schulen sich anstellen

zu lassen, und wenn an den Universitäten besser für die Pädagogik gesorgt würde. Denn wie die Sachen jetzt stehen, betrachten viele Theologen ihren Aufenthalt an einer Bürgerschule nur als ein nothgedrungenes Uebel, um bis zur späteren Versorgung ins Pfarramt nicht verhungern zu dürfen, seltener als eine zweckmäßige Vorbereitung für ihre künftige Localschulinspection. Das Bürgerschulwesen entbehrt deßhalb oft auch der rechten Frische und Lebendigkeit. Schließlich theilen wir noch eine tabellarische Uebersicht der preuß. Bürgerschulen zu Ende des J. 1843 mit.

Tabellarische Uebersicht der Mittel- oder Bürgerschulen in Preußen.

Regierungs-Bezirke	Mittelschulen für Knaben				Mittelschulen für Mädchen					
	Zahl				Zahl					
	der Schulen	der fest angestellten Lehrer	der Lehrerinnen	der Schüler	der Schulen	der fest angestellten Lehrer	der fest angestellten Lehrerinnen	der Hilfslehrer	der Hilfslehrerinnen	der Schülerinnen
Königsberg	18	41	6	1504	20	25	7	1	3	1785
Gumbinnen	13	29	.	1087	14	24	5	.	2	1042
Danzig	4	7	.	395	3	5	8	.	5	426
Marienwerder	6	12	5	385	.	.	.	.	.	.
Posen	3	7	2	94	13	4	14	24	6	841
Bromberg	12	12	.	324	3	.	1	1	1	188
Stadt Berlin	20	38	113	2768	39	48	49	261	95	4308
Potsdam	31	106	1	5285	23	52	26	2	3	4987
Frankfurt	13	30	.	1590	14	29	12	8	4	2135
Stettin	30	70	7	3460	32	60	22	11	7	3707
Köslin	17	72	3	3612	19	31	8	3	1	3407
Stralsund	12	23	2	811	6	5	4	9	12	484
Breslau	21	53	10	2751	9	18	8	6	6	2132
Oppeln	5	11	2	222	6	7	4	14	4	348
Liegnitz	16	41	7	1931	18	32	16	16	8	2407
Magdeburg	35	73	3	3489	17	44	34	4	2	2655
Merseburg	11	47	28	3776	16	52	18	16	7	4368
Erfurt	5	28	2	1297	6	32	8	3	1	1499
Münster	10	13	13	528	1	1	3	1	.	30
Minden	5	10	.	419	6	7	8	2	1	434
Arnsberg	16	21	1	553	4	3	2	.	.	161
Köln	2	3	4	48	7	1	6	8	25	554
Düsseldorf	11	22	3	345	26	38	31	19	16	1004
Koblenz	4	12	7	161	8	4	19	7	4	279
Trier	3	2	3	89	1	.	3	3	.	196
Aachen	.	.	.	.	5	1	15	7	3	243
Summa	323	783	222	36902	316	523	331	426	216	39620
Dazu kommen noch Mittelschulen auf dem Lande:										
	13	28	9	1289	9	3	40	2	12	1290
Summa	336	811	231	38191	325	526	371	428	228	41910

Es kommen demnach durchschnittlich auf jede Bürgerschule der Knaben 113,6 Schüler und auf 36,5 Schüler 1 Lehrer; auf jede Mittelschule der Mädchen 129 Schülerinnen und auf 26,9 1 Lehrer oder Lehrerin. Die Bürgerschulen haben also fast dreimal so viel Lehrerkräfte, als die Elementarschulen.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthſchaftliche Zuſtände Oberbayerns.

Vom Profeſſor Dr. Fraas in München.

Des Alpengebirges Nordrand von Füßen bis ins Salzburgerland vom Allgäu und dem Lech bis an das tiefgeſenkte Salzachthal wird von einer ſelbſt bis an 10000 Fuß hochanſteigenden Bergkette gebildet, die mit dem hohen Sailing beginnend und mit dem Staufenberg, Untersberg und Watzmann bei Reichenhall und Berchtesgaden endend, zunächſt und vor allen aus Alpenkalkſtein (obern, untern und Nummuliten-Kalk) beſteht, bald mit Bittererde und bituminöſen Theilen und oft auch Mergel gemiſcht iſt, ſelbſt zu Dolomit und dolomitiſchem Mergel wird. Hinter den nackten und ſteil abfallenden Wänden dieſer ſehr zerklüfteten und mit Höhlen reichlich verſehenen Gebirgszüge bergen ſich oft reiche Waſſerbehälter und die zahlreichen Bäche und Flüſſe, welche ihnen entſtrömen, legen Beweis davon ab.

Nicht ſelten aber finden ſich auf den Hängen theils verwitterte theils mechaniſch zerkleinerte und mit einem kalkig-thonigen Bindemittel gemengte Kalkſtücke und mergelhaltige Schichten, die dann wie die thonhaltigen Mulden der Thäler, trotz großer Seichtigkeit der Krume, dennoch der Vegetation günſtig ſind. Südliche und ſteile Lagen wie zerklüfteter Felsuntergrund ändern der Feuchtigkeitsminderung halber dergleichen indeſſen ab, obgleich der häufigen Waſſer-Niederſchläge im nördlichen Alpengebiete wegen dies ſelten zu bedeutendem Nachtheil ausſchlägt.

Daß dieſe Gebirge den Prachtſchmuck deutſcher Alpenketten, den Wald, vor allen tragen, iſt bekannt und Oberbayern hat in der That von 100 Theilen ſeines Areals 55,3 Theile zur Landwirthſchaft, 36,0 zur Forſtbewirthſchaftung benützt, der Reſt (Wege, Gewäſſer und Gebäude) fällt auf 8,6. An den tieferen Hängen dehnen ſich weit aus Eichen und Buchen, nicht ohne hiſtoriſche Daten ihrer ehemaligen *größeren* Ausdehnung gelaſſen zu haben, ſpielt in den bunten Laubfarben des Herbſtes der romantiſche Ahorn, die Seeufer ſo gerne neben hellgrünen Lärchen begränzend, beſchattet den Hintergrund die finſtere Eibe — den Furien vom Alterthum, von den Germanen den Zauberern geweiht — ragt zum Wechſel der Scene die ſeltenere Eſche und Ulme, — ſucht ſich das Gebiet zu erhalten die an ſteile Felswände aufragende Tanne, und bedeckt unter der Schneegränze moorige und filzige Alpenplatten die Zwergföhre (Latſche), der Quellenſchutz und nächſter Feuchtigkeits-Recipient dieſer Höhen!

Zwiſchen dieſen Waldkuppen oder Gürteln ziehen ſich in verſchiedenſter Ausdehnung lichtgrüne Matten des Alpen-Graslandes, kurzhalmige Gräſer und bodenwüchſige Blattkräuter, welche *als Almen* die Grundlage der da eingeführten Wirthſchaft bilden. Man theilt dieſe Almen nach der Höhe, in welcher ſie liegen, in *Niederlagen* (3—4000 F. über dem Meere), in *Mittellagen* (4—5000 F.), dann in *Hochlagen* (5—6000 F.), und man beweidet ſie auch in dieſer Reihenfolge.

In dieſen Regionen giebt ſich des Menſchen Gewerbsfleiß nur kund durch den Klang der Holzart, das Tönen der Kuhglocken und der Hirtenſchalmeien.

Dieſe Almen dehnen ſich gewöhnlich zwiſchen dem Hochſtammwald der unteren Bergregion (bis an 4000 F. Höhe) und den Dickigten der Zwergföhre der höheren Berghänge (zu 7000 F.) aus.

Holzhauer, Senner und Sennerinnen aber ziehen alljährlich im Frühlinge aus von den

tiefer liegenden Thälern, in Oberbayern vorzüglich aus der zweiten Gebirgsreihe am Fuß der Alpenkalkkette, aus den der Formation der Kreide und des Grünsandes angehörigen Regionen, wo Schleif- und Mühlsteine, wie körniger Thoneisenstein und Mergel zur Bereitung hydraulischen Kalkes, auch anderen hier gepflegten Industriezweigen das Material schaffen.

Eine natürliche Eintheilung Oberbayerns in solche Striche, welche durch Bodenbeschaffenheit, Configuration, Wasserreichthum, klimatische Verhältniße u. s. w. zu ähnlichen landwirthschaftlichen Betriebsarten die Bewohner nöthigen, wäre sicherlich die beste zur Bildung einer Grundlage behufs weiterer statistischer Erhebungen, deren Vergleichsresultate in verschiedenen Zeiten endlich sehr wichtige Daten für die Geschichte der Völker- und Bodenkultur liefern könnten. Leider sind die künstlichen Gränzen so gar ohne alle Berücksichtigung dieser natürlichen Dinge gebildet. Dennoch aber lassen sich selbst ohne Gefahr, in häufige Wiederholungen oder selbst Verwirrungen zu fallen, für Oberbayern folgende natürliche Bezirke abtheilen:

1. Die Alpen und Voralpenregion mit Alpen-, Weide- und Egartenwirthschaft — vorwaltende Viehzucht und Waldindustrie.

2. Die Region der Hart- und Moorlandwirthschaft — Winter- und Sommerbau, Weidetrieb auf schlechten Hart- und Mooswiesen — Kartoffel, Roggen und Hafer — an den Niederungen der Ebenen der Isar und des Inn's, theilweise auch der Amper, am Lech und der Donau.

3. Region der Hügelreihen — mit fruchtbaren Engthälern und Hügeln, eigentliche Dreifelderwirthschaft — theilweise mit Klee- und Handelsgewächse-Anbau verbessert. Hopfen, Raps (selbst Taback), künstliche Futterkräuter treten auf.*)

Die Alpenwirthschaft des Hochlandes bildet die erste Gruppe von Oberbayerns Wirthschaftsweise.

Daß die Ackerfläche der Gebirgsbewohner nicht hinreicht, das nöthige Brodkorn zu erzeugen, läßt sich denken, sie sind in der That hierin von den Flachländern abhängig, allein die Ausfuhr von Thierprodukten und Holz gibt mehr als nöthigen Ersatz. Pferde vor Allem zieht der oberbayerische Gebirgsbewohner mit Vorliebe und günstigem Erfolge, zunächst, wie bei so reichlicher Weide die Ertragsberechnung günstig sich vorherbestimmen läßt, treibt er die Jungviehzucht, — der Markt zu Keferlohe alljährlich im September ist für Füllen-Verkauf der berühmteste weit herum und hat somit nicht blos, wie man in München glaubt, für den Austausch von Roßkamm-Galanterien oder Gebirgbauernschliff besonderen Werth.

Außer dem Rindvieh, welches — zunächst ältere (8 bis 10 Jahre alte) Kühe — in die Städte, vorzüglich nach München, verkauft wird, um hier unmittelbar nach dem letzten Kalbe höchsten Milchertrag bei Stadtfutter und gleichfolgender Mastung in der Art städtischer

---

*) Oberbayern zählt 1307 Gemeinden, 22 Städte, 46 Märkte, 2387 Dörfer, 3674 Weiler, 6887 Einöden, 893 Mühlen, 91627 Wohngebäude, 308 Schlösser und Luxusgebäude, 2108 Pfarr- und Filialkirchen, 1072 Kultusgebäude, 524 Staatsgebäude, 740 Communalgebäude, 89904 Landwirthschafts- und Industrie-, und 5097 sonstige Gebäude. Dabei über 670000 Einwohner. Der Areal-Umfang ist nach der Berechnung der k. Steuerkataster-Commission 5,027687 Tagwerke. Davon treffen 1,579410 Tagwerke auf Ackerland von meist sehr mittelmäßiger Bonität. Das beste Ackerland ist an der Sempt und Vils, wo in guten Jahren der Samen 15—16fach trägt, auch an der Amper und am Inn sind theilweise fruchtbare Flächen, wo Weizen und Raps in nicht geringer Menge gebaut werden. 803731 Tagwerke treffen auf Oedungen und Felsen, Wiesen und Weiden umfassen 1,185123 Tagwerke Flächenraum. Sie sind reich an der Rott, Vils und am Inn. Almen! Endlich hat Oberbayern 1,465067 Tagwerke Waldfläche, wovon dem Hochgebirge im Süden beiläufig 850000 Tagwerke angehören, welche einer anderen Kultur nicht fähig sind. Bedeutend sind der Ebersberger-, Anzinger-, Eglhartinger-, Hofoldinger-, Grünwalder- und Forstenrieder-Forst.

Milchwirthſchaft zu gewähren, wird noch Käſe, Butter, Kälber und viel Jungvieh verkauft. —

Nicht immer bezieht der Beſitzer die Almen mit ſeinem eigenen Vieh, gar oft werden ſie verpachtet und zwar oft an ſehr weit herziehende Heerdenbeſitzer des Flachslandes, wie dieß auch im Salzburgſchen und Steiermärkſchen üblich iſt. — Für die Pflege dieſes beigetriebenen Viehes erhält der Beſitzer dann eine beſtimmte Zahlung an Geld oder er bezieht die Hälfte des Ertrages an Molkerei-Produkten und Jungvieh. Von den Pferden iſt der eigenthümliche Landſchlag des bayerſchen Niederlandes, welcher beſonders gepflegt wird, ein trefflicher, alle Bedürfniſſe befriedigender, zwiſchen ſchweren und leichten Pferden in der Mitte ſtehender Schlag, der vorzüglich nach Oeſterreich (auf der Donau) ausgeführt wird und dort häufig die beliebteſten Chaiſenpferde giebt; viel zu wenig — man kann es nur mit Betrübniß geſtehen — viel zu wenig achtet die Regierung die Pflege der vorhandenen trefflichen Elemente zur weiteren Entwickelung der einheimiſchen Pferdezucht.

Allgäuer, Miesbacher und Tyroler Schläge ſind vom Rindvieh berühmt und insbeſondere iſt es Allgäuer Vieh, welches immer mehr an Ruf gewinnt. Kein anderer Schlag hat ſich in den Ebenen, ſelbſt des ziemlich ſterilen Hartlandes ſo gut bewährt, als dieſer. Ein altes Vorurtheil läßt ſich allenthalben vernehmen, daß nemlich nicht ſowohl die Menge des friſchen und nahrhaften, wenn auch kürzeren Graſes, ſondern vielmehr das Vorkommen gewiſſer Alpenkräuter die Güte der Alpenweide bedinge. Als ſolche nennt man den Alpenwegerich, Mattrey und einige Compoſiten (W. Medicus); allein dieſe Pflanzen ſind gerade auf den beſten Almen viel zu ſelten, um beſonders in Rechnung gezogen zu werden, obgleich ſie allerdings vom Vieh gerne gefreſſen werden. Nirgends zeigt ſich beſſer, daß die Nahrhaftigkeit des Graſes nicht eben von ſeiner Länge abhänge.

Uebrigens iſt ſeit faſt 100 Jahren faſt gar kein Fortſchritt bezüglich der Alpenwirthſchaft gemacht worden.

Weder eine Vertheilung der Weiden, noch eine Abtheilung derſelben in Schläge, eine beſſere Benützung und Vertheilung der Düngermaterialien oder vorſehende Pachtbedingungen u. ſ. w. ſind in häufigere Uebung gekommen, und die auch anderswo allgemein werdenden Klagen über Entwaldung und dadurch erzeugte Verſchlechterung der Almen-Weiden ſind keineswegs überall beſeitigt, obſchon unſerer Forſteinrichtung faſt alles Lob geſpendet werden muß. In den Thälern wie an den Berghängen, vorzüglich aber am Fuß der höheren Gebirge auf dem ſchmalen, der Formation der Kreide und des Grünſandes angehörigen Streifen am Abhange der Kalkberge findet ſich jene uralte Wirtſchaftsweiſe des Halbnomadenthums, freilich jetzt mit mehr ſtabilerem Verhalten, nämlich die Egartenwirthſchaft, dieſes ſüdliche Analogon der nördlichen Koppelwirthſchaft. In dieſer Formation finden ſich Flötze von körnigem Thoneiſenſtein, der Material der Eiſenhütte von Sonthofen und Bergen liefert, findet ſich der zu Schleif- und Wetzſtein häufig gebrauchte und in den Handel gebrachte feinkörnige Sandſtein, der den andern viel gröberen und häufigen begleitet.

Im Alpenkalke und der Molaſſe ſowie hier finden ſich auch Mergellager. Die ausgedehnte Formation der Molaſſe folgt dieſen Vorbergen und Hügeln und es iſt dieſes tertiäre Gebirge aus Lagen von Mergel und Sandſtein zuſammengeſetzt, die wieder mit eckigen Quarz- und Feldſpathkörnern und vielen Glimmerblättchen durchmengt und mittelſt Kalk oder Mogel verbunden ſind. — Conglomerate und Nagelfluhe wechſeln damit ab. — Braunkohlenflötze! — Von der Molaſſenformation an beginnt das vielfach durchſchnittene Hügelland.

Die Egartenwirthſchaft wird faſt durchgehends in dem vom bojariſchen Stamm unſeres Volkes bewohnten Gebirgslande getrieben (Oberbayern, Salzburg, Steiermark, Tyrol zum Theil u. ſ. w.), und zwar in Bayern in der Art, daß man die zum Ackerbau

bestimmten Grundstücke alle 2 bis 3 oder auch erst alle 5 bis 7 Jahre zwei Sommer hindurch mit Getraide bestellt, die übrige Zeit aber dem Graswuchs überläßt.

Die Egartenwirthschaft ist eben so eine der urältesten Uebergangsformen aus dem Nomadenthum zum ständigen Besitz, wie die Koppelwirthschaft der norddeutschen Stämme, sie trägt ja unverkennbar die Spuren davon an sich. In den Gegenden ihres Vorkommens ist zumeist das Gedeihen der künstlichen Futterkräuter aus agronomischen oder klimatischen Verhältnissen nicht mehr gesichert, es fehlen die Almen wie die Fettwiesen der Thäler und somit zwingt Düngermangel zu einer Bewirthschaftung, bei welcher durch die Ruhe des Bodens (Verwitterungs- und Bereicherungsstadium) der letztere möglichst ersetzt, durch die schnelle Wiederberasung aber bald wieder die nöthige Futterfläche erzeugt wird. Daß hierbei nicht Mangel am Areal sei, ist Grundbedingung.

Da baldigste Wiederberasung der kultivirten Fläche sehr gewünscht wird, so liegt natürlich an einer besonders genauen Zerstörung der Narbe und Reinigung des Feldes überhaupt nicht viel, ja wenn man die Bearbeitung einer Egarte sieht, möchte man glauben, der Kulturant wünsche eigentlich nur die alte Vegetation in entgegengesetzter Richtung — centripetal gleichsam — zu zwingen, nicht zu zerstören, um sie so bald es thunlich wieder zu beliebiger Nutzung haben zu können. Oberflächliches Abschneiden der Rasenschwarte und oft mühsames Zerstückeln derselben mittels Handhauen sind daher häufig vorkommende Operationen.

Als Beispiele der Fruchtfolgen können dienen: östlich vom Innthale gegen Salzburg und Tyrol zu baut man 1. Winterroggen (gedüngt), darauf 2. Gerste, selbst oft Sommerwaizen, dann 3. und 4. Egarten. — Anderwärts 1. Sommerwaizen, 2. Hafer, 3. Winterroggen (gedüngt), 4. 5. 6. Egarten. — Auf manchen Haarten 1. Kartoffeln (gedüngt), 2. Sommerroggen, 3. Hafer, 4. 5. 6. Egarten. — Auffallend ist der große Düngerbedarf der Egarten und Burger hat bekanntlich schon diese Erscheinung beobachtet. Nicht in der Berechnung findet sich hier Aufschluß, sondern es liegt sicher die Angabe der Ursache in dem Erfahrungssatze, daß kalte Lagen und Länder viel mehr Dünger erfordern, um fruchtbar zu werden, als warme. Drei Viertheile der kultivirten Erdoberfläche werden notorisch gar nicht regelmäßig gedüngt, theilweise höchstens bewässert, und tragen dennoch, oft selbst ohne Wechsel der Früchte, reichliche Ernten! Dieß aber langt immer noch nicht aus, unsere verarmten Liebigianer und Humus-Theoretiker auf den hohen Werth klimatischer Einflüsse, auf Wärme und Feuchtigkeits-Verhältnisse vor Allem aufmerksam zu machen und sie zum Maßhalten zu vermögen. —

Kein anderer Kreis Bayerns ist so reich an Mooren, wie Oberbayern. Zwar fehlt eine genaue Zusammenstellung aller Moorflächen des Königreichs, aber man würde mit der Annahme von ½ Million Tagwerken hierfür nicht weit vom Richtigen sein. Das bedeutendste Moor ist das Dachhauer, Freisinger und Erdinger, über 132000 Tagwerke in Ausdehnung; das Donau-Moos mit 40000 Tgw. steht zunächst, gehört aber nur theilweise zu Oberbayern.

An der Loisach erstreckt sich ein bedeutendes Moorgebiet, eben so an der Amper und der Würm. Der Inn ist am Moor der torfreichste bei Rosenheim und Aibling, wo der Salinenforstbezirk allein mehr als 30000 Morgen Torfgründe besitzt, welche mehr als 20 Millionen Klafter Torf enthalten. Rechnet man nach Zierl auf eine Torfklafter 80 Kubikfuß und den Kubikfuß zu 25 Pfd., so ergiebt sich, daß auf dem Tagwerk 13320 Centner Torf oder ein Aequivalent von 540 Klafter Fichtenholz stehen, d. h. jene 30000 Tagwerke enthalten mehr Brennstoff, als 140000 Tagwerke des besten Fichtenwaldes, da ein Tagwerk eines solchen, best stehend und schlagbar nicht viel über 100 Klafter gibt. —

Es ist begreiflich, daß über 300000 Tagwerke Moorland, deren fast einzige Benützung

die des Grasbandes iſt, dem landwirthſchaftlichen Betriebe einer 5 Millionen Tagwerke Areal bewohnenden Bevölkerung einen beſonderen Character aufzudrücken im Stande ſein werden.

Oben an ſteht bezüglich der Viehzucht auf dieſen Moorflächen das Rind, Landrace in höchſter Verkümmerung, mager und ſchlecht genährt, bei tonnenförmigem Leibe ſchmalhalſig, breitbeinig, rauhhaarig, wenig Milch gebend und noch weniger Fleiſch. — Kurzes, rauhhalmiges und ſaueres Futter auf der durchgetretenen und ſchrecklich quasi verkneteten und zerſtörten Narbe, ſchlechtes Trinkwaſſer, eigenthümliche Beſchaffenheit der Gräſer und ſonſtiger Pflanzen auf den Mooren, mangelnde Pflege, niemals genug Futter, das iſt's vornehmlich, was den bejammernswerthen Rindviehſtand auf unſeren Mooren erzeugt hat. — Dennoch würde man Anſtand nehmen müſſen, bei obwaltenden Verhältniſſen ſolche Moorweiden anders mit beſſerem Erfolge nützen zu wollen. — Das Empfindlichſte dabei iſt noch der Düngerverluſt und die gar häufigen Krankheiten der Heerde. Lungenſeuche, Knochenbrüchigkeit, Maul- und Klauenſeuche ſind ewige und nie ausbleibende Gäſte der Rindviehhalter der Moorländereien.

Nicht leicht findet man anderwärts ſo nahe neben einander und doch ſo himmelweit von einander verſchieden ein Hausthier, wie es das oberbayriſche Pferd des Gebirgs- oder fetten Niederungslandes, wie es das Roß der Alpen-Vorberge und der fruchtbaren Thäler und das der Moor- und Torflager iſt. —

Breit- faſt platthufig, dickbäuchig mit kurzem Halſe und dickem Kopfe, klein, dauerhaft, äußerſt genügſam, trägt das oberbayerſche Moospferd im Allgemeinen den Typus ſeiner ſo entfernten Brüder vom Don oder der Wolga im Lande der Steppenkoſaken. Dennoch iſt's der paſſendſte Schlag für die gegebenen klimatiſchen und Boden-Verhältniſſe, ja es wäre ſelbſt eine Verbeſſerung dieſes Schlages durch Inzucht allen Ernſtes zu wünſchen. Auch liebt der Moosbauer ſeinen ungeſchlachteten Pegaſus nicht minder, wie der Bauer des fruchtbaren Hügel-, Marſch- oder Voralpenlandes ſein edles Roß, und faſt mit mehr Grund, denn ihm iſt Pferdegeſpann viel nöthiger, weil durch Rinder in ſaurem Grasland viel weniger erſetzbar, als dem Beſitzer ſtarker Ochſen in fruchtbarem Acker- und Wieſenland. Schweine werden ſehr ſelten im Moorlande gehalten, Schaafe nur an den Gränzen deſſelben — den Haarten! Nicht wenig Geflügel, Hühner zunächſt!

Der wichtigſte Betriebszweig dieſer Moorländereien iſt offenbar die Torfſtecherei, die indeſſen keineswegs in jenem Grade rationeller Bewirthſchaftung ſteht, als man ſonſt glauben möchte. Daß die Nähe waldreichſter Gebirge und floßbarer Ströme die Nachfrage nach Torf ſehr vermindern, läßt ſich denken, daß aber die Beſitzer jener Torflager ſelbſt keinen beſſeren Gebrauch von ihren Kapitalien zu machen verſtehen, iſt dennoch nicht minder zu verwundern, da überdieß der Torf allenthalben in den angränzenden Städten und Dörfern zu ſeinem Werthe verglichen ſehr hoch bezahlt wird. — Wenn nemlich, wie Analyſe und Erfahrung erwieſen haben, 30 Ctr. Torf 25 Ctr. Fichtenholz gleich ſind, die letzteren aber 7 Fl., die erſteren 8 Fl. koſten, wie in der That der Fall iſt, ſo beſteht kein Zweifel, daß der Torf über ſeinen Werth als Brenn-Material bezahlt wird.

Daß indeſſen hier der gemeine Volks-Verſtand — ein ſonſt nicht übler Calculator — zu kurz kommt, iſt doch theilweiſe nur ſcheinbar, indem wohl die Zwecke zu unterſcheiden ſind, welche mit irgend einem andern Brenn-Material erzielt werden ſollen. Gilt es raſcher Erzeugung von ſo und ſo viel Wärmeeinheiten etwa, dann muß — bei gleichem Brennwerthe mit Torf — das treffende Quantum Holz offenbar jenem von Torf vorgezogen werden, der wieder für langſame und länger dauernde, ſomit vertheilte Wärmeſtoff-Erzeugung beſonderen Werth hat. Dazu kommt noch, daß an den wenigſten Orten Oberbayerns die Feuerungen für Torf gehörige Vorrichtungen haben. Man kann annehmen,

daß noch bis zur Stunde die wenigsten Torfgründe-Besitzer und Stecher einen bestimmten Betriebsplan, der für die Zukunft sorgt, besitzen — und dabei nehmen wir selbst die auf Staatskosten betriebenen Torfstiche nicht aus. Ob die Fläche einst Acker- oder Wiesenland, Wald- oder Torfnachwuchs, Bruch-Sumpf, oder See werden soll, wie es mit Be- und Entwässerung für die Dauer stehe, das sind allüberall im Halbdunkel der Ungewißheit schwimmende Fragen. Das Dachau-Freisinger-Moos ist im bedeutenden Angriff, bei Schleißheim sind Schläge abgetheilt, die Entwässerung geht theils von selbst (siehe oben), theils durch die Anlagen früherer Administratoren ziemlich vor sich, allein man sticht, soweit das Wasser nicht hindert (und wo es hindert, da beginnen erst gerade die besten Lagen!), sorgt weder durch Wasserzulaß und rechten Betrieb für Torfnachwuchs (der bei Menschengedenken hier auch nicht mehr stattfindet), noch für sonstige Benützung der Flächen, da selbst die Anflüge von Birken, die überraschend trefflich gedeihen, von dem starken Hochwildstande schrecklich zerstört werden. Einplanken der Schläge? Dergleichen fällt auf das Folium administrativer Hilfslosigkeit. — Daß Privaten nicht besser handeln, läßt sich klärlich schon im Voraus denken, und es ist kein Zweifel, daß hier die Natur in der Bildung einer Heide oder schrecklichen Steppe von den Kulturanten trefflich unterstützt wird. Die Geschichte der Veränderung der Erdoberfläche mag von hier einst einen neuen Beleg holen. (Schluß folgt.)

---

2. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

§. 7. Die Ursachen der Verarmung. (Fortsetzung von Heft I. S. 47.)

Württemberg hat den Mangel an wohleingerichteten und umfassenden Spar- und Leih-Kassen empfindlich zu fühlen.

Zwar besteht seit etwa 30 Jahren eine mit der Centralstelle des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung stehende Sparkasse. Sie ist aber zunächst nur zum Besten der inländischen ärmeren Volksklasse, vornemlich der Dienstboten, errichtet, welche hier ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen (bis auf einen Gulden herab) zinstragend anlegen und sich auf diese Art einen Sparpfennig sammeln können. (Das bei derselben angelegte Vermögen beträgt über 2,000000 Fl.). Sodann bestehen als Privatanstalten: Ein Privat-Sparverein und nach dessen Vorbild ein Sparhafen, sowie (seit 1840) eine Allgemeine Ersparniß-Gesellschaft und die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart. Auch besteht seit 20 Jahren in Stuttgart eine Privatanstalt unter der Benennung „württembergischer Creditverein," welcher gegen Verpfändung von Gebäuden und Grundstücken Vorschüsse macht und hauptsächlich dadurch wohlthätig wirkt, daß er durch besondere vertragsmäßige Bestimmungen gegen Erhebung eines etwas höheren Jahreszinses den Hauptbetrag der Schuld allmählig erlöschen läßt, indem diese zugleich mit dem höheren Zinse abgetragen wird (im J. 1847 betrug das gesammte Activvermögen des Vereins über $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden und der Vermögensüberschuß 354287 fl. 32 kr.). Im Uebrigen aber ist der Württemberger hinsichtlich des Geldbedürfnisses auf den guten Willen seiner Mitbürger angewiesen; denn die früher aufgekommenen mehrfachen örtlichen Spar- und Leihkassen sind theils eingegangen, theils haben sie, bei Ausartung in spekulative Unternehmungen verschiedenerlei Art, ihren ursprünglichen gemeinnützigen Charakter verloren; die sogen. königl. Hofbank aber ist nichts anderes, als ein Bankhaus, wobei die Hofdomainenkammer betheiligt ist, und eine Nationalbank gehört daher noch in das Reich der frommen Wünsche des Handels- und Gewerbestandes.

Eine Anstalt also, welche eben sowohl der Verarmung zu begegnen und das Zurücksinken in eine niederere Klasse der Gesellschaft zu verhüten, als dem Vorwärtsstrebenden die Erreichung seiner Zwecke zu vermitteln berufen ist, welche in allen Klassen der Gesellschaft die Wirthschaftlichkeit, den Fleiß und die Arbeitsamkeit, also den Wohlstand im Allgemeinen, fördern und den Bestand der Gesellschaft sichern hilft — eine solche Anstalt besitzt Württemberg noch nicht.

Es ist daher die, wenn auch dem Bedürfniß nur einiger Maßen abhelfende Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1847 von allen Wohlgesinnten mit Freude begrüßt worden, wodurch die Errichtung von Korporations-Hilfskassen den Gemeinden empfohlen wird. Der Erlaß, welchen die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zu deren Vollziehung am 22. Juni gab, sagt, wie es allgemein anerkannt sei, daß unter den jetzigen Verhältnissen hauptsächlich der mindervermögende Mittelstand und in diesem vorzugsweise die Klasse der ärmeren Handwerker leide, und daß es gerade diese seien, welche die fürsorglichen Maßregeln (bei der Theuerung) nicht erreichen. Es sei daher dringend geboten, auf Mittel zu denken, durch welche ihre Lage nicht nur für jetzt erleichtert, sondern auch der drohenden Zunahme ihrer Verarmung vorgebeugt werde. Wie oft möge der Fall vorkommen, daß Angehörige dieser Klasse, von allem baaren Gelde entblößt, weil ihnen die, von gelieferten Fabrikaten oder geleisteter Arbeit noch ausstehenden Forderungen nicht eingehen, genöthigt seien, geringe Summen aufzunehmen, um damit ihren und ihrer Familien nöthigen Unterhalt zu bestreiten oder unaufschiebliche Einkäufe für ihr Geschäft zu machen, daß sie aber die unentbehrlichen Summen nur mit größter Mühe nach tagelangem Umlaufen, gegen wucherliche Zinse und unter sonstigen lästigen Bedingungen erhalten. Allen diesen Nachtheilen begegne eine nicht auf Gewinn berechnete, sondern in rein gemeinnütziger Absicht errichtete Hilfskasse, welche um ihres wohlthätigen Zweckes willen selbst kleine Verluste nicht scheue. Der Vortheil dieser Anstalt könne erhöht werden, wenn mit derselben zugleich der Zweck einer Sparkasse für alle minder vermöglichen Gemeindegenossen verbunden werde, welche sich an der allgemeinen Sparkasse des Königreichs nicht betheiligen können, weil sie nicht der dienenden Klasse angehören. Sofort werden die gegen eine Combination der Sparkassen mit Hilfskassen erhobenen Bedenken widerlegt. Uebrigens sollen die Anlehen als Productionsmittel, nicht als eine Armenunterstützung wirken. Für den Leichtsinnigen ebenso wie für den Arbeitsunfähigen sei die Erleichterung des Borgens keine Wohlthat, sondern nur eine Veranlassung zu weiterer Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse. Die Grundzüge einer Gemeinde-Hilfs- und Sparkasse werden in Nachstehendem (kurz) gegeben, welcher die Centralleitung noch beifügte, daß damit der gesetzlich bestehenden Autonomie der Gemeinden auf keinerlei Weise vorgegriffen werden wolle. §. 1. Der Zweck der Hilfskasse ist, den minder vermöglichen Einwohnern der Gemeinde, insbesondere von der Klasse der Handwerker, durch erleichtertes Kreditnehmen unter die Arme zu greifen. Mit der Hilfskasse kann nach Umständen eine Sparkasse in Verbindung gesetzt werden, deren Zweck ist, die ärmeren, selbstständig oder unselbstständig in der Gemeinde lebenden Personen durch Verzinsung selbst kleiner Einlagen bis zu einem Gulden herab zur Ansammlung von Ersparnissen, die außerdem leicht nutzlos vergeudet würden, zu veranlassen. §. 2. Die Kasse wird von dem Stiftungsrath, beziehungsweise Gemeinderath, unter Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Genehmigung der Kreisregierung aus der für Armenzwecke bestimmten Stiftungskasse, oder aus der Gemeindekasse, mit einem bestimmten Fonds ausgestattet, welcher, soweit diese Kassen nicht verfügbare Mittel besitzen, durch Kapitalaufnahme auf Rechnung der betreffenden Stiftungs- beziehungsweise Gemeindekasse aufzubringen ist. — §. 3. Damit die Kasse für die Verwaltungskosten und etwaige Verluste möglichst Ersatz erhalte,

werden — wo mit der Hilfskaſſe eine Sparkaſſe verbunden iſt — nicht nur die Sparkaſſen-Einlagen, welche in dieſem Falle zugleich einen Theil des Fonds der Hilfskaſſe bilden, um 1 Procent niederer verzinſet, als der Zinsfuß iſt, zu welchem die Kaſſe ihre Gelder ausleiht, ſondern es iſt auch danach zu ſtreben, die zur Bildung des Fonds aufzunehmenden Anleihen zu einem geringeren, als dem ſonſt üblichen Zinsfuß zu erhalten und zu dem Ende der Wohlthätigkeitsſinn der wohlhabenderen Einwohner der Gemeinde anzurufen. — §. 4. Die Verwaltung der Hilfs- und beziehungsweiſe Sparkaſſe wird von dem Stiftungs-, beziehungsweiſe Gemeinderath ſelbſt beſorgt, wenn er es nicht vorzieht, dieſelbe einem Ausſchuſſe aus ſeiner Mitte, oder der Armenleitung, oder einer Kommiſſion von hiezu beſonders geeigneten und mit redlichem Eifer für die Sache beſeelten Mitgliedern des Armenvereins, deren Dienſtleiſtung natürlich unentgeltlich wären, zu übertragen. — §. 5. Die die Verwaltung der Kaſſe beſorgende Behörde beſtellt widerruflich einen Kaſſirer u. ſ. w. — §. 6. Zu Sicherſtellung der Kaſſe wird bedingt, daß die Theilnahme nur auf arbeitsfähige minder vermögliche Perſonen und gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen, oder gegen Einlegung eines Fauſtpfandes, als welches auch ein nicht beſtrittenes Verdienſtguthaben bei Zahlungsfähigen angenommen wird, Statt finden darf. Auch wird derjenige, welcher die angetragene Summe vergeudet oder den Termin zur Heimzahlung ohne gehörige Rechtfertigung nicht einhält, von ſpäterer Wiederbenutzung der Hilfskaſſe ausgeſchloſſen. — §. 7. Die Anlehen aus der Hilfskaſſe werden gewährt zu Beſtreitung der nothwendigſten Ausgaben, z. B. zu Anſchaffung von Rohſtoffen, von Handwerkszeug, zu Bezahlung der Hausmiethe, zu Einlöſung verpfändeter Gegenſtände, zu Tilgung dringender Schulden u. ſ. f., nie aber zu vermeidlichen Ausgaben. — §. 8. Die Anlehen werden im Betrage von 5 bis 100 Fl. auf die Zeit von 1 Monat bis 1 Jahr, ausnahmsweiſe 2 Jahre, gegen 5 Procent Zinſen, mit Ausſchluß jeder weiteren Gebührenberechnung, bewilligt u. ſ. w. — §. 9. Die Theilnahme an der mit der Hilfskaſſe verbundenen Sparkaſſe ſteht allen minder vermöglichen und armen, in der Gemeinde lebenden Perſonen, ſowie den in der Gemeinde befindlichen Pflegſchaften zu. Uebrigens werden auch von andern, nicht in dieſe Kategorie gehörigen Einwohnern der Gemeinde Einlagen angenommen, ſo ferne es ſich zeigt, daß dies ohne Nachtheil für die Kaſſe geſchehen kann. Im Falle der Combination einer Sparkaſſe mit der Hilfskaſſe darf um der Sparkaſſe willen der Fonds der Hilfskaſſe auf keinen Fall überſchritten werden. — §. 10. Die Einlagen werden im Betrage von 1—50 Fl. angenommen und zu 4 Prozent verzinſt. Sie können nach und nach bis auf 100 Fl. vermehrt werden. Erreichen ſie dieſen Betrag, ſei es durch Zurechnung der Zinſen, welche jedes Jahr zum Kapital geſchlagen werden, ſei es durch neue Einlagen, ſo werden ſie dem Einleger nach vorgängiger 14tägiger Aufkündigung zurückgegeben, es wäre denn, daß deren Zurückbehaltung in der Kaſſe nicht gegen deren Intereſſe iſt .... §. 12. Dem Stiftungsrath, beziehungsweiſe dem Gemeinderath ſteht, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die Abänderung des Zinsfußes und anderer Beſtimmungen der Statuten nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen zu.

Wie wohlwollend nun auch dieſe Beſtimmungen ſind, ſo genügen ſie doch dem Bedürfniſſe keineswegs. Es iſt in den freien Willen der Gemeindebehörden geſtellt: ob und wie weit ſie denſelben nachkommen wollen, und es iſt daher zu fürchten, daß gerade in ſolchen Gemeinden, welche keine oder geringe Mittel, dagegen aber die meiſten Hilfsbedürftigen beſitzen, die Maßregel entweder von gar keinem oder doch von geringem Erfolge ſein werde. Um die Vortheile zu erreichen, welche eine Spar- und Hilfskaſſe bei zweckmäßigen Einrichtungen zu gewähren vermag, ſind präceptive Vorſchriften nothwendig, und unzweifelhaft wird der Zweck für Württemberg am ſicherſten dann erreicht, wenn eine einzige allgemeine Anſtalt, welche eine höhere Behörde des Staats unmittelbar überwacht,

errichtet wird. Die Gründung eines neuen Instituts wäre überdies überflüssig, indem einige Aenderungen in der Einrichtung der allgemeinen Sparkasse (in Stuttgart) vollkommen dem Zwecke entsprechen würden.

Vor Allem sollten die Beschränkungen, die sich auf die Persönlichkeit der Theilnehmenden beziehen, entfernt werden; wodurch denn auch der Character der Anstalt, die sich bis jetzt als ein Ausfluß der Armenpflege darstellt, zu ihrem wesentlichen Gedeihen sich ändern würde. Das am 17. Septbr. 1831 bestätigte Statut der allgemeinen Sparkasse beschränkt nämlich die Theilnahme an derselben auf die ärmeren Volksklassen (wie dies auch zunächst der zuvor mitgetheilte Grundriß der Statuten für die Gemeinde-Sparkassen thut), und es sind namentlich als hierzu berechtigt diejenigen Individuen, welche den unteren dienenden Classen angehören und Alle, welche mehr oder weniger Unterstützungen aus öffentlichen Kassen beziehen, oder anzusprechen befugt wären, bezeichnet. Es ist kein Zweifel, daß — wie Seffner in seinem Schriftchen über die Sparkassen des Regierungs-Bezirks Merseburg und R. v. Mohl in der deutschen Vierteljahrsschrift (1838. III.) richtig bemerken — die Anstalt bei einer solchen Beschränkung zu einer Art von Armen-Anstalt herabsinkt; daß man gewissermaßen einen plebejischen Makel auf sie wirft und dadurch Manche abhält sich ihrer zu bedienen. Es sollten daher hinsichtlich der Persönlichkeit gar keine Beschränkungen bestehen. Da die Sparkassen in allen Ständen die Wirthschaftlichkeit und den Fleiß zu befördern geeignet sind, so sollten sie auch allen Ständen zur Benutzung offen stehen. Daher sind auch die Sparkassen in Preußen allgemein, und auch in Frankreich wird jedes Individuum zugelassen. Solche Beschränkungen sind auch, wie Seffner bemerkt, überflüssig, wenn nur die Anstalt richtig organisirt und namentlich die Zinsenverhältnisse angemessen bestimmt sind. Auch die weitere Bestimmung der Stuttgarter Sparkasse, daß die Einlagen Ersparnisse oder Geschenke sein müssen, scheint unnöthig zu sein. Die preußischen Anstalten kennen sie nicht. Wenn man die Vorzüge des Sparens anerkennt, so ist nicht abzusehen, warum die Einlagen von Erbschaften ausgeschlossen sein sollen. Solche Unterscheidungen schwächen nur die Theilnahme des Publikums und den Nutzen, welchen die Anstalten gewähren sollten; auch werden die Verwaltungen derselben durch solche Beschränkungen wegen der nöthig werdenden und überdies unpraktischen Untersuchungen, in jedem einzelnen Falle sehr beschwert. Desgleichen müßte das Verbot der Ueberschreitung des Maximums der Einlagen (z. B. durch Benützung fremder Namen) mit diesem selbst fallen. Dasselbe zeugt von allzugroßer Aengstlichkeit. Da nämlich der Zinsfuß, den die Sparkassen gewähren, etwas niedriger als der gewöhnliche ist, so kann die ohnehin seltene Erscheinung des Ueberschreitens des Maximums auch keinen Nachtheil für die Anstalt haben.

Nun wäre allerdings auch noch für eine allgemeine Hilfsbank Sorge zu tragen, und es möchte sich hierbei zunächst fragen, ob nicht, in Nachahmung der oben ausgehobenen Stututen für die combinirten Gemeinde-, Hilfs- und Sparkassen, die Fonds der Stuttgarter Sparkasse hiezu verwandt und somit aus dieser eine allgemeine Spar- und Hilfskasse geschaffen werden könnte?

Indem wir uns bescheiden, den Gegenstand hier näher auszuführen, begnügen wir uns mit der dargelegten Nothwendigkeit einer allgemeinen Hilfs- und Sparkasse, neben welcher aber in jedem größeren Orte und in allen Zeiten besondere Leihkassen zur Sicherung vor Wucher bestehen sollten. Sofern übrigens in dem vorgelegten Erlasse der Centralstelle des Wohlthätigkeits-Vereins gesagt ist: es lehre die Erfahrung, „daß viele auswärtige Personen die allgemeine Sparkasse aus Scheu vor der mit der Beförderung der Gelder von ihrem Wohnort zu den Bezirksagenten verbundenen, wenn auch geringen Mühe und Gefahr vor Verlusten

nicht benützen", so möchte auch dieser Punct Erwägung verdienen, sowie überhaupt das ganze Institut der Bezirksagenten einer Reorganisation unterworfen werden müßte.

§. 8. Fortsetzung.

Nach dem bisher Vorgetragenen bleiben uns schließlich nur noch diejenigen Verhältnisse kurz zu betrachten übrig, welche den landwirthschaftlichen Besitz und Betrieb hauptsächlich beschränken. Außer den Zehenten und anderen Grundabgaben und den aus dem bäuerlichen Lehensverbande hervorgehenden Beengungen sind hierher zunächst zu rechnen: 1. der Flurzwang; 2. mangelhafte Bestimmungen hinsichtlich der Wässerung der Wiesen; 3. Mangel an Intelligenz eines größeren Theils der Producenten, und 4. hin und wieder vorkommender Wildschaden.

Was den Flurzwang und die mit der Aufhebung desselben in Verbindung stehende Zusammenlegung (Arrondirung) der Güter betrifft, welche als eine gemeinsame Sache der Markungsgenossen zu betrachten ist, so verweisen wir hier, um uns kurz zu fassen, auf die vortreffliche Ausführung und Anleitung, welche der verstorbene Professor Dr. Knaus gegeben hat. Wir schließen uns derselben vollkommen an und bemerken nur, daß bereits einige Gemeinden im Oberamtsbezirke Saulgau (Braunenweiler und Bierstetten) die Zusammenlegung vollzogen haben.

Hinsichtlich des zweiten Punktes hat sich kürzlich sogar der württembergische Kalender ins Mittel zu legen versucht. Er bemerkte ganz richtig, daß in Württemberg Wiesengründe, welche zu kunstmäßiger Bewässerung hergerichtet sind, zu den Seltenheiten gehören, und daß in Bezug auf kunstmäßige Wiesenbewässerung Württemberg unter den westlichen Staaten Deutschlands am weitesten zurück sei. Wo gewässert werde, geschehe es unmäßig und unsinnig: das Wasser werde verschwendet und mancher Wiesengrund ersaufe, indeß ganze Landstriche ihre Bäche und Flüsse durch die Thäler rinnen lassen, ohne sie hiefür zu benützen. In der That ist das weite Donauthal von Mengen bis Ulm, in welches unzählige Gewässer einmünden, fast nur ein großer Sumpf. Altwasser mit ihren fauligen Dünsten, die ewigen Schlängelungen der Bäche und des Hauptstroms nehmen Hunderte von Morgen Raumes weg, welche, wenn die Flußbette regulirt wären, in Wiesen mit verständiger Wässerung umgewandelt werden könnten. Man kann sagen: Millionen an Geldwerth versumpfen so seit Jahrhunderten, und Ueberschwemmungen rauben fast alljährlich noch viele Morgen Landes weg. Wir wünschen daher mit jedem aufgeklärten Landwirthe sehnlichst, daß die Staatsregierung den längst verheißenen und vorbereiteten Gesetzesentwurf über diesen Gegenstand zur baldigen Verabschiedung bringe.

Der als rationell gebildeter praktischer Landwirth vortheilhaft bekannte, nunmehriger Vorstand einer Ackerbauschule im Großherzogthum Baden, Herr Reinhardt, welcher durch längere und vielseitige Berührung mit den landwirthschaftlichen größeren und kleineren Besitzern die Bedürfnisse derselben genau kennen gelernt hat, bezeichnet in einem vor wenigen Wochen erschienenen Schriftchen: „die landwirthschaftlichen Zustände Württembergs im Jahre 1847 (Stuttgart 1847)" als ein hauptsächliches Hemmniß einer größeren Blüthe der Landwirthschaft den Mangel an Intelligenz. Er sagt, man finde nicht nur in der gewöhnlichen Klasse der Landwirthe, sondern auch in den höheren Ständen die Ansicht verbreitet, daß zur Ausübung eines landwirthschaftlichen Gewerbes eine praktische Einübung genüge und jede Theorie mehr schädlich als nützlich sei. Wenn auch Württemberg eine landwirthschaftliche Akademie und zwei Ackerbauschulen besitze, und nicht zu mißkennen sei, daß diese Anstalten bereits viel Gutes geleistet haben, wie denn ein Fortschritt in unserer Landwirthschaft seit zwanzig Jahren nicht zu verkennen, so würde die landwirthschaftliche

Intelligenz doch ungleich rascher zunehmen, wenn wir, wo nicht in jedem Ort, doch wenigstens in jeder Gegend irgend eine, wenn auch kleine, Musterwirthschaft besäßen. Da nun die Schulen den Beruf der Volksbildung haben, so sollten es die Schullehrer sein, welche die Aufgabe hätten, auch in landwirthschaftlicher Beziehung durch Musterwirthschaften zu wirken. Herr Reinhardt glaubt, daß die vielseitige Bildung, welche man gegenwärtig von den Schullehrern fordere, dem wahren Bedürfnisse nicht entspreche und häufig ohne Nutzen für das Volk sei. Man fordere also weniger vielseitige Bildung, setze aber fest, daß jeder Schulamtskandidat entweder in der landwirthschaftlichen Akademie (in Hohenheim) oder in einer der beiden Ackerbauschulen auf Staatskosten ein Jahr lang sich theoretisch und praktisch ausbilde, gebe jedem Lehrer Grundbesitz und mache es ihm zur Pflicht, den aus der Schule entlassenen Kindern wöchentlich einmal Unterricht in der Landwirthschaft zu geben, so werden wir nach und nach in jedem Orte Musterwirthschaften haben und dadurch eine raschere Verbreitung der landwirthschaftlichen Intelligenz herbeiführen. Zugleich sollten die Gehalte der Schullehrer verbessert werden, damit der Erfolg von doppeltem Nutzen sei. Bereits haben viele Lehrer Besoldungsgüter und beinahe jede Gemeinde oder Stiftung besitze Grundstücke; es dürfte daher der Vorschlag nicht so schwer ausführbar sein. — Wir halten diesen Gedanken für sehr beachtenswerth und stimmen dem Herrn Verfasser, abgesehen von den sonstigen Anforderungen an die Lehrer, unbedingt bei; auch von öffentlichen Blättern ist derselbe freundlich willkommen geheißen worden. Es wurde in denselben das Nähere dargethan, daß, der landwirthschaftlichen Lehranstalten, der landwirthschaftlichen Vereine und Bezirks-, Gau- und anderer Versammlungen ungeachtet, und trotz unserer schönen, landwirthschaftlichen Literatur, der Bodenbetrieb und die Thierzucht während der letzten Decennien nur wenig sich gebessert haben. Wer nun aber in dem Schullehrer nicht blos die Person zur Erziehung der Kinder, sondern zugleich auch ein Werkzeug zur Mitarbeitung an der gesammten Volkserziehung erkenne, der werde von dem Vorschlage um so weniger befremdet werden, als nicht selten diejenigen Orte, die sich in einem besonderen Zweige der Landwirthschaft, z. B. in der Obstzucht, durch den Gebrauch verbesserter landwirthschaftlicher Geräthschaften, vor den Nachbarorten auszeichnen, schon jetzt einzig durch ihren Schulmeister den Antrieb hierzu erhalten haben. Wir unsers Theiles wünschen eine recht baldige genaue Erwägung des Vorschlages auf das Sehnlichste, indem wir insbesondere auch darauf aufmerksam machen, daß es in mehreren Gemeinden schon längere Zeit die Schullehrer sind, welche die Jugend in Behandlung der Obstbaumschulen und Obstzucht mit Erfolg unterrichten. Und wenn auch nicht alle Schullehrer als Landwirthe excelliren werden, so wäre gewiß schon unendlich viel gewonnen, wenn wenigstens ein Theil derselben auf den ihnen einzuräumenden Besoldungsgütern als Musterwirthe voranleuchten würden.

Die Klagen über Wildschaden verstummen noch immer nicht. Die Jagdrechte des Staates verursachen dieselben freilich nicht, da dieselben verpachtet sind und der Regent ein allzugroßer Freund der landwirthschaftlichen Cultur ist, als daß im Bereiche der Hofdomänen solche Beschwerden aufkommen könnten. Da hingegen, wo dem hohen und niederen Adel das Jagdrecht zusteht — und es dehnt sich ja sogar auch auf die bestangebauten Fluren aus! — da werden noch immer Klagen darüber laut, daß noch immer die Liebhaberei Weniger die sauer errungenen Früchte des Landmannes zerstören lassen kann. Es vergeht beinahe kein Landtag, auf welchem diese Klagen nicht wiederhallen, ohne jedoch bei der Kammer der Standesherren ein geneigtes Ohr zu finden, und selbst auf jenem vom J. 1847 wurden sie wiederholt. Eine kräftige Abhilfe darf, zumal in der jetzigen Zeit, wo die Felder die für die hochangewachsene und verarmende Bevölkerung nöthige Nahrung ohnedieß kaum zu gewähren vermögen, unmöglich länger verzögert werden; es wäre dieß ein Gesetz,

welches jedem Grundeigenthümer geſtattet, das auf ſeinem Eigenthum zu Schaden gehende Wild ſelbſt zu erlegen, mit der Verpflichtung, daſſelbe dem Jagdberechtigten abzuliefern.

Die Zehenten und Feudallaſten endlich ſind, wie im Allgemeinen, ſo auch in Württemberg, noch eine große Feſſel der landwirthſchaftlichen Cultur und hemmen die zur höchſten Nothwendigkeit gewordene Steigerung der Production. In Württemberg wurde mit Löſung dieſer Feſſeln erſt ſpät begonnen. Aus der vorigen Regierungs-Periode machte ſich nur eine Verordnung vom 13. März 1808 bemerklich, welche die Verwandlung der Falllehne in Erblehne oder in Zinsgüter für zuläſſig erklärt, ohne jedoch dieſelbe den Privatberechtigten anzubefehlen. Mit der jetzigen Regierung ging aber für den lange gedrückt geweſenen Landmann ein freundlich leuchtendes Geſtirn auf, das in dem zweiten Edict vom 18. November 1817 die Entlaſtung des Grundeigenthums ankündigte, indem es dieſelbe mit der Ueberzeugung motivirt, „daß in einem Staate, deſſen vorzüglichſter Reichthum in dem Grundeigenthum und in der zweckmäßigſten Benutzung deſſelben beſteht, der Wohlſtand des Volkes auf die Grundlage einer dem Recht und dem Zeitgeiſt entſprechenden Freiheit des Grund-Eigenthümers und des Bauern gebaut werden müſſe.“ Daſſelbe erkennt an, daß „auf einem großen und beſonders dem ärmeren Theile Unſerer Unterthanen noch eine drükkende Laſt mannichfacher Abgaben laſtet, welche, je weniger ein zureichender Rechtsgrund für die Fortdauer derſelben angeführt werden kann, deſto verderblicher jedem Emporſtreben zu höherem Wohlſtand im Wege ſtehen,“ und ſagt von dem bäuerlichen Lehensverband insbeſondere: „Beſchränkt in der Benutzung des lehnbaren Grundes, in ſeiner Erwerbung ſo wie in ſeiner Veräußerung, hat bisher der Landmann weder durch Verkauf ſich helfen, noch ſelbſt der Vater durch Vertheilung ſeine eigene Kinder unter ſich gleichſtellen können.“ Sodann: „Abgaben, bald an ſich unverhältnißmäßig, bald durch ihre Natur, bald durch die Zeit, in welcher ſie gefordert werden, bald durch die Koſten und Plackereien der Erhebung drückend, haben der Induſtrie den Muth und die Mittel, ſich zu heben, entziehen, die Cultur hemmen, die Armuth vermehren und durch alles dieſes, ſo wie durch verminderte Production und Bevölkerung dem Staate, auf welchen dieſelben zugleich eine koſtbare Verwaltungslaſt gewälzt haben, immer tiefere Wunden ſchlagen müſſen.“ Endlich: „Wir ſichern die Ablösbarkeit der Grundabgaben in dem Maße zu, als die allmälig ſich entwickelnden Bedürfniſſe der Unterthanen dieſelben erfordern.“

Dieſen Principien gemäß wurde ſofort die Leibeigenſchaft, unter Entſchädigung der Gutsherrſchaften für aufgehoben erklärt. Die Realfrohnen ſollten abgelöſt und die ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene verwandelt werden. Die Fall-Lehne ſollen, gegen Entſchädigung an die Privatberechtigten, in Zinsgüter, die Erblehne dagegen gleichfalls in freie zertrennbare Zinsgüter verwandelt werden. Die Laudemien: Handlohn, Weglohn, Güterfall und Herdrecht kann der Pflichtige ablöſen oder in ſtändige Natural- oder Geld-Abgaben verwandeln. Die ſogenannten Kirchengefälle, Hühner, Gänſe, Eier, ſollen in Geldzinſe verwandelt werden, die nebſt den übrigen nicht mehr als 1 Fl. 30 Kr. betragenden Geldzinſen und Naturalgülten abgelöſt werden dürfen. Die neben den Zehenten beſtehenden Theilgebühren können theils in fixe Naturalgülten verwandelt, theils abgelöſt werden. Als allgemeine Ablöſungsnorm wurde der zwanzigfache Betrag der Abgabe unter der Beſtimmung feſtgeſetzt, daß für die vorgenannten, dem Staate zuſtändigen Gefälle bis 31. December 1818 nur der ſechzehnfache Betrag gelten ſolle. Der Blutzehente ſolle im einfachen Capital abgekauft werden können. Endlich beſtimmt das Edict, daß die Auflegung neuer Grundabgaben verboten ſei. Am 23. Januar 1818 ſodann wurde die Ablösbarkeit der Grundgefälle, welche dem Staat, den Gemeinden, Stiftungen und andern öffentlichen Adminiſtrationen zugehören, auch wenn ſie über 1 Fl. 30 Kr. betragen, für

zuläſſig erklärt und am 13. September 1818 der Ablöſungsmaßſtab hiefür von 20 Jahren auf den fünfundzwanzigfachen Betrag erhöht. In dieſem letzteren Falle findet ein Zwangsrecht nicht Statt. Das Geſetz vom 23. Juni 1821 beſtimmt für die Ablöſung der dem Staate zuſtändigen Laudemien, Theilgebühren, Frohnen, Frohngelder, Blutzehenten und Heuzehenten den ſechszehnfachen, für die unveränderlichen Natural- und Geldgefälle bis zu 10 Fl. aber den zwanzigfachen Capitalbetrag als Ablöſungsſchilling. — Durch königl. Verordnung vom 16. Mai 1824 wurde überall, wo dem Staate das Zehentrecht zuſteht, eine zwölfjährige Zehentfreiheit für zur Cultur kommende, früher ungebaute Güterſtücke bewilligt, die in beſonderen Fällen noch auf weitere 3 bis 6 Jahre erſtreckt wird. Auch wird ſeit 25—28 Jahren der dem Staate zuſtehende große Zehente auf mehrere Jahre an die Pflichtigen in Pacht gegeben und der Weinzehente deſſelben nicht mehr in Natur, ſondern in Geld (2—4 Fl. vom Morgen) erhoben. Auf dieſe Weiſe ſind wohl acht Neuntel der ſämmtlichen Fruchtzehenten des Staates auf eine längere Reihe von Jahren (bis zu 18 Jahren) verpachtet und wird nur etwa ein Neuntel derſelben alljährlich aufs Neue verliehen; eben ſo ſind die von Weinbergen dem Staate gebührenden Zehenten und Theilgebühren zu $\frac{15}{16}$ in Geldleiſtungen verwandelt.

Das Jahr 1836 endlich brachte einige weitere Ablöſungsgeſetze, da aus Mangel an Zwangsmaßregeln und an Beſtimmtheit die vorgedachten Anordnungen nur gegenüber vom Staate, und auch hier nicht überall, zur Ausführung gekommen waren. Das Geſetz vom 29. October brachte die Aufhebung der Leibeigenſchaft zum ſchließlichen Vollzuge. Durch das obengedachte Edict vom Jahre 1817 waren die mit der Leibeigenſchaft verbundenen Leiſtungen nur da, wo der Staat, die Hofdomainenkammer, die Gemeinden, Stiftungen und andere öffentliche Adminiſtrationen Leibeigene beſaßen, unentgeldlich aufgehoben worden; erſt jetzt wurden dieſelben auch in den übrigen Landestheilen dadurch beſeitigt, daß die Privatberechtigten mit dem zwanzigfachen Betrage des Durchſchnittsertrages der Leiſtungen aus den Mitteln des Staats entſchädigt würden, und zwar mittelſt Zwangspflicht der Berechtigten. Ein weiteres Geſetz, vom 27. October 1836, erklärt die Beeden und andere ſteuerartigen Abgaben, welche die Natur der Grundabgaben angenommen, theils für aufgehoben und theils für ablösbar, je nachdem deren Abſtammung aus dem öffentlichen Rechte zu erweiſen war. Im erſten Fall wurden die berechtigten Privaten (einſchließlich der Hofkammer) aus der Staatskaſſe ohne alle Beiziehung der Pflichtigen in 20—22½fachem Betrage entſchädigt; im andern Falle hatte an dem eben ſo viel betragenden Ablöſungs-Capitale der Pflichtige den zehnfachen Betrag und der Staat das Uebrige zu entrichten. War der Staat ſelbſt der Gefällberechtigte, ſo erhielt er im Falle der Aufhebung nichts, im Falle der Ablöſung den ſechs- bis achtfachen Betrag. Das dritte Geſetz, vom 28. October 1836, ordnet zunächſt zwangsweiſe die Umwandlung der ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene an und erklärt alle und jede Frohnen, ſoweit ſie auf Privatrechtsgründen beruhen, für ablösbar. (Es ſind alſo die Frohnen, die der Staat als ſolcher, die Kirche, die Schule, die Gemeinde und die Korporationen für ihre Zwecke anzuſprechen haben, von der Ablöſung ausgenommen.) Die Ablöſungsſumme wurde nach dem Maßſtabe der nachweisbaren wirklichen Leiſtung, wie ihn ein Durchſchnitt von 30 Jahren ergab, ermittelt. Als Geldwerth der Frohnen wurde der örtliche Arbeitslohn, jedoch mit einem Abzug von $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{2}$ wegen des geringeren Werthes der Frohnarbeit angenommen und der Ablöſungsmaßſtab auf den 20 — 22½fachen Jahresbetrag gegenüber von dem Privatberechtigten, auf den 16fachen dagegen gegenüber von dem Staate feſtgeſetzt. Ueberdieß nahm die Staatskaſſe Alles, was bei perſönlichen Frohnen über das Zehnfache, bei dinglichen über das Sechzehnfache zu leiſten war, auf ſich. Zur Erleichterung der Ablöſung trat der Staat hinſichtlich der

Gesetze von den Beeden und Frohnen in der Art ins Mittel, daß aus einem eigenen Fonds die Berechtigten ganz entschädigt und für denselben von den Pflichtigen ihre Schuldigkeiten rateuweise wieder eingezogen wurden. Noch ist anzumerken, daß die Pflicht zum Hundehalten im 16fachen Betrage abgekauft werden kann und daß die Weide-Servituten — ein sehr wichtiger Gegenstand für die landwirthschaftliche Cultur, den wir aber hier nur andeuten können — durch das Gesetz vom 9. April 1828 einige der größten Uebelstände verloren haben (s. Mohl a. a. O. II. S. 523 ff.). Nach vorläufigen Schätzungen der Kammer der Abgeordneten beträgt die Summe, welche zur Entschädigung der Berechtigten für aufgehobene Leistungen aus der Leibeigenschaft die Staatskasse aufzubringen haben wird, 328000 Fl. Sodann macht der Jahresertrag der Beeden und anderer alter Abgaben etwa 290000 Fl. aus, wovon 70,000 Fl. die Privaten, das Uebrige der Staat zu beziehen hatte. An der Ablösungs-Capitalsumme wird der Staat 534000 Fl. und die Pflichtigen 675000 Fl. zu bezahlen haben. Ebenfalls nach vorläufigen Schätzungen wird die für die Ablösung der Frohnen nöthige Kapitalssumme sich auf 1,407000 Fl. für den Staat und auf 2,359000 Fl. für die Pflichtigen belaufen. Die Gesammtsumme, welche die Vollziehung der drei Oktobergesetze erfordern wird, berechnet sich hienach auf 5,303000 Fl., und die Summe, welche die Staatskasse hieraus [illegible]ngen hat (ausschließlich der Verluste derselben durch die von den Gesetzen angeordneten zuvor erwähnten Nachlässe), und abgesehen von den Vorschüssen, die der Staat Namens der Pflichtigen an die Privatberechtigten macht), auf 2,269000 Fl. Zu Aufbringung dieser letzteren Summe wurde schon 1833 ein Ablösungsfonds zu bilden angefangen, welcher durch mehrere Verabschiedungen bis zur Etatsperiode $18\frac{4}{5}$ auf 2,230000 Fl. angewachsen war und wozu in dieser noch weitere 350000 Fl. gekommen sind. Noch ist anzuführen, daß die durch die drei genannten Gesetze angeordneten Ablösungen vollzogen sind, soweit sie nicht von einzelnen Standesherrn beanstandet worden.

Die voranstehende Uebersicht zeigt, daß zwar die Gesetzgebung seit einer Reihe von Jahren wesentliche Verbesserungen in Absicht auf die Befreiung gewährt hat, daß aber ein allgemeines umfassendes Ablösungsgesetz, wie ein solches in einigen andern deutschen Staaten schnell und durchgreifend zum Ziele geführt, nicht gegeben wurde. Sogar konnte das Edict vom 18. November 1817 in den standesherrlichen Besitzungen nicht vollzogen werden, indem sich die Standesherrn weigerten, die dort ausgesprochene Freierklärung der Erblehen und die Milderung der Fall-Lehen auf die ihnen zuständigen Bauerngüter anwenden zu lassen, und die Regierung sah sich genöthigt, die Vollziehung bis zu einem schiedsrichterlichen Ausspruche des deutschen Bundes aufzuschieben. Ganz dasselbe gilt hinsichtlich der Ablösung der aus der Leibeigenschaft abstammenden Leistungen, der Beeden und anderer alter Abgaben und der Frohnen, sowie hinsichtlich der übrigen in dem Edicte vom 18. Novbr. 1817 genannten Gefälle: die Regierung sah sich veranlaßt, der Mehrzahl der Standesherren auch hier die Suspension der Zwangsgesetze von 1836 bis zu einem Ausspruche des Bundes, der aber bis heute noch nicht erfolgt ist, zuzugestehen (das Nähere s. Mohl a. a. O. S. 532). Die gegebenen Maßregeln sind daher nur unzureichende Fragmente, wodurch überdieß der schon in allgemeiner staatsrechtlicher Beziehung so bedauerliche Gegensatz zwischen mittelbaren und unmittelbaren Staatsangehörigen zum Nachtheile der Ersteren noch greller hervortritt, indem diese als Grundholden vormaliger Reichsfürsten und Reichsgrafen der Vortheile der Ablösungsgesetze entweder gar nicht oder nur in geringem Grade theilhaftig geworden sind. Aber auch von diesem letzteren Punkte abgesehen, sind die Maßregeln ungenügend, da noch im ganzen Lande der Zehente in seiner alten Gestalt besteht, auf den Bauerlehen noch namhafte Laudemien und Mortuarien ruhen und auch noch viele jährliche Grundlasten und Theilgebühren erhoben werden, so wie auch in einem großen

Theile des Landes wegen des dort bestehenden Lehenssystems der Landmann seinen Besitz weder vertheilen, noch nach Gutdünken veräußern kann. Von welchem Umfange diese Beschwerden sind, geht aus den Einschätzungen für das provisorische Grundsteuer-Cataster hervor, wobei die auf dem steuerbaren Grundeigenthum des Landes haftenden Grundabgaben, mit Ausnahme der Zehenten, auch mit Ausnahme der Beeden und Kellereisteuern, so wie mit Ausnahme der Laudemien und Sterbefälle, auf 1,101866 Fl. jährlich berechnet wurden. Bei sehr niederen Preisen wurde im J. 1833 der Betrag der gesammten Zehenten auf 5 Millionen Gulden jährlich angegeben (die zehentbare Grundfläche des Landes betrug damals 2,441103 Morgen Ackers, wovon 1,107101 Morgen, oder nicht ganz die Hälfte dem Staat zehenteten, und es wären etwa 145000 Morgen zehentfrei). Und noch im Jahre 1841 wurden die Natural-Einkünfte des Staats auf etwa jährlich 450000 Scheffel Getreide und 6500 Eimer Wein angegeben (Memminger a. a. O. S. 623), was etwa beinahe $\frac{1}{13}$ von Allem im Lande wachsenden Getreide und $\frac{1}{15}$ des durchschnittlichen Gesammt-Welnerzeugnisses gleichkommt.

§. 9. Fortsetzung.

Ueber den nachtheiligen Einfluß des Zehenten und der mit ihm verwandten Theilgebühren auf den rationellen Betrieb der Landwirthschaft und di[illegible]irthschaftliche Productionskraft im Allgemeinen bedarf es, da wir sie als unbestritten anerkannt voraussetzen können, hier keiner Ausführung. Wir bemerken nur, daß auch für Württemberg die Erfahrung feststeht, daß der Zehente als eine Abgabe vom Rohertrage sich in demselben Verhältnisse drückender erweist, in welchem die Bestellungskosten zur Güte des Bodens stehen. Ein rationeller württembergischer Landwirth (Freiherr Carl von Varnbüler in seinen Beiträgen zur Kenntniß der neuen Grundsätze der Landwirthschaft, 1812. S. 59) zeigt in besonderer Beziehung auf Württemberg, daß die von Natur reichen Grundstücke am wenigsten, die ärmeren aber am härtesten vom Zehenten getroffen werden. Wir haben die amtlichen Berichte über den Einfluß dieser Abgabe auf die württembergische Landwirthschaft (s. Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins, 1830. April — Juni) vor uns liegen, woraus wir Einiges zu Bestätigung der allgemeinen Erfahrung anzuführen uns erlauben. Nach denselben ist die Abgabe, weil sie nicht vom reinen, sondern vom rohen Ertrage gegeben werden muß, der That nach nicht der zehente, sondern häufig der vierte, dritte, halbe Theil, ja oft $\frac{9}{10}$ des Ertrages. In manchen Gegenden des Landes übersteigt der Zehente den ganzen rohen Ertrag. An manchen Orten von weniger fruchtbarem Boden, „auf welchem durch unermüdeten Fleiß und durch große Kosten wohl noch einiger Ertrag der kargen Natur abgetrotzt werden könnte," bleiben solche Güter ungebaut liegen, „weil der ganze Gewinn nur dem Zehentherrn zufließen würde, und sehr viele Verbesserungen des schon kultivirten Feldes werden nicht zum Vollzug gebracht, weil die Kosten und der Zehente den ganzen Ertrag verschlingen." Noch augenfälliger ist natürlich das Verderbliche des Zehenten bei Neubrüchen, da bei solchen Kapital und Arbeit durch die Abgabe verschlungen würde. Der Staatsregierung ist nicht entgangen, daß in dieser Beziehung, namentlich unter den jetzigen Zeitverhältnissen, eine Abhilfe dringend nothwendig sei. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat erst vor wenigen Monaten den großen Umfang der noch im Lande befindlichen öden Plätze ins Auge gefaßt. In einem Erlasse an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine sagt sie: „Je häufiger in neuerer Zeit zu vernehmen ist, daß in Württemberg der Ertrag des Bodens für die Ernährung der stark angewachsenen Bevölkerung nicht ausreiche, desto auffallender ist die Erscheinung, daß von dem Flächengehalte des Landes mehr als 400000 Morgen, also ungefähr 7 Procent des Ganzen noch ungebaut liegen und nur als Weide benutzt werden (s. oben §. 1.). Es ist zwar bekannt,

daß an vielen Orten dem Anbau des Bodens weſentliche natürliche Hinderniſſe, wie ſteile Lage, ſteinigte Beſchaffenheit u. ſ. w. entgegen ſtehen. Nicht minder bekannt iſt aber, daß viele Strecken von großer Ausdehnung zu Benutzung als Ackerland vollkommen geeignet ſind. So werden, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, allein von dem Oberamtsbezirke Münſingen die ungebauten, aber bauſähigen Theile des Bodens im Ganzen zu 21000 Morgen und das Mehrerzeugniß an Dinkel, das hieraus gewonnen werden könnte, wenigſtens zu 40000 Scheffeln berechnet. Aehnliche Zuſtände finden ſich in andern Theilen der Alp, namentlich in den Oberamtsbezirken Reutlingen, Urach, Heidenheim, Blaubeuren, ſodann auf dem Heuberg und auch auf dem Albuch und dem Herdtfelde ſollen ſolche zu treffen ſein." (Von den großen Strecken ſchlecht oder ſelten gebauten Feldes in Oberſchwaben, worauf wir hienach zu ſprechen kommen werden, ſchweigt der Erlaß.) „Die öftere Beſprechung dieſes Gegenſtandes in öffentlichen Blättern zeigt, daß derſelbe die Aufmerkſamkeit des landwirthſchaftlichen Publikums in neuerer Zeit auf ſich gezogen hat." Weil nun aber gleichwohl die Kultur des noch ungebauten Landes nur wenig voranſchreite und ſelbſt einzelne Beiſpiele nicht zur Nachahmung anreizen, ſo wünſcht die Centralſtelle zu erfahren: ob und welche Nachhilfe hierin zuläßig und zweckmäßig ſei. „Die Erhebung des Novalzehenten" — fährt ſie fort — „wird der Anlegung neuer Culturen nur in den ſtandesherrlichen Zehentbezirken im Wege ſtehen, da im Uebrigen der Novalzehente als Regal der Staatsfinanzverwaltung zuſteht, von der letzteren aber für Neubrüche eine 12- bis 18-jährige Zehentfreiheit gewährt iſt." Es iſt uns nicht bekannt, in welcher Weiſe die landwirthſchaftlichen Bezirksvereine ſich hierauf vernehmen ließen; es wäre aber unerklärlich, wenn ſie nicht mit den zuvor erwähnten amtlichen Berichten vom J. 1830 in Einklang ſtänden und gerade den Neubruchzehenten als das hauptſächlichſte Hinderniß gegen die Kultivirung jener Plätze anführen würden. Denn eine Zehentfreiheit von 12 — 18 Jahren für Neubrüche reicht höchſtens auf guten Feldern zu einiger Entſchädigung für den Aufwand hin; für die Kultur ſchlechteren Feldes dagegen kann eine ſo kurze Befreiung nicht als Prämie wirken, indem nach Abfluß der Freiheit der Boden wieder öde liegen bliebe. — Nach württembergiſchen Erfahrungen entzieht ferner der Zehente dem Landwirthe das zur Viehzucht ſo nöthige Streumaterial und thut hiermit dem Düngererzeugniß und der davon abhängenden Beſſerung des Bodens Abbruch. Durch ihn iſt der Landwirth bei der Ernte in Anwendung des wirthſchaftlichſten Verfahrens beſchränkt, ſo wie er auch jeder Anwendung eines tauglicheren Fruchtwechſels und jeder Cultur-Verbeſſerung im Wege ſteht. Wie der Zehente den Fleiß und erhöhte landwirthſchaftliche Induſtrie, die doch die einzigen Rettungsmittel aus unſerer Noth ſind, beſteuert, ſo wirkt er zu gleicher Zeit als eine Prämie für die Feſthaltung des Herkömmlichen und des Schlendrians. Da er ferner hauptſächlich die Beſitzer ſchlechter Güter trifft, ſo leidet unter ihm vorzugsweiſe die ärmere Klaſſe, die in fortwährendem Anwachſen begriffen iſt und welcher daher durch jedes thunliche Mittel aufgeholfen werden ſollte.

Die Vorwürfe, welche den Zehenten treffen, fallen mit ungleich ſtärkerem Gewichte auf die Theilgebühren. Auch ſie werden vom rohen Ertrage genommen und beſtehen ebenfalls in einem gewiſſen Antheile deſſelben, der aber in der Regel viel größer iſt, als der Zehente und um ſo drückender wirkt, weil der Zehente noch daneben erhoben wird. Namentlich ſind die Weinberge ſehr ſtark damit belaſtet; häufig geben ſie $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder ſelbſt $\frac{1}{5}$, ja an einigen Orten ſelbſt die Hälfte des ganzen Ertrages. Ein Bericht von 1826 ſagt, daß da, wo die fünfte, vierte oder dritte Garbe erhoben werde, jeder auf das Gut verwendete Aufwand offenbare Thorheit ſei, denn wenn eine ſolche Melioration auch fünfzig Procent ertrage, ſo kommen ſie doch nur dem Gefällherrn zu gut. Wegen dieſer Ab-

gabe lagen noch in jener Zeit in dem Cameralamtsbezirke Tübingen „viele hundert theilbarer, einer Cultur fähiger Güter an Aeckern und Wiesen wüst... Wenn aber auch ein Theil derselben gebaut wird, so geschieht es mit offenbarer Vernachlässigung in Bau und Düngung, und die Folgen sind immer ein schmählich niederer Ertrag.“ In diesem Bezirke erstrecken sich die Theilgebühren vom Halbtheil bis zum Neuntheil, so daß als Durchschnitt der vierte Theil angenommen werden kann, und die Früchte sind kostenfrei an den Gefällherrn abzuliefern. Als Beispiel wird angeführt: ein Morgen viertheiliger Acker ertrage 2 Scheffel 4 Simri, so beziehe der Zehentherr 2 Simri, der Theilherr 4 Simri 2 Vierling, der Besitzer die übrigen 1 Scheffel 5 Simri 2 Vierling. Rechne man die Saatfrucht zu 1 Scheffel und die Baukosten nur zu $\frac{1}{5}$ mit 4 Simri, so bleiben noch 1 Simri 2 Vierling, wovon noch die Staatssteuern, Amts- und Gemeinde-Umlagen und der Zins aus dem Grundkapital zu bestreiten sind. Die Folgen seien eine allmählige Aufzehrung des Grundstückes und eine gänzliche Verarmung der Betheiligten mit allen ihren Nachtheilen in sittlicher, religiöser und physischer Hinsicht ... zerlumpte Männer und Weiber und halb nackte Kinder, denen häufig die nöthigen Lebensbedürfnisse nicht zu Theil werden. Noch nachtheiliger müssen diese Abgaben in den ungleich mehr belasteten Bezirken Oberschwabens wirken, wo das Fall-Lehenssystem vorherrscht (s. unten). Namentlich in den Oberamtsbezirken Riedlingen und Saulgau muß die sechste, fünfte bis vierte Garbe abgegeben werden. Es gibt Bezirke, die meist viertheilige Aecker haben und wo also von 21 Garben der Zehentherr 2 und der Landgarbenherr 5 Garben erhalten, dem Bauern also nur $\frac{3}{7}$ seines rohen Ertrages verbleiben. Es sei Schauder erregend, diese Abgaben auf dem Acker liegen zu sehen. Das Oberamt Riedlingen bemerkt noch insbesondere: Neben dem Zehenten seien bei dem vorherrschenden Lehenssysteme die Theilgebührenverhältnisse im gedachten Oberamtsbezirke äußerst drückend und der Entwickelung der Landwirthschaft schädlich. Der Eigenthümer der Theilgebühren (Gefällherr) finde sein besonderes Interesse darin, daß ein zum Anbau mit gewöhnlichen Getreidearten bestimmtes Feld, von welchem ihm die dritte oder vierte Garbe gehöre, nur mit der Fruchtgattung angebaut werde, auf welche er Anspruch zu machen habe; er gestatte also nicht, daß der Pflichtige von seinem Gute bei willkührlich veränderter Anpflanzung einen größeren Nutzen gewinnen könnte, daher dieser in der Auswahl seiner Pflanzungen durch das Interesse des Gefällherrn immer zur Willenlosigkeit verurtheilt sei. „Und doch hat er den Culturaufwand für die ganze Fläche allein zu bestreiten, während er dem Zehentherrn die zehente und dem Landgarbenherrn“ (d. h. Theilgebührenherrn oder Gefällherrn) „die dritte oder vierte Garbe frei geben (abreichen) muß, ohne daß ihm von jenem der zehente, von diesem aber der dritte oder vierte Theil der Culturkosten ersetzt würde, die er doch nicht für sich allein, sondern auch für den Zehentherrn und den Landgarbenherrn aufzuwenden genöthigt war.“

Daß die Theilgebühren nur da ablösbar sind, wo der Staat dazu berechtigt ist, wurde schon oben bemerkt.

Diese Abgaben also können in einem stark bevölkerten, die Nahrungsmittel nicht zur Genüge erzeugenden Lande nicht mehr länger aufrecht erhalten werden. Es ist auch seit Gründung der Verfassung kein Landtag gewesen, auf welchem nicht die Kammer der Abgeordneten irgend einen Wunsch hinsichtlich der Befreiung vom Zehenten und andern Grundabgaben ausgesprochen hätte. Die Gesetzesentwürfe aber, welche die Regierung im J. 1833 dem Landtage vorgelegt hatte, wovon der eine die Aufhebung des Novalzehentens, der andere die facultative Verwandlung der übrigen Zehenten in eine Körner- und theilweise Geldrente zum Gegenstande hatte, wurden theils von der Kammer der Standesherrn nicht angenommen, und theils, weil (der letztere) von jener der

Abgeordneten nicht in derselben Saison berathen worden war, wiederholter Bitte derselben ungeachtet, nicht wieder eingebracht. — Vielleicht bringt die materielle Bedrängniß unserer Tage sämmtliche Factoren der Gesetzgebung zur richtigen Erkenntniß dessen, was Noth thut, und dann bleibt sie den kommenden Generationen in segensvollem Andenken!

(Fortsetzung folgt.)

---

3. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse.

Von Ernst Boll.

Erster Artikel. (Schluß von Jahrgang 1847. S. 1098.)

§ 9. Produkte des Mineralreiches. a. Die Gerölle, obgleich dem Landwirth oft durch ihre Menge beschwerlich, sind für Mecklenburg von unschätzbarem Werthe, indem sie einen Ersatz für die fehlenden, anstehenden Felsmassen geben, welche bei Bauten unentbehrlich sind. Erst in neuerer Zeit, in welcher so viele Chausseen gebaut werden, hat sich in einigen Gegenden eine Verminderung der Gerölle bemerklich gemacht, welche mit der Zeit sehr fühlbar werden dürfte.

b. Kalk ist von sehr verschiedener Art vorhanden. Er findet sich als fester Kalkstein unter den Geröllen, oft in beträchtlichen Blöcken, sodann als Kreide, in den oben bezeichneten Lagern, und endlich als Wiesenkalk, welcher sich in den Wiesen und feuchten Niederungen fortwährend aus Pflanzen ausscheidet, oder aus den Schalen abgestorbener Conchylien bildet. Die Pflanzen, welche am meisten zu seiner Erzeugung beitragen, sind die Post-Arten (Charae spec.), welche sich bei ihrem Vegetationsprocesse mit dicken Kalkrinden überkleiden. — Obgleich nun Kalk in Menge im Lande vorhanden ist, sind doch so wenige Kalköfen (nur 30) in Betrieb, daß der meiste gebrannte Kalk, welcher verbraucht wird, vom Auslande eingeführt wird. Er kommt theils aus Schweden (gotländischer Steinkalk), theils aus der Mark Brandenburg (Rüdersdorfer Kalk). Diese auffallende Erscheinung steht aber nicht vereinzelt da, sondern wir finden eine gleiche Vernachlässigung auch bei vielen andern einheimischen Producten. Sie erklärt sich daraus, daß in Mecklenburg Ackerbau und Viehzucht so durchaus vorherrschend sind, und beide einen so reichen Ertrag geben, daß der reiche Grundbesitzer anderen Industriezweigen, welche ihm einen zwar sicheren, aber geringeren Gewinn geben würden, wenig oder gar keine Aufmerksamkeit widmet. — Einige der Kreidelager südlich vom Fleesen-See sind rein und locker genug, um zur Anfertigung von Schlemmkreide benutzt werden zu können; in dem benachbarten Pommern und auf der Insel Rügen blühen zahlreiche Schlemkreide-Fabriken, in Mecklenburg ist noch keine einzige erstanden.

c. Der für die Landwirthschaft so wichtige Mergel findet sich in den verschiedensten Abarten sehr häufig in den Diluviallagern.

d. Der schon erwähnte Gypsstock bei Lübtheen ward im J. 1825 auf Domanial-Gebiete entdeckt; er breitet sich über eine Strecke von 2000 □Lachtern (à 7 Fuß) aus und ist mit einer 250 F. tiefen Bohrung noch nicht durchsunken worden. Seine Beschaffenheit und sein Verhältniß zu dem Gyps anderer Gegenden erhellt aus folgender Analyse:

	Lübtheener Gyps	Französischer Gyps	Sperrenberger Gyps
Wasser	20,62	20,80	20,700
Schwefelsaure Kalkerde	74,65	74,50	75,940
Salzsaure Kalkerde	0,03	.	.
Kohlensaure Kalkerde	1,15	1,36	0,330
Kohlensaure Talkerde	0,98	0,93	0,741
Thonerde	0,55	0,45	0,340
Kieselerde	1,60	1,65	1,331
Eisenoxyd	0,02	0,03	0,019
Organische Fasern	0,40	0,28	0,340
	100,00	100,00	100,000

Wegen seiner großen Reinheit empfiehlt sich dieser Gyps besonders zur Anwendung im Gewerbewesen, namentlich zu Stuckarbeiten, zu Kitt, als weiße Farbe und als Zuschlag (Körper) zu andern Farben, zu Fußböden (Estrich) u. s. w. Hauptsächlich jedoch wird er in der Landwirthschaft verwendet. — Der Abbau wird auf Domanial-Kosten betrieben, welche sich bis zum J. 1845 im Ganzen auf 16000 Thlr. belaufen haben, und von denen der größere Theil zur Aufführung von Gebäuden verwendet worden ist. Durch den Betrieb von Johannis 1830 bis dahin 1843 sind über 160000 Ctr. Gypsmehl und über 2500 Tonnen (à 150 Pfd.) gebrannter Gyps abgesetzt (den Verkauf des Gypses in Stücken ungerechnet), und zwar ist dadurch ein reiner Ueberschuß von 15500 Thlr., oder von 1200 Thlr. jährlich, gewonnen; man rechnet, daß durchschnittlich 1000 Ctr. Gyps 100 Thlr. reinen Ertrag liefern. — Leider liegt aber Lübtheen in einer Ecke des Landes, welche mit dem Landestheile, wo der Ackerbau hauptsächlich blühet, und also auch der meiste Gyps consumirt wird, bisher in sehr schlechter Communication gestanden hat. Durch den Transport ist der Lübtheener Gyps daher so vertheuert worden, daß in einem großen Theile Mecklenburgs ausländischer Gyps billiger zu haben ist, weßhalb denn jährlich noch eine große Menge desselben aus Frankreich (als Ballast durch unsere Schiffe), aus Segeberg und Sperenberg eingeführt wird. Könnte die Sude, welche dicht bei Lübtheen vorbei fließt, schiffbar gemacht werden, so wäre diesem Uebelstande abgeholfen.

d. Thon kommt in sehr mächtigen und weit verbreiteten Diluvial-Lagern vor. Je nach seiner Güte wird er entweder in den Ziegeleien oder von den Töpfern verarbeitet. Guter Töpferthon, besonders der zu feineren Geschirren nöthige, ist selten. Walkererde findet sich an einzelnen Orten, z. B. bei der Stadt Malchin. — Leider ist dieser Thon sehr häufig so durch kleine Kalksteinchen (Gerölle) verunreinigt, daß er, bevor er gebrannt werden kann, geschlemmt werden muß. Die 177 Kalkbrennereien des Landes reichen für die Bedürfnisse desselben nicht aus, indem die meisten derselben, welche sich auf den ritterschaftlichen Gütern befinden, in so kleinem Maßstabe angelegt sind, daß die von ihnen gefertigten Steine größtentheils von der Gutsherrschaft selbst verbraucht werden. Daher sind denn bei allem unserem Reichthume an Thon, die Ziegelsteine in Mecklenburg schwierig zu haben und folglich sehr theuer!

e. Lehm, mit Sand gemengter Thon, ist ebenfalls in großer Masse vorhanden, und wird vielfach zu Bauten (namentlich zum Anfertigen der Lehm-Wände) benutzt. Die Verfertigung von Kluten (Luftsteinen, Lehmpatzen) betreibt man erst seit neuerer Zeit.

f. Sand findet sich in den verschiedensten Arten, unter denen wir nur den blendend weißen Stubensand und den schwarzen Titaneisen-Sand, welcher als Streusand sehr beliebt ist, nennen wollen. Letzterer findet sich am Strande der Ostsee, am Ufer der Elbe und vieler der großen Seen — namentlich am Goldberger See.

g. Moder, ein für die Landwirthschaft so wichtiges Product, bildet sich fortwährend in den zahllosen kleinen stehenden Gewässern des Landes. Wird ein solches Moderloch gereinigt, indem der Moder auf den Acker gebracht wird, so ist es in wenigen Jahren wieder vollkommen gefüllt.

h. Raseneisenstein (Eisenklump oder Klump) erzeugt sich ebenfalls fortwährend, und zwar in den feuchten Niederungen, Sümpfen und Wiesen der Haideebene, dicht unter der Dammerde. Dies Erz von schlackigem Aussehen bildet sich dort in solcher Menge, daß die früheren mecklenburgischen Fürsten oftmals versucht haben, Eisenfabriken zur Verarbeitung desselben zu Grabow, Neustadt, Dömitz, Wittenburg und Zarrentin anzulegen. Alle diese Unternehmungen scheiterten aber immer sehr bald wieder, indem die verfertigten Eisenwaaren im Vergleich zu den ausländischen zu schlecht und zu theuer waren; das aus diesem Erz gefertigte Gußeisen ist nämlich sehr kaltbrüchig. Gegenwärtig benutzt man den Eisenklump nur als Baustein; die Ludwigsluster Stadtmauer z. B. ist aus ihm aufgeführt.

i. Feuerstein findet sich als Gerölle ungemein häufig; durch die wohlfeilen Streichfeuerzeuge ist er aber jetzt fast ganz nutzlos geworden.

k. Alaunerde, der tertiären Formation angehörig, ist in der Haideebene, an den oben bezeichneten Stellen, in mächtigen Lagern vorhanden. Im 16. Jahrhundert war in dem Dorfe Malliß eine Alaunfabrik im Gange, welche aber nur einen sehr kurzen Bestand gehabt hat. Mecklenburg bezieht jetzt seinen ganzen Alaun-Bedarf aus dem Auslande.

l. Braunkohlen aus der tertiären Formation, sind erst seit dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts in Mecklenburg entdeckt worden. Man fand sie zuerst in der Haideebene an der oben bezeichneten Stelle, und es ward nun auf landesherrliche Kosten Bergbau auf dieselben begonnen. Da man aber in der Nachbarschaft dieser Lager mit dem Verbrennen der Kohlen (welche ausgezeichnet gut sind) nicht recht umzugehen wußte, und dort auch das Holz noch nicht selten und theuer war, diese Gegend mit den holzärmeren Gegenden des Landes aber in sehr schlechter Communication stand, so wurden die Gruben bald wieder verlassen und — zugeschüttet! Ein späterer Versuch, die Kohlenlager bei Parchim auszubeuten, ist wegen der damit verbundenen großen Kosten (sie liegen unter dem Wasserspiegel der nahen Elde!) ebenfalls gescheitert. Wenn einst über die industriellen Unternehmungen Mecklenburgs ein glücklicheres Gestirn leuchtet, wird man auch diesem vernachlässigten Schatze die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen.

m. Der Bernstein, ein vorweltliches Pflanzenproduct (das Harz einer Fichtenart Pinites succinifer) findet sich hier freilich nicht so häufig als in anderen Ostseeländern, z. B., Preußen, er kommt aber doch eben nicht selten in Sand- und Lehmgruben, so wie am Ostseestrande und an den Ufern der großen Seen vor. Bei dem Dorfe Rumshagen ward im Jahre 1842 ein Stück von 2 Pfund und 4 Loth Schwere gefunden.

n. Den Torf rechnen wir mit den Geognosten ebenfalls zu den mineralischen Produkten; derselbe ist in Mecklenburg in sehr großen Massen und von sehr verschiedener Güte (Baggertorf, Stechtorf, Formtorf, Moostorf, Plaggentorf u. a.) vorhanden. Schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird er benutzt und vielfach in Urkunden erwähnt. Die Wichtigkeit, welche in jener Zeit schon dem Torfe beigelegt wurde, giebt uns einen deutlichen Fingerzeig darüber, daß man bei der Colonisation Mecklenburgs durch deutsche Ansiedler, welche vorzüglich im 12. und 13. Jahrhundert vor sich ging, hinsichtlich der Waldungen eben so leichtsinnig verfahren, als dies in neuerer Zeit z. B. bei der Urbarmachung Nord-Amerikas geschehen ist. Man brannte mehr Waldung nieder als nöthig war, um Ackerboden zu gewinnen, und ging überdies mit Brenn- und Nutzholz sehr verschwenderisch um. Die Folge davon war, daß man schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts zum Torf seine

Zuflucht nehmen mußte, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn damals noch hinreichendes Brennholz vorhanden gewesen wäre. Den Gebrauch des Torfes haben unsere Vorfahren wahrscheinlich von den aus Holland, Ostfriesland, Seeland und Flandern einwandernden Ansiedlern erlernt — den Abkömmlingen jener Cauchen, von denen Plinius sagt: captum manibus lutum ventis magis quam sole siccantes, terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt! (hist. nat. XVI. cap. 1).

o. Kochsalz liefern jetzt nur allein die Salzquellen bei der Stadt Sülz, im nordöstlichen Theile des Landes belegen. Sie kommen aus Diluviallagern hervor und es ist bis jetzt noch nicht gelungen die Gebirgsformation zu erbohren, aus welcher sie ihren Ursprung nehmen; man ist freilich schon mit der Bohrung bis in eine Tiefe von 366 F. gelangt, hat aber das Diluvium noch nicht durchsunken. Die Soolquellen streichen in etwa 70 F. Tiefe in einer Kiesschicht, über welcher eine Treibsand-Schicht von einigen 50 F. Mächtigkeit, und eine Torfdecke von 15 F. Dicke lagern. Durch 6 eingesenkte Röhren wird das Soolwasser zur Oberfläche emporgebracht, welche stündlich etwa 1000 Kubikfuß Soole liefern. Diese Soole ist 5procentig und wird durch sechsmaliges Gradiren bis auf durchschnittlich 21 Procent concentrirt und dann gesotten, wozu jährlich etwa 30,000000 Soden Torf verbraucht werden. Die Saline producirt jährlich 150000 bis 170000 Scheffel Salz (à 50 Pfd.). Sie gehört zum Domanium, und beschäftigt außer den Beamten gegenwärtig 298 Personen: 1. bei der Gradirung: 4 Gradirer, 7 Gradirburschen, 5 Windmüller, zusammen 16 Personen; 2. bei der Siedung: 2 Siedemeister, 24 Salzsieder, 12 Torfschiebefrauen, zusammen 38 Personen; 3. beim Torftransport: 12 Torfprahmer, 12 Jungen, zusammen 24 Personen; 4. bei mancherlei anderen Verrichtungen: beim Salzmessen, bei Bauten u. s. w. an Tagelöhnern wenigstens 20 Personen; 5. beim Torfbetriebe Männer, Frauen und Kinder etwa 200 Personen; überhaupt 298 Personen.

Der Debit des Salzes geschieht theils an die mit bestimmten Quoten zur Abnahme gesetzlich oder contractlich verpflichteten Domanial-Einwohner, theils an freiwillige Käufer; der Absatz an erstere beträgt zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ des ganzen Fabrikations-Quantums.

§. 10 Producte des Pflanzenreichs. Was die mecklenburgische Flora anbelangt, so wollen wir hier nur in der Kürze bemerken, daß sich die ganze Anzahl der einheimischen Pflanzen-Arten auf etwa 2600 (1100 Phanerogamen und 1500 Cryptogamen) beläuft, welche sich auf fünf kleine Florenbezirke vertheilen: auf das Geestland, das Sandgebiet, die Haideebene, den Meeresstrand und den Elbstrand. Jeder dieser Bezirke ist durch eine ihm eigenthümliche Vegetation characterisirt. Die Waldungen bedecken ein Areal von 25 bis 26 □Meilen, von welchem aber die Domanial-Forsten den größeren Theil ausmachen. Die Totalgröße der zur forstlichen Benutzung überlassenen Domanial-Waldfläche beträgt 51,795076 □Rth. meckl.*) = 439776 preußische Morgen.

Davon war bestanden im Jahre 1841 Holzboden: a. mit Eichen 3,635611 □Rth., b. mit Buchen 9,309594 □Rth., c. mit Nadelholz 22,562330 □Rth., d. mit Weichholz 8,795238 □Rth., Summa 44,302773 □Ruthen.

Die ritterschaftlichen und städtischen Forsten betragen nur etwa $\frac{1}{3}$ der Domanial-Forsten. Noch vor wenigen Decennien waren auch sie bei weitem umfangreicher. In neuester Zeit ist aber in den ritterschaftlichen Forsten sehr leichtsinnig gewirthschaftet worden. Die hohen Kornpreise waren zu anlockend, als daß man der Versuchung hätte widerstehen können, möglichst vielen Ackerboden durch Ausrottung der Waldungen zu gewinnen. Zwar dürfen

*) Die mecklenburgische Ruthe verhält sich zur rheinländischen = 55 : 68. Die mecklenburgische Meile hat 25885′ oder 1618 Rth., die mecklenburgische □Meile also enthält 2,617924 □Ruthen.

auf den Lehngütern (und ſolche ſind die meiſten Landgüter in Mecklenburg) jährlich nur 50 Buchen und 10 Eichen ohne lehnsherlichen Conſens verkauft werden. Der eigene Bedarf, ſowie der Verkauf von anderem Holze, iſt aber nicht beſchränkt, und man kann alſo mit Hülfe einer Ziegelei oder Kalkbrennerei die Forſt jährlich ſehr vermindern, ohne gegen die geſetzliche Beſtimmung zu verſtoßen; man darf nach Belieben ausroden, aber das Holz nicht in natura verkaufen. — Die Verminderung der Forſten hat ſich in neueſter Zeit durch ſchnelle Steigerung der Holzpreiſe ſchon ſehr fühlbar gemacht. Der früher ziemlich lebhafte Handel mit Schiffsbauholz aus den mecklenburgiſchen Forſten hat faſt ganz aufgehört. — Die größten Waldungen ſind im Sandgebiete und der Haideebene vorhanden. Die Domanialforſten ſtehen unter der Direction des Kammer- und Forſtcollegiums, und ſie werden verwaltet durch 22 Forſtinſpectoren mit dem reſp. Titel: Oberforſtmeiſter, Forſtinſpector und Oberförſter, unter welchem wiederum 73 Förſter, 9 Unterförſter, 51 Holzwärter, 58 Holzvögte und 5 Stationsjäger ſtehen. Der oben angegebene Forſtbeſtand lieferte im J. $18\frac{1}{3}\frac{8}{3}$ einen Ertrag von a. Eichenholz 984421 K.-F., b. Buchenholz 3,384049 K.-F., c. Nadelholz 3,331347 K.-F., d. Weichholz 1,384162 K.-F., Summa 9,083979 K.-F. mecklb. — und 100 □Ruthen: Eichenbeſtände 27,08 K.-F., Buchen 36,35 K.-F., Nadelholz 14,76 K.-F., Weichholz 15,74 K.-F. Der Durchſchnittsertrag von 100 Rth. war alſo 20,50 K.-F. mecklb. an Holzmaſſe. Der Werth der ganzen Haupt- und Nebennutzung der Domanialforſt belief ſich in dem angegebenen Jahre auf 540338 Thlr. St. $\frac{2}{3}$; die baare Geldeinnahme aber betrug nur 162114 Thlr., indem für 378224 Thlr. unentgeldlich (als Bau-, Nutz-, Brennholz u. ſ. w.) weggegeben wurde. Die baaren Koſten für die Verwaltung betrugen in eben dem Jahre 119032 Thlr., ſo daß von der ganzen Forſteinnahme nur 42102 Thlr. baar in die Staatskaſſe gefloſſen ſind. — Die ritterſchaftlichen und ſtädtiſchen Forſten werden durch Privat-Jäger und Holzwärter beaufſichtigt.

An Wieſen hat das Land einen ſehr großen Reichthum. Faſt alle Flüſſe und Bäche, ſowie ſehr viele der Waſſerbecken, ſind von breiten Wieſenufern eingefaßt; außerdem beſteht auch noch die Sohle vieler Thäler, aus denen das Quellwaſſer, welches dort entſpringt, keinen Abfluß finden kann, aus Wieſen. Ihr Geſammt-Areal beträgt faſt 20 □M., und ſie vertheilen ſich auf die Flußgebiete folgendermaßen: das Gebiet der Elde und Stör enthält 6,09 □M., der Sude und Rögnitz 3,32 □M., der Schaale 0,67 □M., der Radegaſt 0,20 □M., des Schiffgrabens 0,58 □M., der Warnow 2,78 □M., der Mildenitz 0,48 □M., der Nebel 1,12 □M., der Recknitz 1,59 □M., der Peene 2,24 □M., der Trebel 0,86 □M., Summa 19,93 □M.

Im Allgemeinen iſt der Wieſenboden ziemlich feſt, weit feſter als in den Marſchgegenden; dieſer größeren Feſtigkeit ſchreibt man den Vorzug zu, welchen die mecklenburgiſchen Pferde hinſichtlich ihres Gangwerkes vor denen der Marſchländer beſitzen. An vielen Stellen aber bildet der Wieſenboden nur eine trügeriſche Decke, welche von einem unter derſelben verborgenen oft ſehr tiefem Gewäſſer getragen wird. Chauſſee- und Eiſenbahnbauten haben in neueſter Zeit zahlreiche Beweiſe hierfür gegeben, indem mehrere Male Erddämme, welche zum Behufe dieſer Bauten durch Wieſen geführt waren, plötzlich bis auf 30 und 40 Fuß Tiefe verſanken, und an ihrer Stelle ein klarer Waſſerſpiegel zu Tage kam. Durch völliges Zuwachſen von Waſſerbecken, oder durch bloßes Ueberwachſen derſelben, ſind gewiß ſehr viele Wieſen Mecklenburgs gebildet worden. Ihrer Güte nach ſind ſie ſehr verſchieden. Am beſten ſind die Wieſen, welche die Fluß- und Seeufer einfaſſen, und unter dieſen ſind beſonders die im nordöſtlichen Landestheile belegenen für den Botaniker von großem Intereſſe, indem ſie unter ihren Pflanzen manche Arten aufzuweiſen haben, welche ſonſt nur als Alpenbewohner bekannt ſind. — Sehr ſchlecht pflegen die Wieſen zu ſein, welche die Sohle

kleiner abgeschlossener Thäler bilden: sie sind sehr weich und moosreich. Die Landwirthe sind in neuerer Zeit sehr eifrig damit beschäftigt, dem Wasser, welches diese Wiesen bildet, Abfluß zu verschaffen, um sie trocken zu legen und den Boden culturfähig zu machen. — Von dem Torfreichthume der Wiesen ist schon oben gesprochen worden.

Von den Cultur-Pflanzen wird späterhin die Rede sein.

§. 11. Producte des Thierreichs. a. Viele früher im Lande einheimische große Säugethiere sind schon gänzlich ausgerottet. Dahin gehören: der Auerochse, das Elen, der Bär, der Wolf, der Luchs, die wilde Katze und der Biber. Jetzt sind noch etwa 40 Arten wild lebender Mammalien vorhanden. Am wichtigsten sind unter diesen diejenigen, welche Gegenstände der Jagd sind. Hochwild (Edelhirsche, Damhirsche, Rehe und Schweine) ist nicht mehr sehr viel vorhanden; am häufigsten sind noch die Schweine. Auch die Hasen sind im Ganzen schon selten; Füchse, Fischottern und Dachse, von denen die letzteren schon sehr selten sind, werden ebenfalls gejagt. Die Treibjagd ist ein Lieblingsvergnügen der Rittergutsbesitzer; auf manchen Landgütern hat sich der Landesherr das Recht der hohen Jagd vorbehalten. Leider fängt man in neuester Zeit hin und wieder an, die Treibjagden mit ausgesuchter Grausamkeit zu betreiben. Die unglücklichen Thiere werden bei einer solchen Jagd nicht gleich, nachdem sie abgehetzt sind, getödtet, sondern ihre Qualen werden noch verlängert, indem man sie zur Ader läßt, ihnen dann einige Tage Ruhe gönnt, und darauf die Jagd von neuem mit ihnen beginnt. Von Fastnacht bis Jacobi sind Jagdferien. Von den Hausthieren wird später die Rede sein.

b. Die Anzahl der einheimischen Vögel beläuft sich auf etwa 250 Arten, unter denen vorzüglich den Schnepfen, Krammetsvögeln, Repphühnern, Lerchen, Trappen und Enten von den Jägern eifrig nachgestellt wird. Haselhühner und Auerhähne sind gänzlich, Birkhühner aber schon fast ganz ausgerottet.

c. Amphibien sind 19 Arten vorhanden, unter diesen findet sich nur eine einzige giftige Schlangenart, die Otter. Erwähnung verdient aus dieser Klasse nur noch die Schildkröte (Testudo europaea), welche noch nicht so selten im Lande ist, als man gewöhnlich glaubt.

d. An Fischen ist bei dem großen Wasserreichthume des Landes ungemeiner Ueberfluß. Man kennt 50 Arten, von welchen viele eine sehr beliebte Speise sind, als: der Barsch, Kaulbarsch, Zander, Kaulkopf, Schley, Döbel, die Zährthe, der Kühling, die Plötze, das Rothauge, der Aland (Hartkopf), der Witting (Ukelei), Blei (Brachsen), die Karausche, der Karpfen, der Hecht, Wels, Lachs, die Lachsforelle, Forelle (selten), die kleine Maräne, der Stint, die Aesche, die Aalquappe, der Stör, der Aal, die Lamprete und das Neunauge. — Die Ostsee liefert an eßbaren Fischen: den Seebullen, die Makrele, den Hornhecht, die Seeforelle, den Häring, die Spratte, Sardelle, den Dorsch, Zwergdorsch, Plattfisch, Pollack, die Scholle, den Flunder, die Stachelbutt, Steinbutt und Zunge.

e. Aus den übrigen Thierklassen erwähnen wir nur noch als nutzbar: den Flußkrebs und die Krabbe der Ostsee, welche beide sehr häufig sind; der Blutegel ist durch zu starkem Verbrauch fast schon ausgerottet. — Von den Raupen richten Fichtenspinner, Fichtenbohrer, Nonne, Grasraupe und Forstfalter oft große Verheerungen in Wäldern, Wiesen und Gärten an.

§. 12. Witterung. Wegen der Nachbarschaft der Nordsee, welche mit einem Meeresstrome in Verbindung steht, der aus tropischen Gegenden warmes Wasser in die höheren Breiten führt, hat Mecklenburg, im Vergleich zu den östlichen unter gleicher Breite belegenen europäischen Gegenden, ein ziemlich mildes Klima. Die mittlere Jahrestemperatur ist mir innerhalb Mecklenburgs nur von Rostock bekannt; sie beträgt dort 8,°4. C. Wir

kennen sie aber aus 4 Gränzpunkten, aus deren Vergleichung sich ein Schluß auf die Temperatur des Landes machen läßt. Sie wird zwischen folgenden Temperaturen liegen:

	Breite	Höhe	Jahr	Winter	Sommer
Lübeck	53° 52′	.	7°,5 C	− 1°,1	+ 16°,1
Stralsund	54° 19′	48′	8°,2	− 0°,2	+ 16°,5
Hamburg	53° 33′	.	8°,4	+ 0°,3	+ 17°,0
Neustrelitz	53° 22′	265′	8°,5	− 0°,7	+ 17°,3
			8°,3	− 0°,4	+ 16°,7

Die mittlere jährliche Regenmenge beträgt ungefähr 20 Zoll, und die jährliche Anzahl der Regentage, nach 10jährigen Beobachtungen, im Durchschnitt 100. Die mittlere Höhe des Barometerstandes im Niveau der Ostsee, reducirt auf 0° bei 8° C. mittlerer Lufttemperatur, beträgt 336,701 = 760‴,28 m. m. — Die mittlere jährliche Windrichtung ist nach neunjährigen zu Schwerin angestellten Beobachtungen folgende: N. an 18 Tagen, N. O an 45, O. an 22, S. O. an 51, S. an 15, S. W. an 108, W. an 51, N. W. an 55 Tagen.

4. Der Staatshaushalt des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach.

Vom Regierungs-Rath Burckhardt in Weimar.

Einleitende Bemerkungen.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach bestehen seit uralter Zeit zwei Haupt-Staatskassen: die Kammerkasse und die Landschaftskasse. In die erstere flossen die Einkünfte aus den Regalien, den liegenden Gütern des Fürstenhauses, den sonstigen nutzbaren Rechten, und mehreren, derselben in früherer Zeit zufolge des Bedarfs von den Ständen zugewiesenen Steuern. Aus ihr wurden ein großer Theil der Staatsdiener-Besoldungen, die Ausgaben, welche, entweder in Gemäßheit früherer Stiftungen oder sonst aus fürstlicher Gnade, speciell für Kirchen, Schulen, Wittwen, Waisen u. s. w. erwuchsen, und die Bedürfnisse der fürstlichen Schatullen und Apanagen, sowie die Kosten der Hofhaltung, für welche letztere seit dem Jahre 1804 eine besondere, später außer Wirksamkeit getretene Kasse, die s. g. Ober-Kammerkasse, bestand, bestritten. Durch die Landschaftskasse erfolgte die Bestreitung der übrigen Staatsbedürfnisse aus den in dieselbe fließenden, von den Landständen von Zeit zu Zeit verwilligten, direkten und indirekten Steuern. Obwohl die Stände für die Ausgaben der Kammerkasse zuletzt im Laufe der Zeit ständige Zuschüsse verwilligten, stand ihnen bis zum Jahre 1816 doch eine Einwirkung auf das Kammervermögen nicht zu. Das Grundgesetz über die Landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 — es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß dieselbe eine der trefflichsten ist — griff insoweit nicht unmittelbar ein; unter den, den Landständen gegebenen, sieben Rechten mußte aber das zweite, „das Recht über jede Besteuerung und andere Belastung der Staatsbürger, sowie über jede allgemeine Anordnung, welche darauf Einfluß haben möchte, ehe sie zur Ausführung kömmt, gehört zu werden; dergestalt, daß ohne dieses Gehör und ohne ihre, der Landstände, ausdrückliche Verwilligung weder Steuern noch andere Abgaben und Leistungen im Lande ausgeschrieben und erhoben, noch Anleihen auf Landständische Kassen und das Vermögen der Staatsbürger gemacht, noch sonst Finanzmaßregeln ergriffen werden dürfen, welche das Landeseigenthum oder das Eigenthum der Staatsbürger in Anspruch neh-

men, oder die Gefährdung des Landständischen Interesses nach sich ziehen könnten", bei dem innigen Zusammenhange, in welchem die beiden Haupt-Staatskassen zu einander standen, und bei der leicht gedenkbaren Rückwirkung der Verhältnisse der einen auf die Verhältnisse der andern: für die Folge von unverkennbarem Einflusse sein. Solchergestalt kam es im Jahre 1821 zu einer, auf den Vorschlägen des Landtags beruhenden, neuen Verabschiedung zwischen Fürst und Ständen über die Bedeutung des Kammervermögens, bei welcher das altherkömmliche Verhältniß, die Trennung des Einkommens aus den Domainen, Gütern, Regalien und sonstigen Nutzungsrechten des Fürstlichen Hauses, von dem öffentlichen Einkommen durch Steuern aus dem Vermögen der Staatsbürger in der Art festgehalten wurde, daß jenes unter unmittelbarer Verwaltung der Kammern, nach erfolgter Uebernahme mehrerer anderer Ausgabeposten des Staatshaushaltes und nach Abzug der Zinsen und des Tilgungsfonds der Kammerschulden, die Bedürfnisse des Großherzoglichen Hauses und des Hofes bestreitet, dieses, unter unmittelbarer Verwaltung des Landschafts-Collegiums zur Bestreitung des sonstigen Aufwandes — namentlich des durch die Stellung des Großherzogthums im deutschen Bunde, durch die Unterhaltung der Landes-Collegien, die allgemeine Sorge für Kirchen und Schulen, die Unterhaltung des Militairs, die Gewährung der Ruhestandsgehalte der aus landschaftlichen Mitteln Besoldeten und der Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener überhaupt, und die Verzinsung und allmälige Tilgung der Landesschuld erwachsenen Aufwandes — bestimmt bleibt. Und nunmehr, auf dem Grunde des Gesetzes vom 17. April 1821 über die Bedeutung des Kammervermögens, steht dem Landtage ein Einfluß auf dasselbe zu, insonderheit dadurch, daß unter näheren Bestimmungen, ohne dessen Einwilligung nichts davon veräußert oder vermindert, auch kein Theil desselben, ohne solche, mit Schulden belastet werden darf.

Der §. 2. des erwähnten Gesetzes sagt: „Das Kammervermögen ist, nach Abzug seiner Verwaltungs- und Erhaltungskosten und nach Abzug eines Fonds, welcher zur Verzinsung und Tilgung der demselben aufruhenden Schulden bereits ausgesetzt worden, den Bedürfnissen des Großherzoglichen Hauses und dessen Hofstaats gewidmet, auch nicht minder, nach wie vor, zur Erfüllung derjenigen Bedingungen und Verpflichtungen bestimmt, welche entweder aus früheren Stiftungen ihm obliegen, oder aus dem Domanialbesitze und dessen Rechten hervorgehen." Unter dem, was aus früheren Stiftungen obliegt, ist zu verstehen der Aufwand, welcher sich aus dem Patronatsrechte für Kirchen- und Schulwesen ergiebt, ferner was Stipendien und dergleichen Leistungen erfordern. Die Verpflichtungen aber, welche aus dem Domanialbesitze hervorgehen, befassen den ganzen Aufwand für die Kosten der Justizpflege und der Polizeiverwaltung in den Großherzoglichen Aemtern, Gerichten und Stadtgerichten — also eigentlichen Regierungsaufwand.

Zu bemerken sei hier noch gestattet, daß seit bereits fast neunzig Jahren der Landesherr, obzwar er aus seinen Kammerkassen auch den größeren Theil des höhern Staatsregierungsaufwandes bestritt, diese Bestreitung doch keineswegs mit Erträgen des Kammervermögens bewirkte, daß er sie vielmehr durch die direkten sowohl als indirekten Steuern deckte, welche auf dem Grunde von Verabschiedungen mit den Landständen in die Kammerkasse flossen; ja daß er nach Deckung des gesammten höhern Regierungsaufwandes noch einen jährlichen Ueberschuß an jenen Steuern behielt, welcher zwischen 5000 bis 6000 Thlr. jährlich betrug. — Dieses Verhältniß dauerte fort, bis es sich im Jahre $18\frac{1}{16}$ namentlich durch bedeutende Erhöhung der Gehalte der Staatsbeamteten in sein Gegentheil umwandelte und den Landesherrn veranlaßte, eine erhöhte Hülfe an Steuern von jährlich 20000 Thlr. in Anspruch zu nehmen. Dies gab auf dem Landtage vom Jahre 1817 die Veranlassung, ständischerseits eine feste Regulirung der Verhältnisse zwischen Kammern und Landschaft zu

beantragen, ein Antrag, welcher nach mehrere Jahre hindurch gepflogenen Verhandlungen eben in dem Gesetze vom 17. April 1821 seine Erledigung fand.

I. Nachweisung der Ergebnisse des Haushaltes der Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Hauptlandschaftskasse in neuester und älterer Zeit.

	Ein Durchschnittsjahr von	Thlr. Cour.
I. a. Einnahme des ordentlichen Budgets	1819 bis 1821	574270
	1829 bis 1831	578137
	1844 bis 1846	736515
I. b. Ausgabe	1819 bis 1821	620353
	1829 bis 1831	581015
	1844 bis 1846	745892

II. Landschaftliche Schuld: deren Vermehrung, Verminderung, Bestandtheile und Aufwand.

a. Fundirte Schuld am Schlusse des Jahres 1820	1,990216
" " " " 1830	3,452792
" " " " 1846	3,575918

Bemerkung: Die mit den neu erworbenen Landestheilen überwiesenen Schulden-Raten sind der gesammten landschaftlichen Schuld successiv zugetreten.

b. Unter der Summe für 1846 befinden sich Kapitalien zu 5 pCt. . . .	4348
" $4\frac{1}{2}$ "	.
" 4 "	692117
" $3\frac{1}{2}$ "	2,323489
" 3 "	545188
zinsenfreie	4070
c. bezahlte Zinsen in dem Jahre 1846 von der fundirten Schuld . .	125556
d. Gesammt-Kapitalabtrag von der landschaftl. Schuld in dem J. 1846	69077
e. Außerdem am Schlusse des Jahres vorhandene, aber nicht fundirte, Schuld von den mit Beschlag belegten, noch nicht liquid gewordenen, Fuldaischen Stiftungs-Kapitalien	59485
III. Einzelnheiten von den landschaftlichen Einnahmen.	
1. Betrag der Einnahme des ordentlichen Budgets i. J. 1846 an:	
a. direkten Steuern	342777
b. indirekten Steuern	392032
2. Betrag der Abgaben von Grund und Boden (unter vorstehenden 342777 Thlr. direkter Steuer begriffen)	238411
3. Betrag der Grenzabgaben (für Ein-, Aus- und Durchgang ꝛc.) unter den vorstehenden indirekten Steuern an 392032 Thlr. enthalten	193300
IV. Einzelnheiten von den landschaftlichen Ausgaben.	
1. Aufwand auf Gewinnung der Netto-Einnahme von allen Abgaben i. J. 1846	49725
2. Gesammt-Aufwand auf die Landesvertheidigung i. J. 1846	143273
3. " " " landschaftliche Schuld i. J. 1846.	200752
V. Bevölkerung des Großherzogthums i. J. 1846 . . 251816 Köpfe.	

Die Einnahme-Titel sind seit dem Jahre 1834, von wo ab das Großherzogthum dem allgemeinen Zoll- und Handels-Vereine beigetreten ist, folgende:

I. Direkte Abgaben. 1. Von Grund und Boden (Grund- und Grundeinkommen-Steuer). 2. Von Nichtgrundvermögen (Einkommen-Steuer).

II. Indirekte Abgaben. 1. Gemeinschaftliche, als: a. Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben (Zölle); b. Uebergangs-Steuer von Wein, Most, Taback und Bier; c. Branntwein-Fabrikations-Steuer resp. Uebergangs-Abgabe von Branntwein; d. Runkelrüben-Zucker-Fabrikations-Steuer; e. Malzaufschlag in dem Vordergerichte Ostheim. — 2. Privative, nämlich: a. Salzregie; b. Biermalzschrot-Steuer; c. Weinbau-Steuer; d. Tabacksbau-Steuer; e. Spielkarten-Monopol.

III. Andere Einnahmen. 1. Strafgelder. 2. Aktivzinsen. 3. Insgemein.

II. Nachweisung des Haushaltes der Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Kammerkasse.

	1841—42. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme.									
1. An erblichen Gefällen:									
a. an Gelderbzinsen	46075	22	⅜	45676	24	8½	45756	13	6½
b. an Getreideerbzinsen	77584	1	3⅜	77616	16	11 9/10	77662	7	9 9/10
2. an Lehngeldern	25233	14	10	30251	12	4½	30743	4	2½
3. an Gerichtsnutzungen	51056	23	10½	54410	17	½	54878	22	11½
4. an Pachtgeldern	108077	8	9½	107838	25	1½	108887	4	3
5. an Teich- und Fischereinutzung	2789	1	11½	3811	10	3⅜	3028	17	1⅛
6. an Wiesen- und Gärtennutzung	4999	—	4	4935	20	7½	5868	24	4¼
7. an extraordinären Amts-Revenüen und an Gewinn bei den über die Kammertaxe verkauften Naturalien	13814	19	⅛	24568	5	9½	44854	15	2½
8. an Forstrevenüen	281598	21	½	281994	5	11	272825	26	½
9. an Jagdrevenüen	11874	8	9	11826	5	4	10700	10	4½
10. an Geleits- und Zollrevenüen	39719	26	8	39428	29	2	38476	7	1
11. an Ertrag des Post-Regals	10277	23	4	10277	23	4	10277	23	4
12. " " " Fleß-Regals	3279	11	7	3233	10	—	1233	10	—
13. " " " Münz-Regals	.	.	.	85	4	—	.	.	.
14. an Netteerträgen aus Gewerben (Kohlenwerken, Pechsiederei ꝛc.)	1068	1	—	1311	—	8	1167	14	1
15. an Sportelerträgen und Aktivkapitalzinsen	12877	—	1	12825	14	5	17130	18	4½
16 an extraordinairen Einnahmen	8162	25	8	8227	21	4	9919	26	11
Summa	698788	—	3	718322	7	1 1/16	733411	5	7 1/16

Bemerkung: Die Durchschnittseinnahme in dem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846, beträgt, auf ein Durchschnittsjahr berechnet, die Summe von 683962 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. und es ergiebt sich daraus zugleich, daß dieser Durchschnittsbetrag von den Einnahmeposten der Jahre 1841, 1842, 1843 nur unbedeutend abweicht.

	1841—1842. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
B. Ausgabe.									
Tit. I.									
1. Besoldungen und Verwaltungskosten beim Kammerkollegium und dessen Subalternen	27650	9	3	27341	12	4	30533	23	½
2. dgl. bei den Rentämtern	24573	7	11	24511	8	—	25514	9	1½
3. dgl. bei den Oberforstämtern	88488	17	3½	87614	16	11½	94602	13	1½
4. dgl. bei den Wasser- und Brückenzoll-Einnahmen	459	16	3	366	8	3½	313	28	9

B. Ausgabe.	1841—42. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
5. auf das Bauwesen, mit Ausschluß der Residenz- und Lustschlösser	28164	14	3	29186	4	10½	37281	15	3
6. An Erlassen und Kaducitäten	8314	22	5	10365	7	9	18303	1	11½
7. An Beiträgen zur Brandassekurations-Kasse von herrschaftlichen Gebäuden	2	5	9	1475	—	3	1457	22	—
8. An Steuern und Abgaben	1428	15	5½	1305	8	4	1465	26	8
9. An Insgemein, Agioverlust, Verlust an unter der Taxe verkauften Naturalien	59499	19	9	23831	3	11	29776	4	11½
Summa	238881	8	4	205996	10	8½	239251	24	10½
Bemerkung: Die im vorstehenden Tit. I. aufgeführten Ausgaben haben in einem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846, durchschnittlich alljährlich die Summe von 222618 Thlr. 26 Sgr. betragen.									
Tit. II.									
1. An Deputatgeldern zur Kammerschuldentilgungs-Kasse	40556	10	7½	39626	12	5	39070	10	5
2. An extraordinären Zuschüssen dazu	565	8	4	.	.	.	.	.	.
3. Zur Verzinsung und Tilgung der Schulden der vormaligen Landesgüter-Verwaltung	3788	22	8	3788	22	8	3830	25	2
Summa	44910	11	7½	43415	5	1	42901	5	7
Tit. III.									
1. Auf die Justiz- und Polizei-Verwaltung der niederen Instanz	81612	11	7½	83457	20	9	85208	14	11
Bemerkung: Der Aufwand in dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis dahin 1846 hat durchschnittlich jährlich 75434 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. betragen.									
2. Besoldungs- und Verwaltungskosten für Geistlichkeit, Kirchen, Gymnasien und Schulen	20629	23	8½	19830	9	5½	20614	25	7½
Bemerkung: Durchschnittsbetrag in dem Zeitraume von 24 Jahren, vom 1. Jan. 1822 bis dahin 1846, jährlich 19454 Thlr. 22 Sgr.									
3. Auf milde Stiftungen und Stipendien	4279	5	10½	4201	—	2½	4256	22	1
Bemerkung: Durchschnittsbetrag in den mehrgenannten 24 Jahren: 4179 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.									
Summa	106521	11	2½	107489	—	5	110080	2	7½
Tit. IV.									
1. An Besoldung für Hofdienerschaft	4860	14	1½	4958	—	10½	5306	11	9
2. Anderweite Besoldung und Gnadengehalte	917	20	8	949	1	2	1042	10	—
3. An Extrabesoldungen (auch bei der Justizpflege)	12935	28	7	13401	15	2½	14710	1	3½
4. An Pensionen	31076	15	9	31536	17	9	33965	10	½
Bemerkung: Die Gewährung der Ruhestandsgehalte der aus der Kammerkasse Besoldeten erfolgt aus dieser; wer die Besoldung aus der Landschaftskasse empfängt, empfängt aus landschaftlichen Mitteln den Ruhestandsgehalt. Dagegen erfolgt die Gewährung der Pensionen der Wittwen und Waisen, insoweit Staatsdiener und höhere Hofbeamte in Frage stehen, lediglich aus der Landschaftskasse. — Der Durchschnittsbetrag der Pensionen (beiderlei Art) aus Kammermitteln in dem Zeitraume vom 1. Jan. 1822 bis dahin 1846 ist auf das Jahr die Summe von 25358 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.									

Digitized by Google

B. Ausgabe.	1841—42. Thlr.	Sgr.	Pf.	1842—43. Thlr.	Sgr.	Pf.	1843—44. Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Auf verschiedene Anstalten im Lande (Bäder, Feuerlöschanstalten ꝛc.)	2556	3	8	2417	9	11	10011	10	6
6. An Verehrungen, Unterstützungen und Gnadengeschenken	11009	24	8	12544	20	4	10077	23	7
7. An Aufwand auf das Residenzbauwesen, die Gärten und Parks	24495	24	7½	24906	18	6	38669	10	10
8. An außerordentlichem Aufwande oder denominirte Reserve	20269	1	8	97070	17	2	21491	19	10
9. Für das Großherzogliche Haus, die Apanagen und Jahrgelder der Fürstlichen Glieder des Großherzogl. Hauses, für die Hofhaltung, das Theater u. s. w.	195857	25	—	199102	28	—	203965	7	3
Summa	303979	8	9	386890	8	11	339239	15	1

5. Hamburgs Seeverkehr im Jahre 1847.

Nach einzelnen Schiffsladungen mitgetheilt von G. W. Oehlrich in Hamburg.

Hamburg, als der größte deutsche See- und Handelsplatz, hat der interessanten Seiten für uns so viele, daß es schwer sein würde, unter den verschiedenen Branchen des ganzen Handelsgeschäfts dieses Platzes die herauszufinden, die anziehender wäre, wie die übrigen. Unmöglich ist es, in einem kurzgefaßten Aufsatze zu zeigen, wie die einzelnen Glieder dieses Verkehrs in einander verschlungen sind, um das gut organisirte Ganze zu bilden, welches man den Hamburger Handelsplatz nennt. Wir wollen in dem Folgenden auch nur versuchen, den Seeverkehr dieses Handelsemporiums von einer Seite zu beleuchten, von welcher er selten speciell betrachtet wird und die doch scharf ins Auge gefaßt werden muß, wenn man sich ein klares Bild von dem Handelsleben dieser Seestadt machen will. Mangelhaft muß die Darstellung genannt werden, wenn man ein completes Zahlengebäude von Schiffs- und Waarenverzeichnissen verlangt. Dieses wollen wir aber nicht geben, um diesmal die Blicke der Leser auf einen wichtigen Punkt zu concentriren und ihnen hier etwas vorzuführen, was sie bekannt macht mit der Art und Weise, wie durch die Hauptfaktoren des Verkehrs die Summen, welche diese statistischen Blätter an anderen Orten in geeigneter Ordnung dem Publikum darbieten, gebildet werden. Mögen denn die geneigten Leser mit uns dem Laufe im verflossenen Jahre in Hamburg angekommener Seeschiffe folgen und diesen Schiffen mit ihren Ladungen in so weit ihre Aufmerksamkeit schenken, als wir uns bemüht haben, eben nur solche ihnen vorzuführen, die sowohl der Flagge als der Ladung nach die überseeischen Waarenbezüge Hamburgs charakterisiren.

Es kamen im Jahre 1847 der Nationalität nach folgende Schiffe an:

I. Deutsche unter deutschen Flaggen:

1. Preußen: 35 Schiffe, darunter:

a. Preußischer Adler, Fregatte von 184 Commerz-Lasten, Capitain Schütt, von Canton mit: 90 Colli, 74 Packen, 17 Kisten verschiedener Güter, 4 Sack Kaffee, 400 Kisten und 72 Packen Cassia, 183 Bund Japanholz, 1 Kiste Naturalien, 190 Sack Pfeffer, 4709 Sack Reis, 2833 Bund Stuhlrohr und 299 Körben Zucker. Reise vom 21. Mai bis 11. November. — Das Schiff gehört der Königl Preuß. Seehandlung und fährt regelmäßig zwischen China und Hamburg Es kamen im Ganzen 24 Schiffe von Ostindien und China an. Am meisten sind große Hamburger, Schweden, Schleswiger und Holsteiner in dieser Fahrt beschäftigt.

b. Albatros, Bark von 203 C.-Laſt, Capitain Stöwhaas, von Liverpool mit: 168 Stangen und 10 Bündel Eiſen, 60 Ballen Baumwolle, 20 Punch. Syrup, 25 Tonnen Soda, 10 Faß Sodaaſche (nordamerikaniſche), 99 Faß Palmöl, 300 Sack Ingber, 175 Kiſten, 101 Säcken, 186 Tonnen, 108 Orhoft Rohzucker, 457 Säcken Pfeffer, 4 Faß Indigoextract. Reiſe vom 12. October bis 9. November. — Von ganz Großbritannien kamen 1822 Schiffe, darunter aber 863 mit Steinkohlen.

c. Caroline, Brigg von 92 C.-Laſt, Capitain Kraft, von Bordeaux mit: 8 Faß Aepfel, 2 Sack Cacao, 2 Kiſten Bouteillen-Capſeln, 1 Korb Caſtanien, 1 Kiſte Cognac, 2 Kiſten Conſitüren, 22 Kiſten Conſerven, 3 Faß Eſſig, 1 Pack Etiquetten, 19 Kiſten eingemachte Früchte, 33 Faß Gummi, 1 Kiſte Käſe, 47 Ballen Körke, 15 Ballen Korkholz, 156 Kiſten Lakritzenſaft, 2 Kiſten Liqueur, 1 Sack Haſelnüſſe, 1 Faß und 3 Kiſten Oel, 1 Faß Orlean, 20 Ballen, 22 Kiſten Papier, 38 Colli, 25 ganzen, 35 halben, 20 viertel Faß und 105 ganzen, 98 halben, 51 viertel und 4 achtel Kiſten Pflaumen, 1 Kiſte Sardellen, 2 Ballen Schmack, 1 Kiſte Senf, 1 Pipe Spriet, 16 Orhoft Terpentin, 1 Kiſte Traubenmus, 1 Faß, 59 Kiſten, 482 ganzen, 6 halben Orhoft und ½ Stück Wein, 1 Pack Weinſtöcke, 3 Kiſten Weintrauben. Machte Fracht 4649 Mark 12 Schill. Reiſe vom 25. October bis 11. November. — Von Frankreich kamen im Ganzen 205 Schiffe. In dieſer Fahrt ſind meiſtens Franzoſen, der Zollbegünſtigung wegen, dann Schweden, Norweger, Preußen, Mecklenburger und Dänen beſchäftigt.

2. Hannoveraner 1144 Schiffe, darunter:

a. De Vrow Jantje, Kuff von 10 C.-Laſt, Capitain Chriſtoffers, von Amſterdam mit: 210 Flaſchen Salzſäure und 57 Flaſchen Schwefelſäure. Reiſe vom 5. bis 25. Juni. Von Holland kamen im Ganzen 498 Schiffe, darunter die meiſten Holländer und Hannoveraner.

b. Hero, Kuff von 25 C.-Laſt, Capitain Brahms, von Riga mit: 758¾ Tſchw. Roggen und 100 Stück Matten. Abgegangen am 21. Mai, Sund paſſirt am 15. Juni, angekommen am 25. Juni. Hannoveraner, Schleswiger und Holſteiner ſind am meiſten in dieſer Fahrt beſchäftigt. Von Rußland kamen im Ganzen 61 Schiffe an.

c. Margaretha, Ewer von 11 C.-Laſt, Capitain Funk, von Bremen und Bremerhaven mit: 8 Pack Packpapier, 1 Punch. Rum, 1 Legger Arrac, 39 Sack, 3286 Pfd. Schweinswolle, 1 Faß Firniß von Bremen und 228 Bund (= 10273½ Pfd.) Wallfiſchbarden und 7 Faß Cement von Bremerhaven. Abgegangen am 16. Juni von Bremen, am 23. von Bremerhaven und am 28. Juni in Hamburg angekommen. In dieſer Fahrt ſind außer einigen Bremern, Hamburgern, Holſteinern und Oldenburgern nur Hannoveraner beſchäftigt. Im Ganzen kamen 462 Schiffe von der Weſer an.

d. Maria, Ewer von 6½ Laſt, Capitain Moje, von Emden mit 8 ganzen, 7 halben, 16 viertel und 5 achtel Tonnen Heringen. Es war dies die erſte Ladung von friſchen Emdener Heringen, welche in dieſem Jahre hier ankam. Reiſe vom 12. bis 14. Juli. Im Ganzen kamen 161 Schiffe von Oldenburg und Oſtfriesland an. Außer einigen Schleswig-Holſteinern und Holländern ſind in dieſer Fahrt nur Hannoveraner und Oldenburger beſchäftigt.

3. Hamburger 547 Schiffe, darunter:

a. Active, Schooner-Galliot von 38 C.-Laſt, Capitain Prealle, von Santos mit: 1285 Sack Kaffee, 221 Sack gelben Rohzucker, 200 Stück halben gegerbten Häuten, 400 Stück Palmäſten. Das Schiff mußte einen Nothhafen ſuchen und lief in Havarie Cork an. Dort ſah nun nach der Vorklarung die Ladung folgendermaaßen aus: 1. Partie Kaffee von 1260 Sack, davon: 333 anſcheinend gut, 464 beſchädigt und 21 über Bord geworfen; 2. Partie 185 Sack Kaffee, davon: 16 anſcheinend gut, 78 beſchädigt und 37 über Bord geworfen; 3. Partie von 38 Sack Kaffee, davon 19 beſchädigt, 19 total beſchädigt und geſtürzt; 4. eine Partie von 221 Sack Zucker ganz in Cork verkauft; 5. eine Partie von 200 Fellen unbeſchädigt. 313 Sack Kaffee ſind loſe in den Vorderraum geſtürzt. Das Schiff verließ den 16. December 1846 Santos, den 8. Juni 1847 Cork und kam den 25 Juni 1847 in Hamburg an. Im Ganzen kamen von Santos 6, ſowie von Braſilien überhaupt 104 Schiffe an. Hamburger, Engländer, Schleswig-Holſteiner, Preußen und Schweden ſind am meiſten in dieſer Fahrt beſchäftigt.

b. Brarens, Fregatte von 203 C.-Laſt, Capitain Flor, am 27. April von Newyork gekommen mit: 945 Ballen Baumwolle, 46 Sack Cacao, 157500 Stück Cigarren, 239 Kiſten, 41 Faß Droguerie, 53 Kiſten Extract (Farbeholz), 589 Sack Gelbholz, 30 Tons Japanholz, 159 Kiſten Farbeholzextract, 9 Kiſten Gummiſchuhe, 1 Kiſte und 2 Stück Maſchinerien, 301 Faß Mehl, 1 Kiſte Mineralien, 7000 Stück Holznägel, 50 Faß Pottaſche, 25 Tierces Reis, 220 Sack Salpeter, 28 Kiſten Taback, 616 Faß Terpentin, 4 Kiſten Uhren, 40320 Pfd. Wallfiſchbarden und 17 Ballen Kaufmannsgüter aller Art. — Es iſt dieſes eins der regelmäßig fahrenden Packetſchiffe, von denen am 1. und 15. jeden Monats immer eins mit Gütern und Auswanderern ſpedirt wird. Von Neuyork kamen 29, ſowie von den Vereinigten Staaten

überhaupt 37 Schiffe. Hamburger, Nord-Amerikaner, Bremer, Schleswiger, Holsteiner, auch Preußen, Hannoveraner und Mecklenburger pflegt die nordamerikanische Fahrt zu beschäftigen. — Was die Hamburger Handelsmarine anbetrifft, so fahren ihre größten Schiffe auf Newyork, nach der Westküste Amerikas und Ostindien. Schiffe zweiter Gattung in bedeutender Anzahl nach Westindien, Venezuela, Brasilien und der Westküste Afrikas. Die geringeren Schiffe fahren viel auf England, namentlich London, und nach Belgien und Holland u. s. w.

4. Oldenburger, 99 Schiffe, darunter:

a. Catharina, Kuff von 14 Lasten, Capitain Schütte, vom Varel mit 18 Colli Liqueur, 3866 Stück Oelkuchen, 10 Kisten Seife, 9 Ballen Twist, 18 Colli Baumwollenwaaren, 2 Packen und 36 Stück Eisengut. Reise vom 6. bis 12. August. (Ueber diese Fahrt siehe I. 2. d.)

b. Einigkeit, Tjalk von 10 Last, Capitain Kreuzmann, von Brüssel mit: 36 Kisten Hohlglas, 1 Kiste Spiegel, 145 Flaschen Salzsäure. Reise vom 19. bis 28. Juni. Im Ganzen kamen von Belgien 103 Schiffe, darunter waren die meisten Hannoveraner (Ostfriesen), jedoch auch Holländer, Schleswig-Holsteiner, Oldenburger und Belgier.

5. Bremer, 56 Schiffe, darunter:

a. Emigrant, Fregatte von 210 C.-Last, Capitain Andressen, von Newyork mit einer Newyorker Ladung, wie wir sie I. 3. b. bei dem Hamburger Packetschiffe betrachtet haben. — Die Bremer Schiffe, die mit Auswanderern nach Nordamerika gehen, kommen häufig mit Ladung auf Hamburg zurück. Bremer Schiffe beschäftigt dann noch das westindische und südamerikanische Geschäft Hamburgs, sowie Ewer und Kähne unter Bremer Flagge viel von Bremen kommen.

6. Mecklenburger 15 Schiffe, darunter:

Friederike, Brigg von 79½ C.-Last, Capitain Voß, von Archangel am 23. September mit: 438 Quard. Robbenthran, 450 Tonnen Pech, 900 Matten, 1 Kiste Talglichte, 1 Pack Ochsenzungen, 1 Pack Seife und 1 Gefäß Honig. Mecklenburger sind viel in der Fahrt zwischen Frankreich, England, Rußland und hier beschäftigt. Von Archangel kamen 15 Schiffe an.

Außerdem kamen noch als deutsche Schiffe unter deutscher Flagge: 4 Lübecker und 1 Oesterreicher (von Ostindien). Beide Flaggen betheiligen sich sehr wenig beim Hamburger Verkehr.

II. Deutsche Schiffe unter ausländischen Flaggen:

1. Schleswig-Holsteiner unter dänischer Flagge. Unter dieser Flagge liefen im Ganzen 469 Schiffe ein. Der größte Theil derselben bestand aber aus Schiffen der deutschen Herzogthümer, wenn auch mehrere jütische Fahrzeuge und einige von den dänischen Inseln hier ankamen. Die schleswigischen und holsteinischen Schiffer sind die besten, die wir in Deutschland haben und sie besorgen namentlich für Hamburg die Beziehungen von Südfrüchten und anderen Artikeln des mittelländischen Meeres, so wie ihre größeren Schiffe nach Amerika und Ostindien fahren.

a. Holsteinische Fregatte Maria Christine, Capit. Voß, von 141½ Last, von Bahia mit: 1 Kiste Cigarren, 1 Kiste Federblumen, 4 Kisten Flachs, 1 Faß Honig, 1 Kiste Lastings, 3 Colli Saamen, 1 Faß Syrup, 2201 Ballen, 435 Pack Blättertaback. Macht Fracht mit 5 pCt. Primage 1165 Lstr. 6 Sch. 3 D. Reise vom 16. September bis 14. November. Ueber diese Fahrt überhaupt siehe I. 3. a. und III. 1. a.

b. Schleswiger Fregatte Pollux, von 97½ Last, Capitain Holstein, von Havana mit: 116 Pfd. Schnupftaback, 1 Kiste Balsam Copaivae, 7 Kisten Confitüren, 2 Kisten Kaufmannschaft, 3,740825 Stück Cigarren, 12 Packen Bast, 82 Packen Blätter-Taback, 86 Blöcken Mahagoniholz, 56 Packen Sassaparilla, 687 Kisten Rohzucker. Macht Fracht mit Primage ꝛc. 3932 Mark Banco 8 Sch. und 473 Lstr. 5 Sch. 5 D. Reise vom 30. August bis 24. October. Ueber diese Fahrt überhaupt siehe III. 5. a.

c. Schleswiger Schooner Apenrade Paket, von 61 C.-Last, Capit. Hemmet, von Rio Grande do Sul mit: 8 Packen Schaffellen, 1 Pipe Fett, 115 Sack Pferdehaaren, 7715 Stück trockenen Ochsen- und Kuhhäuten, 5000 Kuhhörnern, 1 Partie Achatsteine, 10 Kisten Talg. Reise vom 30. März bis 27. Juni. Von Rio Grande do Sul kamen im Ganzen 8 Schiffe. Ueber die Brasilianische Fahrt überhaupt siehe I. 3. a.

d. Schleswiger Ewer Anna Dorothea, von 10 C.-Last, Capit. Ipsen, von Husum und Nordstrand mit: 1 Kruke Butter, 6 Schinken, 2 Sack Lumpen, 285 Pfd. altem Tauwerk, 1724 Pfd. altem

Eisen, 1 Pack und 1 Stück Tuch, 21 Säcken Schafwolle, 1 leeren Deckelkorb, 7 leeren Kisten, 2 leeren Tonnen, 2 leeren Fässer und 3 Paar lebendigen Tauben. — Wir theilen die Ladung dieses Küstenfahrers mit, um zu zeigen, welcher Art die Ladungen sind, die außer den mit Landwirthschaftsprodukten von den nächsten Uferstrecken nach Hamburg zu kommen pflegen. Die leeren Fässer deuten auf die Versorgung jener Gegenden mit Hamburger Waaren.

c. Holsteinischer Ewer Erndte, 10½ Last, Capit. Woltmann, von Wismar mit 16 Last Weizen und 40 Stück Matten. Abgang den 18. Juni, passirte den Schleswig-Holsteinischen Kanal bei Rendsburg den 24. und kam an den 28. Juni. Im Ganzen kamen von Mecklenburg 25 Schiffe hier an. Hannoveraner, Mecklenburger, Schleswiger und Holsteiner beschäftigt diese an sich nur geringe Fahrt.

Um hier auch einen National-Dänen anzuführen, erwähnen wir die

Dänische Brigg Betty, von 95½ C.-Last, Capit. Faylfang, von Rio de Janeiro mit 3573 Sack Kaffee, die für ein Altonaer Haus bestimmt waren. Reise vom 24. August bis 24. October.

2. Deutsche unter russischer Flagge kamen 16 an. Sämmtlich Schiffe aus den deutschen Ostseeprovinzen des russischen Reiches. National-Russen kennt das offene Meer nicht. Deutschrussen sind beständig im Handel Hamburgs mit den Staaten des Mittelmeeres, Frankreich, Brasilien, Ostindien u. s. w. beschäftigt. Hier führen wir nur an:

die Bark Carl, von 168 C.-Last, Capitain Oliving aus Riga, von Havana und Matanzas am 13. August mit: 826 Kisten und 50 Orhoft Rohzucker, 1610 Sack Kaffee, 170 Punch. Rum, 2 Kisten Cigarren und 2 Tierces Honig. Ueber diese Fahrt überhaupt siehe III. 5. a.

III. Fremde Schiffe unter fremden Flaggen.

1. Engländer 1153 Schiffe. Darunter:

a. Amity, Bark von 217½ C.-Last, Capitain Allen, von Bahia mit: 745 Kisten Rohzucker, 174 Blöcken Rosenholz und 1350 Bündel Piassava. Reise vom 15. Mai bis 24. Juli. War beordert Falmouth anzulaufen, um dort weitere Ordres zu empfangen. Es ist dieses eins der vielen englischen Schiffe, die im englischen Zuckerhandel von Bahia ab fahren. Es kamen im Ganzen 30 Schiffe von dort an.

b. Nordham, Brigg von 110½ C.-Last, Capitain Cockerill, von Newcastle mit: 339$^{4}/_{20}$ Tons Steinkohlen. Reise vom 19. bis 25. Juni. Eine der vielen Briggs, die der englische Kohlenexport beschäftigt. Ueber die englische Fahrt überhaupt siehe I. 1. b.

c. Catharine, Schooner von 50½ C.-Last, Capitain Griffith, von Cardiff mit 809 Stück Eisenbahnschienen. Im Ganzen kamen 293 Schiffe mit Eisen und Eisenbahnschienen an, fast sämmtlich von England. (Das schwedische Eisen geht bekanntlich meist über Lübeck.)

d. Pendennis, Schooner von 50 C.-Last, Capitain Haurford, von Teneriffa mit: 153 ganzen, 48 halben und 46 viertel Pipen Wein und einigen Effecten. Macht Fracht 3200 Gourdes Mericaines. Reise vom 10. September bis 25. October. In dieser Fahrt sind wenig Engländer beschäftigt, am meisten sind es Portugisen, Hannoveraner, Schleswig-Holsteiner. Von Teneriffa kamen 4 Schiffe. — Die engl. Flagge betheiligt sich hauptsächlich bei der Fahrt zwischen England und Hamburg und dann zwischen Südamerika und Westindien und Hamburg.

2. Holländer 287 Schiffe, darunter:

De Goede Hoop, Tjalk von 17 C.-Last, Capitain Greven, von Amsterdam mit: 24 Flaschen Salpetersäure und 900 Broden Meliszucker. Es ist dieses eines der vielen Schiffe, wie sie in fast reiner Ladung mit Zucker oder Kaffee von dort kommen. Ueber die Fahrt überhaupt siehe I. 2. a. Die Holländer, die hierher kommen, sind fast ausschließlich nur in dieser Fahrt beschäftigt.

3. Franzosen 164 Schiffe, darunter:

a. Maria und Désirée, Schooner von 71 C.-Last, Capitain Lorient, am 29. April von Bordeaux mit: 50 Kisten und 614 Orhoft Wein, 1 Kiste Pflaumen, 2 Faß Terpentinessenz und 11 Colli verschiedener Effecten.

b. Sophie Virginie, Lugger von 37½ C.-Last, Capitain Aubrey, von Rouen mit: 3590 Bouteillen Wein (Champagner), 36 Ballen medicinische Wurzeln, 23 Körben Weberdisteln, 1 Partie Töpferthon. Macht Fracht 1162 Frcs. 78 Sous. Reise vom 9. bis 21. October. Ueber die französische Fahrt im Allgemeinen siehe I. 1. c. — Die französische Flagge betheiligt sich eigentlich nur beim Handel Hamburgs mit Frankreich.

4. Norweger 60 Schiffe, darunter:

a. Thorwaldsen, Bark von 122½ C.-Last, Capitain Graae, von Smyrna und Tschesme mit:

2100 Faß und 2 Kisten Rosinen und 1 Kiste Feigen. Abgang von Smyrna den 24. Februar, von Tschesme den 2. März, Ankunft in Hamburg den 26. Juni. Das Geschäft Hamburgs mit Italien, Triest, der Türkei, Levante, Aegypten und anderen Ländern des Mittelmeeres vermitteln hauptsächlich die Norweger, Schweden, Schleswiger, Holsteiner, dann auch die Mecklenburger, Preußen u. s. w.

b. Roysomhed, Brigg von 53½ Last, Capit. Huun, von Triest mit: 11 Faß Bleiweiß, 83 Ballen Droguen, 1 Kiste Essenzen, 1 Kiste Gummi, 53 Ballen Hanf, 82 Stücken Buchsbaumholz, 1 Faß Knoppern, 7 Faß Kreuzbeeren, 116 Kisten Lakritzensaft, 12 Packen Lorbeeren, 5 Kisten Manna, 3 Kisten Meerzwiebeln, 5 Faß Oel (Stein-), 97 Ballen Papier, 1 Faß und 19 Kisten Glasperlen, 1 Faß Perlmutterschaalen, 1 Faß Irowurzeln, 1 Faß und 2 Packen Rosinen, 295 Sack Schmack, 1 Kiste und 1 Ballen Schwämme, 269 Kisten Stahl, 1 Faß Storax, 5 Faß Tamarinden, 4 Faß und 11 Legel Terpentin, 9 Faß Wein, 22 Faß Weinstein und 5 Faß Zinnober. Reise vom 7. August bis 20. October. Von Triest kamen im Ganzen 12 Schiffe an. Norweger, Schweden, Hamburger, Schleswiger und Holsteiner sind am meisten in dieser Fahrt beschäftigt.

c. Andrea, Schooner von 29½ C.-Last, Capitain Njelsen, von Grangemouth mit 90 Tons Roheisen. Reise vom 12. bis 24. Juni. Ueber diese Fahrt überhaupt siehe I. 1. b. und III. 1. c.

d. Elise, Schooner von 44½ Last, Capitain Oppegaard, von Christiania mit: 112 Stück Granitsteinen, 1356 Stück Brettern (Fichten und Föhren), 1 Packen Baumwollenwaaren, 2 Tonnen Pottasche, 1 Kiste mit einer alten Harfe. Reise vom 16. bis 27. Juni. In dem Hamburger Hafen selbst liefen freilich im verflossenen Jahre nur 2 Schiffe von Norwegen ein. Man muß sich aber dadurch nicht täuschen lassen, denn die meisten Schiffe dieser Fahrt, nordische Schooner, Jachten u. s. w., ankern gewohntermaaßen auf der Rhede von Altona, und besorgen von hier ab ihre bedeutenden Geschäfte mit Hamburg. Altona macht freilich auch manches Geschäft mit Norwegen, aber das eigentliche Waarengeschäft liegt in Hamburg, während das Wechselgeschäft hauptsächlich jetzt in Altona seinen Sitz hat, welches letzte aber auch nur durch die Vermittelung der Hamburger Bank unterhalten wird.

e. Familiens Haab, Schooner von 25 C.-Last, Capitain Meldahl, von Christiansand mit: 492 ganzen, 2 viertel und 3 achtel Tonnen Heringen, 65 Tonnen Thran und 1 Ballen Baumwollengarn. Macht 496 Rdr. 4 Schill. Fracht. Reise vom 9. October bis 5. November. Es ist diese eine der vielen Ladungen, die mit norwegischen Fischerei-Producten nach Hamburg und Altona gehen. — Die norwegische Flagge betheiligt sich bedeutend beim Handel, namentlich in den Fahrten von norwegischen, südamerikanischen, westindischen, englischen, französischen und den Plätzen des mittelländischen Meeres auf Hamburg.

5. Spanier 42 Schiffe, darunter:

a. Dos Marinos, Brigg von 58 C.-Last, Capitain Gomez, von Havana mit: 147 Säcken (= 25870 Pfd.) Kaffee, 400 Kisten (= 168003 Pfd.) Rohzucker und 2 Colli Zuckerproben. Reise vom 17. Mai bis 26. Juni. Es ist dieses eines der mehreren spanischen Schiffe, welche die Fahrt zwischen dem spanischen Westindien und Hamburg beschäftigt. Sie exportiren von den Colonien die dortigen Bodenproducte unter Begünstigung der Differenzzölle und importiren gleichergestalt unsere Industrieproducte dort günstiger. Hamburgs Zuckergeschäft zieht das ganze Jahr über solche Colonial-Ladungen an sich und deutsche, z. B. rheinische Producte, Eisenwaaren u. s. w., suchen darum wieder den Hamburger Platz auf, um von hier unter Begünstigung der nationalen Flagge in jene Colonien eingeführt zu werden. Im Ganzen kamen von Westindien 51 Schiffe. Es sind namentlich Hamburger, Engländer, Schleswiger, Holsteiner, Preußen, Bremer, ab und an Hannoveraner, Dänen, Schweden, Norweger und Russen, welche diese Fahrt außer jenen Spaniern zu beschäftigen pflegt.

b. Volador, Lugger von 23 C.-Last, Capitain J. G. de Piedro, von Barcelona und Tarragona mit: 104 Pipen Spriet und 20 Pipen Wein. Abgang am 27. April zu Barcelona, am 7. Mai zu Tarragona, Ankunft am 25. Juli in Hamburg. Unter den spanischen Oertern sind es namentlich Cadix, Malaga, Alicante und die obengenannten, die im beständigen Verkehr mit Hamburg stehen. Von Bilbao kommen ferner regelmäßig jährlich 2 complete Kastanien-Sendungen. Im Ganzen kamen von Spanien 46 Schiffe. Norweger, Schweden, Hannoveraner, Mecklenburger, Schleswiger, Holsteiner und Oldenburger pflegt diese Fahrt zu beschäftigen.

6. Schweden 39 Schiffe, darunter:

a. Johanna, Fregatte von 157½ C.-Last, Capitain Nordquiest, von Alicante mit: 10 ganzen und 4 halben Ballen Mandeln, 170 Packen Mattenstreifen, 600 Packen, 37 Ballen Süßholz, 400 Ballen Tabacksstengel, 4 Faß, 81 ganzen, 2 halben und 1 viertel Pipen Wein. Reise vom 17. bis 26. März. Ueber diese Fahrt siehe das letzt vorhergehende Schiff.

b. Salamander, Schooner von 99½ C.-Last, Capitain Oberg, von Newyork mit: 115 Ballen

Baumwolle, 180 Faß Thran, 59 Faß Pottaſche, 291 Stück Blauholz, 100 Tonnen Harz. Declarirter Werth der Ladung 16604 Doll. 60 C. Reiſe vom 3. September bis 26. October. Schooner beſchäftigt dieſe Fahrt ſonſt wenig, weil ſie nicht Raum genug beſitzen. Wir machen bei dieſem Schiffe nur auf den bei der nordamerikaniſchen Zollbehörde declarirten Werth der Ladung aufmerkſam. Ueber dieſe Fahrt überhaupt ſiehe I 3. b.

c. Freya, Brigg von 125½ Commerz-Laſt, Capitain Handtmann, von Bahia mit: 408 Kiſten (= 19956 Arrob) Rohzucker. Als Empfänger der Ladung war ein Stockholmer Haus angegeben, die Freya war nach Cowes im Kanale beſtimmt, um hier weitere Ordres abzuwarten und dann nach einem Hafen zwiſchen Petersburg und dem mittelländiſchen Meere zu ſegeln. Sie verließ den 22. April Bahia und war am 24. Juni auf der Elbe. Wir ſehen hier wieder, wie bei III. 1. a., auf welche Weiſe das braſilianiſche Zuckergeſchäft betrieben wird.

d. Georg, Brigg von 93 C.-Laſt, Capitain Boemke, von Trieſt mit: 890 Stck. Buchsbaumholz beladen, hat Cephalonia anlaufen müſſen, um 426 Faß Corinthen einzunehmen. Abgang von Trieſt am 4. September, Cephalonia am 24. September, Ankunft in Hamburg am 12. November. Wir verweiſen hierbei auf III. 4. b.

e. Frithioff, Brigg von 142½ C.-Laſt, Capit. Arbman, von Rio de Janeiro mit: 5091 Sack und 19 Faß Kaffee, 7 Körben Pflanzen und 2 Kiſten Inſekten. Reiſe vom 26. April bis 21. Juli. Von Rio de Janeiro kamen im Ganzen 51 Schiffe. Ueber die braſiliſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. a.

f. Carl Johann, Schooner von 56 C.-Laſt, Capitain Hook, von Bordeaux mit: 2 Faß Aepfel, 13 Kiſten eingemachten Früchten, 16 Ballen Körke, 3 Faß Orlean, 15 ganzen, 49 halben, 39 viertel Kiſten Pflaumen, 1 Kiſte Roſinen, 1 Kiſte Vanille. 15 Kiſten und 453 Orhoft Wein, 1 Pack Weinſtöcke. Macht Fracht 2376 Mark Cour. 3 Schill. Ging am 13. November von Bordeaux ab und lief am 18. December auf die Buxhäuſer (Stader) Rhede, wo er einfror. Ueber die franzöſiſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 1. c.

7. Portugiſen 17 Schiffe, darunter:

Lontra Nr. 20, Schooner von 54 C.-Laſt, Capitain Palha, von Liſſabon mit: 21 Faß, 26 ganzen und 10 halben Pipen Wein, 50 Ballen Baumwolle, 45 Packen Korkholz, 25 Mojas Salz, 175 Kiſten Weintrauben, 50 Faß Eſſig, 289 Stück Elephantenzähne (aus dem afrikaniſchen Geſchäfte Liſſabons), 63 Faß Gummielaſticum und 17 Kiſten Gummiſchuhe (rohe, braſilianiſche), 920 Körbe und 15 Faß Feigen, 5 Kiſten Roſinen, 3 Faß Mandeln, 5 Sack Reis, 11 Kiſten Citronen. Macht Fracht mit 15 pCt. Primage 2632 Mark Banco 14 Schill. Reiſe vom 21. October bis 11. November. Von Portugal kamen im Ganzen 22 Schiffe, darunter viele Portugiſen, die in dieſer Fahrt durch ihre Navigationsgeſetze begünſtigt werden. Die portugiſiſchen Schiffe ſind übrigens ſonſt unbeliebt und fahren auch hauptſächlich nur zwiſchen Braſilien und Portugal, weßhalb ſie auch wohl einzeln in der Fahrt von Braſilien nach Hamburg angetroffen werden.

8. Amerikaner 17 Schiffe, darunter:

a. Statesman, Fregatte von 336½ C.-Laſt, Capitain Levenſaler, am 24. Juni von Neworleans mit: 10 Barrels Mehl, 5 Br. Schweinefleiſch, 5 Br. Rindfleiſch, 5 Br. Schweinefett, 1 Vor. Schnupftaback, 1 Sack Baumwollen-Saamen, 1 Kiſtchen Naturalien, 90 Ballen Saſſaparilla, 62 Orhoft Taback und 2147 Ballen Baumwolle. Von Neworleans kamen im Ganzen 5 Schiffe. Ueber die nordamerikaniſche Fahrt überhaupt ſiehe I. 3. b.

b. Mariposa, Fregatte von 158½ C.-Laſt, Capit. Parſons, von Canton mit: 5301 ganzen und 1342 halben Kiſten Thee und 3 Packen anderer Kaufmannsgüter. Als complete Theeladung bemerkbar. Ueber dieſe Fahrt im Uebrigen ſiehe I. 1. a. Die amerikaniſche Flagge betheiligt ſich nur mit ſehr großen Schiffen beim Hamburger Handel und erſcheint dann am meiſten in der Fahrt zwiſchen Nordamerika, Weſtindien, Oſtindien und Hamburg.

9. Neapolitaner 5 Schiffe, darunter:

a. Letizia, Bark von 180 C.-Laſt, Capit. L. Raſſo, von Licata und Meſſina mit: 640000 Pfd. Schwefel, 60 Faß Weinſtein, 3 Kiſten Citroneneſſenz, 30 Sack Haſelnüſſe, 120 Kiſten Lakritzenſaft, 56 Sack Mandeln, 8 Kiſten Thonfiguren und 2 Faß Weinſtein. Reiſe vom 10. März bis 29. April. Im Ganzen kamen von Italien 46 Schiffe. Der meiſte Verkehr zwiſchen Sicilien und Hamburg iſt im Januar, Februar, März, April, je nachdem das Eis hinderlich iſt oder nicht, wo die holſteiniſchen, norwegiſchen u. ſ. w. Schooner mit Südfrüchten ankommen.

b. Criſtoforo Columbo, Brigg von 121½ Laſt, Capit. Maresca, von Galipoli mit 323 Faß

Olivenöl. Reiſe vom 14. Auguſt bis 26. October. Die neapolitaniſche Flagge erſcheint ſelten in Hamburg, wenn ſie aber vorkommt, nur in ſolchen Fahrten, wie wir beſchrieben.

Außer den eben genannten fremden Schiffen unter fremden Flaggen kamen dann noch 4 Belgier, 3 Braſilianer und 1 Türke an. Belgier kommen nur von Antwerpen, Brüſſel oder anderen belgiſchen Häfen. Die belgiſche Marine kann trotz rigider Differenzbeſtimmung nicht zu Kräften kommen. Die braſilianiſche Flagge iſt eine neue Erſcheinung auf der Elbe und mit den Türken, einer Brigg Burſa Hair, die von Grönland mit 31 Faß Thran und 1900 Stück Robbenfellen kam, hat es die Bewandtniß, daß das Schiff von einem engliſchen Rheder in Hull angekauft iſt, es aber nicht die engliſche Flagge führen darf, weil es weder in England gebaut, noch, weil fremd, als Kriegsbeute von den Engländern condemnirt iſt.

Was nun ſchließlich die Seedampfſchifffahrt Hamburgs vom Jahre 1847 anbetrifft, ſo waren auf Hull in England 6 hamburger und 5 engliſche Schiffe regelmäßig in Fahrt. Sie bringen die großen Quantitäten von Baumwollen- und Wollenwaaren, baumwollenen Garnen und Zwirnen, Wollengarnen und Leinengarnen, ſo wie Eiſenkram- und Meſſingwaaren, die Hamburg von dort bezieht. Sie nehmen wieder Wolle, Vieh, Kleeſaamen u. ſ. w. mit heraus.

Auf London fuhren 4 Boote der engliſchen General-Steam-Navigation-Compagnie und ſollen jetzt auch bei Eröffnung der diesjährigen Fahrt 2 Hamburger dorthin in Fahrt geſetzt werden. Dieſe Boote bringen die feinen Colonial-Producte Englands, feine Gewürze, Indigo und Farbewaaren, dann Pelzwerk, Sattler- und andere feine Arbeiten, chemiſche Präparate, feine kurze Waaren und Inſtrumente u. ſ. w. Sie nehmen Vieh und andere deutſche Producte wieder mit.

Auf Newcaſtle fuhr ein engliſches, ſo wie auf Leith ein hamburgiſches Boot.

Zwiſchen Amſterdam und Hamburg fahren regelmäßig 2 Boote der niederländiſchen Handelsgeſellſchaft, die den Verkehr mit holländiſchen, rheinländiſchen u. ſ. w. Produkten vermitteln.

Zwiſchen Havre und Hamburg endlich fahren 2 franzöſiſche Boote, welche die Pariſer Artikel, Cartonage-Arbeiten, Galanterie-Waaren, ferner Champagner und andere franzöſiſche Producte, auch wohl amerikaniſche Colonial-Waaren aus dem Entrepot an den Hamburger Markt bringen.

Somit glauben wir denn dieſe Abhandlung ſchließen zu müſſen, indem wir meinen, das den geehrten Leſern heute zur Anſchauung gebracht zu haben, was wir ihnen mittheilen wollten, um ſie auf eine überſichtliche und auf beſtimmte Zahlen fundirte Nachweiſung der Beſchäftigung der einzelnen Flaggen in den einzelnen Branchen des Hamburger Seeverkehrs, die wir in den nächſten Blättern mitzutheilen denken, vorzubereiten. Möge darum auch der ſtrenge Statiſtiker ſich mit obiger Darſtellungsweiſe, die nur einzelne bemerkenswerthe Ladungen aus der Maſſe der übrigen hervorhebt, verſöhnen und bedenken, daß auch der Welthandel ſeine poetiſche Seite hat, und man nicht in Zahlen erſtarren darf, wenn man das flüſſige Weſen eines Seehandelsplatzes mit klaren Augen anſchauen will.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes.

Von C. Hoffmann, Hauptmann, Mitglied der Militair-Prüfungs-Kommission in Berlin.

Vierter Artikel.

Statistische Zusammenstellungen der Verhältnisse des Offiziercorps in der Königl. Preuß. Armee nach der Rangliste vom Jahre 1847.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1847. S. 1037.)

III. Verhältnißzahlen der Offiziere nach den verschiedenen Truppentheilen.

1. In der ganzen Armee.

A. Infanterie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

6391 Offiziere, darunter 3521 Adeliche und 2870 Bürgerliche, mithin kamen in der Infanterie auf 1 adelichen Offizier 0,82 bürgerliche.

Von diesen sind den einzelnen Chargen nach:

Generalfeldmarschälle	2	Adeliche	—	Bürgerl.
Generale der Infanterie	15	"	—	"
General-Lieutenants	36	"	—	"
General-Majors	45	"	5	"
Obersten	67	"	20	"
Oberst-Lieutenants	58	"	19	"
Majors	228	"	155	"
Hauptleute	520	"	366	"
Premier-Lieutenants	555	"	392	"
Sekonde-Lieutenants	1995	"	1913	"
In Summa	3521	Adeliche	2870	Bürgerl.

Aus diesen Zahlen die Verhältnisse, in welchen die verschiedenen Chargen zu einander stehen, entwickelt, wobei, wie dies schon früher geschehen, die Generalfeldmarschälle und die Generale der Infanterie ausgeschlossen bleiben, erhält man nachstehende Uebersicht:

Es kommen auf:

	Gen.-Maj. Ad.	Gen.-Maj. Bg.	Oberst. Ad.	Oberst. Bg.	Oberst-Lt. Ad.	Oberst-Lt. Bg.	Major. Ad.	Major. Bg.	Hptleute ꝛc. Ad.	Hptleute ꝛc. Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Pr.-Lieut. Bg.	Sek.-Lt. Ad.	Sek.-Lt. Bg.
1 G.-Lt.	1,25	0,14	1,86	0,56	1,61	0,53	6,33	4,31	14,44	10,17	15,42	10,89	55,42	53,14
zusammen	1,39		2,42		2,14		10,64		24,61		26,31		108,56	
1 General-Maj.	1,31	0,40	1,16	0,38	4,56	3,10	10,40	7,32	11,10	7,84	39,00	38,26		
zusammen	1,74		1,54		7,66		17,72		18,94		78,16			
1 Obersten	0,67	0,22	2,62	1,78	5,98	4,20	6,38	4,51	22,93	21,99				
zusammen	0,89		4,40		10,18		10,89		44,92					
1 Oberst-Lieutenant	2,96	2,01	6,76	4,75	7,21	5,09	25,91	24,84						
zusammen	4,97		11,51		12,30		50,75							
1 Major	1,36	0,95	1,45	1,02	5,21	4,99								
zusammen	2,31		2,47		10,20									
1 Hauptmann ꝛc.	0,63	0,44	2,25	2,16										
zusammen	1,07		4,41											
1 Premier-Lieutenant	2,11	2,02												
zusammen	4,13													

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß bei der Infanterie des gesammten Heeres, wenn man die Generale ausschließt, auf einen Stabsoffizier 10,50 Subalternoffiziere kommen, worunter sich 5,61 Adeliche und 4,89 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Unter dem Offizierkorps der Infanterie zählt man im Jahre 1847 noch 380 eiserne Kreuze, davon 65 erster und 315 zweiter Klasse, es kommen mithin durchschnittlich bei der Infanterie auf 1 eisernes Kreuz 16,82 (unter den Adelichen 14,61 und unter den Bürgerlichen 20,65) Offiziere und das Verhältniß zwischen der ersten und zweiten Klasse ist = 1 : 4,85.

Das Prädikat des Kriegsverdienstes gebührt nahe dem 17ten Theile des Offiziercorps der Infanterie, und zwar unter dem Adel nahe dem 15ten und unter den Bürgerlichen nahe dem 21sten Theile.

β. Nach Chargen und Ständen.

Den Chargen nach ist dieser Kriegsorden in der Infanterie folgendermaßen vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Generalfeldmarschälle . . .	1	—	—	—
Generale der Infanterie . .	7	5	—	—
General-Lieutenants . . .	17	13	—	—
General-Majors	14	27	1	2
Obersten	11	38	1	11
Oberst-Lieutenants . . .	4	32	2	12
Majors	3	56	1	62
Hauptleute	—	13	3	34
Premier-Lieutenants . . .	—	—	—	4
Sekonde-Lieutenants . . .	—	—	—	6
In Summa	57	184	8	131

Es vertheilt sich demnach das Kriegsverdienst in der Infanterie der Art, daß in der gesammten Infanterie auf 1 adelichen 0,59 bürgerliche Ritter des eisernen Kreuzes kommen, während in den einzelnen Chargen sich die Sache folgendermaßen gestaltet:

	Gen.-M.		Obersten		Oberst-Lt.		Major		Hptleut.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieutenant	1,37	0,10	1,63	0,40	1,20	0,47	1,97	2,10	0,43	1,24	—	0,13	—	0,20
zusammen	1,47		2,03		1,67		4,07		1,67		0,13		0,20	
1 General-Major	1,12	0,27	0,82	0,32	1,34	1,43	0,30	0,84	—	0,09	—	0,13		
zusammen	1,39		1,14		2,77		1,14		0,09		0,13			
1 Obersten	0,59	0,23	0,97	1,03	0,21	0,61	—	0,07	—	0,10				
zusammen	0,82		2		0,82		0,07		0,10					
1 Oberst-Lieutenant	1,18	1,26	0,26	0,74	—	0,08	—	0,12						
zusammen	2,44		1,00		0,08		0,12							
1 Major	0,11	0,30	—	0,03	—	0,05								
zusammen	0,41		0,03		0,05									
1 Hauptmann	—	0,08	—	0,12										
zusammen	0,08		0,12											
1 Premier-Lieutenant	—	1,50												
zusammen	1,50													

c. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

Die Dienstjahre der verschiedenen Chargen in der Infanterie des ganzen Heeres vertheilen sich auf nachstehende Weise, wobei die Generalfeldmarschälle wieder ausgeschlossen sind.

α. Generale der Infanterie.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienstjahre:
1819	1	28
1825	1	22
1832	1	15
1838	1	9
1840	4	28
1842	2	10
1843	2	8
1844	3	9

mithin zählen 15 Generale der Infanterie 129 Dienstjahre als solche, und es kommen im Durchschnitt auf jeden nahe $8\frac{7}{15}$ Dienstjahre.

β. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienstjahre:
1833	1	14
1835	1	12
1839	1	8
1840	1	7
1842	5	25
1843	3	12
1844	10	30
1845	2	4
1846	6	6
1847	6	—

mithin zählen 36 General-Lieutenants 118 Dienstjahre als solche, und es kommen im Durchschnitt auf jeden nahe $3\frac{1}{4}$ Dienstjahre.

γ. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	7	—	49	—
1841	2	—	12	—
1842	10	1	50	5
1844	5	—	15	—
1845	8	—	16	—
1846	8	1	8	1
1847	5	3	—	—
	45	5	150	6

mithin zählen 50 General-Majors als solche 156 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden General-Major nahe $3\frac{1}{17}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adeligen nahe $3\frac{1}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen $1\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

δ. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1836	1	—	11	—
1837	1	—	10	—
1840	2	—	14	—
1841	1	—	6	—
1842	13	4	65	20
1843	8	—	32	—
1844	10	5	30	15
1845	10	4	20	8
1846	11	2	11	2
1847	10	5	—	—
	67	20	199	45

mithin zählen 87 Obersten als solche 244 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Obersten nahe $2\frac{3}{4}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen $2\frac{1}{4}$ Dienstjahre.

ε. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1841	2	1	13	6
1842	7	—	35	—
1843	3	2	12	8
1844	2	1	6	3
1845	13	4	26	8
1846	15	7	15	7
1847	16	4	—	—
	58	19	106	32

mithin zählen 77 Oberst-Lieutenants als solche 138 Dienstjahre; es kommen demnach im Ganzen auf 1 Oberst-Lieutenant nahe $1\frac{3}{4}$ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $1\frac{2}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $1\frac{3}{4}$ Dienstjahre.

ζ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1815	1	—	32	—
1816	—	1	—	31
1818	2	—	58	—
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1830	2	—	34	—
1831	2	—	32	—
1833	2	—	28	—
1834	1	—	13	—
1836	—	1	—	11
1837	1	—	10	—
1838	7	7	63	63
1839	15	9	120	72
1840	20	15	140	105
1841	21	14	126	84
1842	23	20	115	100
1843	22	22	88	88
1844	28	23	84	69

Vom Jahre:	Adel	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1845	23	11	46	22
1846	25	17	75	17
1847	31	15	—	—
	228	155	1101	662

mithin zählen 383 Majors als ſolche 1763 Dienſtjahre; und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Major nahe $4\frac{7}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $4\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

η. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1813	1	—	34	—
1815	3	2	96	64
1816	—	2	—	62
1817	—	1	—	30
1818	—	1	—	29
1819	—	2	—	56
1820	1	2	27	54
1821	1	5	26	130
1822	—	1	—	25
1824	3	2	69	46
1825	—	3	—	66
1826	—	1	—	21
1827	—	5	—	100
1828	1	—	19	—
1829	2	4	36	72
1830	—	5	—	85
1831	1	11	16	176
1832	2	10	30	150
1833	2	5	28	70
1834	2	12	26	156
1835	5	8	60	96
1836	2	6	22	66
1837	11	5	110	50
1838	10	9	90	81
1839	15	14	120	112
1840	29	21	203	147
1841	46	19	276	114
1842	64	26	320	130
1843	71	44	284	176
1844	70	36	210	108
1845	57	46	114	92
1846	69	33	69	33
1847	52	25	—	—
	520	366	2285	2597

mithin zählen 886 Hauptleute als ſolche 4882 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Hauptmann nahe $5\frac{1}{2}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{3}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $7\frac{1}{12}$ Dienſtjahre.

ϑ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1815	—	1	—	32
1818	—	1	—	29
1819	—	1	—	28
1822	—	1	—	25
1823	—	1	—	24
1824	1	—	23	—
1825	—	1	—	22
1830	—	5	—	85
1831	—	2	—	32
1832	1	1	15	15
1833	—	3	—	42
1834	1	1	13	13
1835	1	3	12	36
1836	1	1	11	11
1837	—	1	—	10
1838	2	3	18	27
1839	10	4	80	32
1840	11	8	77	56
1841	48	15	288	90
1842	60	38	300	190
1843	75	36	300	144
1844	88	59	264	177
1845	75	78	150	156
1846	102	80	102	80
1847	79	48	—	—
	555	392	1653	1356

mithin zählen 947 Premier-Lieutenants als ſolche 3009 Dienſtjahre, es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $3\frac{1}{6}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3 und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{3}{12}$ Dienſtjahre.

ι. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1814	1	1	33	33
1815	1	1	32	32
1820	—	1	—	27
1823	2	1	48	24
1824	1	—	23	—
1825	1	—	22	—
1826	2	1	42	21
1827	2	—	40	—
1828	1	1	19	19
1829	6	1	108	18
1830	20	16	340	272
1831	48	112	768	1792
1832	63	36	945	540
1833	85	76	1190	1064
1834	95	90	1235	1170
1835	119	85	1428	1020
1836	130	119	1430	1309
1837	133	97	1330	970
1838	129	141	1161	1269

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1839	151	122	1208	976
1840	153	122	1071	854
1841	132	122	792	732
1842	127	115	635	575
1843	147	126	588	504
1844	144	166	432	498
1845	140	161	280	322
1846	113	173	113	173
1847	49	27	—	—
	1995	1913	15313	14214

mithin zählen 3908 Sekonde-Lieutenants als solche 29527 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Sekonde-Lieutenant nahe $7\frac{7}{12}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $7\frac{7}{8}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $7\frac{1}{12}$ Dienstjahre.

B. Kavallerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

1982 Offiziere, darunter 1492 Adeliche und 490 Bürgerliche, mithin kommen auf 1 adelichen 0,33 bürgerliche Offiziere.

Von diesen sind den einzelnen Chargen nach:

Generale der Kavallerie	3	Adeliche	—	Bürgerl.
General-Lieutenants	19	"	—	"
General-Majors	22	"	—	"
Obersten	24	"	2	"
Oberst-Lieutenants	11	"	1	"
Majors	82	"	25	"
Rittmeister	163	"	47	"
Premier-Lieutenants	211	"	74	"
Sekonde-Lieutenants	957	"	341	"
In Summa	1492	Adeliche	490	Bürgerl.

Aus diesen Zahlen die Verhältnisse, in welchen die verschiedenen Chargen zu einander stehen, entwickelt, wobei, wie dies schon früher geschehen, die Generale der Kavallerie ausgeschlossen bleiben, erhält man nachstehende Uebersicht.

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Obst.-Lt.		Majors		Rittmeister		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lt.	1,16	—	1,26	0,11	0,58	0,05	4,32	1,31	8,58	2,47	11,11	3,69	50,37	17,95
zusammen	1,16		1,37		0,63		5,63		11,05		15,		68,32	
1 General-Major	1,09	0,09	0,50	0,05	3,73	1,13	7,41	2,14	9,59	3,36	43,50	15,50		
zusammen	1,18		0,55		4,86		9,55		12,95		59,			
1 Obersten	0,42	0,04	3,16	0,96	6,27	1,81	8,11	2,85	36,81	13,11				
zusammen	0,46		4,12		8,08		10,96		49,92					
1 Oberst-Lieutenant	6,84	2,08	13,58	3,92	17,58	6,17	79,75	28,42						
zusammen	8,92		17,05		23,75		108,17							
1 Major	1,52	0,44	1,97	0,69	8,94	3,19								
zusammen	1,96		2,66		12,13									
1 Rittmeister	1,01	0,36	4,56	1,62										
zusammen	1,37		6,18											
1 Premier-Lieutenant	3,36	1,19												
zusammen	4,55													

Auf 1 Stabsoffizier kommen mithin 12,37 Subalternoffiziere und zwar 9,18 Adeliche und 3,19 Bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Bei der Kavallerie des gesammten Heeres befinden sich im Jahre 1847 noch 141 eiserne Kreuze und zwar 16 erster und 125 zweiter Klasse, mithin ist das Verhältniß zwischen den erster und zweiter Klasse = 1 : 7,81, und es kommen im Allgemeinen auf 1 eisernes Kreuz 14,06 (unter den Adelichen 14,09 und unter den Bürgerlichen 14) Offiziere der Kavallerie; demnach gebührt dem 14ten Theile der Kavallerie sowohl im Ganzen als bei den einzelnen Ständen das Prädikat des Kriegsverdienstes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Nach den Chargen ist dieser Orden auf folgende Weise vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Generale der Kavallerie . .	—	2	—	—
General-Lieutenants . . .	8	4	—	—
General-Majors	4	6	—	—
Obersten	1	14	—	2
Oberst-Lieutenants . . .	2	6	—	1
Majors	1	46	—	16
Rittmeister	—	11	—	12
Premier-Lieutenants . . .	—	1	—	3
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	1
In Summa	16	90	—	35

Bei der Kavallerie in der gesammten Armee vertheilt sich das Kriegsverdienst demnach der Art, daß auf 1 Adelichen 0,33 Bürgerliche kommen, welche mit dem eisernen Kreuze geschmückt sind, und in den einzelnen Chargen stellt sich das Verhältniß folgendermaßen heraus.

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Oberst-Lt.		Majors		Rittmeister		Pr.-Lt.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieut.	0,83	—	1,25	0,17	0,67	0,08	3,92	1,33	0,92	1,	0,08	0,25	—	0,08
zusammen	0,83		1,42		0,75		5,25		1,92		0,33		0,08	
1 General-Major	1,5	0,2	0,8	0,1	4,7	1,6	1,1	1,2	0,1	0,3	—	0,1		
zusammen	1,7		0,9		6,3		2,3		0,4		0,1			
1 Obersten	0,47	0,06	2,77	0,94	0,65	0,70	0,06	0,18	—	0,06				
zusammen	0,53		3,71		1,35		0,24		0,06					
1 Oberst-Lieutenant	5,22	1,78	1,22	1,34	0,11	0,33	—	0,11						
zusammen	7,00		2,56		0,44		0,11							
1 Major	0,18	0,19	0,01	0,05	—	0,02								
zusammen	0,37		0,06		0,02									
1 Rittmeister	0,04	0,13	—	0,04										
zusammen	0,17		0,04											
1 Premier-Lieutenant	—	0,25												
zusammen	0,25													

c. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

In Bezug auf die Dienstjahre in jeder Charge liefert die Rangliste vom Jahre 1847 nachstehende Verhältnißzahlen:

α. Generale der Kavallerie.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt Dienstjahre:
1814	1	33
1840	1	7
1841	1	6

mithin zählen 3 Gen. der Kav. als solche 46 Dienstjahre und es kommen durchschnittlich auf 1 General der Kavallerie 15⅓ Dienstjahre.

β. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienstjahre:
1837	3	30
1838	2	18
1839	2	16
1840	1	7
1842	4	20
1843	1	4
1844	2	6
1845	3	6
1846	1	1

mithin zählen 19 Gen.-Lieutenants als solche 108 Dienstjahre und es kommen durchschnittlich auf 1 General-Lieutenant nahe 5⅔ Dienstjahre.

γ. General-Majors.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienstjahre:
1840	2	14
1842	8	40
1843	3	12
1844	2	6
1845	4	8
1846	1	1
1847	2	—

mithin zählen 22 Gen.-Majors als solche 81 Dienstjahre und es kommen demnach im Durchschnitt auf 1 General-Major nahe 3⅔ Dienstjahre.

δ. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1841	1	—	6	—
1842	3	—	15	—
1843	1	—	4	—
1844	4	—	12	—
1845	8	—	16	—
1846	1	2	1	2
1847	6	—	—	—
	24	2	54	2

mithin zählen 26 Obersten als solche 56 Dienstjahre und es kommen demnach im Durchschnitt auf 1 Obersten nahe 2$\frac{1}{13}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen 2¼ und auf 1 Bürgerlichen 1 Dienstjahr.

ε. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1845	4	—	8	—
1846	6	1	6	1
1847	1	—	—	—
	11	1	14	1

mithin zählen 12 Oberst-Lieutenants als solche 15 Dienstjahre, und es kommen durchschnittlich auf 1 Oberst-Lieutenant 1¼ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 1⅛ und auf 1 Bürgerlichen 1 Dienstjahr.

ζ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1817	1	—	30	—
1835	—	1	—	12
1838	—	1	—	9
1839	8	1	64	8
1840	10	2	70	14
1841	7	1	42	6
1842	17	6	85	30
1843	10	4	40	16
1844	8	2	24	6
1845	12	1	24	2
1846	6	4	6	4
1847	3	2	—	—
	82	25	385	107

mithin zählen 107 Majors als solche 492 Dienstjahre und es kommen im Durchschnitt auf 1 Major nahe 4$\frac{7}{13}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 4⅔ und auf 1 Bürgerlichen nahe 4⅓ Dienstjahre.

η. Rittmeister.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1832	1	—	15	—
1835	1	—	12	—
1836	1	—	11	—
1837	4	4	40	40
1838	2	3	18	27
1839	4	1	32	8
1840	9	5	63	35
1841	16	6	96	36
1842	27	5	135	25
1843	20	5	80	40
1844	20	2	60	6
1845	21	7	42	14
1846	25	7	25	7
1847	12	2	—	—
	163	47	629	238

mithin zählen 210 Rittmeister als solche 967 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Rittmeister nahe 4$\frac{7}{13}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 3⅘ und auf 1 Bürgerlichen nahe 5$\frac{1}{13}$ Dienstjahre.

ϑ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1818	1	—	29	—
1823	—	2	—	48
1826	—	1	—	21
1827	1	—	20	—

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	2	1	14	7
1841	15	2	90	12
1842	25	3	125	15
1843	28	7	112	28
1844	25	22	75	66
1845	50	18	100	36
1846	39	15	39	15
1847	25	3	—	—
	211	74	604	248

mithin zählen 285 Premier-Lieutenants als ſolche 852 Dienſtjahre, und es kommen durchſchnittlich auf 1 Premier-Lieutenant nahe 3 Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe 2⅞ und auf 1 Bürgerlichen nahe 3⅓ Dienſtjahre.

c. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1819	1	—	28	—
1821	1	—	26	—
1824	1	—	23	—
1825	2	1	44	22
1826	2	1	42	21
1827	2	—	40	—
1828	1	1	19	19
1829	5	2	90	36
1830	11	3	187	51
1831	34	27	544	432
1832	12	4	180	60
1833	25	13	350	182
1834	28	14	364	182
1835	38	20	456	240
1836	80	22	880	242
1837	56	27	560	270
1838	74	26	666	234
1839	74	22	592	176
1840	77	21	539	147
1841	71	23	426	138
1842	61	20	305	100
1843	70	23	280	92
1844	96	23	288	69
1845	33	9	66	18
1846	75	38	75	38
1847	27	1	—	—
	957	341	7070	2769

mithin zählen 1298 Sekonde-Lieutenants als ſolche 9839 Dienſtjahre und es kommen im Durchſchnitt auf einen Sekonde-Lieutenant nahe $7\frac{7}{13}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $7\frac{5}{12}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $8\frac{1}{13}$ Dienſtjahre.

C. Artillerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Die Artillerie des geſammten Heeres zählt 1061 Offiziere, darunter 251 Adeliche und 810 Bürgerliche, mithin kommen in der Artillerie auf 1 adelichen 3,23 bürgerliche Offiziere. Den einzelnen Chargen nach vertheilen ſie ſich folgendermaaßen:

General-Lieutenants . .	3	Adeliche	—	Bürgerl.
General-Majors . . .	4	"	—	"
Oberſten	4	"	8	"
Oberſt-Lieutenants . . .	3	"	1	"
Majors	13	"	36	"
Hauptleute	41	"	148	"
Premier-Lieutenants . .	32	"	159	"
Sekonde-Lieutenants . .	151	"	458	"
	In Summa 251	Adeliche	810	Bürgerliche.

Entwickelt man die Verhältniſſe, in welchen die verſchiedenen Chargen ſtehen, ſo erhält man nachſtehende Zuſammenſtellung:

Es kommen auf:

	Gen.-M.		Obersten		Obst.-Lt.		Majors		Hauptleute		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lt.	1,33	—	1,33	2,67	1	0,33	4,33	12	13,67	49,33	10,67	53	50,33	152,67
zusammen	1,33		4		1,33		16,33		63		63,67		203	
1 General-Major	1	2	0,75	0,25	3,25	9	10,25	37	8	39,75	37,75	114,50		
zusammen	3		1		12,25		47,25		47,75		152,25			
1 Oberst	0,25	0,08	1,08	3	3,42	12,33	2,67	13,25	12,58	38,17				
zusammen	0,33		4,08		15,75		15,92		50,75					
1 Oberst-Lieutenant	3,25	9	10,25	37	8	39,75	37,75	114,50						
zusammen	12,25		47,25		47,75		152,25							
1 Major	0,84	3,02	0,66	3,24	3,08	9,35								
zusammen	3,86		3,90		12,43									
1 Hauptmann	0,17	0,84	0,80	2,42										
zusammen	1,01		3,22											
1 Premier-Lieutenant	0,79	2,40												
zusammen	3,19													

Es ergibt sich demnach, daß in der gesammten Artillerie des Heeres auf 1 Stabsoffizier 15,22 Subalternoffiziere kommen, worunter sich 3,45 Adeliche und 11,77 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahl der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Im Offizierkorps der Artillerie zählte man im Jahr 1847 noch 48 eiserne Kreuze und zwar 3 erster und 45 zweiter Klasse, es kommen mithin bei dem Offizierkorps der Artillerie auf 1 eisernes Kreuz 22,10 (unter den Adelichen 13,94 und unter den Bürgerlichen 27) Offiziere und das Verhältniß zwischen der ersten und zweiten Klasse ist = 1 : 15. Kriegsverdienst hat der 21. Theil der Artillerie, und zwar unter den Adelichen der 14. und unter den Bürgerlichen der 27. Theil.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach ist dieser Kriegsorden folgendermaaßen vertheilt:

	Adelich:		Bürgerlich:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
General-Lieutenants . .	—	1	—	—
General-Majors . .	2	2	—	—
Obersten	—	4	1	5
Oberst-Lieutenants . .	—	2	—	—
Majors	—	5	—	17
Hauptleute	—	1	—	6
Premier-Lieutenants . .	—	1	—	—
Sekonde-Lieutenants . .	—	—	—	1
In Summa	2	16	1	29

Es kommen demnach in dem Offizierkorps der gesammten Artillerie auf 1 adelichen 1,67 bürgerliche Ritter des eisernen Kreuzes und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Chargen sind nachstehende.

Es kommen auf:

	Gen.-M. Ad.	Bg.	Oberſten Ad.	Bg.	Oberſt-Lt. Ad.	Bg.	Majors Ad.	Bg.	Hptleute ꝛc. Ad.	Bg.	Pr.-Lieut. Ad.	Bg.	Sek.-Lt. Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieut.	4	—	4	6	2	—	5	17	1	6	1	—	—	1
zuſammen	4		10		2		22		7		1		1	
1 General-Major	1	1,5	0,5	—	1,25	4,25	0,25	1,5	0,25	—	—	0,25		
zuſammen	2,5		0,5		5,5		1,75		0,25		0,25			
1 Oberſten	0,2	—	0,5	1,7	0,1	0,6	0,1	—	—	0,1				
zuſammen	0,2		2,2		0,7		0,1		0,1					
1 Oberſt-Lieutenant	2,5	8,5	0,5	3	0,5	—	—	0,5						
zuſammen	11		3,5		0,5		0,5							
1 Major	0,05	0,27	0,05	—	—	0,05								
zuſammen	0,32		0,05		0,05									
1 Hauptmann	0,14	—	—	0,14										
zuſammen	0,14		0,14											
1 Premier-Lieutenant	—	1												
zuſammen	1													

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

Die Dienſtjahre in den verſchiedenen Chargen des Offizierkorps der geſammten Artillerie ſind nachſtehende:

α. General-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adelicher:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1840	1	7
1846	2	2

mithin zählen 3 Gen.-Lieutenants als ſolche 9 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 General-Lieutenant 3 Dienſtjahre.

β. General-Majors.

Vom Jahre:	Adeliche:	giebt im Ganzen Dienſtjahre:
1842	1	5
1844	1	3
1847	2	—

mithin zählen 4 Gen.-Majors als ſolche 8 Dienſtjahre und es kommen auf einen General-Major im Ganzen 2 Dienſtjahre.

γ. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	2	5	10
1843	1	2	4	8
1844	—	1	—	3
1845	1	1	2	2
1846	—	1	—	1
1847	1	1	—	—
	4	8	11	24

mithin zählen 12 Oberſten als ſolche 35 Dienſtjahre, und es kommen durchſchnittlich auf 1 Oberſten nahe $2\frac{11}{12}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $2\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen 3 Dienſtjahre.

δ. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1845	—	1	—	2
1846	2	—	2	—
1847	1	—	—	—
	3	1	2	2

mithin zählen 4 Oberſt-Lieutenants als ſolche 4 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Oberſt-Lieutenant 1 Dienſtjahr, nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $\frac{2}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen 2 Dienſtjahre.

ε. Majors.

Vom Jahre	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1839	1	3	8	24
1840	—	1	—	7
1841	—	4	—	24
1842	1	8	5	40
1843	1	—	4	—
1844	3	7	9	21
1845	1	4	2	8
1846	3	1	3	1
1847	3	8	—	—
	13	36	31	125

mithin zählen 49 Majors als ſolche 156 Dienſtjahre, und es kommen im Ganzen auf 1 Major nahe $3\frac{1}{8}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{7}{13}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

ζ. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1831	—	1	—	16
1833	2	3	28	42
1834	—	11	—	143
1835	—	3	—	36
1836	—	7	—	77
1837	—	9	—	90
1838	2	7	18	63
1839	1	6	8	48
1840	2	14	14	98
1841	4	10	24	60
1842	6	15	30	75
1843	4	9	16	36
1844	6	20	18	60
1845	8	9	16	18
1846	3	5	3	5
1847	3	19	—	—
	41	148	175	867

mithin zählen 189 Hauptleute als solche 1042 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Hauptmann nahe 5½ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 4¼ und auf 1 Bürgerlichen nahe 5⅔ Dienstjahre.

η. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1837	—	1	—	10
1839	1	—	8	—
1840	2	4	14	28
1841	—	12	—	72
1842	6	22	30	110
1843	4	18	16	72
1844	5	36	15	108
1845	3	28	6	56
1846	1	19	1	19
1847	10	19	—	—
	32	159	90	475

mithin zählen 191 Premier-Lieutenants als solche 565 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe 2½ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 2⅔ und auf 1 Bürgerlichen nahe 3 Dienstjahre.

ϑ. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1823	1	—	24	—
1826	—	1	—	21
1827	—	1	—	20
1829	—	1	—	18
1830	—	1	—	17
1831	—	1	—	16
1832	—	2	—	30
1833	1	6	14	84
1834	2	12	26	156
1835	13	35	156	420
1836	11	21	121	231
1837	11	37	110	370
1838	8	37	72	333
1839	5	34	40	272
1840	8	37	56	259
1841	7	31	42	186
1842	14	36	70	180
1843	16	40	64	160
1844	21	26	63	78
1845	9	35	18	70
1846	18	49	18	49
1847	6	15	—	—
	151	458	894	2970

mithin zählen 609 Sekonde-Lieutenants als solche 3864 Dienstjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Sek.-Lieutenant nahe 6⅓ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe 5½ und auf 1 Bürgerlichen nahe 6⅓ Dienstjahre.

D. Ingenieur-Corps.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das gesammte Ingenieur-Corps der Armee zählt 305 Offiziere, worunter 75 Adeliche und 230 Bürgerliche, mithin kommen im Allgemeinen auf 1 adelichen 3,07 bürgerliche Offiziere.

Den einzelnen Chargen nach findet folgende Vertheilung statt:

General-Majors . . .	1	Adeliche	1	Bürgerl.
Obersten	4	=	2	=
Oberst-Lieutenants . .	2	=	3	=
Majors	5	=	27	=
Hauptleute	15	=	46	=
Premier-Lieutenants . .	13	=	41	=
Sekonde-Lieutenants .	35	=	110	=
In Summa	75	Adeliche	230	Bürgerl.

Die Verhältnißzahlen in den verschiedenen Chargen sind nachstehende:

Es kommen auf:	Obersten		Oberst-Lt.		Majors		Hptleute		Pr.-Lieut.		Sek.-Lt.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 General-Major	2	1	1	1,5	2,5	13,5	7,5	23	6,5	20,5	17,5	55
zusammen	3		2,5		16		30,5		27		72,5	
1 Obersten	0,33	0,50	0,83	4,5	2,5	7,67	2,17	6,83	5,83	18,34		
zusammen	0,83		5,33		10,17		9		24,17			
1 Oberst-Lieutenant			1	5,4	3	9,2	2,6	8,2	7	22		
zusammen			6,4		12,2		10,8		29			
1 Major					0,47	1,44	0,41	1,28	1,09	3,44		
zusammen					1,91		1,69		4,53			
1 Hauptmann							0,22	0,67	0,58	1,80		
zusammen							0,89		2,38			
1 Premier-Lieutenant									0,65	2,04		
zusammen									2,69			

Auf 1 Stabsoffizier kommen mithin 6,03 Subalternoffiziere, worunter 1,47 Adeliche und 4,58 Bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Unter den Ingenieuroffizieren befinden sich im Jahre 1847 noch 21 eiserne Kreuze und zwar 1 erster und 20 zweiter Klasse. Es kommen im Allgemeinen auf 1 eisernes Kreuz 14,52 Offiziere des Ingenieur-Corps und dem 15ten Theile desselben gebührt das Prädikat des Kriegsverdienstes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Den Chargen nach sind die eisernen Kreuze folgenderweise vertheilt:

	Adeliche:		Bürgerliche:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
General-Majors	—	1	—	1
Obersten	—	3	1	1
Oberst-Lieutenants . . .	—	1	—	2
Majors	—	3	—	8
In Summa	—	8	1	12

Es kommen mithin bei dem Offizierkorps der Ingenieure auf 1 adelichen 1,63 bürgerliche Ritter des eisernen Kreuzes und das Kriegsverdienst in diesem Korps ist nur unter den Generals- und Stabsoffizieren in nachstehenden Verhältnissen vertheilt:

Es kommen auf:

	Obersten		Oberst-Lt.		Majors	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 General-Major	1,5	1	0,5	1	1,5	4
zusammen	2,5		1,5		5,5	
1 Oberst	0,2	0,4			0,6	1,6
zusammen	0,6				2,2	
1 Oberst-Lieutenant					1	2,67
zusammen					3,67	

Die Dienstjahre der Offiziere im Ingenieurkorps sind in den einzelnen Chargen nachstehenderweise vertheilt:

c. Zuſammenſtellung der Dienſtjahre jeder Charge.

α. General-Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1843	—	1	—	4
1847	1	—	—	—
	1	1	—	4

mithin zählen 2 General-Majors als ſolche 4 Dienſtjahre, und es kommen im Durchſchnitt auf jeden 2 Dienſtjahre

β. Oberſten.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	1	5	5
1844	1	1	3	3
1847	2	—	—	—
	4	2	8	8

mithin zählen 6 Oberſten als ſolche 16 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberſt $2\frac{2}{3}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen 2 und auf 1 Bürgerlichen 4 Dienſtjahre.

γ. Oberſt-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1846	2	1	2	1
1847	—	2	—	—
	2	3	2	1

mithin zählen 5 Oberſt-Lieut. als ſolche 3 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Oberſt-Lieutenant nahe $\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen 1 und auf 1 Bürgerlichen $\frac{1}{3}$ Dienſtjahre.

δ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1840	1	—	7	—
1841	1	—	6	—
1842	1	4	5	20
1843	1	12	4	48
1844	—	3	—	9
1845	—	5	—	10
1847	1	3	—	—
	5	27	22	87

mithin zählen 32 Majors als ſolche 109 Dienſtjahre, und es kommen demnach im Ganzen auf jeden Major nahe $3\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $4\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $3\frac{1}{4}$ Dienſtjahre.

ε. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1828	—	1	—	19
1833	1	2	14	28
1835	—	2	—	24
1836	—	1	—	11
1837	—	2	—	20
1838	—	3	—	27
1839	2	1	16	8
1840	—	1	—	7
1841	1	7	6	42
1842	2	1	10	5
1843	2	4	8	16
1844	2	5	6	15
1845	2	9	4	18
1846	1	5	1	5
1847	2	2	—	—
	15	46	65	245

mithin zählen 61 Hauptleute als ſolche 310 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Hauptmann nahe $5\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen $4\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $5\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

ζ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1842	1	—	5	—
1843	3	6	12	24
1844	3	6	9	18
1845	3	17	6	34
1846	—	9	—	9
1847	3	3	—	—
	13	41	32	85

mithin zählen 54 Premier-Lieutenants als ſolche 117 Dienſtjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $2\frac{1}{2}$ und nach Ständen geſondert auf 1 Adelichen nahe $2\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen $2\frac{1}{1\frac{1}{2}}$ Dienſtjahre.

η. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienſtjahre Adel.	Bürg.
1826	—	1	—	21
1831	—	1	—	16
1834	—	1	—	13
1835	3	9	36	108
1836	3	9	33	99
1837	1	5	10	50
1838	—	10	—	90
1839	2	8	16	64
1840	3	11	21	77
1841	6	3	36	18
1842	3	9	15	45
1843	3	15	12	60
1844	6	13	18	39
1845	1	6	2	12
1846	3	7	3	7
1847	1	2	—	—
	35	110	202	719

mithin zählen 145 Sek.-Lieut. als ſolche 921 Dienſtjahre und es kommen durchſchnittlich auf 1 Sekonde Lieutenant nahe $6\frac{1}{2}$ Dienſtjahre; nach Ständen geſondert kommen auf 1 Adelichen nahe $5\frac{3}{4}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $6\frac{1}{2}$ Dienſtjahre.

E. Gensdarmerie.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das Offizierkorps zählt 48 Köpfe, darunter 34 Adeliche und 14 Bürgerliche, mithin kommen im Allgemeinen auf 1 adelichen 0,33 bürgerliche Offiziere.

Den einzelnen Chargen nach giebt es:

General-Lieutenants	1	Adelicher	—	Bürgerl.
General-Majors	1	"	—	"
Obersten	4	"	—	"
Majors	5	"	7	"
Rittmeister	12	"	5	"
Premier-Lieutenants	7	"	2	"
Sekonde-Lieutenants	4	"	—	"
In Summa	34	"	14	"

Die Verhältnißzahlen der verschiedenen Chargen gestalten sich auf nachstehende Weise: Es kommen auf:

	Gen.-Maj.		Obersten.		Majors.		Rittmeister.		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieut.	1	—	4	—	5	7	12	5	7	2	4	—
zusammen	1		4		12		17		9		4	
1 General-Major	4	—	5	7	12	5	7	2	4	—		
zusammen	4		12		17		9		4			
1 Obersten	1,25	1,75	3	1,25	1,75	0,5	1	—				
zusammen	3		4,25		2,25		1					
1 Major	1	0,42	0,58	0,17	0,33	—						
zusammen	1,42		0,75		0,33							
1 Rittmeister	0,41	0,12	0,24	—								
zusammen	0,53		0,24									
1 Premier-Lieutenant	0,44	—										
zusammen	0,44											

Auf einen Stabsoffizier kommen mithin 1,88 Subalternoffiziere und zwar 1,44 adeliche und 0,41 bürgerliche.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Angemeinen.

Das Offizierkorps der Gensdarmerie zählt gegenwärtig noch 12 eiserne Kreuze und zwar 1 erster und 11 zweiter Klasse, es kommen danach im Allgemeinen auf 1 eisernes Kreuz 4 Offiziere und es gebührt mithin dem 4. Theil des Offizierkorps das Prädikat des Kriegsverdienstes.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

Nach den Chargen ist dieser Orden folgendermaaßen vertheilt:

	Adeliche.		Bürgerliche.	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
General-Lieutenants . . .	1	—	—	—
General-Majors	—	1	—	—
Obersten	—	2	—	—
Majors	—	1	—	4
Rittmeister	—	1	—	2
In Summa	1	5	—	6

Es kommen demnach auf 1 adelichen 1 bürgerlicher Ritter des eisernen Kreuzes und die Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen sind nachstehende:

Es kommen auf:

	Gen.-Maj		Obersten.		Majors.		Rittmeister.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 General-Lieutenant	1	—	2	—	1	4	1	2
zusammen	1		2		5		3	
1 General-Major	2	—	1	4	1	2		
zusammen	2		5		3			
1 Obersten	0,5	2	0,5	1				
zusammen	2,5		1,5					
1 Major	0,2	0,4						
zusammen	0,6							

Die Dienstjahre im Offizierkorps der Gensdarmerie gestalten sich auf folgende Weise:

c Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

α. General-Lieutenant.

Vom Jahre 1840 1 Adl. giebt 7 Dienstjahre.

β. General-Majors.

Vom Jahre 1842 1 Adl. giebt 5 Dienstjahre.

γ. Obersten.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienstjahre
1843	2	8
1845	1	2
1847	1	—

mithin zählen 4 Obersten als solche 10 Dienstjahre und es kommen demnach auf 1 Obersten im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

δ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1838	1	—	9	—
1839	1	—	8	—
1840	—	1	—	7
1843	2	—	8	—
1845	—	2	—	4
1846	1	4	1	4
	5	7	26	15

mithin zählen 12 Majors als solche 41 Dienstjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Major nahe $3\frac{5}{12}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen $5\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $2\frac{4}{7}$ Dienstjahre.

ε. Rittmeister.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1834	—	1	—	13
1836	1	1	11	11
1838	1	—	9	—
1839	1	1	8	8
1840	1	1	7	7
1841	2	—	12	—
1842	1	—	5	—
1843	3	1	12	4
1846	2	—	2	—
	12	5	66	43

mithin zählen 17 Rittmeister als solche 109 Dienstjahre und es kommen demnach im Ganzen auf 1 Rittmeister nahe $6\frac{5}{17}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen $5\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $8\frac{7}{17}$ Dienstjahre.

ζ. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1840	—	1	—	7
1842	1	—	5	—
1843	—	1	—	4
1844	1	—	3	—
1845	5	—	10	—
	7	2	18	11

mithin zählen 9 Premier-Lieutenants als solche 29 Dienstjahre und es kommen im Ganzen auf 1 Pr.-Lieutenant nahe $3\frac{1}{4}$ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $2\frac{7}{11}$ und auf 1 Bürgerlichen $5\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

η. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienstjahre
1823	1	24
1827	1	20
1832	2	30

mithin zählen 4 Sek.-Lieut. als solche 74 Dienstjahre und es kommen daher auf 1 Sek.-Lieut. im Durchschnitt $18\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

F. Invaliden.

a. Verhältnißzahlen nach Chargen und Ständen geordnet.

Das Invalidenkorps zählt 105 Offiziere, darunter 25 Adeliche und 80 Bürgerliche, mithin kommen auf 1 adelichen Offizier 3,2 bürgerliche.

Den Chargen nach giebt es:

General-Lieutenants	2	Adeliche	—	Bürgerl.
Oberst-Lieutenants	4	"	—	"
Majors	11	"	5	"
Hauptleute	2	"	4	"
Premier-Lieutenants	5	"	12	"
Sekonde-Lieutenants	1	"	59	"
In Summa	25	Adeliche	80	Bürgerl.

Daraus entstehen folgende Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen:

Es kommen auf:

	Oberst-Lt.		Majors		Hptleute		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 General-Lieutenant	2	—	5,5	2,5	1	2	2,5	6	0,5	29,5
zusammen	2		8		3		8,5		30	
1 Oberst-Lieutenant	2,75	1,25	0,5	1	1,25	3	0,25	14,75		
zusammen	4		1,5		4,25		15			
1 Major	0,13	0,25	0,31	0,75	0,06	3,69				
zusammen	0,38		1,06		3,75					
1 Hauptmann	0,83	2	0,17	9,83						
zusammen	2,83		10							
1 Premier-Lieutenant	0,06	3,47								
zusammen	3,53									

Demnach kommen auf 1 Stabsoffizier 4,15 Subalternoffiziere, worunter sich 0,4 Adeliche und 3,75 Bürgerliche befinden.

b. Verhältnißzahlen der Ritter des eisernen Kreuzes.

α. Im Allgemeinen.

Eiserne Kreuze zählt das Offizierkorps der Invaliden 47 und zwar 1 erster und 46 zweiter Klasse, es kommen mithin auf 1 eisernes Kreuz 2,23 Offiziere und es gebührt das Prädikat des Kriegsverdienstes nahe der Hälfte der Invaliden.

β. Nach Chargen und Ständen geordnet.

In Bezug auf die Chargen ist der Orden auf nachstehende Weise vertheilt:

	Adelich:		Bürgerlich:	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
General-Lieutenants . . .	—	2	—	—
Oberst-Lieutenants . . .	—	3	—	—
Majors	—	9	—	—
Hauptleute	—	1	1	1
Premier-Lieutenants . . .	—	—	—	6
Sekonde-Lieutenants . . .	—	—	—	24
In Summa	—	15	1	31

Es kommen demnach im Offizierkorps der Invaliden auf 1 adelichen 2,13 bürgerliche Ritter des eisernen Kreuzes und die Verhältnißzahlen in den einzelnen Chargen sind folgende:

Es kommen auf:

	Oberst-Lieut.		Majors		Hauptleute		Pr.-Lieut.		Sek.-Lieut.	
	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.	Ad.	Bg.
1 Gen.-Lieutenant	1,5	—	4,5	—	0,5	1	—	3	—	12
zusammen	1,5		4,5		1,5		3		12	
1 Oberst-Lieutenant	3	—	0,33	0,67			—	2	—	8
zusammen	3		1				2		8	
1 Major			0,11	0,22			—	0,67	—	2,67
zusammen			0,33				0,67		2,67	
1 Hauptmann					—	2			—	8
zusammen					2				8	
1 Prem.-Lieutenant									—	4
zusammen									4	

Die Dienstjahre im Offizierkorps der Invaliden verhalten sich auf nachstehende Weise:

c. Zusammenstellung der Dienstjahre jeder Charge.

α. General-Lieutenants.

Vom Jahre 1844 2 Adel., giebt im Ganzen 6 Dienstjahre oder 3 auf 1 General-Lieutenant.

β. Oberst-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	giebt im Ganzen Dienstjahre
1840	1	7
1842	2	10
1845	1	2

mithin zählen 4 Oberst-Lieutenants als solche 19 Dienstjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Oberst-Lieutenant $4\frac{3}{4}$ Dienstjahre.

γ. Majors.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1828	1	—	19	—
1829	1	—	18	—
1832	1	—	15	—
1835	1	—	12	—
1838	1	—	9	—
1840	1	—	7	—
1842	1	1	5	5
1843	2	1	8	4
1845	—	1	—	2
1846	2	2	2	2
	11	5	95	13

mithin zählen 16 Majors als solche 108 Dienstjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Major $6\frac{3}{4}$ Dienstjahre; nach den Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $8\frac{1}{3}$ und auf 1 Bürgerlichen nahe $2\frac{7}{13}$ Dienstjahre.

δ. Hauptleute.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1818	—	1	—	29
1836	—	1	—	11
1838	1	1	9	9
1840	—	1	—	7
1843	1	—	4	—
	2	4	13	56

mithin zählen 6 Hauptleute als solche 69 Dienstjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Hauptmann $11\frac{1}{2}$ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen $6\frac{1}{2}$ und auf 1 Bürgerlichen 14 Dienstjahre.

ε. Premier-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1814	—	1	—	33
1816	—	1	—	31
1825	—	1	—	22
1828	—	1	—	19
1829	—	1	—	18
1830	1	—	17	—
1832	1	—	15	—
1836	—	1	—	11
1838	—	2	—	18
1839	1	—	8	—
1840	1	2	7	14
1842	1	—	5	—
1843	—	1	—	4
1847	—	1	—	—
	5	12	52	170

mithin zählen 17 Premier-Lieutenants als solche 222 Dienstjahre und es kommen im Ganzen auf 1 Premier-Lieutenant nahe $13\frac{1}{17}$ Dienstjahre, und nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen nahe $10\frac{5}{7}$ und auf 1 Bürgerlichen $14\frac{1}{2}$ Dienstjahre.

ζ. Sekonde-Lieutenants.

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1826	—	1	—	21
1828	—	1	—	19
1829	—	2	—	36
1830	1	—	17	—
1831	—	6	—	96
1832	—	3	—	45
1833	—	1	—	14
1834	—	4	—	52

Vom Jahre:	Adel.	Bürg.	giebt im Ganzen Dienstjahre Adel.	Bürg.
1835	—	5	—	60
1836	—	4	—	44
1837	—	6	—	60
1838	—	5	—	45
1839	—	3	—	24
1840	—	1	—	7
1841	—	2	—	12
1843	—	6	—	24
1844	—	3	—	9
1845	—	2	—	4
1846	—	1	—	1
1847	—	3	—	—
	1	59	17	573

mithin zählen 60 Sekonde-Lieutenants als solche 590 Dienstjahre und es kommen daher im Ganzen auf 1 Sekonde-Lieutenant 9¾ Dienstjahre; nach Ständen gesondert kommen auf 1 Adelichen 17 und auf 1 Bürgerlichen nahe 9¾ Dienstjahre.

(Fortsetzung folgt.)

2. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

(z. v. Jahrg. 1847 Seite 53, 241, 597.)

Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein.

Vom Professor L. Stein in Kiel.

Es bedarf an diesem Orte wohl keiner genaueren Nachweisung, wie es mehr und mehr unthunlich wird, die Zollverhältnisse der einzelnen außerhalb des Zollvereins stehenden Staaten Deutschlands bloß für sich zu betrachten. Was eigentlich der Zollverein *seiner höheren Bedeutung nach* ist und will, und wie etwas in ihm lebt, was weit über seine gegenwärtige Grenze und Stellung hinausreicht, soll hier nicht erst untersucht werden; eben so wenig wollen wir darauf eingehen, wie die *natürliche* Gestalt des Güterlebens Deutschlands, die in ihm ihren ersten und eben so machtvollen als segensreichen Vertreter gefunden hat, mit der Gewalt alles wahrhaft Natürlichen begabt, die unnatürliche Trennung der Theile Deutschlands in Handel und Gewerk, in Production und Verkehr dem größten Theile nach schon bewältigt hat und ganz offenbar dazu bestimmt ist, auch dasjenige, was noch nicht mit dem Ganzen vereint ist, sich allmählig zu verbinden. Aber es gibt dennoch Einen Gesichtspunkt, der auch Diejenigen, welche der idealen Auffassung abhold sind, zwingen muß die Zollergebnisse der Nichtvereinsstaaten gerade im gegenwärtigen Augenblicke hauptsächlich in ihrem Verhältnisse zum Zollvereine zu betrachten. Es möge uns, ehe wir zu dem genaueren Inhalt unsrer Darstellung übergehen, erlaubt sein, diesen Gesichtspunkt dem Folgenden voranzustellen.

Die *Entwickelungsgeschichte des deutschen Zollvereines* hat zwei wesentlich verschiedene Epochen; die erste derselben kann man der Hauptsache nach als abgeschlossen ansehen; die zweite ist erst in den letzten Jahren begonnen. Als nämlich die Idee einer Vereinigung der deutschen Staaten im Zollwesen zuerst auftrat, kam es bei den allen Verkehr und alle Industrie lähmenden Verwickelungen vor allem darauf an, der deutschen Industrie den *deutschen freien Markt zu übergeben und zu sichern*. Man hat die Vorschläge der Einigung, die Berathungen darüber, die Schwankungen der öffentlichen Meinung aus den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet und ist deshalb über Prinzip und Tarif zu den verschiedensten Resultaten gekommen; es kann aber, wenn man *alles* zusammenfaßt, was man versuchte und worin man sich endlich in ganz Deutschland einigte, keinem gerechten Zweifel unterliegen, daß alle Maßregeln des Zollvereins eben jenen Gedanken zu ihrer Basis und daß sie ihn auch mit nachhaltigem Erfolge *verwirklicht* haben. So

weit der deutsche Zollverein reicht, ist er aber der in Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung vereinigte und geschützte deutsche Markt für die deutsche Gewerbthätigkeit.

Liegt nun hierin die hohe und wahrhaft historische Bedeutung des deutschen Zollvereines auf der einen Seite, so liegt darin andererseits auch seine Schwäche und sein Mangel. Geht man die Gesetzgebung des Vereins durch, so erkennt man zunächst in dem Tarife desselben wesentlich nur die Anwendung jenes zwar durch die Verhältnisse gebotenen, aber dennoch einseitigen Princips. Der Zolltarif, dieser so lange von der Wissenschaft kaum beachtete und dennoch so unendlich wichtige Theil der Gesetzgebung, hat stets nothwendig einen zweifachen Zweck. Er ist zunächst ein Finanzgesetz, insofern jeder Zoll eine Steuer an den Staat ist; er ist aber zweitens eben so nothwendig eine Regierungsmaßregel, insofern jeder Zoll in bekannter Weise die inländische Arbeit und den inländischen Verbrauch bedingt. Betrachtet man von diesem Wesen des Zolles den Vereinstarif, so ergibt sich als sein allgemeinster Charakter, daß er den Zoll auf alle Waaren, welche gegenwärtig oder künftig von der einheimischen Production des deutschen Marktes geliefert werden können, in vielen Punkten zum Schaden der Finanzen, wenigstens für den Augenblick, ausschließlich als Regierungsmaßregel bestimmt und ihn von Anfang an lediglich als Schutzzoll aufgestellt hat. Der Zoll auf alle ausländischen, nichteuropäischen Productionsbedingungen unterworfenen Waaren ist dagegen durchaus nur ein Steuerzoll.*) Allerdings lag das in den damals gegebenen Verhältnissen; und aus derselben Lage der Dinge erklärte sich zweitens, daß die Vereinsgesetzgebung nirgend ein Handelsgesetz aufstellte, ja nicht einmal, was doch so ungemein nahe läge, die innere Schifffahrt Deutschlands regelte. Denn der Verein betrachtete nur das als seine Hauptaufgabe, eine deutsche Industrie zu schaffen; mögen tiefer Blickende auch schon damals an einen deutschen Handel gedacht haben, zunächst lag derselbe nicht im Bereiche des Erreichbaren, man mußte ihn sich selber überlassen; und so geschah es, daß der deutsche Zollverein auf den deutschen Handel keine Rücksicht genommen hat.

Ein solcher Zustand aber, wie er auf diese Weise aus der Zollgesetzgebung des Vereins entstehen mußte und im Wesentlichen noch gegenwärtig herrscht, ist ein durchaus unfertiger. Denn in der That lebt kein Volk von seiner eigenen Arbeit und von seinen eigenen Gütern allein. In seinem Verbrauche scheiden sich stets die beiden großen schon oben berührten Gruppen der Güter: diejenigen, die es selbst erzeugen kann, und die, welche es nicht zu erzeugen vermag. Jede dieser Gruppen ruft nothwendig eine besondere Gestalt des Güterlebens hervor; wenn wir die Arbeit, welche die inländischen Producte erzeugt, die Industrie nennen, so ist diejenige, welche die fremden herbeischafft, der Handel. Handel und Industrie sind allerdings zwei sehr wesentlich verschiedene Thätigkeiten, und niemand wird bestreiten, daß in fast allen einzelnen Punkten auch die Voraussetzungen ihrer höchst möglichen Blüthe sehr verschieden sind. Allein dennoch stehen sie mit unabweisbarer Nothwendigkeit auf demselben Boden; sie sind die beiden Arme des Güterlebens, die sich einer den andern niemals entbehren können. Wenn die Industrie nicht die Werthmassen erzeugt, mit denen fremde Producte gekauft werden können, so kann der Handel nicht blühen; wenn der Handel nicht fremde Producte herbeibringt, so wird die Industrie nie angespornt für andere Märkte, andere Bedürfnisse, andern Geschmack zu arbeiten; sie wird mit ihrer Productionskraft innerhalb der Grenzen der Landesbedürfnisse bleiben, nie so viele Arbeitskraft beschäftigen, als dies Land fordert, und das Volk entweder um sein bestes Kapital oder um den Genuß

*) Schon diese Thatsache erschüttert die Grundlage der s. g. Freihandels-Vereine des Zollvereins, welche den Tarif von 1818 als das Endziel ihrer Bestrebungen bezeichnen. A. d. R.

der fremden Güter ärmer machen. Handel und Induſtrie gehören daher nicht bloß enge zuſammen, ſo enge, daß kein Volk und keine Zeit je das Eine oder das Andere beſeſſen hat, ſondern ſie bedingen ſich einander auf das allerbeſtimmteſte; das Maaß und die Form der Entwickelung der Gewerkthätigkeit eines Volkes gibt Maaß, Form und ſogar den Weg des Handels ab; der Handel aber iſt der natürliche und in ſeiner Hauptgeſtaltung unfehlbare Gradmeſſer der Blüthe und der Tüchtigkeit der Induſtrie.

Wenn daher der Zollverein bis zur neueſten Zeit ſich des eigentlichen Handels wenig angenommen hatte, und ſeine Intereſſen faſt nur zufällig und gelegentlich von demſelben vertreten waren, ſo mußte ein ſolches offenbares Mißverhältniß einen tieferen Grund in der Lage des Zollvereins ſelber haben. Es kommt uns an dieſem Orte weſentlich darauf an, mit wenigen Worten dieſen Grund jenes Mißverhältniſſes anzugeben; wir beziehen uns für ſeine genauere Darlegung auf eine andere, demnächſt erſcheinende Arbeit. Die Eigenthümlichkeit Deutſchlands, die wir in der ganzen allgemeinen Geſtalt ſeines Güterlebens wiederfinden, beſteht nämlich darin, daß ſeine Landesform und zum Theil auch die Geſchichte ſeiner materiellen Verhältniſſe das innere Deutſchland zum Gebiete der deutſchen Induſtrie gemacht haben, während die nördlichen Küſtenländer den Handel nicht etwa bloß für ſich, ſondern für den größten Theil des ganzen Deutſchlands betreiben; das heißt, den Umtauſch deutſcher Producte mit nichtdeutſchen, hauptſächlich überſeeiſchen vermitteln. Vor dem Zollverein war gar keine Einheit in Deutſchland; vor ſeinem Auftreten ſtanden ſich daher nicht etwa das Induſtriegebiet und das Handelsgebiet, ſondern nur die einzelnen deutſchen Staaten einander gegenüber. Der Zollverein umfaßte und einigte die Bande, welche dem Induſtriegebiet angehörten, und es war daher ganz natürlich, daß er als Grundlage eben dieſer Einigung nur diejenigen Grundſätze berückſichtigte und geltend machte, auf denen eben die Blüthe der Induſtrie für ſich betrachtet beruhte. Eben darum fand der Handel mit ſeinen eigenthümlichen Intereſſen wenig oder gar keine Vertretung in ſeiner Geſetzgebung; denn dieſer Handel war in ſeinen Hauptplätzen örtlich getrennt von den Hauptplätzen der Induſtrie, und von dem Gebiete der letzteren ausgeſchloſſen, mußte er auch von den Geſetzen, welche für jene gegeben wurden, ausgeſchloſſen werden. Jener Zuſtand der Vereinsgeſetzgebung ſo wie ſein nur im Sinne der Induſtrie und der Finanzen erlaſſener Tarif waren mithin dem gegebenen Verhältniß nach, vollkommen gerechtfertigt, und wir glauben auch durch das Obige im Weſentlichen erklärt.

Allein freilich widerſprach derſelbe auf das Entſchiedenſte der Idee des ganzen Güterlebens und des durch alle ſeine Elemente bedingten geltenden Rechts.

Denn ſo wenig wie ihrem Begriffe nach Handel und Induſtrie getrennt ſind, ſo wenig können ſie es in der Wirklichkeit ſein und bleiben. Es ergiebt ſich bald auch für das tägliche Leben, wie eng ſie mit einander zuſammenhängen, und wie im Grunde jedes Geſetz, welches die Blüthe des einen jener Glieder auf Koſten des andern, ſei es in welcher Weiſe es wolle, zu heben ſucht, am Ende beiden zum größten Schaden gereicht. Für den praktiſchen Geſchäftsmann bedarf es keines Beweiſes, daß jede Trennung von Handel und Gewerk einen Widerſpruch enthält, der ſich bald an beiden rächt; und die Geſetzgebung müßte daher erkennen, daß ein Zuſtand, der ſie zwang nur die eine Seite des Güterlebens, das Gewerk, zu berückſichtigen, ein unvollkommener ſei. Es zwang ſie aber der Zollverein, indem er weſentlich nur das Induſtriegebiet Deutſchlands befaßte; in ſeinen beſonderen Verhältniſſen lag der Mangel der einſeitigen Geſetzgebung; eine Aenderung und Beſſerung, ein Erheben der Geſetzgebung zu ihrer wahren und höchſten Aufgabe, eine Baſirung ihrer Beſtimmungen auf das gemeinſame Leben von Handel und Gewerk konnte nur dann erreicht werden, wenn das Handelsgebiet Deutſchlands mit ſeinem Induſtriegebiet, dem Zollvereine,

verbunden ward. Das praktische Leben und die leitenden Regierungen richteten daher mit denselben Ueberzeugungen ihre Blicke auf dieses Handelsgebiet; der Gedanke von dem ungemeinen Einflusse, den ein Anschluß desselben an den Zollverein haben müsse, der Glaube an den Nutzen, den aus dieser naturgemäßen Vereinigung beide Theile ziehen würden, und die klare Einsicht von dem schon vorhandenen innigen Ineinandergreifen beider, ließ die Hoffnung des Anschlusses und die ersten Versuche entstehen, die Bedingungen annehmbar zu machen, unter denen derselbe vollzogen werden könne.

Mit dieser Bewegung beginnt der neue, zweite Abschnitt der Entwicklung des Zollvereins. Es soll hier nicht Bekanntes wiederholt werden, wie man von beiden Seiten gearbeitet hat, wie man sich entgegengekommen ist und wie man sich wieder trennte, und an welchen Klippen die ersten Vorschläge eines deutschen Handelsbundes leider scheitern mußten. Aber mitten in diesen, so oft entgegengesetzten Strebungen blieb als allgemeinstes Resultat doch Eine Ueberzeugung, die mit mehr oder weniger Klarheit Allen gemein geworden ist, und die wir als den faßlichsten und unabweisbarsten Anknüpfungspunkt für unsre eigentliche Aufgabe nunmehr hinstellen können.

Ist es nämlich einerseits wahr, daß Handel und Gewerk nothwendig und naturgemäß eine Einheit bilden und sich in ihrer Blüthe gegenseitig bedingen, und ist es andrerseits nicht zu leugnen, daß wirklich der Norden oder das eigentliche Handelsgebiet Deutschlands im Grunde nur den Handel für das Industriegebiet vollzieht, so daß beide in der Wirklichkeit des Güterlebens schon eine Einheit sind, so wird aus dem Wunsche der Vereinsstaaten allmählig aber mit unabweislicher Nothwendigkeit die entscheidende Forderung derselben werden, daß sich der Norden mit dem übrigen Deutschland zu Einem Ganzen vereine. Diese Forderung wird als eine Lebensfrage für das letztere erscheinen; sie wird die Erkenntniß allgemein machen, daß dieser Anschluß die Bedingung der Existenz des Zollvereins, der Nichtanschluß die Verweigerung der Lebensbedingung desselben ist. Diese Erkenntniß wird den Zollverein zwingen, zwingen müssen, den Anschluß unter jeder Bedingung, aber auch mit jeder Maßregel zu erreichen, weil es sich dabei um seine ganze Existenz und seine Zukunft handelt; es wird, wenn nicht die höhere Idee des deutschen Lebens den Sieg durch ihre eigene Gewalt davon trägt, der Zeitpunkt kommen müssen, wo andere Mittel die Sache entscheiden; und es kann daher zu nichts nützen, daß man sich darüber täusche.*) — Die Frage nach dem Anschlusse hängt nicht von der Willkühr der einen oder der andern Gruppe deutscher Staaten ab, sie ist an und für sich eine unabweisliche, und sie ist, seitdem der Zollverein sich über sein wahres Verhältniß und über die absoluten Grundlagen seiner künftigen Entwickelung nun einmal klar geworden, nicht eine künftige und mögliche, sondern sie ist schon jetzt für den ganzen Nordwesten Deutschlands eine gegenwärtige und praktische geworden.

Wenn dies nun aber der Fall ist, so versteht es sich von selber für die praktische Anwendung der Wissenschaft auf das Leben, daß man alsdann auch diese Möglichkeit oder Nothwendigkeit des Anschlusses zur Grundlag für die Betrachtung der Zollverhältnisse derjenigen Staaten machen darf — vielleicht wohl muß — auf welche es dabei ankommt. In der That aber darf man wohl sagen, daß jene Vorstellung der öffentlichen Meinung keineswegs so fremd ist, daß man von dem Anschluß an den Zollverein redend, von einem ganz

*) Dieser Zeitpunkt dürfte, durch Ereignisse und Bewegungen der letzten Tage, näher gerückt sein, als der Verfasser ahnen konnte. Die Ausführung des seit länger als 30 Jahren nur auf dem Papiere befindlichen Art. 19 der deutschen Bundesakte wird jetzt nicht mehr unterbleiben können.

A. d. R.

unerhörten oder unbekannten zu reden ſchiene. Denn ſo groß iſt bereits jetzt die Macht der Verhältniſſe, auf denen der Zollverein beruht, daß jene Möglichkeit eines Anſchluſſes manchen als ein nahe liegendes und wohl zu erwägendes, andern als ein hoch erwünſchtes, noch andern als ein höchſt bedenkliches, wenn nicht gar gefährliches erſchienen iſt. Wir ſtehen grade jetzt auf dem Punkte, wo ſich darüber eine öffentliche Meinung bilden will. Und wenn das einerſeits ein ſicheres Zeichen der immer näher tretenden Entſcheidung iſt, ſo iſt es andererſeits die dringende Veranlaſſung für die Wiſſenſchaft, Inhalt und Bedeutung eines ſolchen Ereigniſſes mit den Mitteln, die ihr zu Gebote ſtehen, nunmehr zu unterſuchen. Die nachfolgenden Betrachtungen haben es ſich daher zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zu der Beantwortung der Frage zu liefern, welchen Einfluß der Anſchluß an den Zollverein auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein im Beſonderen haben würde.

Es iſt aber auf den erſten Blick klar, daß dieſe beiden Herzogthümer in ihrer Lage dem Zollvereine gegenüber keineswegs allein ſtehen. Sie bilden vielmehr Theile eines größeren, wenn auch dem ſtaatlichen Rechte nach getrennten, ſo doch von weſentlichen gleichen materiellen Verhältniſſen, vorzüglich in Rückſicht auf Handel und Induſtrie umfaßten Ganzen. Dieſes Ganze erſcheint zunächſt allerdings als das bloß außerhalb des Zollvereins ſtehende Gebiet Deutſchlands; bei tieferer Betrachtung aber erkennt der Blick des Forſchenden eine gemeinſame, ſeit langer Zeit entſchiedene und durch gewiſſe natürliche Bedingungen gegebene Geſtalt des ganzen Güterlebens in ihnen; und eben dieſe Gemeinſamkeit wird uns berechtigen, einen letzten einleitenden Blick auf ihren Inhalt zu werfen, ehe wir das Verhältniß der Herzogthümer im Beſonderen beſprechen.

Eine Reihe von leicht erkennbaren Gründen haben es von jeher bewirkt, daß die ganze Nordküſte Deutſchlands, vor allem aber die Nordweſtküſte, ſo weit ſie dem Stromgebiete der Elbe und Weſer angehört, wenig Neigung und Fähigkeit für die Induſtrie bewieſen hat. Theils liegt es an dem, durch größere körperliche Bedürfniſſe geſteigerten Arbeitslohn, theils aber auch an dem Mangel der nothwendigſten Rohproducte, des Eiſens, der Kohle, ja ſelbſt des Holzes und der Wolle; — theils endlich beruht es auf den Gründen, welche an die Stelle der Gewerkthätigkeit, den Landbau geſtellt haben. So weit nämlich, als die Seewinde die Feuchtigkeit des Meeres über die große norddeutſche Sandebene hingetragen haben, iſt dieſe Ebene ſehr fruchtbar geworden. Der Landbau iſt daher die natürliche Beſchäftigung der Bewohner jener Lande, und weil derſelbe eine regelmäßige und durch wenig Naturereigniſſe geſtörte Fruchtbarkeit entfaltet, ſo iſt er als die rechte Quelle des Wohlſtandes in der größten Achtung. Für alle dieſe Länder konnte und kann man daher die Frage als entſchieden anſehen, ob ſie dem induſtriellen oder dem landwirthſchaftlichen Betriebe im deutſchen Volke angehören; ſie ſind ihrer Natur nach das Gebiet des vorherrſchenden Landbaues, und grade Schleswig-Holſtein liefert dafür den entſchiedenſten Beweis.

Ein Agrikulturgebiet aber hat ſeinen Reichthum weſentlich durch das Bedürfniß anderer Länder an ſeinen Producten. Es wird ſich daher umſehen nach einem Markte, wo es dieſelben abſetzen kann; und es wird natürlich für ſeine Landproducte dasjenige kaufen, was es ſelber nicht hervorbringt, die Erzeugniſſe der Gewerke anderer Länder. Agrikultur und Induſtriediſtrikte ſtehen daher ungefähr in dem Verhältniß zu einander wie die Länder verſchiedener Zonen, und wie Stadt und Land; auch der Landbau erzeugt nothwendig einen Handel, wenn derſelbe ihm gleich nicht in dem Maaße ein Bedürfniß iſt wie der Induſtrie. Dieſer Handel wird ſich aber dahin wenden, wo die ſchon blühende Induſtrie beides zugleich, das größere Bedürfniß an Bodenproducten und den Werth, für den ſie gekauft werden können, an Erzeugniſſen der Gewerke darbietet.

Im vorigen Jahrhundert nun traten zwei Ereignisse ein, welche diesen Markt für das Weser- und Elbgebiet bestimmten. Das erste war der gänzliche und scheinbar hoffnungslose Untergang aller alten deutschen, so lange berühmten und mächtigen Industrie, der die Auflösung aller Einheit in politischer und kommerzieller Hinsicht zur Seite ging. Wenn nun schon der schwierige Landtransport dem Absatz der Landproducte des Nordens damals nach dem Innern von Deutschland fast unmöglich machte, so verlor dasselbe mit seiner Industrie zugleich die Möglichkeit, sich dieselben, auch wenn man sie gebracht hätte, zu kaufen. Der Norden hatte daher gar keinen Anlaß, seine Blicke nach dem eigenen größeren Vaterlande zu richten, um so weniger, als grade damals, und das war das zweite entscheidende Ereigniß, die ungeheure industrielle Macht Englands sich zu entwickeln begann. Mit jedem Schritt, den England auf dieser Bahn weiter that, gewann es dem Norden Deutschlands gegenüber ein Doppeltes; erstlich ein größeres Bedürfniß nach den Erzeugnissen des Landbaues in diesen Gegenden, und zweitens einen größeren Reichthum an Stoffen, um sie zu kaufen. Das naturgemäße Verkehrsverhältniß war mithin in jenen Grundlagen gegeben; es war dies gegenseitiger Absatz von Land- und Gewerkserzeugnissen zwischen Norddeutschland und England, und die folgenden statistischen Angaben werden zeigen, daß Schleswig-Holstein daran keinen unbedeutenden Theil nahm.

Dazu kam nun endlich ein Drittes, was keineswegs unwichtig war. Die Verhältnisse, welche im ganzen Nordwesten Deutschlands, vor allem der Entwicklung einer tüchtigen Schifffahrt günstig waren, liegen zu nahe, als daß sie hier genauerer Darlegung bedürften. Der Reichthum an Häfen und an Bauholz der Schiffe, alte Gewohnheit, der Sinn der Bewohner und die lockenden Erfolge kommen zusammen, um den Ueberschuß der Bevölkerung und die Kapitale in die See hinauszutreiben; dazu war die Landkommunikation damals schwer, und was man zu transportiren hatte, Korn, Holz, Fische, Fleisch, machte sie noch schwieriger. An dies Verhältniß hatte sich der Weg des Handels angeschlossen. Jene Länder waren es, welche den überseeischen Verkehr gleichsam von selber von jeher gesucht hatten; daraus hatten sich alte und geachtete Handelsverbindungen, vorzüglich aber mit England ergeben; und jetzt, wo die Industrie Englands aufblühte, war es ganz natürlich, daß nunmehr dieselben benutzt wurden, um eben jenen oben beregten Umsatz zwischen England und Norddeutschland festzustellen.

Auf diese Weise ergab sich das Verhältniß des Güter-Verkehrs für diese beiden Gebiete, das in allem Wesentlichen noch gegenwärtig gilt und das man klar vor Augen haben muß, um die Bedeutung eines Anschlusses des Letzteren an den Zollverein zunächst in seinen allgemeinen Beziehungen zu würdigen. Der Markt für die Landproducte des Nordens ist vorzüglich England; England verkauft dafür seine Fabrikate hierher; die Handelsbeziehungen zwischen beiden sind geregelt, alt und sicher, und es läßt sich nicht leugnen, daß beide Theile sich dabei sehr wohl befinden.

Allein der Norden steht nun noch in einem zweiten Verhältniß, das man nicht unbeachtet lassen darf, und das so natürlich ist, daß keine Umwälzung der Dinge es je wird ganz vernichten können. Deutschland grenzt nämlich an das Weltmeer, und damit an die Straße des Weltverkehrs nur durch denselben Norden, von dem wir so eben gesprochen haben. Es wird daher stets gezwungen bleiben, seinen überseeischen Handel, den wichtigsten Theil seines Weltverkehrs, durch den Norden vermitteln zu lassen, und wegen der Lage der Ostsee eben durch den Nordwesten, das Weser- und Elbgebiet. Dieses Gebiet wird und muß den Bedarf Deutschlands an Colonialproducten holen, und muß die Bezahlung desselben mit deutschen Fabrikaten dafür besorgen. Der Handel Deutschlands wird und muß sich daher eben in diesen Gebieten concentriren, und es ist mithin eine ganz natürliche Erscheinung,

daß die beiden Hauptstädte dieser Ströme, Hamburg und Bremen, eben zugleich die Hauptstädte des deutschen Handels sind. In diesem Sinne haben wir eben, wie es nunmehr klar sein wird, den Norden und vorzüglich den Nordwesten Deutschlands das deutsche Handelsgebiet genannt; und es bedarf demnach jetzt keiner weitern Erklärung, daß das Streben des Zollvereins auf Erwerb eines eigenen Handelsgebietes sich eben diesen Ländern zuwenden mußte.

Betrachtet man nun aber diese allgemeinen Verhältnisse, wie sie sich thatsächlich gebildet haben, so gewinnt jene Forderung der Vereinigung des deutschen Handelsgebietes mit dem deutschen Industriegebiet — theoretisch so wahr und richtig, daß man sich eine Trennung derselben kaum denken kann — praktisch allerdings eine bedenklichere Gestalt. Denn es ist oben gesagt, daß der deutsche Zollverein wesentlich die Schöpfung des eigenen Marktes für den eigenen Gewerbfleiß ist. Dieses Princip seines ganzen Lebens, seiner ganzen Arbeit, seiner ganzen Gesetzgebung kann und darf derselbe nie aufgeben; nicht bloß etwa deshalb nicht, weil er aus diesem Princip entstanden ist und weil dasselbe allein fähig bleibt die Schwierigkeiten zu bewältigen, welche leider jeder dauernden Vereinigung unter den deutschen Staaten entgegenstehen; sondern vor allem auch deshalb, weil jedes Volks- und Staatsleben jenes Princip an sich als das richtige anerkennen wird und muß, da es allein der industriellen eigenen Arbeit der Völker ihren Halt in den Zeiten gewährt, wo fremde Ereignisse den Verkehr mit Fremden bedrohen und stören. Darüber mithin kann keine Frage entstehen, daß der Zollverein den Anschluß des Nordens innerhalb dieses Princips und mithin die Unterwerfung unter diejenigen Grundsätze und Gesetze fordern wird, welche nothwendig aus demselben hervorgehen. Diese beziehen sich aber im Wesentlichen alle auf solche Maaßregeln, welche den Sieg der deutschen Industrieproducte auf den Märkten des Nordwestens über die fremden und vorzüglich über die englischen herbeiführen müssen. Das wäre an sich ein sehr einfaches Verhältniß; allein es knüpfen sich eine Reihe anderer hochwichtiger an dasselbe an. Soll jenes nämlich geschehen, so müssen jene Länder von da an ihre Waaren nicht mehr auf englischen, sondern auf deutschen Märkten kaufen; sie müssen, um das zu können, alsdann auch ihre eigenen Producte gleichfalls nicht mehr auf den englischen, sondern auf den deutschen Markt bringen; es muß demnach die Folge des Anschlusses eine völlige Umlegung des Marktes, und eine damit verbundene durchgreifende Umgestaltung aller Handelsbeziehungen und Güterverhältnisse eintreten. Dies ist der eigentliche Inhalt der Forderung, welche einen Anschluß des Nordens an das innere Deutschland, oder eine Vereinigung des deutschen Handels- und Industriegebietes will. —

Es ist nun ein solcher Gedanke der Umlegung des Marktes allerdings leicht ausgesprochen; allein wer das praktische Geschäftsleben auch nur einigermaßen kennt, der wird wissen, was eine solche Veränderung eigentlich bedeutet, mit wie großer Arbeit, mit wie vielen Verlusten im Einzelnen, mit wie viel Mühen in jeder Weise es verbunden ist, alte Handelsverbindungen die man kennt, Märkte, über deren Bedürfnisse man eben sowohl als über ihre Solidität orientirt ist, zu verlassen und neue aufzusuchen, auf denen die ältesten Handlungshäuser fast wie Anfänger auftreten müssen. Und es wird daher leicht begreiflich sein, daß schon aus diesem Grunde die Nichtvereinsstaaten die Möglichkeit eines Anschlusses nicht mit durchaus günstigen Augen betrachten. Noch mehr aber wird bei einer so mächtigen Umgestaltung der Dinge die öffentliche Meinung sich wenigstens im Anfange die allerverschiedensten und zum Theil wunderlichsten Ansichten bilden. Sie ist es vor allem, welche von dem Ganzen des Ereignisses nur diejenige Seite sieht, die gradezu in das tägliche Leben des Einzelnen hineingreift; sie ist es ferner, welche am ersten geneigt ist, sich Allem und

Jedem, was einer Vertheurung des Lebensbedürfnisses ähnlich sieht, entschieden zu opponiren; und dennoch ist die Entwicklung des Zollvereins durchaus eine Sache dieser öffentlichen Meinung; die Verhältnisse Deutschlands gestalten sich so, daß grade in dieser Beziehung nicht füglich ein Anschluß gegen sie oder ohne dieselbe durchgesetzt werden kann; und wenn das auf der einen Seite die Schwäche des Zollvereins ist, so ist es auf der andern der Grund seiner ungemeinen Macht, mit der er das ganze Leben Deutschlands sich unterworfen hat und durch die er zu den größten Dingen bestimmt scheint. Wir halten es darum für die unabweisbare Pflicht jeder ernstlicheren Besprechung jener so wichtigen Maaßregel, nicht bloß die Folgen derselben an sich zu erwägen, sondern auch grade in Beziehung auf den Inhalt dieser öffentlichen Meinung diese Folgen darzulegen. Was sie aber meint, und wie sie dazu kommt dies zu meinen, das werden wir in Folgendem darlegen. Es kommt dabei vor allem darauf an, jene Folgen einzeln und nach ihrem bestimmten Inhalte zu ordnen; nur denjenigen kann man nicht überzeugen, der das Besondere vermengt und mit Verschiedenem das Verschiedene bekämpfen will.

Jeder Anschluß an den Zollverein enthält nämlich, und dies ist vor allem festzuhalten, eine doppelte Maaßregel. Es ist derselbe zuerst eine Maaßregel für das ganze Güterleben, in Production und Konsumtion, Verkehr und Handel. Dann ist derselbe eine Finanzmaaßregel, in so fern er eine wesentliche Umgestaltung der Einnahme aus den Zöllen hervorruft. Die Folgen des Anschlusses müssen daher stets von beiden Seiten betrachtet werden; jede für sich hat ihre eigenthümliche Bedeutung.

Wir nehmen zuerst das Verhältniß des Anschlusses zum Güterleben. Und hier scheiden sich die Folgen desselben wieder in zwei Gruppen.

Die erste Gruppe enthält alle diejenigen Folgen des Anschlusses, welche man die indirekten oder allgemeinen nennen kann. Es liegt in dem Wesen dieser Folgen, daß sie sich zwar sehr wohl charakterisiren, aber nicht berechnen lassen. Es bleibt gänzlich unmöglich, von ihnen aus zu einem positiven Resultate darüber zu kommen, ob ein Anschluß vortheilhaft ist oder nicht; man kann nur die Ueberzeugung, nicht aber einen eigentlichen Beweis für oder wider gewinnen. Dennoch sind sie von unendlicher Wichtigkeit. Denn grade darum lassen sie sich eben nicht genau begrenzen, weil sie dem Leben des ganzen Güterverkehrs angehören. Welches Leben aber läßt sich beschreiben, messen und zählen? Und demungeachtet kann man es selber sehr wohl mit all den Kräften, die darauf einwirken, sich zur Anschauung bringen; nur daß schon eine höhere Bildung des Geistes dazu gehört, um mit den eigentlichen Lebenskräften rechnen und berechnen zu können. Die Darlegung jener allgemeinen Folgen soll hier daher eine kurze sein; sie wendet sich mit Inhalt und Richtung an den gebildeteren Theil des Volkes, die genauere Ausführung des Einzelnen eigener Betrachtung überlassend.

Allgemeine Bedenklichkeiten gegen den Anschluß an den Zollverein lassen sich in einen Gedanken zusammenfassen. Jedes Land und gewöhnlich sogar jeder Theil eines Landes hat theils durch seine Lage, theils durch seinen Boden, theils auch durch den bisherigen Gang der materiellen Entwicklung ganz besondere Güter- und Verkehrsverhältnisse, und es scheint immer auf den ersten Blick, daß ein solches Gebiet am besten dann gedeihen würde, wenn es das Recht hat, seine Gütergesetzgebung durchaus nach seinen besonderen Verhältnissen einzurichten. Dies ist wenigstens in mancher Beziehung auch der Fall für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Es kann keine Frage sein, daß dieselben bei dem Anschluß an den Zollverein sich einer Reihe von Anordnungen unterwerfen müßten, die ihren Grund in allgemein deutschen Verhältnissen haben; und so entsteht das Bedenken, ob es gut sei für ein solches Land, seine Selbständigkeit einem allge-

meinen Willen zu unterwerfen, und ſich dadurch außer Stand zu ſetzen, mit eigenen beſonderen Geſetzen für ſeinen beſonderen Nutzen zu ſorgen.

Dieſe Frage erhält nun ihre ſpezielle Anwendung auf die Herzogthümer durch die Geſtalt ihres Güterverkehrs. Ihre Hauptproductionen ſind, wie bereits bemerkt, die Erzeugniſſe des Landbaues; ihr Hauptmarkt iſt England, von dem ſie ihre Fabrikate beziehen. Ein Anſchluß an den Zollverein würde ſie zwingen, wenigſtens einem bedeutenden Theile nach, von da an nach Deutſchland hin zu kaufen und zu verkaufen, und ſie würden demnach gezwungen werden, ſich denjenigen Anordnungen zu unterwerfen, welche das Princip des Zollvereins, die Sicherſtellung des eigenen Marktes für die eigene Production Deutſchlands fordert. Sie würden mithin kurz geſagt, dem deutſchen Gütermarkt und ſeiner Geſetzgebung angehören, ſtatt daß ſie jetzt die letztere nach den Verhältniſſen anderer Länder einrichten können, wie ſie wollen.

Dieſes Bedenken mag wohl ſehr vielen in mehr oder weniger klarer Form vorſchweben. Allein in der That löſt es ſich in leeren Schein auf, wenn man es näher betrachtet.

Denn fragt man, welches Land denn eigentlich fähig iſt, ſeine Verkehrs- und Handelsgeſetze einzurichten wie es ſelber will, ſo ergiebt es ſich aus ganz natürlichen Gründen, daß nur dasjenige Land dies vermag, welches ſich in allem Weſentlichen ſelber zu verſorgen vermag. Dasjenige Land dagegen, welches einen weſentlichen Theil ſeines Verbrauches von fremden Ländern haben und dafür mit eigenen Producten bezahlen muß, iſt trotz aller politiſchen Unabhängigkeit dennoch auf das Unzweifelhafteſte abhängig von der Geſetzgebung, und was im Grunde weit drückender iſt, von den Intereſſen jenes fremden Landes. Es iſt kurz geſagt, nicht wahr, daß ein ſolches Land ſeine Geſetzgebung einrichten kann wie es will; es wird im Gegentheil, wenn auch nicht in ſeinen Geſetzen, ſo doch in dem was ſeine Geſetze erzeugt, in ſeinen materiellen Intereſſen durchaus beherrſcht von jenem fremden Lande, und muß oft zu Gunſten deſſelben leiden. Nirgends gilt dies mehr als in dem Verhältniß von Agrikulturſtaaten zu Manufakturſtaaten; und in beſonderer Anwendung in dem Verhältniß zwiſchen den Herzogthümern und England. Wenn es gewiſſem engliſchen Intereſſe entſpricht, ſo hebt England ſeine Zölle auf Vieh, Butter und Korn auf, und die Herzogthümer haben reichen Export; wenn es aber anderen engliſchen Intereſſen entſpricht, ſo führt es dieſelben wieder ein, und der Handel ſtockt. Welche von beiden Intereſſen ſiegen, darauf üben die Herzogthümer nicht den mindeſten Einfluß; ſie ſind mit ihrem Reichthum abhängig von einer Macht, welche nicht das geringſte Intereſſe dabei hat, ihnen dieſen Reichthum zuzuwenden. Wollen ſie ſich dabei gegen Unbill ſchützen und Verluſten vorbeugen, ſo müſſen ſie ſich in Handel und Production weſentlich nach dem richten, was in England, einem durchaus fremden Staate, geſchehen mag.

Ganz entſchieden wäre dies ganz anders, wenn die Herzogthümer mit dem Zollverein verbunden wären. Sie würden dadurch allerdings im Allgemeinen genöthigt ſein, ſtatt des engliſchen den deutſchen Markt zu wählen für Kauf und Verkauf; ſie würden alsdann auch hier von dem Willen des Zollvereins beherrſcht werden, und keine äußerlich ſelbſtändige Geſetzgebung haben. Allein ſie würden eben dadurch zugleich Glieder des Zollvereins ſein und eine eigene Stimme bei der Aufſtellung derjenigen Geſetze haben, welche über ihre Hauptverkehrsintereſſen beſtimmen. Und da ſie ferner Theile des Ganzen wären, und nicht unwichtige, ſo würden alle Staaten des Vereins ein ſelbſtändiges Intereſſe an der höchſtmöglichen Blüthe ihrer materiellen Entwicklung haben, und deshalb derſelben in jeder Weiſe entgegenkommen und entgegenkommen müſſen. Dies Intereſſe iſt aber keineswegs ein bloß allgemeines und abſtractes. Die Herzogthümer ſind ihren inneren Verhältniſſen nach weſentlich zur Agrikulturproduction beſtimmt. Was ſie ſeit ſo vielen Jahren für England thun

das würden sie dann für Deutschland leisten. Sie würden dasselbe mit Korn, Vieh und Fettwaren versehen; sie würden dafür die deutschen Fabrikate statt der englischen kaufen. Da sie nun natürlich um so mehr von den letzteren kaufen, jemehr sie von den ersteren verkaufen, so liegt es im nächsten und leicht verständlichen Interesse des Vereins, eben damit er so viel als möglich von seiner eigenen Waare *verkaufe*, alle Mittel zu ergreifen, welche jener Production förderlich sind, um grade jenen Verkauf möglich zu machen. Sind daher die Herzogthümer im Verein, so *kann* der letztere keine Maßregel ergreifen, welche jenen in ihrer eigenthümlichen Production nachtheilig wäre; es ist das Interesse der Herzogthümer *sein eigenes Interesse*, weil sich beide einander gegenseitig aushelfen, und somit ergiebt sich, daß die Unterwerfung der selbständigen Gesetzgebung der Herzogthümer unter die gemeinschaftliche des Zollvereins, nichts anderes ist, als eine Erhebung des *bisher lokalen Interesses* der ersteren zu einem *allgemeinen deutschen Interesse*. — Von *dieser* Seite läßt es sich daher schwerlich leugnen, daß ein Anschluß nur ein *Vortheil* für beide Theile sein würde.

Ein weiteres allgemeines Bedenken beruht auf einer anderen Thatsache. Ganz offenbar ist das bisherige Verhältniß der Herzogthümer zu England ein sehr vortheilhaftes gewesen; nach Deutschland ist bis jetzt wenig versandt worden; der deutsche Markt ist für die Producte der Herzogthümer noch fast unbekannt. Mit Recht fragt man, ob es gerathen ist, einen sicheren und lohnenden Markt für einen noch unbekannten, den englischen für den deutschen aufzugeben?

Auch dies Bedenken, obwohl viele es theilen mögen, geht von einer durchaus falschen Vorstellung aus, und übersieht gänzlich, daß grade auf diesem Punkte der *größte allgemeine Vortheil* für die Handels- und Productionsverhältnisse der Herzogthümer bei einem Anschlusse an den Zollverein und seine Gesetzgebung erscheinen würde. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß ein solches Verkennen der allgemeinen Sachlage, wo es vorkommt, nur auf der mit allen neuen Gedanken so oft verbundenen Unkenntniß der Verhältnisse beruht. Die Sache ist aber zu wichtig, als daß wir nicht die einzelnen Punkte herausheben sollten.

Es ist nämlich *zuerst gänzlich verkehrt*, wenn man meint, daß die Vereinigung mit dem Zollbunde die *Ausfuhr* und den Absatz der Landesproducte nach England irgendwie aufheben, oder auch nur im Geringsten beeinträchtigen werde. Es zeigt vielmehr der erste Blick auf die beiden Zolltarife, den des Vereins und den der Herzogthümer, daß im Gegentheil der Vereinszolltarif diese Ausfuhr — auch nach England oder wohin man sonst will, noch um ein Bedeutendes *erleichtern* würde. Der Vereinszolltarif giebt nämlich die Ausfuhr aller derjenigen Producte, auf welche es bei den Herzogthümern hauptsächlich ankommt, *gänzlich frei*; Vieh, Korn, Butter, Oel, Käse, Fleisch, Pferde, gehen ohne jeden Ausgangszoll aus. Der Tarif der Herzogthümer dagegen belastet zwei Hauptartikel, nämlich *Hornvieh* und *Pferde*, mit dem nicht unerheblichen *Ausgangszoll* von 1 Rthlr. 2 ßl. Cour. für Hornvieh, nebst resp. 15 und 35 ßl. Cour. für Kälber, und 1 Rthlr. 42 ßl. für Pferde. Dies ist keineswegs unbeträchtlich. Im Jahre 1845 betrug die Summe des Ausfuhrzolles für *Pferde* aus Schleswig 2381 Rbthlr., aus Holstein 40482 Rbthlr. Für *Hornvieh* 18918 Rbthlr. aus Schleswig und 52576 Rbthlr. aus Holstein; für Kälber aus beiden 12788 Rbthlr.; mithin die Totalsumme von nicht weniger als 127145 Rbthlr. Diese ganze Summe würde dem Handel der Herzogthümer einfach erspart werden, wenn der Zollvereinstarif gegolten hätte; die Landwirthe der Herzogthümer würden dadurch fremde Konkurrenz um so leichter bewältigen, und der Anschluß mithin diesen so wichtigen Zweig der Production bedeutend zu heben im Stande sein. Hier wäre mithin ein offenbarer *Vortheil* durch den letzteren erreicht.

Aber auch abgeſehen davon und von einer weitern Folge in Beziehung auf jenen Theil des Handels, von dem unten die Rede ſein ſoll, wird es nunmehr wohl klar ſein, daß in beſonderer Rückſicht auf die Güter der Herzogthümer der Anſchluß derſelben an den Zollverein die bisherige Ausfuhr nach England, Frankreich und den transatlantiſchen Ländern durchaus nicht beläſtigen würde. Die Herzogthümer können daher, ſo lange und wie ſie es wollen, dieſen Abſatz ſich erhalten; der auswärtige, nichtdeutſche Markt bleibt ihnen für alle ihnen eigenthümlichen Producte, und die einzige, wahrhaft bedeutende Folge iſt der große Vortheil, daß ſie neben denſelben durch die mit dem Anſchluß an den Zollverein eintretende Aufhebung des Einfuhrzolles auf alle ihre Producte einen neuen Markt unter den günſtigſten Bedingungen gewinnen. Wollen ſie daher den Handel nach England u. ſ. w. fortſetzen, ſo wird dies ihnen wie bisher freiſtehen; allein allerdings werden ſie es ſchwerlich wollen. Denn durch den Anſchluß haben ſie den deutſchen Markt, wo ihre Producte für die Käufer natürlich um ſo viel billiger zu ſtehen kommen, als der kürzere Transport und der engliſche und franzöſiſche Einfuhrzoll betragen. Es wird daher allerdings eine Umlegung des Marktes ſtattfinden; aber dieſe iſt nur eine durchaus freiwillige, und wird eben darum nur geſchehen, wenn und weil die Herzogthümer ſelber ihren eigenen Vortheil dabei finden.

Allein dieſe Umlegung des Marktes von England nach Deutſchland hat noch eine zweite Seite, die allerdings in weiterer Ferne liegt, aber dennoch wichtig genug iſt. Alle nichtdeutſchen Märkte nämlich ſind für die Herzogthümer überſeeiſche Märkte. Der Verkehr mit denſelben beruht daher vor allem auf der Schifffahrt. Der größte Gewinn bei jedem überſeeiſchen Verkehr beruht aber für ein ganzes Land darauf, daß es ihn zunächſt in eigenen Schiffen beſorge. Die Rhederei, dieſe Quelle alles Reichthums der Küſtenländer und alles Handels einer Nation, wird aber erſt dann zu ihrer rechten Blüthe gedeihen, wenn die eigene Flagge ſo viel Schutz genießt, um unter denſelben Bedingungen den Verkehr mit fremden Ländern beſorgen zu können, unter denen die fremde Flagge fährt. Solche Bedingungen ſind von England und Frankreich ſo wenig als von andern Staaten zu erreichen, ſo lange die eigene Schifffahrt keine Macht iſt. Eine Macht aber kann die Schifffahrt eines ſo kleinen Landes wie die Herzogthümer, auch verbunden mit Dänemark, niemals werden. Sie kann es nur dann ſein, wenn ſie eine deutſche Schifffahrt wird. Dies aber wird natürlich nie geſchehen, wenn nicht die Herzogthümer ſich dem geſammten Güterleben Deutſchlands anſchließen. Dieſer Anſchluß wird mithin zur Vorausſetzung für alle Maaßregeln, welche von dem ganzen Deutſchland für den überſeeiſchen Verkehr ſeiner Küſtenländer, mithin auch der Herzogthümer zu erwarten ſind. In ſoweit daher die letzteren ihren überſeeiſchen Markt behalten wollen, in ſoweit bietet ihnen eben der Anſchluß alles dasjenige, was eine große Macht für die Schifffahrt ſeines Handelsgebietes thun kann. Wer dies gering anſchlägt, weil er es nicht nach Thalern berechnen kann, zeigt damit, daß er den mächtigen Einfluß allgemeiner Verhältniſſe auf das Einzelne nicht zu begreifen verſteht.

Aber es gibt viele, die wenig auf ſolche Erwartungen geben. Wir wollen ſie daher einmal mit allem demjenigen, was ſich an einen deutſchen Schifffahrts- und Handelsbund anknüpft, preisgeben; wir wollen ſetzen, daß nichts von dem allem geſchähe. Dennoch bleibt Eins. So lange die Herzogthümer weſentlich auf den überſeeiſchen Markt angewieſen ſind, wird natürlich jeder Seekrieg den Seetransport gefährden, und mancher Seekrieg wird ihn zum großen Schaden des Landes geradezu vernichten. In ſolchen Fällen haben die Herzogthümer nichts, was ſie dafür entſchädigte; und wie große, furchtbare Verluſte mit ſolchen Eventualitäten verbunden ſind, das zeigen uns die noch ſo nahe liegenden Jahre von

1810 — 1818, wo der Preis der herrlichsten Grundstücke um 50, ja um 80 und 90 Procent gefallen war, wie denn das bekannt genug ist. Wenn dagegen die Herzogthümer ihren Markt in Deutschland finden, so ist eine solche Unterbrechung ihres Verkehrs gar nicht möglich. Das nun ist es, was, wie gesagt, der Anschluß an den Zollverein hervorrufen würde; derselbe würde daher nicht bloß den alten bisherigen Markt für die einheimische Waare, sogar mit bestimmten Erleichterungen, offen lassen, nicht bloß überhaupt einen neuen öffnen, sondern er würde eben den sichersten und unzerstörbaren, nämlich den inneren, eigentlich einheimischen Markt durch seine eigenen Vorzüge an die Stelle eines fremden, fremden Interessen und Gesetzen unterworfenen, nur durch Schifffahrt erreichbaren und mithin unter Umständen für das ganze Güterverhältniß der Herzogthümer höchst gefährlichen Marktes setzen.

Damit lösen sich denn auch alle Bedenken, welche aus der Unbekanntschaft mit dem deutschen Markte hervorgehen könnten. Gewiß wäre dieselbe ein sehr wichtiges Moment, wenn irgend ein Zwang oder eine Nöthigung stattfände, ihn zu wählen. Allein es bleibt auch nach einem Anschlusse der alte Markt offen, und die Herzogthümer können ohne Nachtheil so langsam und bedächtig als sie wollen den neuen deutschen erforschen. Nichts zwingt sie alsdann, zu thun was sie lassen möchten. Niemand aber wird glauben, daß Deutschland nicht so gut im Stande sein sollte, die Producte der Herzogthümer zu bezahlen, wie England oder irgend ein überseeischer Markt; sollte aber jemand es dennoch meinen, — würden wir wahrlich nicht mit ihm streiten wollen — so steht es frei, nicht in Deutschland zu verkaufen. — Es ist demnach in der That das Bedenken, welches im Allgemeinen die Umlegung des Marktes für die Producte der Herzogthümer von den überseeischen Absatzplätzen auf die deutschen fürchtet, mag man es betrachten von welcher Seite man will, ein vollkommen grundloses. Man wird im Gegentheil zugestehen, daß der Anschluß derselben an den Zollverein zunächst in dieser Beziehung nur ein Fortschritt in den Bedingungen ihres Wohlstandes sein würde.

Nachdem somit die allgemeinen Bedenken, so weit sie sich auf materielle Verhältnisse beziehen und keine Darstellung in bestimmten Größen und Zahlen erleiden, mit dem Obigen erledigt sind, gehen wir nunmehr zu demjenigen über, was sich wenigstens in annähernder Gewißheit berechnen läßt. Und hier wird es nur darauf ankommen, die einzelnen Fragen zu scheiden, und jede für sich nach ihrem besonderen Inhalte zu erörtern. Wir bleiben auch hier zunächst im Gebiete des eigentlichen Güterlebens und des Einflusses, den ein Anschluß an den Zollverein und die damit bis zu einem gewissen Grade höchst wahrscheinliche Umlegung des Marktes für die Herzogthümer nach Deutschland nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ausüben wird.

Es ist dabei von vorn herein klar, daß durch die besonderen Productionsverhältnisse des Zollvereins und der Herzogthümer nicht eigentlich eine Konkurrenz der Erzeugnisse beider auf dem gegenseitigen Markte bewirkt werden kann. Denn schon der allgemeine Charakter des Güterlebens in beiden Gebieten, dessen wir oben erwähnt haben, zeigt, daß Deutschland hauptsächlich Fabrikate ausführt und Rohstoffe einführt, während die Herzogthümer ihrerseits Fabrikate einführen und Landproducte ausführen. Es ergiebt sich daraus, daß der Anschluß keinen Kampf der gegenseitigen Producte zur Folge haben kann; es handelt sich dabei nur um zweierlei, und diese doppelte Frage muß man fest im Auge behalten, um das ganze Resultat übersehen zu können.

Die erste Frage in dieser Beziehung ist die: ob und in welchem Grade es wahrscheinlich ist, daß die Producte der Herzogthümer auf dem Markte des Zollvereins Absatz finden werden. Wir wollen diese Frage kurz die Frage nach den Folgen des Anschlusses auf die Ausfuhr der Herzogthümer nennen.

Die zweite Frage iſt: ob und in welchem Maaße die von den Herzogthümern eingeführten Artikel durch den Anſchluß an den Vereinstarif für den inländiſchen Verbrauch vertheuert werden würden? oder die Frage nach dem Einfluß auf Einfuhr und Verbrauch der Herzogthümer.

Dieſe Fragen und ihre Beantwortung bilden den Kern des ganzen Sachverhältniſſes; ſie fordern deshalb eine allſeitige und ruhige Erwägung. Wir werden ſie demnach einzeln betrachten.

A. Die Ausfuhr der Herzogthümer.

Wenn man die Ausfuhr eines Landes nach allen ihren Seiten hin betrachten will, ſo genügt es nicht, bloß diejenigen Producte und das Quantum derſelben zu kennen, welche in demſelben mehr gewonnen als verbraucht werden. Es walten dabei vielmehr noch zwei andere Geſichtspunkte ob, die im Allgemeinen von größter Wichtigkeit, grade für die Frage nach dem Anſchluß der Herzogthümer an den Zollverein entſcheidend ſein müſſen.

Da jede Ausfuhr eines Landes nichts anderes iſt, als der Verkauf des einheimiſchen Products auf dem fremden Markte, ſo folgt, daß ſie ihren Weg und ihren Umfang einnimmt nach den Bedürfniſſen dieſes fremden Marktes; und es ergiebt ſich ferner, daß das Maaß dieſes Bedürfniſſes und der Reichthum dieſes Marktes zugleich den Preis der Ausfuhrproducte, mithin Erwerb und Gewinn des ausführenden Landes beſtimmen.

Betrachtet man nun die gegenwärtige Geſtalt der Ausfuhr der Herzogthümer, ſo iſt es keine Frage, daß ſie weſentlich nach England geht, und daß die engliſchen Verhältniſſe nicht allein den Preis der ſchleswig-holſteiniſchen Producte auf dem engliſchen Markte, ſondern indirect ſogar auf dem Landesmarkte entſcheiden.

Unterſucht man den Grund dieſes Verhältniſſes, ſo liegt derſelbe nicht in dem Mangel der Ausbildung des landwirthſchaftlichen Betriebes in England. Es iſt im Gegentheil bekannt genug, daß die Agrikultur grade in England wiſſenſchaftlich und praktiſch eine noch bei weitem höhere Stellung einnimmt, als in Deutſchland; ſondern das, die einheimiſche Production überſteigende Bedürfniß Englands an Landproducten auf der einen Seite, und die Möglichkeit, dieſelben zu hohen Preiſen zu bezahlen, liegen vielmehr darin, daß England vorzugsweiſe eine induſtrielle Nation iſt, die den Landbetrieb den Bedürfniſſen und der materiellen Macht der Induſtrie unterworfen hat.

Der ungemeine Aufſchwung des Wohlſtandes und des landwirthſchaftlichen Betriebes der Herzogthümer hat daher ſeinen Grund in dem Aufſchwung der engliſchen Induſtrie; und dieſe iſt es, welche den Weg, den Umfang und den Werth der Ausfuhr dieſer Länder beherrſcht hat. Der Gang der materiellen Entwicklung hat die Herzogthümer weſentlich darauf angewieſen, das Agrikulturgebiet für eine mächtige und reiche Induſtrie zu ſein. — Die Frage, ob und wie ſich das vielleicht einmal ändern könnte, ſo daß dieſelben eine eigene bedeutende Induſtrie erzeugten, kann hier unſerm Zweck gleichgültig ſein, da dieſe Möglichkeit wenigſtens für lange Zeit außer aller Berechnung liegt.

Wenn daher aus der Vereinigung der Herzogthümer mit dem Zollverein ein natürliches, und weil das Natürliche am Ende ſtets das Vortheilhafteſte iſt, auch ein wahrhaft förderliches Verhältniß entſpringen ſoll, ſo muß der Zollverein in dieſer Beziehung an die Stelle des reichen Englands treten. Es iſt zwar klar genug, daß dies nicht gleich geſchehen kann; allein für die Richtigkeit der Sache iſt das um ſo weniger nöthig, als den Herzogthümern nichts im Wege ſteht, ihren alten Weg der Ausfuhr beizubehalten.

Sieht man nun auf die innere Entwickelung des Zollvereins, ſo wird es ſchwerlich ernſtlich in Frage kommen, ob man überhaupt eine ſolche oder eine ähnliche Stellung des

letzteren in der industriellen Welt von ihm zu hoffen hat, wie England sie gegenwärtig einnimmt. Es ist eine gänzlich müßige Frage, ob dies ein Vortheil oder ein Nachtheil ist; denn es wird kommen. Denn nicht allein concurrirt Deutschland schon jetzt mit England in den Weltgebieten des Westens; schon beginnt es, ernstlich seine Blicke nach Osten zu wenden, und wenn die Verhältnisse hier so wären und werden, wie sie sein können, so ist keine Industrie der Welt fähig mit Deutschland in der Versorgung des Ostens zu wetteifern. Mag man nun über die Zukunft des überseeischen Handels Deutschlands denken wie man will, die wahre Zukunft Deutschlands in dem Gebiete des Güterlebens liegt im Osten. Und wenn das geschieht, wird Deutschland mehr Bodenproducte kaufen können und müssen, als England es je vermocht hat. Alsdann aber wird es, wie einst Italien seine sicilianische Kornkammer hatte, auch die seinige suchen, und diese kann kaum — wenigstens und unzweifelhaft für das ganze der Flußschifffahrt geöffnete Elbgebiet Deutschlands — eine andere sein als die Herzogthümer.

Der Idee eines Anschlusses liegt daher in der That ein so natürliches und tiefbegründetes Verhältniß zum Grunde, daß die stets wankende, in jedem Seekriege höchst gefährdete Ausfuhr der Herzogthümer nach England, daneben als ein fast gemachtes und jedenfalls sehr schwankendes erscheint. Es läßt sich daher wenig bestreiten, daß jener Anschluß dazu bestimmt sein würde, eine Bahn für den Verkehr der Herzogthümer zu brechen, die gewiß für die Zukunft eine eben so segensreiche als sichere sein würde.

Allein allerdings ist dabei nur die Zukunft der Güterbewegung in Deutschland in Anschlag gebracht; es läßt sich nicht verkennen, daß diese Zukunft eine Reihe von schwer aber doch langsam erreichbaren Voraussetzungen hat. Die näher liegende Frage ist die: ob die Verhältnisse des Zollvereins schon gegenwärtig der Art sind, um einen Markt für die Producte der Herzogthümer innerhalb desselben abgeben zu können?

Um diese Frage entscheiden zu können, so weit sich dies erreichen läßt, müssen wir zuerst die Haupt-Ausfuhrartikel der Herzogthümer, ihre Quantität und ihren approximativen Werth bestimmen. Die Angaben darüber sind dem officiellen „Statistischen Tabellenwerk", das fortgesetzt wird, entnommen. Es müssen jedoch dabei folgende Bemerkungen voraufgesandt werden.

Im Allgemeinen wechselt die Quantität der Ausfuhr ziemlich beträchtlich. Das liegt theils an dem Wechsel der Ernten, theils aber auch an den mehr oder weniger großen Bedürfnissen des fremden Marktes. Es ist daher nicht das Ausfuhrquantum des einzelnen Jahres, was hier entscheidet, sondern der Jahresdurchschnitt.

Es liegt ferner in der Natur des landwirthschaftlichen Betriebes, daß in den einzelnen Jahren sich die Production der verschiedenen Artikel verschieden vertheilt. Wo auf einer Seite ein Ausfall entsteht, da pflegt auf einer andern wieder ein Mehr zu erscheinen, wie z. B. die Ausfuhr von Rappsaat sich vermindert, wenn die Ausfuhr von Oel und Oelkuchen zunimmt, oder die Ausfuhr von Korn fällt, wenn der Landmann sein Korn verfuttert, um desto mehr Pferde, Vieh, Fleisch und Butter verkaufen zu können.

Bei einigen Artikeln, vorzüglich bei Hornvieh und Pferden, läßt sich der Export der Herzogthümer nicht genau controlliren, weil das dänische Vieh und dänische Pferde ohne Zoll und Controlle von Jütland nach Schleswig und von da weiter verführt werden.

Was endlich den Werth betrifft, so ist derselbe in den deutschen Heften nur ganz im Allgemeinen angegeben, ohne daß man den Schätzungswerth der einzelnen Artikel ersähe. Allerdings ist ein solcher in den dänischen Heften (H. VII. u. VIII.) angegeben. Allein es leidet diese Werthschätzung an dem wesentlichen Mangel, daß sie einen mittleren Preis für Dänemark und die Herzogthümer aufgestellt hat. Nun aber ist es keine Frage, daß

die däniſchen Producte mit wenigen Ausnahmen bei weitem niedriger ſtehen als die der Herzogthümer, und die Summe des ganzen Exportwerthes muß daher für letztere entſchieden bedeutend höher ſein, als die angegebnen. Dies gilt vorzüglich für einen Haupterportartikel, die Butter. Die däniſchen Hefte haben reſp. S. XIII. und XXI. der Einl. den Preis der Butter im Durchſchnitt auf 46⅔ Rthlr. beſtimmt, was nach dem Verhältniß des Reichsbankthalers zum Courantthaler von 8:5 nur 29 Rthlr. 8 Schill. per Tonne giebt. Dieſer Preis iſt ſogar für die ſchlechteſte däniſche Butter zu niedrig; der Preis der holſteiniſchen Butter ſteht mehr als 30 pCt. höher, wie der folgende Preiscourant der hamburger Börſenhalle (vom 13 Januar 1848) ausweiſt: Holſteiniſche Sommerbutter à Tonne zu 224 Pfd. 43—45 Rthlr., Stoppel- 46—49 Rthlr., Winter- 42—43 Rthlr., Angelſche 44 Rthlr. Flensburger 36 Rthlr., Fühnenſche 36—37 Rthlr., Jütlandiſche 31—32 Rthlr., Randerſche 40 Rthlr. — Man geht daher wohl nicht zu weit, wenn man im Ganzen für den Werth je nach den Artikeln 5 bis 10 pCt. zulegt. Doch geben wir die Ueberſicht ſo, wie wir ſie aus dem ſtatiſtiſchen Tabellenwerk zuſammenſtellen können:

a. Rohproducte.

	Rappsſaat Tonnen	Weizen Tonnen	Gerſte Tonnen	Roggen Tonnen	Hafer Tonnen	Erbſen Tonnen	Bohnen Tonnen	Knochen Pfd.
1839	150279	194377	196732	42262	.	.	.	4,816289
1840	181675	240496	126081	42527	.	.	.	4,584919
1841	120933	217308	52097	45824	141479	12075	27852	4,088078
1842	155691	82591	35194	15146	132667	12065	12697	4,004211
1843	129626	126014	82358	31904	142892	18958	14532	3,222910
Durchſchnitt von 5 Jahren . .	147641	172157	98492	35533	.	.	.	4,149281
1844	69712	135119	164391	39704	111189	14143	15441	3,659840
1845	83118	130824	93559	47198	183677	63414	32949	3,296125
1846	148001	188169	109841	93221	163803	30645	27209	2,511964
Durchſchnitt von 3 Jahren . .	100377	151371	122597	60041	152890	36067	25200	3,155976

b. Veredelte Bodenproducte.

	Hanf-, Lein- und Rüböl Pfd.	Graupen u. Grütze Tonnen	Brod Pfd.	Branntwein Viertel	Mehl Pfd.	Oelkuchen
1839	1,648855	17783	3,417335	133128	.	.
1840	1,755829	21206	2,421990	108334	.	.
1841	3,666676	24614	3,263251	152458	20635 Tonnen	für 368596 Rthlr.
1842	2,059305	16547	1,076953	62869	1,779787 Pfd.	113,914338 Pfd.
1843	3,154820	16827	1,168625	97402	945566	16,359309 Pfd. u. für 2500 Rthlr.
Durchſchnitt .	2,457096	19395	2,269631	110837	.	.
1844	2,726256	28485	1,271569	133757	3,255767	21,056275 Pfd.
1845	3,571858	1,200709tt	1,407933	123668	2,603443	16,631112 "
1846	3,293341	4,086779	722518	28611	1,841918	16,083244 "
Durchſchnitt .	3,197152	.	1,134007	95345	2,567043	17,923541 "

c. Producte der Viehwirthschaft.

	Butter Tonnen	Fleisch aller Art Pfd.	Speck frisch Pfd.	Speck geräuchert Pfd.	Rohe Wolle Pfd.
1839	56676	2,044384	4,301279	557760	426212
1840	56027	2,338236	3,311307	553324	389099
1841	69514	1,995457	1,472526	516483	397900
1842	53607	1,372410	1,807122	404206	421464
1843	53102	1,034857	725679	798734	288562
Durchschnitt .	57785	1,757069	2,323583	566101	384647
1844	53679	918316	1,416544		419269
1845	53222	1,952494	2,818864		637519
1846	72082	1,037205	3,071433		385608
Durchschnitt .	59661	1,302672	2,435614		480799

d. Pferde und Vieh.

	Pferde Stück	Hornvieh u. Kälber Stück	Kälber Stück	Schweine Stück
1839 . . .	11674	35363	.	.
1840 . . .	9850	34947	.	.
1841 . . .	9880	32074	.	15964
1842 . . .	8377	33677	.	16980
1843 . . .	10817	36589	.	20322
Durchschnitt	10121	34530	.	.
1844 . . .	13093	56172	.	16706
1845 . . .	13536	38997 großes Vieh	14341	19548
1846 . . .	11460	39564	11930	25528
Durchschnitt	12696	44911	13135	20594

e. Werth der Ausfuhr im Ganzen.

	Schleswig Rthlr.	Holstein Rthlr.	Zusammen Rthlr.
1839 .	3,742316	12,619740	16,362056
1840 .	4,181158	13,040587	17,221745
1841 .	4,008188	11,662800	15,670988
1842 .	3,460174	10,064537	13,542711
1843 .	3,752411	9,760382	13,512739
Durchschnitt	3,828849	11,429609	15,258155

Den obigen Angaben nach wird die Summe der Ausfuhr in den Jahren 1844, 1845 und 1846 noch beträchtlich höher sein. Daß Holstein so viel mehr einnimmt als Schleswig, ist nur scheinbar, da der größte Theil aller Artikel von Schleswig über Holstein geht. Als Beispiele möge die Ausfuhr von Pferden und Schweinen gelten, in der das Verhältniß beider Länder deutlich wird. Wir nehmen hierfür nur die Jahre von 1844 und 1845. Schleswig führte direct aus 1844: 706 Pferde, 351 Schweine; 1845: 752 Pferde, 6 Schweine. Holstein dagegen 1844: 12387 Pferde, 16355 Schweine; 1845: 12784 Pferde, 19542 Schweine. Von allem Vieh gehört aber, wie bereits erwähnt, ein beträchtlicher Theil nach Dänemark.

Dies ist nun die Ausfuhr des Herzogthümer. Es ergiebt sich daraus, daß sie eine ungemein reiche Production haben, und daß sie für dieselbe eines Marktes bedürfen, der eine bedeutende Consumtion besitzt. Die nächste Frage, wenn es sich um die Verlegung dieses Marktes nach dem Zollverein handelt, ist demnach die, ob dieser Zollverein überhaupt ein Bedürfniß nach der angegebenen Production der Herzogthümer hat, und wie groß annäherungsweise dieses Bedürfniß sein mag. Wir besitzen bekanntlich genaue Angaben über alle Exporte und Importe des Zollvereins. Es scheint das einfachste, sich an dieselben anzuschließen und darnach jene Fragen zu beantworten. Geht man zunächst von dieser allgemeinen Grundlage aus, so ergiebt sich ein Resultat, was jener Verlegung auf den ersten Blick sehr ungünstig ist. Was zunächst Getreide betrifft, so zeigen die amt-

lichen Tabellen, daß die Zollvereinsstaaten Getreide in sehr beträchtlicher Quantität ausführen. Nur Sachsen weist eine Mehreinfuhr nach; bei den übrigen Staaten ist der Mehrausgang Regel; Preußen besonders führt Getreide in sehr großen Quantitäten aus. Allerdings ist dabei die Summe abzuziehen, welche bloß durch Preußen transitirt, und aus Polen und Rußland stammt. Diese Summe ist bedeutend genug; allein dennoch leidet es keinen Zweifel, daß auch nach ihrem Abzug der Zollverein noch immer ein wesentlich ausführendes Land bleibt. Es scheint daher, daß für die Getreidesorten die Herzogthümer auch nach dem Anschluß ihren alten Markt würden behalten müssen. — Hiervon ist jedoch auszunehmen der Umsatz an Rübsaat und Raps. Der Zollverein führte hiervon in Centnern ein 1843: 463919, 1844: 256799, 1845: 450755, 1846: 420746, und würde daher die beiläufig 100000 Tonnen, welche die Herzogthümer ausführen, reichlich allein verbrauchen können. — Die zweite Gruppe von Artikeln bilden die veredelten Bodenproducte. Hier stellt sich das Verhältniß folgendermaaßen: Hanf, Lein- und Rüböl (Oel in Fässern) producirt der Zollverein nicht hinreichend für den eigenen Bedarf. Der Eingang übertrifft den Ausgang jährlich nicht nur um circa 50000 Ctr., sondern es zeigt sich außerdem, daß der Mehreingang außerordentlich steigt, z. B. von 1837 bis 1842 um nicht weniger als 79 pCt. Einfuhrüberschuß 1843: 46937, 1844: 19174, 1845: 98131, 1846: 36366 Ctr. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Zollverein die ganze Production der Herzogthümer vollständig zu verbrauchen im Stande ist, und daß nach einem eventuellen Anschluß die Folge desselben höchst wahrscheinlich die sein würde, daß die Herzogthümer von da an ihren Rapsaat selbst vermahlten, um das so viel leichter zu transportirende Oel auf den Märkten des Vereines verkaufen zu können. Das wird nur als ein Fortschritt der Gewerkthätigkeit in unserm Lande angesehen werden können. Indessen umfaßt der Zollverein ein weites, und dem größten Theile nach von den Herzogthümern sehr entferntes Gebiet. Wenn denn nun auch der Import des Zollvereins größer ist, wird er möglich bleiben trotz der Transportkosten, welche aus dieser Entfernung entstehen? Es ist das offenbar eine wichtige Frage; wir haben sie bis zu diesem Punkte verschoben, weil sie erst bei denjenigen Artikeln praktisch scheint, bei welchen die Wahrscheinlichkeit einer Ausfuhr für die Herzogthümer nach dem Zollverein vorhanden ist. Hier treffen wir auf ein Verhältniß, das für den ganzen deutschen Handel der Herzogthümer von der entscheidendsten Wichtigkeit ist, und das man für das richtige Verständniß des Folgenden durchaus festhalten muß.

Die höchst verschiedenen Verhältnisse der Länder nämlich, welche den Zollverein bilden, haben die Ausfuhr und Einfuhr derselben sehr verschieden vertheilt. Es liegt uns zu fern, dies für alle Gebiete nachzuweisen; wir heben nur den Punkt hervor, auf den es für unsre Frage wesentlich ankommt. Es zeigt sich nemlich, daß der Export an veredelten Landproducten und Producten der Viehwirthschaft vorzüglich von den drei südlichen Staaten, Baiern, Württemberg und Baden ausgeht, und zwar nach Frankreich, der Schweiz und den österreichischen Landen. Zieht man diesen Theil des Verkehrs von dem Verkehr des Zollvereins ab, weil derselbe doch ohne allen Einfluß auf den Absatz der Herzogthümer nach dem Zollverein bleiben würde, so bleibt vorzüglich Preußen mit seinen Bedürfnissen übrig. Preußen hat für die nördlichen Lande überhaupt schon dadurch vorzügliche Wichtigkeit, daß seine Hauptverkehrspunkte durch Wassertransport zu erreichen sind. Das ist von der größten Bedeutung, weil bei allen Artikeln der Bodenproduction die Art und Weise des Transports aus bekannten Gründen die Möglichkeit des Verkaufens bedingt. Ob daher eine Aussicht für die Herzogthümer vorhanden ist, ihre besseren Producte nach Deutschland abzusetzen, hängt wesentlich davon ab, ob Preußen einführt oder ausführt. Und hier zeigt es sich nun, daß grade Preußen, nebst Sachsen, das eigentlich einführende

Gebiet für jene Waaren im Zollvereine bildet. Wir werden dies im Einzelnen noch weiter berühren; dem angegebenen Verhältniß nach aber ist es grade dieser Punkt, der dem Absatz der Herzogthümer nach dem Zollverein vor allem die Bahn brechen würde. Dies ist mithin jetzt für das Folgende festzuhalten. Graupen, Grütze, Brod und Mehl (Mühlenfabrikate) stehen im Wesentlichen in demselben Verhältniß wie Getreide. Jedoch ist zu bemerken, daß der Ausgang bereits ganz beträchtlich abgenommen hat (Jahresdurchschnitt von 183⅓: 186263 Ctr., von 184⅔: 112483 Ctr.). — Dasselbe gilt für Branntwein, als Veredlung des überschüssigen Getreides; der Zollverein, und vorzüglich Preußen, exportirt sehr bedeutende Quantitäten Branntwein; auch hierfür wie für die Mühlenfabrikate wird schwerlich so leicht ein neuer Markt für die Exporte der Herzogthümer gewonnen werden.

Producte der Viehwirthschaft. — Der wichtigste Artikel für die Herzogthümer ist die Butter. Das Verhältniß der Butter ist in hohem Grade interessant, weil es den oben berührten Unterschied zwischen Norden und Süden des Zollvereins deutlich zeigt. Nimmt man nemlich den Zollverein als Ganzes, so ist im Durchschnitt bei bedeutendem Umsatze der Ausgang stärker als der Eingang. Betrachtet man aber, welche Theile des Zollvereins einführen und welche ausführen, so ergiebt sich, daß der Ausgang fast ganz allein von Baiern und Baden herrührt, die (1842) von 20091 Ctr. allein 19905 Ctr. ausführten; ferner: 1843 von 7589 Ctr. 7501 Ctr., 1844 von 14448 Ctr. 13777 Ctr., 1845 von 22434 Ctr. 21183 Ctr., 1846 von 18015 Ctr. 17770 Ctr. Die Gesammtsumme des eingeführten Butterquantums (1840) mit 14316 Ctr., (1841) 16508 Ctr., (1842) 23841 Ctr., (1843) 43774 Ctr., (1844) 35767 Ctr., (1845) 27767 Ctr., (1846) 27391 Ctr., fällt auf die übrigen Länder, unter diesen natürlich auch Preußen, das im J. 1842 allein 20500 Ctr., 1843: 39138, 1844: 33887, 1845: 26643, 1846: 25457 Ctr. einführte. Preußen oder Norddeutschland ist daher der natürliche Markt für die schleswig-holsteinische Butter; hier haben die Herzogthümer die Quelle ihres Absatzes zu suchen, wenn die Verbindung mit überseeischen Märkten unterbrochen wird. Allerdings ist der Einfuhr-Verbrauch des Zollvereins bis jetzt noch gering; 55000 Tonnen, die T. a 224 Pfd. oder 2¼ Ctr., geben nicht weniger als 127000 Ctr. und der ganze Eingang an Butter im Zollverein beträgt daher einen nicht großen Theil dessen, was die Herzogthümer producíren. Allein es ist keine Frage, daß diese Konsumtion von Jahr zu Jahr mit der Entwicklung der Industrie des Zollvereins steigen muß; wie denn auch allein für Preußen die Einfuhr von 1839 mit 17383 Ctr. bis 1842 auf 20,500 Ctr. und 1846 schon auf 25457 Ctr. gestiegen ist. Es muß dabei aber vor allem Eins berücksichtigt werden. Gegenwärtig unterliegt die schleswig-holsteinische Butter dem Zollvereinstarife mit 3 Thlr. 20 Sgr. Zoll; dieser Zoll würde gänzlich wegfallen, und den Kauf und Verbrauch der Butter im Preußischen bald auf seine natürliche Höhe erheben. Abgesehen daher von der bloßen Wahrscheinlichkeit der Zunahme jener Konsumtion durch den vermehrten Fabrikbetrieb, läßt sich jene Zunahme durch das Wegfallen des Zolles mit Bestimmtheit vorhersagen. Wir glauben daher mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß ein Theil des deutschen Marktes der schleswig-holsteinischen Butter sogleich zufallen, und daß sie für das Uebrige ihren Markt hier später finden wird. Fleisch und Speck stehen anders. Hier führt der Zollverein mehr aus als ein. Allein dies liegt keineswegs an der Mehrproduction desselben, sondern vor allem an dem unerschwinglichen Zolle von 2 Thlr. für den Centner. Daß der Zollverein nicht so viel Fleisch producirt als er gebraucht, zeigt die Einfuhr von lebendem Vieh, welche bei einem Zolle von resp. 5, 3, 2 und 1 Thlr. per Stück sehr wohl möglich ist; die Folge des Anschlusses oder die Aufhebung des Zolles würde die Ausfuhr der Herzogthümer von 4 bis 5 Millionen Pfund ausgeschlachteten Fleisches und Specks dem Zollverein zuwenden, und die Vortheile, welche mit dem Ausschlachten verbunden

ſind, den Herzogthümern belaſſen, um ſo mehr, da die Transportkoſten und Gefahr bei geſchlachtetem Fleiſche ſo ungemein viel geringer ſind als bei lebendem Vieh. Die folgenden Nachweiſe werden zeigen, daß hier allerdings die Möglichkeit nahe liegt, den deutſchen Markt den Herzogthümern zu ſichern. (Forſetzung folgt.)

3. Verhältniſſe der handarbeitenden Bevölkerung in Wien.

(Von einem Bewohner Wiens.)

Mit dem Aufſchwunge der Induſtrie iſt auch Oeſterreich bezüglich ſeiner materiellen Volkszuſtände in ein neues Stadium getreten, welches, wie in allen induſtriellen Staaten des heutigen Europa, durch die Bereicherung Einzelner und die Verarmung Vieler bezeichnet wird. Ueberdieß ſind in Folge der induſtriellen Fortſchritte (und nicht, wie man ſich gern tröſten möchte, durch bloße Elementarunfälle, deren Wirkſamkeit nie ſo verderblich werden konnte) ſchwere Zeiten hereingebrochen, welche nicht nur die ſpeculativen Luftſchlöſſer des Börſenmannes zertrümmern, ſondern den Volkswohlſtand überhaupt im Innerſten erſchüttern, ganz beſonders aber auf jene Volksklaſſe einwirken, welche nichts beſitzt als was ſie ſich durch ihrer Hände Arbeit Tag für Tag erwirbt. Die ſchlimme Lage dieſer Klaſſe konnte der öffentlichen Aufmerkſamkeit nicht entgehen; zahlreiche Stimmen haben ſich zu ihrem Schutze erhoben; während man einerſeits ſich begnügt hat, jene Elendſcenen poetiſch zu ſchildern, iſt man an andern Orten zur thatſächlichen Hülfe geſchritten und hat damit bald mehr, bald weniger, immer aber nur einen ſehr kleinen Theil deſſen erreicht, was man ſich als Ziel vorgeſteckt hat. Die Schuld liegt theils in der Unzulänglichkeit vereinzelter Beſtrebungen, theils in der mangelhaften Kenntniß der Zuſtände, welche man zu verbeſſern beabſichtiget. Indem wir auf letztern Punct hier vorzugsweiſe unſere Aufmerkſamkeit richten, wollen wir die Zuſtände der handarbeitenden Volksklaſſe in der Hauptſtadt näher beleuchten, nicht der müßigen Betrachtung wegen, ſondern um durch Aufdeckung der Uebelſtände die Wege anzudeuten, auf denen eine wahrhafte Verbeſſerung dieſer Grundübel der Geſellſchaft zu erreichen iſt. Wir werden uns übrigens dieſe Darſtellung weſentlich erleichtern, wenn wir vorerſt den Umfang und die Grenzen unſers Gegenſtandes näher beſtimmen und denſelben planmäßig anordnen, zu welchem Zwecke folgende Betrachtungen dienen mögen.

Arbeit iſt zwar ein gemeinſames Loos aller Menſchen; der Gelehrte, der Staatsmann arbeitet ſo gut als der Handwerker, der Dieb nicht minder als der ehrliche Mann u. ſ. w.; ja die Arbeit iſt ein weſentliches Bedürfniß der menſchlichen Natur, und nur gegen Wenige iſt daher das Geſchick ſo grauſam gütig geweſen, ſie zum Müßiggange anzuweiſen. Indeſſen zeigen die Eingangs geſtellten Betrachtungen, daß wir hier nur jene Arbeit im Auge haben, welche, weil ſie vorzugsweiſe mit dieſem Namen benannt wird, denjenigen, welcher durch ſie erwirbt, zum eigentlichen Arbeiter ſtempelt; ja wir ſchränken unſeren Gegenſtand in noch engere Grenzen ein, indem wir nur den der Induſtrie angehörigen Arbeiter vor Augen haben, denn eben dieſe Arbeiterklaſſe findet ſich in der Hauptſtadt in größerer Zahl, und gerade ſie iſt es, auf welcher der Druck der Zeitverhältniſſe am ſchwerſten laſtet. Haben wir jedoch den Gegenſtand unſerer Betrachtung ſo eng eingeſchränkt, ſo iſt der Geſichtspunct, von welchem wir ausgehen wollen, deſto weiter; wir erforſchen die Stellung des induſtriellen Arbeiters in allen ſeinen Verhältniſſen, alſo ſeinen phyſiſchen, pſychiſchen und moraliſchen Zuſtand nicht minder, als ſeine ſociale, politiſche Stellung. Dabei werden wir unſern Zweck, die Aufdeckung der Uebelſtände nämlich behufs ihrer Verbeſſerung, nie aus dem Auge verlierend, uns ſtrenge an die thatſächliche Wahrheit halten, wie wir ſie durch eigene Anſchauung zu erforſchen hinreichende Gelegenheit hatten; dadurch wird uns ſelbſtgefällige Uebertreibung eben ſo fremd bleiben als gleißneriſche Bemäntelung.

Schreiten wir demnach an die Entwicklung unſerer Aufgabe, indem wir mit der Betrachtung des körperlichen Zuſtandes der arbeitenden Klaſſe beginnen.

I. Phyſiſcher Zuſtand.

Hier, wie in den meiſten andern Beziehungen, müſſen wir die Arbeiter nach ihren verſchiedenen Gewerbszweigen unterſcheiden; denn nicht jedes Handwerk erfordert den gleichen Aufwand körperlicher Kraft und die Stärkeren wenden ſich aus natürlichem Antriebe der ſchwereren Arbeit zu, während eben dieſe wieder die Kräfte mehr entwickelt; ferner hat jedes Handwerk ſeine eigenthümliche Art nachtheiliger Einwirkung auf den Körper und bedingt hierdurch den beſondern körperlichen Zuſtand der Handwerksgenoſſen; endlich iſt die Betriebsweiſe ſelbſt und insbeſondere der Umſtand, ob in kleinen Werkſtätten oder in großen Fabriken gear-

beitet wird, von wesentlichem Einflusse. In all diesen Beziehungen können uns jedoch detaillirtere Nachweisungen hier nicht interessiren, da diese vielmehr die Aufmerksamkeit des Arztes in Anspruch nehmen und daher in das Gebiet der medicinischen Statistik gehören, welches, beiläufig gesagt, bis jetzt noch sehr sparsam bebaut ist; wir werden uns deßhalb mit allgemeinen Andeutungen begnügen.

Im Allgemeinen ist der hiesige Arbeiter von mittlerem Schlage, eher schwächlich als kraftvoll; er erreicht ein mittleres Alter und bleibt eher unter demselben als er es überschreitet. Indessen ist die Arbeiterschaft Wien's von sehr gemischter Nationalität, und der Wiener verschwindet unter den hier Erwerb suchenden Böhmen, Ungarn, Italienern u. s. w.; doch zeichnet er sich meist als geborner Großstädter durch größere Schwächlichkeit aus, während der rüstige Slave nicht nur den Beschwerden seines Handwerks, sondern selbst der Feindseligkeit des hiesigen Klima mit seinem kräftigen Körper länger und erfolgreicher widersteht. Ein Grund, warum der Handwerker hier so häufig der nöthigen körperlichen Kräftigkeit ermangelt, liegt nicht ferne; denn abgesehen, daß große Städte überhaupt durch mancherlei üble Einflüsse die Körperkraft ihrer Einwohner bedeutend herabsetzen, und ein schwächliches Geschlecht wieder Schwächlinge zeugt, so führt einerseits das Streben nach Erwerb die Jugend häufig zu früh einer ihrer unentwickelten Kraft überlegenen Arbeit zu, anderseits macht der Unverstand der Eltern oder der Zufall häufig schlimme Fehlgriffe in der Wahl des Handwerks, rücksichtlich seiner Angemessenheit für die körperliche Constitution. Dazu thun noch das ihrige die unter dieser Klasse so gewöhnliche Unreinlichkeit oder wenigstens Vernachlässigung der Körperpflege, die geistige und sittliche Verwahrlosung, das Elend und seine zahlreichen Folgen. Die schlechte Körperbeschaffenheit des hiesigen Arbeiters ist demnach das Resultat aller der Verhältnisse, unter denen er ins Leben tritt, und die ihn durchs Leben geleiten. Fassen wir sie nach ihren Einflüßen auf das körperliche Wohl näher ins Auge.

Meist von schwächlichen, mit mancherlei Siechthum behafteten Eltern gezeugt, tritt der künftige Arbeiter ins Leben. Mangel hindert die Eltern dem Kinde das Nöthige zu reichen; Unkenntniß, Haften an den hergebrachten Mißbräuchen macht die physische Erziehung des Kindes zu einer höchst verkehrten und schädlichen; die Sorge um den Erwerb führt die Vernachläßigung der Kinder herbei, und so wachsen sie heran, bis sie selbstständig genug sind, um von den ihrer Arbeit nachgehenden Eltern den größten Theil des Tages sich selbst überlassen zu bleiben, womit auch die körperliche Pflege lediglich auf die Ernährung beschränkt wird. Auch hierin fällt es den Eltern nicht ein, daß die schwerverdauliche Kost, welche sie genießen, den weit zarteren Verdauungsorganen der Kinder unangemessen sei, und so wird in der zarten Kindheit schon der Keim zu zahlreichen Krankheiten und einem vorzeitigen Tode gelegt. Zeitig trachten die Eltern das Kind in die Schule zu bringen, damit es dieselbe bald wieder verlassen könne; hier sitzt es nun vier Tage der Woche täglich vier Stunden, an zwei Tagen aber zwei Stunden, und wenn die Eltern besondere Sorgfalt auf den Unterricht ihres Kindes wenden wollen, kommen wöchentlich noch zehn Stunden dazu. Den schlimmen Einfluß dieser Vielsitzerei scheint weder die Schulbehörde einzusehen, noch ahnen ihn die Eltern, welche froh sind, durch eine gute Zeit der Aufsicht über ihre Kinder enthoben zu sein; aber er wird dem Arzte bei vielen Erkrankungen der Kinder nur zu ersichtlich. Mit dem zwölften Jahre, wo der Schulzwang aufhört, gar oft aber noch früher, wird der Knabe dem ihm bestimmten Handwerke zugeführt; er kommt zu einem Meister in die Lehre; und wenn er, wie es meistens geschieht, von diesem in Kost, Kleidung und Wohnung genommen wird, so steht er ganz und gar unter der Gewalt dieses Meisters. Welchen Mißbrauch aber dieser häufig von dem ihm anvertrauten Lehrling macht, kann man daraus entnehmen, daß man hierorts mit dem Plane eines Vereins zum Schutze der Lehrlinge umgeht. In der That ist der Lehrling meist zugleich auch Magd, Kindswärterin und Hausknecht, und alles dieß ohne Lohn, bloß um schlechte Kost, kaum die Blöße deckende Kleidung und ein elendes Lager, das er sehr häufig selbst bei der strengsten Kälte auf dem Dachboden suchen muß; die Arbeit, welche er beim Handwerke verrichtet, leistet er dann dem Meister umsonst und man zählt hier daher nicht wenige Meister, welche bloß mit Lehrlingen arbeiten. Dabei werden dem Lehrlinge in der Regel jene Arbeiten aufgetragen, welche größere Anstrengung erfordern, und es ist darum hier keine Seltenheit, einen Lehrling auf der Gasse unter einer übermäßigen Last zusammensinken zu sehen. Nebstbei ist das Benehmen des Meisters wie der Gesellen gegen den Lehrling häufig nicht nur sehr unfreundlich, sondern er ist oft den schwersten Mißhandlungen ausgesetzt. Und nun fällt die Lehrzeit meist in die Entwicklungsperiode des jugendlichen Körpers: kann er unter solchen Umständen kräftig und blühend aus dieser Periode hervorgehen? Ich will gar nicht von der frühzeitigen Entsittlichung und der sie begleitenden Entnervung reden, welche unter diesen Verhältnißen so leicht und auch wirklich so oft herbeigeführt wird.

Nun ist der Lehrling frei geworden und häufig ist er sogleich der Noth preisgegeben, da ihn der Meister, welcher ihm jetzt seine Arbeit zahlen müßte, nicht mehr behält; nagt aber Noth und Sorge nicht an seinem Körper, so ist es oft die zügellose Lebensweise, der er sich jetzt, nachdem er mehrere Jahre einer harten

Sclaverei überſtanden, um ſo lieber in die Arme wirft und die ihm ein frühes Grab oder langwieriges Siechthum bereitet. Mag ihn aber auch all dieſes nicht treffen, ſo entgeht er um ſo ſeltener dem Mißgriffe einer zu frühen Verheiratung, zu früh für den noch nicht zu voller Entwicklung gelangten Körper, zu früh für ſeine geringe Erfahrung, ſeinen noch unvollendeten Charakter, ſeine mangelhafte Geſchäftskenntniß und ſeinen für eine Familie unzureichenden Erwerb. Zu früher Kraftverluſt, übermäßige Arbeit, Entbehrung, Sorge, Kummer, häuslicher Zwiſt rütteln jetzt an dem noch nicht erſtarkten Manne und zerſtören ſeine Kraft um ſo ſicherer und ſchneller.

So unerfreulich uns hier das phyſiſche Loos des Mannes der Arbeit vor Augen tritt, ſo iſt jenes des Weibes noch weit trauriger. Denn außer den Uebelſtänden, die jenen treffen, iſt dieſe noch beſonderen ausgeſetzt, welche theils in der phyſiſchen Natur des Weibes, theils in ſeiner geſellſchaftlichen Stellung liegen. Der Körper iſt ſchwächer, zarter, für ſchädliche Einflüße empfänglicher und durch ſeinen beſonderen Bau eigenthümlichen Krankheiten ausgeſetzt; er erliegt leichter und früher den Beſchwerden der Arbeit, den Sorgen und Entbehrungen der Noth. Der Lohn für weibliche Arbeit iſt weit geringer, als für männliche, theils weil die weibliche Arbeit wirklich weniger leiſtet, theils, was insbeſondere von den weiblichen Handarbeiten gilt, weil die Concurrenz der auf den Erwerb nicht angewieſenen Dilettantinnen mit den eigentlichen Arbeiterinnen den Preis der Arbeit ſehr herabdrückt: daher iſt die Gewerbs- wie die Handarbeiterin auf ein ſehr ſpärliches Leben angewieſen. Heirathet ſie aber, was ſehr gewöhnlich iſt, wieder einen Arbeiter, ſo hat ſie ihre Lage eher verſchlimmert als verbeſſert; denn während ihr Körper nun auch noch durch die Beſchwerden der Schwangerſchaft und ihre Folgen in Anſpruch genommen iſt, liegt ihr nun nebſt ihrer Erwerbsarbeit noch die Sorge für die Kinder und die Beſorgung des Hausweſens ob. Erkrankt der Mann oder ſtirbt er gar, ſo fällt die ganze Laſt der Arbeit und Sorge auf ſie allein; iſt er ein Trunkenbold, ein Verſchwender, ſo iſt ſie noch ſchlimmer daran. Muß die ſchwache Natur ſo vielfältigem Mißgeſchicke nicht frühzeitig unterliegen? —

Wir haben bereits angedeutet, daß die verſchiedenen Erwerbszweige eine Verſchiedenheit in den körperlichen Zuſtänden der Arbeiter bedingen, ein näheres Eingehen in dieſen Gegenſtand aber nicht hierher gehöre. Nur ſo viel mag bemerkt werden. Unter allen Arten von Arbeitern ſind unſtreitig jene am übelſten daran, welche in den Seiden-, Wollen- und ähnlichen Fabriken ihre Beſchäftigung ſuchen, und ihr körperlicher Zuſtand ſpricht ihre elende Lage deutlich genug aus. Man ſehe nur dieſe Jünglinge mit welken Zügen, mattem Blicke, bleichen, hohlen Wangen, dieſe früh gereiften und ſchnell verblühten Mädchen, dieſe entkräfteten ſiechen Männer, dieſe dem Grabe zuwankenden Frauen! Scrofeln, Bleichſucht, Tuberkeln und das Heer chroniſcher Siechthümer halten hier ihr übervölkertes Lager und der Tod findet unabläßig ſeine reichliche Ernte. Wir werden im Folgenden Gelegenheit finden, die Urſachen näher zu erörtern, welche dieſen beklagenswerthen Zuſtand herbeiführen.

Gehen wir nun zur Betrachtung des geiſtigen Zuſtandes der Arbeiter über.

II. Pſychiſcher Zuſtand.

Wenn wir auch nur die Idee einer auf das Weſentlichſte beſchränkten Volksbildung vor Augen haben, ſo müßen wir geſtehen, daß der hieſige Arbeiter auf einer ziemlich niedrigen Stufe geiſtiger Entwickelung ſteht. Dieſe Thatſache, von der es nur unbedeutende Ausnahmen giebt, iſt um ſo betrübender, als weder der Wiener noch die Provinzialen einer günſtigen Geiſtesanlage ermangeln, die aber leider vernachläßigt oder wohl gar verpfuſcht wird. Wollen wir eine genauere Einſicht in dieſes Verhältniß erlangen, ſo dürfen wir nur die Geiſtesgeſchichte des Arbeiters ſkizziren.

Das Kind wächſt unter den Händen von Eltern auf, deren Geiſt eben ſo vernachläßigt iſt, als es der ihrige werden ſoll. Dieſe ahnen nicht, daß in der erſten Lebensperiode bereits der Grund für das künftige Geiſtesleben gelegt wird: haben ſie doch ſelbſt kaum einen dunklen Begriff ihrer eigenen Geiſtigkeit. Der kleine Neuling faßt begierig alles auf, was ſich ſeiner Anſchauung darbietet, doch wie klein iſt der Anſchauungskreis, den er hier findet; gierig lauſcht ſein Ohr den Tönen menſchlicher Sprache, daß ſie zu Worten in ihm werden und dieſe zu Bildern und zu Begriffen, aber ſtatt des geiſtigen Wortes trifft ſein Ohr nur ſinnloſes Gelalle, und eine recht abſichtlich für ihn verhunzte Sprache; die natürliche Lebhaftigkeit der ſich zu fühlen beginnenden Kraft ſtrebt nach freier Aeußerung, aber dieſe Aeußerungen werden ſchon in den erſten Lebenstagen mit Binden und Wickelband, weiterhin aber mit Fauſt und Ruthe niedergehalten; und wenn der Säugling ſchon die Geſellſchaft der Menſchen ſucht, ſo findet er dieſe ſo ſelten, denn die Eltern ſind an die Arbeit gewieſen, und die Zeit, die ſie mit ihrem Kinde zubringen, iſt für ſie eine verlorne Zeit.

Das Kind kommt zur Schule: hier ſoll nun das Meiſte für die geiſtige Ausbildung des Arbeiters geſchehen, da dieſem Stande anderweitige Bildungsmittel fehlen. Aber was wird hier gelehrt? Leſen, Schreiben,

zur Nothdurft Rechnen, Religion und endlich Sprachlehre, überall viel Theorie und wenig Praxis. Man rühmt ſich hier, daß die Volksbildung oder eigentlich der Volksunterricht in einer Ausdehnung beſtehe, wie er vielleicht in keinem andern Großſtaate zu finden ſei, weil man viele Schulen und ſchulbeſuchende Kinder herzählen kann; aber man ſchweigt über die Art des Unterrichtes und täuſcht damit ſich und Andere. Wird man denn nicht endlich einmal einſehen, daß große Zahlen noch nichts beweiſen, und daß man neben dem Wieviel auch immer das Wie zu beachten habe? Man glaubt wohl alles gethan zu haben, wenn man dem Volke die Mittel geiſtiger Mittheilung, Schrift und Sprache, in die Hand gegeben und ihm die roheſten Grundzüge einer formalen Bildung in den Elementen des Sprachbaues beigebracht hat; aber das Reelle, der eigentliche Erkenntnißſtoff bleibt unbeachtet; oder hält man es etwa ſchon für hinreichend, wenn man einige nothdürftige Notizen über Naturgeſchichte, Geographie, Gewerbe und dergleichen in die Leſebücher aufnimmt und den Kindern unverſtändliche Geſchichtsbücher als Prämien austheilt? Und wenn man noch überdieß Lehrer hinſtellt, denen ſelbſt jede über jene paar Gegenſtände hinausgehende Bildung mangelt; welche Früchte kann da der Unterricht bringen? Freilich müßte man, um beſſere Lehrer zu haben, auch beſſere Lehrerſchulen gründen; man müßte ferner jene Männer, welche ihre Zeit und Kraft einem ſo ſchwierigen Amte widmen ſollen, gegen den Mangel ſicher ſtellen, damit ſie nicht genöthiget ſeien, die Schule als Nebenſache, den Privatunterricht aber als den Haupterwerb zu betrachten; man müßte aufhören, die Schulen als Pfründen zu betrachten, die man den Begünſtigteſten (wir wollen nicht glauben, den Meiſtbietenden) ſtatt den Fähigſten und Verdienſtvollſten zuwendet; man müßte endlich nicht nur für den Schulinhaber, ſondern eben ſo ſehr für ſeine Gehilfen ſorgen, welche eigentlich die Leiſtenden ſind, aber dafür ſo ſchlechten Lohn haben, daß ſie recht eigentlich zum Hungerleiden angewieſen ſind; oder was ſoll dieſer Mann mit ſeinen fünf Gulden anfangen, die ihm der Schulinhaber monatlich etwa bezalt, und für die er täglich vier Stunden unterrichten muß? Wie wir hören, hat man dieſen letzteren Punct näher in Erwägung gezogen und beabſichtigt, die Lehrgehilfen aus den öffentlichen Fonds zu beſolden; ein Schritt wäre damit allerdings gethan: daß aber eine von Grund aus vorgenommene Reform des Volksſchulunterrichtes nur die wohlthätigſten Folgen haben könne, wenn man dabei von vernünftigen und zeitgemäßen Anſichten ausgehen will, muß gewiß Jeder geſtehen, der die hieſigen Volkszuſtände kennt.

Der Knabe iſt der Schule entwachſen und lernt ſein Handwerk; da hat man, um den Schulunterricht nicht zu früh fallen zu laſſen, den Wiederholungsunterricht in der Sonntagsſchule eingeführt; neue Illuſionen! Der Unterricht begreift hier dieſelben Gegenſtände, wie ſie oben bezeichnet wurden; nur wird er noch viel ſchlechter ertheilt und benutzt; viele Lehrlinge zahlen ihr Schulgeld, ſehen aber die Schule nicht; für die meiſten andern aber iſt ſie ein Tummelplatz ihrer Ausgelaſſenheit. So verliert eine an ſich weiſe und wohlthätige Einrichtung ihren ganzen Werth durch die ſchlechte Art der Ausführung, ein Uebelſtand, den wir leider nicht nur im Schulweſen, ſondern in ſo manchem Zweige der Verwaltung treffen: die vortrefflichſten Geſetze, aber wie vollzogen! — So ſteht es mit der Allgemeinbildung des jungen Handwerkers; und wie wird er nun für ſein Geſchäft ausgebildet? Man wird dieß bald ermeſſen können, wenn man bedenkt, daß der Lehrling nur eben ſo viel von ſeinem Meiſter lernen kann, als dieſer ſelbſt weiß, und oft nicht einmal dieß alles, wenn der Meiſter eigennützig genug iſt, gewiſſe Handwerksvortheile für ſich geheim zu halten, oder wenn er ihn ſtatt zum Handwerke, zu häuslichen Dienſten verwendet; mag er als Geſelle dann ſehen, wie er ſich weiter bringt und ſeine Kenntniße durch Zufall und eigene Fähigkeit vermehrt. Gewerbsſchulen kennt man hier kaum dem Namen nach und was davon im polytechniſchen Inſtitute beſteht, iſt bei weitem nicht populär genug; der Gewerbsverein hat erſt in neueſter Zeit mit einer Weberſchule einen Anfang gemacht, die Zeit wird lehren, was hierin erreicht werden wird.

Iſt der Lehrling nun frei geworden und der Schulunterricht gänzlich beendigt, ſo ſollten jetzt andere Bildungsmittel das geiſtige Leben des Arbeiters wecken und nähren: allein theils fehlt es an ſolchen, theils fühlt er ſelbſt kein Bedürfniß dazu. Sechs Tage der Woche nimmt ihn ſeine Arbeit in Anſpruch; allerdings iſt ſie meiſtens ſo mechaniſch, daß der Geiſt immer noch dabei durch Anhören einer Vorleſung beſchäftigt werden könnte; in großen Fabriken wäre dieß leicht thunlich, die Geſangchöre der Arbeiter zeigen, daß die Arbeit ihren Geiſt zu wenig in Anſpruch nimmt; allein an das Vorleſen denkt Niemand; zu ſo humanen Veranſtaltungen fühlt der Fabrikherr nicht leicht ſich aufgefordert; denn weder wird ſein Gewinn dadurch vermehrt, noch hat er ſelbſt Bildung genug, um ihren Werth zu ſchätzen. Der Umgang gewährt dem Arbeiter auch keine Geiſtesnahrung; denn ſeine Geſellſchaft ſind Menſchen ſeiner Art, eben ſo unwiſſend als er. Seine Vergnügungen ſind für den Geiſt nicht minder unfruchtbar; denn er ſucht ſie in Schenken, deren Gäſte außer dem Spiele oder einem albernen Geſchwätze kein Vergnügen kennen; oder in eben ſolchen Kaffeehäuſern, und wenn es höher kommt, in ſchlechten Schauſpielen; denn was könnte wohl unſere Localpoſſe, die beim Volke beliebteſte Art des Schauſpiels, mit ihren Flachheiten und Gemeinheiten dem Geiſte bieten? Auch die Lectüre bleibt für den Arbeiter mehr oder weniger unfruchtbar; denn theils fehlt es über-

haupt an guten Volksbüchern, theils hat er wenig Zeit und mitunter auch wenig Luſt zum Leſen; Bücher zu kaufen hat er kein Geld, öffentliche Leſeanſtalten giebt es für ihn nicht; das Leſen aus Privat-Leihbibliotheken iſt für ihn zu koſtſpielig; ſo iſt er, um ſeine Leſeluſt zu befriedigen, auf Bücherausleiher angewieſen, die (ohne polizeiliche Bewilligung und Aufſicht) ihre Kunden mit dem bedienen, was ſie ſuchen, elenden Romanen, albernen Geiſtergeſchichten, ſchalen Almanachen u. dgl. Kommen dazu noch Kalender und religiöſe Schriften, ſo iſt dieß die ganze Lectüre des Arbeiters. Zeitungen lieſt er ſelten; er verſteht ſie ja nicht einmal, da ihm die nöthigen Vorkenntniße fehlen; die politiſchen Ereigniße intereſſiren ihn auch nicht, und was erfährt er wohl in der Wienerzeitung? Eigentlich belehrende Zeitſchriften giebt es für ihn auch nicht; denn die Literaturzeitung iſt für Gelehrte, die Sonntagsblätter ſind für den Kunſtfreund, der Humoriſt für den Geiſtreichen, die Theaterzeitung für den Neuigkeitsplauderer, Zuſchauer, Morgenblatt, Wanderer, Wienerzeitſchrift u. dgl. ſind nicht einmal für die lange Weile; wie ſoll der Arbeiter ſolche Zeitſchriften leſen, und welchen Nutzen könnte er aus ihnen ſchöpfen?

Dieſer Leerheit an Bildungsmitteln entſpricht auch der geiſtige Zuſtand dieſer Volksklaſſe. Was ſie an geiſtiger Fähigkeit beſitzt, beſchränkt ſich im günſtigen Falle auf den gewöhnlichen Hausverſtand und eine eben hinreichende Kenntniß ihres Gewerbes. Nur das alt Hergebrachte verſteht der Arbeiter zu machen; für das Neue fehlt ihm die Auffaſſung und noch weit mehr die Erfindung: ein Hauptgrund des langſamen Fortſchrittes unſerer Gewerbe, da es dem begabteſten Meiſter gar häufig an tüchtigen Arbeitern fehlt, um ſeine Ideen in Ausführung zu bringen. Von verwandten Gewerben, ja ſelbſt von der Theorie des ſeinigen hat der Arbeiter in der Regel keinen Begriff; er verarbeitet die Rohſtoffe, ohne zu wiſſen, woher ſie kommen, er liefert die Arbeit, ohne viel von ihrer Beſtimmung zu kennen. Die Bedeutung ſeines Standes in der Geſellſchaft, das Weſen und die Stellung der Induſtrie ſind ihm fremde Dinge: er kommt über ſeinen Leiſten nicht hinaus. Und wenn es hierin ſchlecht ſteht, ſo iſt ſein allgemeines Wiſſen noch viel ſchlechter beſtellt. Von der Natur weiß er wenig, Unſinn und Aberglauben haben hier ihren weiten Spielraum. Die öffentlichen Sammlungen von Naturgegenſtänden ſtehen zwar Jedermann offen, allein an Wochentagen, an welchen ſie der Arbeiter nicht beſuchen kann; auch findet der Beſuchende dort keine Erklärung des Aufgeſtellten, er ſtaunt es an, und geht weg, nachdem er viel geſehen hat und doch nichts weiß. Würden ſolche Sammlungen an Sonn- und Feiertagen dem Volke geöffnet und die Naturgegenſtände auf eine faßliche Weiſe erklärt, ſo würde wohl der beſſere Theil der Arbeiter hier Erholung ſuchen, ſtatt in den Schenken. Die Länderkunde des Arbeiters geht nicht weit über ſeinen Geburts- und Aufenthaltsort hinaus, außer bei jenen Handwerken, wo das Wandern Sitte iſt; indeſſen wird die Wanderung ins Ausland in der Regel ſehr erſchwert, und die armſeligen Umſtände, unter denen der Handwerksburſche gewöhnlich reiſt, verbunden mit dem Mangel aller Vorbildung, benehmen auch hier den Reiſen vieles von ihrem Nutzen. Jene von den Arbeitern aber, welche über die Umgebungen der Stadt nie hinausgekommen ſind (und dieſe bilden nicht die kleinſte Zahl), haben höchſt abenteuerliche Begriffe über das Ausland und ſeine Geſtaltungen, ja ſelbſt über die Provinzen des Inlandes. Die Geſchichte liegt weit außer dem Ideenkreiſe des Arbeiters; ihm ſind die Haimonskinder eben ſo gut geſchichtlich als Napoleon; nur einzelne Namen, verzerrte Geſtalten und ſagenhafte Begebenheiten gelangen zu ſeinem Geiſte; die jüngſte Vergangenheit und ſelbſt die Gegenwart ſind ihm eben ſo fern als das graue Alterthum; er lebt in der Welt und weiß von ihr und ihrem Treiben ſo wenig als ſeine vernunftloſen vierfüßigen Mitgeſchöpfe; weiß er aber nicht einmal von den Ereignißen, wie ſoll er ihre Bedeutung, ihre Urſachen und Folgen ermeſſen? wie ſoll er ahnen, daß in all dieſem Getriebe, in dieſem ſcheinbar wirren Gemenge vom Zufall zuſammengeworfener Ereigniße ein Faden ſich hinziehe, gewebt von unſichtbarer Hand, an den ſich die Begebenheiten reihen und eine ununterbrochene Kette bilden, welche den ſtetigen Fortſchritt des Menſchengeiſtes von ſeinem Ausgange bis zu ſeinem Ende bezeichnet? Bei ſolcher Armuth des Geiſtes wird es wohl Niemanden einfallen, hier eine Lebensweisheit finden zu wollen; hält doch der Gebildete häufig die Philoſophie für bloße Spitzfindigkeit des Fachgelehrten; was ſoll ſie dem Manne der Arbeit ſein? Seine Philoſophie iſt die Religion; aber nicht die Religion in ihrer reinen, erhabenen Geſtalt, ſondern eine Reihe von Dogmen, die er nicht verſteht, und von Uebungen, die ſein Gemüth unberührt laſſen; nur die Sittenlehren derſelben, welche dem einfachen Verſtande verwandt und zugänglicher ſind, gehen in das Eigenthum ſeines Geiſtes über und beſtimmen ſeine Handlungsweiſe, ſo lange nicht andere Einflüße mächtiger ſind.

So iſt der geiſtige Zuſtand unſerer Arbeiter im Allgemeinen; daß es Ausnahmen giebt, wird Niemand wundern, welcher die mancherlei Umſtände kennt, welche auf das Geiſtesleben einfließen; ſehr möchte es uns freuen recht häufig auf ſolche Ausnahmen zu ſtoßen, die wir bisher ſelten genug getroffen haben; aber es kann uns nicht in den Sinn kommen, Einzelheiten einen hohen Werth beizulegen, wenn ihnen eine Maſſe trüber Erfahrungen gegenüber ſteht. Die Art des Gewerbes übt jedenfalls einen mächtigen Einfluß auf den Geiſteszuſtand der es Betreibenden, und bedingt daher ſehr bedeutende Verſchiedenheiten: man vergleiche

nur z. B. den Metzger und den Schneider u. ſ. w. Wieder iſt es hier die Klaſſe der eigentlichen Fabrikarbeiter, welche jenem trüben Bilde geiſtiger Verwahrloſung Zug für Zug entſpricht: hier wird die Jugend am meiſten vernachläßigt, hier verſchlingt die Arbeit die ganze Zeit und Kraft deſſen, dem ſie das Brot gibt; und ſtellt den Menſchen, den verkörperten Geiſt, auf die Stufe des Laſtthieres.

Und leider bietet uns die ſittliche Seite dieſer Menſchen keinen Erſatz für ihre geiſtige Armſeligkeit!

III. Moraliſcher Zuſtand.

Wenn man in unſerer Zeit über den Verfall der Sittlichkeit klagt, ſo hat man gewiß nicht Unrecht; denn wie ſich unſer geiſtiges Gebiet erweitert und das materielle in ſeinen Hilfsquellen vervielfältiget hat, ſo iſt anderſeits der innere Gehalt, die Solidität des Charakters verloren gegangen; Eigennutz iſt die Triebfeder des Handelns geworden und die Kultur dient eben nur als Deckmantel ſolcher Geſinnung. Wo aber die Kultur fehlt, da tritt die Sittenloſigkeit um ſo greller und abſtoßender hervor, ein Fall, wie wir ihn eben bei der in Rede ſtehenden Volksklaſſe treffen. Allerdings treffen hier ſo manche begünſtigende Umſtände zuſammen, ſo daß wir uns über den ſittlichen Zuſtand der Arbeiter nicht wundern können, wenn wir ſeine Urſachen näher ins Auge gefaßt haben.

Im Hauſe ſeiner Eltern ſieht das Kind des Arbeiters wenig Gutes; ſelbſt ohne ſittliches Gefühl und nicht ahnend, wie begierig das ſcheinbar gleichgültige Kind alle Eindrücke auffaßt, verbergen weder die Eltern noch andere Perſonen des häuslichen Verbandes ihre unſittliche Handlungsweiſe vor demſelben; es hört ihre rohe unflätbige Sprache, es ſieht ihre Ausſchweifungen, ihre Völlerei, ihre Raufhändel und ſo vieles Andere; eine wahre Schule des Laſters, gegen welche ſelbſt die beſte Sittenlehre nicht viel auszurichten vermöchte. In den öffentlichen Schulen bemüht man ſich zwar, nicht nur jenen üblen Einflüßen des häuslichen Lebens entgegen zu wirken, ſondern auch alles fern zu halten, wodurch die Schule ſelbſt für die Sittlichkeit gefährlich werden könnte: allein die Aufſicht des Lehrers reicht nicht vor das Schulhaus hinaus und man hat ſehr traurige Erfahrungen, wie die beſterzogenen Kinder durch den Schulbeſuch verdorben wurden: denn das Laſter iſt anſteckend und wie leicht verführbar iſt ein Kind! Die Zeit aber, welche die Kinder der Arbeiter außer der Schule zubringen, halten ſie ſich auf der Gaſſe auf, da ihre Eltern nicht die Zeit haben, um ſie zu beaufſichtigen; hier lernen ſie die Elemente des Vagabundenlebens; Nichtsthun, Gaſſenſtreichen, Spielen, Raufen und ſchlimme Streiche werden ihnen zum Bedürfniß. Jetzt ſollen ſie in die Lehre, hier müſſen ſie gehorchen und arbeiten, ein Zwang, dem ſie ſich gar oft dadurch entziehen, daß ſie ihrem Herrn davon laufen; ſie kommen zu einem andern und hier geht es ſelten beſſer; am Ende bleiben ſie Taugenichtſe, oder wenn ſie mit Mühe ein Handwerk erlernt haben, ſind ſie verderbte, ſittenloſe Arbeiter. Allerdings und zum Glück kommen nicht alle Jungen ſo verderbt in die Lehre; aber wie viele werden nicht hier erſt moraliſch zu Grunde gerichtet! Die ſchlechten Beiſpiele des Lehrherrn und ſeiner Familie, insbeſondere aber der Geſellen und der andern Lehrlinge, dazu der Mangel an Beaufſichtigung und die günſtige Gelegenheit verderben leicht den beſten Jungen, und bilden jedenfalls die Anlage zum Schlechten vollkommen aus. Tritt mit dem Ende der Lehrzeit die volle Freiheit ein, ſo iſt auch jede Schranke weggeräumt, welche wenigſtens äußerliche Sittlichkeit bewirken konnte. Insbeſondere ſind hier die Arbeiter in größeren Werkſtätten vielfältigen Anläßen zur Unſittlichkeit ausgeſetzt; das Zuſammenſein Vieler, die Kameradſchaft, die frühzeitigen Liebſchaften, beſonders erweckt und genährt in Fabriken, welche beide Geſchlechter beſchäftigen, das Entbehren des häuslichen Lebens, wodurch die Unverheirateten an Koſt- und Gaſthäuſer, Bettgeber u. ſ. w gewieſen ſind, und der gänzliche Mangel eines ihrer Denkweiſe entſprechenden moraliſchen Unterrichtes ſind Momente genug, um ein ſchwankendes Gemüth vollends zu entſittlichen. Wohl bewahrt ſich Mancher in ſo vielen Gefahren einen gewiſſen Grad von Reinheit der Sitten, ein ſeltener Fall, der vor tauſenden der entgegengeſetzten Art verſchwindet; vielmehr bringen Mann und Weib gewöhnlich ein entartetes Gemüth in den ehelichen Verband, und das Heiligthum der Familie wird durch ſie eine Pflanzſchule des Laſters.

Betrachten wir nur einmal den Fabriksarbeiter näher, um uns zu überzeugen, daß bei dieſer Menſchenklaſſe die Sittlichkeit auf eine gar niedrige Stufe geſunken iſt. Der Fabriksarbeiter, wie er beſonders als Zeugmacher, Weber, Bandmacher u. ſ. w. gefunden wird, kündigt ſchon in ſeinem Aeußeren an, daß er mehr als ein bloßer Handwerker ſein will, wie er auch mit Geringſchätzung auf andere Handwerke herabſieht. Er hat etwas armſelig Aufgeputztes in ſeiner Kleidung, ſeine Miene, abgeſehen daß ſie der düſtere Abdruck ſchlimmer Leidenſchaften iſt, verräth eine gemeine Raffinirtheit, die ihm als Bildung gilt; ſeine Sprache zeigt eine kecke Verachtung gegen Alles; ihm iſt nichts heilig, nichts ehrwürdig; allem ſetzt er eine brutale Gleichgültigkeit entgegen. Seine Grundfehler ſind Genußſucht und Arbeitsſcheu; ihnen ſtehen keine Grundſätze dämmend entgegen, und wo ſie daher keine äußerliche Schranke finden, da breiten ſie ſich furchtbar verwüſtend aus. Hier gibt es kein Bewußtſein der Pflicht, ſondern nur Gewohnheit und Nothwendigkeit, kein ſittliches Gefühl, ſondern höchſtens inſtinctmäßige Thätigkeit; kein Gewiſſen, keine Tugend, ſondern nur

Selbſtſucht und die ihr dienſtbare Klugheit. Dagegen zieht hier an unſerem Blicke eine Reihe von Laſtern vorüber, deren jedes für ſich ſchon den Menſchen tief herabwürdigt, deren Vereinigung aber vor der menſchlichen Natur ſchaudern macht. Man ſehe einmal dieſe Menſchen, wenn ſie von ihrer Arbeit ſich erholen; worin beſtehen ihre Vergnügungen? Haben ſie am Samſtage ihren Arbeitslohn für die Woche empfangen, ſo füllen ſie am Abend die Schenken, zechen und ſpielen bis in die ſpäte Nacht; Sonntags wimmeln ſchon Vormittag die Gaſthäuſer, gewiß aber ſind ſie am frühen Nachmittage voll, um erſt gegen Morgen wieder ſich zu ſchließen; zwar überwacht die Polizei die Schließung der Schenken um Mitternacht; aber man zecht bei geſchloſſenen Thüren und Fenſtern. Am Montage kommen ſie ſpäter zur Arbeit und gehen früher weg; haben ſie noch Geld, ſo wiederholen ſich die Gelage, und ſo bringen ſie drei Tage der Woche im Schwelgen zu, die übrigen ſind ſie zur Mäßigkeit genöthigt oder ſie machen Schulden. Dieſes wüſte Leben führen aber nicht bloß die Unverheiratheten: auch der Mann mit Weib und Kindern miſcht ſich gar oft unter die Zechbrüder und vertrinkt das Geld, von welchem er und die Seinigen eine Woche leben ſollten. Braucht es viele Worte, um den Leichtſinn, die Liebloſigkeit, die blinde Genußſucht, die thieriſche Begierde zu ſchildern, die in ſolcher Erholung liegt? oder ſollen wir ihre Folgen ausmalen, den von Rauſch und Wachen zerſtörten Körper, die lange Noth nach kurzer Schlemmerei, das troſtloſe Weib und die nach Brot ſchreienden Kinder, oder die Unthaten des Rauſches, vom lärmenden Bubllede, dem tobenden Zankgeſchrei bis zur blutigen Schlägerei? Wir können uns ſolche Schilderungen erſparen, die ohnehin nur unangenehm berühren; kann man doch täglich dieſe traurigen Bilder in der Wirklichkeit ſehen!

Ein anderer, zum Theil aus dem vorigen entſpringenden Fehler bei vielen unſerer Arbeiter iſt Scheu vor der Arbeit ſelbſt, und dieſen beiden Laſtern gebührt ein vorzüglicher Antheil an dem Nothſtande dieſer Klaſſe. Man ſollte es bei dem allgemeinen und gewiß begründeten Geſchrei über Arbeitsmangel wohl nicht glauben, daß die meiſten Arbeiter lieber darben, als ſie ihre Freiſtunden zur Arbeit verwenden würden; ja ſie verſäumen nicht ſelten einen Theil der Arbeitszeit auf die Gefahr hin, vom Arbeitgeber entlaſſen zu werden. Gar häufig hört man die Fabrikherren klagen, daß viele ihrer Arbeiter ſtatt um 6 Uhr Morgens, erſt um 7 und ſpäter kommen, ja an Montagen kommen ſie in der Regel erſt um 8 Uhr und viele noch ſpäter; die Sonn- und Feiertage feiern ſie in der Regel ſehr gewiſſenhaft und bei dringlicher Arbeit hat der Herr Mühe ſie zur Sonntagsarbeit zu bewegen. Aber auch in der gewöhnlichen Arbeitszeit iſt bei Vielen die Verwendung ſo lau, daß ſich der Herr eben ſo über die Trägheit ſeines Arbeiters zu beklagen hat, wie dieſer über den ſchlechten Verdienſt klagt, den er ſich doch ſelbſt verringert. Unter dieſen Umſtänden darf man ſich wohl nicht wundern, wenn ſelbſt in Zeiten, wo Hunderte von Geſellen arbeitslos ſind, dieſe doch den Meiſtern trotzen, und wenn ihre Forderungen nicht befriediget werden, die Arbeit verlaſſen; ein Umſtand, den man nicht außer Acht laſſen ſollte, wenn man über die ſchlimme Lage der Arbeiter klagt, wie denn dieſe überhaupt zum Theil eine ſelbſtverſchuldete iſt.

Ein Laſter, welches in großen Fabriken beſonders reichliche Nahrung findet, iſt das der geſchlechtlichen Ausſchweifung. Das Zuſammenſein beider Geſchlechter in demſelben Arbeitsraume hebt bald die Scheidewand auf, welche das Sittlichkeitsgefühl zwiſchen beide gezogen hat; die Gewohnheit des Umganges wird zur Vertraulichkeit, und dieſe führt, da keine Grundſätze entgegen ſtehen und die Gelegenheit nicht fehlt, zur Unſittlichkeit. Vorzeitige Liebſchaften ſind daher ſehr gewöhnlich, die Liebelei artet bald in ſinnlichen Genuß aus, und Jüngling und Mädchen haben gar oft ihre Blüte ſchon abgeſtreift, ehe ſie ſich völlig erſchloſſen hat. Aber die frühe Gewöhnung macht den Sinnengenuß zum Bedürfniß. Das Mittel wird zum Zweck, die Befriedigung wird geſucht, wo und wie ſie ſich darbietet, Uebermaß führt Abſtumpfung und dieſe Unnatürlichkeit herbei. Wer dieſe leichtſinnigen, frivolen Züge bei Männern und Mädchen, dieſe freche Geziertheit der letzteren, ihre früh gealterten Mienen, die Rückſichtsloſigkeit im Umgange beider geſehen hat, dem kann die tiefe Entſittlichung nicht entgangen ſein, welcher ſie anheim gefallen ſind; er wird aber auch die traurigen Folgen davon ermeſſen können.

Neben dieſen Grundfehlern des Arbeiterſtandes finden ſich noch ſo manche, die, wenn ſie auch nicht in ſo hohem Grade verderblich ſind, dennoch ihrer ſchlimmen Folgen nicht entbehren. Was er erwirbt, das gibt er auch aus; Sparſamkeit, dieſe ſchöne Tugend der Haushaltung kennt er nicht. Putzſucht iſt auch hier ein Laſter der Frauen, das die Männer befördern, ſtatt ihm zu ſteuern. Ein gerader biederer Sinn, echte Frömmigkeit ohne Heuchelei ſind hier ſeltene Tugenden: die Arbeit dient hier als Schutzmantel, die Noth als Aushängeſchild für jedwede Unlauterkeit. Der Mangel an Intelligenz ſtellt dieſe Verwahrloſung des Gemüthes noch mehr in ihrer Blöße dar; denn es fehlt die Einſicht und da erſcheint das Laſter nicht in ſeiner abſchreckenden Geſtalt, und es abzulegen nicht als wünſchenswerth. Was man daher zum Beſten dieſer Volksklaſſe thut, wird ſo lange ohne wahre Früchte bleiben, als man nicht zugleich ihren Verſtand aufzuklären und ihr Herz zu veredeln bemüht ſein wird.

Gehen wir nun an die Betrachtung des materiellen Zustandes der arbeitenden Klasse, als einen der wichtigsten Theile unserer Untersuchungen.

IV. Socialer Zustand.

Um in diese etwas weitläufige Untersuchung die nöthige Klarheit zu bringen, thun wir am besten, sie nach gewissen voraus bestimmten Gesichtspuncten vorzunehmen. Wir werden daher vorerst den Vermögensstand des Arbeiters, dann seine Stellung in der Gesellschaft überhaupt und im Staate insbesondere betrachten.

Der eigentliche bloße Arbeiter besitzt in der Regel nichts, außer etwa ein bischen Hausgeräthe, das zur Führung einer Haushaltung unentbehrlich ist; der Unverheiratete hat auch dieses nicht. An Geld hat er nichts, als was er sich Woche für Woche erwirbt, arbeitet er nicht, so hat er auch nichts, und sein Einkommen ist daher ein höchst ungewisses, und selbst im günstigen Falle ein sehr schmales; wird die Arbeit schlechter bezalt, wird sie vermindert oder stockt sie ganz, so ist die Noth vor der Thür, da er nicht einnimmt, was er ausgeben soll; vermehren sich seine Ausgaben durch erhöhte Preise der Lebensmittel, gesteigerten Miethzins, schlechte Wirthschaft u. dgl., ohne daß in gleichem Maße der Arbeitslohn steigt, so ist er abermals der Noth preisgegeben; am schlimmsten aber wird die Sache, wenn unter solchen Umständen der Arbeitslohn sich sogar verringert oder ganz aufhört.

Gehen wir mehr ins Einzelne, und beginnen wir mit der Betrachtung einer Arbeiterhaushaltung. Nun ist zwar die pecuniäre Stellung bei den verschiedenen Handwerken sehr verschieden, so daß ein jedes besonders zu betrachten wäre; allein eben darum ist es am zweckmäßigsten jene Gattung von Arbeitern ins Auge zu fassen, bei welchen die Verhältniße ihres Standes ganz besonders ausgeprägt sind, und dieß sind die Arbeiter in den Seiden- und Wollenfabriken. Ferner ist zu bemerken, daß auch bei diesen der Verdienst verschiedene Abstufungen hat, daß bei dergleichen Arbeit nicht Jeder dasselbe verdient; daß der Erwerb von Mann und Weib bei weitem nicht so ausreicht, wie der von Unverheirateten u. s. w. In alle diese Details einzugehen, wäre für diesen Raum viel zu weitläufig, und wir thun wohl am besten, wenn wir einen Mittelweg gehen, von welchem sich nöthigen Falls recht gut Seitenblicke machen lassen.

Stellen wir uns also eine Arbeiterfamilie vor, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern; diese ersteren verdienen noch nichts. Der Mann ist Seidenzeugmacher und arbeitet in einer großen Fabrik, die Frau ist Seidenwinderinn und arbeitet zu Hause. Setzen wir den günstigen Fall, daß beide fortdauernd Arbeit haben, was wohl zahlreiche Ausnahmen erleidet (zu Anfang des Jahres 1847 waren in Wien 238 bürgerliche und 261 befugte Seidenzeugfabrikanten, von denen allerdings Manche große Fabriken, Manche aber kaum einige Stühle haben, mitunter auch gar nicht arbeiten; dagegen aber 2700 Gesellen). In diesem günstigen Falle arbeitet der Mann mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, deren Gesammtzahl sich auf 68 im Jahre beläuft, also durch jährliche 297 Tage von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, dann von 1 bis 8 Uhr Abends, also 13 Stunden; ist er nun ein sehr fleißiger Arbeiter und die Arbeit eine recht gut bezalte, so kann er es durchschnittlich im Tage auf 1 Gulden Conventions-Münze bringen; aber gewöhnlich kommt er kaum auf 50 oder wohl gar nur 40 Kreuzer*) und darunter; nehmen wir daher als Mittel 50 Kreuzer an. Die Winderinn verdient täglich 24 bis 32 Kreuzer; da nun die Frau nebstdem noch das ganze Hauswesen besorgen und die Kinder pflegen muß, so ist sie offenbar kaum im Stande, sich das Minimum jenes Verdienstes zu erwerben; nehmen wir es jedoch an, so verdienen sich Mann und Frau zusammen täglich 1 Gulden 14 Kreuzer, und da unsere Arbeiter in der Regel keinerlei Nebenbeschäftigung haben, so macht dieß den gesammten Erwerb der Familie aus. Allein dieser ist erst richtig zu stellen, da 68 Tage im Jahre keine Einnahme statt findet, während die Ausgaben immer fortgehen; nehmen wir nun 1 Gulden 14 Kr. durch 297 Tage, so erhalten wir 366 G. 18 Kr. als wirkliche Jahreseinnahme, was für den Tag durchschnittlich 1 Gulden gibt (den Mehrbetrag von nicht einmal einem Pfennig können wir offenbar vernachläßigen).

Berechnen wir nun die unentbehrlichen Ausgaben, die wir ebenfalls auf einen täglichen Durchschnitt bringen, und zwar: das Frühstück (gewöhnlich Kaffee) täglich 10 Kr; Mittagmahl (Suppe, ½ Pfd. Rindfleisch, Gemüse) 16 Kr.; Abendmahl (gewöhnlich Brot mit Butter, Käse, Wurst u. dgl., ein Seitel Bier) 6 Kr.; Brot für einen Tag 6 Kr.; Zins für die Wohnung (ein Zimmer mit Küche jährlich 40 Fl.) macht täglich bei 6½ Kr. nach dem Miethzins berechnete Gemeindesteuer (variirt, durchschnittlich 1½ Kr. vom Zinsgulden) macht jährlich 1 Gulden; Holz (jährlich 2 Klafter harten Ausschuß) sammt Zufuhr und Zurichtung à 12 Fl. macht täglich etwas weniger als 4 Kr.; Kerzen und Seife durchschnittlich von jedem wöchentlich ½ Pfund im durchschnittlichen Preise jene zu 8 Kreuzer, diese zu 7 Kr, macht für den Tag 2½ Kr.; Kleidung und Leibwäsche jährlich 20 Fl., dann Schuhe und Stiefel jährlich 10 Fl., zusammen 30 Fl., also

*) Alle Geldansätze sind nach der hiesigen Conventionsmünze im Zwanzigguldenfuß.

täglich etwas über 5 Kr.; Schulgeld für 2 Kinder à monatlich 24 Kr.; ferner für Schulheizung, Dinte u ſ. w., macht zuſammen jährlich 11 Fl.; ferner vierteljährige Auflage zum Krankenfond für den Mann pr. 30 Kr., für die Frau 15 Kr., alſo jährlich zuſammen 3 Fl.; hierzu endlich den oben angeführten aber noch nicht ausgeſetzten jährlichen Gemeindebeitrag pr. 1 Fl.; dieſe drei Poſten zuſammen machen jährl. 15 Fl., alſo täglich etwas über 2½ Kr.; den von einem Gulden noch verbleibenden Reſt pr. 1½ Kr. auf andere in dieſen Rubriken nicht aufgeführte Ausgaben, wozu auch die jährliche Mehreinnahme von 1 Fl. 18 Kr., in Summe 1 Gulden. Man ſieht, daß nach dieſer Berechnung der Taglohn von der täglichen Ausgabe vollkommen aufgezehrt wird, und alſo durchaus kein Ueberſchuß für außerordentliche Ausgaben oder Stockungen im Verdienſte bleibt; treten alſo derlei Umſtände ein, ſo iſt augenblicklich ein Deficit vorhanden, und in ſeinem Gefolge Schulden und Noth.

Allein dazu bedarf es eben nicht immer außerordentlicher Fälle; denn eine nähere Prüfung wird zeigen, daß wir obiger Rechnung ſehr günſtige Annahmen untergeſtellt haben, die bei weitem nicht immer in dem Maße ſtattfinden. So iſt der Arbeitslohn bald beſſer bald ſchlechter, als er dort angenommen wurde, in der Mehrzahl der Fälle aber ſchlechter; oft geht der Arbeiter am Samſtage mit kaum 3 Gulden nach Hauſe; Schwangerſchaft und Wochenbett, kranke Kinder reduciren oft den Verdienſt der Frau auf Null. Oder es erkrankt Einer der Gatten und verdient ſohin nichts; wenn auch die Krankheit ſelbſt keine Auslagen verurſachen ſollte, weil er von Handwerksmitteln aus ins Spital kommt, oder als Mitglied eines Krankenunterſtützungs-Vereins täglich während der Krankheit 20 Kreuzer bekommt, wogegen er jedoch eine fortwährende wöchentliche Auflage von 3 Kreuzern und mehr zu leiſten hat. Noch ſchlimmer iſt es, wenn die Arbeit aus was immer für Gründen kürzere oder längere Zeit fehlt; und obſchon in dieſer Beziehung die verheirateten Arbeiter mehr Berückſichtigung finden, ſo machen nicht ſelten allgemeine Geſchäftsſtockungen, oder ſchlechte Geſchäfte ſeines Herrn, nicht ſelten auch die eigene Aufführung den Arbeiter brotlos. Was ferner die Zahl der Verdienenden in einer Familie anbelangt, ſo giebt es wohl Fälle, wo eines oder mehre Kinder ebenfalls verdienen; allein einestheils iſt dieſer Verdienſt bei jüngeren Kindern ſehr gering und beträgt im günſtigſten Falle den halben Lohn, anderntheils erhöhen ſich dann auch verhältnißmäßig die Ausgaben, beſonders bei mehr herangewachſenen, die allerdings mehr verdienen; überdieß ſind aber die Fälle noch zahlreicher, wo die Anzahl der unverſorgten Kinder drei überſteigt. Daß unſere Fabrikarbeiter gewöhnlich keine Nebenbeſchäftigung haben, wurde bereits erwähnt, man darf ſich auch nicht wundern, wenn nach täglich dreizehnſtündiger Arbeit zu andern Beſchäftigungen keine Luſt mehr vorhanden iſt, und wenn manche Arbeiter durch Singen oder Muſiciren in den Gaſthäuſern einen Erwerb ſuchen, ſo geſchieht dieß gar oft auf Koſten ihres eigentlichen Berufes, jedenfalls aber verzehren ſie einen guten Theil dieſes Verdienſtes an dem Orte der Erwerbung ſelbſt; daß einige Fleißigere übrigens auch die Gelegenheit benützen, an Feiertagen entweder in ihrer Arbeit, oder als Aufwärter in Gaſthäuſern u. dgl. Nebenverdienſt zu ſuchen, hat auf den allgemeinen Zuſtand dieſer Volksklaſſe wenig Einfluß.

Nicht ungünſtiger, und in einzelnen Puncten gewiß zu günſtig haben wir die Ausgaben geſtellt. Mag auch das Frühſtück im Verhältniß zum Mittagmahle theuer erſcheinen, ſo rührt dieß mehr von dem zu geringen Anſatze für letzteres; denn da in den Arbeiterfamilien durchgängig Kaffee gefrühſtückt wird, ſo reichen dieſe 10 Kreuzer eben nur knapp aus, wie ſchmal aber ein Mittageſſen um 16 Kreuzer für zwei arbeitende Erwachſene und 3 Kinder ausfallen muß, kann man daraus entnehmen, daß der wohlfeilſte Preis an den Ausſpeiſorten für die Perſon 6 Kreuzer iſt, wofür ſie eine kaum genießbare Koſt erhalten. Bei dem Abendmahle haben wir von der Sparſamkeit des Arbeiters vorausgeſetzt, daß er weder allein und noch weniger mit den Seinigen ins Gaſthaus gehe, und überhaupt ſehr frugal ſei, ſonſt reichen 6 Kreuzer nicht aus. Was nun 6 Kreuzer Brot für ſo Viele ſei für einen ganzen Tag, kann man ermeſſen, wenn man weiß, daß gegenwärtig ein Laib Roggenbrot zu 6 Kreuzer 1 Pfd. 25 Loth wiegt.

Bei der Wohnung haben wir einen ſehr geringen Zins angeſetzt, wenn auch nicht den allergeringſten, da es auch Lücken (nicht Zimmer) um 30 Fl. gibt; ja oft ganze Familien als Afterparteien auf einer Kammer wohnen, für die ſie monatlich 2 Fl. bezahlen; da ferner nicht ſelten für eine und ſelbſt mehrere Perſonen Schlafſtellen in dem Zimmer der in Rede ſtehenden Familie vermiethet werden, wofür ein ſolcher „Bettgeher“ wöchentlich 24 bis 30 Kr. bezahlt. Allein alle dieſe Abweichungen von unſerer obigen Annahme bezeichnen ſchon einen ſchlimmen Stand des Haushaltes, der zu ſolchen Auskunftsmitteln zwingt; überdieß tritt aber noch der wichtige Umſtand ein, daß der Wohnungsinhaber ſeinen Zins in vierteljährigen Raten entrichten muß; da er aber von Woche zu Woche lebt, ſo hat er gewöhnlich den nöthigen Geldvorrath nicht, muß ihn von eigenen Geldausleihern borgen, und dafür vom Gulden 6 Kreuzer Intereſſe bezahlen, was den Zins um ein Zehntel erhöht. Ebenſo verhält es ſich beim Holz, wenn es ſchon im Großen eingekauft wird; indeſſen wird dieſes ſo wie die meiſten andern Artikel gewöhnlich von Kleinhändlern (Fragnern und Victualienhändlern) bezogen, und wenn man weiß, daß im Jahre 1847 die Anzahl dieſer Detailverkäufer in Wien 1837 beträgt, welche von dem Ertrage des Zwiſchenhandels leben, ſo wird man den großen Verluſt

begreifen, welcher dem Arbeiter aus der Unmöglichkeit, im Großen einzukaufen, erwächst. Hinsichtlich der Kerzen ist zu bemerken, daß die Arbeiter in den Fabriken sich diese selbst beischaffen müßen, ja bei Arbeiten in delicaten Farben sogar gehalten werden, bessere Kerzen zu 18 bis 20 Kreuzer das Pfund zu brennen, was, trotz dem geringen Bedarfe im Sommer, unseren Ansatz wohl überschreiten wird. Wenn wir endlich den täglichen Ueberrest per 1½ Kr., was jährlich 9 Fl. 7½ Kr. macht, sammt dem jährlichen Mehrbetrag per 1 Fl. 18 Kr., zusammen 10 Fl. 25½ Kr., auf anderweitige Ausgaben angesetzt haben, so wird man auch finden, daß in obigen Rubriken gar manche Ausgaben fehlen, abgesehen von den zu geringen Ansätzen.

All das Gesagte nun führt uns zu dem sichern Schluße, daß das Einkommen einer Arbeiterfamilie selbst unter günstigen Umständen kaum die Ausgaben deckt, daß aber, sobald die Verhältniße nur etwas ungünstig werden, die Noth hereinbricht. Zwar haben wir nur eine Gattung von Arbeitern vorgeführt; allein mit geringen Aenderungen paßt das Beispiel auf alle Familien der handarbeitenden Klasse, welche nicht selbst Inhaber eines Gewerbes sind und keinen Fond besitzen. Uebrigens wird man auch aus dem Vorstehenden auf die finanzielle Lage des einzelnen unverehlichten Arbeiters schließen können; es wird sich herausstellen, daß für ihn das Verhältniß vergleichsweise günstiger, an und für sich aber immerhin ungünstig genug ist.

Wie kann nun unter solchen Umständen die Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft und im Staate sein? Es ist das geschichtliche Moment unseres Zeitalters, daß der Besitz vorzugsweise Geltung verschafft; an die Stelle der Adelsaristokratie ist jene des Geldes getreten; die ehedem untergeordneten materiellen Interessen sind zum obersten Zwecke der Gesellschaft erhoben worden und selbst der Staat widmet ihnen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit: welche Bedeutung kann unter solchen Umständen ein Mensch haben, der nichts besitzt als seine arbeitende Hand und einen eben für sie hinreichenden Verstand! Er ist Arbeitskraft und weiter hat er keine Geltung; man bemißt ihn lediglich nach der geleisteten Arbeit und diese bestimmt sein Schicksal. Alle Schwankungen der Industrie und des Verkehrs berühren ihn; er theilt nicht nur die allgemeinen Calamitäten: Theurung, Krieg, Epidemien u. s. w., sondern diese nehmen auf ihn noch einen besonderen schlimmen Einfluß, weil sie den Verkehr lähmen und also ihm die Arbeit, seine einzige Habe, schmälern. Physisch schwach, geistig verwahrlost, sittlich entartet, in Armuth versunken, bilden die Menschen der Arbeit einen dunkeln Hintergrund in dem glänzenden Gemälde der Errungenschaft unserer Zeit, der nicht minder die Besorgniß des Staatsmannes, als das Mitleid des Menschenfreundes erregen muß, und nur die Selbstsucht ungerührt läßt.

V. Ursachen und Mittel.

Wenn wir dieses düstere Gemälde aus dem Leben einer großen Stadt genommen haben, so stellen wir damit nicht die Behauptung auf, daß es nur hier so sei und nicht anderwärts eben so oder noch schlimmer. Fragt man uns aber über die Ursachen dieser Zustände, so müßen wir gestehen, daß sie weder in diesen oder jenen Einzelheiten, noch in der Art der Staatsverwaltung, sondern in dem großen Ganzen der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst zu suchen sind. Manche hierher gehörige Einzelheiten haben wir schon berührt; wir wollen darum hier nur noch auf einige Hauptpunete die Aufmerksamkeit lenken, und bezeichnen demnach folgende Ursachen, wornach die Abhülfsmittel sich leicht ergeben.

1. Der Mangel an wahrer Volksbildung, welche durch den gangbaren Volksunterricht nimmer zu Stande kommt: Schule, Literatur, Zeitschriften u. s. w. müssen eine ganz andere Gestalt und Tendenz bekommen, wenn sie den geistigen Zustand dieser Volksklassen verbessern sollen.

2. Die schlechte Erziehung, welche lediglich auf dem althergebrachten Schlendrian beruht, und in der frühesten Jugend den Keim zu körperlicher und geistiger Entartung legt.

3. Das Zunftwesen, welches nicht nur auf die tüchtige Erlernung des Handwerks hemmend einfließt, sondern auch durch die großen Kosten, an welche die Erlangung der Meisterschaft und sofort des selbstständigen Gewerbsbetriebes gebunden ist, den Unbemittelten zur ewigen Arbeiterschaft verdammt.

4. Der Mangel an genugsamer Beaufsichtigung des Zunftwesens von Seite der öffentlichen Verwaltung, welche einerseits die Arbeiter den Willkürlichkeiten der Meister preisgibt, anderseits der Arbeitsscheu und Anmaßlichkeit der ersteren nicht entgegentritt.

5. Die Anhäufung des Geldes in den Händen der Kapitalisten, seien es Einzelne oder Gesellschaften, so wie das Actienunwesen; denn hierdurch fällt aller Gewinn der Industrie und des Verkehrs den großen Unternehmungen zu, während im Kleinen nur mit geringem Nutzen zu erwerben ist.

6. Das Mißverhältniß zwischen dem Meister und seinem Arbeiter, da selbst bei den gewinnreichsten Zweigen Ersterer alle Frucht der Leistungen des Letzteren erntet, welcher sich mit dem karg zugemessenen Lohne begnügen muß.

7. Die ins Großartigste getriebene Anwendung mechanischer Kräfte bei dem Vorhandensein zahlreicher

Menschenkräfte; die Maschine begünstigt den Herrn eben so sehr, als sie den Arbeiter unterdrückt, weil sie ihn ersetzt.

8. Der Wucher mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnißen, welcher bei nicht vorhandener natürlicher Noth eine künstliche schafft und die vorhandene steigert; und welchem zwar nicht unbegreiflicher, aber doch unverantwortlicher Weise der Staat nicht steuert.

9. Der an sich zwar nothwendige, aber für den Armen nichts destoweniger höchst nachtheilige Detailhandel mit eben diesen Bedürfnißen, welcher die Masse derjenigen vermehrt, die vom Marke des Armen zehren.

10. Börsen- und Kursunwesen, die Luftgebäude des Kredits, das Bodenlose unserer Geldverhältniße, welche Verkehr und Industrie und den davon abhängigen Arbeiter unausgesetzten Schwankungen preisgeben.

11. Das leichtsinnige Kreditiren, welches den Armen wie den Wohlhabenden zu unbemessenen Ausgaben verlockt, und eine Hauptursache der schlechten Wirthschaft ist.

12. Die indirecte Besteuerung anstatt einer, Jeden nach seinen Kräften treffenden directen Steuerbemessung u. s. w.

Faßt man diese und ähnliche Betrachtungen wohl ins Auge, so wird man sich bald überzeugen, wie tief die Ursachen der Arbeiternoth liegen; man wird aber auch beurtheilen können, was öffentliche Arbeiten, Suppenbetheilungen u. dgl. zu leisten vermögen. Sie können dort und da für den Augenblick helfen, aber bessern werden sie das Uebel nicht. Und wenn Privatvereine zum Besten der Arbeiter entstehen (hier der „Wiener allgemeine Hilfsverein“ und der „Wiener Kreuzerverein“), so ist dieß zwar ein erfreuliches Zeichen, daß sich dieser Volksklasse die öffentliche Aufmerksamkeit zugewendet hat und daß man bereit ist, für sie etwas zu thun: aber die Zeit wird lehren, daß damit noch bei Weitem nicht alles gethan ist.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

Deutsche Kalender.*)

Von Dr. Rutenberg in Berlin.

Den eisernen Bestand jeder Familienbibliothek bildet zunächst wohl die Bibel, das Gesangbuch und der Kalender; diese drei dienen der großen Volksmasse als Wegweiser durch Zeit und Ewigkeit. Ihr Besitz ist durch innere oder äußere Nothwendigkeit geboten, während neben ihnen die in jüngster Zeit zur Mode gewordenen sogenannten Volksbücher und die seit Jahren auf die Rettung der Welt hinarbeitenden Traktätlein fast als Luxusartikel erscheinen. — Wie die Bibel die zahllosen Schaaren der Erbauungsschriften im Grunde überflüssig macht, so geht das Bestreben des Kalenders in neuester Zeit darauf hin, sich wenigstens an die Spitze der Volksbücher zu setzen; dieses Streben hat die sogenannten Volkskalender erzeugt, welche mit günstigem Erfolge der früher weit verbreiteten Klasse der süßduftenden Taschenbücher Abbruch gethan haben. Die Ausgleichung der Standesunterschiede hat sich auch auf dem Gebiete des Kalenderwesens Geltung zu verschaffen gewußt, indem sich das Centrum der Volkskalender bildete. Die Kalender, früher wohl die Träger abergläubischer Verkehrtheiten und Schmeichler eingenisteter Vorurtheile, fingen an ihre Aufgabe zu begreifen und zu lösen, Repräsentanten der Zeit zu sein, welcher sie ihr Dasein verdanken. — Aus diesem Gesichtspunkte ist es von statistischer Wichtigkeit, die Zahl, Verbreitung und den hauptsächlichen Inhalt der in Deutschland erscheinenden Kalender zu übersehen, weil dieß einen wohl zu beachtenden Maßstab für geistige Kulturverhältnisse abgibt. Wir machen deshalb hier Anfang und Versuch mit einem solchen statistischen Ueberblick, indem wir folgende Bemerkungen voranstellen. Das Wesen des Kalenders ist bedingt durch seinen astronomischen Theil, mit dem sich in frühern Zeiten nicht selten Astrologisches und Wetterprophezeiung paarte. Von dieser Beimischung finden sich jetzt selten noch Spuren. Einen zweiten Hauptbestandtheil bilden die Verzeichnisse der Jahrmärkte ꝛc., an welche, da sie nur Provinzen oder einzelne Länder umfassen, die lokale Bedeutung solcher Kalender geknüpft ist. Endlich kommt der sogenannte genealogische Theil hinzu, welcher die Familien-Register der Fürsten enthält und bald ausgedehnter bald zusammengezogener erscheint. Wo diese drei Bestandtheile vereinigt sind, ist der Kalender früherer Zeiten vollständig fertig. Zu diesen an

*) Ein interessanter Bericht über die französischen Kalender steht im Magazin für die Literatur des Auslandes 1847 Nr. 7. A. d. R.

sich in verschiedener Beziehung lehrreichen Bestandtheilen ist nun aber in neuerer Zeit der unterhaltende Stoff getreten, und in diesen sind wiederum neuerdings dem Zeitbedürfnisse entsprechende Lehren eingedrungen, woraus sich eine dreifache Gattung von Kalendern gestaltet hat: 1) solche, die so wenig wie möglich über die drei ursprünglichen Bestandtheile hinausgehen, 2) diejenigen, welche hauptsächlich nur für Unterhaltung Sorge tragen und 3) die sogenannten Volkskalender, welche den Zeitbedürfnissen durch Lehre und Rath entsprechen wollen. Neben diesen drei Gattungen, bald mit der einen, bald mit der andern näher verwandt, könnte dann noch die Klasse der eigentlichen Fachkalender, wie z. B. für den Juristen, Militair ꝛc. genannt werden. Auf den größten Leserkreis macht natürlich der eigentliche Volkskalender Anspruch; seiner Verbreitung setzt aber theilweise der hier und dort übliche Kalenderstempel eine Schranke, welcher nach Art des Prohibitivzolles gleichsam wirkt, weßhalb es wohl geschieht, daß Kalender ohne die ursprünglichen Kalenderbestandtheile die ihnen sonst gesteckten Grenzen überschreiten. Ein hauptsächliches Hilfsmittel für ihre Verbreitung haben die Kalender in artistischer Ausstattung verschiedener Art gefunden, wodurch sie mehr oder minder zugleich Träger der Kunst werden und die ästhetische Empfänglichkeit des Volks in gewisser Hinsicht anregen.

Von statistischem Interesse wäre es, die Zahl der Exemplare angeben zu können, welche von jedem Kalender unter das Volk kommen, doch müssen wir diese Angaben vorerst aussetzen, weil uns sichere Bestimmungen fehlen; auch macht nachfolgendes Verzeichniß keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern es ist eben nur der Anfang und Versuch zu einer Uebersicht dieses Theils aus unserer eigentlichsten Volksliteratur. Beginnen wir nunmehr mit der Aufzählung der uns am nächsten gelegenen Kalender, so erscheinen in Berlin:

1. Allgemeiner Volkskalender bei Trowitzsch und Sohn. 8. — Die chronologisch-astronomische Abtheilung ist begleitet von kurzen Auszügen aus dem sogenannten hundertjährigen Kalender, betreffend die Wetterprophezeiung; das Verzeichniß der Jahrmärkte erstreckt sich auf die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen und näher gelegene Theile der angrenzenden Provinzen der Vereinsstaaten. Die genealogische Uebersicht macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Der unterhaltende Theil, bestehend in Novellen, Liedern und Anekdoten, wiegt vor; daneben findet sich eine Uebersicht der Geschichte des jedesmal vergangenen Jahres.

2. Deutscher Volkskalender, herausgegeben von Gubitz 8. Er hat bereits den 14ten Jahrgang erlebt und ist der Führer der sogenannten Volkskalender zu nennen. Außer den nothwendigen Bestandtheilen eines Kalenders, die als bekannt hier und im Folgenden vorausgesetzt werden, enthält er eine sehr mannigfache Abwechselung von unterhaltenden und lehrreichen Aufsätzen, die durch zahlreiche Holzschnitte geschmückt sind. Das Reich der Natur und Geschichte, Moral und Politik wird hier gleichmäßig vertreten. Sein Charakter ist vorherrschend ein moralisch-didaktischer.

3. Der Steffensche Volkskalender, im Verlage von Simion. 8., mit Stahlstichen und Holzschnitten geziert, liefert Gedichte, Erzählungen, eine politische Jahresübersicht der deutschen Ereignisse, das ästhetisch-unterhaltende Element wiegt hier vor. Für das praktische Bedürfniß ist eine Uebersicht der Eisenbahnen aufgestellt, so wie eine statistische Darstellung der Verkehrsverhältnisse der deutschen Eisenbahnen. An sonstigem statistischen Material enthalten die drei genannten Kalender wenig oder nichts.

4. Nieritz preußischer Volkskalender mit Originalbeiträgen verschiedener Schriftsteller und vielen Holzschnitten. 8. Das Volksthümliche dieses Kalenders wird durch eine Reihe von Novellen, humoristische Neuigkeiten und illustrirte Gedichte vertreten.

Außer den genannten Kalendern erscheinen in Berlin weiter keine, die den Charakter von eigentlichen Volksschriften für sich in Anspruch nehmen, wohl aber noch eine ganze Reihe anderer, die auf dieses oder jenes Bedürfniß berechnet sind, und nach ihrer Verbreitung zu urtheilen, wohl auf das Volksleben größern Einfluß üben mögen, als die eigentlichen Volkskalender. Hauptsächlich gehören hierher die verschiedenartigen Kalender-Ausgaben von Trowitzsch und Sohn, wie z B. „Haushaltungskalender für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen" 4.; „Verbesserter und alter Kalender" für dieselben Provinzen, 8. Aehnliche Kalender erscheinen in andern Städten gleichfalls, wie z. B. in Stettin „Verbesserter alter Kalender für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Preußen und Posen", bei Müller und Comp. 8.

In der Reihe der sogenannten Volkskalender sind ferner zu nennen:

5. Deutscher Volkskalender. Breslau bei Ed. Trewendt. 8., der seinen vierten Jahrgang angetreten hat; geschmückt ist er durch recht vortreffliche Stahlstiche und enthält hauptsächlich Gegenstände, welche den verschiedenen Gebieten der Gegenwart in politischer und socialer Beziehung entnommen sind. Er kommt dem Begriffe eines Volkskalenders unter seinen Zeitgenossen wohl am nächsten, wie z. B. einige Aufsätze des Jahrganges 1848 beweisen: Historische Uebersicht (Mai 1846 bis Mai 1847) von J. Stein. Einige Worte über Volksbibliotheken von Wander. Die Noth der Klöppler im sächsischen Erzgebirge von R. Blum. Daniel O'Connell von Stein. Etwas über Einkommensteuer von Rutenberg. Die Beschlüsse und Petitionen des vereinigten Landtages.

6. Neuester Preußischer Nationalkalender zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände, Danzig bei Gerhard, 4. Dieser Kalender nebst seinem Beiwagen enthält ein sehr reichliches, dem angegebenen Zwecke dienendes Material, indem der sogenannte Beiwagen für 1848 z. B. 42 verschiedene Aufsätze bringt, worunter sich interessante statistische Mittheilungen finden, z. B. Entfernung der größeren Preußischen Städte unter sich und der vorzüglichsten europäischen Städte von Berlin, eine statistische Uebersicht aller Länder und Staaten der ganzen Welt.

7. Das Buch für Winterabende, Volkskalender von Honek. Hannover. 8., hat seinen siebenten Jahrgang erlebt und entspricht in seiner Tendenz und Ausführung den Bedürfnissen der Gegenwart auf kräftige Weise.

8. Der Gevattersmann, Volksbuch von B. Auerbach. Braunschweig, 8., gehört in die Reihe der Volkskalender nur deswegen, weil er jährlich erscheint, und nach Inhalt und Form, abgesehen freilich von den eigentlichen Kalenderbestandtheilen, die er gar nicht bringt, mit den übrigen sogenannten Volkskalendern alle wesentlichen Merkmale theilt. Die eigentlichen Kalenderbestandtheile müssen aber alle Volkskalender ablegen und thun es der weitern Verbreitung wegen, wenn sie die Grenzen ihrer eigentlichen Heimath überschreiten, falls sie sich nicht durch Kalendersteuer vertheuern und von der Konkurrenz ausschließen lassen wollen.

9. Der deutsche Pilger durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutscher Zunge. Mit gegen 100 Original-Holzschnitten ꝛc. Stuttgart, Hallbergersche Verlagsbuchhandlung. Groß-Lexikonformat, hat bereits den 7. Jahrgang angetreten, und liefert viele Erzählungen moralischen Inhalts, Beschreibungen wunderbarer Naturerscheinungen, Oekonomisches und Geschichtliches.

10. Süddeutscher Volkskalender. Stuttgart, Verlag der Steinkopfschen Buchhandlung, klein 4. Er erschien für 1847 zum ersten Male und hat den Zweck, wozu sich alle Volkskalender bekennen, „gemeinnützige Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten.“ Es kommt nur auf das Was und Wie dabei an. Im Vorwort des süddeutschen Kalenders für 1847 wird bemerkt: „Da jeder Kalender, wenn er diesen Namen mit Recht verdienen will, seine Sache an den Himmel knüpfen und dort den Leitfaden suchen muß, der durch Vergangenheit und Zukunft führt, so wird auch die Zeitrechnung und Sternkunde fortwährend ein Gegenstand seines Inhalts bleiben. Von jenem soll er dann den Blick herablenken auf das, was unter dem Monde sich zuträgt, vor allem auf unsere landwirthschaftlichen und gewerblichen Einrichtungen und volkswirthschaftlichen Zustände und die Mittel besprechen, welche dazu dienen, das allgemeine Wohl immer mehr zu fördern. Daneben wird ihm auch noch einiger Raum übrig bleiben, dem Leser eine kleine Gabe zu seiner Erheiterung anzubieten.“ —

11. Illustrirter Kalender, Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Ackerbau und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig, Verlag von Weber, groß Lexikonformat. — Wenn dieser Kalender auch höher im Preise steht als alle übrigen (er kostet, einschließlich 6 Sgr. Kalenderstempel für das Exemplar, 1 Thlr.), so ist auch sein Inhalt der reichste und mannigfaltigste, der in statistischer Hinsicht lehrreichste und anziehendste. Dazu kommen die artistischen Beigaben, von denen er seinen Namen führt, wie sie kein anderer Kalender aufzuweisen hat. Wir begnügen uns, nur die Hauptüberschriften seines Inhalts anzuführen; er enthält einen Jahres-, Geschichts-, Fürsten-, Staats-, Kirchen- und Schul-, landwirthschaftlichen, Handels- und Gewerbs-, Reise-, Auswanderungs-, Frauen-, Musik- und Unterhaltungs-Kalender; er vereinigt somit in sich mehr, als was man in den meisten obigen Kalendern zerstreut kaum findet.

12. Deutschkatholischer Kalender, herausgegeben von H. Rau. Heidelberg. 8., „bietet kein Verzeichniß der Tage eines Jahres und die Eintheilung derselben in Wochen und Monaten, sondern nur einige der im deutschen Volksleben lebendig gewordenen Gedanken,“ die in mehreren Novellen und Liedern vorgeführt werden, wie in einer Erzählung „der Jesuit“, „der Schooßhund des Cardinals“, „der wahre Glaube“, und andern Aufsätzen, worunter sich auch eine Beschreibung des zweiten allgemeinen deutschkatholischen Concils zu Berlin vom 25. bis 29. Mai 1847, dargestellt von F. J. Schell, befindet.

13. Volkskalender für Israeliten, herausgegeben von K. Klein. Breslau, 8., im siebenten Jahrgange erschienen, enthält außer dem gewöhnlichen Kalenderstoff eine Zeitrechnung, Jahrmärkte, Post-Course, auch einen Rückblick auf das Weltjahr 5606 — 7, worin besonders „die Judenfrage auf dem ersten vereinigten Landtage Preußens“ von Dr. juris D. Honigmann besprochen wird. Ferner wird mitgetheilt das Gesetz über die Verhältnisse der Juden; ihm folgt ein Sabbath-Gespräch, ein Aufsatz über den liturgischen Gebrauch des Jozeroth und Pijutim an Sabbath- und Festtagen. Den Schluß bildet eine Jahres-Chronik, in welcher, wie natürlich, die Schicksale der Juden an der Erde vorzugsweise berücksichtigt werden.

Ehe wir zur Aufzählung der zahlreichen österreich'schen Kalender übergehen, mögen hier noch ihre Erwähnung folgende im übrigen Deutschland erscheinende finden:

14. Der Oldenburgische Volksbote. Schulze'sche Buchhandlung in Oldenburg. 8. Preis ½ Thlr

15. Der Feierabend. Jahrbuch für Ernst und Scherz, Belehrung und Unterhaltung, mit Stahlstichen. 8. Verlag von Trewendt in Breslau. Preis 7½ Sgr.

16. Deutscher Jugendkalender mit vielen Holzschnitten, herausgegeben von H. Bürkner. Klein 4. Preis 15 Sgr.

17. Landkalender für das Großherzogthum Hessen. 8. Darmstadt. Preis 4 Kr.; enthält neben dem eigentlichen Kalender unterhaltende Aufsätze; darunter aber auch „Blicke auf die Heimath" (Neueste statistische Notizen aus dem Großherzogthum Hessen.)

18. Klöden's Hauskalender. Berlin in Simions Verlag. 8. Preis 6 Sgr.

19. Souvenir. Ein Damen-Kalender. Berlin in Simions Verlag. Preis 20 Sgr.

20. Hannoverscher Volkskalender. 4ter Jahrgang. 8. Hannover. 6 ggr.

21. Allgemeiner Preußischer National-Kalender zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute. 24ster Jahrgang. 4. Erfurt. Müller. Preis 12½ Sgr. Mit Beilagen und Prämie 22½ Sgr.

22. Der Bote. Ein Volkskalender für alle Stände. 14ter Jahrgang. 8. Glogau. Flemming. Mit Prämie. Preis 11 Sgr.

23. Payne's Miniatur-Almanach. 4ter Jahrgang. 16. Leipzig. Payne. Preis 5 Sgr.

24. Die Spinnstube. Ein Volksbuch, herausgegeben von W. v. Horn. 3ter Jahrgang mit 1 Stahlstich und vielen Holzschnitten. 8. Frankfurt a. M. Sauerländer. Pr. 12½ Sgr.

25. Illustrirter Kalender für die deutsche Frauenwelt. gr. 8. Leipz. Steinacker. Pr. 20 Sgr.

26. Neuer deutscher Volksfreund. Ein Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. gr. 8. Stuttgart. Hoffmann. Pr. 10 Sgr.

27. Gemeinnütziger Volks-Kalender. 8ter Jahrgang. Neuhaldensleben Eyraud. Pr. 10 Sgr.

28. Der Wächter. Haus- und Volks-Kalender für Katholiken. Zum Verständniß der Zeit und Vorbereitung für die Ewigkeit von Dr. Brühl. 8. Gleiwitz. Landsberger. Pr. 8 Sgr.

29. Allgemeiner Haus-Kalender. 8. Breslau. Trewendt. Pr. 5 Sgr.

Unter den Oesterreichischen Kalendern nimmt den ersten Platz ein

30. Austria oder Oesterreichischer Universal-Kalender. Redakteure Prof. Salomon u. k. k. geheimer Archivar Kaltenbäck. Unter den Mitarbeitern nennen wir nur v. Bauernfeld, Deinhardstein, v. Hammer, Seidl, Vogl, Weigl. — Der Kalender hat seinen neunten Jahrgang angetreten und erscheint in groß Oktav im Verlage von J. Klang. Sein Preis beträgt 1 Fl. 40 Kr. C. M. für das reiche Material von 485 Seiten im Jahrgang 1848, beispiellos billig. Was dieser Kalender in statistischer Hinsicht leistet, läßt sich nach folgenden Auszügen aus seinem Inhalts-Verzeichnisse für das Jahr 1848 ermessen; darin findet sich z. B. Krakau, Geschichtliches, Statistisches und Denkwürdiges; Statistische Uebersichten der k. k. österreichischen Monarchie für das Jahr 1842; Gewerbe und Beschäftigungen in Wien und der nächsten Umgebung, der Zahl nach; Berechnung der Tarife der Versicherungs-Anstalten. Gesetzliche Scala über den Cours der Banco-Zettel vom J. 1799 bis zum J. 1811 und viele andere Aufsätze der Art.

31. Oesterreichischer Kalender zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Herausgegeben von den Professoren M. v. Stubenrauch und E. Tomaschek. Wien. 4. im Verlage von Sollinger, enthält besonders reiche und genaue Materialien für das Eisenbahnwesen und die Dampfschifffahrt, wie auch lehrreiche Aufsätze über Landwirthschaft und National-Oekonomie.

32. Gemeinnütziger und erheiternder Haus-Kalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlands, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch. Wien im Verlage von Sommer. 4. Pr. 1 Fl. vertritt für Wien hauptsächlich die Stelle eines sogenannten Adreß-Buches.

33. Alt und Neuer Crackauer, auf Wien berechneter und verbesserter Schreib-Kalender. 94ster Jahrgang. Wien bei Ueberreuter. 4. Pr. 24 Kr., enthält in seinen letzten Jahrgängen „eine Geschichte der berühmtesten Staatsmänner und Kriegshelden der österreichischen Monarchie", und dann hauptsächlich eine Uebersicht aller auf Oesterreich und namentlich auf Wien bezüglichen Verkehrsmittel, wie Posten, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Tarife, Bestimmungen über Waaren-Transport, Verzeichniß der Gesellschafts- und Stellwagen, endlich einen Wiener Wegweiser.

34. Prager gemeinnütziger Stadt- und Land-Kalender, zusammengestellt von Prof. Beutel, 17ter Jahrgang. Prag, im Verlag von J. Spurny. 4. Pr. 22 Kr. C. M., enthält unter andern Mittheilungen auch eine Jahres-Chronik, die aber um ein Paar Jahre immer im Rückstande bleibt.

35. Der innerösterreichische Heimathfreund. Kalender und Volksbuch, herausgegeben von Sonntag. Graz, Verlag von Dirnböck. 4. Er zerfällt in die stehenden Abtheilungen: 1. Beiträge zu einer innerösterreichischen Hauschronik (Geschichte, Lesefrüchte ꝛc.) 2. Heimathbilder (Ethnographisches, Schilderungen

und Berichte. 3. Schlösserbuch (Beschreibung berühmter Burgen, Märkte und Städte). 4. Der Pilger (Beschreibung ausgezeichneter Gotteshäuser). 5. Aus der Gegenwart (Nützliches und Bemerkenswerthes). 6. Die Abendstunden (Erzählungen verschiedener Art.)

36. Jahrbuch für Handel, Industrie und spekulatives Interesse, herausgegeben von E. Schwarzmann seit 1845. Wien, groß Oktav; soll ein Repertorium bilden, „welches alle Bestandtheile eines gewöhnlichen Kalenders mit den verschiedenartigsten, interessantesten und neuesten Erscheinungen und Eroberungen im Felde des Fabrik-, Manufaktur-, Commerz- und Gewerbewesens verbindet, und in der Literatur Oesterreichs sowohl als des gesammten Auslandes eine Lücke ausfüllt, die zwar allenthalben empfunden wurde, aber unsers Wissens nach nirgends zur Sprache gebracht worden ist."

37. Oesterreichischer Volkskalender von Joh. Vogl. Wien, im Verlage von Sommer. 8. ist von ähnlicher Art, nur auf österreichische Weise, wie die meisten sogenannten deutschen Volkskalender aus Erzählungen und Liedern zusammengesetzt und dient hauptsächlich einer heitern Unterhaltung.

38. Neuer Wirthschafts-Kalender, herausgegeben von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen. Prag. 16. Der Name deutet den Inhalt hinreichend an.

39. Neuer Wirthschafts-Kalender, herausgegeben von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien. 11ter Jahrgang. Wien. 4. Pr. 15 Kr., enthält eine Darstellung der öffentlichen Ausstellungen von Hornvieh in den vier Kreisen Nieder-Oesterreichs.

40. Geschichts- und Erinnerungs-Kalender von Schimmer. 24ster Jahrgang. Wien, im Verlage von Sollinger. 4. Pr. 1 Fl. 36 Kr. C. M., enthält eine Geschichte der österreichischen Monarchie, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Geschichte und Beschreibung der Stadt Krakau.

41. Allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaats. 62ster Jahrgang. Wien. 4. Pr. 36 Kr., zerfällt in die Abschnitte: Eigentlicher Kalender, Gemeinnütziges zur Belehrung und Unterhaltung, genealogisch-statistische Uebersichten und gemeinnützige Aufsätze und Tabellen.

42. Allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthschafts-Kalender für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Gärtner und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher Wirthschaft. Wien. 4. Pr. 24 Kr.

43. Jurande's Vaterländischer Pilger. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaats. Allen Freunden der Cultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht, als ein Versuch zur Verbesserung des Kalenderwesens zuerst für das Jahr 1809 begründet. Wien. 4. Preis 2 Fl. C. M.

44. Leitmeritzer allgemeiner Schreib-, Haus- und Wirthschafts-Kalender. 31ster Jahrgang. Prag bei Medau u. Comp. 4. Pr. 24 Kr. C. M.

45. National-Kalender. Prag. bei Medau u. Comp. Pr. 1 Fl. 36 Kr.

46. Bürger-Kalender. Prag. bei Medau u. Comp. Pr. 24 Kr.

47. Glückselig's Schreibkalender für Richter, Advokaten ꝛc. 39ster Jahrgang. Eger. gr. 4. Preis 1 Fl. C. M.

48. Littrow, Kalender für alle Stände. Pr. 42 Kr.

49. Oesterreichischer Volksfreund. Pr. 40. Kr.

50. Wiener-Volkskalender von Schimmer. Pr. 30 Kr.

51. Privat- Geschäfts- und Auskunfts-Kalender. Pr. 24 Kr.

52. Geschäfts- und Belehrungs-Kalender. Pr. 20. Kr.

53. Damen- und Hausfrauen-Kalender. Pr. 36. Kr.

54. Provinzial-Kalender mit Illustrationen. Pr. 24. Kr.

55. Kalender für Dienstboten. Pr. 12. Kr.

56. Bauern-Kalender. Pr. 6 Kr.

57. Neuester Schreibkalender für Advokaten, Amtsvorsteher, Justiziarien, Beamte, Kaufleute, Fabrikanten und alle andern Geschäftsmänner. 57ster Jahrgang. Pr. 48 Kr.

58. Großer steiermärkischer National-Kalender für alle Religions-Bekenntnisse des österreichischen Kaiserstaats. Mit einem Erinnerungskalender. 32ster Jahrgang. Pr. 1 Fl.

59. Kleiner steiermärkischer National-Kalender für alle Religions-Bekenntnisse des österreichischen Kaiserstaats. Pr. 30 Kr.

60. Gemeinnütziger Geschäfts-Kalender für alle Religions-Gesellschaften. Pr. 36 Kr.

61. Kleiner allgemeiner Erinnerungs-Kalender für alle Religions-Bekenntnisse des österreichischen Kaiserstaats. Pr. 48 Kr.

Wir schließen hiermit die Aufzählung der in Deutschland erscheinenden Kalender, bei welcher, wie schon früher bemerkt, auf Vollständigkeit es nicht abgesehen sein konnte, am wenigsten aber die in neuester Zeit oft nur für ein oder zwei Jahre auftauchenden humoristischen oder sonst wie zu qualifizirenden Kalender-

geburten zu berücksichtigen waren. Neben diesen Kalendern geht noch immer eine Schaar von zarten Taschenbüchern, gleichsam die schönere Hälfte dieser Art von periodischen Literatur, wie eine Aurora, Iduna, Penelope, Thalia, Vergißmeinnicht, Veilchen, Vielliebchen und wie die Schönen sonst heißen, einher; aber ihr Gebiet darf der Statistiker nicht betreten, weil er sich leicht in ihren ästhetischen Gehegen verirren und verlieren könnte.

An Mitglieder und Freunde des Vereins für deutsche Statistik.

Der neuerlich an Sie erlassene Aufruf zur Betheiligung bei Bildung eines Prämienfonds für statistische Preisfragen und zur Verbreitung kurzer, gemeinfaßlicher und gemeinnützlicher Schriften statistischen Inhalts, hat schon jetzt gute Früchte getragen. Mehrere Regierungen, Behörden und Privatpersonen haben Geldgeschenke und sonstige Bewilligungen gemacht. Die deutsche Bundes-Versammlung hat ihre kräftige thätige Unterstützung zugesagt.

Damit hat unser Verein seine rechte Grundlage erlangt und er kann nun zeigen was an ihm ist. Er wird der Kenntniß unseres schönen Vaterlandes Eingang verschaffen unter allen Klassen des Volks; aus der Kenntniß erwächst die Liebe, aus der Liebe die Kraft. Freiheit des Gedankens und der Schrift, Offenheit in Wort und That; das sind die Träger des geistigen Fortschritts, welcher in der Statistik, mit ihren Reihen unwandelbarer Thatsachen und mathematischer Beweise, seine einzig sichere Stütze findet.

Auch unser Verein hat in Zeiten der Aufregung, der Umwälzung, vermehrte Pflichten zu erfüllen, doppelte Thätigkeit zu entwickeln. Es ist stets unsere Aufgabe, das Gute, wie die Mängel im Staats- und öffentlichen Leben, unbekümmert um Gunst oder Ungunst, durch Thatsachen an das Licht zu ziehen und dadurch der Gewalt der öffentlichen Meinung ihr Recht zu sichern. Allein der Verein für deutsche Statistik hat dazu jetzt eine um so dringendere Verpflichtung, weil jetzt keine Wolke die Zuversicht zu den Lenkern unseres Vaterlandes trüben, kein Mißtrauen eine Scheidewand ziehen darf zwischen den Thron und die gerechten Wünsche des Volks.

Auch der Verein für deutsche Statistik hat den schönen Beruf für Einigung, Einigkeit und Fortschritt im deutschen Vaterlande zu wirken. Es ist dies eine in Zeiten der Ruhe freiwillig übernommene Pflicht. — Lassen Sie uns festhalten und doppelt arbeiten zur Zeit der Gefahr, wie es deutschen Männern ziemt; damit unser theures Heimathsland siegreich und veredelt hervorgehe aus diesem Geisteskampfe.

Berlin, den 1. März 1848. Frhr. von Reden.

Heft 3. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutschland gerecht und erfolgreich eingeführt werden. Von C. v. B.
2. Landwirthschaftliche Zustände Ober-Bayerns vom Professor Dr. Fraas in München. (Forts. aus Heft II. S. 107.)
3. Die Verhältnisse der Geistlichkeit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Vom Pastor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güstrow.
4. Statistik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachses und des Handels mit diesen Erzeugnissen im Fürstenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit. Von einem Bewohner des Fürstenthums.
5. Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Professor L. Stein in Kiel. (Forts. aus Heft II. S. 177.)
6. Die Ursachen der deutschen Auswanderung. Vom Dr. Rutenberg in Berlin.
7. Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. (Vergleichungen mit England und Frankreich.) Vom Dr. Frhrn. von Reden.
8. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens, und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten, vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D. Zweiter Artikel: Oesterreich (z. v. Jahrgang 1847. Seite 1128).
9. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen. (z. v. Jahrgang 1847. Seite 633.) Zweiter Artikel: Anstalten für Arbeitsnachweisung. Vom Diakonus Hasemann in Halle.
10. Sparkassen im Königreich Sachsen. Vom Dr. von Mangoldt in Dresden.
11. Landwirthschafts- und Gewerb-Schulen in Bayern, nebst den Lehrgegenständen, den Lehrern und der Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen am Schlusse des Schuljahrs 184⅞; zusammengestellt nach den Jahresberichten von F. E. St. (z. v. Jahrg. 1847 Seite 382.)

Tübingen. Im Laupp'schen Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften herausgegeben von Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann, Göriz, Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen, und Robert Mohl. Jahrgang 1848. Erstes Heft. Preis für einen vollständigen Jahrgang von 4 Heften à 12—14 Bogen gr. 8. 8 fl. — 4 Rthlr. 20 Ngr. Inhalt: I. Abhandlungen: Stichling, Ueber die Wahl der Mittel zu Erleichterung der Grundpflichtigkeits-Ablösungen. Schuz, Ueber Verehlichungs- und Uebersiedelungsrecht; mit Rücksicht auf Württemberg. Mohl, Neuere Schriften über englisches Staatsrecht. Volz, Die Ausstellung der Erzeugnisse belgischer Industrie in Brüssel im Jahr 1847. II. Vermischtes: Fallati, Die Statistik auf der Germanisten-Versammlung zu Lübeck. III. Staatswissenschaftliche Bücherschau.

Ausführliche Anzeigen mit Angabe des Inhalts der früher erschienenen 4 Jahrgänge dieser Zeitschrift sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Von F. Varrentrapp's Verlag (Ph. Krebs) wurde an alle solide Buchhandlungen versendet die 15. Lieferung von:

F. C. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk.

Dieselbe erscheint in Heften von circa 6—7 Bogen à - fl. 18 kr. oder 5 Sgr.
- - - Lieferungen - - 15—18 - à - fl. 45 kr. oder 12½ -
- - Bänden - - 30—36 - à 1 fl. 30 kr. oder 25 -

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

3. Heft. März 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

hilf rede

(Hist. DD. 426 a/2.)

Inhalts-Nachweisung.

Seite

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik (nichts).

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutschland gerecht und erfolgreich eingeführt werden? Von C. v. B. 193

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten. (nichts).

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthschaftliche Zustände Ober-Bayerns. Vom Prof. Dr. Fraas in München. (Schluß z. v. Heft II. Jahrg. 1848. S. 107) 198

2. Die Verhältnisse der Geistlichkeit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Vom Pastor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güstrow 204

3. Statistik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachses und des Handels mit diesen Erzeugnissen im Fürstenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit. Von einem Bewohner des Fürstenthums 214

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands. Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Professor L. Stein in Kiel. (Fortsetzung von Jahrg. 1848. Heft II. S. 177) 212

2. Die Ursachen der deutschen Auswanderung. Von Dr. Rutenberg in Berlin 231

3. Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. (Vergleichungen mit England und Frankreich.) Vom Dr. Frhr. v. Reden. 244

4. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten. Vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D. Zweiter Artikel: Oesterreich (z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.) 251

5. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen (z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.) Zweiter Artikel: Anstalten für Arbeitsnachweisung. Vom Diakonus Hasemann in Halle. 259

6. Sparkassen im Königreich Sachsen. Vom Dr. v. Mangoldt in Dresden 264

7. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen in Bayern, nebst den Lehrgegenständen, den Lehrern und der Schülerzahl, so wie den gelieferten Programmen, am Schlusse des Schuljahres 1846—47, zusammengestellt nach den Jahresberichten von F. E. St. (z. v. Jahrg. 1847. Heft IV. S. 382) 267

8. Die bewaffnete Macht Deutschlands, wie sie in Wahrheit zur Zeit vorhanden, und zur Landesvertheidigung bereit steht. Eine allgemeine statistische Uebersicht von C. Hoffmann 273

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen (nichts.)

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Wie kann die Einkommen-Steuer in Deutschland gerecht und erfolgreich eingeführt werden?

(Andeutungen über die zur richtigen Veranlagung einer Einkommen-Steuer erforderlichen Ermittelungen.)

Von C. v. B.*)

In jeder Gesellschaft erscheint es am natürlichsten, daß Jeder zu den gemeinschaftlichen Kosten derselben nach Verhältniß seines Vermögens und seiner Rechte beitrage. Ist der Zweck der Gesellschaft ein gleicher für alle Theilnehmer, haben sie alle gleichen Nutzen und gleiche Rechte, und ist der Zusammentritt ein völlig freiwilliger, nicht durch äußere Nothwendigkeit gebotener, so ist es billig, daß alle auch gleiche Beiträge leisten. Ist aber der Nutzen, sind die Rechte und Kräfte der Theilnehmer verschieden, steht namentlich der Nutzen, welchen sie an dem Gesellschaftsverbande haben, in einem gewissen Verhältniß zu dem Vermögen der Mitglieder, ist endlich der Verband ein nothwendiger, so ist es einleuchtend, daß zu den Lasten derselben nicht alle nach dem absolut gleichen Maaße, sondern nach Verhältniß ihrer Mittel beitragen müssen.

Zu letztern Gesellschaften gehört offenbar der Staat. Er ist ein nothwendiger gesellschaftlicher Verband, dem sich kein Mensch entziehen kann, dessen Mitglieder aber ungleiche Fähigkeiten, Kräfte und Mittel besitzen, und deshalb auch ungleichen Nutzen und ungleiche Rechte genießen, welche zu erhalten und zu beschützen auch ungleichen Kraftaufwand fordert. Denn wenn auch die Sicherheit der Person und des Eigenthums, welche der Staat Allen gewährt, für Alle ein gleich großes Gut ist, so muß der Staat doch mehr Aufwand machen um den Reichen gegen Angriff auf ihn und sein Eigenthum zu sichern, als den wenig oder nichts Besitzenden; die öffentlichen Anstalten für eine höhere Ausbildung der menschlichen Anlagen, welche meist in den wohlhabenden Ständen stattfindet, kosten dem Staate mehr als für die gewöhnliche Schulbildung. Es ist daher recht und billig, daß der Wohlhabende mehr als der Arme zu den Staatslasten beitrage, wenn auch nicht die Nothwendigkeit schon dazu zwänge. Denn wollte man auch die Gesammt-Ausgabe eines Staates pro Kopf gleichmäßig erheben, es wäre unmöglich sie aufzubringen.

Es erscheint deshalb auf den ersten Blick als das Natürlichste, das Vernünftigste und Gerechteste, den Staats-Bedarf nach Verhältniß des Vermögens seiner Mitglieder von diesen aufbringen zu lassen. Da aber theils das Vermögen im weitesten Sinne des Worts sehr verschiedenartiger Natur ist und der Werth des Vermögens nur nach dem Nutzen d. h. nach dem Einkommen, welchen dasselbe gewährt, geschätzt werden kann, so erscheint eine

*) Der Verfasser beabsichtigt durch diese Darstellung zur gründlichen Erörterung einer Frage anzuregen, welche ganz nothwendig demnächst praktische Bedeutung auch in Deutschland erlangen wird. Besprechung darüber wird in der diesjährigen Versammlung deutscher Statistiker stattfinden. A. d. R.

Steuer vom Einkommen jenen Zweck am sichersten zu erfüllen. *) Dieser Gedanke scheint so natürlich und liegt so nahe, daß man sich wundern könnte, daß er nicht längst in vielen Staaten ausgeführt worden; wenn nicht seiner Ausführung zwei Gründe vorzüglich entgegen ständen:

1. daß es nicht anzunehmen ist, daß alle Mitglieder des Staates ihr Einkommen Behufs der Besteuerung wahrhaft und richtig angeben werden, und daß es äußerst schwierig ist, es ohne eine solche wahrhafte Angabe richtig zu schätzen; —

2. daß die Vermögensten, welche durch die Steuer am meisten betroffen werden würden, auch in den meisten Staaten Einfluß genug auf die Regierung haben, um solche Steuer zu hintertreiben.

Könnte man auf die Sittlichkeit und den Patriotismus aller Staatsbürger vollkommen zählen, so wäre das leichteste Mittel, für einen bestimmten, durch die Stände genehmigten Zweck eine bestimmte Quote des jährlichen Einkommens aller Einwohner (etwa 1 Pfennig pro Thaler) einzufordern, und durch die Ortsbehörden einziehen zu lassen. — Die dadurch entstehenden Listen würden den richtigen Maaßstab für eine nach dem jedesmaligen Bedarf zu normirende Einkommensteuer abgeben, welche nur in bestimmten Zeitperioden einer Revision und Berichtigung bedürfte.

Daran ist aber nicht zu denken. (Obgleich ich den Gedanken nicht ganz verwerfe.) Es frägt sich deshalb, ob die Wissenschaft nicht Mittel angiebt: das Einkommen Einzelner sowohl, als ganzer Distrikte und Länder, annäherungsweise, aber mit einer für den Zweck genügenden Genauigkeit zu bestimmen.

Um den Gesichtspunkt klarer zu machen, aus welchem ich dieses Problem aufstelle, muß ich meine Ansicht über die ausführbarste Einrichtung einer Einkommensteuer entwickeln.

Preußen hat am ersten vereinigten Landtage den Versuch gemacht, eine Einkommensteuer einzuführen. Abgesehen von den politischen Gründen, welche gegen diesen Versuch mitwirkten, und welche hoffentlich mit der Zeit weggeräumt werden, ist er vorzüglich gefallen: „weil jeder die Fiskalität der zur Ermittelung der Steuer vorgeschlagenen Maaßregeln fürchtet, und keiner sich gern in den Beutel sehen lassen will." Es ist gegen die Selbstangabe des Einkommens am meisten geeifert worden; die Regierung dagegen hat am entschiedensten auf das Prinzip der Selbstangabe gehalten.

Die Selbstangabe hat das gegen sich: daß sie einen jeden in die Lage setzt, entweder sich richtig anzugeben, und dann, weil andere sich zu niedrig angeben, zu hoch besteuert zu werden; oder sich zu niedrig anzugeben, und also unehrlich zu handeln; — in beiden Fällen aber, sich weitläuftigen und unangenehmen Inquisitionen auszusetzen.

Es fragt sich, ob dieser Hauptanstoß sich nicht auf folgendem Wege vermeiden ließe:

1. Der Betrag der aufzubringenden Steuer wird nach dem Staatsbedürfniß von der Regierung mit Zuziehung der Stände festgesetzt. Dabei wird ein Procentsatz des reinen Einkommens als Norm für die Besteuerung aufgestellt (2, 3 oder 4 Procent, je nach der Höhe der Steuer), wobei der Unterschied zwischen fundirtem und nichtfundirtem Einkommen festzuhalten sein würde. — 2. Dieser Betrag wird durch Verhandlung mit den Ständen auf die 8 Provinzen repartirt. — 3. In jeder Provinz wird die auf sie repartirte Steuerquote durch die Provinzialstände oder eine aus Beamten und Ständen gemischte Kommission auf die Kreise, und 4. in jedem Kreise durch eine ähnliche Kommission wieder auf die einzelnen

*) Eine Vermögenssteuer auf das Vermögen im engern Sinne (d. h. auf Geld oder ertragbare materielle Dinge) würde viele bedeutende Einkommen außer der Steuer lassen, z. B. das eines Arztes oder Advokaten, der 6—8000 Thlr. jährlich verdient, aber alles verzehrt.

Städte, Rittergüter und Gemeinden subrepartirt. — 5. In jeder Stadt- und Landgemeinde findet durch eine Kommission die Subrepartition statt.

Gegen diese Repartitionen können Reklamationen statt finden. Jeder Reklamant ist dann aber genöthigt, den Beweis vollständig und nöthigenfalls eidlich zu führen, daß er gegen den als Norm aufgestellten Procentsatz überschätzt ist. Zu diesen Repartitionen bedarf es aber eines Repartitions-Maaßstabes und diesen soll die National-Oekonomie und Statistik aufstellen.

Es ist wohl unbestritten, daß nach den verschiedenen mitwirkenden Elementen als: Bevölkerung, nach ihren verschiedenen Kathegorien und Lebens-Beschäftigungen, Flächeninhalt, Qualität und Kulturverhältnisse des Bodens, Viehstand, Bodenerzeugnisse, Einfuhr und Ausfuhr, Fabrikation, Handel und Verkehr, sich ein Urtheil über den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit eines Landes und einer Provinz fällen läßt. Arbeiten, wie die von Dieterici „der Volkswohlstand im Preußischen Staate" und andere, geben den Beweis davon. — Es kommt nur darauf an: 1. Die Natur und die Einwirkung aller jener eben genannten und vieler anderer mitwirkender Elemente auf den Volks-Wohlstand und die Summe des reinen Einkommens aller Einzelnen gehörig zu untersuchen und festzustellen. — 2. Das in den verschiedenen Provinzen, Kreisen, Städten ꝛc. wirklich vorhandene Maaß jener Elemente festzustellen. — Wäre beides geschehen, so würde sich gewissermaßen eine Formel für die gesuchte unbekannte Größe des reinen Einkommens im Großen wie im Kleinen aufstellen lassen, welche den mit der Quotisirung beauftragten Kommissionen als Richtschnur dienen könnte.

Betrachten wir jene verschiedenen Elemente näher, so dürfte: A. die Bevölkerung und ihre Leistungsfähigkeit nach folgenden Kathegorien zu ermitteln sein: I. Personen mit fundirtem Einkommen. 1. Grundbesitzer, und zwar a. auf dem Lande: 1) Häusler, welche nur einen Garten besitzen, der mit dem Spaten ohne Zugvieh cultivirt wird. — 2) Kleine Besitzer, welche Mann und Frau zusammen mit Hülfe von Kühen ihr Land bestellen können (Freigärtner in Schlesien). — 3) Größere Rustical-Besitzer (Bauern), welche noch die mechanischen Arbeiten mit verrichten, und deren Bauer-Güter die Kräfte einer stärkern Familie, oder die von Mann und Frau mit Knecht und Magd und eigenes Zugvieh erfordern. — 4) Größere Güter. Rittergüter und Scholtiseien. — b. In den Städten. 1) Hausbesitzer, 2) Haus- und Gartenbesitzer. Es wäre sehr zweckmäßig, bei diesen Zahlen-Ermittelungen den durchschnittlichen Pacht- und Miethswerth der Besitzungen so viel wie möglich zu ermitteln (vergl. weiter unten sub B.). 2. Fabrikbesitzer. a. größere. Hier ist zu ermitteln: Art und Anzahl der Fabriken. Anzahl der beschäftigten Arbeiter. Menge und Preis der erforderlichen Rohstoffe. Betriebs-Kapital. Arbeitslohn. Anzahl und Werth der Fabrikate. — Es dürften sich hiernach Sätze zur Veranschlagung des reinen Einkommens ausmitteln lassen. b. kleinere, z. B. Weber, welche allein für sich arbeiten. Rohstoff. — Werth des Werkzeuges. — Arbeitslohn. — Werth und Zahl des Fabrikates. — 3. Kaufleute. Diese sind sehr schwer abzuschätzen und die Statistik würde sich begnügen müssen, für die Kaufmannschaft einer Stadt, den Verkehr und wahrscheinlichen Gewinn aus demselben auszumitteln. Der Kaufmannschaft müßte dann im Ganzen eine Steuerquote auferlegt werden, welche sie selbst unter sich zu vertheilen hätte. — 4. Rentiers. Diese sind gar nicht zu tariren, wenn man nicht auf die Hypotheken-Bücher, die Kassen, an welchen Coupons inländischer Staatspapiere oder Aktien versilbert werden, und die Banquiers, welche sich mit dem Ankauf oder der Auszahlung ausländischer Coupons beschäftigen, recurriren will. Für ganze Provinzen und Städte ließe sich eher aus der Anzahl der vorhandenen Rentiers und der allgemeinen Lebensweise derselben ein Maaßstab entwerfen. — Auch könnte, ohne das Privat Geheim-

niß und den Kredit zu verletzen, von sämmtlichen Gerichten summarisch die eingetragenen Grundschulden ihres Bezirkes angegeben werden.

II. Personen mit unfundirtem Einkommen. 5. Beamte mit fixirten Gehältern. a. Königliche, deren Einkommen offiziell bekannt ist. b. Privat-Beamte, deren Einkommen approximativ leicht zu schätzen ist. — 6. Advokaten, Aerzte und Gelehrte. Diese drei Kathegorien würden wohl nur im Ganzen approximativ zu schätzen, ihnen, jeder Kathegorie für sich, eine Steuerquote aufzulegen, und diese unter einander zu repartiren sein. — 7. Handwerker nach allen verschiedenen Gewerken. Zu tariren nach dem Umfange ihres Gewerbes, namentlich nach der Zahl der Gesellen, welche sie unterhalten. Die Gewerbesteuer wird zur Feststellung des Einkommens dieser Klasse viele Materialien liefern. — 8. Tagelöhner. Es ist die Anzahl derselben und das übliche Tagelohn in den verschiedenen Gegenden zu ermitteln; auf dem Lande und in den Städten, für Männer und Frauen, woraus sich die Einnahme einer solchen Familie ergeben wird. — 9. Gesinde, männliches und weibliches, nach den verschiedenen Kathegorien; Anzahl desselben, und die üblichen Lohnsätze. —

Ließen sich alle diese Verhältnisse ohne zu lästige Eingriffe in die Familien genau ermitteln, so würde die Grundlage für eine gerechte Einkommensteuer gegeben sein; dieses ist aber nicht möglich, und es sind deshalb noch andere Wege für dasselbe Resultat einzuschlagen.

B. Ermittelung des Flächeninhaltes nach Ausdehnung, Qualität, Kulturverhältnissen und Festsetzung des Rein-Ertrages. Es würde: 1. Der Flächeninhalt nach den verschiedenen Kulturklassen: a. Gärten und Weinberge ꝛc., b. Ackerland, c. Wiesen, d. Waldungen, e. Weiden, f. Teiche, g Wege, Unland ꝛc., jedes wieder nach den verschiedenen landwirthschaftlichen, oder forstmännisch anzunehmenden Klassen, und der reine Pachtwerth für den Morgen einer jeden Klasse zu ermitteln sein, so daß von einem Bezirk folgendes Schema aufgestellt werden kann. Der Kreis N. N. enthält:

e	Morgen	Gartenland	mit einem	Pachtwerth	von	8	Thlrn.	
m	"	do.	"	do.	"	7	"	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.		
s	"	Ackerland	"	do.	"	5	"	
o	"	do.	"	do.	"	4	"	
p	"	do.	"	do.	"	3	"	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.		
q	"	Wiesen	"	do.	"	4	"	
r	"	do.	"	do.	"	3	"	
		ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.		
t	"	Wald	"	do.	"	2	"	
u	"	do.	"	do.	"	1	"	u. s. w.

(NB. Der Pachtwerth ist nach Abzug der Grundsteuer auszuwerfen.)

Aus diesen Daten ließe sich davon der Pachtwerth sämmtlicher Ländereien eines Kreises ausmitteln; aber nur der Pachtwerth, denn jeder Landwirthschafter eines Grundstückes, sei es der Besitzer selbst oder ein Pachter, erwirbt außer dem Pachtwerth noch den Unterhalt für sich und seine Familie, welcher sich aber nach den verschiedenen Klassen der Lebensweise und dem Preise der Produkte des Landes sehr wohl approximativ berechnen läßt.

Nächstdem wäre der Miethswerth sämmtlicher Gebäude nach Abzug der jährlich zu veranschlagenden Reparaturkosten zu berechnen. Diese Ermittelung zusammengestellt mit den Resultaten von A. Tit. I. 1. gäbe erst das Einkommen der grundbesitzenden Klasse.

C. Eine fernere Ermittelung wäre diejenige der in einem Bezirk verfertigten Fabrikate

und des Gewinnes, welcher auf jedes derſelben zu veranſchlagen iſt; z. B.: ein Kreis fabricirt rrr Stück Tuch mit einem Reingewinn für den Fabrikanten von x Thlr., sss Stück Leinwand mit einem Reingewinn von o Thlr., Baumwollen-Gewebe mit einem Reingewinn von w Thlr., lll Tauſend Stück Dachſteine ꝛc. u. ſ. w., welches die Summe des Reinertrages an ſämmtlichen Fabrikaten ergeben würde. — Mit dieſer Fabrikation ſind aber beſchäftigt: m größere Fabrikanten; dieſe würden hier nun mit den landesüblichen Zinſen ihres wahrſcheinlichen Betriebskapitales in Anrechnung zu bringen ſein, da ihr reiner Gewinn durch die Fabrikation ſchon oben berechnet, bei jener Berechnung des reinen Gewinnes aber die Zinſen des Betriebs-Kapitals als Koſten ſchon in Abzug gebracht ſind, — n Arbeiter mit jährlichem Lohne von 200 Thlr., r Arbeiter mit jährlichem Lohne von 100 Thlr., u Tagelöhner mit jährlichem Lohne von 50 Thlr. ꝛc. ꝛc., woraus ſich die Summe des durch die Fabrikation erzeugten reinen Einkommens ergeben würde.

D. Auf ähnliche Weiſe wäre der Ertrag aus dem Handel zu ermitteln. 1. Es werden in einem Kreiſe an Handelsartikeln jährlich verbraucht: mm Stück Tuch mit einem kaufmänniſchen Gewinn von i Thlr., nn Centner Kaffee mit einem Gewinn von o Thlr., pp Centner Eiſenwaaren mit einem Gewinn von o Thlr., u. ſ. w. alle Handelsartikel durchgehend. 2. Es werden an Handelsartikeln ausgeführt: nn Stück Tuch u. ſ. w.

Dieſe letztere Ermittelung würde nur in größeren Bezirken ſtatt finden dürfen, da hierin nur der Gewinn an dem Umſatz, welchen die Großhändler machen, auszuwerfen iſt. Es würde überhaupt für den Gewinn, welcher von den Großhändlern, ſowohl an der Einfuhr als an der Ausfuhr gemacht wird, eine Berechnung im Großen für das ganze Land anzuſtellen ſein; z. B. für Kaffee, Zucker, Gewürz ꝛc. — 3. Es wird gewonnen am Speditions-Geſchäft. Spedirt werden mnrst Ctr. Gewinn des Spediteurs pr. Ctr. — 4. Eine ähnliche Berechnung für die Rheder. — 5. Durch den Handel werden beſchäftigt: 1) Als Chefs von Handlungshäuſern, nach verſchiedenen Kathegorien. Als Einkommen würden hier nur die Zinſen ihres Betriebs-Kapitals zu berechnen ſein. 2) Als Handlungs-Commis mit einem Einkommen von: nn zu 300 Thlr., n zu 200 Thlr., r zu 100 Thlr. u. ſ. w. — 3) Als Arbeiter. — Auf dieſem Wege B., C. und D., und mit Zuziehung der oben sub A. Nr. 5, 6, 7 und 9. angegebenen Mittel, würden ſämmtliche in einem Staate, einer Provinz, einem Kreiſe befindlichen Einkommen in Summa auszumitteln ſein, und wirklich ausgemittelt werden, wenn nur noch hinzukäme: 1) Das Einkommen aus Privat-Aktien-Unternehmungen, Eiſenbahnen ꝛc., welches leicht offiziell zu ermitteln iſt, ſowie das der dabei angeſtellten Beamten und Arbeiter. 2) Das Einkommen des Kapitaliſten aus einheimiſchen und fremden Staatsſchulden-Kapitalien. — Denn das Einkommen der Kapitaliſten aus ſolchen Kapitalien, welche auf Grundſtücken ausgeliehen ſind, liegt ſchon in dem Pachtwerth der Ländereien und dem Miethswerth der Häuſer und Gärten; das was in Fabriken und Handel angelegt iſt, in der Veranſchlagung der Zinſen der Betriebs-Kapitalien.

Wenn es alſo möglich wäre, das Einkommen der Kapitaliſten aus fremden Staatsſchulden zu ermitteln, und allenfalls gleich durch Abzüge bei den zu vereidenden Banquiers, welche es im Lande auszahlen, zu beſteuern, ſo würde man eben ſo das Einkommen der einheimiſchen Beſitzer einheimiſcher Staatspapiere bei Erhebung der Zins-Koupons, und das aller übrigen Kapitaliſten bei direkter Beſteuerung des ſämmtlichen Einkommens aus Grundbeſitz, Fabriken und Handel beſteuern, ohne daß es nöthig wäre, daß der Vermögensſtand eines jeden unmittelbar aufgedeckt würde, eine Maaßregel, welche wegen möglicher Erſchütterung des Kredits der Einzelnen ſtets viele Widerſacher finden wird. Jeder Schuldner würde deshalb den durch das Geſetz zu erhebenden Procentſatz an den Zinſen ſeines Gläubigers abziehen und direkt an die Steuer-Kaſſe abführen, und dieſe Maßregel würde keine

Veränderung im Zinsfuße hervorbringen, weil ſie alle Kapitalien, welche leihweiſe angelegt ſind, ſei es in Staatspapieren, einheimiſchen und fremden, Aktien, Grundſtücken oder Fabrik- und Handelsunternehmungen, gleich ſtark treffen würde.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein und daſſelbe Individuum in verſchiedenen Provinzen und Kreiſen beſteuert wird, je nachdem es in verſchiedenen anſäßig oder wohnhaft iſt.

Allerdings würde man hierbei auf eine nach der Höhe der Einkünfte der Individuen ſteigende Scale verzichten müſſen, dagegen werden auch manche Kapitalien verſteuert werden, welche ſich auf anderm Wege der Beſteuerung gänzlich entziehen würden.

Wir glauben indeß, daß ſich, wenn man nur erſt die verſchiedenen Vermögens-Klaſſen der Zahl ihrer Mitglieder nach ermittelt hat, auch eine ſteigende Scale ſich mit dem Syſtem verbinden ließe.

Wir glauben, daß nach dem jetzigen Zuſtande unſerer politiſchen Entwickelung eine, auf die vorgeſchlagene Weiſe veranlagte Einkommenſteuer beſſer aufgenommen und leichter auszuführen ſei, auch ein beſſeres Reſultat geben würde, als eine Einkommenſteuer nach den Grundſätzen der von der Regierung vorgeſchlagenen, mit Selbſtangabe des Einkommens und allem mit deſſen Feſtſtellung verbundenen fiskaliſchen Inquiſitionsweſen. Unſer Ideal einer Einkommenſteuer würde zwar immer das ſein: „daß jeder zu Beſteuernde ſein Einkommen gewiſſenhaft ſelbſt angäbe und ſich auf ſolche Weiſe der Pflicht gegen den Staat als einer Ehre freiwillig und vollſtändig unterwürfe.“

Zu der hierzu erforderlichen Reiſe iſt aber weder unſere politiſche noch ſittliche Reiſe jetzt ſchon gediehen. Sie iſt nur durch ein mehr entwickeltes, öffentliches, politiſches und ſittliches Leben in ferner Zukunft zu hoffen. — Tritt dieſe ein, ſo würde aber auch jedes gehäſſige, fiskaliſche Inquiriren von ſelbſt fortfallen.

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Landwirthſchaftliche Zuſtände Oberbayerns.

Vom Profeſſor Dr. Fraas in München.

(Schluß; z. v. Heft 2. Jahrgang 1848. S. 107.)

Den Mooren ſteht bezüglich der Unfruchtbarkeit zur Seite das Hartland, den Urſachen nach entgegengeſetzt. Wie jene von der Waſſerſucht, ſo ſind dieſe von der Dürrſucht geplagt — beiden entquilli daſſelbe Reſultat.

Wir halten das, zunächſt zu $3\frac{1}{4}$ □Meilen die Hauptſtadt München ſelbſt nördlich umgebende Hartland für den ſeichteren Theil des ehemaligen Iſarſee's, der nach ſeinem Durchbruche der Hügelreihe bei Freiſing und unterhalb zuerſt zwar, aber nicht plötzlich — wir haſſen alle Plötzlichkeiten, Revolutionen und Eruptionen, — trocken ward. Die in flagranter Moorbildung begriffene Sumpfregion — jetzt immer mehr vertrocknendes Moorland — am Rande der Hügelreihe von Mooſach, Feldmoching und Schleißheim bis tief gegen die Ampermündung und im Iſarthal bis Freiſing und jenſeits des Fluſſes bis Erding — ſtagnirte noch und ſtaute ihr Waſſer weit bis an die alten Ufer des See's, wenn Wetter und Jahreszeit dies hervorrief. Dazumal entſtand die erſte Kultur dieſer Gegenden von Weihenſtephan und der Friſchlingsſtadt (Frisinga — Freiſing) von Feldmoching und Föhring aus und den vielen jetzt verſchwundenen, aber in Ruinen und Urbarien zum Theil nach-

weisbaren Orten. Was jetzt zum größten Theile die kultivirte Fläche von Feldmoching, Unter- und Oberschleißheim, von Erching, Föhring oder Birkeneck ꝛc. ist, war dazumal theilweise Sumpfland, — was man baute — das sind die nun sogenannten Römerbeete des Hartlandes! Ey! Kelten und Römer sollen diese hohen, ohne Wasser-Ueberfluß-Annahme allen agronomischen Grundsätzen Hohn sprechenden Beete in dürrer Kalkkieskrume angelegt haben — in einer Ausdehnung, welche nur bei noch vorhandenem Reste römischer Kastelle oder Städte — oder bei hoher Entwicklung der Künste und Wissenschaften durch Kelten, wie sie nur der Ackerbau gibt, erklärlich wäre.

Dürres Heideland mit vier Zoll Krume, bei werthloser militärischer Stellung und sonst freiester Auswahl der fettesten Fläche, lockte sicher die römischen Kolonen nicht an.

Diese hohen Beete sind die Denkmale einer allmählig zwar aber stetig weiter fortschreitenden Trockenlegung des alten Isarsee's, der jetzigen Mulde in der oberbayerischen Hochebene, sie sind Monumente der fortschreitenden klimatischen Aenderung und damit Umänderung der Erdoberfläche, denen selbst Zeugnisse der Menschen in nicht eben ferner historischer Zeit trefflich zur Seite stehen. Wasserreiche, Schlamm- und Kalkschlamm zunächst führende Flüsse und Bäche strömen durch dieses Steppen- und Moorland, sie führen alle Bedingungen mit sich, welche diese unfruchtbare Fläche in sehr fruchtbare verwandeln könnten; aber noch hat die Geschichte kein Solium eröffnet für jene erhabensten Großthaten, welche auf dem friedlichen Felde der Beurbarung der Kultur, der Bildung neuer Bodenkapitale verrichtet werden; es verschmähen die Gewaltigen der Erde Monumente im Heide- und Moorland*)!

Der Feldbau in dieser ausgedehnten Region erstreckt sich begreiflich zumeist nur auf das Gränzland der Moore, das Haardtland, er greift nur selten in künstlich und jünger entwässertes Moorland, am seltensten und gefährlichsten freilich in's wirkliche Moos ein.

Kartoffel, Roggen und Hafer sind hier die Koryphäen des Pflanzenbaues, gleich anschließt sich die so oft vergeblich empfohlene aber immer günstige Erfolge gebende Esparsette, selbst der nicht seltene Rothklee, dem das feuchte Klima theilweise die fehlerhafte Bodenbeschaffenheit ersetzt.

Selten sind Weißrüben, noch seltener der so empfehlenswerthe Buchweitzen; Handels- und Fabrikpflanzen? Keine! — Ein gräuliches Felderſystem bei mangelhaftester Bodenbestellung hat sich in der ländlichen Umgegend Münchens seit mehreren Jahren schon etablirt, nemlich: Kartoffeln, Winterroggen, Sommergetraid in 3 Feldern! Wenn man dabei an die kurze Vegetationszeit denkt, welche Oberbayerns (1600' Elev. hier) Klima gestattet, an den Düngermangel bei Mooswiesen und mangelnden künstlichen Futterbau, an das oberflächliche Bearbeiten der Kartoffeln mit dem gemeinen deutschen Landpflug, so kann man sich nicht wundern, wenn der Getreideertrag hier erbärmlich wird, und jedes frisch aufgepflügte Feld aussieht, wie ein großmächtiges Bindfaden-Knäuel — der heimischen Quecken halber! Haben sie ja im benachbarten Oesterreich unseren Landesnamen selbst, und ist der „Bayer" (resp. Quecke) dort ein gefürchteter Flurbesitzer!

Dennoch befinden sich die Bauern bei dieser forcirten Kultur nicht schlecht, lediglich der reichen Kartoffelernten halber, da Speisekartoffeln in der nahen und großen auf unfruchtbarer Heide liegenden Stadt sehr gut bezahlt werden und immer gesucht sind. Auch hier also weiß der Bauer: warum? —

Nachdem wir einige characteristische Punkte landwirthschaftlicher Verhältnisse für den

*) Der alte Name „Haardt" für Wald kann hier in so fern für die Erklärung Geltung haben, als eben diese Seeränder und Heiden ehedem wie noch jetzt allenthalben mit dünnen Waldtheilen (Föhren zunächst) durchzogen sind.

Gebirgstheil und das Moor und Heideland Oberbayerns zuſammengeſtellt haben, würde der Eintheilung nach die Reihe an die Landwirthſchaft der Hügelreihen und der fruchtbareren Flußthäler kommen und in der That, die Thäler der Vils, der Rott, des untern Inn und der Salzach, der Donau bei Ingolſtadt u. ſ. w. würden viel Stoff zu eigenthümlichen Erörterungen geben können. Allein recht Characteriſtiſches wenig — und zur landwirthſchaftlich-geographiſchen Beſchreibung, ſelbſt wenn ſie noch intereſſanter wäre, iſt hier nicht wohl Raum gegönnt. Möge es uns vergönnt ſein, ſpäter, — etwa nach dem Erſcheinen der ſehnlich erwarteten und in jeder Beziehung muſterhaft entworfenen und durchgeführten ſtatiſtiſchen Tabellen über Bayern — von H. v. Hermann — darauf zurückzukommen.

Hier aber dürften noch einige Anhängſel bezüglich unſeres Stoffes Beachtung und darum Raum verdienen. Der Volkscharakter der eigentlichen Bayern — Altbayern — Stockbayern — Boarn, wie ſie ſich ſelbſt heißen — iſt oft ſchmählich verkannt worden. Nicht leicht findet ſich auf ſo kleinem Raume eine ſo ſehr verſchiedene Bevölkerung. Welch ein Unterſchied zwiſchen dem ſtarkknochigen und hochwüchſigen Aelpler, dem ſchmutzigen Senner, der runden und reinlichen Sennerin und dem kurzſtämmigen, dickhalſigen Bewohner des Flachlandes, dem Nudelfreſſer „boariſchen Kernskaterochen", dem hochbelederten ſchmalbeinigen Moosbewohner, der dickbäuchig und plattfüßig wie ſeine Pferde, nur Moosgrillen und Torfhaufen als Abwechſelung ſeiner Scenerie kennt! zwiſchen den kräftigen Bauern der fruchtbaren Hügelreihen und dem armſeligen Bewohner der Heideſteppen im krähenreichen Haartlande (um München zunächſt), zwiſchen dem rauhen und ſtarken Floßknecht des Iſarufers und dem gewandteren Kahnlenker der bayeriſchen Seen. — Alle aber ſind ſich gleich in einer Art Patriotismus, den man wieder und genau nur den „boariſchen" nennen kann, der eben bei Sendling für die Dynaſtie und das Vaterland blutete, und nicht wenige Schlachten den Fremden gegen ſeine nächſten Blutsverwandte in Oeſterreich erkämpfen half, endlich die Baſis des Glanzes bayeriſcher Herrſcher-Dynaſtie bildete.

Sie ſind ſich nicht minder gleich in der Anhänglichkeit an die ererbten Gebräuche und die katholiſche Religion, wie in der Liebe für gutes Eſſen, luſtige Schnaderhüpfeln, Jodeln und Rauferei — und f..r Bier hat bekanntlich der Bayer die beſte Zunge auf dem Continent. Rundes Geſicht, etwas krumme, dickwadige Beine, breite Schultern auf kurzem Untergeſtell, Verſchmitztheit mehr wie Weisheit, treffliche Brauchbarkeit für halbleichte Cavallerie, da er das „Roß" ſo liebt — köſtliche Schützen, enormen Hang zum Wildern, dem Anfang mancher kleinen Räuber-Etabliſſements — ſind ſtändige Characteriſtica des oberbayeriſchen Bauern. Genau geſagt, regiert ihn nur der Klerus, natürlich neben dem Landesherrn.

Möchte man das „Roß" als Symbol in's Panier des Oberbayern und des Alpenbewohners zumal ſetzen, ſo dürfte ein Spanferkel nebenbei noch dem Schilde des Niederbayern, das roßliebend und roßnährend nicht minder iſt, Bedeutung verleihen und das Lied vom „Schiefing" gibt einen Commentar, wie man dergleichen im Oberlande nimmermehr findet.

Jedenfalls hat der niederbayeriſche Bauer neben größerem Reichthum weniger Geſinnungsadel als der oberbayeriſche.

Es rühmen andere Provinzen Deutſchlands ihre blühende Induſtrie und regſame Bevölkerung, hier lobt man den freien Muth der Rede, dort ſichere Verſtandesreife — mit den Jahren eben! — hier hängt der Verſtand unmittelbar ſchon an der Nabelſchnur gleich, dort rühmt man ſich, dergleichen mit Trichtern nachholen zu können; aber das Quell-Land der Iſar und Amper, an der Nordalpen-Terraſſe Germaniens, ſtellt nicht gehaltloſere Anſprüche, wenn es von ſich ſagt, daß es im Grundbeſitz trefflich vertheilt ſei, keine Proletarier und Auswanderer kenne, bei unveränderter Sitte und Körperkraft am beſten eſſe und trinke unter den Nachbarn; das wird nun wohl nicht der Sudetenbewohner, nicht Rübezahls

Landsleute, nicht der Bewohner des Geeſtlandes oder der ſteyeriſchen und ſchwäbiſchen Mark beſtreiten; aber John Bull, der Lebemann — nicht der im grünen Erin! — rümpft darüber ſicher die Naſe.

Weil er aber nächſt dem Bayer der beſte Biertrinker iſt, ſei ihm hier freundliche Aufklärung gegönnt. Man ſchlachtet bei uns nach ſtatiſtiſchen Erhebungen:

70000 Maſtochſen à 6 Ctr. Fleiſchgewicht geben 420000 Ctr. Fleiſch; 144000 Stück Kühe und Rinder à 3 Ctr. = 432000 Ctr. Fleiſch; 750000 Kälber à $\frac{1}{2}$ Ctr. = 375000 Ctr., zuſammen 1,227000 Ctr. Fleiſch. Es treffen alſo in Bayern auf den Kopf $21\frac{7}{10}$ Pfd. Ochſen- und Rindfleiſch und $8\frac{1}{2}$ Pfd. Kalbfleiſch, zuſammen 30 Pfd. Rindfleiſch.

Nach Zierls Berechnung (die Lehre des Landbaues, II. pag. 230) trafen in München jährlich auf den Kopf 200 Pfd. Fleiſch, während in London nur 136 Pfd. gerechnet werden und in Paris (1835) nur 81 bayeriſche Pfunde. Daß der Altbayer die befahrendſte Schranne in Süddeutſchland beſitzt, weiß man ja ohnedem.

Es iſt eine beliebte Manier, ſich gelegentlich der Schilderung landwirthſchaftlicher Zuſtände ſtrengkatholiſcher Länder über Mißbrauch zahlreicher Feiertage, Wallfahrten und den ſtereotyp gewordenen Schlendrian der Geiſtlichen, neben ſtärkſter Neigung am Alten hängen zu bleiben oder ſobald als möglich wieder darauf zurückzufallen — kurz, es iſt literariſcher Uſus, ſich über dergleichen immer und jedesmal ohne weitere Kritik zu ergehen.

Wir finden uns veranlaßt, von dieſem Gebrauche abzuweichen, lediglich weil wir bei genauerer Faſſung fanden, daß Indolenz für materielle Dinge neben eifriger Förderung von Volkswohl an den Ufern des Inn und der Iſar nicht eben häufiger oder ſeltener ſeyen, denn an der Havel oder der Spree. Freien Antriebes und lediglich von der Neigung zum Guten angeregt, ſtifteten ſchon 1768 Geiſtliche und Jeſuiten zunächſt zu Altötting, dem großen Wallfahrtsorte, den erſten landwirthſchaftlichen Verein in Bayern, der ſpäter nach Burghauſen verlegt und 1811 in München nur eben wieder reformirt ward. Der Jeſuit Härtl war ſein erſter Vorſtand, welcher, wie ſein Nachfolger Paula von Schrank und die andern Mitglieder, über Einführung von Stallfütterung, Klee- und Hopfenbau, kurz über alle damaligen wichtigen landwirthſchaftlichen Zeitfragen in ihren Organen (der churbayeriſche Hausvater) ſchrieben. Als das in Fortſchritten gerühmte Sachſen ſeinen Apoſtel des Kleebaues, Schubart von Kleefeld, noch bekämpfte und dieſer dafür Märtyrer ward, ſtanden ſchon im Innthale die ſchönſten Kleefelder, prangten Hopfenreben (von Böhmen wurden die Ferer bezogen) an den Hügeln der Höhen der Donau und gelangte allmählich, ohne viel Lärmen, Bayern in ſeinem Hopfenbau dazu, wo es jetzt iſt, d. h. es produzirt allen nöthigen Hopfen zum eigenen Bedarf, verkauft noch überdieß und ſtellt ſein Produkt dem Werthe nach neben die beſten Sorten des Kontinents.

In Oberbayern iſt zugleich die einzige höhere landwirthſchaftliche Lehranſtalt des Königreichs, zu Schleißheim nämlich, wo eine ſolche ſchon 1822 eröffnet wurde, nachdem kleine Verſuche der Art, nach Fellenbergſchem und Thaerſchem Muſter von dem erſten und tüchtigſten Director, M. Schönleutner zu Weihenſtephan, welches unſäglich beſſer dazu paßt, — dann zu Schleißheim ſelbſt gemacht worden waren.

Es iſt zwar längſt erkannt, daß höhere landwirthſchaftliche Anſtalten für die Bildung der landbauenden Maſſen weitaus ungenügend ſind, Schleißheim aber ward es wegen bald anklebenden üblen Rufes für Bayern noch mehr, vorzüglich, da auch ſeine Ackerbauſchule — Hohenheims trefflichſter Theil — niemals in beſonderes Gedeihen gekommen war.

Es haben ſchon viele Leute gefragt, warum denn eben auf Schleißheims Fluren, wie Anſtalt, Stockfäule und unheilbare Verkümmerung ruhe. Bald iſt's Moorflächenklima,

tödtende Einöde und qualvolles Einerlei der wechſelloſen Umgebung, ſeichte und ſchlechte Ackerkrume auf mächtigen Kalkgeröll-Straten, Graswuchs im Moos nur oder im Haardtlande, dem man die Schuld gibt, und ſchlägt jede Ausrede fehl, ſo bleibt doch die ewige und falſche Anſchuldigung mangelnder Regierungs-Unterſtützung und übler Vorſtändewahl.

Wir erkennen es anders, und meinen auf Quellenſtudium hierin Anſpruch machen zu können.

Vereinigung der Staatsgüter-Adminiſtration mit der Schuldirection in einer jede ernſte Controle illuſoriſch machenden Weiſe, ſchwierige Verwaltung des Staatsgutes mit ſchlechtem Boden und üblem Klima, von dem aber doch viel Reinertrag zu ziehen iſt (Lieblingsſtreben der Adminiſtratoren, der Gunſt der Höheren halber!), mangelhafte Schuleinrichtung und Ordnung, Stehenbleiben in der veralteten Inſtituts-Einrichtung — traurige Attribute — endlich Concentration aller Schulgewalt in den Händen des mit Geſchäften überbürdeten Directors und Adminiſtrators, neben der die ganze Anſtalt alle Selbſtſtändigkeit der Controle verliert; das ſind die Haupturſachen, warum Schleißheim, trotz jetzt guter Lehrkräfte, immer ſo weit noch zurück in der öffentlichen Anerkennung ſteht, obgleich es die letzten in vielen Dingen ſicher ſehr verdient. Dennoch ſind Schleißheims und noch mehr Weihenſtephans (des Filialgutes) Verſuche der landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen auf den oberbayeriſchen Landwirth keineswegs ohne Wirkung geblieben. Esper- und Rothkleebau, Repsbau und Verbreitung des Talavera-Weitzens, wie einer Abart der Spiegelgerſte, verbeſſerte Fruchtfolgen (Weihenſtephan hat zumeiſt 9 Schläge) eigentlich findet freie Wirthſchaft ſtatt: 1) Kartoffeln (jetzt mehr Bohnen oder auch Brache), 2) Gerſte, 3) Klee, 4) Weitzen, 5) Miſchling oder reine Brache, 6) Reps; 7) Roggen, 8) Hafer; beſſere Viehraçen (namentlich Algäuer Schlag), die Verbreitung des Schäufel- und Häufelpfluges, Güllegruben mit Pumpen und Karren, edle Obſtbäume (von Weihenſtephan); — all dieſes hat bereits Verbreitung, Nachahmung oder Einführung gefunden.

Auch Bayern hat, wie die meiſten deutſchen Staaten, zeitweiſe ſeine oft kräftig genug geführten Sprünge gemacht, um in dem, was man die Forderung der Zeit heißt, und was von wahrer Civiliſation immerhin verſchieden iſt, auf was immer für eine Weiſe eben nachzukommen. Ein Syſtem der Vorſorge und ein feſtes Ziel, wohin alles führen ſoll, kennt man natürlich hier nicht, eben ſo wenig als die meiſten andern Staaten; die Nothwendigkeit herrſcht, man wird regiert von den Umſtänden — Corporationen modificiren, ſchwächen, lähmen, kräftigen auch manchmal! Jene Sprünge ſind begreiflicherweiſe daher oft nur Anſätze zum Fortſchritte geworden. So rühmt es ſich bezüglich höherer Entwicklung materiellen Wohles und ſeiner Landbau-Intereſſen zunächſt einer trefflichen Geſetzgebung, die weit ihrer Zeit voraneilte, in den 1760r Jahren; ein neues Stadium öffnete ſich wieder 1782 seq. und die politiſchen Verhältniſſe von 1800 an bewirkten in Bayern ſo regſame Strebungen, daß fremde Geſchichtſchreiber darüber erſtaunten. Man weiß, daß Bayern die erſte Konſtitution in Deutſchland gab, und Freiheit der Kultur, Aufhebung der Frohnen, Feſtſtellung ungemeſſener Dienſte, Firation und Ablöſung wurden theils geboten, theils ward geſetzliche „Vollführung" angebahnt.

v. Cloſen hat eine Zuſammenſtellung bayeriſcher Kulturgeſetze gegeben, Rudhart gab in ſeiner Statiſtik einen ſehr tüchtigen Geſetzes-Vorſchlag, ein umfaſſendes Kulturgeſetz betreffend, Fürſt Wallerſtein theilte einen ſolchen im Centralblatte des landwirthſchaftlichen Vereins vor 2 Jahren mit, die Stände erhoben auf jeder Verſammlung regelmäßig dafür die Stimme, dringend, oft drohend ſelbſt — allein ſeit 1825 iſt in dieſen Dingen der Rückſchritt offenbar.

Hoffen wir, daß einſt ein neuer Sprung uns dem näher führt, was ſchon vor hun-

dert Jahren als Grundbedingung landwirthſchaftlichen Gedeihens betrachtet ward, was aber noch jetzt, falls gegeben, als eine neue und milde Fürſorge bezeichnet werden wird.

Es ſprechen viele mit Wohlgefallen von einem „Agrikulturſtaate" und würden ſich baß ärgern, wenn ſie merkten, daß ſie eigentlich nur einen Bauernhaufen ausmachen.

Immer noch Troſt genug, für Bayern zumal, da mindeſtens ein vollkommener Ackerbauſtaat daraus noch gemacht werden kann, was mit andern, ſcheinbar viel mehr entwikkelten Staaten, leider nicht immer der Fall mehr iſt. Die älteſte der Erwerbskategorieen, der Ackerbau, iſt in der That der Entwicklung nach noch die jüngſte, was bezüglich der Beurtheilung phyſiſcher Völker-Entwicklung gewiß von größtem Belange iſt.

Schon nach den näheren Beſtimmungen des Ediktes vom 31. Auguſt 1808 und nach der Verfaſſungsurkunde von 1818 iſt alle Leibeigenſchaft aufgehoben und ſollen alle ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene umgeändert werden, und auch dieſe ablösbar ſein.

Die Fixation der Frohnen iſt eine durch die Konſtitution gebotene Maßregel, nicht aber die Fixation der Zehenten und Handlöhne oder die Umwandlung und Ablöſung derſelben; für die Grundholden des Staates ſind indeſſen 1832 bezüglich der Handlohnfixationen ſehr wohlthätige Geſetze erſchienen.

Nach einer 1825 erſchienenen Erklärung wegen Fixation und Umwandlung der gutsherrlichen Gefälle des Staates wurde feſtgeſetzt, wie die Frohnen fixirt werden ſollen; nach derſelben Verordnung von 1825 können die Küchendienſte innerhalb der nächſten 6 Jahre auf Verlangen der Pflichtigen für ewige Zeiten fixirt und in Geld umgewandelt werden. Bei mit Getreidegilten überbürdeten Gütern dürfen Moderationen auf Lebens- und Beſitzesdauer des Bittſtellers inſtruirt werden.

Sämmtliche ſtändige Getreidegilten können nach der unterm 13. Februar 1826 erſchienenen Verordnung abgelöſt werden. Auch ſollen nach der oft genannten Verordnung von 1825 alle dem Staate zuſtehenden unſtändigen Zehente fixirt werden, die Fixationsweiſe wie Ablöſung feſtgeſetzt mit dem Anhange, daß nach Fixirung der Zehenten auf die bereits in Kultur ſtehenden Gründe alle künftigen Kulturen für immer zehentfrei ſein ſollten.

Alle übrigen unſtändigen grundherrlichen Gefälle ſollen in ſtändige verwandelt und alle ſtändigen Gefälle, welche unter den mannigfaltigſten Benennungen vorkommen, ſollen unter Bedingungen abgelöſt werden können. Die unbedingte Ablösbarkeit wurde 1840 wieder aufgehoben.

Man hat unlängſt aus den öffentlichen Blättern erſehen, wie 2 Abgeordnete der bayeriſchen Ständekammer zu unermeßlichem Gaudium der Plebejer im Betracht von Ablöſungs-Practiken und Fixationskniffen, Rathſchlag und Warnung ertheilten. Herr von Scheuerl hat übel gethan, daß er nicht Bedenken machte, was der Dank der Mächtigen heißt, und zudem trug die Ausrede ſeines Genoſſen, daß er das, was er unterſchrieb, nicht geleſen habe, nicht ſchon ihres Geruches nach Ritterlichkeit halber das Gepräge der Wahrheit?

Die Herren hätten ſich übrigens die üble Fahrt eben ſo gut erſparen können, wie Herr Fürſt von Leiningen ſeine hochtoryſtiſchen aber gutgemeinten Pläne aus Osbornehouſe; hier zu Lande denkt die Maſſe der Bauern — horibile dictu! — gar nicht mehr an Ablöſungsquoten und Fixationen, ſie meinen — die Kurzſichtigen! — das müſſe von ſelbſt und ganz ohne Umſtände und Vergütigung noch kommen. Hat es ihnen Herr von Scheurl ja ſelbſt geſagt!

Eine Erſcheinung iſt für oberbayriſche Landwirthſchaft hier noch von beſonderem Intereſſe, das iſt das eigenthümliche, auf Erhaltung größerer Gutskomplexe berechnete Streben der bäuerlichen Gutsbeſitzer. In Oberbayern gibt es weder ſo große bäuerliche Güter, wie in Norddeutſchland, noch aber auch ſo kleine, wie in Schwaben und Franken. Es iſt hier

eine treffliche Mitte gehalten, ſo ganz, als wenn man urſprünglich darauf ausgegangen wäre, einen tüchtigen Bauernſtand heranzuziehen, obgleich die jetzigen Geſetze Zertheilungen nicht hemmen.

---

2. Die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Vom Paſtor Thiem in Hohen-Sprenz bei Güſtrow.

Kirchlich-ſtatiſtiſche Nachrichten über die verſchiedenſten Länder ſind in vielen Schriften mitgetheilt worden, und haben bei richtiger Würdigung ihres Werthes die heilſamſten Wirkungen hervorgebracht, weil ſie nicht nur ein helleres Licht auf das ſpeciell berückſichtigte Land werfen, ſondern auch nützliche comparative Ueberſichten veranlaſſen und befördern helfen. Denn nur mit der Fackel der Erfahrung kann es der Speculation gelingen, ſichere und brauchbare Reſultate zu liefern. Es konnte dem Schreiber dieſer Zeilen deshalb nicht unwillkommen ſein, wenn von der verehrlichen Redaction dieſer Blätter die ehrende Aufforderung an ihn gerichtet ward, ein Wort über die Verhältniſſe der Geiſtlichkeit in ſeinem Vaterlande der Oeffentlichkeit zu übergeben, und er hat, um dieſen Wunſch zu erfüllen, es ſich erlaubt, das Mannigfaltige des durch jene Verhältniſſe gegebenen Stoffes aus den benutzten Quellen [1]) zu einer Einheit zu verbinden, um in gedrängter Kürze dem Leſer ein möglichſt treues und klares Bild der Gegenwart, welche vorzugsweiſe in die Sphäre der Statiſtik gehört, vor das Auge zu führen. Uebrigens verkennt der Verfaſſer keineswegs die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer ſolchen Relation zumal in der jetzigen ſturmbewegten Zeit, die eine Umwandlung der meiſten Lebensverhältniſſe hervorgerufen.

I. Populations- und Confeſſionsverhältniß.

Der diesjährige Staatskalender, deſſen muſterhafte Einrichtung bekannt iſt, und welcher der nachſtehenden Relation zur Grundlage dient, zählt in ſeiner kirchlichen Bevölkerungsliſte vom 30 Novbr. 1845 bis zum 28 Novbr. 1846 im hieſigen Großherzogthume überhaupt 522144 Seelen. Vertheilt man dieſe Einwohner, je nachdem ſie in den Domainen, in den ritterſchaftlichen Gütern, in denen der Klöſter, in den Städten und in den Kämmerei-Gütern wohnen, ſo kommen davon auf die Domainen 200377, ritterſchaftlichen Güter 139584, Kloſter-Güter 8629, Städte 160173, deren Kämmerei-Güter 13381, Summe 522144 Seelen. Es kommen demnach auf jede unſerer 228 geographiſchen □Meilen über 2290 Seelen. Unter jenen 522144 Einwohnern befinden ſich: a. 571 Katholiken [2]), b. 175 evangeliſch-reformirte Confeſſions-Verwandte [3]), c. 3310 Israeliten; die übrigen, alſo 518088, gehören ſammt dem Großherzoglichen Hauſe dem evangeliſch-lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe an.

---

1) (J. Ch. W. Dahl) Verſuch einer kirchlichen Statiſtik der herzogl. Mecklenburg-Schwerin-Güſtrowſchen und Mecklenburg-Strelitziſchen Länder. Roſtock 1809. Geſenius, kirchliche Geſetzſammlung (1820—1838). Parchim 1839. Deſſen: Fortgeſetzte kirchliche Geſetzſammlung von 1839—1847. Parchim 1847. Dr. Julius Wiggers Kirchliche Statiſtik oder Darſtellung der geſammten chriſtlichen Kirche nach ihrem gegegenwärtigen äußeren und inneren Zuſtande. Hamburg und Gotha, 1843. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſcher Staatskalender des Jahres 1847.

2) In Folge des Uebertritts des ſeinem Lande nicht weniger als ſeinem Glauben entfremdeten Herzogs Chriſtian Ludwig I. zur Römiſch-Katholiſchen Kirche entſtand nämlich im Jahre 1665 eine Römiſch-Katholiſche Gemeinde zu Schwerin, zu welcher im Jahre 1809 noch eine zweite in Ludwigsluſt hinzukam.

3) Es bildete ſich nämlich am Ende des 17. Jahrhunderts aus Franzöſiſchen Flüchtlingen eine reformirte Gemeinde zu Bützow.

II. Organismus der Kirche.

Es giebt zur Zeit im hieſigen Lande, mit Einſchluß der Superintendenten und der Hofgeiſtlichkeit, 328 Prediger (Pastores), die an 469 Kirchen wirkſam ſind. Die Differenz zwiſchen den Predigern und Kirchen rührt theils daher, daß die combinirten Mutterkirchen und Filiale, von denen oft mehrere zu einer Parochie gehören, unter die Zahl der Kirchen aufgenommen ſind, theils auch daher, daß nur in wenigen Fällen an einer einzelnen Stadtkirche zwei Prediger wirken. Die Anzahl der nach dem Alter ihrer Ordination aufgeführten Hülfsprediger beläuft ſich auf 9 Individuen; und die Zahl der Candidaten des evangeliſchen Predigtamtes, welche ſämmtlich pro licentia concionandi tentirt ſind, beträgt jetzt 131. Hierzu kommen aber noch mehrere nicht tentirte Inländer und Ausländer, die theils in den Städten, theils auf dem Lande dem Lehr- und Erziehungsfache vorſtehen. Ausländer können jetzt nur in ſehr ſeltenen Fällen Anſpruch auf Beförderung im hieſigen Großherzogthume, ausgenommen eine Berufung zu Pfarrſtellen ritterſchaftlichen Patronates, machen; weil die Zahl der einheimiſchen Aspiranten ohnehin ſchon zu den vorhandenen Pfarrämtern in ſehr ungleichem Verhältniſſe ſteht, und dieſelben zur Zeit nur ſelten vor dem 40. Lebensjahre zu einer Pfarre Großherzoglichen Patronates gelangen.

Nach der Superintendentur-Ordnung vom 31. Januar 1571 ſind die Pfarrſtellen des Landes in 5 Superintendenturen freilich ſehr ungleich vertheilt. Ausgenommen ſind die Hofgeiſtlichkeit und die Prediger in Roſtock, welche letzteren ein eigenes Miniſterium unter einem Director bilden, der ſeine Referate unmittelbar an die Landes-Regierung befördert. Dieſen 5 Superintendenten untergeordnet ſind 36 Präpoſiten, desgleichen das Corpus der Prediger, der Candidaten und der 4 Kirchenſekretarien. Zum Reſſort eines hieſigen Superintendenten gehört im Allgemeinen die Inſpection über das Kirchen- und niedere Schulweſen ſeines Kreiſes. Bis zum Jahre 1844 beſorgten die Superintendenten auch die Prüfung der Candidaten, bildeten jedoch nicht alle 5 zuſammen eine einzige Central-Prüfungs-Commiſſion, ſondern jeder einzelne Superintendent prüfte jährlich eine Anzahl von Candidaten in Gemeinſchaft mit einigen anderen dazu beauftragten Geiſtlichen. Dieſer modus iſt aber nach den landesherrlichen Verordnungen vom 5. Febr. 1844 und 29. Januar 1846 durch Conſtituirung einer eigenen Prüfungs-Commiſſion dahin abgeändert, daß

a. die Prüfung pro licentia concionandi jetzt vom Superintendenten zu Güſtrow, einem Profeſſor der Landes-Univerſität zu Roſtock und einem Landgeiſtlichen vollzogen wird;

b. das examen pro ministerio aber jetzt vom Superintendenten zu Schwerin, einem Profeſſor der Landes-Univerſität, einem Präpoſitus, einem Stadt- und einem Landgeiſtlichen in Kraft tritt. Ferner gehört zur Wirkſamkeit der Superintendenten die Ordination und Einführung der Prediger, die Vermittelung der Regiminalverordnungen durch die Präpoſiten an die Prediger, Aufſicht über Lehre und Leben der letzteren, und auf die kirchlichen Zuſtände der einzelnen Gemeinden. Dieſe letztere, die ſeelſorgeriſche Wirkſamkeit der Superintendenten iſt aber, beſonders durch das völlige Aufhören der Kirchenviſitationen ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts, ſehr gegen die übrigen Geſchäfte zurückgetreten. Dieſelbe Beſchränkung auf das bloße Geſchäfts- und Berichtsweſen hat ſich auch bei dem Amte des Präpoſitus geltend gemacht, welcher urſprünglich ein Nachbild des Superintendenten, auf Lehre, Wandel und Amtsführung der Geiſtlichen und auf die Gemeindezuſtände in ſeinem Specialzirkel gute, ſtetige Aufſicht haben, auch Specialviſitationen halten ſollte. (Vgl. Dr. Julius Wiggers, Kirchliche Statiſtik. Hamburg und Gotha 1843. II. Theil Seite 229.)

Die Prediger, Pfarrvikare, Pfarradjunkten und ordinirten Hülfsprediger einer Präpoſitur bilden eine Synode, und kommen jährlich einmal zuſammen, unter Direction des

Präpoſitus, um über theoretiſche und praktiſche Gegenſtände der Theologie ſich zu berathen. Nach der Synodal-Ordnung vom 29. Dec. 1841 beſteht die Thätigkeit der Synode in freien Verhandlungen über wiſſenſchaftlich-theologiſche Gegenſtände, in der Beantwortung der von den kirchlichen Behörden an ſie geſtellten Fragen und in freien Verhandlungen über Gegenſtände des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Praxis. (Es ſteht der Synode frei, auch Anderen, als ihren ordentlichen Mitgliedern den Zutritt zu ihren mündlichen Verhandlungen zu geſtatten, jedoch nur tentirten Candidaten, ſtudirten Schullehrern und ordinirten Geiſtlichen.) Jeder Conſynodale hat einen ſchriftlichen Bericht über das kirchliche Leben in ſeiner Gemeinde während des verfloſſenen Jahres zur Synodal-Verſammlung (die gewöhnlich im Monate Junius oder Julius ſtattfindet) mitzubringen und dem Präpoſitus einzureichen. Jeder Gemeindebericht ſoll zuerſt diejenigen in dem Kreiſe der Gemeinde während des verfloſſenen Jahres hervorgetretenen Thatſachen und Erſcheinungen zuſammenſtellen, welche ein geſundes kirchliches und chriſtliches Leben beurkunden, dieſen Erſcheinungen aber die entgegengeſetzter Art gegenüberſtellen, in welchen unkirchliches und widerchriſtliches Weſen ſich ausſpricht, und endlich beide gegen einander abmeſſen, im Rückblick auf die früheren Jahre ein Geſammturtheil fällen, ob der Zuſtand und die kirchliche Haltung der Gemeinde im Ganzen genüge oder nicht, im Steigen oder Sinken begriffen ſei. Der Protokollführer der Synode hat von dem Synodalprotokoll zwei Abſchriften zu beſchaffen und alle 3 Exemplare binnen 14 Tagen dem Präpoſitus einzuſenden. Der Präpoſitus, nachdem er ſämmtliche, aus ſeiner Präpoſitur eingegangene Gemeindeberichte geleſen, ſchickt binnen 3 Wochen nach gehaltener Sitzung die beiden Kopien des Synodal-Protokolls, deſſen Original zu den Synodal-Akten auf der Präpoſitur verbleibt, dem competirenden Superintendenten ein, ſammt den eingegangenen wiſſenſchaftlichen Abhandlungen, den Gemeindeberichten, den gelieferten Erachten [4]), den eingegangenen Entwürfen (Abhandlungen [5]) und den Anträgen der Synode an die Landes-Regierung.

Die Pfarrſtellen im hieſigen Großherzogthume ſind entweder landesherrlichen (z. B. alle im Domanio und die meiſten in den Städten), oder ritterſchaftlichen (auch wohl ſtädtiſchen und klöſterlichen), oder gemiſchten Patronats. Sie werden meiſtens durch Ausübung des den Gemeinden zuſtehenden Wahlrechtes beſetzt; jedoch giebt es auch Pfarren einer ſolitairen Präſentation, welche vom Landesherrn ohne Concurrenz der Gemeinde beſetzt werden. Es giebt auch Stellen, wo das eine Mal der Landesherr frei beſetzt, und das andere Mal die Gemeinde unter 3 vom Fürſten präſentirten Candidaten frei wählt. Zuweilen, namentlich in jüngſt verfloſſener Zeit, iſt es auch vorgekommen, daß Wahlpfarren, nach geſchehener Uebereinkunft mit der Gemeinde, solitarie vom Landesfürſten beſetzt worden ſind, oder, wie in früherer Zeit öfter als in jetziger vorkam, daß die Gemeinde auf ihr Wahlrecht verzichtete, um solitarie einen Prediger, den ſie einſtimmig für ihren Seelſorger begehrte, ſelbſt zu wählen, wozu aber jedes Mal die oberbiſchöfliche Einwilligung erforderlich wird. Da aber, nach Beſtimmung des §. 480 des Landesvergleiches, die alleinige Präſentation (bei Wiederbeſetzung von Pfarren ſtändiſchen Patronats) eines Candidaten nur aus erheblichen

4) Es ſteht nämlich dem kompetirenden Superintendenten zu, das Erachten einer, oder mehrerer, oder aller Synoden ſeiner Diöceſe über Gegenſtände des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Praxis einzufordern, und auch die Regierung behält es ſich vor, in Fällen, wo ſie es nöthig erachtet, durch die Superintendenten vor die Synoden Anfragen zu bringen, über welche ſie die Anſicht derſelben hören will.

5) Jeder Conſynodale hat das Recht, die Aufmerkſamkeit der Synode auf ſolche theoretiſche oder praktiſche Gegenſtände hinzulenken, welche er entweder zu ſeiner eigenen Belehrung und Förderung, oder um ein gemeinſames Zuſammenwirken für einen beſtimmten Zweck zu veranlaſſen, auf der Synode beſprochen zu hören wünſcht.

Urſachen zugeſtanden werden kann, ſo iſt nach einer Regiminal-Verordnung d. d. 15. Febr. 1838 zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Großherzogliche Regierung angewieſen iſt, fortan ſtrenge darauf zu halten, daß vor Zulaſſung einer Solitair-Präſentation die dazu Veranlaſſung gebenden erheblichen Urſachen genügend nachgewieſen werden. — Geſuche um Adjunktionen auf geiſtliche Stellen, beſonders für die Söhne, werden nicht angenommen werden. V. d. d. 7. Oct. 1809. Ueberhaupt ſollen keine Adjunktionen auf irgend einen Staatsdienſt ertheilt werden, und werden daher alle Anwartſchaftsgeſuche unbeantwortet bleiben Cabinets-V. vom 5. Mai 1814 (Officielles Wochenblatt 1814. St. 20). Predigerwahlen von Seiten der Gemeinde ſind und bleiben anſtößig, und haben oft Irrungen und langwierige Zwiſtigkeiten herbeigeführt. So weiſe Geſetze auch durch die Fürſorge der Großherzoglichen Landes-Regierung am 26. Mai 1814, am 4. Januar 1828 und durch ein Reſcript an die Superintendenten d. d. 28. April 1840 wegen Einführung der erſt am Wahltiſche zu verabreichenden Stimmzettel zur Abſtellung der bei Predigerwahlen bemerklich gewordenen Uebelſtände und zur Erzielung einer beſſeren Ordnung gegeben ſind: ſo iſt es leider bis jetzt nicht gelungen, jedem Unfuge Schranken zu ſetzen, weshalb es zu wünſchen iſt, daß der bisherige unumſchränkte Wahlmodus, der ſich wohl überlebt hat, gänzlich mit einem andern, die Würde des Geiſtlichen nicht mehr verletzenden Verfahren vertauſcht werde, wobei es jedoch als ein weſentliches Moment hervorzuheben ſein dürfte, daß den Gemeinden in irgend einer Weiſe eine Theilnahme an der Wahl ihrer Geiſtlichen geſtattet ſein müßte. [6])

Das oberbiſchöfliche Recht der kirchlichen Geſetzgebung ſteht bei dem Landesherrn, welcher bei ſolchen Ordnungen, die nicht bloß ſein Domanium, ſondern das ganze Land angehen, an das rathſame Bedenken und Erachten, ſofern ſtändiſche Rechte und Befugniſſe durch dieſelben berührt werden, an die Einwilligung der Ritter- und Landſchaft gebunden iſt. Auch iſt es ſtets herkömmlich geweſen, bei Vorbereitung wichtiger Kirchengeſetze die Hülfe und den Rath der Roſtocker Theologen und der Superintendenten in Anſpruch zu nehmen. Im Namen des Landesherrn verwaltet die Regierung zu Schwerin die oberbiſchöfliche Gewalt (vgl. Wiggers, Kirchl. Statiſtik a. a. O.).

III. Das Großherzogliche Conſiſtorium, ferner Ehegerichte.

Als Kirchengericht beſteht, der Landes-Regierung in Schwerin untergeordnet, das Großherzogliche Conſiſtorium zu Roſtock, zur Verwaltung der vormals von den Biſchöfen des Landes ausgeübten geiſtlichen Jurisdiction, von den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich, nach der Conſiſtorialordnung vom 31. Juni 1570 zu Roſtock errichtet, und am 27. März 1571 eröffnet. Jetzt iſt daſſelbe zuſammengeſetzt aus einem weltlichen Vicedirector, einem geiſtlichen und einem weltlichen Rathe. In ſeiner Wirkſamkeit iſt jenes Gericht auf immer kleinere Kreiſe verwieſen und hat auch den letzten Reſt ſeiner Gerichtsbarkeit in Eheſachen im J. 1842 verloren, iſt daher gegenwärtig nur auf die kirchlichen Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarſachen der Geiſtlichen (mit Ausnahme derer in Roſtock und Wismar, welche unmittelbar unter der Aufſicht der Regierung ſtehen), auch öffentliche Scan-

6) Laut wünſcht man in anderen proteſtantiſchen Ländern außer einer Presbyterial-Verfaſſung auch eine größere Betheiligung der betreffenden Gemeinden bei den Predigerwahlen, und ſelbſt Männer wie Prof. Großmann in Leipzig haben dieſen Wunſch für Sachſen mit ausgeſprochen. Allerdings iſt die einſeitige Beſetzung der Predigerſtellen durch die Regierung allein ein offenbarer Uebelſtand. Daß aber unumſchränkt freie Predigerwahlen von Seiten der Gemeinde auch ſehr bedenkliche Seiten haben, lehrt uns in beiden Mecklenburgiſchen Großherzogthümern eine Jahrhundert alte Erfahrung. Daß es für Predigerwahlen zwiſchen beiden Extremen auch noch eine goldene Mittelſtraße gibt, iſt bis jetzt nur aus der Theorie klar. Möge dieſe Theorie Wahrheit werden und ſich praktiſch bewähren!

dale und Irreligiosität beschränkt. Apellationen gehen an das Oberappellationsgericht zu Rostock.

In Ehesachen Rostockscher und Wismarscher Bürger und der übrigen, den städtischen und geistlichen Hebungsgerichten unterworfenen Einwohner entscheiden die Ehegerichte:

a. zu Rostock (errichtet durch den Erbvertrag im J. 1788);

b. zu Wismar (errichtet durch das Regulativ vom 10. März 1829). — Appellationen gehen an das Oberappellationsgericht zu Rostock.

IV. Landeskatechismus, Gesangbuch, Liturgisches.

Der Landeskatechismus von 1717 [7]) ist stets beibehalten. Auch sind das alte Gesangbuch [8]), und die im Jahre 1602 vom Herzog Ulrich revidirte, und in ihrem dogmatischen Theile auf Grund der inzwischen erschienenen Concordienformel erweiterte Kirchenordnung von 1552 (unter der Regierung des Herzogs Johann Albrecht) in unverändertem Bestand geblieben, wenngleich seit mehreren Jahren in den Liturgischen Blättern [9]) einer neuen Kirchenagende vorgearbeitet, und von einer, aus mehreren Geistlichen des Landes bestehenden, durch Großherzogliche Landes-Regierung autorisirten Commission an einer Gesangbuchsreform gewirkt wird.

Als ein wahrer codex ecclesiasticus für Mecklenburg-Schwerin kann F. W. C. Siggelkow's Handbuch des Mecklenburgischen Kirchen- und Pastoralrechts gelten.

V. Institute.

A. Das Wittweninstitut für die Großherzogliche Dienerschaft (aus der Herzogl. Fundationsakte vom 1. April 1797) ward auf die Prediger und Schullehrer durch die Verordnung vom 5. Dec. 1833 ausgedehnt. Das Prediger- und Schullehrer-Wittweninstitut, welches Johannis 1846 einen Capitalfonds von 132000 Thlr. R. $\frac{2}{3}$ besaß, hatte Michaelis 1846 beitragende Mitglieder 1016, und 140 percipirende Wittwen. Die Classifikation der

---

7) Unter dem 16. December 1803 wurde aus Herzoglichem Kabinet den Superintendenten aufgegeben, zu untersuchen, ob, wie das Gerücht sage, der Mecklenburgische Katechismus bei Seite gesetzt werde, und welcher Katechismus dafür in den meisten Schulen gebraucht werde? Diese Antwort fiel verneinend aus.

8) Prof. Dahl sagt schon im Jahre 1809 in seiner kirchlichen Statistik S. 154: „Wäre doch nur erst das alte Mecklenburgische Gesangbuch aus allen Kirchen verdrängt! Es ist bekannt, wie höchst unvollkommen dasselbe ist; wie es durch die in ihm herrschenden harten dogmatischen Vorstellungen, durch seine typischen und polemischen Beziehungen, durch die theils mystische, theils rauhe, ungebildete Sprache, durch geschmacklose Tropen und Gleichnisse, durch Fehler des Rhythmus u. s. w. nicht allein das religiöse und ästhetische Gefühl solcher Gemeindeglieder, die einigen Grad der Bildung haben, beleidigt, sondern auch die Erkenntniß und Bildung derer, die erst den Grund derselben legen oder darin fortschreiten sollten, nicht wenig aufzuhalten, irrige Vorstellungen von einzelnen Bibellehren und Bibelsprüchen zu erzeugen und zu befestigen und zur wahren, Verstand und Herz ansprechenden Erbauung wenig beizutragen vermag."

9) Im Sommer 1844 petitionirte nämlich die Schweriner Synode bei hoher Landes-Regierung um Vorbereitung einer „vervollständigten und erneuerten Agende für die mecklenburg-schwerinsche Landeskirche." Hohe Landesregierung fand den Antrag zu weiterem Eingehen geeignet, und gab unter dem 31. Januar 1845 dem Superintendenten Kliefoth vor weiterer Beschlußnahme auf „einen dem Antrage (der Schweriner Synode) entsprechenden, und zu seiner Zeit ihr vorzulegenden Entwurf einer solchen Agende in der Weise vorzubereiten, daß zu der Ausarbeitung desselben möglichst viele Geistliche der Schweriner Superintendentur mitwirkten." Unter dem 22. Februar desselben Jahres erließ der Superintendent Kliefoth die Aufforderung zu dieser Arbeit an die Prediger, und fast sämmtliche Präpositen übernahmen freudig die geschäftige Vermittelung. Seit jener Zeit haben sich immer neue Vereine von Geistlichen als Mitarbeiter gebildet. (Vergl. Liturgische Blätter für Mecklenburg. Redigirt von Dr. Th. Kliefoth, Superintendenten in Schwerin. Schwerin und Rostock 1846. Heft 1. S. 1 ff.)

Mitglieder des Inſtituts nach der Größe der ihnen zuſtehenden Wittwen-Penſion und der damit verbundenen jährlichen Beiträge iſt folgende:

	Größe der mit der Stelle verbundenen Wittwen-Penſion	Beiträge
1. Mit der Stelle eines Superintendenten iſt verbunden	200 Thlr. $\frac{2}{3}$	= 40 Thlr. $\frac{2}{3}$
2. eines Präpoſiti	100 "	20 "
3. eines Predigers ohne Unterſchied des Patronats	75 "	15 "
4. eines gelehrten Schullehrers Großherzoglichen Patronats nach Maßgabe der Einnahme, und zwar:		
a. von 400 Thlr. Einnahme und darüber	$87\frac{1}{2}$ "	$17\frac{1}{4}$ "
b. bei 250 Thlr. bis 400 Thlr. Einnahme	75 "	15 "
c. bei weniger als 250 Thlr. Einnahme	50 "	10 "
5. eines Organiſten, Küſters und unſtudirten Schullehrers Großherzogl. Patronats, nach Maßgabe der Einnahme		
I. bei einer Einnahme von ungefähr 50 Thlr. u. darüber	$12\frac{1}{2}$ "	$2\frac{1}{2}$ "
ꝛc. ꝛc. endlich		
IX. bei einer Einnahme von 200 Thlr. und darüber	50 "	10 "

B. Mecklenburgiſche Prediger-Wittwen- und Waiſen-Verpflegungs-Geſellſchaft, beſtätigt am 7. April 1768 und erneuert am 9. Januar 1778, iſt aufgelöſt im Jahre 1834 und zahlt nur noch die Penſionen bis zum allmäligen Ausſterben der Wittwen. Sie hat zwei Vorſteher, und hatte im Johannis-Termine 1846 an percipirenden Wittwen und Waiſen 63.

C. Mecklenburgiſche Bibelgeſellſchaft, ſeit dem Großherzoglichen Privilegium vom 10. Auguſt 1816, welche unter dem Protectorate des Landesfürſten ſteht, und Michaeli 1846: 166 Mitglieder zählte.

D. Verein für innere Miſſion, landesherrlich beſtätigt den 6. November 1843 mit ſeinen jetzigen zwölf Zweigvereinen.

E. Ludwigsluſter Hülfsgeſellſchaft für die evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden, landesherrlich beſtätigt den 22. November 1842 unter dem Vorſtande des Superintendenten Dr. Th. Kliefoth in Schwerin.

F. Roſtockſche Bibelgeſellſchaft, unter dem Vorſtande des Conſiſtorialraths Dr. Becker in Roſtock, zählte im November 1846 in Roſtock 56, außer Roſtock 349 Mitglieder.

VI. Landesuniverſität zu Roſtock.

Alle Inländer, welche zu einer Pfarre Großherzoglichen Patronats, ſowie überhaupt zu einem vom Landesherrn zu beſetzenden Amte befördert ſein wollen, müſſen auf der Landesuniverſität zu Roſtock wenigſtens ein Jahr den Studien obgelegen haben (vergl. Schröder's Neueſte Mecklenburgiſche Geſetzſammlung Th. I. Lief. 1 S. 346). Die Univerſität iſt eine der älteſten Deutſchlands; denn ſie ward geſtiftet von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. zu Mecklenburg-Schwerin, unter Beſtätigung des Papſtes Martin V. vom 13. Febr. und eingeweiht den 12. Nov. 1419 von dem Biſchofe Heinrich zu Schwerin, nach Greifswald verlegt 1437—1443; nach Bützow 1760; reſtaurirt in Roſtock vom Herzoge Friedrich Franz den 13. Mai 1789. Se. Königl. Hoheit der Großherzog iſt jetzt alleiniger Patron und Kanzler der Univerſität, während bis Johannis 1827 der Stadt Roſtock das Compatronat der Univerſität competirte, welches die Stadt damals an den Landesfürſten abtrat. Sie iſt mit tüchtigen Profeſſoren beſetzt, von welchen die wiſſenſchaftlichen Gegenſtände in jedem Jahre vollſtändig und nach einem zweckmäßigen Plane gelehrt werden.

Im Jahre 1790 stiftete der Herzog Friedrich Franz das pädagogisch-theologische Seminarium, eine Bildungsanstalt für junge Theologen, die nicht ohne Segen geblieben, und welche nach der landesherrlichen Bestätigung vom 24. Mai 1841 in ein homiletisch-katechetisches Seminarium, das unter zwei Directoren steht, verwandelt worden ist. In demselben wird den Zöglingen (den ordentlichen Mitgliedern) eine praktische Anleitung ertheilt, wie sie in ihrem künftigen Berufe das Wort des Herrn auslegen und an die Herzen ihrer Gemeinden bringen, und die Jugend wahrhaft bilden, d. h. zum Denken auffordern und religiös beleben sollen, damit sammt den Kenntnissen zugleich auch die sittliche Kraft wachsen und zunehmen könne.

VII. Literarische Leistungen der Geistlichen.

Was die literarischen Leistungen der Geistlichen im hiesigen Großherzogthume betrifft, so dürften dieselben jetzt nicht mehr geringer sein, als die schriftstellerischen Arbeiten, welche von den Geistlichen anderer Länder geliefert werden. Als kirchliche Zeitschrift verdient bemerkt zu werden das Mecklenburgische Kirchenblatt, welches herausgegeben wird von M. H. R. A. J. Karsten (Diakonus an der St. Marienkirche zu Rostock), Dr. Th. Fr. Detlov Kliefoth (Superintendenten zu Schwerin) und Dr. Otto C. Krabbe (ord. Professor der Theologie zu Rostock); und Liturgische Blätter, redigirt vom Dr. Th. Fr. D. Kliefoth, Superintendenten in Schwerin.

VIII. Predigervereine.

Durch die neue Synodal-Ordnung vom 29. Dec. 1841 ist (vgl. Wiggers kirchl. Statistik a. a. O.) der überschwellende Strom der freien theologischen Vereine in die ihm zuständigen Grenzen zurückgewiesen worden. In diesen aus Geistlichen und Candidaten, an einzelnen Orten mit Beimischung von Nichttheologen bestehenden „Predigervereinen", welche, ursprünglich auf gegenseitige Förderung in wissenschaftlichen und kirchlichen Dingen gerichtet, in dieser Tendenz ein Segen für die Kirche sind, versuchten es Einzelne, indem sie die verfassungsmäßigen Organe der Kirche ignorirten, die freien Vereine aber überschätzten, als sei in ihnen die wahre und alleinige Repräsentation der Kirche vorhanden, mit Anträgen, Bitten und Vorschlägen aller Art auf die Leitung des Kirchenwesens Einfluß zu gewinnen. Es hängen diese Extravaganzen mit einer beschränkten Weise der Frömmigkeit zusammen, welche das Evangelium, seine göttliche Freiheit nicht fassend, wieder in Satzungen auflösen will, aber in der Mecklenburgischen Kirche stets ernste Mißbilligung und Abwehr gefunden hat, von den Zeiten der Darguner Bußkämpfer und ihrer „Seelenstunden", dann bei dem Erscheinen der Hallischen Theologie in Ch. Alb. Döderlein, bis auf die neueste Zeit. Auf diesem gesunden und ächtkirchlichen Sinne, welchen die Mecklenburgische Geistlichkeit nie ganz verloren, und meistens sehr entschieden bewährt hat, beruht die Hoffnung, daß die Bewegung, von welcher unsere Kirche gegenwärtig ergriffen ist, sie nicht auf Irrwege führen werde.

IX. Kirchliche Wünsche.

Mit unermüdlichem Eifer hat der Landesfürst und die Regierung stets für das wahre Wohl der Kirche in Mecklenburg Sorge getragen. Desto weniger ist in dieser hochwichtigen Sache von Seiten der Landstände geschehen; ja die Landstände haben für die Kirche fast nie etwas Wesentliches thun zu müssen geglaubt. (Der Referent führt hier nur die für das Leben und die Gesundheit der Wöchnerinnen so heilsame hohe Verordnung an, daß die heilige Taufe, welche früher hier allgemein spätestens am 3ten Tage nach der Geburt des Kindes vollzogen, seit dem 20. Mai 1800 bis zum 8ten Tage hinausgesetzt, endlich, nach

mehrjährigen, eindringlichen und lange fruchtlos gebliebenen Vorſtellungen hieſiger Großherzoglichen Medicinal-Commiſſion unter Conſentirung der Landes-Regierung, mit Ständebewillung erſt ſeit dem 28. März 1840 auf vier Wochen erweitert ward. Was können demnach überhaupt ſtändiſche Einrichtungen für einen Werth haben, wenn ſie erſt durch zögernde Geſetzgebung für die höheren Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität zu wirken vermögen?!) Auf Grundlage des §. 200 des hieſigen Landesvergleiches, wo es wörtlich lautet: „Uebrigens behalten wir Uns und Unſerer Ritter- und Landſchaft hiemit ausdrücklich bevor, die bisherigen Verordnungen, nach vorgenommener Rechtspflegung und Beliebung, den jetzigen Zeiten allenthalben gemäß zu machen, und ſolche nach Gelegenheit zu ändern, zu verbeſſern, zu erläutern, zu erklären und zu vermehren", hat ein ehrenwerther Landſtand auf jetzigem zu Sternberg verſammelt geweſenen Landtage an die Stände-Verſammlung den Antrag auf Reform unſerer Landes-Vertretung geſtellt, welcher im ganzen Lande den lebhafteſten Anklang gefunden, und bei Vielen ſofort den Entſchluß zur Reife gebracht hat, an den damals gegenwärtigen Landtag eine Petition jenes Antrags zu richten. Es ſpricht ſich nämlich überall die Ueberzeugung aus, daß bei der jetzigen Landes-Vertretung die vielen, für eine gedeihliche Entwickelung unſerer Zuſtände dringend nothwendigen Maßregeln, des eifrigſten und wohlwollendſten Strebens der hohen Landes-Regierung ungeachtet, gar nicht, oder doch erſt nach endloſen Verhandlungen werden ins Leben gerufen werden können. Unverträglich mit der Wohlfahrt des Landes dürfte deshalb der Fortbeſtand der Landes-Vertretung in jetziger Weiſe genannt werden, und iſt bereits auf dem letzten Landtage alſo geſchildert worden. Aber auch was die Kirche im hieſigen Lande betrifft, ſo hat man, wie in anderen Staaten, es auch ſchon hier als ein dringendes Bedürfniß der Zeit anerkannt, daß ihr eine freiere innere Verfaſſung zu Theil werde, welche eine kräftigere und lebendigere Bewegung und Entwickelung des öffentlichen religiöſen Lebens geſtatte. Solche freiere kirchlichen Formen und Organiſationen, die nicht mehr durch diplomatiſche Künſte erfolgen können, ſondern in der Kirche ſelbſt ſich entwickeln müſſen, könnten den gelähmten oder doch erkrankten kirchlichen Gemeingeiſt auch bei uns zu neuer Kraft erwecken, die zerſtreuten Funken deſſelben vereinigen und dadurch zur Flamme entzünden. Der Proteſtantismus iſt ja weſentlich eine Lehre der Freiheit, der freien Forſchung und der religiöſen Selbſtbeſtimmung und erſtreckt ſich auf das ganze religiöſe Gebiet der Wahrheit. Hing doch der Heiland ſelbſt nicht ängſtlich an äußeren Formen, ſondern ließ die Form zurücktreten, damit der Geiſt, der da lebendig macht, deſto kräftiger ſich erweiſen konnte. Das neu erwachte rege Leben in der theologiſchen Welt iſt auch bei uns Bürge, daß die Kräfte unſeres Landes in einem Fortſchreiten und einer Uebergangsepoche begriffen ſind, und daß in kirchlicher Hinſicht keine ſtabile, verknöchernde, retrograde Formen, wohl aber Geiſt und Leben bildende Einrichtungen gewünſcht und erſtrebt werden, wodurch der heilige Glaube immer mehr in den Herzen befeſtigt und die Zahl der wahren Bekenner des Erlöſers in der Art gemehrt wird, daß er der ſchöpferiſche und geſtaltende Lebensodem iſt und bleibt, von welchem die Gebiete des menſchlichen Geiſtes beſeelt werden müſſen, wenn ſie in Wahrheit ſeinen Namen tragen wollen. Nachdrücklich erklärt der Referent ſich übrigens gegen eine Lostrennung der Kirche vom Staate, wie ſie von den Vertheidigern einer unbedingten Autonomie der Kirche nicht ſelten an den Staat gemacht worden iſt; denn er kann es nicht wünſchen, daß die Kirche einer kraftvollen Unterſtützung der Staatsgewalt entbehrt, weil ihre Diener im Staatsverbande leben, und in ſolcher Eigenſchaft dem Staate angehören.

---

3. Statiſtik der Erzeugung und Verarbeitung des Flachſes und des Handels mit dieſen Erzeugniſſen im Fürſtenthum Lippe-Detmold in früherer und jetziger Zeit.

(Von einem Bewohner des Fürſtenthums.)

I. Flachs. Der Flachs wird im Lippiſchen Lande ſowol von den Colonatsbeſitzern als auch von den Einliegern ſelbſt gebaut, zubereitet und verſponnen. Zur Ausſaat bedient man ſich meiſtens des Seeländer und Ruſſiſchen (Rigaer) Leinſaamens. Man unterſcheidet frühen und ſpäten Flachs nach der Zeit der Ausſaat; der frühe wird um den hundertſten Tag des Jahres, der ſpäte zwiſchen Oſtern und Pfingſten, oft auch erſt um die Zeit der Gerſtenſaat in die Erde gebracht. Wenn der Halm etwa eine Hand lang iſt, wird er geſätet, wenn er bis auf einen gewiſſen Grad reif iſt, gezogen und geriepet, d. h. er wird durch eiſerne Spillen, die etwa einen kleinen Finger dick und einen Fuß lang um den Rand eines tiſchartigen hölzernen Geſtells nahe an einander emporſtehen, hindurchgezogen und dadurch die Saamenknoten von ihm getrennt. Dann wird er in kleine Bunde gebunden und gerottet, d. h. 3 — 4 Tage und Nächte ins Waſſer gelegt. Dazu bediente man ſich ſonſt allgemein ſtehenden Waſſers in eigens dazu angelegten Gruben; neuerdings iſt aber dieſer Gegenſtand vielfach von Sachverſtändigen öffentlich zur Sprache gebracht und nachgewieſen worden, daß fließendes Waſſer beſſer dazu ſei, und ſo ſind denn ſchon vielerwärts im Lande, wo Gelegenheit dazu war, ſ. g. „Rottekuhlen" mit zu- und abfließendem Waſſer angelegt worden. Aus der Rotte, deren Zweck iſt, die äußere Haut des Flachſes in einen gewiſſen Grad von Fäulniß zu verſetzen, behufs ſeiner beſſern Bearbeitung, wird er geſpreitet, d. h. ganz dünn auf Raſen ausgebreitet und an Sonne und Luft getrocknet, dann wieder aufgebunden und zur Mühle gebracht, um gebuhkt oder gebockt zu werden, d. h. er wird unter ſchwere hölzerne Stampfen gehalten, welche durch eine von einem Rade umgetriebene Welle gehoben werden und dann auf ihn herabfallen. Der Zweck dieſer Operation iſt, die äußerſt harte äußere Haut des Flachſes zu erweichen und zu brechen. Endlich wird er geracket, d. h. auf einer hölzernen Maſchine verarbeitet, die weſentlich aus drei unten ſtehenden Brettern mit ſcharfer Kante und zwei andern ähnlichen beſteht, die mittelſt eines Gewerkes hinten und eines Handgriffs vorn auf jene, in die ſie fugenartig paſſen, geſchwungen werden. Hier wird die äußere harte Haut vollends gebrochen und fällt in kleinen Stückchen, den ſ. g. Schiewen ab, ſo daß nur die innern zarten Faſern übrig bleiben, welche dann noch zuletzt durch die Hechel, die aus dünnen, ſpitzen, aufrechtſtehenden eiſernen Nadeln beſteht, gezogen und von den gröbern Beſtandtheilen, welche als Heede oder Werg zurückbleiben, gereinigt werden. Handel wird mit Flachs in der Regel nicht getrieben und beſchränkt ſich derſelbe nur auf das Land ſelbſt. Heede oder Werg aber iſt in letzter Zeit nach verſchiedenen Maſchinenſpinnereien ins Ausland verſandt worden.

II. Garn. An Garn wird nur Handgeſpinnſt verfertigt und zwar durchſchnittlich im ganzen Lande als Winterbeſchäftigung. Der beſſere Flachs wird zu feinem ſ. g. Kleingarn, der geringere zu gröberm ſ. g. Langgarn verſponnen, wovon jenes über den kurzen, dieſes über den langen Haspel gezogen und danach benannt wird. Man bedient ſich der Spinnräder mit einer und mit zwei Rollen. Die Langgarne werden mehr im Oſten, die Kleingarne mehr im Weſten des Landes geſponnen. Spinnſchulen befinden ſich unter andern in Lemgo und Schöttmar.

Den Garnhandel anlangend, ſo bringt der Spinner ſein Garn zum Theil in kleinen Quantitäten zum Verkauf zur Stadt oder zu den auf dem Lande wohnenden Garnhändlern, bei welchen ſich wiederum der Weber verſorgt; zum Theil aber verkauft der Spin-

ner auch direct an den Weber. Der Osten bezieht einen Theil der Langgarne aus dem Hannöverschen, der Westen die weichern, zum Einschlag besser geeigneten Kleingarne aus dem benachbarten Preußischen; dagegen werden bessere Flachs- und ganz ordinäre Heeden-Garne ins preußische Westphalen verschickt, bessere auch ins Braunschweigsche.

III. Leinen. Es werden im Lippischen außer den s. g. Hausmacherleinen, welche wenig in den Handel kommen und nur zum eignen Bedarf gefertigt werden, zwei Sorten Leinen gewebt, nämlich Leggeleinen und s. g. Bielefelder Leinen.

1. Leggeleinen. In der östlichen Hälfte des Landes wird aus dem oben erwähnten Leggegarn das Legge- oder Meierleinen gewebt, theils von den Spinnern selbst, zum größten Theil aber von Webern, die ihre Garne von hiesigen Spinnern, hiesigen oder Hannöverschen Händlern kaufen. Das Leggeleinen zerfällt in a. graues ungebleichtes, 28 Zoll breites; b. gebleichtes, 26 Zoll breites; c. weißes, 28 — 30 Zoll breites; d. blaugestreiftes, 2 Faden weiß und 2 Faden blau, 28 Zoll breit; e. carrirtes von jedem beliebigen Muster. — Da die Leggeleinen im Garn gebleicht werden und der Weber die Garne roh kauft, so bleicht er sie selbst meist durch Natur- theils auch durch Schnell-Bleiche. Auch die Garne zu den bunten Leinen kauft der Weber roh und bringt sie zuvor zum Färber; es ist also jeder Weber gewissermaßen ein kleiner unabhängiger Fabrikant, was wesentlich zur Erhaltung des Wohlstandes der Lippischen Weber beiträgt. In letzter Zeit aber haben mehrere Kaufleute angefangen, größere Parthien Garn aufzukaufen, sie bleichen und färben, um dann namentlich die bunten Leinen für Lohn daraus weben zu lassen, wodurch aber leider der Weber zum abhängigen Fabrikarbeiter herabsinkt. Der Handel der Leggeleinen hat seinen Hauptsitz in Lemgo, wo sich auch die einzige im Jahre 1826 eingerichtete Legge im Lande befindet. Alle gebleichten und blaugestreiften Leinen sind leggepflichtig, d. h. sie müssen, bevor sie zum Verkauf ausgeboten werden, die Legge passirt sein. Auf der Legge, wo ein von der Regierung angestellter und besoldeter Leggemeister mit seinen Gehülfen unter Oberaufsicht einer landesherrlichen Legger-Commission fungirt, wird jedes Stück Leinen genau untersucht, ob es die gesetzmäßige Breite hat, ob es gut gewebt und die Farbe der blauen ächt ist ꝛc. Findet sich betrügliche oder unächte Fabrikation, so wird das Stück oder die betreffenden Theile cassirt; das approbirte aber wird gemessen, mit der laufenden Legge-Nummer versehen und dann zu dem ein- oder zweimal wöchentlich im Local der Legge stattfindenden öffentlichen Verkauf gebracht; wobei es jedoch natürlich jedem Weber frei steht, das Leinen zurückzunehmen, wenn ihm der Preis nicht convenirt und es zu verkaufen, wo ihm beliebt. Käufer auf der Legge sind in der Regel nur die in Lemgo wohnenden Kaufleute für sich oder als Commissionäre fremder Häuser; es kann aber jeder, wer will, daselbst einkaufen. Die ungebleichten und carrirten Leinen sind nicht leggepflichtig. Bei weitem der größte Theil der Lippischen Legge-Leinen, besonders die gebleichten und bunten, werden über Bremen, Hamburg und Flensburg nach Amerika, besonders Westindien, versandt, wo sie zur Bekleidung der Negersclaven gebraucht werden. Die bessern, gebleichten, blaugestreiften und carrirten gehen in der letzten Zeit mehr und mehr nach der Rheingegend. 1 Stück Leggeleinen enthält 70 — 100 Ellen Leggemaaß, und werden jetzt nach Qualität 32 Mariengroschen bis 1 Thlr. 3 Mgr. für 7 doppelte Ellen Leggemaaß, oder 2¼ bis 2½ Mgr. für die Lippische Elle bezahlt. Seit Einrichtung der Legge vermehrte sich die Fabrikation von Jahr zu Jahr bis 1838, wo 10400 Stück zu 919629 doppelten Ellen zur Legge kamen. Seitdem verminderte sich die Fabrikation und der Preis wegen der Concurrenz der schottischen Leinen, so daß jetzt seit einigen Jahren nur 4500 bis 5000 Stück zur Legge kommen, im Jahre 1847 namentlich 4792 Stück zu 425753 doppelten Ellen, wofür im Durchschnitt oben bemerkte Preise, im Ganzen 60800 Thlr. bezahlt wurden. Die Ein-

richtung der Legge iſt es, wodurch in dem Handel und der Fabrikation der Lippiſchen Leinen der weſentlichſte Unterſchied zwiſchen ſonſt und jetzt hervorgebracht iſt. Früher war ſich die Fabrikation ganz ſelbſt überlaſſen und ſank daher durch Nachläßigkeit und allerlei betrügliche Manipulationen, wohin beſonders das Fälſchen der Leinen durch Einarbeitung von Kreide in dieſelben gehört, ſo ſehr, daß das Lippiſche Fabrikat im Begriff war, ganz außer Credit zu kommen und ſeinen Markt zu verlieren. Auch der Verkauf war für die Weber viel precärer und beſchwerlicher als jetzt, da dieſelben mit ihren Packen zu den einzelnen Kaufleuten ins Haus gehen und, wenn dieſe nicht kaufen mochten oder konnten, ihre Waare oft meilenweit wieder heimtragen mußten. Durch die Legge iſt nun der Weber zu ſeinem eignen Beſten gezwungen, reelle Arbeit zu liefern; der Leggeſtempel leiſtet dem Käufer gleich auf den erſten Blick die volle Gewähr für die ordnungsmäßige Qualität der Waare, und der Weber braucht dieſelbe in beliebiger Quantität nur zur Legge bringen, wo der Verkauf in öffentlicher Licitation gegen ſofortige baare Bezahlung ſtatt findet.

2) Das ſ. g. Bielefelder Leinen wird in der weſtlichen Hälfte des Lippiſchen Landes, welche an die Bielefelder Gegend grenzt, namentlich in den Aemtern Oerlinghauſen, Schöttmar und Lage gewebt. Es iſt fein und $\frac{6}{4}$ Elle breit; das dazu gebrauchte Geſpinnſt iſt das ſ. g. Kleingarn, welches der Weber vom Spinner oder Händler kauft. Da dieſe $\frac{6}{4}$ Leinen früher nur von Bielefelder Handlungen gekauft wurden, ſo führen ſie noch bis heute, — wiewohl, wie man ſieht, eigentlich mit Unrecht — den Namen Bielefelder Leinen. Die Qualität der Lippiſchen ſ. g. Bielefelder Leinen iſt jedoch nicht die hochfeine, ſondern mehr die mittlere und ſtärkſte; denn da die Lippiſchen Garne die ſchwerſten ſind, ſo ſind auch die Leinen die ſolideſten und kräftigſten, und daher den Bielefelder Leinenhändlern unentbehrlich. Da die $\frac{6}{4}$ Leinen nicht im Garn, ſondern im Leinen gebleicht werden und der Weber das Bleichen faſt nie ſelbſt beſorgt, ſo trägt derſelbe, ſobald er ein Stück fertig hat, es ſogleich zum Händler und ſucht ſich über den Preis zu einigen. Der Leinenhändler beſorgt das Bleichen in Lage, Oerlinghauſen oder Bielefeld. Obgleich auch jetzt noch ein ſehr großer Theil der Lippiſchen $\frac{6}{4}$ Leinen von den Webern nach Bielefeld zum Verkauf getragen wird, ſo beſtehen doch bereits ſeit Jahren in Lemgo, Oerlinghauſen und Uflen Handlungen, welche ſich ausſchließlich mit dieſem Fabrikat beſchäftigen.

Nachdem das Leinen gebleicht und gehörig zubereitet iſt, kommt es in den Handel; da es aber, wie erwähnt, von ſehr ſtarker Beſchaffenheit iſt, ſo eignet es ſich nicht zum Export nach Amerika, ſondern wird mehr im Zollverbande, beſonders in der Rheinprovinz, aber auch in Bremen, Hamburg, Dänemark und überhaupt auf dem Continente verbraucht.

V. Statiſtik einzelner Verhältniſſe des Staats- und Volkslebens.

1. Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutſchlands.

Die Handels- und Zoll-Verhältniſſe der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, mit beſonderer Berückſichtigung eines Anſchluſſes an den Zollverein.

Vom Profeſſor L. Stein in Kiel.

(Fortſetzung von Jahrgang 1848. Heft II. Seite 177.)

Was die rohe Wolle betrifft, ſo iſt dieſer Artikel nicht von ſo großer Erheblichkeit. Dennoch iſt grade für ſie der Zollverein ganz entſchieden der natürliche Markt, und die Ta-

bellen zeigen daher auch einen Mehreingang im ganzen Zollverein, der hauptſächlich durch die auf der Elbe leicht erreichbaren ſächſiſchen Märkte bedingt wird. Doch glauben wir kaum, daß die Wolle jemals ein Hauptartikel der Herzogthümer bleiben wird; ihre Production iſt weſentlich nächſt dem Getreide auf der Viehwirthſchaft baſirt, und die Grundſätze, die hierfür gelten, werden ſtets den Ausſchlag geben. Wir betrachten nun ſchließlich den Vereinsmarkt für Pferde und Kühe.

Pferde. Für die Pferde gilt genau daſſelbe, was oben von der Butter geſagt ward, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die Totalſumme der eingeführten Pferde die der ausgeführten um mehr als das Vierfache übertrifft. Der Eingang von Pferden war z. B. von 184⅓ im Jahresdurchſchnitt 41804 Stück; der Ausgang 9307 Stück. Der Ausgang fällt vorzüglich auf Bayern und Baden, die zuſammen von 184⅓ im Jahresdurchſchnitt 4292 St. exportirten. Der Eingang dagegen fällt auf Preußen; Preußen führte von 184⅓ im Jahresdurchſchnitt 2672 St. aus, dagegen nicht weniger als 30790 St. ein. Der Mehreingang kann daher von den Herzogthümern noch nicht einmal zur Hälfte gedeckt werden; daß aber dieſelben bei Aufhebung des Zolles für ihre ganze Ausfuhr fremde Konkurrenz faſt ausſchließen würden, iſt klar. Für dieſen Artikel iſt daher der natürliche Markt der Herzogthümer ganz entſchieden der Zollverein, und die Pferdezucht derſelben, noch ſo vieler Verbeſſerung fähig, würde durch einen ſolchen Anſchluß unzweifelhaft bedeutenden Aufſchwung erfahren.

Daſſelbe gilt für Rindvieh; nur daß hier die Totalausfuhr des Zollvereins die Totaleinfuhr wieder jährlich um acht- bis zehntauſend Stück überwiegt, was indeſſen lediglich auf dem Export von Bayern und Württemberg, vorzüglich aber von Baden (nach Frankreich) beruht. Das Land dagegen, auf welches es für die Herzogthümer ankommt, Preußen, hat bei weitem überwiegende Einfuhr; jährlich circa 20000 Stück Rindvieh. In noch viel höherem Maaße iſt dieſes für Kälber, Schafvieh, Hammel und Ziegen der Fall; hier iſt der Mehreingang ſeit 1840 durchſchnittlich jährlich über 100000 Stück. Die Herzogthümer würden daher gar nicht einmal im Stande ſein, dieſen ihren, für dieſe Artikel gewiß natürlichen Markt zu verſorgen. — Die Schweinezucht endlich iſt hier noch ganz im Entſtehen begriffen; während der Zollverein jährlich von 184⅓ durchſchnittlich 328000 Stück einführte und nur 23147 Stück ausführte, beträgt die Ausfuhr der Herzogthümer noch nicht den funfzehnten Theil; würde nun der Anſchluß die Schweine und das Speck aus den Herzogthümern zollfrei einlaſſen, ſo würde ſich hier ein auf den natürlichen Verhältniſſen baſirter Verkehr eröffnen, der den letzteren unzweifelhaft den deutſchen Markt ſichern müßte.

Dies ſind die Verhältniſſe der Production der Herzogthümer zu dem gegenwärtigen Stande des deutſchen Marktes in ihrer allgemeinen Geſtalt. Faßt man dieſelben zuſammen, ſo ergeben ſich folgende Reſultate.

Für Rohproducte der Herzogthümer (an Getreide) iſt vorläufig keine erhebliche Ausſicht auf bedeutenden Abſatz nach dem Zollverein. Für veredelte Bodenproducte iſt derſelbe in einigen Artikeln vorhanden, in andern nicht. Für die Producte der Viehwirthſchaft überhaupt dagegen iſt ſchon jetzt der deutſche, vorzüglich der preußiſche Markt Abnehmer. Je mehr ſich die Induſtrie des letzteren hebt, deſto mehr wird derſelbe grade an dieſen Artikeln verbrauchen; je mehr die rationelle Landwirthſchaft in den Herzogthümern zunimmt, deſto mehr wird der ganze Ertrag ihrer Production auf dieſe Artikel verwandt, und deſto richtiger wird daher das Verhältniß der gegenſeitigen Production und Konſumtion ſich ſtellen. Da nun der Anſchluß, wie oben gezeigt, kein Hinderniß für den bisherigen Verkehrsweg entſtehen läßt, ſondern denſelben theilweiſe ſogar erleichtert, ſo würde die Vereinigung für die Herzogthümer zunächſt nur die unzweifelhaft ſegensreiche Folge haben, den letzte-

ren einen neuen, zollfreien Markt für ihre eigenthümlichen Producte zu öffnen, ohne daß sie dafür einer inneren Konkurrenz ausgesetzt wären.

Dieser Markt aber würde, so weit er dann eintreten mag, ein in allen Jahreszeiten offener sein. Es wäre ferner ein ungefährdeter, dem kein Seekrieg in den Weg treten kann. Es hätte endlich nicht die, auf dem englischen Markte in bedenklicher Weise wachsende Konkurrenz Nordamerika's und Rußlands zu bestehen, und der Schutz der schleswig-holsteinischen Producte, jetzt für Deutschland gleichgültig, würde dann, wenn die Herzogthümer Vereinsland würden, auch ihnen und ihren Verhältnissen im eigenen Interesse Deutschlands nicht mangeln, wo er nöthig wäre.

Es ergiebt sich daher, daß für die Ausfuhr der Herzogthümer, das heißt also für alle wesentlichen Productionsverhältnisse derselben, der Anschluß an den Zollverein nur als ein großer Vortheil im Allgemeinen wie im Besonderen betrachtet werden muß.

Ganz andere Fragen entstehen bei dem zweiten Haupttheile unserer Untersuche, der Einfuhr und dem Verbrauch der fremden Waaren in den Herzogthümern.

B. Die Einfuhr der Herzogthümer.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein gehören in Beziehung auf den Consum fremder, nicht selbsterzeugter Waaren unter allen Ländern der Welt zu denjenigen, welche in der ersten Classe stehen. Obgleich — wir wollen nicht grade sagen weil — der Tarif der Herzogthümer ein ungleich niedrigerer ist als der des Zollvereins, so beträgt dennoch die Brutto-Zolleinnahme pr. Kopf nicht weniger als $1\frac{2}{3}$ Rbthlr., (1 Rbthlr. 62 Rbschill.), mithin 50 Schill. Cour. = $1\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Cour., die Reineinnahme 46 Schill. Cour. = 1 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr. Pr. Cour.; während dieselbe im Zollvereine nur $26\frac{1}{4}$ Sgr. betrug, ein Beweis des stärkeren Consums der Herzogthümer. Die natürliche Folge dieses, in seiner allgemeinsten Gestalt auch dem Volke sehr wohl bekannten Verhältnisses ist, daß jede Aenderung des Tarifes einen ungemeinen Einfluß auf das tägliche Leben der Herzogthümer ausüben muß. Es ist klar, daß das Volk jede Steigerung dieses Tarifs als eine Erhöhung der Steuern betrachtet, und daß dieselbe nicht blos dies wirklich ist, sondern daß sie auch eine Vertheuerung der betreffenden Artikel zur Folge haben würde. Durch den allgemein verbreiteten Wohlstand der Herzogthümer aber ist der Verbrauch besonders von Colonialwaaren zum wirklichen täglichen Bedürfniß geworden. Der Vereinstarif trifft grade diese Artikel mit besonders hohen Zöllen, und zwar weil bei ihnen bisher der reine Finanzgesichtspunkt in der früher dargelegten Weise hat vorwalten können. Die Herzogthümer würden daher eine Erhöhung der Steuer tragen, ohne daß diese Erhöhung ihnen selber, in ihren Finanzen, wieder zu Gute käme. Dies ist die Grundlage der allgemeinen Vorstellung über die Folge des Anschlusses auf diesem Gebiete der Einfuhr.

Man kann nicht sagen, daß diese Vorstellung an sich verkehrt ist. Allein allerdings läßt dieselbe ein sehr wesentliches Moment gänzlich hinweg. Durch den Anschluß würden nemlich alle diejenigen Waaren, welche der Zollverein producirt, in die Herzogthümer zollfrei eingehen. Wenn daher durch die Erhöhung des Tarifs, welche die Folge des Anschlusses sein würde, eine Reihe von Artikeln vertheuert würde, so würde eine andere Reihe von Artikeln durch den Wegfall des Zwischenzolles zwischen dem Verein und den Herzogthümern wieder um den Betrag dieses Zolles billiger werden. Danach ist die Frage, auf welche es ankommt, nicht mehr die einfache, ob und wieviel die Annahme des Vereinstarifes die Einfuhr und den Verbrauch der Herzogthümer vertheuern müßte, sondern die, in welchem Verhältnisse die Summe, welche durch den Wegfall des Zwischen-

zolles den Consumenten der Herzogthümer in den vom Vereine producirten Artikeln zu Gute kommt, zu derjenigen steht, welche dieselben an den nichtvereinsländischen Artikeln durch den Anschluß mehr bezahlen würden.

Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, daß die öffentliche Meinung, die sich unbestreitbar mit dieser Frage mannigfach beschäftigt, sich gewöhnte die Sache aus diesem allein richtigen, doppelten Gesichtspunkte aufzufassen. Wir werden versuchen das Unsrige zu dieser richtigen Auffassung zu thun, um eine Masse von Vorurtheilen zu zerstreuen, die nur auf dem Mangel an Erkenntniß des wahren Sachverhältnisses beruhen. Wir wollen dabei, um jedem möglichen Mißverständniß entgegen zu kommen, von vorn herein bemerken, daß wir die Zölle des Vereins auf Colonialwaaren für viel zu hoch *) halten, und daß wir überzeugt sind, daß eine erhebliche Herabsetzung derselben, auf verständige Weise eingeführt, sogar den Finanzen, in noch höherem Maaße aber dem Volke selber zum großen Vortheil gereichen würde. Wir glauben ferner, daß der Verein in kurzer Zeit dahin kommen muß, diese Herabsetzung vorzunehmen, und somit seinen Tarif dem jetzt geltenden der Herzogthümer gleich zu machen; wir glauben sogar, daß grade der Anschluß des Nordens das Hauptmotiv dieser Herabsetzung zu werden bestimmt ist. Wäre das, so würde die Frage über den mit Zahlen zu berechnenden Vortheil und Nachtheil eines solchen Anschlusses freilich unendlich viel klarer und einfacher sein, denn es würde derselbe dann nur als ein unmittelbarer und ganz unzweifelhafter Vortheil erscheinen können. Allein es soll im Nachfolgenden nicht mit den, wenn auch noch so wahrscheinlichen Faktoren der Zukunft gerechnet werden. Wir werden uns strenge an die gegenwärtigen Verhältnisse halten, und das um so mehr, da wir die gehörige Berücksichtigung der kommenden Dinge bei jedem verständigen Leser ruhig voraussetzen dürfen.

Geht man demnach von diesem gegenwärtigen Verhältniß aus, so scheiden sich die Einfuhrartikel in zwei große Gruppen. Die erste Gruppe ist diejenige, welche die Artikel enthält, die vom Vereine nicht producirt werden können. Es fragt sich bei diesen Artikeln zunächst: wie viel die Herzogthümer davon verbrauchen? dann: wie viel Zoll sie nach dem Tarife des Landes geben? endlich: wie viel Zoll sie nach dem gegenwärtigen Tarife des Vereins zu geben haben würden?

Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Artikel, welche im Vereine producirt werden. Auch hier entstehen jene beiden ersten Fragen; es wird aber dabei annähernd abzuschätzen sein, wie viel von den in den Herzogthümern verbrauchten Artikeln schon jetzt aus dem Vereine kommt, und danach wird sich die Summe schätzen lassen, welche durch den Wegfall des Zwischenzolles den Herzogthümern erspart werden würde. Erst dann läßt es sich wirklich entscheiden, ob und wie viel die Herzogthümer durch die Annahme des Vereinstarifs mehr oder weniger im Ganzen bezahlen müßten, als sie bei dem gegenwärtigen Stande der Zollverhältnisse zu zahlen haben.

I. Consum und Zoll der Nichtvereinsproducte.

Wenn wir unsere Berechnung erst mit dem Jahre 1841 beginnen, so müssen wir diesen Anfang zunächst motiviren.

Bis zum Anfang des Jahres 1839 herrschte nemlich ein Zollwesen in den Herzogthümern, das nur mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Mecklenburg verglichen werden kann. Nach der früheren Zollordnung von 1803 galten zum Theil übermäßige Tarife, zum Theil übermäßige Strafen für die Ueberschreitung derselben, zum Theil eine ungemeine

*) Eine vom Herausgeber schon seit Jahren vertheidigte Ansicht. v. R.

Menge von Zollexemtionen aller Art. Durch alle diese Gründe zugleich ward ein sehr ausgebildetes Schmuggelsystem erzeugt und erhalten, und wer die damaligen Verhältnisse der Herzogthümer kennt, der wird wissen, daß an eine genaue Controle des wirklichen Verbrauches nicht zu denken war. Die neue Zollordnung, am 1. Mai 1838 erlassen, sollte nun am 1. Januar 1839 in Kraft treten. Die Kaufleute bemühten sich daher, noch vor Ablauf dieses Termins sich unter der alten Gesetzgebung mit allen Artikeln soweit nur irgend thunlich zu versorgen; aber selbst diese Einfuhr ließ sich noch nicht controliren. Erst mit dem Jahre 1839 trat eine sehr energische und umsichtige Zollverwaltung ins Leben. Allein natürlich ward im J. 1839, und zum Theil noch 1840, verhältnißmäßig wenig eingeführt; beide Jahre wurden noch durch die früheren Einfuhren beherrscht. Man wird dies nicht gering anschlagen, wenn man bedenkt, daß die Werthsumme der Einfuhr, natürlich der bekannten, von 1838 mit 9,801221 Rthlr. im Jahre 1840 plötzlich auf 14,629434 Rthlr. stieg, 1841 sogar auf 15,204444 Rthlr., während sie 1839 nur noch 10,518588 Rthlr. betrug. Dieser ungemeine Aufschlag von c. 50 pCt. in drei Jahren läßt sich nur aus dem angegebenen Gange der Dinge erklären. Wir glauben demnach sicher zu gehen, wenn wir für die Zukunft erst die Verhältnisse seit 1841 zum Grunde legen.

Diese Bemerkungen gelten nun in ihrem ganzen Umfange keinesweges bloß für diese, sondern auch für die folgende Rubrik. Wir werden sie deshalb nicht erst zu wiederholen nöthig haben.

Eine zweite Frage betrifft den Umfang der Artikel, welche hier anzugeben sind. Es wird nicht erforderlich sein, alle Artikel im Folgenden aufzuführen. Das gewöhnliche und offenbar richtige Verfahren besteht darin, daß man die Hauptartikel allein und als maaßgebend für die übrigen betrachtet. Grade für unseren Zweck wird dies Verfahren wesentlich genügen, und zwar aus folgendem Grunde. Diejenigen Artikel nemlich, welche ein Volk in sehr großen Massen einführt und verzollt, bilden einen Theil seiner Lebensbedürfnisse, und reichen daher von den höheren Ständen tief hinab bis in die untersten Schichten der Gesellschaft. Eine Zollveränderung hat daher hauptsächlich nur dann Einfluß auf das Leben des Volkes, wenn sie grade diese Punkte betrifft; und nur sie kommen daher ernstlich bei derselben in Betracht, wenn es sich um eine solche Maaßregel handelt. Diejenigen Artikel, welche dem bloßen Genusse und damit dem Luxus gehören, haben keine andere Gränze für den Zoll als den, welchen der Schmuggel ihnen setzt. Für sie werden wir daher die Folge des Anschlusses an den Vereinstarif nicht besonders berücksichtigen.

Jene Artikel aber, welche die Herzogthümer einführen als wirkliche Lebensbedürfnisse, sind: Kaffee, getrocknete Früchte, Reis, Salz, Taback, Thee und Zucker nebst Sirup. — Diejenigen Artikel, bei welchen eine irgend erhebliche Concurrenz des Vereins und seiner Production stattfindet, werden im folgenden Abschnitte behandelt werden.

Wir besitzen nun in dem Deutschen Hefte des stat. Tabellen-Werkes für die Herzogthümer von 1846 eine genaue Uebersicht über den Consum und den Zollbetrag jener Artikel auf S. 401, jedoch nur für die Jahre 1841 und 1842. Für die folgenden Jahre haben wir den Betrag aus den dänischen Heften zu berechnen. Um jedoch etwas genauer das Verhältniß nachweisen zu können, werden wir die Einfuhren von 1845 nach den officiellen Angaben etwas weiter ausdehnen und genauer mittheilen, da dies für manche Fragen nicht unwichtig ist.

Die Einfuhr an den eben genannten Artikeln betrug:

1841.

Artikel	Geſammte Quantität der verzollten Waaren Pfd.	pr. Kopf auf 795277 Ew. Pfd.	Zollabgaben im Ganzen Rbthlr.	pCt. des ganzen Zolles bei der Zolleinnahme von 1,418716 Rbthlr.
Kaffee	5,453632	$6\frac{37}{32}$	116718	8,23
Früchte (Corinthen, Roſinen und Pflaumen)	1,684529	$2\frac{1}{8}$	16757	1,18
Reis	988556	$1\frac{1}{8}$	18009	1,27
Salz:				
a. officinelles u. Steinſalz	5,995176	$7\frac{17}{32}$	47543	3,35
b. alles andere Salz	32774 Ton.	$\frac{1}{24}$		
Taback	2,452998	3	43606	3,07
Thee	184569	$\frac{7}{32}$	19164	1,35
Zucker und Sirup	8,836682	$11\frac{1}{8}$	205533	14,49
		Summa	356330	

1842. von 1,615400 Rbthlr.

Kaffee	5,737528	$7\frac{7}{32}$	122838	8,30
Früchte	1,581107	2	16125	1,09
Reis	1,101266	$1\frac{3}{8}$	18114	1,27
Salz: a.	4,497621	$5\frac{21}{32}$	47484	3,30
b.	33810 Ton.	$\frac{1}{24}$		
Taback	2,966408	$3\frac{23}{32}$	51880	3,31
Thee	209490	$\frac{1}{4}$	22069	1,49
Zucker und Sirup	12,870969	$16\frac{3}{16}$	237746	16,09
		Summa	516256	

1843. von 1,615400 Rbthlr.

Kaffee	5,985996	$7\frac{1}{2}$	120967	$7\frac{1}{2}$
Früchte (getrocknete)	1,891299	$2\frac{3}{8}$	18168	$1\frac{1}{8}$
Reis und Reismehl	1,239829	$1\frac{1}{2}$	18780	$1\frac{6}{32}$
Salz: a.	3,837499	$4\frac{9}{16}$	41867	$2\frac{9}{16}$
b.	31926 Ton.	$\frac{1}{16}$		
Taback	2,572958	$3\frac{9}{32}$	43540	$2\frac{11}{16}$
Thee	187980	$\frac{7}{32}$	18993	$1\frac{3}{16}$
Zucker	7,733633	10	150533	$9\frac{5}{16}$
Sirup	2,968331	$3\frac{5}{8}$	42901	$2\frac{3}{8}$
		Summa	475749	

1844. von 1,639064 Rbthlr.

Kaffee	5,404282	$6\frac{5}{8}$	119982	$7\frac{1}{2}$
Früchte (getrocknete)	1,691101	$2\frac{1}{8}$	17609	$1\frac{1}{16}$
Reis und Reismehl	1,701546	$2\frac{1}{8}$	19533	$1\frac{3}{16}$
Salz: a.	4,536524	$5\frac{11}{16}$	6143	2
b.	18367 Ton.	$\frac{1}{16}$	25272	
Taback	2,641216	$3\frac{9}{32}$	48704	3
Thee	208675	$\frac{1}{4}$	23040	$1\frac{7}{16}$
Zucker	8,329513	$10\frac{3}{8}$	214391	$13\frac{3}{8}$
Sirup	2,473830	$3\frac{1}{16}$	39333	$2\frac{7}{16}$
		Summa	514007	

Es versteht sich, daß die Procentberechnung hierbei nur anschlagsweise genommen ist, was auch, wenigstens für unseren Zweck, durchaus genügen möchte. Auch so aber wird der ungemein starke Verbrauch von Colonialwaaren und Salz, sowie an getrockneten Früchten deutlich in die Augen springen. Um jedoch diese Verhältnisse etwas genauer characterisiren zu können, lassen wir nur für 1845 eine etwas ausführlichere, aus derselben Quelle zusammengestellte Uebersicht folgen. Wir bemerken dabei, daß wir das Fürstenthum Lübeck nicht hineingerechnet haben; übrigens ist Export und Import desselben im Verhältniß zu dem der Herzogthümer fast von gar keinem Belang. — Ferner werden wir im Folgenden die Gesammteinfuhr und die Ausfuhr besonders angeben, um zu zeigen, daß die Herzogthümer beinahe alles, was sie einführen, selber gebrauchen, und daß ein Anschluß an den Zollverein, möge er sonst auf den Handel mit diesen Artikeln wirken wie er will, in dieser Beziehung fast ohne Bedeutung ist, weil sie eben wenig oder gar keinen Handel mit jenen Artikeln treiben. Zugleich soll dabei die Ein- und Ausfuhr jedes Herzogthums für sich specificirt werden. Die Gesammt-Einfuhr ist neben der verzollten, zum Consum bestimmten, aufgeführt.

Artikel.	Quantität der verzollt eingeführten Waaren	Zusammen	Gesammt-Einfuhr	Ausfuhr	Zollbetrag von der Gesammt-Zolleinnahme von 1,645300 Rthlr.	
	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Rthlr.	
Kaffee. a. Schleswig	2,330975	5,709250	3,144573	42589	51475	126078
b. Holstein	3,378275		3,404640	34717	74603	
Früchte und Gewürze.						
Anis a.	11012	17464	12806	.	107	266
b.	16452		16452	.	159	
Cacao a.	6181	14019	6181	.	144	337
b.	7838		7838	.	193	
Cardemom a.	2478	4882	3341	.	437	861
b.	2404		2404	.	424	
Feigen. a.	22397	54010	29128	390	247	596
b.	31613		31663	23	349	
Getrocknete Pflaumen ꝛc. a.	367146	805686	705201	5567	3040	6671
b.	438540		441014	67	3631	
Rosinen und Corinthen a.	385469	882180	591680	4960	4766	10908
b.	496711		496711	48	6142	
Apothekerwaaren. a.	4298	15668	4778	140 u. für 66 Rthlr.	379	1383
b.	11370		11370	1273	1004	
Pfeffer. a.	39911	68672	55473	.	831	1466
b.	28761		28761	.	635	
Indigo. a.	23795	54576	35818	.	310	547
b.	30781		31372	.	234	
Sago. a.	20931	58781	75207	3301	462	139113
b.	37850		37850	98	835	1297
Reis in Schaalen (Nellou, Paddy) a.	870831	870831	2,047031	.	7692	18734
b.	.	.	.	.	.	
Reisgrütze und Reismehl a.	105742	568292	228988	190351	2054	
b.	462550		462550	1791	8988	

Artikel		Quantität der verzollt eingeführten Waaren Pfund	Zuſammen Pfund	Geſammt-Einfuhr Pfund	Ausfuhr Pfund	Zollbetrag von der Geſammt-Zolleinnahme von 1,645300 Rbthlr. Rbthlr.	
Rum.							
St. Croix.	a.	75815 Viertel	81297 Viertel	146873 Viertel	12943	5357	5744
	b.	5482 „		8332 „	4315	387	
Salz.							
Steinſalz.	a.	4,449680	6,603427	6,976994		5895	31922
	b.	2,153747		2,153747	1125 Tonn.	2853	
Anderes Salz	a.	8732 Tonn.	18740	12301 Tonnen	29812 „	10798	
	b.	10008 „		15507 „		12376	
Tabak.							
1. unfabricirt.	a.	1,279980	2,850416	1,894876	491	21199	53383
	b.	1,570436		1,362368	4951	26010	
2. fabricirt.	a.	36670	57681	43501	12500	2332	
	b.	21011		21519	52290	1336	
3. Schnupftabak.	a.	303	3013	303	5584	26	
	b.	2710		2710	680	239	
4. Cigarren.	a.	1326	5264	1362	3478 u. für 32 Rbthl.	481	
	b.	4938		5202	9913 u. f. 110 Rbthl.	1760	
Thee.	a.	116550	181321	130329	1384	12869	20020
	b.	64771		65037	254	7151	
Zucker.							
1. raffinirter.	a.	27792	195188	29571	46129	1963	210659
	b.	167396		171268	95480	11829	
2. unraffinirter.							
St. Croix.	a.	3,471458	3,471458	6,392251	.	61329	
	b.	.		.	.	.	
3. andere Zucker.	a.	1,469037	4,871138	2,230748	54980	40875	
	b.	3,402101		4,765155	47227	94663	
Sirup.	a.	589152	2,502149	604846	14255	9367	38193
	b.	1,812997		1,922883	1747	28826	
						Summa des Zollbetrages	519065

Dieſe Ueberſicht zeigt zunächſt, daß die Ausfuhr wirklich ſo gering iſt, daß die Herzogthümer, was ſie einführen, faſt alles ſelber verbrauchen, ſo daß man von einem auswärtigen Handel in dieſen Artikeln eigentlich gar nicht reden kann. Sie zeigt ferner, daß die Einfuhr Holſteins bedeutend größer iſt als die Schleswigs, wogegen Schleswig bei weitem mehr direkten Handel führt, der freilich ausſchließlich von Flensburg vermittelt wird, und ſich weſentlich auf die Producte der weſtindiſchen Inſeln bezieht. Die Hauptfrage aber iſt für uns, welchen Einfluß der Anſchluß der Herzogthümer für dieſe Artikel an den Zollverein haben würde. Dies berechnet ſich durch folgende Vergleichung der Tarife für jene Hauptartikel: —

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif
Kaffee	100 Pfd.	1 Thlr. 14½ ßl. Cour.	6 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.
Roſinen und Corinthen . .	„	— „ 35 „ „	4 „ — „ „
Gewürze *)	„	1 „ 8½ „ „	6 „ 15 „ „

*) Iſt der Durchſchnitt für 100 Pfund Anis 27½ ßl., Roſinen und Corinthen 35 ßl., Pfeffer 1 Thlr. 14½ ßl., Caneel 3 Thlr. 12½ ßl., zuſammen 5 Thlr. 41½ ßl.: für fünf Artikel giebt 1 Thlr. 8½ ßl

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif	
Reis und Reismehl	100 Pfd.	— Thlr. 25 ßl. Cour.	2 Thlr. — Sgr. Pr. Cour.	
Salz muß beſonders berechnet werden, weil die Einfuhr im Verein verboten iſt.				
Taback.				
1. unfabricirter	100 Pfd.	— Thlr. 46⅞ ßl. Cour.	5 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.	
2. Rauchtaback	"	3 " 36 " "	11 " — " "	
3. Schnupftaback	"	5 " 10 " "	15 " — " "	
4. Cigarren	"	20 " 40 " "	15 " — " "	
Thee	"	6 " 24½ " "	11 " — " "	
Zucker.				
1. St. Croix	"	1 " 2 " "	5 " — " "	für inl. Siedereien.
2. anderer	"	1 " 30⅞ " "	8 " — " "	für Rohzucker.
3. raffinirter	"	4 " 8 " "	10 " — " "	raff.
Sirup	"	— " 45 " "	4 " — " "	
	Summa .	48 Thlr. 46 ßl. Cour.	103 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour.	

In gleiche Münze gebracht ergiebt ſich für den Schl.-H. Tarif = 58¾ Thlr. Pr. Cour. gegen 103½ Thlr Pr. Cour. im Vereinstarif. Nach dieſem Verhältniß aber läßt ſich nicht berechnen, wie viel mehr die Herzogthümer durch den Anſchluß an den Verein an Zollſteuer würden zu zahlen haben. Um dies zu beſtimmen, muß man die einzelnen Artikel für ſich betrachten.

Kaffee. Wir rechnen nach den obigen Angaben als runde Summe des jährlichen Verbrauchs in den Herzogthümern 5,550000 Pfd. Der Mehrbetrag des Vereinszolles beträgt pr. Ctr. = 100 Pfd. (die unerhebliche Gewichtsdifferenz weggelaſſen): 62½ ßl. Cour. gegen 260 ßl. Cour. = 197½ ßl. Cour. oder 4 Thlr. 28 Sgr. Pr. Ctr.; — für 55500 Centner; mithin im Ganzen Mehrbetrag des Zolles . . . . . Thlr. Pr. Cour. 290800

Roſinen und Corinthen. Der Vereinszoll von 4 Thlr. Pr. Cour. = 160 ßl. Cour. gegen 35 ßl. Cour. giebt pr. Ctr. einen Mehrbetrag von 125 ßl. Cour. oder = 3 Thlr. Pr. Cour. 1⅓ Sgr. Rechnen wir den durchſchnittlichen Verbrauch der Herzogthümer auf 850000 Pfd. oder 8500 Ctr., ſo würde der Vereinszoll einen Mehrbetrag geben von 25750

Reis und Reismehl. Der Vereinszoll von 2 Thlr. Pr. Cour. pr. Ctr. = 80 ßl. Cour. gegen 25 ßl. Cour. des Schl. H. Tarifes beträgt pr. Ctr. 55 ßl. = 1½ Thlr. Pr. Cour. Der durchſchnittliche Verbrauch der Herzogthümer kann auf 1,250000 Pfd. veranſchlagt werden = 12500 Ctr., was einen Mehrbetrag des Zolles giebt von 18750

Taback. Da der Import des fabricirten Tabacks ſehr gering iſt, und durch den Anſchluß gänzlich wegfallen würde, ſo berechnen wir nur den unfabricirten. Der Vereinszoll von 5 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour. = 220 ßl. Cour. beträgt gegen den Schl.-H. von 46⅞ ßl. Cour. pr. Ctr. mehr = 173 ßl. Cour. = 4 Thlr. 9¾ Sgr. Der durchſchnittliche Conſum beträgt in den Herzogthümern 2,660000 Pfd. = 26600 Ctr., was einen Mehrbetrag des Zolles durch den Anſchluß ergiebt von 114800

Thee. Der Vereinszoll von 11 Thlr. pr. Ctr. = 440 ßl. Cour. gegen 6 Thlr. 24½ ßl. = 302 ßl. beträgt mithin mehr = 4 Thlr. 14 Sgr. Der Conſum iſt durchſchnittlich 190000 Pfd. = 1900 Ctr., Mehrbetrag des Zolles 8000

Zucker. Bei Zucker iſt die Rechnung nicht einfach, wegen der verſchiedenen Poſitionen. Wir nehmen den Vereinstariffatz von 5 Thlr. Pr. Cour. weil doch der Zucker der Herzogthümer für inländiſche Siedereien beſtimmt iſt, und dagegen der Durchſchnitt der beiden Poſitionen des Schl.-Holſt. Tarifs von 1 Thlr. 2 ßl.

und 1 Thlr. 30¾ ßl. Cour., da nur circa die Hälfte St. Croix-Zucker iſt. Der Mehrbetrag des Vereinstarifs würde demnach pr. Ctr. betragen: 136 ßl. Cour. = 3 Thlr. 12 Sgr. pr. Cour., bei einem durchſchnittlichen Conſum von c. 8,000000 Pfd. oder 80000 Ctr. 272000

Sirup. Die Differenz des Vereinszolles mit 4 Thlr. = 160 ßl. Cour. gegen den Schl.-H. mit 45 ßl. Cour. beträgt pr. Ctr. 115 ßl. Cour. = 2 Thlr. 26¼ Sgr. Pr. Der Conſum der Herzogthümer auf c. 2,500000 Pfd. geſetzt, beträgt der Mehrbetrag für 25000 Ctr. 71850

Summe des Mehrbetrages . 801950

Die Berechnung für Salz haben wir weggelaſſen, weil dieſer Artikel ohne Zweifel durch beſondere Beſtimmungen geregelt werden würde. Rechnet man nun zu dem Obigen die untergeordneten Artikel hinzu, ſo würde der Anſchluß der Herzogthümer denſelben ganz gewiß eine jährliche Summe von 810000 Thlr. Pr. Cour. außer ihrer bisherigen Verſteuerung der obigen Artikel mit c. 400000 Thlr. Pr. Cour. oder genauer 390390 Thlr. Pr. Cour. auferlegen. Wir behaupten nicht, daß dieſe Rechnung im Einzelnen genau iſt; ſie kann es nicht ſein. Allein das iſt klar, daß ein Anſchluß der Herzogthümer an den Tarif des Zollvereins, abgeſehen noch von den finanziellen Folgen, den Conſumenten eine reine jährliche Mehrausgabe von c. 2 Mill. Mark Cour. bereiten müßte, was für 800000 Einwohner eine jährliche Steuer von 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Kopf ſein würde.

Bevor wir nun von dieſem wichtigen Reſultate weiter gehen, werden wir zuerſt die Gruppe derjenigen Artikel und ihr Zollverhältniß betrachten, welche entweder theilweiſe oder ganz vom Vereine producirt werden, und deren Zoll als Erſtattung durch den Anſchluß wegfallen würde.

II. Konſum und Zoll der Vereinsproducte.

Eine kurze Vorbemerkung wird die eigenthümliche Bedeutung dieſes Abſchnittes auf die ſchon früher hingewieſen ward, klar machen.

Es iſt ſchon im Anfange gezeigt, daß die Herzogthümer weſentlich ein Agrikulturgebiet bilden. Allerdings beſitzen ſie einige Fabriken; allein dieſelben ſind in der That ſogar im Verhältniſſe zum innern Conſum der Herzogthümer ſo abſolut unbedeutend, daß ſie in unſerer Berechnung gar nicht in erheblichen Betracht kommen können. Was die Herzogthümer an Fabrikaten gebrauchen, das führen ſie ein. Die einzigen Zweige der Fabrikation, die überhaupt beſonderer Erwähnung verdienen, ſind diejenigen, welche für die Veredlung der Colonialwaaren beſtimmt ſind, die Zuckerfabrikation und die Tabaksfabrikation. Wenn der Anſchluß an den Zollverein auf dieſe natürlichen und vorhandenen Fabrikationen einen bedenklichen Einfluß äußern könnte, ſo würden wir das Verhältniß desſelben zur einheimiſchen Fabrikation noch beſonders darzuſtellen haben. Allein da der Tarif des Zollvereins auf Zucker und Taback im fabricirten Zuſtande höher iſt als der ſchlesw.-holſt. Tarif, und da zweitens innerhalb unſers eigenen Landes ſchwerlich eine Vereinsfabrikation für jene beiden Artikel mit der unſrigen, die alle Vortheile der allernächſten Verbindung mit den Märkten für den Rohſtoff und mit den Märkten für den eigenen Abſatz beſitzt, irgendwie würde konkurriren können, ſo müſſen wir der entſchiedenen Ueberzeugung ſein, daß der Anſchluß für dieſe beiden Zweige nur vortheilhaft wirken würde. Die übrigen Fabrikationen, die noch Erwähnung verdienen, ſind die Wollenwaaren-Fabriken in Neumünſter und die Eiſenwaaren-Fabriken in Rendsburg und Kiel. So ſehr wir auch dieſe erſten, mit großer Energie betriebenen Anfänge wirklicher Fabrikation achten müſſen, ſo iſt doch der Umfang ihrer Production viel zu unbedeutend, um einen erheblichen Ein-

fluß auf unsere Frage haben zu können. Die Herzogthümer verbrauchen unverhältnißmäßig viel mehr, als jene liefern können, und es ist höchst wahrscheinlich, daß durch die freie Konkurrenz deutscher Industrie nichts wesentliches in ihrem Absatze geändert werden würde. Denn erstlich schützt sie der Zollvereinstarif mehr, als der schlesw.-holst. gegen jede nichtdeutsche, überseeische Konkurrenz; die Eisenfabrikation hat in Beziehung auf deutsche Konkurrenz ihren natürlichen Schutz in den großen Transportkosten, und die Wollenfabriken haben jetzt schon keinen erheblichen Absatz in den Herzogthümern selber; sie bestehen nur durch das Mißverhältniß des dänischen Tarifs, der alle fremde Wollenwaaren gegen die der Herzogthümer mit einem durchgängig viermal so hohen Zoll belastet, und noch außerdem besondere Begünstigungen für den Betrieb gewährt. Trotzdem ist die Einfuhr von Wollenwaaren allein von 1839 bis 1842 um nicht weniger als 100 Procent gestiegen; der Gesammtwerth der Wollenmanufacturen in den Herzogthümern betrug 1842 nur 502000 Rthlr. und der Werth der Ausfuhr von 1839 — 42 durchschnittlich 316431 Rthlr., wobei jedoch alle Fabriken, auch die, welche kaum den Namen einer solchen verdienen und die mit 2 — 4 Personen arbeiten, eingerechnet sind.*) Aus diesen Gründen müssen wir die Verhältnisse jener Fabrikationen bei unserer Frage für durchaus untergeordnet halten.

Dennoch sind es diese Verhältnisse, welche im Folgenden den Ausschlag geben.

Denn da es keine eigentliche Industrie in den Herzogthümern giebt, und bei dem Mangel an Kohlen und Eisen, selbst abgesehen von anderen Gründen, wohl schwerlich eine solche recht bald geben wird, so sind die Herzogthümer genöthigt: alle Producte der Fabrikation, welche sie gebrauchen, zu verzollen. Nun aber ist der Zollverein grade für Fabrikate ein ausführendes Land, und versorgt schon jetzt die Herzogthümer mit zum Theil sehr beträchtlichen Quantitäten. Die Folge eines Anschlusses der Herzogthümer an den Zollverein würde demnach sein, daß die Waaren des letzteren um den Betrag des Zolles der Herzogthümer in den letzteren billiger eingeführt werden könnten. Sie würden daher, wenigstens dem größten Theile nach, alle fremden Fabrikate in demselben Maaße verdrängen, in welchem sie dies im Zollvereine selber thun, und die Herzogthümer würden damit dem deutschen Markte entschieden gewonnen werden. Das wäre ganz unzweifelhaft ein großer Vortheil für die deutsche Industrie, und jeder, dem die Entwicklung Deutschlands am Herzen liegt, würde ein solches Ereigniß im Interesse des ganzen deutschen Lebens mit wahrer Freude begrüßen, und das seinige dazu thun müssen, um es ins Leben zu rufen. Allein es würde dasselbe nicht minder wichtig für die Herzogthümer werden. Denn da der Zoll, der gegenwärtig auf der Einfuhr aus dem Verein lastet, wegfiele, so würde natürlich bei solcher Aufhebung den Bewohnern der Herzogthümer dieser wegfallende Zoll zu Gute kommen, oder sie würden so viel weniger Zollsteuer geben, als der Zoll auf diejenigen Fabrikate beträgt, welche der Zollverein liefern kann. Dies ist der Satz, auf den es für das Folgende ankommt. Denn es ist klar, daß man die sich hierfür ergebende Summe in Vergleich bringen muß mit dem Mehrbetrage, den die Herzogthümer für Colonialwaaren vermöge des Vereinstarifs zu geben haben würden, um sehen zu können, ob und wie viel wirklich die Herzogthümer bei einem Anschlusse mehr oder weniger zu steuern hätten.

Um dies nun entscheiden zu können, müssen wir alle betreffenden Artikel in zwei Gruppen theilen, welche beide auf ganz besonderen Verhältnissen beruhen. Wir werden auch hier das eben befolgte Princip festhalten, daß wir nur diejenigen Artikel berücksichtigen, die wirk-

*) Vgl. den sehr gut gearbeiteten kleinen Aufsatz von Christen „die Wollenmanufakturen und Zuckerraffinaderien in den Herzogthümern". Falks Staatsb. Magazin. III. Folge. Bd. 3. S. 130.

liche Lebensbedürfnisse bilden, die übrigen dürfen bei einer solchen Berechnung stets nur wenig in Anschlag kommen.

Die erste dieser Gruppen besteht aus den Artikeln, bei welchen der Zollverein nur zum Theil concurrirt und auch für die Zukunft nur zum Theil wird concurriren können, so daß der Einfuhrzoll zum Theil wegfallen, zum Theil der Erhöhung des Vereinstarifs unterliegen wird.

Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Artikel, welche von dem Zollverein schon jetzt hinreichend producirt werden, um die Herzogthümer zu versorgen, und von denen es sich annehmen läßt, daß sie bei der Aufhebung des Einfuhrzolles demnächst den Bedarf der Herzogthümer werden decken können.

a. Erste Abtheilung.

Diese erste Abtheilung zeigt hauptsächlich drei Artikel: Eisen, Holz und Wein, in welchen dem Zollverein auch für die Zukunft nach den gegebenen Verhältnissen nur ein Theil des Consums der Herzogthümer zufallen kann. Wir treffen hier gleich Anfangs auf denjenigen Punkt, der für diesen und für den folgenden Abschnitt die Untersuchung höchst schwierig und jede durchgreifende Genauigkeit unerreichbar macht. Wir sind nemlich außer Stande, genau den Ursprung der fraglichen, in die Herzogthümer eingeführten Artikel anzugeben, und damit zu bestimmen, was und wie viel der Zollverein schon jetzt nach Norddeutschland liefert. Allerdings sind die officiellen Tabellen des dänischen Staats so ausführlich und so genau, als es sich nur immer wünschen läßt. Allein der Hauptstapelplatz für den ganzen fremden Markt ist Hamburg; und für die Ein- und Ausfuhr Hamburgs haben wir freilich keine Angaben, die auch nur annäherungsweise so vorzüglich wären, als die für den dänischen Staat. Es läßt sich daher für alles, was über Hamburg in die Herzogthümer eingeht, nicht mit Gewißheit sagen, ob es aus Deutschland oder aus fremden Ländern stammt; wir müssen mit Ausnahme einzelner nachweisbarer Punkte das übrige nach ungefährer, auf eigene Beobachtungen gegründeter Annahme, die aber auf statistische Genauigkeit keinen Anspruch machen soll, berechnen.

Wir werden nun die drei obigen Artikel einzeln darstellen.

1) Eisen.

Was zuerst das Eisen betrifft, so steht die Einfuhr desselben in einem dreifachen Verhältniß.

Roheisen geht nach dem Tarif der Herzogthümer frei ein. Wir dürfen aber die Berechnung desselben hier füglich weglassen, da einer besonderen Convention über eine gewisse frei einzuführende Quantität hier so wenig wie beim Salz auch nach dem Anschluß etwas im Wege stehen würde.

Geschmiedetes Eisen, in Stäben, Schienen, Roh- und Cementstahl, feines Weißblech und Eisendrath, Eisenblech und Platten producirt der Zollverein nicht hinreichend für den eigenen Bedarf; da er selber beträchtliche Quantitäten einführt, und mithin die Herzogthümer nicht versorgen kann, so müssen dieselben hierfür den alten Markt behalten, und mithin ihren Verbrauch nach dem Vereinstarif versteuern.

Eisenwaaren, ganz grobe Gußwaaren, Eisenkram und feine Guß- und Eisenwaaren führt dagegen der Zollverein aus. Dieser Theil der Einfuhr der Herzogthümer würde daher im wesentlichen durch den Verein bestritten werden, und der Einfuhrzoll hierfür mithin in Abgang gebracht werden können.

Danach berechnet sich das Zollverhältniß in folgender Weise: Die Gesammteinfuhr an Eisen und Eisenwaaren betrug 1841: 11,834729 Pfd., der Zollbetrag 72148 Rthlr. Die Gesammteinfuhr für 1842: 12,913676 Pfd., mit 70419 Rthlr. Zoll.

Die folgenden Listen beschränken wir auf die drei folgenden Jahre, um nicht zu weitläufig zu werden:

a. Nach dem Anschluß verzollbar in Pfunden. 1843.

Artikel.	Ueber Altona	Ueber England	Ueber Hamburg	Ueber Lübeck (Schweden)	Ueber Schweden	Zusammen verzollt	Zoll Rthlr.
Eisen in Stangen u. Bändern	1,713538	11,001267	1,268959	1,063309	3,657334	8,359729	30408
(davon an Schienen	. .	9,973589)					
Eisen- und Stahldraht	56169	900	71549	12417	.	130296	1895
Nägel, 3zöllige	595746	2487	14945	18682	59643	187973	2431
(für die Eisenbahn	518641)						
kleinere	47373	. .	46862	7428	1100	100087	2022
Platten	20438	256497	13907	4043	7951	97112	353
(für die Eisenbahn	.	217382)					
dünne	81975	6508	62828	27618	117299	297341	4326
weiße	55976	15785	43303	5183	.	125560	2841
					Summa des Zollbetrages		44256

b. Wahrscheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:

Ketten, Dampfkessel, Amboße	25308	24862	18768	10340	856 Pfd. u. 85 F.	81992	1230
Grobes Gußeisen	149431	31550	127250	9854	1754	331138	5018
feineres	290	206	584	28	.	1108	134
Bijouterie	9½	. .	65½	19½	.	94½	30
Eisenkram: grober	93398	5103	189602	28580	.	322314	9770
feiner	7180	58	12570	1959	.	22744	3676
Blechwaaren	3191	40	6331	441	.	10003	1617
weiße und unlackirte	585	.	1224	57	.	1883	152
					Summa des Zollbetrags		21627
					Mehrbetrag von a. als Differenz		22629

a. Nach dem Anschluß verzollbar in Pfunden. 1844.

Eisen in Stangen u. Bändern	1,755431	2,287107	1,452969	1,151020	3,390358	5,199548	35778
(Eisenbahn	5996	1,395341	86065	und 1,122009)			
Eisen- und Stahldraht	.	.	17795	20140	53030	96211	1358
und	40332	.	81299	11366	.	132063	2099
(Eisenbahn	.	.	48)				
Nägel, 3zöllige	18856	.	17814	20140	53030	96211	1358
(Eisenbahn	73	.	1177)				
kleinere	54148	.	59547	8763	1327	122042	2694
(Eisenbahn	.	.	104)				
Platten	13369	66383	43552	682	3219	104651	415
(Eisenbahn	.	46684	91	und 23402)			
dünne	91987	9536	88579	54017	33902	312498	4968
(Eisenbahn	1399)						
weiße	43420	10899	63654	3146	.	118456	2929
					Summa des Zollbetrags		51599

b. Wahrscheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:

Ketten, Dampfkessel, Amboße	24551	5158	18064	1279	.	36095	596
Grobes Gußeisen	3631	220	3631	546	.	7868	259
und	102930	617	117785	5860	1190	233787	3861
(Eisenbahn	19782	.	13291)				
feineres	97	.	478	.	.	605	79
Bijouterie	13	.	72½	.	.	91½	31
Eisenkram: grober	96044	.	170372	31925	.	200317	9947
(Eisenbahn	276	.	8167)				
feiner	7780	41	30240	4112	.	42249	2953
und	966	.	3901	545	.	5414	955
Blechwaaren, weiße und unlackirte	2938	210	9871	594	.	2190	1189
					Summa des Zollbetrags		19870
					Mehrbetrag von a. als Differenz		31729

a. Nach dem Anſchluß verzollbar in Pfunden. 1845.

Artikel	Ueber Altona	Ueber England	Ueber Hamburg	Ueber Lübeck	Ueber Schweden	Zuſammen verzollt	Zoll Rthlr.
Eiſen in Stangen u. Bändern	3,302322	2,324202	2,406874	1,153722	3,247227	8,072723	31618
(Eiſenbahn .	.	575048	1,311811)				
Eiſen- und Stahldraht . .	41917	.	99102	14551	.	151867	2114
Nägel, 3zöllige	55891	120766	17239	17873	69791	162249	2292
(Eiſenbahn .	.	77503)					
kleinere	45196	.	89363	9778	5188	131698	1907
(Eiſenbahn .	.	.	26190)				
Platten	75690	94931	55811	5232	55843	135865	539
(Eiſenbahn .	.	26190)					
dünne	103436	117070	103064	36628	105339	383699	6100
weiße	57707	16487	67193	4646	.	145579	3601
					Summa des Zollbetrages		48173

b. Wahrſcheinliche Einfuhr des Zollvereins in Pfunden:

Ketten, Dampfkeſſel, Amboſſe	11952	7553	20679	1885	.	101651	1109
und .	2328	.	45543	.	.		
Grobes Gußeiſen	169204	21996	177343	15720	.	396937	6662
feineres	69	.	547	56	.	787	91
Biſouterie	32	.	67	4	.	103	35
Eiſenkram: grober	95613	15141	205594	27747	.	330056	10933
(Eiſenbahn .	.	.	15899)				
feiner	15061	1026	19087	6758	.	52057	3447
und .	76	.	159	66	.	201	52
Blechwaaren	603	.	1427	143	2	2201	194
lackirte und gemalte . .	2368	19	7655	929		10972	1939
					Summa des Zollbetrages		24462
					Mehrbetrag von a. als Differenz		24011

Nach dieſen Reſultaten ergiebt ſich mithin als durchſchnittlicher Mehrbetrag des Eiſenzolles für die Herzogthümer: 1843: 22629 Rthlr., 1844: 31729, und 1845: 24011 Rthlr., im Durchſchnitt alſo 26120 Rthlr., welche die Herzogthümer auch nach dem Anſchluß an Eiſenzoll würden zahlen müſſen, während dagegen der Anſchluß ihnen, dem Obigen zufolge, erſparen würde: 1843: 21627 Rthlr., 1844: 19870, und 1845: 24462 Rthlr., im Durchſchnitt alſo 22000 Rthlr. Allein dieſe Rechnung muß erſt durch die Vergleichung der beiden Zolltarife genauer beſtimmt werden.

Nach dem Anſchluß würde nemlich für die angegebenen 22000 Rthlr. der Zoll der Herzogthümer gänzlich wegfallen; allein ſie würden die angeführten 26000 Rthlr. für Waaren, die ſie nicht aus dem Zollvereine beziehen könnten, nach dem Vereinstarife zu verſteuern haben. Es frägt ſich demnach, in welchem Verhältniſſe für dieſe Eiſenwaaren die beiden Tarife ſtehen:

Artikel	Gewicht	Schlesw.-Holſt. Tarif	Vereinstarif.
Eiſen in Stangen u. Bändern, Schienen	100 Pfd.	— Thlr. 11½ ßl. Cour.	1 Thlr. 15 Sgr. Pr. Cour
Eiſen- und Stahldraht	"	— " 45 " "	2 " 15 " "
Nägel: große	"	— " 40 " "	
kleine	"	1 " 14½ " "	3 " — " "
Platten: dicke	"	— " 11½ " "	
dünne	"	— " 45 " "	4 " — " "
weiße	"	1 " 22 " "	

Dies Verhältniß ergiebt im Durchschnitt für 100 Pfd. nach dem Vereinstarif $2\frac{3}{4}$ Thlr. Pr. Cour., nach dem Schl.-H. Tarif dagegen nur ein wenig über 1 Thlr.; mithin ein Unterschied von 175 pCt. Berechnet man diesen Unterschied für 26000 Rbthlr. oder 19500 Thlr. Pr. Cour., so ergiebt sich die Totalsumme rund 53000 Thlr. Pr. Cour. oder ein Mehrbetrag von 33500 Thlr. Pr. Cour. Es würde danach der Anschluß an den Zollverein, wenn man die durchschnittliche Totaleinnahme für Eisen auf 70000 Rbthlr schätzt = 52500 Thlr. Pr. Cour., durch den Mehrbetrag *seines Tarifes wieder als Zoll auferlegen, was durch den Wegfall der Zollgränze zwischen dem Verein und den Herzogthümern gewonnen werden würde.*

Indessen liegen doch zwei Gründe vor, welche ein für den Anschluß bedeutend günstigeres Resultat angeben würden. Zuerst ist zu beachten, daß die *Eisenbahnen* einen unverhältnißmäßig starken Import an solchen Artikeln bedingt haben, welche der Verein nicht producirt, vorzüglich an Schienen. Zieht man diesen Import als außerordentliches Bedürfniß ab, so vermindert sich der Zollbetrag von A. um ein sehr Erhebliches und die Summe dieser Verminderung würde natürlich den Herzogthümern mit 1 Thlr. 15 Sgr. pr. 100 Pfd. zu Gute kommen. — Es ist zweitens nicht zu übersehen, daß die Eisenproduction des Zollvereins in fortwährendem Steigen begriffen ist. Damit ist die bestimmte Aussicht gegeben, daß das Quantum der vom Innern zugeführten Eisenwaaren zunehmen, das der fremden aber, und mit ihnen der Zollbetrag für dieselben, *abnehmen* werde. Demnach müssen wir annehmen, daß der Anschluß an den Zollverein im Ganzen für Eisen und Eisenzoll ein *bedeutend günstigeres Verhältniß für die Herzogthümer herstellen würde*, als ihre jetzige Trennung und ihr gegenwärtiger Tarif ihnen bietet. Doch kann es wenig nützen hier mit bestimmten Summen zu rechnen, da die Bedürfnisse der Eisenbahnen einestheils sich nicht vorhersagen lassen, anderntheils auch hierfür Deutschland in rascher Zunahme mehr liefert als bisher.

In jedem Falle aber wird hier die Stelle sein darauf hinzuweisen, daß auch die deutschen Eisenzölle, vorzüglich in den gröberen Waaren, für den Norden *zu hoch sind*. Es beruht dies hauptsächlich darauf, daß der Seetransport von England und Schweden so sehr viel billiger ist, als der Landtransport es jemals werden kann, und daß die Herzogthümer — der Norden überhaupt — kein Eisen besitzt. Wir halten uns überzeugt, daß die ernstlich erwogene Frage nach dem Anschluß dieser Lande mit ihrem starken Consum denjenigen Stimmen den Ausschlag geben werde, welche schon jetzt eine leichtere Besteuerung dieses Artikels fordern, um so mehr, da den deutschen Producenten dasjenige was sie an *Schutz* verlören im Zoll, durch den neuen für ihre Waare *zollfreien Markt* gewiß reichlich ersetzt würde.

Geschähe nun aber das, so würden die Herzogthümer selbst dann einen beträchtlichen Vortheil aus dem Anschlusse ziehen, wenn der hohe Vereinszoll *auf allen Waaren bliebe*, welche der Verein selber producirt.

Einfacher ist der zweite Artikel:

2) Holz.

Der Holzverbrauch der Herzogthümer betrug im Jahr 1841 im Ganzen 2,498481 Cubikfuß, mit 95527 Rbthlr. Zoll. — Im Jahre 1842 im Ganzen 2061303 Cubikfuß, mit 82061 Rbthlr. Zoll.

Für unsere Frage ist zu bemerken, daß *Eichenholz* frei eingeht, und *finnisches* Holz bedeutend ermäßigten Zoll hat. Was den Zollverein betrifft, so führt derselbe *alle Holzarten*, eingerechnet Faßholz und Bandstöcke, in bedeutenden Quantitäten *aus*, das Eichenholz braucht daher nicht berechnet zu werden; es ist ferner dabei besonders hervorzuheben, daß Fichten, Tannen, Lärchen und weiches Holz aus den preußischen Provinzen,

auf welche für die Herzogthümer alles ankommt, mit einer Mehrausfuhr von reſp. 12000 und 11000 Schiffslaſten in 1841 und 1842 ausgeführt worden ſind; ferner geht hartes Holz in Blöcken und Balken hauptſächlich längs dem Rhein und der Elbe auf die europäiſchen Märkte. Die Herzogthümer können daher ihren Bedarf von dieſen Holzarten aus dem Zollvereine beziehen und werden es thun, ſo wie der Anſchluß den Zoll gänzlich wegfallen läßt. Nur Balken von Kiefern- oder Tannenholz — das finniſche Holz — wird im Zollvereine mehr eingeführt. Dieſe Einfuhr würde daher bleiben und dem Vereinszolle unterworfen werden.

Darnach ſtellt ſich folgende Tabelle für den Holzzoll und die Erſparung, welche der Anſchluß an den Verein den Herzogthümern hierfür bringen würde, heraus:

	Verzollt	Zollbetrag	Aus Norwegen	Schweden	Preußen
		1843.			
		Rthlr.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	1,923516	52036	49881	1,061964	57061
dito per Schiffsladung	5485½	13713	699	4121½	185
Finniſches Holz und Holzgut	2159½ Cubiklaſt u. 163715 Cubikfuß	6752	.	.	.
		1844.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	2,247021	53446	1,275542		55642 und 12985 Stück
dito per Schiffsladung	7752	20541	25875		106
Finniſches Holz und Holzgut	3167 Cubiklaſt u. 155799 Cubikfuß	8932	.		.
		1845.			
Alle Arten Bau- u. Nutzholz per Cubikfuß	2,369946	69140	1,550623		18653
dito per Schiffsladung	9222 Cubiklaſt	24137	9061½		111
Finniſches Holz und Holzgut	5122 -	9954	.		.

Aus dieſen Angaben, bei denen wir in einigen Abſchnitten einzelne unbedeutende Punkte der Kürze wegen wegließen, gehen folgende Hauptreſultate hervor:

Erſtlich iſt ſchon jetzt der Holzhandel mit dem Zollvereine ſehr bedeutend, indem faſt alle nicht angegebenen Quantitäten über Hamburg und Altona gehen, und aus Deutſchland kommen. Fiele nun der Zoll durch den Anſchluß weg, ſo iſt es klar, daß dieſer Handel alsdann ſeiner größten Ausdehnung nach, mit Ausſchluß von Föhren- und Kienen-Balken ꝛc. ſich dem Vereine zuwenden und mithin der Zoll den Herzogthümern erſpart werden würde.

Zweitens daß der Verbrauch an finniſchem Holze im Verhältniß zum Zollertrage nur gering iſt, und c. $\frac{1}{10}$ des Ganzen ausmacht, was dadurch wichtig wird, daß der ſchlesw.-holſt. Tarif à Cubiklaſt 1 Rthlr. 7 Schill. Cour. ſetzt, während der Vereinstarif per Schiffslaſt 10 Sgr. angiebt.

Trotzdem iſt nicht anzunehmen, daß die Herzogthümer ihren Bedarf ganz aus dem Zollvereine beziehen würden, ſelbſt wenn ſie gar keinen Zoll bezahlten. Wie viel ſie von daher nähmen, läßt ſich gar nicht beſtimmt berechnen, da man die alten Handelsverbindungen mit Norwegen und Schweden nicht plötzlich aufgeben kann und wird. Bringt man aber außer dem Einfuhrzoll noch den Sundzoll, der für das norwegiſche Holz beſteht, in Anſchlag, ſo glauben wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir den durch den Anſchluß dem Vereine nothwendig zugewendeten Holzimport derſelben auf $\frac{2}{3}$ des ganzen Conſums anſchlagen. Beträgt nun der Durchſchnittszoll auf Holz in den Herzogthümern c. 90000 Rthlr., ſo würden dieſelben demnach jährlich weniger an Holzzoll entrichten: c. 60000 Rthlr. oder 45000 Thlr. Pr. Cour.

Für Holz würde daher der Anſchluß ein ganz entſchieden vortheilhafter ſein.

3) Wein.

An Wein haben die Herzogthümer verbraucht:

1841: 192756 Viertel und 71060 Flaſchen mit 60640 Rbthlr. Zoll.
1842: 191357 - - 69677 - - 59773 - -

	Verzollt	Zollbetrag Rbthlr.	Ueber Altona	Ueber Hamburg	Ueber Frankreich
		1843.			
In Vierteln	188771 Viertel	50338	92565 Viertel	54810 Viertel	24930 Viertel
In Flaſchen	64919 Stück	5409	21389 Stück u. 61 Kiſten	26162 Stück u. 30 Kiſten	72 Stück
		1844.			
In Vierteln	192571 Viertel	54433	87531 Viertel	59308 Viertel	15315 Viertel
In Flaſchen	58217 Stück	5141	22117 Stück	22934 Stück	79820 Stück
		1845.			
In Vierteln	215458 Viertel	60902	147491 Viertel	73941 Viertel	1115 Viertel
In Flaſchen	79909 Stück	7057	25127 Stück und 88 Kiſten	38780 Stück	57 Stück.

Der Durchſchnitt der Jahre bleibt mithin c. 60000 Rbthlr. an Zoll. Das Verhältniß aber, in welchem die Herzogthümer nach dem Anſchluß ſtehen würden, iſt ſchwer zu berechnen, und zwar deshalb, weil beide Hauptweinländer des mittlern Europa's, Frankreich und Deutſchland, hier in eine eigenthümliche Konkurrenz gerathen. Der große Verbrauch an Wein beruht nämlich in den Herzogthümern zum Theil auf dem Handelsverhältniß, zum Theil auf dem Zoll. Was den erſteren Punkt betrifft, ſo haben die großen überſeeiſchen Verbindungen von Hamburg, Altona, Flensburg und Lübeck von jeher eine ſtarke directe Einfuhr von franzöſiſchen Weinen, vorzüglich von Bourdeaurweinen aller Art, hervorgerufen. Da nun der Landtransport für die franzöſiſchen Weine nach dem inneren Frankreich theils ſchwierig, theils koſtſpielig, und theils ſo hoch mit Octroi belegt iſt, daß die Flaſche guten Bourdeaurweines in Paris mehr koſtet als in Hamburg, ſo wird dadurch derſelbe an Ort und Stelle ſehr billig, und auch durch den Seetransport nach den deutſchen Häfen nicht ſehr theuer, da der Wein gewöhnlich zur Vervollſtändigung der Ladungen eingenommen wird. Es hat Jahre gegeben, in denen der franzöſiſche gute ordin. Rothwein in Hamburg auf nicht einmal 4 Schill. die Flaſche ſtand. Das hat natürlich dieſen Wein zu einem wirklichen Verbrauchsartikel, beſonders in den Herzogthümern gemacht. Dazu kam nun noch der ungemein niedrige Zoll des Tarifs von 1838, indem derſelbe auf 30 Viertel nur 5 Rthlr. = 6 Thlr. Pr. C. beträgt, per 100 Flaſchen 5 Rthlr. 10 Schill. Die Herzogthümer verbrauchen daher in überwiegender Quantität franzöſiſchen Rothwein, und die deutſchen Weine werden von denſelben aus zwei Gründen verdrängt: erſtlich weil der Transport ein viel theurerer iſt, und dann weil der deutſche Wein noch immer viel in Flaſchen bezogen wird, die einen ſo viel höheren Zoll zahlen. Allerdings läßt ſich nun das Verhältniß dieſer beiden Weine im Verbrauch durchaus nicht beſtimmen, da wir gar keine Angabe darüber haben. Allein man kann gewiß annehmen, daß drei Viertel von dem ganzen Verbrauche franzöſiſche Weine betrifft. Da nun der Zollvereinstarif ſo unverhältnißmäßig viel höher iſt als der ſchleswig-holſteiniſche, indem er für Wein (auch Moſt und Cider) nicht weniger als 8 Thlr. Pr. C. per Centner anſetzt, was wenigſtens das Doppelte des Betrages, zum Theil das Dreifache iſt, ſo würden die Herzogthümer durch den Anſchluß an den Zollverein eine Zubuße geben müſſen, die ſich allerdings nicht berechnen läßt, die aber gewiß die bei dem Holz erſparte Summe reichlich aufwiegen würde; ſelbſt wenn man den Zoll, der für deutſche Weine in ſolchem Falle wegfiele, in Abzug gebracht hat. Wir glauben nun zwar, daß ſich nach dem Anſchluß dieſes Verhältniß etwas günſtiger ſtellen

würde; allein recht erheblich kann der Ausfall, den das Aufheben des Zolles hervorruft, ſchwerlich werden, ſo lange nicht die Rheinſchiffahrt ſich wirklich in eine Seeſchiffahrt umwandelt. Erſt wenn dies der Fall iſt, kann der deutſche Wein mit dem franzöſiſchen hier konkurriren, auf einen beträchtlichen Abſatz rechnen, und dadurch, indem er den Zoll wegfallen läßt, durch den Anſchluß den Herzogthümern eine Erſparniß an Zoll bewirken. Wir müſſen außerdem der Hoffnung ſein, daß der unmäßig hohe Tarifſatz des Zollvereines für Wein grade durch den Anſchluß der Herzogthümer ermäßigt werden würde; alsdann würde das Verhältniß ein bei weitem günſtigeres werden. Nach dem gegenwärtigen Tarif aber ergiebt ſich, wenn man jene drei Artikel zuſammenfaßt, das Reſultat, daß im Ganzen genommen die Zollerſparniſſe, die durch den Anſchluß bewirkt werden würden, dem Mehrbetrage des Vereinstarifs gleichkommen, ſo daß Vortheil und Nachtheil des Anſchluſſes, in beſtimmter Beziehung auf die Zollſteuer ſich ungefähr gegenſeitig aufheben.

Weſentlich anders ſtellt ſich das Verhältniß in der zweiten großen Gruppe von Artikeln, zu der wir nun übergehen. Zuvor jedoch iſt noch ein Artikel zu erwähnen, der mehr und mehr die Aufmerkſamkeit der Induſtrie auf ſich zieht. Dies iſt die Steinkohle. Der Zollverein gehört bekanntlich zu den Steinkohlenländern, und der Zoll, der auf der eingeführten Steinkohle liegt, iſt ein Schutzzoll für die einheimiſchen Gewerke. Die Herzogthümer haben durchaus weder Stein- noch Braunkohle; ihre Zufuhr iſt weſentlich überſeeiſche von England. Wir geben zu, daß die engliſche Steinkohle große Vorzüge hat vor den meiſten deutſchen Sorten; allein durch den Anſchluß würde der Zoll, der jetzt auf deutſcher Steinkohle liegt, gänzlich wegfallen, und es dürfte daher keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß nach dem Anſchluß ein beträchtlicher Theil derſelben durch den Rhein und die Elbe in den Herzogthümern anlangen würden. Der Zollverein exportirt jährlich c. 4 Millionen Centner; der Verbrauch der Herzogthümer war 1843: 174182 Tonnen mit 21721 Rbthlr. Zoll, 1844: 204214 Tonnen mit 27325 Rbthlr. Zoll, 1845: 333249 Tonnen mit 44146 Rbthlr. Zoll; mithin in bedeutendem Steigen begriffen. Der Vereinstarif ſetzt 1 Sgr. per Centner Zoll; der ſchlesw.-holſt. Tarif per 100 Tonnen 7 Thlr. 39 ßl. Cour., iſt aber im vorigen Jahre um die Hälfte herabgeſetzt. Es läßt ſich annehmen, daß bei dem Wegfall dieſes Zolles gewiß die Hälfte des Verbrauchs ſich dem Zollvereine zuwenden würde, vorzüglich wenn die Rheinſchiffahrt erſt im Stande iſt, die Kohle direkt nach Hamburg zu bringen. Der Anſchluß würde daher in dieſem Artikel den Herzogthümern eine bedeutende, jährlich wachſende Erſparniß an Zoll bringen. Rechnet man daher die Steinkohle zu den vorigen drei Artikeln hinzu, ſo würde der Anſchluß für die Herzogthümer ein vortheilhafter genannt werden müſſen. (Schluß folgt.)

---

2. Die Urſachen der deutſchen Auswanderung.

Von Dr. Rutenberg in Berlin.

Die Thatſache der jährlich zunehmenden Auswanderung aus Deutſchland iſt Gegenſtand vielſeitiger Erörterungen, Unterſuchungen, Vorſchläge und Maßregeln ſeit geraumer Zeit. Dieſe moderne Völkerwanderung, die unähnlich den Völkerzügen im fünften Jahrhunderte, nicht auf gewaltſame Eroberung und damit verbundene Zerſtörung fremder Culturen ausgeht, ſondern vor den Ergebniſſen und Einflüſſen einer überlieferten Civiliſation ſtill und friedlich weicht, um ſich in fremden Welttheilen neuen Zuſtänden einzufügen, hat hauptſächlich ihren Zug aus Deutſchland nach Amerika und zwar nach der nördlichen Hälfte die-

ses Erdtheils genommen, so daß die dort bestehende Union amerikanischer Staaten, deren Gebiet vor dreihundert Jahren noch kaum ein europäischer Fuß betreten hatte, aus einer Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Million Seelen ums Jahr 1770, im Jahre 1800 auf 5,300000, im Jahre 1830 auf 13 Mill., 1834 auf 15 Mill. angewachsen war und gegenwärtig bereits über 20 Millionen Seelen zählt, worunter sich etwa 5 Millionen Deutsche befinden. Nimmt man an, daß dieselben Ursachen der schnell wachsenden Bevölkerung fortwirken, daß die Auswanderung dorthin sich gleich bleibt oder vielleicht sogar noch zunimmt, was wenigstens nicht unwahrscheinlicher als das Gegentheil ist, so läßt sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in wenigen Jahren auf 25 Millionen und zu Anfang des nächsten Jahrhunderts auf 100 Millionen Einwohner veranschlagen, von denen ein beträchtlicher Theil aus europäischen, vorzugsweise aber deutschen Einwanderern und deren nächsten Nachkommen bestehen wird. Es gab eine Zeit, in welcher Nordamerika mit Recht für das Tochterland Englands galt; seit zehn Jahren aber nähert sich jener Verband von Staaten, was ihre Bevölkerung betrifft, immer mehr dem Verhältnisse eines deutschen Tochterlandes. Die zunehmende deutsche Auswanderung dorthin wird die neue Welt nach und nach in immer engere Wechselbeziehungen zum alten Europa und seinem Herzen, dem deutschen Staatenbunde bringen. Schon jetzt wirken diese Wechselbeziehungen auf die deutsche Auswanderung, wir möchten fast behaupten nach dem Gesetze des freien Falls; sie führen die zunehmende Auswanderung selbst herbei. Was aus Deutschland nach andern Weltgegenden auswandert, ist im Vergleich zu den nordamerikanischen Zügen kaum der Rede werth, und was nach Nordamerika aus andern Europäischen Ländern einwandert, bildet den Deutschen gegenüber im Vergleich zu den frühern Jahrzehnten auch nur einen geringen Bruchtheil. — Die Ursachen der deutschen Auswanderung sind deßhalb hauptsächlich in den Wechselbeziehungen zwischen Nordamerika und Deutschland zu suchen; sie haben für Erklärung dieser vorliegenden Erscheinnng ihre volle Bedeutung; sie werden aber auch noch bedeutungsvoll für die Zukunft bleiben, in welcher Nordamerika, die Gebieterin der neuen Welt zwischen dem atlantischen und stillen Ocean, mit ihren Ideen und Prinzipien der Ost- und Westküste der alten Welt immer näher rücken dürfte. —

Wenn hier mehrfach von Wechselbeziehungen gesprochen ist, welche die Auswanderung herbeiführen, so ist darunter natürlich der Einfluß zu verstehen, welchen das Hoffnungsland der Auswanderer auf sie insofern ausübt, als sie mit den Verhältnissen desselben die Zustände ihrer Heimath vergleichen; denn irgend eine solche Vergleichung geht jedenfalls den meisten Unternehmungen der Auswanderer vorher, und es ist schon aus diesem Grunde mit gutem Rechte die Behauptung aufzustellen, daß die Ursachen der Auswanderung zum großen Theil ideeller Natur sind, was wohl häufig bestritten wird, nimmermehr aber widerlegt werden kann. Will man, wie es nicht selten versucht wird, den Strom der Auswanderung aus rein zufälligen, nur lokalen, persönlichen, höchstens materiellen Ursachen erklären, so hieße dieß schon die beiden wichtigsten Triebfedern menschlichen Handelns, die kirchlichen und politischen Interessen gerade auf einem Gebiete wegläugnen, wo sie ihrer Natur nach am kräftigsten wirken können. Von den eigentlichen Ursachen, welche auf die Auswanderung einwirken, muß man die Mittel und Wege trennen, durch welche bewirkt wird, daß die Ursachen gleichsam ihre Spannkraft erhalten und thätig wirkend zu den Resultaten gelangen, welche die Zahlen der jährlich die Heimath Verlassenden nachweisen; wir erinnern z. B. an den immer mehr zunehmenden Briefwechsel zwischen den Ausgewanderten und ihren zurückgebliebenen Verwandten und Freunden, an die reiche Schaar von Auswanderungs-Agenten und Consulenten, an die mannigfachen Auswanderungs-Vereine, an die reiche Literatur, welche durch das Interesse an der Auswanderung erzeugt ist, an die stätige Besprechung

dieſer Angelegenheit durch die Tagespreſſe. In dieſem Kreiſe von Hülfsmitteln finden die eigentlichen Urſachen der Auswanderung ihre Nahrung und Belebung zu immer größern Wirkungen. —

Um zunächſt von einer Urſache zu ſprechen, die gewöhnlich als eine ganz allgemeine und hauptſächlich wirkende für die Auswanderung angeführt wird, die aber im Grunde ſo gut wie gar keine iſt, erwähnen wir die für dieſen oder jenen Landſtrich Deutſchlands angenommene Uebervölkerung. Daß dieſe für Deutſchland im Allgemeinen und auch in einzelnen Landſtrichen eigentlich gar nicht vorhanden iſt, ſtellen wir zunächſt als Behauptung auf, ohne an dieſer Stelle den Beweis zu führen. Aber wäre ſie auch ſelbſt vorhanden, ſo iſt die Auswanderung kein Mittel, um die Uebervölkerung auf die Dauer wegzuſchaffen; denn ſo raſch iſt die Zunahme der Bevölkerung, daß ſie im Durchſchnitte durch ganz Europa jährlich etwa 10000 auf jede Million gleichzeitig Lebender beträgt. Irland, das ſeit einem Jahrhunderte die beträchtlichſte Auswanderung hat, iſt gerade das Land, das ſeine Bevölkerung am meiſten vermehrte. Denn alle Lücken, wie W. Schulz „die Bewegung der Produktion S. 59“ bemerkt, welche durch verheerende Seuchen, durch Krieg und Emigration in der Periode des Wachsthums der Bevölkerung geriſſen werden, füllen ſich um ſo ſchneller wieder aus und der verhältnißmäßig größern Verminderung folgt alsbald wieder die verhältnißmäßig größere Vermehrung. Nach ihrem jetzigen Betrage ſteigen aber die Auswanderungen ſelbſt in den Ländern Europas, wo ſie am ſtärkſten waren, noch ſelten über $\frac{1}{5}$ des jährlichen Ueberſchuſſes der Geburten über die Todesfälle. Sie müßten ſich alſo verfünffachen; es müßte aus Deutſchland, z. B. im Jahre ſtatt 80000 die Zahl von 400000 auswandern und dann — weil nach jeder Verdünnung der Population wieder eine größere Verdichtung eintritt — noch fort und fort ſich verſtärken. —

Der Hauptſtrom der deutſchen Auswanderung geht, wie ſchon bemerkt, nach den Vereinsſtaaten Nordamerikas, folglich muß man die Urſachen der Erſcheinung aus den beiderſeitigen Verhältniſſen dieſer Länder entnehmen. — In Deutſchland kommen bei 11477 Quadratmeilen Größe und bei einer Bevölkerung von 41,672375 Seelen (im Jahre 1846) auf 1 □M. durchſchnittlich 3631 Bewohner. In Nordamerika leben gegenwärtig etwa 20 Millionen Menſchen auf einer Fläche von nahe an 100000 □M., alſo auf einer □M. etwa 200 Menſchen; die Bevölkerung kann alſo um das Achtzehnfache ſich vermehren, um der Dichtigkeit der deutſchen gleichzukommen. Daß die dortige Bevölkerung in ſehr raſcher Zunahme begriffen iſt, was zum Theil durch die Einwanderung bewirkt wird, wurde ſchon erwähnt. Die Urſachen dieſer Zunahme und der deutſchen Einwanderung, welche hier zuſammenfallen und gewiſſermaßen die anziehenden Urſachen der Auswanderung zu nennen wären, liegen unter andern darin, daß die Taxen der Anſiedler leicht und billig ſind. — Ein Anſiedler, der eine Pflanzung von 320 Acres erworben hat (ſo viel als drei große Bauerngüter in Deutſchland) zahlt davon nach fünf Freijahren an Taxen, jährlich die Landtaxe von 4 Dollars 80 Cent., die Cantonstaxe oder $\frac{1}{4}$ pCt. vom Mobiliar und für zwei Tage Wegearbeit à $\frac{1}{2}$ Doll. Drei Fünftel der Bewohner beſitzen ihr eigenes Land; ſie leben bequem und glücklich, weil ſie frei von vielen hiſtoriſchen Rechten daſtehen, welche in Europa die Erbſchaft der Jahrhunderte ſind. Der Präſident der Vereinigten Staaten, Herr Polk, hat dieſen Gedanken als die Haupturſache der fremden Einwanderung in ſeiner letzten Botſchaft vom 8. Dezember v. J. mit den Worten ausgeſprochen: „Zahlreiche Auswanderer von jeder Abkunft und Sprache werden angezogen von der bürgerlichen und Glaubens-Freiheit, welcher wir uns erfreuen, und von unſerer glücklichen Lage. Jährlich ſtrömen ſie nach unſeren Küſten und bringen ihr Herz nicht weniger als ihren Eid dem Lande dar, deſſen Herrſchaft allein dem Volke zuſteht.“ —

In dieſem Ausſpruche der höchſten Autorität jenes Landes iſt eine Reihe von anziehenden Urſachen, wie wir ſie genannt haben, für die deutſche Auswanderung enthalten, deren nähere Begründung uns obliegt. Es ſind die materiellen und ideellen Eigenſchaften jenes Landes, die als anziehende Urſachen auf die Auswanderung wirken. Bleiben wir zunächſt bei letzteren ſtehen, ſo iſt es die geiſtige Cultur im Allgemeinen und insbeſondere das dortige Schul-, Religions- und Kirchenweſen, welches unter den anziehenden Kräften ungemein wirkt. Obgleich der Union von vielen Seiten der Vorwurf gemacht wird, als wäre für Volkserziehung dort weniger geſorgt, als der Reichthum des Landes und ſeiner Bewohner erwarten ließe, ſo iſt dieß doch, nach der Verſicherung des Baron von Ponthoz-Straeten, eines langjährigen und ſcharfſinnigen Beobachters jenes Landes, nur ein leeres, unhaltbares Gerücht, da an höheren Lehranſtalten Amerika ſo viele aufzuweiſen hat, daß man mit Beſtimmtheit annehmen kann, dieß Land ſtehe nicht nur in klaſſiſcher Bildung mit Europa auf gleicher Stufe, ſondern habe bereits ſchon viele Länder überholt. Hinſichtlich des Volksſchulweſens kann man aber gewiß annehmen, daß Amerika von keinem Lande Europa's übertroffen wird. Die Zahl der in der Union Studirenden verhielt ſich im Jahre 1842 zur ganzen Bevölkerung wie 1 : 1706, während ſie zu derſelben Zeit im weſtlichen Europa ſich wie 1 : 2285 verhielt. Hinſichtlich des Volksſchulunterrichts haben die Vereinigten Staaten den Vorzug vor Europa, man mag Vergleichungen im Ganzen, oder zwiſchen den einzelnen Staaten beider Continente anſtellen. Die Mehrzahl der Nord-Amerikaner iſt beſſer unterrichtet als die Maſſe in irgend einem Europäiſchen Lande. Dieß liegt großentheils in der überaus reichlichen Ausſtattung der Volksſchulen, zu welcher ſelbſt die der Civiliſation näher gerückten Indianer beträchtlich beigeſteuert haben. Eine hauptſächliche Urſache für die Auswanderung haben zu allen Zeiten religiöſe und kirchliche Bewegungen gebildet; durch ſie iſt ein ſehr großer Theil der Auswanderer der Nordamerikaniſchen Union zugeführt worden; denn Nordamerika kennt keine Staatskirche. Die Conſtitution gewährt einem Jeden vollkommene Gewiſſensfreiheit und die Gleichſtellung aller Religionen. Dadurch, daß keine herrſchende Religion anerkannt iſt und alle öffentlichen oder Staatsbeſoldungen für ihre Diener aufgehoben wurden, ward die Religion aus einem Erwerbszweige der Prediger ein Eigenthum des Volkes und ſcheinbar verlaſſen und aufgegeben, wurde ihr abſolutes Bedürfniß um ſo dringender, ihre Herrſchaft um ſo dauerhafter. Hier ſind keine geiſtlichen Zwangsanſtalten, keine Beichtzettel, Sonntagsmandate und dergleichende Nothbehelfe erforderlich, um die Kirchen zu füllen und nirgends werden ſie fleißiger beſucht als in Nordamerika. Zu den weiteren Urſachen, welche auf die deutſche Auswanderung anziehend wirken, rechnen wir das auf vollkommene Oeffentlichkeit und Freiheit der Preſſe begründete Gemeinweſen in ſeiner Verfaſſung und Verwaltung. Dazu kommt die Einfachheit der Gerichtsverfaſſung, welches Moment in der deutſchen Auswanderung nach Nord-Amerika ſo bedeutend hervortritt. Die Unterſuchung aller Verbrechen, ausgenommen die Staatsverbrechen, geſchieht dort durch Geſchworene, und zwar in demjenigen Staate, wo das Verbrechen begangen iſt. Eine Polizei-Verwaltung wie ſie ſich in Europa entwickelt hat, giebt es in Nord-Amerika nicht und bedarf es deren auch nicht. Die Regierung braucht keine geheime Polizei, keine Mouchards, keine koſtbare Gensd'armerie, ſowie keine Cenſur, ſtehenden Heere, außerordentlichen Gerichtshöfe und ähnliche Anſtalten. Auch die Privat-Sicherheits-Polizei drängt ſich nicht in Alles ein. Man ſetzt in Amerika voraus, die Mehrzahl der Reiſenden ſind rechtlichen Menſchen und unterwirft dieſe nicht jenen beunruhigenden und beleidigenden Verfügungen, die man einiger Schelme und Schurken wegen erfunden hat. Hier giebt es keine Forſt-, Buß- und Straftaxen. Die nächtliche Ruhe wird durch Bürger-

mit Adjutanten und Wächtern gehandhabt; gegen Feuersgefahr ſind treffliche Anſtalten vorhanden und in den Straßen der Städte herrſcht allenthalben große Reinlichkeit.

Wenn man die Kehrſeite dieſer von uns ſummariſch dargeſtellten Verhältniſſe, in welchen wir die anziehenden Urſachen der deutſchen Auswanderung erblicken, aufſucht, ſo müſſen auf ihr ſich diejenigen Urſachen finden, welche den erſteren ſo entſprechen, daß ſie gleichſam als abſtoßende Urſachen wirken. Wenn z. B. nach Nord-Amerika den Auswanderer die gewiſſe und beſtimmte Ausſicht hinzieht, er werde dort einen ungehemmten und freien Gottesdienſt finden, ſo führt ihn gleichzeitig aus der alten Heimath die Beſchränkung einer ſolchen Gottesverehrung fort. Daß dieſe Urſache unter vielen anderen immer noch mächtig genug wirkt, ſteht wohl unbeſtritten feſt, wenn gleich vor Jahren die Ausdehnung dieſer Wirkung eine umfaſſendere war. Es iſt deßhalb die Wahrheit der Behauptung nur eine bedingte, welche der vorhin erwähnte Baron Straeten-Ponthoz in den folgenden Sätzen über die Urſachen der Auswanderung ausſpricht: „Während zwei Jahrhunderten war die Auswanderung der Europäer nach Amerika die Folge von religiöſen und politiſchen Zwiſtigkeiten. In unſerm Jahrhunderte hat die Auswanderung vorherrſchend einen andern Charakter angenommen. Es ſind jetzt die Handwerker und die ackerbautreibenden Klaſſen, welche nach Amerika hinüberziehen. Die Zunahme der Bevölkerung in Verbindung mit dem Einfluſſe des Handels und der Fabrik-Induſtrie auf den Werth von Grund und Boden hat bewirkt, daß die Lage der arbeitenden Klaſſen in Europa immer drückender wird. Dieſe beiden Einflüſſe werden ſich wahrſcheinlich immer mehr ſteigern." — Ueber den Werth und die Bedeutung der Auswanderung für die zunehmende Bevölkerung, ſo wie dieſer für jene, haben wir uns ſchon ausgeſprochen. In Betreff der politiſchen und religiöſen Urſachen der Auswanderung erinnern wir nur noch an die Ereigniſſe des vorigen Jahrzehnts, in welchem die deutſchen Univerſitäten ein erkleckliches Contingent zur Auswanderung ſtellten, ſo wie an die Schaaren von Auswanderern, welche in dieſem Jahrzehnt ihre Heimath wegeu religiöſer Zerwürfniſſe verlaſſen haben.

Um eine ganz genaue Ueberſicht der Urſachen zu erhalten, welche die Auswanderung bewirken, wäre der einfachſte Weg, die Zahl aller Auswanderer aufzuſtellen und die von ihnen angegebenen Motive ihres Unternehmens nach beſtimmten Kategorien zu ordnen. Dazu fehlt es aber gänzlich an Material. Wenn ſchon die Zahl der deutſchen Auswanderer kaum vollſtändig in einer gewiſſen Reihefolge von Jahren angegeben werden kann, ſo iſt noch weniger daran zu denken, nach ihren authentiſchen Ausſagen eine Zuſammenſtellung der Urſachen zu liefern. — Denn wie es ſchwierig, ja bis jetzt faſt noch unmöglich iſt, die Zahl der deutſchen Auswanderer, welche ſich in heimiſchen und fremden Häfen einſchiffen, um nach den verſchiedenen Weltgegenden zu ſteuern, oder auch auf Landwegen eine neue Heimath zu ſuchen, anzugeben, eben ſo iſt es noch nicht einmal ausführbar geweſen, die Zahl der Einwanderer ganz genau anzugeben, welche jährlich in den Vereinigten Staaten ankommen, obwohl ſchon im Jahre 1819 ein Congreßbeſchluß verfügte, daß die Steuer-Empfänger jährlich dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Waſhington Liſten der Einwanderer einſchicken ſollten. Dieſe Maßregel iſt eben nicht ſorgfältig ausgeführt worden. Auf die Verſchiedenartigkeit und Ausdehnung der Urſachen, welche für Deutſchlands Auswanderung in Betracht kommen, läßt die jährlich zunehmende Zahl der Auswanderer, welche nach Nordamerika, freilich dem Hauptziele der Auswanderung, ziehen, einen Schluß zu. Während z. B. im Jahre 1835 zu New-York 2094 Schiffe mit 35303 Paſſagieren anlangten, betrug im Jahre 1845 die Zahl der Schiffe nur 2014, die Zahl der Paſſagiere aber 82960; im Ganzen waren im Laufe der zehn Jahre 611964 Paſſagiere dort eingetroffen. Von den Einwanderern im Jahre 1845 war mehr als ein Drittel aus

Deutschland. Während noch im Jahre 1844 die Einwanderung in sämmtlichen Häfen der Vereinigten Staaten nur auf 84764 Personen stieg, betrug sie schon im Jahre 1845 allein in New-York fast eben so viel, und stieg in den beiden folgenden Jahren wieder eben so ansehnlich; denn im Monat Oktober 1847 langten allein in New-York 12513 Einwanderer an; während es in demselben Monate 1846 nur 5726 und im Oktober 1845 nur 5638 gewesen waren. Daß unter den Ursachen der Auswanderung gerade die Armuth keine bedeutende Rolle spielt, eher noch die Furcht vor Verarmung, beweist der Umstand, daß die von 1832 bis 1842 in New-York eingewanderten 507142 Personen, nach geringer Schätzung, ein Capital von circa 22 Millionen Dollars mitgebracht haben. Einen Maßstab, um die Ursachen der Auswanderung zu ergründen, erhält man auch dadurch, daß man die Auswanderer nach ihren Lebensbeschäftigungen classifizirt. In dieser Beziehung wird bemerkt, daß von den 109553 Einwanderern, die im Jahre 1842 an den Küsten der Vereinigten Staaten landeten und von denen nur 20844 auf Deutschland kommen, 16722 Handarbeiter, 17715 Landbauer, 4837 Kaufleute, 726 Seeleute, 245 Aerzte, 151 Geistliche, 91 Juristen und 41 Bergleute waren. Dazu kommen 12663 männliche und 36294 weibliche Personen ohne bestimmte Beschäftigung. Dem Alter nach waren unter 10 Jahren: 18951, von 10 bis 20 Jahren: 21424; von 20 bis 40 Jahren: 57582, über 40 Jahre 8859. Das Alter der Uebrigen konnte nicht ermittelt werden.

Wie praktische Leute jenseits des Ozeans die deutsche Auswanderung nach ihren Ursachen und Folgen auffassen, ergiebt sich z. B. aus dem Aufrufe und Berichte, welchen die deutsche Gesellschaft in New-York unter dem 5. März 1846 ergehen ließ. Darin heißt es: „Geht es Euch in der Heimath so schlecht, daß eine Veränderung des Wohnorts wirklich nöthig wird, so sucht eine neue Heimath, die an Klima, Gebräuchen und Erwerbsquellen der alten möglichst ähnlich ist. Um so weniger schwer wird Euch dann der Wechsel erscheinen. Geht vorzugsweise nach solchen Staaten, in denen keine Sklaverei herrscht und der Weiße sich keiner Arbeit zu schämen braucht, wo die bürgerliche Ordnung und Civilisation befestigt ist, und wo Ihr nicht in Furcht vor feindlichen Invasionen zu leben habt. Versteht Ihr eines der feineren Gewerbe gründlich, so sucht ein Unterkommen in den größeren Städten; seid Ihr Ackerbauer, so wendet Euch nach solchen Staaten, in denen man vorzugsweise die Erzeugnisse des deutschen Bodens erntet, mit deren Behandlung Ihr vertraut seid. Kommt nicht mit der Idee hier ein Paradies zu finden, weder in materieller noch politischer Hinsicht. Auch hier verdient der Arbeiter nur im Schweiß seines Angesichts sein Brod, und es giebt Reiche und Arme, Einflußreiche und Abhängige hier wie überall. Träumt Euch nicht, einen Staat im Staate bilden zu können. Wie zahlreich auch die jährliche Einwanderung sein mag, so ist sie doch nur unbedeutend gegen die natürliche Zunahme der eingebornen Bevölkerung. Der Deutsche bewahre sich treulich alle guten Seiten des deutschen Charakters, aber er suche auch, so viel wie möglich von den lobenswerthen Eigenschaften der Bevölkerung seiner neuen Heimath anzunehmen. Um hier fortzukommen, hat er in den meisten Fällen noch viel zu lernen, und wird schwerlich gedeihen, wenn er sich ganz in sein deutsches Wesen und das alte Herkommen verschanzt." —

Wenden wir uns nun von den Ansichten über Auswanderung und ihre Ursachen, welche jenseits des Ozeans ihre Begründung oder Anerkennung finden, zu der Lage der Dinge, welche innerhalb Deutschlands auf die Auswanderung einwirken. Es ist bereits bemerkt, daß man der Uebervölkerung, gewöhnlich aber mit Unrecht, eine Einwirkung zuschreibt, die sie bei genauer Prüfung nicht behaupten kann; denn von einer absoluten Uebervölkerung kann in Deutschland kaum an irgend einem Orte die Rede sein, und für die Ausgleichung einer relativen müßten sich die Wege überall finden lassen, ohne daß gerade zu

einer Auswanderung jenſeits des Ozeans geſchritten würde. Verſuche, die Auswanderungsluſtigen unter einer dichteren Bevölkerung in dünner bewohnte Landſtriche deſſelben Staats abzuleiten, ſind neuerdings in Preußen gemacht, wie z. B. daß den rheinpreußiſchen Auswanderungsluſtigen die Gelegenheit geboten wurde, auf oſt- und weſtpreußiſchen Domainen vortheilhafte Niederlaſſungen zu erhalten. Wenn von ſolcher Gelegenheit bisher noch nicht ausgedehnter Gebrauch gemacht worden iſt, ſo darf man dieß kaum, wie es allerdings geſchehen iſt, der Preſſe zur Laſt legen, weil ſie dieſem Gegenſtande nicht die verdiente Aufmerkſamkeit zugewendet hätte; im Gegentheil iſt dieß mit großer Ausdauer geſchehen, und wenn dadurch der Zweck nicht erreicht wurde, ſo müſſen eben andere Gründe vorwalten, welche ſolchen Unternehmungen nicht günſtig ſind. Uebrigens ſoll eine Genoſſenſchaft in der Gemeinde Kelzenberg, Kreis Grevenbroich der Rheinprovinz die Abſicht haben, in dieſem Frühjahre nach den öſtlichen Provinzen ſich überzuſiedeln, und dort eine Colonie ſtiften zu wollen, wie zu Rothfließ in Oſtpreußen eine ſolche vor einigen Jahren von Rheinheſſen begründet worden iſt. Ebenſo iſt die Anſicht nicht haltbar, daß gegenwärtig mehr materielle als politiſche und kirchliche Einflüſſe auf die deutſche Auswanderung einwirkten, im Vergleich zu früheren Zeiten. Eine nähere Beleuchtung der einzelnen Vorfälle und Ereigniſſe, aus welchen das Geſammtreſultat der Auswanderung ſich bildet, wird dieß nachzuweiſen haben. Wenn z. B. 9—10 Volksſchullehrer, die im vorigen Herbſte aus dem Lippeſchen nach Amerika auswanderten, für ihren Entſchluß anführen, daß ſie bei ihrem kärglichen Einkommen nicht beſtehen können, ſo fügen ſie auch hinzu, weil ſie die Bevormundung ihrer Pfarrherren nicht länger ertragen möchten. Ebenſo wanderten im Monat April aus Detmold 266 Perſonen aus, wei ihnen, wie es hieß, der Gebrauch des Heidelberger Katechismus in Stelle des „Leitfadens für Haus, Kirche und Schule" nicht geſtattet ward. Ein anderer Fall betraf die Provinz Poſen, wo ein großer Theil der Altlutheraner, gegen 700 Köpfe, ihren Prediger an der Spitze, ſich zum Aufbruch nach Auſtralien rüſtete. Ihnen folgten um dieſelbe Zeit viele jüdiſche Familien, die aber nach Amerika wanderten, und nicht aus Nahrungsloſigkeit übers Meer hinaus ſtrebten. Und in ähnlicher Weiſe ſind wohl bei den meiſten Fällen die Motive gemiſchter Natur; ſo wie nach den verſchiedenen Ländergebieten Deutſchlands und den Klaſſen der Auswanderer wiederum zu unterſcheiden. Daß dieſe Urſachen aber nicht ganz äußerer und zufälliger Art ſeien, drängte ſich unter Andern auch der Abtheilung des erſten Preußiſchen Vereinigten Landtags, welche ein Paar auf die Auswanderung bezügliche Petitionen zu prüfen hatte, auf, indem ihr nachgewieſen wurde, daß die Regierung möglichſt dahin gewirkt habe, dem Uebel (nämlich der Auswanderung) entgegen zu treten; aber dennoch ſei nicht in Abrede zu ſtellen, daß in den Jahren 1844 bis 1846 die Auswanderung bedeutend zugenommen und die Einwanderung überboten habe, ungeachtet die Auswanderungs-Agenturen beſchränkt, die Winkel-Agenten entfernt, reſp. beſtraft ſeien und den Conſuln die größte Aufmerkſamkeit in dieſer Beziehung empfohlen worden ſei. Da dieß Alles nicht zum gewünſchten Ziele geführt hatte, konnte die gedachte Abtheilung ſich nicht erwehren, die große Wichtigkeit des Gegenſtandes und die Nothwendigkeit geeigneter Maßregeln zur Beſeitigung des bezeichneten Uebelſtandes anzuerkennen, und kam, nachdem ſie über die Urſachen der Auswanderung ſich nicht hatte einigen können, indem dieſelbe von Einigen als eine vorübergehende Krankheit der Zeit dargeſtellt, von Andern ihre Urſache in der zu großen Parzellirung des Grundeigenthums begründet gefunden wurde, zu dem Beſchluß, die Regierung zu bitten, daß eine Commiſſion mit der Prüfung der Urſachen der jetzt herrſchenden Auswanderungsluſt und mit Entdeckung der Mittel zur Abwendung derſelben beauftragt werde. Eine ähnliche Abſicht ſuchte die Brüſſeler Akademie bekanntlich ſchon früher zu erreichen, indem ſie für das Jahr 1847 die Preisaufgabe ſtellte,

„die Ursachen der deutschen Auswanderung im 19. Jahrhunderte zu entwickeln und den Einfluß aufzuweisen, welchen diese Auswanderung auf die Sitten und die Lage der Bewohner in Deutschland ausüben.“ Die Aufgabe ist aber durch vier verschiedene Abhandlungen, die eingereicht wurden, nach dem Urtheile der Preisrichter nicht gelöst, und von Neuem gestellt worden. — Etwas früher als der Vereinigte Landtag Preußens beschäftigte sich die zweite Kammer Württembergs, wie diese Zeitschrift (Jahrg. 1848, Heft 1.) nachweiset, mit der Auswanderung und ihren Ursachen. Dort führte der Abgeordnete und Vice-Präsident von Werner als wichtigste Ursache der Auswanderung an, die Fesseln der Landwirthschaft, namentlich die Belastung des Bodens mit Servituten, Mangel an Schutzzöllen für die Gewerbe in ihrem Kampfe mit dem übermächtigen England. Es wird nicht überraschen, wenn von andern Seiten gerade der Ueberfluß an Schutzzöllen und die dadurch künstlich gesteigerte Industrie mit ihren auf das Wohlergehen der Bevölkerung unvermeidlichen Rückschlägen als Ursache der Auswanderung bezeichnet wird.

Wenn man den zahlreichen Auswanderern aus den Mosel- und Saar-Gegenden, aus welchen nach amtlichen Quellen vom 1. Oktober 1845 bis zum 30. September 1846 5067 Personen mit einem Kapitale von 643039 Thlr. auswanderten, die Frage vorlegte, weßhalb sie die Heimath verließen, so haben sie nicht selten in großer Uebereinstimmung geantwortet, es sei die Armuth oder Furcht vor gänzlicher Verarmung, die schlechten Jahrgänge, die schweren Lasten, die auf dem Volke ruhten, und der Wucher, der in so unbegränztem Maaße in dortigen Gegenden an dem armen Volke getrieben werde. Auswanderer aus dem Mindenschen führten als Motive ihres Entschlusses die Uebervölkerung ihrer Gegend und die daraus stammende Nahrungslosigkeit so wie das Verlangen der schon Ausgewanderten, ihre Freunde und Bekannte bei sich zu haben, an. Aus Clausthal am Harze zog eine ganze Colonie Bergleute fort, weil ihr Führer Namens Giesecke sich angeblich in seinen Amtsverhältnissen zurückgesetzt fühlte. Aus Wesel wanderten mehrere reiche Leute fort, weil sie mit den bestehenden Einrichtungen überhaupt unzufrieden waren. Die Gegenden des Oberbruchs verließen viele Alt-Lutheraner, weil sie sich in ihren Religionsübungen beengt fühlten. — In dieser Art und Weise ließe sich eine fast unabsehbare Reihe einzelner Motive aufführen, die zum Theil den Charakter von Zufälligkeiten an sich tragen und deßhalb unter allgemeine Kategorien gebracht werden müssen, um sie ihrer innern Bedeutung nach würdigen zu können. Aus solchen allgemeinen Gesichtspunkten lassen sich dann die einzelnen Erscheinungen in ihrem Zusammenhange leichter erklären und begreifen.

Als eine der ersten und wichtigsten Ursachen der Auswanderung hat man die zunehmende Bildung bezeichnet. Mit ihr nimmt auch die Einsicht in vorhandene Mängel und Gebrechen von Zuständen zu, über welche sich sonst Unwissenheit und Rohheit leicht wegsetzte. Der Schmerz über Ungleichheit, über Rechtlosigkeit, über wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzung, über Nichtbeachtung von Ansprüchen ꝛc. steigert sich in dem Maaße, in welchem die Empfänglichkeit für Recht und Gleichheit, für Wahrheit und Menschenwürde wächst, in welchem diese Begriffe und Ideen Gemeingut werden und in Folge der Bildung immer mehr werden müssen, und es ist daher nicht nöthig, daß das Maaß des Widerwärtigen, Unvollkommenen an sich größer werde, es kommt nur darauf an, daß es als solches erkannt werde, daß in den Menschen der Gedanke immer lebendiger werde, es sollte nicht so sein. Als naheliegendes Beispiel für die Wirksamkeit der angeführten Ursache können die Juden gelten, welche in den letzten Jahren wohl mehrere Tausend unter den Auswanderern betragen haben, zumal aus Baiern und den angränzenden hessischen Ländern. Hier ist es in der Regel das jüngere Geschlecht, welches auswandert, also gerade dasjenige, welches an der Bildung der Zeit Theil genommen hat, welches in Gewerben, Künsten und

Wiſſenſchaften erkräftigt iſt und leiſtungsfähig. Fragt man nach den Beweggründen, ſo hört man meiſtens die Antwort: wir mögen den Druck und die Zurückſetzung und die Schmach der Iſolirung nicht länger ertragen. — Aber auch in einem andern Sinne und Betracht entzieht die zunehmende Bildung dem Vaterlande gar manche rüſtige Hand. Es iſt Thatſache, daß die Bildung auch das materielle Leben mit ſeinen Bedürfniſſen und Einrichtungen erreicht und beherrſcht, daß ſie, wie einerſeits die Anſprüche, ſo auch andererſeits die nothwendigen Bedürfniſſe ſteigert. Haben ſonſt dürftige, kärgliche Mittel ausgereicht, die dürftige, kärgliche Exiſtenz einer Familie zu decken: ſo reichen ſie da nicht mehr aus, wo der Bildungsgeiſt allerlei neue Bedürfniſſe geſchaffen hat. — Kann man alſo den Bildungstrieb nicht hemmen und nicht ins Stocken bringen — wozu wohl kein Vernünftiger die Anſtalt treffen möchte — ſo wird man ihn als Urſache der Auswanderung fortwirken laſſen oder darauf bedacht ſein müſſen, in anderer Weiſe den Folgen deſſelben zu begegnen, den ſchreienden Widerſpruch zwiſchen dem geiſtigen und materiellen Leben zu heben. Als weitere im Allgemeinen wirkende Urſache der Auswanderung führt man an die Zerſtückelung und innere Zerriſſenheit Deutſchlands. Fragt man die Dahinziehenden, den Bayer, den Württemberger, den Sachſen, den Oldenburger, er wird ſagen, daß er von ſeinem Lande Abſchied genommen, ſelten wird er den Blick aufs Ganze werfen. In dieſem Zuſtande Deutſchlands liegt ein bedeutender Anlaß, ſich leichter von ihm loszuſagen, als dieß dem Franzoſen oder Engländer von ſeinem Vaterlande möglich iſt.

Die weſentlichſten Urſachen der deutſchen Auswanderung aber liegen nach dem Urtheile aller competenten Richter in dem vollkommen ausgeprägten Gegenſatze zwiſchen unſeren Verhältniſſen und denen in Nord-Amerika, wie theilweiſe ſchon in dieſer Darſtellung nachgewieſen iſt. Aus dieſem Gegenſatze laſſen ſich die meiſten einzelnen Fälle der deutſchen Auswanderung erklären und begreifen. Was die Deutſchen nach Nord-Amerika zieht, iſt die Leichtigkeit der An- und Ueberſiedelung für Jeden, der dazu Luſt hat, keine Aengſtlichkeit und ängſtliche Voruntersuchung, ob der Anſiedler nicht einſt der Armuth und der Unterſtützung anheimfalle. Die Thore der Aufnahme ſtehen offen; Jeder, dem's beliebt, gehe ein und ſehe dann zu, wie er das liebe Brod ſich ſchaffe. Dabei keine Monopole, kein Gewerbszwang, keine Ueberlaſtung des Bodens, keine Beſchränkung des Umzugs, kein mißtrauiſches Auflauſchen auf das Woher und Wohin. Weiter ein freies Schalten und Walten des Aſſociationsgeiſtes, im politiſchen Leben vollkommene Oeffentlichkeit, unverkürzte Theilnahme des Bürgers an der Geſetzgebung und dem Staate, offene Herrſchaft des Geſetzes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit überall, Freiheit der Rede, keine Verfolgung wegen politiſcher Meinungen, ein Minimum der Einmiſchung des Staats in die Gemeindeverhältniſſe, gar keine in die Preſſe, in die geſelligen und politiſchen Verbindungen, und endlich das Verhalten des Staats zur Kirche und zur Schule.

Will man mit Rückſicht auf die angegebenen Urſachen, die freilich mehr aus ihren Gegenſätzen zu entnehmen ſind, die Auswanderer, welche Deutſchland jährlich verlaſſen, unter beſtimmte Rubriken bringen, ſo wird man erhalten Auswanderer: 1. aus Armuth, gewiß der Zahl nach eine ſehr geringfügige Kategorie; 2. aus Furcht vor Verarmung, 3. aus Mangel an Gelegenheit ihre Kräfte und Mittel gehörig anzuwenden, 4. aus Nachahmung und Beiſpiel, 5. aus politiſchen, 6. aus religiöſen Rückſichten, 7. ſogenannte Glücksritter und endlich 8. ſolche, die mit den Geſetzen und der bürgerlichen Ordnung bei uns zerfallen ſind, Flüchtlinge aus mancherlei Urſachen. — Wie beliebig aber eine ſolche Claſſifikation iſt, erſieht man, wenn z. B. von anderer Seite folgende aufgeſtellt wird: „Die Menſchen, welche auswandern, laſſen ſich in folgende fünf Klaſſen eintheilen: 1. Enthuſiaſtiſche Leute, denen die einzelnen Fälle von im Auslande reichgewordenen Männern zu Ohren kommen und die

irriger Weise glauben, daß die Bemühungen Jener mehr durch den Charakter des Landes mit Erfolg gekrönt worden sind, als durch den darauf angewandten Fleiß, durch die richtige Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse und durch den Unternehmungsgeist der Individuen. 2. Ackerbauer, die wegen Vergrößerung ihrer Familien-Vertheilung des väterlichen Vermögens oder wegen der zu großen Anhäufung von Arbeitskräften in ihrer Gegend sich nicht mehr auf ihrer Scholle ernähren können. 3. Gottesfürchtige Menschen, die durch Beschränkungen ihres besonderen Glaubensbekenntnisses und durch exaltirte Vorspiegelungen gereizt werden, in der Ferne zu suchen, was ihnen in der Heimath nicht gewährt wurde. 4. Die durch das ihnen vorgeschriebene (?) Wandern unstät gewordenen Handwerker, und endlich 5. die Leute, die in Folge ihrer eigenen schlechten Aufführung zum Verlassen des Vaterlandes sich gezwungen fühlen." Welchen Werth wir auf solche und ähnliche Classifikationen, um aus ihnen die Ursachen der Auswanderung abzuleiten, legen, brauchen wir nicht weiter auszuführen, indem wir einfach auf die kurz vorher entwickelten Hauptursachen und vornehmlich auf die Wirkung der Contraste hinweisen, welche zwischen den heimischen und den von der Auswanderung aufgesuchten Verhältnissen bestehen.

Um diese Contraste nach ihrer diesseitigen Lage näher zu beleuchten, und darin die Ursachen, welche die Auswanderer wegführen, aufzuzeigen, ist es nöthig, in einige Details näher einzugehen, die allerdings nach den verschiedenen Lokalitäten auch verschiedener Art sind, wie dieß z. B. schon bei Württemberg nachgewiesen ist.

Sehen wir auf Gegenden Deutschlands hin, wie z. B. auf das Gebiet der Weser, in welche die Auswanderungslust später als in die Rhein-, Neckar- und Moselgegend eingedrungen ist, jetzt aber um desto stärker um sich zu greifen scheint, so werden von dortigen sachkundigen Männern als Motive der Auswanderung bezeichnet: zuerst die den Germanen eigenthümliche Wanderungslust, die sich aber bekanntlich bei den Sachsen in nicht sehr hohem Grade seit ältern Zeiten gezeigt hat; ferner die Uebervölkerung, die dort nur sehr vereinzelt angenommen werden kann; die Nahrungslosigkeit in den untern Klassen, besonders durch den niedrigen Preis des Leinengarns und der Leinwand hervorgerufen; ein viertes Motiv, das allerdings schon gegenwärtig überall in Deutschland sehr kräftig wirkt, wird gefunden in dem Verlangen der nach Amerika bereits Uebergesiedelten, recht viele von ihren Verwandten und Freunden dort zu haben. Getrieben von diesem Verlangen machen die in Amerika wohnenden Deutschen ihren hiesigen Verwandten die vortheilhaftesten Vorstellungen von den dortigen Verhältnissen. Je stärker sich die Zahl der in Amerika angesiedelten Deutschen mehrt, desto wichtiger ist der Einfluß, den sie durch ihre Correspondenz auf ihre zurückgebliebenen Landsleute ausüben. Freiheit, keine Abgaben, ungestörtes Auskommen ꝛc. — das sind die fast in jedem Briefe vorkommenden Anziehungsmittel der Auswanderung. Es wird hervorgehoben, daß dort keine Grund-, Klassen- und Gewerbesteuern bezahlt werden müssen; daß dort die Plackereien an der Grenze, wenn man mal ein Pfund Salz oder Taback oder Caffee hole, dort die Plackereien, wenn man mal auf die Jagd gehen oder einen Fisch fangen oder einen Baum fällen wolle, nicht zu finden seien, wie hier in Deutschland. Zehnten gebe es dort nicht, Zinskorn sei unerhört; Schulgeld brauche man nicht zu bezahlen, wenn man nicht wolle, Stolgebühren eben so wenig. Welchen Einfluß müssen solche Berichte auf die Bewohner von deutschen Ländern üben!

Was die Ursachen der Auswanderung in Hannover betrifft, so wird nach den in mehreren Gegenden dieses Landes gesammelten langjährigen Erfahrungen als Hauptgrund angeführt, daß die dortigen Miethsleute (Heuerlinge) keinen Grundbesitz erlangen können. Bei der Geschlossenheit aller zu einem Hofe auf dem Lande gehörenden Parzellen, bei der Schwierigkeit, wenn auch nur unbeträchtliche Grundflächen, erst nach Genehmigung

der Reginal- und Domanial-Behörden vielleicht erhalten zu können; bei der Unthunlichkeit, gegen den Willen einer Commune aus den Gemeinheiten — wenn dieſe noch ungetheilt ſind — eine Ausweiſung zur Anlegung einer Neubauerei zu erhalten, welche dem Inhaber auch nur ein ſehr dürftiges Leben in Ausſicht ſtellt, was bleibt da dem fleißigen, wohlhabenden Miethsmann beſſeres übrig, als auszuwandern, um in einem andern Welttheile, wo er für etwa einen Thaler einen Morgen ſehr fruchtbaren Grund und Boden ankaufen, zum immerwährenden Eigenthum ankaufen kann, für ſich und ſeine Nachkommen einen jährlich gewinnreicheren Grundbeſitz zu erwerben? Wer mag es einem ſolchen Heuerling verdenken, wenn er von hier, wo er oft ſeine geringe Ernte auf erpachtetem Lande dem Verderben ausſetzen muß, um die ſeines Grundherrn verpflichtetermaßen mit einſcheuern zu helfen; wo er zu jeder Stunde dem Letztern zu dienen bereit ſein muß, mit der Ausſicht, daß weder er ſelbſt, noch ſeine Nachkommen jemals zu einem Grundbeſitz gelangen können, ſich wegſehnt, um da ſich niederzulaſſen, wo jedes Gewerbe auszuüben und ſehr billig einen Grundbeſitz zu erlangen, ihm überall frei ſteht und leicht wird? Darin liegt der Hauptgrund zur Auswanderung, und dieſe wird fortdauern und zunehmen, wenn nicht gleiche Befugniſſe und Gelegenheiten zu einem geſicherten Auskommen ſich im Vaterlande jedem fleißigen, tüchtigen Manne darbieten. Daß in andern Klaſſen der Geſellſchaft als der eben angedeuteten für Heuerer auch andere Urſachen vorhanden ſind, iſt ſchon früher bei Erwähnung der bergmänniſchen Auswanderung aus dem Oberharze unter Leitung des Obergeſchworenen Gieſecke zu Clausthal angedeutet. Dieſem Manne, der als einer der tüchtigſten Revierbeamten im ganzen Oberharze anerkannt war und ſich von ſeiner Behörde zurückgeſetzt glaubte, folgte im Herbſte 1846 eine Auswanderungs-Colonne von etwa 60 Köpfen, beſtehend aus den tüchtigſten Berg- und Hüttenleuten, nach Texas.

Forſchen wir nun nach den Urſachen der Auswanderung in dem benachbarten Braunſchweig, ſo vernehmen wir, daß ſie ſowohl in den Veränderungen des ſtädtiſchen Geſchäftsbetriebes als auch in den neuern Geſtaltungen der Agrikultur liegen. Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Grundſtücke ſcheinen hier weniger einzuwirken, indem die Auswanderungen in gleichem Maaße da, wo die eine, als da wo die andere gilt, vorkommen. Ein beſonderes Gewicht wird ferner darauf gelegt, daß auf dem platten Lande ſich die Stellung der verſchiedenen Klaſſen und Stände gegen einander verändert hat, daß namentlich die patriarchaliſche Stellung, in welcher ſich der große Grundbeſitzer zu dem kleinern befand, verloren iſt. Auch das Verhältniß zwiſchen den größeren und kleineren Gemeindegenoſſen hat ſich geändert; die Gemeinde ſieht den armen und geringen Theil ihrer Genoſſen jetzt nur noch als eine Laſt an, behandelt ihn mit Härte und Widerwillen und wäre ſeiner am liebſten ganz los. So wandert denn auch die ländliche Bevölkerung aus, ohne daß gerade die Noth ſie dazu triebe. Dieß eine Stimme aus Braunſchweig. —

In Betreff der Bayerſchen Auswanderung und ihrer Urſachen iſt der Bericht des dortigen Abgeordneten Dr. Müller, welchen derſelbe im Jahre 1844 der zweiten Kammer über dieſen Gegenſtand erſtattete, von Intereſſe. Darin heißt es: In dem Zeitraum der vier Jahre von 1835—39 ſind 4588 Perſonen ein- und 24507 Perſonen ausgewandert; Erſtere mit einem Vermögen von 3,399474 Fl. und Letztere mit 6,864894 Fl. Bemerkenswerth iſt das conſtante Verhältniß der Auswanderung in den verſchiedenen Kreiſen, und die Erſcheinung, daß wohl die dichteſte Bevölkerung der Pfalz die größte Zahl von Auswanderern liefert, daß aber in den übrigen Kreiſen nicht die Größe der Bevölkerung den Maaßſtab für die Größe der Auswandererzahl gewährt, ſondern dieſe Abweichungen in andern örtlichen Verhältniſſen liegen. So iſt gewiß auffallend, daß in Schwaben und Neuburg die Zahl jener der Pfalz conſtant am nächſten kommt, während in Ober- und Mittel-

franken bei einer stärkeren Bevölkerung ebenfalls constant nur bei Weitem geringere Auswanderung stattfindet. Und will man fragen, in welchen Verhältnissen liegen die Gründe dieser Unregelmäßigkeiten? so glaubt Referent antworten zu müssen, daß man bei der damaligen Preßsperre über die Volks- und Landeszustände ins Klare und Helle nicht zu gelangen vermöge.

Will man sich über die speziellen Ursachen, die auf die Auswanderung im Großherzogthum Hessen einwirken, ins Klare setzen, so kann dazu vielleicht die statistische Notiz beitragen, daß dort in den Jahren 1842—44 nur 2698 Personen auswanderten, im Jahre 1845 waren es 1469 und im Jahre 1846 stieg die Zahl auf 6029. Von diesen waren dem Stande nach eigentliche Ackerbauer 1356, Tagelöhner 2398 und Handwerker 2340; der kleine Rest gehörte zu andern Klassen der Gesellschaft. Unter den Gewerbeleuten befanden sich fast alle Gattungen von Handwerkern; jedoch ist zu bemerken, daß aus den Gegenden, wo bisher die Leinenweberei blühte, die Weber die Mehrzahl der auswandernden Handwerker bildeten und nach diesen im Allgemeinen die Bauhandwerker, vorzüglich Maurer. Das Ziel sämmtlicher Auswandernden war so entschieden Nordamerika, daß von der angegebenen Zahl von Personen, die im Jahre 1846 die Heimath verließen, 5755 ihren Weg dorthin und nur 265 nach andern Ländern nahmen. — Die Ursache dieser Auswanderung fand ein Ministerialschreiben vom vorigen Jahre an die erste hessische Kammer, neben der zu sehr erleichterten Ansäßigmachung, der übermäßigen Zerstückelung der Güter, dem gestiegenen Luxus und der wachsenden Ungenügsamkeit — hauptsächlich in der Uebervölkerung des Landes. Freiherr von Gagern klagte außerdem noch mit schweren Worten die Literatur der Zeit an, die Mißmuth, Undankbarkeit ꝛc. zu erwecken bestrebt sei, die Vaterlandsliebe durch ihre Uebertreibungen untergrabe, die Gesellschaft so heftig gegeneinander treibe, daß die einzelnen Glieder nach jedem Zusammenstoße um so stärker repulsirt werden, bis über die Grenzen des deutschen Vaterlands hinaus, die also die Flamme der Auswanderungslust immer stärker anfache. — Nun ist allerdings das Großherzogthum Hessen so dicht bevölkert, daß es in dieser Hinsicht die sechste Stelle unter den deutschen Bundesstaaten einnimmt, gleich nach den vier freien Stadtgebieten und dem Königreich Sachsen kommt; es leben in ihm auf der Quadratmeile durchschnittlich 5578 Menschen; aber abgesehen von der Frage, ob diese Dichtigkeit nach den lokalen Verhältnissen schon Uebervölkerung genannt werden kann, so läßt sich nach dem Beispiel anderer Länder sehr leicht der Beweis führen, daß es nicht gerade die dichtbewohntesten Landestheile sind, aus welchen verhältnißmäßig die meisten Menschen auswandern. In Bezug auf den preußischen Staat z. B. ergeben die auf amtlichem Wege in dem Jahre pro 1. Oktober $18\frac{4}{5}$ ermittelten Auswanderungen, namentlich für die einzelnen Regierungsbezirke der beiden westlichen Provinzen mit dem Flächenraume, der Bevölkerung von 1843 und den sich herausstellenden Verhältnißzahlen folgende Uebersicht:

Regierungs-Bezirke.	Flächenraum in geogr. □M.	Einwohnerzahl zu Ende 1843.	Es lebten also durchschnittlich auf 1 □M.	Zahl der Auswanderten pro $18\frac{4}{5}$.	Von 1000 Ew. sind also auswandert
Münster	132,17	418765	3168	1238	2,96
Minden	95,88	452877	4733	957	2,11
Arensberg	140,11	549801	3924	706	1,29
Cöln	72,40	465365	6428	656	1,41
Düsseldorf	98,32	851456	8660	199	0,21
Coblenz	109,64	489900	4460	1495	3,05
Trier	131,13	478338	3648	1022	2,14
Aachen	75,63	394451	5214	200	0,51

Zu bemerken iſt, daß die hier angegebene Zahl der Ausgewanderten ſich nicht allein auf die über See nach fremden Welttheilen Verzogenen bezieht, ſondern auch diejenigen Perſonen enthält, die nach andern europäiſchen Ländern ausgewandert ſind. Indeſſen gehen doch die bei weitem Meiſten nach fremden Welttheilen und hauptſächlich nach Amerika, nämlich: von den 2901 aus Weſtphalen Ausgewanderten 2712 über See und 2007 nach Amerika, von den 3552 aus der Rheinprovinz Ausgewanderten 3073 über See und 2959 nach Amerika.

Aus der mitgetheilten Ueberſicht ergiebt ſich, daß einmal im Regierungs-Bezirk Münſter, wo die Bevölkerung relativ die dünnſte iſt, beinahe die abſolut ſtärkſte Auswanderung ſtattgefunden hat und nur von der des Regierungs-Bezirks Coblenz übertroffen wurde, der ebenfalls zu den verhältnißmäßig dünner bevölkerten gehört. Die Auswanderung aus ihm und dem Reg.-Bez. Trier, welcher in dieſer Beziehung die dritte Stelle einnimmt, erklärt ſich aus den viel beſprochenen Verhältniſſen der dortigen Weinbau treibenden Bevölkerung. Der Winzer bewohnt hier Gegenden, die außer dem Wein nichts erzeugen. Hat er einmal im langen Zeitraum ein gutes Jahr, ſo macht ihn dieſes wohl verſchwenderiſch. Darüber kommen dann viele ſchlechte Jahre und die Noth wird unendlich. Natürlich wird von reichern Weinhändlern darauf ſpeculirt; ſie laſſen ſich Leihvorſchüſſe gleich im Herbſte, wo die Weinpreiſe noch nicht feſtſtehen, im Moſt bezahlen, kaufen auch wohl die Trauben am Stock. Die kleinen Weinbauer kommen alſo auch in guten Jahren auf keinen grünen Zweig, arbeiten ſich höchſtens aus den drückendſten Schulden heraus. Dazu kommen dann die Steuern. Der Winzer bebaut und verſteuert dem Staate einen Boden, der dem gemeinen Wohle ſonſt rein nichts einbringen würde, — den nackten kahlen Felſen. Nun nimmt der Staat für den Weinboden den allerhöchſten Steuerſatz an, ſo daß ihm bei der Beſchaffenheit des Bodens nicht einmal die letzte Hülfe bleibt — ſeinen Weinberg auszuroden und zu Ackerfeld zu machen. Dann muß er den Ertrag noch einmal verſteuern. Dieß wird wenig dadurch gemildert, daß in ſchlechten Jahren zuweilen die Moſtſteuer erlaſſen oder ermäßigt wird; denn in ſchlechten Jahren hat er ſelber keine Einnahme und ſein Wein bleibt liegen.

Dieſe Beiſpiele mögen genügen, um die Urſachen der deutſchen Auswanderung in einzelnen Fällen aufzuweiſen. Es geht aus ihnen hervor, daß manche Urſache wohl zu beſeitigen wäre. Ob dadurch aber dem großen Zuge und Drange der deutſchen Auswanderung weſentlich geſteuert würde, müſſen wir bezweifeln; denn dieſer iſt hauptſächlich in den Urſachen begründet, welche ſo eng und innig mit den Eigenthümlichkeiten der Länder, aus denen und nach denen ausgewandert wird, zuſammenhängen, daß eine tief greifende Umgeſtaltung, die nur im langen Zeitraume erfolgen könnte, nach beiden Seiten vorangehen müßte, um die Ausgleichung der Contraſte herbeizuführen. Wie die Sachen einmal ſtehen, werden die jetzt wirkenden Urſachen der deutſchen Auswanderung auf lange Jahre noch fortfahren ihren Einfluß zu äußern, ſie werden dazu beitragen, die nördliche Hälfte des neuen Erdtheils immer mehr zu germaniſiren. Wir betrachten die deutſche Auswanderung, die gerade hauptſächlich nach Nord-Amerika ſtrömt, als eins der großen Erziehungsmittel, durch welche die Geſchichte der Menſchheit ihre Förderung nimmt, und halten demnach die Urſachen dieſer Auswanderung für unvermeidliche und unvertilgbare Faktoren in dem großen Drama der Weltgeſchichte. Im Einzelnen mögen dieſe Urſachen von dieſem oder jenem materiellen Bedrängniß herrühren, im Allgemeinen wurzeln ſie tief in den leitenden Ideen der Weltgeſchichte.

3. Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse.

(Vergleichungen mit England und Frankreich.)

Vom Dr. Frhr. v. Reden.*)

Die deutsche periodische Presse hat längst einen so bedeutenden Umfang gewonnen, daß eine Uebersicht derselben oder einzelner ihrer Theile ohne besondere Hülfsmittel nicht gewährt werden kann. Dies lebhaft gefühlte Bedürfniß hat zu verschiedenen Abhülfeversuchen geführt, deren gelungenster (zur Erlangung zugleich eines Gesammtüberblicks und der Einzelkenntniß in allen Fächern), unter dem Titel: „Deutscher Zeitungskatalog" in vierter durchaus umgearbeiteter Ausgabe bei Lorck in Leipzig, Ende December 1847 erschienen ist.

Obgleich dieser Nachweis auf den ersten Blick nichts als eine trockne Aufzählung von Titeln darbietet, lassen sich doch aus seinen Angaben (durch gehörige Benutzung und mit einigem Zeitaufwande) eine Menge statistischer Ergebnisse ableiten, wovon im Nachstehenden einige Beispiele gegeben werden sollen.

In den Staaten des deutschen Bundes erschienen in deutscher Sprache an politischen Zeitungen, Tage-, Wochen- und Intelligenz-Blättern:

	Zahl	Antheil-Prozent	Prozentantheil an der Bevölkerung des deutschen Bundes	Von der Bevölkerung kommen auf ein Blatt
1. In Bremen	12	1,18	0,18	6311
2. „ Frankfurt a. M.	10	0,99	0,16	6824
3. „ Hamburg	18	1,77	0,46	10448
4. Im Königreich Sachsen	153	15,06	4,41	12004
5. In den Reußischen Fürstenthümern	8	0,78	0,27	14021
6. „ Lübeck	3	0,30	0,10	14107
7. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	4	0,39	0,17	17730
8. „ Großherzogthum Baden	63	6,20	3,28	21706
9. „ Herzogthum Meiningen-Hildburghausen	7	0,69	0,39	22931
10. In Hessen-Homburg	1	0,10	0,05	24433
11. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg	5	0,49	0,31	25764
12. „ Fürstenthum Lippe-Detmold	4	0,39	0,26	26512
13. „ Königreich Württemberg	60	5,91	4,27	29697
14. In Preußen (Antheil des deutschen Bundes)	404	39,76	29,39	30320
15. Im Großherzogthum Oldenburg	9	0,89	0,67	31007
16. „ Fürstenthum Schaumburg-Lippe	1	0,10	0,08	32244
17. In den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	2	0,20	0,16	32828
18. Im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha	4	0,39	0,36	36804
19. In den Großherz. Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz	16	1,57	1,49	38600
20. Im Großherzogthum Hessen	22	2,17	2,05	38758
21. In den Herzog. Anhalt-Bernburg, Köthen u. Dessau	4	0,39	0,38	38777
22. Im Herzogthum Holstein	12	1,18	1,16	40332
23. „ Königreich Bayern	110	10,83	10,81	40953
24. „ Herzogthum Braunschweig	6	0,59	0,66	45702
25. „ Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach	5	0,49	0,62	51515
26. „ Kurfürstenthum Hessen	14	1,38	1,51	53907
27. „ Fürstenthum Waldeck	1	0,10	0,14	59704
28. „ Herzogthum Nassau	6	0,59	1,00	69771
29. „ Königreich Hannover	23	2,26	4,28	77512
30. „ Großherzogthum Luxemburg	1	0,10	0,45	186140
31. In Oesterreich (deutsche Länder)**)	24	2,76	29,43	511553
zusammen	1012	100	100	41178

*) Beim Anfange eines neuen Lebensabschnitts für die Presse dürfte die Darstellung des Bestehenden um so nützlicher sein, weil dadurch die Möglichkeit demnächstiger Vergleichung gegeben wird.

**) Eine Angabe in den Oesterreichischen Blättern für Literatur u. s. w. weicht hiervon ab, indem dort (ohne Einzelnachweis) gesagt ist, daß 19 politische und 65 nichtpolitische Zeitungen in deutscher Sprache im ganzen Kaiserstaate 1847 erschienen seien.

Wenn auch diese Vergleichungen manche höchst auffallende und unerfreuliche Thatsache darlegen, so sind doch zu ihrer richtigen Würdigung einige sehr wesentliche Umstände nicht zu übersehen. Dahin gehört: daß die größere oder geringere Zahl von periodischen Blättern in kleinen Staaten fast allein durch deren geographische Lage, durch die Art der Beschäftigung ihrer Bewohner, durch ihre Verfassung, Verwaltung u. s. w. bestimmt wird; deshalb stehen die freien Städte und die Fürstenthümer Reuß so sehr voran; Luxemburg, Nassau, Waldeck so sehr zurück. Ein anderer Umstand, der zur besondern Anhäufung der periodischen Blätter in einem Staate wesentlich beiträgt, ist die unverhältnißmäßig große Zahl der Buchhandlungen und Buchdruckereien in demselben; deshalb steht z. B. Königr. Sachsen in vierter Linie, während Hannover Ord. Nr. 29, Kurhessen Nr. 26, Bayern Nr. 23 hat.

Bei den großen Staaten dagegen werden die Folgerungen, welche man aus dieser Klassifikation macht, weit zutreffender sein, weil räumliche Ausdehnung und große absolute Bevölkerung die obigen Rücksichten mehr in den Hintergrund treten lassen.

Wenn daher von den Bewohnern auf ein periodisches Blatt durchschnittlich: im Großherzogthum Baden 21700, Königreich Württemberg 29700, Preußischen Staate (Antheil des deutschen Bundes) 30300, Großherzogthum Mecklenburg 38600, Großherzogthum Hessen 38700, Königreich Bayern 40900, Kurfürstenthum Hessen 53900, Königreich Hannover 77500, Kaiserthum Oesterreich (deut. Anth.) 511500 Köpfe kommen; so ist man hierbei eher berechtigt, auf die größere oder geringere Gunst, welche die Regierungen dem Zeitungswesen widmen, und auf den Grad der Leseneigung der Bewohner zu schließen.

Von den 24 deutschen Blättern Oesterreichs erscheinen in Wien 7, Prag 3, Salzburg 2, in Botzen, Bregenz, Brünn, Feldkirch, Gratz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Linz, Saaz, Triest, Troppau je 1. Von den 404 Blättern Preußens, in den Provinzen:

Brandenburg	86	(davon in Berlin 22)	oder Eins auf 24035 Bewohner,
Pommern	32		" 36409 "
Schlesien	87		" 35240 "
Sachsen	60		" 29041 "
Westphalen	54		" 26773 "
Rheinland	85		" 32507 "

Außerhalb des Bundesgebiets erscheinen 200 dergleichen periodische Blätter in deutscher Sprache (wol nicht vollständig), nämlich: in Ungarn und Siebenbürgen 15, Galizien 4, der Provinz Preußen 68, Posen 14, Dänemark und Schleswig 7, dem Elsaß 4, der Schweiz 74, Rußland 14. — Geht man zu der periodischen Presse für Fachwissenschaften und bestimmte abgegrenzte Gebiete und Zwecke über, so zählt man für

		Gesammt-Bogenzahl annähernd jährlich	Prz.-Anth.	Gesammtpreis annähernd jährlich; Thlr.
1. Theologie	172	6207	11,40	325
2. Pädagogik	70	2070	3,80	126
3. Rechts-, Staats- und Kameral-Wissenschaften	82	4268	7,82	261
4. Philologie	47	3640	6,69	233
5. Geschichte	69	3967	7,29	268
6. Heilkunde	77	4280	7,86	292
7. Naturwissenschaften	49	2480	4,55	198
8. Angewandte Wissenschaften	219	10626	19,52	605
9. Schöne Literatur und Künste	114	9740	17,90	356
10. Populären und vermischten Inhalts	145	7170	13,17	248
Zusammen	1054	54438	100	2912

Es erhellt hieraus, daß einzelne Fächer anscheinend nicht verhältnißmäßig vertreten scheinen, z. B. die Philologie sehr hoch im Vergleich mit schöner Literatur und Kunst. Allein ein näheres Urtheil würde sich erst durch Vergleichung der Leserzahl begründen lassen, wozu begreiflich alles Material fehlt.

Ueber hohen Preis unserer Zeitschriften hat man im Allgemeinen nicht Ursache Beschwerde zu führen. Im großen Durchschnitt kostet der Bogen aller obigen Blätter nur 1,8 Sgr. und ferner der Blätter aus dem Fache der Theologie 1,6 Sgr., Pädagogik 1,8 Sgr., Rechts-, Staats- und Kameral-Wissenschaften 1,9 Sgr., Philologie 1,9 Sgr., Geschichte 2 Sgr., Heilkunde 2 Sgr., Naturwissenschaften 2,4 Sgr., Angewandten Wissenschaften 1,8 Sgr., Schöne Literatur und Künste 1,1 Sgr., Populären und vermischten Inhalts 1 Sgr. Einzelne Beispiele besonders hohen oder geringen Preises für den Bogen durchschnittlich sind:

1. Im Fache der Theologie: Mittheilungen aus der norddeutschen Missionsgesellschaft von Brauer. (Hamburg, Perthes, Besser und Mauke); 5 Sgr. — Latomia. Freimaurerische Vierteljahrsschrift (Leipzig, Weber); 3,53 Sgr. — Der Pilger aus Sachsen von Meurer (Dresden, Naumann); 0,55 Sgr. — Das Reich Gottes. Christliches Volksblatt für das Rheinland, von Mann; (Carlsruhe, Groos); 0,21 Sgr.

2. Im Fache der Pädagogik. Die Kinderwelt. Eine Wochenschrift für Kinder von 7—11 Jahren (Karlsruhe, Bielefeld); 3,55 Sgr. — Unterhaltungsblätter für die weibliche Jugend. Herausgegeben von Elisabeth Becher (Wiesbaden, Schellenberg); 2,50 Sgr. — Der preußische Volksschulfreund. Eine Zeitschrift für die Volksschullehrer von Dr. Gieger (Königsberg, Bon); 0,77 Sgr. — Sächsische Schulzeitung für Schullehrer und Schulfreunde von Julius Kell (Grimma, Verlags-Komptoir); 0,55 Sgr.

3. Im Gebiete der Rechts-, Staats- und Kameralwissenschaften: Jahrbücher der Gegenwart. Herausg. von Dr. A. Schwegler (Tübingen, Fues); 3,39 Sgr. — Archiv für das Postwesen. Herausg. von J. v. Herrfeldt. Frankfurt a. M. (Leipzig, Kummer); 3,33 Sgr. — Justiz-Ministerialblatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege. Herausg. im Büreau des Justizministeriums (Berlin, Heymann); 0,92 Sgr. — Breslauer Anzeiger für Kommunal-, polizeiliche und Lokal-Angelegenheiten von Werner (Breslau, Freund); 0,46 Sgr.

4. Im Fache der Philologie: Serapeum. Zeitschrift für die Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und älteren Literatur von Dr. Naumann (Leipzig, T. O. Weigel); 5,63 Sgr. — Organ für die Gesammtinteressen des deutschen Volksschriftenwesens. Herausg. von Gersdorf und Ruppius (Berlin, A. Rieß); 3,33 Sgr. — Verzeichniß, monatliches, neu erschienener Musikalien. Red. d. Verlagsh. (Hamburg, Schuberth u. Comp.); 0,17 Sgr. — Verzeichniß der Werke der katholischen Literatur, welche in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Belgien erschienen sind (Cöln und Neuß, Schwann'sche Verlagsh.); 0,40 Sgr.

5. Im Gebiete der Geschichte: Numismatische Zeitschrift. Herausg. Leitzmann (Weißensee, Großmann); 5,77 Sgr. — Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausg. Dr. W. A. Schmidt (Berlin, Veit u. Comp.); 2,77 Sgr. — Panorama. Red. Fr. Klutschak (Prag, Haase Söhne); 1,33 Sgr. — Das Ausland. Ein Tagblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Herausg. Dr. E. Widenmann (Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung); 1,71 Sgr.

6. Im Gebiete der Medizin: Medizinische Zeitung Rußlands. Herausg. Dr. Heine, Krebel und Thielmann in Petersburg (Petersburg, Eggers u. Comp., für Deutschland: Berlin, Veit u. Comp.); 4,39 Sgr. — Notizen, neue, aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde von Froriep (Weimar, Landes-Industrie-Komptoir); 2,73 Sgr. — Der Mediziner. Berliner Wochenblatt für ärztliche Neuigkeiten. Herausg. Dr. M. Kalisch (Berlin, Adolf u. Comp.); 1,13 Sgr. — Central-Zeitung, allgemein medizinische. Red. Dr. Hoffbauer (Berlin, R. Liebmann); 1,01 Sgr.

7. Im Gebiete der Naturwissenschaften: Zeus. Ein Monatsblatt der künftigen vermuthlichen Witterung. Herausg. Prof. Stieffel (Karlsruhe, Bielefeld); 4,17 Sgr. — Zeitschrift für Malakozoologie. Herausg. Dr. Menke und Dr. Pfeiffer (Cassel, Fischer); 3,75 Sgr. — Flora oder allgemeine botanische Zeitung. Herausg. v. d. botanischen Gesellschaft in Regensburg. Red. Dr. Fürnrohr (Regensburg, Manz; Leipzig, Hofmeister); 2,50 Sgr. — Unterhaltungen, wöchentliche, für Dilettanten und Freunde der Astronomie, Geographie und Witterungskunde. Red. Dr. G. A. Jahn (Leipzig, Friese); 1,92 Sgr.

8. Im Gebiete der angewandten Wissenschaften: Deutsche Modenzeitung für Herrenkleidermacher. Red. H. Woller (Berlin, Mecklenburg); 8,33 Sgr. — Pariser Modenkourier. Journal für Herrenkleidermacher (Aachen, Cremer'sche Buchh.); 8 Sgr. — Landwirthschaftliches Wochenblatt

(Heilbronn, Drechsler'ſche Buchh.); 0,₂₅ Sgr. — Landwirthſchaftliche Zeitung (Münſter, Aſchendorf); 0,₂₅ Sgr.

9. Im Gebiete der ſchönen Literatur und Künſte: Monatshefte, Düſſeldorfer, mit Illuſtrationen (Düſſeldorf, Arnz u. Comp.); 6 Sgr. — Der Künſtler-Novelliſt. Herausg. Herrm. Michaelſon (Berlin, Schleſinger); 5 Sgr. — Erholungsſtunden. Blätter zur Unterhaltung aus den belletriſtiſchen Ereigniſſen der Heimath und Fremde (Schaffhauſen, Brodtmann'ſche Buchh.); 0,₄₈ Sgr. — Der Erzähler, oder das Buch für lange Winterabende. Red. Dr. Greif (Grimma, Verlags-Kompt.); 0,₄₅ Sgr.

10. Populären und vermiſchten Inhalts: Das Buch der Welt. Ein Inbegriff des Wiſſenswürdigſten und Unterhaltendſten, aus dem Gebiete der Naturgeſchichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeſchichte, Götterlehre (Stuttgart, Hoffmann'ſche Verlagsh.); 2,₂₁ Sgr. — Deutſches Bürgerblatt. Verantw. Herausg. W. Friedrich (Siegen, Friedrich'ſche Verlagsh.); 2,₅₇ Sgr. — Bohemia. Ein Unterhaltungsblatt. Red. Fr. Klutſchak und Bernh. Gutt (Prag, Haaſe Söhne); 0,₄₅ Sgr. — Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land (Leipzig, Polet); 0,₂₈ Sgr.

Ohne Kommentar fällt die ſehr erhebliche Verſchiedenheit der Preiſe in die Augen, und ſelbſt wenn Format, Gegenſtand der Zeitſchrift, artiſtiſche Beilagen u. ſ. w., in Berückſichtigung gezogen werden, bleibt doch der Preis-Unterſchied noch immer bemerkenswerth. Von der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik koſtet der Doppelbogen durchſchnittlich 3,₇ Sgr., alſo der Bogen gewöhnlichen Oktavformats 1,₈ Sgr.

Die Stärke der Auflage iſt bei einem großen Theile obiger 1024 Zeitſchriften angegeben und in Beziehung darauf kann Folgendes hervorgehoben werden.

1. Theologie. Stärkſte Auflagen: Barmer Miſſionsblatt 18000, Calwer Miſſionsblatt 15000, Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens 10500, Rheiniſch-Weſtphäl. Miſſionsblatt 6000, kirchliche Mittheilungen aus Nordamerika 5500; — die der Miſſion gewidmeten 31 Blätter werden zuſammengenommen in etwa 88200 Exemplaren abgezogen. — Schwache Auflagen: Tholuck Anzeiger 600, Tübinger theol. Jahrbücher 400, Tübinger theol. Quartalſchrift 750, Berliner Repertorium 500, Freyburger Zeitſchrift für Theologie 550, Darmſtädter allg. Kirchenzeitung 1200, Berliner evangel. Kirchenzeitung 1400 u. ſ. w.; 44 der Theologie als Wiſſenſchaft gewidmete Blätter zuſammen 26600 Abzüge. 7 Blätter der Bewegung in den chriſtlichen Kirchen haben zuſammen etwa 3500, 9 Zeitſchriften für das Judenthum etwa 5050 Exemplare Auflage.

2. Pädagogik. Auch unter dieſer Abtheilung ſteht die Miſſion an der Spitze, nämlich das Stuttgarter Miſſionsblatt für Kinder mit 10000 Auflage; dann folgen mit 2000 Auflage: Nürnberger Jugendbibliothek, Stuttgarter Jugendblätter, Augsburger Jugendzeitung, Nürnberger Pantheon der Weltgeſchichte, Leipziger illuſtrirte Jugendzeitung. Die Schulzeitungen bringen es ſelten über 500.

3. Rechts-, Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften. In dieſer Abtheilung hat nur der Berliner Publiziſt es zu 2600 gebracht; dann kommen mit 2000 Auflage: das Heidelberger Archiv für civiliſtiſche Praxis und das Hanneverſche Magazin. 1500 hat der Breslauer Anzeiger, 1250 das Halleſche Archiv des Kriminalrechts; alle übrigen Blätter erheben ſich nicht über 1000 und die Mehrzahl begnügt ſich ſogar mit 500 bis 750. Dies ſind die Blätter, unter deren Leſern man recht viele Staatsbeamte vermuthen ſollte.

4. Philologie (Literaturwiſſenſchaft, Bibliographie): Die Anzeigeblätter haben begreiflich die ſtärkſten Auflagen, ſo z. B. der Hanneverſche allg. liter. Anzeiger 46000, der Schaffhauſener allg. liter. Anzeiger 40000, der Grimmaer allg. liter. Anzeiger 20000. Der Hinrichsſche Vierteljahrs-Katalog hat 9000, die Hinrichsſche allgem. Bibliographie 6000, das Schubertſche Muſikalien-Verzeichniß 5000, das Kölner Verzeichniß der katholiſchen Literatur 5000 Auflage. Von den unter dieſer Abtheilung aufgeführten Blättern iſt die Geſammtauflage etwa 171500 Exemplare und man ſollte deshalb denken, daß hierdurch und durch die Anzeige-Abtheilung der Tagesblätter die wichtigeren literariſchen Erſcheinungen hinreichende Mittel zum Bekanntwerden beſäßen. Dies iſt jedoch durchaus nicht der Fall und man kann dieſes nur durch die Annahme erklären, daß jene Literatur-Nachweiſungen zwar viel gehalten aber wenig geleſen werden.

5. Geſchichte (Archäologie, Geographie, Statiſtik). Hier ſteht das Prager Panorama an der Spitze mit 4000 Auflage; die hiſtor.-politiſchen Blätter und die Monatsblätter zur Ergänzung der allg. Zeitung folgen mit 2000; die Vereins-Zeitſchriften bringen es regelmäßig höchſtens auf 750 und viele ſind bei 500 ſtehen geblieben. Ein lebhaftes und allgemein verbreitetes Intereſſe für dieſe Zweige des Wiſſens iſt alſo hieraus nicht zu beweiſen.

6. Medizin. Die größte Verbreitung ſcheint mit 1800 Abnehmern das Hanneverſche Archiv der Pharmacie zu haben; 1500 erreichen das Leipziger pharmaceutiſche Central-Blatt, die Erlanger Jahresbe-

richte für Pharmacie und über sämmliche Zweige der medizinischen Wissenschaften, Schmidts Leipziger Jahrbücher und die Augsburger allgem. Zeitung der Homöopathie. Die Regel ist in dieser Abtheilung nur 500 bis 750 Auflage, und der Gesammtabsatz aller Blätter wird 46 bis 47000 Exemplare sein; was bei der großen Anzahl der im Gebiete der Heilwissenschaft wirkenden Personen auffallen würde, wenn es sich nicht namentlich dadurch erklärte, daß in diesem Fache besonders viele Lesezirkel vorhanden sind.

7. Naturwissenschaften. Außer der Dresdener allg. deutschen naturhistorischen Zeitung, hat auffallenderweise nur der wetterkundige Zeus 1000 Auflage; die Regel des Absatzes der übrigen Zeitschriften dieser Abtheilung ist nur 400 bis 600 Exemplare.

8. Angewandte Wissenschaften (Mathematik, Mechanik, Technologie, Kriegswissenschaft, Berg- und Hüttenkunde, Haus-, Land- und Forstwissenschaft, Handel und Gewerbe). Von den landwirthschaftlichen Zeitschriften haben die stärksten Auflagen: die Annalen der Landwirthschaft in den Königl. Preußischen Staaten mit 2000, die vereinigten Frauendorfer Blätter 2000, die Leipziger neue landwirthschaftliche Dorfzeitung 6000, der Hannoversche Landwirth 2600, das Hohenheimer Wochenblatt mit 3500, das Heilbronner landw. Wochenblatt 1500, die Zeitschrift der landwirthschaftlichen Vereine für das Großh. Hessen 2500, die Sächsische landwirthschaftliche Zeitschrift 1500, die landwirthschaftliche Zeitung für Kurhessen 2000. Von den der veredelnden Industrie gewidmeten Zeitschriften: der Elegante (für Kleidermacher) 1800, das schweizer Gewerbe-Blatt 1500, Dinglers Polytechnisches Journal 1600, die Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover 1400, das Monatsblatt des Gewerbe-Vereins für das Großherzogthum Hessen 2100, das Monatsblatt des Schweizer Gewerbe-Vereins 1500, die Mustersammlung für Bautischler, München 7000, Leuchs polytechnische Zeitung 1500. — Die Interessen des Handels werden vorzugsweise von 9 Blättern mit einer Gesammtauflage von 7950 Exemplaren vertreten, wovon auf die Börsennachrichten der Ostsee 1900, das Handelsarchiv 1000, die Leipziger Handelszeitung 1000, das Zollvereinsblatt 1000, das Kölner Organ 900, den Triester Lloyd 650, das Breslauer Handelsblatt 600, den Hamburger Freihafen etwa 500, das Bremer Organ etwa 400 Abnehmer kommen. Da nun ohne Zweifel fast die Hälfte der Auflage dieser Blätter von Nichtkaufleuten gelesen wird; so sind auf den gesammten Handelsstand Deutschlands etwa 4000 Exemplare zu rechnen. In der That selbst dann noch eine sehr bemerkenswerthe Zahl, wenn man in Anschlag bringt, daß viele Kaufleute in dem merkantilischen Theile der politischen Blätter hinreichende Ausbeute für ihr Geschäft zu finden glauben.

9. Schöne Literatur und Künste. Hier kommen wir in das Gebiet der starken Auflagen, theils des großen Leserkreises, anderntheils der vorherrschenden Leserichtung wegen. Der Berliner Herold eröffnet die Reihe, denn die Auflage beider Ausgaben ist 22000; ihm schließen sich an die Münchener fliegenden Blätter mit 18000, das Erfurter Vaterland mit 15000, der Stettiner Korsar mit 8000, die Leipziger allgemeine Modenzeitung mit 5000, die Leipziger Novellenzeitung mit 4500, der Hamburger Freischütz mit 3000, das Leipziger illustrirte Magazin mit 3000, das Berner Unterhaltungsblatt mit 3000, das Ulmer Modenjournal mit 2000 Exemplaren. Die älteren Vertreter dieser Abtheilung erfreuen sich, fast ohne Ausnahme, keines solchen Absatzes, denn die Auflage der Abendzeitung ist nur 500, des Freimüthigen etwa eben so viel, der Rosen 550, des Gesellschafters 800, der Europa 850. Besser stellen sich: das Morgenblatt mit 1600, das Magazin für die Literatur des Auslandes mit 1750, die Grenzboten mit 1800 Exemplaren. — Die 114 Blätter dieser Abtheilung werden in etwa 154000 Exemplaren abgezogen und ihre jährliche gesammte Bogenzahl ist ungefähr 1499,960000.

10. Unter den Zeitschriften populären und vermischten Inhalts giebt es eine Menge Blätter mit sehr starken Auflagen. Dahin gehören: das Braunschweiger Archiv mit 12000, der Grimmaer Dorfbarbier mit 11500, die illustrirte Zeitung mit 11500, die Berliner Pfenningblätter mit 10000, der Berliner Philantrop mit 10000, die Hildburghauser Dorfzeitung mit 6000, der Berliner Herold mit 6000, das Dresdener Jahrhundert mit 6000, das Leipziger Unterhaltungsblatt mit 6000, Hans Jörgels Briefe (Wien) 5000, der Grünberger Hausfreund 5000, der Stettiner Kannengießer mit 5000, das Stuttgarter illustrirte Volksblatt mit 5000, die Prager Bohemia mit 4000, das Hannoversche Volksblatt mit 4000, die sächsische Dorfzeitung (Dresden) mit 3000 Exemplaren. — Die unter dieser Abtheilung verzeichneten 145 Blätter werden in etwa 197000 Exemplaren gedruckt und ihre gesammte jährliche Bogenzahl beträgt an 1418 Millionen. — Von den politischen und Lokal-Blättern sind, als durch die Stärke ihrer Auflage besonders bemerkenswerth, hervorzuheben: die Berlinische Königl. priv. Zeitung 20000, die Augsburger allgemeine Zeitung 10400, die Berlinischen Nachrichten 10000, der Berliner Volksvertreter 10000, die Kölnische Zeitung 9500, das Frankfurter a. O. Amtsblatt 9000, das Potsdamer Amtsblatt 9000, das Frankfurter a. M. Journal 8000, das Liegnitzer Amtsblatt 8000, der Stuttgarter schwäbische Merkur 8000, das Itzehoer Wochenblatt 7200, das Oppelner Amtsblatt 6850, das Königsberger Amtsblatt 6600, die Wiener Zeitung 6200, die Hamburger wöchentlichen Nachrichten 6000, die Leipziger Zeitung 6000, der Meißensche

sächsische Trompeter 6000, der Hamburger Beobachter 5600, der Hirschberger Bote aus dem Riesengebirge 5500, die Züricher Freitagszeitung 5200, der Rottenburger Schwarzwälder Bote 5100, die Breslauer Zeitung 5000, das Bromberger Amtsblatt 5000, das Marienwerdersche Amtsblatt 5000, der Oberndorfer Schwarzwalder Bote 5000, der Winterthurer Landsbote 5000.

Die Gesammtzahl der Auflage aller politischer und Lokal-Blätter ist etwa 1,039000 Exemplare, mithin kommen ungefähr 44 Bewohner oder 8,5 Familien auf ein Exemplar; während (wie unten nachgewiesen wird) von den stempelpflichtigen Blättern in Großbritannien und Irland ein Exemplar auf etwa 40 Bewohner kommt. Städte, welche durch besondere Fruchtbarkeit an Tagesblättern sich auszeichnen, sind: Berlin mit jährlich etwa 65000 Exemplaren verschiedener politischer Zeitungen und Lokalblätter, welche daselbst erscheinen; Stuttgart mit 24000, Augsburg 21000, Hamburg 21000, Breslau 21000, Dresden 18000, Frankfurt a. M. 17500, Leipzig 15500, Bremen 15000, Stettin 14000, München 14000, Königsberg 12500, Wien 12000, Frankfurt a. O. 12000, Karlsruhe 12000, Köln 11500, Ulm 11500, Darmstadt 11000, Liegnitz 10500, Potsdam 10000, Elberfeld 10000, Manheim 9500, Danzig 9000, Hannover 9000, Regensburg 9000, Oppeln 8000.

Zum Schlusse dieses Aufsatzes einige Bemerkungen über die periodische Literatur in England und Frankreich, welche aus vortrefflichen Quellen geschöpft sind, nämlich dem Newspaper Press Directory for 1847, der Révue des deux mondes (und zwar einer Abhandlung von Ch. Louandre) und dem Journal de la librairie.

Die Gesammtzahl der in April 1847 in den vereinigten Königreichen erschienenen politischen Blätter, war 555 (also 1 Blatt auf 52200 Köpfe der Bevölkerung), welche ihrer Parteifarbe nach zerfielen: in Liberale 230, Konservative 187, Neutrale 138. Von diesen politischen Zeitungen wurde die älteste im Jahre 1600 gegründet, die Zweite 1660; bis 1800 waren 89 entstanden; zwischen 1800 und 1815: 52; 1815 bis 1830: 90; 1830 bis 1840: 144; 1840 bis Ende 1846: 164; 1. Januar bis 1. April 1847: 16.

Die Anzahl-Nummern der stempelpflichtigen Haupt- und Bei-Blätter war im

Jahre	in England	Schottland	Wales	Irland	Zusammen
1842:	51,619576	5,420894	451030	6,099656	63,591156
1843:	53,176582	5,536876	458925	6,594652	65,767035
1844:	57,671976	6,045205	486700	7,018617	71,222498.

Durch eine Wahrscheinlichkeits-Berechnug findet man, daß die Auflage sämmtlicher stempelpflichtiger Blätter Englands etwa 720000 Exemplare beträgt, was ungefähr 1 Exemplare auf 40 Köpfe der Bevölkerung beträgt. Wenn nun anscheinend, hinsichtlich der Neigung für politische Blätter, England uns etwas voraus ist, so gebührt doch Deutschland bei weitem der Vorrang, sobald wir unsere fachwissenschaftliche periodische Literatur mit in Anschlag bringen. Das bei uns für Tagesblätter durchgehends regelmäßige Abonnement auf bestimmte Jahresabschnitte, ist in England so sehr Ausnahme, daß eigentlich erst die Daily News (seit Anfangs 1846) dieses Verfahren als Regel angewendet haben. Die tägliche Nummer der Blätter kostet, je nach dem Umfange, der Wichtigkeit und dem Orte des Erscheinens, zwischen 3 und 6 Den. (2½ bis 5 Sgr.); die Daily News werden zu 2½ Den. verkauft, die Times behaupten nicht unter 5 Den. herabgehen zu können. Nach einer vorliegenden Londoner Preisliste vom Januar 1848 und dem Preußischen Post-Preiskourant für 1848, kosten die Times, Morning Herald, Morning Post, Globe, Sun, Standard, jede in London und Berlin jährlich: 6 Lst. 10 Sh. = (44 Thlr.) 57 Thlr. 18 Sgr.; Morning Chronicle 5 Lst. 4 Sh. = (35 Thlr.) 48 Thlr. 15 Sgr.; Shipping Gazette 7 Lst. 16 Sh. = (53 Thlr.) 67 Thlr. 12 Sgr.

Französische periodische Presse. In Paris erschienen im Jahre 1812 nur 45 Journale; aber schon 1826: 179, vor der Revolution von 1830: 309. Diese Zahl war im October 1842 schon auf 493, also eilfmal so hoch als vor dreißig Jahren gestiegen. Die Abonnementspreise im Octb. 1842 wechselten von dem jährlichen Maximum: 120 Fr. (Moniteur), 80 Fr., 40 Fr. bis zum Minimum von $2\frac{1}{2}$ Fr. Nach ihrem Erscheinen theilten sich die Blätter in 35 täglich erscheinende, 95 wöchentlich, 218 monatlich, 5 vierteljährig, 1 halbjährig, 8 dreimal in der Woche, 31 zweimal in der Woche, 2 je am andern Tag, 4 sechsmal in der Woche, 3 dreimal in fünf Tagen, 2 alle zehn Tage, 1 sechsmal monatlich, 88 unregelmäßig. Nach Fächern theilten sie sich in theologische 15, wovon 6 protestantische und 1 israelitisches; Jurisprudenz 29; Medicin 27; Naturgeschichte 14; Moden 22; Marine 4; Theater ausschließlich 10, fast alle Journale haben jedoch ein Theaterfeuilleton; Philosophie 4; Moral 5; administrative 19; Erziehung 28; Literatur 37; Freimaurerei 1; Annoncen 28; Acker- und Gartencultur 18; Buchhandel 10; Mathematik 4; Industrie 4; Handel 33; Musik 14.

Ein an die Deputirtenkammer erstatteter Kommissions-Bericht des Herrn A. Fould vom 13. Juli 1844, den Vorschlag des Herrn Chapuys de Montlaville wegen Unterdrückung des Journalstempels betreffend, ergiebt, daß damals in ganz Frankreich 750 periodische Blätter erschienen (in Paris 230, den Departements 520) wovon 310 der Politik und 440 andern Gegenständen gewidmet waren. Wie es kommt, daß, dieser amtlichen Angabe gegenüber, Herr Louandre in der Révue des deux mondes für 1845 an 1000 Journale aller Art und in allen Sprachen für ganz Frankreich (für Paris davon 440), berechnet, ist eben so wenig erklärlich, als daß (mit geringen Abweichungen) das Journal de la Librairie 1848 Nr. 4 diese Angaben wiederholt. Denn, obgleich die Existenz einer großen Zahl dieser Blätter höchst vorübergehend ist (von 1833 bis 1845 sind in Paris an 1600 neue Journale entstanden und fast alle nach einigen Monaten wieder untergegangen), so kann doch ein Jahr keine solche Verschiedenheit der Zahlen bewirken. Der Tagesdurchschnitt der Auflage der Pariser Journale während des Jahres 1846 war 394600 Exemplare, wovon 202956 nach den Provinzen oder ins Ausland gingen und 191644 in der Hauptstadt vertheilt wurden. In Frankreich kommt 1 Exemplar der mit Politik sich beschäftigenden Blätter auf etwa 48 Köpfe der Bevölkerung.

Wenn die von Balbi für das Jahr 1828 gemachte Berechnung, wonach in ganz Europa 2142 Zeitschriften aller Art erscheinen sollten, annähernd richtig war, so ergiebt sich aus dem Obigen, daß jetzt die Zahl schon der politischen Blätter allein in den drei Ländern: Deutschland, England und Frankreich, größer ist. Recht sehr zu bedauern ist, daß anscheinend keine Mittel vorhanden sind das allmählige Fortschreiten der Tagespresse in Deutschland nachzuweisen; hinsichtlich des Bücherverkehrs aber soll dieses in einem andern Aufsatze versucht werden. In Beziehung auf den letzten Gegenstand, zum Schlusse eine statistische Berechnung der Gothaer Handlungszeitung von 1788.

„Nach Herrn Hofr. Gattwers histor. Journal betrug die Totalsumme aller Schriften in den 3 Jahren 1769, 1770 und 1771: 4709. Es lebten aber nach Hambergers gelehrtem Deutschland über 3000 Bücherschreiber und 24 Millionen Menschen in Deutschland. Es war also unter 80000 Menschen in Deutschland allemal ein Bücherschreiber. Wenn sich nun diese 3000 Bücherschreiber in 4709 Schriften nach gleichen Portionen theilen würden, so käme doch auf ein Individuum nicht viel mehr als eine Schrift. Alle diese Schriften hätten also gut werden können, weil jeder Schriftsteller zur Ausarbeitung volle 3 Jahre Zeit gehabt hätte."

4. Zur Geschichte und Verfassung des deutschen Postwesens und die Ergebnisse der Postverwaltung in einigen deutschen Staaten.

Vergleichend dargestellt von J. L. Vogel, Major a. D.

Zweiter Artikel: Oesterreich. (z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.)

Die Verdächtigungen, welchen dieser große Staat seit dem Anfange seiner Postreformen ausgesetzt war, sind durch das von Anfang an bezeichnete Ziel derselben, die Aufhebung eines Theils des Monopols von Hause aus, und die große Beharrlichkeit in der Ausführung der Verbesserungen des Postwesens bis auf diesen Tag vollständig widerlegt worden; vielmehr ist dadurch dargethan, daß der weise Entschluß zu den Reformen nur aus dem reinen Wohlwollen der Regierung zum Besten des Landes gekommen war, und wenn dadurch alle andern deutschen Staaten angetrieben wurden, ebenfalls auf die Verbesserung ihres Postwesens Bedacht zu nehmen, so muß ganz Deutschland Oesterreich mit Dank verpflichtet sein.

Vor zehn Jahren war dasselbe in dem eigentlichen Oesterreich nicht besser und nicht schlechter als in ganz Deutschland, und nur das Material Preußens und die hier dem reisenden Publikum zugewendete größere Aufmerksamkeit durch die Post und deren Beamten war vorzüglicher. In den übrigen Provinzen befand sich das Postwesen noch in der Kindheit. In Ungarn z. B. war es über alle Vorstellung mangelhaft. Die große Stadt Pesth hatte erst eine Posterpedition erhalten, und früher konnte man von dorther kein Geld absenden und es erhalten, mußte es vielmehr aus Ofen holen. In den kleinern Städten, die nicht Freistädte waren, oder an den Hauptstraßen lagen, gab es gar keine Posten, und die Briefe mußten oft viele Meilen weit in die nächsten Posterpeditionen gesandt und von denselben abgeholt werden; die Dörfer Ungarns aber hatten gar keine Verbindungen, und lebten daher in einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Welt.

In dem Postgesetze von 1837 erklärte der Kaiser, alle auf das Postwesen sich beziehenden Gesetze einer sorgfältigen Prüfung unterworfen zu haben, um die wichtigen Vortheile, welche eine zweckmäßige Einrichtung der Post und der in derselben liegenden Mittel zur Belebung des Verkehrs gewährt, zu vervollkommnen. Es wurden darin die Grenzen der dem Staate vorbehaltenen Rechte genau festgesetzt, dem Verkehr und der Erwerbsthätigkeit alle Erleichterung verschafft, der Frachttransport von der Post ganz ausgeschieden, und die Post sonst noch in ihren frühern Rechten beschränkt. Der Staat haftet für alle auf die Post aufgegebenen Gegenstände, und dieser selbst wurde Anstand und Bescheidenheit gegen die Reisenden empfohlen. Es wurde Jedermann untersagt, auf Straßen, auf welchen sich Postanstalten zur Beförderung von Reisenden befinden, solche mit Pferdewechsel zu befördern, wenn die Reisenden nicht in ununterbrochener Fahrt mit denselben Pferden 12 Meilen im Staatsgebiet zurückgelegt, oder 48 Stunden an dem Orte des Pferdewechsels verweilt hatten; auch wurden alle Anstalten untersagt, durch welche die Beförderung der Reisenden zu bestimmten Zeitpunkten oder periodisch unterhalten wurde, wenn dabei ein Pferdewechsel statt fand, oder eine vom Staate eingerichtete Eilfahrt in dem Orte bestand, außer wenn hiezu ein Erlaubnißschein ertheilt, und eine Gebühr an die Postkasse entrichtet war.

Der geltende Tarif für Briefporto bis dahin war noch von 1817 und wurde nach den Entfernungen in 7 Klassen in steigender Progression von 3 zu 3 bis zur weitesten Entfernung von 18 Posten von 2 bis 14 Kr. abgestuft. Nach dem Auslande waren noch 5 Entfernungsstufen aufgestellt, deren letzte von 12 Stationen auch für die über diese Stufe hinausgehende Entfernung galt, und auch nur 14 Kr. zahlte. 1837 wurde das Postritt-

geld für Ungarn um 2 Kr. ermäßigt. 1839 wurde die Couriertare pro Pferd und einfache Post um 20 Kr., das Trinkgeld um 5 Kr. erhöht. 1840 erschien für die Privatunternehmungen periodischer Personen-Transporte ein Reglement und Tarif, in dessen Folge sich zahlreiche Gesellschaften zu Personentransporten gebildet hatten, besonders zwischen Brünn, Prag und Wien, wodurch bei der dem Publikum dargebotenen Wohlfeilheit und größeren Bequemlichkeit ein bedeutender Verkehr entstand. Durch den hierauf erfolgten höhern Betrag der Abgaben zum Vortheil des Postregals von den Lohnfuhrleuten kam Alles wieder zum Stillstande. Hierauf wurde verordnet, daß diejenigen Fuhrleute, welche keine Poststraße befuhren, oder solche nur zum Theil berührten, von der Anmeldung bei der Post und von Kostenzahlung für ihre Personenfuhren befreit waren. 1841 beklagte man sich in Böhmen über Beschränkung des Verkehrs nach Berlin und Leipzig, von deren Verbindung mit Dresden durch die Eisenbahn die Post keine Notiz nahm. Sendungen nach Dresden bis 3 Pfd. konnten alle Tage, nach Leipzig aber nur wöchentlich einmal befördert werden, und die Post nahm solche über Dresden nicht an. Nach Berlin ging die Post auch nur wöchentlich einmal, und zwar vermöge einer frühern Convention über Görlitz, und die Post nahm auch keine Sendung nach Berlin über Dresden an, von wo doch eine Eisenbahn nach Berlin führte! Die stattgefundene Verbesserung des Postwesens bestand in Errichtung neuer Stationen und Postämter, Vermehrung und Beschleunigung der Brief- und Fahrpostcourse auf den Hauptrouten, Einführung neuer solcher auf Seitenrouten ꝛc. Endlich wurden noch 1841 sämmtliche von Lohnfuhrleuten zahlende Gebühren auf die Hälfte herabgesetzt, auch wurde die Confiszirung der Pferde solcher Fuhrleute, welche die Postmeister ohne Erlaubnißschein bei Personenfahrten betrafen, von nun an aufgehoben.

1842 erfolgten die neuen Bestimmungen, durch welche der Portotarif von 1817 aufgehoben wurde. Das Porto wurde nur auf 2 Sätze, nämlich 6 Kr. für nahe und 12 Kr. für große Entfernungen mit der entschiedenen Absicht zurückgeführt, den Tarif künftig auf einen einzigen, oder den nun geltenden niedrigsten Satz von 6 Kr. für alle Entfernungen zu stellen. Noch andere Erleichterungen wurden dabei geboten: die Aufhebung des bisherigen Unterschieds der inländischen und ausländischen Correspondenz, welche letztere höheres Porto hatte. Bei einem Uebergewichte des Briefes von $\frac{1}{4}$ Loth durfte nicht mehr das doppelte, sondern nur das $1\frac{1}{2}$fache Porto erhoben werden. Das Gewichtsporto für Briefe und Schriften wurde so sehr ermäßigt, daß z. B. für 16 Loth, wofür bisher 7 Fl. 28 Kr. bezahlt werden mußten, jetzt nur 2 Fl.; für 2 Pfd., früher 16 Fl. 48 Kr., jetzt nur 3 Fl. 12 Kr. gezahlt wurden. Die Gebühr für Recipissen hörte auf, die Rekommandationsgebühren, für welche bis dahin 8 Kr. festgesetzt waren, zahlten nun $\frac{1}{4}$ weniger.

Seit langen Jahren hatte in Oesterreich kein Gesetz eine so freudige Theilnahme gefunden als dieses! nicht blos wegen der Vereinfachung des Porto's, sondern auch wegen der Bekanntmachung der Motive hiezu. Die Regierung wollte eine größere Einförmigkeit in das Briefpostwesen sowohl in seinem Innern, als mit Deutschland eine einfachere Geschäftsführung einführen, dabei den Frankozwang los werden, und verschaffte dadurch ihrem Lande eine große Erleichterung. Es ist aber schwer, ein allgemeines Gesetz zu geben, das die Interessen Aller befriedigt. Alle Wien nahe gelegenen Orte verloren viel dabei, da sie ihr früheres niedriges Porto einbüßten. Man beschwerte sich, daß das neue Gesetz Wien am Meisten nur nütze. Aber auch die entfernteren Provinzen waren nicht befriedigt worden, wenn auch die entferntesten eine Ermäßigung von 2 Kr. an dem einfachen Briefe gewannen. Die gewerbfleißigen aber nicht wohlhabenden Böhmen hielten diese 2 Kr. als ein sehr geringes Aquivalent für die Mehrgebühren, welche außerdem an Porto durch die neue Anordnung entstanden, die namentlich für dieses Land eine Portovermehrung von mehr als

50 Procent auferlegten. Denn dadurch, daß der neue Portosatz von 6 Kr. für 10 Meilen galt, über diese hinaus aber das Porto 12 Kr. betrug, verloren alle diejenigen in den zahlreichen Fabrikgegenden, die früher nur 4 oder 6 Kr. bezahlten, und nunmehr 12 Kr. bezahlen mußten. So wurde auf die Correspondenz der Grenzorte nach Sachsen und Preußen, früher nur 2 oder 4 Kr., nunmehr aber auf 6 kr. per Brief erhöht, gedrückt ꝛc.

Das Jahr 1842 zeichnete sich überhaupt für die Postreformen besonders aus. So erfolgte auch die Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Bayern wegen Aufhebung des Frankozwangs bei ermäßigtem Porto und mit ganz neuer Regulirung der beiderseitigen Portotaxe. Ein Brief von Augsburg nach den entferntesten Orten Oesterreichs kostete nur 15 Kr. als die höchste Taxe für den einfachen Brief; aus der Pfalz nach der Türkei nur 20 Kr. Eben so wichtig als diese Ermäßigung war die Vervollständigung der Fahrverbindungen zwischen beiden Ländern nach deren Innern, so daß auf allen Touren Verbindungen hergestellt wurden. Diese erfolgten auch mit Italien, durch den Beitritt einiger Kantone der Schweiz. Für Packetsendungen der Posten auf Eisenbahnen sollte nicht mehr erhoben werden an Porto, als für diese von den Eisenbahnen berechnet und erhoben wird.

1843 erfolgte der Vertrag mit Taxis mit Aufhebung des Portozwangs und Herstellung eines gemeinschaftlichen, ermäßigten Portotarifs zwischen Oesterreich und allen den deutschen Staaten, welchen Taxis die Posten verwaltet: Württemberg, die hessischen Staaten, Weimar, Nassau, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Altenburg, Hohenzollern, Reuß, Lippe, Schwarzburg. Dasselbe erfolgte mit den 4 freien Städten und dem Kanton Schaffhausen, und hatte auch Bezug auf Dänemark, Oldenburg und Helgoland. Zur direkten Verbindung mit Baden, theils durch Bayern, theils durch die Schweiz nach Italien wurde eine Postconvention abgeschlossen. Die Portotaxe war gemeinschaftlich in 2 Abstufungen für den einfachen Brief von ½ Loth wiener Gewicht. Briefe auf die ersten 10 Meilen zahlten 6, auf alle andern Entfernungen 12 Kr. mit einem Transitzuschuß von 4 Kr. Man fing auch an, das Augenmerk auf die Zeitungen und periodischen Blätter zu richten, deren Eingang bis dahin durch mancherlei Hindernisse erschwert worden war, um solche hievon möglichst zu befreien. Dieses hatte aber seine großen Schwierigkeiten! Die Bestimmungen hierüber waren folgende: Gesiegelte Sendungen ohne angegebenen Werth wurden bei der Briefpost bis zu 5 Pfd. angenommen; solche mit Schriften und Dokumenten ohne angegebenen Werth bis 6 Loth mit der Briefpost, darüber mit der Fahrpost ꝛc. Durch die Convention mit Rußland wurde bestimmt, daß die beiderseitigen Briefe bis zu den Grenzen frankirt werden mußten. Oesterreich erhob keinen Transit außer für die Briefe nach den Staaten der pyrenäischen Halbinsel. Zeitungen sollten nur ⅓ des in beiden Ländern bestehenden Porto's zahlen. 1843 wurde der bisherige Zwang für gesiegelte Packete, Schriften und Dokomente aufgehoben, für Schriften, Werthpapiere, Münzen und Banknoten hingegen wurde das Porto ermäßigt, und die solche hemmenden Rücksichten bei ihrem Transporte aufgehoben. Endlich wurde noch in diesem Jahre der bis dahin mit 10 Meilen noch bemessene Rayon unter Beibehalt des bisherigen Portosatzes vom 6 Kr. auf 20 Meilen in grader Linie erweitert, und diese wichtige Ermäßigung allgemein sehr dankbar anerkannt!

1844 wurde der Frankirungszwang bei der mit den Dampfschiffen des österr. Lloyd zu versendenden Correspondenz aufgehoben, und noch mehrere neue Postämter im Innern des Landes errichtet. So viele Thätigkeit der sehr verdiente Chef der Postverwaltung auch bisher entwickelt hatte, der seinen Beamten besonders die größte Pünklichkeit in der Ausführung des Dienstes und Beschleunigung in der Beförderung empfahl, so erfolgte nicht immer eine genaue Befolgung seiner Befehle. Das Publikum und besonders der Handelsstand in den Provinzen beklagten sich über die so nachtheilige verspätete Briefausgabe, so

wie über die Willkühr bei der Portobemessung. Eine Abhülfe dieser und anderer Mängel war bei dem gänzlichen Mangel an Oeffentlichkeit gar nicht zu erlangen! Bei Gelegenheit großer Untersuchungen über stattgehabte Zolldefraudationen in Böhmen wurden sogar alle Briefe der des Schleichhandels verdächtigen Kaufleute und ihrer Correspondenten, die man als Waarenschwärzer vermuthete, auf den Posten geöffnet, und an die Behörden ausgeliefert! was, wie man wußte, in ganz Deutschland unerhört war!

1844 wurde der Vertrag mit Preußen und damit auch mit denjenigen deutschen Staaten, für welche Preußen die Posten hält: die anhaltschen Herzogthümer, Waldeck, Schwarzburg, Lippe ꝛc. abgeschlossen, nach welchem der Frankozwang aufgehoben und eine gemeinschaftliche Portotaxe nach der graden Linie ohne Berücksichtigung des fremden Territoriums, für den einfachen Brief in 2 Abstufungen, auf 10 M. 6 Kr. und über 10 M. 12 Kr. angenommen wurde. Auch erfolgte die Einrichtung eines Nachttrains auf allen Verzweigungen der Nordbahn und die deshalb nöthige Aenderung der Postcourse. Hierdurch entstand eine vermehrte Verbindung und Beschleunigung von 24 Stunden nach Böhmen, Sachsen, Schlesien und Polen. Zwischen Oesterreich, Frankreich, England und seinen Colonien erfolgte die Aufhebung des Frankozwangs und eine Regulirung der Gebühren für den Transit. Dieß geschah auch auf dem Course über Belgrad mit der Türkei, was eine Ermäßigung des Briefporto nach der Moldau und Wallachei herbeiführte; eben so mit Luxemburg, Mecklenburg und Braunschweig. Mit Sardinien wurde ein Postvertrag geschlossen.

1845 hatte sich in Ungarn ein Postmeisterverein gebildet, dessen Zweck war: den allgemeinen Beschwerden des Poststandes abzuhelfen. Derselbe hielt am 15. Novbr. seine erste Versammlung, um die nöthigen Statuten zu entwerfen, Es erfolgte die Bekanntmachung zur Benutzung der Eisenbahn zur Postbeförderung und der mit derselben verbundenen Postcourse, nach welchen zu gleicher Zeit 58 Posten aufgehoben und dagegen 183 theils neu eingerichtet, theils vermehrt oder umgestaltet wurden, was den sprechendsten Beweis für die ununterbrochene Verbesserung des Postwesens in einem großartigen Sinne liefert. Seit 1840 hatte der verdienstvolle österr. Postchef ein Postverordnungsblatt veranstaltet, welches, wie das badische, die vollständigste Oeffentlichkeit gewähren sollte. Es wurde in ganz Deutschland anerkannt, daß grade Oesterreich dem Fortschritte im Sinne der Gemeinnützigkeit und Oeffentlichkeit huldigte, die Reformen im Postwesen am Kräftigsten ausführte, und dieses von allem Zwange zu befreien suchte. Am Schlusse des Jahres 1845 hatte Oesterreich nach der eingetretenen Veröffentlichung der Verwaltungsstatistik seit 1841 folgende Resultate erlangt. Es waren vorhanden:

	1841.	1845.
Ell-, Malle-, Pack-, Carriol-, Reit- und Botenposten	757	860
Länge der Postcourse	7657	7204
Anzahl der Fahrten	208396	315363
Zurückgelegte Meilen der Landposten	1,852028	2,405309
der Eisenbahnpostbeförderung		99541
Straßen, auf welchen sich Posten befinden		672
Meilenlänge dieser Straßen		4854

Dagegen erfuhr man noch nichts von dem Postverkehr in Briefen, Personen, Geldern, Packeten und deren Erträgen. Hätte sich die österr. Postverwaltung, die den übrigen deutschen damals so weit vorschritt, sich auch zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Resultate entschließen können, so würde dieser Schritt am Meisten dazu beigetragen haben, diejenigen Staaten, welche in der Reform noch sehr zurück waren, zu bestimmen, Oesterreich nachzustreben. Die wiener Post beförderte 1840: 20,937000 portofreie Briefe, 1843: 19,000000

und 1844, wo der Portoſatz von 6 Kr. von 10 M. Rayon auf 20 M. ausgedehnt war, 20,202000. Der Zeitungsverkehr betrug 1840: 14670 und 1844: 12900; dagegen mit der Fahrpoſt 1840: 1,215000 und 1844: 1,540000 Packetſtücke, was um ſo merkwürdiger iſt, als ſich die Poſt die Verſendung von Gütern als Regal nicht vorbehalten hatte, und deren Verſendung freiſtellte.

1846 befand ſich die Zahl der Poſtverbindungen im Steigen. Mit allen deutſchen Staaten waren Verträge abgeſchloſſen, und der Frankozwang beſtand nur noch: nach Rußland, Schweden, Norwegen, der Türkei mit mehreren Ausnahmen, Mittel- und Unteritalien, einem Theile der Schweiz, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, Griechenland, und, bis auf die engliſchen Colonien und Algerien, nach allen andern Erdtheilen.

Bis 1847 bediente man ſich der Stadtpoſt in Wien nur, wenn die Zuſtellung eines aufgegebenen Briefes im Laufe deſſelben Tages nicht weſentlich war, denn für eine beſchleunigte Verbindung waren die Anſtalten nicht zureichend. Daher ſollte eine Stadtpoſt mit beſchleunigter Briefbeförderung neu eingerichtet werden, wie ſolche ſchon in manchen Städten in Deutſchland bereits ſeit Jahren beſtanden, welche auch erfolgte. Die Briefe wurden in Wien ſelbſt an 96 Stellen, und mit den Vorſtädten und Umgebungen überhaupt an 132 Briefſammlungen abgegeben, die von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet blieben, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis 4 Uhr Nachmittags offen gehalten wurden. Die Briefe werden täglich 5 mal in der Stadt beſtellt, in den Ortſchaften der Umgebung täglich 2 mal. Bei jeder Briefſammlung befinden ſich zwei Kaſten für frankirte und unfrankirte Briefe. Ein Brief bis 16 Loth koſtet 2 Kr. Wer 50 Briefe zugleich aufgiebt und ſie alle frankirt, erhält eine Ermäßigung von $\frac{1}{5}$ des Porto.

Die Briefe nach Oſtindien und China werden über Trieſt nach Alexandrien befördert und bezahlen von hier aus das engliſche Porto, das gleich bei der Aufgabe entrichtet wurde. Ueber das Austragen der Briefe zu Prag erſchien 1847 eine Bekanntmachung, nach welcher ſolche täglich 2 mal geſchehen ſollte, bei der ſpäten Ankunft der Poſt und Eiſenbahn hingegen ſollte das Austragen erſt am folgenden Morgen geſchehen, was allerdings keine große Beſchleunigung, wie ſolche anderwärts beſteht, anzeigt. Eine Verordnung wegen beſchleunigter Beförderung der Correſpondenz aus Oeſterreich durch Preußen nach England zeigte, daß Briefe auf dieſem Wege und über Hamburg 24 Stunden weniger Zeit bedürfen, als über Frankreich und 48 Stunden früher ankommen, wobei freigeſtellt wurde, ſolche zu frankiren oder nicht. Die nichtfrankirten wurden über Preußen, die frankirten und recommandirten dagegen über Frankreich oder Preußen nach dem Willen der Aufgeber befördert, wenn ſie das öſterr. Porto von 6 oder 12 Kr., und dann das preußiſche und engliſche Porto von 26 Kr. für den einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth entrichteten. Im Dez. 1847 fanden zwiſchen Oeſterreich und Sachſen Verhandlungen zur Herſtellung eines freien Poſtverkehrs ſtatt, die dem Abſchluſſe nahe waren, die ſich noch auf Abſchaffung des Frankirungszwangs und auf Ermäßigung des Porto's bezogen. Das Poſtrittgeld wurde in allen Provinzen herabgeſetzt.

Die hier nur überſichtlich und unvollſtändig gegebene außerordentliche Wirkſamkeit der öſterr. Poſtverwaltung ſeit 10 Jahren erſcheint jedenfalls großartig, und ſichert ſeinem Chef die größte Bewunderung und Anerkennung zu. Als Herr von Nagler in Preußen eine gleiche durchgreifende Reform unternahm, geſchah es nicht ohne die Befürchtung, auf ſo manchen Nichteinklang und kleinlichen Widerſtand derjenigen ſeiner Beamten zu ſtoßen, die ſich nicht leicht in die neue Ordnung der Dinge finden konnten oder wollten, wodurch der Fortſchritt manche Störungen erfahren hätte. Er wandte ſich aber an die Oeffentlichkeit, und erhielt durch dieſelbe mittelſt der ausgeſtellten Beſchwerdebücher in den Poſtſtuben Un-

terstützung und Aufklärung genug, um alle Hindernisse wegzuräumen, die sich seinen Absichten entgegen stellten: aber er erfuhr auch außerdem so manche Wünsche der Reisenden, die ihm schwerlich durch seine Beamten zugekommen wären, und durch deren Berücksichtigung sich seine Anstalten einer besondern Werthschätzung des Reisepublikums erfreuten. Eine Bekanntmachung der Vorschriften und die sofortige Abhülfe gegründeter Beschwerden der ausgelegten Bücher führten schnell jenen Zustand des Postwesens herbei, bei dem nur noch wenig zu wünschen blieb. Diese Genugthuung hat der österr. Postchef leider nicht erhalten, da viele seiner Verbesserungen noch nicht ins Leben eingedrungen sind, oder sich Geltung verschaffen konnten, durch viele Postbeamte, die weniger aus böser Opposition gegen die Neuerungen selbst, als durch den früheren Schlendrian, die Bequemlichkeit und Gewohnheit verwöhnt, die besten Anordnungen lähmen, das Vertrauen zur Postverwaltung schwächen, und da es an aller Oeffentlichkeit fehlt, diese und andere Mängel durch Besprechungen zu rügen und dadurch die wohlgemeinten Bestrebungen des Chefs zu unterstützen: so findet nur eine allmählige Abhülfe der Schwächen und Mängel und der durch sie erzeugten fühlbaren Beschwerden statt. Die Verwaltung soll dieses auch erkannt haben und sie versucht jetzt, nachdem sie auch die Beschwerdebücher eingeführt hat, außerdem noch eine Beaufsichtigung des Postdienstes in dem ausgedehnten Staate durch zwei blos für diesen Zweck aufgestellte Beamte, als Postkommissäre, die den Titel kaiserliche Räthe führen, und, wie sich die Hofentschließung ausdrückt, die Bestimmung haben: „zur wirksamen und fortgesetzten Beaufsichtigung der Ausübung des Postdienstes in allen seinen Zweigen, so wie zur Beschleunigung der Abhülfe wahrgenommener Gebrechen, und der Einführung wünschenswerther Verbesserungen in diesem Zweige zu dienen.“ Diese sind dem Postchef untergeordnet, aber auf ihren Reisen sind alle Behörden angewiesen, ihnen jede in Anspruch genommene Mitwirkung angedeihen zu lassen. Die Dienstanweisung der Kommissäre selbst ist merkwürdig, und klärt über die vorhin angedeuteten Zustände des innern Postwesens in Oesterreich auf. Viele Einrichtungen desselben sind eigenthümlich. Gegen den frühen Schluß der Posterpedition wird allgemein geklagt. Selbst auf dem Hofpostamte wird kein Brief nach 4½ Uhr Nachmittags mehr angenommen, und an manchen andern Orten nur mit Beschränkung. In den öffentlichen Blättern wurde 1846 eine erbliche kaiserliche Post in Niederösterreich, die 4 Poststraßen zu befahren hatte, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Von der Ober-Postverwaltung zu Prag wurde eine erledigte Stelle für einen Briefsammler im Taborer Kreise, welchem unter andern nicht unbedeutenden Einkünften auch 10 Prozent des Briefporto und 5 Prozent vom Fuhrporto zugesichert wurden, öffentlich ausgeboten. 1847 wurde die Verpachtung des Poststalles in Pesth und Ofen auf 6 Jahre ausgeboten, dessen Unternehmer auf 2 Straßen das Recht hat, alle Arten Posten zu befördern und der den Titel eines königl. Postmeisters erhält.

Postmeisterstellen in Ungarn können von den Besitzern öffentlich ausgeboten und verkauft werden und die neuen Käufer werden, sobald sie das gehörige Vermögen und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, königl. Postmeister ꝛc. Der jährliche Bedarf an Materialien zur Einkleidung der Postdienerschaft wird den Mindestfordernden überlassen, so wie das Material für die Kanzleien und die Wagenrequisiten ꝛc. Der neueste Erlaß bestimmt, daß Briefe aus England nach Oesterreich über Belgien und Preußen, als auf dem kürzesten Wege, befördert werden sollen, und nur auf ausdrückliches Begehren über Frankreich.

Ergebnisse des Postgefälls.

	Aufgegebene Briefe			Einnahmen			Ausgaben	Ueberschuß
	I. Klasse	II. Klasse	Summa	Briefporto	sonstige	Summa		
	zu 6 Krz.	zu 12 Krz.	Briefe	Gulden in Conventions-Münze				
V. 1. Aug. 1841 — ult. Juli 42	.	.	21,225246	3,254755	2,989889	6,244611	4,244983	1,999661
" 1. " 1842 — " Febr. 43	4,178531	6,256000	10,434531	2,155701	1,809800	3,965501	2,625298	1,340203
" 1. März 1843 — " Juli 43	4,829451	3,101724	7,931175	1,403838	1,307190	2,711028	1,894827	816201
Summa .	9,007982	9,357724	18,365706	3,559539	3,116990	6,676529	4,520125	2,156404
V. 1. Aug. 1843 — ult. Juli 44	12,223733	7,652641	19,876374	3,469608	3,246484	6,716092	4,745349	1,970743
" 1. " 1844 — " " 45	12,696979	8,040631	20,737610	3,596679	3,448126	7,045105	5,020063	2,025042
" 1. " 1845 — " " 46	13,400556	8,517712	21,918268	3,816613	3,640502	7,457115	5,445867	2,011248
" 1. " 1846 — " " 47	13,627140	9,200567	22,827707	3,965185	3,938187	7,903372	5,834421	2,068951

Einnahme.

Ordinaires Briefporto . . .	3,385469	Fl.
Transito-Briefporto . . .	83165	"
Fahrpostporto	882672	"
Passagiergebühren	1,363038	"
Zahlbares Exofficio-Porto von Behörden	74076	"
Zeitungsgelder	288493	"
Sonstige Einnahme . . .	379717	"
Zusammen	6,456630	Fl.

Ausgabe.

Portoantheile	330313	Fl.
Boten und Briefsammler-Gebühren	46390	"
Rittgelder und Vorspann . .	1,865401	"
Kondukteur, Reiseauslagen .	260782	"
Sonstige Auslagen	1,834791	"
Zusammen	4,337677	Fl.

Die Gewinnungskosten betragen hienach 67 $\frac{9}{10}$ der Bruttoeinnahme, während der entsprechende Aufwand in Preußen 86,55 $\frac{9}{10}$ erfordert. Dieses Verhältniß hat sich, wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt, als Folge der Briefporto-Herabsetzungen auf der einen, so wie der Vermehrung und Verbesserung der Postanstalten auf der andern Seite sehr erheblich verändert.

Der Betrag des nicht zahlbaren Exofficio-Korrespondenzporto's war im Jahre 1842: 3,960686 Fl.

Briefverkehr im Inlande. Privatcorrespondenz: Abgegebene Briefe in Wien i. J. 1842: 7,046322, im übrigen Lande 13,607958, zusammen 20,654280, liegen gebliebene Briefe 263659; 1841: abgegebene Br. 21,323238, liegen gebliebene Br. 230894. Exofficio-Correspondenzpackete i. J. 1842: 5,550697; 1841: 5,364604; zusammen Briefverkehr im Inlande 1842: 26,468636; 1841: 26,918736.

Briefverkehr mit dem Auslande. Aus den österreichischen Ländern gesendete 1842: 1,507931 Br., 290682 Zeitungen; 1841: 1,601677 Br., 292808 Ztg. Aus fremden Staaten durch Oesterreich transitirende 1842: 271501 Br., 64618 Ztg.; 1841: 277154 Br., 77902 Ztg. Nach österreichischen Ländern eingelangte 1842: 1,705538 Br., 2,016645 Ztg.; 1841: 1,744407 Br., 1,925889 Ztg. Nach fremden Staaten durch Oesterreich transitirende 1842: 109881 Br., 67030 Ztg.; 1841: 110888 Br., 73448 Ztg. Im Inlande durch die Post bestellte inländische Zeitungen 1842: 7,799240. Gesammter inländischer und ausländischer Briefverkehr 1842: 30,063487 Br., 10,238215 Ztg.; 1841: 30,652862 Br.

Die im Jahre 1842 gegen das Jahr 1841 sich zeigende Verminderung des Briefverkehrs im Inlande dürfte dem mit dem 1. August 1842 in Wirksamkeit getretenen neuen Posttartarife zuzuschreiben sein, welcher dessenungeachtet eine Erhöhung der Briefportoeinnahme, und später auch der Briefzahl herbeiführte, wie die mitgetheilte Nachweisung ergiebt.

Im Jahre 1842 haben abgegeben über	50000	Briefe	58	Aemter
		Fahrpoststücke	3	"
bis	50000	Briefe	103	"
		Packete	7	"
bis	20000	Briefe	174	"
		Packete	10	"
bis	10000	Briefe	293	"
		Packete	25	"
bis	5000	Briefe	571	"
		Packete	174	"
bis	10000	Briefe	208	"
		Packete	172	"
bis	500	Briefe	156	"
		Packete	367	"
bis	100	Briefe	61	"
		Packete	326	"

zusammen 1624 Briefe, 1084 Packete.

Fahrpostsendungsstücke: abgegeben Privatsendungen in Wien 1842: 628186 Pfd., 1841: 591037; im übrigen Lande 1842: 770728, 1841: 726175; zusammen Gewicht in Wien 1842: 1,398914, im übrigen Lande 2,768859 Pfd.; in Wien 1841: 1,317212, im übrigen Lande 2,988321 Pfd.; Exofficio-Sendungen 1842: 489965 Stücke, 1,767342 Pfd.; 1841: 440194 Stücke, 1,720670 Pfd. Vom Auslande eingelangte Fahrpostsendungen 1842: 39909 Stück, 1841: 35741 Stück. In das Ausland abgegebene Fahrpoststücke 1842: 36354 Stck., 1841: 39285 Stck. Zusammen 1842: 1,965142 Stck., 1841: 1,832432 Stck.

Geldsendungen in Fl. Conv.-Münze

1842: 174,018082 von Privaten, 101,033172 von Aerarämtern, 275,051254 zusammen
1841: 185,730964 " " 88,766544 " " 274,497508 "

Anzahl der beförderten Passagiere 1842: 189818; 1841: 184639.

Anzahl der 1842 im Inlande aufgegebenen Estafetten

zur Bestellung im Inlande, private	1555,	amtliche 3548
zur Bestellung nach dem Auslande "	453 "	12
zusammen "	2008 "	3560.

Die Länge der von den Posten überhaupt berührten Straßen war zu Ende des Jahres 1842: 5117 Postmeilen, wovon 2721 Postmeilen von der Fahrpost berührt wurden. Die Courszahl der Briefposten war 243, der Eil- und Mallewagen 151, der Brankard- und Postwagen 49, der Carriolposten, Boten und Messagerien 430.

Es bestanden 19 Postverwaltungen, 142 Inspektorate und Absatzämter, 1147 Poststationen, 316 Briefsammlungen, 175 Poststallhaltungen, 6 Wasserposten, zusammen 1805.

Die Zahl der Beamten, Praktikanten, Diurnisten war 959, Privatpostmeister 1255, Briefsammler 317, Poststallhalter 175, Boten 415, Kondukteure 273, Briefträger und Packer 351, Amtsdienerschaft 100, sonstigen Diener 48, Pensionisten 399, Provisionisten 100.

Durch die so eben erschienene Schrift: „die österr. Postverfassung von Alois Dessary, Wien 1848" wird das Postwesen dieses Staates in einer solchen Vollständigkeit der Oeffentlichkeit übergeben, wie kaum ein anderes deutsches, so daß auch hierin Oesterreich den andern deutschen Postverwaltungen wiederum und um so mehr zum Muster dient, als es auch die Posteinkünfte vollständig von 1770 bis 1846 mittheilt! Das 452 S. starke Werk giebt von so manchen Einrichtungen Kenntniß, die bis dahin unbekannt waren. Die österr. Post garantirt für alles Aufgegebene, mit Ausnahme der mit der Briefpost bestimmten Sendungen, selbst für den nicht angegebenen Werth der Sendungen, wofür ohne Unterschied 10 Fl.

vergütet wird, und für das Gepäck der Reisenden. Jeder briefliche Transport durch Privatleute ist verpönt. Das Personengeld der Eil- und Malleposten wird nach den Futterpreisen verschieden berechnet, und beträgt 18 bis 26 Kr. für die Meile. Die Personentransporte mittelst periodischer Fahrten sind den Privatunternehmern gegen eine Gebühr zur Postkasse gestattet, das Lohnfuhrwesen ist also noch nicht freigegeben. Die amtliche oder portofreie Correspondenz war binnen 17 Jahren von 3 auf fast 7 Mill. Packete gestiegen, die Privatcorrespondenz dagegen von 15 auf über 22 Millionen. Gegenwärtig repräsentirt die portofreie Correspondenz einen Portobetrag von $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. 1846 wurden 17,718087 Privat- und 6,924497 amtliche Packete im Inlande zur Post gegeben, 624810 Transit, 1,977171 ins Ausland gegangene, 2,314976 aus dem Auslande angelangte internationale Poststücke.

Finanzielle Ergebnisse des Briefpostgefälles.				Finanzielle Ergebnisse der Brief- und Fahrposten zusammen (ohne Extraposten ꝛc.)			
Jahr	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß	Jahr	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
Gulden in Conventionsmünze				Gulden in Conventionsmünze			
1770	600840	388382	212458	1835	4,927996	3,156513	1,771483
1780	885540	487253	398287	1836	4,998713	3,112174	1,876539
1790	1,206142	654659	551483	1837	5,342614	3,015727	2,326887
1800	2,084912	602829	1,482083	1838	5,442050	3,241524	2,200526
1810	940536	487026	453510	1839	5,691636	3,517806	2,173830
1820	2,117986	1,153686	964300	1840	6,181799	3,924474	2,257325
1830	2,863368	1,487435	1,375933	1841	6,322211	4,189091	2,133120
1831	2,952129	1,544240	1,407889	1842	6,456630	4,337677	2,118953
1832	3,061621	1,636608	1,425013	1843	6,701201	4,617470	2,083731
1833	3,182554	1,701121	1,481433	1844	6,806253	4,821523	1,984730
1834	3,350302	1,763513	1,586789	1845	7,109153	5,134680	1,974473
1842	3,408107			1846	7,472547	5,517563	1,955015
1843	3,516086						
1844	3,526600						
1845	3,689662						
1846	3,897388						

Seit 1842, in welchem das Briefporto ermäßigt wurde, ist die Briefportoeinnahme fortwährend gestiegen.

---

5. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen.

(z. v. Jahrg. 1847. Seite 1128.)

Zweiter Artikel. Anstalten für Arbeitsnachweisung.

Vom Diakonus Hasemann in Halle.

Eine doppelte Lebensfrage der Gegenwart ist: wie soll der bestehenden Armuth abgeholfen und der drohenden Armuth vorgebeugt werden? Während schon seit Jahrtausenden die Wohlthätigkeit bemüht gewesen ist, durch Almosen das Loos der Bedürftigen zu mildern, hat die neuere Zeit, obwol in der Größe milder Spenden hinter keiner Zeit zurückstehend, immer mehr die Einsicht gewonnen, daß Almosen, d. h. Leistungen ohne Gegenleistungen, Gaben ohne Verdienst, meist dem Tropfen Wasser gleichen, welcher auf einen glühenden Stein fällt, und oft das Uebel, welches man heilen will, verschlimmern, daß daher statt des Almosens vielmehr Arbeit gegeben werden müsse, welche nicht entsittlicht, sondern den Willen hebt und kräftigt. Obgleich diese Tendenz schon längst ausgesprochen worden ist,

so hat doch erst das Bewußtsein der letzten Jahre dieselbe mit rechtem, thatsächlichen Ernste ergriffen und sie als ein allgemeines System an die Stelle des bloßen Almosengebens zu setzen gesucht. Indem ich es einem andern Artikel überlasse, diejenigen Einrichtungen oder Anstalten zu besprechen, welche aus eignen Mitteln den Arbeitslosen Arbeit, resp. Stoffe zur Verarbeitung geben, beschränke ich mich in diesem auf den einen und reinen Begriff der Anstalten für Arbeitsnachweisung, oder auf diejenigen Anstalten, welche nicht selbst Arbeit geben, sondern dieselbe nur nachweisen, und deshalb als Vermittler zwischen die Arbeitsuchenden und die Arbeiter-Suchenden treten.

Das Bedürfniß hat zwar schon längst sogenannte Adreß-Comptoirs geschaffen, welche dazu dienen, Dienstboten, Handlungscommis, Hauslehrer, Oekonomieverwalter u. s. w. Anstellungen nachzuweisen; allein dieselben haben, abgesehen von dem Gewinne, welchen die auf Lebensunterhalt spekulirenden Unternehmer daraus zu ziehen suchen, fast ausschließlich nur einzelne wenige und zwar solche Dienstleistungen im Auge, welche längere Zeit währen und ein eigentliches kontraktliches Dienstverhältniß begründen. Die Nothwendigkeit der Arbeits- und Arbeiternachweisung geht aber weiter und will allgemeiner gefaßt sein, und zwar namentlich in großen Städten, wo es auf der einen Seite viele Arbeiter gibt, welche durch Tagelohn auf kürzere (oder auch längere) Zeit beschäftigt sein wollen, weil sie vielleicht plötzlich außer Arbeit gekommen sind, aber nicht sofort einen geeigneten Arbeitgeber finden, da ihre hierauf bezügliche Kenntniß nicht umfassend genug ist, und wo andererseits viele Arbeitgeber wohnen, welche oft für schnell auszuführende Arbeiten die passenden Arbeitskräfte nicht selbst auffinden können, weil ihnen die dafür disponiblen Arbeiter unbekannt sind. Aus diesem Bedürfniß sind die sogenannten Arbeits-Nachweisungs-Anstalten hervorgegangen, deren erste für Deutschland zu Dresden im Jahre 1840 gegründet wurde, während man dergleichen schon vorher in Nordamerika, z. B. in Boston, errichtet hatte, wo übrigens bisher auch die Einrichtung bestanden hat, daß Arbeitgeber, welche Arbeiter brauchen, diese ihre Absicht durch einen Zettel bekannt machen, welchen sie am Fenster oder an andern Orten aushängen.

Indem ich die allgemeinen Regeln und Grundsätze über die Gründung, Leitung, Aufgabe u. s. w. solcher Institute, wo sie sich durch die bisherige Erfahrung als bewährt oder auch nicht bewährt herausgestellt haben, für das Ende dieses Aufsatzes aufspare, will ich zunächst eine statistische Uebersicht derjenigen hierher gehörigen Anstalten, namentlich in Deutschland, versuchen, von denen ich Kenntniß erhalten habe. Sollte auch die eine oder die andere in unserem Vaterlande meiner Aufmerksamkeit entgangen sein, so haben doch die bedeutendsten von ihnen die gebührende Berücksichtigung erfahren.

In Oesterreich war es Böhmens alte Hauptstadt Prag, welche die erste Arbeits-Nachweisungsanstalt" in das Leben rief. Nachdem die Oberdirektion des neu organisirten Armeninstituts im Jahre 1846 den Plan dazu entworfen hatte, erhielten die Statuten unter dem 10. December desselben Jahres durch Gubernial-Dekret ihre Bestätigung und am 26. December 1846 ward eine „Einladung zur Benützung der am 2. Januar 1847 zu eröffnenden" Anstalt erlassen. Zugleich sind darin die wesentlichen Grundzüge und Einrichtungen ausgesprochen. Darnach ressortirt das Institut von der Armendirektion, und steht allen Arbeit suchenden Personen offen, welche in Prag „wesentlich wohnhaft" sind; nur mit dem Engagement von Dienstboten befaßt sie sich nicht. Obgleich die Einladung einem „allgemein gefühlten Bedürfniß" entgegen zu kommen hoffte, so entsprach doch die Wirklichkeit, wenigstens im Anfange, auf der einen Seite dieser Hoffnung nicht. Denn in dem ersten Monate (Januar 1847) hatten sich zwar 1215 Arbeitsuchende, 944 männliche und 271 weibliche, gemeldet, aber nur 26 von ihnen, nämlich 21 Männer und 5 Frauen, erhielten

Beschäftigung. Unter den männlichen Arbeitsuchern waren 190 Kattundrucker, 74 Laboranten, Ladendiener und Hausknechte, 55 Aufwärter, 55 Maurer, 47 Schreiber und Revidenten, 35 Flickschneider, 21 Schuhflicker, 12 Bäcker, 12 Anstreicher u. s. f., unter den weiblichen erboten sich zum Handlangen bei schwerer Arbeit 42, zum Waschen 35, zum Aufwarten und Bedienen 34, zum Grobnähen 26, zur Krankenpflege 19, zum Wasser- und Holztragen 16 u. s. f.

Im Februar 1847 kamen hinzu 239 Arbeitsuchende, nämlich 165 Männer und 74 Weiber, von denen 58 Arbeit erhielten, nämlich 43 Männer und 15 Frauen, und zwar meist bei einfachen Verrichtungen. Wir stellen sofort das Gesammtresultat des ganzen Jahres 1847 zusammen. Vom 2. Januar 1847 bis zum 31. December 1847 haben die Anstalt im Ganzen 242 Arbeitgeber aller Stände benutzt, und es sind in den verschiedenen Monaten

	Arbeiter verlangt worden			um Arbeit haben sich gemeldet			Arbeit haben erhalten		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Januar . . .	27	5	32	944	271	1215	21	5	26
Februar . . .	46	17	63	165	74	239	43	15	58
März	137	58	195	192	107	299	127	55	182
April	402	47	449	270	111	381	399	52	451
Mai	233	108	341	153	118	271	233	108	341
Juni	57	11	68	63	30	93	51	11	62
Juli	80	36	116	53	31	84	80	36	116
August . . .	34	10	44	49	9	58	32	4	36
September. .	35	7	42	30	7	37	34	8	42
October. . .	22	26	48	43	18	61	22	26	48
November. .	63	10	73	91	15	106	63	10	73
December . .	28	7	35	38	11	49	28	7	35
im Ganzen	1164	342	1506	2091	802	2893	1133	337	1470

Man sieht hieraus, daß die Anstalt bis zum April im Vertrauen der Arbeitgeber rasch gestiegen, bald darauf aber die Benutzung von dieser Seite ebenso stark wieder gesunken ist. Dasselbe Resultat stellt sich auf Seiten der Arbeitsuchenden heraus. Dennoch ist es kein durchaus ungünstiges Resultat zu nennen, daß von 2893 Arbeitsuchenden 1470, also über die Hälfte, Arbeit erhalten haben. Daß übrigens vom Juni an so wenig Arbeiter sich meldeten, so daß selbst mehr verlangt wurden, als sich anboten, hat in der guten Ernte seinen Grund, so wie aus der Theurung der ersten Monate das größere Angebot von Arbeitskräften zu erklären ist. — Unter den 1133 männlichen Arbeitern, welche Arbeit fanden, wurden untergebracht: 157 als Handlanger, 28 als Gärtner, 25 als Laboranten, 22 als Kattundrucker, 19 als Lehrburschen, 16 als Aushilfskutscher, 15 als Notenschreiber, 14 als Ladendiener u. s. f.; unter den 337 weiblichen: 75 zu Straßenarbeiten, 43 zum Feinnähen, 30 zum Aufwarten und Bedienen, 22 zum Wäschewaschen, 21 zu gewöhnlichen Handarbeiten, 18 zum Feinstricken, 15 zum Handschuhnähen, 15 zur Kinderpflege u. s. f.

Dem Alter nach befanden sich unter den 1470 zu verschiedenen Beschäftigungen Verwendeten:

	männliche	weibliche	zusammen		männliche	weibliche	zusammen
von 10—15 Jahren	12	14	26	von 40—50 Jahren	190.	52	242
„ 15—20 „	117	76	193	„ 50—60 „	93	16	109
„ 20—30 „	323	84	407	„ 60—70 „	41	3	44
„ 30—40 „	357	92	449	zusammen	1133	337	1470

Interessant ist der Nachweis des durch die Anstalt den Arbeitern zugeflossenen Verdienstes. Es beträgt nämlich das Minimum des den Arbeitslustigen durch die Anstalt im

Jahre 1847 zugewandten Verdienstes die Summe von 14643 Gulden C. M., wobei aber der Verdienst aller derer, welche eine bleibende oder doch länger dauernde Unterkunft und Versorgung gefunden haben, gar nicht in Rechnung gebracht ist.

Zu Wien erging im Jahre 1847 (Nr. 134 der Wiener Zeitung) der Aufruf eines Vereins von damals schon 1705 Mitgliedern, welcher, wie es heißt, „es sich zur bleibenden Aufgabe stellen wird, für die unabweislichsten Lebensbedürfnisse der ohne ihr Verschulden zeitweise arbeitslos Gewordenen in Wien und dessen Umgebung zu sorgen. Zu diesem Ende wird der Verein nach Zulänglichkeit der Mittel vorzüglich darauf bedacht sein: Den Dürftigen die nöthigste Nahrung zu verabreichen, sie nach Erforderniß mit Kleidung zu versehen, für Obdachlose Schlafstellen zu errichten, die Unterbringung arbeitsloser Personen in eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln, durch Ankauf von Lebensmitteln im Großen die Beischaffung derselben der ärmeren Classe um den ursprünglichen Einkaufspreis zu erleichtern." Von den vielen Zwecken, welche der Verein zugleich zu erfüllen suchte, stellte sich bald der auf die Arbeitsnachweisung und die Anschaffung von Material zur Arbeit u. s. w. gerichtete als ein von den anderen unabhängiger heraus, und so bildete sich ein besonderer Verein, während dem allgemeinen Hilfsvereine die übrigen Zwecke anheimfielen. Die desfalls erlassene Aufforderung des „Kreuzer-Vereins wegen Arbeitsvermittelung" am Ende des J. 1847 hob besonders den zweiten von den oben angegebenen Punkten als den Zweck seiner Wirksamkeit hervor. Ueber die weiteren Erfolge sind uns noch keine Nachrichten zugekommen. Der Verein ist kein von irgend einer Behörde ausgehender, sondern ein privater.

Von anderen österreichischen Städten ist blos Triest zu nennen, wo im Jahre 1847 die Idee einer Anstalt in dem bezeichneten Sinne Wurzel geschlagen hat, aber, so viel uns bekannt, noch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Was Preußen betrifft, so ist die Errichtung eines Arbeits-Nachweisungsbureaus für Berlin, so viel ich weiß, zuerst 1842 vom Kriminal-Direktor Hitzig in öffentlichen Blättern angeregt worden. Die Noth der Theurung lenkte zu Ende des Jahres 1846 die Augen wieder darauf hin, und so ist denn nach langen Verhandlungen zwischen den Behörden im Januar 1848 der Beschluß zu Stande gekommen, daß von Seiten der Kommune mit Nächstem eine solche Anstalt in das Leben treten soll. Und zwar werden zwei Lokale eingerichtet, denen 12 Bestellkästen in verschiedenen Theilen der Stadt zu Hilfe kommen. Jedes Lokal erhält einen Vorsteher mit 35, einen Schreiber mit 20 und einen Boten mit 12 Thalern monatlichen Gehaltes, so daß für diese Gehälter jährlich 1608 Thaler anzuweisen wären. Sollten auch die Gesammtkosten jährlich auf 2000 Thaler sich belaufen, so wäre dies doch für eine solche Stadt eine sehr geringe Summe. Die Erfolge sind abzuwarten. Da in Berlin mit Strenge darauf gehalten wird, daß ein aus der Strafanstalt oder dem Arbeitshause Entlassener binnen 3 Tagen Arbeit nachweisen muß, so wird die Anstalt nicht ohne Zuspruch bleiben, obgleich viele Arbeitgeber eben darin Gründe finden werden, sie nicht zu benutzen.

In Breslau besteht ein „Arbeits-Nachweisungs-Bureau" seit dem 2. Januar 1846. Der Bericht der Armen-Direktion vom 6. Februar 1847 sagt, daß sich seit dieser Zeit — doch wol bis zu dem eben bezeichneten Datum, also in 13 Monaten — 950 Personen, 640 männliche und 310 weibliche, als Arbeitsucher bei derselben gemeldet haben. Von den männlichen suchten 348 gewöhnliche Tagearbeit, 61 verschiedene Gartenarbeit, 46 Beschäftigung im Schreibfache, 43 Beschäftigung als Laufburschen, Colporteure u. s. w., 33 leichte Tagearbeit, 32 Hausknechtarbeit, 27 verschiedene Fabrikarbeit, 14 Flickschneiderarbeit u. s. w. Von den weiblichen suchten 101 Beschäftigung durch Nähen und Stricken, 98 durch Be-

dienung, 49 durch Waschen und Plätten, 37 als Krankenwärterinnen, 9 als Garten- und Feldarbeiterinnen, u. s. w. Von den 950 Arbeitsuchenden erhielten 316 dergleichen nachgewiesen, aber nur 143, und zwar 99 männliche und 44 weibliche, traten wirklich in Arbeit, von den männlichen 33 als gewöhnliche Tagearbeiter, 29 als Gartenarbeiter, 8 als Laufburschen, Colporteure und dergl., 8 als Schreiber, 6 als Fabrikarbeiter u. s. f., von den weiblichen 14 als Bedienungsfrauen, 8 als Näherinnen und Strickerinnen, 6 als Garten- und Feldarbeiterinnen, 5 als Wäscherinnen und Plätterinnen u. s. w. Denjenigen 173 Personen, welchen Arbeit nachgewiesen worden war, welche dieselbe aber nicht antraten, wurde theils zu geringes Tagelohn geboten, theils fehlte ihnen das erforderliche Handwerkszeug, theils die nöthige Fertigkeit. Der amtliche Bericht setzt hinzu: „Diese Zahlen ergeben, daß das Arbeits-Nachweisungs-Bureau leider sehr wenig benutzt worden ist", und fordert das Publikum zu größerer Theilnahme auf. Ein Bericht über das Jahr 1847 liegt uns nicht vor.

In Stettin erließ unter dem 3. Dec. 1847 „der Central-Verein für Armenpflege", welcher aus Privatleuten besteht, eine Bekanntmachung über die vom December 1847 bis Ende März 1848 vorläufig zur Probe zu treffende Einrichtung eines „Bureaus für Arbeitsnachweisung" und zwar zur Benutzung durch die Einwohner des städtischen Gebietes und der Kupfermühle. Die Nachweisung für Gesindedienst ist ausgeschlossen. Die näheren Resultate sind uns bis auf den Zeitraum vom 3. bis 25. December 1847 nicht bekannt. In dem gedachten Zeitraume haben Arbeit gesucht: 1382 männliche, 229 weibliche, zusammen 1611 Personen; Arbeit erhalten: 42 männliche, 26 weibliche, zusammen 68 Personen — ein auffallendes Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage.

Von der „Arbeit-Nachweise-Anstalt" zu Trier sind uns nur die am 20. August 1845 durch den dasigen Landrath und Oberbürgermeister Görtz unterzeichneten Statuten, welche die Eröffnung auf den 1. Oktober 1845 festsetzen, zu Gesicht gekommen. Darnach ist dieses Institut eine Kommunaleinrichtung, welche zunächst von der Hauptarmen-Kommission als ein „Zweig" der Armenpflege ressortirt. Mit der Vermiethung zum Gesindedienst soll sie sich „nur in ganz besonderen Fällen" befassen, und nur für solche Arbeiter bestehen, welche in Trier ihren „wesentlichen Wohnsitz" haben. Die bloße Aufenthaltskarte giebt kein Recht zur Benutzung, und Niemand soll von der Armenanstalt unterstützt werden, der nicht zuvor bei der Anstalt um Arbeit sich bemühet hat. Die Statuten und die Geschäftsordnung sind bereits am 10. Februar 1845 von der Haupt-Armen-Kommission entworfen worden. Die bisherigen Erfolge, welche indessen muthmaßlich gering sein dürften, sind uns nicht bekannt.

Von dem „Adreß-Comptoir für die arbeitende Klasse" zu Düsseldorf dagegen können wir mehr berichten. Es wurde dasselbe hauptsächlich durch die menschenfreundliche Thätigkeit des Dr. J. Bücheler, aus dessen 1847 erschienenen Schrift: Wo ist Arbeit? oder das Adreß-Comptoir für die arbeitende Klasse zu Düsseldorf u. s. w., wir die weiteren Notizen hauptsächlich entnehmen, am 10. Februar 1847 thatsächlich in das Leben gerufen, und zwar als eine Privatanstalt, welche, wie der Verf. S. 6 sagt, für die Armen sorgen sollte „1. durch Anweisung von Arbeit; 2. durch größere Befähigung der Arbeitsuchenden." Auf die zu dem Institute gehörenden Mädchenschulen zum Erlernen des Strickens, Häkelns ꝛc., deren eine, für nicht mehr schulpflichtige Kinder, am 1. Juni 1847, deren andere, für noch schulpflichtige Kinder, am 1. Juli desselben Jahres errichtet ward, und welche im Oktober 1847 zusammen über 60 Schülerinnen hatten, können wir nicht weiter eingehen. Nachdem die Central-Armenverwaltung die Ausführung der Anstalt durch Kommunalmittel abgelehnt hatte, schritt Dr. Bücheler, von mehreren Freunden durch Geld u. s. w. unterstützt, wie gesagt, am 10. Februar 1847 selbst zur Errichtung des Comptoirs, welches jeden Arbeitsucher

berücksichtigte, er mochte leben, wo er wollte, selbst im Auslande. Es wurden Arbeitgesuche aufgezeichnet im Februar (1847) 591, im März 414, im April 261, im Mai 180, im Juni 109, im Juli 115, im August 67, im September 91, im Oktober 98, zusammen 1946, und zwar 544 von männlichen, 1382 von weiblichen Arbeitern. Unter den männlichen Arbeitern waren 179 Tagelöhner, 47 Schneider, 26 Hausknechte, 26 Schreiner, 22 Schuster, 18 Maurer, 17 Schreiber u. s. f.; unter den weiblichen 495 Strickerinnen für Strümpfe, 316 Näherinnen für Weißzeug, 157 Dienstmädchen, 65 Aufwärterinnen, 53 Kindermädchen, 43 Putz-, Scheuer- und Waschfrauen, 42 Zeitmädchen, 35 Strickerinnen für Spitzen, 23 Häklerinnen, 20 Näherinnen für Kittel, 16 Näherinnen für Zeltleinen, 15 Küchenmädchen, 10 Spinnerinnen, 8 Kammermädchen, 8 Köchinnen u. s. w.

Die Zahl der Arbeitsnachweisungen für männliche Arbeiter war 197, und von diesen wurden untergebracht 64 als Tagelöhner, 17 als Schneider, 16 als Laubgewinde-Arbeiter, 10 als Schuster, 9 als Maurer, 8 als Schreiber, 7 als Schreiner, 6 als Sortirer u. s. w. Die Zahl der untergebrachten weiblichen Arbeiter betrug 940; darunter 453 als Strümpfestrickerinnen, 253 als Näherinnen für Weißzeug, 39 als Dienstmädchen, 35 als Spitzenstrickerinnen, 20 als Näherinnen für Kittel, 19 als Putz-, Scheuer- und Waschfrauen, 18 als Häklerinnen, 17 als Aufwärterinnen, 16 als Näherinnen für Zeltleinen, 8 als Kindermädchen, 7 als Zeichnerinnen u. s. w. Zusammen sind also in diesem Zeitraume 1137 Arbeitsuchende mit Anweisungen versehen worden. — Als ein besonderes Glück hebt Dr. B. den Umstand hervor, daß, bis auf einen einzigen, obenein zweifelhaften, noch kein Fall der Veruntreuung vorgekommen war. — Aus einem Anhange geht hervor, daß das Arbeitslohn zu Düsseldorf einen ziemlich hohen Stand hat, indem z. B. der Tagelöhner täglich bis 15 Sgr. und nicht unter 9 Sgr. erhält. — Ueber die Zeit nach dem Oktober 1847 können wir keine Auskunft geben.

In Halle besteht ein solches Institut als Annexum der städtischen Armenverwaltung seit dem September 1845. Es haben sich vom 18. September des genannten Jahres bis zum 12. Februar 1848 nur 43 männliche und 45 weibliche, zusammen 85 Arbeiter gemeldet, während in derselben Zeit 47 Arbeitsbestellungen eingingen (die letzte am 26. Oktober 1847). Es erhielten Arbeit 11 männliche und 19 weibliche, zusammen 30 Arbeiter. — Es meldeten sich meist ganz untaugliche Subjekte, und zwar großentheils in der Erwartung, Almosen zu erhalten, wenn ihnen keine Arbeit zugewiesen würde.

(Schluß folgt.)

---

6. Sparkassen im Königreich Sachsen.

Vom Dr. von Mangoldt in Dresden.

Das Institut der Sparkassen wurde in Sachsen zuerst 1821 durch die Gründung der Dresdner Sparkasse heimisch. Dem Beispiele von Dresden folgten 1825 Leipzig und Zittau; 1829 Annaberg; 1832 Budissin; 1833 Freiberg; 1835 Grimma; 1836 Meißen, Leisnig, Adorf; 1837 Pirna; 1838 Roßwein, Plauen; 1839 Großenhain, Chemnitz, Camenz; 1840 Colditz, das Amt Augustusburg (die Städte Zschopau, Oederan, Schellenberg enthaltend *); 1841 Borna; 1842 Ditterebach und Eschdorf, der Plauesche Grund, das Amt Grillenburg, Wilsdruff, Rochlitz, Mühltruff; 1843 Schönfeld, Glauchau, 1844 Lommatsch; 1845 Zwickau, so daß am Ende des letztgenannten Jahres 31 Sparkassen bestanden. Davon kamen auf den Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 11, Leipzig 7, Zwickau 10, Budissin 3. — Mithin **) im Kreis-Direktions-Be-

*) Die Sparkassen dieser Städte sind in den amtlichen Tabellen und hernach auch in der folgenden Uebersicht immer als drei verschiedene Anstalten, deren jede für sich zählt, behandelt worden.

**) Vergl. v. Vose, Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen. 2. Aufl. S. 198.

zirk Dresden eine Sparkasse auf 7,162 □Meilen und 40057 Bewohner, Leipzig 1 dergl. auf 9,020 □M. und 56253 Bew., Zwickau 1 dgl. auf 8,423 □M. u. 63273 Bew., Budissin 1 dgl. auf 15,210 □M. u. 91490 Bew., im ganzen Königreiche 1 Sparkasse auf 8,767 □M. und 56703 Bewohner. — Der Cassenbestand aller dieser Cassen betrug zu dieser Zeit 2,756018 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. *). Davon kamen 671882 Thlr. 18 Ngr. auf den Kreis-Direktions-Bezirk Dresden, 1,165522 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. auf Leipzig, 277589 Thlr. 9 Pf. auf Zwickau, 641024 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. auf Budissin. — Auf einen Einwohner fielen daher im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 1 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf., Leipzig 2 Thl. 28 Ngr. 8 Pf., Zwickau 13 Ngr. 2 Pf., Budissin 2 Thlr. 10 Ngr. 1 Pf., im ganzen Lande 1 Thlr. 17 Ngr. — Die Zahl der Einlagebücher betrug im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 21587, Leipzig 17658, Zwickau 7504, Budissin 16958, im ganzen Lande 57707. — Der Reservefonds war angegeben im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden auf 6154 Thlr. 4 Pf., Leipzig auf 88936 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf., Zwickau auf 4457 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf., Budissin auf 3163 Thlr. 20 Ngr., im ganzen Lande auf 162711 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. — Bringt man dieß von dem oben angegebenen Cassenbestand in Abzug, so ergibt sich für jeden Einleger ein durchschnittliches Guthaben im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden von 30 Thlr. 25 Ngr. 2 Pf., Leipzig von 60 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf., Zwickau von 36 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf., Budissin von 58 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf., im ganzen Lande 45 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. — Auf 1000 Einwohner kamen ungefähr im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 49, Leipzig 45, Zwickau 12, Budissin 40, im ganzen Lande 33 Einleger. — Am Schlusse des Jahres 1844 betrugen die Sparkassenbestände vom Kreis-Direktions-Bezirk Dresden 558289 Thlr. 8 Pf., Leipzig 1,059617 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf., Zwickau 119493 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf., Budissin 606643 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf., im ganzen Lande 2,344043 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. — Hieraus ergiebt sich für 1845 eine Vermehrung im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden von 113593 Thlr. oder 20,33 Proc., Leipzig von 105905 Thlr. oder 9,99 Proc., Zwickau von 158696 Thlr. oder 132,803 Proc., Budissin von 34381 Thlr. oder 5,66 Proc., im ganzen Lande von 411975 Thlr. oder 17,57 Proc.

Man sieht, daß die Benutzung der Sparkassen ihre höchste Höhe noch keineswegs erreicht hat und daß das Institut namentlich im Kreis-Dir.-Bez. Zwickau jetzt erst Wurzel zu fassen beginnt, während es in den Kr.-Dir.-Bez. Leipzig und Budissin schon als ziemlich eingebürgert erscheint. — Ueber die Lebensumstände der Einleger finden sich keine Notizen. Man kann nur aus dem Betrage der einzelnen Conti einen ungefähren Schluß ziehn. Am Ende des Jahrs 1845 betrug die Zahl derselben

	bis zu 20 Thlr.	über 20 Thlr.	über 50 Thlr.	über 100 Thlr.	über 200 Thlr.
im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden	10168	5981	4340	1045	53
Leipzig	6872	4500	3042	1902	1342
Zwickau **)	2813	1511	760	387	112
Budissin	3764	3026	1933	1562	673
im ganzen Lande	23617	15018	10075	4896	2180

oder in Procenten ausgedrückt:	bis zu 20 Thlr.	über 20 Thlr.	über 50 Thlr.	über 100 Thlr.	über 200 Thlr.
im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden	47,102	27,706	20,105	4,841	0,246
Leipzig	38,217	25,491	17,227	10,771	7,600
Zwickau	50,385	27,064	13,612	6,932	2,006
Budissin	34,340	27,615	17,640	14,254	6,142
im ganzen Lande	42,333	26,921	18,060	8,778	3,908

Das kleinste Conto, welches bestand, betrug 1 Pf. (Meißen), das größte 3093 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. (Rochlitz). Die regulativmäßigen kleinsten Einlagen betrugen in den verschiedenen Sparkassen 2 Ngr. 5 Pf. — 10 Ngr.; die regulativmäßig größten 10—300 Thlr. — Der Zinsfuß, zu welchem die verschiedenen Anstalten die Einlagen verzinsten, war 2½ bis 3 Proc. — Die während des Jahres 1845 gewährten Zinsen beliefen sich im Kreis-Dir.-Bez. Dresden auf 16952 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., Leipzig auf 25939 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., Zwickau auf 4974 Thlr. 25 Ngr. 4½ Pf., Budissin 8818 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf., im ganzen Lande 56684 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. — Was die Anlage der Gelder seitens der Sparkassen betrifft, so enthält zwar das Schema der eingeforderten Tabellen eine hierauf bezügliche Abtheilung, dieselbe ist aber so mangelhaft und ungenau ausgefüllt worden, daß sich etwas Genaueres nicht sagen läßt. Nur so viel ergibt sich aus den gemachten Angaben, daß bei weitem der größte Theil der vorhandenen Capitalien hypothekarisch angelegt ist. Die übrigen Summen sind theils in Staatspapieren angelegt, theils an die betreffenden Communen oder an Leihcassen und

*) Hierbei fehlen jedoch in Folge eines Mißverständnisses des ausgegebenen Schemas die ausgeliehenen Gelder der Sparkassen zu Freiberg, Chemnitz und Mühltruff, wovon die Sparkasse zu Chemnitz allein 118100 Thlr. ausgeliehen hatte.

**) Hier fehlt die Angabe über die Sparkasse zu Annaberg mit 1921 Einlagen.

Leihhäuser, theils an Private, sei es auf Wechsel, sei es gegen Verpfändung werthvoller Gegenstände, sei es gegen Bürgschaft, ausgeliehen.

Die Bewegung der Sparkassen im Jahr 1845 stellt sich folgendermaßen: im Kreis-Direktions-Bezirk:

Dresden	wurden angelegt	222822	Thlr.	21	Ngr.	5	Pf.,	zurückgezahlt	163330	Thlr.	18 Ngr. 5 Pf.
Leipzig	" "	383651	"	28	"	4	"	"	305614	"	11 " 5 "
Zwickau	" "	125379	"	6	"	1	"	"	69674	"	21 " 6 "
Budissin	" "	85300	"	22	"	6	"	"	57917	"	26 " 7 "
im ganzen Lande	" "	817154	"	18	"	6	"	"	596537	"	18 " 3 "

Die Zunahme, welche sich hieraus ergiebt, ist, selbst wenn man die aufgelaufenen Zinsen des vorjährigen Capitals hinzurechnet, bei weitem nicht so beträchtlich, wie sie oben angegeben worden ist. Es findet sich jedoch über die Ursache dieser Differenz nirgend eine Aufklärung.

Darüber, wie lange die Einlagen bei den Sparkassen liegen blieben, finden sich keine Notizen. Legt man die Rückzahlungen des Jahres 1845 als Regel zu Grunde, so findet sich, daß der Cassenbestand des vorhergehenden Jahres im Kreis-Direktions-Bezirk Dresden in 3,418, Leipzig in 3,467, Zwickau in 1,713, Budissin in 10,474, im ganzen Lande in 3,929 Jahren erschöpft sein wird. Nimmt man nun die Hälfte dieses Zeitraums als durchschnittliche Dauer einer Einlage an, so erhält man für das ganze Land nicht ganz zwei Jahre, die aber im Kreis-Direkt.-Bez. Budissin bis über 5 Jahre sich erheben, während sie im Kr.-Dir.-Bez. Zwickau bis auf etwas weniges über 10 Monate sinken. Die so erhaltenen Zeiträume sind jedoch etwas zu niedrig, indem die Zeit außer Rechnung gelassen worden ist, während welcher die Bestände schon einliegen, diese vielmehr als ganz neue Einlagen angesehen worden sind. Diese Berechnung ist freilich sehr oberflächlich und unsicher, indessen gestattet sie doch einen ungefähren Schluß auf die Wirksamkeit der Sparkassen in den verschiedenen Landestheilen. Denn da, wo die Einlagen nur ein oder zwei Jahre in der Sparkasse stehen bleiben, dienen diese letztern offenbar nur zur Aufbewahrung eines Nothpfennigs, während man sie da, wo die Einleger ihre Guthaben eine längere Reihe von Jahren hindurch wachsen zu lassen im Stande sind, als wirkliche Capitalansammlungsanstalten ansehen kann.

Bis Ende 1845 waren überhaupt Quittungsbücher ausgegeben worden im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden 42430, Leipzig 36781, Zwickau 11572, Budissin 19766, im ganzen Lande 119549. — Aus dem Vergleich dieser Zahlen mit der oben angegebenen Zahl der noch zu honorirenden Quittungsbücher kann man freilich auf die Dauer der einzelnen Guthaben noch keinen Schluß ziehn, wenn man nicht die Zeit des Bestehens der Sparkassen mit ins Auge faßt. Berechnet man aber für die einzelnen Sparkassen einerseits die Zahl der eröffneten, andrerseits die Zahl der geschlossenen Quittungsbücher durchschnittlich für jedes Jahr seit der Zeit der Gründung, so erhält man

für den Kreis-Direktions-Bezirk	Dresden	jährlich eröffnete	Bücher	2748,	jährlich gelöschte	Bücher	1119
	Leipzig	" "	"	2889	" "	"	1209
	Zwickau	" "	"	1604	" "	"	463
	Budissin	" "	"	1382	" "	"	606
für das ganze Land		" "	"	8442	" "	"	3334 *).

Hieraus könnte man schließen, daß die Dauer eines Guthabens bei der Sparkasse durchschnittlich ungefähr beträgt im Kreis-Direkt.-Bez. Dresden 1 Jahr 2,7 Monat, Leipzig 1 J. 2,3 M., Zwickau 1 J. 8,3 M., Budissin 1 J. 1,7 M., im ganzen Lande 1 J. 3,2 M. **). Dieses Resultat weicht, wie man sieht, von den eben auf anderem Wege erhaltenen ziemlich ab; indessen scheint es sich, da ein längerer Zeitraum in Rechnung gezogen ist, der Wahrheit mehr zu nähern als jenes. Die gewonnenen Zahlen sind freilich etwas zu groß, indem bei den erst neuerdings errichteten Sparkassen die Rückzahlungen ihre volle Wirksamkeit noch nicht geäußert haben können. Dieß gilt besonders von den Kreis-Direktions-Bezirken Dresden und Zwickau, auf welche alle seit 1842 errichteten Sparkassen fallen. Da nun aber die nach den Rückzahlungen des Jahres 1845 berechneten Zeiträume ohnedieß schon länger sind, als die nach der Zahl der ausgegebenen und der

---

*) Die Summe der die einzelnen Kreis-Direktions-Bezirke betreffenden Angaben trifft nicht vollständig mit der Angabe für das ganze Land. Dieß rührt von der Weglassung der Bruchtheile bei der Berechnung her, alterirt indessen das Gesammtresultat nicht wesentlich.

**) Diese Zahlen erhält man nämlich, wenn man die jährlich eröffneten Bücher durch die doppelte Zahl der jährlich gelöschten dividirt. Die Zahl der eröffneten Bücher durch die einfache Zahl der gelöschten getheilt, würde den Zeitraum angeben, in welchen man annehmen kann, daß die sämmtlichen Bücher quittirt sind. Die durchschnittliche Dauer einer Einlage ist nun die Hälfte dieses Zeitraums, d. h. der Zeit, innerhalb deren die Hälfte der Einlagen gelöscht wird.

gelöſchten Quittungsbücher berechneten, ſo kann man daraus ſchließen, daß entweder die Rückzahlungen des Jahres 1845 ungewöhnlich gering waren oder daß die Dauer der Einlagen überhaupt im Steigen iſt. Das erſtere iſt allerdings gegen das Jahr 1844 in etwas der Fall; denn die Zeit, in welcher nach den Rückzahlungen dieſes Jahres der vorjährige Beſtand ſich erſchöpfen würde, beträgt nur 3,₁₇₀ Jahre und die hiernach berechnete Einlagedauer würde demnach beinah ein Vierteljahr weniger betragen, als der auf gleicher Grundlage für 1845 gefundene. Indeſſen ſcheint doch auch die Dauer der Einlagen im Steigen begriffen zu ſein. Wenigſtens ſpricht hierfür die folgende Ueberſicht, bei der die ſeit 1844 errichteten Sparkaſſen weggelaſſen worden ſind, weil bei ihnen die Rückzahlungen noch nicht vollſtändig gewirkt haben können. In den Sparkaſſen, die errichtet waren 1821, betrug die durchſchnittliche Dauer einer Einlage nach dem Verhältniß der ausgegebenen zu den gelöſchten Büchern berechnet 11,₂ Monat, 1825: 9,₇ Monat, 1829: 1 Jahr 0,₁ Monat, 1832: 1 J. 1,₈ M., 1833: 1 J. 0,₁ M., 1835: 11,₈ M., 1836: 1 J. 4,₁ M., 1837: 1 J. 7,₇ M., 1839: 1 J. 5,₃ M., 1840: 1 J. 7,₁ M., 1841: 2 J. 1,₁ M., 1842: 3 J. 4,₃ M., 1843: 2 J. 5,₃ Monat.

---

7. Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen in Bayern, nebſt den Lehrgegenſtänden, den Lehrern und der Schülerzahl, ſo wie den gelieferten Programmen, am Schluſſe des Schuljahres 1846—47

zuſammengeſtellt nach den Jahresberichten von F. E. St.

(zu vergl. Jahrg. 1847. Heft IV. Seite 382.)

Erklärung: K bedeutet: Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule.
I bedeutet: Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule I. Klaſſe, mit 3 Kurſen.
II bedeutet: Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule II. Klaſſe, mit 2 Kurſen.
? bedeutet: Aus dem Jahresberichte iſt der Lehrer des fraglichen Gegenſtandes nicht zu entnehmen.
Eine weiße Stelle bedeutet, daß der betreffende Gegenſtand, theils aus Mangel eines Lehrers, oder aus Mangel an Schülern nicht gelehrt werden konnte.

Anmerkung 1. Durch allerhöchſtes Reſkript vom 20. Nov. 1846 wurde der Geſchichtsunterricht an den Gewerbsſchulen aufgehoben, und die auf dieſen Unterricht verwendete Zeit dem Unterrichte im Deutſchen und in der Geographie zugetheilt.

2. Durch höchſte Miniſterialbeſchließung vom 11. Februar 1847 wurde verfügt, daß der ſpezielle Unterricht in der Thierheilkunde an den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen zu Bamberg, Bayreuth, Würzburg und Aſchaffenburg ſofort aufzuhören habe.

3. Seit dem Jahre 1845 beſtehen an der Anſtalt in München nach dem Antrage und auf Koſten des Handelsgremiums daſelbſt und mit Genehmigung der königl. Regierung, zwei Klaſſen einer Feiertagsſchule für Handlungslehrlinge, welche von 57 Handlungslehrlingen beſucht war.

4. Eine Handelsſchule beſteht in Augsburg mit 15 Schülern.

Zuſammenſtellung

nach Klaſſen	nach Regierungsbezirken
	2 in Oberbayern.
	3 in Niederbayern.
8 K	4 in der Pfalz.
	2 in Oberpfalz und Regensburg.
12 I	4 in Oberfranken.
	4 in Mittelfranken.
6 II	3 in Unterfranken und Aſchaffenburg.
	4 in Schwaben und Neuburg.
	Summa 26 Anſtalten

Städte	Klasse der Anstalt	Rector oder Subrector	Unterricht in den Realgegenständen: Religionslehrer katholische	Religionslehrer protestantische	Deutsche Sprache	Geographie	Französische Sprache	Italienische Sprache	Kalligraphie	Unterricht an der Handwerks-Feiertagsschule
Oberbayern										
München	K	Alexander, Dr. Heinr., Prof. an der polytechnischen Schule	Fischer, A. Dr. theol. Priest. u. Gymnasial-Professor	Krauffold, Herrmann, Stadtvikar	Johannes, Stanislaus Lechner, Leopold		Höring, Joseph, Sprachlehrer	. . .	. . . .	Religion, Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Technologie, Naturgeschichte, Chemie und Physik. [3])
Freising	I	Niederer, Dr. Joh. B., Lycealprofessor	Warnatis, Fried. Priester	. . . . .	Warnatis, Friedrich Priester		?	. . .	. . . .	Religion, Zeichnen, Arithmetik, deutsche Sprache, Naturgeschichte.
Niederbayern										
Landshut	I	Schlotthauer, Karl	Pecheder, Jos., Benefiziat	. . . . .	Pecheder, Joseph, Benefiziat		. . . .	. . .	. . . .	Zeichnen, Bossiren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Chemie und Physik.
Passau	K	Horst, Michael	Diechter, Mat. Curatbenefiziat	. . . . .	Wältl, Johann Nepomuk		. . . .	. . .	. . . .	Deutsche Sprache, Zeichnen, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Kunstweberei, Chemie und Physik.
Straubing	I	Lämmermeyr, Joseph, Zeichnungslehrer am Schullehrer-Seminar	Tobler, Frer., Benefiziat	. . . . .	Lommer, Anton		. . . .	. . .	. . . .	Religion, deutsche Sprache, Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Physik.
Pfalz										
Speyer	I	Jäger, Georg, Hofrath, Rekt. des Lyceums und Gymnasiums	Die Schüler erhalten den Unterricht in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums					. . .	. . . .	Deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie und Technologie.
Kaiserslautern	K	Herberger, Dr. J. Ed., Mitgl. d Civ.-Verdnst-Ordens u Apotheker	Ehmant, Matthias, Stadtpfarrer	Schimper, Karl Friedr., Stadtpfarrer	Gribius, Georg	Medicus, Dr. Wilhelm	Wahl, Friedrich	. . .	. . . .	Deutsche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Modelliren, Geometrie, Buchhaltung und Technologie.
Landau	I	Seiß, J. Georg	Roth, Stadtpfarrer	Lattermann, Stadtpfarrer	Seiß, J. Georg	Heßmann, Dr. J. B., k. Studienlehrer	Colin, C. M.	. . .	Abel, P. J. Mädchenlehrer	Im Jahresberichte unerwähnt.
Zweibrücken	II	Zäch, Peter, Prof. der Mathem. am Gymnas.	. . . . .	. . . . .	Krämer, Martin, Elementarlehrer	. . . . .	Koch, M.	. . .	Krämer, M., Elementar-L.	Deutsche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Bossiren, Chemie und Physik.
Oberpfalz u. Regensburg										
Regensburg	K	Wanrner, Dr. Johann Baptist, Lycealprofessor	Ederer, G. M., Stiftsvikar	Langoth, Joh. Ad., Stadtvikar	Scherm, Johann Bartist, Schullehrer, als Verweser		Albrecht, Karl	. . .	Scherm, J B, Lehrer	Deutsche Sprache, Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Physik.
Amberg	I	Trieb, Matthias, Gymnasialprofessor	Zeckl, Leonh., Benefiziat	. . . . .	Kery, Karl		. . . .	. . .	Kery, Karl	Deutsche Sprache, Zeichnen, Bossiren, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Physik.
Oberfranken										
Bayreuth	K	Held, Dr. J C., Kreisscholarch u. Studienrkt.	Norich, J. B., Stadtkaplan	Wagner, E., kgl. Pfarrer	Lotzbeck, J. K. W., Gymnasial-Professor		. . . .	. . .	Mayer, W. A.	Zeichnen.

Hof	I	Laubmann, J. A., rechtskundiger Magistratsrath	. . . . .	Dietsch, J., Pfarrer und Gymnasialprofessor		Reiß, Adam, Studienlehrer	Vaillez, F., Sprachlehrer am Gymnas.	. . . .	Vaillez, F., Sprachlehrer am Gymnas.	Zeichnen, Arithmetik, Chemie und Physik.
Bamberg	I	Wies, Dr. Adam, Lycealprofessor	Schlör, Karl, Kaplan	. . . . .	Schriefer, Dr. Georg		Moldenhaver, August	. . . .	. . . .	Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Arithmetik, Geometrie, Technologie und Chemie.
Wunsiedel	II	Lanegraf, Christ Fedr, rechtskundiger Magistratsrath	. . . . .	Meschenbach, A., kgl. Pfarrer	Heß, Christian, Studienlehrer	Mauritii, G. Ernst	. . . .	. . . .	?	Deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen und Arithmetik.
Mittelfranken										
Ansbach	II	Strebel, L. Friedr.	. . . . .	Fuhrmann, J. S. H., k. Pfarr. u. Kapitelssen.	Scheibner, Karl Friedrich Strebel, L. Frd		. . . .	. . . .	. . . .	Deutsche Sprache, Zeichnen und Arithmetik.
Nürnberg	K	Rose, Dr. Prof. an der polytechn. Schule	Burger, Kaplan	Bauer, Kandidat	Kellermann, Joh. Chr., sen. Ghillany, Dr. F. W. Kellermann, J. G. G., jun.		Vaillez, Verweser für Dr. Gambihler	. . . .	. . . .	Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Graviren, Holzschneiden, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Physik.
Erlangen	I	Liederer von Liedersfron, Dr.	. . . . .	Streicher, J., Pfarr-Vikar	Liederer von Liedersfron, Dr.			. . . .		Deutsche Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Chemie und Physik.
Fürth	I	Beeg, Dr. Kaspar	. . . . .	Seiffert, Pfarrer	Beeg, Dr. Kaspar		Engelhard	. . . .	Volkert	Zeichnen, Geometrie, Technologie, Naturgeschichte, Chemie und Physik.
Unterfranken										
Würzburg	K	Horn, Phil. Franz, Dr. philos, Oberpfleger d. Juliushospitals	Reuß, G. Fr., Kaplan im Julius-Hospital	Gechter, Fried Karl, Pfarr-Vikar	Mairing, Georg Valentin		Frederice, Dr. J. B., Abbé.	. . . .	. . . .	Deutsche Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Bossiren, Modelliren, Graviren, Arithmetik, Geometrie, Mechanik u Chemie
Aschaffenburg	I	Kittel, Dr. M B., Lycealprofessor	Hoffmann, Ph., Präfekt d. Knabenseminars	Stobäus, kgl. Pfarrer	Hocheder, W., Gymnas.-Prof.	Burghard, S., Studienlehrer	Jessel, Frz. Ludwig	. . . .	Oechsner, G., Dozent	Zeichnen, Bossiren und Ciseliren.
Schweinfurt	I	Juch, Julius	Glück, P. B., Kaplan	Stepf, Friedrich Wilhelm, Nachmittage-Prediger			Mayer, G., Cnd. d. Predigtamtes	. . . .	. . . .	Zeichnen, Naturgeschichte und Physik.
Schwaben u. Neuburg										
Augsburg	K	Leo, Dr., Professer an der polytechn. Schule	Koch, Raim., Katechet	Burkhard, kgl. Pfarrer	Schäpler, Moriz		Beurier, Felix.	. . . .	Holzinger, Jakob	Religionslehre, Zeichnen, Bossiren, Geometrie, Mechanik, Chemie und Physik.
Kempten	II	Mündler, O. P.	Weinhart, Fr., I. Stadtkaplan	Geyer, B. A., II. Pfarrer Georg, F. K. Ch. III. Pfarrer	Geist, Joseph Anton, Lehrer		Mündler, O. P.	. . . .	. . . .	Deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie u. Buchhaltung.
Nördlingen	II	Knobloch, Dr. M.	Waldvogl, Dekan	Jordan, Pfarrer u. Senior	Knobloch, Dr. M. Haid, J. A. P.		. . . .	. . . .	Leitner, Schullehr.	Nicht angegeben.
Kaufbeuern	II	Buchner, A.	. . . . .	Schönweiter, Dr. Phil. Jak. II. I Stadtpfar	Buchner, A.		?	. . . .	. . . .	Deutsche Sprache, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Chemie.

Städte	Unterricht in den technischen Gegenständen																
	Landwirthschaft	Encyklopädie der Landwirthschaft	Veterinär-Unterricht	Freie Handzeichnung	Maschinen-Architektur- u. Ornamenten-Zeichnung	Boissiren in Thon, Gyps und Wachs	Modelliren	Arithmetik und Algebra	Ebene Geometrie, Stereometrie und deskriptive Geometrie	Mechanik und Maschinenlehre	Buchhaltung	Encyklopädie der Gewerbe, Technologie u. Waarenkunde	Naturgeschichte, Zoologie, Botanik, Mineralogie	Chemie	Physik (Naturlehre)
München	. .	Kröß, Em.	. .	Schöpf, Lorenz Sieber, Joh. Baptist, Assistent		Schwanthaler, X.	. . . .	Recht, Dr. G., Priv.-Doc. a. d. U. Müller, H., Gymnas.-Professor.	Haindt, S., Prof. a. d. polyt. Sch.		Johannes, Staniśl.	Held, Fr., Dr. med.	Kröß, Emanuel (Mineralogie		Alexander, Dr. Heinr.
Freising	Helmsauer, Aug.		. .	Schneider, Max, Verweser		Einsele, M. Bildhauer.	Prugger, G., Tischlermeister.	Bar, Johann Baptist		Meister, X., Lycealprof.	Warnatis, Friedrich, Priester.	Niederer, Dr. Johann Baptist Helmsauer, Aug., Zoologie u. Botanik.			Meister, X., Lycealprof.
Landshut	. .	Köllmayr, Anton.	. .	Schlotthauer, Karl Zobel, Chr., Bauconducteur als Assistent			. . . .	Schmukermaier, Bartholomäus	. . . .	. . . .	. . . .	Köllmayr, Anton			
Passau	. .	Hornstein, Karl.	. .	Wagner, Ferdinand			Zeitler, Jakob.	Horst, Michael Vältl, Joh. Nepomuk.			Vältl, Joh. Nepomuk.	Waltl, Dr. Joseph			Horst, Michael.
Straubing	. .	Strehler, Ludw. Fr.	. .	Lämmermeyr, Joseph, Zeichnungslehrer am Schullehrerseminar				Milbauer, Joseph Lämmermeyr, Jos.			Lommer, Anton.	Strehler, Ludwig Friedrich			Milbauer, Joseph.
Speier	. .	Walz, Dr. G. F., Apotheker.	. .	. . . .	Schwerd, Friedr.	. . . .	Schwerd, Friedrich, k. Lycealprofessor				. . . .	Walz, Dr. G. F., Apotheker			Schwerd, Friedrich.
Kaiserslautern	. .	Herberger, Dr. J. Ed. Faber, Ch. W. Heinr.	. .	Schmitt, Karl, städt. Bauschaffner Hegele, M.	Wahl, Fr. Irmisch, Gustav.	Hegele, M.	Irmisch, Gustav.	Faber, Christ. Wilhelm Heinrich Gribius, Georg.		Irmisch, Gustav.		Medicus, Dr. Wilh.	Herberger, Dr. J. Ed.		
Landau	. .	Gümbel, Theodor	. .	Brauer, Fr. Ed., Architekt (Bauschaffner)		?	. . . .	Hofmann, Friedrich			. . . .	Gümbel, Theodor			Hofmann, Friedr.
Zweibrücken	. .	. . . .	. .	Veiel, Theodosius, Zeichnungslehrer am Gymnasium			. . . .	Zäch, Pet., Prof. der Mathemat. am Gymn.	Reinsch, Dr. Hugo.	. . . .	. . . .	Reinsch, Dr. Hugo			
Regensburg	. .	Egen, Fr. Xaver	. .	Elsperger, Heinrich Foltz, Ludwig, Bildhauer und Architekt		Horchler, Anton	Foltz, Ludwig.	Wandner, Dr. Joh. Baptist Huther, Paul			Scherm, J. Bapt.	Fürnrohr, Dr. August Emanuel, Lycealprofessor			Schmöger, Dr. Ferd. v., Lycealprof.
Amberg	. .	Pflaum, E., Dozent am Lyceum	. .	Schönwerth, Heinrich Christian			. . .	Trieb, M., Gymnas.-Professor.	Harter, Franz		Kery, Karl.	Pflaum, Ernst, Doc. am Lyceum			Harter, Franz.
Bayreuth	. .	Zerzog, J. F.	. .	Mänz, J. A. L.	Saber, G. E., Architekt	Hildebrandt, J.	Schamel, G. C., Me-	Fischer, Wilhelm Karl F			Mayer, W. A.	Braun, Dr. Karl Friedrich Wilhelm			

Digitized by Google

Hof	. .	Wirth, J. Ch., Schullehrer	. .	Schmidt, Friedrich F.	Gerber, J. P., Schreinermeister.	Laubmann, J. G. F.		Baillez, J. Herrmann, Kandidat Wolfram, Dr. E. Ch. A.	Schnürlein L., Gym.-Prof.		. . . .	Wirth, Joh. Christ., Schullehrer		Prückner, C. P., Chemiker u. Fabrikbesitzer.	Wolfram, E. Ch. A. Baillez, J. Hermann, Candidat.
Bamberg	. .	Schrieser, Dr. Georg	. .	Krug, Barthold Jos.	Reider, v., Martin J.	Schäfer, Adam, Bildhauer		Albert, Dr. Karl Alexander			. . . .	Herrnböck, Karl			Albert, Dr. K. Alex.
Wunsiedel	. .	. . . .	. .	Ott, Christoph				Moschenbach, Andreas K., Pfarrer		. . . .		Mauritii, G. Ernst		Heß, Chr., Studienlehrer	
Ansbach	. .	Strebel, L. Friedrich	. .	Hollenbach, Joh. Michael Chr.			. . . .	Strebel, L. Friedrich		. . . .	. . . .	Hollenbach, J. M. Chr.	Schreibner, K. Fr.	. . . .	Scheibner, K. Fr.
Nürnberg	Weidenkeller, Dr. Prof sen.			Ball Wolff, J. G. Heideloff, Manfred	Heller, K., Bildhauer		. . . .	Kellermann, J. Ch. sen. Rose, Dr. Professor			Weidenkeller, Dr. Prof. sen.	Klingenfeld, Fr. A.	. . .	Leykauf, Thomas	Klingenfeld, Fr. A.
	Weidenkeller, Dr. J. Fr. jun.		Weidenkeller, Dr. J. F. jun.					Weidenkeller, Dr. J. Fr. jun.	Klingenfeld, Fr. Aug.				Weidenkeller, Dr. Joh. Fr. jun.		
Erlangen	. .	Lieberer v. Liederskron	. .	Gareis, Pius Jourdan, H., Kunstschreiner als Assistent		. . . .	. . . .	Jüngling, Gottlieb Schmidt, Candidat, als Assistent			Lieberer v. Liederskron	Küster, Dr. H. K.			
Fürth	. .	. . . .	. .	Gierer	Höfer		. . . .	. . . . Weiß, Verweser Schüler, Dr.	Gierer,	. . . .	Berg, Dr. Kaspar	Weiß, Verweser	Berg, Dr. Kaspar	Weiß, Verweser	
Würzburg	Bauer, S. Dr. philos.			Hesselbach, Sebastian		Lendner, Vincenz, Conditor	Franz, L.	Mairing, G. Valent. Langmantel, Georg, Dr. philos.			Bauer, Sigmund Dr. philos.		Schubert, Ferd., Dr. med. et chir., prakt Arzt und Privatdocent an der Universität		Langmantel, Georg, Dr. phil.
Aschaffenburg	. .	Prockl, Fr. Joseph	. .	Riegel, Albert	Helfreich, L., Kreis- u. Stadtgerichts-Schreiber	Hofmann, Valentin		Dechsner, G., Dozent	Merkt, Herrm. für Louis Karl, Prof.		Braun, Th. Bal., Kaufmann	Merkt, H., für Louis Karl	Dechsner, G., Dozent	Mittel, Dr. M. B., Lyceumsprofessor	
Schweinfurt	. .	Juch, Jul.	. .	Kornacher, F.			. . . .	Hennig, Karl Friedrich, Gymnasialprofessor			. . . .	Juch, Julius, Rektor			
Augsburg	. .	Simon, Fr.	. .	Pohla, Gottfr. Adolph	Fröhlich		. . . .	Braeuhaeuser, Joseph	Endres, Georg Martin		Reischle, Matth. ¹)	Simon, Friedrich			Endres, G. Martin
Kempten	. .	Feistle, Dr. Anton	. .	Haas, Joseph, Maler			. . . .	Mündler, O. P.		. . . .	. . . .	Feistle, Dr. Anton			
Nördlingen	. .	Knobloch, Dr. M.	. .	Daur, Heinrich				Haid, J. A. P.		. . . .	. . . .	Knobloch, Dr. M.			
Kaufbeuern	. .	. . . .	. .	Köchel, Jakob		. . . .	. . . .	Buchner, A.		. . . .	. . . .	Förderreuther, Maximilian			

Städte	Zahl der Lehrer	Landwirthschafts-Schule					Gewerbs-Schule							Hauptsumma aller Unterrichteten
		Schüler			Hospitanten	Summa	Schüler			Hospitanten	Feiertags- u. Abend-Schüler	Vorbereitungs-Schüler	Summa	
		I. Curs	II. Curs	III. Curs			I. Curs	II. Curs	III. Curs					
München	14	.	.	.	.	.	116	56	29	.	2331	.	2532	2532
Freising	8	.	.	5	.	5	26	17	9	1	96	.	149	154
Landshut	5	.	.	.	.	.	14	14	.	24	128	.	180	180
Passau	7	.	.	.	.	.	25	19	9	12	135	.	200	200
Straubing	5	.	.	.	.	.	25	7	6	7	143	.	188	188
Speyer	4	.	.	.	.	.	55	13	12	19	132	.	231	231
Kaiserslautern	9	.	.	.	.	.	61	24	19	30	259	67	460	460
Landau	9	.	.	.	.	.	36	6	2	2	.	.	46	46
Zweibrücken	5	.	.	.	.	.	38	43	.	.	77	.	158	158
Regensburg	12	.	.	.	.	.	50	7	5	16	216	13	307	307
Amberg	6	.	.	.	.	.	24	10	6	10	66	.	116	116
Bayreuth	12	.	.	.	.	.	41	20	21	3	40	.	125	125
Hof	12	.	.	.	.	.	31	7	6	9	82	.	135	135
Bamberg	9	.	.	.	.	.	15	11	14	50	280	.	370	370
Wunsiedel	5	.	.	.	.	.	10	6	.	48	21	.	85	85
Ansbach	4	.	.	.	.	.	23	7	.	10	124	.	164	161
Nürnberg	15	26	9	6	12	53	80	42	28	15	824	.	989	1012
Erlangen	7	.	.	.	.	.	38	12	9	17	240	35	351	351
Fürth	8	.	.	.	.	.	51	14	11	3	375	.	454	454
Würzburg	11	.	1	2	.	3	42	29	13	8	749	.	841	844
Aschaffenburg	14	.	.	.	.	.	29	28	15	9	127	.	208	208
Schweinfurt	6	.	.	.	.	.	21	9	9	22	62	.	126	126
Augsburg	12	.	.	.	.	.	59	33	18	12	850	.	972	972
Kempten	7	.	.	.	.	.	25	16	.	3	120	3	167	167
Nördlingen	6	.	.	.	.	.	32	14	.	13	119	.	178	178
Kaufbeuern	4	.	.	.	.	.	14	2	.	4	74	.	94	94
Summa	216	26	10	13	12	61	984	466	241	347	7670	118	9826	9887

Programme welche mit den Jahresberichten geliefert wurden.

München: Die Wassermollusken Bayerns. Von Dr. med. Friedrich Held.

Freising: Beiträge zur Topographie des K. Landgerichtes Freising; nebst Situationskarte. Von J. B. Bar.

Landshut: Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit des Zeichnens. Von K. Schlotthauer.

Passau: Einiges über Bayern's Industrie. Von Karl Hornstein.

Straubing: Ueber die politische und religiöse Lage der Juden und Römer zur Zeit Christi. Von Fr. Dobler.

Speyer: Die Weintraube in verschiedenen Reifeperioden beobachtet und untersucht von Dr. Walz.

Kaiserslautern: Ueber den Unterricht in der Muttersprache und Geschichte an Gewerbschulen. Von Georg Gribius.

Landau: Ueber Dächer. Von F. E. Brauer.

Zweibrücken: Ueber die Fortschritte des Seidenbaues in der Gegend von Zweibrücken, nebst einer Anleitung zur Seidenraupenzucht im Kleinen. Von Dr. Reinsch.

Regensburg: Beschreibung einer Art Kuppelgewölbe, Wendeltreppe und Mange. Von Ludwig Foltz.

Amberg: Ueber die Ausführung der Körperschnitte in Modellen, als Beitrag zum Unterrichte in der deskriptiven Geometrie. Von Franz Harter.

Bayreuth: Die Regulirung der Mainkrümmungen, namentlich von Bayreuth bis Mainlaus. Von G. Saher.

Hof: Die Rohstoffe aus dem Pflanzenreiche (I. Abth. Wurzeln und Hölzer). Von Joh. Christ. Wirth.

Bamberg: Die Bemühungen der Deutschen in Erforschung der Denkmäler altdeutscher Baukunst. Von Reider.

Wunsiedel: Die nächsten Umgebungen Wunsiedels in naturgeschichtlicher Beziehung. Von Christian Heß.

Ansbach: Kurzer Ueberblick über die Fortschritte der exakten Wissenschaften. Von ?

Nürnberg: Einiges über die Theorie der Gewölbe. Von J. C. Ullherr.

Erlangen: Zur Elementarmathematik. 3. Ueber die Kugeln, welche die Seitenflächen eines Tetraeders berühren. 4. Einfache Ableitung der Gauß'schen Formeln für die sphärische Trigonometrie. Von Gottl. Jüngling.

Fürth: Ueber die Berechnung des Cylinders, in dessen Anwendung auf das praktische Leben. Von Dr. Schüler.

Würzburg: Ueber Verbindung der Landwirthschaft mit der Technik. Von Prof. Dr. Geier.

Aschaffenburg: Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der K. B. Stadt Aschaffenburg. Von C. Louis, B. Hofmann und M. Kittel.

Schweinfurt: Von den Zinſes-Zinſen. Von Prof. K. F. Hennig.
Augsburg: Vorſchlag eines neuen Waſſerrad-Syſtemes, bei welchem die aus dem Prinzip der gewöhnlichen Waſſerräder nothwendig hervorgehenden Fehler vollſtändig vermieden werden. Von Carl Walther.
Kempten: Kein Programm geliefert.
Nördlingen: Nachricht über ein Grabdenkmal von 1282. Von Heinrich Daur.
Kaufbeuern: Ueber den Nutzen der Zeichnungskunde und des Modellirens im Gewerbsfache. Von J. Köchel.

Unterrichts-Gegenſtände an den Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schulen.

Religionslehre: katholiſche, evangeliſche, iſraelitiſche. Deutſche Sprache. Geographie. Franzöſiſche Sprache. Italieniſche Sprache. Kalligraphie. Landwirthſchaft. Encyklopädie der Landwirthſchaft. Obſtbaumzucht. Veterinair-Unterricht. Freie Handzeichnung. Maſchinen- und Architektur-Zeichnung. Boſſiren. Modelliren. Schmieden. Graviren. Ciſeliren. Bilderſchnitzen. Holzſchneiden. Mechaniſche Arbeiten. Damaſt- und Kunſtweberei. Baukunde. Arithmetik und Algebra. Geometrie (Planimetrie und Stereometrie). Deſkriptive Geometrie. Mechanik. Buchhaltung. Handelskunde. Technologie und Waarenkunde. Naturgeſchichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie). Chemie. Phyſik. Geſang. Turnen. Schwimmen.

Zahl der Anſtalten, ſo wie der Schüler und Hoſpitanten an Werk- und Feiertagen.

Im Jahre	1833—34	41	Anſtalten.								
" "	1837—38	33	Anſtalten	mit	7768	Individuen,	hierunter	82	für	Landwirthſchaft.
" "	1838—39	34	"	"	8122	"	"	113	"	"
" "	1839—40	28	"	"	8172	"	"	87	"	"
" "	1840—41	28	"	"	7506	"	"	42	"	"
" "	1841—42	24	"	"	6487	"	"	42	"	"
" "	1842—43	27	"	"	7385	"	"	25	"	"
" "	1843—44	27	"	"	9341	"	"	38	"	"
" "	1844—45	27	"	"	9619	"	"	34	"	"
" "	1845—46	26	"	"	9605	"	"	46	"	"
" "	1846—47	26	"	"	9887	"	"	61	"	"
Summa ſeit den letzten 10 Jahren					83892	Individuen,	hierunter	570	für	Landwirthſchaft.
Jährlicher Durchſchnitt hievon . .					8389	"	"	57	"	"

Eine Zuſammenſtellung wie die vorenthaltene iſt bis jetzt niemals veröffentlicht; ſie dürfte mit Intereſſe, beſonders bei dem Perſonale der 26 Anſtalten aufgenommen werden. Aus derſelben ergibt ſich (gleichſam als Reſultat für das Miniſterium Abel), daß die Anſtalten, welche einſt 41 waren, bis auf 26 herabgekommen ſind; daß an den Anſtalten niemals ſo wenige Lehrer waren, als im letzten Jahre (5 weniger als ſelbſt im vorletzten Jahre) und daß deſſenungeachtet nie ſo viele Schüler waren. Ein Beweis, daß die Anſtalten, als ein wahres Bedürfniß für die Erwerbthätigkeit vom Volke ebenſoſehr erkannt und benützt, als vom damaligen Miniſterium vernachläſſigt, ja man kann ſagen unterdrückt und verfolgt wurden. Möge es unter dem jetzigen Miniſter des Kultus und Unterrichts anders werden, beſonders bei der landwirthſchaftlichen Abtheilung, wo es troſtlos traurig ausſieht; was ſchon durch die Form der Tabelle mit ihren Ziffern und weißen Feldern, hinlänglich ſelbſtredend vor Augen tritt. Aber die Ziffer und die weißen Felder in der Tabelle ſchreien ja laut genug.

---

8. Die bewaffnete Macht Deutſchlands, wie ſie in Wahrheit zur Zeit vorhanden, und zur Landesvertheidigung bereit ſteht.

Eine allgemeine ſtatiſtiſche Ueberſicht von C. Hoffmann.

Es erſcheint uns bei den jetzigen Zeitverhältniſſen dringend noth, die Wehrhaftigkeit Deutſchlands ernſt ins Auge zu faſſen, dabei aber von allen überſchwenglichen, durch die Aufregung des Augenblicks erzeugten Hoffnungen und Befürchtungen abzuſehen, und nur das, was der That nach wirklich beſteht, und in Wahrheit vorhanden iſt, mit Ruhe und Bewußtſein in Betracht zu ziehen, damit man ſich Rechenſchaft geben kann von dem, was wir durch unſere Streitmittel für die Aufrechthaltung unſerer Selbſtſtändigkeit, ſollte ſie in

mehr als einer Richtung bedroht werden, zu erwarten haben, ohne in Selbsttäuschungen zu verfallen, welche bei der Lage der Sache sehr gefährlich werden könnten.

Wir haben bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1847 Heft 1 Seite 79 ꝛc. in einem Aufsatz über „vergleichende Militair-Statistik des deutschen Bundes" die Principe, nach welchen das deutsche Bundesheer gebildet ist, und die daraus hervorgehende Stärke desselben mitgetheilt, und in der That bestehen die dort angegebenen Verhältnisse auch jetzt noch, da nach ihnen die bewaffnete Macht in den einzelnen Bundesstaaten organisirt ist, und immer bereit gehalten werden muß; aber eine wesentliche und offenbar den Ausschlag gebende Erweiterung der Wehrhaftigkeit hat Deutschland gegenwärtig durch die großen Worte des Königs von Preußen **„Preußen geht fortan in Deutschland auf!"** erhalten, da nunmehr das gesammte preußische Kriegsheer zum Bundes-Heer wird, ein Ereigniß, was der Wehrhaftigkeit Deutschlands ein Fundament giebt, worauf sicher und getrost gebaut werden kann, und der Bau wird ausdauern und unverwüstlich bestehen.

Preußens Kriegsmacht auf den Kriegsfuß gebracht, stellt im ersten Aufruf und in der kürzesten Frist in runden Zahlen: Als stehendes Heer 198400 Mann, als Landwehr ersten Aufgebots 141600 Mann, also im Ganzen 340000 Mann mit 864 Geschützen.

Die übrigen Staaten Deutschlands halten zusammen, nach den noch bestehenden Beschlüssen der Bundesversammlung eine Kriegsmacht in Bereitschaft, welche sich in runder Zahl auf: 224000 Mann mit 432 Geschützen beläuft. Diese Kriegsmacht wird von den Bundesstaaten auch im Frieden stets bereit gehalten, und sie stehen deshalb jeden Augenblick zur Verfügung.

Nun gestattet aber auch die Organisation des preußischen Kriegs-Heeres, die Aufstellung einer Reserve aus der Landwehr 2. Aufgebots, deren Einberufung in kurzer Frist stattfinden, und welche man in runden Zahlen zu 120000 Mann annehmen kann.

Die Bundesstaaten sind ferner verpflichtet, sogleich beim Ausrücken ihrer Heerestheile einen Ersatz von $\frac{1}{6}$ der ganzen Macht aufzustellen, welcher nach Bedarf bis zu $\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung gesteigert werden kann, und es betragen diese Ersatz- und Reserve-Mannschaften (Preußen, was immer mit seinem ganzen Heere zählt, abgerechnet) bei den gesammten Bundesstaaten in runder Zahl: 112000 Mann mit 218 Geschützen. Stellen wir nunmehr Alles zusammen, was für das erste Auftreten zur Wehrhaftigkeit Deutschlands bereit ist, so erhalten wir nachstehende Uebersicht:

1. Preußens stehendes Heer mit .	198400	Mann	} mit 864 Geschützen.	
„ Landwehr 1. Aufgebots .	141600	„		
2. Die übrigen Bundesstaaten:				
Ursprüngliches Kontingent . . .	224000	„	„ 432	„
Die Ersatz- u. Reserve-Mannschaft	112000	„	„ 218	„
Summa	676000	Mann	mit 1514	Geschützen.

Dieses deutsche Heer steht in der That im ersten Augenblick zu Gebot, da es mit aller Ausrüstung an Waffen und sonstigem Material versehen ist, wobei freilich in diesem Moment Preußen den Verlust der vollständigen Ausrüstung von 96 Geschützen zu bedauern hat.

Aus den angeführten Zahlen für die Zusammensetzung des deutschen Heeres geht hervor, daß:

auf Preußen	0,503	Mannschaften und	0,571	Geschütze } kommen.
auf das übrige Deutschland	0,497	„	0,429	„
	1,000		1,000	

Man ersieht, daß der Hauptkern der deutschen Armee aus preußischen Truppen besteht, und wenn man die Organisation dieser Truppen unbefangen ins Auge faßt, und

die thatsächlichen Erfolge ihrer Disciplin und Subordination nach gerechtem, von Partheigeist nicht bewölktem Urtheil abwägt, wird man sich gestehen müssen, daß das deutsche Heer in seiner Zahl an sich schon stark, durch den Einfluß der größeren Hälfte desselben unter einer Fahne zu den größten Erwartungen und Erfolgen berechtigt. Die 120000 Mann preußischer Landwehr 2. Aufgebots bilden noch eine achtenswerthe Reserve der deutschen Armee, hinreichend um den Festungsdienst, Transporte im Innern ꝛc. mit Sicherheit und Erfolg zu versehen. — Napoleon zog 1812 mit höchstens 500000 Mann zur **Eroberung** von Rußland aus! — Nun, Deutschland wird sich mit 676000 Mann, wenn es nöthig wäre, auch **nach mehr als einer Richtung** hin **vertheidigen** können.

Wir haben im Vorstehenden aufgeführt, über welche Heeresmacht Deutschland gebieten kann, wenn es seine vollständig organisirten, und wohl geordneten, gut geübten, und von der höchsten Pflichttreue beseelten Truppen zusammenzieht; es ist aber darin noch nicht alles aufgegangen, was an wehrhafter Mannschaft, nach dem Princip, daß Alles in Allem nur 1½ Procent der Bevölkerung für den Dienst der Waffen selbst in den dringensten Fällen eingezogen werde, Deutschland zur Vertheidigung seiner Selbstständigkeit in Thätigkeit setzen kann. Die obigen Zahlen sind, — mit Ausnahme von Preußen, welches mit seinen 460000 Mann (die Reserve mitgerechnet) schon in wahrhaft ausgeführter Volksbewaffnung auftritt — bei den übrigen Bundesstaaten auf die Bevölkerungs-Verhältnisse begründet, wie sie nach der Bundesmatrikel vom Jahr 1839 normirt worden; seit jener Zeit ist die Bevölkerung in allen Ländern durchweg gestiegen, und wenn sie damals zu 30,164392 Seelen angenommen wurde, beträgt sie jetzt nach den neuesten Zählungen und Wahrscheinlichkeits-Ermittelungen (siehe Jahrgang 1847 Heft 12 Seite 1057 ꝛc. dieser Zeitschrift) 41,672375 Seelen. Zieht man von dieser Zahl die Bevölkerung Preußens mit 12,249126 Seelen ab, so erhält man 29,423249 Seelen für den übrigen Theil Deutschlands, und von diesen 1½ pCt., als zur bewaffneten Macht genommen, giebt: 441349 oder in runder Zahl 441300 Mann, also 105300 Mann mehr als nach der Bundes-Matrikel vom Jahre 1839.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Zuschuß an Mannschaften unbedenklich gestellt werden kann, aber ob Waffen und sonstiges Kriegsmaterial für solche vorhanden, das erscheint problematisch, da in der That bisher nur die Verpflichtung zur vollständigen Bewaffnung der matrikelmäßigen Truppenzahl oblag. — Dennoch darf bei einer Betrachtung über die möglichen Leistungen der Wehrhaftigkeit Deutschlands dieser ansehnliche Zuschuß an Mannschaften zur bewaffneten Macht nicht unberücksichtigt bleiben, vielmehr bildet derselbe mit den 120000 Mann preußischer Landwehr 2. Aufgebots eine Reserve von 225000 Mann, die für den Festungs- und Innern-Dienst mehr als hinreicht, und nach den nöthigen Richtungen hin angemessen zur Unterstützung verwendet, die großartigsten Dienste leisten kann.

Deutschlands Industrie ist groß genug, um bei geordneter Leitung Waffen und ander Kriegsmaterial in fortlaufender Folge nach Bedarf anzufertigen, aber es kommt darauf an, die Beschaffungsorte, die technischen Etablissements, die Fabriken ꝛc. in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten, und damit dies geschehen könne, bedarf es der Ruhe, bedarf es der Ordnung! — Es ist nicht wohl gethan, in einer Zeit, wo vor zwei Thoren des Reichs sich der Krieg den Schwellen nähert, sie vielleicht betritt, ehe man es erwartet, die Thätigkeit der Behörden zu hemmen, und einer so dringend nothwendigen Kriegsrüstung dadurch hindernd entgegen zu treten. Täusche man sich nicht durch allzugroßes Vertrauen auf die Leistungen einer schnell hervorgerufenen allgemeinen Volksbewaffnung; — man blicke in die Geschichte unserer letzten schönen und großartigen Kämpfe, und es wird dem kundigen und aufmerksamen Leser nicht entgehen, wie solche große Leistungen im Kampfe, nur allein

möglich wurden, weil es einen gut organisirten und für den Krieg ausgebildeten Kern der bewaffneten Macht gab, um welchen sich das begeisterte Volk schaaren, und an welchem es sich mit Vertrauen und Sicherheit lehnen konnte, und so — glauben wir — muß es sein und muß es bleiben für alle Zeiten.

Die Aufbringung der Ausrüstungs-Gegenstände ꝛc. wird dem Wesen nach immer nur von den größern Staaten Deutschlands, überhaupt von solchen, welche großartige Beschaffungsorte für dieselben besitzen, in hinlänglich ergiebiger Masse möglich sein, dazu gehört aber, daß Geldmittel hinlänglich ausreichend vorhanden sind, und zur Beschaffung dieser muß ganz Deutschland auf eine Weise beisteuern, welche nach der Wohlhabenheit der einzelnen Bestandtheile gerecht und billig vertheilt ist. Wir haben schon in dem oben angezogenen Aufsatz (Jahrgang 1847 Heft 1 Seite 83 und 84) darauf hingedeutet, daß uns für diese Art der Betheiligung an der Wehrhaftigkeit Deutschlands die Dichtigkeit der Bevölkerung als angemessendster Maasstab erscheint. Nach den in Heft 12 Jahrgang 1847 Seite 1065 angegebenen Zahlen erhält man für die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Staatentheilen Deutschlands nachstehende Verhältnißzahlen: Oesterreich 0,91; Preußen 1,00; Bayern 0,81; Württemberg 1,38; Baden 1,35; Großherzogthum Hessen 1,53; Kurfürstenthum Hessen 1,18; Nassau 1,27; Sachsen 1,86; Hannover 0,70; Braunschweig 1,06; Oldenburg 0,66; Mecklenburg-Schwerin 0,63; Mecklenburg-Strelitz 0,56; Sachsen-Weimar 1,07; Sachsen-Koburg 1,13; Sachsen-Altenburg 1,48; Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 0,98; Anhalt-Dessau 1,23; Anhalt-Bernburg 1,00; Anhalt-Köthen 0,77; Holstein-Lauenburg 0,81; Luxemburg-Limburg 1,21; Hohenzollern-Siegmaringen 0,79; Hohenzollern-Hechingen 1,00; Hessen-Homburg 1,00; Schwarzburg-Sondershausen 1,08; Schwarzburg-Rudolstadt 1,31; Lippe-Detmold 1,44; Schaumburg-Lippe 1,00; Waldeck 0,74; Lichtenstein 1,00; Reuß ältere Linie 1,33; Reuß jüngere Linie 1,06; Hamburg mit Gebiet 7,63; Bremen 4,50; Lübeck 2,50; Frankfurth a. M. 8,00. — Legt man zur Bestimmung der Beitragsquote den Flächenraum jedes Staates zum Grunde, und berechnet dann die Beträge nach dem Verhältniß der oben angegebenen Zahlen, so dürfte daraus sich ein billiges, auf die Wohlstandsverhältnisse der Staaten basirtes System entwickeln.

Wir stellen zum Schluß unserer Entwickelungen die Gesammt-Macht des deutschen Heeres, wie sie zur Landes-Vertheidigung mit Ordnung und ohne gewaltsame Verletzung und Störung der gesellschaftlichen Zustände aufgebracht werden kann, noch einmal übersichtlich zusammen:

1. stehendes Heer des preußischen Staats .	198400	Mann	} mit 864	Geschützen
2. Landwehr ersten Aufgebots	141600	"		
3. Kontingent der übrigen	224000	"	" 432	"
4. Ersatz und Reserve derselben	112000	"	" 218	"
5. Landwehr zweiten Aufgebots in Preußen	120000	"	" —	"
6. Aus der gestiegenen Bevölkerung der übrigen Bundesstaaten erwachsener Zuschuß . .	105300	"	" —	"
Zusammen	901300	Mann	mit 1514	Geschützen.

Wahrlich, Deutschland ist groß, seine Vertheidigungs-Mittel sind mächtig, und es hat keinen Angriff zu fürchten, — nur Einheit durch Ruhe und Ordnung herbeigeführt und erhalten ist nöthig!

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Die Preußische Handelsmarine und die bedeutendsten Rheder Anfangs 1848.

Von den Herrn E. Wendt u. Comp. in Stettin ist (wie auch im vorigen Jahre) eine namentliche Nachweisung sämmtlicher zur Preußischen Handelsmarine im Januar 1848 gehörigen Schiffe, nebst Angabe des Kapitains, Korrespondenz-Rheders und Lastengehalts, gedruckt ausgegeben; aus deren summarischer Zusammenstellung Folgendes hervorgeht:

Laufende Nr.	Hafen	Schiffzahl	Tragfähigkeit in Lasten von 4000 Pfd.	Prozentantheil an der Endsumme	Laufende Nr.	Hafen	Schiffzahl	Tragfähigkeit in Lasten von 4000 Pfd.	Prozentantheil an der Endsumme
1	Altwarp	5	456	0,37	14	Memel	97	19105	15,39
2	Anklam	14	1599	1,29	15	Pillau	8	826	0,67
3	Barth	67	7517	6,05	16	Potsdam . . .	1	313	0,25
4	Berlin	5	1397	1,12	17	Rügenwalde . .	17	1971	1,59
5	Braunsberg . .	4	538	0,43	18	Stettin	202	26266	21,14
6	Cammin	4	207	0,17	19	Stolp	25	2384	1,92
7	Colberg	19	3397	2,73	20	Stralsund . . .	96	10629	8,56
8	Cöln a. Rh. . .	3	651	0,52	21	Swinemünde .	16	1734	1,40
9	Danzig	101	21560	17,35	22	Ueckermünde . .	27	4132	3,33
10	Demmin . . .	8	1122	0,90	23	Vogelsang . . .	2	341	0,28
11	Elbing	14	1751	1,40	24	Wolgast	40	4984	4,01
12	Greifswald . .	53	5542	4,46					
13	Königsberg i. Pr.	38	5808	4,68			863	124233	100,00

Schiffe von 200 Last und darüber sind in Berlin 3, in Colberg 10, in Cöln 2, in Danzig 51, in Elbing 4, in Greifswald 1, in Königsberg in Preußen 5, in Memel 60, in Pillau 2, in Potsdam 1, in Rügenwalde 2, in Stettin 14, in Stolp 4, in Stralsund 5, in Swinemünde 1, in Ueckermünde 5, in Wolgast 2; zusammen also 175, wovon 4 Schiffe über 400 Last Tragfähigkeit.

Der höchst verdienstliche Schiffsbau- und Rhederei-Aktien-Verein in Wolgast hat 7 Fahrzeuge von 1159 Last in der Fahrt; G. F. Dickelmann in Stralsund 28 von 3195 Last; J. N. Rodbertus in Barth 25 von 2678 Last; Karl Grädener in Greifswald 21 von 2171 Last; Alex. Gibsone in Danzig 18 von 3985 Last; Wilh. Homeyer in Wolgast 17 von 2169 Last; Friedrich Poll in Stettin 16 von 1800 Last; J. P. H. Weissenborn in Greifswald 16 von 1689 Last; J. C. Bartels in Stralsund 14 von 1608 Last; Ferdinand Brumm in Stettin 14 von 2113 Last; C. G. A. Fritze in Stolp 12 von 1167 Last; G. Link in Danzig 12 von 3346 Last; Gebrüder W. W. und D. Radmann in Ueckermünde 12 von 1944 Last; M. F. Plüddermann in Colberg 11 von 2152 Last; J. G. Weidner und Sohn in Stettin 10 von 1280 Last; J. Mason in Memel 10 von 1344 Last; F. A. Spalding und Sohn in Stralsund 10 von 1157 Last; Karl Siebe in Stralsund 9 von 1117 Last; Fr. Hein in Danzig 9 von 2097 Last; H. Grawitz und Sohn in Stettin 9 von 1084 Last; Ernst George Otto in Stettin 9 von 1112 Last; C. A. Dultz in Königsberg i. Pr. 8 von 1578 Last; Wm. Schlutow in Stettin 8 von 1405 Last; J. T. Hemptenmacher in Stettin 8 von 1075 Last; J. C. Beug in Barth 8 von 1039 Last; W. A. Parnow in Barth 8 von 707 Last; G. F. Focking in Danzig 7 von 1970 Last; E. Hemptenmacher in Rügenwalde 7 von 653 Last; C. G. Knapcke in Memel 7 von 1141 Last; die Königliche General-Direction der Seehandlung 5 von 1397 Last; H. Hamann in Memel 5 von 1114 Last.

v. R.

2. Hamburgs Rhederei und größte Rheder 1847.

Unter den Seeschiffen Hamburgs waren, nach dem Verzeichniß des Hamburg-Altonaer Telegraphen, im Jahre 1847: 4 Schiffe von 267 bis 200 Last, 14 von 200 bis 150 Last, 59 von 150 bis 100 Last, 99 von 100 bis 50 Last, 78 unter 50 Last, zusammen also 253 Schiffe von 19459¼ Kommerzlasten à 6000 hamb. Pfd. oder 6217½ preuß. Pfd.

Von diesen Fahrzeugen hatten in der Fahrt: J. Marbs 14 Schiffe zu 1485 Last, J. C. Godefroy und Sohn 12 zu 1566 Last, R. M. Slomann 8 zu 1236 Last, A. J. Schön 8 zu 756 Last, A. J. Hertz 7 zu 600 Last, B. und H. Roosen 6 zu 722 Last, C. Stoll 6 zu 591 Last, Rofs, Vidal und Comp. 4 zu 461 Last, S. B. Roosen 4 zu 393 Last, G. H. Sontag 4 zu 282 Last, C. Warmke 4 zu 277 Last, J. C. Pflugk 4 zu 273 Last, und die Südseefischerei-Kompagnie 2 zu 322 Last.

3. Die Handelsmarine Bremens und dessen bedeutendste Rheder Anfangs 1848.

Das Bremer Adreß-Buch vom Jahre 1848 enthält ein Verzeichniß der unter Bremer Flagge fahrenden Schiffe, aus welchem durch Berechnung folgende Angaben zu finden sind.

Die Zahl der Seeschiffe ist 246 mit einer Gesammttragfähigkeit von 45883 Last zu 4000 Bremer Pfd. (4263 Preuß. Pfd.), worunter 6 Schiffe von 620 bis 500 Last, 2 von 500 bis 450 Last, 7 von 450 bis 400 Last, 18 von 400 bis 350 Last, 21 von 350 bis 300 Last, 14 von 300 bis 250 Last, 21 von 250 bis 200 Last, 102 von 200 bis 100 Last und 55 unter 100 Last sich befinden. Davon haben die Herrn D. H. Mätjen und Comp. 12 Fahrzeuge zu 3290 Last in der Fahrt, H. H. Meier und Comp. 9 zu 2510 Last, C. Melchers und Comp. 8 zu 1200 Last, Louis Fr. Kalkmann und Comp. 8 zu 1090 Last, G. Duckwitz 8 zu 930 Last, Fr. Leo Quentell 7 zu 2055 Last, J. F. W. Iken und Comp. 7. zu 1750 Last, J. Lange, Sohns, Wittwe und Comp. 7 zu 1660 Last, W. Ant. Fritze und Comp. 7 zu 1170 Last, C. L. Brauer und Sohn 6 zu 2110 Last, Joh. Lange in Vegesack 5 zu 601 Last, u. s. w. Von den vorhandenen 7 Dampfbooten gehören 3 (Hengist, Horsa, Marschall Vorwärts) der Direktion der Dampfschifffahrt mit England, 2 (Bremen und Gutenberg) J. Lange in Vegesack. Südsee-Wallfischfänger sind unter der obigen Gesammtzahl der Segelschiffe 8; Grönlandsfahrer 2.

4. Die Aufnahme des Vereins für deutsche Statistik in Mecklenburg-Schwerin.

Der Verein für deutsche Statistik hatte sich mit dem Gesuche um Betheiligung an alle diejenigen Vereine gewendet, denen (nach dem jetzigen Standpunkte des öffentlichen Lebens) zu befriedigender Wirksamkeit die Hülfe der Statistik unentbehrlich ist. Dazu gehört der (die Interessen der gesammten Gewerbthätigkeit vertretende) Mecklenburgische patriotische Verein. In den landwirthschaftlichen Annalen dieses Vereins Bd. II. Abtheilung 1. Heft 1. und 2. finden sich nachstehende in Folge obiger Aufforderung stattgehabte Verhandlungen.

1. Zirkular des Haupt-Direktoriums.

Die gedruckte Aufforderung zur Theilnahme an dem statistischen Vereine des Herrn Freiherrn von Reden in Berlin wird den Distrikten hieneben mitgetheilt. Das Unternehmen des Herrn von Reden verdient gewiß die regste und lebendigste Theilnahme, und das Haupt-Direktorium hofft, daß auch unser Verein sich nicht unbetheiligt dabei bezeigen wird. Die Theilnahme kann nun in dreifacher Art geschehen, nämlich a) durch Beförderung des Absatzes der Zeitschrift, b) durch Geldbeiträge und c) durch statistische Arbeiten und Mittheilungen.

2. Antworten der Distrikts-Vereine:

Neu-Budow: A. Es fand sich kein Subscribent zu diesem Werk. B. Zu Geldbeiträgen wollte sich Niemand verpflichten. C. Dagegen versprachen mehrere Mitglieder, später Material einzuliefern, ohne sich aber verpflichtet zu halten, schon jetzt ihrem Versprechen nachzukommen.

Criviz. Theilnahme zur Subscription wurde den Mitgliedern des Distrikts empfohlen. Herr Böttger-Zapel und Herr Düvel-Kobande übernahmen es, über ihre Hoftagelöhner die näheren Verhältnisse anzugeben.

Gurien. Es wollte sich weder ein Mitglied betheiligen, noch auf das Werk subscribiren. Die Beantwortung der Fragen des Herrn von Reden fand man zu umfänglich, und überließ man es dem Haupt-Direktorio, eine Deputation zur Beantwortung der Fragen zu ernennen.

Güstrow. Der Distrikt fühlte sich unter den obwaltenden Verhältnissen der Distrikts-Kasse, da bereits alle Ueberschüsse aus derselben zu wohlthätigen Zwecken verwendet seien, nicht veranlaßt, als solcher auf die Zeitschrift des Herrn von Reden zu pränumeriren. Die aufgestellten Fragen versprachen Herr Pastor Türk und Herr Domainenrath Satow zu beantworten.

Kröplin. Zur Beantwortung der von dem Herrn von Reden aufgestellten Fragen wurden zwei Kommitteen, und zwar aus der Ritterschaft die Herrn: Staunau, Stolterfoht und Gildemeister, aus dem Domanio aber die Herrn Hinrichsen, Warnecke und Rabe gewählt. Beide von ihnen übersandten Aufsätze erfolgen hierneben als Anlagen. Zu einem Anschluß an den Preußischen Verein für Statistik konnte man sich um deßwillen nicht entschließen, weil in demselben und dessen Zeitschrift unsere mecklenburgischen Verhältnisse

doch mit ſolcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit nicht zur Sprache kommen könnten, als ſie es verdienten und wir es wünſchten, und man daher der Hoffnung lebte, es möge für Mecklenburg ein ſpecieller Verein für Statiſtik begründet werden. — Das iſt Alles was Herausgeber gewünſcht hat! Iſt aber nicht geſchehn.

Ribnitz. Es fanden ſich ſo wenig Subſcribenten als Mitarbeiter zu dieſer Zeitſchrift, indeſſen wollten Mitglieder verſuchen die geſtellten Fragen thunlichſt zu beantworten.

Roſtock. Die Fragen des Freiherrn von Reden wurden als ſehr wichtig erkannt, und beſchloß man, die Beantwortung derſelben für die hieſigen Verhältniſſe einer Deputation zu übertragen, an welcher Theil zu nehmen die Herren: Profeſſor Becker, Oekonomierath Jeppe, Kaufmann Joſephi und Hauptmann v. d. Lübe ſich bereit erklärten, die Herren Graf von Rittberg-Beſelin und Crull ſich zu betheiligen erſucht werden ſollten; Herr Senator Paſſow verſprach die, die hieſigen Abgabenverhältniſſe betreffenden Notizen zu liefern. Die in Bezug auf den Landbau der Städte vom Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin geſtellten Fragen zu beantworten, wurde dieſelbe Deputation beauftragt.

Schwaan b. Die gedruckte Aufforderung des Herrn Freiherrn von Reden in Berlin iſt ſchon anderweitig mehreren von den Anweſenden bekannt geworden, nun aber auch heute vorgelegt. Man beſchloß, ſolche Aufforderung cirkuliren zu laſſen.

Teterow b. Wiewohl die Verſammelten das Unternehmen des Herrn Grafen von Reden für wichtig und gemeinnützig achten, glauben ſie gleichwohl, daß der patriotiſche Verein ſich daran nicht zu betheiligen habe. Die Subſcriptionsliſte iſt den Verſammelten vorgelegt, allein es haben ſich von denſelben keine Mitglieder unterzeichnet.

Warin. Es fand ſich zu dem Unternehmen des Freiherrn von Reden im Diſtrikt keine Betheiligung und wurde zugleich die Theilnahme aus der Haupt-Kaſſe ganz entſchieden abgelehnt.

3. Endbeſchluß:

Die Diſtrikte hatten ſich ſämmtlich für dieſen Gegenſtand nicht betheiligt und glaubte daher auch ie Haupt-Verſammlung nichts dafür thun zu können. —

VIII. Literatur und Kritik.

1. Stielers Atlas von Deutſchland u. ſ. w.

Adolf Stieler: Atlas von Deutſchland, Niederland, Belgien und Schweiz, 25 Blätter, Maaßſtab $\frac{1}{1\,000\,000}$. Neue Auflage anno 1848, Verlag von Juſtus Perthes in Gotha, Preis 4½ Thaler.

Bereits im Jahre 1836 erſchien die erſte Auflage dieſes Kartenwerkes in einer ſolchen Meiſterſchaft der Anlage und Ausführung und zu einem ſo billigen Preiſe (9 Thlr.), daß ehrenvollſte Anerkennung und wärmſte Theilnahme der Sachverſtändigen nicht ausbleiben konnte; in der ſeitdem verſtrichenen Friſt von zwölf Jahren hat ſich jedoch viel geändert; es hat ſich das Bedürfniß kartographiſcher Hilfsmittel mit den Fortſchritten der geographiſchen Wiſſenſchaft und mit dem allgemeineren Intereſſe für einen neu belebten und erweiterten Weltverkehr in hohem Grade geſteigert, und dieſes Bedürfniß zu befriedigen, ſind eine ſolche Menge Helfer herbeigeeilt, daß die Kartenproduktion Deutſchlands rieſenhafte Fortſchritte gemacht hat. Leider haben ſich unter die Helfer auch viele Unberufene eingeſchlichen, und ihre gehaltloſen Arbeiten haben unter dem Gewande beſtechender Aeußerlichkeiten dazu beigetragen, die Kritik der Unbefangenen irre zu leiten und das Vertrauen zu deutſchem Fleiße, deutſcher Ehrlichkeit und Gediegenheit zu erſchüttern. Dieſem Zeitübel zu ſteuern, kann eine auf Wahrheit begründete Kritik mitwirken, und die ſtatiſtiſche Zeitſchrift wird ſich's zu einem angenehmen Geſchäfte machen, diejenigen auf Deutſchland bezüglichen Kartenwerke zur Sprache zu bringen, welche der Beachtung würdig und der Belehrung förderlich ſind. —

Durch die Anwendung des galvano-plaſtiſchen Verfahrens auf die Vervielfältigung der Kupferplatten iſt es möglich geworden den Preis der oben angezeigten Karte gegenwärtig auf nur 4½ Thlr. zu ſtellen, alſo auf die Hälfte des früheren Preiſes — und doch liegt uns noch dieſelbe herrliche Schöpfung des ſeeligen Stieler in derſelben vortrefflichen Ausführung vor und berichtigt bis auf den heutigen Tag; wir begrüßen alſo gleich beim Beginn unſerer Beſprechung mit beſonderem Vergnügen die Nutzanwendung einer neuen Erfindung auf einem echt praktiſchen Felde.

Adolf Stieler (1775 zu Gotha geb. und 1836 daſelbſt als Geh. Regierungsrath geſt.) pflegte während ſeines Aufenthaltes in Göttingen unter Gatterer's Leitung beſonders des Studiums der ſchon im Knabenalter lieb gewonnenen Geographie, er bildete ſein Talent zum Kartenzeichnen durch die nähere Verbindung mit

dem ihn aufmunternden und unterstützenden Herausgeber der allgemeinen geographischen Ephemeriden, Freiherrn von Zach aus, und begründete seinen Ruf vorzüglich durch die unter Mitwirkung Reichard's vollzogene Bearbeitung seines Hand-Atlas in den Jahren von 1817—1823. Bei neuer Herausgabe und Vervollständigung dieses nunmehr ebenfalls au courant gesetzten und zu 83 durch und durch werthvollen Blättern vermehrten classischen Werkes wurde sowohl Stieler, wie seinem einsichtsvollen Verleger J. Perthes klar, daß das Bedürfniß Deutschlands in ausgedehnter Weise befriedigt werden müsse. Im Jahre 1826 schritten beide Männner muthig an das große Werk des Beginns der 25blätterigen Karte von Deutschland und schreckten während 10 mühevoller Jahre nicht zurück vor der Menge sich aufthürmender Schwierigkeiten. Die meisten der jetzt vollendeten oder im Gange seienden Specialkartenwerke waren vor 20 Jahren entweder noch nicht vorhanden oder erst angefangen und ihr allmähliges Fortschreiten brachte in das begonnene Werk immerwährende Stockungen, da Stieler in ängstlicher Gewissenhaftigkeit stets noch so lange verbesserte, wie es nur irgend möglich war. Nur tief wissenschaftlicher Einsicht und glücklichem Tacte konnte es gelingen, das so sehr verschiedene Material der oft ganz unbrauchbaren Quellen in ein harmonisches Ganze zu bringen, und wenn hier und da noch eine ungleichmäßige Behandlung der Karte auffällt, so war es gewiß nicht möglich die vorhandenen Hindernisse zu besiegen, würde es aber auch noch jetzt vielorts nicht sein. Als ein Beispiel sei Böhmen angeführt. Stieler folgte vorzugsweise der von R. v. L. (Rühle von Lilienstern) in 3 Blättern bearbeiteten Karte von Böhmen, da sie als eine solche gerühmt war, die aus neuen Quellen geschöpft, und von deren Verfasser man wohl voraussetzen durfte, daß er gute Gelegenheit zur Ausbeutung der besten Materialen gehabt. Während der Bearbeitung erschienen successive Kreibichs Kreiskarten und von ihnen fällte ein bewährter Geograph das günstigste Urtheil, besonders der vielen Originalangaben und Localnotizen rühmlich erwähnend. Stieler vermochte damals ebensowenig Kreibichs Kreiskarten in Einklang zu bringen mit der R. v. L.'schen Karte und mit den angrenzenden Baierschen Arbeiten, wie in der Gegenwart die Vermessungsdirigenten in Böhmen mit ihren eigenen genauen Arbeiten; die neue Quelle war also falsch und doch bleibt sie so lange noch das Vollständigste und Angerühmteste, bis sie die Vollendung der in Angriff genommenen neuen Bearbeitung Seitens des österreichischen Generalstabes aus dem Felde schlägt. Eine spätere Besprechung der speziellen topographischen Arbeiten in Deutschland wird die Lücken aufdecken, die noch in diesem Augenblicke vorhanden sind und selbst für den heutigen Tag die Unmöglichkeit einer durchgreifend consequenten Behandlung herausstellen, und das Publikum wird Stieler mehr Dank wissen für gewissenhafte Benutzung des bis zum Jahre 1836 Vorhandenen, als wenn er ein Fantasiebild geliefert hätte. Der Maßstab der Karte läßt indeß die Inconsequenzen nicht sehr grell hervortreten und die stete Berichtigung in Angabe von Straßen, Grenzen und Namen beschränkt das hier und da Veraltete vorzugsweise auf die Wiedergabe des oro-hydrographischen Bildes einiger weniger und zu größtem Theile außerdeutscher Landstriche. Bei der Zeichnung wurde Stieler unterstützt durch die Herrn von Stülpnagel und J. C. Bär, welche seit 1836 die Berichtigung und Vervollständigung allein übernehmen mußten und sowohl in dieser wie in vielen anderen selbstständigen Arbeiten sich als tüchtige Kartographen bewährt haben. Der Kupferstich ist von den fünf Stechern Haase, Thiel, Leidenfrost, Edler und Baumgarten ausgeführt worden, und das in einer Schärfe, Klarheit und charakteristischen Haltung, wie sie nicht häufig anzutreffen ist. Die drei erstgenannten Künstler sind todt und von ihnen hat besonders Haase in dem Alpenblatte N°. 23 ein meisterhaftes Talent in schwieriger Terraindarstellung gezeigt. An den Mühen, welche verwendet wurden, um die Zeichnungen bis auf die Kupferplatte zu bringen, nahm der Herr Verleger den thätigsten Antheil, alles Weitere fiel ihm allein zur Last; er hat aber seine große Aufgabe glänzend gelöst und es wäre ihm ein wohlverdienter Lohn zu wünschen. Daß ihm dieser in materieller Beziehung wird, müssen wir freilich bezweifeln; denn wenn man bedenkt, daß die Stichkosten bis 1836 allein 11714 Thlr. betragen haben, so kann man sich eine Vorstellung von der Großartigkeit des Unternehmens machen und leicht berechnen, daß zur Deckung solchen Aufwandes eine regere Theilnahme nöthig ist, wie sie bei denjenigen Grundsätzen vorhanden, nach welchen die Befriedigung eines wissenschaftlichen Bedürfnisses noch so häufig vernachlässigt bleibt; der Dank des gebildeten Publikums für eine so vortreffliche Gabe bleibt jedoch dem Herrn Verleger für alle Zeiten gesichert.

Die Karte reicht nördlich bis Flensburg in Schleswig, südlich bis Grenoble, Turin, Mailand und Venedig, westlich bis Paris und Clermont und östlich bis Königsberg, Lowicz und Pesth, sie umfaßt also außer Niederland, Belgien und der Schweiz auch noch andere beträchtliche Räume deutschen Nebenlandes.

Der Maßstab der Karte ($\frac{1}{2000000}$) ist ein solcher, daß in den meisten deutschen Gegenden sogar alle Dörfer aufgenommen werden konnten, ohne die klare Ueberschaulichkeit des Ganzen zu beeinträchtigen. Nicht minder reichhaltig ist die Hydrographie bedacht, nicht in demselben Maße die Drographie, was aber auch nicht bei Anlage der Karte bezweckt wurde, da näheres Terrainstudium größeren Specialkarten überlassen bleiben muß. Die Alpen bilden jedoch auch in dieser Rücksicht eine Ausnahme durch die charakteristische Her-

vorhebung aller nur einigermaßen ausgezeichneter Höhen und Tiefen, und es verdient besonderer Anerkennung, daß die Namen der meisten Berge durch Anfangsbuchstaben bezeichnet und auf einer Beilage erläutert sind, weil sonst die schöne Terrainzeichnung verloren gegangen wäre. Wir besitzen in der That keine Darstellung der Alpen in einem für die Complicirtheit solchen Terrains immer klein zu nennenden Maßstabe, welche den betreffenden Sectionen der Stielerschen Karte nur annähernd gleich käme. Die riesigen Gletschermassen neben den tiefsten Felsthälern, die erhabenen Gebirgsmassen neben den zerstückeltsten Felszonen, die beschwerlichen Nebenpassagen zwischen den großen Hauptstraßen, die Klöster und Schlösser der Berghänge und die kleinsten Dörfer der versteckteſten Thalschluchten zur Seite dicht belaubter Hauptthäler, versehen mit einzelnen mehr oder minder bedeutenden Städten, die Namen der einzelnen Thäler, Päſſe, Höhen, Gewässer und Wohnplätze. — Alles tritt klar und anschaulich hervor, nirgends wird das Eine durch das Andere gedrückt und nirgends durch das reiche Detail die angenehme Harmonie der Uebersicht gestört. Dieses letzte gilt in solchem Maße auch von der ganzen Karte, daß dieselbe für die verschiedensten Bedürfnisse, welche nicht alle Spezialia beanspruchen, ausreicht. Passende leicht verständliche Abkürzungen, welche in der Beilage erläutert sind, wurden für die sich oft wiederholenden Endungen der Ortsnamen häufig gewählt und dadurch zweckmäßig der Schriftüberladung vorgebeugt. Die Straßen sind in dreierlei Classen getheilt, in Eisenbahnen, chaussirte Hauptstraßen und Nebenstraßen; sie sind sehr gut von einander unterschieden und in solcher Reichhaltigkeit und Correctheit aufgenommen, daß sie nicht blos dem gegenwärtigen Bestand entsprechen, sondern sogar bei den Eisenbahnen schon für die nächste Zukunft berechnet sind durch Aufnahme der in der Trace fest bestimmten, aber noch im Bau befindlichen Bahnen. Der besondere topographische Reichthum entlang der Hauptstraßen eignet die Karte zu einem vorzüglichen Begleiter auf Reisen, und das um so vortheilhafter, als auch die einzelnen Sectionen verkäuflich sind. Die administrativen Eintheilungen in die einzelnen Haupt- und Nebenbezirke der Staaten sind auf's Genaueste berücksichtigt und sowohl durch Hervorhebung der verschiedenen Verwaltungssitze, wie durch deutliche und angemessene illuminirte Grenzen markirt. Die Illumination der Karte ist bei der politisch zerstückelten Natur Deutschlands und bei der Specialität der Unterscheidung einzelner Unterabtheilungen eine sehr schwierige Aufgabe gewesen; daß dieselbe aber meisterhaft, sowohl mit Geschmack, wie mit sorgsamster Correctheit gelöst ist, das ist nicht genug zu schätzen und durch einen flüchtigen Blick auf No. 13 zu ersehen, woselbst sogar der vielfache Ländercomplex des centralen Deutschlands einen leicht übersichtlichen und angenehmen Eindruck macht. Einen ganz eigenthümlichen Vorzug besitzt die Karte vor allen anderen durch die Bezeichnung der standesherrlichen Besitzungen der mediatisirten Fürsten und Grafen, vermittelst blasser, das Hauptcolorit nicht störender Farbenanlagen. Eine Bemerkung in der Beilage bedauert zwar, nicht zu einer ganz gleichmäßigen Genauigkeit der Darstellung in den Stand gesetzt worden zu sein, was jedoch in dieser Beziehung nur irgend zu leisten war, das ist geschehen. Die Beilage giebt ein Verzeichniß der aufgenommenen Mediatbesitzungen und gewährt somit eine schnelle Uebersicht der Reichhaltigkeit des höchst interessanten, aber anderen Orts vielfach vernachlässigten Stoffes.

Wir verlassen die Besprechung der Stieler'schen Karte in der festen Ueberzeugung, daß die Einsicht in dieselbe nicht allein die Bestätigung des Gesagten zur Folge hat, sondern auch noch vielfacheres Lob hervorruft, wie wir ausgesprochen, um nicht durch überquellende Lobsprüche in den Verdacht zu kommen, als hätten wir den Standpunkt wahrer, unparteiischer Kritik aus den Augen verloren. E. v. Sydow.

---

2. Die Eisenindustrie Oberschlesiens.

Der Zustand der oberschlesischen Eisenindustrie ist so wenig bekannt, daß die so eben erschienene Abhandlung über diesen Gegenstand von einem kenntnißreichen vorurtheilsfreien Sachkenner, dem Hütteninspektor Wachler zu Malapane (Die Eisenerzeugung Oberschlesiens von Ludwig Wachler, Oppeln 1847, Raabe), jedenfalls großes Interesse erregen wird. Dieser wissenschaftlich gebildete königliche Beamte zeichnet sich dadurch aus, daß er nicht nur die Ergebnisse der königl. Werke Oberschlesiens mittheilt, sondern auch, daß er sich die große Mühe gegeben hat, die Verhältnisse der in jener Gegend sehr bedeutenden Privateisenwerke auszuforschen, wodurch seine Mittheilungen für die Oeffentlichkeit um so schätzenswerther geworden sind.

Oberschlesien, oder der Regierungsbezirk Oppeln, 248 □M. groß, zu beiden Seiten der Oder gelegen, liegt an den Abdachungen des schlesisch-mährischen Gebirges und der Karpathen, deren Vorberge sich gegen die Oder hin wellenförmig verlieren, in deren Nähe aber das Land, bis auf den Annaberg, Cosel gegenüber, ganz eben ist. Dieses Land besitzt einen außerordentlichen Reichthum an Eisenerzen, weshalb auch 194 Eisenhütten in demselben bestehen. Von den 16 Kreisen des Regierungsbezirks besitzen nur zwei keine derselben. Diese liegen auf dem linken Oderufer, auf dem sich überhaupt nur fünf Hütten befinden. Desto mehr be-

finden ſich deren dagegen auf dem rechten Ufer, denn der Kreis Lublinitz hat ihrer 44, der Gleiwitzer 30, der Roſenberger 28, der Beuthner 20, der Groß-Strelitzer 15 u. ſ. w. Der Beuthner Kreis vermag allein mit ſeinen gutartigen Brauneiſenerzen den bei Weitem größten Theil der Hohöfen damit zu verſorgen, und läßt auch noch nach Jahrhunderten keinen Mangel an Erzen befürchten. Das darauf dargeſtellte Stabeiſen genügt allen Anforderungen und Zwecken, und iſt es nur zu bedauern, daß der koſtſpielige und beſchwerliche Transport des Erzes ſeiner Verſendung hinderlich iſt. Ein ganz ausgezeichneter, weit ausgebreiteter Thoneiſenſtein anderer Gegenden liefert ebenfalls ein gutes Stabeiſen. Die an der polniſchen Grenze gelegenen Werke verhütten auch polniſche gute Erze mittelſt dergleichen Holzkohlen.

Einige der beſtehenden Werke werden bereits durch Dampfkraft, die meiſten jedoch durch Waſſerkraft von 11 nicht unbedeutenden kleinen Flüſſen, auf dem linken Ufer der Oder, von welchen der eine, die Klodnitz, durch einen Kanal ſchiffbar gemacht iſt, und die Malapane, an welcher viele der Eiſenwerke liegen, betrieben; die übrigen durch Waldbäche und Abflüſſe der Teiche. Außer den Waſſerwegen der Oder und des Klodnitzkanals zur Verſendung der Erzeugniſſe, die bis dahin per Achſe erfolgen muß, ſind nur wenige gute Straßen zu benutzen. Die meiſten, wo nicht alle, Verbindungswege zum Herandringen des Materials laſſen noch ſehr viel zu wünſchen übrig. Die ſehr ſandigen Wege, die ſchlechte Beſchaffenheit des Fuhrweſens, treten, da die ganze Heranfuhr per Achſe geſchehen muß, dem ganzen Betriebe ſehr hemmend entgegen. Dadurch aber wird die ganze Produktion ſehr vertheuert. Die Eiſenbahn, welche das Land gegen Krakau durchzieht, hält ſowohl zu ihrem, als des Eiſenverkehrs Nachtheile ſo hohe Frachtpreiſe, daß nicht einmal die Hauptartikel des Bergwerks- und Hüttenbetriebs, Eiſen und Zink, geſchweige die rohen Materialien mit Vortheil auf derſelben transportirt werden können, wodurch es auch bis jetzt unmöglich war, Steinkohlen die Oder abwärts zu verſenden. Die andere Eiſenbahn folgt dem Laufe der Oder ganz in deren Nähe, und die Produkte müſſen erſt per Achſe dahin geſchafft werden. Dieſer Mangel an guten, bequemen und wohlfeilen Kommunikationsmitteln, durch welche die Induſtrie hauptſächlich und am meiſten belebt und gehoben werden kann, wird ſchmerzlich empfunden.

Die Waldungen, meiſt Kiefernholz, bedecken faſt $\frac{2}{3}$ der ganzen Quadratfläche. Der ganze öſtliche Theil des Landes beſitzt einen ungeheuern Reichthum an Steinkohlen, die jedoch bei dem Mangel an Verbindungswegen nicht vortheilhaft verfahren werden können.

Die Eiſenproduktion in Oberſchleſien iſt ſchon uralt, denn der Betrieb der Luppenfeuer läßt ſich bereits ſeit 1365 nachweiſen, obgleich aber die Hohöfen ſeit 1718 eingeführt worden waren, hatte das erzeugte Stabeiſen einen ſo ſchlechten Ruf, daß es nach 1777 in die übrigen preußiſchen Provinzen nicht eingeführt werden durfte!

Erſt ſeit dem Jahre 1790 begannen die Fortſchritte in der Eiſenfabrikation, durch den eben ſo einſichtsvollen, als um das preußiſche Berg- und Hüttenweſen hochverdienten Miniſter Grafen von Reden herbeigeführt, der ſich um das oberſchleſiſche insbeſondere unvergänglichen Ruhm erwarb. Der Name dieſes Wohlthäters wird in jener Gegend um deſtomehr im ehrendſten Andenken erhalten, als ſolche ſonſt von der Natur nicht beſonders begünſtigt, dünn bevölkert, unfruchtbar iſt, und außer der Berg- und Hütten-Induſtrie keine andere bis jetzt beſitzt. Auf ſeinen Antrieb begann zuerſt die Mitanwendung der Coaks und Steinkohlen bei dem Eiſenbetriebe, und es entſtanden die bekannten Anlagen von Gleiwitz 1794, berühmt als die Pflanzſchule des Kunſtfleißes in feiner und künſtlicher Eiſenproduktion, die jetzt in den Händen von Privatinduſtriellen einen bedeutenden Ausfuhrartikel ergiebt, und die der Königshütte 1798. Die Verbeſſerungen in der Friſchmethode bei der Erzeugung des Stabeiſens geben dem letzteren einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit, daß es von nun an in großen Ruf kam, und nicht mit Unrecht wurde Oberſchleſien die Schule für den angehenden Eiſenhüttenmann genannt, was es jetzt freilich nicht mehr iſt, da es von England, Belgien, ja ſogar vom Niederrhein und Weſtphalen in der Eiſeninduſtrie überflügelt worden iſt.

Das Roheiſen ſelbſt genoß ein ſolches Vertrauen, daß man vor Beginn des Freiheitskrieges damit umging, einen Theil des fehlenden Geſchützbedarfs aus ſchleſiſchem Eiſen herzuſtellen, wozu die Verſuche in Gleiwitz angeſtellt wurden. Als 1813 das Oberbergamt dem Staate ein Geſchenk von einer bedeutenden Anzahl ſechspfündiger Kanonen, deren Röhre aus ſchleſiſchem Roheiſen gegoſſen waren, machte, trat auch hier, wie vorher, die preuß. Artillerie feindſelig entgegen, welche nicht zugeben wollte, daß dieſe Geſchütze die Ladung der engliſchen von nur $1\frac{1}{2}$ Pfund erhalten ſollten, und die durch ihren beharrlichen Eigenſinn, zu einer Zeit, wo es der Armee beſonders am Geſchütze fehlten, gegen alle Proteſtationen des Ober-Berghauptmann Gerhard, es durchſetzte, daß ſolche mit der allerſtärkſten Ladung angeſchoſſen wurden, wobei natürlich einige zerſpringen und die übrigen verdächtig werden mußten!

Die Rybniker Werke brachten 1817 das erſte in Oberſchleſien gewalzte Stabeiſen in den Handel und die Entwickelung der Eiſenhüttenindustrie ſchritt unaufhaltſam vor. 1828 gelangen auf dieſen Werken die erſten Verſuche, ſchleſiſches Coaks-Roheiſen im Flammofen bei Steinkohlen zu verfriſchen, welches gleich

darauf die Privat-Puddlingswerke und den hierauf folgenden blühenden Stand des jetzigen Betriebs herbeiführte. — Der Eisenbetrieb mit Holzkohlen ist der beträchtlichste und größte. Der ehemalige große Ueberfluß an Holz hatte auch die Veranlassung zu den Anlagen der vielen Eisenwerke nur gegeben, da sich hierdurch der Werth des Holzes auch am Besten verwerthen ließ. Die Abnahme des Holzes, und sein deshalb gesteigerter Werth lassen, außer im Kreise Pleß und an der polnischen Grenze, wo der Holzwerth noch sehr gering steht, eine Zunahme des Eisenbetriebs mit Anwendung von Holzkohlen nicht ferner zu. Wo mit Holzkohlen bereits sparsam umgegangen werden muß, und Steinkohlen zu entfernt sind, so daß ihre Anfuhr zu theuer zu stehen kommt, wird ein Zusatz von Coaks angewendet. Ein einziges Werk nur ist bei ½ Holzkohlen auf die Mitanwendung von Torf angewiesen, liefert aber dennoch ein taugliches Roheisen. Der Betrieb an so manchen dieser alten Hohöfen hat, allen belehrenden neuern Erfahrungen zum Trotze, noch immer mit haltlosen alten Vorurtheilen zu kämpfen. Die Besitzer derselben könnten ihren Anstalten mit geringen Kosten zeitgemäße Einrichtungen geben, und würden alsdann viel größere Vortheile aus denselben ziehen; aber Gewohnheit, Vorliebe und Festhalten am Hergebrachten, Trägheit und Mangel an Einsicht, hindern sie am Fortschritte.

Der Betrieb mit Steinkohlen und Coaks ist der neuere, aber auch der großartigste und bedeutendste. Er findet auf den Werken in der Nähe der Steinkohlenablagerungen statt, besonders im Beuthner Kreise, weniger gegen die Oder hin, wohin die Kohlen wegen der großen Transportkosten nicht verfahren werden können. Diese Kosten sind bei der Eisenproduktion so einflußreich, daß bei den bestehenden Eisenverkaufspreisen Entfernungen von 7 bis 10 Meilen von den Steinkohlengruben es nicht mehr gestatten, eine gewinnverheißende Anwendung der Kohlen zu machen.

Das schlesische Eisen, welches sich, trotz so mancher Verlästerungen, seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen, besonders seit den letzten 15 Jahren, einen immer größern Absatz erwarb, und das schwedische und englische verdrängte, hatte in der letzten Zeit einen harten Kampf mit dem letztern zu bestehen, mit dem es, unter den angezeigten Umständen bei seiner Erzeugung und den Behinderungen durch die mangelhaften Kommunikationsmittel, die Concurrenz nicht auszuhalten vermochte. England hatte den Kontinent mit so billigem Eisen überschwemmt, wie solches in keinem Theile Deutschlands, und also auch nicht in Oberschlesien, für solche Preise beschafft werden konnte. Bei den Eisenbahnbauten wanderten dafür Millionen über den Kanal. Es fehlte nicht viel, so wäre der ganze oberschlesische Betrieb völlig zu Grunde gegangen. Glücklicherweise wurde diese drohende Gefahr durch einen schützenden Einfuhrzoll auf das englische Eisen endlich abgewendet, und dadurch wurde das Fortbestehen der schlesischen Eisenindustrie gerettet und gesichert. Diese Gefahr, alles zu verlieren, hatte aber auch alle Kräfte der Intelligenz geweckt, und belebte sie nunmehr zu neuer Thätigkeit.

Man beschloß es fest, das selbst zu erzeugen, wofür so große Summen bis dahin ins Ausland gegangen waren, und diesem Bemühen hatten die großartigen Musteranlagen zu Laurahütte, dem Grafen Hugo Henkel von Donnersmark gehörig, und auf der königlichen Alvenslebenhütte, beide im Kreise Beuthen gelegen, ihr Dasein zu verdanken! Beide lieferten die letzten Jahre bereits über 70,500 Ctr. Eisenbahnschienen mit allen übrigen zum Eisenbahnbetriebe nöthigen Eisenarten, wodurch man sich endlich die gänzliche Unabhängigkeit vom Auslande errang! Diese großartigen Entschlüsse, durch das Gebot der Selbsterhaltung und den Patriotismus erzeugt, und ihre glückliche Durchführung trugen zur neuen fortgesetzten Belebung der gesammten Eisenindustrie außerordentlich viel bei, und veränderten den ganzen bisherigen Zustand des oberschlesischen Betriebs. Vor 10 Jahren mußte man noch mehr als ½ des erzeugten Roheisens außerhalb der Provinz absetzen; nunmehr reicht das gesammte gewonnene Roheisen für den Bedarf nicht mehr zu, und so viele neue Anlagen auch erstanden sind, so ist doch dem Bedürfnisse an Roheisen lange nicht genügt, weshalb fremdes eingeführt werden muß. Viele Feuer können wegen zu geringer Wasserzuflüsse, oder wegen Mangels an Kohle einen nur schwachen Betrieb betreiben. Bereits ist aber ein Hohofen auf der Hugohütte bei Tarnowitz, dem bereits rühmlichst erwähnten Grafen H. von Donnersmark gehörig, vorhanden, der mit Holzkohlen und einer Dampfmaschine Brauneisenerze verhüttet, und wöchentlich 800 Ctr. Roheisen erzeugt, bis jetzt die höchste Produktion in der Provinz!

Indessen glaubt man, daß der entsprechende Bedarf an Roheisen nur in der Mitte des Steinkohlenreviers am Vortheilhaftesten erzielt werden könne, wozu es indessen an Geldmitteln fehlt, und es wird vorgeschlagen, diese Mittel, nach dem Beispiel in Belgien, durch Gesellschaften, die dort in wenigen Jahren Großartiges geleistet hätten, zusammen zu bringen. So viel aber auch der Patriotismus zur Hebung dieser Industrie ein solches Mittel anrathen läßt, so erscheint es doch zweifelhaft, ob es der Provinz zum Vortheile gereichen würde, wenn die Geldmänner des Auslandes die Eisenproduktion als eine Goldgrube ausbeuten dürften. Nach den Mittheilungen ist Oberschlesien kein Irland, da die meisten Eisenwerkbesitzer im Lande ansäßig sind, darin verbleiben, den Verdienst verzehren, und um desto größeres Interesse am fernern Ge-

deihen der vaterländischen Industrie, die ihren Wohlstand fördert, behalten. Der gänzliche Mangel an statistischer Kenntniß der Eisenerzeugnisse gestattete bisher gar keine Einsicht in den Reichthum dieser Industrie, und es ist sehr die Frage, ob die schlesischen Industriellen eine solche erlangt haben. Der Mangel an einer genauen Uebersicht bewirkt es, daß man der Production lange nicht die Aufmerksamkeit schenkt, welche man ihr jedenfalls zollen würde, wenn man ein genaues Ergebniß derselben vor Augen hätte, und es ist zu erwarten, daß die Zusammenstellung der großen Produktion des schlesischen Eisens, wie sie Hr. Wachler mittheilt, die vaterländischen Theilnehmer von der Wichtigkeit derselben erst recht überzeugen werde, deren Erhaltung in einem blühenden Zustande ihnen am Herzen liegen muß.

Von den 194 oberschlesischen Hütten sind 19 königlich, und 175 gehören Privaten. Jede dieser Hütten enthält in der Regel mehrere Werke, deren es überhaupt 399 giebt, nemlich 48 königliche und 351 private. Die 175 Privathütten befinden sich in dem Besitze von nur 49 Industriellen, wie es nachfolgende Zusammenstellung zeigt.

	Hohöfen	Frischfeuer	Zainhammer	Puddlingswerke	Blech-Walzwerke	Stabeisen-Walzwerke	Feineisen-Walzwerke
19 königl. Hütten besitzen	7	27	2	1	6	3	2
175 Privathütten -	71	222	7	8	14	14	15
Zusammen	78	249	9	9	20	17	17
Der Privatbesitz der 175 Hütten u. 351 Werke ist vertheilt an							
2 königl. Prinzen	4	2	.	.	.	.	.
2 Fürsten von Hohenlohe .	9	45	1	1	6	6	5
3 Herzoge	3	35	1	.	.	1	1
13 Grafen	36	96	3	4	5	4	4
13 adliche Gutsbesitzer . .	10	17	2	2	1	2	2
16 bürgerliche Besitzer . .	9	27	.	1	2	1	3
Zusammen .	71	222	7	8	14	14	15

Einzelne dieser Privaten sind hiebei außerordentlich betheiligt, denn

der Graf Renard . . . . . besitzt 69 Werke, erzeugt 188000 Ctr. Roheisen. u. 154500 Ctr. verarbeit. Eisen
- Fürst v. Hohenlohe-Oehr . . - 46 - - 66500 - - 135000 - - -
- Herzog von Ratibor . . . . - 32 - - 25000 - - 70212 - - -
- Fürst von Hohenlohe-Ingelf. . - 27 - - 40400 - - 49905 - - -
- Graf Carl H. v. Donnersmark - 18 - - 82000 - - 46000 - - -
- - Hugo H. v. Donnersmark - 15 - - 207000 - - 110000 - - -
A. Guradze in Toft . . . . . - 12 - - 23000 - - 43000 - - -
von Winkler . . . . . - 6 - - 28000 - - 37000 - - -

u. s. w.

Erwägt man indeß, welches Gute und Zweckfördernde durch Vereine wohlunterrichteter erfahrner Männer bewirkt werden kann, wie es die neueste Zeit überzeugend lehrt, so kann man einem andern Vorschlage des genannten Verfassers zur Gründung eines Vereins aus den jetzt isolirt und zerstreut lebenden Werkbesitzern, nur Beifall schenken und dessen baldige Verwirklichung nur wünschen, denn jedenfalls ist es zu bedauern, daß ein solcher nicht bereits besteht. In diesem Vereine, an dem sich gewiß auch die königlichen Werke betheiligen würden, dürften die gemeinschaftlichen Interessen am Besten allseitig erwogen, besprochen, widerlegt, und die erforderlichen Entschlüsse zur Förderung der Industrie auch Unterstützung und Verwirklichung finden. Viele Hüttenbesitzer sind außerdem noch nicht mit den großen Fortschritten der Wissenschaft und den gesammten Erfahrungen fremder Länder bekannt und vertraut, was doch nothwendig ist, um sie in Anwendung zu bringen, die empor gekommene vaterländische Industrie im Aufschwunge und in der Fortentwickelung mit der Zeit zu erhalten. Ein solcher Verein würde daher jedenfalls als Leiter der Eisenerzeugung, des wichtigsten Gewerbes Oberschlesiens, zum Wohle der Provinz unendlich viel beitragen.

Wie nothwendig eine umsichtige Leitung des ganzen Betriebs, welche der Verein unbemerkt ausüben könnte, sei, ist schon bei dem Betriebe der Hohöfen mit Holzkohlen hier angedeutet worden. Aber auch der Coaks-Hohofenbetrieb ist von so manchen, längst anerkannten, aber trotzdem noch nicht beseitigten Gebrechen befreit, die ihn meist noch seit seiner Einführung in die Provinz anhängen, deren Reform freilich nicht ohne großen Kostenaufwand zu bewirken ist.

Von den 78 Hohöfen werden nur 18 mit Coaks betrieben, unter welchen sich 5 königliche befinden. Ein

Coaks-Hohofen producirt durchschnittlich in der Woche 538 Ctr., ein mit Holzkohlen betriebener nur 352 Ctr. Roheisen. Dampfkräfte werden bereits bei vielen Werken benutzt, und erhalten immer mehr Verbreitung. Ein Dampfhammer von 38 Ctr. schwer ist schon in der Anwendung. Doch es ist ein Uebelstand, daß zu der schon bedeutenden Zahl der vorhandenen Dampfmaschinen die benöthigten Kessel aus Mangel an Werkstätten und schweren Blechen, noch aus der Ferne zugeführt werden müssen, weshalb Blechwalzwerke zu schweren und großen Blechen besonders Noth thun.

Im Allgemeinen ist der Umfang der schlesischen Eisenwerke auf der verhältnißmäßig nur geringen Fläche großartig, aber die Versorgung derselben mit den Betriebsmaterialen ist durch die vorhandenen mangelhaften Verbindungswege und das bestehende Fuhrwesen nicht gesichert; die Transportkosten sind im Vergleiche gegen andere Länder viel zu hoch. Die vorhandenen Straßen und Fuhrwerke genügen für einen stärkern Betrieb nicht mehr, und in den Steinkohlenrevieren sind Pferdebahnen wünschenswerth. Der Fortschritt regt sich, und viele neuere Betriebswerke sind im Ausbau, um den Bedürfnissen zu genügen.

So großartig und fortwährend blühend in der Entwickelung die Fabrikation an Roh- und Stabeisen ꝛc. auch ist, so läßt sich doch der Umfang der jährlichen Eisenerzeugung aus Mangl an statistischen Nachrichten nicht genau bestimmen. Dieser Mangel tritt leider auch in allen andern Verhältnissen hervor! Wie nachgewiesen worden, ist der größte Theil der oberschlesischen Eisenhütten im Privatbesitze, welcher aus Sonderinteressen den Betrieb jeder Oeffentlichkeit zu entziehen sucht. Die hier folgende Mittheilung der jährlichen Erzeugung der oberschlesischen Eisenhüttenwerke ist daher, was die Produktion der Privaten betrifft, nur als eine Annäherung an die Wahrheit zu betrachten, indem die Zahlen in der Wirklichkeit jedenfalls viel größer angenommen werden dürfen; die Zahlenangaben der königlichen Werke sind genauer.

Jährliche Durchschnittsfabrikation der oberschlesischen Eisenhütten.

	Von den königl. Hütten Ctr.	Von den Privathütten Ctr.	Summa Ctr.
Roheisen	160307	1,088900	1,249207
Gußwaaren	70573	12600	83173
Kolbeneisen	22500	120383	142883
Blecheisen	.	35572	35572
Stabeisen	101427	492512	593639
Zeugarbeit	230	.	230
Feineisen	7500	109050	116550
Sturz- und Zinkbleche . .	15800	41000	56800
Summa .	378337	1,900017	2,278054

J. L. W.

---

3. Weimars Denkwürdigkeiten einst und jetzt. Von A. Schöll. Mit einem statistisch-topographischen Anhange von R. Froriep. Nebst einem Plan von Weimar. Weimar 1847, Landes-Industrie-Komptoir.

Ein Buch, was bei weitem mehr enthält, als sein Titel verspricht. Denn es bringt nicht nur eine Beschreibung der Stadt und aller ihrer bemerkenswerthen Bestandtheile, mit steten, recht gediegen gearbeiteten geschichtlichen Rückblicken; sondern giebt auch eine sorgfältig und umsichtig verfaßte Darstellung der wichtigsten Verhältnisse des ganzen Großherzogthums.

Ein kurzer Ueberblick der Geschichte von Sachsen-Weimar-Eisenach leitet Letztere ein. Dann folgt die Genealogie des regierenden Hauses und eine Uebersicht seiner lebenden Mitglieder; ein kurzer Abriß alles dessen, was aus Staats-Verfassung und Verwaltung besonders wissenswerth ist; eine topographische Skizze der Stadt Weimar; ein Nachweis der Behörden und Institute ꝛc. Da über Verwaltung, Finanzen ꝛc. besondere Mittheilungen vorliegen, so soll hier als Probe ein Auszug der topographischen Skizze der Residenz gegeben werden.

„Die Großherzogliche Residenzstadt Weimar liegt unter dem 29. Grad O. L. und dem 51. Grad N. Br., also unter demselben Längegrade wie Florenz, Innspruck, München, Nürnberg, Magdeburg, Lübeck, Christiania und Drontheim, und in derselben Breite wie Kiew, Lublin, Breslau, Dresden, Marburg, Köln, Brüssel, Calais und Brighton. Die Stadt liegt ungefähr 700 Fuß über der Meeresfläche, an dem südlichen Abhange des 700 Fuß darüber sich erhebenden Ettersberges und nördlich von den Vorbergen des Thüringer Waldgebirges, gegen Osten und Westen von Anhöhen nicht gedeckt.

Die Ilm, ein Fluß, der zum Stromgebiet der Elbe gehörend, oberhalb Ilmenau entspringt und sich

6 Stunden unterhalb Weimar in die Saale ergießt, hat von Ilmenau bis Weimar einen Fall von 822 F., von Weimar bis zur Saale von 309 Fuß, wobei der Lauf des Flusses fortwährend in nordöstlicher Richtung geht. Oberhalb Weimar jedoch, hinter dem Berg von Belvedere, macht der Fluß auf einmal eine rechtwinkelige Wendung und läuft von Mellingen über Taubach, Ehringsdorf und Oberweimar bis Weimar in nordöstlicher Richtung; unterhalb Weimar, am Einfluß des Asbaches, wendet er sich wiederum unter einem rechten Winkel und fließt an Tiefurt, Denstedt, Ober- und Niederroßla, Flurstedt, Sulza vorüber bis Großheringen in nordöstlicher Richtung, dadurch einen Lauf von circa 15 Meilen beendend.

Die Grundlage des Terrains ist überall ein fester, an vielen Stellen geschichteter Muschelkalkstein, welcher als Baumaterial viel verwendet wird. Auf ihm zeigt sich am südlichen Abhange des Ettersberges, sowie an den Thalabhängen des Ilmthales von Mellingen bis Weimar, Keuper anstehend. Am linken Thalabhange der Ilm, von Weimar bis Belvedere, finden sich mächtige Lager von Kalktuffstein, welche namentlich an der Westseite der Belvedereschen Allee aus nicht unbeträchtlichen Steinbrüchen gewonnen werden. In denselben haben sich zu verschiedenen Zeiten fossile Ueberreste urweltlicher Thiere gefunden. Die Bedeckung des Bodens wird an vielen Stellen durch Sand- und Kieslager, sowie durch starke Lager eines Lehms gebildet, welcher durch zwei große Ziegelbrennereien zu guten Backsteinen gebrannt, einen beträchtlichen Theil des Baumaterials abgiebt, überdies der Bodenkruste sich überall beimischt, so daß diese zwar fruchtbar, aber etwas schwer ist.

Das Weichbild begreift 6094 Acker Ackland, 356 Acker Wiesen und 67½ Acker Stadtwaldungen. Es wird daher viel Ackerbau betrieben. — Der gewerbliche Verkehr nach Außen ist im Steigen und man hält einen Wollmarkt und drei Jahr- und Viehmärkte."

Die Ausstattung dieses sehr empfehlenswerthen Buchs durch den Verleger ist vorzüglich gut zu nennen.

v. R.

---

4. Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde von Dr. Joh. Ludw. Casper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot.

Es ist vielleicht in keiner Wissenschaft so wenig für statistische Forschungen gethan, als in der medizinischen. Es ist dies gewiß nicht die Schuld des Medizinal-Personals, welches bei seinen übrigen Forschungen oft mit einem Muthe und einer Selbst-Aufopferung die schwierigsten und gefährlichsten Experimente anstellt, wie gewiß das Personal keiner andern Wissenschaft. Vielmehr scheint uns der Mangel statistischer Forschungen in diesem Felde in der Sache selbst zu liegen. Die Einflüsse der Witterung, der Nahrungsverhältnisse, der Wohnungen, der Kleidung, kurz der ganzen Lebensweise, ihre verschiedene Modifikation nach der Race, der Nationalität und selbst der individuellen Disposition sind so mannigfach und tausendfältig combinirt, wie der Organismus der Menschen selbst. Es ist daher nirgends schwerer, nationelle Vergleichungspunkte und zulässige Kausal-Beziehungen für dieselben zu finden, als gerade hier. Und wäre man einig über das Thema solcher statistischer Aufgaben, so begönne die Schwierigkeit von Neuem bei der Herbeischaffung beweiskräftiger Materialien. Dazu kömmt die Verschiedenheit der Methode, nach welcher medicinische Forschungen angestellt werden. Ginge hier die vorsichtige Beobachtung und das positive Experiment unter der Kontrolle einer unerbittlichen Kritik Hand in Hand, wäre in unserer Wissenschaft eine so sichere Methode der Forschungen allgemein anerkannt, wie wir sie im Allgemeinen in der Chemie und in der Physik finden, so würde schon die statistische Zusammenstellung von wenig sicheren Thatsachen zu großen Resultaten führen. Trotz dieser Unzulänglichkeit der hierzu erforderlichen Mittel ist es dankenswerth, wenn ein Mann, dem seine hohe amtliche Stellung reiches offizielles Material zuführt, sich an die Schwierigkeit solcher Aufgaben wagt. Wenn die Kritik seine Arbeit zum Vorwurf nimmt, so gestehen wir, daß gerade hier leichter zu tadeln ist, als besser zu machen. Der Verf. hat sich in dem ersten Abschnitt seines Werkes die Beweisführung folgender Thatsachen zur Aufgabe gemacht.

1. In Berlin zeigt der Januar den ungünstigsten, der December den günstigsten Gesundheitszustand. 2. Im großen Ganzen zählt man im Frühling die meisten, im Sommer die wenigsten Todesfälle. 3. Die Extreme der Temperatur sind dem Leben verderblich. 4. Ein größerer Luftdruck steigert, ein geringerer mindert die Sterblichkeit. 5. Aber der Einfluß des Luftdrucks auf das menschliche Leben ist nicht in allen Jahreszeiten gleich. 6. Keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich, als trockne Kälte, während feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält. 7. Unter allen Jahreszeiten disponirt am Meisten der Winter zu Entzündungen, und der Frühling ist die tödtlichste Jahreszeit für diese Krankheitsklasse, ganz besonders für Brustentzündungen. 8. Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbste steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brustentzündungen, und umgekehrt. 9. Die meisten Lungenschwindsüchtigen sterben im Frühjahr, nach ihm im Winter; die wenigsten im Herbst und im Som-

mer. 10. Die verſchiedenen Luft- und Witterungs-Verhältniſſe zeigen keinen merkbaren Einfluß auf die Verhältniſſe der Tödtlichkeit der Lungenſchwindſucht. 11. Die Nervenfieber kommen am häufigſten vor, und ſind am tödtlichſten im Herbſt, am wenigſten kommen ſie vor und ſind ſie gefährlich im Frühling. 12. Dem Alter des Menſchen nach iſt der Witterungseinfluß auf das Leben in den verſchiedenen Lebensepochen ein höchſt verſchiedener. 13. Am erheblichſten unter allen Lebensaltern macht ſich derſelbe im Jünglings- und Pubertäts-Alter geltend, am geringſten im Kindesalter vom erſten bis ſiebenten Lebensjahre. 14. Vom zwanzigſten Lebensjahre bis zum höchſten Alter bleibt der Winter die gefährlichſte, der Sommer die günſtigſte Jahreszeit, und je älter der Menſch wird, deſto auffallender tritt dieſer Einfluß hervor.

Von dieſen Unterſuchungen haben diejenigen einen ungleich höhern Werth, welche den Einfluß der Witterung auf beſtimmte Krankheitsprozeſſe betreffen. Diejenigen dagegen, welche den Einfluß der Jahreszeiten, und den der Temperatur des Drucks und der hygroſcopiſchen Eigenſchaften der Luft auf die Geſundheit und das Leben des Menſchen überhaupt aufzeigen wollen, ſcheinen uns an dem Hauptfehler der Stellung der Aufgabe zu leiden, incommenſurabele Größen in Kauſal-Beziehung bringen zu wollen. Die Luftbeſchaffenheit als etwas Allgemeines mit dem Entſtehen und Wachsthum von Krankheiten und mit dem Eintritt des Todes, Zuſtände, welche aus ſo tauſendfältigen Urſachen entſpringen, daß es ſchwer ſein möchte, in dieſem Labyrinthe den rothen Faden zu finden, welcher als Einfluß der Luftbeſchaffenheit gelten könnte; ohne Weiteres aber zu ſchließen, daß man in dieſer Jahreszeit, bei dieſer Temperaturhöhe, bei dieſem Drucke und dieſem Feuchtigkeitsgrade der Luft, mehr oder weniger Kranke vorgekommen oder geſtorben ſind, als zu andern Zeiten bei andern Verhältniſſen, die Luftbeſchaffenheit die Urſache dieſer Zahlen-Differenz ſein ſoll, ſcheint uns eine allzu kühne Ueberſchätzung der Beweisfähigkeit ſtatiſtiſcher Zahlen. Wie? wenn die größere Sterblichkeit im Frühjahr ihren Grund darin hätte, daß gegen das Frühjahr hin die Lebensmittel theurer werden, weil die Winter-Vorräthe aufgezehrt ſind, daß alſo die große Zahl der Armen gerade in dieſer Zeit den Kulminationspunkt ihrer Noth findet? — Tauſende von der Bevölkerung, deren Sterblichkeitszahlen gewiß die bedeutendſte Rolle in den Tabellen des Verf. ſpielen, wohnen in dumpfen feuchten Kellerwohnungen, und öffnen ſie die Fenſter derſelben, ſo werden ihre Wohnungen von der durch die Rinnengoſſen verpeſteten Luftſchicht eingenommen: Wie? wenn für dieſe zahlreiche Bevölkerung die ſchlechteſte Luftbeſchaffenheit nach Temperaturdruck und Feuchtigkeitsgrad gemeſſen, unter freiem Himmel und bei warmer Kleidung eine Wohlthat wäre? wo bleibt dann die Beweiskraft ſolcher urſächlichen Beſtimmungen?

Zum Nachweis des Einfluſſes der Jahreszeiten auf Geſundheit und Leben des Menſchen zieht der Verf. folgende Durchſchnittszahlen aus ſeinen Tabellen für Berlin in den Jahren 1833 bis 1839 im Sommer: 40700 Kranke, im Winter: 39021, im Herbſt: 37865, im Frühling: 37748, zuſammen 155337 Kranke.

Für die Salubrität der einzelnen Monate nach der Grundzahl von Tauſend, December 75,8 (geringſte Krankenzahl), Mai 77,3, Oktober 80,0, November 80,3, März 81,1, Februar 82,2, Juni 83,0, September 83,1, April 83,3, Juli 85,3, Auguſt 93,0, Januar 93,3 (größte Krankenzahl).

Zur Vergleichung:

	Winter		Frühling		Sommer		Herbſt	
	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben	mittlere Temp.	ſtarben
Berlin	+ 2,94	24,871	6,68	24,714	14,85	26,312 max.	7,83	24,102 min.
Paris	+ 2,70	25,299	8,16	28,830 max.	14,60	23,449	9,33	22,619 min.
Philadelphia. .	+ 0,09	21,139 min.	7,76	23,735	18,29	31,194 max.	10,32	23,901

Nach Vergleichung von 24 Columnen aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert für die Städte: London, Mailand, Padua, Genf, Hamburg, für Belgiſche Städte, für Hamburg, für Petersburg, Paris, Wien und Dresden u. ſ. w.

Das Maximum der Sterblichkeit fiel 8 mal in den Winter, 12 mal in den Frühling, 3 mal in den Sommer, 1 mal in den Herbſt. Das Minimum 3 mal in den Winter, 1 mal in den Frühling, 12 mal in den Sommer, 8 mal in den Herbſt.

Folgende Tabelle, nach der Haupt-Tabelle berechnet, dient dazu, die Sterblichkeit in 8 Sommermonaten über und unter der Durchſchnittszahl von 15° R. zu vergleichen.

Sommer								Frühling und Herbst							
Jahr	Ueber 15° R. hatten		Es starben	Jahr	Unter 15° R. hatten		Es starben	Jahr	Ueber 12° R. hatten		Es starben	Jahr	Unter 12° R. hatten		Es starben
1833	Juni	15,50	659	1833	Juli	14,61	632	1833	Mai	17,46	698	1833	Sept.	11,[illegible]	499
1834	-	15,45	621		Aug.	11,49	479	1834	Mai	13,09	606	1835	Mai	10,[illegible]	528
	Juli	19,31	844	1835	Juni	14,73	506		Sept.	12,62	816	1836	Mai	9,08	514
	Aug.	17,11	990	1836	Juli	14,43	606	1835	Sept.	13,03	538		Sept.	11,06	310
1835	Juli	15,58	527		Aug.	13,29	616	1838	Sept.	13,20	701	1838	Mai	11,21	703
1838	Juli	15,00	842	1838	Juni	13,01	657	1839	Sept.	13,64	635	1839	Mai	11,78	651
1839	Juni	15,00	571		Aug.	12,51	754								
	Juli	16,13	619	1839	Aug	14,18	700								
			5673				4950				3994				3203

Diese Tabelle stellt einen ähnlichen Vergleich für 14 kalte Monate an:

Jahr	Ueber + 0,59° R. hatten		Es starben	Jahr	Unter + 1° R. hatten		Es starben
1833	Februar	2,45	624	1833	Januar	2,72	661
	November	3,21	500	1835	Januar	0,76	641
	December	3,60	557		November	0,53	552
1834	Januar	2,90	568		December	0,83	508
	Februar	0,90	581	1836	Januar	0,63	594
	November	3,50	559		Februar	0,84	562
	December	1,47	535	1837	Januar	0,05	1008
1835	Februar	2,07	561		Februar	0,60	685
1836	November	2,17	604		December	0,40	553
	December	1,49	614	1838	Januar	8,14	767
1837	November	3,86	474		Februar	3,78	630
1838	November	1,09	664		December	0,94	684
1839	Februar	1,22	553	1839	Januar	0,17	682
	November	4,33	670		December	0,30	721
			8064				9248

Auch in Dresden war nach Meyer die größte Sterblichkeit wie mit den höchsten Wärme-, so auch mit den höchsten Kälte-Graden von — 18 bis 21° R. parallel gehend; noch schlagender aber sind Bucks Ergebnisse, nach denen in Hamburg: bei — 15° R. und darunter 12,3 täglich starben, bei — 5° und darunter 11,3, bei — 5 bis 0°: 10,7; bei 0 bis + 5°: 9,3, bei + 5 bis + 10°: 8,8 täglich starben.

„Nach allen diesen Thatsachen kann der Satz wohl als bewiesen angenommen werden, daß beide Extreme der Luft-Temperatur, große Wärme wie große Kälte, verderblich auf das Leben wirken.“

(Fortsetzung folgt.) Dr. Wiß.

Berichtigungen.

Bd. I. Seite 1059 ist die Bevölkerung für das Großherzogthum Sachsen-Weimar Ende 1843 mit 212833 Seelen angegeben, ist aber auf 252833 Seelen zu berichtigen.

Bd. I. Seite 1111 Zeile 16 von unten ist statt 1827: 1817 zu lesen.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Die Preußische Handelsmarine und die bedeutendsten Rheder Anfangs 1848 277
2. Hamburgs Rhederei und größte Rheder 1847 277
3. Die Handelsmarine Bremens und dessen bedeutendste Rheder Anfangs 1848 278
4. Die Aufnahme des Vereins für deutsche Statistik in Mecklenburg-Schwerin . . . 278

VIII. Literatur und Kritik.

1. Stielers Atlas von Deutschland 279
2. Die Eisenindustrie Oberschlesiens 281
3. Weimars Denkwürdigkeiten einst und jetzt. Von A. Schöll 285
4. Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde von Dr. J. L. Casper 286

Heft 4. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutsche Statistik.
2. Die Aufgabe und Stellung der Statistik bei den neuen Behörden des deutschen Bundes. Vom Dr. Freiherrn v. Reden.
3. Ueber die Bedeutsamkeit der Zahlenverhältnisse der verschiedenen christlichen Konfessionen in Europa, mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat. Vom Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Prof. in Königsberg.
4. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel. Statistik der Schule im Königreich Preußen (Fortsetzung aus Jahrg. 1848. S. 106).
5. Die Abgabenlast in Preußen. Vom Reg.-Rath Dr. Bergius in Breslau.
6. Beiträge zur Statistik des Preußischen Heeres, zunächst mit besonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwischen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsstärke desselben. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie.
7. Zur Volksbildung in Bayern und im deutschen Vaterlande (mit besonderer Rücksicht auf das ganze Volk). Von Anton Bachmaier, Kaufmann in Vilshofen an der Donau (1. März 1848).
8. Jahresbericht über die Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebietes. Vom Dr. med. Wilhelm Stricker.
9. Der Seeschiffverkehr auf der Unterelbe im Jahr 1847; dargestellt von G. W. Oehlrich in Hamburg (z. v. Jahrg. 1848. S. 135).
10. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen (z. v. Jahrg. 1847. S. 633). Zweiter Artikel: Anstalten für Arbeitsnachweisung. Vom Diakonus Hasemann in Halle (Schluß von Jahrg. 1848. S. 264).
11. Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen für Entfesselung der Person und des Grundeigenthums. Mitgetheilt vom großherzogl. hessischen Oekonomierath Dr. Zeller in Darmstadt.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben vom

Dr. Freiherrn von Reden

in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

4. Heft. April 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

hilf rede

(Hest. DD. 426a)

Inhalts-Nachweisung.

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik. Seite

Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutsche Statistik 289

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Die Aufgabe und Stellung der Statistik bei den neuen Behörden des deutschen Bundes. Vom Dr. Freiherrn von Reden 290

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Ueber die Bedeutsamkeit der Zahlenverhältnisse der verschiedenen christlichen Confessionen in Europa, mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat. Von Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor in Königsberg 291

2. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. Dritter Artikel. (Fortsetzung aus Jahrg. 1848. Seite 106.) 302

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Die Abgabenlast in Preußen. Vom Regierungs-Rath Dr. Bergius in Breslau. . . 312

2. Beiträge zur Statistik des preußischen Heeres, zunächst mit besonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwischen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsstärke desselben. Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie 317

3. Zur Volksbildung in Bayern und im deutschen Vaterland. Mit besonderer Rücksicht auf das ganze Volk, vom Kaufmann A. Bachmaier in Vilshofen 320

4. Jahresberichte über die Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets. Von Dr. med. Wilh. Stricker 323

5. Der Seeschiffsverkehr auf der Unterelbe im Jahre 1847. Dargestellt von G. W. Oehlrich in Hamburg (z. v. Jahrg. 1848. S. 135) 330

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen (z. v. Jahrg. 1847. S. 1128.) Zweiter Artikel: Anstalten für Arbeitsnachweisung. Vom Diakon. Hasemann in Halle (Schluß v. Jahrg 1848. S. 264) 340

2. Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen für Entfesselung der Person und des Grundeigenthums. Mitgetheilt von dem Großh. Hessischen Oekonomie-Rathe Dr. Zeller zu Darmstadt 347

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt von L. Ewald, geh. Sekretair im Finanz-Ministerium, Sekretair des Vereins 360

2. Wochenschrift für die gesammte Heilkunde von Casper. 1848. Nr. 8. 362

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik.

Verhandlungen des Berliner Zweigvereins für deutsche Statistik.

Als Beispiel der Art der Beschäftigung unserer Zweigvereine, theilen wir ein Protokoll des Berliner Vereins nachstehend mit und werden damit fortfahren, so oft der Raum es gestattet.

Protokoll des Statistischen Vereins, Sitzung vom 24. Februar 1848.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der letztvergangenen Sitzung theilte der Herr Runge der Gesellschaft einen näher entwickelten Aufsatz aus Hoffmann's Darstellungen über das Verhältniß der Meister zu den Gesellen der gemeinsten Gewerbe mit.

Vorausgeschickt, daß die hier beregten gemeinsten Gewerbe, die Zimmerleute und Maurer, ihrer abweichenden Verhältnisse wegen, die Tuchmacher und Weber, als Fabriker und Handarbeiter, so wie sämmtliche gewissermaßen zu den Künstlern zu rechnenden Gewerbe ausschließen, ergeben sich nachstehende Resultate.

Im Jahre 1828 betrug die Zahl der Meister in ganz Preußen 268023 und der Gesellen und Burschen 129892, wonach auf 100 Meister 48 Gesellen und Burschen kommen, welche sich wie folgt vertheilen: auf 100 Tischlermeister 72 Gesellen und Burschen, auf 100 Töpferm. 77, auf 100 Schlosserm. 74, auf 100 Bäckerm. 35, auf 100 Schlächterm. 34 Gesellen und Burschen. — Von den Meistern leben die Hälfte auf dem Lande, nämlich von 100 sind 52 Landhandwerksmeister. Den verschiedenen Gewerben nach kommen von 100 Grobschmiedemeistern 83 auf dem Lande zu wohnen, von 100 Rade- u. Stellmacherm. 75, von 100 Schneiderm. 59, von 100 Schlosserm. 52, von 100 Seilerm. 17, von 100 Gerbermeistern 23 auf dem Lande zu wohnen. — Die Zahl der Gesellen und Burschen zu den Meistern stellt sich in den größeren Städten auf 100 Meister 117 Gesellen und Burschen, in den kleineren auf 100 Meister 58, und auf dem Lande auf 100 Meister 26 Gesellen und Burschen. — Für Berlin kommen auf 100 Meister dagegen 205 Gesellen und Burschen, welche nach den verschiedenen Gewerben sich wie folgt ordnen: auf 100 Töpfermeister kommen 687 Gesellen und Burschen, auf 100 Schmiedem. 525, auf 100 Schlosserm. 383, auf 100 Bäckerm. 368, auf 100 Gerberm. 330, auf 100 Stellmacherm. 310, auf 100 Tischlerm. 263, auf 100 Riemerm. 246, auf 100 Fleischerm. 200, auf 100 Böttcherm. 176, auf 100 Schmiedem. 155, auf 100 Seilerm. 133, auf 100 Schuhmachermeister 129 Gesellen und Burschen. — Das Verhältniß der Gewerbesteuer zahlenden Meister zu den im steuerfreien Umfange arbeitenden Meistern ist wie folgt: auf 100 steuernde Seilermeister kommen 34 steuerfreie, auf 100 desgl. Schmiedem. 42, auf 100 desgl. Töpferm. 56, auf 100 desgl. Gerberm. 88, auf 100 desgl. Stellmacherm. 92, auf 100 desgl. Schlosserm. 104, auf 100 desgl. Riemerm. 124, auf 100 desgl. Böttcherm. 180, auf 100 desgl. Tischlerm. 237, auf 100 desgl. Schuhmacherm. 558, auf 100 desgl. Schneidermeister 789 steuerfreie, wobei bemerkt wird, daß die Schlächter und Bäcker deshalb hier außer Ansatz geblieben sind, weil dieselben ihr Steuer-Contingent auf das ganze Gewerk vertheilen und aufbringen.

Nach den verschiedenen Preußischen Provinzen geordnet, kommen auf 100000 Einwohner in Ost- und Westpreußen 163 Meister und 70 Gesellen u. Burschen, in Posen 67 Meister u. 60 Ges. ꝛc., in Brandenburg und Pommern 205 Meister u. 130 Ges. ꝛc., in Schlesien 210 Meister u. 82 Ges. ꝛc., in Sachsen 255 Meister u. 126 Ges. ꝛc., in Westphalen und Rheinland 238 Meister u. 118 Gesellen und Burschen. — In den 39 größeren Städten Preußens kommen auf 100000 Einwohner 270 Meister und 317 Gesellen u. Burschen, in den kleineren 438 Meister u. 255 Ges. ꝛc., auf dem Lande 150 Meister u. 39 Gesellen und Burschen. — Mit Bezug auf die verschiedenen Provinzen, kommen auf 100000 Einwohner Westphalens und der Rheinlande 283 Landmeister, Sachsens 205, Schlesiens 195, Brandenburgs und Pommerns 132, Ost- und West-Preußens 115, Posens 62, und auf 100 Meister in Westphalen und Rheinland 36 Gesellen und Burschen, in Brandenburg u. Pommern 24 Ges. ꝛc., in Sachsen 23 Ges. ꝛc., in Schlesien 21 Ges. ꝛc., in Ost- u. West-Preußen 11 Ges. ꝛc., in Posen 11 Gesellen und Burschen.

Zum Schlusse wurde noch angeführt, daß wohl mit großem Unrechte über die Vermehrung der Landhandwerksmeister geklagt werde, und es dagegen wünschenswerth erscheinen möchte, dieselben den polizeilichen Beschränkungen, namentlich im Betreff des Beziehens der Märkte in den großen Städten, weniger unterworfen zu sehen.

Endlich bemerkte Herr Runge noch mit Bezug auf die Berliner Tagesereignisse, daß, da die Stadthaushalts-Rechnung bekannter Weise mit einem Deficit von 17000 Thlrn. abschlösse, zur Deckung desselben und der künftigen jährlichen Ausfälle entweder eine Erhöhung der bis jetzt bestehenden Miethssteuer oder die Erhebung einer neuen Abgabe zu erwarten stehe, und forderte daher die Versammlung auf, im allgemeinen Interesse unserer Vaterstadt die bestmöglichste, allen Anforderungen so viel als irgend thunlich entsprechende Besteuerung ausfindig zu machen.

Geschlossen wie oben.

(gez.) Schröder, Sekretair des Vereins.

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Die Aufgabe und Stellung der Statistik bei den neuen Behörden des deutschen Bundes.

Vom Dr. Freiherrn von Reden.

Der deutsche Fürstenbund ist gefallen, ein deutscher Bundesstaat tritt an seine Stelle. Deutschlands Regierungen selbst haben laut anerkannt, was sie längst fühlen mußten, daß feste Einigung, Einigkeit und Kraft aller deutschen Stämme — das heiligste stärkste Gefühl jeder Brust; — nur von einem Haupte ausgehen könne, in welchem auch das Volk seine Vertretung hat. Wie diese neue Bundesregierung zu bilden sei, darüber mögen die Stimmen der Auserwählten von Regierungen und Ständen sich aussprechen; mir aber geziemt es eines Elements der neuen Verwaltung zu gedenken, ohne welches diese sein würde was die Alte war: rathlos und wirkungslos — denn nur Kenntniß giebt Macht. Der deutsche Bundestag hat schon deshalb niemals günstigen Einfluß auf die Entwicklung Deutschlands üben können, weil er Deutschland nicht kannte; die deutsche Bundesversammlung hat schon deshalb niemals Vertrauen erwecken können, weil die Bedürfnisse der

deutschen Staaten und die Wünsche der deutschen Stämme, in ihrem Kreise nicht bekannt wurden. Der alten Bundesbehörde fehlte die Handhabe, selbst zur Uebersicht des Gebiets ihrer Wirksamkeit, und diese Handhabe ist die Statistik: „die Kenntniß der gesammten Verhältnisse des Staats- und Volks-Lebens." Möge die neue Bundesbehörde ihre Aufgabe und die Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit besser begreifen! Ohne zu wiederholen was ich seit zwei Jahren über die Nothwendigkeit auch einer statistischen Einigung Deutschlands habe drucken lassen, verweise ich auf den desfallsigen Inhalt der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, namentlich auf den Artikel (im Jahrg. 1848 Heft I. Seite 16) „Büreau für statistische Nachweise, eine Nothwendigkeit für die jetzige Staatsverwaltung." — Die neuen Bundesbehörden werden wahrscheinlich beispielsweise zu berathen und zu entscheiden haben über: Volksvertretung und Ständewesen — Verhältniß der Kirche zum Staat — Gemeinsame Grundsätze der Rechtsverfassung und Verwaltung — Gleiche Grundsätze hinsichtlich der verschiedenen Zweige der polizeilichen Verwaltung — Das Bundesheer und die Flotte des deutschen Bundes — Das Wirken der Staatsverwaltung nach Außen (Gesandtschafts-, Konsulatswesen, Staatsverträge) — Gleiche Grundsätze bei Erziehung und Unterricht — Verbindungs- und Versammlungs-Recht — Gemeinsame Maaßregeln für Erwerbthätigkeit (z. B. Ausstellungen, Gesetzgebung über das Verhältniß zwischen Arbeitsgeber und Arbeiter, Aktienwesen, Schutz gegen unbefugte Nachbildung, Gesetzgebung über die einzelnen Zweige des Verkehrlebens, über Dampfschiffahrt, Quarantaine-Anstalten, inneren Verkehr namentlich auf den Wasserstraßen und Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Banken, Börsen, Messen, Hausirhandel, Münz-, Maaß- und Gewichtswesen) — die Angelegenheiten des deutschen Handels- und Schiffahrts-Bundes.

Zu allen diesen Gegenständen des staatlichen und Volks-Lebens ist die Statistik als Grundlage und Ausgangspunkt der Beurtheilung unentbehrlich. Die Pflege dieses Zweiges der Wissenschaft war aber bisher in Deutschland regelmäßig so außerordentlich dürftig, daß der jetzigen Organisations-Kommission nicht einmal zuverlässige Bevölkerungs-Nachrichten über ganz Deutschland vorliegen würden, — wenn nicht die Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik (Jahrg. 1847 Seite 1057) dieselben geliefert hätte. Deshalb ist die Errichtung eines Zentral-Büreau's für Statistik bei den neuen Oberbehörden des deutschen Bundes, nicht nur unerläßlich, sondern muß auch eine der ersten Organisations-Arbeiten sein.

Berlin, den 23. März 1848.

(Der Bundesversammlung überreicht.)

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Ueber die Bedeutsamkeit der Zahlenverhältnisse der verschiedenen christlichen Confessionen in Europa, mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat.

Von Dr. F. W. Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor zu Königsberg.

An dem Landesfeste der Erhebung desjenigen Staates*) zu einem Königreiche, der

*) Diese Abhandlung ist am Krönungsfeste des Preußischen Staates, am 18. Januar 1848, in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen.

zuerst unter allen Großmächten Europa's die religiöse Toleranz als eine Haupt-Maxime seiner innern Politik aufstellte, wie er schon seit dem großen Kurfürsten den ihres Glaubens wegen verfolgten Christen aus Polen, dem Oestreichischen Staate und verschiedenen Landschaften des Deutschen Reichs, wie aus Frankreich und den Alpenthälern Piemonts bereitwilligst Aufenthalt innerhalb seiner Gränzen, jede Art von Unterstützung oder vermittelnden Schutz darbot, an einem Landesfeste dieses Staates dürfte es für die Versammlung eines gelehrten Vereins wohl nicht als eine unangemessene Aufgabe erscheinen, einen Rückblick auf die Entwickelung der religiösen Toleranz zu werfen, wie sie sich in dem neueren Völkerleben documentirt, wie sie im großartigen Durchdringen des inneren Verkehrs auf die geistige, politische und industrielle Gesammterhebung der Völker und Staaten einwirkt. Erwarten Sie aber nicht m. H. allgemeine culturhistorische Betrachtungen oder allgemeine Räsonnements über das verschiedene Für und Gegen bestimmter Ansichten und Forderungen der religiösen Toleranz, keine der vielgehörten Vertheidigungsreden vom Standpunkte der Humanität oder einseitiger politischer Auffassung; erwarten Sie aber auch eben so wenig von mir vermeintliche historische Beweise für die Nothwendigkeit der Beschränkung dieser Toleranz, für die gebotene Aufrechterhaltung bestimmter positiver Verträge, für die Garantirung errungener werthvoller Landesfreiheiten oder auch nur Localberechtigungen. Wie interessant auch solche Vorträge nach der verschiedenartigen Auffassungsweise für kleine oder größere Zeiträume aus einer mehr oder minder entfernten Vergangenheit gemacht werden können, wie anlockend sie sich bis auf die Gegenwart ausdehnen lassen: ich wähle nicht dieses vielfach betretene Feld: ich wünsche vielmehr Ihnen solche historische-statistische Resultate über den angeregten Gegenstand vorzulegen, die, wofern nicht durch Neuheit, mindestens durch Zuverlässigkeit ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürften, weil sie bedeutsame Grundlagen hochwichtiger Völkerverhältnisse berühren, und zu vielfachem Erwägen und Nachdenken den unbefangenen Beobachter auffordern, welcher Religionsparthei in der katholischen oder evangelischen Kirche er auch anhören möge.

Das beginnende Jahr schließt ein merkwürdiges zweihundertjähriges Jubelfest in sich, es ist das des Westphälischen Friedens, der am 24. October 1648 zu Osnabrück und zu Münster unterzeichnet wurde, dort zwischen dem Kaiser, der Krone Schweden und den zahlreichen Staaten des Deutschen Reiches abgeschlossen, hier zwischen dem Kaiser und Frankreich und den deutschen Reichsstaaten, unter vermittelnder Mitwirkung der Republiken der Vereinigten Niederlande und Venedig. Ich nenne die zweihundertjährige Feier dieses Friedens ein Jubelfest, wie oft derselbe auch von namhaften Historikern als das Grab der Deutschen Einheit bezeichnet sein mag. Die Deutsche Einheit war in der That bereits ein Jahrhundert früher zu Grabe getragen, und vor ihrer Wiederherstellung nach den Plänen Carl's V., Ferdinand's I. und Ferdinand's II. hat die gerechte Vorsehung die geistige und sittliche Entwickelung des Deutschen Volks bewahrt, und gerade dadurch gerettet, daß sie aus den Deutschen Kronlehnsträgern souveraine Landesherren hervorgehen ließ. Aber der Westphälische Friede verdient vor vielen Jubel-Erinnerungen die ehrendste Anerkennung, weil er den letzten allgemeinen Religionskrieg geendet und staats- und völkerrechtlich gegenseitige Beachtung religiöser Toleranz anempfahl und garantirte. Die Religionsfragen wurden zu Osnabrück verhandelt, und die darüber gefaßten Beschlüsse, welche in 58 Paragraphen den V. Artikel und in 2 Paragraphen den VII. Artikel *) desselben bilden, nehmen von dem sehr voluminösen Vertrage in XVII Artikeln doch über den dritten Theil seines vollstän-

*) Beide Artikel sind nur kurz angedeutet in Art. VI. des Friedensvertrages von Münster, werden aber als ein integrirender Theil desselben dergestalt demselben einverleibt, als wenn sie von Wort zu Wort in denselben aufgenommen wären.

digen Inhaltes ein. Es wird von den dort versammelten Gesandten nicht verkannt, daß die Religionsbeschwerden vorzugsweise die Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege gegeben (Art. V. Eingang) und seine so lange und unheilvolle Fortdauer bedingt haben. Einstimmig wurde es von dem Kaiser und den sämmtlichen Reichsständen beschlossen, daß jeder Unterschied in der politischen Berechtigung zwischen den Reformirten und den Bekennern der Augsburgischen Confession aufhören sollte, da bis dahin der volle Schutz des Augsburgischen Religionsfriedens nur den letzteren einseitig zugestanden hatte, weil er von ihnen einseitig als Sieges-Preis des Kurfürsten Moriz von Sachsen über Kaiser Carl V. errungen war. Es wurde aber für die Reformirten keineswegs ein bestimmtes Glaubensbekenntniß festgestellt, wie die Lutheraner als addicti Augustanae Confessioni bezeichnet werden: sondern die Gleichstellung wurde „auf denjenigen, welche unter den Protestanten Reformirte genannt werden" zuerkannt „etiam illis, qui inter illos Reformati vocantur" (Artikel VII. §. 1.). Es wurde ausdrücklich eingeräumt, daß bei den Protestantischen Ständen alle besondern Verträge, Privilegien und Anordnungen über die Ausübung des Gottesdienstes so aufrecht erhalten bleiben sollen, wie sie zwischen den Regierungen und Unterthanen dieser Staaten festgestellt waren, indem auf gleiche Weise die Gewissensfreiheit eines jeden in Schutz genommen wurde „salva itidem cujusque conscientiae libertate." Es wurde ferner durch diesen Friedensvertrag ausdrücklich festgesetzt, daß eben weil die Religionsstreitigkeiten unter den Protestanten noch fortdauerten und einer späteren Beseitigung anheimgestellt bleiben (quoniam vero controversiae religionis, quae inter modo dictos Protestantes versantur, hactenus non fuerunt compositae, sed ulteriori compositioni reservatae sunt"), daß man eben aus diesem Grunde über das Reformirungsrecht sich dahin geeinigt habe, daß wenn ein Fürst oder ein anderer Herr eines Territoriums oder der Patron irgend einer Kirche später für sich zu einem anderen Glaubensbekenntnisse übergeht, oder durch Erbschaft oder sonst auf irgend eine andere Weise ein Fürstenthum oder ein Stück Land erlangt, dessen Bewohner nicht zu seinem Glaubensbekenntnisse gehören, ihm zwar vergönnt bleibt seine Hofprediger in diesem Lande ohne Belastung der Unterthanen um sich zu haben, — was beiläufig gesagt, wenige Jahre vorher hier in Königsberg den reformirten Landesherrn von den hier orthodoxen Geistlichen und Ständen nicht gutwillig eingeräumt werden sollte —; dagegen nicht erlaubt ist, einen öffentlichen Gottesdienst seines Glaubensbekenntnisses einzurichten, oder irgend etwas in den bestehenden kirchlichen Verhältnissen dieses Landes zu ändern, oder den kirchlichen Einrichtungen ein Hinderniß entgegenzustellen. Selbst das Recht der Ernennung zu kirchlichen und Schul-Aemtern soll in diesem Falle von dem Regenten auf die oberste betreffende Kirchenbehörde übergehen, so daß jener nur das Bestätigungsrecht behält, jedoch ohne das Recht der Verwerfung der von der Behörde ernannten Männer. (Art. VII. §. 1.)

Es sollte eine vollständige und gegenseitige Gleichheit zwischen den verschiedenen Religionsverwandten bestehen, so daß was dem einen Theile gerecht ist, auch dem andern Theile gerecht werden sollte, und diese Gleichheit auf alle bürgerliche Verhältnisse, erbschaftliche und Zunftrechte u. s. w. übertragen werden: jede Gewaltthätigkeit gegen einander, wie sie früher statt zu finden pflegte, sollte für immer verwehrt sein. (Art. V. §. 1. §. 35.) Keine der drei Religionspartheien sollte die überlegene Anzahl seiner kirchlichen Anhänger zur Unterdrückung der anderen mißbrauchen, oder mittelbar oder unmittelbar eine größere Anzahl von öffentlichen Aemtern als ihm gebühre sich anmaaßen: daher sollte keine Pluralität der Stimmen in Angelegenheiten entscheiden, die auf irgend eine Weise mit den kirchlichen Verhältnissen in Verbindung ständen. (Art. V. §. 9. und 52.) Sollten Streitigkeiten und Zweifel über die Auslegung dieser Satzungen entstehen, so sollten sie nur auf friedlichem Wege auf den Reichs-

tagen oder auf anderen Zusammenkünften des Reichs entschieden werden. (Art. V. §. 50.) Wolle ein Unterthan sein Religionsbekenntniß ändern und deshalb sein Vaterland verlassen, oder würde er dazu von dem Landesherrn aufgefordert, so stehe es ihm frei mit allen seinen beweglichen Gütern auszuwandern, die unbeweglichen zu verkaufen oder durch Andere verwalten zu lassen und zu ihrer Beaufsichtigung frei und ohne Geleitbrief in sein früheres Vaterland zurückzukommen. (Art. V. §. 36.)

Allerdings war hiebei nur der drei damals im Römischen Reiche vorhandenen christlichen Religionspartheien gedacht; die Mennoniten befanden sich zu sehr zerstreut und in zu geringer Anzahl in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands, die Böhmischen und Mährischen Brüder in nicht viel größerer Zahl und durch die Oesterreichische Regierung unterdrückt, in deren Ländern und außerdem noch in Polen sie nur vorkamen, den übrigen Deutschen Staaten kaum bekannt. Ohne theilnehmende Fürsprecher für ihre Zustände konnten diese kein Gegenstand der Verhandlung unter den Abgeordneten der zu Osnabrück vertretenen Staaten werden. Es war mithin eine natürliche Folge, daß bei der Vollständigkeit der behandelten religiösen Angelegenheiten nach allen Beziehungen der Schlußsatz des letzten (7.) Artikels aussprach: „Keine andere Religion außer den genannten soll im Römischen Reiche weder aufgenommen noch geduldet werden." Die Juden wurden gar nicht erwähnt, denn für sie bestanden in den einzelnen Reichsländern entweder Schutzprivilegien unter sehr beengenden Bedingungen, oder sie durften gar keinen bleibenden Wohnsitz in denselben behaupten. Es war aber dennoch ein großer allgemeiner Act der gegenseitigen religiösen Toleranz errungen, der den Religionskrieg seit dieser Zeit von Deutschem Boden fern gehalten; — denn die Schweiz, die uns das jüngste traurige Beispiel desselben hat erblicken lassen — und der unbefangene Beobachter mit historischem Urtheil wird mindestens dem vorherrschenden Religions-Fanatismus des Sonderbundes eine gleiche Veranlassung mit dem Radicalismus in der Mehrzahl der übrigen Cantone für die bis zum Bürgerkrieg gesteigerte gegenseitige Erbitterung unterlegen müssen — die Schweiz wurde eben durch den Westphälischen Frieden (Art. VI. p. Osnabrück.) von aller politischen oberrichterlichen Einwirkung des deutschen Reichs vollständig freigesprochen. Religiöse Bedrückungen haben zwar mit dem Westphälischen Frieden in Deutschland nicht ihr Ende erreicht, aber statt der Hinrichtung, der Niedermetzelung in ganzen Haufen, der allgemeinen Güter-Confiscation, wie wir sie ringsum in Italien, Frankreich, England, Polen u. s. w. sehen, blieb mindestens doch dem seines Glaubens wegen verfolgten Deutschen das Mittel der Auswanderung, und eine Gefährdung dieses Mittels ist nur selten versucht und nie mit Erfolg durchgeführt.

Bei einem so wichtigen Zeitpunkte für die fernere politische Entwickelung des mittleren Europas, indem der Westphälische Friede bis auf das Zeitalter der Französischen Revolution in allen seinen bedeutsamen Bestimmungen, wofern sie nicht bloße Territorialverhältnisse betrafen, auf allen Friedens-Congressen der deutschen Staaten immer wieder erneuert und bestätigt wurde, fragen wir zuerst nach dem Resultat einer Untersuchung über das gegenseitige Gewicht der confessionellen Verhältnisse für die Macht und den Einfluß der wichtigeren Staaten Europa's.

Es ist an und für sich allgemein anerkannt, daß die Macht eines Staates, wie sie sich durch die Größe seines Territoriums und seiner Bevölkerung ausspricht, um so stärker sich geltend macht, sobald die Uebereinstimmung der Volksabstammung und des religiösen Glaubens in demselben vorherrscht: und eben so allgemein anerkannt bleibt es, daß auch die bedeutendsten Mächte gerade in bedenklichen Zeitläufen einen gewichtvollen Theil ihrer Staatskräfte neutralisirt sehen, wenn die confessionelle Verschiedenheit des einen Theils der Bevölkerung im gegenüberstehenden Feinde den Religionsverwandten, in der eigenen Regierung aber den

Gegner ihres Glaubens steht. Die Ausgleichung eines so gefährlichen Uebelstandes ist während des dreißigjährigen Krieges und seit dem Westphälischen Frieden auf doppelte Weise versucht, entweder durch gewaltsame Unterdrückung der an Zahl schwächeren Glaubenspartei, wie in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Polen, England und Irland, Frankreich u. s. w. und hat sich dann durch Untergrabung des Wohlstandes oder durch eine fortdauernde Schwächung der politischen Dispositionskraft bedeutsam gerächt: oder man hat durch völlige Gleichstellung in den politischen Rechten das Ineinanderwachsen der gemeinsamen Interessen des Vaterlandes auf Kosten des Glaubenszwiespalts zu fördern gesucht. Leider ist diese gesundere würdige Politik erst später, und nur in Ländern von geringerem Umfange vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zur richtigen Anerkennung gelangt. Was die confessionellen Verhältnisse der Europäischen Staaten in großen Umrissen anbelangt, so ist das Fortschreiten des Protestantismus, so weit es ganze Länder umfaßt oder in denselben mindestens zur vorherrschenden Kirche sich erhebt, noch vor dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts der Reformation gehemmt. Mit dem letzten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts sehen wir die Reaction des Katholicismus der weiteren Ausbreitung der Reformation nicht nur mit Erfolg sich entgegen stellen, sondern ihr wiederum auch numerisch ein bedeutendes Terrain abgewinnen. Als das wirksamste Hülfsmittel bietet sich der Römisch-Katholischen Kirche der zu allen Geschäften gewandte Jesuiten-Orden dar, und auf eine überraschende Weise bemerken wir gleichzeitig in den entferntesten Ländern viele ihrer Anstrengungen mit dem gelungensten Erfolge gekrönt, nur wenige ganz vereitelt. Das südliche Deutschland, mit Einschluß der Oesterreichischen Besitzungen, und besonders Polen und Litthauen liefern die zahlreichsten Beispiele für die Rückkehr zur alten Kirche. Der Kampf der Katholischen Kirche für ihre neue Wiederausbreitung blieb nicht nur gegen die Protestanten und Socinianer gerichtet, er errang auch gleichzeitig entschiedene Siege auf dem Gebiete der Griechischen Kirche und führte die unirten Griechen zur Anerkennung der Römischen Curie.

Diese abermalige numerische Vergrößerung der Römisch-katholischen Kirche dauerte unausgesetzt bis zum Abschluß des Westphälischen Friedens fort. Unter den damaligen Großmächten Europa's finden wir *vier* auf Seiten der Katholischen Kirche stehen, Oesterreich, Frankreich, Spanien und Polen, *drei* auf Seiten der Evangelischen, England, die Niederlande und Schweden; von einem Vertreter der Griechisch-Katholischen Kirche unter den Großmächten ist noch nicht die Rede, da Rußland in dieser Zeit eben so schwach war, als es sich von allen über Polen hinausgehenden politischen Angelegenheiten fern hielt, und der damals noch kräftige und gefürchtete Staat der hohen Pforte stand völlig indifferent in allen religiösen Beziehungen gegen die übrigen Staaten. Aber jene katholischen und evangelischen Großmächte bewegten sich größtentheils in ganz anderen confessionellen Verhältnissen, wie heut zu Tage die leitenden Staaten Europas. Spanien, Polen und Oesterreich, von denen das Letztere noch nicht mit dem an Protestanten, Socinianern und Griechischen Katholiken reicher angefüllten Ungarn und Siebenbürgen völlig vereinigt war, hatten in sich eine abgeschlossene katholische Bevölkerung, die Polnischen Dissidenten waren nicht zahlreich genug, um durch sich selbst der katholischen Regierung und der katholischen Majorität auf dem Reichstage ein kräftiges Hinderniß für ihnen nicht zusagende Beschlüsse entgegen zu stellen, aus den Oesterreichischen Landen waren bis auf Niederschlesien die Protestanten mit Gewalt vertrieben, die Spanische Monarchie hielt in seinem Hauptlande wie in den Italienischen und Belgischen Provinzen eine geschlossene Mauer gegen das Eindringen des Protestantismus, zeigte sich aber eben deshalb bei den Verhandlungen über religiöse Fragen mit anderen Staaten gleichgültig. Nur in Frankreich hatten das Edict von Nantes und die Religionsfriedens-Verträge unter Ludwig XIII. einen stark eingeengten kleinen Staat für die Reformirten im südlichen Frank-

reich gebildet, und eine noch kleinere lutherische Bevölkerung war durch den Westphälischen Frieden unter der Garantie seiner kirchlichen Bestimmungen im Elsaß (ohne Strasburg) hinzugekommen: aber beide zusammen bildeten noch nicht ein Zehntheil des gesammten Französischen Volks. In ähnlicher Stellung befanden sich die damaligen protestantischen Großmächte, Schweden und die Republik der vereinigten Niederlande hatten fast gar keine Katholiken, denn die wenigen vereinzelten Gemeinden in den Niederlanden zu dieser Periode konnten politisch auf keine Geltung Anspruch machen. England zählte zwar auch damals schon in Irland die Katholiken als den bei weitem größten Theil der Bevölkerung, aber diese war selbst so schwach, daß sie noch nicht ein Neuntheil der gemeinschaftlichen protestantischen Bevölkerung Englands und Schottlands ausmachte, und in den letztgenannten beiden Königreichen waren die Katholiken bis auf wenige Tausende geschmolzen. Es gab also in Europa noch keinen großen Staat, der in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung nach verschiedenen confessionellen Verhältnissen durch seine innere Politik sich als Vertheidiger der religiösen Toleranz auch für die allgemeine Europäische Politik berufen fühlen mußte.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß in dem auf den westphälischen Frieden folgenden Jahrhunderte mehrere Staaten, wenn sie auch nicht gegen einander aus Religionsgründen neue Kämpfe erhoben oder zu Bundesgenossenschaften und Subsidien sich verpflichteten, doch innerhalb ihrer eigenen Gränzen gewaltthätige Versuche für die alleinige Feststellung einer Staatskirche und für die drückendste Beschränkung Andersgläubiger in ihren politischen Rechten wagten und zum großen Theile blutig durchsetzten. Wer zählt die vielen Tausende von blutigen Opfern, die im Namen der Römisch-Katholischen Kirche im südlichen Frankreich von den Reutern Ludwigs XIV. niedergesäbelt, oder durch Catinat's Kriegerschaaren ordnungsmäßig gemetzelt, oder durch Urtheilsspruch auf dem Schaffot endigten, oder langsam als Opfer auf den Galeeren verschmachteten. Und ging es anders mit den fast gleichzeitigen Gewaltthaten in den Thälern Piemonts? Wurden aber nicht ebenso auf der entgegengesetzten Seite in Irland die unglücklichen Katholiken aus religiösem wie aus politischem Fanatismus in der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu vielen Tausenden vernichtet, während die Testacte (1673) dem eingebornen Volke dieser Insel alle werthvolle politische Berechtigungen entzog? Was hat wohl Polen mehr in die Abhängigkeitsverhältnisse von Rußland und nächstdem auch von den andern beiden benachbarten Mächten hineingezogen, als gerade die Verletzung der Rechte der Dissidenten durch den Uebermuth des hier im gegenseitigen Fanatismus sich unterstützenden Klerus und mächtigen Adels?

Werfen wir gleichzeitig einen Blick auf die numerischen Bewegungen für die confessionellen Verhältnisse in diesem Jahrhunderte, so finden wir in Bezug auf ganze Städte und Landschaften nur geringe Aenderungen zu bemerken, doch immer mehr zu numerischer Vergrößerung der Anhänger der katholischen Kirche als der protestantischen, besonders überwiegend in Frankreich, in Polen und nächstdem in Deutschland.

Aber in demselben Monate, als die erste hundertjährige Jubelfeier des westphälischen Friedens stattfinden konnte, wurde ein neuer hochbedeutsamer Friedensvertrag am 18. Octbr. 1748 zu Aachen unterzeichnet, bei welchem alle wichtige Staaten Europas betheiligt waren, da er den achtjährigen Oesterreichischen Erbfolgekrieg beschloß, welcher an der Schlesischen Gränze angefangen, auf den verschiedenartigsten Kampfschauplätzen Europas fortgeführt, in allen Theilen Deutschlands, Italiens, in Belgien, Schottland, und von einem gleichzeitigen Seekriege auch in den Außer-Europäischen Erdtheilen begleitet wurde. Kein Wort von religiösen Verhandlungen kömmt in diesem Friedensvertrage vor, es sei denn, daß im dritten Artikel die Wiedererneuerung und Bestätigung des westphälischen Friedens darauf gedeutet werden könnte.

In dem auf diesen Frieden folgenden Jahrhunderte, also dem zweiten seit dem westphälischen Frieden, das heute nach neun Monaten ein Ende erreicht, bildeten sich völlig neue Gestaltungen für die confessionellen Zusammensetzungen vieler Staaten unsres Erdtheils, und fast überall erlosch der Charakter starrer Isolirung in kirchlicher Beziehung. Die Zahl jener sieben Europäischen Großmächte ist auf fünf verringert, und darunter sind nur drei jener früheren, da Polen seine politische Selbstständigkeit einbüßte, Spanien, Schweden und die Niederlande in ihrer Machtentwickelung zurückblieben, so daß sie im Laufe dieses ganzen Zeitraums nur als Mächte zweiten Ranges mitgezählt haben. Als neue Großmächte treten jetzt mit vorwiegendem Einflusse auf die Bestimmung der allgemeinen politischen Verhältnisse Europas auf Preußen und Rußland.

Seitdem Preußen sich zu diesem politischen Zustande erhoben hat, hörte es auf ausschließlich ein evangelischer Staat zu sein. Als Friedrich der Große den Preußischen Thron bestieg, zählte er unter seinen 2,250000 Unterthanen nicht volle 50000 Katholiken; mithin nicht viel über $\frac{1}{50}$ Preußen gehörten 1740 der Römisch-katholischen Kirche an. Aber schon zwei Jahre später, als Preußen die Herrschaft über Schlesien fest erworben, und Maria Theresia im Berliner Frieden ihre Rechte auf dieses schöne Besitzthum für immer an Preußen überlassen hatte, befanden sich jetzt unter den 3,300000 Preußen über 600000 Katholiken oder fast ein Sechstheil der Preußischen Bevölkerung umfaßte den Glauben der Römischen Kirche. Alle spätern Erwerbungen des Preußischen Staates, mit Ausnahme des vorübergehenden Besitzes von Ostfriesland und der Sächsischen Erwerbungen, gewährten entweder paritätische Bevölkerung oder sogar einen weit stärkeren Zuwachs für die katholische als für die protestantische Bevölkerung, wie namentlich dies von den Polnischen, Westphälischen und Rheinländischen Erwerbungen zu bemerken ist. Als daher Friedrich der Große bei seinem Absterben einen bis auf 6,000000 Einwohner vergrößerten Staat hinterließ, wurden schon 1,500000 Bekenner des Römisch-katholischen Glaubens gezählt, d. h. ein Viertel aller Bewohner des Preußischen Staates. Dieses Verhältniß wurde noch wesentlich erhöht durch die zweite und dritte Theilung Polens, und wenn auch durch den Tilsiter Frieden ungefähr das Verhältniß des Viertels der Bevölkerung für die Katholiken wieder hergestellt war, so stieg es doch durch die Erwerbungen vermittelst der Friedensschlüsse zu Paris und der Wiener Congreßacte auf mehr als ein Drittel, fast bis zwei Fünftheile der Bevölkerung. Legen wir die letzte Volkszählung aus dem Dec. 1846 zu Grunde mit 16,112948 Einw. für die 8 Provinzen des Preußischen Staates und mit 68247 Einw. für Neuenburg und Valendis, also überhaupt mit 16,181195 Ew.: so gehören davon 61 Proc. mit 9,880500 Köpfen den Evangelischen, 37,6 Proc. mit 6,084200 Köpfen den Katholiken und 1,34 Proc. mit 216000 Köpfen den Juden an. Bei einem solchen confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung und bei den seit zwei Jahrhunderten anerkannten Principien der Toleranz des Hauses Hohenzollern für die Verwaltung von Religionsangelegenheiten ergaben sich die bekannten allgemeinen Bestimmungen des Preußischen Landrechts über die kirchlichen Verhältnisse im Staate (Thl. II. Tit. XI. §. 1 — 45) aus dem Charakter der Staatsverwaltung, wie er sich geschichtlich entwickelt und bewährt hat. Und daher behalten sie auch nach mehr als funfzigjähriger Dauer nach der Bekanntmachung dieses Gesetzbuches noch dieselbe Frische, dieselbe reine und erhabene Haltung, und es darf der Preuße wohl zuversichtlich behaupten, daß diese Bestimmungen auch bis jetzt noch nicht, selbst nicht von der Britischen Gesetzgebung seit der Emancipationsacte, erreicht sind.

Auf diesem Standpunkte erscheint es geeignet, von hier aus sich mit einem Rückblicke auf den Westphälischen Frieden zu wenden, der seine politische Gültigkeit mit dem Aufhören des Römisch-Deutschen Reichs verloren hat. Wir werden dann natürlich zu dem Ersatz

dieſes Reichsverbandes für die deutſchen Staaten, zu dem deutſchen Bunde geführt. In die Stelle der oben angeführten Beſtimmungen iſt der einfache XVI. Artikel der Bundesacte eingerückt: „die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen.“ Kein beſonderes Glaubenbekenntniß iſt für die Berechtigung hinzugefügt, aber zeitgemäß iſt der Juden beſondere Erwähnung geſchehen, für welche die Bundesverſammlung in Ausſicht ſtellt „in Berathung zu ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe ihre bürgerliche Verbeſſerung in Deutſchland zu bewirken ſei, und wie inſonderheit der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieſes Glaubens bis dahin die denſelben von den einzelnen Bundesſtaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“ Es ſollte überdies noch in Bezug auf die Rechte der katholiſchen Kirche und der evangeliſchen Kirchengeſellſchaften in den deutſchen Bundesſtaaten *) der Bundesacte ein eigner Artikel einverleibt werden, es unterblieb aber nach vielfachen Verhandlungen. Als ſicherſte Garantie für die unverkürzte Aufrechthaltung jenes Artikels bürgen die numeriſchen Verhältniſſe der Regierungen und der Bevölkerung nach ihren Confeſſionen: denn von den 37 gegenwärtigen Deutſchen Bundesſtaaten haben 6 katholiſche und 31 proteſtantiſche Regierungen und von den 42,000000 in den Deutſchen Staaten gezählten Bewohner ſind 22,300000 Katholiken und 19,500000 Proteſtanten, alſo von jenen etwas über $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$, von dieſen nahe an $\frac{1}{2}\frac{0}{1}$.

Die zweite Evangeliſche Großmacht, wenn ich ſie ſo nach der überwiegenden Mehrzahl der proteſtantiſchen Confeſſionen bezeichne, die Britiſche, hat in dem Laufe des letzteren Jahrhunderts ſich auf eine überaus bemerkenswerthe Weiſe in den confeſſionellen Beziehungen umgeſtaltet: theils durch eine faſt beiſpiellos ſtarke Vermehrung der Bevölkerung in Irland, die ſeit 1750 um mehr als das Fünffache gewachſen iſt, theils durch die zahlreichen Einwanderungen der Irländer nach England, theils endlich durch die überraſchende Ausbreitung der katholiſchen Kirche durch Uebertritt von der proteſtantiſchen ſeit 1775, ſo daß in England ſelbſt gegenwärtig gegen 1,000000 Katholiken und 584 Kirchen und Kapellen gezählt werden, wo vor 70 Jahren die allgemeine Zählung nur 25000 Kath. nachwies. Es gehören gegenwärtig unter den 27,500000 Bewohnern Großbritanniens und Irlands 20,000000 der proteſtantiſchen Kirchen und bereits 7,500000 der katholiſchen an, d. i. über ein Viertel der geſammten Bevölkerung, oder noch genauer etwas über 27,2 Proc., während ein Jahrhundert vorher ſie nur ein Zehntheil der geſammten Bevölkerung bildete. Daß eine ſolche Volksmaſſe, zumal wenn der größere Theil derſelben compact das eingeborne Inſelland bewohnt, nicht mehr in der früher gewohnten Weiſe von der Theilnahme an den wichtigſten politiſchen und bürgerlichen Rechten ſich ausſchließen läßt, lag in der natürlichen Entwickelung eines ſo bedeutſamen Staatskörpers, wie dies auch das Britiſche Parlament in dem Eingang zu der Emancipationsacte vom J. 1829 anerkannte. Und doch hat England den Anforderungen religiöſer Toleranz auch für dieſe zahlreichen Millionen ihrer Mitbürger ſo lange Widerſtand geleiſtet, als es nur vermochte, wie ich dies näher nachgewieſen habe in den geſchichtlichen Einleitungen des erſten Bandes meiner in den nächſten Wochen erſcheinenden Sammlung der betreffenden Britiſchen Staatsgrundgeſetze.

Bei den beiden gegenwärtigen katholiſchen Großmächten ſind die numeriſchen Verhält-

*) Vgl. Klüber Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutſchen Bundes, 3. Ausgabe S. 173 und Acten des Wiener Congreſſes Bd. I. Heft 4. S. 110; Bd. II. S. 305, 307, 313, 320 ff., 471, 535 u. 553.

niſſe der Katholiſchen Kirche durchaus überwiegend geblieben. Aber die Stellung der religiöſen Toleranz zu den confeſſionellen Verhältniſſen und den daran geknüpften politiſchen und bürgerlichen Berechtigungen iſt auch hier weſentlich umgeändert. In Frankreich iſt eine völlige Gleichſtellung in allen dieſen Beziehungen als eine Folge der kirchlichen Umgeſtaltung während der Franzöſiſchen Revolution erhalten geblieben, und durch Napoleon auch auf die Juden ausgedehnt worden. Die letzten Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten im ſüdlichen Frankreich bald nach der Reſtauration der Bourbons waren nur eine vorübergehende Erſcheinung einſeitiger fanatiſcher Aufregung: die Wiederholung ſolcher Verſuche iſt im erſten Ausbruche erſtickt. Und man darf mit einiger nicht unangemeſſenen Erkennung ausſprechen, ohne damit keineswegs zugleich eine Lobeserhebung auf die heutigen Zuſtände Frankreichs darzulegen, daß in den letzten ſiebzehn Jahren die gemeinſamen Intereſſen des Franzöſiſchen Volks durch confeſſionellen Zwieſpalt nicht mehr zerſplittert ſind. Schon der proteſtantiſche Conſeils-Präſident Guizot und ſeine lange Verwaltung gewährt einen nicht unwichtigen Beweis dafür. Und doch ſind von den 35,400486 Einwohnern Frankreichs nach der letzten Zählung aus dem Decbr. 1846 nur gegen 1,550000 Evangeliſche in Paris, im ſüdlichen und nördlichen Frankreich (Boulogne, Calais) und im Elſaß vertheilt und außerdem gegen 15000 Juden, alſo über 33,800000 Katholiken oder über $\frac{9}{10}$ der geſammten Bevölkerung dieſes Staates.

Ganz anders iſt die Stellung Oeſterreichs; die Staatsregierung gewährt in kirchlicher Beziehung nach ihrer vollen Vertretung der Römiſch-katholiſchen Kirche als Staatskirche nichts mehr, als wozu ſie genöthigt wird, ſei es durch die Anerkennung beſtehender Grundgeſetze bei der Einverleibung dieſer Länder mit dem Oeſterreichiſchen Erbſtaate, wie für die Evangeliſchen und Unitarier in Ungarn und Siebenbürgen, für die Griechiſchen Katholiken wiederum in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien, oder ſei es durch die Verpflichtung vermittelſt Verträge mit anderen Staaten, wie für die Evangeliſchen durch die Bundesacte, oder ſei es endlich durch dringende Bedürfniſſe der Induſtrie, des Handels, der Wiſſenſchaft, der Militair- und Marine-Verhältniſſe, wenn es die dazu geeigneten Männer gebraucht und ſie nicht in gleicher Beſchaffenheit aus dem Inlande ergänzen kann. Bedrückungen in kirchlicher Hinſicht ſind für die Akatholiken noch durch viele Beiſpiele aus neueſter Zeit zu belegen, und haben ſelbſt in den für alle chriſtliche Religionspartheien privilegirten Ländern, wie Ungarn und Siebenbürgen, auf den Reichs- und Landtagen vielfache Beſchwerden veranlaßt. Und doch gehören hier von den 36,315000 E. nur etwas über $\frac{2}{3}$ dieſer Geſammtzahl zur Römiſch-katholiſchen Kirche, nämlich 24,900000 Köpfe: über ein $\frac{1}{6}$ ſind Griechiſche Katholiken 6,460000 Köpfe, von denen indeß wieder über die Hälfte als unirte Griechen (3,505000 Köpfe) mit der päpſtlichen Autorität vereinigt ſind; über $\frac{1}{13}$ ſind Evangeliſche (3,250000 Köpfe), wovon wiederum etwas über $\frac{1}{3}$ mit 1,210000 Köpfen dem Lutheriſchen, und faſt $\frac{2}{3}$ (2,040000 Köpfe) dem Reformirten Glaubensbekenntniſſe folgen: endlich ſind 46000 Köpfe Unitarier und 670000 Köpfe ſind Juden oder faſt $\frac{1}{50}$ der geſammten Bevölkerung. Aber die ſehr ungleiche Vertheilung der confeſſionellen Verhältniſſe nach den einzelnen Provinzen iſt das ſtärkſte Hinderniß, um überall der allgemeinen religiöſen Toleranz den gebührlichen Eingang zu erwerben. Das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich, Dalmatien, das Küſtenland, Tyrol ſind mit ihren 6,400000 Einw., bis auf 77000 Griechen in Dalmatien und im Küſtenlande und wenige Hunderte Evangeliſche, ausſchließlich Römiſch-katholiſch. In den deutſchen Staaten mit Einſchluß von Böhmen, Mähren und Schleſien kommen auf die 10,000000 dort wohnenden Bekenner der Römiſchen Kirche überhaupt nur 225000 Evangeliſche oder noch nicht $\frac{1}{40}$ der Bewohner dieſer Länder. In Galizien iſt die Römiſche Kirche nur im paritätiſchen Verhältniſſe mit der Griechiſchen: auf 2,100000 Röm.-Katholiken

kommen 2,400000 Griechisch-Katholiken, von denen jedoch über $\frac{7}{8}$ (2,124000 Köpfe) Unirte sind, und außerdem 290000 Juden. In Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgränze herrscht wiederum das paritätische Verhältniß vor, unter dem Schutze der Grundgesetze der Landesverfassung jedoch mit der Beschränkung, daß die angesehensten Familien des Landes der Mehrzahl nach dem Römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse folgen und der katholische Klerus sowohl der vermögendste im Lande als auch der einflußreichste auf den Reichs- und Landtagen ist. Den 6,500000 Katholiken dieser Länder, verbunden mit 1,380000 unirten Griechen, stehen 2,970000 Evangelische, 2,605000 nicht unirte Griechen, 46000 Unitarier und 260000 Juden gegenüber.

Die östlichste Großmacht in unserm Erdtheile, zugleich nächst Preußen die jüngste, Rußland hat erst kurz vor dem Aachner Frieden, mithin jetzt etwa seit einem Jahrhunderte sich in die Angelegenheiten des mittleren Europa eingemischt, während es bis dahin seine Politik nur die Richtung auf den Orient und auf die beiden als übermächtige Feinde vielfach erprobten Nachbarn, auf Polen und Schweden hinwies. Selbst Peter der Große entfernte im Allgemeinen sich noch nicht von diesem gewohnten Gange der Russischen Politik.

Als aber Kaiserin Elisabeth den überraschenden Erfolg ihres Russischen Hülfsheeres auf die Beschleunigung des so bedeutsamen Friedens zu Aachen zwischen den ersten Mächten Europas wahrnahm, als Oesterreichs Rivalität gegen Preußen in derselben Kaiserin den geeignetesten Bundesgenossen zur Ueberwältigung und Zerstückelung der Preußischen Macht zu erkennen vermeinte, wurde Rußlands Mitentscheidung in den großen Europäischen Welthändeln als Macht des ersten Ranges unzweifelhaft. Dadurch bekam ein drittes confessionelles Verhältniß eine großartige politische Bedeutung, indem die Griechisch-Katholische Kirche einen gleichartigen Einfluß auf die Politik wie die Römische und Evangelische sich zusichern wollte. Die Kaiserin Catharina II. machte bereits davon die zweideutigste, aber für Rußlands Operationen sehr vortheilhafte Anwendung. In Polen übernahm sie den Schutz der Griechischen Dissidenten, und leitete dadurch die fernere Abwickelung jener schon oben berührten Katastrophe des in jähe Zwietracht zerfallenen Landes. Im Kampfe mit den Türken rief sie ihre Glaubensgenossen zum verzweifelten Aufwiegelungskampfe gegen ihre langjährige Unterdrücker, um zuerst den Gewinn einer größeren Zertheilung der Kräfte ihres Gegners durch die Aufstände der Griechen für sich zu ziehen und einen leichteren Sieg zu erringen, dann aber nach erworbenem eigenen Vortheile bei günstiger Gelegenheit die helfenden Freunde ihrem eigenen Schicksale und der Rache der erbitterten Pforte zu überlassen.

Noch dreimal hat seitdem Rußland die Griechen unter dem Vorwande der gemeinsamen Vertheidigung ihrer Religion gebraucht und gemißbraucht, und sie stets ohne Schutz und Beistand gelassen, wenn die Pforte den blutigen Rachekrieg nach dem Frieden mit Rußland gegen die Griechen allein fortsetzte. Aber erst im laufenden Jahrhunderte sollte die Griechische Kirche auch den Kampf der Intoleranz gegen die Evangelischen und Römisch-Katholischen Confessionsverwandte im eignen Staate beginnen. Diese in ihren Folgen sehr bedrohliche Thatsache kann hier nur angedeutet werden, weil ihre Behandlung, um vollständig erläutert zu werden, einen eignen Vortrag erfordert. Man stelle nur das Gesetz, daß in jeder gemischten Ehe dem Bekenner der Griechischen Kirche, gleichviel ob es der Gatte oder die Gattin ist, die ganze Nachkommenschaft in derselben Kirche nachfolgen *muß*, mit dem Gesetze zusammen, daß jede gemischte Ehe, auch die zwischen den Römisch-Katholischen und den Evangelischen durch Popen der Griechischen Kirche eingesegnet werden müsse, und verbinde damit die im Jahre 1839 gelungene Auflösung der Unirten Griechischen Kirche vom Verbande mit dem Römischen Stuhle. Man denke ferner an die vielfachen Verlockungen der ungebildeten evangelischen Bewohner in den Ostseeprovinzen zur Griechischen Kirche mit der

gleichzeitigen Verpönung ihres Rücktritts zur alten Kirche als eines Vergehens gegen den Staat, man halte alles dieses zusammen und man hat Stoff genug, um die Wirksamkeit der Russischen Operation in dieser Beziehung in ungefärbtem Lichte zu erkennen. Man braucht nur noch die numerischen Verhältnisse nach der neuesten Volkszählung *) und der gegenwärtigen confessionellen Verschiedenheit und zwar blos für das europäische Rußland vorzulegen, um die möglichen Folgen und Wirkungen so bedeutender Kräfte richtiger würdigen zu können. Von den 60,304500 Bewohnern der Europäischen Russischen Staaten gehören 54,093000 dem eigentlichen Rußland, 4,799000 dem Königreich Polen, und 1,412500 dem Großfürstenthum Finnland. Davon kommen nur 1,950000 Bekenner der Evangelischen Kirche (darunter 245000 in Polen), 6,600000 Römische Katholiken und 1,800000 Juden (530000 in Polen) und etwa 500000 Muhamedaner (vier mal so viel im Asiat. Rußland) auf 49,450000 Bekenner der Griechischen Kirche, so daß mithin diese bereits jetzt im Europäischen Rußland um das Fünffache überlegen sind, gegen die Bekenner aller übrigen Glaubensbekenntnisse zusammen.

Doch dürften diese Zusammenstellungen für die Aufgabe meines heutigen Vortrages genügen, ich habe sie nur als Stoff für weitere Betrachtungen vorgelegt, und sie erhalten ihr eignes Verständniß, wenn man sie in dem geeigneten Zusammenhange mit den Thatsachen auffaßt, für welche sie einen Mittelpunkt bilden können. Werfen wir noch zum Schluß einen raschen Ueberblick über das gesammte Heerlager der Völker Europa's nach ihren confessionellen Verschiedenheiten, so werden sich folgende numerische Verhältnisse für die Gegenwart in runden Zahlen ergeben, wobei zwar für die Türkei, Griechenland und Spanien jetzt keine genauen Zählungen vorhanden, für die übrigen Staaten solche Angaben aus den Jahren 1841—46 entnommen sind. Wir finden eine Gesammtzahl von 256,500000 Bewohner, von denen fast die Hälfte, nemlich 126,318000 Bekenner der Römisch-Katholischen Kirche sind, nicht voll ein Viertel mit 62,560000 Einwohner dem Griechisch-Katholischen Glaubensbekenntnisse folgt, und noch etwas unter einem Viertel, nämlich 59,215000 Bekenner die Gesammtzahl bilden, bei welcher die verschiedenen Kirchengesellschaften des Protestantismus betheiligt sind. Die Juden umfassen nicht viel über $\frac{1}{75}$ der Europäischen Bevölkerung mit 3,500000 Köpfe; und nicht viel mehr betragen die Muhamedaner mit 4,00000 Köpfe oder $\frac{1}{64}$ der Bevölkerung dieses Erdtheils. Die Bedeutung dieser Zahlen stellt sich indeß gleich bei der localen Betrachtung anders, wenn man erwägt, daß die gesammte evangelische Bevölkerung auf die Hauptereignisse des mittleren Europas ihren wirksamsten Einfluß äußert, während 35,000000 Katholiken auf der Pyrenäischen Halbinsel und in Italien, ohne Einrechnung der der Oesterreichischen Staatskraft angehörenden Nord-Italiener, von diesem allgemein fortdauernden Einflusse zum großen Theile ausgeschlossen sind. Bei den fünf Großmächten, den Staaten des Deutschen Bundes, der Niederlande, Belgien und der Schweiz, die gegenwärtig vorzugsweise auf einander in ihren confessionellen und politischen Beziehungen einwirken, und daher auch am leichtesten mit einander in Verwickelung gerathen können, sind die 202,000000 denselben angehörenden Bewohner aus 90,200000 Römisch-Katholiken, 52,800000 Evangelischen, 56,000000 Griechen und 3,000000 Juden zusammengesetzt.

Die Kraft eines Staates wird aber, wie wir zu Anfang aus voller Ueberzeugung aussprachen, am förderſamsten erhöht, wo die Gleichstellung aller Mitbürger das politische Interesse mit dem religiösen untrennbar zu einem vaterländischen verflicht, und gereicht zum vielseitigsten Vortheile dem Staate, der wie Preußen zu rechter Zeit, und voraus vor vielen anderen diese kostbare innige Verbindung der verschiedenartigen confessionellen Bestandtheile

*) Köppen's Abhandlungen über die Bevölkerung des Russischen Staates aus den J. 1815 u. 1816.

seines Volkes in ihrem wahren Werthe erkannte. Möge ihre Erhaltung immer als eine der bedeutsamsten Aufgaben der Preußischen Staatsverwaltung geehrt werden, und möge jeder wackere Sohn des gemeinsamen Vaterlandes nach Kräften für die vollständige Erfüllung dieser Aufgabe vereint mitwirken.

---

2. Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

Dritter Artikel. (Fortsetzung aus Jahrgang 1848. Seite 106.)

4. Das höhere Bürgerschulwesen oder das Realschulwesen in Preußen.

Läßt irgend Etwas den Beweis zu, daß es sich auf historischem Wege entwickelt hat, so ist es das Realschulwesen. Die Ausbildung der deutschen Literatur, der Fortschritt der mathematischen und Naturwissenschaften und ihre großen Erfolge für das bürgerliche Leben und der gesteigerte Verkehr mit dem Auslande, endlich auch die gesteigerte Volksbildung in den Elementarschulen sind, wenn man der Entstehung der Realschule nachgeht, die natürlichen Ursachen derselben. Die Realschulen sind darum kein künstliches Product der Zeit, sondern vielmehr durch und durch naturwüchsig, nicht aus der Theorie, sondern unmittelbar aus der Praxis, aus den Verhältnissen der Gegenwart hervorgegangen. — Wenn einige, wie Prof. Dr. Kalisch in Berlin, die Entstehung der Realschulen aus der Aufhebung des Zunftzwanges hergeleitet haben, so kann man höchstens zugeben, daß die Aufhebung des Zunftzwanges in Preußen die Gründung der Realschulen befördert hat, man muß aber das Zusammenfallen dieser beiden Ereignisse doch nur als zufällig, nicht als wesentlich ansehen; denn würden jene anderen Gründe nicht dagewesen sein, so würden trotz der Aufhebung des Zunftzwanges keine Realschulen entstanden sein, und dann zeigt auch die Erfahrung, daß die Realschulen in den Staaten, in welchen der Zunftzwang noch besteht, sich auch entwickelt haben. —

Jene oben angeführten Ursachen ließen erkennen, daß sowohl die städtischen deutschen Schulen für die Gegenwart nicht mehr genügten, als auch die lateinischen Schulen, wie sie früher hier und da bestanden, noch die Gymnasien, nämlich für die, welche sich nicht den Universitätsstudien widmen wollten. Die Folge davon war, daß die gewöhnlichen städtischen Schulen sich, wo die Kräfte der Communen es gestatteten, zu Bürgerschulen oder auch zu höheren Bürgerschulen erweiterten, die lateinischen Schulen sich ebenfalls darein verwandelten und viele Communen neben ihren Gymnasien noch Realschulen errichteten. So geschah und geschieht es jetzt noch in andern deutschen Staaten und so auch in Preußen. Wenn auch die preußische Staatsregierung nur in seltenen Ausnahmen zur Erhaltung der Realschulen, wie z. B in Berlin und in Insterburg, Etwas beiträgt und die Erhaltung vielmehr den Communen überläßt, so gebührt ihr doch das Anerkenntniß, daß sie durch die Instruction vom 8. März 1832, die Entlassungsprüfungen betreffend, zum Besuche der Realschulen aufgemuntert, indem sie mit dem vollständig vollendeten Realschul-Cursus die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzial-Behörden verbunden hat.

Ferner verdient bei den preußischen Realschulen besonders hervorgehoben zu werden, daß sie allgemein-wissenschaftliche Bildungsanstalten ohne specielle Tendenzen sein wollen, welche eben so, wie die Gelehrtenschulen, rein menschlichen Zwecken

Digitized by Google

Ort	Jahr	Sprachen																									
		Deutsch						Latein						Französisch						Englisch							
		I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI		
1. Königsberg Burgsch.	1840	5	5	5	5	6	.	3	3	4	4	4	.	5	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.		
2. Tilsit	1845	4	4	3	4	6	10	4	4	4	4	4	.	5	5	5	3	2	.	3	2	facult.					
3. Insterburg	1839	5	4	5	6	8	12	5	4	4	4	4	.	4	4	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.		
4. Danzig Joh.-Sch. .	1840	4	4	6	7	13	.	4	3	5	4	2	.	4	3	3	.	.	.	2	2	.	.	.	.		
5. - Petr.-Sch. .	1840	4	4	4	4	5	11	4	4	4	6	4	.	4	4	4	4	2	.	2	2	.	.	.	.		
6. Elbing	1840	hatte bis 1840 blos die 5., 4. und 3. Classe, jetzt dagegen 5 Real- u																									
7. Marienburg. . . .	1840	4	4	5	7	8	.	5	5	5	6	.	.	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
8. Graudenz.	1840	4	4	4	6	11	8	4	4	5	3	.	.	4	4	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.		
9. Meseritz	1846	3	4	3	3	4	6	3	3	4	4	5	6	4	3	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.		
10. Breslau	1845	4	4	4	5	5	8	3	3	4	4	5	5	5	5	5	5	4	.	3	3	facult.					
11. Neiße	1842	3	4	4	5	.	.	4	4	4	4	.	.	6	5	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.		
12. Görlitz	1843	Ohne Lehrplan erschienen; doch sieht man aus der Prüfungsordnung,																									
13. Berlin. Realschule .	1847	3	3	4	3	.	.	6	6	6	6	.	.	4	4	4	4	.	.	2	2	.	.	.	.		
14. - Realgymn.	1846	3	3	3	3	4	4	7	7	7	7	7	7	3	3	3	3	3	4	2	2	2	.	.	.		
15. - Gewerbschule	1846	3	3	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	4	4	.	.	2	2	.	.	.	.		
16. Potsdam	1845	4	5	7	8	8	12	5	4	4	4	4	.	4	3	2	2	2	.	.	.	.	.	.	.		
17. Brandenburg . . .	1845	4	4	4	7	10	14	4	4	4	3	.	.	4	4	4	5	.	.	2	.	.	.	.	.		
18. Frankfurt a. O. . .	1847	Ohne Lehrplan erschienen; doch sieht man aus der Prüfungsordnung,																									
19. Lübben (ist blos der Lehrpl. d. 1. Cl. mitgeth.)	1846	4	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
20. Küstrin	1846	5	5	3	4	4	7	5	5	5	6	3	.	4	4	4	3	3	.	2	2	.	.	.	.		
21. Crossen.	1840	3	3	4	.	.	.	5	4	3	.	.	.	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
22. Landsberg a d. W.	1845	3	3	3	5	6	.	4	7	8	4	4	.	4	3	3	3	.	.	.	.	.	.	.	.		
23. Magdeburg	1846	5	4	4	4	6	6	.	.	.	.	.	.	4	4	4	5	6	6	4	4	4	2	.	.		
24. Aschersleben	1843	4	4	4	6	.	.	5	5	6	6	.	.	4	4	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.		
25. Halle.	1847	Ohne Lehrplan erschienen; doch sieht man aus der Prüfungsordnung,																									
26. Erfurt	1843	Ohne Lehrplan erschienen; nach der Prüfungsordnung wird Französisch																									
27. Nordhausen. . . .	1843	3	3	3	4	10	12	4	4	3	5	.	.	3	3	3	2	.	.	3	2	2	.	.	.		
28. Siegen.	1846	3	3	3	3	4	6	4	4	5	5	5	6	4	4	4	4	4	.	4	4	3	.	.	.		
29. Köln.	1832	.	3	3	4	5	7	facultativ						.	5	5	6	5	5	.	3	3	.	.	.		
30. Düsseldorf	1840	.	3	3	4	6	6	facultativ 3 in 2 Abtheilungen						.	4	4	5	5	5	.	4	3	.	.	.		
31. Elberfeld	1846	3	3	3	3	5	6	.	.	.	.	.	.	4	4	5	5	6	6	3	3	2	2	.	.		
32. Meurs	1840	2	4	4	4	.	.	6	6	3	3	.	.	6	6	4	4	.	.	4	2	.	.	.	.		
33. Crefeld.	1846	3	3	4	5	5	.	3	3	3	3	.	.	5	5	5	6	5	.	4	4	3	.	.	.		
34. Barmen	1841	3	3	3	4	5	.	4	4	4	4	fac.		6	6	5	5	4	.	3	3	2	.	.	.		
35. Aachen.	1840	4	4	4	5	7	7	4	4	4	4	fac.		5	5	5	5	5	5	4	4	4	.	.	.		
36. Stettin.	1842	Der Lehrplan nicht nach den Stunden, sondern nach den Unterrichtsge																									

Anm. Zu dieser Uebersicht der Lehrpläne bemerken wir in Bezug auf die Sprachen: Es wird
richt nur sehr vereinzelt vorkommt und nicht in dem Wesen der Realschule, sondern in localen Verhäl
welchem er in neuester Zeit aufgegeben worden zu sein scheint; im Griechischen in dem Realgymnas
Polnischen in der Joh. Schule zu Danzig, in Meseritz und in Breslau. — In Bezug auf d
fast an allen Realschulen eingeführt und ist nur deßhalb nicht unter eine besondere Rubrik gebracht w
den Geist stärkt. — Noch möge bemerkt werden, daß wir die Nebenabtheilungen der Classen, z. B. in

dienen, jedoch mit Benutzung anderer, moderner Bildungsmittel. Die preußischen Realschulen unterscheiden sich dadurch wesentlich von den Realschulen in Würtemberg, da bei diesen die gewerbliche Tendenz vorherrscht und der ideale oder, wie man besser sagen könnte, ethische Zweck sehr in den Hintergrund tritt. Wir halten dieses für einen Vorzug der preußischen Realschulen, da die Ausbildung der ethischen Seite des Menschen zu wesentlich mit dem Wohle des Staats, der Familie und des Individuums zusammenhängt, als daß die Vernachlässigung derselben nicht eine Abnahme jedes höheren Sinnes in dem Menschen herbeiführen und eine dem Staate höchst nachtheilige sittliche, ästhetische und religiöse Rohheit veranlassen müßte.

So ruht die preußische Realschule auf einem nationalen, ethischen und zeitgemäßen Boden, und wie sie jetzt schon für die kurze Zeit ihres Bestehens kräftig aufgeblüht ist, ohne daß der Staat sie wesentlich unterstützte, so würde sie noch kräftiger aufblühen und erstarken, wenn die preußische Staatsregierung sich entschlösse, sie eben so zu unterstützen, wie sie die Gymnasien unterstützt.

Treten wir nun der Einrichtung der Realschulen näher. Durch die Güte des Herrn Direktors Dr. Vogel in Leipzig sind mir die Programme von 36 ziemlich vollständig eingerichteten Realschulen in Preußen zugänglich geworden, auf denen die folgende Darstellung beruht; auch bin ich durch die freundliche Vermittelung des geehrten Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift im Besitze einer officiellen Uebersicht der höheren Bürgerschulen in Preußen zu Ende des Jahres 1843. Anderes Material liefern auch pädagogische Zeitschriften, wie: Magers Revue und Gräfes und Clemens Zeitschrift ꝛc. Aus jenen Programmen ersieht man, daß vollständig eingerichtete Realschulen ohne Vor-Realschule, wie die Gymnasien, in der Regel 4 Classen und mit der Vor-Realschule 6 Classen haben; doch giebt es auch Realschulen, welche noch eine 7. oder auch 8. Classe, als Vorbereitungsclassen, haben. Die Realschule zu Crossen hat nur 3 Classen; anderen fehlt noch die 1. Classe; andere haben überhaupt nur 5 oder auch nur 4 Classen. Einige Realschulen nehmen zugleich den Elementarunterricht in ihren Lehrplan mit auf, andere setzen ihn voraus. In einigen Realschulen sind die einzelnen Classen wieder in Ober- und Unterabtheilungen getheilt; auch sind wegen der Ueberfüllung der Classen, doch nur sehr selten, Parallelclassen errichtet.

Das Classensystem ist die Regel in den Realschulen, wie in den Gymnasien; nur in Erfurt scheint das Fachsystem eingeführt zu sein.

Sollen die Realschulen mit dem Gymnasium in einem organischen Zusammenhange, wie mit der Bürgerschule stehen, so sind wir der Ansicht, daß der Elementarunterricht vom 6. bis 10. Jahre den Schülern der Bürger- und Realschule und des Gymnasiums gemeinschaftlich sein sollte; daß dann die Schüler, welche das Gymnasium besuchen, in das Progymnasium oder die untersten zwei Classen eines sechsclassigen Gymnasiums übergehen und die Schüler, welche die Realschule besuchen wollen, in der Bürgerschule bis zum 14. Jahre ungefähr bleiben und dann in die Realschule übergehen, oder, wenn eine Realschule sechsclassig ist, sogleich aus ihrer Elementarschule in die unterste Classe der Realschule eintreten. Gute Bürgerschulen müssen in ihren obersten Classen das leisten, was die beiden untersten, oder auch die drei untersten Classen der Realschule leisten.

Ich habe mich der großen Mühe unterzogen, um ein deutliches Bild der inneren Einrichtung der preußischen Realschulen zu geben, die Lehrpläne der 36 Realschulen, deren Programme ich benutzen konnte, zu einer allgemeinen Uebersicht in der beigehefteten Tabelle zu bringen.

Diese Uebersicht bietet Veranlassung zu den erheblichsten Bemerkungen.

Es spricht sich nämlich in den Lehrplänen der einzelnen Realschulen theils eine oft sehr verschiedene Auffassung der Wichtigkeit einzelner Unterrichtsgegenstände für die Realschule aus, theils findet auch eine nicht unbedeutende Verschiedenheit in der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Classen Statt.

Am meisten stimmen die Lehrpläne in der Religion, der Geschichte, der Geographie, dem Schreiben, Zeichnen und Singen überein; größere Schwankungen zeigen sich in den andern Unterrichtsgegenständen.

So fällt in folgenden Realschulen der Unterricht im Latein ganz aus: Gewerbeschule zu Berlin, Realschule zu Magdeburg, zu Erfurt und Elberfeld und in den Realschulen zu Köln, Düsseldorf, Barmen und Aachen ist er bloß facultativ.

Ferner wird Unterricht im Englischen in folgenden Realschulen nicht ertheilt: Königsberg (Burgschule), Insterburg, Marienburg, Graudenz, Meseritz, Neisse, Potsdam, Lübben, Crossen, Landsberg, Aschersleben und facultativ in Tilsit, Breslau ꝛc.

In der Chemie wird nur in der Realschule zu Crossen kein Unterricht ertheilt; in den anderen Realschulen ist die Zahl der darauf verwendeten Stunden sehr verschieden (von 1 St. — 7 St.); auch wird der Unterricht darin theils nur in der obersten Classe, theils aber auch in den 2, 3 oder 4 obersten Classen ertheilt.

Aehnliche Verschiedenheiten finden sich auch bei den anderen Unterrichtsgegenständen.

Wir wollen zwar keineswegs einem völlig gleichen Lehrplane für alle Realschulen das Wort reden, da jede Schule von localen Verhältnissen abhängt, welche den einen oder andern Unterrichtsgegenstand besonders begünstigen; im Allgemeinen aber ist die Verschiedenheit der Realschulen doch zu groß, als daß man sie nicht als eine Aufforderung für sie ansehen sollte, daß sie sich noch bestimmter auszuprägen haben.

Besonders wäre es wünschenswerth, daß die Realschulen hinsichtlich der Sprachen sich eben so fest formten, als die Gymnasien. Die Begünstigung des Lateins von Seiten der Staatsregierung greift in die Entwickelung der Realschulen hemmend ein; man sollte darauf keinen zu großen Werth legen. Das Latein kann an einer gut organisirten Realschule nur facultativ sein und nur die Stellung, wie das Hebräische an den Gymnasien, einnehmen. Darüber sind alle Realschulmänner, oder mindestens die meisten, einig.

Eben so haben die italienische, polnische, holländische, die griechische und hebräische Sprache, welche auch an einzelnen Realschulen gelehrt werden, nicht in dem Wesen derselben, sondern nur in localen Verhältnissen ihre Begründung.

Deutscher, französischer und englischer Sprachunterricht sollte aber an keiner Realschule fehlen; Realschulen ohne englischen Sprachunterricht, wie es dergleichen gewöhnlich wegen Mangels tüchtiger Lehrer giebt, sind als unvollständige anzusehen. Die Ausbreitung der Engländer fast über die ganze bewohnte Erde, die vielfachen Beziehungen, welche Deutschland durch Handel und Industrie zu England hat, die nationale Verwandtschaft der Deutschen mit den Engländern auch hinsichtlich der Sprache, endlich der Reichthum der englischen Literatur sind alles Gründe, welche den englischen Sprachunterricht zu einem wesentlichen Unterrichtsgegenstande für die Realschulen machen. Der Centralpunkt des Sprachunterrichts muß jedoch der deutsche Sprachunterricht bleiben, welcher aber schon in den Elementar- und Vorbereitungsclassen vorzubereiten ist. Wünschenswerth bleibt es jedoch, daß die Realschulen den Sprachunterricht nicht zu ästhetisch-sentimental oder zu grammatisirend betreiben.

Gehen wir nun zu den einzelnen Lehrzielen über.

Im Deutschen findet das Mittelhochdeutsche (und zwar nur die Nibelungen) nur

an dem Realgymnasium zu Berlin, in Magdeburg, Nordhausen und Barmen Berücksichtigung, von den Classikern werden hauptsächlich Göthe und Schiller gelesen; seltener Herder, Körner, Uhland, Grün (Auersperg) ꝛc. Der Endpunkt des Unterrichts ist Geschichte der deutschen Literatur, Theorie des Styls, rhetorische Uebungen, freie Redeübungen und hier und da Poetik und Metrik; auch Logik und Psychologie. Am häufigsten werden in der Grammatik Becker und Wurst gebraucht, auch Heyse, Götzinger, O. Schulz, Graßmann, Stern-Gerstenbach, Dieckhoff und Diesterweg; als Leitfaden zur Literaturgeschichte am häufigsten Pischon, dann Schäfer, Kannegießer, Zinnow; als Lesebücher: Preuß, die beiden Wackernagel, Hülstett, Hiecke, Oltrogge, Bach ꝛc.

Die Stellung des Deutschen an den Realschulen ist ebenfalls eine noch keineswegs ganz durchgearbeitete.

Im Französischen ist der Endpunkt des Unterrichts mündlicher und schriftlicher Gebrauch der Sprache und das Lesen älterer und neuerer Classiker. Corneille, Racine, Molière, Boileau, Voltaire, Florian sind uns in den einzelnen Lehrplänen vorgekommen; die neueren Classiker werden auch, doch meistens in Lesebüchern, gelesen, von welchen Ahn, Hermann, Hecker, Menzel, Mayer u. a. gebraucht werden. Unter den Grammatiken ist am weitesten verbreitet: Hirzel, dann Sanguin, Noël und Chapsal, Ifé, Jacobi u. a.

Im Englischen wird fast überall nur der Vicar of Wackefield gelesen, nur hier und da gelangt man auch zu Shakspeare, auch Ossian, Irving (Columbus), Moore ꝛc. Unter den Grammatiken wird Lloyd am häufigsten gebraucht; auch Callius Elementarbuch, Fölsing, Wahlert, Wagner; unter den Lesebüchern die von Melford, Fick, Vogel, Ideler, Heussi u. a.

Das Latein wird selten über Cornelius, Caesar und Livius hinausgetrieben, wir halten es auch für einen Luxus, wenn, wie in Meseritz, Breslau und Brandenburg, auch noch Horatius und Cicero (oratt. Catil., de officiis, Tuscul. quaest.) gelesen werden.

Die Grammatiken von Zumpt und O. Schultz werden am häufigsten gebraucht; von Lesebüchern Jacob, Ellendt und Gedicke; von Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische Döring und August.

Das höchste Ziel in der Geometrie ist die analytische Geometrie; gewöhnlich begnügt man sich mit der ebenen Trigonometrie; das höchste Ziel in der Arithmetik ist die Differential- und Integralrechnung, gewöhnlich begnügt man sich mit den Gleichungen des 1. und 2. Grades, selten nimmt man die Gleichungen des 3. und 4. Grades hinzu: Meseritz und Neisse begünstigen besonders die Mathematik.

An einigen Realschulen, wie: Breslau, Meseritz, Berlin (Realgymnasium und Gewerbschule) wird Technologie gelehrt; zu Breslau auch Projections- und Maschinenlehre, auch das Modelliren; an einigen Realschulen auch Plan- und Maschinenzeichnen; in Neisse auch Feldmeßkunst.

Die bisher besprochenen Realschulen sind sämmtlich Realschulen für Knaben; doch giebt es auch, besonders in den größeren, allein auch in mittleren Städten höhere Töchterschulen. Es ist mir nicht möglich gewesen, mir über ihre Zahl eine genaue Kenntniß zu verschaffen.

Berlin, Potsdam, Breslau, Königsberg, Magdeburg ꝛc. besitzen solche Anstalten und in vorzüglicher Einrichtung. Das Vorhandensein dieser höheren Töchterschulen gehört zu dem wahren Schmucke des preußischen Schulwesens und man kann nicht dringend genug solche Anstalten empfehlen, da geistig durchgebildete Frauen für das Staats- und Fa-

millenwohl von nicht geringer Bedeutung sind. Deutsche Literatur, neuere Sprachen, Naturwissenschaften, Religion, Rechnen, Gesang, Zeichnen, Schreiben und weibliche Handarbeiten bilden die Hauptgegenstände des Unterrichts.

Die Frequenz der Realschulen ist nicht unbedeutend zu nennen. Durchschnittlich kommen auf eine Realschule gegen 150 Schüler, wie die Tab. B. nachweist.

Die Realschule zu Berlin (614 Sch. im J. 1847), die h. Bürgerschule zu Breslau (551 im J. 1845), das Realgymnasium zu Berlin (393 im J. 1846), die h. Bürgerschule zu Potsdam (478 im J. 1845 Kn. u. M.), die Petrischule zu Danzig (gegen 400) sind die besuchtesten Realschulen. Eine ziemlich allgemeine Klage ist, daß die meisten Realschüler nicht den ganzen Cursus beendigen, sondern gewöhnlich vor ihrem Eintritte in die 2. oder 1. Classe die Schule verlassen. Die Folge davon ist die fast durchgängig geringe Frequenz der 1. Classe und in Folge dessen auch die geringe Zahl der mit einem Zeugnisse der Reife entlassenen Abiturienten. Doch stellt sich von Jahr zu Jahr dieses Verhältniß günstiger heraus und würde sich noch viel günstiger herausstellen, wenn alle künftige Mathematiker, Physiker, Neuphilologen und auch Mediciner ihren Vorbereitungscursus zur Universität nicht durch die Gymnasien, sondern durch die Realschulen nähmen. Vielen Gymnasien geht es, wie wir später nachweisen werden, nicht besser.

Die Lehrerkräfte sind an den Realschulen im Allgemeinen ausreichend; doch stehen sie den Gymnasien in dieser Hinsicht nach; eben so in den Gehaltsverhältnissen mit Ausnahme mehrerer Directorenstellen.

Das Schulgeld an den Realschulen ist sehr verschieden und steigt bis 30 Thlr. jährlich.

Die Bibliotheken, Sammlungen und Apparate an den Realschulen sind mehr oder weniger reichhaltig, je nach den Vermögensverhältnissen der Anstalt und der Munificenz der Communen.

Wir theilen noch eine officielle tabellarische Uebersicht der Realschulen in Preußen zu Ende des J. 1843 mit, in welcher wahrscheinlich auch die höheren Töchterschulen mitgezählt sind.

Tab. B. Uebersicht der höheren Bürgerschulen zu Ende des Jahres 1843.

Regierungsbezirk	Zahl derselben	Zahl d. fest angestellten Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen in jeder Provinz
1. Königsberg. . .	6	36	19	1299	
2. Gumbinnen . .	2	15	2	463	
3. Danzig	4	27	7	895	
4. Marienwerder .	4	13	8	341	16 — Preußen
5. Posen	6	26	2	840	
6. Bromberg . . .	.	.	.	.	6 — Posen
7. Potsdam . . .	10	69	44	2985	
8. Frankfurt . . .	6	38	3	1211	16 — Brandenburg
9. Stettin	2	14	10	503	
10. Köslin	1	6	.	131	
11. Stralsund . . .	2	4	.	130	5 — Pommern
12. Breslau. . . .	1	11	12	506	
13. Oppeln	1	6	2	162	
14. Liegnitz	4	24	9	611	6 — Schlesien
15. Magdeburg. . .	3	22	7	643	
16. Merseburg . . .	3	16	12	752	
17. Erfurt.	1	5	3	128	7 — Sachsen

Regierungsbezirk	Zahl derselben	Zahl d. fest angestellten Lehrer	Zahl der Hilfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen in jeder Provinz
18. Münster	1	4	3	51	
19. Minden	2	3	.	54	
20. Arnsberg . . .	4	12	4	330	7 — Westphalen
21. Köln	3	17	4	412	
22. Düsseldorf . . .	12	50	30	1062	
23. Koblenz	13	28	12	453	
24. Trier	4	14	6	210	
25. Aachen	5	25	2	623	37 — Rhein
	100	485	184	14795	100

Wenn man die Schwierigkeiten und Hindernisse bedenkt, unter welchen die meisten Realschulen entstanden sind und die Kürze der Zeit, seit welcher sie bestehen (die Realschule zu Berlin, welche ihr 100jähriges Jubiläum 1846 feierte, macht davon allein eine Ausnahme), so muß die jetzt schon bestehende Zahl derselben Jedem den deutlichsten Beweis geben, daß der Gedanke, der hier und da aufgetaucht ist, Realschule und Gymnasium zu einer Anstalt wo möglich wieder zu vereinigen, jetzt wenigstens nicht an der Zeit ist. Wohl aber dürfte daraus eine andere Frage sich entwickeln, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, Gymnasien hier und da in vollständige Realschulen umzuwandeln. Dieses führt uns von selbst zur Besprechung des preußischen Gymnasialwesens.

5. Die Gymnasien und Progymnasien im Königreiche Preußen.

Die Quellen, welche mir bei der folgenden Statistik zu Gebote standen, sind: Das statistische Handbuch der deutschen Gymnasien von Brauns und Theobald. 1837. — Neigebaur's preußische Gymnasien. 1835. — Heckert's Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. 1847. — Tabellarische Uebersicht der Unterrichtsanstalten in der preußischen Monarchie. 1834. — Statistische Uebersicht der preußischen Gymnasien v. J. 1837 in der preußischen Staatszeitung 1838. — Tabellarische Uebersicht derselben zu Ende des Jahres 1843. — Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Preußen. 1847. — Etatsübersichten v. J. 1845 und 1847. — Die Programme sämmtlicher preußischen Gymnasien vom J. 1846. — Pilgrim's Preußens höheres Schulwesen; die Gymnasialzeitung von Mützel ꝛc., und mehrere Zeitschriften ꝛc.

Ihrem Ziele nach, welches aus dem Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 erkannt wird, sind die preußischen Gymnasien Vorbereitungsschulen für die, welche die Universitätsstudien machen wollen; thatsächlich aber, wie wir weiter unten sehen werden, sind sie für den bei weitem größten Theil der sie besuchenden Schüler allgemeine höhere Bildungsanstalten. Denn die meisten Gymnasialschüler besuchen nicht die Universitäten, sondern gehen auf Akademien und Berufsschulen oder unmittelbar zu anderen Berufen über. Dieses Verhältniß der Gymnasien führt vielerlei Nachtheile mit sich. Theils werden die Gymnasien dadurch oft überfüllt, theils schwanken sie deßhalb entweder zwischen zwei verschiedenen Zielen oder geben, wenn sie nur die Universität im Auge haben, der bei weitem größeren Anzahl der Schüler eine unangemessene Bildung.

Nach einem Reser. vom 31. Juli 1834 soll der Gymnasialcursus 7 Jahre dauern und es soll deßhalb in einem sechsclassigen Gymnasium in Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda der Cursus einjährig und in Prima zweijährig sein und es soll der Gym-

nasialcursus auch an den Gymnasien, welche mehr als 6 Classen haben, nicht verlängert werden. An den meisten Gymnasien war der Cursus früher 8—9jährig.

Auch ist im J. 1837 verordnet worden: 1. Unter 10 Jahren soll kein Knabe in die unterste Classe eines Gymnasiums aufgenommen werden; 2. der Unterricht soll in der Woche nicht mehr als 32 St. umfassen (wovon 6 für die griechische und 6—10 für die latein. Sprache; 3. soll ein eignes Aufgabebuch für die häuslichen Arbeiten gehalten werden, wo jeder Lehrer aufschreibt, was er jedem seiner Schüler aufgegeben hat; 4. soll auf den individuellen Gesundheitszustand der Schüler billige Rücksicht genommen werden.

Die Nachmittage der Mittwoch und des Sonnabends sind schulfrei; doch soll der Turnunterricht in der Regel auf diese Zeit verlegt werden. Vergl. Rescr. v. 7. Febr. 1844, den Turnunterricht betr. Die Dauer der Ferien scheint an den einzelnen Anstalten sehr verschieden zu sein. Sie finden zu den hohen Festen, in den Hundstagen, als freie Nachmittage vor und nach den Hundstagen, zu Michaelis und bei Schützenfesten Statt. Nach einem Rescr. vom 21. Jan. 1826 soll die Dauer der Ferienzeit für alle Gymnasien der Provinz Sachsen auf 8 Wochen jährlich festgesetzt werden. Die Lehrer sind übrigens verpflichtet, besonders für die Dauer der Hundstags-Ferien, den Schülern zweckmäßige, jedoch nicht übertriebene Ferienarbeiten zu geben.

Die Lectionspläne der preußischen Gymnasien sind bekannt. Preußen war der erste Staat, welcher das altclassische Philologenthum auf den Gymnasien etwas aufrüttelte und der Mathematik, den Naturwissenschaften, der deutschen Sprache und in geringem Maße auch der französischen Sprache Concessionen machte. Preußen begründete und repräsentirt gewisser Maßen das moderne Gymnasialwesen. Eine höchst zweckmäßige Verordnung der preußischen Staatsregierung ist die, daß die Stundenzahl nicht 32 St. wöchentlich in einer Classe übersteigen soll. Diese Verordnung hat ihre heilsame Wirkung auf die meisten Gymnasien nicht verfehlen können. Es giebt nur wenige, welche sich nicht bemüht hätten, ihren Lectionsplan dieser Vorschrift gemäß einzurichten. Zu diesen wenigen gehört unter andern Schulpforte, der man an der übergroßen Berücksichtigung des Lateins noch ansieht, daß sie den alten philologischen Ruhm nicht vergessen kann. Um eine genauere Bekanntschaft mit der Lehrverfassung der preußischen Gymnasien zu vermitteln, theilen wir aus den Programmen vom J. 1846 die Lectionspläne von Schulpforte und dem Maria Magdalenen-Gymnasium zu Breslau mit.

Lectionsplan der Landesschule Pforta im Schuljahre von Ostern 1845 bis Ostern 1846.

Unterrichtsgegenstände	I. Cl.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	Summa
Latein	10	11	12	14	14	61
Griechisch	6	6	5	5	5	27
Deutsch	2	2	2	2	2	10
Hebräisch	2	2	2	.	.	6
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	20
Physik	1	.	.	.	.	1
Geographie	.	.	.	2	4	6
Geschichte	2	2	3	1	.	8
Französisch 5 Abth.	2	2	2	.	.	6
Singen 6 Abth.	1	1	1	1	1	6
Zeichnen 3 Abth.	.	2	2	.	.	6
Schönschreiben 4 Abth.	.	.	.	1	1	4
Gymnastik (im Sommer)	.	.	.	.	.	4
Tanzen (im Winter) 12 Abth.	1	1	1	1	1	12
Summa	33	35	36	33	34	191

Lehrplan des Magdalen-Gymnasiums zu Breslau im Schuljahre 1845—46.

Unterrichtsgegenstände	Cl. I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutsch	2	2	2	2	2	4	4	18
Latein	8	10	10	10	10	10	10	68
Griechisch	6	6	6	6	6	.	.	30
Hebräisch	2	2	.	.	.	.	.	4
Französisch	2	2	2	2	.	.	.	8
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Philos. Propädeutik	2	.	.	.	.	.	.	2
Geschichte und Geographie	2	3	4	3	2	3	3	20
Naturgeschichte	.	1	2	2	2	2	2	11
Naturlehre	2	.	.	.	.	.	.	2
Mathematik	4	4	3	3	3	.	.	17
Rechnen	.	.	.	.	.	4	4	8
Zeichnen	.	.	.	1	2	2	2	7
Schönschreiben	.	.	.	.	2	3	3	8
Singen	.	.	1	1	1	2	2	9
Summa	32	32	32	32	32	32	32	223

Diesen beiden Lehrplänen gleichen die der andern preußischen Gymnasien im Wesentlichen; nur mag noch bemerkt werden, daß nach dem Circ.-Rescr. v. 7. Febr. 1844 die Leibes- oder Turnübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Königl. Preuß. Staaten förmlich anerkannt worden sind und daß deßhalb an allen Gymnasien auch Turnübungen stattfinden.

Man hat den preußischen Gymnasien in neuerer Zeit (vergl. Pilgrim's oben erwähnte Schrift), den Vorwurf gemacht, daß sie ein mehr gedächtnißmäßiges Einlernen der Kenntnisse (die Ruthardt'sche Methode) bezweckten; daß die Bildung der Gymnasialjugend zwar eine allseitige und gründliche sei, aber mehr auf Verstand und Gedächtniß, als auf Herz, Gemüth und Veredelung des Geschmackes gerichtet sei, wie dies jedes streng gehandhabte Prüfungswesen mit sich bringe. Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäßige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Masse der mit dem Unterrichte gleichlaufenden Vorbereitungen, (Wiederholungen und schriftlichen Aufsätze), welche der ehemals weit segensreicheren Selbstbeschäftigung nach persönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum gestatte, werde die freie Entwickelung des Geistes stark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt.

Die Lehrer, kaum $\frac{1}{3}$, seien pädagogisch durchgebildet, den pädagogischen Seminaren fehlten die praktischen Uebungen und das Probejahr nütze nicht viel, da Directoren und Classenlehrer sich wenig um die Candidaten kümmerten, auch die Candidaten gewöhnlich mit Nahrungssorgen zu kämpfen hätten. Die Lehrer hätten auch mehr Gefallen an den Unterrichtsgegenständen, als daran, sie mitzutheilen.

Wir sind zu wenig mit den preußischen Gymnasien aus eigener Anschauung bekannt, als daß wir über diese Urtheile selbst urtheilen könnten; eine nähere Beleuchtung haben sie in der Berliner Gymnasialzeitung durch Mützell gefunden. Nicht ohne Grund scheint jedoch das Urtheil zu sein, daß die Gymnasiallehrer mehr Gefallen an den Unterrichtsgegenständen, als daran fänden, sie mitzutheilen. Es giebt viele Gymnasiallehrer, die über ihrer Gelehrsamkeit vergessen daß sie Lehrer sind; sie möchten lieber Gelehrte, als Lehrer sein. Die Pädagogik gilt ihnen als etwas Untergeordnetes und man begegnet höchst selten in den Programmen wissenschaftlichen Abhandlungen pädagogischen Inhalts. Man darf sich auch darüber nicht wundern, da die ganze Vorbildung der Gymnasiallehrer hauptsächlich eine

philologische und wenig oder gar keine pädagogische ist. An Lehrerkräften ist in den preußischen Gymnasien kein Mangel; es giebt sehr tüchtige, wissenschaftlich gebildete Männer unter ihnen; auch giebt es kein Gymnasium, an welchem weniger als 5 ordentliche Lehrer, die Hilfslehrer nicht gerechnet, arbeiten. Es giebt nur 45 Gymnasien, an welchen von 5—7 ordentliche Lehrer außer den Hilfslehrern arbeiten; alle anderen haben 8—17 ordentliche Lehrer und die Zahl der Hilfslehrer steigt von 1—12.

Es ist an den preußischen Gymnasien das Classensystem eingeführt, doch nicht auf die unzweckmäßige Weise, wie wir es an den österreichischen Gymnasien kennen gelernt haben. Es besteht vielmehr darin, daß jede Classe einen Classenlehrer hat, dem die Hauptaufsicht über die Classe unter der Oberaufsicht des Directors übertragen ist, und welcher eine größere Zahl von Unterrichtsstunden als die andern Lehrer darin ertheilt.

Die Lehrfreiheit, die vernünftige nämlich, ist den Gymnasiallehrern bisher immer gestattet worden, daher erregte auch die Verordnung über Niemeyer's Lehrbuch eine nicht geringe Verwunderung. Wenn die Schulverwaltung Lehrmittel entfernt, welche anerkannt untauglich sind, so wird sie auf allgemeine Beistimmung rechnen können; wenn sie aber weiter geht, so würde sie vergessen, daß alle Bildung dann sogleich in Dressur umschlägt und der strebsame Sinn der Lehrer dadurch gebrochen wird. Die schönsten Blüthen treibt die Schule, wenn sie in vernünftiger Freiheit sich entwickeln kann. In diesem Geiste ist auch die Circular-Verfügung an sämmtliche Prov.-Schul-Collegien vom 28. April 1846, die Grammatiken betreffend, gehalten.

Wir wenden uns nun zu der Gymnasialdisciplin. Nach einem Reser. v. 17. Dec. 1832 können in Gymnasien nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen, Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. Die Gymnasiasten sollen nicht mit Schauspielergesellschaften umgehen, nicht aus Leihbibliotheken lesen, dürfen keine öffentlichen Aufzüge veranstalten und keine Schankstätten besuchen. Körperliche Züchtigung findet nicht Statt. Dagegen Carcerstrafen, Degradation, Verweise. Die schwerste Strafe ist die Wegweisung.

Aus den Programmen des Jahres 1846 macht man die nicht erfreuliche Wahrnehmung, daß eine sehr bedeutende Zahl Gymnasialschüler in dem Schuljahre 18$\frac{4}{5}$ von den preußischen Gymnasien hat entfernt werden müssen. Ich habe die Zahl derselben zwar nicht genau mir aufgezeichnet, weil es ein zu unerfreuliches Geschäft ist; allein nach einer ungefähren Schätzung dürfte die Zahl derselben nahe an 100 reichen, wenn nicht sie übersteigen.

Jeder, welcher das Gymnasium verläßt, um den Universitätsstudien sich zu widmen, muß sich der Abiturienten-Prüfung unterwerfen, für welche ein besonderes Reglement vom 4. Juni 1834 besteht, und wenigstens 1 Jahr, in der Regel 2 Jahre die erste Classe besucht haben. In Folge dieser Prüfung erhält er entweder das Zeugniß der Reife oder daß er nicht reif ist. Im letzteren Falle kann er sich noch einmal prüfen lassen, oder auch die Universität beziehen, doch ohne die Berechtigung zum Staatsdienste zu haben, wenn er nicht das Zeugniß der Reife sich später noch erworben hat.

Es fehlt vielen Gymnasien nicht an mitunter bedeutenden Stiftungen für die Gymnasialschüler; auch ist dafür gesorgt, daß den armen Schülern das Schulgeld erlassen wird. Das Schulgeld selbst ist an den einzelnen Gymnasien verschieden; gewöhnlich 1 Thlr. bis 2 Thlr. monatlich.

Mit einigen Gymnasien sind auch Alumnate und Convictorien in größerem und geringerem Umfange verbunden. Es gehören hierher die Gymnasien zum grauen Kloster, das Friedrichs- und das Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, die Ritterakademien zu Bran-

denburg, Liegnitz und Bedburg, die Gymnasien zu Züllichau, Putbus, Magdeburg (Kloster-Gymn. unſ. l. Frauen) Rosleben, Pforta, Torgau, Salzwedel, Halle (Frankeſche Stiftung), Breslau (kath. G.), Poſen. In den andern Gymnaſien, ſo wie zum Theil auch in den angeführten Gymnaſien wohnen die Schüler außerhalb des Gymnaſiums und ſind ſich mehr oder weniger ſelbſt überlaſſen.

Auch beſitzt jedes Gymnaſium eine Schul- und Schülerbibliothek, Muſikalienſammlung und Sammlungen und Apparate für die Naturwiſſenſchaften.

Die Gymnaſien ſind theils königliche, theils Commun-Gymnaſien oder gehören anderen Corporationen an, oder beruhen auf Stiftungen. Die königlichen Gymnaſien werden, ſoweit nicht die Stiftungen ausreichen und die Schulgelderbeiträge, rein aus Staatscaſſen unterhalten; zu den Commun-Gymnaſien verwilligt der Staat, wo es nöthig erſcheint, Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe. Für das Jahr 1847 waren für die Gymnaſien 270097 Thlr. aus den Staatscaſſen ausgeworfen. Aus der Ueberſicht der Einnahmen der Preuß. Unterrichts-Anſtalten nach den Etats pro 1845 entnehmen wir Folgendes: Gymnaſien, Lyceen und Pädagogien: 1. Zuſchuß aus Staatsfonds 302800 Thlr., 2. aus Communal- u. and. Fonds 50,200 Thlr., 3. Erlegung der Schüler 215550 Thlr., 4. Eigenthümliche Einnahmen 92950 Thlr, zuſammen 661500 Thlr.

Anm. Unter den Zuſchüſſen aus Staatsfonds ſind auch diejenigen Beträge enthalten, welche die Anſtalten aus ſolchen Fonds beziehen, die unter unmittelbarer Aufſicht des Staats verwaltet werden.

Die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes werden von den Königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen abgehalten. Die Prüfungen ſind:

1. pro facultate docendi — bedingt und unbedingt — wodurch die Tüchtigkeit des Candidaten für das höhere Schulfach im Allgemeinen ermittelt und wobei in der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen, hebräiſchen, franzöſiſchen Sprache, ſo wie in Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte, Geſchichte und Geographie, Philoſophie, Pädagogik und den Religionswiſſenſchaften examinirt wird. Außerdem ſind Probelectionen zu halten. Das Examen ſtellt unterſchiedene Forderungen an die Candidaten, welche in den untern, oder mittlern, oder oberen Claſſen unterrichten wollen.

2. pro loco, wodurch die Tüchtigkeit eines Candidaten für eine beſtimmte Stelle, zu welcher er erwählt iſt, ermittelt werden ſoll. Dieſe Prüfung kann nur, wie die Folgende, nach der pro facultate docendi und nach beſtandenem Probejahr, welches zur praktiſchen Uebung alle Candidaten an einem Gymnaſium oder einer höheren Bürgerſchule zu beſtehen haben, Statt finden, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

3. pro ascensione, wodurch die Tüchtigkeit des Lehrers für eine ihm übertragene höhere Lehrerſtelle zu ermitteln iſt. Sie beſteht gewöhnlich nur in einem colloquio mit den Mitgliedern der Commiſſion, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

4. colloquium pro rectoratu, welches auch bisweilen erlaſſen wird.

Während des Probejahres ſollen die Candidaten, abgeſehen von Vacanzen, nicht über 8 Stunden wöchentlich zu geben haben. Für ihren Unterhalt müſſen ſie während dieſes Jahres ſelbſt ſorgen. Nach Ablauf des Probejahres erhalten ſie ein Zeugniß des Directors, welcher überdieß ausführlichen Bericht darüber an das betr. Miniſterium erſtattet.

Die Schreib-, Zeichen- und Geſanglehrer werden auf Kündigung angenommen.

Die Lehrer an Königlichen Anſtalten ſtehen in der Kategorie der Staatsdiener, die Vorſteher der Gymnaſien heißen Directoren, ſeltener Rectoren. Die Lehrer zerfallen in Oberlehrer und Gymnaſiallehrer. Als Auszeichnung wird der Titel Profeſſor verliehen. Die Abſetzung, Entlaſſung und unfreiwillige Penſionirung erfolgt nach den beſtehenden Geſetzen.

Die ökonomische Lage der Lehrer ist sehr verschieden; zum Theil noch mittelmäßig. Alle Lehrer sind zum Eintritte in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt berechtigt und verpflichtet; die Wittwe bezieht ein Gnadenquartal. Gratificationen werden öfters gegeben; auch Unterstützungsgelder zu wissenschaftlichen Reisen.

An jedem Gymnasium erscheint einmal (Ostern oder Michaelis) zur öffentlichen Prüfung ein Programm, welches eine wissenschaftliche Abhandlung und die Schulnachrichten enthält. Die Schulnachrichten bestehen: A. aus der Darstellung der allgemeinen Lehrverfassung des Gymnasiums, in welcher die Lehrer, die Lehrgegenstände, die Lehrbücher und die ergangenen Verordnungen ꝛc. zu erwähnen sind; B. aus einer kurzen Chronik der Anstalt, C. aus einer statistischen Uebersicht und D. aus der Prüfungsordnung. Die Programme werden unter allen Gymnasien durch Vermittelung der Behörde ausgetauscht.

Progymnasien sind Gymnasien, denen die obere Bildungsstufe fehlt, sonst sind sie den Gymnasien ganz gleich.

Einige Gymnasien haben auch Realsectionen; nämlich: Halle (Pädagogium), Zeitz, Potsdam, Guben, Puttbus, Stralsund, Stargard, Bielefeld, Minden, Dortmund, Duisburg, Saarbrück, 12. (Fortsetzung folgt.)

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Die Abgabenlast in Preußen.

Vom Regierungs-Rath Dr. Bergius in Breslau.

Aus der Höhe der Abgaben allein können noch keine richtigen Schlüsse auf den Wohlstand eines Volks gemacht werden. Was ein Staat an Abgaben bezieht, kann wenig, und doch kann das Volk dabei sehr arm sein. Denn die Abgaben können vorzugsweise die ärmeren Klassen belasten. Dies ist namentlich da der Fall, wo die nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Abgaben vertheuert werden. Daher ist es zu bedauern, daß der erste vereinigte Landtag der Proposition der Regierung, die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben und eine Einkommensteuer einzuführen, nicht angenommen hat. Allerdings mußte diese Einkommensteuer, so wie sie vorgeschlagen war, einige Bedenken erregen. Indeß hätte der Vorschlag doch wohl mit Modifikationen angenommen werden können.

Aber nicht bloß die ungerechte Vertheilung der Abgaben kann den Wohlstand unterdrücken, sondern auch die Art der Erhebung. Die Kosten der Abgabenerhebung und Verwaltung können zu viel von der Brutto-Einnahme absorbiren.

Immer ist es für eine Beurtheilung des Zustandes eines Volks von Wichtigkeit, wenn man sich über die Höhe der Abgabenlast aufzuklären sucht. Hinsichtlich unseres Vaterlandes will ich dies versuchen.

Dabei zeigt sich nun aber gleich die Schwierigkeit, daß nicht einmal hinsichtlich der eigentlichen Staatsabgaben mit Sicherheit bekannt geworden ist, welche Brutto-Summen sie in irgend einem Jahre betragen haben. Wir haben in Preußen seither nur für einzelne Jahre erfahren, auf wie hoch die Regierung den Ertrag der Abgaben veranschlagt hat. Die älteren Hauptfinanzetats, welche veröffentlicht sind, enthielten sogar nur die veranschlagten Netto-Einnahmen. Erst die neuern geben auch Brutto-Einnahmen an, und hierauf kommt es gerade wesentlich an, wenn man sich über die Abgabenlast eine Anschauung ver-

ſchaffen will. Hiernach bleibt nichts anderes übrig, als ſich an die Hauptfinanzetats und die dazu veröffentlichten Erläuterungen zu halten. Iſt aber die wirkliche Brutto-Einnahme an Abgaben mit dieſen Voranſchlägen gleich oder höher oder niedriger? Die Etats werden meiſt wohl nach den in vorhergegangenen Jahren wirklich ſtattgehabten Einnahmen angelegt, aber hiernach nicht allein. Denn wenn Gründe vorhanden ſind zu der Annahme, daß die Einnahmen künftig geringer ſein würden, ſo muß weniger zum Etat gebracht werden. Dies ſcheint ſchon in dem Weſen eines Voranſchlages zu liegen. Es iſt auch wohl zweckmäßig, die künftige Einnahme lieber zu niedrig, als zu hoch zu ſchätzen. In gewöhnlichen Zeiten ſteigen aber die Abgaben im Ganzen, wenn die Bevölkerung zunimmt. Die Abgaben werden alſo in der Wirklichkeit gewöhnlich höher ſein, als ſie in den Voranſchlägen angeſetzt ſind. Die Brutto-Einnahmen an Staatsabgaben ſind danach in der Wirklichkeit wahrſcheinlich in der Regel etwas höher, als der Hauptfinanzetat für das betreffende Jahr angiebt.

Um die Staatsabgaben zu ermitteln, kann daher ohne alles Bedenken der neueſte Hauptfinanzetat für 1848 benutzt werden. Danach betragen bei der eigentlichen Abgabenverwaltung die Brutto-Einnahmen, an: Grundſteuer 10,356939 Thlr., Klaſſenſteuer 7,405698 Thlr., Gewerbeſteuer 2,626000 Thlr.; direkte Steuern überhaupt 20,388637 Thlr. — Ferner: Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgabe 14,432970 Thlr., Uebergangsſteuern 167826 Thlr., Rübenzuckerſteuer 150985 Thlr., Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder 50090 Thlr., Schiffahrtsabgaben auf Elbe, Weſer, Rhein und Moſel 613564 Thlr., Branntweinſteuer 3,845735 Thlr., Braumalzſteuer 1,249012 Thlr., Steuer vom Weinbau 91800 Thlr., Steuer vom Tabacksbau 141686 Thlr., Mahlſteuer 1,772355 Thlr., Schlachtſteuer 1,385415 Thlr., Stempelſteuer 4,284650 Thlr., Chauſſeegelder 1,367824 Thlr., Brück-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle 700392 Thlr., Hypotheken- und Gerichtsſchreiberei-Gebühren im Bezirk des Appellationshofes zu Köln 161540 Thlr., verſchiedene und außerordentliche Einnahmen 103943 Thlr.; zuſammen 50,908424 Thlr.

Dieſen Summen werden hinzuzurechnen ſein: die Bergwerksabgaben 763243 Thlr., das Reineinkommen aus der Poſtverwaltung — welches ſchon im Jahre 1845 in der Wirklichkeit 1,082268 Thlr. betrug — da daſſelbe als Steuer anzuſehen iſt 1,000000 Thlr., der Ertrag des Salzmonopols 7,972655 Thlr., nach Abzug der Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkoſten des Salzes mit 2,519919 Thlr. bleibt als Abgabe 5,452736 Thlr., die Juſtizſporteln (brutto?) 4,016902 Thlr., die Ceuſurgebühren 2849 Thlr., die extraordinären Penſionsbeiträge 57777 Thlr.; Summa der Staatsabgaben 82,201931 Thlr.

Die Bevölkerung des Staats betrug im Jahre 1846: 16,112948; für 1848 mag ſie auf 16,500000 geſchätzt werden. Die Staatsabgaben, ſo weit ſie aus dem Hauptfinanzetat entnommen werden können, würden danach für den Kopf 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen.

Nach dem Hauptfinanzetat für 1841 ſollten die Einnahmen aus der Steuer- und Abgabenverwaltung, einſchließlich aus der Salzregie, 47,280000 Thlr. betragen; hierzu von der Poſtverwaltung 1,400000 Thlr.; zuſammen 48,680000 Thlr.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1840: 14,907091; für 1841 wird man 15,100000 rechnen können. Die Staatsabgaben hätten danach für 1841 3 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. für den Kopf betragen.

Daß aber die Staatsabgaben in ſieben Jahren um 16 Sgr. 5 Pf. für den Kopf geſtiegen wären, läßt ſich nicht annehmen. Dieſe bedeutende Differenz liegt wahrſcheinlich großentheils darin, daß der Etat für 1841 nur Netto-Einnahmen angiebt, daß mithin daraus kein genügender Anhalt zur Beurtheilung der Abgabenlaſt entnommen werden kann.

Der Betrag der Staatsabgaben für 1848 beträgt aber noch etwas mehr als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., theils weil die Abgabenerträge im Etat eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sein mögen, als sie in der Wirklichkeit sein werden, theils weil wohl nicht alle Staatsabgaben im Hauptfinanzetat angegeben sind.

Die extraordinären Pensionsbeiträge habe ich als Abgaben aufgeführt. Für diejenigen, welche diese Beiträge dadurch leisten müssen, daß ihnen Gehaltsabzüge gemacht werden, haben sie offenbar die Natur der Abgaben. Denn sie *müssen* gegeben werden. Die fortlaufenden Beiträge der Staatsdiener zu den Pensionfonds erscheinen im Etat nicht in Einnahme, weil sie zur Vereinfachung des Rechnungswesens von dem Geldbedarf der einzelnen Verwaltungen vorweg in Abzug gebracht werden. Diese gewöhnlichen Gehaltsabzüge, welche für das Jahr 1846 von den Civilbeamten 201795 Thlr., von den Militärpersonen 92,933 Thlr., zusammen 294,728 Thlr., betrugen, sind aber, gleich den extraordinären Pensionsbeiträgen, Staatsabgaben, und dürfen daher hier nicht unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch von denjenigen Wittwenkassenbeiträgen, welche nicht freiwillig gezahlt werden, von den Kosten der Gesetzsammlung und des Amtsblatts, insofern dieselben nicht freiwillig gehalten werden. Wo eine Verpflichtung besteht, gewisse Bekanntmachungen durch Intelligenzblätter zu erlassen und dafür Kosten zu bezahlen, sind letztere auch als Staatsabgaben anzusehen. Ferner werden, außer den Gerichtssporteln, auch bei Verwaltungsbehörden, z. B. bei den Generalkommissionen, Sporteln und Gebühren erhoben, welche die Natur von Staatsabgaben haben.

Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß die Staatsabgaben für 1848 für den Kopf *mehr* als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. betragen. Von Lasten steuerähnlicher Natur, welche nicht durch Geldzahlungen geleistet werden, wie der Militärdienst, Militärvorspann ꝛc., wird übrigens hier ganz abgesehen, so wie auch von den Abgaben, welche Preußische Unterthanen an fremde Staaten entrichten, z. B. an den Römischen Hof, nämlich die Annaten, so wie Dispensgelder, ferner Sundzoll, Brunshäuser Zoll.

Außer den eigentlichen Staatsabgaben haben Preußische Unterthanen noch mancherlei *andere* Abgaben zu zahlen, namentlich Gemeindeabgaben, ferner Abgaben, deren Erhebung die Provinzial- und Kreisstände beschließen, oder welche zu besonderen Zwecken oder im Interesse einzelner Ländertheile oder Bezirke verwendet werden, z. B. Abgaben und Beiträge zur Verzinsung und Abtragung von Schulden, welche einzelnen Ländertheilen zur Last sind, Abgaben zur Unterhaltung gewisser öffentlicher Anstalten, wie Irrenanstalten ꝛc., zur Anlage und Unterhaltung von Wegen, Deichen, zu Kirchen- und Schulzwecken, Behufs der Armenverpflegung u. s. w. Auch für Privatpersonen werden Abgaben entrichtet, namentlich für die Inhaber der Privatgerichtsbarkeit. Die bedeutendsten Abgaben dieser Art sind die Sporteln, welche andere als königliche Gerichte erheben. Daß der Betrag dieser Gerichtssporteln im Ganzen recht erheblich sein muß, ergiebt sich daraus, daß etwa ein Viertheil der Preußischen Unterthanen unter Privatgerichtsbarkeit steht. Auch erheben die Gerichtsherren in einigen Gegenden wohl noch sogenannte Schutzgelder.

Was außer den eigentlichen Staatsabgaben nun an solchen andern Abgaben noch zu zahlen ist, läßt sich im Ganzen gar nicht ermitteln, so interessant es auch wäre, hierüber sich einige Klarheit zu verschaffen. In manchen Gegenden mag der Betrag dieser Abgaben geringer, in manchen aber auch höher als der Betrag der eigentlichen Staatsabgaben sein.

Am ehesten ließen sich noch Nachrichten über die Höhe der *Gemeindeabgaben* beschaffen. Es ist aber auch hierüber noch weniger bekannt gemacht und zusammengestellt, als wohl der Fall sein könnte. Zu einer Beurtheilung der Höhe der Gemeindeabgaben ist jedoch nöthig, daß man auch die Höhe der Gemeindebedürfnisse, des Gemeindevermögens und der

Gemeindeſchulden kennt. Zu berückſichtigen iſt dabei aber die große Verſchiedenheit der Gemeindeeinrichtungen in den verſchiedenen Provinzen, ſo wie auch die Verſchiedenheiten der Stadt- und Landgemeinden. Wo nur direkte Gemeindeabgaben erhoben werden, möchten die Laſten der ärmeren Klaſſen verhältnißmäßig geringer ſein, als wo daneben auch, oder nur indirekte Gemeindeabgaben, namentlich Verbrauchsabgaben, erhoben werden. Dies gilt aber auch von den Staatsabgaben. Wo die Verbrauchsabgaben auch die Lebensbedürfniſſe der ärmeren Klaſſen treffen, wie Salz, Fleiſch, Brod, Bier und Branntwein, kann ſelbſt der Aermſte nicht ganz frei gelaſſen werden, während bei direkten Abgaben wenigſtens die Aermſten freigelaſſen werden können. Salz und Brod kann Niemand ganz entbehren. Je weniger die Gemeindeabgaben als direkte Abgaben erhoben werden, je weniger alſo den Aermſten eine Befreiung von Abgaben zugeſtanden werden kann, deſto höher dürften ſich vielleicht die Ausgaben für das Armenweſen belaufen. Dies ſollten die größeren Städte, deren Armenweſen immer koſtbarer wird, mehr beachten.

Hinſichtlich der Gemeindeabgaben in der Provinz Weſtphalen ſind aus den Verhandlungen des achten Weſtphäliſchen Provinzial-Landtags (S. 193—196) für das Jahr 1843 folgende Nachrichten bekannt geworden.

Die Provinz Weſtphalen, welche 1,409992 Einwohner hatte, hatte 1,825297 Thlr. Gemeindeſchulden. Die Gemeindebedürfniſſe betrugen, und zwar für Kreis- und Provinzialzwecke 42365 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., Amortiſation oder Tilgung der Schulden 130898 Thlr. 9 Sgr., Zuſchüſſe zur Kirchen- und Schulverwaltung 145915 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., Zuſchüſſe zur Armenpflege 57442 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zu Bauten und Reparaturen 226054 Thlr. 15 Sgr., zu Beſoldungen und ſonſtigem Adminiſtrationsaufwande 285580 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf., für andere Zwecke 305642 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; zuſammen 1,193899 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Die Gemeindeeinnahmen betrugen 732131 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., und zwar aus Grundvermögen und Gerechtſamen 288301 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., aus Kapitalien 96058 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., unter andern Titeln 347770 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und es wurden an Gemeindeabgaben aufgebracht, und zwar durch Beiſchläge zur Grundſteuer 292056 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., zur Klaſſenſteuer 168857 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zur Mahl- und Schlachtſteuer 17684 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., zur Gewerbeſteuer 1044 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., ferner durch Umlagen in anderer Weiſe 111661 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.; überhaupt 591304 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Hiernach hätten die Gemeindeabgaben in der Provinz Weſtphalen im Jahre 1843 für den Kopf durchſchnittlich 12 Sgr. 6 Pf. betragen.

Hinſichtlich der übrigen Provinzen ſtehen mir ähnliche Nachrichten nicht zu Gebote. Hinſichtlich der öſtlichen Provinzen möchten ſie auch kaum herbeizuſchaffen ſein. Indeß ſind doch hinſichtlich der beiden größten Städte der Monarchie, nämlich Berlin und Breslau, für das Jahr 1846 einige Nachrichten veröffentlicht worden, und zwar für Berlin: Reſultate des Finanz-Abſchluſſes zur Ueberſicht des Stadthaushalts der Reſidenz Berlin für 1846 und Bericht über die Armenverwaltung in Berlin für 1846; für Breslau: Bericht über die Verwaltung der Communal-Steuerdeputation, Bericht über die Verwaltung des Activ- und Paſſiv-Weſens und Bericht über die Verwaltung der Gewerbe-, Handels- und Kommunikations-Abgaben, ſämmtlich für die Jahre 1843 bis einſchließlich 1846.

In Berlin betrugen bei einer Geſammtſchuld von 3,168600 Thlr. die Ausgaben für das Stadtſchuldenweſen 215080 Thlr. Die Einnahmen vom Grundbeſitz der Stadt, von ländlichen Beſitzungen, von Forſten und Kalkſteinbrüchen betrugen netto 32615 Thlr. Das bei dem General-Depoſitorio des Magiſtrats verwaltete Kapitalvermögen der Armenverwal-

tung betrug 139643 Thlr., das Kapital der Stiftungskasse 206175 Thlr., das Kapital des Waisenhauses 174721 Thlr., das Kapital des neuen Hospitals 24056 Thlr.; überhaupt Armen- und Stiftungsvermögen 544595 Thlr.

In Breslau waren überhaupt städtische Schulden 1,162338 Thlr., davon besaß die Kämmerei eigenthümlich in ihren Reservebeständen 164338 Thlr.; also betrug die Gesammtschuld 998000 Thlr.

Ausgegeben wurde zur Verzinsung der Stadtschulden, für alte Renten und wiederkäufliche Zinsen, so wie für die Schuldentilgung zusammen 57832 Thlr. Der Ertrag der städtischen Güter und Forsten, so wie des städtischen Grundeigenthums betrug 44350 Thlr. Städtische Institute mit Stiftungen besaßen: Activa 2,138580 Thlr., Renten und wiederkäufliche Zinsen, mit 4 Prozent zu Kapital berechnet 143102 Thlr., Grundstücke, Güter, Forsten, nach dem Nutzungsertrage zu Kapital berechnet 1,208900 Thlr.; überhaupt Instituts- und Stiftungsvermögen 3,490582 Thlr.

Berlin hatte 389400, Breslau dagegen 106687 Einwohner. Nach Verhältniß der Einwohnerzahl hatten beide Gemeinden für ihr Schuldenwesen ungefähr gleich viel auszugeben. In Breslau ist aber das Kämmerei-, so wie das Instituts- und Stiftungsvermögen viel bedeutender als in Berlin. Danach sollte man erwarten, der Betrag der Gemeindeabgaben müßte in Berlin höher sein als in Breslau. Dies ist aber nicht der Fall, wie nachfolgende Zusammenstellung zeigen möchte. Ueber einige hier aufgeführte Posten kann man vielleicht streiten, ob sie als Abgaben angesehen werden müssen. Wahrscheinlich kommen aber wohl noch Abgaben vor, die ich als solche nicht habe ermitteln können. Nur wenn ein ganz gleichartiges Rechnungswesen stattfände, würde man genauere Vergleichungen anstellen können.

In Berlin betrugen die Gemeindeabgaben: Haus- und Miethssteuer, brutto 632399 Thlr., Gemeindezuschlag zur Mahl-, Schlacht- und Braumalzsteuer, brutto 355909 Thlr., Vorspann-, Executions-Steuer und dahin gehörige Einnahmen 1707 Thlr., Hunde- und Nachtigallen-Steuer 18657 Thlr., Magistrats-Sporteln, einschließlich der Meistergelder und Assessorats-Gebühren von den Gewerken 13543 Thlr, Bürgerrechtsgelder 42260 Thlr., Pacht von Stättegeldern auf den Märkten, also netto 7805 Thlr., von den Raths-Waagen, netto 3571 Thlr., Unterstützungs-Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse bei der Haupt-Armenkasse 50498 Thlr., Vermächtnisse und Geschenke bei der Kasse des neuen Hospitals 225 Thlr.; Summa der Gemeindeabgaben 1,126574 Thlr.

Daß die beiden letzten Posten den Gemeindeabgaben beigerechnet sind, dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß, wenn diese Gaben nicht freiwillig stattgefunden hätten, der dann fehlende Bedarf wohl durch Gemeindeabgaben zu decken gewesen sein würde.

Hiernach hätte der Betrag der Gemeindeabgaben in Berlin im Jahre 1846 für den Kopf durchschnittlich 2 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen.

In Breslau betrugen die Gemeindeabgaben: Real- und Personalsteuern, einschließlich des — eigentlich freiwilligen — Armengeldes, brutto 213109 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., Hundesteuer 3623 Thlr, 26 Sgr., Tanzsteuer 800 Thlr. 5 Sgr., Zuschreibegebühren 1689 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Gemeindezuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer, brutto 92407 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Pacht von der Gemeindeabgabe vom Brennholze, also netto 2669 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., Pacht für städtische Gefälle und zwar an Kommunikationsabgaben, also netto 3590 Thlr., Brau-Gefälle 8375 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., Waage-Gefälle 3966 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. (hiervon ab die Administrationskosten 274 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. und 320 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., zusammen 594 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.), also Abgaben 3371 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., Aichamtsgefälle, Einnahmen 983 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., Ausgaben 927 Thlr. 23 Sgr.

5 Pf., also Abgaben 56 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Krahngelder, Einnahmen 975 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., Verwaltungskosten 722 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., also Abgaben 253 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., Brücken- und Pflasterzölle, welche einschließlich der mit verpachtet gewesenen Standgelder von Brod- und Fleischwaagen ꝛc., welche zum Verkauf ihrer Waaren auf bestimmten Plätzen der Stadt aufgestellt worden, verpachtet waren, also netto 9621 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., Pacht für Fähren, also netto 1243 Thlr.; Summa der Gemeindeabgaben 340810 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., oder für den Kopf im Durchschnitt 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Es ergiebt sich nun aus vorstehendem Aufsatz, daß für den Kopf im Durchschnitt im ganzen Staat die Staatsabgaben im Jahr 1848 nicht weniger als 3 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., daß dagegen die Gemeindeabgaben in der Provinz Westphalen im J. 1843: 12 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1846 aber in Berlin 2 Thlr 26 Sgr. 9 Pf. und in Breslau 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. betrugen.

---

2. Beiträge zur Statistik des preußischen Heeres, zunächst mit besonderer Beziehung auf das allgemeine Verhältniß zwischen den Ausbildungsmitteln und der Kriegsstärke desselben.

Von C. Hoffmann, Hauptmann der Artillerie.

Wir haben in einem vorangehenden Aufsatz die bedeutende Streitmacht, mit welcher Preußen dem Deutschen Heere beizutreten vermag, in runden Zahlen ermittelt, und es wird jetzt nöthig etwas näher auf die Organisationsverhältnisse einzugehen, durch welche es möglich wird ein so großes Heer in kurzer Zeit (fast momentan) auf den vollständigen Kriegsfuß zu bringen und schlagfertig hinzustellen.

Diese Möglichkeit ist hauptsächlich dadurch gegeben, daß das Heer in einer gewissen Stärke im Frieden vollzählig erhalten wird, und daß dieser Friedensstand als Kern der Gesammtmacht Jahr aus Jahr ein ununterbrochen die Ausbildung der zur vollständigen Stärke auf den Kriegsfuß nothwendigen Ergänzungsmannschaften fortführt, so daß in der That bei Einberufung der Reserven man in der großen Hauptmasse vollständig für den Kriegsdienst ausgebildete Mannschaften erhält; — und daß ferner Waffen und anderes Kriegsmaterial für das ganze Heer, so weit dies der erste Ausrüstungsbedarf erfordert, vorräthig und mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufbewahrt sind.

Die Friedensstärke des preußischen Heeres beträgt in runder Summe: Stehendes Heer 121300 Mann, Landwehr 1. Aufgebots 94700 Mann, im Ganzen 216000 Mann.

Von diesen sind fortdauernd unter den Waffen und in Sold circa 110000 Mann, welche sich bei den jährlichen Uebungen bis auf nahe 200000 Mann steigern, weil dann die Landwehr in ihrer Friedensstärke eingezogen wird, von welcher sonst nur die sogenannten besoldeten Stämme fortdauernd bestehen.

Da nun die Gesammtstärke des Heeres im Kriege, wie früher nachgewiesen worden, in runder Zahl 460000 Mann beträgt, so ersieht man, daß die Friedensstärke nahe 46,96 Prozent des Ganzen ausmacht, daß aber nur 23,91 Prozent fortdauernd unter den Waffen sind. Stellen wir vergleichsweise die Verhältnisse zwischen der Kriegs- und Friedensstärke derjenigen Staaten, welche erhebliche Bestandtheile matrikelmäßig zum Bundesheere liefern, zusammen, und nehmen dabei (mit Ausnahme von Oesterreich, wo die ganze Heeresmacht angegeben ist) die bestimmungsmäßige Stärke des Kontingents, inclusive Ersatzmannschaften und Reserve, als Kriegsstärke an, so erhalten wir folgende Uebersicht:

Staaten	Summarische Friedens-Stärke	Summarische Kriegs-Stärke	Friedensstärke in pCt. der Kriegsstärke ausgedrückt
Oesterreich	454100	673000	67,47
Bayern	56600	53400	105,99
Württemberg	11127	20932	53,16
Baden	15031	15000	100,21
Großherz. Hessen	9407	9293	101,23
Sachsen	13474	18000	74,86
Kurhessen	8603	8518	101,00
Nassau	5383	6058	88,86
Hannover	21820	19581	111,44
Braunschweig	3145	3144	100,03
Mecklenb.-Schwerin	5206	5370	96,95
Oldenburg	5037	4229	119,11
Sachsen-Weimar	2010	3015	66,67

Es ist begreiflich, daß in Preußen bei der verhältnißmäßig geringen Stärke des fortdauernd unter den Waffen sich befindenden Theils des Heeres die Anforderungen an das Ausbildungs- und Lehrpersonal für die ganze Kriegsmacht nicht gering sein können, und wir wollen in allgemeinen Umrissen die Mittel untersuchen, welche für diesen Hauptdienst der auf den Friedensfuß stehenden Mannschaften des preußischen Heeres zur Disposition stehen, wobei wir zunächst die Friedensstärke an Offizieren und Unteroffizieren in den verschiedenen Truppenabtheilungen anführen müssen.

Der Friedensetat einer Kompagnie (Garde und Linie gleich) besteht in dieser Beziehung aus: 1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant, 3 Seconde-Lieutenants, 1 Feldwebel, 1 Portepeefähnrich, 3 Sergeanten, 10 Unteroffizieren. Rechnet man von diesem Personal den Feldwebel und einen Unteroffizier als Capitain d'armes für den fortdauernden innern Dienst nothwendig ab, nimmt man ferner an, daß zum Wachtdienst ꝛc. mindestens $\frac{1}{4}$ des Personals der Unteroffiziere beständig in Anspruch genommen wird, und daß 2 Offiziere wenigstens der Kompagnie für den laufenden Dienst verbleiben müssen, so ergeben sich als disponibles Lehrerpersonal für die Ausbildung bei jeder Infanterie-Kompagnie im Maximum — 3 Offiziere, 9 Unteroffiziere.

Die Kavallerie zählt per Eskadron auf dem Friedensetat: 1 Rittmeister, 1 Premier- und 3 Seconde-Lieutenants, 1 Wachtmeister, 1 Portepeefähnrich, 1 Quartiermeister, 12 Unteroffiziere. Berechnet man nach ähnlichen Principien wie bei der Infanterie das disponible Lehrerpersonal, wobei hier für den Stalldienst insbesondere noch 1 Unteroffizier mindestens in Abgang gebracht werden muß, so erhält man 3 Offiziere und 8 Unteroffiziere für jede Eskadron.

Eine Artillerie-Kompagnie zählt im Friedensetat: 1 Hauptmann, 1 Premier- und 2 Seconde-Lieutenants, 12 Unteroffiziere und 15 Bombardiere (zusammen 27 Avancirten). Da die Artillerie außer dem vielseitigen Dienst in der unmittelbaren Bedienung der Geschütze als Schießwaffe, noch den Stalldienst, den Laboratoriendienst und einen äußerst mannichfachen Aufsichtsdienst für Aufbewahrung von Kriegsmaterial, zu welchem bei der Organisation dieser Waffe fast alle Kräfte aus dem Etat der Kompagnie entnommen werden müssen, zu besorgen hat, kann man hier als disponibles Lehrerpersonal für die Ausübung im äußersten Falle etwa auf 2 Offiziere und 16 Unteroffiziere und Bombardiere für jede Kompagnie rechnen.

Die Pionier-Kompagnie zählt nach dem Friedensetat: 1 Kommandeur (Hauptmann oder Premier-Lieutenant), 2 Lieutenants, 11 Unteroffiziere. Von diesen würde im Maximo 1 Offizier und 7 Unteroffiziere als Lehrerpersonal für die Ausbildung disponibel sein.

Was nun die Landwehr anbelangt, so hat solche im fortdauernden Solde nur Stämme,

welche für die administrativen Geschäfte vollständig in Anspruch genommen werden, und wenn auch bei den jährlichen Uebungen Offiziere und Unteroffiziere in fast ganz gleiche Verhältnisse wie bei den Linientruppen einberufen werden, kann man diese doch nicht als fortwährend benutzbares und thätiges Lehrerpersonal ansehen, vielmehr dienen sie nur zur Unterstützung des immer vorhandenen, während der Zeit einer gesteigerten Anstrengung, und diese Unterstützung gewähren sie denn auch in der That auf eine anerkennenswerthe Weise.

Nach diesen Erörterungen sind wir nunmehr im Stande, eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse, um welche es sich hier handelt, zusammen zu stellen, wobei wir nicht umhin können wiederholt zu bemerken, daß überall bei Bestimmung des Lehrerpersonals so splendid gerechnet ist, als es bei der möglichsten Beschränkung des laufenden Friedensdienstes der Truppe nur immer möglich ist, ja wir sind überzeugt, daß man uns mehrseitig nachweisen kann, daß eine Verringerung des Lehrerpersonals gegen unsere Annahmen nothwendig ist, wir glauben aber, daß im Allgemeinen die Möglichkeit der Ausführung in der angegebenen Gränze liegt.

Wir haben in der nachstehenden Uebersicht bei Angabe der für den Krieg auszubildenden Mannschaften durchweg nur den Bestand an Gemeinen in abgerundeten Zahlen angenommen, so daß auch in dieser Beziehung die Angaben als durchaus gerechtfertigt dastehen.

Truppentheile	Friedensstand						Kriegsstärke an Mannschaften nach Abzug des Offizier- und Unteroffizierstandes
	Eskadron	Kompagnie	Disponibles Lehrer-Personal zur Ausbildung				
			per Compagnie oder Eskadron		Im Ganzen		
			Offiziere	Unteroffiz.	Offiziere	Unteroffiz.	
1. Infanterie.							
Linie und Garde . .	.	564	3	9	1692	5076	130300
Landwehr 1. Aufgebots	.	464	.	.	.	.	106600
2. Kavallerie.							
Linie und Garde . .	152	.	3	8	456	1216	19800
Landwehr 1. Aufgebots	104	.	.	.	.	.	13600
3. Artillerie.							
Linie und Garde . .	.	151	2	16	302	2416	33000
Landwehr 1. Aufgebots	.	.	.	.	.	.	12200
4. Pioniere	.	20	1	7	20	140	4500
				Summa	2470	8848	320000

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich:

a) Daß jeder Unteroffizier im Ganzen genommen durchschnittlich 36 Mann, jeder Offizier 130 Mann in allen Dienstverrichtungen auszubilden hat; rechnet man aber noch die 120000 Mann des zweiten Aufgebots hinzu, so kommen auf einen Unteroffizier durchschnittlich 50 Mann, auf einen Offizier 178 Mann.

b) In den einzelnen Truppentheilen kommen: Bei der Infanterie durchschnittlich auf einen Unteroffizier 47 Mann, auf einen Offizier 140 Mann; bei der Kavallerie durchschnittlich auf einen Unteroffizier 27 Mann, auf einen Offizier 73 Mann; bei der Artillerie durchschnittlich auf einen Unteroffizier 19 Mann, auf einen Offizier 150 Mann; bei den Pionieren durchschnittlich auf einen Unteroffier 32 Mann, auf einen Offizier 225 Mann.

c) Wenn man die Vielseitigkeit des Dienstes bei den verschiedenen Truppentheilen ins Auge faßt, so erscheint das Verhältniß des Lehrerpersonals bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in der Klasse der Unteroffiziere ein ganz angemessenes, da es in der That den Forderungen an diese Truppen analog gesteigert ist; bei den Pionieren hin-

gegen dürfte der Unteroffizierstand zu gering erscheinen, wenn nicht eine Ausgleichung durch die jeder Kompagnie im Friedensetat zugehörenden 16 Gefreiten statt fände. In Bezug auf die Offiziere erscheint jedenfalls die Belastung bei der Artillerie und den Pionieren zu groß, und es ist auch hierbei auf keine Weise eine Ausgleichung bei dem etatsmäßigen Friedensstande dieser Truppe zu bewirken.

d) Endlich wird Jeder mit den Anstrengungen der Ausbildung, wie solche für einen Kriegsbrauchbaren Kämpfer erforderlich ist, bekannte Leser aus den vorstehenden Daten entnehmen, daß bei der kurzen Dienstzeit im preußischen Heere, und bei der dennoch ungemein hohen Ausbildung aller Truppentheile für den Kriegsdienst, das Lehrerpersonal nicht allein ein sehr gediegenes und tüchtiges, sondern auch ein besonders thätiges sein muß, denn nicht das Exerciren allein thut es, vielmehr kann nur eine fortdauernde Belehrung, Ermahnung und Fürsorge den schönen militairischen Geist erzeugen und erhalten, der dieses Heer gewiß beseelt und von jedem Unbefangenen anerkannt werden muß; auch ist dem Lehrerpersonal manche lohnende Satisfaktion dadurch geworden, daß Offiziere fremder Heere, denen man in der That eine gründliche Militairbildung nicht absprechen konnte, bei Betrachtung unserer Truppenübungen und bei näherem Eingehen auf ihre innern dienstlichen Verhältnisse, immer nur sehr schwer zu dem Glauben zu bringen waren, sie hätten Soldaten vor sich, welche kaum drei Jahr dienten.

Wir schließen diese ersten Beiträge mit der Bitte, wenn irgendwo kleine Verstöße in den speciellen Zahlenangaben vorkommen sollten, solche zu entschuldigen, da uns kein vollständig genügendes Material vorlag, und wir deshalb unsere Bemühungen nur darauf richten konnten, die allgemeinen Verhältnisse in ihren Grundzügen vor Augen zu legen; ausführlichere Erörterungen bleiben der Folgezeit überlassen.

---

3. Zur Volksbildung in Bayern und im deutschen Vaterland.

Mit besonderer Rücksicht auf das ganze Volk, vom Kaufmann A. Bachmaier in Vilsbofen.

Edle Volksbildung ist die Grundveste eines gesitteten Staates. Je gewissenhafter daher diese erste Pflicht vom Staate erfüllt wird, desto näher wird er dem Ziele eines dem allgemeinen Besten entsprechenden Zustandes kommen. Denn wie man die Jugend bildet, so gestaltet sich das Alter, und der Same des Edlen, den man in die Brust des Knaben, des Jünglings legt, wird in des Mannes Thaten seine vortrefflichen Früchte tragen; darum sind aber auch die Volkslehrer, denen wir unsre theuersten Güter, unsere Kinder und mit ihnen die Hoffnungen unsres Lebens und die Zukunft des Staates anvertrauen, einer der wichtigsten Stände. Das Wohl unsres Herdes, das Wohl des Staates ruht in den edlen Grundsätzen, in den Kenntnissen, die sie unsren Kindern den künftigen Bürgern einflößen. Daher soll der Staat vor Allem diesen wichtigen Beruf auf angemessene Weise lohnen, um an denselben alle die Anforderungen stellen zu können, die der hohe Zweck erheischt.

Die Volkserziehung des bei weitem größten Theil des Volkes ist gegenwärtig in Baiern folgender Weise beschaffen.

Es ist Vorschrift, daß die Kinder von 6—12 Jahren für die Werktagsschule, von 12—18 Jahren für die Feiertagsschule zum Besuche angehalten werden.

Aus einer vor mir liegenden Tabelle eines Schulcandidaten entnehme ich für solche Schulen, wo alle 3 Klassen (der Werktagsschule) von Einem Lehrer und in Einem Lehrzimmer unterrichtet werden, was die Mehrzahl der Schulen sind, folgende Unterrichtsgegenstände:

I. Klasse. 1. Buchstabenzeichnen und in der Folge auch Schreiben einzelner Wörter aus der biblischen Geschichte, der Religionslehre, Naturlehre, Naturgeschichte und Erdbeschreibung. 2. Religionsunterricht. 3. Buchstabenkenntniß und in der Folge Sylabiren und Lesen in Verbindung mit den treffenden Sprach- und Denkübungen. 4. Zahlenschreiben und in der Folge auch Ausarbeitung kleiner Additions-, Multiplikations-, Subtraktions- und Divisionsbeispiele. 5. Zählen und später kleine Kopfrechnungsbeispiele. 6. Zeichnen- und Gesangunterricht.

II. Klasse. 1. Religionsunterricht. 2. Schönschreibübungen, nämlich kurze Denksprüche religiösen Inhalts und Regeln über die Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit und die Mitmenschen. 3. Schriftliche und mündliche Sprachübung. 4. Schriftliches und Kopfrechnen, mit Erläuterung auf der Tafel. 5. Lesen mit treffenden mündlichen Sprachübungen. 6. Schön- und Rechtschreibeübung aus der Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte. 7. Dictandoschreiben, nämlich Hauptmomente der biblischen Geschichte. 8. Zeichnen- und Gesang-Unterricht.

III. Klasse. 1. Religionsunterricht. 2. Schriftlicher Aufsatz des vorgebrachten Religionsunterrichts. 3. Schriftliches Rechnen. 4. Lesen in der biblischen Geschichte von Christoph Schmid. 5. Anfertigung schriftlicher Aufsätze. 6. Kopfrechnen mit Ausarbeitung auf der Tafel. 7. Rechnen auf der Tafel. 8. Lesen und Schön- und Rechtschreibeübung aus der Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte. 9. Dictando-Schreiben. 10. Zeichnen- und Gesang-Unterricht. 11. Theoretischer und praktischer Unterricht in der Obstbaumzucht.

Mittwoch und Samstag Nachmittags sind Ferien, doch soll für die Mädchen Näh- und Strickschule, für die Knaben Unterricht in Papparbeiten statt finden, eine Verordnung, die bezüglich der Papparbeiten nicht ausgeführt wird. — Der Religionsunterricht wird nur von Priestern ertheilt. Der Gesangunterricht findet gewöhnlich Anfangs und Ende der Schule nach dem Gehöre statt.

Für die Sonn- und Feiertag-Schulen zeigt mir dieselbe Tabelle folgende Lehrordnung: 1. Revision der zu Hause angefertigten Arbeiten und Ertheilung einer neuen. 2. Leseübung im Drucke. 3. Bearbeitung eines schriftlichen Aufsatzes. 4. Schriftliches, mündliches Rechnen und Rechnen an der Tafel. 5. Sprach- und Rechtschreibeübungen. 6. Leseübung verschiedner Handschriften, besonders Briefe u. s. w. 7. Anweisung zum Briefschreiben und andern im alltäglichen Leben nothwendigen schriftlichen Aufsätzen, als Quittungen u. s. w. 8. Gediegene Erzählungen von Seite des Lehrers über Länder- und Völkerkunde, mit Benutzung der Landkarte. 9.* Dictata über die Geschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf Bayern und dessen gegenwärtige Institutionen. 10.* Dictata über Haus- und Landwirthschaft mit lehrreichen Erzählungen von Seite des Lehrers über die Geschichte der Entstehung und Vervollkommnung der vorzüglichern Kunst- und Handwerke. Der Religionsunterricht findet in der Kirche statt.

So mit der Fähigkeit zu Lesen, zu Schreiben, zu Rechnen, mit Noth einen Aufsatz zu machen, mit einem Schein von Kenntniß der Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung ausgerüstet, tritt der junge Staatsbürger, der, wie die große Mehrzahl, die Realschule nicht besuchen kann, in die Welt hinaus.

Gründlich lernte er nur Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Zeit wäre nun gekommen, wo er das Erlernte anwenden sollte, aber der Antrieb, die Gelegenheit dazu fehlt, der Acker wäre reif zur Aufnahme der Frucht, aber die Saat erfolgt nicht, der Staat überläßt sie dem Zufalle, und statt reicher Fluren wuchert üppiges Unkraut; so erklärt es sich,

*) Laut Verordnung v. 24. Juli 1833, deren Ausübung aber unter dem Ministerium Abel eingeschlafen.

wenn ein großer Theil der ausgetretenen Schüler verwahrlost, das Gelernte (unter dem Landvolke nicht selten selbst Lesen und Schreiben) wieder vergißt, seine edle Jugendzeit in dumpfes Dahinbrüten zubringt und der Drang nach Auszeichnung, den Gott in jedes jugendliche Herz gelegt, sich nur in rohen Ausbrüchen äußert. Denn vom 19ten Jahre an hört jede Fortbildung auf und die einzige öffentliche Bildungsanstalt bleibt dann die Kirche. Die Kirche aber, nicht immer würdevoll repräsentirt, trägt mit ihrer Drohung von Hölle und Teufel, mit ihren übersinnlichen und übergeistigen Geheimnissen, womit sie die reine Christuslehre umgiebt, wenig zur Gesittung des Volkes bei, da sie zu wenig veredelnd in das Volk dringt, zu wenig durch Beispiel wirkt, das Gemüth zwar erschüttert, aber den Geist nicht in Uebereinstimmung mit demselben (dem Gemüthe) bringt. (So viele christliche Glaubensformen es auch giebt, das Wesen des Christenthums, das Gesetz der Liebe erfüllen die Anhänger von keiner derselben in einfacher würdevoller Wahrheit.)

Wenn daher die Leidenschaften siegen, wenn leider Gefängnisse strafen und verbessern sollen, was die Erziehung versäumte, wenn da Noth, Elend, Verbrechen herrschen, wo bei wahrer Volksbildung Ueberfluß, Zufriedenheit, edle Sitten walten würde — wem soll man anklagen? Die armen verirrten Fehlenden? oder den Staat als ihren Erzieher? Gewiß den letzteren. Unbedingt ist der Staat der Mehrschuldige, weil er die Fortbildung seiner Jugend, die Erhaltung und Anwendung des von ihr Gelernten für sie Versäumte und den jungen schwachen Stamm ungeschützt dem Sturm der Leidenschaften preisgab.

Will der Staat aber schuldlos sein, so muß er sich statt unmündiger Lese-, Rechnen-, Schreib- und Bet-Maschinen aus dem heranwachsenden Geschlechte freie unterrichtete selbstständige Bürger bilden, und dieses kann geschehen, wenn er nicht allein für den Unterricht, sondern auch für die Anwendung desselben im Leben sorgt, und zwar auf folgende Weise:

Der Staat organisire für die aus der Feiertagschule tretenden Jünglinge Vereine, welche sich auf allgemeine Fortbildung in der Art zu erstrecken haben, daß sie 1. Lehrvereine vortrefflicher und nützlicher Schriften durch Gründung einer kleinen Bibliothek, 2. Uebungen in Musik und Gesang, 3. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und mündlichem Vortrag, 4. Uebungen im Zeichnen, 5. Vorlesung der deutschen Volksdichter, 6. Vorlesungen über allgemeine und vaterländische Geschichte, 7. Vorlesungen über unsre Staats- und Gemeinde-Verfassung, 8. Vorlesungen über Naturlehre, Naturgeschichte, Himmelskunde, 9. Vorlesung über Landwirthschaft und Gewerbewesen, 10. Uebungen im Turnen, Exercieren, Reiten, Fechten, Schießen (Schwimmen) umfassen, und bilde seine Lehrer so, daß sie im Stande sind, die nöthigen Vorlesungen zu halten.

Die Versammlungen sollen jeden Sonn- und Feiertag Vor- und Nachmittags, und außerdem im Winter täglich eine Stunde, im Sommer täglich 2 Stunden Abends im Freien oder einem bestimmten öffentlichen Lokale stattfinden.

Die innere Verwaltung und Ernennung der Vorstände soll aber nur den Jünglingen zustehen, und zwar müssen die Gewählten Jünglinge sein, außerdem soll jedoch jedes Gemeindeglied dem Vereine beitreten können, wenn es dessen Satzungen Folge leistet.

Aufrechthaltung der guten Sitten im öffentlichen und Privatleben soll einer der Hauptzwecke der Vereine sein, und Dawiderhandelnde sollen bis zu einer offenbaren edlen Handlung, die ihr Fehlen auslöscht, von allen Ehrenstellen ausgeschlossen sein, ja bei Störung und Widerspenstigkeit gegen die Satzungen gänzlich entfernt werden.

Auch sollen zur Aneiferung der Jugend in bestimmten Zeiträumen Uebungsfeste stattfinden, als z. B. halbjährig ein Gemeindefest (in der Gemeinde), jährlich ein Bezirksfest (am Sitze der Bezirksbehörde), zweijährig ein Kreisfest (am Sitze der Kreisregierung) und alle drei Jahre ein Reichsfest in der Hauptstadt.

Der Kampf soll sich auf alles erstrecken, was im Vereine betrieben wird, und öffentlich sein. Zu den Bezirksfesten sollen die Sieger in den Gemeinden, zu den Kreisfesten die Sieger in den Bezirken, zu den Reichsfesten die Sieger in den Kreisen Zutritt erhalten. Die Preisrichter müssen aus einem von den Jünglingen vor jedem Feste gewählten Jünglingspreisgerichte bestehen. Die Sieger sollen ehrenvolle und bleibende Auszeichnungen erhalten, die Sieger in den Reichsfesten eine mit einer kleinen Rente verbundene Auszeichnung aus des Königs eigner Hand empfangen.

Indem der Staat dieses Bildungsmittel ergreift, nähert er sich den Alten (von denen wir so vieles lesen und rühmen und so weniges nachahmen), leitet die jugendlichen Kräfte zu ehrenvoller Thätigkeit und schafft sich selbstständige, an Herz, Geist und Körper vortreffliche Bürger.

Die Gefängnisse werden sich leeren, die Noth sich mindern, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe sich erhöhen, ein neues edleres kräftigeres Geschlecht in unsrem Vaterlande erblühen und unser Gesammtvaterland zur Betretung der gleichen Bahn, die an ein so herrliches Ziel führt, anregen!

Bildet die Menschen zu vernünftigen edlen Wesen, wenn ihr wollt, daß sie vernünftig und edel handeln sollen! —

Hier die Idee. Ihr Edlen im Volk, helft zu deren Ausbreitung, Verbesserung und Verwirklichung!

---

4. Jahresberichte über die Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebiets.

Vom Dr. med. Wilh. Stricker.

Nach amtlichen Nachweisungen betrug am 1. Januar 1847 die Anzahl der Familien in der Stadt und Gemarkung 8659, auf den Ortschaften 1800. Männer und Jünglinge über 14 Jahre gab es in der Stadt und Gemarkung 22982, auf den Ortschaften 1800 Köpfe, Weiber und Jungfrauen über 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 23348, auf den Ortschaften 3628 Köpfe, Knaben unter 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 5568, auf den Ortschaften 1387 Köpfe, Mädchen unter 14 Jahren in Stadt und Gemarkung 5652, auf den Ortschaften 1460. Dem Militairstand gehören 890 Personen an. Die Gesammtbevölkerung des Staats betrug demnach an dem genannten Tage 68240, wovon 58440 in Stadt und Gemarkung, 9800 auf den Dorfschaften.

Die Gesammtleistungen der Armenklinik (Aerzte: Dr. Dr. Fabricius, Ponfick, Schilling jun., A. Schmidt, W. Stricker und Varentrapp jun.) umfaßten bis zum 1. Juli 1847 15067 behandelte Kranke, wovon 844 im Spitale der Anstalt verpflegt wurden.

Unter diesen 15067 Kranken litten 9627 an innern, 3915 an chirurgischen und 1525 an Augenkrankheiten. Dem Vaterlande nach gehörten 3020 dem frankfurtischen Staate an, 5283 Hessen-Darmstadt, 3873 Nassau, 2464 Kurhessen, 292 Homburg und die übrigen andern Staaten.

Die Kosten der Verpflegung und Behandlung dieser 14067 Kranken beliefen sich auf 25218 Fl. — Vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847 wurden 1311 Kranke behandelt, von welchen 122 aus dem vorigen Jahre übergingen und 1189 neu aufgenommen wurden. Die monatliche Aufnahme betrug im Durchschnitt 99. Unter diesen Kranken befanden sich

im Alter von	1—10 Jahren	116 männl.	und	110 weibl.	Geschlechts
" "	11—20 "	125 "	"	134 "	"
" "	21—30 "	110 "	"	130 "	"

im Alter von 31—40 Jahren	111	männl. und	113	weibl. Geschlechts	
" " " 41—50 "	98	" "	98	"	"
" " " 51—60 "	50	" "	61	"	"
" " " 61—70 "	31	" "	15	"	"
" " " 71—90 "	6	" "	3	"	"
zusammen	647	männl. und	664	weibl. Geschlechts	

Es litten unter ihnen an inneren Krankheiten 389 Männer und 427 Weiber = 816.
an chirurg. " 188 " " 131 " = 319.
an Augenkrankheiten 70 " " 106 " = 176.

Die Aufnahme in den verschiedenen Monaten verhielt sich:

übergegangen	52 Männer,	70 Weiber	= 122
aufgenommen im Juli 1846: . .	64 "	74 "	= 138
August . .	65 "	92 "	= 157
September . .	66 "	67 "	= 133
Oktober . .	46 "	40 "	= 86
November . .	31 "	26 "	= 57
December . .	18 "	11 "	= 29
Januar 1847: .	30 "	33 "	= 63
Februar . .	43 "	18 "	= 61
März . .	58 "	58 "	= 116
April . . .	60 "	42 "	= 102
Mai . . .	49 "	57 "	= 106
Juni . . .	65 "	76 "	= 141

Von diesen Kranken gehörten 185 dem frankfurtischen Staate, 461 Hessen-Darmstadt, 402 Nassau, 209 Kurhessen, 20 Hessen-Homburg und 34 andern Staaten an. Von diesen Kranken erhielten 1127 die Medicamente auf Kosten der Anstalt. Im Spitale der Armenklinik wurden vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847: 55 Kranke verpflegt, von welchen 4 aus dem vorigen Jahr übergegangen waren und 51 neu aufgenommen wurden. Unter diesen Kranken gehörten 8 dem frankfurter Gebiete an, 19 waren aus Hessen-Darmstadt, 11 aus Nassau, 10 aus Kurhessen, 2 aus Hessen-Homburg und 5 aus andern Ländern gebürtig. Die Zahl der Verpflegungstage der bis zum 30. Juni Entlassenen betrug 1925, die der 7 noch in Behandlung befindlichen 424, zusammen 2349 Tage. Die kürzeste Aufenthaltszeit eines Kranken in diesem Jahr betrug 3, die längste 181 Tage; im Durchschnitt betrug die Aufenthaltszeit 42 Tage. Der Verpflegungstag stellte sich auf $33\frac{1}{2}$ Kreuzer, der Gesammtaufwand betrug 2023 Fl. 14 Kr., davon 728 Fl. 18 Kr. für die ambulatorische, 1294 Fl. 56 Kr. für die stehende Klinik.

Die Augenheilanstalt (Aerzte: Dr. Dr. Appia, Passarant, W. Stricker) behandelte vom 1. Oktober 1846 bis 1. Oktober 1847 ambulatorisch 162 und im Krankenhause 41 Augenkranke. Die Zahl der Verpflegungstage war 1345, also 36 für jeden Kranken. Die Ausgabe betrug 1218 Fl. 3 Kr.

Die Einnahme der Main-Neckarbahn betrug im October: für 72046 Personen 37194 Fl. 1 Kr., Ueberfracht des Gepäcks der Reisenden 2894 Fl. 46 Kr.; für $27756\frac{1}{2}$ Ctr. Güter 8521 Fl. 11 Kr.; für Reisewagen 1766 Fl. 22 Kr.; für Vieh 243 Fl. 41 Kr.; zusammen 50620 Fl. 1 Kr.

Im November: für 57077 Personen 25351 Fl. 36 Kr., Ueberfracht 1568 Fl. 1 Kr., für 24592 Ctr. Frachtgüter 7414 Fl. 29 Kr., für Reisewagen 821 Fl. 8 Kr., für Vieh 209 Fl. 24 Kr., zusammen 35364 Fl. 38 Kr.

Die Wittwen- und Waisenkasse der Handlungsdiener erhielt vom 1. November 1846 bis 1. November 1847: 278 Fl. 30 Kr. an jährlichen Beiträgen und 527 Fl. 54 Kr. an Geschenken, zusammen 806 Fl. 24 Kr.

Die Mozartstiftung besaß am 30. September 1846 ein Vermögen von 19124 Fl. 53 Kr., am 30. September 1847 ein Vermögen von 19935 Fl. 11 Kr. Sie hat jetzt zum zweitenmale ihr Stipendium von 400 Fl. verliehen.

Das Militärspital hatte i. J. 1847 nur 3 Todesfälle durch Krankheiten, dagegen kamen bei dem Bundesauszug i. J. 1847 fünf Selbstmorde vor.

Am 18. Dezember kamen in der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung die Kosten der Theurung von 1846—47 zur Sprache. Die Fürsorge in Frankfurt hatte das Ausgezeichnete, daß sie jedem Bürger ohne Unterschied des Vermögens seinen gewöhnlichen Brotbedarf zu geringeren Preisen (32 statt 43 Kr. für den 6pfündigen Laib) zu Gebot stellte. Die Einkäufe für mehr als eine Million, die Magazinirung und Vertheilung wurde ohne Errichtung eines neuen Amtes bloß durch den aus Amts- und bürgerlichen Mitgliedern bestehenden Ausschuß besorgt. Die Kosten beliefen sich durch den Verlust beim Herabgehen der Fruchtpreise vor der Ernte und durch den Antheil, den die fremdherrliche Umgegend unvermeidlich an den Wohlthaten der Frankfurter bekam*), auf 184860 Fl. 50 Kr., wovon 60000 abgerechnet werden können, welche die Stadtkämmerei beim Verkauf ihrer Zins- und Zehntfrüchte durch die hohen Fruchtpreise gewann (den Mittelpreis des Korns zu 6 Fl., des Waizens zu 8 Fl. das Malter gerechnet), und 5000 Fl., für welche Summe wohlthätige Stiftungen nur vorschußweise Getreide erhielten, so daß die runde Summe von 120000 Fl. Die Theurung von 1817 kostete dem Staate 74000 und den Vereinen 150000 Fl.; damals stieg der Brodpreis auf 8 Kr. das Pfund; die Theurung von 1831 kostete dem Staat 28000 Fl.

In der Generalversammlung der Lesegesellschaft am 19. Dezember stellte sich eine Mitgliederzahl von 248 für 1847 (1846 waren es 255) heraus. Die Einnahmen während 1847 betrugen 4036 Fl. 26 Kr., die Ausgaben 4083 Fl. 28 Kr., sonach Saldo von 52 Fl. 58 Kr.; 1592 Fl. wurden für literarische Anschaffungen verwandt. Die Gesellschaft besitzt durch Vermächtniß ein eisernes Kapital von 2000 Fl.

In dem Rechnungsjahr des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen vom 1. September 1846—47 wurden 73 Lehrlinge mit Kleidungsstücken, 48 mit Werkzeug, 37 mit Geld, 13 mit freiem Unterricht, 25 mit Reisegeld unterstützt und für 8 Meister Beisteuern zur Einrichtung oder Fortsetzung ihrer Gewerbe bezahlt. Die Gesammtzahl der Unterstützten betrug bis dahin 659, aus Hessen-Darmstadt 344, Kurhessen 107, Nassau 92, Frankfurt 55, Hessen-Homburg 41, Bayern 20.

Am 22. Dezember brachte in der gesetzgebenden Versammlung ein Mitglied den Bedarf von Frankfurt an Brennstoffen und die in dieser Hinsicht seit 1830 vorgegangene Umwandlung zur Sprache. 1830 betrug die Zufuhr von Holz 42000 Gilbert, 1846 nur noch 23000. Dagegen war die Einfuhr von Steinkohlen, welche 1830 kaum nennenswerth war, bis 1846 auf die Menge von 350000 Ctr. jährlich gestiegen, wovon $\frac{3}{4}$ für den eignen Verbrauch von Frankfurt. — Es giebt dies jetzt schon ein jährliches Ersparniß von 50000 Gulden, würde aber, wenn, wie unausbleiblich bei jenem frühern stärkern Gebrauch,

*) Jede Art von Sperre dagegen war nicht nur durch Gründe der Menschlichkeit, sondern auch durch die Rücksicht untersagt, daß das Frankfurter Gebiet nur ein Sechstel seines Bedarfs an Getreide selbst erzeugt.

der Holzpreis in seinen alten Verhältnissen gewachsen wäre, während gleichzeitig die Steinkohlen von 14 auf 11½ im Preise gesunken sind, in der Wirklichkeit ein Ersparniß von 170000 Gulden jährlich ausmachen.

Die Einnahme der Spendesection des allgemeinen Almosen-Kastens betrug vom 15. Dezember 1846 bis dahin 1847, einschließlich eines Saldo von 257 Fl. 31 Kr., 57450 Fl. 43 Kr., davon 12000 Fl. gewöhnlichen und 5000 Fl. außerordentlichen Zuschuß aus der Staatskasse, sodann Vorschuß auf die Einnahme von 1848 aus der Staatskasse von 8000 Fl., und vom Senat zugewiesene Gefälle von 1000 Fl.; von den Almosenkasten 14400 Fl. und 86733 dreipfündige Laibe Brod, 20000 Laibe mehr als in früheren Jahren, an regelmäßigen Beiträgen von Privatpersonen 6341 Fl., und das übrige an Geschenken und Vermächtnissen. Die Ausgabe betrug 56214 Fl. 44 Kr., also am 15. Dezember 1847 ein Saldo von 1236 Fl., davon wöchentliche Unterstützungen im Betrag von 34250 Fl., Kleiderbedürfnisse im Werth von 4031 Fl. 36 Kr. u. s. w. — Außer vorstehenden Leistungen im Betrage von 56214 Fl. 44 Kr. — wurden noch das obenerwähnte Brodquantum, im Betrag von 17346 Fl. 36 Kr., sodann 120 Klafter Eichenholz, im Werthe von 2000 Fl., vertheilt, für protestantische Kinder Schulgeld und Schulbücher im Betrage von 13991, für katholische dasselbe im Betrage von 1986 Fl. 52 Kr. bezahlt, so daß die Gesammtleistungen der Spendesection in dem Zeitraume jener 12 Monate auf 91539 Fl. sich stellen.

Das Versorgungshaus hatte vom 15. Dezember 1846—47, außer vielen Geschenken an Naturalien, eine Einnahme von 3562 Fl. 23 Kr., das Waisenhaus eine solche von 2083 Fl. 1 Kr.

Im Monat Dezember 1847 wurden auf der Taunusbahn eingenommen: für 34397 Reisende und ihr Gepäck 17005 Fl. 20 Kr., für 19262½ Ctr. Frachtgut 2861 Fl. 37½ Kr., für beladene Frachtwagen 541 Fl. 40 Kr., für 13 Reisewagen 86 Fl. 27 Kr., für 366 Stück Schlachtvieh 222 Fl. 46 Kr., für Hunde und 1498 Traglasten 110 Fl. 59 Kr., zusammen 28828 Fl. 49½ Kr.

Von der katholischen Armenanstalt erhielten vom 1. Dezember 1846—47: 227 Familien und Personen Monatsspenden, an Winterholz wurden 16 Stecken, an Steinkohlen 475 Malter, an Kartoffeln 787 Simmern, an Suppen 3062 Portionen vertheilt. Unentgeldliche ärztliche Behandlung und freie Arznei erhielten 61 Personen, wovon 2 starben. Kleidung erhielten 249 Kinder. Die Einnahme betrug an Geldgeschenken und Vermächtnissen 1311 Fl. 45 Kr.

Das Vermögen des lutherischen Almosenkastens wuchs von 69803 Fl. am 1. April 1846 auf 74067 Fl. 36 Kr. am 31. März 1847; die jährlichen Beiträge betrugen 1834: 10641 Fl., 1846: 7611, 1847: 7321. Vom 1. April 1846—47 kamen durch Geschenke und Vermächtnisse 5814 Fl. 44 Kr. ein, wovon 1348 Fl. 47 Kr. zur Kapitalisirung, das übrige zur Verwendung bestimmt wurde. Zur Vertheilung kamen vom 1. April 1846 bis 1847 überhaupt 13221 Fl., davon 202⅔ Fl. für Schulgeld, 165 Fl. für den Unterricht von Blinden und Taubstummen, 4777 Fl. für Miethszinsen. Für Kleidungsstücke wurden 776 Fl., für Nahrung 4546 Fl. 31 Kr. (fast 60000 Pfund Brod, 133 Malter Kartoffeln, 4231 Portionen Suppe), für Holz (288 Stecken) und Steinkohlen (93 Malter) 1962 Fl. 53 Kr. ausgegeben, so daß die Gesammtunterstützung 20507 Fl. 13 Kr. betrug.

Vom 1. Dezember 1846—47 wurden in Frankfurt und Sachsenhausen 278 Paare getraut, 263 christliche und 15 jüdische. Unter den christlichen waren Bürger mit bürgerlichen Personen 93, Bürgerliche mit Beisassen 12, Bürgerliche mit Fremden 138, Beisassen mit Fremden 7, Fremde mit Fremden 13.

Geboren wurden 1233 Kinder, davon die meiſten im Dezember (126), die wenigſten im Auguſt (93). Nach ihrem bürgerlichen Stande und Geſchlecht waren es in Frankfurt 607 von bürgerlichen Eltern, 31 von Beiſaſſen, 260 von Fremden chriſtlicher, 59 von bürgerlichen Eltern und 34 von Fremden jüdiſcher Religion. Unter dieſen 991 Kindern in Frankfurt waren 507 männlichen und 484 weiblichen Geſchlechts, 12 Zwillinge, 3 nach des Vaters Tod geborne Kinder, 92 uneheliche Söhne, 84 uneheliche Töchter, 28 todtgeborne Söhne, 19 todtgeborne Töchter. In Sachſenhauſen wurden 242 Kinder geboren, 130 Söhne und 112 Töchter, darunter von bürgerlichen Perſonen 210, von Beiſaſſen 11, von Fremden 21; 4 Zwillinge, 1 nach dem Tode des Vaters geborenes Kind, 18 uneheliche Söhne, 24 uneheliche Töchter, 7 todtgeborne Söhne, 4 todtgeborne Töchter.

Es ſtarben in Frankfurt 999 Menſchen; 912 Chriſten, 87 Juden; 519 männlichen, 481 weiblichen Geſchlechts; in Sachſenhauſen 186 Menſchen; davon 88 männlichen, 98 weiblichen Geſchlechts. Dem Alter nach ſtarben unter 5 Jahren: 362 Kinder (191 männl., 171 weibl. Geſchlechts), vom 5. bis zum 10. Jahre 22 Kinder (10 männl., 12 weibl. Geſchlechts), vom 10. bis zum 20. Jahre 42 Perſonen (20 männl., 22 weibl. Geſchlechts), vom 20. bis zum 30. Jahre 114 Perſonen (61 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 30. bis zum 40. Jahre 113 Perſonen (66 männl., 47 weibl. Geſchlechts), vom 40. bis zum 50. Jahre 118 Perſonen (65 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 50. bis zum 60. Jahre 115 Perſonen (62 männl., 53 weibl. Geſchlechts), vom 60. bis zum 70. Jahre 138 Perſonen (61 männl., 77 weibl. Geſchlechts), vom 70. bis zum 80. Jahre 124 Perſonen (60 männl., 64 weibl. Geſchlechts), vom 80. bis zum 90. Jahre 34 Perſonen (10 männl., 24 weibl. Geſchlechts), vom 90. bis zum 100. Jahre 3 Perſonen (1 männl., 2 weibl. Geſchlechts).

Die großen Schwankungen in den Ueberſchüſſen der Geborenen über die Geſtorbenen laſſen den Einfluß der theuren Zeiten nicht verkennen, wie dieſe Erſcheinung überall beobachtet wird. Dieſer Ueberſchuß betrug 1840: 83, 1841: 48, 1842: 164, 1843: 159, 1844: 51, 1845: 117, 1846: 88, 1847 48. Indeſſen hat die Vermehrung im Ganzen ſich gehoben, denn 1822 ſtarben 60 mehr als geboren wurden.

Der Handwerker-Hülfsverein hatte am 15. Dezember 1846 ein Saldo von 624 Fl. 11 Kr., und im Ganzen bis zum 14. Dezember 1847 eine Einnahme von 7183 Fl. 42 Kr. Seine Ausgaben betrugen 6473 Fl. 14 Kr.; davon 4242 Fl. für Unterſtützungen, 1526 Fl. 23 Kr. für angekaufte Obligationen, ſo daß am 15. Dezember 1847 ein Kaſſenſaldo von 609 Fl. 56 Kr. und außerdem für 5200 Fl. Obligationen vorhanden waren.

In dem Fremdenkrankenhaus zum heiligen Geiſt befanden ſich am 1. Januar 1847: 183 Kranke, 130 innerliche, 53 äußerliche; 94 Männer, 89 Weiber. Während des Jahres 1847 wurden aufgenommen: 2283 Kranke, 1614 innerliche, 669 äußerliche; 1257 Männer, 1026 Weiber; im Ganzen alſo behandelt 2466 Kranke. Davon wurden geheilt: innerl. Männer 656, innerl. Weiber 765, äußerl. Männer 441, äußerl. Weiber 172, zuſammen 2034. Gebeſſert: innerl. Männer 37, innerl. Weiber 33, äußerl. Männer 7, äußerl. Weiber 4, zuſammen 81. Ungeheilt: innerl. Männer 15, innerl. Weiber 13, äußerl. Männer 4, äußerl. Weiber 2, zuſammen 34. An andre Anſtalten abgegeben: innerl. Männer 6, innerl. Weiber 9, äußerl. Männer 1, äußerl. Weiber 2, zuſammen 18. Starben: innerl. Männer 66, innerl. Weiber 32, äußerl. Männer 9, äußerl. Weiber 3, zuſammen 110. Verblieben auf 1848: innerl. Männer 55, innerl. Weiber 57, äußerl. Männer 54, äußerl. Weiber 23, zuſammen 189. Im Ganzen 2466 Kranke.

Die im Dezember 1847 ſtattgefundene Verlooſung zum Ankauf von Brennholz an

hiesige Arme ergab für 6953 Loose zu 18 Kr. und an Geschenken eine Einnahme von 2105 Fl. 44 Kr., wofür 58 Familien ganze und 556 Familien halbe Stecken Holz erhielten.

Nach dem vierzehnten Jahresberichte des Pflegamtes der Anstalt für Irre und Epileptische betrug das Vermögen der Irren-Anstalt am 31. Dezember 1846: 13482 Fl. 5 Kr., dazu Geschenke: 866 Fl. 40 Kr., also am 31. Dezember 1847: 14348 Fl. 45 Kr.; das Vermögen der Anstalt für Epileptische 3060 Fl. 38 Kr., dazu 566 Fl. 40 Kr., also 3627 Fl. 18 Kr. Die laufende Einnahme bei der Irren-Anstalt 1847: 15628 Fl. 7 Kr., die Ausgabe 14478 Fl. 26 Kr., also Ueberschuß von 1149 Fl. 41 Kr.; die Einnahme bei der Anstalt für Epilepte 4595 Fl. 13 Kr., die Ausgabe 4885 Fl. 6 Kr., also eine Fehlsumme von 289 Fl. 53 Kr., welche aus den Geschenken während 1847 gedeckt wurde. Das für den künftigen Bau eines Hauses für Unreine und Tobsüchtige angesammelte Kapital wuchs während 1847 von 9894 Fl. 1 Kr. auf 11337 Fl. 57 Kr. an. Der Personalbestand der Irren war am 1. Januar 1847: 67. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 19, entlassen 9 (5 geheilt, 2 gebessert, 2 ungeheilt), gestorben sind 11, verblieben am 1. Januar 1848: 66. Der Stand der Epileptischen war am 1. Januar 1847: 14, aufgenommen 7, entlassen 2 (1 gebessert, 1 ungeheilt), verblieben am 1. Januar 1848: 19.

In Bezug auf die in Frankfurt erscheinenden Zeitschriften ist nachzutragen, daß der „christliche Beobachter" (Herausgeber: Pfarrer Richter in Praunheim, Verleger: H. Zimmer) das Jahr 1847 nicht überlebt hat, wogegen in meinem früheren Bericht drei Zeitschriften übersehen worden sind: 24) „der christliche Hausfreund", herausgegeben vom Frankfurter „evangelischen Verein", geleitet von Hoppe, verlegt von H. L. Brönner, jährlich 52 Nummern 8., seit 1834, kostet in Vorausbezahlung 48 Kr., durch den Buchhandel 1 Fl. 12 Kr. 25) „Die Gerichtshalle" (seit 1847, Herausgeber: Dr. jur. Friedr. Lucä, Verleger: Gust. Oehler), Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus älterer und neuester Zeit, jeden Monat zwei Hefte zu je 2 Bogen 8., Preis jährlich 3 Thlr. 26) „Feierstunden" für ernste und scherzhafte Unterhaltung, wöchentlich ½ Bog. 4., für Frankfurt vierteljährlich 24 Kr, gedruckt und redigirt von E. Schrön.

Die Volkslesebibliothek ist bis auf 1400 Bände angewachsen und von 249 Personen benutzt worden.

Das Vermögen der Ersparungsanstalt betrug am 31. Dezember 1847 bei 1049 Einlegern 108275 Fl. 25 Kr.

Der Frankfurter Kunstverein hatte am Schlusse des Jahres 1847: 636 hiesige Mitglieder mit 726 Aktien, 226 fremde (wobei 13 auswärtige Kunstvereine mit 33) mit 269 Aktien, ferner 17 hiesige Mitglieder mit 25 Aktien für öffentliche Werke. Angekauft wurden zur Verloosung 15 Oelgemälde, zusammen für 2851 Fl., 2 Aquarellzeichnungen, zusammen für 50 Fl., 5 plastische Gruppen, zusammen für 52 Fl. 30 Kr., und durch Tausch erworben wurden von andern Kunstvereinen: 30 Kupferstiche und Steindrücke. Die Einnahme betrug 4630 Fl. 27 Kr., die Ausgabe 4521 Fl. 3 Kr.

Uebersicht der Verhandlungen des Polizeigerichts während des Jahres 1847.

A. Durch förmliches Urtheil erledigte Untersuchungen.

	Verübt durch Einw. d. Stadt.	Einw. d. Landgebiets.	Fremde.	Zusammen.
I. Vergehen gegen das Eigenthum.				
a. Betrügerei und Wucher . . .	20	3	160	183
b. Einfacher Diebstahl	8	11	368	387
c. Gewaltthätigkeiten	—	—	10	10
d. Feld- und Gartenfrevel . . .	4	7	24	35

Verübt durch	Einw. d. Stadt.	Einw. d. Landgebiets.	Fremde.	Zusammen.
II. Vergehen gegen die Gesundheit.				
a. Körperverletzung bei Schlägereien	7	4	106	117
b. " durch Überfahren	—	—	6	6
III. Vergehen gegen die öffentliche Zucht	2	—	5	7
IV. Störung des Gottesdienstes . . .	1	1	1	3
V. Realinjurien ohne Körperverletzung .	21	17	10	48
VI. Verbalinjurien, Beleidigung von Amtspersonen im Dienst	11	8	27	46
VII. Beschädigungen an öffentl. Eigenthum	1	—	—	1
VIII. Uebertretung der Censurgesetze . .	6	—	7	13
IX. Sonstige Vergehen gegen die öffentl. Sicherheit	—	—	29	29
X. Leichtes Brod	50	5	—	55
XI. Meineid	—	—	3	3
	131	56	756	943

Von diesen 943 Untersuchungen wurden 24 an das Appellations- (Criminal-) Gericht abgegeben; 339 geschahen auf Ersuchen auswärtiger Behörden.

B. Ohne förmliche Untersuchung erledigt wurden 599 geringfügige Fälle obiger Art.

C. Feldfrevel kamen 366 vor, davon trafen auf Bornheim 100, Niederrad 66, Oberrad 62, Nieder-Erlenbach 53, Nieder-Ursel 42, Bonames 29, Dortelweil 13, Hausen 1.

D. Handwerkstreitigkeiten 4.

Im Januar 1848 wurden auf der Taunusbahn 26952 Personen befördert und dafür 12847 Fl. 54 Kr. eingenommen; für 13966 Ctr. Frachtgut 1994 Fl. 35 Kr., für beladene Frachtwagen 541 Fl. 40 Kr., für 11 Reisewagen 76 Fl. 36 Kr., für Hunde, Schlachtvieh und Traglasten 288 Fl. 35 Kr.; im Ganzen 15749 Fl. 20 Kr.

Station Frankfurt der Main-Neckareisenbahn, Einnahme und Frequenz

1847. Jan.	6470 Pers. = 5424 Fl. 30 Kr.	(dazu für Gepäck, Reisewagen, Hunde, Vieh u. s. w.) Gesammteinnahme	6390 Fl. 20 Kr.
" Febr.	6083 "	4693 " 24 "	" 5441 " 18 "
" März	10015 "	7753 " 51 "	" 8956 " 9 "
" April	13342 "	10683 " 6 "	" 12584 " 32 "
" Mai	15741 "	12153 " 36 "	" 13984 " 57 "
" Juni	13882 "	13401 " 24 "	" 15899 " 39 "
" Juli	17099 "	18204 " 57 "	" 21650 " 24 "
" Aug.	20492 "	24046 " 12 "	" 29091 " 11 "
" Sept.	20507 "	21117 " 48 "	" 25500 " 40 "
" Oct.	14093 "	12829 " 24 "	" 15275 " 8 "
" Nov.	9872 "	7863 " 57 "	" 9141 " 43 "
" Dezbr.	9420 "	7296 " 45 "	" 8374 " 1 "
	150546 "	145468 " 54 "	" 172290 " 2 "

Die seit dem August 1847 eingerichtete Güterbeförderung brachte ein: 2043 Fl. 7 Kr. im August, 3666 Fl. 18 Kr. im September, 3827 Fl. 26 Kr. im Oktober, 3738 Fl. 36 Kr. im November, 3142 Fl. 21 Kr. im Dezember, zusammen 16417 Fl. 48 Kr., also Gesammteinnahme der Bahn i. J. 1847: 188707 Fl. 50 Kr.

Besuch der Lehranstalten während 1846: Gymnasium 254, katholische Knabenschule an der Liebfrauenkirche 104, Musterschule 605 (347 männl., 258 weibl.), am

Dom 277, Mittelschule 469 (266 männl., 203 weibl.), Weißfrauenschule 809 (432 männl., 377 weibl.), Allerheiligenschule 549 (271 männl., 278 weibl.), Dreikönigsschule 686 (346 männl., 340 weibl.); die 4 protestantischen Volksschulen also zusammen 2513 (1845: 2480) Schüler. Katholische weibliche Erziehungsanstalt der englischen Fräulein 90, Mädchenschule der (kathol.) Rosenberger Einigung 243, israelitische Realschule 554 (350 männl., 204 weibl.), israelitische Freischule 30 (10 männl., 20 weibl.).

Die Lehranstalten des Städel'schen Kunstinstituts zählten im Zeichenunterricht 195, in der Malerei 23, in der Bildhauerkunst 10, in der Baukunst 7, in der Kupferstecherkunst 3 männliche Zöglinge, wobei jedoch manche an verschiedenen Lehrstunden zugleich theilnahmen.

Die Lehranstalten der polytechnischen Gesellschaft in der Sonntagsschule für Handwerker 150, in der Gewerbschule 120, im Leseverein 348 (277 Gesellen, 121 Lehrlinge), in der Blindenanstalt 8 (5 männl., 3 weibl.) Schüler.

Die Taubstummenanstalt hatte 13 (6 männl., 7 weibl.) Zöglinge; die Frauenvereinschule 24 weibl. Zöglinge. Das allgemeine Waisenhaus verpflegte im Hause 198 Kinder (123 Knaben, 75 Mädchen), außer dem Hause 16 Kinder unter 6 Jahren, und versorgte 55 Lehrjungen mit Kleidern. Das Eberhardt-Schwind'sche Waisenhaus versorgte 6, das Orth'sche 5 Kinder; die Turnanstalt hatte im Sommer 763 (davon 23 weibl.), im Winter 318 (davon 9 weibl.) Zöglinge. Die Kleinkinderschulen zu Frankfurt enthielten 189, die zu Sachsenhausen 187 Kinder.

Im Monat Dezember 1847 wurden auf der Main-Neckarbahn 50961 Personen und 24806 Ctr. Frachtgut befördert, und für erstere 22895 Fl. 57 Kr., für letzteres 7661 Fl. 59 Kr. gelöst; mit Hinzurechnung der Einnahmen für Gepäck der Reisenden (1469 Fl. 23 Kr.), Reisewagen (487 Fl. 52 Kr.) und Vieh (250 Fl. 8 Kr.) ergab sich eine Gesammteinnahme von 32765 Fl. 19 Kr.

---

5. Der Seeschiffsverkehr auf der Unterelbe im Jahre 1847.

Dargestellt von G. W. Oehlrich in Hamburg.

(z. v. Jahrg. 1848. S. 135.)

Der Abhandlung im II. Hefte dieser Blätter von 1848, worin wir den Charakter des Hamburger Seeimports nach verschiedenen Schiffsladungen zu zeichnen suchten, setzen wir heute eine detaillirtere Darstellung des Seeschiffsverkehrs der Hauptverkehrsplätze an der Unterelbe zur Seite, und wünschen wir so ein einigermaßen deutliches Bild von der Seeschifffahrt auf diesem Strome zu liefern. Da uns bei dieser Arbeit keinerlei amtliche Zusammenstellungen zu Gebote standen, und wir daher ein bedeutendes Material für unseren Zweck von unten auf zu ordnen hatten, so wird hoffentlich die nachfolgende Darstellung mit einiger Schonung von denen behandelt werden, die über ein besser geordnetes Material von Anfang an zu verfügen hatten. Dabei können wir indeß dreist behaupten, daß das Bild des Ganzen getroffen ist und auch die Zahlen, welche wir schon jetzt mit an anderen Orten publicirten Uebersichten vergleichen konnten, vollkommen in Einklang mit diesen zu bringen waren.

Wir haben den Verkehr von Altona und von Hamburg in den Verkehr des Hamburg-Altonaer Handelsplatzes zusammengefaßt, weil der Verkehr beider Städte, die einen einzigen Handelsplatz bilden, so in einander verschlungen ist, daß er in der Beschreibung nicht ge-

trennt werden darf, wenn ein richtiges Bild des Ganzen geliefert werden soll. Sodann mußten wir den Schiffsverkehr Harburgs erwähnen, da dieser Hannoversche Hafenort, weil er am anderen Ufer der Elbe, Hamburg und Altona gegenüber, liegt, ein bedeutendes Speditionsgeschäft mit Hamburger Gütern treibt und auch manche Güterſendungen direkt oder via Hamburg von überseeischen, namentlich englischen Plätzen erhält. Die beiden, unterhalb dieser 3 Städte gelegenen Orte, Stade und Glückstadt, durften nicht unerwähnt bleiben, weil sie wichtig sind als Anlaufe- und Winterliegeplatz für nach Hamburg und Altona bestimmte Seeschiffe, und weil sie selbst einige Seeschiffe beschäftigen.

In der nachfolgenden Uebersicht theilen wir, außer den Ländern, woher die Schiffe in diesem Jahre gekommen, die Orte mit, welche sie vorzüglich zu besuchen pflegen, denn der Schiffer fährt gern immer in derselben Fahrt und besucht, wenn irgend thunlich, die Orte, an denen er bekannt ist; daher erklärt es sich denn auch, weshalb im Großhandel die Schifffahrt des einen Jahres so sehr der anderer Jahre ähnlich ist. Der Verkehr mit Flußschiffen und von einem Orte der Elbe zum andern ist, wie ersichtlich, nicht mit in jene Uebersicht aufgenommen, so auch, was wohl zu bemerken, nicht alle Schiffe, welche mit Torf, Dachpfannen, Mauersteinen von Oldenburg, Ostfriesland, Holland u. s. w. nach Hamburg und Altona gekommen sind.

A. Schifffahrt des Hamburg-Altonaer Handelsplatzes.

Folgende Segelschiffe kamen aus See im Jahre 1847 hier an:

1) Amerikaner (Flagge der Vereinigten Staaten), im Ganzen 22 Schiffe, darunter: von Nordamerika 7, New-York ꝛc.; von Westindien 10, Havanna ꝛc.; von Brasilien 3, verschiedene Plätze; von Ostindien und China 1, Canton; von Großbritannien 1, Liverpool. Die Seehandelsflotte der Vereinigten Staaten wird zu einer Gesammtträchtigkeit 1,095172 Tons (à 2000 Pfd.) angeschlagen. Im Hamburger Handel kommen nur große Briggen, Barkschiffe und vorzüglich Fregatten von bedeutenden Dimensionen vor.

2) Belgier, im Ganzen 4 Schiffe; von Belgien, Brüssel ꝛc. Die Belgische Handelsflotte umfaßte im Jahre 1847: 133 Seeschiffe von zusammen 25232 tonneaux. Nur ganz einzeln erscheinen Schiffe dieser Marine auf der Elbe, während Holländern, Hannoveranern, Dänen und selbst Franzosen der Belgische Handel viel zu thun giebt. Ueberhaupt muß man bemerken, daß die Belgische Marine nicht recht zu Kräften kommen kann und werden hierin die unzweckmäßig angelegten Differenzialzölle keine Aenderung zum Besseren bewirken.

3) Brasilianer, im Ganzen 3 Schiffe, darunter: von Brasilien 2, Rio de Janeiro ꝛc.; von England 1. Brasilianer kommen wenig auf die Elbe. Ihre Schiffe sind hier wenig bekannt und gleichen sehr den Portugiesischen.

4) Bremer, im Ganzen 59 Schiffe, darunter: von Nordamerika 6, New-York, Baltimore ꝛc.; von Westindien 8, Cuba, Portorico ꝛc.; von Brasilien 8, verschiedene Plätze; von Montevideo 1; von Ostindien und China 1, Batavia, Calcutta ꝛc.; von Bremen mit Außenhäfen 18; von Oldenburg 4, Brake ꝛc.; von Belgien 1, Antwerpen; von Frankreich 2, Bordeaux. Die Bremer Handelsflotte besaß im Jahre 1847: 227 Seefahrzeuge von zusammen 39325 C.-Lst. (à 4000 Pfd.), darunter 56 Fregatten, 42 Barkschiffe und 71 Briggs. Die Auswanderer-Verschiffung und das nordamerikanische Tabacks-, Baumwollen-, Reis- und Thrangeschäft Bremens sind Ursache, weshalb die Rhederei der Stadt eine solche bedeutende Anzahl von Seeschiffen der größten Gattungen besitzt. Der Hamburger Handel beschäftigt beständig mehre dieser großen Schiffe in den transatlantischen u. s. w. Branchen, während kleinere Schiffe unter Bremer Flagge von der Weser kommen.

5) Dänen, im Ganzen 1188 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, New-York, Bo-

ſton; von Merico 1; von Weſtindien und Venezuela 44, Porto Cabello, La Guagra, St. Thomas, Cuba; von Braſilien 29, Rio de Janeiro, Pernambuco; Montevideo 3; von der Weſtküſte Amerika's 2, Guajaquil ꝛc.; von der Weſtküſte Afrikas 1; von Teneriffa 2; von Oſtindien und China 6, Batavia, Canton; von Archangel 6; von Norwegen 4, verſchiedene Plätze; von Schweden 2, Gothenburg ꝛc.; von Rußland 25, St. Petersburg, Riga; von Preußen 3, verſchiedene Plätze; von Dänemark und Herzogthum 460, verſch. Plätze; von Bremen mit Außenhäfen 30; von Oldenburg 6, Brake; von Oſtfriesland 2, Emden, Leer; von Holland 65, Amſterdam, Rotterdam; von Belgien 22, Antwerpen, Brüſſel; von Großbritannien und Irland 381, Steinkohlen- und Eiſenplätze ꝛc.; von Frankreich 7, Bordeaux, Havre; von Portugal 1, Oporto ꝛc.; von Spanien 15, Malaga; von Italien 31, Meſſina, Livorno; von Trieſt 2; von Levante 2, Smyrna und Tſchesme. Unter däniſcher Flagge fahren bekanntlich nicht bloß National-Dänen, ſondern auch die Schiffe der deutſchen Herzogthümer Schleswig und Holſtein. In den einzelnen Fahrten, die in der Ueberſicht verzeichnet ſind, haben wir die Schiffe beider Nationen nicht gut von einander trennen können, indeß mag ſo viel bemerkt werden, daß die Zahl der unter däniſcher Flagge angekommenen Deutſchen die der Dänen ſehr bedeutend übertrifft.

Unter däniſcher Flagge fuhren um das Jahr 1847: 1782 däniſche Seeſchiffe von zuſammen 38658¾ C.-Lſt. (à 4000 Pfd.), 2679 deutſche Seeſchiffe von zuſammen 40296½ C.-Lſt., zuſammen 4461 Seeſchiffe von zuſammen 78955 C.-Lſt.

6) Engländer, im Ganzen 1163 Schiffe, darunter: von Grönland 1; von Weſtindien 5, Havanna, Portorico ꝛc.; von Braſilien 19, Bahia, Rio de Janeiro ꝛc.; von Montevideo 5; von Oſtindien und China 2, Calcutta, Singapoore ꝛc.; von Archangel 1; von Rußland 25, St. Petersburg; von Bremen mit Außenhafen 3; von Belgien 1; von Großbritannien und Irland 1042, Steinkohlen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 1; von Spanien 5, Cadir; von Italien 1; vom ſchwarzen Meere 1, Braila, Odeſſa. Außer dieſen engliſchen Schiffen kamen dann noch 51 Ladungen Stückgüter von der Inſel Helgoland unter engliſcher und helgolander Flagge an. Ferner iſt hier noch ein Schiff, welches Eigenthum eines Huller Rhebers iſt, aber unter türkiſcher Flagge fährt, weil es die engliſche nicht führen darf, zu erwähnen, welches mit einer Ladung von Fiſchereiproducten von Grönland in Hamburg ankam. Die engliſche Handelsmarine, 23499 Seeſchiffe, von zuſammen 3,817112 Tons groß, verwendet im Hamburger Handel hauptſächlich Briggen von 50 à 120 Laſten zum Steinkohlen-, Eiſen-, Eiſenbahnſchienen- u. ſ. w. Transporte von England und Schottland, dann Briggen und Fregatten zum Zucker- und Kaffee-Transporte von Braſilien u. ſ. w. Die 25 von St. Petersburg gekommenen Schiffe waren mit Roggen und Roggenmehl befrachtet, die mit ihren ſchwimmenden Ladungen im Sunde zu Helſingör größtentheils erſt die Ordre empfingen nach Hamburg zu ſegeln, weil hier augenblicklich ihre Ladungen beſſer zu begeben waren.

7) Franzoſen, im Ganzen 164 Schiffe, darunter: von Weſtindien 1, St. Domingo; von Braſilien 1, Bahia; von Rußland 6, St. Petersburg; von Belgien 17, Brüſſel; von England 2, Cardiff ꝛc.; von Frankreich 136, Bordeaux, Rouen, Havre; von Portugal 1, Oporto. Frankreich beſaß ums Jahr 1847: 13679 Seeſchiffe, von zuſammen 604637 Tonnen. Der franzöſiſchen Zoll- und Tonnengelderbegünſtigungen wegen fahren beſtändig Lugger, Schooner und Briggs zwiſchen den franzöſiſchen Häfen und dem Hamburger Platze. Im Jahre 1847 kamen mehr wie gewöhnlich hier an, weil Hamburg zu der Zeit bedeutende Getreideſendungen nach Frankreich machte. Die Schiffe dieſer Marine ſind meiſtens klein und ſchlecht, und wird darum auch der Handel, den Bordeaux, Cette, Marſeille u. a. wichtige Orte mit Hamburg und Altona treiben, meiſt durch fremde Fahrzeuge, wie Schweden,

Dänen, Preußen und Russen, vermittelt. Auch hierbei ist die Verkehrtheit des französischen Monopolsystems deutlich erkennbar.

8) Hamburger, im Ganzen 455 Schiffe, darunter: aus der Südsee 1; von Grönland 3; von Nordamerika 19, New-York, New-Orleans; von Merico 3, Laguna; von Westindien und Venezuela 61, Havanna, St. Thomas, La Guayra, Bolivar; von Brasilien 39, Rio de Janeiro, Rio Grande; von Montevideo 6; von der Westküste Amerikas 14, Valparaiso, Lima; von der Westküste Afrikas 10, Benguela ꝛc.; von Azoren 1; von Ostindien und China 12, Calcutta, Batavia, Canton; von Norwegen 2, Tromsoe; von Rußland 5, Riga, St. Petersburg; von Preußen 1, Stettin, Danzig, Königsberg; von Dänemark 2, Kopenhagen; von Bremen mit Außenhäfen 24; von Oldenburg 2, Elsfleth; von Ostfriesland 1, Norderney; von Holland 11, Amsterdam, Rotterdam; von Belgien 9, Antwerpen; von Großbritannien und Irland 203, London, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 3, Havre, Bordeaux; von Spanien 1, Bilbao; von Triest 3. Außerdem kamen noch 19 Hamburger Fahrzeuge mit überseeischen Gütern beladen von Curhaven, dem Außenhafen Hamburgs. Die Hamburger Rhederei zählte ums Jahr 1847: 253 Seeschiffe von zusammen 19459 C.-Lst. (à 6000 Pfd.), darunter 24 Fregatten, 58 Barkschiffe und 64 Briggs, welche Fahrzeuge, wie wir sehen, bedeutend im transatlantischen Handel der Plätze beschäftigt werden. Geringere Fahrzeuge dieser Marine treffen wir auf der Fahrt in den europäischen Gewässern, dem mittelländischen Meere u. s. w., sehr häufig an.

9) Hannoveraner, im Ganzen 1260 Schiffe, darunter: von Teneriffa 3; von Norwegen 1, Bergen, Hammerfort, Tromsoe; von Rußland 12, Riga, St. Petersburg; von Preußen 17, Stralsund, Memel ꝛc.; von Mecklenburg 14, Rostock, Wismar; von Dänemark und Herzogthümern 48, Büsam, Warwerot; von Hannoverschen Weserplätzen 10; von Bremen mit Außenhäfen 380; von Oldenburg 75, Oldenburg, Hoksiel; von Ostfriesland 120, Emden, Leer; von Holland 141, Amsterdam; von Belgien 23, Brüssel, Antwerpen, Gent; von Großbritannien und Irland 388, Steinkohlen-Plätze, London ꝛc.; von Portugal 2, Oporto, Lissabon; von Spanien 3, Bilbao, Barcelona, Gijon; von Italien 1, Livorno, Genua, Venedig. Die Hannoversche Handelsmarine besaß ums Jahr 1847: c. 555 Seeschiffe von zusammen 28840 C.-Lst. (à 4000 Pfd.). Der Hamburger und Altonaer Handel benutzt die Schiffe dieser Marine vorzüglich in der Fahrt zwischen Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, Holland, Belgien und England einer-, und Hamburg und Altona andererseits.

10) Holländer, im Ganzen 287 Schiffe, darunter: von Westindien 2, Cuba; von Rußland 2, St. Petersburg ꝛc.; von Preußen 1, verschiedene Plätze; von Bremen und Außenhäfen 5; von Oldenburg 2, verschiedene Plätze; von Holland 218; von Belgien 15, Antwerpen; von Großbritannien und Irland 26, Steinkohlen- und Eisenschienen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 10, Dünkirchen, Havre ꝛc.; von Portugal 3, verschiedene Plätze; von Italien 1; von Triest 1; vom schwarzen Meere 1, Odessa, Braila. Von der Holländischen Handelsflotte, welche ums Jahr 1847: 1936 Seeschiffe von zusammen 189774 C.-Lst. besaß, pflegt der Hamburger Handel nur Kuffen und Galeassen zu beschäftigen, weil die Schiffe größerer Gattungen vortheilhafter unter den Begünstigungen der Nationalflagge in der Fahrt zwischen den holländisch-ostindischen Colonien und dem Mutterlande sich verwenden lassen.

11) Lübecker, im Ganzen 4 Schiffe, darunter: von Westindien 2, Havanna, Matanzas; von Frankreich 2, Bordeaux. Die Rhederei Lübecks besaß ums Jahr 1847: 68 Seeschiffe von zusammen 4691 C.-Lst. Der Hamburg-Altonaer Handel beschäftigt diese Seeschiffe sehr wenig und nur einzelne von größerer Gattung befahren, wie wir gezeigt, auch diesen Platz.

12) Mecklenburger, im Ganzen 11 Schiffe, darunter: von Archangel 2; von England 6, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 7, Bordeaux, Marseille. Die Mecklenburger Handelsflotte umfaßte ums Jahr 1847: ca. 283 wirkliche Seeschiffe von zus. 24500 C.-Lst. à 4000 Pfd. Die Angaben über diese Marine lauten so verschieden und zählen bald die Rostocker Schiffe, die das Recht haben, eine eigene Flagge führen zu dürfen, zu den Mecklenburgern, bald nicht, daß wir für die Richtigkeit der Angabe nicht bürgen können. Uebrigens haben wir die 4 hier angekommenen Rostocker den Mecklenburgern in der Uebersicht zugezählt.

13) Norweger, im Ganzen 206 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, New-York ꝛc. von Mexico 1; von Westindien 3, Havanna, St. Thomas; von Brasilien 5, Bahia, Rio de Janeiro; von Norwegen 110, Christiansand, Bergen; von Schweden 4, Gothenburg; von Dänemark und Herzogthümern 5, Aarhuus; von Bremerhaven 1; von Oldenburg 1, Brake; von Holland 8, Amsterdam; von England 37, Steinkohlen-Plätze ꝛc.; von Frankreich 14, Rouen, Cette ꝛc.; von Spanien 4, Cadix ꝛc.; von Italien 7, Sicilien, Livorno, Genua und Nizza; von Triest 1; von Levante 2, Smyrna und Tschesme; von Aegypten 1. Die norwegische Handelsmarine zählt etwa 2280 Seeschiffe von zusammen 75500 Lst. Die Schiffe dieser Marine, welche beständig und in bedeutender Anzahl zwischen Norwegen und Altona fahren, gehören meistens der Klasse der Schooner, Kutter und Jachten an, schmucklose Fahrzeuge, aber von scharfem Schnitt und gute Segler. Die Fahrt nach dem Mittelländischen Meere beschäftigt meistens Schooner als Fruchtjäger u. s. w., indeß auch größere Schiffe, wie Briggen und Barkschiffe, in der Fahrt auf Livorno ꝛc., so wie die Schiffe, welche der französische und transatlantische Handel Hamburg-Altonas beschäftigt, diesen Klassen angehören.

14) Oesterreicher, im Ganzen 1 Schiff, von Ostindien und China. Die österreichische Handelsmarine hatte ums Jahr 1847: 556 Seeschiffe, von zusammen 153985 C.-Lst. groß, verwendet wenig Schiffe im Hamburger Handel und der Handelsverkehr zwischen Triest, Venedig, der galizischen Küste und Hamburg wird, wie auch vorliegende Uebersicht zeigt, meist von Dänen, Hamburgern, Holländern, Norwegen, Preußen, Russen und Schweden vermittelt. Das Schiff, welches wir hier verzeichnet haben, ist eine große Fregatte, die schon längere Zeit zwischen Ostindien und Hamburg gefahren hat, indeß nach ihrer letzten Fahrt hier auf der Elbe, wenn wir nicht sehr irren, verkauft wurde.

15) Oldenburger, im Ganzen 116 Schiffe, darunter: von Brasilien 2, von verschied. Plätzen; von Archangel 2; von Preußen 1, von verschied. Plätzen; von Dänemark 1, von verschied. Plätzen; von Bremen mit Außenhäfen 26; von Oldenburg 31, Oldenburg, Varel; von Holland 30, Amsterdam ꝛc.; von Belgien 4, Antwerpen; von England 19, Steinkohlen-Plätze, London. Die oldenburger Flagge erscheint in der Fahrt von Holland, Belgien, England, dem oldenburgischen Hafenorte Varel u. s. w. auf Hamburg und Altona vorzüglich mit Fahrzeugen, welche der Klasse der Kuffen angehören. Größere Schiffe, namentlich aus den Rhedereien der Weserdistrikte, welche zusammen ums Jahr 1847: 97 Seeschiffe, von zusammen 6843 C.-Lst. (à 4000 Pfd.), besaßen, kommen in der transatlantischen, so wie die kleineren Schiffe derselben in der Fahrt von der Weser auf Hamburg und Altona vielfach vor.

16) Portugiesen, im Ganzen 17 Schiffe, darunter: von Brasilien 5; von Madeira 2; von Frankreich 1; von Portugal 9. Die portugiesische Handelsflotte besitzt: c. 484 Seeschiffe, von zusammen 57280 Tonnen, welche meistens in der Construction, dem Inventarium und der Bemannung schlecht und daher unbeliebt sind, und dieses in solchem Grade, daß oft gar nicht einmal eine Versicherung der Ladung zu erlangen ist. Viel durch Differenzialzölle begünstigt, fahren regelmäßig mehre portugiesische Schooner und kleine Briggen zwischen

Portugal und Hamburg. Die größte Thätigkeit entwickelt die portugiesische Marine in der Fahrt zwischen Brasilien und dem Vaterlande, welche bequem und ungefährlich ist, weßhalb denn auch wieder von Brasilien Fahrzeuge dieser Flagge auf der Elbe kommen.

17) Preußen, im Ganzen 35 Schiffe, darunter: von Westindien 6, Havanna; von Brasilien 2, Bahia; von Ostindien und China 2, Canton, Batavia ꝛc.; von Rußland 2, Riga; von Preußen 3, versch. Plätze; von England 8, Liverpool ꝛc.; von Frankreich 8, Bordeaux; von Portugal 1, Oporto ꝛc.; von Spanien 2, verschied. Plätze; von Triest 1. Die preußische Handelsmarine umfaßte im Jahre 1847: 896 Seeschiffe, von zusammen 113048 C.-Lst. (à 4000 Pfd.). Der Hamburger Handel beschäftigt in der Regel nur solche Schiffe dieser Marine, welche für die lange Fahrt gebaut sind. Die Königliche Seehandlung hat beständig einige Schiffe in der Fahrt von Ostindien, China, Brasilien und Westindien auf Hamburg. Die Schiffe der preußischen Marine stehen keinen anderen deutschen Schiffen nach, und Bau, Inventarium und Mannschaft können nur gerühmt werden, so wie die Schiffe der Königlichen Seehandlung, wie „Preußischer Adler" und „Danzig", zu den schönsten gehören, die auf der Elbe erblickt werden. In der europäischen Fahrt auf Hamburg kamen selten kleinere preußische Schiffe wie Briggen vor, worauf auch schon die Namen: Liverpool, woher sie mit Baumwolle und anderen nordamerikanischen Producten, Bordeaux, woher sie mit großen Gebinden Wein, Korkholz ꝛc. kommen, in der Uebersicht hindeuten.

18) Russen, im Ganzen 16 Schiffe, darunter: von Brasilien 1, Bahia; von der Westküste Amerikas 1, Valparaiso ꝛc.; von der Westküste Afrikas 1; von Ostindien und China 1, Batavia, Canton; von Archangel 1; von Rußland 1, Riga; von England 1, Liverpool; von Frankreich 6, Cette; von Portugal 1; von Italien 1, Genua; von Triest 1. Die Schiffe unter russischer Flagge, welche der Handel des Hamburger Platzes beschäftigt, gehören sämmtlich den deutschen Ostseeprovinzen des russischen Kaiserreichs an, wie denn überhaupt in der Marine dieser deutschen Provinzen und Finnlands, welches allein ums Jahr 1847: 453 Seeschiffe von zusammen 45847 Lst., darunter 151 Fregatten, 69 Briggs, 131 Schooner besaß, die ganze Stärke der russischen Seehandelsmarine besteht. National-Russen erscheinen nur auf der offnen See bei Archangel und an der Küste der Finnmarken mit schlechten und plumpen Fahrzeugen. Das Caspische Meer indeß mit seinen anwohnenden Kosacken-Stämmen liefert brauchbare, und das Schwarze Meer mittelmäßige Seeleute für die russische Flotte. Im Uebrigen gleichen die russischen Schiffe, wie sie der Hamburger Handel beschäftigt, den vorhin besprochenen preußischen.

19) Schweden, im Ganzen 39 Schiffe, darunter: von Nordamerika 2, Newyork ꝛc.; von Westindien 3, Havanna; von Brasilien 9, Rio de Janeiro, Bahia; von Ostindien und China 3, Batavia; von Schweden 2, Gothenburg ꝛc.; von Rußland 2, verschiedene Plätze; von Holland 1, Amsterdam; von Großbritannien und Irland 2, Liverpool, London; von Frankreich 6, Cette; von Portugal 2, Lissabon; von Spanien 2, Barcelona, Alicante, Malaga; von Italien 2, Messina, Livorno; von Triest 3. Schweden besitzt etwa 1130 Seeschiffe von zus. 57300 Last, von denen der Hamburg-Altonaer Handel nur Schiffe der größeren Gattungen zu beschäftigen pflegt, was auch schon oben verzeichnete Reisen andeuten. Die schwedischen Schiffe sind meistens sehr räumlich, wenn auch oft etwas leicht gebaut und können, weil ihre Construction, vorzüglich Schwedens Holzreichthums wegen, verhältnißmäßig wenig kostet, zu billigen Frachten fahren, weshalb sie im Ganzen beliebt sind.

20) Spanier, im Ganzen 42 Schiffe, darunter: von Westindien 15, Havanna, Matanzas ꝛc.; von Brasilien 5, Bahia, Pernambuco; von England 1; von Frankreich 1, Ba-

yonne ꝛc.; von Spanien 19, Barcelona ꝛc. Die Schiffe der spanischen Handelsmarine werden bekanntlich im Mutterlande und den ostindischen Colonien durch bedeutende Differenzialzölle begünstigt. Da nun das Havanneser Geschäft Hamburgs das ganze Jahr über solche Spanier in Fahrt setzt und darum fast immer darauf zu rechnen ist, daß ihre Schiffe auf der Elbe in Expedition nach der Insel Cuba liegen, so geben dieserhalb viele deutsche Waaren, sogar Rheinländische via Amsterdam nach Hamburg, um die Begünstigung der Nationalflagge beim Import auf Cuba zu erlangen. Die spanischen Schiffe sind freilich besser wie die portugisischen, indeß stehen sie den Schiffen der nördlichen Völker doch nach an Räumlichkeit, Bemannung und namentlich an Inventar d. h. Tauwerk u. s. w.

21) Venezualen, im Ganzen 2, von den Venezualischen Orten, La Gangra und Puerto Cabello ꝛc. Es war dieses ein Schiff, welches unter Venezualischer Flagge regelmäßig zwischen jenen Orten und Altona fährt.

Im Ganzen betrachtet kamen also nach Hamburg und Altona im Jahre 1847 von den wichtigsten Plätzen und Ländern Segelschiffe in folgender Anzahl: von der Südsee 1 Schiff, von Grönland 5, von Noramerika 38, von Merico 5, von Westindien und Venezuela 164, von Brasilien 130, von Montevideo 15, von der Westküste Amerikas 17, von der Westküste Afrikas 12, von St. Miguel ꝛc. 1, von Madeira 2, von Teneriffa 6, von Ostindien 29, von Archangel 12, von Norwegen 117, von Schweden 8, von Rußland 80, von Preußen 26, von Mecklenburg 26, von Dänemark 516, von Bremen ꝛc. 487, von Oldenburg 121, von Hannover an der Weser 10, von Ostfriesland 123, von Holland 474, von Belgien 96, von Großbritannien 2118, von Frankreich 204, von Portugal 22, von Spanien 51, von Italien 49, von Triest 12, von der Levante 4, vom schwarzen Meere 2, Aegypten 1.

Was nun zweitens den Seedampfschifffahrtsverkehr des Hamburg-Altonaer Platzes betrifft, so fuhren im Jahre 1847 regelmäßig folgende Dampfschiffe auf Hamburg: von Amsterdam 2 Holländer, kamen im Ganzen 45mal an; von London 14 Engländer, kamen im Ganzen 101mal an, von Hull 6 Hamburger kamen i. G. 103mal an, von Hull 13 Engländer kamen i. G. 84mal an, von Leith 4 Engländer kamen i. G. 28mal an, von Newcastle 1 Hamburger kam i. G. 7mal an, von Havre 2 Franzosen kamen i. G. 38mal an. — Außerdem kamen extraordinair: von Havre 1 Bremer 3mal, von Dünkirchen 1 Engländer 1mal.

Während die Güterbeförderung mit diesen Dampfschiffen, namentlich mit den zwischen England und Hamburg fahrenden reißend zunimmt und deßhalb auch noch in diesem Jahre 2 neu erbaute Hamburger Boote auf London in die regelmäßige Fahrt treten sollen, wird der Personenverkehr mit denselben durch die Eisenbahnverbindung Ostendes mit dem Innern Deutschlands nothwendig eine bedeutende Verminderung erfahren müssen.

B. Schifffahrt Harburgs.

Harburg, mit einem Seehafen und einer Eisenbahn nach dem Innern, wird noch im Laufe dieses Jahres zum Freihafen erklärt werden und so in ungehindertem Verkehr mit Hamburg, Altona und der See treten. Zur freien Benutzung aller Mittel, welche Hamburgs Börse und Markt ihm darbieten, gelangt, wird der Ort auch hoffentlich Hamburger Speculations- und Unternehmungsgeist in sich aufnehmen. Im Jahre 1847 kamen in Harburg, außer 1287 Güterfahrzeugen von Hamburg ꝛc., 27 Radenitz- und 49 Oberelbfahrzeugen, 63 Seeschiffe v. z. 2700½ C.-Last à 4000 Pfd. und darunter befanden sich der Flagge nach: 1) Engländer 23 Schiffe, nämlich: von Bremen 1, von Großbritannien und Irland 22. 2) Franzosen: 1 Schiff von Bordeaux. 3) Hannover 31 Schiffe, nämlich: von Hamburg 7, von Bremen 4, von Ostfriesland 2, von Holland 4, von Großbritannien und Irland 14. 4) Holsteiner 4 Schiffe, nämlich: von Glückstadt 1, von Ostfries-

land 1, von Rußland 1, von England 1. 5) Norwegen: 1 Schiff von Hamburg. 6) Oldenburger: 1 Schiff von Hamburg. Für eine Dampfschifffahrts-Linie von Harburg nach Hull in England werden gegenwärtig Actien gezeichnet, und hat die Rentabilität dieses Unternehmens manches für sich.

C. Schiffsverkehr von Stade und der Schwinge.

Stade treibt an sich einen nur sehr geringen Handel und seine Schifffahrt wird fast nur für den augenblicklichen Tagesconsum der Stadt betrieben. Es ist indeß jetzt an der Ausmündung des Schwingeflusses, an dem es liegt, auf der Brunshäuser Zollstätte eine Rhede eingerichtet, die unbestritten den schönsten und sichersten Liegeplatz für Seeschiffe bei einer Wassertiefe von 21 Fuß auf der ganzen Unterelbe darbietet. An See- und Küstenfahrzeugen langten hier im Jahre 1847 an: 1) Dänen (Holsteiner) beladen 19 v. z. 110 C.-Last, leer 5 v. z. 25 C.-Last. 2) Engländer, beladen 2 v. z. 82 C.-Last. 3) Hannoveraner, beladen 800 v. z. 5606 C.-Last, leer 296 v. z. 1915 C.-Last. 4) Hamburger, leer 39 v. z. 369 C.-Last. 5) Oldenburger, beladen 1 von 8 C.-Last, zusammen 1162 Fahrzeuge v. z. 8115 C.-Last. — Winterlager hielten daselbst in der Winterperiode 1846 bis 1847 folgende Seeschiffe: 4 Dänische Schooner v. z. 144½ C.-Last, 1 dgl. Galeas von 37½ C.-Last, 1 dgl. Ewer von 26 C.-Last; 1 Hamburger Schooner von 17 C.-Last.; 1 Hannoverscher Galeas-Ewer v. 27 C.-Last, zusammen 8 Fahrzeuge v. z. 252 C.-Last. 2 Hannoversche Fluß-Dampfschiffe kamen 454 mal an.

D. Verkehr von Glückstadt.

Glückstadt, dessen Verbindung mit der See durch Hafenarbeiten, mit Altona und Hamburg durch eine Eisenbahn in der neuesten Zeit bedeutend verbessert ist, erhält seine größte Wichtigkeit für den Großhandel in der Winterperiode, wo der Eisgang die nach Hamburg und Altona beorderten Schiffe hindert, hinauf zu kommen und hier deßhalb auch viele Güter, die rasch an den Markt gelangen sollen, gelöscht und per Eisenbahn jenen höher gelegenen Städten zugesandt werden. Wir heben darum auch nur hier den Schiffsverkehr in der Winterperiode 1846—47 hervor. An nach Hamburg und Altona bestimmten Fahrzeugen liefen ein:

von Cuba	2	Schiffe	v. z.	173	C.-Last	mit Colonial-Waaren,
" Messina	2	"	" "	70	"	" Südfrüchten,
" Hull	4	"	" "	347½	"	" Stückgütern,
" Middlestro	3	"	" "	148½	"	" Steinkohlen,
" Inverkeiting	3	"	" "	100½	"	" "
" Stocton	1	"	" "	26	"	" "
" Newcastle	1	"	" "	22	"	" "
" Sunderland	1	"	" "	29½	"	" "
" Cardiff	1	"	" "	27	"	" Eisen,
" Amsterdam	2	"	" "	34	"	" Stückgütern,
" Delfzyl	1	"	" "	6¼	"	" Taugut,
" Amrum	1	"	" "	8	"	" Austern,
" Helgoland	1	"	" "	6¼	"	" "
" Curhaven	3	"	" "	90	"	" Südfrüchten, Gold- und Silber-Barren (aus einem Londoner Dampfschiffe).

Von diesen Gütern wurden gelöscht und per Eisenbahn nach Altona geschafft: 432000 Pfund Colonial-Waaren, 165750 Pfd. Südfrüchte, 1,072637 Pfd. Stückgut, 523 Pfd. Taugut, 13139 Pfd. Austern, 30620 Pfd. Gold- und Silberbarren.

Ferner liefen noch ein: von der Ostsee nach Hamburg-Altona bestimmt 1 Schiff mit

Torf, von Kiel nach Lyne 1 Schiff mit Oelkuchen, von Thistedt nach London 1 Schiff mit Oelkuchen, von Hamburg nach St. Croix 1 Schiff mit Dachpfannen, von Curhaven nach Warde 1 Schiff mit Mauersteinen. Geballastet wurden 3 Segel- und 1 Dampfschiff. — Selbstständiger als dieser Schiffsverkehr tritt dann aber der nordische Fischfang Glückstadts auf, obgleich dieser, der im Jahre 1820 noch 15 Schiffe im Grönlandsfange beschäftigte, so weit gesunken ist, daß er seit 1836 nur noch 3 Schiffe jährlich dazu ausrüstet.

Im Jahre 1847 kehrten nun vom Grönlandsfange nach Glückstadt zurück: Fregatte „der kleine Heinrich" von 116½ C.-Last und 52 Mann Besatzung mit 5970 Robben; Bark „Neuenkirchen" von 81 C.-Last und 48 Mann Besatzung mit 5708 Robben; Brigg „Jungfrau Lucia" von 86 C.-Last und 47 M. Besatzung mit 4867 Robben, zusammen 3 Schiffe v. z. 283½ C.-Last mit 16545 Robben. — Was schließlich die Rhederei Glückstadts betrifft, so besaß sie ums Jahr 1847: 141 Fahrzeuge v. z. 1182½ C.-Last.

Dann muß noch das Fischereigeschäft eines anderen holsteinischen Elbufer-Ortes erwähnt werden.

E. Grönlandsfischerei von Elmshorn.

Elmshorn betreibt mit 2 Schiffen die Grönlandsfischerei und es kehrten im Jahre 1847 zurück: Bark „Flora" von 120½ C.-Last und 51 Mann Besatzung mit 7086 Robben; Bark „Stadt Altona" von 115 C.-Last und 49 Mann Besatzung mit 2700 Robben, 3 Wallfischen und 2 Eisbären, zusammen 2 Schiffe v. z. 235½ C.-Last mit 9786 Robben, 3 Fischen, 2 Eisbären.

Der Vollständigkeit wegen theilen wir dann noch eine Notiz über den Rhedereibetrieb des Holsteinschen Elbufer-Ortes Blankenese mit, weil er die gewandtesten und kühnsten deutschen Schiffer liefert. Dieser kleine Ort besaß um's Jahr 1847: 247 Fahrzeuge von zusammen 6437¾ C.-Lst., darunter 70 Schooner, die wir in der Uebersicht bei Nr. 5. unter dänischer Flagge auf der Fahrt von Messina, Malaga u. s. w. antrafen, woher sie Südfrüchte ꝛc. brachten, ferner 15 Galeas-Ewer und 70 Ewer, welche der Steinkohlen-Transport von England, die Amsterdamer Fahrt u. s. w. beschäftigt.

Vom Seeschiffsverkehr der Unterelbe wenden wir uns dann zum Beschluß der Abhandlung der Branche des Flußschiffsverkehrs zu, die jetzt die Personenbeförderung übernommen hat; wir meinen die Flußdampfschifffahrt.

A. Von Hamburg. Nach Curhaven und den Elbstationen fuhren 2 Hamburger Boote, machten 16 Touren und transportirten im Ganzen 2849 Personen. Nach Stade fuhren 2 Hannoversche Boote, machten 469 Touren und transportirten im Ganzen 35694 Personen. Nach Itzehoe fuhr 1 Hannoverscher Boot, machte 63 Touren und transportirte im Ganzen 3231 Personen. Nach Harburg fuhren 1 Hamburgisches und 2 Hannoversche Boote, machten 2622 Touren und transportirten im Ganzen 259642 Personen.

B. Von Altona. Nach Harburg fuhr 1 Altonaer Boot, machte 969 Fahrten und transportirte in den 3 Monaten Juli, August und September, über welche uns nur Nachrichten vorliegen, 46972 Personen.

Blicken wir noch ein Mal zurück auf die ganze Schifffahrt der Unterelbe, sehen wir, wie die einzelnen Marinen ihre Kräfte auf derselben entfalten, sehen wir die Schiffe dieser Marinen selbst und ihre Fahrten, so müssen wir uns eingestehen, daß die Flotten, welche Schutzzölle und Differenzbestimmungen in Tonnengeldern und Schiffsabgaben am meisten umschanzen, eben die schlechtesten und mangelhaftesten sind, ausgenommen vielleicht was England und Holland betrifft, wo die geographische Lage des Landes zu dringend zur Schifffahrt auffordert; während die Marinen unserer Hansestädte, welche sich gar keines heimischen Schutzes erfreuen, verhältnißmäßig sich am großartigsten, daß die Hannoverschen und Olden-

burgischen Rhedereien, deren Schiffe unter keinerlei Differenzbestimmungen fahren, sich kräftig entwickelt haben, daß die Preußische Marine, obgleich nur unbedeutend in der Tonnengeldertare vor fremden bevorzugt, doch die schönsten Schiffe ausrüstet und die Rhedereien der Herzogthümer Holstein und Schleswig durch die Fahrt auf einen Platz, den Hamburg-Altonaer, wo ihnen keinerlei Differenzbestimmungen zu Gute kommen, in den blühendsten Zustand gerathen sind. Sollten wir nun trotz dieser Resultate, die wir hier täglich vor Augen haben, trotz der Erfahrung, die uns ein Leben mitten im Getriebe der Seeschifffahrt eines großen Handelsplatzes gewährt, welcher der Ungebundenheit des Handelsverkehrs seine Blüthe verdankt, die Annahme von Differenzial-Zöllen für unsere deutsche Flotte noch empfehlen können, wie wir es doch an anderen Orten gethan? — Ja! wir können es selbst jetzt noch, weil wir neben jenen Erscheinungen auch täglich die traurigen Folgen der mangelhaften Vertretung deutscher Interessen dem Auslande gegenüber vor Augen haben, und weil wir der Meinung sind, daß durch Errichtung eines deutschen Handels- und Schifffahrtsbundes mit zweckmäßigen Retorsionsmaßregeln und sonstigen klaren und bündigen, gesetzlichen Bestimmungen Gesetze ins Leben gerufen würden, welche unser Nationalbewußtsein vermehren, Sicherheit im Auftreten und ruhigen Takt in die äußere Handelspolitik Deutschlands einführen und den Fremden Achtung und Furcht vor dem Gesammtwillen unserer einzelnen deutschen Staatsregierungen einflößen würden. Darum erschrecken uns auch weder die unserer Ansicht widerstreitenden Gutachten der Schiffsrheder noch der Kaufleute unserer Seestädte. Wir sind bei der Entscheidung dieser Zeitfrage nicht zufrieden mit dem Urtheile von Fachmenschen als solchen, wir appelliren an den freien Blick, an den gesunden Sinn Derjenigen, die da begriffen haben, daß die Nation, welche mit sich selbst einig und darum stark anderen Nationen entgegen tritt, auch vortheilhaftere Bedingungen im Welthandel, selbst von den mächtigeren, für sich erlangen wird, als die Nation, welche schwach, mit sich selbst uneinig und ohne feste Grundsätze zum Spielball für die Macht und die selbstsüchtige Politik der fremden werden muß. Der Schiffsrheder kann sich daher wohl eine vorübergehende Unbequemlichkeit, wenn ja eine solche an fremden Küsten für ihn eintreten sollte, gefallen lassen, wenn er bedenkt, daß der Fremde, wie man täglich zu beobachten Gelegenheit hat, seine Differenzbestimmungen sofort fallen läßt, wenn seinen Schiffen ähnliche Bestimmungen von der anderen Nation entgegen gesetzt werden. Das Inland dagegen wird jenen mit dem Welthandel Betrauten dadurch Vertrauen zu einem vorzuschlagenden Differenzialzoll-Systeme verschaffen müssen, daß es durch die Differenzen, welche die Waaren treffen sollen, seine Grenzzölle ermäßigt, also bestehende Tarifsätze erniedrigt, damit der Kaufmann sehe, daß man die Interessen des Welthandels begriffen habe, und an die Stelle der verderblichen Theorie der Prohibitionen und des Mangels, die Theorie des Ueberflusses und des Wohllebens der Nation getreten sei. Die deutsche Küste und das deutsche Binnenland werden beide ungewisse und scheinbar günstige Zustände verlassen müssen, um die großen und sicheren Resultate einer geordneten und naturgemäßen Staatswirthschaft des Ganzen erlangen zu können.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen bestehenden Einrichtungen.

(z. v. Jahrg. 1847. Seite 1128.)

Zweiter Artikel. Anstalten für Arbeitsnachweisung.

Vom Diakonus Hasemann in Halle.

(Schluß von Jahrg. 1848. Seite 264.)

Eine besondere Auszeichnung verdient das Königreich Sachsen, sowol deshalb, weil es in Deutschland das erste Land war, wo der Gedanke einer solchen Anstalt in das Leben trat, als auch, weil hier verhältnißmäßig die günstigsten Erfolge sich herausstellen. Vor Allem ist Dresden zu nennen. Als im Sommer des Jahres 1840 im Dresdener Anzeiger die Sache angeregt wurde und verschiedene Vorschläge auftauchten, bildete sich, besonders durch die aufopfernde Liebe des Appellationsrathes Ackermann, am 9. September desselben Jahres ein Verein von 13 Männern und Frauen, welche sich die Aufgabe stellten, „durch eine möglichst prompte und unentgeltliche Vermittelung zwischen der arbeitenden Klasse und dem Publikum Dresdens vorzugsweise verschämten, hilfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch Thätigkeit und redlichen Erwerb ihren Unterhalt sich zu verschaffen.“ Die anfangs geringe Zahl der Mitglieder, welche die Geschäftsführung selbst besorgten, war 1842 bereits auf 107 angewachsen, und Geschenke des königlichen Hauses, wie anderer Wohlthäter, machten bald eine erweiterte Wirksamkeit möglich. Die Statuten lassen Jeden, der sich zu einem Beitrage oder auch zur persönlichen Betheiligung bei der Verwaltung, welche einen fixirten Expedienten und Aufwärter besoldet, zum Vereine zu, und bestimmen die Wirksamkeit der Anstalt zunächst für die Armen Dresdens, „ohne jedoch Auswärtige, welche einen gestatteten Aufenthalt daselbst haben, deshalb auszuschließen.“ Die Anstalt übernimmt auch die Versorgung von Dienstboten. Im Jahre 1841 meldeten sich 1566 Arbeiter, 684 männliche und 882 weibliche. Unter den männlichen waren 244 Verheirathete, 429 Unverheirathete, 10 Wittwer und 1 Geschiedener, unter den weiblichen 138 Verheirathete, 650 Unverheirathete, 76 Wittwen, 11 Geschiedene und 5 in getrennter Ehe Lebende. Die Angabe des Jahresberichtes, daß 574 männliche und 431 weibliche, zusammen 1005 Arbeiter temporäre Beschäftigung erhielten, ist dahin zu verstehen, daß durch diese Zahlen nicht einzelne Personen, sondern einzelne Bestellungen bezeichnet sind. Nicht angenommen wurden in jenem Jahre 131 den Bestellern zugesandte Arbeiter, und die nachgewiesene Arbeit nahmen 94 Arbeiter nicht an. In feste Dienste, namentlich in Gesindedienst, wurden 222 männliche und 247 weibliche, zusammen 469 Personen untergebracht. Von 1566 Arbeitsgesuchen wurden also 1474 befriedigt.

Im Jahre 1842 wurden 492 männliche und 883 weibliche Arbeiter, zusammen also 1472 gesucht. Arbeit ward gesucht von 792 männlichen und 1414 weiblichen, zusammen von 2206 Personen. Arbeit erhielten, feste: 117 männliche und 401 weibliche, zusammen 518 Individuen, temporäre: 581 männliche und 624 weibliche, zusammen 1205 Personen, so daß also von den 2206 Arbeitsgesuchen 1723 befriedigt wurden — ein Resultat, welches gegen 1841 resp. um 640 und 249 höher steht. Die Minderung der Arbeitergesuche erklärt der Jahresbericht pro 1842 daraus, daß die Arbeitgebenden durch den Verein mit einer Menge von Arbeitern bekannt geworden sind, an welche sie sich bei spätern Fällen unmit-

telbar wenden. Von den männlichen Arbeitern erhielten Beschäftigung 220 durch verschiedene Handarbeit, 81 durch Gartenarbeit, 62 durch Ausräumen, 37 durch Raddrehen, 26 durch Laufburschendienst, 17 durch Fabrikarbeit u. s. f., von den weiblichen 269 durch Scheuern (die Dresdener Sauberkeit), 197 durch Aufwarten, 122 durch Nähen und Schneidern, 117 durch Kindermädchendienst, 100 durch häusliche Dienste, 78 durch Waschen, 21 durch Krankenpflege, 20 durch Haarzupfen, 16 durch Stricken u. s. w. Die Einnahmen des Vereines pro 1842 betrugen 458 Thlr. 14 Ngr., die Ausgaben 383 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf.

Im Jahre 1843 suchten Arbeit 384 männliche, 707 weibliche, zusammen 1091 Personen; Arbeiter wurden gesucht 757 männliche, 1161 weibliche, zusammen 1918, so daß weit mehr Arbeiter gesucht waren, als sich anboten. Arbeit erhielten, und zwar feste: 82 männliche, 349 weibliche, zusammen 431 Personen; temporäre: 637 männliche, 692 weibliche, zusammen 1329 Personen, so daß im Ganzen 1760 Arbeitsgesuche befriedigt wurden. Wenn nun angegeben ist, daß sich nur 1091 Arbeiter angeboten haben, so folgt daraus, daß Viele sich mehrere Male angeboten haben. Die übrigen Verhältnisse, außer der Einnahme (354 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf.) und der Ausgabe (349 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf.) sind nicht angegeben.

Im Jahre 1844 haben Arbeit gesucht 300 männliche, 521 weibliche, zusammen 821 Personen: Arbeiter wurden gesucht 784 männliche, 994 weibliche, zusammen 1742 Personen; Arbeit erhielten, und zwar feste: 57 männliche, 233 weibliche, zusammen 290 Personen, temporäre: 656 männliche, 723 weibliche, zusammen 1379 Personen, so daß im Ganzen 1669 mit Arbeit versorgt wurden. Es waren also der Arbeitergesuche weit mehr als der Arbeitsuchenden. Die Einnahme war 421 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf., die Ausgabe 355 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. — Im Jahre 1845, über welches uns kein Jahresbericht vorliegt, betrug die Zahl der nachgewiesenen festen Dienste und zeitweise übernommenen Arbeiten zusammen 2350 (?), wovon auf die letzteren etwa 2150 kommen, so daß für feste Dienste c. 200 blieben. Zurückweisungen angebotener Arbeiter und Arbeiten kamen selten vor, und die Zahl der Arbeiter, welche von ihren Beschäftigern ein schlechtes Zeugniß erhielten, war gering. — Im Jahre 1816 expedirte (nach dem Dresdner Tageblatte) der Verein 670 Arbeit- und 1718 Arbeitergesuche, 1595 Arbeiter erhielten Arbeit, d. h. es wurden 1595 Arbeiten überwiesen, so daß von den 670 Arbeitern Viele mehre Male in Arbeit genommen wurden.

Für das Jahr 1847 ist uns wiederum der Jahresbericht des Vereins zugänglich. Nach demselben suchten Arbeit in dem genannten Jahre 231 männliche, 377 weibliche, zusammen 608 Personen; Arbeiter wurden gesucht 455 männliche, 874 weibliche, zusammen 1329; Arbeit erhielten 408 männliche, 760 weibliche, zusammen 1168 Personen. Von den 408 männlichen Arbeitern erhielten Beschäftigung 145 durch Handarbeit, 50 durch Gartenarbeit, 41 durch Raddrehen, 21 durch Ausräumen, 18 durch Laufburschendienst, 17 durch Grubenräumen, 16 durch Aufeisen, 12 durch Kohlentragen, 10 durch Schreiben, 9 durch Oelanstreichen u. s. w., von den 760 weiblichen 263 durch Scheuern, 116 durch Aufwartedienste, 82 durch Waschen, 65 durch Dienst beim Kinderwarten, 44 durch Hausdienst, 28 durch Weißnähen, 25 durch Dienst als Kindermädchen, 19 durch Gartenarbeit, 16 durch Jäten, 13 durch Kartoffellesen, 12 durch Ausbessern, u. s. w. — Die Einnahmen waren 360 Thlr. 12 Ngr. 8 Pf., die Ausgaben 362 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf. Es sind demnach seit dem Bestehen des Vereins vom Jahre 1840 bis Ende 1847 expedirt worden: 2915 männliche, 4888 weibliche, zusammen 7803 Arbeitgesuche; 5341 männliche, 7789 weibliche, zusammen 13130 Arbeitergesuche; 4647 männliche, 6971 weibliche, zusammen 11618 Arbeitsnachweisungen.

Nach den einzelnen Jahren stellen sich diese Zahlen wie folgt:

	Arbeit suchten			Arbeiter wurden gesucht			Arbeit erhielten		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
1841	684	882	1566	.	.	.	.	.	1474
1842	792	1414	2206	492	883	1472	698	1025	1723
1843	384	707	1091	757	1161	1918	719	1041	1760
1844	300	521	821	784	994	1742	713	956	1669
1845	.	.	.	.	.	.	.	.	2350?
1846	.	.	670	.	.	1718	.	.	1595
1847	231	377	608	455	874	1329	408	760	1168

Es ergiebt sich hieraus, daß im Ganzen alle Zahlen gesunken sind.

Es wäre aber ein falscher Schluß, wenn man daraus ableiten wollte, daß die Anstalt im Vertrauen des Publikums gesunken sei. Wir glauben eher annehmen zu dürfen, daß die Zahl der Arbeitlosen durch das Wirken der Anstalt geringer geworden ist. Bemerkt zu werden verdient, daß namentlich die Zahl der mit festen Diensten, besonders für weibliche Branchen, Versorgten in viel stärkerem Maaße gesunken ist als die Gesammtzahl. Wenn Hanssen sagt, man suche den Grund darin, daß die Anstalt ihrer Bestimmung nach nur Dienst- und Arbeitsuchende aus Dresden berücksichtige, während das Publikum umgekehrt lieber auswärtige, für unverdorbener und zuverlässiger gehaltene Dienstboten nehme, so sehen wir nicht recht ein, warum dieser Grund nicht schon im Anfange wirksam gewesen sein soll. Wir erklären uns diese Erscheinung theilweis ebenfalls daraus, daß durch das Wirken der Anstalt die Arbeitersuchenden mehr und mehr mit den Arbeitsuchenden sich in direkte Verbindung gesetzt haben.

Von Interesse hierbei ist es, zu wissen, daß in Dresden seit dem 1. Januar 1841 von Obrigkeits wegen eine Lohntaxe festgesetzt ist, z. B. für Hand- oder Tagearbeit auf einen Tag zu 11 Arbeitsstunden im Sommer 8 Ngr., zu 8 Arbeitsstunden im Winter 7 Ngr. Mit Recht erklärt sich Hanssen gegen eine solche Lohnbestimmung, namentlich wenn sie, wie es hier scheine, im Interesse der Arbeitgeber gemacht sei. Man solle das Lohn am Besten der freien Uebereinkunft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern überlassen, weshalb auch die leipziger Anstalt von ihrem anfänglichen Vorhaben, eine gleiche Bestimmung zu veranlassen und anzuwenden, bald abgekommen sei. Die Taxe für Kofferträger bei Eisenbahnen u. s. w. ist eine ganz andere Sache.

Die Anstalt zu Leipzig ward, als ein Zweig der Armenverwaltung und daher aus städtischen Mitteln gegründet, am 1. Februar 1844 eröffnet. Bis zum Schlusse des Jahres meldeten sich 1022 männliche und 1187 weibliche, zusammen 2209 Arbeiter. Es gingen 4987 Bestellungen ein, von denen 4531 ausgeführt wurden, welche 91 männlichen und 53 weiblichen Arbeitsbranchen angehörten. Während durchschnittlich 2 Bestellungen auf jeden Arbeitsuchenden kamen, wurden Einzelne 50 bis 60 Mal im Laufe der Monate, Manche dagegen niemals beschäftigt. — Im Jahre 1845 kamen 727 neu angemeldete Arbeiter, 5307 Gesuche nach Arbeitern und 5106 ausgeführte Arbeitsbestellungen hinzu, welche sich auf 2590 männliche und 2516 weibliche Personen vertheilten. Wenn von den 5307 Arbeitergesuchen 201 nicht befriedigt wurden, so rührt dies daher, daß manche Arbeiter, z. B. Blumenverfertigerinnen, nicht nachgewiesen werden konnten, ferner daß Arbeitgeber vor der Zuweisung von Arbeitern sich mit solchen schon versehen hatten, endlich daß ein zu geringer Lohn geboten ward. Vom 2. Februar 1844 bis zum 31. December 1845 hatten sich im Ganzen 2936 Arbeiter gemeldet, und zwar

	männliche	weibliche	zusammen
Unverheirathete	531	754	1285
Verheirathete	702	541	1243
Wittwer und Wittwen . .	71	254	325
In getrennter Ehe Lebende	22	22	44
Geschiedene	9	30	39
	1335	1601	2936

Unter diesen 2936 waren 400 (92 männliche, 308 weibliche) arbeitsfähige Almosengenossen, welche von der Armendirektion der Anstalt zugewiesen worden waren. Von diesen 400 erhielten nur 24 männliche und 49 weibliche Personen durch die Anstalt Arbeit, was seinen Grund meist in ihrer nicht vollständigen Arbeitsfähigkeit hatte. — Im Jahre 1845 ist überhaupt 378 männlichen und 524 weiblichen, zusammen 902 Arbeitern Beschäftigung nachgewiesen worden, so daß von 5106 ausgeführten Arbeitsbestellungen auf jeden durchschnittlich 5—6 Aufträge kamen. Da viele Arbeiter eine feste Anstellung erhalten hatten, andere gestorben waren, so kann man annehmen, daß von obigen 2936 Arbeitsuchenden nur etwa 1500, vielleicht nur 1000, Ende 1845 der Vermittelung der Anstalt bedurften. Dennoch war das Angebot von Arbeitern größer als die Nachfrage nach solchen. Ungünstige Zeugnisse von den Arbeitgebern brachten im J. 1845 nur 28 männliche und 29 weibliche Arbeiter zurück. — Die Gesammtausgaben beliefen sich auf 634 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf., worunter jedoch die ebenfalls aus Kommunalmitteln bestrittene Heizung und Miethe nicht inbegriffen ist.

Im Jahre 1846 hatten sich, laut des Hauptberichtes, im Ganzen neu angemeldet 353 Arbeiter, und zwar 119 männliche und 234 weibliche; gesucht wurden 5023, 1733 männliche und 3290 weibliche; ausgeführt wurden 4965 Arbeitsbestellungen, und zwar 1708 von männlichen und 3257 von weiblichen Arbeitern. Bei Weitem die größte Zahl der Arbeitsbestellung ging auf Arbeiterinnen, hauptsächlich Scheuerfrauen (1386) und Waschfrauen, (776), was als ein Beweis der Leipziger Reinlichkeit gelten kann. Unter der männlichen Branche steht die Handarbeit (468 ausgeführte Bestellungen) oben an. Annähernd richtig ist die Angabe, daß im J. 1846 von den beschäftigten Arbeitern 6000 Thaler verdient worden sind. — Der Lohn eines gewöhnlichen Handarbeiters war (für den Tag) 10 Ngr. im Sommer, $7\frac{1}{2}$ Ngr. im Winter, eines Krankenwärters (mit Kost) $\frac{1}{2}$ bis 1 Thaler, einer Wasch- und Scheuerfrau $7\frac{1}{2}$ bis 10 Ngr. und Kost. — Zu Anfang des Jahres 1846 hat die Direktion noch zwei direkte Arbeitsbranchen eingeführt: Stiefelputzer auf öffentlicher Straße, welchen sie die nöthigen Werkzeuge giebt, und Leute, welche Wasser verkaufen. Doch ist das erste Institut bald ganz wieder eingegangen, und die andere Branche scheint bis jetzt auch nicht von Bedeutung gewesen zu sein. — Ueber das Jahr 1847 Mittheilungen zu machen, sind wir noch nicht im Stande. — Eine Generalübersicht der Jahre 1844, 1845 und 1846 ergiebt folgendes:

	Arbeit suchten			Arbeiter wurden gesucht			Arbeit erhielten		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
1844	1022	1187	2209			4987			4531
1845			727			5307	2590	2516	5106
1846	119	234	353	1733	3290	5023	1708	3257	4965
zusammen			3289			15317			14602

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß in der 2. und 3. Rubrik einzelne Arbeitergesuche und einzelne Nachweisungen zu verstehen sind. Die Resultate können im Ganzen als günstig angesehen werden.

In Hamburg ward der Gedanke einer Arbeitsnachweisungsanstalt besonders von R. D. Wichmann zur Sprache gebracht, nachdem derselbe hauptsächlich durch die in der freien Zusammenkunft der Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden, am 18. Februar 1847, über diesen Gegenstand stattgefundenen Verhandlungen dazu angeregt worden war. Als er unterm 20. Oktober desselben Jahres, mit der Bemerkung, daß die Kosten für ein dreijähriges, zunächst probeweises Bestehen etwa auf 8000 Mark sich belaufen würden, eine Aufforderung zur Betheiligung hatte ergehen lassen, machte er im Januar 1848 bekannt, daß bereits 4364 M. 8 Sch. gezeichnet seien. Da sich die patriotische Gesellschaft der Sache thätig annahm und ein Lokal in ihrem Hause dazu hergab, so ward am 19. Januar 1848 die Anstalt eröffnet. Die hauptsächlichen Grundzüge dieses Privatvereines sind folgende: Die Anstalt hat den Zweck, zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu vermitteln, schließt jedoch die festen Anstellungen in Dienstverhältnissen aus; sie berücksichtigt nur (moralisch) tüchtige Arbeiter; Vereinsmitglieder übernehmen (außer dem Buchhalter) die Prüfung, Controle u. s. w. — Uns scheinen, was diesen letzten Punkt betrifft, die Mühwaltungen der Mitglieder zu schwierig zu sein, als daß sie lange Zeit in diesem Umfange mit voller Willensfreudigkeit fortbestehen werden. — Den „Verein zur Engagementsvermittlung für Handlungs-Commis" in Hamburg glauben wir übergehen zu können, da er einestheils eine specielle Branche betrifft, und anderentheils uns nur erst die im J. 1846 publicirten Statuten vorliegen.

Außerhalb Deutschlands bestehen ebenfalls ähnliche Anstalten. Von den nordamerikanischen ist schon oben gesprochen. In Betreff Englands können wir nur über die zu London unter dem Vorsitze des menschenfreundlichen Lords Asley bestehende „Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Handarbeiterinnen" Einiges berichten. Nach den Angaben der öffentlichen Blätter im Jahre 1844 hatten bereits mehr als 1000 arme Nadelarbeiterinnen durch die Vermittelung der Gesellschaft, jede 9 Schilling die Woche für die ihnen verschaffte Arbeit verdient. Welcher Art die Arbeitvermittelung sei, ob die Arbeiterinnen Stoffe zugewiesen erhalten, ob sie in einem bestimmten Lokale oder bei Privatarbeitgebern arbeiten, können wir nicht sagen. Die «Institution lyonnaise de travail et de prévoyance», welche seit 1837 unter der Leitung des Herrn Trivet besteht, und deren Hauptzweck ist: „faire exécuter par les ateliers de secours les travaux publics enterpris et payés par l'Etat, les departements ou les communes", streift zwar, nach dem Briefe des eben genannten Vorstehers in der Revue de deux Mondes (1847), auch zum Theil an die einfache Arbeitvermittelung an, ihre Hauptaufgabe ist aber die, in öffentlichen Arbeitshäusern Arbeiten auszuführen, so daß die Anstalt in eine andere Rubrik gehört, als die ist, welche wir in dem vorliegenden Artikel ausfüllen. — Von Riga aus hat man die Berichte der sächsischen Anstalten eingeholt, über die Ausführung aber können wir noch keine Auskunft geben.

Zwar haben die von dem Herrn Redakteur dieser Zeitschrift mit großer Mühe gesammelten und mir gütigst übersandten Materialien, so wie die Notizen, deren ich selbst habe habhaft werden können, mich in den Stand gesetzt, über die wichtigsten in Deutschland bestehenden derartigen Institute Bericht zu erstatten, aber jeder nur einigermaaßen Kundige sieht ohne Mühe ein, daß eine absolute Vollständigkeit fast zu den Unmöglichkeiten gehört. Das Mitgetheilte wird indeß hinreichen, nur über diejenigen Einrichtungen, welche sich als die am meisten praktischen erwiesen haben, über die bisher erzielten Erfolge u. A. einige Erfahrungssätze aufzustellen.

1. Was ist der Begriff und die Aufgabe der Anstalt? Will sie sich in ihrem Begriffe rein erhalten, so dient sie lediglich dazu, arbeitlose Personen an Arbeitersuchende zu adressiren, je nach der Eigenschaft des Arbeiters und dem Bedürfniß des Arbeitgebers,

und zwar unentgeltlich. Dieſe einfache Vermittelung findet nicht mehr Statt, wenn die Anſtalt — wie in Leipzig — auf eigne Rechnung Arbeiter zu irgend einem Zwecke anſtellt, ihnen Werkzeuge aus eignen Mitteln gibt, oder wenn — wie bei dem Adreßcomtoir in Düſſeldorf — eine Schule zum Unterrichte damit verbunden iſt. Zwar ſoll dies keineswegs getadelt werden und kann unter Umſtänden eine ſolche Verbindung viel Vortheil haben, aber ſolche Zwecke ſind die einer Arbeitsanſtalt. 2. Wer ſoll als Unternehmer auftreten? Einige der Inſtitute, z. B. in Dresden, Düſſeldorf, Hamburg, ſind durch Privatleute geſtiftet, die meiſten aber durch die Kommunalbehörden oder Armendirektionen. Wo ſich die Behörden nicht zur Gründung verſtehen wollen, bleibt allerdings kein anderer Unternehmer übrig als ein Privatverein; aber deſſen Exiſtenz ſteht immer auf dem ſchwankende Fuße des bloßen guten Willens, ich möchte ſagen der Almoſenſpende, während einer Behörde, wenn ſie das rechte Zutrauen hat, viel durchgreifendere Maaßregeln zu Gebote ſtehen, da ſie eine geſetzgebende Gewalt in der Hand hat. Dafür ſpricht auch die Antwort auf die Frage: 3. In welchem Zuſammenhange ſoll die Anſtalt mit der Armenpflege ſtehen? Da ſie die Aufgabe hat, durch Beſchäftigungsnachweiſung die Arbeitsloſigkeit und ſo die Armuth zu heben, ſo hat ſie es weſentlich mit den Armen zu thun; und da der Grundſatz feſtzuhalten iſt, daß ein Almoſen nur dem gegeben werden darf, der nicht arbeiten oder nachweiſen kann, daß er keine Arbeit gefunden hat, ſo iſt es nur zu billigen, wenn die Anſtalt ein Zweig der Armen- oder wenigſtens der Kommunalbehörde iſt, ohne eine Almoſeneinrichtung zu ſein. 4. Welche Arbeitſuchende ſoll ſie berückſichtigen? In territorialer Hinſicht beſchränken ſich die meiſten Anſtalten auf ſolche Perſonen, welche an dem Orte der Anſtalt ſelbſt ihren weſentlichen Wohnort haben, während andere — wie die zu Wien — ſich auch auf die Umgebungen ausdehnen, und noch andere — wie die zu Düſſeldorf — ſogar fernen Ausländern ihre Bureaus öffnen. Die zuerſt angegebene Beſchränkung iſt als Regel feſtzuhalten; es ſei denn, daß die Zahl der heimiſchen Einwohner nicht hinreicht, um die Arbeitbeſtellungen zu befriedigen. In Hinſicht der Arbeiterclaſſen ſind an mehren Orten, z. B. in Leipzig, Hamburg, Prag, Stettin, die Anſtellungen in feſten Dienſtverhältniſſen ausgeſchloſſen, wohl meiſt deshalb, um den Geſindevermiethern u. ſ. w das Brod nicht zu entziehen, während z. B. in Dresden, Düſſeldorf u. ſ. w. hierin keine Ausnahme gemacht wird. Wir können jene Ausnahmen nicht billigen, ſchon deshalb, weil ſich zwiſchen temporären und fixen Arbeitern keine Grenze finden läßt. Was die Moral betrifft, ſo will man z. B. in Hamburg ſehr wähleriſch zu Werke gehen und nur ſittlich gute Arbeiter berückſichtigen. Wenn darunter ſchon beſtrafte Perſonen zu verſtehen ſind, ſo thut man ſehr Unrecht, denn gerade dieſen fehlt es oft, um nicht wieder dem Gefängniſſe zu verfallen, an einem Unterkommen. Uebrigens iſt ein Unterſchied zwiſchen einem beſtraften Individium, welches den ernſten Willen hat, fortan redlich zu ſein, und z. B. zwiſchen dem Faulen oder dem Säufer, welcher vielleicht nie beſtraft worden iſt. Letztern wird man wie die körperlich wenig Befähigten nur mit Vorſicht empfehlen, aber durchaus nicht ganz zurückweiſen dürfen. 5. Wie ſind die Anmeldungen von Arbeitern entgegenzunehmen? Es muß nothwendig ein ſtehendes Bureaulokal vorhanden und womöglich ununterbrochen von früh bis Abend offen ſein. In großen Städten, wie Berlin, ſind wenigſtens 2 Bureau's und mehrere Beſtellkäſten unumgänglich nothwendig, obgleich die letzteren, wo ſie exiſtiren, wenigſtens von Arbeitern nicht ſehr benutzt werden, da viele ein Intereſſe haben, dem Expedienten perſönlich ſich vorzuſtellen, ſo wie dieſem an der perſönlichen Bekanntſchaft außerordentlich viel gelegen ſein muß. Zum Expedienten oder Buchführer iſt für jedes Bureau ein gut beſoldeter Mann, welcher ſich auf das Beurtheilen von Menſchen gründlich verſteht, ganz unerläßlich, ebenſo ein treuer Bote. 6. In welcher Weiſe ſind die Arbeiter den Arbeitgebern zuzu-

weisen? Nicht ohne Weiteres der Zeitfolge oder der Reihe nach, wie sich jene angemeldet haben, weil dann sogar ein sonst tüchtiger Arbeiter zu einem Arbeitsherren kommen würde, für welchen er sich nicht eignet. Der Buchhalter muß seine Leute kennen und die beste Vermittelung verstehen, ohne jedoch einen in einem gewissen Grade unfähigen Arbeiter mit der Versorgung zu lange warten zu lassen. Uebrigens wird hierbei oft das geforderte und das angebotene Lohn maaßgebend sein. 7. Wie ist die Kontrole über die untergebrachten Arbeiter zu führen? Eine solche ist durchaus nothwendig, und scheint hier zunächst kein anderes besseres Mittel geboten zu sein, als daß den Arbeitern Zettel gegeben werden, welche der Arbeitgeber mit seinen Notizen über die Leistungen, die moralische Führung und den bewilligten und angenommenen oder auch nicht angenommenen Lohn ausfüllt. Es ist freilich vielfach Klage geführt worden, daß die Arbeitgeber hierin sehr lässig und z. B. nicht streng genug sind, indem sie allerdings an einem Arbeiter, welchem sie nie wieder Arbeit geben wollen, kein Interesse weiter nehmen. Diese Lücken lassen sich nur dadurch einigermaaßen ausfüllen, daß der Expedient fleißig persönliche Erkundigungen einzieht. 8. Wie groß ist der Zuspruch der Arbeiter gewesen? In Dresden, Leipzig, Düsseldorf meldeten sich so viele, daß man mit diesem Erfolge sehr zufrieden sein konnte. Aber an den anderen Orten war der Zuspruch im Verhältniß zur Zahl der Einwohner gering. Wenn sich im Verlaufe der Zeit an den erstgenannten Orten eine Verringerung der sich meldenden Arbeiter zeigte, so können wir dies keineswegs als ein ungünstiges Zeichen für die Wirksamkeit der Anstalt, sondern müssen es vielmehr für einen Beweis dafür halten, daß die Zahl der Arbeitslosen sich verringert hat. 9. Was für Arbeitslose haben sich angeboten und sind untergebracht worden? In Prag zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß sich (1847) 2091 männliche und nur 802 weibliche Arbeiter meldeten, und daß 1133 männliche und dagegen nur 337 weibliche Arbeit erhielten, ein Verhältniß, welches sich auch bei den Arbeitergesuchen (1164 und 342) herausstellte. In Breslau standen diese Zahlen ungefähr wie 2 zu 1. In Düsseldorf dagegen ist das Verhältniß gerade umgekehrt: Vom 10. Februar bis Ende Oktober 1847 meldeten sich 544 männliche und 1382 weibliche Arbeiter. Von den männlichen Arbeitern wurden 197 untergebracht, von den weiblichen 940. In Dresden meldeten sich vom Jahre 1840 bis zum Ende des Jahres 1847: 2915 männliche und 4888 weibliche Arbeiter, während die Zahl der Arbeitsnachweisungen für die männlichen 4647, für die weiblichen 6971 war. In Leipzig standen sich die männlichen und die weiblichen Arbeiter und Arbeiten im Ganzen der Zahl nach mehr gleich, jedoch zeigt sich ein merkliches Uebergewicht auf Seiten der Arbeiterinnen. Aber von den Arbeitsbestellungen ging eine weit größere Zahl auf weibliche als auf männliche Arbeiter. In Stettin suchten (vom 3. bis 25. December 1847) 1382 männliche und 229 weibliche Personen Arbeit, während solche 42 männlichen und 26 weiblichen zugewiesen ward. Hier hatte also die Zahl der männlichen Arbeiter, welche sich anboten, ein noch größeres Uebergewicht über die weiblichen, als selbst in Prag.

Der Nutzen solcher Anstalten läßt sich nicht leugnen, obwol ihre Benutzung von Seiten der Arbeit der Beweis großer Arbeitslosigkeit ist. Aber eben deshalb existiren sie, und sie müssen existiren, bis sie sich selber unnöthig und überflüssig machen. Für kleinere Städte (etwa unter 30000 Einwohner) scheinen sie wenig Nutzen zu stiften, da die Kosten ihrer Unterhaltung sich nur dann lohnen, wenn sie gering sind.

2. Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen für Entfesselung der Person und des Grundeigenthums.*)

Mitgetheilt von dem Großherz. Hessischen Oekonomie-Rathe Dr. Zeller zu Darmstadt.**)

§. 1. Leibeigenschaft. Die Leibeigenschaft bestand in dem Großherzogthum Hessen, sowohl in den Gr. Domanialanden, als in den Bezirken der Standesherrn und der adlichen Gerichtsherrn, schon von alten Zeiten her in sehr milder Form, und es waren derselben sehr viele Unterthanen, namentlich alle Bewohner der Städte, gar nicht unterworfen. — In der Regel unabhängig von dem Besitze gewisser Güter und als rein persönliche Last, bestand sie blos in der Verbindlichkeit zur Entrichtung gewisser ständiger und unständiger Abgaben (gewöhnlich Leibhühner, mortuarium und Manumissionsgelder) sowie zur Leistung von Frohnden, ohne allen nachtheiligen Einfluß für den Leibeigenen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder auf die freie Disposition über sein Vermögen. Abstammung von einer leibeigenen Mutter, oder der Ueberzug an einen Ort, wo die Luft leibeigen machte, waren die einzigen Entstehungsgründe des persönlichen Leibeigenschafts-Verbandes. — Das Einkommen, welches die Leibeigenschaftsverhältnisse gewährten, war übrigens in den Edicten über die Rechtsverhältnisse der Standesherrn und adlichen Gerichtsherrn als ein Gegenstand des Privateigenthums anerkannt worden.

Durch ein Gesetz vom 25. Mai 1811 (welchem später noch einige erläuternde Gesetze nachfolgten) wurde verordnet: 1. daß neue Leibeigenschaftsverhältnisse auf keine Weise rechtsbeständig entstehen können und jede darauf sich beziehende Verhandlung nichtig sein soll; 2. daß von einem gewissen Zeitpunkte an die Leibeigenschaft mit allen ihren Folgen gegen Entschädigung der Leibherrn von Seiten der Pflichtigen erlöschen soll; 3. daß diese Entschädigung, wenn nicht bis zu dem angegebenen Zeitpuncte eine gütliche Vereinbarung beider Theile erfolgt, nach den weitern Bestimmungen des Gesetzes ermittelt werden soll, welche im Wesentlichen dahin gehen: daß 4. der Entschädigung im Allgemeinen ein 20jähriger Durchschnitt der von dem Leibherrn als solchen bezogenen Gefälle zu Grund gelegt und dieser Jahresdurchschnitt mit 20 für 1 (als Zins zu 5 Proc.) zu Kapital erhoben wird, welches Kapital in fünf unverzinslichen Jahreszielen von den Leibeigenen an den Leibherrn zu entrichten ist; 5. Ist die Leibeigenschaft mit dem Besitze eines Guts verbunden, so ist gestattet, die aus derselben fließenden Abgaben in ständige auf das Gut zu radicirende Grundrenten zu verwandeln, wobei die unständigen Leistungen nach gewissen in dem Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen fixirt werden müssen. 6. Die Leitung der erforderlichen Ausmittelungen und die Entscheidung über vorkommende Zweifel und Anstände wurde den Verwaltungsbeamten, mit Vorbehalt des Recurses an die obere Verwaltungsbehörde (Provinzialregierung) übertragen. Diese Behörden haben auch darüber zu entscheiden, wenn über die Frage gestritten wird, ob eine Abgabe Ausfluß der Leibeigenschaft ist oder nicht? Im Zweifelsfalle sollen sie für die Ablösung (also für ersteres) entscheiden. Endlich 7. enthält das Gesetz noch besondere Bestimmungen über Ausmittlung des Werths der aus der Leibeigenschaft herrührenden Hand- und Spanndienste, welche aber bei Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben nicht weiter zum Vollzug gekommen sind, weil man später, wie aus §. 2. zu er-

*) Der vollständige Text der einschlägigen Gesetze und Verordnungen findet sich abgedruckt in der Schrift des jetzigen Directors Goldmann „die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen in Beziehung auf Befreiung des Grundeigenthums und der Person von alten drückenden Beschränkungen und Lasten." Darmstadt 1831 und der im Jahre 1841 erschienenen Ergänzung und Fortsetzung derselben.

**) Von demselben erscheint demnächst eine Zusammenstellung „der Landeskultur-Gesetze des Großherzogthums Hessen", das bekanntlich hierin als Muster voransteht.

sehen, die Frohnden besonders behandelt und die Leibeigenschaftsfrohnden mit andern gutsherrlichen Frohnden zusammen geworfen hat.

Die Ausführung des Gesetzes über die Ablösung der Leibeigenschaft kam durch die drückenden Kriegsjahre von 1811—1815, die beiden Mißjahre 1816 und 1817 und deren mehrjährige Nachwehen, sowie durch den theilweise für die Kräfte der Pflichtigen unerwartet hoch ausgefallenen Betrag der Ablösungskapitalien, einige Zeit ins Stocken; sie war zudem hinsichtlich der dem Gr. Fiscus zugestandenen Prästationen von den beiden Provinzial-Cameralbehörden nicht nach gleichen Grundsätzen behandelt worden. Dies veranlaßte, daß die Regierung auf Ersuchen der Stände den am stärksten belasteten Pflichtigen in den Domaniallanden einen Theil ihrer Rückstände an Ablösungscapitalien und Verzugszinsen erließ, den Pflichtigen in den Souverainetätslanden aber zur Gleichstellung mit jenen in den Domaniallanden zu den an ihre Leibherrn zu entrichtenden Ablösungscapitalien einen baaren Zuschuß aus der Staatskasse leistete. Mit Hilfe dieser beiden Maaßregeln ist nun schon seit geraumer Zeit in dem Großherzogthume Hessen jede Spur der früheren Leibeigenschafts-Verhältnisse verschwunden.

§. 2. Frohnden. Die Frohndlast fand sich in dem Großherzogthum Hessen früher in der verschiedenartigsten Weise vor. Man kann annehmen, daß in der Regel alle bäuerliche Unterthanen damit belastet, die Städte aber davon befreit waren. — Allgemein und ohne Rücksicht auf die sonstigen grundherrlichen Verhältnisse bestand eine Frohndpflicht für gewisse Staatszwecke z. B. zur Erbauung und Unterhaltung der Staatsstraßen, zum Transport des inländischen Militairs ꝛc. Was aber die übrigen Frohndleistungen für den Cameralfiscus und die vielen Grundherrn betrifft, so hatten manche Bezirke schon seit unvordenklicher Zeit ihre Leistungen ganz oder theilweise in feste Geldzahlungen verwandelt, welche die Gemeinden in einer ständigen Summe lieferten und auf ihre Angehörige ausschlugen; an andern Orten bezog der Frohndberechtigte von jedem Einzelnen ein gewisses ständiges Frohndgeld, welches für jeden Kopf und für jedes Stück Vieh fest bestimmt war, also mit dem Bevölkerungs- und Viehstande ab- und zunahm; an andern Orten wurden von Zeit zu Zeit Temporalverträge über Geldleistungen statt aller oder eines Theils der Naturaldienste abgeschlossen; an andern leistete man blos oder hauptsächlich Naturaldienste, theils gemessene, theils ungemessene. Mitunter war die Frohndlast sehr mild, mitunter aber auch in solchen Territorien sehr drückend, wo man in der Vorzeit die fehlende Befugniß zur Erhöhung von Steuern durch Vermehrung der Cameralrevenüen, namentlich des Einkommens aus den Frohndberechtigungen, zu ersetzen gesucht hatte.

Daß dieser Zustand eine Masse von Reibungen unter Berechtigten und Pflichtigen, viele Prozesse und andere Unannehmlichkeiten und Nachtheile, sowie eine große Belästigung der Staatsbehörden im Gefolge hatte, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und die Gr. Staatsregierung gelangte daher schon vor vielen Jahren zu der Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Reform im Interesse beider Theile, der Berechtigten, wie der Pflichtigen, liegen müsse, weil 1. diejenigen Leistungen, welche für allgemeine Staatszwecke erfolgen, nach den Grundsätzen einer gleichen und richtigen Besteuerung der Gesammtheit der Steuerpflichtigen obliegen und nicht theilweise von einzelnen Unterthanen neben der für Alle gleichen allgemeinen Steuerlast noch besonders getragen werden können, und weil 2. nach bekannten Erfahrungen Frohndleistungen für den Berechtigten niemals einen Werth haben, welcher den Opfern und Nachtheilen gleichsteht, mit welchen ihre Leistung für die Pflichtigen verbunden ist, in der deßfallsigen Differenz mithin den Pflichtigen ein Vortheil zugewiesen werden kann, welcher für die Berechtigten kein Opfer ist.

Die Ausführung dieser beiden Grundsätze erfolgte jedoch nicht sogleich mittelst einer

umfassenden einmaligen Gesetzgebung, sondern nur nach und nach durch einzelne Verwaltungsmaaßregeln, Verordnungen und Gesetze, deren allmählige Entstehung hier näher zu entwickeln nur noch historisches, allein nicht mehr ein legislatives Interesse haben kann und als deren Gesammtergebniß sich Folgendes darstellt: 1. Ein Unterschied zwischen Frohnden, welche aus Leibeigenschaftsverband und solchen, welche aus sonstigem gutsherrlichen Nexus herrühren, besteht gesetzlich nicht mehr; alle Frohnden werden nun zusammen gleichförmig behandelt und es tritt jetzt nur noch ein Unterschied ein hinsichtlich des Zwecks, für welchen sie geleistet werden, nicht aber mehr hinsichtlich ihres Entstehungsgrundes; 2. Alle Frohnden, welche für eigentliche Staatszwecke geleistet werden (s. g. Staatsfrohnden) werden unentgeltlich aufgehoben. Zu solchen Staatsfrohnden gehören namentlich: a. die Frohnden zur Erbauung und Unterhaltung der Gr. Schlösser, der Dicasterialgebäude, der Dienstwohnungen der oberen Forstbehörden, sowie der Justiz- und Polizeidienerschaft, der übrigen zu allgemeinen Staatsanstalten gehörigen Gebäude; b. der Transport von Früchten, Brennholz, Fourage ꝛc, sowie das Machen und Setzen des Holzes: für die Gr. Hofhaltung und Hofdienerschaft, für die Dicasterial- und sonstige allgemeine Staatsdienerschaft, für die oberen Forstbehörden, die Justiz- und Polizeidienerschaft, für allgemeine Staats-Anstalten; c. Frohnden zur Bebauung von Besoldungsgütern der unter a. und b. genannten Dienerschaft; d. alle Hand- und Spannfrohnden für das inländische Militair, für Militairgebäude und Anstalten; e. alle Frohnden zu den von der Staatskasse zu erbauenden und unterhaltenden Landstraßen; f. Frohnden bei s. g. Ehrensachen; g. der Transport von Briefen und Paketen in Staatsangelegenheiten. Wenn unter Frohndredemtionsgeldern eine Vergütung für Naturalstaatsfrohnden mitbegriffen ist, so wird ein verhältnißmäßiger Theil des Frohndredemtionsgelds aufgehoben. 3. In den standes- und adlich gerichtsherrlichen Bezirken werden alle diejenigen Frohnden als Staatsfrohnden betrachtet und ebenfalls unentgeldlich aufgehoben, welche nach dem unter 2. ausgesprochenen Grundsatze in diesen Bezirken als Staatsfrohnden hätten aufgehoben werden müssen, wenn die deßfallsige Gesetzgebung in diesen Bezirken schon vor der Unterwerfung unter die Gr. Souverainetät zur Anwendung gekommen wäre; jedoch soll den Grundherrn für dergleichen Frohnden, welche sich nach ihrem Forderungs- und Leistungsgrunde als gutsherrliche darstellen, eine billige Entschädigung aus der Staatskasse geleistet werden. 4. Alle nach Ausscheidung der Staatsfrohnden übrig bleibende gutsherrliche und Leibeigenschaftsfrohnden sollen, insofern sie ungemessen sind, in gemessene verwandelt und ihr Geldwerth festgestellt werden; es hängt dann von den Pflichtigen ab, ob sie die übrig bleibenden gemessenen Frohnden fortleisten wollen, in welchem Falle neue Frohndcontracte errichtet werden müssen, oder ob sie den nach Abzug der etwaigen Gegenleistungen des Berechtigten festzusetzenden jährlichen Geldwerth im 20fachen Betrage in 5 unverzinslichen Jahreszielen ablösen, oder als Grundrente fortentrichten und diese nach dem Grundrentenablösungsgesetze ablösen wollen; 5. die Verhandlungen und Entschädigungen über die Ausscheidung der Staatsfrohnden, über Vermessung und Abschätzung der übrig bleibenden, erfolgen durch die Verwaltungsbehörden. Insoweit dabei eine Zuziehung von Experten erforderlich wird (bei den Vermessungen und Abschätzungen), hat jeder Theil (der Berechtigte und die Gesammtheit der zusammengehörigen Pflichtigen) einen und die Verwaltungsbehörde den dritten zu ernennen.

So einfach alle diese Bestimmungen an sich sind; so hat doch deren Ausführung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wozu viele Verhältnisse zusammengewirkt haben. Eine große Beschwerlichkeit ergab sich zunächst daraus, daß das Großherzogthum Hessen aus einer großen Masse ganz verschiedenartiger früherer Gebietstheile zusammengesetzt war und daß diese Zusammensetzung sich selbst auf die einzelnen Verwaltungsbezirke erstreckte,

und daß fast überall die Frohndpflicht und die Frohndverhältnisse sich verschieden gestaltet hatten, selbst wenn sie ursprünglich mitunter gleich gewesen waren. Daraus erklärt sich aber auch die weitere Schwierigkeit, welche theilweise dadurch entstand, daß die nicht sogleich vollständig, sondern nur nach und nach entstandenen Verordnungen von den Pflichtigen mißverstanden und manche Frohnden verweigert wurden, in der Hoffnung, sie würden als Staatsfrohnden betrachtet und weil der Pflichtige natürlich alles als Staatsfrohnde zu stempeln bemüht war, daß viele alte Streitigkeiten über die Frohndpflicht selbst wieder aufgegriffen und manche neue Streitigkeiten ins Leben gerufen wurden, indem nun jeder Pflichtige seine Last gerne ganz los werden wollte oder manche frühere Bedrückung ihm jetzt mehr vor Augen trat, oder weniger übersehen wurde, die Berechtigten aber nun, wo es um Fortsetzung der Gerechtsame für die Zukunft galt, ihre Rechte um so strenger geltend zu machen suchten. Die Verwaltungsbehörden, welche nur über die Natur und den Werth der unbestrittenen Leistungen zu erkennen hatten, wurden nun häufig dadurch gehemmt, daß über die Frage des Rechts und der Pflicht an sich vorerst die Gerichte verhandeln und entscheiden mußten.

Indessen ist es doch den Bestrebungen und der Beharrlichkeit der Regierung gelungen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, fast alle Anstände im Wege der Güte und zur großen Zufriedenheit aller Theile zu beseitigen, nachdem sie durch die ständische Bewilligung von Staatsmitteln in den Stand gesetzt worden war a. die Jagdfrohnden in dem ganzen Umfange des Staats — gegen eine billige Entschädigung der berechtigten Grundherrn — unentgeltlich durch ein besonderes Gesetz aufzuheben, b. die in den Domaniallanden vorgefundenen Ungleichheiten dadurch zu beseitigen, daß den härter belasteten Pflichtigen ihre nach Ausscheidung der Staatsfrohnden übrig gebliebene Leistungen bis auf einen gewissen zur Gleichstellung angenommenen Normalsatz, welcher als ablösliche Geldrente bestehen blieb, erlassen wurden, c. in den Souverainetätslanden aber die sämmtlichen Frohnden der Berechtigten für den Staat zu erwerben, sofort solche den Pflichtigen, soweit sie die für die Domaniallande angenommene normalmäßige Höhe überstiegen, unentgeldlich zu erlassen und nur eine dem Normalsatze entsprechende ablösliche Geldleistung für die Staatskasse forterheben zu lassen.

Eigentliche Frohnden in dem früheren Sinne befinden sich daher in dem Großherzogthum Hessen jetzt nur noch in folgenden Beziehungen: 1. Einige wenige Gemeinden, bei welchem besondere Verhältnisse obwalten, die der Beseitigung einiger unbedeutender Leistungen im Wege stehen, oder solche nicht zum Gegenstande eines besonderen Wunsches machen, sind vorerst in dem früheren Verhältnisse, dessen Auflösung jedoch jederzeit gesetzlich zulässig ist, geblieben, 2. die Frohnden, welche von einzelnen Gemeinden noch hin und wieder zur Einfuhr der Zehnten aus ihren Gemarkungen in die Zehntscheuer des Berechtigten geleistet werden, sind allgemein in Natur beibehalten worden, weil sie von selbst überall erlöschen, wo die Verwandlung der Zehnten in Grundrenten erfolgt, von welchen der folgende §. handelt; 3. Einige geistliche Stellen und Schulstellen haben als Theile ihres Einkommens das Recht, gewisse Dienste von Gemeinden oder Parochianen zu fordern, welche meistens in der Ausstellung von Grundstücken und dem Beifahren des Besoldungsholzes bestehen; für die Vermessung und Verwandlung dieser Frohnden in Grundrenten ist noch in neuerer Zeit ein eigenes nachträgliches Gesetz erlassen worden, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit der früheren Gesetzgebung. Die Ausführung dieses Gesetzes hat auch bereits begonnen und es sind nur noch sehr wenige Frohnden dieser Art jetzt übrig; 4. Leistungen, welche von kriegführendem Militair, ohne Rücksicht auf eine bestehende oder nicht bestehende Frohndpflicht, requirirt werden und über deren Vergütung und Ausgleichung besondere gesetzliche

Bestimmungen bestehen; 5. Gewisse Leistungen für öffentliche Sicherheit und polizeiliche Zwecke, z. B. Versehung der Sicherheitswache in den Gemeinden, der Transport und die Bewachung von Arrestaten, Schublingen, Vagabunden ꝛc., doch nicht in allen Fällen, indem auch gewisse Klassen solcher Transporte aus der Staatskasse bestritten werden. 6. Unter gewissen Umständen können jedoch gegen Bezahlung der Extrapostare, Pferde der Unterthanen zur Aushülfe bei Leistung von Extraposten und Courier-Fahrten für die Posthalter requirirt werden; 7. In Fällen besonderer Noth, wo eine Verdingung um Lohn nicht möglich ist, können zu solchen Leistungen, welche in die Categorie von Staatsfrohnden gehören, jedoch nur gegen Bezahlung des vollen Lohns, die hierzu geeigneten Unterthanen aufgeboten werden, ein Fall, der bis jetzt nur bei Dammbrüchen und Verschüttung von Straßen durch Schneefall vorgekommen ist; 8. Eigentliche Gemeindefrohnden für Communalzwecke können nach der hessischen Gemeindeordnung nicht mehr vorkommen, wenn man hierher nicht den Fall unter Nr. 5 rechnen will, indem die Gemeinden ihre öffentliche Arbeiten sämmtlich um Lohn verrichten lassen müssen; selbst die unter 5 erwähnten Fuhren werden gewöhnlich durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben und aus den Gemeindekassen bezahlt.

§. 3. Zehnten. a. Aufhebung des Novalzehnten. Das Recht, von künftigen neuen Anrodungen einen Novalzehnten zu beziehen, ist durch mehrere gesetzliche Bestimmungen von 1816, 1820 und 1821, für alle Zehntberechtigte ohne Unterschied und ohne Gewährung irgend einer Entschädigung aufgehoben worden. — Als Novalzehnte wird jedoch nicht betrachtet, wenn blos die Form der Cultur eines Grundstücks verändert wird, indem die Zehntbarkeit auch nach der Culturveränderung fortdauert. Darum erscheint es namentlich nicht als Novalzehnte, wenn ein dem Holzzehnten unterliegender Waldboden zum Feldbau umgewandelt und nun der Fruchtzehnte davon erhoben wird, oder wenn von einem auf zehntbarem Ackerfeld angelegten Walde nun der Holzzehnte entrichtet wird. Dergleichen Culturveränderungen können im Interesse des Zehntrechts in dem Großherzogthum Hessen von dem Zehntberechtigten nicht verhindert oder widersprochen werden.

b. Verwandlung der Zehnten in Grundrenten — ohne Zweifel der segensreichste Theil der hessischen Gesetzgebung über Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur. Mit wenigen seltenen Ausnahmen war früher die ganze Grundfläche an Ackerland und Weinbergen, sowie ein Theil der Wiesen und Waldungen, in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen der Naturalbezehntung unterworfen, und es wurde diese Last mit Recht als eins der größten Hindernisse der Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Cultur betrachtet. — Dieses veranlaßte zuerst 1816 für die fiscalischen — und nachher 1824 auch für die nicht fiscalischen Zehnten eine Gesetzgebung, nach welcher auf den Antrag der Pflichtigen (und zwar der nach Flächengehalt zu berechnenden Majorität) sowie auf Verlangen des Berechtigten, das reine Durchschnitteinkommen der Zehnten ermittelt und unter gänzlicher Aufhebung jeder Naturalzehntpflicht als feste Grundrente auf die zehntpflichtigen Grundstücke radicirt werden kann.

Diese Gesetzgebung geht von folgenden Grundzügen aus, welche jedoch bei den nicht fiscalischen Zehnten nicht in ganz gleicher Weise wie bei den fiscalischen in die betreffenden Gesetze übergegangen sind: 1. das reine Einkommen, welches ein Zehnte, nach Abzug der Beziehungskosten, dem Berechtigten abwirft, soll demselben fernerhin in festem unveränderlichem Betrage zu Theil werden; 2. den künftigen Bezug des Berechtigten bildet eine feste jährliche Rente, welche bei Wein-, Holz- und Blutzehnten in Geld, bei Acker-, Garten- und Wiesenzehnten aber in den Hauptgetreidegattungen, welche die betreffende Gemarkung erzeugt, bestehen, zu welchem Ende solche Erträge, welche sich bei Feldzehnten in Geld ergeben, nach Durchschnittpreisen in Getreide reducirt und dem Ertrag an Getreide beigeschlagen

werden; 3. da die Beziehungskosten an dem Zehntertrage abgezogen werden; so muß dem Berechtigten die festgesetzte Grundrente kostenfrei im Ganzen zugeliefert werden, so daß diese Rente vollkommen demjenigen Naturalertrage analog ist, welchen der Zehnte nach Abzug aller Kosten bis zum gleichen Stadium des reinen Ertrags liefert; 4. für die feste Rente haftet die betreffende politische Gemeinde, zu deren Gunsten der Rente 2 Proc. für Erhebungskosten und Ausfälle beigeschlagen werden, und welche die Beiträge der einzelnen Pflichtigen erhebt, sofort daraus die dem Berechtigten gebührende Zehntrente abliefert; die einzelnen Beiträge werden auf die vormals zehntpflichtigen Grundstücke, nach Verhältniß der früheren Zehntpflicht (nach ihrem zum Behufe der Besteuerung abgeschätzten rauhen Totalerträge) ein für allemal repartirt und verunterpfändet; 5. die Fortsetzung der Zehntrente erfolgt, wenn sich die Partien nicht in Güte vereinbaren, durch drei beeidigte Sachverständige, von welchen der Berechtigte einen, die Pflichtigen einen und der Regierungs-Commissär den dritten ernennt, und zwar a. bei fiscalischen Zehnten mittelst Ermittlung des reinen Durchschnittertrags aus den letzten 18 Jahren, und nur dann, wenn für eine solche Durchschnittertrags-Berechnung kein Material vorhanden ist, mittelst Abschätzung des mittleren Ertrags des Zehnten nach der Güte der zehntbaren Felder und der ortsüblichen Culturweise; b. bei nicht fiskalischen Zehnten aber nach Auswahl des Berechtigten entweder durch Aufstellung einer 18jährigen Ertragsberechnung, falls hierzu Material vorhanden, oder mittelst Abschätzung nach der Güte der zehntbaren Felder ꝛc.; c bei Holzzehnten muß aber stets die Abschätzung eintreten. 6. In jedem Falle werden bei den fiscalischen alle — bei den nicht fiscalischen Zehnten aber nur die Hälfte der Beziehungskosten an dem Zehntertrage in Abzug gebracht; das Gesetz betrachtet die Ersparung dieser Kosten als einen sich ergebenden reinen Gewinn, den es bei den fiscalischen Zehnten ganz den Pflichtigen zuwenden zu dürfen glaubt, bei den nicht fiscalischen aber unter beide Theile vertheilt, um hierdurch dem Berechtigten eine Schadloshaltung für die ihm etwa durch Vermehrung der Cultur später zugewachsene Erhöhung des Zehntertrags, auf welche er durch die Verwandlung verzichtet, zu gewähren; 7. die Verwandlung kann nur dann erzwungen werden, wenn sie alle Zehntberechtigungen eines und desselben Berechtigten in einer Gemarkung zugleich umfaßt. 8. Die Kosten der Verwandlung tragen die Pflichtigen; die Leitung der Verhandlungen besorgt ein jedesmal zu bestellender Regierungscommissär, dessen Arbeiten aber sportel- und stempelfrei geleistet werden. 9. Die Lasten an Steuern oder sonstigen Abgaben, sowie andern auf dem Zehnten haftende Rechtsverhältnisse, als Pfand-, Lehen-, Fideicommißverhältnisse, gehen mit dem Aufhören des Zehnten auf die an dessen Stelle tretende Grundrente über; 10. von dem Ausspruche der Experten kann unter gewissen Verhältnissen der Recurs an die obere Administrativ- oder vielmehr die Administrativ-Justiz-Behörde und von dem Erkenntnisse der letzteren noch ein Recurs an eine höhere Behörde (den Staatsrath) ergriffen werden. 11. Unter dem Ausdrucke „Zehnte" wird jede in einer Quote der Ernte bestehende Abgabe verstanden, wenn sie auch nicht in dem zehnten Theile besteht. Man findet diese Abgabe häufig auch in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{11}$, $\frac{1}{26}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{30}$ bestehend vor. Obgleich noch nicht alle Zehnten in dem Großherzogthum Hessen verwandelt sind, so ist doch daran nicht zu zweifeln, daß die Verwandlung bald ganz beendigt sein wird, da die Pflichtigen immer mehr zu der Einsicht der großen Vortheile der Zehntfreiheit gelangen, selbst abgesehen von ihrem pecuniären Gewinn durch theilweise (oder gänzliche) Gutrechnung der Beziehungskosten. Die jetzigen raschen Fortschritte der landwirthschaftlichen Cultur, die dadurch erzeugte höhere Production und das immer reger werdende Interesse des Landmanns an Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände, durch welch' Alles sich jetzt das Gr. Hessen so sehr auszeichnet, kann man ohne Zweifel nächst der nun erzielten persönlichen Freiheit von Leibeigenschaft und

Frohnden, vorzugsweise dem Aufhören der Zehnten zuschreiben, welches dem Bebauer des Bodens den ungeschmälerten eigenen Genuß seines Fleißes, seiner Verbesserung ꝛc. sichert.

Die Beseitigung einer Masse von Zehntstreitigkeiten und ewigen Prozessen, welche durch die Zehntverwandlung sehr erleichtert worden ist, ergiebt sich noch nebenbei als eine indirekte erfreuliche Folge der fraglichen Gesetzgebung. Bei Allem diesem läßt sich aber doch die anscheinend auffallende Thatsache, daß, aller Vortheile für die Pflichtigen ohngeachtet, im Laufe von beinahe 20 Jahren, zwar bis jetzt alle fiscalische, noch nicht aber alle nicht fiscalische Zehnten verwandelt sind, und daß man sich hin und wieder erst sehr spät dazu entschließt, nicht läugnen, wohl aber recht gut durch manche Erfahrungen erklären, welche dem kundigen Verwaltungsbeamten eben nicht auffallen. — Das dem deutschen Landmanne gegen jede Steuerung einwohnende Vorurtheil und Mißtrauen, oft genährt durch den Eigennutz des Dienstpersonals, welches bisher bei dem Bestehen des Zehnten auf geradem oder ungeradem Wege einen Verdienst oder Vortheil hatte und solchen mit der Verwandlung zu verlieren fürchten muß, oder derjenigen Consortien, welche bisher den Zehnten zum Nachtheile des Berechtigten, unter Verdrängung jeder Concurrenz von Liebhabern, unter seinem Werthe zu pachten gewohnt waren, lassen gar oft lange Zeit einen klar vorliegenden Vortheil verkennen, bis es einem intelligenteren Manne von Einfluß gelingt, die Ansichten anders zu stimmen und nun gar oft die verlorne Zeit bereut wird. In einigen Fällen aber wurden auch die Pflichtigen von der Verwandlung dadurch zurückgeschreckt, daß früher die Zehnten bei Verpachtungen wirklich oder vermeintlich über ihren wahren Ertrag gesteigert wurden und dadurch ein zu hohes Resultat der 18jährigen Durchschnittertragsberechnung gefürchtet wird, eine Besorgniß, die aber oft nur so lange dauert, als man dieses Resultat noch nicht kennt und mit dessen Erscheinung sich als „Sorge ohne Noth" bewährt. Ohnerachtet aller Hindernisse aber werden doch im Laufe weniger Jahre alle Zehnten in dem Großherzogthum Hessen verschwunden sein, besonders da die nun auch vorliegende Möglichkeit der gänzlichen Ablösung der Zehntgrundrenten bei den Pflichtigen die Aengstlichkeit über zu hohen Betrag der Zehntgrundrenten sehr gemindert hat und sie nun weit eher als sonst geneigt sind, durch eine kleine Nachgabe das Zustandekommen der Zehntverwandlungen im Wege des Vergleichs zu befördern, welchen Weg auch die Berechtigten sehr gern einschlagen, welche nicht in der Lage sind, die Grundrenten auf dem sicheren Wege der Aufstellung einer 18jährigen Durchschnittertragsberechnung ermitteln zu lassen, und sich dem bei einem Mißgriffe in der Wahl der Experten immerhin schwankenden und schwierigen Mittel der Abschätzung überlassen müssen. Die Verwandlung der fiskalischen Zehnten insbesondere ist dadurch sehr befördert worden, daß die Finanzbehörde in der Lage war, aus ihren vollständig vorliegenden Rechnungen leicht und schnell 18jährige Ertragsberechnungen durch ihre Beamten aufstellen zu lassen, welche dann in der Regel von den Pflichtigen, im Vertrauen auf die Genauigkeit und Pflichtmäßigkeit der Beamten und der ordnungsmäßigen revidirten Rechnungen, ohne Weiteres als richtig angenommen wurden, ohne daß die Bestellung der Experten nothwendig geworden wäre. Bei Zehnten von Privaten kam dieser Fall zwar auch, jedoch nicht so oft, als bei den fiscalischen Zehnten, vor, weil die Privaten nur sehr selten in der Lage waren, aus ihren Rechnungen vollständige und ordnungsmäßige Ertragsberechnungen aus 18 Jahren aufstellen zu können.

§. 4. Weideberechtigungen. Die Verhandlungen wegen Erlassung einer allgemeinen Gesetzgebung über Verwandlung und Ablösung der Weideberechtigungen sind in dem Großherzogthum Hessen noch nicht geschlossen. Beide Kammern der Stände haben eine solche Gesetzgebung für wünschenswerth erkannt, und die Großh. Regierung um eine desfallsige Gesetzesvorlage gebeten, welche nun auch kürzlich erfolgt ist.

Indessen liegen doch auch jetzt schon einige gesetzliche Bestimmungen über diesen Gegenstand und zwar in folgenden Beziehungen vor: 1. Sehr bald nach dem in dem vorherigen §. erwähnten Gesetze über Verwandlung der fiscalischen Zehnten erfolgte (1817) ein, mit demselben fast wörtlich gleichlautendes Gesetz, nach welchem fiscalische Schaafweideberechtigungen in ganz gleicher Weise wie die fiscalischen Zehnten in ständige Grundrenten verwandelt werden können. — Schaafweideberechtigungen von Privaten sind in allen denjenigen Fällen diesem Gesetze auch unterworfen, wo die Weideberechtigung zwischen dem Fiskus und andern Berechtigten getheilt ist und der Fiskus gleichen oder größeren Antheil als jeder der Mitberechtigten besitzt; 2. in denjenigen Fällen, wo, zur Verbesserung einer Wiesenflur nach Maaßgabe des Wiesenkulturgesetzes, die Entfernung einer Weideberechtigung von derselben nothwendig wird, kann das Weiderecht gegen — durch Sachverständige zu ermittelnde — Entschädigung des Berechtigten von dem Consortium der Wiesenbesitzer nach den Bestimmungen des Wiesenkultur-Gesetzes erzwungen werden; 3. auch bei Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen (s. unten §. 6. pos. 2.) kann eine Ablösung von Weideberechtigungen durch Abtretung eines Theils des mit der Weideservitut belasteten Bodens an den Weideberechtigten von dem Eigenthümer des belasteten Bodens verlangt werden.

Die fiscalischen Schaafweideberechtigungen, deren Zahl übrigens nicht groß war, sind jetzt sämmtlich als verwandelt und abgelöst zu betrachten; denn wenn auch die Gesetzgebung des Großherzogthums, so wie in der Regel der Umfang der Berechtigungen, die Pflichtigen nicht in der willkürlichen Bebauung ihres Bodens hindert und Gewächse, welche geerndtet werden können, nicht abgeweidet werden dürfen, so liegt die Entfernung derartiger Berechtigungen doch darum auch sehr in dem Interesse der Berechtigten, weil mit der Ablösbarkeit des Zehnten auch der Zwang zum Anbau der Fluren mit einem und demselben Crescenz gefallen, der Anbau der einzelnen Grundstücke in jeder beliebigen Weise also ermöglicht, bei einem solchen bunten Anbau aber eine Schaafhut, ohne Schaden und dadurch Strafen zu veranlassen, höchst erschwert ist. Wo dieser bunte Anbau durch Vermehrung der Gewannwege, so daß die meisten Grundstücke wenigstens von einer Seite auf einem Wege zugänglich sind, noch mehr ermöglicht wird und damit ein guter Feldschutz zusammentrifft, hat sich in vielen Gemeinden die Sommerschaafweide, als unausführbar, von selbst aufgehoben. Die unter 2. und 3. erwähnten Fälle der Möglichkeit einer Ablösung treten seltener ein und sind hier nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt worden.

§. 5. Grundrenten. Alle, nicht aus einem Obereigenthume herrührende, als Reallast auf einzelnen — oder einem Complex von Grundbesitzungen bereits haftende Gefälle (eigentliche Grundrenten), so wie alle Gefälle, welche nach der bestehenden Gesetzgebung sich zu einer Radicirung auf Grundeigenthum in der Eigenschaft als Grundrenten eignen, namentlich also auch die aus einer Verwandlung von Leibeigenschaftsgefällen, von Frohnden, Zehnten und von Weideberechtigungen entstehende Grundrenten, können nach der dermaligen Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen jederzeit und zwar auf Verlangen der Pflichtigen, so wie des Berechtigten, zwangsweise abgelöst werden, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen und Bedingungen: 1. Gefälle, welche nicht in jährlich gleichbleibendem Betrage erfallen (unständige Gefälle), werden nach desfalls ertheilten besonderen näheren Bestimmungen zum Behufe der Ablösung erst in ständige und Naturalgefälle nach einem gesetzlichen allgemein bestimmten Preise in Geld verwandelt. 2. Die Ablösung kann im Allgemeinen nur dann zwangsweise verlangt werden, wenn sie alle Gefälle eines Berechtigten in derselben Gemarkung, einschließlich derjenigen, welche vor einer Ablösung erst in Grundrenten verwandelt werden müssen, umfaßt; nur den fiskalischen Pflichtigen ist die ihnen früher zugestandene Befugniß, nach welcher auch einzelne Pflichtige ablösen können,

nebenbei belassen worden, und ebenso auch, jedoch unter härteren Bedingungen, den Pflichtigen der Stiftungen, Kirchen- und Pfarrbesoldungsfonds. 3. Diejenigen Pflichtigen, welche zusammengerechnet mehr als die Hälfte aller einem Berechtigten in derselben Gemarkung zustehenden ablöslichen Gefälle verschulden (die Majorität), binden durch ihren Beschluß die übrigen zu denselben Leistungen Verpflichteten (die Minorität). 4. Wenn der Grundrentenbezug des Berechtigten verpfändet, oder im Lehen oder Fideicommißverbande befindlich ist, so hindert dies die Ablösung nicht, doch schreibt das Gesetz näher vor, in welcher Weise durch das Ablösungs-Capital dergleichen Rechte Dritter gesichert werden sollen. 5. Dagegen hindern Lasten anderer Art, welche vermöge Privatrechtstitels zu Gunsten Dritter auf einer Rente haften, z. B. Kirchenbaupflicht ꝛc., die Ablösung so lange, als nicht dergleichen Lasten, mit Zustimmung des zu denselben Berechtigten, auf anderes Grundeigenthum des Verpflichteten übertragen, oder durch freiwillige Uebereinkunft abgelöst sind. Nur allein bei dem Fiscus tritt die Ausnahme ein, daß alle seine Gefälle unbedingt ablösbar sind und dergleichen Lasten ohne neue specielle Sicherstellung auf dem Fiscus im Allgemeinen haften bleiben. 6. Sind Grundrenten theilweise illiquid, so hindert dies die einstweilige Ablösung des liquiden Theils derselben nicht. 7. Das Ablösungs-Capital besteht in dem 18fachen des einjährigen Brutto- (rauhen) Geldbetrags der Grundrente und muß dem Berechtigten nach dessen Wahl entweder auf einmal (nach vorheriger vier monatlicher Aufkündigung), oder in drei von drei zu drei Jahren erfallenden gleichen Jahreszielen, bezahlt werden, stets mit 4 Proc. Zinsen vom 1. Januar desjenigen Jahres an, in welchem die Grundrente zum erstenmale nicht mehr entrichtet wird. 8. Das der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität derselben eingeräumte Zwangsrecht, so wie das dem Berechtigten verliehene Recht, zwangsweise jederzeit die Ablösung aller seiner Gefälle verlangen zu können, steht aber in inniger Verbindung mit einer besonderen Mitwirkung, welche durch die Großh. Staatsschuldentilgungskasse der Grundrentenablösung gewährt wird, und welche, wenn gleich auf singulären Verhältnissen des Großh. Hessen beruhend, doch hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, weil nur durch deren Kenntniß der Schein der Härte eines Zwangs der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität, so wie eines Zwangsrechts der Berechtigten gegen die Pflichtigen, sich beseitigt und das Motiv dieser gesetzlichen Zwangsbestimmungen erkennbar wird.

Die Großh. Staatsschuldentilgungskasse besitzt nämlich eine durch Gesetze auf eine lange Reihe von Jahren fest bestimmte Dotation aus der Staatskasse zum Behufe der Verzinsung und allmähligen Tilgung aller Staatsschulden. — Dadurch aber, daß ein bedeutender Theil der Staatsschuld in ein sogenanntes Lotterieanlehen umgewandelt ist, hat die Staatsschuldentilgungskasse nach dem desfallsigen Plane nicht die Möglichkeit, alle ihre Mittel schon jetzt zu Capitalabtragungen zu verwenden, während dagegen späterhin die planmäßigen Rückzahlungen stärker sind, als die laufende Dotation der Casse. Die Casse ist daher in der Lage, dermal Activen anzusammeln und für spätere Abtragungen bereit zu halten, und diese Activbestände der Casse, welche man bisher nur zu 3 Proc. verzinslich anzulegen vermochte, werden nun dazu verwendet, den Grundrentepflichtigen bei gemarkungsweisen Ablösungen die von ihnen zu bestreitenden Ablösungs-Capitalien in der Weise vorzuschießen, daß dieselben die Verzinsung und allmähliche Tilgung des Vorschusses mittelst einer festen sogenannten Tilgungsrente leisten, welche mindestens 4 Proc. des ursprünglichen Vorschusses betragen muß, und wovon 3 Proc. als laufender Zins des Vorschusses, resp. des jeweiligen Restes desselben, berechnet, Alles übrige aber an dem Vorschusse selbst in immer steigender Progression abgeschrieben wird, so daß z. B. bei einer Tilgungsrente von 4 Proc. in 47 Jahren der ganze Vorschuß der Staatsschuldentilgungskasse abgetragen ist, wenn nicht etwa

die Pflichtigen, was jedem einzelnen unter ihnen jederzeit freisteht, die Tilgungsrente selbst schon früher ablösen. — Da nun bei einer Tilgungsrente von 4 Proc. des Ablösungskapitals, wie sich weiter unten erläutern wird, der Pflichtige im Durchschnitte nicht mehr zu leisten hat, als die abgelöste Rente vor der Ablösung betrug, so glaubte man es legislativ rechtfertigen zu können, wenn sowohl der Majorität der Pflichtigen gegen die Minorität derselben, als auch den Renteberechtigten gegen die Gesammtheit der Pflichtigen, ein Zwangsrecht auf Vornahme der Ablösung eingeräumt würde.

Es ist begreiflich, daß nach dieser den Pflichtigen gewährten Aushülfe die Ablösung der Gefälle den raschesten Fortgang gewinnen mußte, besonders da die Staatsschuldentilgungskasse bisher im Stande war, alle an sie ergehende Anforderungen von Anlehen zu befriedigen. Die Ablösung wird daher auch in wenigen Jahren ganz beendigt sein, und sie ist es nur darum bis jetzt noch nicht, weil hin und wieder zuvor erst mancherlei Anstände (z. B. vorherige Verwandlungen der Zehnten, Streitigkeiten über den Umfang der Gefälle, sonstige Rechtsverhältnisse ꝛc.) zu beseitigen sind. Da dieses Resultat aber auf eigenthümlichen, in dem Großherzogthum Hessen obwaltenden Verhältnissen beruht, so wird es erforderlich sein, einen Rückblick in die Zeit von den Jahren 1821—1836 zu werfen, in welchen blos die fiskalischen Gefälle nach dem oben angegebenen Maaßstabe des 18fachen Betrages ablösbar waren und eine Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse durch Gewährung 3procentiger Anleihen noch nicht statt fand.

Das in dieser Zeit bestandene Gesetz über die Ablösung der fiskalischen Gefälle gestattete jedem einzelnen Pflichtigen die Ablösung seines Grundzinses, und es wurde von dieser Vergünstigung häufig Gebrauch gemacht. Zu einer Ablösung für die ganze Masse der Pflichtigen einer Gemarkung und einem Zwange gegen eine renitirende Minorität lag aber während dieser Zeit im Interesse der übrigen Pflichtigen, weil sich ein jeder selbst helfen konnte, keine Veranlassung vor, und auch für den berechtigten Fiscus bedurfte es eines Zwangs zu einer gemarkungsweisen Ablösung darum nicht, weil bei ihm die aus dem ganzen Lande zusammenfließenden einzelnen Ablösungsbeträge dennoch in jedem Quartal ein ansehnliches Capital bildeten, welches zur Schuldentilgung verwendet wurde, was dagegen einem Privaten in der Regel nicht möglich ist und ihm nicht zugemuthet werden konnte. Demohngeachtet kommen auch schon aus dieser Periode, obgleich in solcher anfänglich noch geraume Zeit die landwirthschaftlichen Produkte ganz werthlos und manche spätere Abgabenerleichterungen noch nicht eingetreten waren, nach und nach, nachdem sich der gegen alles Neue mißtrauische und ängstliche Landmann mit der Sache vertrauter gemacht hatte, schon Fälle vor, in welchen ganze Gemeinden aus eigenen Mitteln oder mittelst zu 4 Proc. aufgenommener Darlehen ihre ganze Schuldigkeiten ablösten und zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der aufgenommenen Capitalien für sich die abgelösten Grundrenten forterhoben, und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß auch ohne Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse, freilich ungleich langsamer, diese Art der Ablösung sich immer mehr ausgebreitet und auch bei nicht fiscalischen Gefällen stattgefunden haben würde, nachdem sich die Fruchtpreise gehoben und der Zinsfuß für Gemeindeschulden häufig bis auf $3\frac{1}{2}$ Proc. herabgesunken war. — Ja es sind selbst in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, in welchen ganze Gemeinden die Ablösungskapitalien für nicht fiskalische Grundrenten aus eigenen Mitteln auf einmal zusammenbrachten und die Beihülfe der Staatsschuldentilgungskasse nicht verlangten, um schneller ganz frei zu werden.

Im Allgemeinen lassen sich aus dem bisher Bemerkten schon die Erfahrungen abstrahiren, welche die Großh. Regierung bisher über diesen Gegenstand gemacht hat, und welche sich darauf reduciren: 1. daß ohne allen Zweifel die Gewährung von Ablösungen schon an

sich insofern im Allgemeinen für den Pflichtigen (fast die ganze Masse der Staatsangehörigen) den Vortheil gewährt, kleine Ersparnisse durch Verwendung zur Ablösung von Lasten bei sich selbst sicher zinstragend anzulegen, dadurch ihr Vermögen zu vermehren und in dessen Genuß und Bewirthschaftung unbeschränkter, zu Culturverbesserungen mehr angereizt zu werden, und daß daher auch eine desfallsige Gesetzgebung für die Pflichtigen eine willkommene Erscheinung ist, und je mehr man dieselbe kennen lernt, immer mehr benutzt wird; 2. daß auch für die Berechtigten die Möglichkeit herbeigeführt und in vielen Fällen sehr angenehm empfunden wird, viele unangenehme Berührungen mit Pflichtigen beseitigen, ihr Vermögen consolidiren, solches zum Behuf besserer Benutzung angemessen verwerthen zu können, wozu früher eine Befugniß nicht vorhanden war, gar oft aber durch nothwendige Auseinandersetzung beschwerlicher Gemeinschaften, durch Entfernung des Wohnorts ꝛc. dringende Aufforderung entsteht; 3. die Frage aber, welcher Theil in finanzieller Beziehung von der Ablösung nach den in dem Großherzogthum Hessen angenommenen Normen im Vortheile oder Nachtheile sich befindet, läßt sich nur dahin beantworten, daß der von der Gesetzgebung angenommene Maaßstab, welcher weder den einen noch den andern Theil ungebührlich begünstigen soll, ein mittlerer und allgemeiner ist, welcher sich durch mehrfache Elemente gebildet hat, die zwar in den einzelnen Fällen und zu manchen Zeiten von der angenommenen allgemeinen mittleren Norm durch Uebersteigen oder Zurückbleiben, immerhin aber doch nur unbedeutend, abweichen können. Diese Elemente bestehen: a. in dem Durchschnittspreise der Naturalien, welcher einer größeren dem Gesetze unmittelbar vorausgegangenen Periode entnommen ist, in der Wirklichkeit also in einzelnen Jahren zum Nachtheil der Pflichtigen geringer, in anderen Jahren aber zum Nachtheile der Berechtigten höher steht; b. in der Voraussetzung, daß der Berechtigte sein Ablösungskapital zu einem Zinsfuße von 4 vom Hundert anlegen kann, der ihm auch wenigstens eine Zeitlang dadurch garantirt wird, daß er das Capital nicht auf einmal anzunehmen verbunden ist, sondern auf 3, je nach 3 Jahren fällige, Termine gegen 4 Proc. Zinsen bei der Staatsschuldentilgungskasse stehen lassen kann. Vermag der Berechtigte einen höheren Zinsfuß zu erzielen, als zu 4 Proc., so bezieht er hierdurch mehr, als ihm die Rente eingebracht hat, bei einem Zinsfuße unter 4 Proc. aber erhält er weniger; es hängt hierbei vieles davon ab, ob gleichzeitig eine große Masse von Capitalien zum Ausleihen disponibel wird und inwiefern bei etwaiger Wiederanlegung der Capitalien durch Erwerb von Grundeigenthum eine starke Concurrenz von Kaufliebhabern statt findet oder nicht. In dem Großherzogthum Hessen ist der erstere Fall dadurch eingetreten, daß die Ablösungen wegen der Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse ungemein beschleunigt und dadurch große Summen von Ablösungskapitalien gleichzeitig in Circulation gesetzt wurden; c. bei Bildung des Ablösungsmaaßstabs ist darauf Rücksicht genommen worden, daß mit Sicherung, Erhebung ꝛc. der Gefälle einige Kosten für den Berechtigten verbunden sind, und daß er die Gefälle bei Staats-, Provinzial- und Communal-Umlagen, namentlich auch bei Kriegslasten, versteuern muß. Steigt diese Steuerlast zu einzelnen Zeiten oder in einzelnen Gemeinden über oder unter das angenommene Mittel, so ist ersteren Falls Gewinn auf Seiten des Berechtigten, im letzteren Fall auf Seiten des Pflichtigen, wie sich später noch näher erläutern wird. — Diese Gesichtspunkte allein können die nach den individuellen Personal-Verwaltungs- und Zeitverhältnissen sehr abweichenden und widersprechenden Urtheile über die Prinzipien der Großh. Gesetzgebung erklären.

§. 6. Schluß. Der Vollständigkeit wegen und zur besseren Verständigung müssen hier noch einige Schlußbemerkungen ihre Stelle finden. 1. Hinsichtlich der nach der Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen ebenfalls als Urbarial-Gerechtsame anzusehenden Monopol-

oder Bann-Berechtigungen, von welchen in dem Großherzogthum Hessen, jedoch nur hin und wieder, hauptsächlich das Recht: a. der alleinigen Wirthschaftsführung, b. der alleinigen Bier- und Branntwein-Fabrikation, c. des alleinigen Wein-, Bier- oder Branntweinverkaufs, d. der alleinigen Fabrikation und des Verkaufs von Bier und Branntwein, e. des Mahlzwangs (Mühlbanns), besteht, liegt, was die unter a—d erwähnten Rechte betrifft, eine Ablösungsgesetzgebung noch nicht vor; die fiskalischen Gerechtsame dieser Art sind schon vorlängst von der Regierung unentgeldlich aufgehoben worden, und was die Gerechtsame anderer Berechtigten betrifft, so bestehen nur einige polizeiliche Reglements und Gesetze zum Schutze der Bewohner monopolisirter Orte gegen Beeinträchtigungen durch mißbräuchliche Ausübung der Monopole. Es haben jedoch schon Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen stattgehabt, zum Behuf einer Erwerbung derartiger Gerechtsame für den Staat und deren nachheriger Aufhebung. Die Großh. Regierung hat aber von einer in dieser Beziehung schon erhaltenen Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht, sondern es vorgezogen, vorerst eine nähere Untersuchung der Verhältnisse und eine demgemäße vordersamste Feststellung der Berechtigungen auf ihren wahren Umfang und Werth anzuordnen, womit man eben jetzt beschäftigt ist. Nur hinsichtlich des Mühlbanns war man weiter gegangen, indem dieser schon in dem Jahr 1818 gegen von den Bannpflichtigen und den sogenannten Suchmüllern zu leistende Entschädigungsrenten gesetzlich aufgehoben wurde. Die Ausführung dieses Gesetzes ist jedoch auf sehr erhebliche Schwierigkeiten gestoßen und daher nur in wenigen Fällen gelungen. Die durch das Gesetz verlangte Abschätzung des wahren, durch Aufhebung des Bannes entstehenden Schadens war schwer zu bewirken, und die Pflichtigen, welche sich fast überall einstweilen heimlich oder öffentlich auf ihre eigene Faust zu emancipiren gesucht hatten, oder mit ihrem Bannmüller zufrieden waren, oder eine andere Mühle außer ihrer Bannmühle gar nicht in der Nähe hatten, also durch die Natur der Sache doch gebannt blieben, betrieben die Erledigung der Angelegenheit, welche eine neue Abgabe für sie zur Folge haben sollte, nicht. — Nur die Bannmüller haben mitunter sehr fühlbare Nachtheile lange Zeit hindurch gelitten, und die Regierung ist daher auf Ersuchen der Stände jetzt damit beschäftigt, gütliche Vereinbarungen zu Stande zu bringen, zu deren Beförderung die Staatskasse einen Beitrag zu den Entschädigungen der Bannberechtigten leisten wird, welch letztere aber im Uebrigen nach den Bestimmungen des Grundrenten-Ablösungsgesetzes ablösbar sein sollen (§. 5.). Eine nähere Entwickelung aller dieser Verhandlungen und Verhältnisse würde die Gränzen dieser Darstellung überschreiten; sie findet sich übrigens in dem oben in der Note*) allegirten Schriftchen und dessen Anhang. 2. In dem Großherzogthum Hessen besteht ein Gesetz über Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen, welchem man in staatswirthschaftlicher Beziehung schon sehr erfreuliche Erfolge verdankt. Es ist darauf gerichtet, den gemeinschaftlichen Eigenthümern größerer Besitzungen, namentlich Gemeinds-Allmanden, Weideflächen, Waldungen ꝛc., die Möglichkeit einer Abtheilung, so wie dem Eigenthümer eines solchen Bodens die Möglichkeit der Abfindung der darauf lastenden Beholzigungs-Weide und ähnlichen Gerechtsame anderer Personen durch Abtretung eines entsprechenden Theils des belasteten Bodens an die Servitutsberechtigten zu gewähren, und zwar mittelst eines genau vorgeschriebenen Verfahrens, welches, insoweit solches nicht die etwaige vorherige Constatirung angesprochener Gerechtsame oder Betheiligungen an sich im Wege Rechtens betrifft, nur von Verwaltungs-, resp. sogenannten Administrativ-Justiz-Behörden geführt wird und selbst für incident werdende eigentliche Rechtsstreite über das Mein und Dein durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen erleichtert und abgekürzt ist. 3. Der Großh. Fiskus gestattet, ohne daß jedoch hierüber Gesetze vorliegen, seinen Pflichtigen nach sehr

billigen Normen die Allodification sogenannter Bauernlehen, und die Ablösung der Abgaben selbst nach dem Maaßstab des Grundrentenablösungsgesetzes. Es ist hierauf auch seitdem nach und nach die Allodification fast aller solcher Bauernlehen (Erbleihen, Landsiedelleihen) erfolgt, mitunter der Wohlstand ganzer Gemeinden dadurch begründet worden, deren Gemarkungen fast ganz derartigen Verbänden unterlagen. Da die Allodification nur in solchen Fällen gestattet wird, wo voraussichtlich ein Heimfall noch lange nicht bevorsteht, so war man um so eher im Stande, die Allodifications-Normen sehr mild zu greifen, ohne daß der Fiscus dabei Nachtheil erleidet. Nichtfiscalische Berechtigungen der Art sind zwangsweise noch nicht ablösbar und einige desfallsige Anregungen auf mehreren Landtagen hatten keinen Erfolg. 4. Zur Würdigung und Verständigung der ganzen Großh. Gesetzgebung über das Ablösungswesen und die Ablösungsnormen müssen hier noch einige Worte über die Steuerverhältnisse in dem Großherzogthum Hessen und deren Anwendung auf den Maaßstab für Ablösung der Grundrenten angefügt werden.

Alle grundherrliche Gefälle, namentlich Leibeigenschaft, Frohnden, Zehnten, Grundrenten ꝛc. muß in dem Gr. Hessen der Berechtigte versteuern und zwar nicht blos bei den Steuer-Ausschlägen für den Staat oder die betreffende Provinz, sondern auch bei Communalumlagen. Ebensoviel Steuer aber, als der Berechtigte von einem Grundgefälle entrichtet, ebensoviel entrichtet der Pflichtige von dem belasteten Boden weniger; Capitalien dagegen sind nicht besteuert. Wenn daher eine Grundrente durch Ablösung verschwindet, so verschwindet hiermit zugleich die deßfallsige Steuerpflicht des Berechtigten, sie geht aber dadurch auf den Pflichtigen über, daß er nun seinen Boden als lastenfrei versteuern muß. Das Resultat hiervon ist, nach den Voraussetzungen des Ablösungsgesetzes bei einer Brutto-Rente von 100 Fl. folgendes: a. für den Berechtigten: Das Ablösungskapital, bestehend in dem 18fachen Betrage der Bruttorente von 100 Fl. ist = 1800 Fl. Diese ertragen dem Berechtigten zu 4 Proc. ein steuerfreies Zinseneinkommen von 72 Fl. Die Bruttorente von 100 Fl. ertrug rein nach Abzug von 28 Fl., nämlich von 22 bis 23 Fl. für Staats-, Provinzial- und Communalsteuern und von 5—6 Fl. für Erhebungs-, Transport-, Renovations- und andere Kosten, Fruchtabgänge und andere Ausfälle, ebenfalls 72 Fl., also so viel, als jetzt das Ablösungskapital an Zinsen. b. für den Verpflichteten: α. Wenn dieser die Rente von 100 Fl. mittelst eines zu 4 Proc. aufgenommenen Capitals von 1800 Fl. ablöst, so beträgt seine neue Last: 4 Proc. Zinsen des Capitals von 1800 Fl. = 72 Fl.; Zuwachs an seiner Steuerlast 22—23 Fl., zusammen 94—95 Fl. Er entrichtet also weniger, als durch die Rente von 100 Fl. — 5 bis 6 Fl. — (nämlich den Betrag der dem Berechtigten zur Last gestandenen Erhebungs- ꝛc. Kosten und Ausfälle). β. Wenn der Pflichtige das Ablösungkapital zu 3 Proc. Zinsen aufnimmt und weiter ein viertes Procent als Tilgungsfonds zulegt, so entrichtet er: 3 Proc. Zinsen von 1800 Fl. = 54 Fl., 1 Proc. Tilgung des Capitals = 18 Fl., Zugang an der Steuerlast 22—23 Fl., zusammen wie oben = 94—95 Fl., also ebenfalls 5—6 Fl. weniger als durch die frühere Rente, nebenbei wird aber das Capital selbst durch den beigeschlagenen Tilgungsfonds in 47 Jahren getilgt. Diese Verhältnisse mußten darum berührt werden, weil man, ohne sie zu kennen, eine Vergleichung der hess. Gesetzgebung über Ablösungen mit den Gesetzgebungen anderer Staaten nicht gut anstellen und weil man auch letztere nicht genügend beurtheilen kann, so lange man nicht die Verhältnisse hinsichtlich der Besteuerung einigermaßen kennt.

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen.

1. Der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt von L. Ewald, geh. Sekretair im Finanz-Ministerium, Sekretair des Vereins.

Der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt wurde am 11. Januar 1845 von 20, der Mehrzahl nach dem Lehrerstande angehörigen Männer zu Darmstadt gegründet und bestand am 31. Dezember 1847 aus 93 ordentlichen, 16 außerordentlichen und 23 correspondirenden Mitgliedern. Als ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Inländer und Ausländer aufgenommen werden, welcher sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 4 Fl. verpflichtet. Einwohner von Darmstadt oder dem damit verbundenen Bessungen können nur als ordentliche Mitglieder dem Verein beitreten. Als außerordentliche Mitglieder können alle diejenigen aufgenommen werden, welche außerhalb Darmstadt und Bessungen wohnen und sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1 Fl. 30 K. verpflichten. Zu correspondirenden und Ehrenmitgliedern werden in der Regel nur Ausländer oder im Auslande wohnende Inländer ernannt, welche sich um die Erdkunde und den Verein Verdienste erworben haben, zu correspondirenden auch solche, von denen man hoffen darf, daß sie die Zwecke des Vereins thätig befördern werden.

Der Zweck des Vereins ist Förderung und Verbreitung der Erdkunde und der ihr verwandten Wissenschaften. Er bezieht sich eines Theils auf diese, als universelle Wissenschaften, anderen Theils auf ihre besondere, particulare Begrenzung als Landeskunde und Statistik des Großherzogthums Hessen. Als in dem Gesammtbegriff der Erdkunde eingeschlossen oder ihr verwandt werden hierbei folgende Wissenschaften angesehen: 1. mathematische Geographie und Astronomie; 2. physikalische Geographie, Meteorologie, Lehre vom tellurischen Magnetismus, Geologie; 3. physische Beschreibung der Erdoberfläche, Geognosie, Geographie der Pflanzen und Thiere; 4. Ethnographie; 5. politische Geographie (Statistik, Staatenkunde); 6. Topographie; 7. historische Geographie (Geographie des Alterthums, des Mittelalters u. s. w.); 8. Geschichte der Erdkunde, der geographischen Entdeckungen und Reisen. — Die Mittel, welche der Verein zur Erreichung seines Zweckes in Aussicht nimmt, sind: 1. Anschaffung von Schriften, Karten und sonstigen Hülfsmitteln, welche auf die erwähnten Fächer Bezug haben; 2. Veranstaltung von Vorlesungen über diese Fächer oder von Vorträgen über einzelne Gegenstände aus denselben; 3. Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten unter Vertheilung der Mitglieder, welche solches wünschen, in Sectionen und Publication ihrer Arbeiten, insoweit es die Vereinsmittel erlauben; 4. Veranstaltung von regelmäßigen Versammlungen. — Als in dem Wesen des Vereins begründet und als wesentliche Aufgabe desselben kann es außerdem betrachtet werden, daß er sowohl für die allgemeine Statistik, als für die des Großherzogthums insbesondere das Organ bilde, durch welches Notizen gesammelt, verarbeitet und Jedermann zugänglich gemacht werden, daß der Verein ferner auf die Aufforderung von Behörden und Privaten über einzelne Gegenstände seines Gebiets Auskunft ertheile und die ihm zu Gebot stehenden Kräfte und Mittel zu diesem Behufe möglichst erfolgreich verwende.

Die Sammlungen des Vereins bestehen: 1. in einer Bibliothek, 2. in einer Kartensammlung, 3. in einer geognostischen Sammlung. Die Bibliothek und Kartensammlung, welche durch die von dem Verein in den 3 Jahren 1845, 1846 und 1847 für etwa 600 Fl. angeschafften Zeitschriften, Bücher und Karten aus dem Gesammtgebiete der Erdkunde, sowie durch sehr reichliche Geschenke, von anderen Vereinen, Mitgliedern und Nichtmitgliedern schon jetzt als eine sehr werthvolle bezeichnet werden kann, wird bei der steigenden Betheiligung an dem Verein dem Zwecke desselben und dem Bedürfniß seiner Mitglieder demnächst vollständig entsprechen.

Die Vereine, mit welchen eine Verbindung durch Austausch der Schriften besteht, sind: 1. die königlich belgische Centralkommission für Statistik zu Brüssel; 2. der statistische Verein für das Königreich Sachsen zu Dresden; 3. die geographische Gesellschaft zu London; 4. die ethnologische Gesellschaft zu London; 5. die geographische Gesellschaft zu Paris; 6. die ethnologische Gesellschaft zu Paris; 7. der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel; 8. der geographische Verein zu Frankfurt; 9. der Verein für deutsche Statistik zu Berlin; 10. die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau; 11. der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt; 12. der naturhistorische Verein zu Darmstadt; 13. der landwirthschaftliche Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt; 14. der

Großh. Heſſ. Gewerbverein zu Darmſtadt. — Die Benutzung der Bibliothek und Kartenſammlung im vollſten Umfange ſteht jedem Mitgliede frei. Außerdem iſt ein Leſezirkel eingerichtet, durch welchen 46 Theilnehmer alle 14 Tage 4—6 Hefte in ihre Wohnungen erhalten. In demſelben zirkuliren folgende periodiſche Schriften: 1. das Ausland; 2. Magazin für die Literatur des Auslandes; 3. Maltens Weltkunde; 4. Strickers Archiv, Beiblatt zu Maltens Weltkunde; 5. Fortſchritte der Geographie und Naturgeſchichte von Froriep und Schomburgk; 6. Budde's Zeitſchrift für vergleichende Erdkunde; 7. v. Rebens Zeitſchrift für deutſche Statiſtik; 8. Monatsberichte der Berliner Geſellſchaft für Erdkunde (Abhandlungen und Protokolle); 9. Bulletin de la Société de Géographie de Paris (Abhandlungen und Protokolle); 10. Bulletin de la Société ethnologique de Paris (Abhandlungen und Protokolle); 11. Addresses to the anniversary meetings of the geographical society of London (Jahresberichte über die Fortſchritte der Geographie); 12. Addresses to the anniversary meetings of the ethnological society of London (Jahresberichte über die Fortſchritte der Ethnographie); 13. Transactions of the ethnological society of London (Abhandlungen); 14. General Reports of the Colonial Land and Emigration Commissioners (Amtliche Berichte über das britiſche Colonial- und Auswanderungsweſen); 15. der deutſche Auswanderer von Haas, Künzel und Malten; 16. Frankfurter gemeinnützige Chronik; 17. Württembergiſche Jahrbücher, herausgegeben vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau; 18. Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel; 19. Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde (Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen); 20. periodiſche Blätter für die hiſtoriſchen Vereine des Großherzogthums und Kurfürſtenthums Heſſen; 21. Zeitſchrift für die landwirthſchaftlichen Vereine des Großherzogthums Heſſen; 22. Verhandlungen des Gr. heſſiſchen Gewerbvereins; 23. Monatsblätter des Gr. heſſiſchen Gewerbvereins; 24. Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen und Umgebung; 25. Journal de St. Petersbourg und Notices sur la Russie (Suppl. des Journals); 26. Journal des öſterreichiſchen Lloyd zu Trieſt; 27. Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Vereins zu Dresden; 28. Sommers Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe.

Die geognoſtiſche Sammlung hat bereits durch Beiträge von Mitgliedern und eigene Anſchaffungen einen erfreulichen Stand erreicht und wird im Laufe des Jahres 1848 in Folge des von der obern techniſchen Staatsbehörde an alle Berg- und Baubeamten ergangenen Auftrags zur Einſendung von Handſtücken der Felsarten in allen Theilen des Großherzogthums zu der bezweckten Vollſtändigkeit gelangen.

Der Verein hat dieſen Winter den 3ten Kurſus ſeine Vorleſungen eröffnet. Dieſelben können ſich ebenſo auf die eigentlich geographiſchen, ethnographiſchen oder ſtatiſtiſchen Fächer, wie auf die in Berührung mit denſelben ſtehenden Theile der Naturwiſſenſchaften, der techniſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, der Linguiſtik, des Staatsrechts u. ſ. w. beziehen; dieſelben können ebenſo Erläuterungen über bedeutende Begebenheiten in der Geſchichte der Erdkunde, über intereſſante Erſcheinungen der Litteratur derſelben, wie Berichte über Reiſen, Anleitungen zu ſolchen, topographiſche und andere Schilderungen zum Gegenſtande haben. Dieſe Vorleſungen haben in hohem Grade Theilnahme und Erfolg gefunden. Im Winter 184⅞, wo dieſelben unentgeltlich jedem Beſuchenden freiſtanden, wurden ſie von 4—500, im vorigen und gegenwärtigen Winter, wo der Beſuch nur Mitgliedern oder gegen ein Eintrittsgeld geſtattet worden, von 100—150 Perſonen, Herren und Damen, beſucht. Die Gegenſtände der Vorträge waren bis jetzt: Wales und die Walliſer; Norwegen; phyſiſche Weltbeſchreibung, Geogonie und Geologie; Herkulanum und Pompeji; die Urſchweiz; die älteſte Geſchichte des deutſchen Landes und Volkes; die weſtliche Schweiz; die neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen; Finnland; deutſche Volksſitten; London als Weltſtadt und Weltmarkt; das Nikolaithal am Monte Roſa und Mattahorn; Genua u. ſ. w.

Zur Publikation der wiſſenſchaftlichen Arbeiten der Mitglieder wird eine Vereinsſchrift herausgegeben, welche den Titel: Beiträge zur Landes-, Volks- und Staatskunde des Großherzogthums Heſſen führt und von dem Sekretär des Vereins redigirt wird. Von derſelben iſt bis jetzt eine Lieferung erſchienen, die zweite im Druck begriffen. Der Inhalt des erſten Hefts (aus 2 Lieferungen beſtehend) iſt: A. Abhandlungen. I. Ueber den Flächenraum des Großherzogthums Heſſen. II. Ueber die Bevölkerung des Großherzogthums Heſſen. III. Der Gr. Heſſ. Gewerbverein und die Hauptpunkte ſeines Wirkens. IV. Geognoſtiſche Skizze des Großherzogthums Heſſen und ſeiner nächſten Angrenzungen. — B. Landeschronik des Jahres 1845—47. Erſte Abtheilung. — C. Kleinere Aufſätze. — D. Chronik des Vereins.

Außerdem hat der Verein auf ſeine Koſten herausgegeben und an die Mitglieder vertheilt: Geognoſtiſche Ueberſichtskarte vom Großherzogthum Heſſen, entworfen und gezeichnet von F. Becker, Hauptmann ꝛc. Farbendruck von Bauerkellers Präganſtalt, Jonghaus und Venator.

In jedem Monat findet eine Verſammlung ſtatt, welche den Zweck hat, das Intereſſe an der Wiſſenſchaft und an dem Vereine rege zu erhalten und insbeſondere beſtimmt iſt: 1) zu Beſprechungen unter

den Vereinsmitgliedern über wissenschaftliche Gegenstände; 2) zu Mittheilungen über die Fortschritte der Wissenschaft, sowie über die Angelegenheiten des Vereins; 3) zu Berichtserstattungen über den Fortgang der Arbeiten in den Sektionen, über Fragen, welche an den Verein gestellt worden sind u. s. w.; 4) zur Vorlage der eingegangenen Arbeiten von Vereinsmitgliedern, der angeschafften Werke, der dem Verein gemachten Geschenke, der neuen literarischen Erscheinungen ꝛc. Die sämmtlichen Geschäfte des Vereins werden durch einen Vorstand besorgt, welcher aus 12 bei den Generalversammlungen der Mitglieder auf ein Jahr gewählten Personen besteht. Dieselben wählen unter sich einen Präsidenten, einen Sekretär, zwei Bibliothekare, einen Rechner und einen Kontroleur. Seit dem Bestehen des Vereins bekleidet Herr Hofrath Dr. Lauteschläger, Lehrer am Gymnasium, das Amt des Präsidenten, Herr L. Ewald, Geheimer Sekretär im Finanzministerium, das des Sekretärs, Herr Hofbibliothekssekretär Dr. Walther und Herr Gymnasiallehrer J. Kayser das der Bibliothekare. Kommissär für die geognostische Sammlung ist Herr Hauptmann F. Becker, Rechner Herr Accessist Mann, Kontroleur Herr Rechnungskammerrath Elwert.

---

2. Wochenschrift für die gesammte Heilkunde von Casper. Berlin, A. Hirschwald. 1848. Nr. 8.

In der für medizinische Statistik wichtigen „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde" von Casper, Berlin, A. Hirschwald, 1848. Nr. 8, steht eine interessante Mittheilung des Stabsarzt Dr. Lange von der Charité, über die Syphilis in Berlin während der letzten Jahre, welcher Nachstehendes entnommen wird:

Bei und seit der Aufhebung der letzten Bordelle in Berlin mit dem 1. Januar 1846 kam häufig die Frage zur Sprache, in wieweit dabei die Vermehrung oder Verminderung der Syphilis betheiligt sei. Die Antwort fiel natürlich verschieden aus, ohne daß die eine wie die andere der streitenden Parteien ihre Ansicht durch statistische Nachweisungen, die hier allein entscheiden können, zu begründen vermochte. Zwei Jahre, seit jener Aufhebung verflossen, sind allerdings kein beträchtlicher Zeitraum, indeß in dieser nicht unwichtigen Angelegenheit hinreichend, um Resultate gewinnen zu lassen, die, selbst nur annähernd richtig, auffallend genug sind, um weitere Betrachtungen und Maaßregeln daran zu knüpfen.

Gemäß unsrer bisherigen, erst neuerlich durch die den hiesigen Aerzten aufgegebene Einreichung numerischer Quartalberichte über die von ihnen behandelten Syphiliskranken modificirte, medizinal-polizeilichen Einrichtungen, können wir indeß vorläufig diesen statistischen Nachweisungen keine andere Grundlage geben, als die Berichte der syphilitischen Abtheilung des Charité-Krankenhauses.

Die Zahl aller in den letzten 10 Jahren auf die syphilitische Abtheilung der Charité neu aufgenommenen Syphiliskranken betrug

im Jahre	Personen	Männer	Weiber	im Jahre	Personen	Männer	Weiber
1838	1204	568	636	1843	1235	624	611
1839	1361	651	710	1844	1301	690	611
1840	1482	714	768	1845	1199	687	512
1841	1422	731	691	1846	1318	747	571
1842	1351	675	676	1847	1660	884	776.

Die Zahl der männlichen Kranken ist demnach in den letzten Jahren im Zunehmen begriffen, allerdings in einem entsprechenden Verhältniß zur Vermehrung der männlichen Bevölkerung Berlins; doch glaube ich nicht, daß man daraus denselben Schluß auf die Syphilis unter der gesammten Bevölkerung Berlin's machen kann, selbst zugegeben, daß auf die Charité gerade derjenige Theil der Bevölkerung angewiesen sei, der der Ansteckung am meisten ausgesetzt ist.

Es wird Niemand behaupten wollen, daß die Syphilis nur eine Krankheit der untern Klassen sei; sie ist in allen Klassen der Gesellschaft zu Hause, in den höhern wie in den niedern Ständen, bei den Armen wie bei den Reichen, im Civil wie im Militair; natürlich liefern aber nicht alle in dem Verhältniß zur syphilitischen Abtheilung der Charité. Auf dieser waren beispielsweise in den Jahren 1845 und 1846: 208 Arbeitsleute, 136 Schneidergesellen, 118 Schuhmachergesellen, 84 Tischlergesellen, 76 Kutscher, 52 Haus- und Dienstknechte, 44 Bäckergesellen, 41 Schmiedegesellen, 38 Weber, 35 Buchbinder, 34 Kellner, 27 Zimmergesellen, 24 Handlungsdiener, 20 Müller, 18 Klempnergesellen, 13 Tapeziergehülfen, 12 Schlächtergesellen, 5 Privatschreiber, 2 Oekonomen, 2 Köche, 1 Lehrer, 1 Kandidat der Philosophie, 1 Lithograph, 1 Schauspieler, 1 Zahnkünstler u. s. w.

Man sieht hieraus, welche Klassen am zahlreichsten auf der syphilitischen Abtheilung der Charité vertreten sind; es bedarf aber wohl kaum einer Auseinandersetzung, daß und warum sie es nicht in gleichem Ver-

hältniß zur Zahl ihrer Mitglieder sind. Wenn beispielsweise die Zahl aller Schneidergesellen in Berlin gegen 4000, aller Schuhmachergesellen gegen 3000, aller Handlungsdiener weit über 4000 beträgt, die ersten aber in zwei Jahren 136, die zweiten in zwei Jahren 118, die letzten in zwei Jahren nur 24 ihrer Genossen dahin geliefert haben, so wird wohl schwerlich Jemand die Behauptung aufstellen, daß von den mehr als 4000 Handlungsdienern Berlins in diesen zwei Jahren überhaupt nur 24, von den 3000 Schuhmachergesellen nur 118 u. s. w. erkrankt seien.

Es liegt aber in der Natur der Sache und bedarf darum keines Beweises, daß, je bemittelter ein Stand ist, und je mehr hierdurch wie anderweitig befähigt, sich in eigner Wohnung und ungenirt ärztliche Hülfe zu verschaffen, seine Mitglieder um so weniger Anlaß haben, sich in eine Krankenanstalt aufnehmen zu lassen, in der sie die durch die Art ihrer Krankheit, wie durch lokale Rücksichten gebotene Beschränkung der Diät wie der persönlichen Verhältnisse nicht immer angenehm empfinden. Während daher so ziemlich alle Arbeitsleute bei syphilitischen Erkrankungen auf die Charité angewiesen sind, geht schon von den so erkrankten Schneidergesellen ein wenn auch nur kleinerer Theil nicht dahin, von den Tischlergesellen ein vielleicht noch größerer bis zu den Handlungsdienern hinab, von denen nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen einer mit Syphilis sich in die Charité aufnehmen läßt.

Erlauben demnach die Charitéberichte nicht einmal einen Schluß auf die Menge der syphilitisch Erkrankten in denjenigen Klassen, die, wenn auch keineswegs allein und vorzugsweise, doch den größern Theil der Bordellbesucher bildeten, so fehlt uns für die Beurtheilung des Standes der Syphilis überhaupt jeder Haltpunkt, da Verheirathete, die Söhne hier ansässiger Bürger, Kaufmannsdiener sehr selten, die höheren Bürgerklassen, Beamte, Militärs u. s. w. fast nie Gegenstand einer Behandlung in der Charité werden.

Man ist deshalb gezwungen, die Frage über die Zu- oder Abnahme der Syphilis unter den Männern in Berlin seit der Aufhebung der Bordelle, vorläufig a posteriori nicht entscheidungsfähig zu erklären, wenn es sich um statistischen Nachweis handelt. A priori ist indeß auch jetzt schon ihre Lösung weniger schwer, wenn man nämlich ein Moment berücksichtigt, das in dem erwähnten Aufsatz unbeachtet geblieben ist.

Unsere Liste ergiebt allerdings eine ziemlich konstante Abnahme der weiblichen Erkrankungen, nicht blos eine absolute, sondern auch eine relative bezugs der Zahl der syphilitischen Männer, und können wir diese Zahl der in der Charité behandelten syphilitischen Weiber mit Fug und Recht als maßgebend für die Beurtheilung der Syphilis unter der weiblichen Bevölkerung Berlin betrachten. Erst im Jahre 1846 nimmt sie wieder zu, und im Jahre 1847 hat sie die größte Höhe erreicht, eine Höhe, die selbst von der des Jahres 1840 nicht erreicht wird.

Detailliren wir nun in folgender Tabelle die einzelnen Hauptklassen der syphilitischen Weiber.

Jahr	Zahl aller syphilitischen Weiber	Puellae publicae		Dienstmädchen		Handarbeiterinnen		Frauen und Wittwen
1838	636	296	oder 46%	158	oder 24%	136	oder 21%	24
1839	710	326	46	156	22	179	25	43
1840	768	294	38	177	23	258	33	53
1841	691	230	33	164	23	257	37	30
1842	676	195	29	173	25	267	39	46
1843	611	154	25	139	22	273	44	35
1844	611	103	16	122	20	348	57	29
1845	512	85	16	88	17	285	55	32
1846	571	1	—	131	22	375	65	42
1847	776	0	—	140	19	569	73	64

Das Resultat ist überraschend. Ueber die puellae publicae bleibt nichts zu sagen; die Zahl der Syphilitischen unter ihnen nahm allmälig in demselben Verhältniß ab, als allmälig die Zahl der Bordelle geringer wurde. Die Zahl der syphilitischen Dienstmädchen ist, was man befürchtete, seitdem nicht größer, eher geringer geworden, enorm größer dagegen die der sogenannten Handarbeiterinnen. Im Jahre 1838 etwa 21 Proc. der syphilitischen Weiber bildend, ist sie regelmäßig (mit unbeträchtlicher Ausnahme des Jahres 1845) im Steigen geblieben, so daß sie 1847: 73 Proc., also fast ¾ aller betrug, während die puellae publicae, als Maximum in den Jahren 1838 und 1839, nur 46 Proc., also nicht die Hälfte aller syphilitischen Weiber bildeten. Wollen wir nun auch nicht annehmen, daß wir jetzt überhaupt noch einmal so viel Handarbeiterinnen haben als sonst puellae publicae, so steht doch fest, daß wir (und das ist hier der Hauptpunkt) jetzt noch einmal so viel syphilitisch kranke puellae privatae, d. h. sogenannte Handarbeiterinnen haben, als früher syphilitisch kranke puellae publicae. Der große Umfang dieses Gattungsbegriffs ist bekannt, gleichgültig aber vorläufig, ob die größere Zahl ex professo und ausschließlich oder nebenbei dem Liebesdienste sich widmet. Das aber steht außerdem fest,

daß noch mehrere dieſer Kategorie angehören, als man weiß und glaubt, und daß in den Liſten der Charité manche als Dienſtmädchen ſich verzeichnen ließ, die ſich ſpäterhin als eine puella privata bekundete.

Die abſolute Zahl der ſyphilitiſchen Weiber aber weiſt jeden Einwand zurück, den man vielleicht gegen die praktiſche Gültigkeit und Anwendbarkeit dieſer relativen Zahlenverhältniſſe machen könnte. Es fällt mir nicht im Traume ein, hiermit dem Beſtehen der Bordelle das Wort geredet zu haben. Beförderung der Moralität und Verminderung der Proſtitution ſind immer noch zwei verſchiedene Punkte. Den erſten Zweck hat die Aufhebung der Bordelle erreicht, weil ſie ihn erreichen mußte, den zweiten noch nicht, weil ſie allein ihn nicht erreichen kann; ſie hat ſogar der Syphilis Vorſchub geleiſtet, wenn auch der Beweis bezugs der Männer in Zahlen nicht geführt werden kann. Denn wenn 50 kranke puellae privatae der öffentlichen Geſundheit gefährlicher ſind als 50 kranke puellae publicae (mindeſtens aber eben ſo gefährlich), ſo ſteht die Sache jetzt, wo die Zahl der erſten ungleich größer iſt, noch viel ſchlechter.

VII. Statiſtiſche Notizen und Nachweiſungen, Auszüge aus Druckſchriften und periodiſchen Blättern.

1. Statiſtiſche Mittheilungen über das Herzogthum Sachſen-Altenburg.

Einer der vorzüglichſten, vielleicht der beſte von allen, zu allgemeiner Verbreitung unter dem Volke beſtimmten Kalender, iſt der „herzoglich Sachſen-Altenburgiſche vaterländiſche Geſchichts- und Hauskalender;“ deſſen Jahrgang 1848 mir vorliegt. Die Auswahl ſeines Inhalts verdient ſo ſehr nachgeahmt zu werden und er enthält ſo viele wichtige Beiträge für die Statiſtik des Herzogthums, daß eine ausführlichere Mittheilung aus demſelben für ſehr nützlich erachtet werden muß.

Den Haupttheil ſeines Inhalts bildet ein „Jahrbericht über die wichtigſten Begebenheiten und Veränderungen im Herzogthum Altenburg vom 1. October 1846 bis 30. September 1847“ — nach folgenden Abſchnitten:

1) Landesbewohner (Zahl, Beſtandtheile, Bewegung, Geſundheitszuſtand u. ſ. w., woraus im Verfolge des Aufſatzes über die Bevölkerungsverhältniſſe Deutſchlands das Erforderliche entnommen werden ſoll.)

2) Witterung und landwirthſchaftliche Ereigniſſe (woraus die Durchſchnittspreiſe — mit Reduction auf preuß. Gemäß — nachſtehend mitgetheilt werden).

Im Monate	Weizen à Schffl. Thlr.	Sgr.	Korn à Schffl. Thlr.	Sgr.	Gerſte à Schffl. Thlr.	Sgr.	Erbſen à Schffl. Thlr.	Sgr.	Haſer à Schffl. Thlr.	Sgr.	1 Pfund hausbackenes Brod Sgr.	Pf.
Oktober 1846	3	9	2	28	1	25	2	18	1	2½	1	½
November . .	3	13½	3	3	1	28½	2	21	1	4	1	½
Dezember . .	3	5	3	½	1	26½	2	25½	1	2	1	½
Januar 1847 .	3	9½	3	10	2	2¾	2	27½	1	4	1	1½
Februar . . .	3	14	3	9	2	13	3	4	1	7	1	1
März	3	22	3	11½	2	18½	3	6	1	8¾	1	1½
April	4	24½	4	18¾	3	23	4	8	1	18½	1	6½
Mai	5	8	5	¾	3	26½	4	27	1	22	1	6½
Juni	5	12½	4	21½	3	14	4	14½	1	17½	1	6
Juli.	5	8	4	3	3	1½	3	26	1	12½	1	—
Auguſt. . .	3	22	2	16	2	29½	—	—	1	7	—	9
September . .	3	12½	2	28¾	1	27	—	—	1	2	—	9½

3) Landesgeſetzgebung, Verwaltung und ſonſtige allgemeine Landesangelegenheiten.

Dieſer Abſchnitt enthält unter andern eine intereſſante Darſtellung über die Maßregeln hinſichtlich der Theuerung und gedenkt dabei einer Schrift, aus welcher zwar ausführlichere Mittheilung vorbehalten wird, von welcher jedoch auch ſchon hier einige Worte geſagt werden ſollen. Dies iſt die auf höhere Veranlaſſung von dem Kammerreviſor Schurich in Altenburg mit unnennbarem Aufwand von Mühe und Sorgfalt aus den Quellen bearbeitete Schrift: „Ueberſicht über die wöchentlichen Getreide-, insbeſondere Kornpreiſe auf dem Getreidemarkte der Stadt Altenburg während eines hundertjährigen Zeitraums und zwar von 1746 bis 1846 (nachträglich bis zum Auguſt 1847).“ Altenburg bei

Schnuph. 1817 (32 S. gr. 8) Aus dieſer wohlgeordneten Zahlenmaſſe, welche die Preiſe in 5200 Wochen bei Kriegs- und Friedenszeiten aufſtellt, gehen mancherlei nützliche Erfahrungsſätze hervor, namentlich auch der, daß ſehr hohe Getreidepreiſe ſich niemals mehre Jahre nach einander gehalten haben. Die höchſten waren 1762 (im Juli der Scheffel Korn 15 Rthlr. 26 Ngr. 4 Pf.; — d. i. der preuß. Scheffel 6 Rthlr. 1 Sgr.) und 1763 (in der erſten Aprilwoche 16 Rthlr. 4 Ngr. 8 Pf. = der preuß. Schffl. 6 Rthlr. 4 Sgr.) In beiden Jahren aber lag die Hauptſchuld der Theuerung an den eingeführten geringhaltigen Münzſorten, mit deren Herabſetzung auf ihren wahren Werth ſchon in der zweiten Aprilwoche 1763 der Kornpreis unter 7 Rthlr. (der preuß. Schffl. unter 2 Rthlr. 20 Sgr.) fiel. Man kann ſich das Werthloſe jenes Geldes denken, wenn man aus andern Nachrichten weiß, daß der Louisd'or damals 13 bis 14 Rthlr., der Dukaten 7 bis 8 Rthlr., ein alter Speciesthaler 4 Thlr. galt und daß die Preiſe aller Gegenſtände ſich danach richteten, z. B. ein Maſtochſe 150 bis 250 Rthlr., eine Kuh 60 bis 100 Thlr., eine Kanne Oel 14 Gr., ein paar Stiefeln 10 bis 12 Rthlr., ein paar Schuhe 3 bis 4 Rthlr., eine Elle Leinwand 16 Gr. (1 preuß. Elle 13 Sgr. 6 Pf.). Von wirklichem Mißwachs (auch der Kartoffeln) und von Mangel erzeugt, war die Theuerung und Hungersnoth in den Jahren 1771 (der Kornpreis in der zweiten Juliwoche nahe an 13 Rthlr. = der Preuß. Schffl. 4 Rthlr. 28 Sgr.; — von da an das ganze Jahr hindurch wenig unter 10 Rthlr. = 3 Rthlr. 24 Sgr. der preuß. Schffl.), und 1772 (von 10 Rthlr. aufwärts ſteigend bis zu 16 Rthlr. 13 Ngr. 4 Pf., auf preuß. Gemäß reducirt von 3 Rthlr. 24 Sgr. bis 6 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. in der 4. Juliwoche; ein Pfund reines Roggenbrod 18½ bis 19 Pfennige). Ferner 1805 (vom Juni an ſteigend von 10 Rthlr. bis 15 Rthlr. im Auguſt = der preuß. Schffl. alſo von 3 Rthlr. 24 Sgr. bis 5 Rthlr. 21 Sgr., von da bis Ende Januar 1806 zwiſchen 12 und 10 Rthlr. = der preuß. Schffl. zwiſchen 4 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 3 Rthlr. 24 Sgr.) und endlich 1816 und 1817 (vom Juni jenes bis Auguſt dieſes Jahres zwiſchen 10 und 12½ Rthlr. = 3 Rthlr. 24 Sgr. und 4 Rthlr. 22½ Sgr. der preuß. Schffl.) Die wohlfeilſten Kornpreiſe waren 1769 (durchſchnittlich 1 Rthlr. 27 Ngr. = 21 Sgr. 6 Pf. der preuß. Schffl.), dann 1774, 1777 und 1778 einige Groſchen über oder unter 2 Rthlr. = 22 Sgr. der preuß. Schffl., das Pfund Brod 3 Pfennige) und 1826 (in der 2. und 3. Aprilwoche 1 Rthlr. 26 Ngr. 8 Pf. = der preuß. Schffl. 21 Sgr. 6 Pf.; das Pfund Brod 3½ Pfennig).

4) Wiſſenſchaftliche, künſtleriſche, gewerbliche, landwirthſchaftliche und ſonſt gemeinnützige Thätigkeit im Lande. Als Beiſpiele des Inhalts dieſes Abſchnitts möge die Frequenz der Lehranſtalten und die Aufzählung der gemeinnützigen Vereine dienen. Auf der Landesuniverſität Jena belief ſich die Zahl der Studirenden im Sommerhalbjahr 1847 auf 430; wovon 106 der theol., 137 der juriſt. und 123 der philoſ. Facultät angehörten. Von den 430 Studirenden waren 242 Inländer (d. h. aus dem Großherzogthum und den Herzogthümern Sachſen) und 188 Ausländer. Zu Oſtern 1847 waren 122 abgegangen, dagegen aber 141 neu inſcribirt. Das Friedrichs-Gymnaſium in Altenburg beſuchten zu Oſtern 1847: 193 Schüler, und zwar waren hiervon 31 in Selecta, 44 in Prima, 37 in Oberſecunda, 48 in Mittelſecunda und 33 in Unterſecunda. 14 Selectaner wurden zur Univerſität entlaſſen. Das Lyceum in Eiſenberg zählte zu Oſtern 1847: 40 Schüler. Von dem Schullehrerſeminar zu Altenburg wurden 9 Seminariſten als Schullehrer angeſtellt und eben ſo viel Expectanten einberufen. Die Kunſt- und Handwerksſchule zu Altenburg wurde zu Anfang des Jahres 1847 von 79 Schülern beſucht.

Die Vereine des Herzogthums ſind: die naturforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes, der Kunſt- und Handwerksverein, die pomologiſche Geſellſchaft, die beiden Gewerbevereine, die beiden landwirthſchaftlichen Vereine; eine Geſellſchaft zu gegenſeitiger Hagelſchäden-Vergütung für das Herzogthum Altenburg und der evangeliſche Hauptverein der Guſtav-Adolph-Stiftung.

5) Das Fürſtenhaus.

6) Perſonal-Veränderungen im Hof-, Civil-, Militair-, Kirchen- und Schuldienſt.

7) Bemerkenswerthes aus der Reſidenzſtadt.

Nach dieſem Jahresberichte folgen „Biographiſche Erinnerungen an denkwürdige in den letzten Jahren verſtorbene Vaterlandsgenoſſen.“ — Ferner: „ein Verzeichniß der Herbergen.“ — „Feuerſignale für die Reſidenzſtadt.“ — „Poſten-, Boten-, Eiſenbahn-Nachweiſe.“

Möchte doch der beſcheidene Wunſch erfüllt werden, daß jeder der kleinern Staaten unſeres Vaterlandes einen ſolchen Kalender ſich eineignete! Wie ganz anders würde dann die Kenntniß des eigenen Landes und damit die Liebe zur Heimath, unter den Staatsangehörigen verbreitet ſein. v. R.

---

2. Preiſe ſtädtiſcher Grundſtücke früher und jetzt. (Mittheilung aus Köln.)

1. Ein Weingärtchen in der Bobgaſſe zu Köln mit zwei auf demſelben befindlichen Wohnhäuſern wurde verkauft durch Akt vom 2. Juni 1810 für 2700 Frs., vom 3. Juli 1821 für 2900 Thlr. gem. Gold, vom 1.

April 1843 für 10500 Thlr. Pr. Cour.; durch Akt vom Juni 1844 eine Parzelle für 6312 Thlr. 18 Sgr., vom 22. April 1844 eine dergl. für 5841 Thlr., vom 7. August 1844 eine dergl. für 8149 Thlr. 24 Sgr., das Ganze für 20303 Thlr. 12 Sgr.

2. Ein Haus am Neumarkt in Köln wurde verkauft durch Akt vom 11. Juni 1788 für 1800 Thlr. gem. Gold, vom 2. Sept. 1817 für 1522 Thlr. Pr. Cour., vom 23. Decbr. 1825 für 5153 Thlr. 25 Sgr., durch Akt vom 11. April 1826 wurde ein Pertinenzstück für den Preis von 807 Thlrn. 20 Sgr. 9 Pf. zugekauft, und das Ganze durch Akt vom 9. Oktober 1838 für 10000 Thlr. Cour. verkauft.

Aehnliche Mittheilungen werden sehr willkommen seyn, auch über ländliche Grundstücke.

In Beziehung auf die neueste Zeit fand sich dieser Tage in öffentlichen Blättern aus Köln folgende Nachricht: Wie tief der Grundwerth bei den täglich sich mehrenden Subhastationen gesunken, mag man daraus ersehen, daß in der verwichenen Woche ein neues Haus, schön gelegen, für 1000 Thlr. verkauft wurde, dessen Bodenfläche allein 3000 und einige hundert Thaler gekostet hatte. Sechs Bauplätze, die zusammen über 3000 Thlr. kosteten, wurden zu 100 Thlr. losgeschlagen. Nur die Engrosspekulanten stehen sich dabei gut, weil sie zu geringen Preisen alles an sich kaufen und der Sache Ausstand geben können; denn es ist einleuchtend, daß der Grundwerth nicht immer so tief stehen bleiben wird. Mehrere Spekulantengesellschaften werden sich übrigens insolvent erklären müssen.

In Manchester wurden vor 20 Jahren 35 □Yard = 2,₀₀ □Ruthen, mit einer Fronte von 12 Yard an der Marktstraße, für 110 Lstr. verkauft. Auf diesem Grundstücke wurde ein Gebäude mit 10 abgesonderten Räumen errichtet, welches 500 Lstr. kostete. Jetzt ist der jährliche Ertrag dieses Grundstücks 235 Lstr. = 1598 Thlr., sein Kapitalwerth aber 4700 Lstr., was für den preuß. Morgen 2,792621 Thlr. sein würde.

VIII. Literatur und Kritik.

1. Schiffahrtsgesetze, so wie Handels- und Schiffahrtsverträge verschiedener Staaten im Jahre 1847, von Adolph Soetbeer, Dr. Hamburg 1848.

Der Inhalt des Buches, wie ihn der Titel desselben schon andeutet, konnte im Voraus der größesten Theilnahme eines zahlreichen Publikums in Deutschland gewiß sein. Wenige Gegenstände der öffentlichen Besprechung haben in neuerer Zeit ein stärkeres Interesse zu fesseln gewußt, als die Fragen über die Förderung der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Schiffahrt, namentlich in ihrem Verhältnisse zum Auslande. Wir halten es daher für überflüssig, erst den Nachweis zu unternehmen, daß der Gegenstand der Arbeit von dem Verfasser glücklich und zeitgemäß gewählt, daß die genügende Behandlung des Stoffes ein wichtiger Beitrag zur Erkenntniß wesentlicher Bedingungen des Volkslebens, eine Hilfe für die Erstarkung des allgemeinen Bewußtseins sei. Während wir dieses schreiben, scheinen zwar die jüngsten großen Ereignisse in Frankreich die Aufmerksamkeit von der Volkswirthschaft und deren Bedingungen und Gesetze abzuziehen. Wie sich indessen auch die politischen Fragen weiter entwickeln mögen, ja je schwieriger die Lage der europäischen Politik wird, desto mehr muß die Wichtigkeit des Volkswohlstandes hervortreten. Denn der Wohlstand des Volkes ist der vorzugsweise Träger aller politischen Kraftentwickelung. Der friedliche Verkehr der Völker im Handel und in der Schiffahrt verdient in Zeiten der Aufregung sogar eine doppelte Beachtung. Er ist es, der die Völker näher führt, er ist es, der die Berührungen für beide Theile vortheilhaft machen soll und in ihm liegen daher die stärksten Gewährleistungen, daß ohne die äußerste Noth der friedliche Wettkampf nicht in einen zerstörenden Streit verwendet werde.

Nach diesen kurzen Vorbemerkungen wollen wir uns sogleich der zweiten Frage zuwenden, dieser nämlich, wie der Verfasser seine wichtige Aufgabe zu lösen vermocht hat. Ueber die Auffassung derselben im Allgemeinen mögen wir ihn zuförderst selbst hören. In der Vorrede sagt er, daß die „Bekanntschaft mit den gegebenen faktischen und vertragsmäßigen kommerziellen Verhältnissen der verschiedenen Staaten wegen des Zerstreutseins und des großen Umfanges des Materials bisher ziemlich schwierig und jedenfalls zeitraubend gewesen ist.“ „Eine übersichtliche Zusammenstellung der Schiffahrtsgesetze so wie der Schiffahrts- und Handelsverträge der wichtigeren Staaten, mit Angabe des Hauptinhalts und der Nachweisung, wo das Weitere zu finden, wird daher für Jeden, der sich für Handelspolitik aus Beruf oder Neigung, theoretisch oder praktisch interessirt, oft von Nutzen sein können. Namentlich hofft der Herausgeber, daß die vorliegende

Ausarbeitung Staatsmännern, Publiziſten und namentlich auch den im Auslande fungirenden deutſchen Konſuln willkommen ſein und im Allgemeinen zur gründlichern Behandlung der Fragen der internationalen Handelspolitik einen nicht überflüſſigen Beitrag liefern werde." Eine allgemeine Ueberſicht des Hauptinhaltes der Geſetze und Verträge über Handel und Schiffahrt ſoll alſo das Werk ſelbſt gewähren und das Auffinden der ausführlichen Beſtimmungen erleichtern. Bei dieſer Art der Behandlung des Gegenſtandes ſteht es nicht zu erwarten, daß namentlich Publiziſten und im Auslande fungirende Konſuln, denen oft das umfangreiche und zerſtreute Material nicht zu Gebote ſtehen dürfte, durch die Arbeit des Verfaſſers in den Stand geſetzt werden, die Fragen über die internationale Handelspolitik gründlich zu behandeln. Denn wenn es ſich um die gründliche Erörterung irgend eines beſtimmten Gegenſtandes handelt, dürfte eine allgemeine Ueberſicht, wie ſie auf 34 Seiten und in 24 Tabellen ſelbſt bei der gedrängteſten Darſtellung gegeben werden kann, ſchwerlich ausreichend ſein. Indeſſen auch wenn die Arbeit des Verfaſſers nur für denjenigen von weſentlichem Nutzen iſt, dem eine umfangreiche Bibliothek und reichhaltige Sammlungen zu Gebote ſtehen, ſo können wir ſeinem Buche doch die vollſte Anerkennung nicht verſagen, ſobald es überhaupt nur eine richtige Ueberſicht gewährt und das Auffinden der Quellen erleichtert. Jeder, der ſich mit dem Studium der internationalen Handelspolitik ernſtlich beſchäftigt, wird es unſeres Erachtens gerne anerkennen, wie ſchwer es iſt, eine Ueberſicht über die verſchiedenartigen Schiffahrtsgeſetzgebungen und Handels- und Schiffahrts-Verträge zu erlangen. Wird ihm dieſe geboten und ihm zugleich das Auffinden der amtlichen oder ſonſtiger zuverläſſiger Quellen erleichtert, ſo kann er nicht anders als den ihm dadurch dargebotenen Dienſt mit Dank annehmen. Wir ſind alſo weit davon entfernt, das Verdienſt des Verfaſſers darum ſchmälern zu wollen, weil er die Beſtimmungen der Geſetze und Verträge nicht umſtändlicher mitzutheilen unternommen hat. Je kürzer und gedrängter indeſſen eine Arbeit wie die von der wir ſprechen iſt, deſto mehr darf der Leſer eine genaue Richtigkeit der Darſtellung beanſpruchen. Eine kurze Ueberſicht, die nur Hauptreſultate giebt, iſt ſtets mit Hauptfehlern behaftet, ſobald ſie irgend in einem Punkte von der Wirklichkeit abweicht. Wenn wir alſo ein Urtheil über den Werth des hier beſprochenen Werkes abgeben, ſo werden wir uns zwar auch von der Rückſicht auf Vollſtändigkeit und zweckmäßige Wahl der Länder leiten laſſen, auf welche ſich die Mittheilungen beziehen, noch mehr Gewicht werden wir aber auf die genaueſte Richtigkeit der Angaben ſelbſt legen.

Der erſte Abſchnitt des Buches handelt von den Schiffahrtsgeſetzen. Im Ganzen wird die hierauf bezügliche Geſetzgebung von 37 Staaten mitgetheilt. Der Wahl der Länder kann man im Allgemeinen nur beifällig zuſtimmen. Die deutſchen Seeſtaaten ſind ſämmtlich, von den europäiſchen faſt alle berückſichtigt. Nur einzelne kleine italieniſche, für den Handel ganz unbedeutende Länder, wie Lucca und Monaco, ſind weggelaſſen. Auch fehlt kein außereuropäiſches Land, das für die Schiffahrt bereits eine allgemeine bedeutende Wichtigkeit erlangt hat. Wäre in dieſer Hinſicht noch etwas zu bemerken, ſo könnte das nur in Bezug auf das Kaiſerreich Marokko geſchehen. Marokko, größer als Deutſchland, mit etwa 8 bis 12 Millionen Einwohnern, ſehr großen natürlichen Hülfsquellen, ſeinen Verbindungen bis in das Innere von Afrika, zahlreichen Häfen am Atlantiſchen und am Mittel-Meere, ganz in der Nähe von Europa, ſcheint von der amtlichen Handelspolitik der nordbeutſchen Staaten bisher ziemlich vergeſſen zu ſein. Wäre der Verfaſſer dieſem Beiſpiele nicht gefolgt und hätte er die Schiffahrtsgeſetze des Landes, zugleich auch die Handelsverträge mit anderen europäiſchen Mächten, wie er es ſonſt gethan, mitgetheilt, ſo würde er dadurch auf eine Lücke in den Verträgen hingewieſen haben, die wohl Beachtung verdiente. Die Ueberſicht hätte dadurch an Vollſtändigkeit gewonnen. Auch iſt der Handel von Marokko nicht ganz unbedeutend, da ſchon im Jahre 1839: 372 fremde Schiffe von 20003 Tonnen Gehalt eingelaufen ſind und der Waarenverkehr mit Europa und Nordamerika 7,399000 Thaler betragen hat. Der nicht unbeträchtliche Schmuggelhandel iſt dabei nicht mit berückſichtigt. Handelsverträge beſtehen übrigens zwiſchen Marokko und Oeſtreich, England, Frankreich, Nordamerika, Spanien und anderen Staaten. Die Staaten, welche keine Schiffahrt treiben, hat der Verfaſſer nicht weiter berückſichtigt. Die Schweiz, Sachſen, Baiern u. ſ. w., obgleich ſie Handelsverträge abgeſchloſſen haben, finden in ſeiner Darſtellung keinen Platz. Wären wenigſtens dieſe deutſchen Staaten vollſtändig in die Arbeit mit aufgenommen, ſo würde dieſelbe eine vollſtändige Ueberſicht der geſetzlichen und vertragsmäßigen Bedingungen des auswärtigen Handels geben, welche das geſammte Deutſchland zu erhalten vermag, ohne daß darum der Umfang verhältnißmäßig viel zugenommen hätte. Der Ort, wo das Buch geſchrieben, mag die ausſchließliche Vorliebe für den Seehandel erklären. Indeſſen wir wollen auf die Weglaſſung von Marokko und der nicht Schiffahrt treibenden Staaten kein beſonderes Gewicht legen, und erkennen die Wahl der Länder als ſachgemäß an.

Die Darſtellung der Geſetzgebung iſt klar und leicht verſtändlich. Die erforderliche Genauigkeit iſt im Allgemeinen auch vorhanden und die Hauptmomente der geſetzlichen Beſtimmungen über die Schiffahrt ſind gebührend berückſichtigt. In dieſem erſten Abſchnitte vermiſſen wir indeſſen ſehr häufig die Angabe der Quellen und faſt durchgängig die Bezeichnung der Werke und Sammlungen, in welchen ſie abgedruckt ſind.

Nach dem, was wir oben über den Zweck und die Art des Gebrauches gesagt, müssen wir die Weglassungen der näheren Angabe über die Gesetze als einen Mangel ansehen. Denn das Auffinden der Quellen ist auf solche Weise nicht erleichtert und die eine Absicht des Verfassers nicht erreicht. Um so mehr hätten wir überall eine gewissenhafte Benennung der Gesetze und Verordnungen selbst gewünscht, als bei der gedrängten Darstellung sich hie und da, wenn auch nicht Unrichtigkeiten, so doch Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Wir wollen einige Beispiele für unsere Behauptung anführen.

Gleich Seite 1 heißt es bei Oesterreich ohne Angabe des Gesetzes: „Die Cabotage ist den Nationalschiffen vorbehalten." Dieser Satz ist dem Wortlaute nach ganz richtig. Und doch würde wahrscheinlich jeder Leser, der die Verhältnisse nicht ohnehin schon kennt, dadurch zu einer falschen Vorstellung von den österreichischen Bestimmungen über die Küstenschiffahrt verleitet werden. Kabotage nämlich ist, wie dieses Wort gewöhnlich verstanden wird, die Schiffahrt von einem Hafen des Reiches zum andern. Diese also wäre den Nationalschiffen vorbehalten, woraus weiter folgen würde, daß die Schiffahrt von österreichischen Häfen nach allen Hafenplätzen des Auslandes und umgekehrt fremden Fahrzeugen offen stände. So verhält es sich jedoch in Oesterreich nicht. Nach den österreichischen Schiffahrtsgesetzen wird die Küstenschiffahrt in die große und in die kleine eingetheilt (cabottaggio grande und cabottaggio piccolo). Die große Küstenschiffahrt erstreckt sich von dem Küstenlande des österreichischen Staates an der italienischen Seite bis zum Vorgebirge Otranto und an den östlichen Küsten des adriatischen Meeres bis zum Hafen von Zanthe in Griechenland, die Jonischen Inseln noch mit eingerechnet. Zur Betreibung der großen Küstenschiffahrt, also des Verkehres von österreichischen nach allen Häfen des adriatischen Meeres, seien es päpstliche, neapolitanische, türkische, jonische oder griechische und umgekehrt, sind ebenfalls österreichische Seepässe erforderlich, die nur an *österreichische Unterthanen* und an *nationale Schiffe* ertheilt werden (vgl. Regolamento del Cabottaggio austriaco, abgedruckt in der Raccolta di atti ufficiali riguardanti la marina austriaca, Trieste 1843 S. 129 u. ff. —). Fremde Schiffe sind also gesetzlich nicht bloß von dem Verkehre zwischen österreichischen Häfen, sondern auch von der Schiffahrt zwischen diesen und den fremden Häfen des adriatischen Meeres ausgeschlossen und erst durch Verträge ist diese letzte Art der Schiffahrt andern Nationen freigegeben. Eine Ungenauigkeit, wie die eben berührte, kann um so nachtheiliger für die Erlangung von genaueren und gründlicheren Kenntnissen der Verhältnisse werden, als der Leser nur zu oft geneigt sein dürfte, sich bei der so bestimmten Behauptung des Verfassers zu beruhigen, während er sonst oft genöthigt sein würde, die gesetzlichen Bestimmungen selbst aufzusuchen, und auf solche Weise zu einer richtigen Anschauung gelangen würde.

Seite 26 heißt es von der Türkei: „Zwischen den anerkannten Nationen findet keinerlei Unterschied hinsichts der Schiffsabgaben und Waarenzölle Statt, da sämmtliche Verträge mit der Türkei die Klausel der meistbegünstigten Nationen enthalten." Wir wollen darauf nur bemerken, daß Oesterreich in den fünf Grenzprovinzen Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien und in der Herzogewina, für welche die alten Vertragsverhältnisse noch *unverändert* bestehen, nur 3% Eingangs- und Ausgangs-Steuern und sonst keinerlei andere Abgaben entrichtet, während Oesterreich selbst in den übrigen türkischen Ländern und alle andern Staaten für den ganzen Umfang des osmanischen Reiches nach dem englisch-türkischen Vertrage von Balta-Liman außer den 3% noch beziehungsweise 2% und 9%, zusammen also bei der Einfuhr 5% und bei der Ausfuhr 12% zu entrichten haben (Note de la sublime Porte remise à l'Internonce Imperial vom 21. Oktober 1839 mit den dazu gehörigen Vesiralschreiben, amtlich abgedruckt in der Raccolta dei Trattati e delle principali Convenzioni concernenti il Commercio e la Navigazione dei Sudditi Austriaci negli Stati della Porta Ottomana, Vienna 1844 S. 194 u. ff.). Wein, Oel und Tabak aus Griechenland zahlt sogar 20% des *wahren* Werthes (vgl. Note officielle donnée par la Sublime Ottomane relativement au commerce Grec im Nouveau recueil général de Traités, I, 1840 p. 206 abgedruckt). Noch mancher anderer Verschiedenheiten der Zölle nicht zu gedenken, geht hieraus schon hervor, daß die behauptete Gleichmäßigkeit der Abgaben mit der Wirklichkeit nicht genau übereinstimmt. — Ferner wird Seite 27 gesagt: „Die Regel der griechischen Schiffahrtsgesetzgebung ist, die Schiffe aller fremden Nationen sowohl in Rücksicht der Abgaben vom Schiff wie von der Ladung gleich günstig wie die nationale Flagge zu behandeln." Der Verfasser bezieht sich in Rücksicht dieser Behauptung auf den Artikel 2 des königlichen Dekretes vom 8. Febr. 1834. Diese Gesetzstelle ist indessen sehr bald, schon am 8. Juni desselben Jahres, dahin abgeändert, daß französische, österreichische, neapolitanische, toskanische und jonische Fahrzeuge namentlich benannte viel höhere Hafenabgaben zu entrichten haben. Ein neapolitanisches Schiff z. B. zahlt beim Einkommen an Tonnengeld in Syra und Nauplia 1 Drachme 20 Lepta für jede Tonne, wenn es also 20 Tonnen hält, 24 Drachmen. Ein griechisches Fahrzeug von gleicher Größe entrichtet an Tonnengehalt im Ganzen nicht mehr als die geringe Summe von 12 Lepta (etwa 9 Pfennige). Die Abgabe des neapolitanischen Schiffes ist also in diesem Falle 200 Mal höher als die des nationalen Fahrzeuges. Im Allgemeinen

ist in §. 4 der Deklaration festgesetzt, daß fremde Schiffe, die andern, vorstehend nicht namentlich aufgeführten Nationen angehören, doppelten Schiffsabgaben unterworfen sind (vgl. Arrêté déclaratif de 8 Juin 1834, wörtlich abgedruckt im Récueil des traités de commerce, Paris 1844, Tome X p. 430). Die griechische Gesetzgebung behandelt also keineswegs die Schiffe fremder Nationen der Regel nach gleich den einheimischen. Nur Verträge können die gleiche Behandlung sichern.

Bei Griechenland wird ferner das Zollgesetz und der Waarentarif vom 5. April 1843 als maaßgebend in Bezug genommen. Wo diese Urkunden abgedruckt, giebt der Verfasser nicht an. Auch haben wir mit Benutzung sehr reichhaltiger Sammlungen die angegebenen Gesetze nicht finden können. Im Jahre 1843 sind in Griechenland wichtige Zollbestimmungen erlassen, aber wie es scheint kein neuer allgemeiner Waarentarif veröffentlicht. Um so mehr glauben wir, daß dem Verfasser ein Versehen untergelaufen, als Leconte, der aus Griechenland an Ort und Stelle ein Spezialstudium gemacht und mit der griechischen Regierung selbst in Verbindungen gestanden hat, noch im Jahre 1847 versichert: „Die Zölle sind noch jetzt durch den Tarif von 1830 bestimmt." Auch theilt Leconte den Tarif mit allen bis 1846 ergangenen Ergänzungen mit (Etude économique sur la Grèce par C. Leconte, Paris 1847 p. 61 und 412).

Um dieser Besprechung nicht zu viel Ausdehnung zu geben, wollen wir es bei den angeführten Beispielen bewenden lassen und uns dem zweiten Abschnitte, der die Verträge mittheilt, nun zuwenden. Hier finden wir 24 Tabellen, in welche die Handels- und Schiffahrtsverträge derjenigen 37 Staaten eingetragen sind, von welchen der erste Abschnitt die Schiffahrtsgesetze mitgetheilt hat. Die Tabellen enthalten sechs Kolumnen. In der ersten sind die bezüglichen Staaten, in der zweiten das Datum des Vertrages, in der dritten die Dauer desselben, in der vierten die Kündigungsfrist, in der fünften der hauptsächlichste Inhalt und in der sechsten die Werke verzeichnet, in welchen die bezüglichen Verträge abgedruckt sind. Zur Bezeichnung des Inhaltes sind 17 Buchstaben, A bis R, und als Unterabtheilungen a und b gebraucht. Die Bedeutung jedes dieser Zeichen ist in einer besondern Spalte hinzugefügt und außerdem sind noch Bemerkungen beigegeben. Auf solche Weise wird die Uebersicht sehr erleichtert. Im Allgemeinen sind wir zwar der Ansicht, daß dergleichen Schemata der lebendigen und richtigen Auffassung nicht förderlich sind. Der Stoff wird durch dieselben in einen ein für alle Mal gegebenen Formalismus gezwängt, ohne daß die Eigenthümlichkeiten genügend berücksichtigt werden können. Bei wiederholter Ansicht der Tabellen haben wir indessen wenigstens die Ueberzeugung gewonnen, der Verfasser hätte ohne den von ihm angewendeten Mechanismus den so weit verzweigten Gegenstand schwerlich auf so wenigen Blättern, wie er es gethan, behandeln können. Auch tragen die Anmerkungen in Etwas dazu bei, der Darstellung mehr Leben zu geben und den Eigenthümlichkeiten wenigstens theilweise Genüge zu leisten.

Es sind, wie wir bereits bemerkt, nur die Verträge berücksichtigt worden, welche zwischen den 37 Staaten bestehen, deren Schiffahrtsgesetze besprochen sind. Eine Darlegung sämmtlicher Verträge, auf welche der internationale Handel stößt, kann daher nicht erwartet werden. Aus eben diesem Grunde sind oft die Handelsverträge derjenigen Länder, denen eine eigene Tabelle zugewiesen ist, nicht vollständig angegeben. Dieser Fall tritt jedes Mal ein, sobald ein Staat noch mit andern Ländern als jenen 37 in Vertragsverbindungen steht. Bei Oesterreich zum Beispiele fehlt der Vertrag vom 19. März 1830 mit Marokko, bei England sind die Verträge mit Marokko, den Sandwichsinseln, Persien, Maskat und Montevideo nicht erwähnt. Diese und ähnliche Verträge liegen außerhalb der Grenzen, die sich der Verfasser gesteckt, und wir machen hierauf nur darum aufmerksam, weil sonst der Leser leicht glauben könnte, die Tabellen gewährten immer eine Uebersicht über sämmtliche von dem betreffenden Staate geschlossene und noch bestehende Handelsverträge.

Was nun die Ausführung dieses Theiles der Arbeit betrifft, so ist zuförderst zu bemerken, daß die Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft, in den Tabellen selbst überall angegeben sind, so daß dem Leser das Auffinden derselben sehr erleichtert ist. Die Anmerkungen dagegen enthalten manche wesentliche Mittheilung, über welche der Verfasser die Quellenangabe unterlassen hat. Als Beispiel wollen wir nur die fünfte Anmerkung zur zweiten Tabelle anführen, in welcher gesagt wird, daß der Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und England vom 2. März 1841 gekündigt ist und mit Ende 1847 erlischt. Die Urkunde, durch welche die Kündigung geschehen, und ob und wo dieselbe veröffentlicht ist, darüber fehlt jede nähere Angabe. Von preußischer Seite scheint auch wirklich eine Aufkündigung nicht veröffentlicht zu sein und faktisch bestehen die Bestimmungen des Vertrages fort.

Ueber die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Tabellen gilt im Allgemeinen dasselbe, was vorstehend von dem ersten Abschnitte gesagt ist. Es kommen auch hier Ungenauigkeiten vor, wenngleich, wie es scheint, in geringerem Maaße. Gleich in der ersten Tabelle z. B. ist für die Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und der Pforte ein Vertrag vom 24. Februar 1784 als maßgebend aufgeführt. Ein Vertrag vom 24. Februar 1784 ist zwischen Oesterreich und der Pforte jedoch nicht abgeschlossen. Die Urkunde, auf welche

Bezug genommen wird, ist vielmehr ein Senad von demselben Datum, d. h. eine einseitige Erklärung der türkischen Regierung. Die rechtliche Wirkung einer solchen Erklärung, die nur von einem Theile abgegeben wird, ist sehr verschieden von den durch einen Vertrag begründeten Rechtsverhältnissen. Von einseitigen Bekanntmachungen kann selbst der Staat, welcher sie erlassen, wieder abgehen, Verträge binden beide Kontrahenten. Der in Rede stehende Senad hat auch gar nicht die Absicht, neue Vertragsverhältnisse zu gründen, sondern er soll nur den türkischen Behörden, wie dieses im Artikel 1 ausgesprochen ist, die genaue Befolgung des Handelsvertrages von Passarowitz und des Belgrader Friedens einschärfen. So wären denn diese beiden Verträge vorzugsweise zu nennen gewesen. Sie bilden noch jetzt die Grundlage der beiderseitigen Handelsbeziehungen und enthalten giltige Bestimmungen, deren der gedachte Senad gar nicht erwähnt. Wer also aus diesem die vertragsmäßigen Handelsbeziehungen beider Staaten beurtheilen wollte, würde zu nicht richtigen Resultaten gelangen. Auch was bei dieser Tabelle in der Anmerkung 5 gesagt wird, ist nicht vollständig genau. Der Verf. giebt nämlich an, daß nach dem Anschlusse Oesterreichs an den englisch-türkischen Vertrag von Balta-Liman in den Grenzprovinzen die früheren Bestimmungen in Kraft geblieben, im übrigen Theile des türkischen Reiches dagegen der östreichische Handel auf gleichem Fuße behandelt wird, wie der gedachte Handelsvertrag es für Großbritannien festgesetzt hat. Die Ungenauigkeit besteht darin, daß in dem letztgedachten Theile der türkischen Besitzungen nicht der Vertrag von Balta-Liman allein, sondern dieser und die früheren Verträge in allen Stücken, die nicht ausdrücklich abgeändert sind, noch vollständige Geltung haben. Gleich der Artikel 1 nämlich bestimmt, daß alle Rechte, Privilegien und Freiheiten, die durch frühere Verträge festgesetzt sind, fortbestehen und bestätigt werden, insofern sie nicht speziell durch den Vertrag von Balta-Liman abgeändert werden. Diese Rechte sind für Oesterreich nicht unbedeutend. Wir nennen nur die Befugniß, den Zoll in Waaren bezahlen zu dürfen, die Anstellung der Konsuln und die ausgedehnte Gerichtsbarkeit derselben (die freilich auch die älteren englisch-türkischen Verträge feststellen), das Recht der Perser für eine geringere ein für alle Mal festgestellte Abgabe mit ihren Waaren durch die Türkei nach Oesterreich und von da nach Persien ziehen zu dürfen u. dgl. m. Es ist also nicht ganz richtig, wenn behauptet wird, daß der Vertrag von Balta-Liman für den österreichischen Handel bestimmend sei, sobald das Verhältniß dieses Vertrages zu den früheren Bestimmungen außer Acht gelassen wird.

In der zweiten Tabelle über Preußen und die Zollvereinsstaaten ist der Vertrag mit Belgien vom 1 Septbr. 1844 als ein solcher bezeichnet, der allein für Preußen Geltung hat. In der That ist er von sämmtlichen Staaten des Zollvereins geschlossen. Dies dürfte indessen leicht ein unberichtigt gebliebener Druckfehler sein, da aus der bezüglichen Anmerkung hervorgeht, daß die in Rede stehenden Vertragsverhältnisse nicht nur Preußen allein, sondern dem ganzen Zollverein zu Statten komme.

Die Tabelle XXII erwähnt bei Griechenland der Vertragsverhältnisse mit der Türkei nicht, da diese bereits in der ersten Abtheilung unter Nr. XXI besprochen sind. Dort ist gesagt, daß nach dem 5. Paragraphen der Londoner Konferenzbeschlüsse Griechenland von der Türkei wie die übrigen Staaten behandelt werden soll, die mit der Pforte im Frieden sind. Danach hätten die Griechen gleiche Befugnisse wie die Engländer, Franzosen u. s. w. Nachdem jedoch die griechische Regierung den von ihrem Gesandten in Konstantinopel unterhandelten Schiffahrts- und Handels-Vertrag verworfen, machte die Pforte durch die amtliche Note vom 21. Juli 1840 dem griechischen Handel ausnahmsweise sehr harte Erschwerungen. Sie erhöhte mehrere Zölle und verbot die Cabotage gänzlich. (Note officielle donnée par la Sublime Porte Ottomane relativement au commerce Grec, im Nouveau recueil général de Traités I, 1840 p. 206 abgedruckt.) Diese Abweichung der griechischen Handels- und Schiffahrts-Befugnisse in der Türkei ist der Grund, weshalb die griechischen Fahrzeuge großen Theiles unter fremder, namentlich russischer Flagge in die türkischen Häfen einlaufen.

Mehr Beispiele anzuführen gestattet uns der Raum nicht. Auch haben wir noch nicht alle Punkte genau mit den wirklich bestehenden Verhältnissen, auf die sie sich beziehen, vergleichen können. Beim Gebrauche selbst haben sich uns die vorstehend mitgetheilten Bemerkungen aufgedrängt, wie wir über die eine oder die andere Frage in dem Buche des Verfassers Auskunft suchten. Fassen wir das Gesagte zu einem Endurtheile zusammen, so sind wir der Ansicht, daß der Verfasser viel Verdienstliches geleistet, daß der Leser indessen, welcher eine vollkommen richtige Kenntniß der Verhältnisse sich zu erwerben sucht, nur mit Vorsicht von dem Buche Gebrauch machen kann. Wer sich dagegen eine ungefähre Vorstellung von den Gesetzen und Verträgen über Handel und Schiffahrt machen will, dem kann das Werk nicht genug empfohlen werden. Schwerlich ist ihm die Uebersicht über eine so umfangreiche Materie in irgend einer andern Schrift auch nur annäherungsweise so leicht gemacht.

Bergenroth.

2. Die Armuths-Frage ꝛc. von J. Hasemann, Diaconus an der Kirche z. U. L. F. in Halle. Druck und Verlag von E. Heynemann, Halle 1847. kl. 8. 176 S.

In der Einleitung dieses Werkchens (S. 1 — 4) erkennen wir eine Freimüthigkeit, die in eben so ruhiger als bezeichnender Weise den Charakter, oder wenn man will, die Charakterschwäche unserer Zeit in ihren vermeintlichen oder vorgeblichen Reformbestrebungen, unumwunden darstellt und diese zugleich aus der natürlichen Quelle der einmal unveräußerlichen Menschennatur herleitet. Es wird hierbei ziemlich klar, daß die ernsthafte Abhülfe von Nothständen durch die Thätigkeit der Nichtnothleidenden grade deshalb so sehr zweifelhaft und kaum zu erwarten ist, weil jeder Schritt weiter nach diesem Ziele ein neues, wenn auch noch so kleines Opfer erheischt, eine Bedingung, die dann natürlich an dem naturgemäßen Egoismus des Einzelmenschen ihr Hemmniß findet.

In dem Abschnitt über die wachsende Verarmung (S. 7 — 25.) hat der Verfasser die Nichtexistenz einer solchen im Allgemeinen wahrscheinlich gemacht. Leider fehlen ganz allgemein für einen vollständigen Nachweis ausreichende und zuverlässige statistische Unterlagen und wir stimmen in die Klage des Verfassers hierüber, sowie in seine Wünsche für die Abhülfe dieses seither unbegreiflich verkannten Mangels (S. 24 ff.) von ganzem Herzen ein, wollen aber nicht verhehlen, daß wir auf allgemeine Rechnungsresultate, seien diese günstig oder ungünstig, nur mit höchster Vorsicht uns stützen möchten, wenn es sich um Abhülfe concreter enger begrenzter, durch Sonderverhältnisse erzeugter Noth handeln sollte, weil es uns für das Proletariat einer Stadt, eines Kreises, eines Bezirks ꝛc. ein schlechter Trost zu sein dünkt, wenn man ihm nachzuweisen vermag, es habe im ganzen Staate eine Abnahme der Armenzahl, der Verarmung statt gefunden. Eine solche Anwendung allgem.iner statistischer Quotienten erinnert uns an jenes schlagende Gleichniß eines, irren wir nicht, Centralvereins-Mitgliedes, der den auf solche Weise getrösteten Armen jenem Hungernden im Speisehause verglich, dem man zu beweisen suchte, daß er gegen seinen zwei Portionen speisenden Nachbar nicht im Nachtheil sei, weil durchschnittlich auf jeden von ihnen eine Portion komme. Doch solche Verwendung gewonnener Durchschnitte ist unserem Verf. ja fern. Giebt er dazu die möglicher Weise beschaffbaren Daten, so sehen wir hierin nur einen der Beweise jenes enormen Sammlerfleißes und großer Literaturkenntniß, an denen es dem Buch nicht mangelt.

Was die Begriffsbestimmung der Armuth betrifft, so sind wir mit der (S. 26.) gegebenen, nach welcher der Verfasser unter einem Armen denjenigen versteht, dessen eigene Einnahmequelle zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens nicht hinreicht, vollkommen einverstanden, doch ist dieselbe nicht neu. Es ergeben sich folgerecht dem Verfasser zwei Haupttheile für die Erörterung, nämlich der Mangel in der Einnahme und die unverhältnißmäßigen Ausgaben als mögliche Ursachen der Verarmung. Was den ersteren betrifft, so sieht der Verfasser zunächst in der möglichst allgemeinen Betheiligung am Grundbesitz ein wesentliches Heil- und Schutzmittel gegen die Massenverarmung und begründet seine Ansicht nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch durch Nachweise aus der Geschichte der Gegenwart. Wenn er hierbei der Gegenbehauptung, daß der große Grundbesitz deshalb aufrecht zu erhalten und zu fördern sei, weil von ihm besonders die geistige Bildung ausgehe oder begünstigt werde (S. 33 ff.), begegnet, so sind wir mit seiner Widerlegung vollkommen einverstanden, ja wir halten es für sehr leicht, aus der Erfahrung grade das Gegentheil zu erweisen, und darzuthun, wie Reichthum im Allgemeinen sehr oft mit großem Mangel humaner Bildung vergesellschaftet gefunden wird, wenn letztere nicht durch anderweite Verhältnisse bedingt wurde oder präexistirte. Wir wollen auf den Mangel wahrer Bildung bei reichen Emporkömmlingen und das Vorhandensein solcher bei verarmten Edeln nur hindeuten. Bei Berührung der Kolonisation zum Zweck vollständigerer Bodenbenutzung äußert der Verfasser eine Idee zu einer vermeintlichen Vergrößerung der ökonomisch nutzbaren Bodenfläche durch Formirung des Ackerlandes in dammartige, in der Mitte hoch angepflügte Ackerbaute (S. 36. Anmerkung), die, so plausibel sie auf den ersten Blick erscheint und so vollkommen mathematisch richtig sie ist, dennoch auf einer botanischen oder agronomischen Irrung beruht: es wachsen nämlich die Gewächse, z. B. Halmfrüchte, Krautgewächse, Stauden, Bäume stets senkrecht auf der Horizontalebene, niemals aber senkrecht auf der zufälligen Ebene der Ackerfläche, es können und dürfen deshalb auf einer Böschung, als Hypotenuse eines rechtwinklichen Dreiecks gedacht, niemals mehr Gewächse gedeihen und angepflanzt oder gesäet werden, als der in der Horizontalebene liegenden Kathete desselben Dreiecks erfahrungsmäßig entsprechen; — der sonstigen agronomischen Nachtheile eines abschüssigen Terrains nicht zu gedenken. Der Verfasser verbreitet sich in dem Folgenden über die Nothwendigkeit geordneter Auswanderungen und empfiehlt den Deutschen namentlich die Länder der unteren Donau als ihren natürlichsten terminus in quem. Das Kapital und die Mittel zur Minderung seines nachtheiligen Einflusses, der Mangel an Arbeit und seine Heilmittel geben dem Verfasser Veranlassung, so manchem alten Zopf eben so humoristisch als vernunftgläubig das Scheermesser anzusetzen, und

wir können uns des Wunsches nicht erwehren, daß, was über Schule und Volksbildung und deren Reform oder Remedur gesagt wird (S. 59.), doch endlich einmal da Gehör finden möchte, wo noch immer pedantische Alterthumswürmer den antik-klassischen Schulstaub durchwühlen und an die Möglichkeit einer modernen Klassicität, ohne jenes breite Decennien konsumirende, römisch-griechische Fundament nicht glauben mögen, nicht bedenkend, daß diese alte Klassicität eben auch einst modern war und ohne solchen Vor- und Unterbau sich erzeugte: eine generatio aequivoca, die jetzt mindestens eben so leicht möglich ist, als vor einigen Jahrtausenden.

Was des Verfassers Ansichten über das Fabrikwesen betrifft, so dürfte, was er darüber beibringt, auf der einen Seite unbezweifelt wahr, auf der andern aber eben so unzweifelhaft angreifbar sein. Dieser Widerspruch wird erklärlich, wenn wir uns mit dem Verfasser vollkommen darin einverstanden erklären, daß es keine bestimmte Grenze giebt, zwischen Fabrik und Nichtfabrik. Jedoch scheint es uns auch auf eine solche Unterscheidung und Begriffsbestimmung in abstracto nicht anzukommen. Wir möchten vielmehr wünschen, es würde die Bezeichnung: „Fabrik", „Fabrikwesen" ꝛc. mindestens da nicht gebraucht, wo man mit derselben sofort die Idee der socialen Nachtheiligkeit zu verbinden geneigt ist. Verfasser dürfte wohlgethan haben, hier das festzuhalten: Die Staatsverwaltung als Hausvater hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Staate als Haushaltung nicht durch irgend ein allzu egoistisches, durch Sonderverhältnisse (Conjunktur, Capital, Unmündigkeit, Armuth) übermächtiges Treiben einzelner Staatsglieder Schaden erwachse, daß das Gesammtinteresse nicht durch diese oder jene Sonderinteressen gefährdet werde. Bemerkt er solche Gefahr, so hat er derselben mit möglichster Weisheit und mit thunlichster Schonung von Sonderrechten, jedoch auch mit rücksichtsloser Unterordnung derselben unter die Anforderungen des Gesammtwohls, entgegen zu wirken. — Ob dies nöthig, wann dies nöthig und wie dies nöthig — kann nicht durch ein einziges beschränktes Wort (Fabrikwesen, Maschinenwesen ꝛc.) bezeichnet werden. Es wird sich hier stets um sorgfältige Untersuchung der individuellen Fälle handeln und es wird Nebensache sein, wenn eine Reihe derselben (wie allerdings viele der sogenannten Fabriken) ein mit einem Worte bezeichenbares Genus bildet. Eben deshalb möchten wir fast vermuthen, daß der Ausdruck: „Fabrik, Fabrikant" auf der einen Seite oft aus Eitelkeit gewählt wird, während andererseits oft erst der offenbar werdende oder wenigstens für einen gewissen Kreis ersichtliche, oder auch nur scheinbare und eingebildete sociale Nachtheil eines Geschäfts den Grund abgiebt, dasselbe mit jenem, dem Philantropen ominösen Namen einer „Fabrik" zu bezeichnen.

Freilich wird sich der natürliche Takt, das will sagen der gesunde Mutterwitz des Volkes auch durch alle Sophismen darüber nicht täuschen lassen, daß viele der vulgo „Fabriken," „Maschinen- und Dampfmaschinenfabriken" jenes socialen Nachtheils dringend verdächtig sind, und der Staat sich wohl hüten möge, durch ihre Begünstigung, Schonung und Duldung eine Schlange im Busen zu nähren, die unter dem usurpirten Namen einer blühenden Industrie, eine wahre industria des Volkes immermehr unmöglich, weil unnöthig macht.

In dem Abschnitte über Freihandel und Schutzzölle hat der Verfasser das Princip: distinguendum est, selbst adoptirt und die Sache gewiß von dem allein richtigen Standpunkte aus betrachtet, während jeder Versuch, ein aprioristisches Grundprincip allgemein geltend zu machen, fehlschlagen muß. In Betreff der Arbeitslöhne gelangt der Verfasser, was die Handarbeiter betrifft, am Ende und ganz nothwendig zu dem Resultate, daß dieselben nicht in dem Grade gestiegen sind, wie die Subsistenzquellen vieler anderer Stände, und wie sie dem Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse entsprechend, hätten steigen sollen. „Auf jeden Fall liegt hier ein fauler Fleck zu Tage." Es ist bereits nachgewiesen, daß der Arbeitslohn dieser Klasse nicht allein absolut unzulänglich ist, und einen Wucher auf Seite der Arbeitgeber auf Kosten des Arbeiters und des Almosengebers einschließt, indem das Deficit theils durch wirkliches Darben, großentheils aber durch die Bettelei ausgeglichen werden muß, sondern man gelangt auch geradezu zu der Ueberzeugung, daß viele der bisher vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe dieses Uebelstandes theils unzureichend, theils unausführbar sein würden. Dasselbe gilt auch, dünkt uns, von den Vorschlägen des Verfassers, z. B. Antheil am Gewinn (Beispiele wie die beigebrachten sind nur recht löbliche Curiositäten), sowie von der Aufhebung des „Trucksystems", das überhaupt wohl nur eine geringe Ausdehnung seiner nachtheiligen Wirkung besitzt und besessen hat, — endlich von dem pium votum der Steigerung des Lohns durch die Arbeitgeber. — Wenn wir uns leider bewogen finden müssen, ein unmittelbares Feststellen eines Minimums für den gewöhnlichen Tagelöhner oder Handarbeiter durch die Obrigkeit, gemäß der Lebensmittelpreise unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ꝛc. für die einzige wohl zum Ziele führende Maaßregel zu halten, so wissen wir so gut wie andere, daß wir ein nothwendiges Uebel vorgeschlagen haben, das, um mit dem Herrn Verfasser zu reden, „nur sein würde, um (baldmöglichst) nicht mehr zu sein." Ob dies Mittel und wie es auszuführen, stellen wir dahin, obgleich wir die Ausführbarkeit vermuthen, wollen aber nur

darauf aufmerksam gemacht haben, daß eine Krankheit, deren einzig mögliches Heilmittel nicht zu beschaffen ist, für unheilbar erklärt und — der Natur überlassen werden muß, deren Selbsthülfe freilich oft gewaltsam genug ausfällt.

Der Verfasser wendet sich demnächst zu den Ausgaben als Ursachen der Verarmung. Er beansprucht zunächst eine Behinderung des leichtsinnigen Heirathens in einer Weise, der wir vollkommen beistimmen. Zur Widerlegung der Gegengründe möchten wir noch hinzufügen, daß die Erzeugung der unehelichen Kinder in so großer Zahl theils durch das unbehinderte Heirathen verschuldet scheint. Eine Jungfrau wird, abgesehen von dem Reize des augenblicklichen Genusses, sich um so weniger »in Acht nehmen, ihre erste Silbe zu verlieren«, je mehr ihr dabei die Hoffnung vorschwebt, schlimmsten Falls einsilbig zu werden; wie dann weiter? Das findet sich — ! Heirathen ist jedem Mädchen ein zu süßer Wunsch, als daß in unseren aufgeklärten Zeiten manche zu seiner Erfüllung nicht allenfalls zwei Silben gegen eine zu risquiren sich entschließen sollten. Was die Alimente betrifft, so möchten wir gegen solche einwenden, wie die Fälle gar nicht selten sind, daß deflorirte Mädchen, auf Grund derselben, namentlich wenn sie mittelst einer runden Summe von einigen 100 Thlrn. abgefunden wurden, um so leichter und besser sich anderweit verheiratheten, selbst wenn der liebe Gott nicht so gnädig war, das Pfand der ersten Liebe zu sich zu nehmen, was in solchen Fällen freilich nicht ungern gesehen und leider geflissentlich mindestens nicht gehindert wird. Das immer stärker werdende Ammenbedürfniß der höheren Stände trägt das Seine dazu bei: das Mädchen wird Amme, ihr Kind stirbt in und an der erbärmlichen Pflege des ersten besten alten Weibes. So hat auch die corrupte physische Erziehung des Weibes in höheren Ständen und die aus derselben entspringende Unfähigkeit, Mutterpflichten zu erfüllen, wie Alles in der Welt, neben ihrer Schattenseite auch ihre gute: der weiland Jungfrau ist geholfen, und die Welt zählt einen Proletarier weniger —!

Unter den Luxus-Artikeln als Schädlichkeiten hat der Verfasser den Branntwein oben angestellt: wir bestreiten nicht, daß dies mit vollem Recht geschehen ist, sobald vom Mißbrauche desselben die Rede ist, hätten aber wohl gewünscht, daß der Verfasser mehr als eine Controverspredigt in der gebräuchlichen Weise beigebracht und das pro et contra vollständiger erwogen hätte. Was den Taback betrifft, so schlägt der Verfasser eine Beschränkung seines Gebrauches auf die Feierstunden vor, was recht wünschenswerth wäre, wenn wir auch seine Nachtheile für die Gesundheit im Allgemeinen nicht für so evident halten, indem wir die Nichtraucher weder gesünder, noch kräftiger, noch älter sehen, als die Raucher.

Wir trennen uns ungern von diesem höchst interessanten Werkchen, und nur deshalb schon, weil wir die zulässigen Grenzen einer kritischen Besprechung nicht noch weiter stecken mögen, sondern auf die Schrift selbst verweisend, bei einigem Interesse für den hier behandelten Gegenstand rathen, dieselben nicht von der Fluth ähnlicher Erzeugnisse unbeachtet vorüber treiben zu lassen, ein Schicksal, was viele derselben gerecht trifft, was aber wenige weniger verdienen möchten, als die obige. Dr. Bernhardi.

---

3. Bürgerhalle. Anstalten und Einrichtungen zur gewerblichen, so wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerstandes; für ältere und jüngere Gewerbtreibende, städtische Behörden und Lehrer, Vorstände gewerblicher Bildungsanstalten, Lesevereine ꝛc. von Carl Preusker, kön. sächs. Rentamtmann zu Großenhain. Meißen, 1847. Klinkicht und Sohn. 1. und 2. Heft.

Diese kleine Schrift wird dem ehrenwerthen Hrn. Verfasser die größte Hochachtung und Bewunderung erwerben. „Neue Zeiten und veränderte Zustände bedingen neue Einrichtungen, daher sehen wir auch solche in der Jetztzeit in politischer, religiöser und wissenschaftlicher, wie in industrieller Hinsicht mehr und mehr hervortreten und das Fortschreiten begünstigen. Wenn aber Alles fortschreitet, kann der gewerbliche Bürgerstand, die Masse, der Kern der städtischen Bevölkerung nicht zurückbleiben.“ „Wenn es sonst weder Bücher über Fortschreiten des Gewerbbetriebs, noch gemeinschaftliche Berathung und Belehrung darüber gab, gilt es in der Jetztzeit der Theilnahme an Vereinen und Schulen zur einflußreichen Fortbildung für die ältere wie die jüngere gewerbtreibende Generation ꝛc. Diese Anstalten sind im Wesen der Neuzeit begründet, und der eigne Geist des rastlosen Fortschreitens, einmal angeregt, und mit dem ganzen, dem industriellen und politisch socialen Leben immer inniger verschmolzen, möchte nicht so leicht einem neuen Stillstehen Platz machen.“

„Allgemein ist es bekannt, wie der Bauernstand sich in neuester Zeit gehoben hat; wie die Fesseln der Leibeigenschaft ihm gelöset, seine Grundstücke durch Gemeinheitstheilungen ꝛc. zum doppelten und mehrfachen Werthe verbessert; wie allwärts Vereine zu Gunsten der Landwirthschaft gegründet, und so andere Begünstigungen ausgeführt worden sind, so daß auch der kleinere Gutsbesitzer sich ebenso höhere Bildung an-

zueignen, als den Erwerbsbetrag zu vermehren, ſeine Güter von den darauf laſtenden Zinſen zu befreien vermag, dadurch aber bald dem Rittergutsbeſitzer im freien und einträglichen Grundbeſitze, und ſelbſt in Rechten gleich ſtehen wird. Es erſcheint daher eine ebenſo dringende Pflicht für den Staat, wie für gemeinnützige Vereine und Einzelne, denen kräftiges Mitwirken möglich, den ſo ehrenwerthen Bürgerſtand nicht minder auf jede mögliche Weiſe zu begünſtigen ꝛc."

Nach dieſen leitenden Motiven entwickelt der Verf. ſeine Ideen näher über die Höherhebung und Fortbildung des gewerblichen Bürgerſtandes, damit das Handwerk ſich zum Kopfwerk erhebe, und der alte bewährte, zum Selbſtdenken und Selbſtthätigkeit anregende Wahlſpruch: Hilf dir ſelbſt! auch dem Gewerbtreibenden zur Wahrheit werde. Er zieht in den Kreis der Fortbildungsſchulen jung und alt, und beide Geſchlechter, und empfiehlt außer den Kinderſonntagsſchulen noch: allgemeine (niedere), höhere und gewerbliche Sonntags- (oder eigentliche Fortbildungs-) Schulen, welche letzten nur die Ausbildung junger Gewerbtreibender in ihrem Fache bezwecken. Daß der Verf. den jetzigen abgeſchloſſenen Schulpedantismus mit ſeiner ganzen Lehrweiſe, welche den jungen Deutſchen einſchüchtert, und ihn ſpäter im ganzen Leben befangen erſcheinen läßt (was die Ausländer auch mit Recht der deutſchen Schule zum großen Vorwurf machen), völlig verwirft, zeigt ebenſo den Denker als Praktiker in ihm. Daher fordert er auch von dem Lehrer andere Verpflichtungen und Lehrmethoden in Folge des Grundſatzes: *für das Leben, nicht für die Schule zu lernen!* Der Unterricht ſoll: populär, praktiſch und kurz gefaßt ſein, ſo wie in reiner deutſcher Sprache allgemein verſtändlich abgehalten werden; die Geſchichte keine bloße Regenten und Fehdengeſchichte ſein, und ſich auf das deutſche Vaterland mit Berückſichtigung der Heimath beziehen. Es wäre nicht überflüſſig geweſen, hier einige Winke den Vortragenden ſelbſt zu geben, worauf es bei ihren Belehrungen hauptſächlich ankomme.

Gegen den Vorwurf der Benutzung des Sonntags hauptſächlich ſpricht ſich der Verf., wie folgt, aus: „Eine Partei ſieht alle ſolche höhere Fortbildung fördernde Anſtalten mit ſcheuen Augen an und ſucht ſie, wenn ihre Gründung nicht zu hintertreiben iſt, wenigſtens in ihrer Wirkſamkeit zu hemmen; es ſind die Jeſuiten aller Sekten und Stände, die als einzelne Kluge zu herrſchen und um ſo beſſere Geſchäfte zu machen hoffen, *je dümmer die Menſchen in der Maſſe ſind*. Doch das Licht der Aufklärung und mit ihr die Preſſe und die Volksſtimme, machen ihre Hinterliſt meiſt zu nichte. So klagt man darüber, daß die Sonntagsfeier darunter leide, obwohl zum Kirchengehen noch außerdem Zeit bleibt, und man vielmehr ſich nicht ſcheut, den Fabriken die Sonntagsarbeit zu geſtatten, wogegen die Abneigung geiſtiger Bildung und Veredlung wohl einen Vorzug vor jener haben möchte." Andere, von Feinden der Aufklärung herrührende Einwände gegen die Fortbildung der bürgerlichen Jugend, ſo wie die der mißgünſtigen Lehrmeiſter, die ſich von den gebildeten Lehrlingen überflügelt zu ſehen fürchten, werden zurückgewieſen.

Der Verf. nimmt die Beweisgründe für alle ſeine Vorſchläge aus der Erfahrung, denn er leitet ſeit 1829 eine Sonntagsſchule zu Großenhain, welche 1845 beſtand aus: 19 Geſellen, 94 Lehrlingen und 8 andern Schülern. Auf derſelben waren ſeit dem 18jährigen Beſtehen 820 Schüler unterrichtet worden! Die jährliche Einnahme beſtand aus einer Unterſtützung des Miniſters des Innern, zuletzt von 100 Thlrn., Beiträgen von Innungen, Gönnern und einigem gezahlten Schulgelde bemittelter Schüler, zuſammen in letzter Zeit von 160 bis 180 Thlr., die zu Lehrergehalten (100 Thlr.), Büchern, Zeichnungen, Modellen, Prämien ꝛc. verwendet wurden. Es gereicht der Stadt, in deren Mitte eine ſo nützliche Anſtalt ſeit ſo vielen Jahren wohlthätig wirkt, zu keiner Ehre, daß ſie dieſe bis jetzt völlig ohne Unterſtützung gelaſſen hat!

Das zweite Heft dieſer empfehlenswerthen Schrift behandelt die Gewerbvereine, Bürgervereine für bildende Unterhaltung und Geſellenvereine als dringendes Erforderniß der Zeit. „Bedenkt man, wie ſeit Jahrhunderten die Geſellen und andere Gewerbegehülfen, ohne alle äußere Anregung zu höherer geiſtiger Fortbildung, ſich ſelbſt überlaſſen, wie ſie in arbeitsfreier Zeit faſt nur auf den Beſuch der Herbergen beſchränkt blieben ꝛc., ſo wird man in dieſer Beziehung die frühere Zeit nicht mit Unrecht anklagen können." Leider ſind dieſelben auch jetzt noch in ſo mancher deutſchen Stadt auf die Herbergen allein angewieſen.

Geſellige Fortbildungsvereine beſtehen erſt in einigen großen Städten, und der Verf. wünſcht ſie auch auf die mittleren und kleinen auszudehnen, um in denſelben Gelegenheit zu belehrenden Unterhaltungen durch Vorträge, Beſprechungen und ungeſtörtes Leſen und Schreiben in den Vereinslokalen zu bieten. Auf welche Art dieſes am Beſten bewerkſtelligt werden könnte, zeigt der erfahrene Verf. vollſtändig an, welcher hiezu ſtete Aufſicht von geachteten Männern, als Leiter und Vorſtände empfiehlt. Je tüchtiger ein ſolcher Vorſtand iſt, deſto ſegensreicher kann er einwirken. Der Zweck der Fortbildungsvereine iſt auf Fortſchreiten der Gewerkgehülfen in gewerblicher und allgemeiner Menſchenbildung gerichtet, um ſie ebenſo zu kenntnißreichen und geſchickten Gewerbsmännern, als zu wackern Staatsbürgern, ſorgſamen Familienvätern und überhaupt zu würdigen Mitgliedern des Bürgerſtandes auszubilden. Dieſer Zweck wird zu erreichen geſucht durch Darbietung ausgewählter nützlicher Bücher zum Leſen, Haltung gemeinnütziger Vorträge und Beſpre-

chungen darüber ꝛc. und Benutzung jeder Gelegenheit bei den Zusammenkünften zur geistigen und sittlichen Fortbildung für Beruf und Leben, zur Erhebung und heitern Unterhaltung, und zur Erweckung des Gemeinsinnes.

Vorträge und Besprechungen über staatliche und religiöse Gegenstände sind solchen Vereinen von den meisten Regierungen untersagt, obwohl leider auch Vereine pietistischer Tendenzen mit Betstunden geduldet, und sogar begünstigt, bestehen, in welchen sich nur scheinheilige Kopfhänger bilden, die sich und anderen nur die Köpfe verrücken.

Erwägt man, welche erfreulichen Erfolge bereits bestehende und wirksam geleitete Vereine geliefert haben, so kann man nur wünschen, daß sie sich auf alle Städte ausdehnen möchten; denn es gilt ja durch dieselben in den Gewerbsgehülfen oder künftigen Bürgern mittelst der gelungenen Fortbildung derselben, einen einsichtsvollen, thatkräftigen und edlen Bürgerstand zu erzielen!

Der Zweck der Gewerbvereine besteht in der Erhöhung des vaterländischen Gewerbfleißes im Allgemeinen, und insbesondere der Fortbildung der Gewerbtreibenden des Orts und der Förderung ihrer Gewerbthätigkeit vermittelst der Versammlungen zu gegenseitiger Berathung, gemeinschaftlicher Bücherbenutzung, und sonstigen Zusammenwirkens der Mitglieder. „Soll aber nicht ein engherziges mittelalterliches Korporations- und Kastenwesen sich dabei von Neuem ausbilden, so müssen die Vereinigungen möglichst aus ungleichartigen Theilen bestehen, so daß sich dabei verschiedene Bildungsgrade und Ansichten vermitteln, und dadurch desto eher ein erfreuliches Ganzes zu gestalten gelingt."

Die Erfahrung lehrt, daß fast alle Stände nicht nur großes Interesse an der Förderung der hierdurch beabsichtigten Zwecke nehmen, sondern auch ihre Mitwirkung gern und freiwillig der guten Sache schenken, nur fällt es auf, daß grade diejenigen, von welchen man die thätigste Theilnahme erwarten sollte, den Vereinen fern bleiben, nämlich: Oekonomen, Theologen, Juristen und viele Fabrikbesitzer!

Ein vollständiges Verzeichniß aller städtischen Vereine zur Fortbildung des Bürgerstandes und des Gewerbwesens in Deutschland, läßt sich zur Zeit noch nicht entwerfen; soviel ist aber gewiß, daß es deren mehrere Hunderte bereits giebt. Bei dem großen Interesse der Handwerksstände selbst, das sich seit vielen Jahren kund giebt, würden gegenwärtig fast alle deutschen Städte Vereine besitzen, wenn nur die Landesbehörden etwas mehr dafür thun wollten; leider aber werden derartige Vereine in manchen Gegenden und Staaten noch für gefährlich gehalten! Die Volks- und Ortswohlfahrt und ihr Bestes zu berathen kann aber unmöglich gesetz- und staatswidrig, daher auch nicht den Behörden Besorgniß einflößend sein, vielmehr nur zur Erweckung und Pflege ächten Gemeinsinnes dienen!

In mehreren großen Städten bestehen bereits Lesesäle, durch gemeinnützige Vereine gebildet, und belehrende und unterhaltende Vereine zu Besprechungen. Zur unentgeltlichen Benutzung bestehen Lesevereine in: Nürnberg, Darmstadt, Frankfurt, Hannover, Prag ꝛc.; Gesellenvereine zu Coburg, Leipzig, Annaberg, Roßwein, Freiberg, Zittau, Chemnitz, Elberfeld, Bremen, Berlin mehrere, und einige mit religiösen Tendenzen.

Gewerbvereine bestehen: einer zu Hannover mit 7 Provinzialvorständen und 30 Lokalvereinen; zu Darmstadt mit 8 Lokalsektionen und 28 von ihnen unterstützten Handwerkszeichnenschulen; für Braunschweig, Prag, Preußen zu Berlin, Nieder- und Inneröstreich ꝛc.; in den Städten Stuttgart, Kassel, Köln, Weimar, Coburg, Danzig, Prag, Saalfeld; ein polytechnischer Verein für Baiern, einer für Berlin; eine desgleichen Gesellschaft zu Leipzig; die Vereine deutscher Industriellen, Apotheker, Chemiker, Baumeister; der Industrieverein für Sachsen zu Chemnitz; die Gesellschaft für Beförderung nützlicher Künste und Hülfswissenschaften zu Frankfurt; der Kunst- und Handwerksverein zu Altenburg. An diese schließen sich an die Gewerbvereine für Altenburg, Böhmen ꝛc. und die zu Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Breslau, Oschersleben, Minden ꝛc.

Die eigentliche Heimat der Gewerbe-, Bürger- und Bildungsvereine ist das Königreich Sachsen, in welchem zur Zeit 36 städtische Gewerbvereine, 22 Handwerkervereine, 7 Bildungs- und Lesevereine bekannt sind, ohne die vielen andern dergleichen Vereinbarungen, welche, ohne öffentlich genannt zu werden, wirken.

An diese reihen sich endlich an: die Arbeitsschulen für arme Kinder; die Reiseunterstützungen an Wandernde; Prämien für verdiente Werkführer (zu Wien), nach Art der für bei Herrschaften lange gedienten Dienstleute; Sparkassen und Sparanstalten (Liebke in Berlin); Vorschußkassen; Bürgerrettungsinstitute in Berlin, Breslau, Potsdam, Halle, Altenburg, Magdeburg, Hannover ꝛc.; die Arbeiternachweisungsbureaus: Krankenhäuser, Versorgungshäuser; Bürgerhospitäler (Nikolaus und Weidingersche in Berlin); Gewerbewittwenkassen (Koburg); Waisenunterstützungskassen und noch viele andere dergleichen für Bürger bestehende wohlthätige Anstalten. —

Der Hr. Verf. dieser Schrift, in ganz andern Berufspflichten wirkend, schenkt dennoch seit langen Jahren einen Theil der Zeit einem edlen Zwecke, den er durch viele nützliche Schriften aufmunternd unterstützte, während er selbst, wie schon angeführt ist, seine Theilnahme außerdem noch durch praktische Bethä-

tigung ausreichend bezeugte. In letzterer Hinsicht und als ein werthgehaltenes Mitglied sehr vieler der vorgenannten Vereine vermag derselbe in den Angelegenheiten der verschiedenartigen Bürgervereine um so mehr ein geltendes Urtheil auszusprechen, als er, mit allen Sachverhältnissen vollkommen vertraut, es auch am Besten weiß, wie die Bestrebungen geleitet werden müssen, und wie diese Zeitfrage überhaupt zu lösen sei, um ihr die verdiente volle Anerkennung in noch höherem Grade zu erwerben, als es bis jetzt möglich war, und um alle Hemmungen, welche sich der Fortbildung der jungen Generation des Gewerbstandes entgegenstellen, nach und nach zu beseitigen. Seine von allen Seiten beleuchteten Rathschläge, die sich durch Sachkenntniß und große Klarheit auszeichnen, und die angezeigten Mittel zur Hebung und Wohlfahrt des Bürgerstandes werden daher auch sicher verdiente Anerkennung und Beachtung erhalten. Noch mehr zur Empfehlung der Schrift anzuführen, erscheint überflüssig. Der geringe Preis von 10 Ngr. für ein Heft wird derselben eine weite Verbreitung sichern.

Das dritte Heft wird enthalten: Die Bürgerbibliotheken und Leih- und Unterhaltungsvereine, so wie andere Volksbibliotheken und Vereine für Bildung und Wohlfahrt des Bürgerstandes.

---

5. Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde von Dr. Joh. Ludw. Casper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot.

(Schluß aus Jahrg. 1848. Heft III.)

Folgende beide Tabellen, die erste für Berlin, die zweite für Paris sollen beweisen, daß der größere Luftdruck fast in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit steigere, der geringere sie mindere. *)

I. Für Berlin.

Mittlerer Barometerstand über 336,361‴			Es starben	Mittlerer Barometerstand unter 336,361‴			Es starben
1833	Januar . . .	340,278	661	1833	Februar . . .	333,585	624
	Mai	336,603	698		März	334,029	551
1834	Februar . . .	340,375	581		April	333,160	876
	März	338,639	600		Juni	334,671	659
	April	337,774	677		Juli	334,493	632
	Mai	336,889	606		August . . .	333,718	479
	Juni	336,833	621		September . .	334,041	499
	Juli	336,736	844		Oktober . . .	336,099	578
	September . .	338,055	816		November . .	334,682	500
	November . .	336,821	559		Dezember . .	332,217	557
	Dezember . .	338,947	535	1834	Januar . . .	334,684	568
1835	Januar . . .	338,007	641		August . . .	335,869	990
	April	337,136	594		Oktober . . .	335,853	759
	Juni	337,908	506	1835	Februar . . .	334,533	561
	Juli	337,615	527		März	336,108	592
	August . . .	336,729	515		Mai	335,651	528
	November . .	337,523	552		September . .	336,095	538
	Dezember . .	337,037	508		Oktober . . .	335,616	587
1836	Januar . . .	336,973	594	1836	Februar . . .	334,783	562
	Mai	338,074	514		März	334,294	640
	Juni	336,900	498		April	335,363	559
	Juli	336,912	606		September . .	335,942	310
	August . . .	337,159	616		November . .	334,922	604
	Oktober . . .	336,610	570		Dezember . .	334,700	614
1837	Januar . . .	336,523	1008	1837	März	335,915	657
	Februar . . .	338,250	685		April	334,937	721
	Juni	336,952	623		Mai	335,396	635
	Juli	336,395	600	1838	Februar . . .	334,455	630
	Dezember . .	338,321	553		März	335,541	719

*) Wir mußten nachstehende Tabellen hier complet mittheilen, da wir nur so die Fehler der Berechnung und Schlußfolgerung aus ihnen zeigen konnten.

Mittlerer Barometerstand über 336,361‴			Es starben	Mittlerer Barometerstand unter 336,361‴			Es starben
1838	Januar . . .	338,431	767	1838	April	333,770	685
	Juni	336,524	657		Mai	336,360	703
	Juli	336,904	842		August . . .	336,117	754
	September . .	338,076	701		November . .	335,133	664
	Oktober . . .	336,783	684	1839	Januar . . .	334,000	682
	Dezember . .	339,456	684		Februar . . .	336,306	553
1839	März	336,365	384		Mai	335,649	654
	April	337,999	613		Juni	336,132	571
	Juli	336,634	619		September . .	335,460	635
	August . . .	336,566	700		November . .	335,460	670
	Oktober . . .	338,573	662		Dezember . .	335,987	721
	40 Monate	.	25221		40 Monate	.	25021

II. Für Paris.

Mittlerer Barometerstand über 27″ 11‴ d. fr. M.			Es starben	Mittlerer Barometerstand unter 27″ 11‴ d. fr. M.			Es starben
1819	Januar . . .	757,01	2137	1819	Februar . . .	752,29	1830
	März	756,13	2346		April	752,60	2201
	Mai	756,04	2188		Oktober . . .	754,07	1500
	Juni	756,31	1867		November . .	751,72	1716
	Juli	756,29	1601		Dezember . .	753,05	1683
	August . . .	756,31	1813	1820	März	755,32	2355
	September . .	757,38	1563		Mai	754,66	2205
1820	Januar . . .	756,65	2305		Juli	755,05	1658
	Februar . . .	757,31	1911		August . . .	755,60	1569
	April	756,09	2151		Oktober . . .	750,10	1526
	Juni	757,09	1835		November . .	754,34	1562
	September . .	758,24	1551	1821	März	751,64	2267
	Dezember . .	757,45	1587		April	750,45	2218
1821	Januar . . .	756,12	2092		Mai	755,81	2090
	Februar . . .	764,15	2121		August . . .	755,06	1719
	Juni	757,13	2033		Dezember . .	750,23	1703
	Juli	756,67	1727	1822	April	755,33	2098
	September . .	756,25	1684		Mai	754,51	1935
	Oktober . . .	757,39	1678		Juli	753,37	1803
	November . .	757,22	1585		August . . .	755,42	1828
1822	Januar . . .	761,53	1891		September . .	755,37	1747
	Februar . . .	763,38	1712		Oktober . . .	751,70	1960
	März	761,45	1987		November . .	755,48	1901
	Juni	757,56	1846	1823	Januar . . .	750,71	2918
	Dezember . .	759,28	2317		Februar . . .	747,40	2220
1823	Mai	756,76	2479		März	754,19	2341
	August . . .	756,77	1707		April	753,59	2308
	September . .	757,76	1893		Juni	754,67	1932
	November . .	761,38	1641		Juli	755,33	1692
1824	Januar . . .	761,23	1817		Oktober . . .	751,51	1782
	Juli	757,92	1688		Dezember . .	755,39	1687
	August . . .	756,29	1743	1824	Februar . . .	754,10	1759
	Dezember . .	757,70	1762		März	753,67	2149
1825	Januar . . .	764,79	1885		April	754,51	2296
	Februar . . .	762,80	2167		Mai	755,50	2035
	März	759,73	2518		Juni	754,09	1822
	April	757,64	2373		September . .	755,76	1802

Mittlerer Barometerstand über 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben	Mittlerer Barometerstand unter 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben
1825	Mai	756,32	2267	1824	Oktober. . .	750,56	1791
	Juni	756,83	1979		November. .	753,35	1693
	Juli	758,05	2177	1825	August . . .	755,74	2456
	Oktober. . .	758,63	2438		September. .	755,15	2378
1826	Januar . . .	758,55	2525		November. .	753,31	2095
	Februar. . .	761,02	2219		Dezember . .	748,74	1892
	März. . . .	757,37	2434	1826	Mai	755,46	2562
	April. . . .	758,16	2366		September. .	755,44	1859
	Juni	761,03	1919		November. .	753,23	1749
	46 Monate	.	91528		46 Monate	.	90292

Die im Ganzen nicht sehr bedeutenden Differenzen der Sterblichkeitszahlen bei verschiedenem Barometerstand flößte mir von vornherein Mißtrauen in die Beweiskräftigkeit dieser Tabellen ein; in der That fand ich durch öfteres Nachrechnen und Zusammenstellen einzelner Jahre, daß diese Differenz nur durch sehr wenige Monate erzeugt sei, während die weit größere Zahl der übrigen Monate gegen die Schlußfolgerungen des Verf. beweist. Nimmt man von der ersten Tabelle die 10 Monate oder resp. die ersten 20 Monate, von der zweiten die letzten 10 resp. 20 gesondert, und berechnet ihre Sterblichkeitszahlen, so wird man zu folgenden Resultaten kommen: 1. Tabelle für Berlin. Sterbefälle bei Barometerstand über 336,361‴ von 1833 Januar incl. — 1834 Nov. incl. (10 Monate): 6663. Sterbefälle bei Barometerstand unter 336,361‴ von 1833 Februar incl. — December incl (10 Monate): 5955. In 10 Monaten starben also bei hohem Barometerstande (6665 — 5655 =) 708 mehr als in 10 Monaten bei niederem Barometerstande. Bei hohem Barometerstande starben in (10+30 =) 40 Monaten der ganzen Tabelle (25221 — 25021 =) 200 mehr als bei 40 Monaten mit niedrigem Barometerstande. Also starben in den je 30 letzten Monaten der Tabelle (708 — 200 =) 508 weniger bei hohem Barometerstande als in 30 Monaten bei niedrigem Barometerstand. Wenn also immer die ersten 10 Monate für des Verf. Ansicht sprechen, so sprechen die je 30 folgenden gerade dagegen. — Ein gleiches Verhältniß zeigt sich in der 2. Tabelle für Paris, bei welchen wir die letzten 10 resp. 20 Monate berechnet haben. Sterbefälle bei Barometerstand über 27″ 11‴ d. fr. B. von 1825 April incl. bis 1826 Juni incl. (10 Monate): 22697. Sterbefälle bei Barometerstand unter 27″ 11‴ d. fr. B. von 1824 September incl. bis 1826 incl. (10 Monate): 20277. Bei hohem Barometerstand starben in 10 Monaten (22697 — 20277 =) 2420 mehr, als bei niedrigem Barometerstande. Bei hohem Barometerstand starben in (10 und noch 36 früheren, zusammen) 46 Monaten mehr (91538 — 90292 =) 1236 als in 46 Monaten bei niederem Barometerstande. Also starben in 36 Monaten bei hohem Barometerstande weniger als in 36 Monaten bei niederem und zwar (2420 — 1236 =) 1184 weniger. Es beweisen also auch hier nur je 10 Monate für des Verf. Ansicht, während je 36 dagegen sprechen.

Wir finden es daher durchaus nicht „auffallend“, wenn nach Bucks Mittheilungen in Hamburg bei hohem Barometerstande und zwar gleichmäßig in allen 4 Jahreszeiten weniger Menschen starben, als bei tieferem. Bei hohem Barometerstande starben: im Winter täglich 9,6, im Frühling 9,3, im Sommer 8,1, im Herbst 8,4; bei tiefem Barometerstande: im Winter täglich 10,2, im Frühling 10,0, im Sommer 8,3, im Herbst 8,6. — Im Folgenden sucht der Verf. zu beweisen, daß eine feuchte Luft einen günstigeren Einfluß auf Verlängerung des Lebens habe, als trockne Atmosphäre, und daß keine Luftbeschaffenheit dem Leben so feindlich sei, als trockene Kälte.

Die Gestorbenen auf 100 reducirt.

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
Trocken .	13,5	12,9	13,1	12,4	13,2	14,5	11,7	10,9
Feucht . .	11,7	12,4	12,6	11,1	11,6	14,1	11,8	11,9
Differenz	− 1,8	− 0,5	− 0,5	− 1,3	− 1,6	− 0,4	+ 0,1	+ 1,0

Abgesehen von den geringen Differenzen fällt auch hier die große Zahl der ärmeren Klassen, welche namentlich gegen die trockene Kälte weder durch Bekleidung beschützt, noch durch gute Nahrung gestärkt sind, bedeutend ins Gewicht.

Im Folgenden giebt der Verf. interessante vergleichende Tabellen über das Auftreten verschiedener Krankheiten in den verschiedenen Monaten, woraus hervorgeht: daß der Winter unter allen Jahreszeiten am meisten zu Entzündungen disponirt, und der Frühling diesen Krankheiten bei weitem die tödtlichste Jah-

reszeit ist, daß aber ganz besonders, und in einem großen Mißverhältniß zu den übrigen Jahreszeiten, die Pleuritischen und Pneumonischen im Frühlinge hingerafft werden. — Von großem Interesse ist die vergleichende Tabelle, welche der Verf. über die an Schwindsucht Gestorbenen in den verschiedenen Städten giebt.

Es starben in	in den	an Schwindsucht	und in Summa	Verhältniß d. Schwindsucht
Berlin	10 J. 1830—39	12800	73216	1 : 5,7
Paris	4 J. 1816—19	15375	85339	1 : 5,5
London	2 J. 1840—41	14562	91565	1 : 6,2
Hamburg	3 J. 1823—25	2360	10963	1 : 4,6
Stuttgart	10 J. 1828—37	924	4356	1 : 4,7
New-York	11 J. 1816—26	7466	.	1 : 5,0
Philadelphia. . . .	7 J. 1820—26	3590	.	1 : 7,7
Baltimore.	8 J. 1819—26	2243	.	1 : 6,7
Boston	7 J. 1820—26	1481	.	1 : 5,9
		60801		1 : 5,9

Wir fügen nach Andral noch folgende interessante Vergleichungs-Punkte bei: Vom 60. bis zum 30. nördlichen ° finden sich von tausend Gestorbenen nur ungefähr 33 an Phthisis Gestorbene. Vom 50.° bis zum 45.° nimmt sie an Häufigkeit zu, so kommen von tausend Gestorbenen auf Rechnung der Phthisis in Wien 114, in München 107, in Berlin 71, in London 236. In Paris sind $\frac{1}{5}$ der Gestorbenen ein Opfer der Phthisis. Vom 45.° bis zum 35.° rafft diese Krankheit in Marseille $\frac{1}{4}$ der Kranken hinweg, in Philadelphia $\frac{1}{4}$, in Nizza (dessen Klima für Phthisiker so gerühmt wird) $\frac{1}{3}$, in Genua $\frac{1}{6}$, in Neapel $\frac{1}{8}$, in Mailand und Rom $\frac{1}{10}$. Sie richtet hauptsächlich große Verheerungen an den Küsten des mittelländischen Meeres an*); in der Nähe des Aequators zwischen dem 20.° und dem 10.° kommt sie häufig auf den Antillen vor, und wüthet hier hauptsächlich unter den Negern. Sie ist häufig in Madrid, Gibraltar und in Lissabon, aber merkwürdigerweise kaum gekannt längst der afrikanischen Küste.**) Auf Malta und im Archipel des mittelländischen Meeres richtet sie große Verheerungen an; wenn englische Flotten diese Gegenden passiren und sich dort aufhalten, verfallen die Schwachbrüstigen gewöhnlich der Phthisis. — Mit Recht tadelt der Verf. die allgemeine Unsitte, Schwindsüchtige nach Nizza, Madeira, Malta u. s. w. zu schicken. In Neapel sind es namentlich die niederen Theile der Stadt, welche in einer mit den Ausdünstungen des Hafens geschwängerten feuchten Luftschicht liegen, wo die Phthisis wüthet. Ein deutscher Arzt in Neapel, Dr. Schnars, theilte mir den merkwürdigen Aberglauben der Neapolitaner mit, welche die Schwindsucht für eine der ansteckendsten Krankheiten halten, und alle Kleider der gestorbenen Phthisiker verbrennen. In Sorrent dagegen, an der äußersten Spitze des Golfs von Neapel, traf ich mehrere Phthisiker, welche das dortige Klima nicht genug rühmen konnten. Sorrent hat selbst im Sommer, der in Neapel unerträglich ist, eine kühlere, reinere und trockenere Luft, da es höher gelegen und den nördlichen Winden mehr ausgesetzt ist (was gerade nicht für des Verf. Ansicht spräche, daß feuchte Luft den Phthisiker zuträglicher sei als trockene). Diese Ansicht überhaupt, welche statistisch nicht bewiesen ist, können wir nicht theilen. Wenn für den Phthisiker nichts gefährlicher ist, als die Erweichung der Tuberkel-Massen, und nichts die Metamorphose eines Exsudats in Eiter mehr befördert als feuchte Wärme, so ist nicht abzusehen, wie gerade feuchte Luftbeschaffenheit den Phthisikern günstig sein soll. Andral hält gerade die feuchte und kalte Luft für die gefährlichste für Entwickelung der Tuberkeln, und führt dafür an: daß nicht nur die meisten Tropenbewohner, die nach England kommen, dort der Phthisis unterliegen, sondern selbst die Thiere, welche aus Tropengegenden in Menagerien dahin gebracht werden. — Zur Vergleichung führen wir noch eine Berechnung von M. Benoiston de Chateauneuf an, welche zeigt, daß gerade die Süd-Franzosen der Phthisis am häufigsten unterliegen. Soldaten geboren im nördlichen Frankreich 5742, gestorben 296 an Phthisis; im mittleren 7165, gestorben 256 an Phthisis; im südlichen 4375, gestorben 365 an Phthisis, ebenfalls ein Beispiel gegen die für Phthisis so gerühmte Heilkraft des Südens.

*) Dies spricht ganz gegen die Ansicht des Verf., daß feuchte Luft den Phthisikern gesunder sei als trockne.

**) So weit ich diese selbst kennen gelernt, ist die unmittelbare Küste felsig. Die großen Ebenen zwischen den felsigen Küsten und dem Atlasgebirge, wie die Plaine de Mitidja, leiden an großer Dürre. Die kleinen Seen, die nach den Regenmonaten zurückbleiben, trocknen im Sommer rasch aus und erzeugen perniciöse Wechselfieber und Typhen mit rapidem Verlauf. Die Bewohner des Landes leben von mäßiger, nahrhafter Kost, ihre Lieblingsspeisen sind Datteln, Eier, Milch und Käse. Die Luft ist außer im Winter fast immer rein, heiter und trocken. Dr. W.

Wir greifen hier vor, und gehen gleich zu einem später folgenden Kapitel, dem Einfluß der Tageszeit auf Geburt und Tod des Menschen, über. Der Verf. zieht aus seinen genauen statistischen Forschungen folgende Schlüsse: 1. In den Stunden von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens fallen die meisten, in die von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends die wenigsten Geburten. 2. Die Geburtswehen treten im Maximum in den nachmitternächtlichen Stunden von 12 bis 3 Uhr, im Minimum in den Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr ein. 3. Der überwiegende Einfluß der Nacht ist noch größer in Beziehung auf die Entstehung der Wehen, als auf die Beendigung der Geburt. 4. Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen sich am Tage einstellen, waren die meisten Knabengeburten, und umgekehrt. 5. Durchschnittlich verlief der vollständige Gebäract etwas länger, wenn sich die Wehen am Tage, als wenn sie sich Nachts einstellen. 6. Das Uebergewicht der nächtlichen über die Tages-Geburten ist bei den Todtgeburten noch beträchtlicher, als bei den lebend gebornen Kindern. 7. Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden. 8. Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältniß der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsstunden, bei der Lungenphthise das der Nachmittagsstunden, bei den Cerebralapoplexien das der sämmtlichen Tages-, bei den Lungenblutungen das der Nachmittagsstunden, bei den Neurosen im Allgemeinen das der nachmitternächtlichen Stunden.

Als Erklärung für die merkwürdige Erscheinung des vorherrschenden Einflusses der Nachtzeit auf den Eintritt der Geburt giebt der Verf. den zur Nachtzeit mächtiger werdenden Erhaltungstrieb. „Die Nacht, in welcher die Regeneration der durch das Tagesleben abgenutzten organischen Kraft und Materie geschieht, in welcher andererseits alle Se- und Excretionen, d. h. die Ausscheidungen der zersetzten und entfremdeten und schädlich werdenden Stoffe aus den Grenzen des Organismus reichlicher von Statten gehn", sei auch im Geburtsacte dem Selbsterhaltungstriebe günstig, der sich hier „als die Wirkung des gegenseitigen Strebens zweier Individuen, ihre eigene Existenz vor dem nunmehr lästigen oder schädlichen Einfluß des andern zu sichern und zu behaupten" erweise.

Als Erklärung der Erscheinung, daß das Maximum der Sterblichkeit auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Mitternachtsstunden falle, giebt der Verf. folgende Ansicht. „Auffallend ist es, daß gerade der Morgen diejenige Tageszeit, in der die ganze Natur sich des verjüngten Lebens zu erfreuen scheint, in der dasselbe sich in seinem schönsten, mannigfachsten und kräftigsten Aeußerungen darstellt, an Todesfällen die reichste Zeit des Tages ist, und daß umgekehrt die Nacht, die das scheinbar größte Analogen des Todes, den Schlaf veranlaßt und befördert, dem Erlöschen des individuellen Lebens so wenig günstig ist. Man sieht hieraus, wie weit es begründet ist, wenn man im gemeinen Leben die Begriffe, Tag, Licht, Wärme und Leben und jene von Nacht, Finsterniß, Kälte und Tod für so nahe verwandt und fast für identisch hält. Und doch möchte die Wahrheit auch hier wieder nicht so entfernt liegen, wenn man nur hier, wo es sich vom letzten Erlöschen des kranken Lebens handelt, eben den kranken Organismus berücksichtigt. Und wenn man nun annimmt, daß der durch vorangegangene Krankheit erschöpfte, gleichsam vom letzten Oel zehrende Körper des dem Tode Nahen seinen gesammten Vorrath von Lebenskraft zusammenraffen muß, um den manigfachen, innern und äußern Reizen, die der Tag mit sich führt, zu widerstehen, dagegen anzukämpfen, in welchem Kampf er leicht unterliegen wird, während er bei der möglichsten Entziehung aller Reize in der Nacht viel leichter widerstehen und länger erhalten werden muß, so scheint die Erklärung der hier bewiesenen Thatsache wohl nicht zu verfehlt."

Wenn der Verf. zur Erklärung beider Erscheinungen den Selbsterhaltungstrieb des Menschen zur Hülfe nimmt, so müssen wir gestehen, daß mit dieser überhaupt unbestimmten Auffassung dieser Begriffsbestimmung gerade hier zwei heterogene Wirkungen menschlicher Lebens-Aeußerungen zusammengeworfen scheinen. Wenn wir den Unterschied von Tag und Nacht in Beziehung auf den Menschen näher als den von Wachen und Schlaf auffassen, so erscheint uns der Selbsterhaltungstrieb, als thätiger bewegender Antrieb, mehr in die Sphäre des Wachens, als in die des Schlafens zu gehören. Fassen wir die Reaction des Menschen gegen schädliche Einflüsse, um uns eines Ausdrucks aus der Physik zu bedienen, als die, aus einem System von Kräften, aus einer Summe von Seiten-Kräften Resultirende, so scheint uns eben in dieser Resultirenden der Selbsterhaltungstrieb sich zu manifestiren, und dieser zwar im wachen Zustande, während im schlafenden Zustande, bei einer größeren Indifferenz der Seitenkräfte die Resultirende nicht zu Stande kommt, und der schädliche Einfluß mächtiger wird. Wie wenig der Selbsterhaltungstrieb im schlafenden Zustande hervortritt, kann Jeder an sich selbst erfahren. Wir können des Nachts, lange entblößt und dem Froste ausgesetzt liegen, ohne daß wir aufwachen d. h. ohne daß der Selbsterhaltungstrieb gegen diesen schädlichen Einfluß reagirt. Die französischen Soldaten, welche in den russischen Schneefeldern in Schlaf verfallen sind, waren des sichern Todes gewiß, weil ihr Selbsterhaltungstrieb gegen den Einfluß der Kälte ohnmächtig wurde. Ich habe in Africa bei wehendem Sirocco-Wind, unter der glühenden Mittags-

Sonne Menſchen ſchlafend gefunden, deren Puls das vehementeſte Fieber zeigte, deren ganzer Körper fieberhaft kochte, die aber nicht aufwachten, deren Selbſterhaltungstrieb nicht mächtig genug war, ſich dem Einfluß der afrikaniſchen Sonne zu entziehen Wenn ſich unſrer Anſicht nach der Selbſterhaltungstrieb nur in der Reaction gegen äußere und innere Reize gegen die telluriſchen Einflüſſe, wie gegen die Reize des Hungers u. ſ. w. zeigt, ſo kann man die Müdigkeit, den Reiz und das Bedürfniß zum Schlafen, allerdings auch als eine Manifeſtation des Selbſterhaltungstriebes anſehen; während des Schlafes ſelbſt aber tritt er ſowohl gegen telluriſche Einflüſſe, wie gegen das von keinem Willen beherrſchte, dem vegetativen Leben ähnliche Wirken der organiſchen Functionen zurück. Es thut dies der ſtatiſtiſchen Erfahrung des Verf., daß die größte Sterblichkeit in die Stunden des Wachens fällt, keinen Eintrag Denn es iſt nicht irrationell, anzunehmen, daß bei der tödtlichen Entwickelung einer Krankheit der Menſch leichter mitten im Kampf ſeiner Selbſterhaltungstriebe gegen dieſelben unterliegt, als während des Schlafes, wo der Selbſterhaltungstrieb dieſen Kampf gar nicht beginnt. Wir könnten als tiefern Grund für dieſe Erſcheinung, wenn es uns hier nicht zu weit führen würde, noch viele Analogien aus der pathologiſchen Beobachtung vergleichen, in denen gerade das Hervortreten des Selbſterhaltungstriebes, als Reaction gegen ſchädliche Einflüſſe ſichtbar, dem Leben raſcher verderblich wird, als Ruhe, Ergebung und Schlaf.

Was die Verhältniſſe des Eintritts der Geburt, in den verſchiedenen Zeitabſchnitten, jeder zu zwölf Stunden gerechnet, betrifft, ſo hat der Verf. in den Schlüſſen ſeiner ſtatiſtiſchen Unterſuchungen jedenfalls mehr dieſe Zeitunterſchiede, als die Unterſchiede von Schlafen und Wachen im Raum dieſer Zeitabſchnitte in Betracht gezogen. Nach ſeiner Tabelle S. 224 überſchreitet die Zahl der Geburten in den nachmitternächtlichen Zeitabſchnitten überall das durchſchnittliche Mittel 250 von 1000 für einen Zeitraum von 6 Stunden (dafür ſpricht auch Oſianders Anſicht). Nach ſeiner Tabelle S. 227 fällt das Maximum des Eintritts der Wehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmitternacht, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Morgens. — Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen ſich am Tage einſtellten, waren die meiſten Knabengeburten; wo dagegen die Wehen zuerſt des Nachts eintraten, waren die meiſten Mädchengeburten Von den 341 Geburten nämlich, bei denen die Wehen am Tage eintraten, waren 181 Knaben (53 : 100) und nur 160 Mädchen, während von den 446 Geburten mit Eintritt der Wehen zur Nachtzeit nur 212 Knaben (49 : 100) und 234 Mädchen waren. Wenn man nun annimmt, daß die wenigſten Menſchen volle 12 Stunden ſchlafen, ſo kann es uns nicht wundern, daß das Maximum der Geburten auf die Nachtzeit fällt, wenn man dieſen Zeitabſchnitt mit vollen 12 Stunden berechnet. Fällt aber das Maximum der Geburtswehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmitternacht, ſo kann man annehmen, daß die Hälfte der Geburten, denen dieſe Wehen vorangingen, am Morgen und am Tage eintreten. Nimmt man die Nachtzeit, als die Zeit des Schlafens, zu einer wahrſcheinlichern Durchſchnittszahl von 9 Stunden an, ſo wird ſich das Verhältniß des Eintritts der Geburten in den Stunden des Schlafens und des Wachens ziemlich gleich bleiben und es bleiben nur die merkwürdigen Thatſachen, daß die Geburten, deren Wehen ſich am Tage einſtellten, meiſtens Knaben-Geburten, diejenigen, deren Wehen des Nachts eintraten, meiſtens Mädchen-Geburten waren. Ferner, daß das Maximum des Eintritts der Geburtswehen auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr nach Mitternacht fällt. Der Erklärung des Verf. aber, von der letzteren Erſcheinung, daß die Nacht der Entwickelung individuellen Lebens günſtiger ſei als der Tag, widerſpricht in Rückſicht auf den häufigſten Eintritt der Geburtswehen nach Mitternacht eine andere Behauptung des Verf., daß nämlich „der günſtige Einfluß der Nacht auf den Menſchen ſich nur in der erſten Hälfte derſelben äußere, in der zweiten aber aufhöre.“

Aus dem Abſchnitte zur Geographie der Verbrechen heben wir folgende Reſultate hervor: Gemäß einer Berechnung von 7 Jahren kamen, überſichtlich aus Provinzen zuſammengeſtellt, auf 1 Million Einwohner:

Provinzen	wegen Mords und Todſchlags	wegen Kindermords	wegen fleiſchlicher Verbrechen	Summa der Verbrechen gegen Perſonen	Selbſtmorde
Brandenburg	18,4	3,0	35,0	56,4	211
Pommern	12,0	2,7	62,0	76,7	150
Sachſen	20,2	5,0	44,5	69,7	158
Schleſien	18,3	7,3	38,6	64,3	103
Preußen	20,0	4,7	34,7	59,4	90
Poſen	26,0	7,5	41,0	74,5	59
Weſtphalen	20,2	5,2	27,2	52,7	45
Rheinprovinz	13,0	4,0	25,0	42,0	38
d. h. auf 1 Mill. in den drei öſtlichen Provinzen .	21,4	6,5	38,1	66,0	84
zwei weſtlichen -	16,6	4,6	26,1	47,3	41
drei mittleren -	16,0	3,6	47,2	67,7	173

„Wie kommt es, daß die Provinz Posen so reich an blutigen Verbrechen ist, während die Rheinprovinz hierin so günstig dasteht? Daß in Pommern so viele fleischliche Verbrechen, dagegen so wenig Fälle von Mord, Todtschlag und Kindermord zur Untersuchung gekommen? Daß die Provinz Brandenburg mit dem Maximum an Selbstmorden, das aus seiner großen Hauptstadt Berlin erklärt scheint, trotz eben dieser Hauptstadt doch nur verhältnißmäßig weniger Morde, Kindermorde und Verbrechen gegen die Sittlichkeit zählt?" Er vergleicht die verschiedenen Provinzen nach dem Zustande des Schulunterrichts: „Die öffentlichen Schulen, d. h. die Elementar-, Mittel- und Bürgerschulen, Progymnasien und Gymnasien besuchten im Jahre 1837 von je hundert Kindern im schulpflichtigen Alter in: Preußen 74,0, Posen 61,7, Brandenburg 84,2, Pommern 76,8, Schlesien 86,6, Sachsen 93,7, Westphalen 83,6, Rheinprovinz 80,4, durchschnittlich 80,9. — Ferner sind von hundert zum Kriegsdienst Einberufenen in den fünf Jahren 1838—39 bis 1842—43 ganz ohne allen Schulunterricht befunden worden, in: Preußen 14,08, Posen 40,00, Brandenburg 2,18, Pommern 1,31, Schlesien 8,47, Sachsen 0,91, Westphalen 2,24, Rheinprovinz 6,21.

Der Verf. zieht daraus das Resultat, daß die Cultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluß hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen und der Selbstmorde. — Nach den Religionsunterschieden betrachtet, kamen auf hunderttausend Einwohner: I. in den überwiegend evangelischen Landestheilen: Morde und Todtschlag (im Mittel) 1,7, Kindermorde 0,5, fleischliche Verbrechen 4,3, Summa 6,7, Selbstmorde 13,9 II. In den überwiegenden katholischen Landestheilen: Morde und Todtschlag (im Mittel) 2,1, Kindermorde 0,8, fleischliche Verbrechen 2,9, Summa 5,0, Selbstmorde 4,9. „Es zeigt sich, daß in den katholischen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtschläge zur Untersuchung gekommen, als in den evangelischen." Fleischliche Verbrechen kamen erheblich (16mehr auf 1 Mill. Einwohner) in evangelischen Landestheilen zur Untersuchung. Ungemein weniger als bei den Evangelischen kommen bei den Katholiken die Selbstmorde vor.

Zur Würdigung des statistischen Werthes der Zahlen fleischlicher Verbrechen führt der Verf. folgende Stelle Mittermaiers an: „Allein eben die Seltenheit dieser Prozesse muß als ein Beweis vermehrter Unsittlichkeit gelten, wenn sie auch als Zeichen des Fortschreitens der Civilisation erscheinen mag, die freilich mit solchen Fleischesverbrechen und Liebesverhältnissen es leicht nimmt, witzig darüber zu scherzen lehrt, in den geselligen Verhältnissen freundlich den oft liebenswürdigen Verbrecher aufnimmt, und es zuletzt so weit bringt, daß der beleidigte Ehegatte lieber schweigt, weil er entweder den gefälligen Gatten spielt, um auch sich desto leichter entschädigen zu dürfen*), oder weil er fürchten muß, von der Menge verspottet zu werden, wenn er dergleichen Verhältnisse durch eine gerichtliche Klage öffentlich macht. Es liegt eine Art von Hohn gegen die Strafjustiz in der Erfahrung, daß in ganz Frankreich, bei einer Bevölkerung von 31 Millionen, nur 57 Ehebruchsfälle zur Untersuchung kommen."

Nach der Dichtheit der Bevölkerung geht aus der Tabelle Seite 241 hervor, daß mit der Dichtheit derselben die Kindermorde und die Selbstmorde zunehmen, die fleischlichen Verbrechen in geradem Verhältnisse stehen, und zwar in folgenden Verhältnissen: „Wenn in den vier Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern und Posen mit durchschnittlich 31 Prozent städtischer Bevölkerung auf eine Million Menschen nur 4,3 Kindermorde zur Untersuchung kommen, so wurden in den vier übrigen Provinzen sogar mehr, nämlich 5,3 Kindermorde bekannt, obgleich in diesen Landesth ilen nur 20 Proz. in Städten zusammenleben. Dieser Widerspruch ist aber eben nur scheinbar, denn es ist hierbei zu erwägen, wie unzählig viel häufiger Kindermorde in Städten, zumal in größern, unentdeckt bleiben, als auf dem platten Lande. Der Magd im Dorfe, die von jedem Kinde gekannt ist, und deren Tritte und Schritte fortwährend unwillkürlich beobachtet werden, wird es schwer, ja oft unmöglich sein, ihr Kind heimlich zu gebären und zu tödten; wie unendlich viel leichter dagegen der Geschwächten in einer Stadt wie Berlin, wie Breslau, Magdeburg u. s. w., wo ihr hundert Mittel und Wege zu Gebote stehen, um sich sogar für längere Zeit der Beobachtung zu entziehen! Aus meinen eigenen gerichtsärztlichen Erfahrungen weiß ich, daß es in Berlin, wenn todte neugeborne Kinder aufgefunden werden, selten oder nie den eifrigsten polizeilichen Nachforschungen gelingt, die unbekannten Mütter zu entdecken." — „In den Provinzen Pommern, Sachsen und Posen, wo 28 Prozent der Bewohner in Städten zusammenleben, kamen auf 100000 Menschen fast fünf Untersuchungen wegen fleischlicher Verbrechen vor, während in den Rheinprovinzen, Westphalen und Preußen, wo nur 21 Prozent die städtische Bevölkerung ausmachen, nur fast 3 solcher Untersuchungen auf die gleiche Menschenzahl eingeleitet wurden. Auch hier war ein nothwendiger Zusammenhang

*) Auf welcher Seite ist hier eigentlich das Verbrechen? auf der des Verführers? oder der des gefälligen Gatten, der sich leichter entschädigen will? ein interessantes Beispiel für die juridische Würdigung des Verbrechens!

a priori anzunehmen, wenn wir uns nur erinnern, daß unter der Klasse: Fleischesverbrechen außer den unnatürlichen Sünden, auch Hurerei, Kuppelei, Ehebruch, Nothzucht u. s. w. begriffen werden, Verbrechen, wozu die lebendige Friction der aufeinander gehäuften Bevölkerung in größeren Städten unendlich mehr Zündstoff liefert, als das (wenn auch nicht immer patriarchalische) vereinzelte Leben auf dem platten Lande." — „In Brandenburg, Sachsen und Pommern lebt durchschnittlich der dritte Theil aller Menschen in Städten, und in diesen Provinzen kommen schon fast 17 (16,8) Selbstmörder auf 100000 Lebende, in Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz dagegen, wo nur der fünfte Theil der Menschen in Städten wohnt, werden nicht einmal ganz 6 Selbstmorde (5,8) auf die gleiche Zahl der Einwohner gezählt. Wenn die Provinz Brandenburg, wie obige Liste zeigt, für sich allein siebenmal mehr Selbstmörder liefert, als die Rheinprovinz, fünfmal mehr als Westphalen, viermal mehr als Posen, doppelt so viel als Schlesien u. s. w., so bedarf es keines Beweises, daß diese Provinz nur ihrem Berlin diesen traurigen Vorzug vor allen andern Landestheilen verdankt."

Der Verf. findet ferner, daß die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja nicht einmal einen irgend merkbaren Einfluß auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Die Wohlhabenheit berechnet der Verf.: 1) nach dem Bedürfniß guter Wohnungen und dieses nach der Zahl der beschäftigten Maurer und Zimmerleute nach Hoffmann. Auf je 100000 Einwohner kamen im Jahre 1837 an Maurern und Zimmerleuten in Sachsen 966, Westphalen 718, Rheinprovinz 691, Brandenburg 688, Pommern 510, Schlesien 412, Preußen 287, Posen 206. — 2) Nach dem Bedürfniß an ärztlicher Hülfe: Im Jahre 1837 hatten an Aerzten und Wundärzten I. Klasse (mit Ausnahme der praktizirenden Militärärzte) auf je 100000 Einwohner: Brandenburg 31, Sachsen 27,08, Westphalen 27,02, Rheinprovinz 24, Pommern 17, Schlesien 16, Posen 10, Preußen 9. — 3) Nach den Luxus-Bedürfnissen. Im Jahre 1837 hatten an Material- (Spezerei-) und Ausschnittswaaren-Handlungen auf je 100000 Einwohner: Brandenburg 164, Sachsen 156, Rheinprovinz 125, Posen 112, Pommern 105, Westphalen 98, Schlesien 97, Preußen 95. — 4) Findet der Verf., daß trotz der frommen Thätigkeit der Mäßigkeitsgesellschaften diejenigen Provinzen, in denen das Maximum der Spirituosa (nach den Schankwirthschaften berechnet) konsumirt wird, das Minimum der Verbrechen zeigten:

Summa der Verbrechen	Verbrauch der Spirituosa	Summa der Selbstmorde
Pommern M.	Rheinprovinz M.	Brandenburg M.
Rheinprovinz m.	Pommern m.	Rheinprovinz m.

Wir haben weder das Material, noch fühlen wir die Lust, die Resultate und die Methode der statistischen Forschungen des Verf, der hier auf seinem eigensten Felde ist, einer Kritik zu unterwerfen. Jedenfalls aber können wir uns nicht der Bemerkung enthalten, daß über keine Erscheinung des socialen Lebens mehr allgemeine Unklarheit herrscht, als über die Bedeutung und den Begriff des Verbrechens. Das Unrecht wird vom Recht erzeugt, und das Verbrechen von der Unbescholtenheit. Kein Alter, kein Geschlecht, keine Religion, kein Bildungsgrad schützt davor; ja die französischen Pairs, aufgezogen im Vollgenuß aller materiellen, sittlichen und geistigen Güter, zeigen gegenwärtig unter allen Gesellschaftsklassen die größte Verhältnißzahl an Verbrechen. Auch die Berechnung Quetelets, welche der Verf. mittheilt, zeigt, daß in Frankreich diejenigen Stände der Gesellschaft die größte Verhältnißzahl an Verbrechern zeigen, welche die Voraussetzung wissenschaftlicher Bildung genießen. Auf 100 Angeschuldigte waren Verbrecher im Jahre 1829

	gegen Personen	gegen Sachen
1) Landbauer, Winzer, Förster, Bergleute u. s. w.	32	(68)
2) Arbeiter in Holz, Kupfer, Eisen, Baumwolle u. s. w.	21	79
3) Bäcker, Schlächter, Brauer, Müller u. s. w.	22	78
4) Hutmacher, Friseure, Schneider, Tapezire u. s. w.	15	85
5) Banquiers, Makler, Kaufleute, Kolporteurs u. s. w.	15	85
6) Maurer, Lastträger, Schiffer, Frachtfuhrleute u. s. w.	26	74
7) Gastwirthe, Zuckerbäcker, Dienstboten u. s. w.	16	84
8) Künstler, Studirende, Beamte, Gerichtsdiener, Notare, Advokaten, Geistliche, Aerzte, Militärs, Rentner u. s. w.	37	63
9) Bettler, Schmuggler, Lustdirnen u. s. w.	13	87

Bei der Definition der einzelnen Verbrechen, wie bei der, was Verbrechen überhaupt ist, wird weder vor dem Forum öffentlicher Meinung, noch vor den Schranken des Gerichts der moralische und der juridische Gesichtspunkt streng auseinandergehalten. Man nennt bald das Verbrechen, was in die persönlichen Rechte eines andern gewaltthätig eingreift, bald das, was gegen die Moral verstößt. Man macht es sich bequem und vergißt sowohl die gegenseitigen Widersprüche dieser beiden Gesichtspunkte, als auch die Relativität des

Verbrechens. Man statuirt absolute Verbrechen, und ist sich noch nicht einmal über die Bedeutung und das Wesen der Verbrechen klar, darum ist es auch (wie auch unser Verf. zugesteht) bis jetzt fruchtlos gewesen, aus äußerlichen Umständen die Genesis der Verbrechen zu entwickeln. Darum wird man auch, in unsern modernen lyrischen und epischen Dichtungen mehr Klarheit über das Verbrechen gewinnen, als in den juridischen Annalen, bei denen allerdings gar zu häufig Göthes Ausspruch gilt, „was man nicht heraus verhört, verhört man hinein"; namentlich ist es Bulwer, der eine Meisterschaft in psychologischer Darstellung des Verbrechens erreicht hat, und wir erinnern hier vorzugsweise an Eugen Aram und Paul Clifford. Den Fatalismus des Verbrechens hat Eugen Sue in den Verbrecher-Familien seiner Pariser Mysterien geschildert. Da wir hier nicht weiter auf die Behandlung dieser Materie selbst eingehen können, so deuten wir hier nur kurz an, daß die äußeren Umstände der Verbrecher uns mehr als Moment der Veranlassung zum Verbrechen wichtig scheinen, während wir die Genesis des Verbrechens mehr in physischen und psychischen Dispositionen suchen. Auch die Arbeit des Verf. über das „Gespenst des sogenannten Brandstiftungstriebes" scheint uns nur eine Begründung dieser Ansicht, wenn wir auch zugeben, daß derselbe die Annahme einer spezifischen Pyromanie als leere Hypothese aufgezeigt hat.

Heimweh, der Wunsch aus dem Dienst zu kommen, Rachegefühl, kindisches Gelüste*), der Drang seine Persönlichkeit geltend zu machen, Muthwille u. s. w. — dies Alles bei kindisch jugendlichen, leichtsinnigen und blödsinnigen Schwächlingen an Geist und Körper, sind die Motive eines Verbrechens, das man mit lebenswieriger Zuchthausstrafe, mit dem Henkertode, früher selbst mit Verbrennung des Leichnams (Allg. Landr. Th. II Tit. 20. §. 1515—16) bestraft hat.

Da dieser so wie die übrigen Abschnitte dieses Buches spezielleren Interessen gewidmet sind, so wollen wir hier nicht weiter darauf eingehen. Im Ganzen ist das Werk des Verf., zumal bei dem großen Mangel statistischer Forschungen im medizinischen und gerichtlich medizinischen Fach, ein ebenso schätzenswerther Beitrag zur Statistik überhaupt, wie durch die geistvolle Behandlung des Gegenstandes eine pikante und ergreifende Lektüre.

Dr. Wiß.

*) Aeußerungen von jungen Brandstiftern: ich wollte nur ein schönes Freudenfeuer machen, ich dachte, daß es hübsch sein müsse, wenn das Stroh brenne, es kam mir so in den Kopf, ich habe bei einem früheren Brande gesehen, daß Alles zusammengelaufen, und habe einmal sehen wollen, ob auch jetzt Alles so zusammenlaufen wird.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Statistische Mittheilungen über das Herzogthum Sachsen-Altenburg 364
2. Preise städtischer Grundstücke früher und jetzt. (Mittheilung aus Köln.) 365

VIII. Literatur und Kritik.

1. Schiffahrtsgesetze, so wie Handels- und Schiffahrtsverträge verschiedener Staaten im Jahre 1847, von Dr. Adolph Soetbeer. Hamburg 1848. 366
2. Die Armuths-Frage ꝛc. von J. Hasemann, Diaconus an der Kirche z. U. L. F. in Halle. Druck und Verlag von E. Heynemann, Halle 1847 371
3. Bürgerhalle. Anstalten und Einrichtungen zur gewerblichen, so wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerstandes; für ältere und jüngere Gewerbtreibende, städtische Behörden und Lehrer, Vorstände gewerblicher Bildungsanstalten, Lesevereine ꝛc. von Carl Preuker, k. sächs. Rentamtmann zu Großenhain. Meißen, 1847. Klinlicht und Sohn. 1. u 2. Heft 373
4. Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde von Dr. Joh. Ludw. Casper. Berlin 1846. Verlag von Duncker und Humblot. (Schluß aus Jahrg. 1848. Heft III) 376

Heft 5. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Ueber das gegenwärtige Interesse der Statistik. Von Bergenroth.
2. Die Weser von Hameln bis Bremen von Friedrich Hühn (z. v. Jahrg. 1847. S. 673).
3. Das Mitteldeutsche Plateauland von Dr. Gumprecht.
4. Zur Parallelstatistik des polnischen und deutschen Elements in Oberschlesien von Dr. Papperheim.
5. Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg in Hinsicht der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846 von Bergenroth (Fortsetzung aus Jahrgang 1848. S. 61.)
6. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. Von einem Württemberger. (Schluß aus Jahrgang 1848. S. 124.)
7. Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Professor L. Stein in Kiel. (Schluß aus Jahrgang 1848. S. 231.)

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben in Vertretung des Dr. Freiherrn von Reden

von

G. Bergenroth,

Kammergerichts-Assessor in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

3. Heft. Mai 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

thue recht

(Hist. M. 426a=.).

Inhalts-Nachweisung.

Seite

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik (nichts).

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Bemerkungen über die gegenwärtige Aufgabe der Statistik. Von G. Bergenroth . . 386

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Die Weser. Von Fr. Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden. Zweiter Artikel: Von Hameln bis Bremen. (z. v. Jahrg. 1847. Seite 673.) 387

2. Geognostischer Ueberblick Deutschlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. (Fortsetzung von Jahrg. 1848. S. 33.) 395

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Zur Parallelstatistik des deutschen und polnischen Elements in Oberschlesien. Beiträge von Dr. Papperheim, Kreis-Physikus in Karthaus bei Danzig 414

2. Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg in Hinsicht auf die Ergebnisse der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1846. Vom Kammergerichts-Assessor Bergenroth. (Forts. von Jahrg. 1848. S. 75) . . 427

3. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg. Von einem Württemberger. (Schluß aus Jahrg. 1848. S. 124.) 447

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands. Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein. Vom Prof. L. Stein in Kiel. (Schluß aus Jahrg. 1848. S. 231.) 460

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen (nichts).

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Ernte-Berichte aus einigen Gegenden in Oberösterreich im Jahre 1846 474

2. Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neuester Zeit. (Aus einem Vortrage des Dr. Freiherrn v. Reden in dem Verein für deutsche Statistik in Berlin.) 476

VIII. Literatur und Kritik (nichts).

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen.

Bemerkungen über die gegenwärtige Aufgabe der Statistik.

Von G. Bergenroth.

Ist in gegenwärtiger Zeit der Werth und das Interesse der statistischen Studien geringer geworden, insofern diese sich noch mit den von der Vergangenheit überlieferten Zuständen beschäftigen? Alle Verhältnisse sollen anders werden. So wichtige Umgestaltungen, wie die, denen Deutschland entgegengeht, wenn sie ernstlich gemeint sind, können nicht ohne Einfluß auf das gesammte Volksleben und auf sämmtliche daraus hervorgehende oder damit noch im Widerspruche stehende Erscheinungen im Staate und in der Gesellschaft bleiben. Soll nun das, was das deutsche Volk aufgeben will, um etwas Besseres zu erlangen, soll die Unvollkommenheit des Bisherigen in dem Augenblicke, wo sie von einer größeren Zukunft verdrängt wird, noch auf unsere Theilnahme Anspruch machen?

Wir müssen diese Frage entschieden bejahen. Nicht darum etwa wollen wir die Aufmerksamkeit bei den bisherigen Zuständen Deutschlands noch festhalten, um diese in unveränderter Gestalt vor ihrem Untergange zu bewahren. Gerade um einer gründlichen, durch alle Verhältnisse gleichmäßig durchgehenden, die bisherigen Uebelstände in der Wurzel angreifenden, um einer radikalen Heilung der alten Gebrechen willen also wollen wir uns bestreben, diese immer schärfer und entschiedener in ihr wahres Licht zu stellen. Denn wir halten einen solchen Weg für den einzigen, der zu einem befriedigenden Ziele führt. Wollte man von dem absehen, was bisher gewesen und was noch ist, so würde das neue Gebäude keinen festen Grund finden, und wenn der erste Enthusiasmus abgenutzt, schnell wieder verfallen. Jede Staatsform gewinnt nur dann Kraft und dauerndes Bestehen, wenn sie mit allen übrigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens im Einklange ist, wenn sie mit den Zuständen und Verhältnissen der Staatsangehörigen bis in ihr Privatleben hinab nicht in Widerstreit kommt. Freie Staatsverfassungen setzen freie Staatsbürger voraus. Ein unfreies Volk kann eine freie Regierung und ein freies Volk eine unfreie Verfassung nicht gebrauchen. Wären die Formen der Staatsverfassung frei, räumten sie allen Staatsangehörigen die umfangreichsten Befugnisse ein, es wäre damit wenig gewonnen, so lange die Staatsbürger in der Kommune, in der Kirche und vor Allem in dem täglichen Leben, namentlich in Bezug auf ihre materielle Existenz und ihre persönlichen Verhältnisse in einer unfreien Abhängigkeit ständen. Sie blieben mit ihren politischen Rechten ein Werkzeug derer, denen sie zu dienen gezwungen, und diese ihre Herren würden sich bald zu absoluten Herrschern auch im Staate ausbilden. Träte aber der umgekehrte Fall ein, daß nämlich ein Volk der Mehrzahl nach in allen übrigen Beziehungen unabhängig geworden, und daß die Regierung ihre Stellung verkennend noch bei absoluter Herrschaft verbleiben wollte, so würde sie bald vor der von ihr hervorgerufenen friedlichen oder gewaltsamen Revolution fallen. Die Staatsverfassung, darauf wollen wir hier aufmerksam machen, muß also, wie sie auch beschaffen sein mag, mit den übrigen Zuständen des Volkes übereinstimmen.

Wenden wir diesen Satz auf die jetzige Zeit und auf Deutschland an, so finden wir, daß es sich bei der Reorganisation unseres Vaterlandes nicht nur um eine Verfassung han-

delt, welche die Befugnisse und die gesetzlichen Organe der Centralgewalt feststellt. Wir sehen, daß es noch mehr darauf ankommt, diese Centralgewalt und die Theilnahme der deutschen Staatsbürger an ihr mit allen übrigen politischen Einrichtungen bis zu den letzten Lokalbehörden hinab, mit den Anstalten für die geistige Bildung des Volkes in allen Verzweigungen, mit den kirchlichen Einrichtungen, mit der Gesetzgebung und den Institutionen für Ackerbau, Gewerbe und Handel und mit den Gesetzen für den Schutz der persönlichen Freiheit in Einklang zu bringen. Erst wenn das Verfassungswerk so durchgeführt wird, kann es sich mit dem Volke auf der gesicherten Bahn des Fortschrittes entwickeln. Erst dann geben die errungenen Vortheile einen wirklichen und dauerhaften Gewinn.

Es bleibt uns nun noch übrig die Stellung der Statistik zu dieser Art der Entwickelung zu bezeichnen. Sie soll unserer Ansicht nach dazu behilflich sein, den Schutt des zusammengestürzten Gebäudes fortzuräumen und das Material zum neuen Baue herbeischaffen, und das zwar nicht nur in Bezug auf die obersten Staatsregierungen, sondern, wie wir es bereits angedeutet haben, in allen Kreisen der Regierung, der Verwaltung und der Gesellschaft. Der Baumeister freilich ist der Staatsmann, zu welchem sich das ganze Volk erhoben hat. *Wegräumen* soll die Statistik, indem sie schonungslos und ohne Rückhalt die Fehler und das Mangelhafte der bisherigen Einrichtungen durch die sachgemäße Darstellung der Verhältnisse selbst zu Tage fördert. Jeder Mangel ist sich selbst die strengste Kritik, sobald er nicht aus Unkunde oder mit Absicht verdeckt wird. Das *Material* für den neuen Bau liefert der Statistiker, indem er die Momente des Volkslebens verfolgt, welche uns auf die jetzige Stufe der Bildung und des Wohlstandes erhoben haben. In ihnen, in ihnen allein liegt die Bürgschaft der gesicherten Zukunft. Der Versuch wäre thöricht, nun plötzlich mit der Vergangenheit abbrechen zu wollen. Unsere Kraft, weiter zu gehen, ist die Errungenschaft der verflossenen Jahrhunderte, und die Gesittung und die Einrichtungen, welche uns bis hierher geführt, werden uns weiter gehen lassen, wenn wir ihnen immer mehr Ausdehnung und eine größere Vollkommenheit geben. Wenn also die Statistik die bisherigen Zustände mit ihrem Prinzipe des Fortschrittes, der Einigung und der Erstarkung von der einen und von der andern Seite mit allen Mächten, die dagegen gewirkt haben, immer mehr und mehr durchforscht und ohne Rückhalt der Oeffentlichkeit übergiebt, so ist sie es gerade, welche dem Fortschritte sehr wesentliche Dienste leistet. Wir hoffen daher, daß, wer sich bisher mit statistischen Studien beschäftigt, jetzt, wo sie doppelt Noth thun, von seinen Arbeiten nicht ablassen wird. Wir sind der Meinung, daß, wer die noch unbenutzte Fähigkeit, für diese Wissenschaft zu wirken, in sich fühlt, wer die Gelegenheit dazu hat, daß den das Bedürfniß unserer Tage dringend dazu auffordert, von seiner Kraft zum Besten der Gesammtheit Gebrauch zu machen. Wer es mit dem Fortschritte ernst meint, darf sich nicht scheuen, etwa des Scheines wegen, der auf ihn fallen könnte, als suche er dadurch die Vergangenheit festzuhalten, auch jetzt noch auf die Erörterung der vergangenen Verhältnisse gründlich einzugehen. Freilich würde dabei auf die Art der Auffassung Vieles ankommen. Wer in der Statistik nur ein Tabellenwesen zu beschränkten bureaumäßigen Zwecken erblickt, wer die Erscheinungen des Lebens nicht als das, was sie *alle* wirklich sind, als Momente der politischen und socialen Entwickelung wiederzugeben wagt — an den können wir obige Aufforderung nicht richten, denn für die Aufklärung, nicht für die Verdunkelung wollen wir streiten. Das Interesse des Lesers zu beleben, nicht durch todte Zahlen abzustumpfen, ist unser Zweck.

Zum Schlusse dieser flüchtigen Bemerkungen wollen wir noch anführen, daß eine Zeitschrift wie die unsrige, selbst darin einen Grund finden dürfte, ihre Aufmerksamkeit der Vergangenheit unausgesetzt zuzuwenden, weil die in den meisten deutschen Staaten ohnehin sehr

ärmliche amtliche Statistik oft auf Mißtrauen zu stoßen scheint. Nicht daß man etwa bezweifeln könnte, ob die von den Regierungen gegebenen Zahlen an und für sich richtig seien. Aber durch Weglassung der weniger angenehmen Erscheinungen, durch zu starkes Hervorheben der günstigeren Erfolge können namentlich auf dem Felde der Statistik richtige Zahlen falsche Resultate geben. Die Beispiele auch für Preußen liegen nicht fern. Es sind hiernach manche bisher als feststehend angenommene Thatsachen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen.

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Die Weser.

Von Friedr. Hühn, Kaufmann zu Altendorf bei Holzminden.

Zweiter Artikel: Von Hameln bis Bremen.

(Zu vergl. Jahrg. 1847 Seite 673.)

Von Hannöverisch Münden bis in die Nähe von Preußisch Minden strömt die Weser in einem Thale, welches von Bergen umschlossen, dem Reisenden sehr angenehme Ansichten darbietet. Dieses Thal endigt bei Hausberge (bei der sogenannten Porta Westphalica), von wo aus die Ufer der Weser bis zu ihrer Ausmündung in die Nordsee, nur wenig über den Wasserspiegel sich erheben.

Die Länge des Wasserweges auf der Weser von Hann. Münden bis Bremen beträgt nach den vorgenommenen Ausmessungen $48\frac{3}{8}$ geogr. Meilen. Die Entfernung der einzelnen, für den Verkehr wichtigsten Orte von einander ist: von Hann. Münden bis Carlshafen 6 geo. Meil., von Carlshafen bis Hameln $11\frac{1}{2}$, von Hameln bis Minden $9\frac{1}{4}$, von Minden bis Nienburg $8\frac{1}{8}$, von Nienburg bis Bremen $13\frac{1}{4}$, zusammen $48\frac{3}{8}$ Meilen. Ein hauptsächlicher Grund des gewöhnlichen Mangels an Wasser in der Weser und des in den letzten Jahren so häufig vorgekommenen plötzlichen Anschwellens derselben, ist in den großen Lichtungen zu suchen, welche in den Forsten am Thüringer Walde seit einiger Zeit geschehen sind. Früher, als diese Wälder noch nicht so ausgehauen waren, hielt sich der darin gefallene Schnee längere Zeit und lieferte der Weser durch die Werra bis gegen Pfingsten genügendes Wasser. Jetzt, als Folge der bedeutenden Holzfällungen, schmilzt der Schnee früher weg; das Wasser schwillt daher in kurzer Zeit sehr schnell an, läuft aber auch rasch wieder ab. Diese Ueberschwemmungen treffen besonders die Bewohner der Mittel- und theilweise der Unter-Weser-Ufer. Das einzige Schutzmittel dagegen sind starke, hohe, mit Steinen belegte Dämme (Deiche), welche aber eine fortwährende Aufsicht und theilweise Erhöhung, so wie viele Unterhaltungskosten erfordern, da das Flußbett in der Weser nicht niedriger sondern allmählig höher wird. In Bremen, wo sowohl die Neustadt als in der Altstadt mehrere tief liegende Straßen diesen periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, möchte es nothwendig sein, dem daraus entstehenden bedeutenden Schaden durch einen großen Abzugs-Kanal um die Neustadt herum vorzubeugen.

Die Weser enthält zwischen Hameln und Bremen folgende Stromschnellen, welche die Schiffer genau kennen müssen und sehr zu beobachten haben: 1. bei Kleinen-Wieten über Rinteln am Wieter Kopf. Die daselbst in der Weser eingerichteten Bauten sind so, daß die Schiffer dadurch vermehrte Ausgaben haben. 2. bei Sarbeck und Ahr. Auch hier

sind neue Anlagen im Flusse gemacht worden, welche bis in das Fahrwasser reichen. — 3. von Rinteln bis Erder, in der Schaumburg und im schiefen Kopfe. — 4. bei Preuß. Minden, unterhalb der Brücke, wo das Fahrwasser häufig mit Schiffen belegt ist. Die Schiffer wünschen, daß ihnen an diesem Platze mehr Raum gewährt werde, um ihre Schiffe besser auf und nieder bringen zu können, da durch die Schiffe, welche zum Ausladen im Fahrwasser liegen, die vorbeigehenden Schiffe häufig aufgehalten werden. Nach der Weser-Schifffahrts-Akte hat jeder betreffende Staat die Verpflichtung übernommen alle Hindernisse, welche die Schiffahrt hemmen, zu beseitigen; die Schiffer hoffen daher, daß der darin aufgestellte Grundsatz auch an dieser Stelle geltend gemacht werden möge. — 5. von Preuß. Minden bis Stolzenau, in den platten Köpfen. Auf dieser Strecke ist das Fahrwasser ziemlich gut und finden sich nur einige Stellen, wo dasselbe durch Anlegung von Buhnen verbessert werden könnte, nämlich: bei Ilvesse, bei dem Jagdpfahl und in den Stauen unter Petershagen. — 6. Von Stolzenau bis Hoya ist hinsichtlich des Fahrwassers eine gleiche Bemerkung zu machen. Bei Hoya wünschen die Schiffer, daß der Leinpfad auf dem rechten Weserufer bliebe, wodurch die Ueberfahrt der Pferde unnöthig gemacht und ihnen ein Verlust an Zeit von etwa drei Stunden, so wie zwei bis drei Thaler Kosten pro Schiff, erspart werden würde. — 7. über Dreye, in der Wehrlose, ist gewöhnlich Mangel an Wasser, weshalb da die Einengung des Flußbettes durch Buhnen nöthig sein mögte. — 8. bei Uesen, auf dem sogenannten Ueser-Werder wünschen die Schiffer, daß der Leinpfad auf dem Werder selbst eingerichtet werden möchte. An dieser Stelle ist der Leinpfad häufig durch dort lagernde Mauersteine, Kalkfässer oder andere den Weg versperrende Gegenstände sehr beengt und für den Transport mit Zugpferden unbequem gemacht. — 9. Von dem Korb-Werder unter Dreye müssen die Zugpferde auf einem Kahne an das Ufer gesetzt werden. Die Schiffer wünschen deshalb, daß von dem Werder nach dem Ufer ein Leinpfad angelegt werden möge, damit dieser beschwerlichen Ueberfahrt, welche den Schiffern unnöthigen Aufenthalt verursacht, abgeholfen werde.

Ein Uebelstand aber, dessen baldige Abhülfe für die Schiffer von großer Wichtigkeit ist, besteht in Folgendem. Von Stolzenau bis Dreye fehlt es gänzlich an sichern Häfen, oder solchen Plätzen im Flusse, wo die Schiffer, wenn sie im Winter durch Frost, Eis oder auch in andern Jahreszeiten durch hohes Wasser überrascht werden, ihre Fahrzeuge bergen können. An manchen der Stellen, wo jetzt die Schiffer ihre Schiffe anzulegen pflegen, fehlen sogar die dazu nöthigen Pfähle am Ufer gänzlich, oder es sind nur einige für den Gebrauch nicht ausreichende, vorhanden. Hierdurch sind die Schiffer gezwungen, die Anker auszuwerfen, und da solche im Flusse nicht leicht fassen und halten, so geschieht das Auswerfen derselben häufig am Ufer. Wird dies aber von dem Eigenthümer des betreffenden Grundstücks oder einem Aufseher bemerkt, so haben die Schiffer dafür Strafe zu zahlen; was durchaus nicht vorkommen dürfte, wenn von Hann. Münden bis Bremen an allen passenden Stellen solche Pfähle in hinreichender Anzahl gesetzt würden.

Dies wäre besonders an denjenigen Stellen nöthig, wo die Schiffer gezwungen sind die Zugpferde auf das andere Ufer überzusetzen. In vielen Fällen ist es für die Schiffer unumgänglich nöthig, die Anker an das Ufer auszuwerfen und wünschen dieselben, daß dieses dann in den Leinpfad geschehen könne, damit sie allen Streitigkeiten mit den Eigenthümern der Ufergrundstücke überhoben würden. Unter Hameln z. B. bei dem sogenannten Stuckanger, einer Stelle, wo sehr viele Schiffe anlegen, sind nur drei Pfähle zu diesem Zweck vorhanden, während der bedeutende Verkehr es erfordert, daß die Zahl derselben wenigstens verdoppelt würde.

Die Stellen, wo das Uebersetzen der Zugpferde geschehen muß, sogenannte Ueberfälle,

befinden sich: 1. unter Hameln, bei der Wehrberger Warte. — 2. unter Rinteln, bei der Rothenhofer Linie, über Hausberge. — 3. bei Preuß. Minden. — 4. bei Blotho. — 5. bei Windheim, unter Petershagen. — 6. bei Rausche, unter Drackenburg. — 7. bei Sebbenhausen, über Schwertingen. Zwischen diesem Ort und Rausche sind zwei Ueberfälle. — 8. über Hoya. — 9. unter Hoya. — 10. über Hutbergen, bei dem Oester Ort. — 11. unter Intschede. — 12. bei Dreye.

In dem ersten Artikel*) sind diese Ueberfälle zwischen Hann. Münden und Hameln nicht angeführt worden, und wird deshalb nachträglich erwähnt, daß dergleichen vorhanden sind: 1. bei Ofen. — 2. beim Amt Forst. — 3. bei dem Kickenstein unter Holzminden. — 4. unter Lüchtringen bei der sogenannten Nachtigall. — 5. bei Herstelle. — 6. über Carlshaven in der Wille. — 7. bei Lippoldsbuge. — 8. bei Bursfelde. — 9. bei Beckerhagen. — 10. bei Backe.

Die Anzahl der Schiffer, welche in den Orten zwischen Hameln und Bremen wohnen, nebst der Anzahl der ihnen zugehörigen Schiffe ist folgende:

Großen Wieten, Hessisch	1	Schiffer	besitzt	1	Schiff	1
Rinteln, Hessisch	2	"	jeder	2	"	4
	1	"		1	"	1
Erder, Lippisch	2	"	"	2	"	4
Blotho, Preußisch	7	"	"	2	"	14
	3	"	"	1	"	3
Hausberge, Preußisch	1	"	"	2	"	2
Preuß. Minden	1	"	"	4	"	4
	3	"	"	2	"	6
	2	"	"	1	"	2
Petershagen, Preußisch	2	"	"	1	"	2
Gernheim, "	1	"	"	5	"	5
Stolzenau, Hannöverisch	1	"	"	2	"	2
Nienburg, "	1	"	"	2	"	2
	1	"	"	1	"	1
Hoya, "	2	"	"	2	"	4
Intschede, "	4	"	"	2	"	8
	3	"	"	1	"	3
Baden, "	1	"	"	2	"	2
Bremen	4	"	"	2	"	8
	43 Schiffer					Zusammen 78 Schiffe.

Nach der Weser-Schiffahrtsakte sollen nur geprüfte und konzessionirte Schiffer die Befugniß haben, die Schiffahrt auf der Weser zu betreiben, und sollen auch nur solche zu den Reiheschiffahrten zugelassen werden Die Tragfähigkeit der obigen 78 Schiffe stimmt mit derjenigen, welche in dem ersten Artikel für die andern Weserschiffe angegeben ist, größtentheils überein. — Die Damfschiffe, welche die Weser von Hameln bis Bremen befahren, sind Wittekind, Blücher und Weser. Diese Dampfschiffe gehören der Vereinigten Weser-Dampfschifffahrt-Gesellschaft, sind mit Niederdruck-Maschinen versehen, dauerhaft und schön gebaut und die darin befindlichen für die Reisenden bestimmten Räume sind passend eingerichtet. Auch ist von der Gesellschaft bei der Bestimmung der Fahrpreise darauf Rücksicht genommen worden, daß Auswanderer so wie andere unvermögende Personen, wenn sich zehn derselben zusammen

*) Heft 8. Jahrgang 1847.

vereinigen, zu ermäßigten Preisen befördert werden. An vielen Orten, wo die Dampfschiffe anlegen, sind für dieselben besondere Landungsplätze eingerichtet worden; außerdem nehmen dieselben noch von andern an der Weser liegenden Orten Passagiere auf, welche in Kähnen an Bord der Dampfschiffe gebracht werden.

Für die Schiffer ist es noch wünschenswerth, daß bei allen Hauptorten der Weser an den Ufern passende Einrichtungen zum Aus- und Einladen getroffen werden; bei vielen dieser Orte ist es bereits geschehn.

Das Dampfschiff „Roland", welches sich in Bremen befindet, wird dazu benutzt, die beladenen Schiffe bis Hoya, Nienburg und Preuß. Minden zu bugsiren. Dieses Dampfschiff wird aber nur dann zu diesem Zwecke in Gebrauch genommen, wenn der Stand des Wassers am Pegel in Bremen 5 Fuß ist; nach der Meinung der Schiffer könnte dieses aber auch schon geschehen, wenn das Wasser die Höhe von 3 oder 4 Fuß hätte. Zur Erhaltung des Rolands wird in Bremen von allen Waaren, welche in den Schiffen, die auf der Ober-Weser fahren, verladen werden, eine Abgabe von $1\frac{1}{2}$ Groten pro Schiffspfund erhoben und außerdem müssen die Schiffer für jede Fahrt, welche dieses Dampfschiff zu obigem Zwecke macht, für zwei Schiffe etwa 45 Thlr. Gold bezahlen, welches soviel beträgt, als ihnen die Zugpferde gekostet haben würden. In der Zeit, wo der Roland nicht auf der Oberweser fährt (da z. B. bei günstigem Wasserstande die Ansprüche an denselben geringer sind), wird derselbe zu Fahrten auf der Unterweser benutzt, und soll dadurch eine gute Einnahme geliefert haben.

Die Hülfe des Roland hat im Jahre 1846 des anhaltend niederen Wasserstandes wegen, nicht so häufig benutzt werden können, als in früheren Jahren; indessen hat er doch zu Anfang desselben Gelegenheit gefunden, die langjährige Erfahrung zu bestätigen, wie erfolgreich sein Vorhandensein für den ununterbrochenen Verkehr auf der Oberweser ist. Er bugsirte 66 beladene Schiffe von Bremen. Außerdem brachte er zum erstenmale 2 beladene Schiffe nach Preuß. Minden in 46 Fahrstunden. Außer dem Roland ist im Jahre 1847 noch ein neues eisernes Dampfschiff zum Bugsiren beladener Schiffe angeschafft worden, welches nicht so tief im Wasser geht und daher öftere und weite Fahrten unternehmen kann. Diese Dampfschiffe gewähren den Vortheil, daß durch sie eine schnellere Beförderung stattfindet und die Abnutzung der Seile vermieden wird. Der Wunsch der Schiffer ist daher, daß noch mehrere Dampfschleppschiffe zum Bugsiren in die Fahrt gebracht würden, und Viele von ihnen sind gewiß bereit, bei einem solchen für sie vortheilhaften Unternehmen durch Uebernahme von Aktien sich zu betheiligen.

Der Schiffbau wird vorzüglich in Preuß. Minden und in Blotho betrieben. Einzelne Schiffe werden indeß auch an andern Plätzen gebaut. — Die Waaren, welche in den Weserschiffen verladen werden, bestehen in Getreide, Cement von Hameln, Leinewand, Töpferwaaren von Duingen, welche auch in Hameln eingeladen werden, Papier, Kalk, Knochen, Oelkuchen, Steinkohlen, Glaswaaren und Sand-Steinen aus den großen Steinbrüchen bei Obernkirchen, welche Letzteren bei Rinteln eingeladen werden; so wie aus Steinen der Brüche bei Hausberge. Die Steine, welche bei Hausberge gewonnen werden, sind zum Bau von Brücken und Gebäuden sehr brauchbar, die von Obernkirchen dagegen sind von feinerm Korn und lassen sich zu feineren Gegenständen leichter und besser bearbeiten. Das Töpfergeschirr, welches in dem Hannöverschen Orte Duingen verfertiget wird, hat wegen seiner Haltbarkeit und Wohlfeilheit großen Ruf.

In Neusalzwerk bei Preuß. Minden sind Salinen und eine chemische Fabrik, sowie auch daselbst (als Folge einer höchst merkwürdigen artheßischen Bohrung) eine Badeanstalt eingerichtet ist. In Erten bei Rinteln befindet sich eine Messerfabrik und bei Obernkirchen

mehrere Glashütten; eine ſehr bedeutende Glashütte heißt Gernheim bei Petershagen. In Blotho ſind zwei Zuckerfabriken und eine Ölfabrik; nahe bei Hausberge iſt eine Cementfabrik. Nienburg beſitzt eine Zuckerfabrik und mehrere Cichorienfabriken, welche wegen der Güte ihrer Fabrikate berühmt ſind. Preuß. Minden enthält einige Tabacksfabriken und bedeutende Läger von Wein. Außerdem finden ſich an vielen Orten Steinbrennereien, die ihren Abſatz ſowohl in der Umgegend als nach Bremen haben. Die bedeutenden Steinkohlen-Lager des Fürſtenthums Schaumburg-Lippe, ſo wie der Heſſiſchen Grafſchaft Schaumburg, welche in Rinteln eine Niederlage haben, ſo wie die Steinkohlen, welche in der Nähe von Hameln bei Oſterwald gefunden werden, ſind für den Schiffahrtsverkehr von großer Bedeutung. Alle dieſe Anſtalten und Fabriken benutzen zur Verſendung ihrer Waaren die Weſer und würden, wenn auch eine Eiſenbahn neben derſelben gebaut werden ſollte, dem Transport auf dem Fluſſe, in der Zeit, wo ſolcher möglich iſt, wegen ſeiner Billigkeit den Vorzug geben müſſen. Außerdem ſteht zu erwarten, daß die Königl. Hannöveriſche Regierung, ſo wie die Regierungen der andern Uferſtaaten in Kurzem auf das Schiffbauholz und anderes Nutzholz, welches die Waldungen an der Ober-Weſer liefern, ihre beſondere Aufmerkſamkeit richten werden, da dieſes Holz bei dem ſich ſtets vergrößernden Aufſchwunge des Handels in Bremen, ſowohl in dieſer Stadt, als in Vegeſack, Bracke, Bremerhaven und Geeſtehaven bald ſehr begehrt werden wird.

Die vielfache Unterbrechung, welche bei niedrigem Waſſerſtand der Ober-Weſer in dem Schiffahrtsverkehr immer eingetreten war, hatte ſchon im J. 1815 die Einrichtung hervorgerufen und zur Nothwendigkeit gemacht, mit einer Anzahl Schiffer feſte Frachtkontrakte zu ſchließen, um bei jedem Waſſerſtande die Güter zwiſchen zwei Plätzen zu befördern (d. h. ſogenannte Reihefahrten zu bilden); man unterſtützte hierbei die Schiffer dadurch, daß man bei niedrigem Waſſer einen höheren Frachtſatz bewilligte. Die Weſer-Schiffahrts-Akte vom 10. Sept. 1823 beſtätigte das im J. 1815 durch den Bremer und oberländiſchen Handelsſtand abgeſchloſſene, 1822 revidirte Regulativ über die Weſer-Schiffahrt, wodurch regelmäßige Reihefahrten nach folgenden Plätzen: 1. von Bremen nach Minden und Blotho, 2. von Bremen nach Erder bis Hörter, 3. von Bremen nach Carlshafen und Münden eintraten. Sie ſtanden unter einer Direktion, welche die Leitung des Ganzen übernahm, eine beſtimmte Ordnung des Einladens und feſte Frachtpreiſe ſetzte. Die Zahl der Schiffer in dieſen drei Fahrten war im J. 1822: 60. Dieſe Reihefahrten beſtanden zur allgemeinen Zufriedenheit bis zum Frühjahr 1832, hörten aber dann, weil eine Vereinigung unter den Schiffern wegen Erhöhung der Frachtpreiſe eintrat, auf, und zerfielen in konkurrirende Geſellſchaften. Es entſtanden neben der Direktions-Reihe-Schiffahrt die Weſtphäliſche Schiffergeſellſchaft und die Ravensberger Schiffahrtsgeſellſchaft; dieſe drei ſind noch jetzt vorhanden und haben folgende Theilnehmer: 1. Die von der Bremer Schiffahrts-Direktion eingerichtete und durch dieſe Reihe-Schiffahrt bis a. Heſſen-Oldendorf, mit 16 Schiffern und 32 Schiffen; b. die Reihe-Schiffahrt bis Carlshaven, mit 16 Schiffern und 32 Schiffen (letztere iſt unter Leitung der obigen Direktion mit den in Carlshaven wohnenden Kaufleuten geordnet worden); c. die Reihe-Schiffahrt bis Hann. Münden, mit 26 Schiffern und 52 Schiffen. Hierbei wird nachträglich bemerkt, daß bei der Bergfahrt von Bremen nach Hann. Münden der Lohn für einen Schiffsmann beträgt: bis Hann. Münden 20 Thlr., alſo 6 Thlr., bis Carlshaven 16 Thlr, alſo 4 Thlr. mehr als bei der Thalfahrt. — Die Bremer Reihe-Schiffahrts-Direktion bezieht an Gebühren von jedem Schiffspfund $1\frac{1}{2}$ Groten, welche bei den Frachten nach den verſchiedenen Plätzen mit eingerechnet werden. Die Einnahmen ſo wie die Ausgaben der Bremer Reihe-Schiffahrts-Direktion waren in den Jahren $18\frac{4}{47}$

wie folgt:

	1843	1844	1845	1846
Die Einnahme von Schiffahrtsunkosten lieferten einen Ertrag von	2023 Thlr.	1880 Thlr.	2010 Thlr.	1638 Thlr.
Die Ausgaben betrugen	1816 "	1799 "	1847 "	1767 "
Mithin war .	207 Thlr. Ueberschuß.	81 Thlr. Ueberschuß.	163 Thlr. Ueberschuß.	129 Thlr. mehr Ausgabe.

Es hat also hiernach eine bedeutende Abnahme in den 4 Jahren stattgefunden, da das Jahr 1846 gegen 20 pCt. weniger Ertrag geliefert als das Jahr 1843, während die Ausgaben in beiden Jahren beinah gleich geblieben sind.

Von den Ueberschüssen der Schiffahrtskasse wurde in den Jahren 1843, 44 und 45 die Hälfte dem Pensionsfond für verdiente arme alte Schiffsleute überwiesen, im Jahre 1846 war dagegen kein Ueberschuß, und es wurden die Zinsen der sistirten Kasse zur Auspflügung seichter Stellen im Fahrwasser der Oberweser, an die Pensionskasse überwiesen. An Pensionen und außerordentlichen Unterstützungen sind verausgabt: 1843: 329 Thlr., 1844: 253, 1845: 283, 1846: 297, 1847 bis Anfang April 306 Thlr. als regelmäßige Gaben. Regelmäßige Gaben erhielten 1843: 25 Pensionäre, 1844: 22, 1845: 29, 1846: 34, 1847 bis Monat April 29 Pensionaire.

2. Die Westphälische Schiffer-Gesellschaft. Diese ist von dem Schiffer G. Rolfs in Preuß. Minden und den dabei betheiligten Mindener Kaufleuten errichtet worden, wird auch von diesen geleitet und hat die Direktion sich von jedem Schiffpfund der auf und nieder gehenden Waaren einen Groten Provision ausbedungen, wodurch eine ziemlich bedeutende jährliche Einnahme erwächst, da die Abgabe, welche ein Schiffer, der zu dieser Reiheschiffahrt gehört, jährlich zu zahlen hat, über 100 Thlr. betragen kann. Die Geschäfte, welche die Direktion der Gesellschaft zu besorgen hat, bestehen in der Anfertigung der nöthigen Manifeste, Deklarationen und Zollabfertigungen für die Schiffer. Bei den andern Weser-Zoll-Aemtern wird für diese Ausfertigungen nur eine kleine Schreibgebühr entrichtet; die Ausgaben dafür betragen aber nach Verhältniß der Größe der Ladung nur soviel, daß ein Schiffer, der nicht zu der Reihefahrt der Westphälischen Schiffergesellschaft gehört, von seiner Ladung nur den achten oder zwölften Theil der Ausgaben zu machen hat, zu welchem jene gezwungen sind.

3. Die Ravensberger Reihe-Fahrt bis Hessen-Oldendorf. Hierzu gehören 8 Schiffer mit 16 Schiffen. Diese Fahrt ist dadurch entstanden, daß obige Schiffer und die betreffenden Kaufleute in Blotho und bis Oldendorf, um die ebengedachte Abgabe zu vermeiden, sich dahin vereinigt haben. Die Nachtheile, welche diese Theilung der Schiffahrt (obgleich solche für manche Kaufleute vortheilhaft sein mag), sowohl den Schiffern als dem Handel im Allgemeinen verursacht, sind leicht zu ermessen, und würde es sehr wünschenswerth sein, wenn diese Verhältnisse durch eine passende und zeitgemäße Vermittelung dahin geleitet würden, daß alle Theilungen und Monopole bei der Schiffahrt auf der ganzen Weser aufhörten; daß ferner die Frachten und alle Abgaben auf eine einfache und regelmäßige Weise geordnet, so wie die Weser-Zoll-Aemter wo möglich vermindert würden, wobei zugleich die Kosten der Versicherung, der Lagerung der Waaren und des Ausladens derselben bei einem Unglücksfalle oder bei schnell eintretendem Froste, mit zu berücksichtigen wären. Die Abgaben an Schreibegebühren könnten leicht dadurch regulirt werden, wenn auf jedem Weser-Zollamte der zu der Ausfertigung der den Schiffern nöthigen Papiere angewiesene Schreiber einen bestimmten Gehalt bekäme und dagegen die Schiffer von allen auf und niedergehenden Waaren, diese möchten ausgeladen werden an welchem Platze solches auch sei, eine verhältnißmäßige Abgabe vom Schiffpfunde bezahlten.

Die Versicherungs-Gesellschaften für die Flußschiffahrt, welche jetzt in Bremen hauptsächlich wirken, sind die Bremer, Trieſter und Berliner. Die Ergebnisse der Bremer Assekuranz-Anstalt für die Oberweser-Reihe-Schiffahrt giebt für die Betriebsjahre 18$\frac{43}{46}$ nachstehende Uebersicht wie folgt an:

	1843	1844	1845	1846
Die Einnahme betrug	3017 Thlr.	3000 Thlr.	3320 Thlr.	2774 Thlr.
Die Ausgaben incl. Havarie betrugen	1258 "	1293 "	1125 "	1072 "
war also ein Ueberschuß von .	1759 Thlr.	1707 Thlr.	2195 Thlr.	1702 Thlr.
Es verblieben dem gemeinschaftlichen Prämienfonds	29825 Thlr.	31532 Thlr.	33727 Thlr.	35269 Thlr.
Dazu der durch Aktien verbürgte Fonds mit	48150 "	48150 "	49650 "	49350 "
stellt sich der ganze Versicherungs-Fonds auf	77975 Thlr.	79682 Thlr.	83217 Thlr.	84619 Thlr.

Vergleicht man die Summen des Versicherungfonds in den verschiedenen Jahren mit einander, so ersieht man, daß in jedem Jahr eine Zunahme stattgefunden hat, von 1843 bis 1846 beträgt dieselbe über 8 Prozent, die Durchschnitts-Prämie ist 1½ Grote K. vom Schiffpfund.

Die Schiffer, welche zu der Carlshaver und Mündener Fahrt gehören, haben unter sich folgende Uebereinkunft getroffen. 1. Ein Jeder von ihnen, welcher mit seinem Schiffe nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle eintrifft, um einzuladen, bezahlt eine Conventional-Strafe von 50 Thlr. 2. Sollte ein Schiffer mehr einladen, als das festgesetzte Maaß von 800 Schiffpfunden, so muß er, bis zu 825 Schiffpfd. von jedem über obige Zahl eingeladenen Schiffpfd. 6 gGr. und wenn es noch mehr sein sollte 12 gGr. Strafe bezahlen. Der Betrag dieser Strafgelder wird am Schlusse des Jahres unter die Schiffer dieser Reihefahrt vertheilt. Die Abgaben, welche die Schiffer in den verschiedenen Staaten von ihrem Gewerbe zu bezahlen haben, weichen sehr von einander ab.

Ueber die Gewerbesteuer, welche sie entrichten müssen, lassen sich folgende Angaben machen: Im Herzogthum Braunschweig beträgt die Gewerbesteuer eines Schiffers, er mag eins oder mehrere Schiffe besitzen, jährlich 3 Thlr.; im Königreich Hannover 2 Thlr. 12 gGr; im Kurfürstenthum Hessen und im Fürstenthum Lippe-Detmold soll solche noch geringer sein. Im Königreich Preußen wird diese Abgabe nach der Ladungsfähigkeit der Schiffe berechnet, und beträgt z. B. für Kähne unter 3 Last nichts, von 3 bis einschl. 6 Last 1 Thlr. 10 Sgr., von mehr als 6 bis einschl. 12 Last 2 Thlr. 20 Sgr., von 12 bis 18 Last 4 Thlr. u. s. w. Für die preußischen Schiffer ist diese Art der Berechnung etwas drückend, da sie hinsichtlich der Ladung ihrer Schiffe nicht von der Größe derselben, oder ihrem eignen Willen, sondern von dem Wasserstande in der Weser abhängig sind. Es treten häufig Fälle ein, daß die Schiffer nur eine halbe, auch wohl nur eine viertel Ladung einnehmen und nicht auf das Steigen des Wassers warten können, da sie zur bestimmten Zeit in Bremen eintreffen müssen, um dort, wenn die Reihe an sie kommt, einzuladen; es wäre daher sehr zu wünschen, daß diese Verhältnisse von der Regierung berücksichtigt werden möchten. Außerdem steht diese Gewerbesteuer der preußischen Schiffer zu den Sätzen, welche die preußischen Kaufleute zu bezahlen haben, in keinem richtigen Verhältnisse, da Letztere großartige Geschäfte betreiben und solche nach Umständen ausdehnen können.

Eine andre für die Schiffer nicht unbedeutende Abgabe ist die Zahlung, welche dieselben in Holzminden für das Anschieben der Steine an die Schiffe zu machen haben. Diese beträgt für 100 Ellen: Legesteine 2 gGr. 8 Pf., Dehlensteine 4 gGr., Straßensteine 8 gGr., für 1 Fuder Dachsteine 1 gGr. In Bodenwerder wird für das Anschieben der Steine noch 1 gGr. 4 Pf. pro 100 Ellen mehr bezahlt als in Holzminden. Berechnet man, daß ein

Schiffer bei günstigem Wasserstand circa 4000 Ellen Lege- und Dehlensteine, oder 1000 bis 1500 Ellen Straßensteine oder 80 bis 90 Fuder Dachsteine in ein Schiff einladen kann, so ist diese Ausgabe, für welche er keine Entschädigung erhält, nicht unbedeutend. Alle andern Güter, welche von Hann. Münden bis Bremen auf der Weser versendet werden, müssen den Schiffern, ohne alle Kosten für sie, an die Fahrzeuge geliefert werden, nur die Steine machen bis jetzt eine Ausnahme hiervon. In Bremen wird für die Benutzung der Krahne, welche zum Einladen und Ausladen der Waaren dienen, von den Schiffern keine Abgabe erhoben; in Carlshaven und Hann. Münden aber müssen sie von dem Schiffspfund einen Heller oder leichten Pfennig bezahlen.

Die zum Auspflügen seichter Stellen im Fahrwasser der Weser, unter der Administration der Direktion für die Oberweser-Reiheschifffahrt stehende Kasse, ergab in den Jahren 1843—46 folgende Resultate:

	1843.	1844.	1845.	1846.
Der Bestand war . . .	1235 Thlr.	1417 Thlr.	1550 Thlr.	1569 Thlr.
Die Einnahme, einschließlich Zinsen, betrug . . .	235 "	135 "	38 "	
	1470 "	1552 "	1588 "	
Die Ausgaben für Auspflügungen waren	53 .	2 "	19 "	
Daher blieb Bestand . .	1417 "	1550 "	1569 "	

Die Fonds dieser in ihrer Wirksamkeit sistirten Kasse sind auf pupillarische Sicherheit belegt u. die Zinsen an die Pensionskasse überwiesen.

Nach Angabe der Schiffer bedürfte der Leinpfad neben der Weser an folgenden Stellen der Ausbesserung: 1. in der Rauschebucht, unter Drackenburg; 2. über Riete, unter Hoya; 3. bei dem Barben, unter Hoya; 4. bei Drebber, unter Hoya; 5. bei dem Lohmeyer, unter Hoya (Lohmund); 6. bei dem Bohner Berg; über Uese (Bohner Loch); 7. bei Uese, neben Achim. Ferner erklären die Schiffer, daß an vielen Stellen die an den Buhnen angebrachten Pfähle nicht mit sogenannten Reppern belegt wären, wodurch das Ueberbringen der Ziehseile oder Linien beschwerlich, ja sogar gefährlich sei. Dieses sei vorzüglich bei Rehme und bei dem sogenannten Kaper unter Intschede der Fall. — Ferner sollen in der Schaumburg unter Rinteln und bei Feldheim, über Erder Buhnen sein, worauf dicke Steine liegen. An der letztern Stelle soll das Fahrwasser am Besten zu erlangen sein, wenn der in der Weser befindliche Brink durchgearbeitet würde. Bei Hessen Oldendorf sollen sich Buhnen befinden, welche mit Weiden zu bepflanzen wären, und halten die Schiffer es für gut, wenn an dieser Stelle über dem Brinke noch Buhnen angelegt würden, damit derselbe an der Westseite abnähme. Nach ihrer Angabe wäre es ferner für sie wünschenswerth, wenn bei Hameln, an dem Werder, unter der Schleuse, das Fahrwasser aufgeräumt würde.

Die über die Weser gebauten Brücken sind: Die Kettenbrücke bei Hameln, und die Brücken bei Rinteln, Rehme, Preuß. Minden, Nienburg, Hoya und Bremen. Von diesen Brücken sind einige ganz von Stein gebaut, andere haben steinerne Pfeiler, welche mit Balken belegt sind. Die Brücke in Hoya ist von Holz und mit einer Drehbrücke zum Durchlassen der Schiffe versehen. Die Cöln-Mindener Eisenbahn geht bei Rehme über die Weser, wozu die dortige zu diesem Zwecke neu erbaute Brücke benutzt wird.

Folgende Chausseen befinden sich in der Nähe der Weser und haben für den Verkehr Wichtigkeit: 1. von Rinteln nach Bückeburg und Preuß. Minden nach den Fürstenthümern Lippe-Detmold und Waldeck; 2. von Preuß. Minden über Lade, Windheim, Leese nach Nienburg; 3. von Nienburg nach Suhlingen und Diepholz; nach Bremen; nach Hannover.

Der Weserzoll wird in Bremen von den Waaren, welche aus dieser Stadt auf der

Ober-Weser versendet werden, nicht erhoben, wohl aber von denjenigen Waaren, welche von dem Oldenburgischen Freihafen Braacke kommend, nach Orten bestimmt sind, welche über Bremen hinaus liegen.

Der wichtigste und bedeutendste Gegner der Weserschiffahrt ist die Eisenbahn, welche im Königreich Hannover gebaut worden ist und wahrscheinlich binnen wenigen Jahren durch die Südbahn mit dem süddeutschen Eisenbahnnetze in Verbindung kommen wird. Mit ängstlicher Besorgniß sehen die Schiffer den Erfolgen entgegen, welche diese auf Kosten des Hannöverschen Staates gemachte, für immer bleibende und so sehr begünstigte Unternehmung für sie haben wird. Sie, welche größtentheils nur so viele Mittel haben, um bei Fleiß und Sparsamkeit damit ihren nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, sind nicht im Stande, gegen ein solches Unternehmen anzukämpfen. Wenn sie auch thun, was in ihren Kräften steht, so werden sie die ihnen drohenden, für sie so ungünstigen Verhältnisse (wie es das Beispiel bei anderen Flüssen, z. B. der Elbe, ergiebt) doch nicht abwenden können. Da sie wahrscheinlich einen großen Theil der Güter, die ihnen bisher in Bremen zum Transport übergeben wurden, verlieren, wodurch der ohnehin geringe Gewinn, welchen sie an den Bergfahrten haben, sich noch sehr vermindern muß, so werden sie auch nicht im Stande sein, auf der Thalfahrt die Güter zu so billigen Frachten zu übernehmen, wie bis jetzt geschehen ist. Ihre einzige Hoffnung besteht darin, daß der Weserzoll entweder ganz aufgehoben, oder doch so viel als möglich erniedrigt werden möge.

Verkehrs-Nachweisungen aus neuester Zeit liegen hinsichtlich der Weser oberhalb Bremen leider nicht vor.

In der lithographischen Anstalt von G. Hunckel in Bremen ist eine Karte vom Laufe der Weser von Oldendorf bis Bremerhaven erschienen, welche wegen der genauen und richtigen Angabe der Krümmungen des Flusses und der an und in der Nähe desselben gelegenen Orte alles Lob verdient; sie ist zugleich Eisenbahn-Karte, indem sie die Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen nebst den Grundrissen und Ansichten der Bahnhöfe und den Plänen beider Städte enthält.

---

2. Geognostischer Ueberblick Deutschlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortsetzung von Jahrgang 1848. Seite 33.)

2. Das Mitteldeutsche Plateauland.

Zwischen der durch die Städte Achen, Cöln, Münster, Minden, Hildesheim, Braunschweig, Gardelegen, Magdeburg, Köthen, Altenburg, Meißen, Großenhain, Görlitz, Liegnitz, Brieg, Landsberg (Ober-Schlesien) ziemlich genau bestimmten Süd-Gränze des Norddeutschen Tieflandes und dem Fuße der Alpinischen Vorberge dehnt sich der Landstrich aus, welchen wir hier mit dem Namen des Mitteldeutschen Plateaulandes bezeichnen wollen, der zwar nirgends in dem Charakter absoluter Hochebenen, wie die Karró Süd-Afrikas oder einige Strecken der Hochfläche Castiliens auftritt und selbst nicht einmal mit den niedrigen unermeßlichen Ebenen Süd- und Nord-Americas, mit den Llanos und Campos oder den Prairien zu vergleichen ist, vielmehr zahllose Hügel auf seiner Oberfläche trägt, ja selbst durch einige nicht unbedeutende Höhenzüge durchsetzt wird, welcher aber dennoch in seiner ganzen Ausdehnung durch eine fast gleichmäßige Erhebung über dem Meeresspiegel so bestimmt als Plateau charakterisirt und durch sein mittleres Niveau, seine äußere Configuration und seine geognostische Structur so entschieden von dem ebenen Tiefland und

der zerrissenen Alpenzone gesondert ist, daß man nicht umhin kann, ihn als eigenthümliches Gebiet von den übrigen auch getrennt darzustellen. Dieß Mitteldeutsche Plateauland dehnt sich etwa 150 Deutsche Meilen von Ost nach Westen, 40 von Süden nach Norden aus. Seine von 300 bis 2000 Fuß ansteigende Erhebung, läßt sich durchschnittlich zu 7 bis 800 Fuß im Innern seiner Ausdehnung annehmen, indem Fulda 838, Passau 789, Freiburg im Breisgau 862 Fuß über dem Meeresspiegel liegt; doch ergiebt eine genauere Betrachtung, daß die Oberfläche des Gebiets gleichzeitig zwei sehr bestimmte Abdachungen nach verschiedenen Weltgegenden hat, eine gegen Norden oder gegen das Tiefland, eine zweite nach Osten gegen die große Ungarische Ebene, von welcher letzteren das Plateau nicht scharf abgesondert ist. Folgt man nämlich einer von Süden nach Norden gerichteten Linie, welche die unter demselben Meridian liegenden Orte München, Nürnberg, Weimar, Eisleben verbindet, so ergeben die resp. Höhen dieser Orte zu 1658, 1080, 650 und 279 Fuß sehr bestimmt einen Abfall nach Norden, so wie anderseits der fast die ganze Breite Süd-Deutschlands durchschneidende Lauf der Donau und die resp. Höhen von Ulm, Passau, Wien, Presburg zu 1138, 789, 480 und 310 die zweite östliche Abdachung außer Zweifel stellen. Aber im Gebiete des Mitteldeutschen Plateaus giebt es einzelne große Strecken, die sich besonders durch die Ebenheit ihrer Oberfläche auszeichnen, wie es z. B. auf 150 Quadratmeilen Ausdehnung mit der durch die Werra im Westen, der Saale im Osten begränzten Hochfläche von Thüringen der Fall ist. Eine andere und noch höhere Ebene dieser Art ist die des oberen Eichsfeldes bei Dingelstädt und Heiligenstadt, eine dritte das Plateau der Oberpfalz, eine vierte das Plateau zwischen der Frankenhöhe und dem Odenwalde oder dem Spessart, eine fünfte treffen wir in der weiten Hochfläche, die sich über den größten Theil des Fürstenthums Paderborn erstreckt; eine sechste endlich, die größte von allen, befindet sich in Alt-Bayern, dessen ausgedehnte und einförmige, völlig wagerechte Schutt- und Moorflächen bei Memmingen, im Lechfelde bei Augsburg, bei München, endlich bei Braunau und Mühldorf diesem Theile unseres Gebiets vorzugsweise den Character eines Plateaus verleihen, obgleich der Lauf der Bayrischen Flüsse, des Lech, Inn, der Isar u. s. w. nach der Donau auch hier den Abfall des Niveau gegen Norden entschieden darthun. Vergleicht man den allgemeinen Character dieser Oberflächenverhältnisse mit dem geognostischen Bau unseres Gebiets, so ergibt sich, daß jene wesentlich auf diesen beruhen, indem entweder der bei Weitem größte Theil des Mitteldeutschen Plateaus aus horizontalen, der mittleren Zeit unserer Erdbildung angehörigen Schichten neptunischer Abstammung gebildet wird oder enorme Tertiär- und Diluvialmassen, meist mürber oder sogar völlig loser Beschaffenheit die ursprünglichen Unebenheiten der Oberfläche ausgleichen. Jenes erweist z. B. die horizontale Schichtung des bunten Sandsteins in der Hessischen Hochfläche, die gleiche des Muschelkalks im Paderbornschen, die des Jurakalks auf der breiten oberen Fläche der Rauhen Alp, letzteres namentlich die ungeheure Ablagerung des Diluvialkies, der Molassethone, Molassesande und der horizontal geschichteten Molassesandsteine in der Ober-Schwäbischen und Bayrischen Ebene vom Bodensee an bis in das Erzherzogthum Oestreich. Es ergibt sich aber gleichzeitig aus dieser ausgedehnten horizontalen Schichtung und aus dem Hervorragen der höchsten Bergspitzen (des Brockens im Harze) und der bedeutendsten, aus krystallinischen plutonischen oder metamorphischen Gesteinen bestehenden Gebirgsmassen (Riesengebirge, Böhmerwald, Mährische Gebirge, Schwarzwald, Odenwald, Spessart) über das allgemeine Niveau, daß die Bildungscatastrophen der Erde die Oberfläche unseres Gebiets an verhältnißmäßig nur wenig Punkten berührten, ferner, daß dieselben nicht in der letzten Bildungszeit der Erde, wie diejenigen, welche das jetzige Alpengebiet formten, sondern bereits in älterer Zeit, etwa vor der Entstehung unserer großen Steinkohlenmassen stattfanden.

a. Die Diluvialgebilde.

Die hierher gehörenden Gebilde haben bei Weitem nicht die Bedeutung, wie die entsprechenden des Norddeutschen Flachlandes, indem sie weder als sehr zusammenhängende, noch als sehr mächtige Decke die älteren Gebilde des Plateaulandes überziehen. Theilweise erscheinen sie in der Natur des Norddeutschen Lehms als mürbe, wenig cohärente und wenig plastische Massen von gelblich-grauer oder blaß-ockergelber Farbe, die durch einen reicheren Gehalt an Kalk in Mergel, sonst auch wohl in Thon übergehen, wahrscheinlich aber überall der dunkelrothen Feldspathkörner ermangeln, wodurch der Lehm Nordischen Ursprungs in der Baltischen Ebene so ausgezeichnet ist. Stellenweise schließen dieselben Bänke von Geröllen und Sand (Donaubecken bei Wien), besonders häufig aber Knochen und Zähne großer vierfüßiger Thiere, wie der Norddeutsche Lehm ein. Dieß wurde bei dem Lehm der Thäler vieler mitteldeutscher Ströme, namentlich in dem Donauthale bei Wien beobachtet, wo man fast überall auf Knochen und Zähne vom Mammut stößt; nicht minder bei dem Lehm des Neckarthals bei Cannstadt, der sich bei wiederholten Nachgrabungen stets sehr reich an Resten großer Vierfüßler ergab. Namentlich fand man hier im Jahre 1816 eine ganze Mammutfamilie mit fast vollständigen Skeletten vereinigt. In dem kalkreichen Diluviallehm von feiner, fast staubartiger Beschaffenheit, der im Rheinthale den Namen Löß führt, erscheinen stellenweise in großer Menge Conchylien, größtentheils mit den lebenden übereinstimmend, die zum Theil noch die natürliche Farbe ihrer Schalen haben und fast ohne Ausnahme Landbewohner (aus den Gattungen Helix, Clausilia, Succinea) sind, neben welchen im Löß Reste des ausgestorbenen Rhinoceros mit knöcherner Nasenscheide (R. tichorhinus zu Geisenheim im Rheinthale) des ebenfalls ausgestorbenen Hirsches mit riesenmäßigem schaufelartigem Geweih (Cervus Euryceros im Lahnthal bei Weilburg) und verschiedener anderer fossiler Wirbelthiere vorkommen. Wo der Löß durch Zersetzung des Thonschiefers, wie am Fuße des Taunus (Soden, Hattersheim) entstand, trägt er noch ganz die dunkle Farbe seiner Unterlage. Verbreitet erscheint dieser Löß in fast allen Mitteldeutschen Stromthälern, doch ist er nicht überall so conchylienführend, wie der bei Runkel und Diez im Lahnthal, bei Wiesbaden oder am Fuße des Siebengebirges bei Bonn, endlich bei Cannstadt. Die Einschlüsse noch in der Umgegend lebender Conchylien, auffallender Weise lauter Schnecken, zugleich mit den Resten ausgestorbener oder wenigstens in anderen Regionen noch in der Jetztzeit lebender Vierfüßler erweisen, daß der Mitteldeutsche Diluviallehm und Löß zu den letzten Gebilden der Vorzeit unmittelbar *vor* oder auch *während* der jetzigen Gestaltung der Erde entstanden gehört. Am Rhein fällt die Bildung des Löß zum Theil in die Zeit, wo noch die Vulcane in Thätigkeit waren, indem man ihn bei Andernach und am Laacherſee mit vulcanischer Asche bedeckt findet. Häufig erscheint der Lehm unter Kieslagern (Lahn- und Mayuthal, Donaubecken bei Wien); zuweilen wird er auch durch Thonmassen vertreten. Letzteres ist unter andern im Würtembergschen, noch ausgezeichneter aber in Bayern an den Verengungen des Donaulaufs im Landgericht Kellheim und unterhalb Abbach und Vilshofen der Fall, wo sich sehr merkwürdige und viel benutzte Ablagerungen eines vortrefflichen feuerfesten Thons finden, der sicherlich nichts weiter als ein feingeschlemmter Rückstand älterer zerstörter, aus dem Alpengebirge ursprünglich stammender Felsgesteine ist. Nächst Thon bilden zuweilen ausgedehnte Kalktufflager, deren Masse bald dicht, bald voller Löcher, Zellen und Röhren erscheint, Glieder der Diluvialgebilde, wie es nicht allein bei Cannstadt, wo der Kalktuff als Baustein dient, sondern auch an vielen anderen Punkten Würtembergs, unter anderen bei Rottweil und Schwenningen und selbst in Ober-Schwaben der Fall ist. Sie sind unzweifelhaft Absätze verschwundener kalkiger Quellen, da sie Reste von Landpflanzen und

in einem Kalktuffselsen zu Baden bei Wien zahlreiche Schalen in der nächsten Umgebung fortdauernd lebender Land- und Süßwasserschnecken eingeschlossen enthalten. Hierher gehören wahrscheinlich auch die bedeutenden Kalktuffablagerungen im Gebiete der Braunkohlen an der Salza im Erzherzogthum Oestreich, die jedoch noch nie gehörig untersucht wurden. In bedeutender Mächtigkeit bietet sich der Lehm am Fuß des Manhartsgebirges in Oestreich, der Löß im Badenschen dar, indem letzterer in kleinen Hügelzügen von 2 bis 300 Fuß Erhebung über dem Spiegel des Rheins oder des Bodensees auftritt. Auch am Mittel-Rhein erscheint der Löß bei Oppenheim, Heidelberg und Wiesbaden, nördlicher endlich bei Andernach und am Fuße des Siebengebirges, nicht minder an verschiedenen Punkten des Lahnthals am unteren Neckar und an anderen Würtembergschen Strömen, endlich in Ober-Schwaben, wo er eine Mächtigkeit von 100 und mehr Fuß erreicht.

Ablagerungen von Diluvialgeschieben in einiger Bedeutung sind in Mittel-Deutschland außer in Oestreich und am Rhein nur in Bayern bekannt, wo der Landstrich zwischen dem Lech, der Isar, der Donau, der Immer und dem Inn dergestalt damit erfüllt ist, daß der ganze so bestimmte Landstrich als ein einstiges Wasserbecken erscheint. An der Donau ruhen die Thonmassen im Passauschen darauf, im Oestreichischen der Lehm. In beiden Landstrichen unter dem Namen Schotter (Schutt) bekannt, erscheinen ihre Röllinge von quarziger und ganz derselben Natur, wie sie noch heute bei den vom Inn aus den Tyroler Alpen, oder den durch die Bergwasser aus dem Mährisch-Böhmischen Gebirge herabgeführten Röllingen vorkommt. In Bayern lassen sich Passau, Aisach, Regensburg als Gränzpunkte des Schottergebirges ansehen, das auf seiner Oberfläche flachhüglich und an seinen Rändern nur wenige Fuß mächtig erscheint; im Wiener Becken nimmt es die höheren Punkte am Donaurande in der Hauptstadt selbst ein und in ihm erscheinen hier Knochen verschiedener großer ausgestorbener Säugethiere (Dinotherium, Aceratherium, Mastodon, Anthracotherium) die auffallender Weise bereits im Löß fehlen, wohl aber in den tiefer liegenden Tertiärgebilden vorkommen. Am Bodensee erheben sich dergleichen Geröllablagerungen (bei Stockach) bis 760 Fuß über dessen Spiegel.

Ganz eigenthümliche Diluvialgebilde in unserem Gebiete sind die Ablagerungen von festen Eisenoxydhydratbrocken, eingeschlossen in einer thonigen stark mit pulverförmigem Eisenoxydhydrat und Kalk durchdrungenen Thon, der Knochen von lebenden Landthieren (Pferd, Bieber, Hirsch) mit Knochen ausgestorbener Landthiere (Lophiodon) einschließt. Dieß Gebilde ist am Rande des Schwarzwaldes (Candern, zwischen Enz und Neckar, Siegmaringen und Tuttlingen) sehr verbreitet und erfüllt dort häufig Spalten, Mulden und kesselförmige Thäler im Gebiete verschiedener älterer Kalkformationen. Es trägt deutlich den Character einer aus strömenden Wasser abgesetzten Gebildes, und zuweilen ist es so reich an Eisen, wie bei Candern, daß es technisch (zur Eisenproduction) benutzt wird.

b. Die Tertiärgebilde.

Die Glieder der Tertiärgruppe erfüllen in Mittel-Deutschland fünf ansehnliche Becken: 1. das Böhmische, 2. das Mittel-Rheinische, 3. das große, welches sich längs dem Fuße der Alpen aus der Schweiz und um den Bodensee herum durch Ober-Schwaben, die Bayrische Hochebene, Oestreich, Süd-Mähren bis an die Ungarische Gränze verbreitet, 4. das Hessische, 5. das Thüringsche. Zu ihnen tritt eine sechste in Osnabrück und eine siebente nicht beckenartige Ablagerung an der Rhön in Franken. Einige Becken waren einst von Meerwasser erfüllt, wie dieß nicht allein die in ihren jetzigen Ausfüllungsmassen zahlreich enthaltenen Muscheln, Schnecken und Reste von Fischen, die sämmtlich Meeresbewohner waren, sondern auch die Anbohrung der Gesteine erweist, die einst in derselben Weise, wie sie noch jetzt an den Seeküsten durch Pholaden erfolgt, an den, das Becken von Wien z. B. umge-

benden Felswänden stattfand. — Das Böhmische Becken beschränkt sich auf den nördlichsten Theil des Landes, indem hier die Tertiärgebilde in mehr oder weniger zusammenhängenden Ablagerungen sich längs dem Fuße des Erz- und des Ober-Lausitzer Gebirges von Eger folgend dem Egerthal bis zur Elbe und jenseits wiederum des Stroms in einigen weniger bedeutenden Massen verbreiten, so daß die Lage der Städte Eger, Falkenau, Carlsbad, Ellenbogen, Saatz, Brür, Teplitz, Aussig, Tetschen ziemlich genau die Richtung des Böhmischen Beckens bezeichnet. Unbekannt ist es, ob sich dasselbe bis in die Nähe des Neißethals fortsetzt, und etwa die mächtigen Braunkohlenmassen in der Umgegend von Zittau damit in Verbindung stehen. Das zweite oder Mittelrheinische Becken verbreitet sich besonders in der Umgegend von Alzey, Oppenheim, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt bis in die Nähe von Hanau, dann im Norden nach den sporadisch bekannten Braunkohlenablagerungen der Wetterau bis in die Nähe von Laubach und Giesen. Der bunte Sandstein Rhein-Bayerns bei Kaiserslautern und Grünberg, der Porphyr des Donnersberg, endlich das Rothe Todtliegende und das Kohlengebirge setzen diesem Becken auf der linken, der Odenwald und Spessart mit ihren Ausläufern auf der rechten Rheinseite südliche Gränzen; im Norden geschieht dasselbe durch das Rheinische Schiefergebirge des Hunsrücks und Taunus, im Osten durch den basaltischen Vogelsberg und die aus buntem Sandstein und anderen älteren Gesteinen gebildeten Felsmassen zwischen dem Spessart und Vogelsberge. Auch die bereits in ansehnlicher Höhe auf dem Westerwalde auftretenden Braunkohlenablagerungen müssen hierher gerechnet werden, da sie unzweifelhaft ebenfalls einst in bedeutender Tiefe abgelagert waren und später erst durch Catastrophen der Erde in ihr jetziges Niveau gelangten. Das dritte und ausgedehnteste Becken erscheint im Süden durch die Vorberge der Bayrischen und Oestreichischen Alpen, im Norden durch die Schwäbische und Fränkische Alp und durch das Böhmisch-Mährische Gebirge begränzt, während es im Westen sich ohne Unterbrechung an das große Schweizerische, im Osten an das große Ungarische tertiäre Becken anschließt. In Kurhessen kennt man ausgedehnte Tertiärgebilde längs dem Laufe der Fulda zwischen dem Habichtswalde bei Cassel und Fritzlar, am Fuße des Hirschberges bei Kaufungen und Almerode; in Thüringen endlich in den Mulden von Riestädt bei Sangerhausen, Esperstädt bei Frankenhausen u. s. w. Eine sechste Ablagerung erscheint bei Osnabrück, eine siebente aber nicht beckenförmige findet sich gleich der des Westerwaldes in bedeutender Erhebung bei Bischofsheim, Tann und Kalten-Nordheim an der Vorder-Rhön in Franken. — Mehrere dieser Ablagerungen treten mit sehr verschiedenen Gebilden und in sehr verschiedener Gliederung auf, nur ist es bemerkenswerth, daß im Gegensatze zum Tieflande, wo ältere Tertiärgebilde vorherrschen, diese letztern hier fast gar nicht bekannt sind, dagegen mittlere Tertiärformationen erscheinen und selbst noch jüngere nicht fehlen. Im südwestlichsten Deutschland zwischen dem Rhein, der Donau und der Iller bestehen die Tertiärmassen wesentlich aus Molasse, einem kalkhaltigen, gelblich grauen, sehr glimmerreichen Sandstein von ausgezeichneter Schichtung und vorzüglicher Brauchbarkeit für technische Zwecke, der an der Deutschen Seite des Bodensees bei Oeningen, Steckborn und Friedrichshafen vortrefflich entwickelt auftritt, in Ober-Schwaben überhaupt eine weite, nur durch flache Hügel ununterbrochene Hochebene von 1700 Fuß Erhebung zwischen der Rauhen Alp und den Alpen bildet und mit constantem petrographischem Character, aber stets abnehmendem Niveau nach Osten fortsetzt, so daß sein Niveau bei Regensburg nur noch 1116, an der Mündung der Vils in die Donau gar nur noch 877 Fuß über dem Meeresspiegel beträgt. Zuweilen wird dieser Mergelsandstein durch Chloritblättchen oder grünen Thon gefärbt. An Erzen und thierisch-organischen Resten ist er mit Ausnahme von Eisenerzspuren ganz arm, reich dagegen an pflanzlichen Resten, wie dieß ganze Flötze von Pech-

und Braunkohlen bei Ravensburg, Oeningen, Isny in Ober-Schwaben, dann an den Ufern der Donau in Bayern zwischen Tegernheim und Mozinberg, endlich zu Obrizberg in Ober-Oestreich erweisen. Auch in Ober-Oestreich und Bayern fehlen Mergelsandsteine nicht, doch werden sie bereits häufig im Erzherzogthum Oestreich (bei St. Pölten und Wien) durch Ablagerungen von Quarzsand und groben Conglomeraten, welche letztere durch ein Bindemittel bis zur Festigkeit eines Bausteins erhärten, vertreten. An ihrer untern Gränze gehen diese Molassesande und Gerölle durch Aufnahme von Mergelbänken mit marinen Conchylien in eine mächtige Ablagerung bläulicher, an Glimmerblättchen und Muscheln reicher Mergel über, die in Oestreich den Provincialnamen Tegel (Ziegel) führt, weil sie ein vortreffliches Material zu der höchst ausgedehnten Ziegelfabrication, namentlich in der Umgebung Wiens liefert. Der Tegel erscheint in Oestreich unbedeckt nur in der Nähe der Ungarischen Gränze am Leithagebirge; am Fuße der Alpen und in der Mitte des Donauthals ist er durch den Molassesand oder dessen Gerölle, stellenweise auch wohl durch ein jüngeres tertiäres Gebilde, den Leithakalk, bedeckt. Wie der Molassesandstein in Bayern und Schwaben, so enthält auch der Oesterreichsche Tegel viel Glimmerblättchen und außerdem eine große Zahl wohlerhaltener Schnecken, die einst Meeresbewohner waren. Auch Ablagerungen von Pflanzenresten bietet dieß Gebilde in großer Mächtigkeit und Ausdehnung (St. Pölten, Thalern, Neufeld, Stinkenbrunn, Pötsching, Gloggnitz, Göding, Tscheitsch u. a. m.); sie bestehen meist aus bituminosen Hölzern von Coniferen bei Neufeld, Stinkenbrunn und Pötsching, so wie auch die Ablagerungen an der Salza bei Laufen, dann die höchst bedeutenden im Inn- und Hausruckviertel bis an die Donau bei Linz zu Aschach, Ried, Wolfsegg, z. B. aus demselben bituminösen Holze bestehen. Die Mächtigkeit des Tegels, in Oestreich des untersten Gliedes der Tertiärformationen, hat man bei Wien bis wenigstens 100 Klaftern bei Gelegenheit artesischer Bohrungen kennen gelernt, sehr günstig ist auch sein Einfluß auf die Vegetation, wie der ausgezeichnet fruchtbare Boden bei Ried und St. Pölten zeigt. — Mit dieser Gliederung des Süddeutschen Tertiärbeckens stimmt die des Mittelrheinischen sehr wohl überein, nur daß in letzterem kalkige Gebilde vorherrschen, die kiesligen weniger entwickelt sind, während umgekehrt im Süddeutschen Becken die kiesligen überwiegen und nur stellenweise kalkige untergeordnete Ablagerungen im Molassesande erscheinen. Wie in Oestreich der Tegel, bildet hier ein blauer Thon die Basis der Tertiärmassen, der Spuren von Braunkohlen enthält und sowohl bei verschiedenen artesischen Bohrungen unter der ausgebreiteten Kalkdecke, welche die Oberfläche des größten Theils von Rhein-Hessen bildet, also auch bei Eppelsheim und weiter zwischen Kastel und Flörsheim unter ähnlichen Kalkgebilden verbreitet gefunden wurde. Durch Brunnenschächte kennt man den blauen Thon bis in 70 bis 80 Fuß Tiefe. Nach oben geht er stellenweise allmählig in feinernen oder gröberen Sand, meist aber in den schmutzig gelben, gewöhnlich merglichen und nur zuweilen festen sehr versteinerungsreichen und deutlich geschichteten Kalkstein über, der sich bei Grünstadt sogar an mehreren Stellen bis 900 Fuß über dem Meeresspiegel erhebt und meist bestimmte marine Mollusken, stellenweise aber nebst Knochen von Landthieren (Nager, Raubthiere und Rhinocerus tichorhinus) hier auch Schalen solcher Mollusken enthält, welche einst im süßen Wasser (Paludinen) oder auf dem trockenen Lande (viele Helixarten) lebten (Hügel von Wiesbaden, Mombach, Kastel). Einzelne Localitäten dieses Gebiets (zwischen Stockheim und Flörsheim) bestehen nur aus Süßwasserkalk. Hieraus ergiebt sich, daß das Mittelrheinische Becken in der Tertiärzeit nicht mit einem stark gesalzenen, sondern mit einem brakischen Meerwasser ähnlich dem der jetzigen Ostsee oder in den Venetianischen Lagunen erfüllt war. Zu den häufigeren marinen Mollusken der Rheinpfalz sowohl im blauen Thon, als im Sand, Sandstein und Kalkstein gehört die sehr

charakteristische Austerart Ostrea callifera, dann Pecten scabrellus, Perna maxillata und vor allem häufig mehrere Cerithienarten z. B. Cerithium margaritaceum und cinctum, Mollusken, die größtentheils ebenfalls im Wienerbecken vorkommen. Dem Vorherrschen der mergelreichen Kalke dankt übrigens Rhein-Hessen seine dem Gedeihen von Cerealien und Weinstöcken überaus günstigen Boden. Wie ferner in Süd-Deutschland Molassesande, Molassesandsteine und die zugehörigen Conglomerate den Tegel unmittelbar bedecken, da die mächtigen Kalkmassen des mittelrheinischen Beckens fehlen, so ruhen dagegen im letzteren nur unzusammenhängend Partien tertiärer mariner Sande, Sandsteine, Kies und Geröllablagerungen, namentlich im östlichen Theile Rhein-Hessens (Alzei, Laubenheim, Oppenheim) auf Tegelkalkstein. Diese Kies- und Geröllmassen sind bei Eppelsheim und Weissenau reiche Fundgruben ausgestorbener origineller und zum Theil colossaler Vierfüßler, besonders des Dinotheriums. An die Hauptglieder des Sub-Alpinischen und Rheinischen Beckens schließen sich einige jüngere Gebilde eigenthümlicher Art; z. B. der nach dem kleinen Leithagebirge an der Ungarischen Gränze sogenannte Leithakalk, der aber auch an anderen Punkten Oestreichs (Prinzendorf, Manhartsberg) und Mährens vorkommt, über dem Molassesand und Tegel ruht und außer einer Fülle kleiner Korallen (Celleporen) große Austern- und Pectenschalen enthält und durch Conglomerate begleitet wird. Nicht minder eigenthümlich für das Mittelrheinische Becken ist ein über dem Tegelkalk am Fuße des Taunus liegender, von weißem feinen Sand stellenweise begleiteter, grünlich grauer Süßwasserthon, der in besonders mächtiger Entwicklung in der Wetterau und auf dem Westerwalde auftritt, und Süßwasserschnecken (Planorbis) nebst Abdrücken von Blättern dicolytedonischer Bäume und nußähnlichen Früchten (Juglans vertricosa, Carpolithus minutulus), Coniferenzapfen (Dorheim), namentlich aber die unermeßlichen Ablagerungen bituminöser Hölzer im Westerwalde, bei Laubach, Salzhausen, zu Dorheim bei Friedberg und an anderen Punkten der Wetterau enthält. Das Holz bietet deutliche Jahresringe, außerordentlich gut erkennbare Holztextur und nebst ganzen Stämmen Ast- und Wurzelstücke dar. Muthmaßlich mit dieser jüngeren Braunkohlenbildung des Westerwaldes gleichen Alters ist die der Vorder-Rhön, da hier nicht allein ähnliche Früchte vorkommen, sondern selbst die übereinstimmende Lagerung gegen den Basalt dafür spricht, daß die Braunkohlen der Rhön durch dasselbe oder ein übereinstimmendes Phänomen aus der Tiefe in ihr jetziges Niveau gelangten. Viel einfacher ist die Structur der übrigen Tertiärbecken, in denen entweder einfache kalkige oder sandige zerfallende Gebilde mit marinen vorweltlichen Resten wie im Osnabrückschen oder reine Süßwassergebilde, wie im Böhmischen und Thüringschen, auftreten. Die Osnabrückschen Ablagerungen steigen um Osnabrück und Herford bis zu 200 und 260 Fuß hohen Hügeln auf, und sie verbreiten sich zwischen der unter dem Namen der Weserkette bekannten Hügelreihe und dem Teutoburger Walde über Hellern, Astrup, Bünde, Melle, Lemgo, Herford, bis in die Gegend von Cassel, ohne daß ein Zusammenhang der ausgedehnten Tertiärgebilde in Kur-Hessen mit den Westphälischen bestimmt nachweisbar wäre. Die Osnabrückschen und Lippeschen Tertiärgebilde haben nur eine Mächtigkeit von 20 bis 80 Fuß, aber sie liefern durch ihren großen Reichthum an organischen Resten meilenlange Strecken außerordentlich fruchtbarer Felder. — Die Hauptmasse der Böhmischen Tertiärgebilde besteht dagegen aus Süßwasserletten und Sand, in denen ungemein mächtige Braunkohlenmassen fast überall auftreten; Süßwasserkalke sind hier nur selten (Eger), wie es auch mit Sandsteinmassen (Falkenau, Teplitz) der Fall ist, marine Gebilde fehlen gänzlich. Der plastische Thon Böhmens, in seinem Charakter ähnlich dem Norddeutschen, tritt so mächtig auf, daß er selbst bei 260 Fuß mächtigen Bohrungen noch nicht durchsunken wurde. Häufig wird er von Bitumen und kohligen Substanzen so reichlich durchdrungen, daß er schwarz gefärbt und zu

Brandschiefer wird. Der Sandstein ist quarziger Natur und völlig verschieden von der körnigen Molasse. Staunen erregt die Anhäufung von Pflanzenresten in den Böhmischen Braunkohlenlagen, die wesentlich aus Moorkohle im Ellenbogener Kreise, aus Moorkohle und gemeiner Braunkohle im Leitmeritzer Kreise, stellenweise auch aus bituminösem Holze (Aussig) besteht und Lager bis von 12 Klaftern Stärke bildet, ja zuweilen das vorherrschende Gebilde der Tertiärablagerung ist. Alaunerde, so häufig im Norddeutschen Tieflande, kennt man nur bei Kommotau. — Ebenso einfach als das Böhmische Becken ist das Thüringsche bei Artern, Frankenhausen und Sangerhausen construirt. Nur tertiäre Süßwasser-Thone und ganz unermeßliche Kohlenlager sind hier bekannt; letztere, in muldenförmigen Vertiefungen angehäuft nehmen sogar (Riestadt, Prösen) in der Tiefe noch an Mächtigkeit, die bis 15 Ellen steigt, zu. Weniger einfach ist die Hessische Tertiärablagerung in der Umgegend von Cassel, indem sich hier sowohl ausgedehnte marine Kalke (Hofgeismar, Melsungen, Cassel, Wolfshagen und Homburg), als auch ansehnliche Braunkohlenlager (von 1 bis Lachter Mächtigkeit am Habichtswalde), letztere unter Verhältnissen finden, die ihr geognostisches Alter nicht genau festzustellen gestattete, während die Versteinerungen des Kalks, eines marinen Gebildes, diesen, wie es auch nach den Versteinerungen mit den Osnabrücker Mergeln, den jüngeren Gliedern der Tertiärgruppe geschehen muß, anreihen. Bemerkenswerth ist die Hessische Ablagerung durch das sonst seltene Vorkommen von bauwürdigen Eisenerzen (Hirschberg bei Gr. Almerode).

c. Die Kreidegebilde.

Diese erscheinen im Deutschen Plateaulande wesentlich im nordwestlichen Theile, wo sich zuvörderst eine Ablagerung von geringerer Bedeutung zwischen Mastricht und Achen verbreitet und im Rheinbecken unter dem Diluvium verliert, während ein viel ausgedehnterer Zug von Gliedern der Kreidegruppe auf der östlichen Rheinseite längs dem nördlichen Abfalle des Rheinischen und Westphälischen Schiefergebirges über Essen, Bochun, Dortmund, Unna und Soest bis in die Gegend von Paderborn bekannt ist. Es verliert sich letzterer ebenfalls gegen Norden unter Diluvialgebilden und er bildet weiter im Osten den inneren Rand des Paderborner Beckens bei Büren, Lippspring, Bielefeld, Halle, Iburg, Rheine und selbst bis Bentheim, dessen Sandsteine hierher gehören. Vereinzelte Kreidepartien treten mitten in diesem Paderborner Becken zwischen Cösfeld und Münster auf. Auf dem nördlichen Abfalle des Wesergebirges gegen das Flachland erscheint ein Zug eigenthümlicher mit den Bentheimern übereinstimmender Sandsteine, der im Westen bei Preußisch Oldendorf beginnt und von bituminösen, der Kreidegruppe zugehörenden Mergeln begleitet über Lübbecke, Bölhorst bei Minden durch das Bückeburgische bis in die Nähe von Hildesheim fortsetzt, indem er die Hügelzüge des Süntel, Deistel, Bückeberges und des Osterwaldes bildet. Andere Glieder der Gruppe begleiten von Salzgitter bis Halberstadt und Quedlinburg den nordöstlichen Fuß des Harzes und verbreiten sich am Rande des Tieflandes bis Wolfenbüttel, Peine und Hannover, ja selbst unter dem Schuttlande, wie die Kreideinseln bei Gehrden, Rethen und zu Neustadt am Rübenberge erweisen. In Sachsen tritt die Gruppe wiederum in großer Mächtigkeit im Elbethale auf, wo von Pirna bis Tetschen die pittoresken Felspartien der Sächsischen Schweitz aus ihr bestehen, so wie sie auch einen beträchtlichen Theil Böhmens im Leitmeritzer, Bunzlauer, Saatzer, Bidschower, Rakonitzer, Czaslauer, Chrudimer und Kauerzimer Kreises erfüllt und sich von dort aus in die Grafschaft Glatz und nach Niederschlesien verbreitet. Außer kleineren Ablagerungen dieser Gruppe in Niederschlesien zwischen dem Queis und der Katzbach bietet sich besonders ein mächtiger Zug von Kreidesandsteinen, ähnlich denen der Sächsischen Schweitz von Grüssau über Politz, Adersbach, Braunau und der Heuscheuer längs der Gränze von Böhmen und Schlesien bis zum

Fuße des Mährischen Schneeberges dar. Ein anderer Zug von Kreidemassen erscheint in Oberschlesien bei Oppeln und Krappitz im Oderthale, der an der Oberfläche schmal, in der Tiefe wahrscheinlich viel verbreiteter auftritt, da man die Kreide auch an entfernten Punkten bei Brunnengrabungen gefunden hat. Noch sind Glieder dieser Gruppe von Böhmen aus in Mähren vorhanden; ebenso wenig fehlen sie in der Oberpfalz bei Abbach, Regensburg und bis in die Nähe von Schwandorf. Zwischen Regensburg und München will man sie ebenfalls an mehreren Stellen insularisch angetroffen haben. — Die Kreidegruppe besteht in Deutschland im Allgemeinen aus kalkigen und sandsteinartigen Massen, die ihren Versteinerungen nach nur in der Tiefe des Meeres erzeugte Gebilde sein können. Nur ein Glied, der bituminöse Wälderthon ist mit den ihm zugehörenden Sandsteinen und Kohlenlagern nach den thierischen in ihm enthaltenen Resten ein entschiedenes Süßwassergebilde. Wo die Gruppe mit ihren obersten Gliedern auftritt, ist sie gewöhnlich ein mürbes, durch blendend weiße Farbe, Reinheit ihrer Masse und durch Feuersteinbänke oder Feuersteineinschlüsse kenntliches Gebilde, die gewöhnliche, sogenannte Kreide, wonach sämmtliche in dieser Gruppe zusammengefaßte Klassen den Namen Kreideformationen erhielten. Sie bildet eine regelmäßig geschichtete Ablagerung, bis 500 Fuß mächtig, die außer kohlensaurem Kalk und eingemengten Feuersteinen fast keine weitere Substanz enthält, in unserem Gebiete gar nicht vorkommt und selbst im Tieflande auf einige Punkte Neu-Vorpommerns, der Inseln Wollin und Rügen und der nächsten Umgeburg Lüneburgs beschränkt ist. Ziemlich verbreitet sind dagegen die tiefer liegenden feuersteinlosen oberen Kreidemergel, die nicht allein isolirte Partien, wie zu Gehrden bei Hannover am Rande des Tieflandes, sondern selbst ausgedehnte stärkere Ablagerungen am nordöstlichen und östlichen Fuße des Harzes, bei Halberstadt, Goslar, Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg und selbst bis Wolfenbüttel bilden. Schon bei diesen Kreidemergeln tritt das kalkige Element, das in den oberen Gliedern der Gruppe vorherrscht, zurück und statt dessen erscheinen stellenweise kieslige Gebilde, die sonst nur den unteren Abtheilungen der Kreide eigen sind und selbst konglomeratische Massen, wie in dem Schloßberge von Wernigerode. Zweifelhaft ist es jedoch nach den neueren Untersuchungen geworden, ob die unter den Localnamen Pläner bekannten kalkigen Mergel im Elbthale bei Dresden, im Egerthale bei Mariatheresienstadt, im Glätzischen, am Fuße des Harzes bei Halberstadt und Quedlinburg, endlich in Westphalen zu Essen, Ahaus, Iburg, Bielefeld, zwischen Bochum und Paderborn u. s. w., die bis 1000 Fuß mächtige Massen bei Alfeld oder bedeutende Gebirgszüge im Leinethal bei Gronau bilden, noch zu den mittleren Gliedern der Gruppe, wie es bisher gewöhnlich geschah, zu rechnen sind, oder ob sie in der Formationsreihe eine tiefere Stellung haben. Es erscheint dieser Pläner an den meisten genannten Punkten als ein hell oder auch dunkelgrauer Mergel, der nach oben zu noch heller wird und sich so der weißen Kreide nähert. Meist ist er reich an Kieselerde, die aber nicht, wie in den Feuersteinen, concentrirt, sondern innig in der ganzen Masse vertheilt ist. Nur stellenweise ist der Pläner reich genug an Kalk, in welchem dieselben microscopischen Kalkschalen von Korallenthierchen, wie in der oberen Kreide vorkommen (Teplitz), daß er zum Brennen dient. Zuweilen ist der Pläner dergestalt grünlich gefärbt und sandig, daß es ohne Hülfe der Versteinerungen schwierig ist, seine Selbstständigkeit gegen eben so gefärbte, sandige, ältere Kreidegebilde, z. B. die bei Essen festzustellen. Grüne Färbung ist überhaupt ein Character, der die unteren Glieder dieser Gruppe in manchen Theilen Deutschlands sehr auszeichnet und besonders den Ablagerungen im südlichen Westphalen bei Werl, Erwitte, Rüthen (mürben und sandigen unter dem Namen Grünsand bekannten Gebilden) eigen ist. Nächst solchen Gebilden erscheint in der untern Abtheiluug ein mehr oder weniger feinkörniger Sandstein, der in der Hilsmulde eine 600 Fuß mächtige Masse bildet, im Teutoburger

Walde zwischen Bielefeld und Iburg etwa 700 Fuß, im Elbthale bei Dresden gegen 1000 Fuß stark ist. Meist ist dieser Sandstein glimmerfrei, wodurch er sich vom Molassesandstein unterscheidet, hellfarbig, mit thonigem oft sehr eisenschüssigem Bindemittel und hin und wieder versehen mit untergeordnet auftretenden Conglomeratstreifen (Quedlinburg, Horn bei Bielefeld). Bei Haltern in Westphalen wird dieses Gebilde durch ganz lose Sandmassen vertreten; wo es dagegen als feste Masse auftritt, erscheint es ausgezeichnet und zwar durchweg horizontal geschichtet; häufig auch durch senkrechte Klufte zerspalten, so daß sich mit Leichtigkeit viereckige Blöcke beim Steinbruchsbetriebe auslösen lassen, die dem Gesteine den Namen des Quadersteins in manchen Gegenden Deutschlands verschafften. Wurde durch atmosphärische Einflüsse ein Theil der Masse zerstört, so bildet der Rest gewöhnlich eigenthümlich geformte, steile Felsmassen, welche dem Elbthale bei Pirna und Schandau in der sogenannten Sächsischen Schweiz, der Umgegend von Adersbach in Schlesien und endlich den Carlsbergen in Glätzischen ihren wohlbekannten pittoresken Character verleihen und für die Oberfläche mehrerer solcher isolirten größeren Sandsteinmassen den sehr bezeichnenden Namen Ebenheiten veranlaßten (Pirna). — Im westlichen Deutschland wird endlich die Reihe der marinen Glieder der Gruppe durch eine bei Alfeld in der sogenannten Hilsmulde, dann am nördlichen Fuße des Deister, bei Hildesheim am Galgenberge, zwischen Braunschweig und Hildesheim bei Lafferde, endlich bei Groß Schöppenstädt verbreitete, gewöhnlich schwärzlich graue, am Deister aber graublaue Thonmasse, den sogenannten Hilsthon beschlossen, der beim Deister nur etwa 60 Fuß mächtig ist, bei Groß Schöppenstädt aber viel mächtiger befunden wurde, in der Hilsmulde deutlich von Quadersandstein bedeckt ist und im Gebiete der Ruhr bei Essen durch einen grünen eisenreichen Thon, bei Salzgitter durch mächtige eisenreiche und ziemlich feste Conglomeratschichten vertreten wird. Alle Modification des Hilsthons, wie er selbst, enthalten die für die Kreidegruppe characteristischen Versteinerungen mit einigen eigenthümlichen.

Verschieden von allen eben dargestellten marinen Gliedern der Kreidegruppe ist ihr unterstes Glied, der sogenannte Wälderthon, die ausgedehnteste Süßwasserbildung des Plateaulandes zugleich, die sich an dessen Nordrande aus der Gegend von Neustadt am Rübenberge über die Hilsmulde, Neundorf, den Deister, Süntel, Osterwald, den Bückeberg, Stadthagen, Petershagen, Pr. Minden, Pr. Oldendorf, Oster- und Westerkappeln und Bramsche bis Bentheim erstreckt. Sie besteht in ihren oberen Gliedern aus einem schwarzen, zähen und höchst fruchtbaren Schieferletten, der viele Quadratmeilen bedeckt und nebst herrlichen Saatfeldern kräftige Buchen und Eichenwälder trägt, weshalb sie auch den Namen Wälderthon erhalten hat. Die untern Massen der Formation bestehen aus Sandstein, der am Böhlhorst bei Minden, zu Borgloh im Osnabrückschen, am Bückeberg, Deister, Süntel und Osterwald vortreffliche Steinkohlen, den Gegenstand eines einträglichen Bergbaues enthält und am Bückeberg, Deister und großen Süntel bis 1000 und 1300 Fuß über das Niveau des Meeres ansteigt. Die Kohlen zeichnen sich durch ihren großen Gehalt an Wasserstoffgas aus, wodurch sie zur Gasfabrication sehr geeignet sind, während dadurch die Gruben sich mit inflammablem Gas erfüllen. Nach der Tiefe veredeln sich die Kohlen. Die Formation ist an manchen Punkten nur wenige Fuß, an anderen bis 800 Fuß stark; häufig erfüllt sie Mulden.

d. Die oolithischen oder jurassischen Gebilde.

Es erscheinen dieselben in größter Ausdehnung in Westdeutschland und zwar sowohl in dessen nördlichen, als südlichen Theile. Dort erstrecken sie sich in einem aus der Gegend von Paderborn längs dem Südrande des Flachlandes bis in die Nähe von Braunschweig und selbst bis Halberstadt und Quedlinburg fortsetzenden, zuletzt nicht selten unterbrochenen Zuge,

der sich häufig nach Südosten zwischen die Ränder der älteren Gebirgsgesteine bis zur Hochfläche von Paderborn, namentlich auch in das Leinethal zwischen Eimbeck und Alefeld und endlich bis in das Thal der Innerste bei Hildesheim eindrängt. In Süddeutschland bildet die oolithische Gruppe einen noch viel ausgeprägteren langen und schmalen Zug, der als Fortsetzung des Schweizerischen Juragebirges bei Solothurn und im Aargau den Rhein bei Schaffhausen überschreitet, in Schwaben (begränzt im Süden von der Donau bis Ulm oder durch die Städte Thengen, Stockach, Sigmaringen, Ehingen, Ulm, Dillingen, im Norden von den Städten Donaueschingen, Tübingen, Stuttgart, Hall, Crailshaim, Rothenburg) den Namen der Rauhen-Alb führt, sich in Bayern zwischen Ansbach, Altorf und Amberg im Norden, Eichstädt, Kellheim und Regensburg im Süden verbreitet und bei letzterer Stadt plötzlich seine bisherige SW—NOliche von Vesoul in Frankreich an consequent verfolgte Richtung verläßt, in eine SSW—NNO umsetzt und von nun an der Richtung des Bayrischen Waldgebirges bis an den Mayn und bis Coburg, wo er jäh endet, folgt. Vereinzelte Partien jurassischer Ablagerungen bilden mitten im Thüringer Becken zwischen Gotha und Arnstadt einen eigenthümlichen Hügelzug. Andere noch unbedeutendere oolithische Gebilde erscheinen zwischen Eisenach und Creutzburg dann bei Arolsen und Volkmarsen. Sie und die ähnlichen bei Göttingen erwecken die Vermuthung, daß einst ein Zusammenhang zwischen den Juragebieten in Nord- und Süd-Deutschland bestanden hat. In seinem äußeren Ansehen tritt der Süddeutsche Jura viel selbstständiger als der Norddeutsche auf, indem er in einem großen Theile seines Zuges, namentlich in der Rauhen-Alb ein wallartiges, in seinen oberen Theilen einer weißen Mauer ähnliches, bis 5 Meilen breites, oben ebenes Gebirge bildet, dessen steile, oft fast senkrechte Abstürze von blendend weißer Farbe in ihrer ganzen Erstreckung gegen das Innere eines großen weiten Kessels, worin der Main fließt, gerichtet sind, während die äußere nach Süden gegen die Alpen oder nach Osten gegen den Böhmer Wald gerichtete Seite des Walls nur sanfte Abfälle darbietet. Im Innern des auf seiner Ostseite so eigenthümlich geschlossenen Mainbeckens findet sich mit Ausnahme einer kleinen Ablagerung zwischen Heidelberg und Bruchsal kein oolithisches Gebilde. Auch im Rheinthale erscheint nur eine kleine Partie bei Freiburg. Im Osten Deutschland bieten sich ebenfalls aus der Juragruppe einige Glieder in Oberschlesien zunächst der Polnischen Gränze, andere zu Stramberg in Mähren und zu Freistadt in Oestreichisch Schlesien dar. — Der Süddeutsche Jurazug ist nun sowohl seines Parallelismus mit der großen Alpenkette, als später mit dem Böhmer Walde, seiner theilweisen Zusammensetzung aus Fels bauenden Corallen, endlich seiner Länge und gleichzeitigen Schmale wegen, die ganz dem Character des Auftretens jetziger Corallenriffe entspricht, nicht mit Unrecht als das Werk von Corallenthieren der Vorzeit angesehen und namentlich mit demjenigen Corallenriff verglichen worden, das in einiger Entfernung von der östlichen Küste Neuhollands derselben auf eine lange Strecke folgt. — In Süddeutschland lassen sich bereits durch ihre verschiedene Färbung drei große Abtheilungen in dem oolithischen Zuge unterscheiden, indem die obersten Glieder von auffallend heller Färbung oder ganz weiß, die mittleren braun, die untern schwarz sind. Alle drei zeigen hier auch durch ihre verschiedene Versteinerungen an, daß sie in sich bestimmt geschlossene Ganze sind. Alle drei Abtheilungen lassen sich ferner in den Norddeutschen Oolithen wiederfinden, nur daß manche von den weißen oberen Kalken Süd-Deutschlands an der Weser dunkel sind und dadurch dem Gesteine der untersten Abtheilung ähnlich werden. Sehr bemerkenswerth ist die manchen Gliedern der Gruppe eigenthümliche Ausbildung ihrer Masse, indem letztere aus lauter kleinen, wohl gerundeten Körpern, gleich einem Fischroggen besteht, so daß man dergleichen Gesteinen den Namen des Oolithe gab und nach ihnen sogar die ganze Gruppe die oolithische genannt wurde, obwohl oolithische Gesteine

grade in Deutschland weniger häufig, als in anderen Gegenden vorkommen. Von den beiden Hauptgliedern des obersten oder weißen Jura ist der Portlandkalk, ein meist mergliches, kreideweißes und häufig deshalb mit der Kreide verwechseltes Gebilde von geringer Bedeutung. Nur durch eine Reihe bestimmter Versteinerungen (Exogyra virgula, Pinna granulata, Pholadomya acuticosta, Pteroceras Oceani) unterscheidet es sich von der Kreide, mit welcher es besonders am Nordostrande des Harzes häufiger früher verwechselt wurde. Im nordwestlichen Deutschland kennt man dieß Gebilde am Langenberge bei Goslar, am Kahlenberge bei Echte, zu Wendhausen, in Süddeutschland zu Ennsingen und Denkingen bei Ulm, zu Hemmau bei Regensburg. Viel bedeutender ist die Formation des Corallenkalks unmittelbar unter dem Portlandkalk. In Süddeutschland und namentlich in Schwaben wird sie durch einen hellen, weißlichen, meist dichten Kalkstein von etwa 600 Fuß Mächtigkeit gebildet, der, wo er nicht von Portlandkalk, wie bei Ulm und zu Hemmau in Bayern bedeckt ist, die Oberfläche des oolithischen Zuges allein bildet. Steincorallen sind stellenweise, wie auf dem Randen, zu Nattheim, zu Giengen und Böhringen in Würtemberg, zu Heiligenstadt in Franken darin so häufig, daß die ganze Formation, wie in England, mit Recht ihren Namen verdient. Aehnliche Massen von Steincorallen wurden auch im Norddeutschen Corallenkalk bemerkt, ja am Lindener Berge bei Hannover sind die über einander gehäuften Corallenmassen, den Gattungen Maeandrina, Anthophyllum, Lithodendron angehörig so häufig, daß das Gestein fast allein daraus zu bestehen scheint und es von dem zu Nattheim nicht zu unterscheiden ist. Zu Tausenden wittern oft die Corallenstöcke auf der Oberfläche der Formation aus. Andere Gesteine der letzteren bestehen, wie in der Nähe von Hildesheim und Goslar, wo sie nicht unbedeutende Gebirgszüge bilden, aus kugelrunden Körnern von der Größe des Mohn oder Rapssamen, so daß sie wahre Oolithe sind. Etwas mehr abweichender Natur ist der Corallenkalk an der Weser, indem hier (Süntel, Schaumburg, von Lübbeke bis Bramsche, zwischen Hildesheim und Bückeburg) die weiße oder hellgelbe Farbe der Kalksteine verschwindet und statt des gewöhnlichen Corallenkalks mehr oder weniger mächtige dunkelgraue und schwarzblaue Schichten dichten harten Kalks, erfüllt mit Monotis decussata zwischen dunkel gefärbten Schieferletten und Mergel auftreten. — Für geographische Verhältnisse endlich ist die eigenthümliche Zerklüftung des weißen Corallenkalks auf der Höhe der Rauhen Alb von Wichtigkeit, in dem sie das rasche Verschwinden des Wasser von der Oberfläche und dadurch deren ungemeine, auch bei Muschelkalkplateaus aus gleichen Gründen veranlaßte große Dürre zur Folge hat. Durch diese Eigenthümlichkeit bewirkt der Corallenkalkzug durch ganz Schwaben bis gegen den Thüringer Wald die höchst auffallende Erscheinung, daß, wo er sich befindet, auf einer genauen hydrographischen Charte sein Gebiet ganz weiß erscheint, während umgekehrt die Ränder des Gebiets mit Bächen erfüllt sind, was vorzugsweise dadurch veranlaßt ist, daß das versunkene Regenwasser überall in einer gewissen Höhe der steilen Wände der Schwäbischen Alb in starken Quellen hervorbricht. Es hindert nämlich die unmittelbar unter dem Corallenkalk liegende mächtige Ablagerung von Oxfordthon das weitere Versinken des atmosphärischen Wassers und bewirkt dessen seitliches Abfließen. Zu den obersten Gliedern des Corallenkalks gehören noch die in neuerer Zeit für die Lithographie so wichtig gewordenen, dünn geschichteten Kalksteine von Sohlenhofen, Pappenheim und Kellheim in Bayern, so wie die eigenthümlichen porösen, zerklüfteten und hölenreichen unter dem Namen von Dolomit bekannten Gesteine, welche in der Donau und Nahgegend sogar kleine, manchmal mit oolithischem Gesteine (Hemmau) oder mit lithographischem Schiefer (Sohlenhofen) bedeckte kleine Gebirge, auf der Höhe des Fränkischen Jurazuges aber wunderbar zerrissene Felsen, Ruinen von Burgen, Thürmen und Obelisken gleich bilden, welche ganz auf dieselbe Weise auch in Norddeutschland, z. B.

bei Springe und am Kahlenberge nicht fehlen. Im Oſten iſt der Corallenkalk nur in geringer Entwickelung in Oberſchleſien, Mähren (Stramberg) und dann in Oeſtreich vorhanden, wo er ſich in einzelnen Kuppen von Brünn über Nieder-Hollabrunn, Ernſtbrunn bis an die Donau bei Stockerau aus dem dortigen ausgedehnten Tertiärgebiet erhebt und wo er zugleich häufig dolomitiſch iſt. — Die mittlere Abtheilung der Deutſchen Oolithgruppe wird nun in Süddeutſchland zuoberſt durch eine mächtige Ablagerung blauen Thons, dem hier, wie in England, durch eine flache Auſternart (Gryphaea dilatata) ſehr beſtimmt characteriſirten Oxfordthon vertreten. Weniger mächtig iſt aber daſſelbe Gebilde in Nord-Deutſchland entwickelt, weil man es nur an einzelnen Loralitäten als ein dunkles, blauſchwarzes Gebilde bei Hanover und Alfeld angetroffen hat. Die unteren Glieder der Abtheilung beſtehen vorzugsweiſe aus einem braunen eiſenſchüſſigen Sandſtein, in dem häufig in Süddeutſchland (Aalen, Waſſeralfingen, Neuffen, Bergen, Amberg) ganze Schichten von linſenförmig körnigem Thoneiſenſtein auftreten, auf denen ein ergiebiger Bergbau geführt wird. Der Eiſengehalt dieſer Erze iſt ſo reich, daß man daraus 30—40 Procent vorzüglichen Metalls gewinnt. In der Schwäbiſchen Alb und in Franken bilden dieſe etwa 100 Fuß mächtige hier meiſt gelblich weiße, feinkörnige, nicht ſehr feſte Sandſteine den Fuß des mauerartig anſteigenden Theils des Gebirges, während ſie in der Weſergegend, namentlich an der Porta Weſtphalica, ſofort durch ihre roſtbraune Farbe, Folge des reichen Eiſenoxydhydratgehalts, erkennbar ſind. Zwei ſehr häufige und ausgezeichnete Verſteinerungen, Ammonites macrocephalus und Belemnites canaliculatus ſind dieſen Sandſteinen und Eiſenerzen in Nord- und Süddeutſchland gemeinſam. Derſelben Abtheilung gehören endlich die ausgedehnten, dunkelgrauen, zähen Thonmaſſen an, die ſich längs der Polniſchen Gränze in Oberſchleſien verbreiten (Lublinitzer, Roſenberger, Kreutzburger Kreis) ſtellenweiſe einen feinen gelben, dem Süddeutſchen ähnlichen Sandſtein einſchließen, beſonders aber durch die zahlreichen thonigen Eiſenſteinlager wichtig ſind, deren Betrieb einen ausgedehnten und einträglichen Zweig des Oberſchleſiſchen Bergbaues bilden, die aber in manchen Gegenden, wie bei Rybnik, in dem grauen Thon ganz fehlen. — Die unterſte Abtheilung der Deutſchen Oolithgruppe endlich oder der ſchwarze Jura zeichnet ſich durch ein ſehr conſtantes Vorherrſchen ſchwarzer, bituminöſer, ſchiefriger, den Namen Liasſchiefer führender Thone aus. Doch erſcheinen auch ſtellenweiſe darin dunkelgraue oder ſchwärzliche Kalke (Liaskalke) und als Beſchluß der Formation und damit zugleich der ganz oolithiſchen Gruppe wiederum lichte gelbe, quarzige, ausgezeichnet dick geſchichtete Sandſteine (Liasſandſteine). Die beiden erſten Glieder, Liasſchiefer und Kalk, ſind gewöhnlich erfüllt mit organiſchen, beſonders thieriſchen Reſten; weniger iſt dieß mit dem Sandſteine der Fall. In jenen Gebilden iſt ſogar die Fülle thieriſcher Reſte ſo groß, daß das Liasbecken ſtellenweiſe faſt nur daraus und namentlich aus Bruchſtücken von Reptilien monſtröſer Größe (beſonders von Sauriern) und wohlgenährten Fiſchen beſteht, daß deshalb der Letten mit Eifer von den Landleuten in Weſtphalen als ein vortreffliches Düngungsmittel aufgeſucht wird, und daß er ſich ebenſo, wie in Frankreich, zur Darſtellung von Leuchtgas anwenden ließe, da er bei der trockenen Deſtillation ein thieriſches Oel liefert. Daß die Epoche der Liaszeit der Entwickelung thieriſchen Lebens höchſt günſtig war, ergibt ſich nicht allein aus der Anhäufung von Reptilien und Fiſchreſten (namentlich bei Boll in Würtemberg, Banz und Altorf in Bayern) im Liasſchiefer, ſondern auch aus den in ganzen Diſtricten von mehreren Quadratmeilen Größe in enormer Fülle zuſammengehäuften Auſtern (nämlich der für den Liasſchiefer und Kalk aller Gegenden ſo höchſt characteriſtiſchen Gryphaea arcuata), dann ähnlicher Anhäufungen von Ammoniten, unter denen beſonders Ammonites Bucklandi die Größe eines Wagenrades erreicht. In Süddeutſchland treten durch ganz Schwaben und Franken die Liasſchichten ſehr

characteristisch als eine Reihe flacher Hügel bis 1 Meile Breite über den Fuß des eigentlichen Jurawalls heraus, und sie gaben sich so als die Basis des letzteren, worauf er ruht, zu erkennen. Selbst noch am nördlichsten Ende des Jurawalls zu Banz und am Mayn überschreitet der Liasschiefer denselben, indem er bis Coburg zu verfolgen ist. Auch in Norddeutschland ist der Lias die verbreiteste aller oolithischen Formationen, und er erreicht hier im Thal der Innerste eine mehr als 800 Fuß betragende Mächtigkeit. Als ausgezeichnete Vorkommnisse von Liasschiefer und Liaskalk sind hier die Umgebungen von Rinteln, Herford, die Porta Westphalica, Eschershausen, Seesen, Nordheim, der Langenberg bei Goslar und als östlichste Punkte Sommerschenburg, Halberstadt und Quedlinburg bekannt. Auf der Westseite des Rheins fehlt der Lias ebenfalls nicht, und hier sind es namentlich die Sandsteine, welche im Luxemburgschen eine bedeutendere Entwickelung, als an einem anderen Punkte Mitteldeutschland erreichen, indem das Vorkommen des Liassandsteins in der Oberpfalz, bei Coburg, zwischen Gotha und Arnstadt, am Mosenberg bei Creutzburg, endlich im Thal der Innerste bei Astenbeck nur unbedeutend dagegen ist. In Ost-Deutschland ist dagegen der Lias völlig unbekannt, da man weder in Oberschlesien und Mähren, noch im Erzherzogthum Oestreich die mindeste Spur davon wahrgenommen hat.

e. Die rothen Sandstein- oder Triasgebilde.

Die Formationen des Trias erfüllen im westlichen und südwestlichen Theile unseres Gebiets muldenförmige, von Gebirgshöhen ringförmig umgränzte und ausgedehnte Vertiefungen in der Weise, daß während noch die älteren Gebilde der Gruppe sich in ihrer Lagerung vollständig allen Niveaudifferenzen der Oberfläche ihrer Unterlage anschließen, die jüngeren allmählig diese Differenzen ausgleichen und durch ihre horizontale Schichtung ausgedehnte Plateaus bilden. Dieß ist sowohl in Süddeutschland, wo die Glieder der Gruppe die weite Mulde zwischen dem Schwarz- und Odenwalde, dem Spessart und dem nördlichen und östlichen Jura ausfüllen und dadurch einen großen Theil der ziemlich ebenen Oberfläche Schwabens und Frankens bilden, als auch im mittleren und nordwestlichen Deutschland der Fall, wo die Trias in dem ungeheuren vom Harze, dem Voigtländischen Gebirge, dem Thüringer Walde, endlich dem Rheinischen Schiefergebirge umschlossenen Becken herrscht und namentlich die bunten Sandsteine im Solling, die Muschelkalke in den Plateaus von Querfurt, Heiligenstadt und Paderborn sichtlich nur isolirte Reste größerer Ausfüllungsmassen von Mulden mit horizontaler Schichtung sind. Das bei weitem größte Gebiet dieser Art scheint aber in der Tiefe des Baltischen Flachlandes unter dessen Schutt- und tertiären Massen verborgen zu sein, indem an vielen Punkten, wo das Felsland Mitteldeutschlands die Ebene begränzt, Streifen der Trias (Nieder-Schlesien bei Goldberg, Lauban, Mügeln in Sachsen, Ballenstädt, das Hildesheimische, Neustadt am Harze) ihren Rand bilden oder selbst mitten im Flachlande vereinzelte Felsinseln, aus der Trias bestehend (Wehrau in der Oberlausitz, Rüdersdorf, Lüneburg, Helgoland) bis an die Oberfläche herantreten, endlich dieselbe auch bei Bohrungen in der Ebene, entfernt von allen anstehenden Felsmassen derselben Art in geringer Tiefe aufgeschlossen wurde (Linde bei Hanover, Schildberger Kreis im Großherzogthum Posen). Dafür, daß die Glieder der Gruppe wirklich in Mulden abgesetzt wurden, spricht auch die Beobachtung, daß sie an den Rändern ihres Gebiets gewöhnlich am schwächsten sind und gegen ihr Centrum an Mächtigkeit zunehmen. Wo aber schroff aufsteigende krystallinisch körnige Felsmassen, wie im Oden- und Schwarzwalde, im südlichen Theile der Vogesen oder selbst nur ältere geschichtete Gesteine an den Rändern der Mulden auftreten, erheben sich die Glieder der Gruppe zu bedeutenden, weit das Niveau der Oberfläche der Becken übersteigenden Höhen, indem z. B. der Keuper zu Dürrheim bei Villingen bis 2400, der bunte Sandstein Schwarzwalds an den Hornisgrinden bis 3602, der am Roßbühl bis 2925

ansteigt, wogegen das durchschnittliche Niveau des Rothsandsteingebiets nur 2000—2700 Fuß beträgt. Gleiches gilt für die linke Rheinseite, wo die Trias ein weites, vom Rheinischen Schiefergebiete, den älteren Gesteinen der südlichen Voghesen, dem Juragebiet in Lothringen, endlich den Ardennen begränztes Becken erfüllt, worin die Massen der Trias, die zum deutschen Theile der Mulde gehören, nur bis 2500 Fuß Erhebung ihren Zusammenhang behalten, während sie in der Nähe der älteren Schiefer und der Porphyre resp. bis 3130 und 3090 Fuß am großen Donnon und am Schloß Honah in den südlichen Voghesen ansteigen. In den nördlichen Mulden ist die durchschnittliche Erhebung der Glieder der Trias viel geringer, da sie in Thüringen und Kurhessen durchschnittlich nur 1000 und 500 Fuß beträgt und indem hier nur einzelne Punkte, wie der Köterberg bei Pyrmont und der Moosberg im Sollinger Walde nach Fr. Hoffmanns Messungen sich zu der für jene Gegenden ungewöhnlichen Höhe von resp. 1507 und 1577 Fuß erheben. In Oberschlesien erreichen die höchsten Punkte der Gruppe höchstens 1050 Fuß.

Alle drei Formationen der Trias, Keuper, Muschelkalk und bunter Sandstein treten im mitteldeutschen Plateaulande in bedeutender Verbreitung auf; nur ist die Vertheilung der einzelnen Formationen nicht gleichförmig, indem im westlichen Theile der Muschelkalk und bunte Sandstein die größten Flächen einnimmt, und auch der Keuper ihnen nicht bedeutend nachsteht, während im Osten der Keuper ganz fehlt, der bunte Sandstein in nur höchst unbedeutenden Partien auftritt, der Muschelkalk dagegen bei Weitem überwiegt.

Der Keuper bedeckt auf der rechten Rheinseite eine Fläche von etwa 350 Quadratmeilen Oberfläche, von welchen ein sehr kleiner Theil (76,62 Quadratmeilen) auf das nordwestliche, der viel größere auf das südwestliche Deutschland kommt. Dort verbreitet sich die Formation, welche die oberste unter den dreien der Gruppe ist, mit 1000 Fuß Erhebung über dem Meeresspiegel zuvörderst in einem großen Theile des Thüringschen Beckens und zwar nördlich von Erfurt und in der Umgegend von Gotha und Langensalza, indem sie hier meistens eine nur dünne Decke über der zunächst darunter liegenden Formation, dem Muschelkalk bildet. Viel ausgedehnter erscheint der Keuper im nordwestlichen Deutschland, da er von Warburg und Borgentreich ober der nördlichen Gränze des Fürstenthums Waldeck an eine große Mulde in der Oberfläche des Muschelkalks ausfüllt und in NW. Richtung durch das Paderborn und Lippesche über Detmold, Lemgo, Bielefeld, Osnabrück stets dem Rande des Wesergebirges folgend bis zur Weser fortsetzt, die er bei Blotho und Grohnde überschreitet. Dieser Theil des Deutschen Keupergebiets ist der bedeutendste von allen, dem kein anderer in Ausdehnung gleichkommt. Schon unmittelbar auf der Ostseite der Weser ist die Verbreitung der Formation viel geringer, weil sie hier nur das Leinebecken von oberhalb Göttingen bis Eimbeck und einige kleinere Mulden bei Hildesheim, wie die zu Bockenem und Gandersheim erfüllt. Auch in Magdeburg und Braunschweigschen erscheint der Keuper vorzugsweise in Vertiefungen der Oberfläche, wie im Allerbecken bei Fallersleben und rund um die isolirten Muschelkalkinseln des Huy und Elmwaldes, so wie der des großen Fallensteins. Ausnahmsweise tritt noch der Keuper dieser Gegenden in einem flachen, meist bewaldeten, 12 Stunden langen und 3 Stunden breiten, aus weißem, mürben, gewöhnlich für Liassandstein angesprochenen Sandstein bestehenden Zuge auf, dessen Ränder durch die Ortschaften Fallersleben, Weferlingen, Oschersleben und Helmstädt bestimmt sind. Im Würtembergschen verbreitet sich die Formation ebenfalls über eine weite Strecke am nördlichen Fuße der Rauhen-Alb, deren Basis sie unter dem Lias bildet, indem sie im Norden von Rothenburg und Tübingen beginnend, weiter östlich über Stuttgard, Cannstadt, Neckarsulm, Heilbronn, Hall, Crailsheim nach dem Fränkischen fortsetzt und hier einen großen Theil der Oberfläche bei Ansbach, Nürnberg und längs den Ufern des

Rothen Mains bis Culmbach, Bayreuth, Coburg, Kronach einnimmt. In dieser Verbreitung senkt sich der Keuper allmählig gegen Norden, so daß seine Höhe, die zu Dürrheim gegen 2400 Fuß betrug, zwischen Tübingen und Reutlingen nur noch 1265 Fuß erreicht, während seine durchschnittliche in Würtemberg zu mehr als 1500 angegeben wird. Doch erhebt sich die Formation selbst noch am nordöstlichen Rande ihres Gebiets stellenweise zu ansehnlichen Bergmassen, wie es im Steigerwalde der Fall ist, dessen höchster Punkt der Zabelstein immer noch 1500 F. erreicht. Von Stuttgart und Tübingen kann die Formation nur in einem schmalen Streifen bis zum Rheine bei Schaffhausen verfolgt werden, so wie sie auch westlich des Rheins nur einen schmalen Zug bildet, der bei Sirk an der Mosel beginnt und über Remich, Echternach, von wo ab derselbe eine Strecke weit dem Moselthale folgt, bis Bittburg fortsetzt. Im östlichen Deutschland ist der Keuper völlig unbekannt. — Die Mächtigkeit des Keupers ist sehr verschieden, indem er stellenweise (zwischen Hörter und Brakel) nur als eine wenige Lachter starke, auf den einförmigen Hochflächen des Muschelkalks ausgebreitete Decke erscheint, an andern Punkten dagegen, wie in Thüringen und auch im Paderbornschen (Borgentreich) als Muldenausfüllung mächtiger auftritt. In Schwaben und im Nordwestlichen Deutschland schätzt man seine durchschnittliche Stärke auf 900—1000 Fuß. — Im nordwestlichen Deutschland und in Thüringen liegt die Formation meist frei zu Tage, in Süddeutschland findet sie sich dagegen häufig im Würtembergschen (Schwenningen) und in Franken (Coburg, Altorf) deutlich durch Lias bedeckt. Uebergänge derselben in die nächst folgende tiefere Formation, den Muschelkalk, indem an der Gränze dünne Schichten der ersteren mit ähnlichen Kalkschichten der zweiten wechseln, kommen häufig genug in unserem Gebiete vor, während andere Uebergänge in den den Keupersandsteinen sonst ähnlichen Sandstein der Liasformation hier nirgends mit Bestimmtheit bekannt sind, und sogar die mit letzteren sofort eintretenden zahlreichen und völlig abweichenden Liasversteinerungen auf eine entschiedene Veränderung des Bildungsgangs der Erde zwischen beiden Formationen hinweisen. Die Hauptmasse des Keuper besteht in allen Theilen Deutschlands zuoberst aus einem theils thonigen, theils quarzigen, ausgezeichnet geschichteten, glimmerreichen und als vortrefflicher Baustein brauchbaren Sandsteine von grobem Korn (Stuttgart), welcher durch Aufnahme zahlreicher, frischer oder zersetzter Feldspathörner einem granitischen Grus beim Zerfallen zuweilen nicht unähnlich ist (Kemnat in der Oberpfalz). Häufig finden sich darin Rollstücke von Quarz u. s. w. und kieselreiche Thonmergel (Thonquarz), welche besonders bei Pyrmont im oberen Keuper ausgezeichnet auftreten und den Bergen um diesen Ort eine so ausgezeichnete Gestalt verleihen. In der mittleren Abtheilung des Keuper dagegen herrschen buntgestreifte Mergel mit kirschrother Grundfarbe vor, die zugleich mit blaurothen, grünlichen und grauen Schichten in den mannigfachen Schattirungen wechseln, häufig stark dolomitisch sind und in Schwaben Gypsmassen von 50—60 Fuß Stärke einschließen. Das unterste Glied der Formation endlich wird in Thüringen und Schwaben durch eine Reihe schwarzer oder grauer Mergel mit untergeordneten Schichten von Muschelkalk, Thonstein, pflanzenreichem Sandstein und Lagen einer schlechten Kohle gebildet. Letztere als Lettenkohle bekannt tritt in Thüringen außerordentlich verbreitet auf, indem sie bei Weimar, Erfurt, Arnstadt, Buttstädt, Mattstädt 20 Meilen weit zu verfolgen war, aber nur an einzigem Punkte zu Mattstädt einigermaßen bauwürdig befunden wurde. In Schwaben ist dieselbe fast in gleicher Ausdehnung, aber in keiner größeren Stärke und Güte bekannt, indem sie zu Gaildorf, Löwenstein, Mittelborn nur als eine schlechte Substanz in wenig Zoll starken Lagen auftritt, die ihres starken Schwefelgehalts wegen selten zum Gebrauch tauglich befunden wurde. Einzig bei Hierlingen in Schwaben erreicht die Keuperkohle eine Mächtigkeit von $2\frac{1}{2}$ Fuß. In der Nähe von Braunschweig fehlt sie auch

nicht, indem ſie zu Wefensleben, Locklum und Königslutter in mehreren bis 20 Zoll ſtarken Flötzen bekannt iſt, die nur auf kurze Strecken aushalten und in zwiſchen liegenden größeren Strecken durch ſchwarze und graue Schieferletten vertreten werden, die an manchen Stellen (Blotho an der Weſer, Crailsheim, Gaildorf, Sulzbach im Würtembergſchen) früher zur Darſtellung von Alaun benutzt wurden, wenn man den reichen Gehalt an Schwefelkies an der Luft verwittern ließ. Gleiches geſchah zu Weferlingen mit der Kohle ſelbſt. Manche Localitäten dieſer letzteren zeichnen ſich durch die Reſte großer, pflanzenfreſſender Reptilien (Labyrinthodon Owen, Mastodonsaurus Jaeger von Gaildorf) aus ausgeſtorbenen, aber dem lebenden Salamander ähnlichen Gattungen aus, während die pflanzlichen Reſte derſelben Gebilde eine auffallende Uebereinſtimmung mit den Pflanzenreſten der Engliſchen Steinkohlen aus der Oolithgruppe darbieten. Ausgezeichnete Formen davon liefern die Keuperablagerungen der Altenburg bei Bamberg, von Würzburg und Baſel. Andere organiſche Reſte des Keuper enthält beſonders der Dolomit und der Sandſtein der unteren Abtheilung, die zu Rotweil, Dürrheim, Rietheim bei Schwäbiſch Hall, Rottenmünſter in Schwaben, endlich ſtellenweiſe in Thüringen ſo erfüllt mit Zähnen, Schuppen, Knochen und Excrementen von Fiſchen und Reptilien ſind, daß ſie in einzelnen Schichten vollkommen den Character einer Breccie organiſcher Trümmer an ſich tragen. Nutzbare Erze enthält das Deutſche Keupergebiet gar nicht, und ſelbſt Steinſalz kommt hier nirgends vor, was darin liegt, daß das unterſte, Steinſalz in Lothringen führende Glied (Vic, Moyenvic, Dieuze) der Formation in unſerem Gebiet, wie es ſcheint, nirgends entwickelt iſt.

Der Muſchelkalk, die unmittelbar unter dem Keuper folgende Formation, verbreitet ſich in Deutſchland meiſt als zuſammenhängende Decke über den bunten Sandſtein in einer Ausdehnung von etwa 360 Quadratmeilen, und er bildet bei ſeiner meiſt horizontalen Schichtung viele höchſt einförmige und trockene Hochebenen, wie dieß die Oberfläche des Muſchelkalks am öſtlichen Schwarzwald, die große Thüringſche, theilweiſe vom Keuper bereits bedeckte Ablagerung zwiſchen Freiburg, Camburg, Weimar, Erfurt bis Hörſel, Eiſenach und im Eichsfelde bei Heiligenſtadt, ferner die Ablagerung in Weſtphalen von Paderborn nach Gehrden, Brakel, Trendelburg und Hof Geismar, zuletzt die Muſchelkalkmaſſen an den Rändern des Weſerthals zwiſchen Holzminden und Grohnde und die des Leinethals bei Göttingen erweiſen. In Schwaben und Franken erfüllt der Muſchelkalk den größten Theil des Raumes zwiſchen dem Schwarz- und Odenwalde, indem er eine breite Fläche längs dem letzteren bis in die Gegend von Schweinfurt und Würzburg darbietet und ſich dann längs dem öſtlichen Abhange der Rhön und dem weſtlichen des Thüringer- und Frankenwaldes, endlich dem des Fichtelgebirges bis in die Gegend von Meiningen verbreitet. Gegen Südweſten folgt der Muſchelkalk noch immer dem nördlichen Fuß der Schwäbiſchen Alb, wo er in der Sohle aller tief eingeſchnittenen Thäler ſichtbar iſt, und dann auch den Oſtrand des Schwarzwaldes in immer geringer werdender Stärke ſeines Zuges begleitet, bis er bei Waldshut am Rheine die Gränze des Gebiets berührt und ſich nur noch zwiſchen ihr und dem Südabhange des Schwarzwaldes in einigen wenig zuſammenhängenden Partien verbreitet. Auch auf der weſtlichen Rheinſeite fehlt der Muſchelkalk nicht, indem er vom Keuper bei Sierk an der Moſel beginnt und längs der Oſtgränze des Ardennenſchiefer bis Bittburg im Kyllthal fortſetzt. Am öſtlichen Harzrande tritt die Formation in einer Reihe iſolirter Felsinſeln, dem Hackel, Huy, Elm und dem großen Fallenſtein, endlich in einem Zuge auf, der ſich unmittelbar an den vorhin erwähnten Keuperzug zwiſchen Seehauſen und Fallersleben anſchließt, ſo wie ſie auch zu Neuſtadt bei Harburg, Reinſtädt bei Quedlinburg und Ballenſtädt ſichtbar iſt, und ſich aus einem ſchmalen Striche von letzterem Punkte an weiter zu einem breiteren Plateau ausdehnt und über die Saale hinweg an das große Thüringſche Muſchelkalkgebiet

anschließt. In Oberschlesien endlich bildet der Muschelkalk einen langgestreckten, 1—3 Meilen breiten Zug, der aus dem Königreiche Polen kommt und über Beuthen, Tarnowitz, Tost, Groß-Strehlitz bis an die Oder fortläuft und erst jenseits derselben bei Krappitz unter dem Diluvialboden verschwindet. Kleinere auf der Oberfläche des Bodens isolirt auftretende Partien dieser Formation bei Georgenberg, Tworog und Mikultschitz in Oberschlesien stehen unzweifelhaft unterirdisch mit der größeren in Verbindung. Auch in Niederschlesien gibt es einige unbedeutende Muschelkalkpartien bei Goldberg und Gröditzberg. — Das Gestein der Formation besteht nun wesentlich aus einem im südwestlichen Deutschland vorherrschend rauchgrauen, in Oberschlesien dagegen, besonders wo es unbedeckt ist, lichtegrauen, zuweilen auch isabell gefärbten, meist dichten, im Bruche muschligen und splittrigen Kalkstein, der in bedeutenden Partien, wie am Schwarzwald und in Oberschlesien, porös und dann zuweilen dolomitisch wird. Beimengungen von Bitumen, Eisen und Mangan veranlassen die dunkle Färbung, ersterer Gehalt auch den stinkenden Geruch mancher Muschelkalke. Späthig wird das Gestein häufiger, vornämlich durch unzählige Stielglieder von Crinoideen, die stellenweise (Elm bei Braunschweig, Würtemberg) das Gestein fast allein zusammensetzen. Im Allgemeinen sind die unteren Glieder der Formation viel mergliger als die oberen; in Schwaben herrscht sogar der Mergel zuweilen vor. Der Muschelkalkdolomit unterscheidet sich endlich vom Muschelkalk, wie gewöhnlich der Dolomit vom dichten Kalk, durch ein feinkörniges, krystallinisches, zuweilen poröses, nur selten ganz dichtes Wesen; doch wäre es irrig von der Porosität auf einen Magnesiagehalt des Gesteins zurückzuschließen, da ausgezeichnet poröse Varietäten dieser Formation keine Spur von Magnesia bei der Untersuchung darbieten. In Oberschlesien erfüllt der Dolomit bei Scharley, Beuthen, Georgenberg, Tworog eine 300 F. mächtige Mulde in der Oberfläche des gewöhnlichen Kalksteins, die dadurch höchst bemerkenswerth ist, daß ihre Ränder gegen denselben die Hauptlagerstätte der Oberschlesischen Metallschätze in Bleiglanz, Zink und Eisenerzen sind, von denen in den übrigen Deutschen Muschelkalkgebieten nur die unbedeutendsten und zerstreutesten Spuren bekannt sind. Erdige Brauneisensteinmassen kennt man z. B. hier von 40 Fuß Stärke. Dagegen fehlt dem Oberschlesischen Gebiete jede Spur von Steinsalz, wodurch die übrigen Muschelkalke so ausgezeichnet sind, und wodurch überhaupt der Bau der Formation im nördlichen und südlichen Westdeutschland sich so sehr von dem im östlichen unterscheidet. Dort nämlich und besonders in Würtemberg beruht der Character des Muschelkalks wesentlich darauf, daß seine unterste Abtheilung aus dünnen, etwa Fuß starken Kalkschichten besteht, die so ausgezeichnet wellenförmig gebogen sind, daß danach die Abtheilung Wellenkalk genannt wurde, während die mittlere wesentlich durch gesalzene Thone mit stärkeren oder schwächeren Anhydrit-, Dolomit-, Gips- und Stinksteinlagen repräsentirt wird. In dieser mittleren Abtheilung nimmt nun stellenweise der Salzgehalt so zu, daß sich mächtige Steinsalzmassen entwickeln, deren Verbreitung von Wimpfen über Hall am Kocher, Rotweil, Villingen, Schwenningen bis Basel verfolgt werden konnte. Ein einförmiger, ausgezeichnet in dicken Bänken geschichteter Kalkstein, voller Versteinerungen, der Kalk von Friedrichshall bildet endlich die oberste Abtheilung der Formation. Gegen Osten verändert sich diese Gliederung allmählig, hält jedoch noch bis in das Becken von Thüringen und bis zur Saale an, wie die Bohrversuche im Jahre 1826 zuvörderst zu Buffleben bei Gotha, dann zu Stotternheim bei Weimar erwiesen, wobei mächtige, wenigstens 22 und 17 F. resp. starke Steinsalzmassen in der aus Gips, Anhydrit und Salzthon, wie in Würtemberg bestehenden mittleren Abtheilung der Formation erbohrt wurden. Gleiches fand im Jahre 1847 zu Schöningen bei Braunschweig statt, so daß Aussicht vorhanden ist, überall wo nicht der Kalk von Friedrichshall mit der Salzabtheilung gänzlich verschwunden ist (Rüdersdorf, Wehrau) das Steinsalz wenigstens in den

östlichen Theilen des Baltischen Beckens durch Bohrungen, freilich ungewiß in welcher Tiefe aufzufinden. Die Mächtigkeit der Formation nimmt in Süddeutschland von Süden nach Norden zu, vermindert sich aber in Norddeutschland, indem sie am oberen Neckar über 700, am unteren gar 1030 F. beträgt; im Paderbornschen und in Kurhessen schätzt man dieselbe nur zu 550 F.

Der bunte Sandstein nimmt unter den drei Formationen der Gruppe bei Weitem das größte Gebiet ein, indem er einen Flächenraum von wenigstens 500 □ Meilen bedeckt. Er ist bald gleichförmig, bald übergreifend auf älteren Gebirgsmassen gelagert und umgiebt auch wohl mantelförmig die aus krystallinisch-körnigen Gesteinen gebildeten Gebirgsketten, wie es z. B. mit denen des Schwarz- und Odenwaldes der Fall ist. Am Schwarzwalde steigt der bunte Sandstein zu beträchtlichen isolirten, kegelförmigen Bergen, wie in den Hornisgründen bis zu 3600 Fuß auf, während die höchste Spitze desselben Gebirges, der Feldberg auch nur 4600 Fuß erreicht. Die mittlere Höhe des bunten Sandsteins aber, am Schwarzwalde, wo er fast ohne Unterbrechung als eine mächtige Decke auf krystallinischen Gesteinen und namentlich den Graniten um Tryburg, Wittichen, am Kniebis, bei Villingen, zwischen dem Murg- und Nagoldthal ruht, beträgt etwa 3000 Fuß. Auch den größten Theil des Odenwalds und Spessarts bildet bunter Sandstein, und endlich erfüllt derselbe einen großen Theil des nördlichen Frankens von Hammelburg bis Kalten-Nordheim. Nicht minder verbreitet er sich von den Ufern der Werra über Suhl, Schleusingen, Kronach längs den westlichen Rändern des Thüringer- und Frankenwaldes, wie des Fichtelgebirges, und er verbindet sich endlich von hier aus mit der ungeheuren bunten Sandsteinablagerung, welche den Raum zwischen dem Rheinischen Schiefergebirge im Westen, dem Harze und Voigtländischen Gebirge im Osten erfüllt und also die Oberfläche, größtentheils von Kur-Hessen und Süd-Hannover gleichzeitig, aber auch die Bergmassen des Rheinhardtswaldes, Solling- und Hildesheimer-Waldes bildet. Rund um die südliche Basis des Harzes trifft man ihn ebenfalls an, und er erfüllt hier das Becken von Mansfeld zugleich mit dem östlichen Theil von Thüringen bei Allstädt, Bibra, Merseburg, Weißenfels, Zeitz bis Eisenberg und Schmölln, wo er sich zuletzt unter dem Diluvial- und Tertiärboden des Norddeutschen Tieflandes verbirgt. Zwischen Staßfurt, Bernburg und Aschersleben erhebt er sich noch in einem großen Plateau. Im Westen des Rheins erscheint der bunte Sandstein zuvörderst in einer kleinen Partie zu Call und Commern südlich von Düren, dann in einer zweiten größeren bei Zweibrücken, Grünberg und Landau in der Ueberrheinischen Pfalz, so wie er auch in dem schon beim Keuper und Muschelkalk erwähnten Busen zwischen den Ardennen und Eifler Gebirgszügen einen Zug, wenn auch nicht von beträchtlicher Stärke bildet, der sich an den bunten Sandstein der Gegend von Zweibrücken anschließt und nach Norden zu über Saarburg, Trier bis Wittich und Kyll fortsetzt. Im östlichen Deutschland fehlt der bunte Sandstein entweder ganz, wie in Böhmen, Oestreich und Mähren, oder er ist in höchst unbedeutenden Spuren, wie in Ober-Schlesien bei Krappitz, Tost, Beuthen vorhanden, wo er deutlich die Unterlage des Muschelkalks bildet und an den Rändern seiner Basis zum Vorschein kommt, endlich in Nieder-Schlesien zwischen Goldberg und Schönau. — Die Hauptmasse des bunten Sandsteins besteht in unserem Gebiete aus dickgeschichtetem, thonhaltigem Sandstein, ohne Spuren deutlicher Trümmer älterer Gesteine, aber die Schichten werden nach oben allmählig dünner, bis endlich bei gleichzeitiger Abnahme des Sand- und Zunahme des Thongehalts die oberste Abtheilung der Formation besonders im nordwestlichen Deutschland allmählig in einen glimmerreichen Sandsteinschiefer übergeht. Beide Glieder der Formation, Sandstein und Sandsteinschiefer sind fast ausschließlich einfach dunkelroth gefärbt, während grade beim Keuper die einförmige Färbung die seltnere, die bunte

Färbung die gewöhnliche Erſcheinung iſt, wie namentlich ein Vergleich der Keuper- und bunten Sandſteine in Franken erweiſt. Die Maſſe des Sandſteins beſteht weſentlich aus Quarzkörnern von geringer, ſelten die eines Hirſekorns überſteigenden Größe; zuweilen ſind dieſelben ſehr kryſtalliniſcher Natur (Weißenfels.) Gewöhnlich werden die Körner noch durch ein thoniges Bindemittel vereinigt, das nur ſelten mergliger, aber faſt nie kalkiger Natur iſt. Der dickgeſchichtete Sandſtein liefert ein vortreffliches, trockenes, an der Luft immer mehr erhärtendes Baumaterial, wie die Ruinen des Heidelberger und Gelnhauſener Schloſſes und zahlreicher alter Kirchen und Schlöſſer in den Mayngegenden erweiſt, nicht minder gibt der dünngeſchichtete, zuweilen außerordentlich ſchöne und ſo dünne, regelmäßige Platten (Waldplatten im Solling), daß man ſich ihrer zum Dachdecken bedient. Die unteren Theile der Formation pflegen im nordweſtlichen Deutſchland allmählig in einen dunkelrothen, glimmrigen Schieferletten übergehen, worin ſich nicht ſelten, aber beſchränkt auf das Mansfeldſche, Magdeburgſche und Thüringen ausgezeichnete Bänke eines grobkörnigen Roggenſteins, den Oolithen der Oolithgruppe nicht unähnlich, einfinden, die für dieſe Localitäten der Formation und überhaupt für die ganze Gruppe von Intereſſe ſind, da ähnliche Gebilde ſich im Keuper nicht wiederholen, und ſelbſt die bunte Sandſteinformation in der Wetterau und am Speſſart zwar weſentlich an der Oberfläche durch rothe Schieferletten vertreten wird, aber auch keine Oolithe darbietet. — Eigenthümliche mineraliſche Maſſen, beſonders von techniſcher Wichtigkeit, wie Steinſalz, Steinkohlen und Erze fehlen dem bunten Sandſtein ganz, und nur an der Gränze mit dem Muſchelkalk läßt ſich in Thüringen ein ſehr charakteriſtiſcher Gypszug von Mansfeld über Eckartsberga, Naumburg, Buttſtädt bis Bürgel verfolgen, den man unter ähnlichen Verhältniſſen bei Rohden im Waldeckſchen und bei Göttingen, immer zunächſt der Auflagerungsfläche des Muſchelkalks auf dem bunten Sandſtein in den oberſten Gliedern des letzteren findet. Organiſche Reſte kommen im Deutſchen bunten Sandſtein, mit Ausnahme von Zweibrücken und Jena, wo ſie in der Nähe des auflagernden Muſchelkalks erſcheinen und mit deſſen Verſteinerungen identiſch ſind, nur ſelten vor. — Die Mächtigkeit der Formation ſchätzt man endlich in Süd-Deutſchland zu 500 bis 800 Fuß (am Speſſart), zu Camsdorf am Rande des Voigtländiſchen Gebirges gar nur zu 500, am Thüringerwalde aber bereits zu 12 bis 1800 Fuß, im Nordweſtlichen Deutſchland endlich im Mittel zu 770, ſtellenweiſe zu 1100 Fuß. (Fortſetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Zur Parallelſtatiſtik des deutſchen und polniſchen Elements in Oberſchleſien.

Beiträge von Dr. Papperheim, Kreis-Phyſikus in Karthaus bei Danzig.

Der königl. preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Oberſchleſien, iſt aus den differenteſten Elementen zuſammengeſetzt: üppiger Weizenboden, vielfach an einzelne Beſitzer vertheilt, mit dem Spathen bearbeitet, für die Heimath und das fernſte Ausland unerſchöpfbar, und Flugſand, der nicht für die dürftigſte Vegetation Humusſubſtanzen genug enthält; die Induſtrie der Kohlen- und Eiſenbezirke Englands und Belgiens und reine Agrikultur; überſchwengliches Wohlleben und Mangel an Kleidung und geſunder oder hinlänglicher Nahrung; Zoophagie und Phytophagie in ihren Extremen; gut genährtes, lang und kräftig dienendes Vieh und mageres, kleines, mehr zähes als ſtarkes, nur für ſchwachen Nutzertrag

konſtituirtes; endlich Menſchen, deren Zunge keinen einzigen zuſammengeſetzten Ziſchlaut producirt und ſolche, die nur durch Mangel des l und die dadurch herbeigeführten phonologiſchen Veränderungen von den Polen des Königreichs ſich unterſcheiden. Gleichwohl iſt die Statiſtik dieſes Departements bis jetzt immer die der ganzen Moſaikmaſſe geweſen und wenn auch die Zahlen der überwiegenden ſlaviſchen Geſtaltung dem Ganzen den Anſtrich derſelben zu geben genügend waren, und deshalb der Oppelner Regierungsbezirk in ſtatiſtiſcher Hinſicht immer ſeinen ganz eigenthümlichen Platz eingenommen hat (cf. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften ſtaatswirthſchaftlichen Inhalts S. 66 ff.), ſo blieb der fremde Statiſtiker über die Quelle jener Eigenthümlichkeit dennoch immer im Dunkeln. Je mehr wir aber der Statiſtik eine phyſiologiſche Bedeutſamkeit, und mit dieſer phyſiologiſche Reſultate abzugewinnen uns beſtreben, je mehr Nutzen wir uns andererſeits auch für die Staatswirthſchaft verſprechen, wenn man in centro die phyſiologiſchen Eigenthümlichkeiten der große Zahlen komponirenden Einzelelemente genau kennt, beſonders wenn dieſe Extreme repräſentiren: deſto nöthiger erſchien uns immer eine Zerfällung unſerer departementalen Zahlen in ihre *natürlichen* Komponenten. Wenn ſich nun in Oberſchleſien, wie überall, als die *erſten* Hauptabtheilungen dieſer die Städte und Landkreiſe ergeben, ſo iſt es dieſe Theilung nicht, die wir ſuchen und urgiren: ſie bietet *an ſich* das Hauptintereſſe nicht, das uns eine Theilung nach anderem Prinzip gewährt: die nach der Nationalität und der Bodenbeſchaffenheit. Für uns als Statiſtiker ſehr glücklich, für den Gegenſtand unſerer Arbeit meiſt zum Unglück, treffen in Oberſchleſien die beiden Einflüſſe der Nationalität und Bodenbeſchaffenheit in ihrer mächtigen Einwirkung auf denſelben Punkten derartig zuſammen, daß man auf Seiten des regſamen, mäßigen deutſchen Elements gute, auf der Seite des polniſchen ſchlechte Bodenbeſchaffenheit findet. Wir nennen dies Zuſammentreffen für den Statiſtiker glücklich, weil wir überzeugt ſind, daß das polniſche Element durch die zufällige Eigenthümlichkeit ſeines Wohnplatzes nicht in ungleichartigem, ſondern gleichartigem Sinne ſchärfer hervorgehoben wird: ſlaviſche Nationalität, wenigſtens die der niederen Stände, gilt von jeher als ebenſo deprimirend, oder *eigenthümlich* geſtaltend, wie ſchlechte Bodenbeſchaffenheit. Sollten wir hierin irren, ſo benimmt dies unſerer Arbeit nur den Werth in Bezug auf Eruirung *nationaler* Eigenthümlichkeiten, es verbleibt aber der der Bezeichnung des beſtimmten Komplexes von Nationalität und gewiſſer Bodenbeſchaffenheit im Gegenſatze zu dem Komplexe einer andern Nationalität und andern Bodenbeſchaffenheit. Mit den beiden genannten Momenten verbindet ſich in Oberſchleſien noch eine Differenz des Induſtriecharakters, die jedoch zu wenig extenſiv iſt, als daß dieſelbe auf die *ganzen* natürlichen Kreiskomplexe ihren Einfluß geltend machen könnte. Wir werden dieſes Moments deshalb nur bei den Kreiſen erwähnen, in welchen er ſcharf prononcirte Wirkungen hat.

Oberſchleſiens Städte und Landkreiſe bezeichnen für ſich keinen Gegenſatz, wenn Nationalität in Frage ſteht, und da außerdem das Moment der Differenz ſtädtiſcher und ländlicher Lebensweiſe dem Studium nationaler Eigenthümlichkeiten (oder einer Verbindung derſelben mit andern natürlichen Sonderheiten) nur ungünſtig iſt, ſo mußten wir in unſerer Arbeit die Städte ganz ignoriren, und haben deshalb *nur die Landkreiſe* in Betracht gezogen.

Die oberſchleſiſchen Landkreiſe ſondern ſich der Sprache und Abſtammung ihrer Bewohner nach in folgende zwei Hauptatheilungen: I. Polniſche Kreiſe: Beuthen, Coſel, Creutzburg, Lublinitz, Oppeln, Pleß, Ratibor, Roſenberg, Rybnik, Groß-Strehlitz, Toſt-Gleiwitz. II. Deutſche Kreiſe: Falkenberg, Grottkau, Leobſchütz, Neiße, Neuſtadt.

Der Kreis Neuſtadt ausgenommen, in welchem ſich polniſche und deutſche Nationalität faſt das Gleichgewicht halten, welchen aber eine im Ganzen gute Bodenbeſchaffenheit mehr

zu den deutschen Kreisen drängt, bezeichnen die aufgeführten Reihen das polnische und deutsche Element in voller Schärfe. Neustadt wird in seinen Specialzahlen seine polnischen Eigenthümlichkeiten zu zeigen nicht verfehlen und ist so geeignet, die Richtigkeit unserer oben aufgestellten Meinung (Gleichartigkeit polnischer Nationalität und schlechter Bodenbeschaffenheit in ihren physiologischen Wirkungen) zu unterstützen.

Hinsichtlich der Berg- und Hüttenindustrie bilden die 16 Kreise folgende (nach Wachler, die Eisenerzeugung Oberschlesiens und v. Carnall, bergmännisches Taschenbuch 1847) geordnete Reihe: Beuthen, Lublinitz, Gleiwitz, Rosenberg, Rybnik, Oppeln, Groß-Strehlitz, Cosel, Pleß, Falkenberg, Creutzburg, Ratibor, Neisse, Neustadt. — Leobschütz und Grottkau haben gar keine Eisenwerke, der erstere einigen Gyps. Nur in Beuthen, Lublinitz, Gleiwitz und Rosenberg hat die Hütten- und Bergindustrie genügende Extension, um mit in Anschlag gebracht werden zu müssen: sie ist in Beuthen von der höchsten Bedeutung. In allen übrigen Kreisen geht dies Moment unter, in Bezug auf erheblichen physiologischen Einfluß. Die 8882 von v. Carnall notirten Arbeiter betreffen der überwiegenden Mehrzahl nach die drei ersten Kreise der Reihe und unter diesen wieder den Beuthener Kreis am meisten. — Die Bodenbeschaffenheit der polnischen Reihe ist meist schlecht, anerkannt viel schlechter als die der deutschen Kreise. Von den polnischen Kreisen hat Ratibor noch den besten Boden. In die Berg- und Hüttenkreise wird in den meisten Jahren importirt. An Brennmaterial haben die polnischen Kreise keinen Mangel, da die Nichtkohlenbezirke noch hinreichende Forsten besitzen. Die Konfession betreffend sind polnische und deutsche Kreise gleichmäßig der Hauptmasse nach katholisch.

Hoffmann (l. c.) hat das Leben in Oberschlesien eine Begebenheit von nur kurzer Dauer genannt; er hat unsere Geburts- und Sterbeverhältnisse größer als in andern Bezirken gefunden: dies ist die Färbung der Zahl durch die überwiegende slavische Majorität.

Hätte der berühmte Statistiker nur eine Theilung der Gesammtzahlen nach Stadt und Land angestellt, er würde noch mehr frappirt gewesen sein, da, sonderbarer Weise, eine solche Zerfällung ein Ueberwiegen der ländlichen Sterbezahlen über die städtischen ergiebt: Es war die Sterbezahl, die Todtgebornen excl.,

	In den Städten.	In den Landkreisen.
1837	30,0	28,4
1840	36,2	35,0
1843	31,5	28,6

wodurch sich die Quelle der erschreckenden Sterbezahl 27,51 für den Oppler Regierungsbezirk (Staatszeitung 1836, Nr. 236, Citat von Moser, Gesetze der Lebensdauer S. 107) im Allgemeinen wenigstens erkennen läßt.

Zum Zwecke einer andern Arbeit habe ich vor langer Zeit schon einmal diese Quelle noch weiter verfolgt, indem ich mir einerseits folgende Tabelle über einige polnische und deutsche Landkreise entwarf: Es war die Sterbezahl:

Polnische Kreise.			Deutsche Kreise.		
	1840.	1843.		1840.	1843.
Beuthen . .	31,8	27,8	Grottkau . .	37,2	29,2
Cosel . . .	35,2	25,6	Leobschütz . .	37,1	32,4
Creutzburg . .	34,8	26,9			
Pleß . . .	26,9				

andererseits nach procentiger Berechnung der Antheile der verschiedenen Lebensalter an der Todtenzahl mir Todtenantheilsreihen konstruirte, die die „kurze Begebenheit" des menschlichen

Lebens für die polnischen Kreise ganz entschieden bewiesen; hier einige dieser Reihen: Es rangirten hinsichtlich der Größe des Todtenantheils im Kreise Beuthen die Lebensalter also:

1843.	1844.	1845.	1843.	1844.	1845.
Vor vollendetem 1. Jahre	id.	id.	70—75	65—70	70—75
1—3	id.	id.	45—50	20—25	7—10
3—5	id.	id.	20—25	14—20	35—40 / 55—60
5—7	55—60	5—7	14—20	75—80	
40—45	id.	60—64	7—10	35—40	20—25
30—35 / 60—65	60—65	65—70	35—40	30—35	40—45
	70—75	14—20	10—14	7—10	75—80
65—70	45—50	id.	75—80	80—85	10—14
50—55	id.	30—35	80—85	10—14	80—85
25—80	id. / 5—7	id.	85—90	über 90	über 90
55—60		50—55	über 90	85—90	85—90.

Hiernach war es mir sehr wahrscheinlich, daß alle traurigen Zahlen Oberschlesiens sich nur auf das polnische Landvolk beziehen, und daß dieselben so extrem ungünstig seien, daß weder die Städte noch die deutschen Landkreise mit ihren natürlicheren, besseren Zahlen sie wesentlich umzugestalten vermögen.

Auch die großen Geburtsverhältnisse der Gesammtzahlen beziehen sich auf die Landkreise im Allgemeinen

	Geburtsverhältniß der Landkreise	der Städte
1837 .	1 : 20,3	1 : 27,2
1840 .	1 : 22,0	1 : 26,0
1843 .	1 : 23,2	1 : 26,5
Mittel	1 : 21,833....	1 : 26,566.....

und wie sich später ergeben wird, die polnischen im Speciellen.

Neuerdings habe ich mir aus den mir zur Einsicht verstatteten Generalakten der hiesigen Regierung größere Tabellen berechnet und meinem Studium der oberschlesischen Landkreise eine größere Extension gegeben, wobei ich als Nebentendenz eine revidirende Applikation des Malthusschen Satzes auf die betreffenden oberschlesischen Zahlen hatte, nicht in der besonderen, jedenfalls unrichtigen Fassung, sondern in dem allgemeinen Sinne dieses Theorems, da Hoffmann's Widerlegung desselben mir nicht allen Anforderungen genügen zu können schien.

In Tabelle II. habe ich zuvörderst die allgemeinen Fruchtbarkeitszahlen dreier Jahre für die 16 Landkreise unsres Departements zusammengestellt, woraus hervorgeht, daß die polnischen Landkreise den deutschen an Fruchtbarkeit des Menschen bedeutend voranstehen, jene haben als dreijähriges Mittel ihres ganzen Kompleres 18,87, diese 22,31. Unter den polnischen Landkreisen hat die Fruchtbarkeit des industriellen, und eben durch seine Industrie eher wohlhabenden als armen Kreises Beuthen eine überraschende Größe, das Mittel der drei Jahre ist für denselben 15,2, für das Jahr 1828 = 13,3. Die übrigen polnischen Kreise kommen außer Ratibor und Rybnik, welches letztre zu den ärmsten Kreisen gehört, während das erstre einen blühendern Ackerbau hat, einander ziemlich nahe. Das so arme Pleß hat dennoch bessre Zahlen als das wohlhabendere, industrielle Gleiwitz. Es zeigt sich demnach nur bei Beuthen die Industrie als ein die Fruchtbarkeit hebendes Moment, bei den übrigen Kreisen, selbst bei dem 44 Eisenwerke besitzenden Lublinitz tritt diese Funktion nicht auf, dasselbe hat eine viel schlechtre Zahl als das weit weniger industrielle Ryb-

nik. Im schroffsten Gegensatze zu einander befinden sich der Kreis Beuthen und das ganz deutsche Grottkau, hier 22,9, dort 15,2, hier reiner Agrikulturbezirk und rein deutsche Nationalität, dort fast durchweg Industriebezirk mit rein polnischer Nationalität. Der halb polnische, halb deutsche Kreis Neustadt zeigt seine polnische Beimischung in der Reihe der deutschen Kreise dadurch, daß er konstant die beste Zahl dieser Reihe hat. Wir können die Mittelzahl von 22,31 für die deutschen Kreise als Bezeichnung der Fruchtbarkeit nicht übervölkerter deutscher Agrikulturland-Kreise annehmen, und schließen aus denselben, da sie nur von Marienwerder etwas übertroffen wird, sonst allen departementalen Zahlen voransteht, daß bei gleicher Fruchtbarkeit (die freilich noch nicht erwiesen ist, sich jetzt doch aber vermuthen läßt) der preußisch-deutschen Landkreise die die Fruchtbarkeit sonst deprimirenden Momente bei unsern deutschen Landkreisen die geringfügigsten sind. Die Durchschnittszahl 18,87 repräsentirt die Fruchtbarkeit eines polnischen Kreiskompleres, der schlechten Boden bebaut, alle Folgen der Armuth erleidet, nur an einzelnen Stellen industriell beschäftigt ist. Es macht sich in ihm (Rybnik, Pleß) die Nationalität als fruchtbar geltend, selbst in der größten Armuth.

Es kam darauf an, die Physiologie dieser allgemeinen Fruchtbarkeitsverhältnisse genauer in ihre ursächlichen Elemente zu verfolgen, zuvörderst das für die Fruchtbarkeit so bestimmende Moment der außerehelichen Schwängerung, so wie die Zahl der ehelichen Fruchtbarkeit und in letzter Instanz die Nahrungsverhältnisse zu eruiren. Wir haben über das Verhältniß der unehelichen zu den Geburten überhaupt für alle Kreise des Departements die Tabelle III. berechnet, wobei noch bemerkt werden muß, daß man nicht Ursache hat in den unehelichen Geburten der polnischen Kreise nur die geringste Verminderung der Zahl durch Abortus oder Kindestödtung zu befürchten, da einerseits der erstre weder auf künstliche noch natürliche Weise irgendwie bemerkbar häufig zu Stande kommt, die andre aber fast zu den unbekannten Verbrechen gehört, da die polnischen Landmädchen in der außerehelichen Schwängerung meist kein onus, sondern in ihrem desfallsigen Unterkommen als Ammen eher ein emolumentum zu sehen gewohnt sind. In der genannten Tabelle ergeben sich als einander gegenüberstehend: polnische Zahl 18,71; deutsche Zahl 13,75. Die größre Häufigkeit der unehelichen Schwängerung also auf Seiten der deutschen Landkreise, und beide Kategorien von einander in dieser Hinsicht ungemein verschieden.

Da nach Hoffmann (bei Malchus Statistik S. 215) die allgemeine Durchschnittszahl in Preußen für das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen = 1 : 13,51, oder zu den Geburten überhaupt = 1 : 14,51 ist, so kommt das Verhältniß der deutschen Kreise der allgemeinen Zahl sehr nahe, während die polnische Zahl sich davon weit entfernt und der bei Malchus angegebenen Zahl von Dänemark nahe tritt.

Jedenfalls ergiebt sich aus der Tabelle ein ebenso für die Moralität sprechendes, als der Bevölkerungszunahme sehr günstiges, die polnischen Kreise charakterisirendes Resultat in Bezug auf uneheliche Schwängerung in denselben. Die Industriebezirke der polnischen Kreise zeigen kein Vorherrschen unehelicher Geburten, so daß, zumal bei der allgemeinen Fruchtbarkeit des Kreises Beuthen, auf eine größre Begünstigung des Eheschlusses durch jenes Moment gedacht werden muß, was auch bei Lublinitz sich bestätigt, das ein nicht viel weniger glückliches Verhältniß der unehelichen Schwängerung zeigt als Beuthen. Unerklärlich ist mir bis jetzt die Zahl von Creutzburg geblieben, die einen auffallenden Kontrast sowohl zu den andern Kreisen des polnischen Kompleres als zu den deutschen bildet.

Man thäte im Allgemeinen Unrecht, in dieser Häufigkeit der Ehen in den polnischen Kreisen, abgesehen von der Moralität, ein Glück für dieselben zu finden, da grade in der Häufigkeit jener eine Garantie unzulänglicher Nahrung und Erziehung für die Nachkom-

menschaft gegeben ist, und deshalb sich für diese in den ersten Lebensjahren erschreckende Todtenzahlen herausstellen. Diese deletären Momente unzulänglicher Nahrung und Erziehung zeigen folgende Zahlen, die die Procentantheile am Todtenhundert bezeichnen, für den Landkreis Beuthen und Rybnik sehr deutlich. Es lieferten die verschiedene Lebensalter zur Todtenzahl folgende Antheile:

Landkreis Rybnik.

	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
0—5 Jahren	52,5	50,7	50,8	52,1	55,7	49,6
5—14 "	5,8	4,9	6,3	7,4	7,6	10,2
14—50 "	21,7	22,2	18,8	19,0	18,1	21,3
50 "	19,0	21,3	23,9	21,2	18,5	18,7

Landkreis Beuthen.

	1837.	1838.	1843.	1844.	1845.
0—5 Jahren	49,4	48,3	60,6	62,4	63,4
5—14 "	9,6	11,8	6,7	4,9	6,8
14—50 "	18,4	16,6	16,8	15,2	14,4
50 "	22,5	23,1	15,8	17,4	15,1

Vergleicht man hiermit eine aus Wade (hystory of the middle and working classes) bei Engels (die Lage der arbeitenden Klassen in England S. 137) angeführte Tabelle, so ergiebt sich, daß die aus obigen Zahlen für das Alter von 0—5 Jahren berechnete Mittel von 56,8 pCt. für Beuthen und 51,9 pCt. für Rybnik in dem erstern noch traurigere Verhältnisse, in dem letztern ähnliche wie in den mit Fabriken überfüllten Städten Leeds und Preston dokumentiren, da für das erstere die Todtenprocente des Alters von 0—5 Jahren 52,86, für letztres nur 49,47 betragen. Somit sind die Landkreise Beuthen und Rybnik erwiesenermaaßen den englischen Fabrikstädten ersten Ranges an Mortalität der Kinder gleich. Für die übrigen polnischen Kreise läßt sich dies in dem Grade mit Sicherheit präsumiren, in welchem sich das Verhältniß der unehlichen zu den Geburten überhaupt günstig gestaltet: so war, wie wir aus einer spätern, nur diesem Zwecke gewidmeten Tabelle ersehen werden, im Jahre 1840 (Jahr mit Sterblichkeit 33,4 für alle Kreise) im Landkreise Oppeln die beregte Kinderzahl = 52,9, in dem ganz deutschen Neisse, das im Durchschnitt von den 4 Jahren der Tabelle das Verhältniß von 1:12,2 der unehlichen zu den Geburten überhaupt zeigt, die betreffende Zahl = 48,6.

Man darf sich nicht verschweigen, daß die aus der geringern Zahl der unehlichen Geburten zu schließende Moralität der polnischen Landkreise Oberschlesiens in ökonomischer Beziehung, ja selbst in moralischer nicht die Uebelstände aufzuwiegen vermag, die in beiden Beziehungen aus der großen Häufigkeit der Ehen erwachsen: Ehen, die ihre Nachkommenschaft in so großen Zahlen verlieren, sind kein Vortheil für den Staat, und als moralische Größen stehen sie in der Kategorie der lieb- und sorglosen. Von einem sonst nicht unkräftigen Stamme gezeugt, immer mit gesunder Muttermilch genährt, könnten die polnischen Sprößlinge ein wirkliches Staatsvermögen repräsentiren, während sie, früh an Sorglosigkeit und Armuth der Eltern zu Grunde gehend, in der Spanne ihres Daseins nur als Konsumenten fungiren, also das Staatsvermögen nur vermindern. Wir haben die polnischen Ehen des Verlustes ihrer Kinder wegen unter die liebloſen rangirt: wir glauben unsern Landsleuten darin kein Unrecht zu thun, da wir sechs Jahre schon Zeuge ihrer Lieb- und Sorglosigkeit in Bezug auf ihre Kinder sind: die Thränen der polnischen Landleute fließen nicht lange um ein krankes oder gestorbenes Kind, sie beschönigen ihre trockene Augen mit dem Sophisma, daß dasselbe bei Gott besser aufgehoben sei, als in ihrer Armuth, und

wenn ſie hierin jedenfalls auch Recht haben, ſo haben ſie Unrecht, wenn es ſich um das Daſein einer Nachkommenſchaft handelt, der ſie nichts als ſich ſelbſt zu bieten vermögen. Man kann den Mangel von Aerzten auf dem flachen Lande bei dem beregten Gegenſtande nicht als hauptſächliche Urſache urgiren wollen, wenn man weiß, wie vielfach ſich unſre oberſchleſiſchen Kollegen uneigennützig der Pflege der Slaven unterziehen und wie wenig dennoch die letztern den rechten Gebrauch von dieſer Hingebung machen. Die Adminiſtration wird es beſſer wiſſen, als wir, daß an der Liebloſigkeit des polniſchen Oberſchleſien und an allen ſtatiſtiſchen Folgen derſelben nur eins ſchuld iſt — der Mangel an Bildung, und wir glauben um ſo mehr an ein einſtiges Beſſerwerden, als wir die Verwaltung eifrig damit beſchäftigt wiſſen, jenem Uebelſtande abzuhelfen. —

Außer der Häufigkeit der Ehen, und faſt noch mehr als dieſe iſt bei der großen Fruchtbarkeit des polniſchen Oberſchleſien die Zahl der ehelichen Fruchtbarkeit wirkſam. Wir haben dieſe Zahl nach einem andern Principe berechnet, als dies bis jetzt im Allgemeinen geſchehen; Moſer (l. c.) hat die Gründe entwickelt, die das alte Princip in derartigen Berechnungen als unhaltbar erſcheinen laſſen. Wir glaubten richtiger ſchließen zu können, wenn wir in die Zahl der bei den dreijährigen Zählungen vorhandnen ſtehenden Ehen die Zahl der in demſelben Jahre vorgekommnen ehelichen Geburten dividirten, und ſo die Anzahl Ehen feſtſtellen, die nöthig waren, um eine Geburt zu veranlaſſen. Dies Verfahren habe ich gleichmäßig in allen Kreiſen angewendet und dabei die Tabelle I. verzeichneten Reſultate erhalten.

Aus dieſer Tabelle ergiebt ſich vor Allem eine ſehr erhebliche Differenz bei Paralleliſirung der polniſchen mit der deutſchen Mittelzahl von 4 Jahren. Die erſtre iſt 367,7, die andre 428, d. h. in den polniſchen Kreiſen gehören 367,7 Ehen dazu, um jährlich 100 Kinder zu erzeugen, in den deutſchen 428 Ehen, um daſſelbe zu produciren: die größere eheliche Fruchtbarkeit iſt alſo auf Seiten der polniſchen Kreiſe, und zwar verhält ſich dieſelbe zu der deutſchen = 116 : 100. — Dies Reſultat kennt, ſo viel wir wiſſen, die Statiſtik von Oberſchleſien noch nicht. Eine genauere Betrachtung der Tabelle ergiebt außerdem: 1. Es hält der Kreis Neuſtadt auch hier ſeine ſlaviſche Nationalität feſt, da er die beſte Zahl unter den deutſchen Kreiſen hat. 2. Der in jeder Hinſicht die Spitze der polniſchen Kreiſe haltende Kreis Beuthen iſt auch der ehelich fruchtbarſte. 3. Die Induſtriereihe fällt mit der ehelichen Fruchtbarkeit nicht zuſammen. 4. Auch die nach dem Verhältniß der unehelichen zu den Geburten überhaupt geordnete Reihe fällt mit der ehelichen Fruchtbarkeit nicht zuſammen. Es müſſen alſo außer der größern Häufigkeit der Ehen im Verhältniß zu den unehelichen Schwängerungen in dem Eheleben ſelbſt unter den einzelnen Kreiſen Differenzen obwalten, die hier vorzugsweiſe wirkſam ſind. 5. Näher als allen andern Reihen tritt die Reihe der ehelichen Fruchtbarkeit der der allgemeinen Fruchtbarkeit. —

Die von mir zur Beſtimmung der ehelichen Fruchtbarkeit angewendete Methode vermag es nur Relativzahlen zu liefern; ſie ſteht darin der ältern Methode nach, doch iſt dieſer Mangel nur ein ſcheinbarer, weil in der That der Vortheil der ältern Methode nur ein ſcheinbarer iſt. Wir haben eine große Anzahl Verſuche gemacht, unſre Methode zur Lieferung abſoluter Zahlen herzuſtellen, aber dies Beſtreben aufgegeben, je klarer uns das verſchiedne Lebensalter und ſomit auch die verſchiedne wahrſcheinliche Dauer der Fruchtbarkeit in den Ehen als Hinderniß für abſolute Beſtimmungen erſchienen iſt. Nur des Beiſpiels halber wollen wir daher im Folgenden unſre Methode zur Herſtellung abſoluter Zahlen benutzen: die jährliche eheliche Fruchtbarkeit eines polniſchen Kreiſes iſt $= \frac{100}{367,7} =$ ungefähr $\frac{1}{3}$; rechnet man als beſte Dauer der Fruchtbarkeit einer Ehe im Allgemeinen 20 Jahre, ſo ergiebt dies $\frac{20}{3} = 6\frac{2}{3}$ Kinder auf eine gute polniſche Ehe, daſſelbe bei den deutſchen Krei-

ſen angewendet (jährliche Ehefruchtbarkeit = $\frac{100}{448}$ = ungefähr $\frac{1}{4}$) giebt $\frac{20}{4} = 5$ Kinder auf eine gute deutſche Ehe. Es iſt jedoch erſichtlich, daß die Produktionsdauer von 20 Jahren nicht Regel, ſondern mehr Ausnahme iſt, daß man dieſelbe vielmehr durchſchnittlich auf höchſtens 15 Jahre anſetzen muß, daß ſomit ſich dann für die polniſche Ehe 5 Kinder, für die deutſche $3\frac{3}{4}$ ergeben, was der Realität ſehr nahe treten dürfte. — Wird es unſern angeſtrengten Bemühungen gelingen, eine richtige Durchſchnittszahl für die Produktionsdauer der Ehen in Oberſchleſien zu ermitteln, wozu jedoch die Generalakten gar keine Hilfe leiſten, ſo werden wir ſtatt dieſer beiſpielsweiſen Anwendung durch unſre Methode richtige Zahlen gewinnen können. —

Der Nebenplan unſrer Arbeit hindert uns, jetzt ſchon, die Urſachen der großen polniſchen Fruchtbarkeit verfolgend, auf eine Reviſion der Beziehungen einzugehen, die etwa zwiſchen jener und den Nahrungsverhältniſſen obwalten, und glauben wir deshalb nicht gegen die Logik der Ideen oder der Thatſachen zu verſtoßen, wenn wir, mehr als kompletirende Angabe zu dem Vorigen und gleichzeitig als Grundlage zu dem Spätern jetzt einige Daten über die Wachsthumsverhältniſſe der oberſchleſiſchen Bevölkerung in der Tabelle IV. liefern.

In dieſer Tabelle iſt die Volkszahl von 1828 in allen Kreiſen = 1 genommen, und der Zuwachs von je 3 Jahren bis 1840 geprüft. Als letztes Reſultat der in derſelben eruirten Verhältnißzahlen ergiebt ſich:

1. Daß die mittlere Durchſchnittszahl für den jährlichen Zuwachs betrug: in den deutſchen Kreiſen 0,0148, in den polniſchen 0,0324, alſo in letztern das Doppelte der erſtern.

2. Daß folgende polniſche Kreiſe die Mittelzahl überſchritten: Beuthen, Coſel, Lublinitz, Ratibor, Rybnik, und Gleiwitz am weiteſten hinter denſelben zurückblieb, die Volksvermehrung alſo nicht ganz mit der Induſtriereihe zuſammenfällt, jedoch ſich an dieſelbe zu lehnen ſcheint, was, abgeſehen von den phyſiologiſchen Urſachen, wohl auch in dem größern Zuzuge Fremder in die Induſtriekreiſe ſeine Erklärung findet.

3. Während in den deutſchen Kreiſen die Volksvermehrung in 12 Jahren nur 0,183 betrug, war dieſelbe in den polniſchen für dieſelben 12 Jahre = 0,393; kein deutſcher Kreis erreicht auch nur die ſchlechteſte der polniſchen Zahlen, unter welchen Oppeln, Gleiwitz, Roſenberg den geringſten, Beuthen, Rybnik, Ratibor den beſten Zuwachs zeigen. Man könnte dieſes Uebergewicht der polniſchen Zahlen dadurch erklären wollen, daß man einen größern Zuzug von Fremden in die polniſchen Kreiſe annähme, und dieſen durch ein hier günſtigeres Verhältniß des Raumes zur Menſchenzahl motivirte; aber dies Verhältniß iſt in den armen polniſchen Kreiſen durchaus nicht beſſer (was, wo es auch der Fall, des weit ſchlechtern Bodens wegen, nur ſcheinbar iſt) als in den wohlhabenden, Weizen liefernden deutſchen Kreiſen.

Es ſchien uns ebenſo von phyſiologiſchem als ſtaatswirthſchaftlichem Intereſſe, einerſeits zur Eruirung der urſächlichen Verhältniſſe der ſo auffallenden Fruchtbarkeit des polniſchen Oberſchleſien, andrerſeits zur Feſtſtellung der Beziehungen, die zwiſchen der Vermehrung der Menſchenzahl und der der Nahrungsmittel ſtattfinden, dieſe einer ſpecielleren Statiſtik zu unterwerfen. Die Medizin ſcheint mir überdies ebenſo wie die Staatswirthſchaft berechtigt und berufen, dergleichen bis jetzt nur von den Nationalökonomen behandelte Verhältniſſe ihrem Studium zu unterbreiten.

Die Bewohner der oberſchleſiſch-polniſchen Landkreiſe ſind im Allgemeinen mehr Herbivoren als Karnivoren: Brodt, Kartoffeln, Kohl, Klöße ſind ihre Hauptnahrungsmittel; von animaliſchen Stoffen genießen ſie nur als Adjuvantien Butter, Milch, Speck und wenig Käſe. Die deutſchen Kreiſe genießen dieſe Animalien und Fleiſch bei weitem mehr als jene.

Der Branntweingenuß prävalirt bei den Polen des Departements bei weitem über den der Deutschen. Nimmt man die von den größern Grundbesitzern gehaltene Viehbestände, so wie die Schweine im Allgemeinen aus, so unterscheidet sich das polnische Nutzvieh von dem deutschen sehr bedeutend. Das letztre ist eine kräftige, das erstre eine mehr zähe, in jeder Hinsicht weniger Ertrag liefernde Race. Die Milch des Rindviehs, die Muskulatur und das Fett derselben ist quantitativ und qualitativ erheblich schlechter bei den Polen als bei den Deutschen; bei den Erstern zeitig eingespannt und schlecht genährt, verkümmert es bald, ohne je die gedrungene, saftige Größe des deutschen Rindviehs zu erreichen. Es ist deshalb ein polnisches Stück nie ein Aequivalent für ein deutsches, das wohl manchmal zwei der erstern aufwiegt, und in seinem Milch- und Fleischertrag eine größre Menschenzahl sättigen kann als dieses.

Wenn nun aus diesen Thatsachen für den Physiologen schon der Schluß hervorgeht, daß die Fruchtbarkeit mit der Größe der Fleischnahrung oder überhaupt des Genusses von Animalien nicht im Verhältnisse stehe, und daß entweder vegetabilische Nahrung dieselbe steigern, oder eine an sich sehr fruchtbare Nationalität durch vorzugsweise Herbivorie nicht umgeändert werde, so war es der Staatsarzneikunde von Interesse, die Verhältnisse zu eruiren, in welchen sich die Zahl der Menschen und der Nahrungsthiere in den von uns hier betrachteten Kreiscompleren befinden, jene Verhältnisse zumal parallel mit dem Wachsthum der Bevölkerung zu studiren, um die innern gegenwärtigen und prognostisch die zukünftigen Situationen hieraus zu entwickeln.

Wir haben in der fünften Tabelle, mit Weglassung aller die Städte betreffenden Zahlen, für die drei Jahre 1828, 1834 und 1840 und die einzelnen Kreise des Departements die Verhältnisse des Rindviehs zu der Menschenzahl zusammengestellt, und bitten hierbei sich des oben hervorgehobnen qualitativen Unterschieds bei der Beurtheilung der Zahlen zu erinnern.

Die sich zuerst zur Betrachtung drängenden Mittelzahlen stehen einander so gegenüber:

Polnische Kreise		Deutsche Kreise	
1828	1840	1828	1840
1 Stück Rind auf 2,9 Menschen	id. auf 3,8	id. 2,5	id. 2,8.

Es hat sich sonach bei beiden Theilen das Verhältniß zum Nachtheile geändert, doch bei den Polen stärker als bei den Deutschen, da dort die Differenz der Verschlechterung in 12 Jahren = 0,9, hier = 0,3 ist. Anderseitsist ersichtlich, daß schon 1828 das Verhältniß der Rinder zu den Menschen in den polnischen Kreisen schlechter war als in den deutschen, und zwar um 0,4. Berücksicht man nun hierbei die extreme schlechte Qualität des polnischen Rindviehs im Gegensatze zu den guten deutschen Rindern, dann ist das Resultat ein für die polnische Bevölkerung sehr trauriges. Uebrigens ist die Verschlechterung von 1840 keine zufällige, sondern deren organisches Hervorgehen aus der Zahl von 1834 leicht ersichtlich.

Es schließt sonach die Produktion von Rindvieh in den polnischen Landkreisen Oberschlesiens mit der Menschenproduktion in jenen 12 Jahren nicht parallel, sondern mit dem Vorschreiten der Jahre war ein wachsendes Mißverhältniß erkennbar. In den deutschen Kreisen ist der Parallelismus, wenn wir nur die Zeit von 1834—40 betrachten, vollständig vorhanden. Das polnische Oberschlesien befand sich also, was den Genuß von Rindfleisch und Milch betrifft, einerseits gegen die deutschen Kreise im Nachtheile, andrerseits war dieser ein wachsender.

Es wäre ebenso für die Staatsarzneiwissenschaft wie für die Staatswirthschaft von dem höchsten Interesse, analoge Zahlenverhältnisse auch für die Zeit nach 1840 zu eruiren, da aber 6 Jahre meines Erachtens schon die geringste Zeitdauer ist, die annähernd sichere

Reſultate geben kann, grade die 6 letzten Jahre aber durch beſondere Mißſtände ausgezeichnet waren und ihre Zahlen ſomit weit entfernt ſind, gewöhnliche Verhältniſſe zu bezeichnen, ſo mußten wir auf eine Erforſchung des neueſten Zuſtandes Oberſchleſiens in dieſer Hinſicht verzichten, glauben aber nicht unrichtig zu ſchließen, wenn wir die in den letzten Jahren zumal ſo extrem geſteigerten Fleiſchpreiſe in Oberſchleſien mit als eine Wirkung der oben notirten Deteriorirung anſehen. — Der Ausfall an Produkten des Rindviehſtands, der aus obigen Zahlen reſultirt, konnte möglicherweiſe durch Steigerung der Schweinezucht, wenn auch immer nicht ganz vollkommen, ſich gedeckt finden; es war deshalb nöthig, auch dieſe zu revidiren. Bevor wir die Zahlendaten dieſer Reviſion notiren, bemerken wir noch, daß Oberſchleſien eine ſtarke Einfuhr galliziſchen Schwarzviehs enthält, das ſich aber in den ſtatiſtiſchen Tabellen mitgezählt befinden muß, weil die fremden Schweine hier vor dem Schlachten immer erſt monatelang gemäſtet werden. Die ſechste Tabelle ſtellt die Zahlenverhältniſſe des Schwarzviehs den Menſchen analog wie die Rindertabelle für die einzelnen Kreiſe und die 12 Jahre von 1828—40 zuſammen.

Als Mittelzahlen des polniſchen und des deutſchen Kreiskompleres ſtellen ſich:

Polniſche Kreiſe		Deutſche Kreiſe	
1828	1840	1828	1840
1 Schwein : 11,8 Menſchen.	1 : 10,8	1 : 23,5	1 : 21,9

wonach ſich alſo auf beiden Seiten die Schweinezucht mehr als parallel der Menſchenproduktion gehoben hat.

Die Betrachtung der einzelnen Kreiſe giebt folgende Reſultate: Gehoben hat ſich die Schwarzviehzucht in den polniſchen Kreiſen Beuthen, konſtant auch für 1834, Coſel dito, Creutzburg dito, Lublinitz dito, Oppeln mit Verſchlechterung für 1834, Roſenberg dito, Strehlitz dito, Gleiwitz dito. In den deutſchen Kreiſen: Falkenberg mit Verſchlechterung für 1834, Neuſtadt dito, Leobſchütz dito.

Geſunken iſt die Schweinezucht in den polniſchen Kreiſen Pleß, konſtant auch für 1834, Ratibor dito; Rybnik dito, in den deutſchen Kreiſen Grottkau mit Hebung für 1834, Neiſſe. Es fällt ſomit das Sinken der Schweinezucht mit dem der Rinderzucht in Pleß, Ratibor und Rybnik zuſammen, und nur die übrigen polniſchen Kreiſe, mit Ausnahme Beuthens, der Hebung der Rind- und Schwarzviehmenge nachweiſt, könnten möglicherweiſe durch die Hebung des letztern für das Sinken des erſten eine Entſchädigung finden, deren Exiſtenz wir bald revidiren werden.

Von den deutſchen Kreiſen zeigt nur Leobſchütz Hebung der Rinder- und Schweinezucht und zwar beides konſtant auch für 1834. Wie in dieſem Kreiſe ſich faſt der beſte Boden Oberſchleſiens konzentrirt, iſt der Kreis Beuthen induſtrieller Hauptpunkt, und dies ſcheinen die Urſachen der beiderſeitigen exkluſiven Hebungen zu ſein. Falkenberg und Neuſtadt können möglicherweiſe durch die Hebung ihrer Schweinezucht das Sinken ihrer Rindermenge paralyſiren. Grottkau und Neiſſe jedoch zeigen Sinken des Schwarz- und Rindviehs. — Während es nun für die Kreiſe, welche mit dem Rückbleiben der Rinderproduktion hinter der Menſchenvermehrung gleichzeitig daſſelbe hinſichtlich des Schwarzviehs nachweiſen, ein wirklicher Verluſt an animaliſcher Nahrung außer Zweifel iſt, war es auf den erſten Blick als möglich zu erachten, daß in denjenigen Kreiſen, in welchen ſich eine Hebung der Schwarzviehmenge geltend gemacht hat, dieſe den Ausfall an Rindern zu kompenſiren vermöge: es war deshalb nöthig, dieſe Kompenſation genauer zu erforſchen, um zu poſitivem Reſultate zu gelangen.

Die direkte Steuer eines Schweins beträgt durchſchnittlich 1 Thlr. 7½ Sgr., die eines Ochſen 5 Thlr., einer Kuh 4 Thlr. Es beträgt demnach auch wahrſcheinlich der Gehalt

eines Rindes vier Mal so viel als der eines Schweins, oder, wenn wir an die vielen als Kälber verschlachteten Rinder denken, durchschnittlich ungefähr drei Mal so viel. Es muß deshalb, wenn durch Schwarzvieh ein Ausfall an Rindfleisch gedeckt werden soll, von jenem an Stückzahl drei Mal so viel producirt werden, als von diesem verloren worden, wenn das Gewichtsresultat äquivalent sein soll. Wir revidiren nach diesem Principe:

Lublinitz bot 1828 jedem seiner Konsumenten $\frac{10}{15}$, 1840 $\frac{10}{30}$ Rind, also in dem letzteren Jahre $\frac{1}{15}$ weniger als in dem ersten. Dafür 1828 nur $\frac{10}{96}$ und 1840 $\frac{10}{80}$ Schwein, also um $\frac{1}{48}$ Schwein mehr als in dem ersten Jahre. Es stellen sich somit $\frac{1}{15}$ Rind Verlust dem $\frac{1}{48}$ Schwein Gewinn gegenüber, oder $\frac{16}{240}$ und $\frac{5}{240}$, nun gilt jedoch ein Aequivalent Rind drei Aequivalente Schwein, also stehen einander gegenüber $\frac{48}{240}$ (Rind) Fleischverlust und $\frac{5}{240}$ (Schwein) Fleischgewinn, somit ein realer Ausfall von $\frac{43}{240}$ = ungefähr $\frac{1}{5}$ Fleisch pro Konsument.

Es verlor an Rindfleisch, es gewann an Schweinfleisch jeder Konsument im Landkreise

Cosel	0,077	0,038	Verlust an Fleisch = ungefähr $\frac{1}{5}$
Creutzburg	0,038	0,068	" " " " $\frac{1}{10}$
Oppeln	0,092	0,002	" " " " $\frac{1}{4}$
Pleß	0,100	0	Verlust außerdem an Schweinen selbst = 0,300 ungefähr also $\frac{1}{3}$.

Aehnlich sind die Verluste der andern polnischen Kreise. — Von den deutschen Kreisen, beispielsweise, gewann Falkenberg 0,006 an Schweinefleisch, verlor 0,081 an Rindfleisch. Verlust an Fleisch = ungefähr $\frac{1}{4}$. — Während nach Allem Vorhergehenden nur Beuthen und Leobschütz über den Parallelismus der Menschenvermehrung und der Fleischproduktion vortheilhaft hinausgegangen sind, haben alle übrigen Kreise Rückschritte gemacht, von verschiedener zwar, doch von immer erheblicher Extension.

Somit erscheint die Theorie von Malthus bisher*) ihrem allgemeinen Sinne nach für diesen konkreten Fall, mit Ausnahme der Landkreise von Beuthen und Leobschütz, als richtig. Wem aber die mangelhaften Agrikulturzustände zumal des polnischen Oberschlesiens näher bekannt sind, wer andrerseits weiß, daß der auch nicht vorzügliche Kreis Solingen 10007 Menschen auf 1 □Meile ernährt**), wobei berücksichtigt werden muß, daß man am Rhein mehr Ansprüche an das Leben macht, als in Oberschlesien, der wird grade in dem Vorhergehenden eher einen Gegenbeweis, als einen Beweis für Malthus finden: grade die Kreise Beuthen und Leobschütz zeigen in ihrer Exklusivität, daß die Mißstände aller übrigen Landkreise mehr in der eigenthümlichen Art ihrer Bewohner als in der Richtigkeit des Malthusschen Satzes kaustren, und wenn immerhin auch einzelne extreme schlechte Striche diese letztre darzuthun vermögen, so ist jedenfalls die Zeit des Eintritts nothwendiger Noth auch da so lange als zu früh zu erachten, als die Agrikultur der betreffenden Gegenden nicht alle Anstrengungen gemacht hat, dieselbe hinaus zu schieben.' Jedenfalls geht aber aus dem Vorhergehenden hervor, daß schon in den Verhältnissen von 1828—40 für Oberschlesien eine kräftige Drohung für zukünftige Uebelstände gegeben ist, und daß es zumal der in der Volksvermehrung so fruchtbare polnische Theil des Departements ist, der an eine baldige Benutzung der neuesten Agrikulturfortschritte am dringendsten gemahnt wird.

---

*) Wir gedenken dieselben auch in den übrigen Nahrungsmitteln zu revidiren.

**) Dieterici über Auswanderungen und Einwanderungen ꝛc. Berlin 1847. S. 30.

I. Tabelle.

Es werden 100 Kinder geboren von folgender Zahl der Ehen in den

Polnischen Kreisen	1828	1831	1834	1840		Deutschen Kreisen	1828	1831	1834	1840	
Beuthen . . .	286	340	320	340	321	Falkenberg . .	445	450	420	430	436
Cosel	341	360	310	390	350	Grottkau . .	442	440	440	440	440
Creutzburg . .	418	390	380	370	389	Leobschütz . .	455	440	410	440	436
Lublinitz . . .	355	420	340	350	366	Neisse	427	420	400	440	421
Oppeln . . .	424	470	390	390	418	Neustadt (halb polnisch, halb deutsch) . .	403	430	390	410	407
Pleß	370	430	380	390	392						
Ratibor . . .	338	350	310	390	347						
Rosenberg . .	355	350	320	370	348						
Rybnik . . .	344	420	350	340	363						
Strehlitz . .	399	420	340	380	384						
Gleiwitz . . .	386	420	380	350	384						
Mittel	365	397	340	369		Mittel	434	436	410	432	

Mittel aller polnischen Kreise von 4 Jahren: 367,7

Mittel aller deutschen Kreise von 4 Jahren: 428

II. Tabelle. Allgemeine Fruchtbarkeitszahlen.

Es kommt eine Geburt auf überhaupt Lebende

in den Polnischen Kreisen	1828	1831	1834		in den deutschen Kreisen	1828	1831	1834	
Beuthen . . .	13,3	16,3	16,0	15,2	Falkenberg . .	21,3	23,0	21,3	22,1
Cosel	18,9	20,9	19,2	19,6	Grottkau . .	22,6	23,3	23,0	22,9
Creutzburg . .	20,3	19,2	19,2	19,6	Leobschütz . .	23,2	22,9	21,3	22,3
Lublinitz . . .	17,3	21,8	19,0	19,4	Neisse	22,9	23,3	22,0	22,9
Oppeln . . .	21,4	22,8	20,4	21,3	Neustadt (halb polnisch) . .	21,1	22,3	20,4	21,3
Pleß	16,9	20,9	19,2	19,0					
Ratibor . . .	17,0	18,3	16,7	17,4					
Rosenberg . .	18,8	19,1	17,6	18,4					
Rybnik . . .	15,3	19,0	16,4	16,9					
Strehlitz . .	20,3	22,1	17,7	20,1					
Gleiwitz . . .	18,9	22,3	19,7	20,3					
Jahres-Mittel	18,06	20,29	18,28		Jahres-Mittel	22,3	23,04	21,68	

18,87

22,34

III. Tabelle. Betreffend die Verhältnisse der unehelichen zu den Geburten überhaupt.

Es kommt ein uneheliches Kind auf Geborne überhaupt

in den Polnischen Kreisen	1828	1831	1834	1837		in den Deutschen Kreisen	1828	1831	1834	1837	
Beuthen . . .	29,0	19,9	24,7	18,6	23,0	Falkenberg . .	13,5	10,4	12,7	11,3	11,9
Cosel	24,2	18,5	20,3	18,2	20,4	Grottkau . .	13,3	13,0	10,8	11,2	12,1
Creutzburg . .	10,4	8,8	11,1	8,8	9,7	Leobschütz . .	20,8	17,3	16,6	16,2	17,7
Lublinitz . . .	23,8	19,0	28,2	17,8	22,2	Neisse	15,1	11,9	11,9	10,02	12,2
Oppeln . . .	19,8	15,5	20,9	18,8	18,7	Neustadt . .	18,4	14,0	11,8	14,7	14,7
Ratibor . . .	20,1	15,1	16,0	17,1	17,0						
Rosenberg . .	22,0	16,8	20,1	18,0	19,2						
Rybnik . . .	19,8	17,4	16,1	16,3	17,4						
Pleß	20,2	18,1	15,9	15,2	17,6						
Strehlitz . .	25,0	22,5	20,2	19,0	21,7						
Gleiwitz . . .	18,9	21,9	19,2	15,6	18,9						
Mittel	21,2	17,6	19,37	16,69		Mittel	16,3	13,32	12,72	12,66	

18,71

13,75

IV. Tabelle. Betreffend das Wachsthum der Bevölkerung in den

Polniſchen Kreiſen	1828	1831	1834	1837	1840	p. Anno
Beuthen .	1	+0,071	+0,136	+0,305	+0,696	+0,059
Coſel . .	1	+0,075	+0,160	+0,258	+0,410	+0,034
Creutzburg	1	+0,044	+0,129	+0,210	+0,378	+0,031
Lublinitz .	1	+0,129	+0,161	+0,209	+0,407	+0,033
Oppeln .	1	+0,027	+0,084	+0,156	+0,296	+0,024
Pleß . . .	1	+0,078	+0,125	+0,146	+0,335	+0,027
Ratibor .	1	+0,053	+0,091	+0,253	+0,424	+0,035
Roſenberg	1	+0,058	+0,094	+0,177	+0,298	+0,024
Rybnik .	1	+0,054	+0,101	+0,202	+0,450	+0,037
Strehlitz .	1	+0,079	+0,153	+0,184	+0,374	+0,031
Gleiwitz .	1	+0,072	+0,116	+0,139	+0,282	+0,023
Mittel		+0,0672	+0,122	+0,203	+0,395	+0,0324

Deutſchen Kreiſen	1828	1831	1834	1837	1840	p. Anno
Falkenberg	1	+0,036	+0,069	+0,144	+0,262	+0,021
Grottkau	1	+0,025	+0,051	+0,080	+0,151	+0,012
Leobſchütz	1	+0,022	+0,024	+0,085	+0,144	+0,012
Neiſſe . .	1	+0,033	+0,012	+0,085	+0,134	+0,011
Neuſtadt .	1	+0,029	+0,049	+0,109	+0,226	+0,018
Mittel		+0,029	+0,047	+0,1006	+0,183	+0,0149

V. Tabelle. Betreffend das Verhältniß der Rinder zu den Menſchen in den Landkreiſen.

Polniſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Beuthen . . .	1 : 3,9	1 : 4,0	1 : 3,8
Coſel	3,02	3,4	3,9
Creutzburg . .	2,7	3,0	3,2
Lublinitz . . .	2,5	2,8	3,07
Oppeln . . .	2,1	2,3	2,6
Pleß	3,8	6,1	6,1
Ratibor . . .	3,8	3,8	4,3
Roſenberg . .	2,1	2,5	2,6
Rybnik	2,7	3,4	5,8
Strehlitz . . .	2,5	3,3	3,6
Gleiwitz . . .	2,9	4,2	3,4
Mittel	2,9	3,5	3,8

Deutſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Falkenberg . . .	1 : 2,01	1 : 2,1	1 : 2,1
Grottkau	1,9	2,1	2,2
Leobſchütz	3,6	3,5	3,3
Neiſſe	2,2	4,2	2,3
Neuſtadt	3,1	2,1	4,0
Mittel	2,5	2,8	2,5

VI. Tabelle. Daſſelbe von den Schweinen darſtellend.

Polniſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Beuthen . . .	1 : 11,1	1 : 9,5	1 : 7,3
Coſel	15,5	.	9,8
Creutzburg . .	14,6	12,3	10,7
Lublinitz . . .	9,6	7,2	8,09
Oppeln . . .	10,8	11,1	10,6
Pleß	12,8	18,8	13,2
Ratibor . . .	11,4	13,2	16,2
Roſenberg . .	7,4	7,7	5,7
Rybnik	16,5	22,5	18,3
Strehlitz . . .	9,7	10,9	9,01
Gleiwitz . . .	10,9	15,5	10,6
Mittel	11,8	.	10,8

Deutſche Kreiſe.	1828	1834	1840
Falkenberg . . .	1 : 27,1	1 : 41,0	23,8
Grottkau	18,5	16,3	20,3
Leobſchütz . . .	24,1	23,4	18,4
Neiſſe	31,0	36,9	31,1
Neuſtadt	16,8	16,9	16,0
Mittel	23,5	26,9	21,9

2. Verhältniſſe des Großherzogthums Luxemburg in Hinſicht auf die Ergebniſſe der Verwaltung, der Gewerbthätigkeit und des Verkehrs in den Jahren 1844, 1845 und 1845.

Vom Kammergerichts-Aſſeſſor Bergenroth in Berlin.

(Fortſetzung aus Jahrg. 1848. S. 75.)

6. Finanzen.

Ueber die Finanzen geben die Verwaltungsberichte keine vollſtändigen und erſchöpfenden Mittheilungen. Weder die Etats der Ausgabe und Einnahme, noch die Rechnungsergebniſſe ſind darin enthalten. Einzelne allgemeine Bemerkungen und einzelne Einnahme- und Ausgabe-Poſten, das iſt Alles, was man in den Berichten findet. Dieſe möglichſt überſichtlich zuſammengeſtellt, ſollen hier folgen.

Was die Finanzverwaltung im Allgemeinen betrifft, ſo ſind die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1844 ſich gleich gekommen, alſo in dieſem Jahre iſt weder ein Ueberſchuß noch ein Deficit entſtanden. 1845 dagegen haben die Einnahmen 91910 Fl. 81½ Ct. mehr als die Ausgaben betragen. Im Jahre 1846 hat der Mißwachs und die Theuerung der nothwendigſten Lebensmittel eine geringere Einnahme und eine größere Ausgabe veranlaßt. Mehrere indirekte Steuern haben nämlich weniger aufgebracht, und die direkten Steuern haben ſchwerer beigetrieben werden können, ſo daß am 28. Februar 1847 noch 24242 Fl. aus dem Jahre 1846 im Rückſtande waren. Dagegen haben außerordentliche Bauten die Ausgaben der Staatskaſſen ungewöhnlich geſteigert. Die Folge davon iſt ein Defizit der Finanzverwaltung des Jahres 1846 von 53570 Fl. 36 Ct. geweſen.

Was die einzelnen Einnahmerubriken betrifft, ſo folgen hier einige der bedeutendſten, ſo weit ſie aus den Berichten hervorgehen, für die drei Jahre zuſammengeſtellt.

	1844.		1845.		1846.	
	Fl.	Ct.	Fl.	Ct.	Fl.	Ct.
Einnahmen aus den Grundſteuern	.	.	.	.	209173	16½
Perſonenſteuer	.	.	.	.	92375	92
Patentſteuer	.	.	.	.	38708	12
Zolleinnahme	274321	68	277291	34	169621	59
Weinſteuer	.	.	.	.	6939	93
Branntweinſteuer	36692	35	31059	93	11335	99
Bierſteuer	27151	31	26696	12	23277	43
Salzregie	.	.	.	.	163593	12
Stempel	.	.	.	.	58115	37
Einregiſtrirung (der Kaufverträge und dgl. bei den Friedensrichtern)	149012	17	194178	3	169350	42
Hypothekenverwaltung	.	.	.	.	18345	82
Erbſchaftsabgaben	.	.	.	.	26522	33
Zuſchlags-Cents zur Einregiſtrirung	.	.	.	.	57261	63
Ordentlicher Holzverkauf aus d. Staatsforſte Grünewald*)	.	.	.	.	8690	30
Verpachtung der Chauſſeen	.	.	23906	50	23122	61
Poſtverwaltung	.	.	33100	65	31829	35
Zufällige Einnahmen	.	.	.	.	38774	89

Die Verwaltung der Einregiſtrirungen und Domainen zuſammen hat 1844 eine **Bruttoeinnahme von 403557 Fl. 94 Ct. gehabt. 1845 iſt dieſelbe auf 451065 Fl. 49½ Ct.**

*) Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Einregiſtrirungs- und Domainendirektors vom 14. November 1847 ſoll der Domanialforſt Grünewald, deſſen Größe auf 679 Hect. 1 Are angegeben wird, auf Grund des Geſetzes vom 20. October 1817 meiſtbietend verſteigert werden, und der Termin dazu war auf den 17. Januar d. J. angeſetzt.

gestiegen und 1846 wieder auf 416494 Fl. 97 Ct. herabgesunken. Die hohe Einnahme des Jahres 1845 wurde hauptsächlich durch starke außerordentliche Holzschläge in den Staatswaldungen von Grünewald und durch den Verkauf mehrerer Staatsgrundstücke im Betrage von 50000 Fl. hervorgebracht. Im Jahre 1846 wäre die Gesammteinnahme dieser Verwaltung bedeutend niedriger gewesen, wenn die Gebühren für die Einregistrirungen, die ansehnlich gestiegen, den Ausfall des Einkommens aus den Domainen nicht theilweise übertragen hätten. Diese Gebühren werden nämlich dafür gezahlt, daß Kauf-, Tausch- und andere dergleichen eine Veräußerung des Eigenthums enthaltenden Verträge von den dazu bestimmten Beamten in ein amtliches Register eingetragen werden, um ihre Existenz und das Datum ihres Abschlusses in vollkommen beweisender Form festzustellen. Je mehr dergleichen Verträge vorkommen, desto ergiebiger muß das Einkommen des Staates sein. Nun hatte 1846 die stark zunehmende Auswanderung eine große Zahl von Grundstücksverkäufen zur Folge und auf solche Weise hat die Auswanderung einstweilen die höheren Einnahmen der Staatskassen veranlaßt. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1846 spricht indessen die Vermuthung aus, daß die Gutsverkäufe und mit ihnen die Einnahmen des Staates daraus bald wieder abnehmen müßten, weil sich im Lande keine Käufer für die ausgebotenen Grundstücke mehr fänden. — Die den Domainen zustehenden Renten bestanden 1846 in 1168 Fl. Geldrenten und in Getreidelieferungen verschiedener Art, die einen Werth von etwa 100 Fl. hatten. Diese Renten bildeten 151 besondere Artikel und waren von etwa 1000 Personen zu leisten. Durch Erbschaft und Verkauf der belasteten Grundstücke werden die Renten immer mehr zerstückelt, so daß ihre hypothekarische Eintragung bereits unmöglich, die Beitreibung aber höchst schwierig und kostspielig geworden.

Die Gesammteinnahme der direkten Steuern, Patente und der Accise hat 1844 799208 Fl. 45½ Ct. betragen. Obgleich die Wein- und Branntwein-Steuer in Folge der schlechten Wein- und Frucht-Ernte einen Ausfall erlitten, so wurde derselbe doch durch die vermehrte Einträglichkeit der Salzsteuer und der Abgaben vom Biere übertragen. Die Gesammteinnahme von 1845 ist nicht mitgetheilt und die Rechnungen von 1846 waren zur Zeit der Redaktion des Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung der Posten, welche 1842: 27825 Fl. und 1843: 29984 Fl. aufgebracht hatte, nahm im Jahre 1844: 33322 Fl. 2 Ct., im Jahre 1845: 35706 Fl. 55 Ct. und 1846: 34940 Fl. 19½ Ct. ein. Wenngleich die Einnahme des Jahres 1846 um ein Weniges hinter der von 1845 zurückbleibt, so ist im Allgemeinen doch ein bedeutendes Steigen der Postrevenüen nicht zu verkennen, was natürlich auf einen gesteigerten Verkehr hindeutet.

Die vorzüglichsten Ausgabeposten des Jahres 1846 stellen sich, so weit sie ersichtlich sind, in nachstehender Art heraus.

Für die Vollendung der Straße von Echternach nach Luxemburg 12917 Fl. 27½ Ct.; für die Straße des Kantons Redange 37293 Fl. 9½ Ct.; für die Straße von Marnach nach Clervaux 12043 Fl. 63 Ct.; für die Straße von Petange nach der französischen Grenze 22003 Fl. 20 Ct.; für die Straße von Dielirch nach der preußischen Grenze 18176 Fl. 64 Ct.; Ausbesserung der Brücke bei Mersch 3597 Fl. 6 Ct.; Instandhaltung und Reparaturen des Leinpfades (an der Mosel) 12154 Fl. 90½ Ct.; für den Ankauf von 4 Häusern 20081 Fl. 25 Ct.; Zuschuß an die Kommunalkassen für die Vizinalwege 15000 Fl.; Vorschüsse an die Kommunen für öffentliche Arbeiten 8650 Fl.; bezahlte Rückstände der früheren Jahre 21262 Fl. 10 Ct.; Unterhalt der Staatsstraßen 26889 Fl. 85½ Ct.; unvorhergesehene Ausgaben für öffentliche Arbeiten 6573 Fl. 41 Ct.; Salzregie 65443 Fl. 64 Ct.;

Bundeskontigent 183116 Fl. 46 Ct.; außerordentliche und unvorhergeſehene Ausgaben 19998 Fl. 6½ Ct.

Die Ausgaben für die Umarbeitung des Steuerkataſters haben 1846: 10836 Fl. 35 Ct. betragen, doch waren damit mehrere Arbeiten dieſes Jahres entweder noch gar nicht oder nur theilweiſe bezahlt.

Zu den vorſtehenden Ausgaben des Staates kommen noch die Beſoldungen der Beamten und einige andere feſtſtehende Zahlungen, über deren Umfang die Nachrichten fehlen.

Nach den vorſtehenden, allerdings unvollſtändigen Angaben ſtellen ſich nächſt dem Bundeskontingente die Staatsausgaben für öffentliche Bauten für 1846 als die bedeutendſten heraus. Unter den öffentlichen Bauten nimmt wiederum der Straßenbau die erſte Stelle ein. Zum Straßenbau ſind nämlich verwendet: a. zum Baue neuer und zur Ausbeſſerung alter Straßen und Brücken 118195 Fl. 81½ Ct.; b. zur Unterhaltung der Staatsſtraßen 26889 Fl. 85½ Ct.; zuſammen für Staatsſtraßen 144985 Fl. 67 Ct.; c. Zuſchuß an die Kommunen für Vizinalwege 15000 Fl. Zuſammen iſt auf den Straßenbau aus Staatskaſſen verwendet 159985 Fl. 67 Ct.; dazu kommen die Koſten anderer Staatsbauten mit 6573 Fl. 41½ Ct.; das geſammte Bauweſen hat alſo gekoſtet 166559 Fl. 8½ Ct. Hiezu tritt noch endlich der Vorſchuß an die Kommunen zu öffentlichen Bauten von 8650 Fl., ſo daß im Ganzen 1846 aus Staatskaſſen 175209 Fl. 8½ Ct. für das Bauweſen gezahlt ſind, und zwar 166559 Fl. 8½ Ct definitiv und 8650 Fl. als Vorſchuß, der wieder zu erſtatten iſt.

Die Zahlungsmittel des Landes beſtehen hauptſächlich aus franzöſiſchem Gelde, holländiſchen Goldmünzen, preußiſchen Thalerſtücken und luxemburgiſchem Papiergelde (assignations du Trésor). Das franzöſiſche Geld iſt in neuerer Zeit ſeltener geworden, wozu der Umſtand nicht unweſentlich beigetragen, daß jährlich davon etwa 2½ Millionen Franks durch den Handel in das Ausland gehen. Auch haben die preußiſchen Thalerſtücke die franzöſiſche Münze theilweiſe verdrängt, da ſie den Vortheil gewähren, daß ſie bei allen Staatskaſſen zu 3 Fr. 75 C., alſo, der Frank zu 8 Sgr. gerechnet, zum vollen Werthe von 30 Silbergroſchen angenommen werden. Der Anſchluß Luxemburgs an den deutſchen Zollverein iſt auf die Vermehrung des preußiſchen Geldes in dieſem Lande ebenfalls nicht ohne Einfluß geblieben. Der Antheil Luxemburgs an der Zolleinnahme des Vereins wird nämlich von der Regierungshauptkaſſe zu Trier in preußiſchen Thalern ausgezahlt. Zum Schluſſe des Jahres 1845 waren z. B. 100000 preußiſche Thaler in den Staatskaſſen von Luxemburg vorhanden. Das holländiſche Geld iſt in den letzten Jahren ſeltener geworden.

7. Oeffentliche Arbeiten.

In dieſem Abſchnitte werden die Staatsgebäude, Wege und das längs derſelben laufende, dem Staate noch zugehörige Land, die Chauſſeegelderhebungsſtellen, die Vizinalwege, die Schiffahrt und die durch Waſſerkraft getriebenen Werke beſprochen. Was zuvörderſt die Staatsgebäude betrifft, ſo ſind in den drei Jahren mehrfache Reparaturen und Ausbauten an denſelben vorgenommen, die im Einzelnen mitzutheilen hier nicht der geeignete Ort ſein dürfte, da eine Ueberſicht der dem Staate gehörigen Gebäude dadurch doch nicht erlangt werden könnte. Der Bau von öffentlichen Straßen iſt in dieſen Jahren und namentlich 1846 ſehr lebhaft betrieben. Es ſind nämlich theils beendet, theils waren noch im Baue: 1844 die Straße von Echternach nach Junglingſter in einer Ausdehnung von 17656 Meter; 1845 die Straße von Pétange nach der franzöſiſchen Grenze gegenüber Long-la-ville in einer Länge von 5057 M.; 1846 die Straßen von Luxemburg nach der Nordgrenze, die in 4 Abtheilungen getheilt iſt und wovon die erſte und vierte im Bau be-

griffenen Abtheilungen 25252 M. betragen; von Luxemburg nach Echternach 257 M.; von Marburg nach Clerwaux 1864 M.; von Mersch von Larochette 9807 M.; von Diekirch nach Vianden, 2. Abtheilung 6611 M.; neuer Weg längs der Mosel 3028 M.; von Grevenmacher nach Diekirch, Ettelbrück und Larochette 4200 M.; von Wiltz nach Buderscheid und eine steinerne Brücke über die Alzette. Zusammen 73732 Meter oder nach preußischem Maaße: 234910 Fuß.

Die Kosten der Straßenbauten sind vorstehend bei den Finanzen bereits angegeben. Die Befugniß, das dem Staate noch gehörige Land neben den Staatsstraßen zu bebauen oder zu bepflanzen, wird theils pachtweise, theils anderweitig gegen Entgelt ertheilt.

Im Jahre 1844 waren 48 Chausseegelderhebestellen vorhanden, die für 23906 Fl. 50 Ct. für 1845 verpachtet wurden. 1845 und 1846 waren 57 solcher Hebestellen verpachtet und ihr Ertrag für 1846 betrug 23200 Fl. 15 Ct., also weniger als im Jahre vorher.

Zur Leitung des Baues der Vizinalwege hat der Staat 3, für jeden Distrikt einen Baukondukteur angestellt, und außerdem hat er den Kommunen für 1844 einen Zuschuß von 15000 Fl., für 1845 und 1846 zusammen von 30000 Fl. aus Staatskassen bewilligt.

Die auf die Schifffahrt bezüglichen Bauten bestehen hauptsächlich in Wasserbauten der Mosel, um diesen Fluß in einem stets schiffbaren Zustande zu erhalten. Die ebenfalls hier aufgeführten Werke, welche von Wasserkraft getrieben werden, sind eigentlich nur Konzessionen zur Anlegung solcher Werke auf öffentlichen Flüssen, die der Staat an Private ertheilt.

8. Allgemeine Polizei.

Zur Ausübung der Landespolizei sind die Gensd'armen bestimmt. Die Verwaltungsberichte enthalten Tabellen über die von der Gensd'armerie angezeigten Verbrechen und Vergehen, die indessen hier von keinem besondern Interesse sein dürften, da die Verbrechen und Vergehen ihre Stelle schon bei der Rechtsverwaltung gefunden haben. Nur in Bezug auf die Selbstmorde und Unglücksfälle wäre noch zu bemerken, daß 1844 zwei, im Jahre 1845 vier und 1846, wie es scheint, kein erwiesener Selbstmord vorgekommen. Die Zahl der verunglückten Personen und gefundenen Leichen hat 1844 neunzehn, 1845 zwanzig und 1846 drei und funfzig betragen. Ob das so plötzliche Steigen der todt gefundenen Menschen im Jahre 1846 mit dem Nothstande in Beziehung stehen dürfte, darüber sagt der Bericht nichts.

Was die Bettelei betrifft, so waren im Jahre 1844 a. arbeitsunfähige Bettler 872, b. arbeitsfähige Bettler 1035, zusammen 1907, davon 721 Kinder unter 15 Jahren.

Die Anzahl der Bettler mit der Bevölkerung zum Schusse 1844 von 181141 Bewohnern verglichen, giebt 1 Bettler auf noch nicht 95 Einwohner. Zu den Bettlern treten in Rücksicht auf die vorauszusetzende Armuth — reiche Bettler dürften zumal in einem Lande ohne große Städte eine höchst seltene Ausnahme sein — die anerkannten Armen. Deren gab es 1844, und zwar: a. arbeitsunfähige nicht bettelnde Arme 1005, b. arbeitsfähige Arme, die keine andere Unterhaltsmittel als ihrer Hände Arbeit hatten 5121, c. arbeitsfähige Arme, die außer ihrer Hände Arbeit noch einiges Weniges besaßen 3012, zusammen also anerkannt Arme 9138. Hält man nun die Bettler und Armen, zusammen 11045 Personen, mit der Bevölkerung zusammen, so findet man, daß ein Bettler oder Armer auf 16,30 Einwohner kommt, oder daß fast $\frac{1}{16}$ der ganzen Bevölkerung Bettler und Hilfsbedürftige waren. Die Zahl der Blinden, Taubstummen und Irren betrug außerdem 174. 1845 wurden arbeitsunfähige Bettler 1232 und arbeitsfähige 2039, zusammen also 3271 Bettler gezählt, und davon waren 1438 Kinder. Die Bettler hatten sich also in einem Jahre um

1364 vermehrt. Die Zahl der nicht bettelnden anerkannten Armen erreichte die Summe von 13233 und hatte ſich alſo ebenfalls um 4095 geſteigert. Es waren hiernach bei einer Bevölkerung von 183875 Einwohnern 16504 Bettler und Hilfsbedürftige, ſo daß 1 davon auf je 11 Bewohner kam. Die Zahl der Blinden, Taubſtummen und Irren betrug 148.

Ueber das Jahr 1846 fehlen die Nachrichten.

Um zu einer Ueberſicht über die Vertheilung des Vermögens ſo viel als möglich, wenn auch nur annäherungsweiſe und unvollſtändig, das Material zu geben, wollen wir hier noch die Mittheilungen zuſammenſtellen, welche die Berichte über den Beſitz der wohlhabenderen Klaſſen der Bevölkerung enthalten. Dieſe Mittheilungen ſind keine direkten, vielmehr iſt der Leſer, wie faſt überall, genöthigt, aus einzelnen bald mehr, bald minder bezeichnenden Umſtänden einen Schluß auf den ungefähren Stand des Vermögens überhaupt zu ziehen. Was wir zu dieſem Behufe bieten können, beſteht nur in einigen Notizen über die Steuervertheilung der fraglichen Jahre. 1844 zahlten nämlich eine Perſonalſteuer von 10 bis 20 Fl. 1814 Einwohner, eine dergl. Steuer von 20 bis 30 Fl. 497 Einwohner, eine dergl. Steuer von 30 bis 50 Fl. 155 Einwohner, eine dergl. Steuer von 50 bis 100 Fl. 77 Einwohner, eine dergl. Steuer von 100 bis 200 Fl. 20 Einwohner, eine dergl. Steuer von 200 Fl. oder mehr 12 Einwohner, alſo im Ganzen waren 2575 Einwohner vermögend genug, 10 Fl. und darüber an perſönlichen Steuern zu zahlen. Faßt man ſämmtliche Steuern zuſammen, ſo findet man, daß davon 10 bis 20 Fl. 3642 Einwohner zahlten, 20 bis 30 Fl. 1537 Einw., 30 bis 50 Fl. 1341 Einw., 50 bis 100 Fl. 589 Einw., 100 bis 200 Fl. 230 Einw., 200 Fl. und darüber 71 Einw., alſo zuſammen 10 Fl. und darüber zahlten 7410 Perſonen.

Bei dem Abſchnitte über die Verfaſſung iſt bereits erwähnt, daß die Zahl der Votanten, die 10 Fl. und darüber an direkten Steuern in die Staatskaſſen zahlten, nicht mehr als 3286 betrug. Hält man dieſe Zahlen zuſammen, ſo kommt man zu dem Ergebniſſe, daß die Zahl der Bettler und Armen um 3635 höher war als die derjenigen Perſonen, welche überhaupt 10 Fl. und darüber an Steuern aufzubringen vermochten, und daß es 7759 Bettler und Arme mehr als Perſonen gab, deren Vermögenslage der Regierung hinlängliche Sicherheit zu bieten ſchien, daß ſie an dem Staate und deſſen Gedeihen ein ernſtes Intereſſe nehmen konnten.

Für das Jahr 1845 ſtellt ſich eine Vergleichung der Armen und der Wohlhabenderen nach den in den amtlichen Berichten enthaltenen Nachrichten noch nachtheiliger für die Wohlhabenheit heraus. Denn nicht allein, daß, wie wir bereits geſehen, die Armen ſich bedeutend vermehrt, ſo iſt auch der Abgabenvertheilung nach zu urtheilen, eine Verminderung der Wohlhabenderen eingetreten. In dieſem Jahre zahlten nämlich (exposé etc. pour l'année 1845 S. 49.) an Kontributionen überhaupt 10 bis 20 Fl. 2442 Einwohner, 20 bis 40 Fl. 987 Ew., 30 bis 50 Fl. 979 Ew., 50 bis 100 Fl. 667 Ew., 100 bis 200 Fl. 165 Ew., über 200 Fl. 63 Ew., zuſammen alſo 5303 Perſonen 10 Fl. und darüber. Vergleicht man dieſe Zahl mit den Armen und Bettlern von 1845, ſo findet man, da Letztere 16504 betrugen, 11201 Bettler und Arme mehr, als einigermaßen Wohlhabende. Die Zahl der zum Votiren berechtigten iſt für dieſes Jahr nicht angegeben und ebenſo fehlen die Mittheilungen über die Steuervertheilungen von 1846.

Die für das Ausland ertheilten Päſſe — die Auswanderung iſt bereits beſprochen — und die Bewilligungen zum Tragen von Jagdgewehren (ports d'armes) dürfte nicht genug allgemeines Intereſſe haben, um in dieſer beſchränkten Darſtellung Raum zu finden.

In die Gefängniſſe zu Luxemburg und Diekirch wurden 1844 eingebracht 616 Perſonen, die einen Koſtenaufwand von 14314 Fl. 27 Ct. verurſacht haben. 1845 ſtieg die

Zahl der in die Gefängnisse eingebrachten Personen auf 735 und der Kostenaufwand betrug 12111 Fl. 95 Ct., 1846 vermehrte sich die Zahl der eingebrachten Personen abermals um etwas (775 Gefangene), für die Gefängnisse sind 16304 Fl. 87 Ct. verausgabt. Die Gefangenen werden mit Spinnen, Wollzupfen und Handschuhmachen beschäftigt.

Aus den Mittheilungen über den Gesundheitszustand des Landes geht hervor, daß 1844 an 5077, 1845 an 5531 und 1846 an 4811 Personen die Impfung der Kuhpocken vollzogen ist. Das gesammte Medizinalpersonal an Doctoren der Medizin, Chirurgen, Geburtshelfern, Pharmazeuten, Augen- und Zahnärzten, Hebammen und Viehärzten betrug 1844 zusammen 219, davon waren 29 Doktoren der Medizin, 38 Chirugen, 24 Geburtshelfer und 142 Hebeammen. Diese letzteren Zahlen ergeben die Summe von 233, also 14 Medizinalpersonen mehr als vorstehend im Ganzen aufgeführt, das kommt indeß nur daher, weil viele Doctoren der Medicin zugleich Chirurgen und Geburtshelfer sind. Die Aerzte und Chirurgen sind ziemlich ausreichend über das Land vertheilt, doch fehlt es an den kleinen Ortschaften noch an Hebammen. Diesem Uebelstande soll dadurch abgeholfen werden, daß die Regierung an Frauen, die sich der Geburtshilfe befleißigen wollen, Unterstützungen ertheilt, ihnen aber zugleich den künftigen Wohnsitz anweiset. 1845 stieg das Medizinalpersonal auf 228, wovon 27 Aerzte, 35 Chirurgen, 28 Geburtshelfer, 3 Zahnärzte, 1 Augenarzt, 156 Hebammen, 9 Thierärzte und 20 Pharmazeuten waren. 1846 vermehrte sich das gesammte Medizinalpersonal auf 237, worunter 160 Hebammen. Es ist also eine stete Vermehrung der Medizinalpersonen und namentlich auch der Hebammen sichtbar.

An öffentlichen Unterstützungen bei unverdientem Unglücke waren 1844: 2053 Fl., 1845: 1053 Fl. 83 Ct., 1846: 1180 Fl., außerdem hat der Staat noch Gratifikationen an Beamte vertheilt.

9. Kommunalwesen.

An der Spitze der Kommunalverwaltung steht in jeder Kommune ein Bürgermeister, dem Schöffen und ein Sekretair beigeordnet sind, und ein Kommunalrath aus 3 bis 15 Mitgliedern bestehend. Zu diesen Aemtern wird von den Kommunen eine doppelte Zahl Kandidaten gewählt. Auf Grund der Wahllisten erfolgt die Ernennung durch die Regierung. 1845 waren 5500 Einnehmer wahlberechtigt, und 4909 konnten zu den Kommunalämtern gewählt werden. Die Zahl der Kommunen beträgt, wie schon angegeben, 120. Vor die Kommunalbehörden gehört die Vermögensverwaltung der Kommunen, die Forst- und Feld-Polizei, das Kommunalbauwesen, der finanzielle Theil des Primairunterrichtes und die Beaufsichtigung der Kommunalinstitute, doch alles dieses unter der oberen Leitung des Staates, namentlich der Ständeversammlungen.

In forstwirthschaftlicher Hinsicht sind die Kommunalwaldungen in folgende 5 Kantonnements getheilt: Luxemburg, Walferdangen, Grevenmacher, Diekirch, Wiltz. Der Umfang der Kommunalwaldungen beträgt 28708 Hectaren oder 112535 preußische Morgen. Zur Ausübung der Feldpolizei waren 1844: 267 Feldwächter (gardes champêtres) bestellt, deren Gehalte 31788 Franks oder 15131 Fl. betrugen. 1845 waren nur 260 Feldhüter, doch betrug ihr Gehalt 33230 Fr. 72 Ct. oder 15818 Fl.

Die allgemeine finanzielle Lage der Kommunen wird sich am leichtesten aus nachstehenden Tabellen ersehen lassen. Die Rechnungsabschlüsse von 1846 sind noch nicht bekannt, weshalb für dieses Jahr nur der Etat mitgetheilt werden kann.

A. Einnahmen.

Distrikte	1844 Einwohner	Ordentl. Einnahme Fr.	Ct.	Außerordentl. Einnahme Fr.	Ct.	Im Ganzen Fr.	Ct.	1845 Einwohner	Ordentl. Einnahme Fr.	Ct.	Außerordentl. Einnahme Fr.	Ct.	Im Ganzen Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg	11579	118148	1	46672	14	164820	15	11764	.	.	.	.	.	.
Luxemburg	67479	229656	86	626414	48	856071	34	68431	280169	96	776301	22	1,056471	18
Diekirch	60026	174056	37	470758	22	644814	59	60880	198487	87	510142	25	708630	12
Grevenmacher	42057	177273	85	296432	38	473706	23	42800	209430	66	304058	99	513489	65
Zusammen	181141	699135	9	1,440277	22	2,139412	31	183875	688088	49	1,590502	46	2,278590	95
oder in Fl.		332788		685572		1,018360			327530		757079		1,084609	
oder Thlr. pr. Cour.		186436		384070		570506			183490		424134		607624	

B. Ausgaben.

Distrikte	1844 Ordentliche Ausgabe Fr.	Ct.	Außerordentl. Ausgabe Fr.	Ct.	Im Ganzen Fr.	Ct.	1845 Ordentliche Ausgabe Fr.	Ct	Außerordentl. Ausgabe Fr.	Ct.	Im Ganzen Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg	140436	79	9653	69	150090	48	.	.	.	.	.	.
Luxemburg	154061	61	194311	3	348372	64	191878	65	202323	68	394202	33
Diekirch	131921	6	109912	54	241833	60	146445	48	149844	33	296289	81
Grevenmacher	121857	83	83463	39	205321	22	144682	97	120582	2	265264	99
Zusammen	548277	29	397340	65	945617	94	483007	10	472750	3	955757	13
oder in Fl.	260980		189134		450114		229911		225029		454940	
oder Thlr. pr. Cour.	146207		105957		252164		64401		126067		190468	

C. Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe.

Distrikte	1844 Einnahme Fr.	Ct.	Ausgabe Fr.	Ct.	Ueberschuß der Einnahme Fr.	Ct.	1845 Einnahme Fr.	Ct.	Ausgabe Fr.	Ct.	Ueberschuß der Einnahme Fr.	Ct.
Stadt Luxemburg	164820	15	150090	48	14729	67	.	.	.	.	.	.
Luxemburg	856071	34	348372	64	507698	70	1,056471	18	394202	33	662268	85
Diekirch	644814	59	241833	60	402980	99	708630	12	296289	81	412340	31
Grevenmacher	473706	23	205321	22	268385	1	513489	65	265264	99	248224	66
Zusammen	2,139412	31	945617	94	1,193794	37	2,278590	95	955757	13	1,322833	82
oder in Fl.	1,018360		450114		568246		1,084609		454940		629669	
od. Thlr. pr. Cour.	570510		252165		318345		607624		254869		352756	

Die Rechnungsabschlüsse der Stadt Luxemburg scheinen für das Jahr 1845 bei der Redaktion des Berichtes für 1846 noch nicht vorgelegen zu haben. Der Etat für 1846 schließt für sämmtliche Kommunen mit einer Einnahme von 2,124166 Fr. 85 C. und bei der Ausgabe mit 1,733357 Fr. 15 C. ab, so daß ein Ueberschuß der Einnahme von 390809 Fr. 70 C. (104216 Thr.) verbleiben soll. Die vorstehend mitgetheilten jährlichen Ueberschüsse scheinen indessen nicht aus der Verwaltung der betreffenden einzelnen Jahre hervorzugehen, sondern das Ergebniß der ganzen bisherigen Kommunalverwaltung zu sein, so daß in dem Ueberschusse jedes Jahres die Mehreinnahmen aller vorhergehenden Jahre mit enthalten sind. Darauf deutet wenigstens der Umstand hin, daß in den Etats — bei den Rechnungsergebnissen ist die ganze Summe der Einnahme gar nicht weiter in den einzelnen

Positionen angegeben — der Kassenbestand aus dem vorhergehenden Jahre stets in der Einnahme aufgeführt, und daß der Ueberschuß nur mit Rücksicht darauf berechnet wird. Es läßt sich annehmen, daß den Rechnungsergebnissen dieselbe Berechnungsart zum Grunde liegt.

Aus den Etats in Verbindung mit den Mittheilungen über die einzelnen Einnahmerubriken geht ferner hervor, daß in der Stadt Luxemburg keine direkten Steuern zu Kommunalzwecken ausgeschrieben sind, daß vielmehr die ganze Einnahme der Stadt aus den Kommunalgütern und aus einer Thorabgabe (octroi) herrührt, zu welchen Einnahmequellen nur noch eine verhältnißmäßig unbedeutende Hundetaxe tritt. Die Thorabgabe hat 1844 42913 Fr. 20 C. betragen. Für die späteren Jahre fehlen die Nachrichten. Wenn in den übrigen Kommunen auch direkte Kommunalabgaben erhoben werden, so sind dieselben doch verhältnißmäßig nur gering, indem auch hier der größeste Theil der Einnahme durch die Einkünfte der Kommunalbesitzungen aufgebracht wird. So stellen sich z. B. für 1846, über welches Jahr die Mittheilungen in dieser Rücksicht vollständig sind, die Summen der Einnahme sämmtlicher Kommunen nach den Einnahmequellen gesondert, wie folgt: a. Einnahmen aus Auflagen, und zwar 1. aus ordentlichen 73540 Fr. 60 C., aus außerordentlichen 12797 Fr. 61 C., zusammen 86338 Fr. 21 C.; b. Kommunal-Revenüen aus dem Ertrage des Kommunalvermögens u. dgl. 1,647018 F. 94 C., im Ganzen also die etatsmäßige Einnahme von 1,733357 Fr. 15 C.

Als Haupteinnahmequellen der Kommunalkassen stehen die den Kommunen gehörigen Waldungen obenan. Diese Forsten haben nämlich 1844 eingetragen: a. aus ordentlichen Holzschlägen 732208 Fr. 17 C., b. aus außerordentlichen Schlägen 172830 Fr. 63 C., zusammen 905038 Fr. 80 C.; davon gehen ab sämmtliche Kosten von 97789 Fl. 28 C., so daß ein reiner Ertrag von 807249 Fr. 52 C. verbleibt. 1845 brachten a. die ordentlichen Schläge 866958 Fr. 50 C., b. die außerordentlichen Schläge 197996 Fr. 78 C., zusammen 1,064955 Fr. 28 C. ein; davon gehen die Kosten mit 103771 Fl. 89 C. ab, so daß als Reinertrag verbleibt 961183 Fr. 39 C. 1846 kamen a. aus den ordentlichen Schlägen 835052 Fr. 77 C., b. aus den außerordentlichen Schlägen 258374 Fr. 76 C., zusammen 1,093427 Fr. 53 C. ein, und die Kosten betrugen 119408 Fr. 8 C., so daß der Reinertrag sich auf 974019 Fr. 45 C. herausstellt. An diesem Einkommen haben freilich noch einige besondere öffentliche Institute Theil. Wie viel ihr Antheil beträgt, läßt sich nach den Mittheilungen der Berichte mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Groß dürfte er indessen nicht sein. Die Waldungen überhaupt betragen nämlich 58474 Hect. Nach „Maltens Neueste Weltkunde 1842, III., 1 S. 55" gehören davon etwa 28755 Hect. Privatpersonen und die Staatswaldungen nehmen eine Fläche von 671 Hect. 58 Ar. ein. Da nun 28708 Hect. Waldungen im Eigenthume der Kommunen sind, so verbleibt ein verhältnißmäßig kleiner Rest, an deren Besitz besondere Anstalten Theil nehmen können, und deren Revenüen zu denen der Kommunen hinzugerechnet sind. Damit stimmt auch überein, daß die Kommune außer ihren Forsten keine bedeutenden Einnahmequellen haben, und daß die Einkünfte der in den Berichten erwähnten besonderen öffentlichen Anstalten im Vergleiche zu den vorstehenden Summen nur geringfügig sind. Man kann annehmen, daß etwa $\frac{9}{10}$ des ganzen Ertrages aus den gedachten Holzverkäufen in die Kommunalkassen fließen, so daß sie, wenn zuvörderst die Ueberschüsse der vorhergehenden Jahre in Abzug gebracht werden, gegen $\frac{4}{5}$ der ganzen laufenden Einnahme decken.

Die Hundesteuer hat in allen Kommunen 1844: 12892 Fr. 32 C., 1845: 13571 Fr. 52 C. und 1846: 12469 Fr. 97 C. eingetragen. Die Beiträge zu den Vizinalwegen haben, wenn man die Naturalleistungen zu Gelde veranschlagt und mit einrechnet — die meisten Dienste sind indessen in Natur geleistet — 1844: 222851 Fr. 3 C., 1845: 107742 Fr.

34 C. und 1846: 113347 Fr. 51 C. betragen. Dazu kommen nicht unbedeutende Zuſchüſſe für den Bau der Vizinalwege aus Staatskaſſen, ſo daß z. B. 1846 nach Beſtreitung der Erhebungs- und Verwaltungs-Koſten und nach Abzug der an die Wegeaufſeher gezahlten Gehalte von zuſammen 22812 Fr. 92 C. noch 202756 Fr. 5 C. zur Verwendung auf die Wegebauten ſelbſt bereit waren. Für die vorhergehenden Jahre fehlt eine beſtimmte Angabe der Zuſchüſſe aus Staatskaſſen. Auch Schenkungen und Vermächtniſſe ſind in den Berichten als eine fernere Einnahmequelle der Kommunen erwähnt. Der größeſte Theil derſelben iſt indeſſen zu kirchlichen und Wohlthätigkeit-Zwecken beſtimmt. Sie betrugen 1844 zuſammen 20940 Fr. 6 C., und davon waren 14960 Fr. den Kirchen, 2720 Fr. den Kommunen, 200 Fr. den Armenbureaux und 3060 Fr. 6 C. den Spitälern zugewendet. 1845 betrugen die Schenkungen und Legate 23484 Fr. 40., die Kommunen hatten gar keinen Theil daran und die Kirchen waren mit 22784 Fr. 70 C. intereſſirt. 1846 erreichten die Schenkungen und Legate die Summe von 19353 Fr. 50 C., wovon die Kommunen wiederum nichts, die Kirchen dagegen 17813 Fr. 50 C. erhielten.

Der im Ganzen ſehr günſtigen finanziellen Lage der Kommunen ungeachtet, haben doch einzelne derſelben zu Anlehen ihre Zuflucht nehmen müſſen. Die Darlehen ſind dem größeſten Betrage nach und bis auf die eine Ausnahme, daß die Stadt Luxemburg 1845: 13756 Fr. von Privaten gegen $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinſen geliehen hat, aus Staatskaſſen, und zwar zu einem Zinsfuße von 1 bis $2\frac{1}{2}$ pCt. gegeben worden. 1844 wurden von 3 Kommunen 28783 Fr. 7 C., 1845 von 4 Kommunen 18730 Fr. 15 C. und 1846 von 15 Kommunen 14399 Fr. Schulden aufgenommen. Davon kommen auf die Stadt Luxemburg allein zwei Anlehen von 27513 Fr. 22 C. In den 3 Jahren wurden dagegen von den Kommunen und zwar 1844: 6084 Fr. 82 C., wobei die Stadt Luxemburg mit 2000 Fr. betheiligt war, 1845: 18306 Fr. 74 C. und 1846: 8988 Fr. 57 C., wovon auf die Stadt Luxemburg 5079 Fr. 37 C. kommen, an Aktivkapitalien ausgethan. Ueber die Höhe des Zinsfußes iſt nichts geſagt.

Unter den Ausgaben der Kommune ſind die für das Kommunalbauweſen ihrem Betrage nach die bedeutendſten. Im Jahre 1844 ſind nämlich 17 Schulhäuſer mit einem Koſtenaufwande von 55150 Fr. 30 C. neu gebaut, und an 45 ſind Reparaturen zum Betrage von 24671 Fr. 76 C. ausgeführt, ſo daß in dieſem Jahre im Ganzen 62 Schulhausbauten vorgekommen ſind, die 79822 Fr. 6 C. gekoſtet haben. Ferner ſind 5 Kirchen mit einem Koſtenaufwande von 110228 Fr. 86 C. neu gebaut, und die Ausbeſſerung von 16 Kirchen hat 41452 Fr. 96 C. gekoſtet, ſo daß auf Kirchenbauten verwendet ſind 151681 Fl. 82 C. Pfarrwohnungen ſind 4 neu gebaut für 8394 Fr. 70 C. und ausgebeſſert 20 für 23084 Fr. 20 C., ſo daß die Pfarrhausbauten gekoſtet haben 31478 Fr. 90 C. Für Kirchhofsbauten ſind ausgegeben 8791 Fr. 32 C. Kunſtbauten und andere Bauten an den Vizinalwegen haben gekoſtet und zwar die Kunſtbauten 11851 Fr. 5 C., die übrigen Bauten, als Chauſſirung und Pflaſterung 24256 Fr. 43 C., zuſammen alſo 36107 Fr. 48 C. Verſchiedene andere Kommunalbauten 73585 Fr. 20 C. Für das Kommunalbauweſen iſt alſo 1844 die Summe von 381366 Fr. 78 C. verausgabt worden. Der Staat hat den Kommunen dazu einen Beitrag von 4419 Fl. 50 Ct. oder 9391 Fr. 37 C. gegeben.

Im Jahre 1845 ſind 16 neue Schulhäuſer gebaut und dafür ausgegeben 71524 Fr. 41 C. Ferner ſind an 52 Schulgebäuden Reparaturen im Werthe von 30548 Fr. 48 C. ausgeführt, ſo daß im Ganzen auf Schulhausbauten verwendet ſind: 102072 Fr. 89 C. Die 7 Neubauten von Kirchen haben 98341 Fr. 60 C. und die 11 Kirchenrepaturen 15147 Fr. 40 C. gekoſtet. Für Kirchenbauten ſind alſo ausgegeben: 113489 Fr. Pfarrhausbauten ſind 6 vorgekommen mit einem Koſtenaufwande von 27362 Fr. 75 C. und 14 Reparaturen für

16746 Fr. 12 C. Für Pfarrhausbauten sind also ausgegeben 44108 Fr. 87 C. Die Kirchhöfe haben 8656 Fr. 84 C. gekostet.

Die Kunstbauten, Pflasterungen und Chaussirungen der Vizinalwege haben einen Aufwand von 51025 Fr. 11 C. und andere verschiedene Bauten von 35205 F. 89 C. erfordert. Die Bauausgaben des Jahres 1845 haben hienach zusammen 354558 Fr. 60 C. betragen. Die Staatskassen haben dazu einen Beitrag von 11620 Fl. oder 24692 Fr. 50 C. geliefert.

Im Jahre 1846 sind 19 neue Schulhäuser gebaut für 67843 Fr. 57 C. und 58 Reparaturen für 23068 Fr. und 66 C. zusammen Schulhausbauten für 90912 Fr. 23 C. ausgeführt.

Zwei neue Kirchen sind mit einem Kostenaufwande von 43805 Fr. aufgeführt und 51 ausgebessert für 56293 Fr. 45 C., so daß auf Kirchenbauten verwendet sind 100098 Fr. 44 C. 6 Neubauten und 29 Ausbesserungen von Pfarrwohnungen haben 52134 Fr. 19 C. gekostet. Der Kostenaufwand, der auf Bauten an Kirchhöfen verwendet ist, betrug 14171 Fr. 20 C.

An den Vizinalwegen sind Kunstbauten für 19256 Fr. 8 C. und Pflasterungen und Chaussirungen für 50083 Fr. 89 C. ausgeführt, so daß die Gesammtausgaben 69339 Fr. 97 C. erreichten. Dazu kommen verschiedene Kommunalbauten im Betrage von 35620 Fr. 82 C. Die gesammten Kommunalbauten von 1846 haben also 362276 Fr. 85 C. gekostet. Der Zuschuß des Staates für dieses Jahr betrug 10000 Fl. oder 21250 Fr. Bei den Finanzen des Landes giebt der Bericht den Beitrag auf 15000 Fl. an. Diese Verschiedenheit dürfte daher kommen, daß hier der Staatsbeitrag genannt ist, welcher für die Bauten des Jahres 1846 bestimmt war, während bei den Landesfinanzen diejenigen Zahlungen aufgeführt wurden, welche 1846 aus den Staatskassen überhaupt für das Kommunalbauwesen ohne Rücksicht darauf, in welchem Jahre die Bauten ausgeführt sind, geleistet worden.

Das Armenmedizinalwesen ist nach dem Cirkulair vom 19. August 1843 geordnet. 26 Kommunen haben den Armenärzten feste Besoldungen ausgesetzt, die sich zusammen auf 2622 Fr. belaufen. 29 Kommunen haben ferner den Hebammen für die Entbindungen unvermögender Frauen ein jährliches festes Gehalt von 1454 Fr. zugesichert, so daß die festen Besoldungen 4076 Fr. betragen. Alle übrigen Kommunen mit Ausnahme von 4 haben es vorgezogen, die Armenärzte für jede Behandlung von Unvermögenden und die Hebammen für die einzelnen Hilfsleistungen besonders zu honoriren. Von den gedachten 4 Kommunen hat die eine erklärt, keine Fonds und die von Obergallen, keine Armen zu besitzen. Weitere Mittheilungen über das Armenmedizinalwesen fehlen.

Die Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten haben eine eigene Kassenverwaltung, eigenes Vermögen und beziehen daher ihre Revenüen auch unabhängig von der Finanzverwaltung der Kommunen. Im Jahre 1844 waren 4 Spitäler und 18 Armenverwaltungen (bureaux de bienfaisance) vorhanden. 1845 ist noch ein Spital dazugekommen. Diese Anstalten sind der Art vertheilt, daß in der Stadt Luxemburg 2 Spitäler und 1 Armenbureau, im Distrikte Luxemburg kein Spital und 2 Armenbureaux, im Distrikte Diekirch 1 Spital und 14 Armenbureaux und im Distrikte Grevenmacher 2 Spitäler und 1 Armenbureau vorhanden sind. Auf den Umfang ihrer Thätigkeit sind wir bei dem Mangel direkter Nachrichten aus den Summen zu schließen genöthigt, welche dieselben zu ihren Zwecken verwendet haben. Die nachstehenden Tabellen geben darüber im Allgemeinen Auskunft.

1844.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4 Spitäler	201360	22	91641	42	109718	80	60475	63
18 Armenbureaux	35457	43	30385	67	5071	76	4208	97
Zusammen	236817	65	122027	9	114790	56	64684	60
oder in Fl.	112724		58084		54640		30790	
oder in Thlr. preuß. Cour.	63151		32541		30611		17249	

1845.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5 Spitäler	195161	20	126122	93	69038	27	60932	34
18 Armenbureaux	36186	17	31141	19	5044	98	3747	56
23 Wohlthätigkeitsanstalten	231347	37	157264	12	74083	25	64679	90
oder in Fl.	110121		74858		35263		30787	
oder in Thlr. preuß. Cour.	61692		41937		19755		17248	

1846.

	Einnahme		Ausgabe		Ueberschuß		Ordentliche Einnahme	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5 Spitäler	141276	87	94461	84	46815	3	64755	67
23 Armenbureaux	46435	75	40125	38	6310	37	5178	99
28 Wohlthätigkeitsanstalten	187712	62	134587	22	53125	40	69934	66
oder in Fl.	89351		64063		25288		33289	
oder in Thlr. preuß. Cour.	50057		35890		14167		18650	

Auch in den vorstehenden Berechnungen sind die Ueberschüsse der vorhergehenden Jahre bei der Feststellung der Einnahmen stets mit eingerechnet, wodurch sich die großen Mehreinnahmen namentlich der Spitäler erklären. Die Einkünfte der Spitäler sind 1844 am bedeutendsten gewesen und dann in den beiden folgenden Jahren allmälig gesunken. Dies rührt indessen theilweise von Zufälligkeiten her. In der Einnahme von 1844 sind auch die Einkünfte des Spitals zu Echternach aus dem Jahre 1843 im Betrage von 45856 Fr. mit aufgeführt, weil der Kassenabschluß dieser Anstalt erst so spät erfolgte. Ferner hat ein Geschenk von 31746 Fr., welches das Spital in Luxemburg 1843 erhielt, einen um so viel höheren Ueberschuß für die Einnahme von 1844 geliefert. Die ordentlichen Einkünfte der Spitäler haben sich dagegen von Jahr zu Jahr vermehrt und sind in den 2 Jahren vom Schlusse 1844 bis dahin 1846 von 64684 Fr. 60 C. auf 69934 Fr. 66 C. gestiegen. Die Wohlthätigkeitsbüreaux, welche indessen immer noch über verhältnißmäßig nur geringe Mittel zu verfügen haben, weisen ebenfalls eine Zunahme ihrer Revenüen auf. Hält man nun die Zahl der Hilfsbedürftigen des Jahres 1845, welche 16504 betrug, mit den Ausgaben der Wohlthätigkeitsanstalten desselben Jahres von 157264 Fr. — sie waren in diesem Jahre am bedeutendsten — zusammen, so findet man, daß die Verwaltungskosten der Anstalten mit eingerechnet, auf jeden Armen 9 Fr. 52 C. oder 2 Thlr. 16 Sgr. preußisch verwendet worden.

Die jüdische Gemeinde in Luxemburg hat ebenfalls eine eigene Verwaltung. Im Jahre 1844 betrugen die Einnahmen 2845 Fl. 64½ Ct. oder 6048 Fr., und die Ausgaben kamen den Einnahmen völlig gleich. Davon wurden unter Anderem 421 Fl. 50 Ct. durch eine auf die Mitglieder der Gemeinde ausgeschriebene Personalsteuer aufgebracht, und 150 Fl.

sind als Zuschuß zur Besoldung des Rabbiners für das erste Trimester 1844 aus Staatskassen gezahlt. Seitdem empfängt der Rabbiner sein ganzes Gehalt von 1000 Fl. aus Staatskassen.

10. Militairverwaltung.

Die Militairverwaltung ist in zwei Hauptabtheilungen gesondert, von denen die eine die Milizen, die andere dagegen das Bundeskontingent umfaßt.

A. Zu dem Militairdienste bei den Milizen des Landes im Jahre 1845 waren 2014 Mann beordert, von denen jedoch nur 1347 wirklich ausgehoben sind. Die übrigen wurden entweder definitiv entlassen, oder auf 1 Jahr zurückgestellt. Unter den Entlassenen befanden sich 152, die wegen Gebrechen oder unheilbarer Krankheiten zum Militairdienste untauglich waren, und 319 wurden wegen mangelnder Größe zurückgestellt. 1846 betrug die Zahl der zum Militairdienste bestimmten Personen 2194 und von ihnen wurden wirklich ausgehoben 1296. Wegen Verkrüppelung und unheilbarer Gebrechen wurden 158 für untauglich zum Dienste befunden und 520 wegen mangelnder Größe zurückgestellt. Das gesetzliche Maaß für den Militairdienst betrug bis zum 22. Juni 1845: 1 Meter 570 Millimeter oder 5,002 Fuß, und von dieser Zeit an 1 Meter 580 Millimeter oder 5,034 Fuß. Im Jahre 1845 sind die Milizen der früheren Jahre von 1840 bis 1844 sechs Wochen lang zum aktiven Dienste versammelt gewesen.

B. Bundeskontingent. Das Bundeskontingent des Großherzogthums bestand bis 1846 aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Nach dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 23. Juli 1846 stellt Luxemburg ferner keine Artillerie und Kavallerie, sondern nur noch Infanterie. Die Zahl der Mannschaften ist auf 1602 Mann im aktiven Dienste, 534 Reservemannschaften und 267 Ersatzmänner festgestellt, so daß im Ganzen das Bundeskontigent 2403 Mann beträgt. Nach einer im Januar 1845 angestellten Untersuchung waren im Großherzogthume 2856 Pferde von 5 bis 10 Jahren und davon 514 Reitpferde und 2342 Wagenpferde vorhanden, die hier als Bundeskontingent verwendet werden konnten. Weitere Mittheilungen über das Militairwesen, die ein allgemeineres Interesse haben, sind in den Verwaltungsberichten nicht enthalten.

11. Zollverwaltung.

Da Luxemburg zum deutschen Zollverein gehört, so ist über die Zollverwaltung nichts besonderes zu erwähnen. Die Einnahmen aus den Zöllen sind bei den Finanzen des Landes bereits erwähnt.

12. Ackerbau, Handel und Industrie.

Die Mittheilungen der Verwaltungsberichte über Ackerbau, Handel und Industrie, so erwünscht und wichtig auch eine vollständige Darlegung dieser Verhältnisse wäre, beschränken sich auf wenige Tabellen und einzelne allgemeinere Bemerkungen, deren Resultate hier so vollständig als möglich wiedergegeben werden sollen.

A. Landbau. Die Ernten des Jahres 1844 sind im Allgemeinen ziemlich ergiebig gewesen. Dennoch hat sich das Getreide in einem hohen Preise erhalten. 1845 waren die Kornfrüchte gut und das Sommergetreide sogar sehr reichlich gediehen. Da indessen die Kartoffeln von der allgemeinen Krankheit ergriffen waren, so mußte das auf die Theuerung der Brodfrüchte trotz des Ausfuhrverbotes nach Frankreich und Belgien hin einwirken. Die schlechten Ernten von 1846 haben den allgemeinen Nothstand auch in Luxemburg empfinden lassen. Die Quantität des gewonnenen Getreides ist selbst nicht annäherungsweise angegeben. Dagegen theilen die Verwaltungsberichte Tabellen über die Getreidepreise im mittleren Durchschnitte der betreffenden Jahre mit, deren Hauptinhalt hier folgt.

Die Durchschnittspreise sind nach den 5 Hauptmärkten des Landes: Luxemburg, Wilz, Ettelbrück, Echternach und Remich bestimmt.

	Maaß und Gewicht	1844 holländische Fl.	Ct.	es kostete der pr. Schffl. Sgr.	Pf.	1845 holländische Fl.	Ct.	es kostete der pr. Schffl. Sgr.	Pf.	1846 holländische Fl.	Ct.	es kostete der pr. Schffl. Sgr.	Pf.
Weizen	Hektoliter = 1,515 preuß. Scheffel	7	7½	65	11	7	80	72	8	13	16	122	10
Mengkorn (méteil)		6	29	58	9	7	4	65	9	12	25	114	3
Roggen		5	69	53	3	6	21	58	.	11	2	102	11
Gerste		4	76½	44	6	5	27	49	2	8	34	77	10
Graupe		6	69½	62	7	4	25	39	7	15	98½	149	5
Spelt		3	99	37	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Buchweizen		3	37	31	3	4	32	40	2	6	14	57	7
Hafer		2	17½	20	4	2	49	23	1	3	40½	31	8
Erbsen		4	31	40	2	8	15	76	1	10	72	100	.
Linsen		5	45	50	10	.	.	.	.	12	77	119	3
Kartoffeln		1	2½	9	6	1	82	16	10	2	56	23	9
				1 pr. Pfd.				1 pr. Pfd.				1 pr. Pfd.	
Mehl von Weizen	Kilogramm = 2,138 pr. Pfunde	.	17⅓	1	4	.	17	1	4	.	25½	2	.
" " Mischkorn		.	15	1	2	.	15½	1	2	.	23½	1	10
" " Roggen		.	13	1	.	.	13½	1	.	.	20	1	7
Butter		.	69½	5	5	.	66	5	1	.	75½	.	.
				100 pr. Pfd.				100 pr. Pfd.				100 pr. Pfd.	
Heu	100 Kilog.	2	11	16	9	2	76⅓	21	11	2	96	23	4
Stroh		1	59½	12	7	1	83	14	5	2	94	23	2
				1 pr. Klafter				1 pr. Klafter				1 pr. Klafter	
Buchenholz	Stere = 0,499 pr. Kbkl.	3	69½	208	10	3	76½	212	9	3	62	204	5
Eichenholz		2	84½	160	.	3	77	212	9	2	5	116	1

Ueber den Viehstand giebt folgende Tabelle Auskunft.

			1844	1845	1846
Pferde	3 Jahre alt und darüber	Hengste	512	518	501
		Stuten	8554	8915	8742
		Wallache	5296	5117	5157
	6 Monate bis 3 Jahre alt	Hengste	1664	1608	1503
		Stuten	2477	2440	2621
		Wallache	616	734	718
	Unter 6 Monate alt	Hengste	297	298	266
		Stuten	321	287	225
		zusammen	19737	19917	19733
Rindvieh	3 Jahre alt und darüber	Stiere	529	568	567
		Kühe	36905	38677	40124
		Ochsen	3443	3785	3741
	3 Monate bis 3 Jahre alt	Stiere	2958	2734	2197
		Kühe	17347	18300	17199
		Ochsen	1989	2514	2270
	Unter 3 Monate alt	Stiere	1082	833	578
		Kuhkälber	3048	2592	2043
		zusammen	67301	70003	68719
Schaafe und Ziegen (bêtes à laine)		Böcke	1069	719	671
		Hammel	21270	20682	17359
		Schaafe	38629	33233	30161
		Lämmer	8160	6710	6060
		zusammen	69128	61344	54251

	1844	1845	1846
Schweine über 3 Monate alt	21749	14809	10764
" unter 3 Monate alt . . .	11657	3514	3056
Eber	1874	1186	1098
Verschnittene männliche Schweine . . .	10910	6335	4633
zusammen . .	46190	25844	19551

Hält man den Viehstand der verschiedenen Jahre zusammen, so ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Pferde ziemlich gleich geblieben, die des Rindviehes sich sogar um Etwas vermehrt hat, während bei dem kleinen Viehe, den Schaafen und Schweinen, eine sehr namhafte Verminderung eingetreten ist. Obgleich 1844 noch 69128 Schaafe vorhanden waren, wurden 1846 nur noch 54251 gezählt, so daß sie sich in den zwei Jahren von Ende 1844 bis dahin 1846 um 14,877 Stück, oder um mehr als $\frac{1}{4}$ vermindert hatten. Noch stärker tritt dieses Verhältniß in Bezug auf die Schweine hervor. 1844 waren deren 46190 und 1846 nur noch 19,551, also um 26639 Stück oder gegen $\frac{3}{5}$ weniger als vor zwei Jahren vorhanden. Die Gründe der so starken und schnellen Verminderung des kleinen Viehes sind in den Berichten nicht erwähnt, doch dürfte die große Theuerung und die damit in Verbindung stehende Erwerbslosigkeit der ärmeren Volksklassen viele Besitzer von Schaafen und Schweinen zum Verkaufe oder zur Verwendung derselben zur eigenen Nahrung in einem höheren Maaße als unter gewöhnlichen Verhältnissen veranlaßt haben. Auch wäre es möglich, daß die so schnell zunehmende Auswanderung des Jahres 1846 auf den stärkeren Verkauf des kleinen Viehes nicht unbedeutend mit eingewirkt hat, und daß dadurch viele Schaafe und Schweine in das Ausland verkauft sind. Wenn diese Verhältnisse nicht eine gleiche Wirkung auf die Pferde und das Rindvieh hervorgebracht haben, so ist das deshalb leicht erklärlich, weil der Nothstand und die Auswanderung vorzüglich bei der minder wohlhabenden Klasse der Bevölkerung wirksam gewesen, und weil diese Klasse zugleich einen verhältnißmäßig größeren Antheil an dem weniger theueren kleinen Vieh, als an dem kostspieligeren Rindvieh und an den Pferden besessen haben mag.

Es bleibt noch übrig einige besondere Anstalten und Maaßregeln zur Förderung der Landwirthschaft zu erwähnen. Im Großherzogthum besteht nämlich ein Agrikulturfond, der im Jahre 1846 aus einer mäßigen auf das Vieh gelegten Abgabe 4548 Fl. 18½ Ct. eingenommen hat. Diese Einnahmen sind vorzugsweise dazu bestimmt, Verbesserungen in der Viehzucht anzuregen. Es sind davon in demselben Jahre 975 Fl. an Prämien für die besten Zuchthengste ertheilt, 305 Fl. als Entschädigungen für gefallenes Vieh, 144 Fl. 79 Ct. als Reiseentschädigung an die Kommission für Ackerbau und für die Untersuchung der Zuchthengste, 74 Fl. 64½ Ct. an die Thierärzte für Besichtigung von Vieh, 42 Fl. 86½ Ct. für den Transport der Zuchthengste gezahlt, und die Verwaltungskosten haben 450 Fl. 10 Ct. betragen, so daß noch ein Ueberschuß von 2002 Fl. 40 Ct. verblieben ist.

Außerdem wurden jährlich 13 Prämien zusammen im Betrage von 1075 Fl. an die Besitzer der besten Zuchthengste aus Staatskassen vertheilt. Ferner hat der Staat im Jahre 1846 eine Kommission von drei Mitgliedern nach England zum Einkaufe von Zuchtstieren gesendet. Dieselbe hat 7 Stiere von der Durham- und 2 von der Ayr-Race erstanden, welche in Luxemburg für zusammen 3694 Fl. 95 Ct. verkauft sind. Der Einkaufspreis hatte 2905 Fl. 87½ Ct. betragen, wozu die Reise- und Transportkosten von 3936 Fl. 54½ Ct. kommen, so daß den Staatskassen ein Zuschuß von 3147 Fl. 47 Ct. zu tragen verblieb.

B. Handel und Gewerbe.

Der Handel im Allgemeinen soll im Jahre 1846 wenig günstig gewesen sein. Die

nothwendigſten Lebensmittel waren ſchon zeitig an das Ausland verkauft, und als ſich die Unzulänglichkeit der im Lande vorhandenen Vorräthe an Getreide herausſtellte, da mußte das Großherzogthum mit Verluſt und gegen baares Geld die Lebensmittel von auswärts herbeiſchaffen. Dieſer Umſtand, verbunden mit den vielen Auswanderungen, machte das Geld ſelten. Weiter finden wir nur noch eine Ueberſicht über den vom Staate 1845 getriebenen Salzhandel. In dieſem Jahre hat nämlich der Staat verkauft:

14260	Quintal Salz	zum Gebrauche für Menſchen zum Preiſe von	176054 Fl.	40½ Ct.
55	" " " " "	die Fayancefabriken " "	308 "	35 "
10	" " " " "	Tabacksfabrikation " "	60 "	1 "
250	" " " " "	das Vieh . . " "	1535 "	25 "
14575	Quintal Salz im Ganzen für		177958 Fl.	1⅓ Ct.
	Der Einkaufspreis des Salzes, die Säcke und der Transport haben zuſammen		72691 "	34½ "
	gekoſtet, ſo daß der Staat		105266 Fl.	67 Ct.

bei dieſem monopoliſirten Handel gewonnen hat.

Was nun die einzelnen Gewerbszweige betrifft, ſo haben die Tuchfabrikanten von dem allgemeinen Nothſtande des Jahres 1846 bedeutend gelitten. Da der Abſatz der Tuche bei der Theuerung der Lebensmittel merklich ſchwieriger wurde, ſo waren ſie, um überhaupt verkaufen zu können, genöthigt, ihre Waaren unter den gewöhnlichen Preiſen fortzugeben und haben dadurch namhafte Verluſte gehabt.

Die Fayancefabrikation iſt im Rückſchreiten begriffen, weil ſie die deutſche und belgiſche Konkurrenz nicht ertragen kann.

In Bezug auf die Spinnereien wird bemerkt, daß die vorhergängige Ankündigung einer Zollerhöhung auf fremde Geſpinnſte vom 1. Januar 1847 ab die Veranlaſſung geworden, daß das Land vor dieſem Zeitpunkte mit fremder Waare überfüllt worden. So lange nun die großen Vorräthe nicht verbraucht, fehle es den einheimiſchen Spinnereien an gehörigem Abſatze und mehrere derſelben ſeien zu einer theilweiſen Einſtellung der Arbeit genöthigt worden. Die Eiſenwerke ſind der bedeutendſte und nützlichſte Induſtriezweig des Landes, nicht allein dem Umfange der Geſchäfte nach, ſondern auch weil ſie ſämmtliche Rohmaterialien aus dem Lande ſelbſt entnehmen und 40 bis 50 pCt. der Bruttoeinnahme als Arbeitslohn an die arbeitenden Klaſſen wieder verausgaben. Noch vor 15 Jahren hatte das Großherzogthum nur 7 Oefen, die ungefähr 2,000000 Kilogramm Eiſenwaaren lieferten, und 1846 waren bereits 12 Hohöfen im Gange und 2 neue wurden gebaut. Dieſe 12 Hohöfen mit Ausnahme der beiden in Fiſchbach ſind das ganze Jahr hindurch in voller Thätigkeit geweſen und haben etwa 9,000000 Kilogramm Eiſenwaaren im ungefähren Werthe von 1,600000 Fr. oder 761600 Fl. geliefert. Die Summe des Arbeitslohnes, das an die arbeitenden Klaſſen gezahlt iſt, dürfte 600000 bis 700000 Fr. oder 285600 bis 333200 Fl. betragen. Der ganze äußere Abſatz der Eiſenfabrikation geht nach Deutſchland und hat in dem Nothjahre 1846 keinesweges wie bei den übrigen Fabrikzweigen gelitten. Der Verwaltungsbericht von 1846 ſpricht indeſſen die Beſorgniß aus, daß ein Zoll von 12 Fr. 50 Ct. auf belgiſches und von 25 Fr. auf engliſches Eiſen der einheimiſchen Induſtrie nicht hinlänglichen Schutz darbiete, und daß namentlich Belgien, wenn es keine andern ausreichenden Märkte für ſeine Eiſenproduktion mehr finde, mit Luxemburg in eine für dieſes Land verderbliche Konkurrenz auf den deutſchen Märkten treten werde. Als eine beſondere Beläſtigung für die Luxemburger Eiſeninduſtrie, welche die ganze Gewerbthätigkeit zu gewiſſen Zeiten in Stocken bringen könnte, werden die Chauſſeeabgaben genannt. Da nämlich alle Rohſtoffe dieſes Gewerbzweiges ſchwer in das Gewicht fallen,

so komme es, daß die rohen Materialien zur Gewinnung von 1000 Kilogramm Eisenwaaren mehr an Chausseeabgaben zahlen, als der Transport von 1000 Kilogramm fertiger Waare von Grevenmacher bis Saarbrück (35 lieues) kostet.

Die Handschuhfabrikation hat in den letzten Jahren Rückschritte gemacht. Der Begehr nach Luxemburger Handschuhen ist geringer geworden. Auch soll nach dem Berichte von 1846 der Umstand nachtheilig eingewirkt haben, daß die fremden Handschuhe jetzt nach dem Gewichte besteuert werden, ohne daß im Tarif ein Unterschied zwischen Handschuhen von Schaafleder, welche schwerer sind und weniger kosten, und denen von Ziegenleder gemacht ist, welche bei leichterem Gewichte von größerem Werthe sind. Die Nachfrage nach Luxemburger Schreib- und Druckpapier ist für Deutschland und Holland immer noch nicht unbedeutend. Dagegen sind die bunten Papiere in den letzten theueren Jahren weniger gesucht gewesen. Die im Großherzogthume ziemlich ausgebreitete Weberei kann die Konkurrenz mit England nicht ertragen und viele Webestühle sind unbeschäftigt. Der Detailverkauf der Gerbereien im Lande selbst ist 1846 geringer als gewöhnlich gewesen, doch ist es den Gerbern gelungen, den größesten Theil ihrer Waaren auf der Frankfurter Messe, wenngleich zu ermäßigten Preisen, abzusetzen. Die ungegerbten Häute zahlen einen Ausgangszoll, wodurch namentlich die Fleischer gezwungen werden, die ihnen gehörigen Häute von dem geschlachteten Vieh an die inländischen Gerber zu den von diesen gebotenen Preisen zu verkaufen, während die Gerber sich einen Theil der rohen Leder im Auslande einkaufen.

Nähere und namentlich bestimmtere Angaben über Ackerbau, Handel und Gewerbe sind in den Berichten nicht enthalten. Nur in Bezug auf die Destillationen befindet sich in dem Abschnitte über die Steuern eine Tabelle, der wir die nachstehenden hauptsächlichsten Zahlen entlehnen.

Jahr	Zahl der Destillationen, die im Gange waren				Zahl der Hektoliter, die sie verbraucht haben				Abgaben, die sie gezahlt haben			
	1. Semester		2. Semester									
	von mehligen Stoffen	von Früchten	von mehligen Stoffen	von Früchten	mehlige Stoffe		Früchte		1. Semester		2. Semester	
					Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Fl	Ct.	Fl.	Ct.
1845	328	419	170	665	156408	67	19883	16	20356	36	11156	66½
1846	146	218	96	650	37417	88	17070	96	4226	91	5705	37

Während also 1845 zusammen 166291 Hectol. Getreide und Früchte zur Bereitung von distillirten Getränken verwendet wurden, betrug die Quantität derselben im Jahre 1846 54487 Hectol., also noch nicht ganz $\frac{1}{3}$. Dem entsprechend waren die Abgaben 1845 31512 Fl. und 1846 nur 9931 Fl. Diese Resultate bedürfen bei der Theuerung des Jahres 1846 wohl keiner weiteren Erklärung.

Sind wir bisher bemüht gewesen, die Erzeugnisse des Landbaues und der Gewerbe ihrer Art und ihrem Umfange nach, so weit es das unzureichende Material erlaubt, festzustellen, so bleibt noch die andere Seite übrig, nämlich im Wege der Statistik die Gesetze aufzusuchen, nach welchen die verschiedenen Klassen der Bevölkerung, die zur Hervorbringung des Reichthums an landwirthschaftlichen und industriellen Produkten mitwirken, an den Vortheilen derselben auch Theil nehmen. Zu einer erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes fehlen uns indessen wieder die dazu erforderlichen genauen und zuverlässigen Nachrichten. Alles, was wir in dieser Hinsicht zu geben vermögen, besteht in einigen Mittheilungen über den Theil der ackerbauenden und gewerblichen Bevölkerung, welcher ohne selbstständigen Betrieb eines Geschäftes seine Arbeit gegen Lohn zu verrichten genö-

thigt iſt, und von dieſer Klaſſe der Lohnarbeiter wiederum hauptſächlich über diejenigen, welchen die gröbſten Arbeiten und der ſchlechteſte Lohn zu Theil werden. Dazu ſind aber nicht nur die Arbeiter gerechnet, welche ſich beſondere Fertigkeiten und Kenntniſſe für Ackerbau und Gewerbe angeeignet haben, ſondern auch alle diejenigen, deren Thätigkeit, ohne daß ſie beſondere Geſchicklichkeit beſitzen, zur Hervorbringung der Erzeugniſſe der Induſtrie oder der Landwirthſchaft mitwirken, alſo auch die gewöhnlichen Tagelöhner, inſofern ihnen nur ihr Erwerb aus der Induſtrie oder dem Landbaue zufließt.

Nach einer von der Handelskammer in Luxemburg ertheilten Auskunft iſt der gewöhnliche tägliche Verdienſt in den Fabriken für einen Fabrikarbeiter 2 Fr. 25 C. oder in preußiſchem Gelde 18 Silbgr., für einen Tagelöhner 1 Fr. 20 C. oder 9 Silbgr. 6 bis 7 Pf. preußiſch, für Mädchen von 15 bis 20 Jahren und für Frauen 90 C., oder ungefähr 7 Sgr. 3 Pf., für Kinder von 10 bis 14 Jahren 50 Ct. oder 4 Silbgr. Die Arbeitstage der in den Fabriken beſchäftigten Arbeiter im Jahre ſind mit Abrechnung der Sonn-, Feſt- und ſonſtigen freien Tage auf 290 zu veranſchlagen. Die Stunden der täglichen Arbeit betragen 13 bis 14, oder nach Abrechnung der Ruhezeit 12 bis 13. In den Fabriken wird der Lohn immer in baarem Gelde gezahlt. Nebenverdienſt können Fabrikarbeiter, ſo lange ſie in den Fabriken regelmäßig beſchäftigt werden, nicht haben.

In der Landwirthſchaft iſt der Tagelohn nach Zeit und Ort ſo vielfach verſchieden, daß er ſelbſt annäherungsweiſe ſchwer zu beſtimmen iſt. Nur ſo viel kann man durchſchnittlich annehmen, daß während der Erntezeit den Arbeitern 60 bis 70 C. oder etwa 4 Silbgr. 9 Pf. bis 5 Silbgr. 7 Pf. in preußiſchem Gelde nebſt Koſt, und 1 Fr. 20 C. bis 1 Fr. 50 C. oder ungefähr 9 Silbgr. 7 Pf. bis 12 Silbgr. preußiſch ohne Koſt gezahlt wird. Außer der Erntezeit iſt der Lohn natürlich geringer. Die Regierung ſetzt jährlich den Arbeitslohn der gewöhnlichen Handarbeiter, welche bei den Staatsbauten beſchäftigt werden, für das ganze Jahr und für den Umfang des ganzen Großherzogthums feſt. Für 1847 iſt er auf 35 Cent. oder ungefähr 6 Silbgr. beſtimmt. Es iſt nicht anzunehmen, daß den Arbeitern von Privaten gewöhnlich ein höherer Tagelohn gezahlt wird, weil, wenn das der Fall wäre, ſich ſchwerlich die erforderliche nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern finden würde, die namentlich bei den umfangreichen Bauten von Staatsſtraßen gebraucht werden. Bei den ländlichen Arbeitern wird der Lohn meiſthin in Nahrungsmitteln, oft in Kleidungsſtücken, freier Wohnung u. ſ. w. und nur wenig oder gar nichts in baarem Gelde gegeben. Die Zahl der Arbeitstage und der Arbeitsſtunden iſt höchſt unbeſtimmt und hängt von vielen Zufälligkeiten ab, ſo daß auf einen regelmäßigen Verdienſt nicht gerechnet werden kann.

Um die Bedeutung der vorſtehenden Lohnangaben anſchaulicher zu machen, dürfte es nicht ungeeignet ſein, den ungefähren Verdienſt und die Bedürfniſſe einer Arbeiterfamilie zu ermitteln, welche ſie damit beſtreiten kann. Der Lohn eines Tagelöhners in den Fabriken iſt, wie es aus den vorſtehenden Angaben hervorgeht, niedriger als der, welchen die eigentlichen Fabrikarbeiter beziehen, und höher als der Verdienſt der ländlichen Arbeiter. Er kann daher als ungefährer mittlerer Durchſchnitt betrachtet werden. Bei der Berechnung wird ferner angenommen, daß die Familie aus dem Manne, der Frau und zwei Kindern beſteht. Der Verdienſt des Mannes an 290 Tagen zu 1 Fr. 20 C., beträgt für das Jahr 348 Fr.; der Verdienſt der Frau von 80 Tagen zu 50 C., macht im Jahre 40 Fr. aus. Zuſammen alſo die jährliche Einnahme 388 Fr., oder 103 Thlr. 14 Sgr. in preußiſchem Gelde. Dieſe Berechnung, die ebenfalls der Mittheilung der Handelskammer in Luxemburg entnommen, dürfte keineswegs den Verdienſt zu geringe, ſondern im Gegentheile ſo hoch angeben, wie er nur unter den günſtigſten Umſtänden erreicht werden kann. Es iſt näm-

lich dabei vorausgesetzt, daß der Mann das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung und auch in den Wintertagen vollständig beschäftigt ist, ein Umstand, der wohl nicht gar häufig eintreten dürfte. Für die Frau können nicht mehr als 80 Arbeitstage gerechnet werden, denn dieselbe ist durch ihre häuslichen Geschäfte oft zurückgehalten und kann in den Fabriken keine regelmäßige Beschäftigung finden. Sie ist daher auf Arbeiten im Hause oder auf dem Felde angewiesen, und solche Beschäftigung findet sie nach der Angabe der Handelskammer im Jahre höchstens für etwa 80 Tage. Die Kinder, wenn sie unter 12 Jahre alt sind, können an dem Verdienste keinen Theil nehmen, da sie vom sechsten bis zum zwölften Jahre die Schule besuchen müssen und nur in Ausnahmefällen davon entbunden werden.

Der Unterhalt einer solchen Familie erfordert — und auch diese Berechnung ist von der Handelskammer selbst gemacht, —

		in preuß. Kour.					in preuß. Kour.		
für Wohnung .	50 Fr.	13 Thlr.	10 Sgr.	für Fleisch . . .	25 Fr.	6 Thlr.	20 Sgr.		
" Kartoffeln .	40 "	10 "	20 "	" Salz u. Essig	15 "	4 "	— "		
" Kaffe . . .	36 "	9 "	18 "	" Brennholz	25 "	6 "	20 "		
" Brod . . .	120 "	32 "	— "	" Brennöl . .	9 "	2 "	12 "		
" Fett	30 "	8 "	— "	zusammen	350 Fr.	93 Thlr.	10 Sgr.		

so daß der ganzen Familie für Kleidung, Schuhe und sonstige unvorhergesehene und unberechenbare kleinere Bedürfnisse 38 Fr. (10 Thlr. 4 Sgr.) übrig bleiben. Die Nahrung ist nach vorstehenden Annahmen fast rein vegetabilisch, und auch von den Pflanzenstoffen sind, wie unter jetzigen Verhältnissen natürlich bei armen Leuten, die wohlfeilsten gemeint. Der Quantität nach würde die Familie, wenn man die Durchschnittsmarktpreise des wohlfeilsten der drei hier besprochenen Jahre, des Jahres 1844 zum Grunde legte, sich für die 40 Fr. (etwa 18 Fl.) ungefähr 18 Hektoliter oder fast 34 preußische Scheffel Kartoffel kaufen können. Die vier Personen hätten davon also täglich ungefähr $1\frac{4}{10}$ preuß. Metzen zu verzehren. Wenn man ferner den Preis des Roggenmehles im Jahre 1844 zum Maßstabe für das Brod nimmt und die Kosten des Backens gar nicht in Anschlag bringt, so findet man, daß für die 120 Fr. oder ungefähr 57 Fl.: $438\frac{1}{2}$ Kilogramm oder etwa $937\frac{1}{2}$ preußische Pfunde Brodmehl angeschafft werden können. Auf das ganze Jahr gleichmäßig vertheilt, kommen auf den Tag $2\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, um zu Brod verbacken zu werden. Die tägliche Nahrung von 4 Personen besteht also aus $1\frac{4}{10}$ Metzen Kartoffeln und $2\frac{1}{2}$ Pfund Brodmehl. Zur Bereitung der Speisen daraus können täglich 8 bis 9 C. oder gegen 8 Pfennige für Fett und 4 bis 5 C. oder etwa 4 Pfennige für Salz und Essig ausgegeben werden. Zum Ankaufe von Fleisch sind wöchentlich 45 C. oder noch nicht 4 Sgr. gerechnet. So viel kann die Arbeiterfamilie aber nur dann auf die Erhaltung ihrer Existenz wenden, wenn sie nie auch nur von einem kleinem Unglücke, wie Krankheit u. dgl. betroffen wird und wenn es ihr gelingt, die Einkäufe zu den angenommenen niedrigen Preisen zu machen. Was namentlich die Einkaufspreise der Lebensmittel betrifft, so werden sie im Allgemeinen über die mittleren Durchschnittspreise zu stehen kommen. Denn nicht allein, daß die armen Familien bei dem Mangel an vorräthigem Gelde die wohlfeilen Zeiten nur in sehr beschränktem Maaße zum Einkaufe von Vorräthen benutzen können, und daß sie darum gezwungen sind, später die hohen und die höchsten Preise zu zahlen, so werden dem Armen seine Bedürfnisse, wie als bekannt vorauszusetzen, auch dadurch vertheuert, daß er sie in kleinen Quantitäten von Zwischenhändlern theuerer als zum Marktpreise einkaufen muß. Diese Vertheuerung giebt die Handelskammer auf etwa 10 pCt. an mit Ausnahme des Holzes, welches die ärmere Klasse in der Stadt

Luxemburg von den Höckern zu übertrieben hohen Preiſen einzukaufen genöthigt iſt. Die Wirthſchaftsführung der Arbeiterfamilien, die weniger verdienen, wie es bei allen Feldarbeitern der Fall zu ſein ſcheint (theils des geringeren Tagelohns, theils der größeren Unregelmäßigkeit der Arbeit wegen), die von Unglück betroffen werden, oder wenn die Arbeit ſtockt und die Lebensmittel theuerer werden (1846 koſteten die Kartoffeln mehr als das Doppelte), entzieht ſich jeder Berechnung, da die Einnahme zur Friſtung einer ſelbſt kümmerlichen Exiſtenz nicht mehr ausreichend erſcheinen und die Erhaltung unbemittelter Arbeiter dem Zufalle und der Mildthätigkeit anheimgegeben iſt.

Zu den Arbeiterfamilien, die darauf angewieſen waren, in der vorſtehend angegebenen Weiſe von dem Arbeitsverdienſte zu leben, gehörten 1844: 8133 Perſonen und 1845 ſogar 11178. Die arbeitsunfähigen Armen und die Bettler, welche 1844 zuſammen 2912 und 1845: 5326 betrugen, ſind dabei nicht mitgerechnet. Die Zahl der Dürftigen hatte ſich alſo auffallend ſtark vermehrt und iſt in dem folgenden Jahre 1846, über welches die Nachrichten fehlen, gewiß noch bedeutend geſtiegen. Ja es läßt ſich überhaupt faſt mit Beſtimmtheit vorausſagen, daß in den gegenwärtigen Verhältniſſen die Verarmung der unteren Volksklaſſen immer mehr um ſich greifen muß. Denn ſo lange die Arbeit unter den günſtigſten Umſtänden die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe nur ſpärlich zu gewähren vermag, wird das Anſammeln kleiner Vermögen ein höchſt ſeltener Ausnahmefall bleiben, und jedes Unglück, jede Stockung der Arbeit, jede Theuerung eine große Zahl kleinen Beſitzthums verzehren, das ſchwerlich wieder erſetzt werden dürfte. Bei der Neigung der unteren Volksklaſſen, in vollſtändige Armuth zu verſinken, darf es nicht auffallen, wenn diejenigen, welche einem Leben voll Entbehrung am nächſten ſtehen, ſich ſo bereitwillig zeigen, den heimathlichen Boden zu verlaſſen, und ſich wenigſtens auf kurze Zeit der Hoffnung auf beſſere Lebensverhältniſſe hingeben. Dem vollkommen entſprechend haben wir bereits geſehen, wie in den Jahren, in welchen ſich die Zahl der Armen ſo bedeutend vermehrte, zugleich die Auswanderung ſchnell zugenommen. Auch iſt die Auswanderungsluſt hauptſächlich bei der ländlichen Bevölkerung vorherrſchend. Und gerade bei den Arbeitern des Landbaues ſind die Entbehrungen am größeſten, wenn ſie nach dem Verluſte des kleinen Beſitzes, der noch Nebeneinnahmen oder Annehmlichkeiten gewähren konnte, darauf angewieſen werden, von ihrer Hände Arbeit zu leben. Der Tagelohn für Feldarbeiten iſt der niedrigſte.

Der vorſtehende Aufſatz enthält an einzelnen Stellen viele Detailmittheilungen, und an anderen fehlen die Einzelnheiten gänzlich. Indeſſen iſt es die Abſicht geweſen, die Darſtellung überall ſo ausführlich als möglich zu halten, und nur der Mangel an zureichenden und zuverläſſigen Quellen hat die Ungleichheiten der Ausführung veranlaßt. Viele Angaben ſtehen jetzt noch vereinzelt da und können keine beſtimmten Reſultate ergeben, weil ihnen die entſprechenden und ergänzenden Verhältniſſe fehlen. Dennoch ſind ſie hier aufgenommen, ſobald ſie überhaupt nur richtig erſchienen. Denn dieſe Mittheilungen ſollen und können jetzt noch kein Ganzes bilden, ſondern nur einen Beitrag zur Kenntniß eines kleinen Theiles von Deutſchland liefern, der durch andere Beiträge ergänzt, ſich ſpäter vielleicht zu einem Geſammtbilde geſtalten wird, das ſämmtliche Verhältniſſe des Volkes bis in die letzten und äußerſten Verzweigungen verfolgend, eine klare Anſchauung von dem Leben im Ganzen und in allen einzelnen Theilen zu geben vermag. —

Faßt man indeſſen auch jetzt ſchon die bisherigen noch unvollſtändigen Mittheilungen in ihren Hauptreſultaten zuſammen, ſo findet man eine mittelmäßig dichte, in ſtetem Steigen begriffene Bevölkerung auf einem Boden vertheilt, der, wenn auch nicht ausſchließlich, ſo doch vorzugsweiſe zur Hervorbringung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe angewendet

wird. Bei einer liberalen Verfassung, die den regelmäßig zusammentretenden Ständeversammlungen umfangreiche Rechte eingeräumt hat, ist die Regierung sichtbar bemüht, der Verwaltung nach jeder Richtung hin mehr Wirksamkeit und eine stets höher steigende Ausbildung zu geben. Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit der religiösen Meinung und der Ausübung des Gottesdienstes, Unverletzlichkeit der Wohnung, Sicherheit der Person und Schutz des Eigenthums sind als unabänderliche Grundsätze der Gesetzgebung anerkannt. Oeffentliche und mündliche Gerichtspflege nebst Geschwornengerichten, ein geordneter Instanzenzug bei Civilstreitigkeiten und das Recht der freien Vertheidigung in Strafsachen sollen Jeden in dem Genusse der ihm zustehenden Rechte sichern. Ueber die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wacht die Polizei. Dem öffentlichen Unterrichte ist die besondere Fürsorge des Staates zugewendet. In den drei Jahren sind 52 neue Schulhäuser gebaut, viele alte verbessert, eine größere Zahl von Schulen errichtet, mehr Lehrer angestellt und der Unterricht der Kinder, der den Armen unentgeltlich ertheilt wird, ist zur Pflicht gemacht. Für den Gottesdienst sind 14 neue Kirchen aufgeführt. Die öffentlichen Religionsdiener, selbst der jüdische Rabbiner, werden vom Staate besoldet. Zahlreichen Aerzten, die über das ganze Land vertheilt sind, ist die Sorge für den Gesundheitszustand anvertraut, und es sind Anordnungen getroffen, daß auch die Unbemittelten nicht ohne ärztliche Hülfe bleiben. Fünf Spitäler und 18 Armenverwaltungen lassen sich die Unterstützung der Hülfsbedürftigen angelegen sein. Die finanzielle Lage des Staates scheint im Ganzen befriedigend, die der Kommunen, welchen die Selbstverwaltung unter der Staatsaufsicht anvertraut ist, sogar sehr günstig zu sein, so daß auf den Arbeitsverdienst der Handarbeiter gar keine Steuern gelegt zu werden brauchen. Zahlreiche Straßen, deren Bau eifrig betrieben wird, durchziehen das Land, um den Verkehr und mit ihm den Ackerbau und die Gewerbe zu fördern. Die Viehheerden werden veredelt, und der bedeutendste Gewerbszweig des Landes, die Eisenindustrie, ist in schnellem Wachsthume begriffen.

Dagegen sind immer noch fast $\frac{6}{7}$ Theil der Bevölkerung von der Theilnahme an der Staatsregierung durch die Ständeversammlungen gänzlich, meisthin wegen Armuth, ausgeschlossen. Die Personen, welche 10 Fl. und mehr an Steuern überhaupt aufbringen konnten, haben sich von 1844 zu 1845 ohne eine Veränderung in der Steuergesetzgebung von 7410 auf 5303 vermindert, die von den Behörden als solche anerkannten Armen haben sich hiergegen in demselben Zeitraume von 11045 auf 16504 vermehrt und ihre Zahl ist in dem folgenden Unglücksjahre 1846 gewiß noch bedeutend gestiegen. Während 1844 nur 19 Leichen gefunden sind, über deren Todesart nichts ermittelt ist, weiset das Jahr 1846 53 Menschen auf, die umgekommen, man weiß nicht wie. Die jährlich in die Gefängnisse eingebrachten Personen haben 1844: 616, 1845: 735 und 1846: 775 betragen. In demselben Zeitraume haben sich die von den Gerichtshöfen verhängten Strafen mehr als verdoppelt und von etwa 20 Einwohnern einen getroffen. Mit Ausnahme der Eisenindustrie machten die meisten Gewerbe Rückschritte oder konnten sich wenigstens nicht weiter entwickeln. Die Zahl der Schaafe hat sich von 69128 auf 54251 und die der Schweine von 46190 auf 19551 vermindert. Unter solchen Umständen ist zuerst im Jahre 1845 die Auswanderung in Masse als eine neue Erscheinung in Luxemburg aufgetreten und scheint sich in starken Verhältnissen zu entwickeln. Weder die Reichen noch die ganz Armen sind die Auswanderer, sondern die kleinen Besitzer. Der Mittelstand wird also am härtesten davon bedroht, und es muß sich immer mehr der Gegensatz von Reich und Arm ausbilden. Die blos liberalen Staatsformen, unfähig, tief in das Volksleben im Ganzen und im Einzelnen einzugreifen, haben keine Mittel gegen den sozialen Verfall geboten. Es steht zu erwarten, daß hier, wie bei allen civilisirten Völkern, eine vollkommnere, das ganze Volk

in allen Klassen der Gesellschaft umfassende Regierung und eine gerechtere Verwaltung nicht lange auf sich werden warten lassen.

3. Blicke auf die materiellen Zustände in Württemberg.

(Von einem Württemberger.)

(Schluß aus Jahrgang 1848. S. 124.)

§. 10. Fortsetzung.

Was nun den bäuerlichen Lehensverband betrifft, so müssen wir, um uns deutlicher zu machen, die Verfassung der württembergischen Bauerngüter zuvor kurz angeben. Es ist hiebei zu unterscheiden zwischen

1) ganz freien, zehentbaren und zehentfreien Gütern,
2) Gütern, auf welchen Zinsen, Gülten und andere grundherrliche Abgaben ruhen, und
3) Lehengütern.

Ganz freie Güter, d. h. solche, auf welchen keine Zinse und Gülten lasten, waren niemals Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung und Vertheilung unterworfen; die zinsbaren und gültbaren Güter dagegen, die doch der Besitzer mit vollem Eigenthume hatte, durften nur nach vorangegangener Anzeige bei dem Gefällberechtigten und gegen Erlegung einer Concessionstaxe zertrennt und sollten später durch die sogenannte „Zinslosung" wieder in Eine Hand zusammengebracht werden. Durch das Gesetz vom 2. März 1815 ist aber diese Verbindlichkeit aufgehoben worden. Die Lehengüter zerfallen in a) Erblehen, welche entweder nur auf die Kinder, oder auf sämmtliche Erben übergehen und nur mit Einwilligung des Lehnsherrn veräußert werden können, und b) in Fall- oder Schupflehen, welche dem Besitzer nur auf seine Lebenszeit eingeräumt und nach seinem Tod von dem Lehensherrn wieder an sich gezogen und einem Dritten verliehen werden können. Beiderlei Lehen haben das gemein, daß von dem Inhaber gewisse Frohnen und Abgaben geleistet werden müssen und daß er die dazu gehörigen Güter nicht zertrennen darf, sondern in einer Hand behalten muß. Mit der Umwandlung der Falllehen in Erblehen und theilweise in freie Güter wurde in dem Herzogthum Württemberg schon im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts begonnen; allein in denjenigen neuen Landestheilen, welche seit 1803 unter die Hoheit Württembergs gekommen waren, hielten die Grundherrn hartnäckig an der Geschlossenheit der Bauerngüter fest, obwohl das oben erwähnte Gesetz das grundherrliche Obereigenthum bei Erblehen für aufgehoben erklärte und die Verwandlung der Falllehen in Zinsgüter befahl. Am drückendsten sind natürlich die Falllehen, welche hauptsächlich in den das sogenannte Oberschwaben bildenden Oberamtsbezirken vorherrschen und allermeist vormaligen Reichsständen und nunmehrigen Standesherrschaften mit Obereigenthum zustehen, deren es hier mehre giebt, die 50, 100 bis 200 solcher Lehen besitzen, indeß namentlich in den vormaligen Fürstenthümern Hohenlohe die Erblehen überwiegend sind. Wir glauben unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen einen Einblick in die ihm wohl unbekannte Natur dieser oberschwäbischen Gutsart in Nachstehendem eröffnen.

1. Die Falllehen sind Gütercomplexe von einem Umfange, der sich von 50 bis zu 200 Morgen Feldes erstreckt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Der Gutsherr verleiht sie, je nach dem Herkommen, auf 1 oder 2 Leiber, d. h. er belehnt damit entweder nur den Ehemann, oder auch die Ehefrau. — 2. Bei dem Antritt des Lehens hat der Bauer ein Bestehhandlung (Ehrschatz genannt) in Geld zu bezahlen. Schreitet ein Ehegatte zur zweiten Verheirathung, so wird, wenn auf 2 Leiber belehnt worden ist, der

neue Ehegatte besonders belehnt, und von ihm die Hälfte des früher bezahlten Ehrschatzes eingezogen. — 3. Bei dem Abtritt von den Lehen, sei es bei Lebzeit oder bei dem Tode des Bauern, wird nicht selten ein Fall oder Herdrecht erhoben, das in der Regel bei dem Mann in dem besten Stück Zugvieh, bei dem Weib in der besten Kuh besteht. Gewöhnlich muß auch Heu, Oehmad, Stroh, Dünger, manchmal selbst ein Theil der Frucht auf dem Felde u. s. w., auf dem Gute unentgeldlich zurückgelassen werden. — 4. Während des Besitzes hat der Lehensbauer a) an den Staat, an die Gemeinde und an die Oberamts-Corporation alle öffentlichen Beschwerden; b) dem Gutsherrn aber jährliche Geld-, Natural- und Küchengülten aller Art, namentlich auch Zehenten und Theilgebühren, abzureichen, mehr oder weniger voraus bestimmte Dienste und Fuhrfrohnen, oft auch noch andere Anforderungen zu leisten, und zwar ohne Rücksicht von Mißwachs und andere Beschädigungen. — 5. Der Lehenbrief legt dem Lehensbauern überdieß noch auf: a) dem Lehensherrn „getreu und hold, gewärtig, gerichtbar, vogtbar und reisbar, auch seinen künftigen und jetzigen Verordnungen gehorsam zu sein", insbesondere aber b) von dem Gute nichts zu verkaufen, zu verpfänden, zu vertauschen oder sonst zu verändern. c) Muß er das Gut „mit eigenem Rücken", d. h. in eigener Person, bauen und darf er nichts davon in Afterpacht oder Afterlehen geben. d. Er muß Gut und Gebäude in baulichem Wesen erhalten, darf wegen Baukosten, Verbesserungen und anderen Ausgaben einigen Ersatz nicht fordern, auch kein Heu, Stroh und Dünger vom Gute weggeben. e) Außer diesem werden ihm, je nach den Verhältnissen der Lehensherren, noch mancherlei andere persönliche Verpflichtungen auferlegt. — 6. Erfüllt der Lehensbauer die eine oder die andere seiner Verbindlichkeiten nicht, oder geht er mit Tod ab, so „soll alsdann von Stund an, und ohne alles Mittel, das Lehen von ihm verwirkt und dem Lehensherrn und dessen Nachkommen frei ledig wieder heimgefallen sein, so daß er es dann wem, wie und wohin er will verleihen, damit thun und lassen kann, wie mit andern seinen eigenen Gütern, unverhindert der Erben und Männiglichs." — 7. Gewöhnlich hat zwar der Lehensbauer, dem Herkommen gemäß auch Gegenleistungen, welche in Bauholz, Brennholz, Dachplatten oder Schindeln bestehen, anzusprechen; allein die Lehenbriefe enthalten in der Regel hievon nichts und sie werden deswegen als eine reine Gnadensache behandelt, (S. über die Aufhebung des Falllehens-Verbandes. Stuttgart 1818. S. 11 u. f.).

Nach halbofficiellen Mittheilungen vom Jahre 1818 wurde auf den Grund einverlangter Berichte der nachtheilige Einfluß, den diese Falllehens-Verfassung auf den Stand der Pflichtigen und auf das allgemeine Staatswohl äußert, in 15 Punkten auseinander gesetzt, wovon wir folgende ausheben. 1. Einem großen Theile der Staatsgenossen, den Bewohnern von etwa $\frac{1}{10}$ der bebaubaren Oberfläche des Landes, ist die Möglichkeit benommen, sich jemals zu einem dauerhaften Wohlstand zu erheben. Der Ehrschatz, der bei dem Antritt des Gutes bezahlt werden muß, beträgt bei einem Gute von 40 bis 60 Morgen 600 bis 700 Fl., die jährlichen gutsherrlichen Abgaben belaufen sich auf 1 bis 2 Fl. vom Morgen; dazu die Dienste und Frohnen, sowie gesetzte und ungesetzte Kanzleigebühren, die Verpflegung von Vater oder Mutter in „Leibgeding" und die Abfindung der Geschwister für die übernommene Fahrniß. Stirbt der Lehensbauer, vielleicht nach kaum erst bezahltem Ehrschatz, so nimmt oft der Gutsherr durch die Erhebung des Falls oder Herdrechts (Mortuars) seinen Kindern den letzten Rest des Vermögens hinweg. — 2. Die Früchte der Arbeit der Lehensbauern sind der Willkür und Habsucht der Lehensherren Preis gegeben. Er ist, wenn er im Lande bleiben will, genöthigt, das verderblichste Hazardspiel zu wagen, das die Vernunft mißbilligt und das je der Eigennutz ersonnen hat. Denn je größer sein

Vermögen, desto mehr muß er an Ehrschatz und Abgaben dem Lehensherrn bezahlen, desto dringender verlangt dieser, die baufälligen Gebäude herzustellen und zu erweitern, desto größer ist die Beute, die der „Fall" an Vieh und Früchten hinwegnimmt, desto unbiegsamer wird der Lehensherr für Nachlässe und Unterstützungen bei eingetretenem Unglück. — 3. Durch die oben ausgehobenen, den Lehensbauern auferlegten Verpflichtungen gegen ihre Lehensherren, die mit den Verhältnissen der übrigen Staatsbürger und häufig mit den allgemeinen Gesetzen in Widerstreit kommen, wird eine eigene Klasse von Unterthanen gebildet, die dem Staatsrechte fremd ist. — 4. Die gleichen Erbrechte an dem Vermögen des Vaters werden verletzt, indem nur ein Kind auf das Gut kommt. Die übrigen Kinder erhalten zwar einen Theil der hinterlassenen Fahrniß, allein zu einem Preise, der unter dem wahren Werth steht, und müssen als Tagelöhner, oft auf dem Gute ihres Vaters, ihr Fortkommen suchen, in der Regel ohne heirathen zu können. — 5. Der Lehensverband steht, worauf wir unten zurückkommen werden, der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen und unterdrückt jede zu dessen Emporbringung erforderliche Melioration. — 6. Der Lehensbauer hat keinen Sinn für höhere Kultur, weder in physischer, noch in moralischer Beziehung. Nichts reizt ihn zu einem höhern Maß von Thätigkeit, als womit er seinem Zwingherrn Genüge leistet. Genüsse roher Sinnlichkeit erscheinen ihm allein als höhere Güter; seine Religion ist aber Aberglaube, seine Moralität Furcht vor der Strafe. — 7. Die Falllehen-Verfassung ist für die Bevölkerung nachtheilig (wovon gleichfalls unten). Die Zahl der Ehen bleibt immer die nämliche. — 8. Da sie die Bevölkerung unterdrückt, so befördert sie zugleich die Unsittlichkeit. — 9. Die Zahl der Bettler und Vaganten wird vermehrt, da die Nachgeborenen keine feste Stätte erhalten und selten ein Handwerk erlernen. — 10. Sie giebt eine ausgedehnte Fläche Grundeigenthums gleichsam in todte Hände und bewirkt dadurch, daß ein Güterkapital von mehreren Millionen aus dem bürgerlichen Verkehr gesetzt wird, und um die gleiche Summe vermindert sich der öffentliche Credit. — 11. In diesen Gegenden kann weder Gewerbsfleiß noch Handel aufblühen. Wie vor 400 Jahren ist es noch jetzt der Schacherjude, der hier dem Bauern seine kleine Bedürfnisse zuträgt. — 12. Der allgemeine Nachtheil für das Staatswohl ist aus diesem von selbst augenfällig.

Mit diesen Resultaten stehen auch die Wahrnehmungen in vollem Einklange, welche in den amtlichen Berichten sich finden, die im Jahre 1826 wegen Abfassung eines (leider noch in der Wiege liegenden) Agrikultur-Gesetzes eingefordert worden sind. Wir beschränken uns darauf, dasjenige Hauptsächlichere aus denselben kurz zu bemerken, was als Ergänzung des Obigen zu betrachten ist und zugleich auch einiges Licht über die, wenn auch geringeren Nachtheile der Erblehen verbreitet. Aus dem Oberamtsbezirke Waldsee heißt es: der Inhaber eines Lehens von 100 bis 200 Morgen könne nie so viel Vieh halten, um sein Gut gehörig zu bessern; in einigen Orten finde eine wahre Doppelwirthschaft Statt, indem der Bauer nur so viel anbaue, als ihm beliebe, das Uebrige aber in Abtheilungen 4 bis 8 Jahre lang zur Viehweide liegen lasse und erst alsdann wieder anbaue. So lange ein Bauer 50 und 100 Morgen Feld besitze, sei an einen höhern Ertrag nicht zu denken. Das Oberamt Lautkirch berichtet, es gebe in dem Bezirke Bauern, die 100, 150 und mehr Morgen Feld besitzen, wovon sie kaum die Hälfte bauen können und daher bei besserem Betriebe die Hälfte von derjenigen Volksklasse nähren könnten, die häufig im Tagelohn oder in einer andern Knechtschaft und meistens sehr elend leben. Das Kameralamt Weingarten bemerkt: weil es nicht gestattet sei, durch Verpfändung oder den Verkauf der Grundstücke überhaupt, oder unpassend gelegener sich ein größeres Betriebskapital zu verschaffen oder besser gelegene anzukaufen, könne von einer rationellen Benutzung

die Rede nicht ſein. Auch aus dem Oberamt Neresheim wird berichtet, daß aus dieſem Grunde Güter öfters gar nicht angebaut werden. Im Oberamte Oberndorf werden die ſchlechteren Güter nur als Viehweide, und höchſtens je nach 10 Jahren einmal als Reutfeld benutzt. Dazu kommt noch, wie das Oberamt Riedlingen bemerkt, daß die bei der Lehnübernahme üblich geweſenen Kulturarten nicht verlaſſen werden dürfen; der Acker muß Acker, die Wieſe muß Wieſe bleiben. Eine Aenderung der Kultur geſtattet der Lehensherr nur höchſt ſelten und nur gegen eine Konzeſſionstaxe, zu deren Bezahlung der Lehensbauer ſich ebenſo ſelten verſtehen kann, da durch ſie, mit Hinzurechnung der aufzuwendenden Kulturkoſten, der zu hoffende Nutzen ſo ziemlich aufgewogen würde. Ueberhaupt kann der Lehensbauer auf ſeinen ausgedehnten Feldbau denjenigen Fleiß nicht verwenden und für denſelben ſo viele Beſſerungsmittel zugewinnen, als dies beim Vertheilen und Eigenmachen der Fall iſt. Der Kulturfleiß iſt in ſolchen Orten, wo freies Eigenthum in Beſitz von vielen Einzelnen ſich befindet, weit mehr zu Haus als in ſolchen, wo das Lehensſyſtem vorherrſcht. Hier hängt der Lehensträger der Gemächlichkeit und dem Herkommmen an, und denkt an keine Verbeſſerung und Urbarmachung öder Plätze, da ſeine Bedürfniſſe ohnedieß ſchon befriedigt ſind. Das Oberamt Biberach giebt der Gebundenheit der Güter die geringe Bevölkerung Schuld, welche die Arbeitslöhne ſteigern und den Produzenten hindern, mit den Bewohnern bevölkerterer Gegenden im Preiſe von Erzeugniſſen Konkurrenz zu halten, deren Hervorbringung mit großem Arbeitsaufwand verbunden ſei. Aehnliches vernimmt man von der Alp. Auch im Oberamt Blaubäuren ſind die Bauern mit ſo großen Gütern verſehen, daß ſie weder Hände genug haben, um ſie zu bauen, noch Vieh genug, um ſie zu beſſern. Daher wird entweder der ganze Güterkomplex gleich ſchlecht gebaut oder werden nur die näher gelegenen Güter beſſer gebaut und die entfernteren nur als Wechſelfelder benutzt, indem man ſie 9 Jahre lang brach liegen läßt und nur 3 Jahre hindurch, jedoch ohne Anwendung von Dünger, ſie anbaut. Das Oberamt Ehingen ſagt: daß die Auswüchſe des Fall-Lehenſyſtems wie Ungethüme und Vampyre auf dem Landmanne laſten, bedürfe keiner Ausführung. Hinſichtlich der Laudemien iſt noch (aus Freiherr Carl v. Varnbüler, Annalen der württembergiſchen Landwirthſchaft II. S. 32) zu bemerken, daß im ehemaligen Fürſtenthum Ellwangen ſogenannte „Vieraugengüter" beſtehen, die von beiden Ehegatten gemeinſchaftlich gegen Erlegung von $\frac{1}{3}$ des Gutswerths beſtanden werden müſſen. Stirbt ein Ehegatte, ſo verfällt dem Lehensherrn $\frac{1}{2}$ des Gutswerths, und nach Beider Tod muß das Gut von den Kindern wieder auf gleiche Weiſe beſtanden werden. Hier iſt es nun gar leicht möglich, daß im Laufe eines Menſchenalters der doppelte Gutswerth in die Kaſſe der Lehensherren fällt! Das Oberamt Kunzelsau berichtet (aus dem Hohenloheſchen, wo die Erblehen mit Mortuarien vorherrſchen): der Sterbefall ſei um ſo drückender, als er gerade zu einer Zeit erhoben werde, wo die Familie durch den Tod des Vaters die Stütze verloren habe, und als er, wie andere Laudemien, bei der Grundſteuer nicht in Abzug komme. Das Oberamt Crailsheim macht darauf aufmerkſam, daß nach etwa erfolgter Ablöſung die frei gewordenen Güter darum nicht höher in die Steuer gelegt werden dürften. Das hohenloheſche Amt Bartenſtein ſagt, daß bei Gutsveräußerungen überdieß noch ein 5 bis 6 Prozent betragendes Conſensgeld erhoben werde. „Will der Landmann ernten — fährt es fort — ſo ſoll er frohnen. Tritt er die Haushaltung an, wo er ohnehin Ausgaben in Menge zu beſtreiten hat, ſo werden von ihm Hunderte an Handlohn gefordert; ſtirbt er, ſo ſoll die Wittwe den Verluſt des Familienhauptes mit Berichtigung des Sterbefalles noch weiter büßen und innerhalb Jahresfriſt wieder gleiche Summen an Beſtehhandlohn berichtigen." Aus dem (gleichfalls hohenloheſchen) Oberamte Oehringen wird darauf hingewieſen, daß jedes Kapital, das der Lehen-

bauer zu Verbesserung seines Gutes verwende, dem Lehensherr zinsbar werde, weil Handlohn und Sterbefall in demselben Grade gesteigert werden, in welchem der Werth des Gutes zunehme. Vom Oberamt Aalen endlich heißt es: die Gutsherrschaften umfassen wenigstens $\frac{1}{3}$ des Flächeninhaltes dieses Bezirkes. „Nicht genug, daß die Gutsherrschaften den fruchtbarsten Grund und Boden für sich reservirt haben und solchen zur Kultur, wobei die Grundholden durch Frohnen Alles unentgeldlich leisten müssen, selbst bebauen lassen und den Ertrag für sich behalten, haben sie ausgemergelte und geringen Ertrag gewährende Aecker und Wiesen ihren Grundholden unter solchen lästigen Bedingungen überlassen, daß der Landmann bei der geringen Kulturfähigkeit des Bodens und den darauf haftenden großen Reallasten nur mit der äußersten Anstrengung sich und seine Familie mühsam ernähren kann und daher nur mit Unlust den mit dem Schweiße seines Angesichts erworbenen Ertrag einheimst."

§. 11. Fortsetzung.

Schon vor bald siebenzig Jahren erkannte die Wissenschaft an, daß die gesetzliche Gebundenheit der Güter von den nachtheiligsten Folgen für die landwirthschaftliche Kultur und das Staatswohl sei. Im December 1779 vertheidigte der Professor an der berühmten hohen Carlsschule in Stuttgart, J. F. Autenrieth, in Gegenwart des Herzogs Carl „die uneingeschränkte Vertrennung der Bauerngüter oder Bauernlehen." Und im Jahre 1785 gab sogar ein Reichsstand, ein Graf von Fugger, eine Schrift von ähnlicher Tendenz unter dem Titel „Patriotische Gedanken von den leibfälligen Bauerngütern in Schwaben" heraus. Als aber die Regierung den Wünschen des Volkes mit jenem Edikte vom 18. November 1817 entgegengekommen war, wofür ihr aus allen Theilen des Landes der heißeste Dank und die innigsten Segenswünsche dargebracht wurden: da erhob sich der hohe und niedere Adel hiegegen, indem er sowohl bei dem Ministerium des Innern, als auch bei der Bundesversammlung Beschwerden einlegte, und es machte sich namentlich eine, unter der Firma „Teutschland 1818" erschienene Druckschrift: „Beweis, daß die K. Württ. Verordnung vom 18. Nov. 1817. mit den Grundsätzen des Rechts und mit den Bestimmungen der deutschen Bundesakte nicht vereinbar sei" (deren Verfasser, nach Mohl a. a. O. II. 534, der Graf von Waldbott-Bassenheim war), bemerklich. Diese Schrift fand aber einen trefflichen Gegner in dem damaligen K. Württ. Staatsrath und nachmaligen Finanzminister von Weckherlin, welcher alle vorgebrachten Einreden in dem Schriftchen: „über die willkürliche Zertrennung der Bauerngüter in Württemberg, mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und die von dem Adel dagegen eingereichte Vorstellung," Stuttgart 1818, auf das Vollständigste widerlegte. Es sei uns erlaubt, einige der hauptsächlichsten Vorwürfe, die der Adel gemacht, kurz auszuheben.

Die willkürliche Zertrennung soll hienach 1. den Fortschritten und der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen stehen, indem a) durch die kleineren Güterbesitzer weniger Kapital auf Verbesserungen verwandt werden könne; b) der Zusammenhang größerer Güter, wodurch allein die höchste Freiheit in Benutzung des Bodens möglich werde, aufhöre; c) die besseren Güter aus den Höfen von den Vermöglicheren an sich gekauft werden, die schlechteren aus Mangel an Kulturmitteln ungebaut liegen blieben. — 2. Sie soll insbesondere nachtheilig auf Viehzucht und Viehmastung einwirken, welche nur bei einem größern Gute thunlich und nützlich sei. — 3. Sie erzeuge eine Uebervölkerung, bei welcher die Consumtion, wenn nicht stärker, doch der Produktion gleich sei, dadurch aber der Verkauf der Früchte ins Ausland aufhöre und die kleinen Güterbesitzer außer Stand gesetzt werden, ihre Abgaben an den Staat zu bezahlen, bei Einem Mißjahre aber, wie die neuste Geschichte (1816) lehre, Tausende von Unterthanen die mütterliche Erde verlassen, und im

Auslande dem Hungertod zu entgehen suchen müssen, überhaupt aber nach wenigen Generationen eine allgemeine Verarmung einreißen und man genöthigt sein werde, zu neuen Eingriffen in die Eigenthumsrechte zu schreiten, um wieder größere Güter zu schaffen. Endlich 4. untergrabe sie den Wohlstand der Bauern selbst, indem sie dem Leichtsinnigen Thüre und Thore öffne, seine Familie durch den allmäligen Verkauf einzelner Gutstheile, wozu er Schulden halber seine Zuflucht nehme, brodlos zu setzen, wogegen sich alle sorgfältigen Landwirthe angelegen sein lassen, ihre geschlossenen Bauernhöfe ungeschmälert auf ihre Nachkommen zu vererben. Der Boden werde in die Hände weniger Speculanten fallen.

Mit Recht entgegnet auf diese Vorwürfe die letztgenannte Schrift im Allgemeinen, daß gegen dieselben die Erfahrung spreche und daß, wenn nicht schon Sachsen und so viele Gegenden am Rhein und im übrigen Deutschland und in andern Staaten das Gegentheil bewiesen und nicht das Urtheil so vieler bewährter Staatswirthschaftslehrer und Agronomen dagegen spräche, man mit dem Beispiele von Alt-Württemberg allein den vollständigsten Beweis von der Richtigkeit jener Vorwürfe und von den glücklichen Folgen einer unbedingten Theilbarkeit des Landeigenthums führen könnte. Diesen Beweis führt nun insbesondere das Schriftchen. Er ist allzuschlagend und allzureich an Zahlen, als daß wir dabei nicht unter Beibringung neuer Zahlenverhältnisse verweilen sollten. Zu diesem Behufe werden 20 Oberamtsbezirke zusammengestellt, und zwar a) die in Oberschwaben liegenden Oberämter Wiblingen, Ehingen, Biberach, Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Tettnang, Ravensburg, Wangen und Leutkirch, wo die Untheilbarkeit vorherrschend ist (der Kürze wegen hier die ungetheilten Bezirke genannt); und b) die im Alt-Württembergischen Unterlande gelegenen Oberamtsbezirke: Herrenberg, Tübingen, Böblingen, Canstatt, Eßlingen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Marbach und Weinsberg, wo entweder Ackerbau oder Weinbau gleichfalls die Hauptnahrungsquellen bilden, wo aber schon seit langer Zeit die Theilbarkeit des Landeigenthums bis in die kleinsten Parzellen Statt findet. (Hier die getheilten Bezirke genannt.) Die Zusammenstellung ergab a. bei den ungetheilten Bezirken: im Jahre 1818 eine Gesammtbevölkerung von 199062, einen Viehstand*) von 125755 Stücken, an Grundbesitz: 687359 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge, 21809 Morgen Wechselfelder, 253550 Morgen Waldungen, 69172 Morgen Allmanden. Summe an Grundbesitz 1,031890 Morgen. Werth**) im J. 1814: 14,841891 Fl. Zahl derjenigen, welche ein reines Vermögen von mehr als 8000 F. haben: 328. Betrag der ordentlichen Jahressteuer: 363200 F. Im J. 1845 eine Gesammtbevölkerung von: 235098; 1840 eine Zahl von 32556 Pferden, 21152 Ochsen und Stieren über zwei Jahre, 85764 Kühen, 74227 Rindern und Kälbern, 56919 Schafen, 28305 Schweinen, 2320 Ziegen und 19419 Bienenstöcken.

b. bei den getheilten Bezirken: im Jahre 1818 eine Gesammt-Bevölkerung von: 229062, einen Viehstand von: 94434; an Grundbesitz: 364292 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge, 505 Morgen Wechselfelder, 181961 Morgen Waldungen, 20146 Morgen Allmanden. Summe an Grundbesitz: 566904 Morgen. Werth im Jahre 1814: 39,748,693 F. Zahl derjenigen, welche ein reines Vermögen von mehr als 8000 F. haben: 959. Betrag der ordentlichen Jahressteuer: 406410 F. Im Jahre 1845 eine Bevölkerung von 288451; 1840 eine Zahl von 7475 Pferden, 17073 Ochsen und Stieren über zwei

*) Die Viehgattungen sind nicht unterschieden und immer 4 Stücke der kleineren Gattungen für Ein größeres angenommen.

**) Nach der Taxation zu der in Folge der Kriegsjahre in dem J. 1812 und 1813 nöthig gewordenen Vermögenssteuer.

Jahre, 57221 Kühen, 28733 Rindern und Kälbern, 81924 Schafen, 19950 Schweinen, 2578 Ziegen 7952 Bienenstöcken.

Bei Vergleichung dieser Zusammenstellungen drängt sich zuerst die Wahrnehmung auf, daß die zu 4. geäußerte Furcht: es werden bei freigegebener Theilbarkeit wenige Speculanten des Bodens sich bemächtigen, ungegründet ist, indem im andern Falle die Bevölkerung in den getheilten Bezirken längst abgenommen haben müßte. Abgesehen davon, daß die zu 3. geäußerte Besorgniß einer Uebervölkerung wegfiele, sind die letztern noch immer ungleich bevölkerter, als in den ungetheilten; hier leben auf einem gleich großen Raume kaum halb so viele Menschen als dort, und hier hat die Bevölkerung in den letztverflossenen Jahren gleichwohl noch um 59389 Seelen, dort aber nur um 36036 zugenommen. In den getheilten Bezirken kommt an baubarem Feld neuerdings nicht viel über $1\frac{1}{4}$ Morgen auf den Kopf, in den ungetheilten aber beinahe 3 Morgen. Die Wechselfelder — ein offenbares Merkmal eines unvollkommenen landwirthschaftlichen Betriebes, nehmen dort nur $\frac{1}{113}$, hier aber $\frac{1}{47}$, die Allmanden dort (wo sie überdieß in irgend einer Weise angebaut sind) nur $\frac{1}{78}$, hier aber $\frac{1}{14}$ des Güterareals ein. Wie bei dem theilbaren Eigenthum bei verbesserter Beschaffenheit der Güter eine höhere Production Statt findet, so sind daselbst auch die Güterpreise höher; hier (im J. 1818) 82 Fl. vom Morgen durchschnittlich, in den ungetheilten Bezirken nur 15 Fl. 22 Kr. Ferner kommt hier, obwohl der Viehstand in letzter Zeit zugenommen, auf etwa 8 Morgen Feldes ein Stück Vieh, dort genügen 6 Morgen für eines. Hier ergiebt sich also, was schon Say bemerkt hat: daß derjenige den Boden viel besser nütze, der einen kleinen Acker hat, als der, welcher ein großen habe; daß mehr Producte davon gezogen und mehr Vieh darauf gehalten werden könne, als im anderen Falle; daß überhaupt die kleine Cultur die höchste Production gewähre. Fehlt hier auch manchmal das erforderliche Geldcapital, so wird es durch Arbeit, Fleiß, Geschicklichkeit und eigene Handanlegung ersetzt, und ist dann auch die Capitalrente kleiner, so ist die Arbeitsrente um so größer: ein Punct, worauf bei einer starken Bevölkerung, die in der gewerblichen Industrie nicht genügende Beschäftigung findet, so großes Gewicht zu legen ist. Der Vertheidiger der Güterfreiheit sagt sehr wahr: „Es bedarf keines stolzen Unternehmers und seiner Familie, die nur zu consumiren wissen, keiner kostbaren Zugthiere und keiner auf Wucher angehäuften Vorräthe, um den Feldbau in getheilten Bezirken zu betreiben. Der Landmann, der Handwerker, der Tagelöhner ersetzen mit ihrem Fleiß und mit der Kraft ihres Armes und mit der regen Thätigkeit ihrer Familie, was jene, unvollkommener, nur durch Capitalaufwand bewirken. Mit der Haue und mit dem Grabscheit eilen sie, wenn sie ihrem Hauptgewerbe Genüge geleistet, zu dem kleinen Acker- und Weinbergbeete, sehen nach, pflanzen, gießen, felgen, ordnen und arbeiten mit Lust und Interesse, wenn längst der bezahlte Miethling und der Fröhner vom Hofe des reichen Mannes entlassen sind. Schon die Jugend wird zu diesen Arbeiten angehalten ꝛc." Bei dieser der Gartencultur sich annähernden kleinen Landwirthschaft ist daher auch die zu 1. geäußerte Besorgniß eitel; weil eben der Fleiß die Ursache ist, daß selbst die schlechteren Güter aus den getrennten Höfen ihre Liebhaber finden (und daß sie auch überall wohl angebaut würden, wenn ihnen die oben genannten Lasten nicht im Wege ständen). Gerade jene schlechteren, weit wohlfeileren Güterstücke sind es, welche an den weniger bemittelten Bewohnern Käufer finden; wo nur immer möglich, werden sie gebessert, indem die Capitalien dazu in der Kraft ihres Armes liegen. Da ferner die höhere Bevölkerung in den getheilten Bezirken nur Folge und Begleiterin einer erweiterten und erhöhten Cultur ist, so ist auch nicht Uebervölkerung, welche die Production völlig verzehrt, als Wirkung zu fürchten. Es stand zudem nicht in der Absicht der Regierung, überhaupt keine größeren Güter zu dulden; sie wollte nur die Fes-

ſeln löſen, die dem freien Güterverkehr im Wege ſtehen. Sie iſt aber überzeugt, daß neben großen Wirthſchaften auch mittlere und kleinere beſtehen müſſen und daß — wie die Erfahrung lehre — bei einem natürlichen Gange des Verkehrs das richtige Verhältniß zwiſchen großen, mittlern und kleinern Gütern von ſelbſt ſich herſtellen werde. Denn auch in den getheilten Bezirken des Unterlandes giebt es Landleute, die nicht blos ¼ oder ⅛ Morgen, ſondern auch ſolche, die bis zu 50 und 60 Morgen Feldes beſitzen. Aber nicht Wenige zu bereichern, ſondern Vielen ihr Auskommen zu verſchaffen; nicht daß die Reichthümer der Natur in den Händen weniger Müßigen ſich ſammeln, ſondern daß viele Arbeitſame daran Theil nehmen — iſt die Aufgabe. Nicht darauf kommt es an, daß ein hoher reiner Ertrag für Wenige gewonnen werde, ſondern darauf, daß in einem möglichſt hohen (Roh-) Ertrag Viele die Mittel finden, wovon ſie ſich nähren*). Aber auch die Befürchtung, daß bei der Theilung die erzeugten Producte von den Producenten ſelbſt aufgezehrt werden, widerlege die tägliche Erfahrung und zunächſt der Anblick der Märkte in den getheilten Bezirken, wo ſo große Ueberſchüſſe landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe feil geboten werden. Ebendies bewirkt die Theilung; denn wie wären ſie möglich, wenn nur Lehenbauern und Pächter im Beſitze jener Güter waren? Allein zeigt nicht überdies obige Ueberſicht, daß die kleinen Güterbeſitzer dreimal mehr Wohlhabende unter ſich zählen, als die Fall-Lehenbauern? Daß jene mehr Steuern zu reichen vermögen, als dieſe? Beſtänden in den ungetheilten Bezirken dieſelben Culturverhältniſſe, wie in den getheilten, ſo hätten jene nicht 363200 Fl. ſondern 808963 Fl. 48 Kr., oder 445763 Fl. 18 Kr. mehr an Steuern beizutragen gehabt. — Man hält uns noch den ſchlechten Boden und das Clima Oberſchwabens entgegen. „Allein was fehlt der ſchönen mit Hügeln durchſchnittenen Ebene zwiſchen der Iller, der Donau und dem Bodenſee? Nichts als eine größere fleißigere Bevölkerung! Sind nicht Weingärten vom Bodenſee bis nach Tettnang und Ravensburg? Iſt nicht in den meiſten Bezirken frühere Ernte? Sind die Gärten der Städte und vormaligen Klöſter nicht mit Gemüſen und Obſt angefüllt? Und der Boden — iſt er nicht in den meiſten Gegenden entſchieden gut und wenigſtens leichter zu verbeſſern, als dies im Unterlande der Fall war? Auch hier mußten Seen ausgetrocknet und Moorgründe entwäſſert, daneben Felſen geſprengt, Höhen mit Erde beſchüttet, beſſerer Boden aus entfernten Gegenden beigeführt werden. Nur Freiheit und Eigenthum hergeſtellt, und bald wird auch Oberſchwaben das freundliche Anſehen des Unterlandes erhalten.“ — Was nun endlich die Auswanderungsfrage betrifft, ſo macht die Schrift darauf aufmerkſam, daß die Menge der Auswanderer im Jahre 1817 mit der vorliegenden Frage nichts gemein habe. Auch habe ſie eben ſo gut aus Bezirken Statt gefunden, wo Güterzerſtückelung weniger groß ſei. Freilich da, wo das Fall-Lehenſyſtem zu Haus, wandern keine Bauern fort, da ſie, weil ſie vom Gute nichts verkaufen dürfen, das Reiſegeld nicht einmal ſchaffen könnten, und vor dem Abzug ſich mit ihren Lehensherren noch um die Laudemien abfinden müßten. Und dann, da die Urſachen der Auswanderung ohnehin mehr moraliſcher als ökonomiſcher Natur — wie könnte in dem Stumpfſinne des niedergedrückten Fall-Lehenbauern, der kein Gefühl fürs Beſſere kennt, auch nur die Kraft erwachen, in fernen Landen Freiheit und Wohlſtand zu ſuchen? „Dann aber“ — ſo fragt die Schrift — „wenn der Adel wirklich Mangel an Güterbeſitz für die Urſache der Auswanderungen anſieht: macht ihm ſein Gewiſſen nicht Vorwürfe, durch eine von

*) Mehr als $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung Württembergs — die Weingärtner — arbeiten das ganze Jahr hindurch, ohne die geringſte Ausſicht auf irgend welchen Reinertrag (ſ. oben §. 1.). Hierher ſind natürlich auch alle Taglöhner und ſonſtige Arbeiter zu zählen, obwohl ſie — wenigſtens in beſſeren Zeiten — hin und wieder einen Sparpfenning zurückzulegen im Stande ſind. Der Verf.

ihm festgehaltene Geschlossenheit des Landeigenthums in einem Theile des Vaterlandes, dem Unterländer das Mittel, sich auf dem heimathlichen Boden anzusiedeln, benommen und ihn gezwungen zu haben, seine Hoffnungen auf dem Wege nach Caucasien und America getäuscht zu sehen?"

Indem wir hier das treffliche Schriftchen aus der Hand legen, sei es uns gestattet, noch einige staatsrechtliche und politische Reflexionen anzureihen. Zunächst ist noch ein Wort über die Tendenz der Mediatisirten zu sagen, gewissermaßen einen Staat im Staate bilden zu wollen; eine Tendenz, die aus dem Festhalten der Verpflichtungen der Lehenbauern, denselben getreu, hold und gewärtig und ihren Verordnungen gehorsam sein zu müssen, hervorleuchtet. Dieselben stellen sich hierdurch zwischen die Regierung und die Unterthanen. Verpflichtet zu dem gleichen Gehorsam wie die übrigen Staatsgenossen, kann aber jene Verpflichtung ihrer Grundholden nicht mehr zu Recht bestehen. Sie muß um so mehr aufhören, als sie eines Theils mit dem Princip eines monarchischen Staats nicht vereinbar ist und als sie andern Theils nicht aus dem bloßen Eigenthumsrechte, das natürlich nur ein Recht auf eine Sache, nicht aber auf den moralischen Willen eines vernünftigen Wesens gerichtet sein kann, abzuleiten ist. Die Frage sodann, ob der Staat das Recht habe, den Lehensverband und die Feudallasten gegen Entschädigung für die nachweisbaren wirklichen Verluste aufzuheben, hängt zunächst von der Vorfrage ab: ob in Fällen, in welchen es sich, wie in den vorliegenden, um die volle Entwicklung der Kräfte des Staats handelt, und wo die letztere durch die Ordnung der Rechte der größeren Masse der Staatsangehörigen gegenüber von einzelnen Privilegirten bedingt ist, die *Eigenthumsrechte* den Forderungen der Staatspolizei und der Staatswirthschaft untergeordnet sind? Wenn man anerkennen muß, daß jedes Eigenthumsrecht nur in soweit giltig ist, als dasselbe mit dem Begriffe des Staatszweckes übereinstimmt, so liegt es auch in der Natur der Sache, weil in dem Begriffe des Staates, daß die Anforderungen desselben den Forderungen und selbst den Eigenthumsrechten seiner einzelnen Mitglieder in Collisionsfällen weichen müssen. Aus dieser Beantwortung der Vorfrage folgt nun auch hinsichtlich der Hauptfrage von selbst, daß die durch die Trennung der Bauerlehengüter und die durch Ablösungsgesetze beabsichtigten und noch zu beabsichtigenden Modificationen der Eigenthumsrechte des Adels nach den Anforderungen des allgemeinen Wohls in dem vollen und unbestreitbaren Rechte des Staates liegen, diese Eigenthumsrechte mögen nun gesetzlich begründet sein oder nicht. In Anerkennung dieses die Realisirung des Staatszweckes und somit die Existenz des Staats bedingenden Grundsatzes haben denn auch viele Staaten jene Eigenthumsrechte den Anforderungen des allgemeinen Wohls angepaßt. So wurden namentlich in Hannover, Braunschweig und Hildesheim die Erbrechte der Meier, die nur dem Namen nach von unsern Fall-Lehenbauern verschieden waren, schon zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts gesetzlich anerkannt, sowie schon 1764 in Sachsen die Zertrennung der Hofgüter allgemein gestattet und 1779 in Bayern alle den Kammern zugestandenen Fall-Lehen in Erbgüter verwandelt; und so wurde ferner unter Kaiser Joseph II. in Oesterreich und in unserem Jahrhundert in Preußen, im Großherzogthum Hessen, in Bayern und in Baden und in mehreren andern Staaten jene Feudalrechte mehr oder minder beseitigt, die mit dem Staatszwecke nicht mehr in Einklang gefunden wurden. Warum soll nun aber der württembergische Adel größere Rechte in dieser Beziehung haben, als der Adel in andern deutschen Staaten?

Es ist von Interesse, in Beziehung auf eine dieser Hauptfragen die Ansichten eines *ritterschaftlichen* Mitgliedes der Kammer der Abgeordneten hier noch zu vernehmen, um zu erfahren, inwiefern hierin eine Modification der früheren schroffen Tendenzen seiner Standesgenossen vielleicht erblickt werden könnte. In der oben §. 6 genannten neuen

Schrift hat ſich nemlich Freiherr Carl von Varnbüler auch über die Frage der Güterzerſtückelung und der Verehelichungsbeſchränkung ausgeſprochen und hierbei ſehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht. Er hält eine Hemmung der Güterzerſtückelung durch Zwangsgeſetze und die Verſchärfung der Verehelichungsgebote als Mittel, die unverhältnißmäßige Vermehrung der Bevölkerung zu hemmen,*) nicht für ſo unzweifelhaft begründet,

*) Es haben ſich in öffentlichen Blättern manche Stimmen vernehmen laſſen, welche in einer geſetzlichen Erſchwerung der Niederlaſſung eine Abhilfe des Nothſtandes erblicken. Wir ſchicken die Bemerkung zur Erläuterung voran, daß der Gemeinderath geſetzlich verbunden iſt, Alle diejenigen in das Ortsbürgerrecht aufzunehmen, welche zur Ausübung einer Wiſſenſchaft oder freien Kunſt, zum ſelbſtſtändigen Betrieb eines Handwerkes, oder der Handlung, oder der Landwirthſchaft befähigt ſind; welche ferner den Beſitz eines Vermögens von 600 F., 800 oder 1000 F. (je nach den drei Claſſen der Gemeinde) nachweiſen, und welche einen gewiſſen Grad von rechtlicher Unbeſcholtenheit darthun können. Im Falle der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht kann die Erlaubniß zur Verehlichung nicht verſagt werden. Es ſind nun bei der großen Zunahme der auf Koſten der Gemeinden zu unterhaltenden ortsangehörigen Armen zunächſt die Vermöglicheren in den Gemeinden und die Gemeindebehörden ſelbſt, welche glauben, daß die geſetzlichen Beſtimmungen die bürgerliche Aufnahme und ſomit auch die Verehlichung allzuſehr erleichtern. Sie wollen, daß ein größeres Vermögen die Bedingung der Aufnahme ſei, woraus dann von ſelbſt folge, daß die Ehen erſt in ſpäteren Jahren geſchloſſen und die jungen Bürger mehr Kenntniß und Erfahrung beſitzen werden. Von anderer Seite wurde dagegen bemerkt, daß die Ehen ein uraltes in der Menſchennatur ſelbſt begründetes Recht ſei, das nach den Verhältniſſen der Gemeinde und des Staats nicht regulirt werden dürfe. Allein auch davon abgeſehen, ſo ſei anzunehmen, daß wenn in Folge von Heirathserſchwerungen fünf ehliche Kinder weniger geboren werden, dafür mindeſtens ein unehliches zur Welt komme. Nun ſei aber Thatſache, daß im Durchſchnitt ein unehliches Kind der Gemeinde mehr zu ſchaffen mache, als fünf, wenn auch arme, ehliche Kinder; denn es ſei bekannt, daß bei unehlichen Kindern die Unſittlichkeit, namentlich die Hurerei, durch mehrere Geſchlechter ſich fortpflanze (?), daß ſie als ungezogene Taugnichtſe heranwachſen und ein rechter Kern von Proletariat werden. Ueberdieß wurde durch ſolche Erſchwerungen der Maſſe armer zu verſorgender Familien nicht gründlich Abbruch gethan, da eine ſehr große Anzahl ſolcher auf der Gemeinde liegenden Familien urſprünglich nicht arm war, ſondern es erſt durch Unglück oder eigene Schuld wurde, und gerade dieſe ſeien es, welche hauptſächlich den Unwillen des Mittelſtandes und die Klagen über die Laſt zu verſorgender Armen erregen. Auch bei Ehepaaren, die arm zuſammenkamen, ſei es nicht immer eben dieſer Umſtand, der ſie zur Gemeindelaſt mache, ſonſt müßten ja alle armen Eheleute der Gemeinde zur Laſt fallen, ſondern es ſeien auch hier entweder die äußeren Umſtände, oder eigene Verſchuldung. Ferner wurde entgegengehalten, daß die Ehe durch Armuth nicht nothwendig Eintrag in ihrem Weſen leide; vielmehr können auch arme Gatten die Pflichten der Ehe erfüllen und gerade in ihrer Verbindung ſich weſentlich erleichtert und beglückt finden. Die Abhängigkeit von der Gemeinde ſei ferner bei ärmeren Perſonen nicht ſchon in der Regel factiſch vorhanden, wenn ſie in die Ehe treten, und könne daher nicht als abſolutes Ehehinderniß gelten; Mancher, welcher mit geringen Mitteln begonnen, habe es zu größerem gebracht, und es ſeien wahrlich nicht immer diejenigen unter den aus öffentlichen Caſſen zu Unterſtützenden in der Minderzahl, welche früher ein ſchönes Vermögen beſeſſen. Lege man auf äußern Beſitz ſo großen Werth, ſo werde die Theilnahme an der göttlichen Anſtalt der Ehe von ſehr zufälligen äußern Bedingungen abhängig gemacht, minder Wichtiges höher angeſehen, als frommer Sinn und Fleiß. Ein großer Mann habe geſagt, unverehelicht zu bleiben ohne eigene Schuld ſei ein großes Unglück; es frage ſich, ob es human wäre, eine gewiſſe Menſchenclaſſe dieß fühlen zu laſſen? Ausſchweifungen des Geſchlechtstriebes werden durch Erſchwerung der Ehe nicht verhütet; Solchen aber, die bereits außerehelichen Umgang pflegen, die Pflichten, Rechte und Segnungen des Familienlebens erſchweren und vorenthalten, heiße, ſie der Gefahr ausſetzen, noch tiefer zu ſinken, während ſie in ordentlicher Ehe ſittlich wieder gehoben werden könnten und ihre Kinder in ordentlicher Familie auch die heilſamen Einflüſſe des Familienlebens erfahren dürften. — Schließlich freuen wir uns noch anfügen zu können, daß die evangeliſche Geiſtlichkeit kürzlich (im October) gegen die oben erwähnte ſtark verbreitete Anſicht, als ob das überhandnehmende Proletariat durch Beſchränkung der ehlichen Niederlaſſung in den Gemeinden zu hemmen ſei, in einer Eingabe an das Königl. Conſiſtorium dahin ſich ausſprach: daß ein ſolcher Schritt nur eine ſittliche Verſchlimmerung der niederen Volksclaſſen nach ſich zöge, welchem Einhalt zu thun unter den jetzigen Verhältniſſen der Religion noch viel ſchwerer werden müßte.

als man sie gewöhnlich anzunehmen pflege. Der Neckarkreis (dem die meisten der oben ausgehobenen 10 getheilten Oberamtsbezirke angehören) stelle das System der Güterzerstückelung, der Donaukreis dagegen (in welchem alle oben dargestellten 10 ungetheilten Oberamtsbezirke liegen) dasjenige der Geschlossenheit der Güter am reinsten dar. Dennoch finde weder zwischen diesen beiden Kreisen, noch zwischen denselben und dem ganzen Königreich ein beachtenswerther Unterschied hinsichtlich der Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder der Verhältnißzahl der Geburten Statt. In dem Jahrzehend $18\frac{3}{4}\frac{3}{4}$ sei im Donaukreise 1 Geburt auf 22,6 Lebende, im Neckarkreise 1 Geburt auf 22,9 Lebende, im ganzen Lande 1 Geburt auf 23,12 Lebende gekommen. Denn wenn trotz dieses Ueberwiegens der Geburten im Donaukreise die Bevölkerungszunahme im Neckarkreise größer sei, als im Donaukreise (sie stieg $18\frac{3}{4}\frac{3}{4}$ im Neckarkreis auf 1000 Einwohner um 9,46, im Donaukreis um 6,97, im ganzen Lande um 8,92), so liege der Grund in einem für den Neckarkreis günstigeren Mortalitätsverhältniß, wonach 1 Gestorbener auf 29,0 Lebende komme, während dieses Verhältniß im Donaukreise wie 1 zu 26,6, im ganzen Lande aber wie 1 zu 28,8 sei; ein Verhältniß, welches — wenn es je in Verbindung mit der Frage über die Güterzerstückelung gebracht werden sollte, offenbar für dieselbe entscheiden müßte, da man sonst die Geschlossenheit der Güter mit einer stärkern Sterblichkeit erkaufen müßte. Der Verf. zeigt dann auch, daß die Verehelichungs-Beschränkung nicht ein geeignetes Mittel zu Hemmung der Bevölkerung überhaupt wäre. Denn im Neckarkreise, wo wie gesagt die wenigsten geschlossenen Güter, komme 1 uneheliche Geburt auf 10,1 Geburten, indeß der Donaukreis 1 uneheliche auf 7,9 Geburten zähle. Und doch nehme man gewöhnlich mit Recht an, daß gewerbsame, dichtbevölkerte und ärmere Provinzen mehr uneheliche Geburten haben, als rein ackerbautreibende, weniger dicht bevölkerte und weniger arme; ein Beweis also, daß die Verehelichungs-Beschränkung sehr mächtig die uneheliche Fortpflanzung befördere. Im weitern Verfolge seiner Untersuchung bemerkt er, daß die productivste Landwirthschaft im nationalöconomischen Sinne diejenige sei, welche die meiste müßige Kraft, d. h. diejenige lohne, welche eine bessere Verwendung anderwärts nicht finde; daß daher die Zerstückelung des Bodens zur höchsten Production in diesem Sinne führe, und daß in so lange, als die vorhandene Bevölkerung auf eine andere nutzbare Weise nicht beschäftigt werden könne, eine Beschränkung der Güterzerstückelung unstatthaft sei. Aber auf gesetzliche Aufhebung desjenigen Gutsverhältnisses, dessen Element die Gütergebundenheit ist — auf Aufhebung des bäuerlichen Lehensystems einen Vorschlag zu gründen, konnte der Herr Verfasser doch nicht über sich gewinnen. Er hat uns aber durch seine ganz wahre und logisch richtige Ausführung den Einblick in einen bis jetzt weniger beachteten und doch sehr erheblichen Nachtheil der Gütergebundenheit eröffnet, der darin besteht, daß sie, wo nicht die Sterblichkeit, so doch die Unsittlichkeit fördert und naturgemäß fördern muß. Daß das entgegengesetzte Verhältniß auch die entgegengesetzte Wirkung auf die Moralität hat, ersehen wir nicht nur aus der Vergleichung mit dem Neckarkreise, sondern auch aus der Criminalstatistik. Die Augsburger Allgemeine Zeitung berichtet am 7. April 1847 (Beilage) aus der bayerischen Pfalz, daß dort die Zahl der unehelichen Geburten gegenüber jener in den übrigen Provinzen des Königsreichs fünfmal kleiner und daß daselbst von 1844—45 nicht ein einziger qualificirter Diebstahl vorgekommen sei. Die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung sei die in der Pfalz bestehende Gewerbefreiheit, sowie die Freiheit des Grundeigenthums und das Recht, dasselbe zerstückeln zu dürfen, wodurch nicht allein die Bodenfruchtbarkeit ungemein zunehme, sondern auch die Noth — die Mutter so vieler Verbrechen — weniger aufzukommen vermöge.

In der That, es vereinigen sich so viele für die Aufhebung der Gütergebundenheit und

des bäuerlichen Lehensystems sprechende Gründe, daß der Gesetzgeber nothgedrungen ist, sie recht bald auszusprechen. Ein für sämmtliche Berechtigte verbindliches Zwangsgesetz, das die Aufhebung sowohl der Erblehen als der Falllehen und damit der Gütergebundenheit, sowie die Ablösbarkeit der auf den bäuerlichen Lehengütern haftenden ständigen und unständigen Lasten aller Art gegen Entschädigungen ausspricht, ist zum unabweisbaren und dringenden Bedürfnisse geworden!

§. 12. Schluß.

Ueberblicken wir noch einmal die in dem Vorstehenden aufgezählten, die dermaligen materiellen Mißverhältnisse des Landes erzeugenden, Hemmungen der gewerblichen und industriellen Industrie, so läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß dem Gesetzgeber, der noch so manchen intellectuellen und andern materiellen Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung zu tragen hat, noch eine ungemein große Aufgabe zu lösen übrig ist; eine Aufgabe, deren glückliche Lösung um so größere Schwierigkeit haben muß, als sie ohne sehr beträchtliche finanzielle Opfer von Seiten der Gesammtheit gar nicht möglich wäre. Denn es handelt sich um nichts Geringeres, als um: 1. Schutz der Auswanderer auf der Reise und am Orte der Niederlassung; 2. Aufhebung der Gütergebundenheit, um den Ueberschuß der Bevölkerung von der Auswanderung möglichst zurückhalten und in vom Staate zu gründenden Ackerbau-Colonien in Oberschwaben, auf der Alp ꝛc. ansiedeln zu können; 3. Aufhebung der Steuerprivilegien des Adels; 4. Erleichterung der Gemeinden durch Uebernahme der Armenpflege, der Kosten der Schulen und derjenigen Straßen, die nicht der allgemeinen Verbindung dienen; 5. Hebung der Gewerbe durch völlige Aufhebung des Zunftverbandes und durch Schutz gegen fremde Concurrenz, durch Ueberweisung der Ueberzähligen in andere Gewerbszweige, Errichtung von Fabriken und andern größern Etablissements, erforderlichen Falles mit Staatsunterstützung, und durch Errichtung einer eigenen Centralbehörde für die Pflege der gewerblichen und landwirthschaftlichen Industrie; 6. Errichtung einer allgemeinen Spar- und Leihkasse; 7. Beseitigung des Flurzwangs mit seinen Anhängseln und Begünstigung der Güterarrondirung; 8. Gesetzliche Regelung der Flußbeete und der Wiesenwässerung; 9. Hebung der landwirthschaftlichen Intelligenz durch Errichtung von Musterwirthschaften wo möglich in jeder Gemeinde; 10. Vollständigen Schutz gegen Wildschaden (und gegen die Beeinträchtigung der Weiderechte); 11. Allgemeine Ablösbarkeit der Zehenten und Theilgebühren und Aufhebung der Novalzehenten; endlich 12. In Folge der Aufhebung der Gütergebundenheit, um die Eigenmachung der bäuerlichen Erb- und Falllehen und Ablösung der damit verbundenen Lasten, der noch bestehenden Beeden, Frohnen, Gülten, Laudemien, Mortuarien, Consensgebühren und Taxen.

Allerdings müßte, wie schon angedeutet, der Staat mit namhaften finanziellen Mitteln, namentlich bei den Ablösungen, zu Hülfe kommen, da die große Mehrzahl der Pflichtigen nicht im Stande wäre, die Ablösungssummen vollständig und zur rechten Zeit aufzubringen. Das Verhältniß, in welchem er die Ablösungen unterstützte, könnte und sollte füglich mindestens dasselbe sein, welches bei Ablösung der Beeden und Frohnen im J. 1836 für zulässig erkannt worden ist. Ueberdies wäre wohl die Errichtung einer Zehent- und Gefälle-Amortisationskasse sehr zweckfördernd. Wohl wird der Finanzmann — ob auch der Staatswirth und Staatsmann, ist eine andere Frage — einwenden, daß die Mittel unerschwinglich seien, zumal in unsern Tagen, wo der auf Staatskosten betriebene Eisenbahnbau alle Kassen leere und selbst für die nächste Zukunft mit Steuererhöhungen drohe; daß also von den oft so bedeutend gewesenen Ueberschüssen in früheren Etatsperioden, aus welchen allgemeine Zwecke gefördert wurden und namentlich der oben §. 8. erwähnte Ablösungsfonds

vom J. 1836 an gebildet worden iſt, keine Hülfe erwartet werden könne, da ſie jedenfalls in den gierigen Eiſenbahnſchlund fallen würden. Darauf aber entgegnen wir mit einer Verweiſung auf unſer Staatskammergut, deſſen Vermögen größer als jenes ſo vieler anderer Staaten, ja das ſo groß iſt, daß, wie ſchon bemerkt, mehr als die Hälfte ſämmtlicher Staatsbedürfniſſe aus ſeinem Ertrage beſtritten werden kann; ein Vermögen, das nur in ſeinen rentirenden Beſtandtheilen bei einem Zinsfuße von 4 Procent einen Capitalbeſtand von 100 bis 110 Millionen Gulden darſtellt. Wie — fragen wir — wie wäre es möglich, höhere Zinſen zu erringen und, neben der erforderlichen Rückſicht auf die Sicherheit für den Grundſtock, das Staatskammergut, d. h. das Vermögen der Geſammtheit, nutzbringender anzuwenden, als dadurch, daß *ein Theil* deſſelben zu Erreichung jener die Exiſtenz der Geſellſchaft bedingenden Zwecke angewandt würde? Man ſehe doch dem Nothſtande recht genau ins Auge; aber man gehe auch getroſten Muthes an das ſchwierige Werk. Es wird ſich zeigen, daß bei einem *Alles* umfaſſenden Plane nur für die nächſte Uebergangsperiode außerordentliche Opfer für die Zwecke der Auswanderung und Ablöſung, und die Förderung der Gewerbe nöthig ſein werden, daß es der Wirkung nach nur Vorſchüſſe ſein können, welche der Staat für dieſe Zwecke machen würde und daß ſogar ein *ganz reeller Gewinn* in nächſter Zukunft auf flacher Hand liegen müßte. Denn es bliebe der größere Theil der Auswanderer, die um ſo gewiſſer in neueſter Zeit mindeſtens um eine Million Gulden das Land jährlich ärmer machen, als nun auch Vermöglichere und Reiche auszuwandern beginnen, im Vaterlande zurück; ſowohl dieſer Ueberſchuß der Bevölkerung, als die übrigen den gewerbetreibenden Claſſen angehörigen Staatsgenoſſen und viele der Aermeren unter den Landwirthen und Tagelöhnern fänden in den Fabriken und reformirten Handwerken ihren Unterhalt und würden mit den übrigen Gewerbenden durch erhöhte Conſumtionsfähigkeit der Landwirthſchaft eine neue Stütze werden; die landwirthſchaftliche Induſtrie ſelbſt aber würde durch den Anbau der wüſtliegenden Weiden, durch beſſere Cultur der ſchlechtgebauten Güter und Wechſelfelder, überhaupt aber durch neuen oder beſſeren Anbau von anderthalb bis zwei Millionen Morgen Ackers einen noch kaum geahnten Aufſchwung erhalten, der die Ernährung von mehr als 200000 weiteren Einwohnern in nächſter Zeit, ſpäter aber die einer noch einmal ſo großen Zahl zuließe. — Wahrlich, der Ruhm: mit dieſem theilweiſe todt liegenden Vermögen des Staates die Exiſtenz des letztern ſelbſt zu ſichern und zu befeſtigen und die nützlichſte Claſſe der Staatsangehörigen eines immer noch beſcheidenen Genuſſes des Lebens theilhaftig zu machen, iſt höher und dauernder, als jener, einen möglichſt hohen Domanial-Reichthum zu beſitzen.

Möchte — ſo ſchließen wir — möchte es *Wilhelm dem Vielgeliebten*, ihm, der deſſen ſo würdig wäre, weil er ein ſo volles Herz für ſein Volk hat und zumal die Landwirthſchaft auf das Treueſte pflegt, vergönnt ſein, die begonnene Befreiung des vaterländiſchen Bodens zu vollenden und ſich im freudigen Anblick ſeines dankerfüllten Volkes zu ſonnen; möchte ſeinem Gerechtigkeitsſinne die Genugthuung werden, dem mittelbaren Staatsgenoſſen daſſelbe Recht und dieſelbe Wohlthat zuerkannt zu ſehen, die er dem unmittelbaren gewährt hat; möchte auch ein glücklicher Stern über ſeine Bemühungen zu Hebung der gewerblichen Induſtrie walten, damit ſein Lebensabend durch die Vorahnung des Ruhmes: ein glückliches und frohes Volk geſchaffen zu haben, verſchönert werde!

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands.

Die Handels- und Zoll-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses an den Zollverein.

Vom Professor L. Stein in Kiel.

(Schluß aus Jahrg 1848. S. 231.)

b. Zweite Abtheilung.

Wir werden auch für diese zweite Abtheilung den Grundsatz festhalten, daß wir nur diejenigen Artikel in Betracht ziehen können, die wirklich als Verbrauchsgegenstände gelten. Die vorliegende Gruppe umfaßt unter ihnen diejenigen Waaren, welche der Zollverein hauptsächlich ausführt, und mit denen er daher die Herzogthümer nach dem Anschluß gänzlich versehen würde.

Man wird über die Bedeutung dieser Artikel sich klar werden, wenn man einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand des Verbrauches diesseits der Elbe wirft.

Durch die bisherigen Handelsverbindungen nämlich haben die Herzogthümer, wie schon oben bemerkt worden, ihre Bodenproducte vornehmlich nach England abgesetzt, und dafür die englischen Manufakturwaaren wieder erhalten. Diese englischen Fabrikate unterliegen demselben Zoll wie die deutschen. Im hohen Grade wichtig wäre es nun nachweisen zu können, in welchem Verhältniß die deutsche Waare zu der englischen schon jetzt in den Herzogthümern steht. Allein es ist gänzlich unthunlich, darüber irgendwie genaue Angaben geben zu können. Denn das Hauptdepot für die deutsche wie für die englische Waare ist Hamburg, und man ersieht nirgends, welche Quantitäten von den aus Hamburg nach den Herzogthümern versendeten Waaren deutsche und welche englische sind. Man muß sich daher darauf beschränken, das Verhältniß derselben im Allgemeinen anzugeben.

Die deutsche Waare hat in den letzten Jahren einen eigenen Aufschwung ihres Absatzes in den Herzogthümern gefunden. Die deutschen Wollenwaaren herrschen hier, mit geringen Ausnahmen einiger ganz feiner Modeartikel, unbedingt; eben so die deutschen Strumpfwirkerwaaren, und man kann fast dasselbe von der Seide sagen. Glas und Leinen werden natürlich nur aus Deutschland bezogen, nur in Steinzeug ist der Verbrauch besonders englischer Waare stark, was wohl noch hauptsächlich an den mangelhaften und theuren Transportmitteln in Deutschland liegt. Die eigentliche Baumwollenwaare, vorzüglich die glatte Waare, ist das Gebiet, wo bisher England den entschiedenen Vorzug behauptet hat. Allein es zeigt sich mehr und mehr, daß die deutsche Waare auch hier zu konkurriren vermag, und der zum Theil unerhört billige Preis englischer Fabrikate beruht sehr oft nur auf vorübergehenden Konjunkturen und gewaltsamen Geldbedürfnissen, die sich der vorsichtige englische Markt trefflich zu Nutze zu machen weiß. Im Allgemeinen hat daher schon jetzt die deutsche Waare den Vorzug vor der fremden.

Setzt man nun aber die Aufhebung des Zolles auf diese deutsche Waare durch den Anschluß an den Zollverein, so kann es vernünftiger Weise kaum einem Zweifel unterliegen, daß die deutsche Waare fast ausschließlich den schleswig-holsteinischen Markt einnehmen würde. Da nun die Herzogthümer dadurch den ganzen Zollbetrag an diesen Artikeln sparen würden, so ist es dieser Zollbetrag, der eigentlich für die ganze Frage den Ausschlag

geben muß. Hier kommt es nicht ſo ſehr auf die einzelnen Artikel, als vielmehr auf die ganze Summe an; wir werden daher dieſe Summen und zwar auch hier vom Jahre 1841 an, anzugeben haben; dabei werden wir das Jahr 1845, als das letzte, beiſpielsweiſe genauer ſpecificiren.

Artikel	Geſammteinfuhr Pfund	Zollbetrag Rthlr.
1841.		
Baumwollenwaaren	1,026808	158354
Glaswaaren	751431	24747
	136361 Stück	
	14028 Pott Gehalt	
Leinene Waaren	664964	51787
Seidenwaaren	27636	10346
Steinzeug ꝛc.	562090	17338
Wollenwaaren	415231	105276
	Zollbetrag	367548
1842.		
Baumwollenwaaren	976449	150574
Glaswaaren	692359	20815
	101371 St.	
	9066 Pott	
Leinene Waaren	557414	39477
Seidenwaaren	28204	8684
Steinzeug	486975	14969
Wollenwaaren	387699	97012
	Zollbetrag	312531
1843.		
Baumwollenwaaren.		
Ungefärbtes Garn	505663	12262
Gefärbtes	45616	2304
Fabrikate	1,053316	153257
B. Band	20244	2942
Glaswaaren.		
Fenſter-, Tafel- u. Kronglas	550249	8359
Andere Waaren	126111	8527
Spiegelglas und Spiegel	12647 St.	1860
Flaſchen ꝛc.	83081 Pott	1241
Leinen.		
Garn und Zwirn	108111	6053
Fabrikate	575125	44134
Band	6298	636
Seidenwaaren	29944	8713
Band	5264	1532
Steingut.		
Fajance	575198	16738
Porcelain	21000	2248
Töpferarbeit	359527	3631
Wolle und Wollenwaaren.		
Wolle	105173	1002
Garn	30665	2381
Fabrikate	383202	91865
Band	1207	292
	Zollbetrag	370337

Artikel.	Geſammteinfuhr Pfund	Zollbetrag Rthlr.
1844.		
Baumwollenwaaren.		
Garn	586692	16884
(ungefärbtes mit	540027)	
Fabrikate	1,044834	166328
Band (Baumwolle u. Wolle)	32605	3753
Glaswaaren.		
Fenſter-, Tafel- u. Kronglas	632439	10050
Andere Waaren	122055	8504
Spiegel	16258 St	1565
und	1256	158
Flaſchen ꝛc.	62770 Pott	1059
Leinen.		
Garn	113491	6531
Fabrikate	521069	42987
Band	6451	711
Seidenwaaren	28785	9184
Band	5825	1851
Steingut.		
Fajence	550060	17491
Porcelain	24631	4317
Töpferarbeit	336518	3715
Wolle und Wollenwaaren.		
Wolle	10867	119
Garn	32088	2752
Fabrikate	512611	103099
	Zollbetrag	401058
1845.		
Baumwollenwaaren.		
Garn	662757	18762
(ungefärbt	602996)	
Waaren	1,077141	161248
Band, Baumwolle u. Wolle	21958	3705
Glaswaaren.		
Fenſter- und Tafelglas	606815	9648
Kronglas in Scheiben	31821	877
Dachſcheiben ꝛc.	3221	54
Spiegelglas, unfoliirt	871 St.	269
do. in allen Rahmen	19330	1475
Flaſchen	80468	1357
kleine Gläſer ꝛc.	4799	67
Alle andere Waaren	141799	10959
Flachs.		
Ungehechelt	408946	4514
Gehechelt	47795	1583

Artikel.	Gesammteinfuhr Pfund	Zollbetrag Rthlr.
1845.		
Leinen.		
Garn, ungebleicht . . .	112592	3728
do. gebleicht . . .	4374	288
Zwirn, ungebleicht . . .	1844	182
do. gebleicht	17356	3623
Waaren aller Art . . .	523416	37769
Band	4843	534
Seidenwaaren.		
Auch in Verbindung mit anderen Stoffen . . .	28980	8897
Band	6187	1966
Steingut.		
Fajence	580043	18444
Porcelain	38867	5580
Töpferwaaren	450643	4975
Wollengarn	39803	3435
Tuche	95962	34003
Gewebe	305562	69509
Strumpfwaare	3138	415
	Zollbetrag	405936

Rechnet man demnach zusammen den Zoll von 1841 mit 367548 Rthlr., 1842 mit 312531 Rthlr., 1843 mit 370337 Rthlr., 1844 mit 401058 Rthlr., 1845 mit 405936 Rthlr., so ergiebt sich ein Durchschnitt von 371148 Rthlr.

Diese Summe von c. 370 — 380000 Rthlr. für die obigen sechs Hauptartikel oder von c. 285000 Thlr. Pr. C. würde mithin den Herzogthümern durch den Anschluß an den Zollverein jährlich erspart werden.

Daß nun bei einer solchen Berechnung natürlich nicht jeder einzelne, oft an sich untergeordnete, oft an Umfang und Bedeutung wechselnde Punkt erledigt werden kann, versteht sich unter Verständigen gewiß von selber. Allein allerdings werden wir noch einige specielle Bemerkungen zu berücksichtigen haben, ehe wir reden.

Man wird nämlich zuerst vielleicht die Einwendung machen, daß die statuirte Voraussetzung, es würden nach dem Anschlusse die in der letzten Rubrik aufgeführten Waaren alle aus dem Zollvereine bezogen werden, eine unzulässige sei, und daß man daher nicht jene Berechnung annehmen könne; es würden vielmehr die Fabrikate, welche auch nach dem Anschlusse aus fremden Ländern importirt werden, durch den Anschluß um ein Bedeutendes theurer werden.

Diese Bemerkung hat jedoch gar keinen Halt für alle Artikel in Glas, Leinen, Seide und Wolle, indem in diesen schon trotz des Zolles die deutschen Fabrikate den fremden theils den Absatz genommen, wie in Leinen, Glas und Wolle, theils ihnen vollkommen gleichstehen, wie in Seide. Für diese ist daher die Aufhebung des Zolles identisch mit vollkommener Herrschaft auf dem schleswig-holsteinischen Markte.

Was indessen die Baumwollenwaaren betrifft, so muß hier allerdings der Tarif von den übrigen Artikeln geschieden worden. Da der Zollverein selbst nicht einmal seinen Bedarf an Twist producirt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß wenigstens für die nächsten Jahre die Herzogthümer die beiläufig 5000 Ctr., die sie gebrauchen, mit dem Vereinszolle von 2 Thlr. Pr. C., also mit c. 10000 Thlr. würden versteuern müssen; da in dem Stat. Tab. Werk keine Angabe darüber vorhanden ist, wie viel von jenem Twist zwei- oder mehrdräthig ist, so läßt sich nicht bestimmen, wie viele von jenen 500000 Pfd. den Vereinstarif von 3 Thlr. zu zahlen haben würden. Allein gesetzt auch, drei Viertel davon wäre unter diese letztere Position zu befassen, so würde doch der Unterschied im Zoll nur ein höchst unerheblicher sein. Denn nach dem schlesw.-holst. Tarif zahlen 100 Pfd. Baumwollengarn, gezwirnt und nicht gezwirnt, ungefärbt: 1 Rthlr. 27 ßl. = 1 Thlr. 26¼ Sgr. Bei c. 125000 würde dies einen Mehrbetrag von 3¼ Sgr. per Ctr., mithin im Ganzen c. 135 Rthlr. Pr. C., bei den übrigen 3750 Ctrn. einen Mehrbetrag von 1 Thlr. 3¼ Sgr. per Ctr., — im Ganzen c. 4026 Thlr. Pr. C. geben. Selbst wenn diese kleine Summe, die nach dem

Vereinszoll mehr zu bezahlen wäre, nicht durch die ſteigende Production des Vereins gedeckt würde, könnte ſie doch ſo wenig in Betracht kommen bei einer ſolchen Frage, daß wir ſie nur erwähnt haben, um nicht falſchen Vorſtellungen Raum zu laſſen. — Was die übrigen Artikel betrifft, ſo iſt es uns keine Frage, daß der Verein ſie faſt ausſchließlich gleich liefern würde; bei denjenigen, welche die Schweiz liefert, klare und geſtärkte Baumwollenzeuge, würde das Verhältniß darum nicht anders, ſondern dieſe Artikel ganz einfach nur noch billiger als durch den bloßen Wegfall des ſchles.-holſt. Zolles werden, weil ſie dann direkt bezogen, auch den Vereinsländiſchen Durchgangszoll von $\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. C. oder 20 ßl. Cour. per Ctr. ſparten. Schon damit würde jener Ausfall an Twiſt reichlich gedeckt werden. — Wir müſſen daher der Anſicht bleiben, daß nach dem Anſchluſſe den Herzogthümern, die gegenwärtig auf ihrem Verbrauch an Baumwollenwaaren ruhende Abgabe erſpart werden würde.

Die Waaren von Steingut oder Fayence endlich kommen gegenwärtig allerdings einem großen Theile nach aus England; im Jahre 1844 z. B. etwas über 239000 Pfd.; 1845 jedoch nur 162000 Pfd. Von dieſem Artikel wird England ſtets ein gewiſſes Gebiet zu behaupten wiſſen, da es den Rohſtoff und die alte Fabrikation beſitzt. Allein dies gilt vorzüglich von der einfachen oder weißen Fayence, da die übrigen Artikel weſentlich dem Geſchmacke oder dem Luxus angehören. Nach dem ſchlesw.-holſt. Tarif iſt der Zoll dafür per Centner 1 Rthlr. 42 ßl. Cour. = 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Pr. C.; der Vereinstarif ſetzt 5 Thlr. Pr. C., mithin per Centner 2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. mehr. Es iſt nun unmöglich zu beſtimmen, wie viel im Ganzen von der verbrauchten Waare engliſchen Urſprungs iſt; wir werden ungefähr richtig gehen, wenn wir gegenwärtig c. 300000 Pfd. oder 3000 Centner engliſche Waare ſetzen.

Für dieſe würden die Herzogthümer mithin mehr zu bezahlen haben nach dem Anſchluſſe als nach ihrem jetzigen Tarif: 8250 Thlr. Pr. C. Man darf auch dieſe Summe gewiß eine ſehr geringe nennen im Vergleich zu den übrigen Summen; ſie beträgt c. $\frac{1}{100}$ der ganzen Zolleinnahme. Es leidet aber wohl kaum einen begründeten Zweifel, daß durch den Wegfall des Zolles auf das Vereinsproduct, der Preis des letzteren ſinken und der allgemeine Verbrauch deſſelben ſich dadurch ſehr erheblich gegen den der engliſchen Waare heben würde, ſo daß der endliche und wirkliche Mehrbetrag des Zolles in dieſem Artikel durch den Anſchluß an den Verein zu einem unbeträchtlichen Minimum herabgehen würde.

Es iſt nun endlich noch eine Einwendung zu betrachten, die jedoch kaum eine ernſtliche ſein kann. Man kann ſagen, daß durch den Anſchluß zwar der jetzige Binnenzoll wegfalle, daß aber die Herzogthümer bei jenen Artikeln doch den Zoll des Vereines auf die Rohſtoffe incluſive mitbezahlen würden. Wenn die Herzogthümer noch gar keinen Artikel aus dem Vereine gebrauchten, ſo hätte ein ſolcher Einwand Sinn. Da ſie aber ſchon jetzt dieſelben einführen, ſo folgt natürlich, daß der Preis jener Artikel trotz des ſchon jetzt auf ihnen liegenden Einfuhrzolles auf den Rohſtoff gering genug, und ihre Qualität gut genug iſt, um den Einfuhrzoll der Rohſtoffe nicht fühlen zu laſſen. Es wird nicht der Mühe werth ſein, genauer auf dieſen Punkt einzugehen.

Nachdem dieſe allgemeinſten Punkte feſtgeſtellt ſind, läßt ſich nunmehr eine Schlußrechnung machen, deren Reſultat nicht bloß für die Herzogthümer, ſondern auch für den Zollverein und ſein Zollprincip in den Colonialartikeln in hohem Grade wichtig erſcheinen muß.

c. Abſchluß der Rechnung.

Die beiden obigen Hauptklaſſen der Einfuhr der Herzogthümer, Colonialwaaren und Fabrikate, zeigen nemlich folgende Zollergebniſſe für die Conſumenten in den Herzogthümern:

Es würden nach dem Vereinstarife von denselben mehr zu zahlen sein als nach dem schlesw.-holst. Tarif . . .	c. 810000	Thlr.	Pr. C.
Es würde für Fabrikate ein Zollbetrag wegfallen von . . .	285000	„	„
Mehrbetrag des Zolles	525000	„	„
Diese Summe würde sich jedoch durch den Anschluß noch um die folgenden Punkte vermindern:			
a. Wegfall des Ausfuhrzolles für Pferde und Vieh nach dem Vereinstarif mit jährlich c. 125000 Rthlr.	100000	„	„
b. Wegfall des Zolles für folgende, nicht aufgeführte wichtige Vereinsimporte:			
1) Gebackene Pflaumen und Zwetschen jährlich c. 6500 Rthlr.	4860	„	„
2) Hopfen mit jährlich c. 8000 Rthlr.	6000	„	„
3) Papier aller Art und Tapeten, c. 10000 Rthlr. .	7500	„	„
4) Posamentirarbeit aller Art c. 5500 Rthlr. . .	4100	„	„
5) Zink und Zinkwaaren c. 1000 Rthlr.	750	„	„
Rest oder Mehrbetrag des Zolles	402790	„	„

oder in runder Summe 400000 Thlr. Pr. C., welche die Herzogthümer durch den Anschluß unter dem gegenwärtigen Tarife des Zollvereins jährlich würden mehr bezahlen müssen.

Es ist nun zwar bei dieser Veranschlagung nicht außer Acht zu lassen, daß wir eine Reihe von untergeordneten Artikeln nicht mit aufgeführt haben, die durch den Anschluß zollfrei eingehen würden. Allein dieselben kommen erstlich nicht in Betracht, weil sie mehr dem Luxus angehören; zweitens aber gibt es daneben eine Reihe von Artikeln, die, obwohl der Verein sie nicht liefert, dennoch nach dem Vereinstarif höher besteuert werden würden. Diese beiden Gruppen heben sich ungefähr auf, ohne auf das obige Resultat wesentlichen Einfluß zu haben.

Wichtiger ist der zweite Punkt, daß der Verbrauch an Fabrikaten überhaupt in den Herzogthümern in ziemlich starkem Zunehmen begriffen ist: die Jahre 1844 und 1845 zeigen gegen den Durchschnittsbetrag eine Zunahme von 6 — 7 Procent in der Zolleinnahme, was auf einen nicht unbeträchtlichen Mehrverbrauch schließen läßt. Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß die durch den Anschluß ersparte Summe jährlich steigen und sich bald auf c. 300000 Rthlr. Pr. C. hinaufschwingen wird. Allein andrerseits ist nicht zu übersehen, daß auch der Verbrauch an Colonialwaaren noch einer Steigerung fähig ist, wenn dieselbe auch wohl langsamer vor sich gehen dürfte. Die Zunahme der letzteren würde daher den Gewinn an den Manufacturen ungefähr wieder aufheben, und das obige Endresultat, eine jährliche Zubuße von c. 400000 Rthlr. Pr. C. feststehen.

Eine solche Summe aber würde per Kopf auf die Bevölkerung der Herzogthümer von etwas über 800000 Ew. nicht weniger als eine Mehrausgabe von c. 20 Schill. Cour. oder 15 Sgr. geben; und zwar eine Mehrausgabe, für welche weder dem Volke noch den Finanzen des Staats irgend ein directer Ersatz auch nur in Aussicht stände.

Es wird aber schwerlich jemand einem selbstständigen staatlichen Körper ohne Weiteres die Zumuthung stellen, eine solche Auflage zu übernehmen. Man kann allerdings einen Staatstheil mit einer bedeutend höheren Abgabe beschweren, ohne daß derselbe sich beklagen kann, da die Vertheilung der Verwendungen des Staats möglicher Weise eben so verschieden ausfallen, und dadurch jenen Unterschied wieder aufheben können. Daß dies, bis jetzt wenigstens, anders im Zollvereine ist, bedarf keiner Erörterung. Es ist daher klar, daß ein einfacher Anschluß an den Zollverein und seinem gegenwärtigen Tarif ein bedeutender Nachtheil für die Herzogthümer sein würde.

Dennoch ist, und das glauben wir nachgewiesen zu haben, die Vereinigung der Herzogthümer mit dem Zollvereine das natürliche Verhältniß für beide Theile. Es ist nicht möglich, daß ein so wahres und natürliches Verhältniß ein nachtheiliges sollte sein können, wenn es nicht durch irgend eine unnatürliche Maaßregel dazu gemacht wird. Daher drängt sich unwillkührlich die Frage auf, ob eine solche stattfindet und wo sie vorhanden ist.

Darüber nun kann unsrer Ansicht nach schwerlich ein Zweifel bestehen. Wir haben schon früher auf den Ursprung der ungemeinen Besteuerung der Colonialwaaren hingewiesen. Diese übermäßige Besteuerung ist es, welche allein dem Anschluß der Herzogthümer im Besonderen und des ganzen Elbgebietes im Allgemeinen entgegen steht. So lange sie fortbesteht, ist ein solcher in der That schwer denkbar. Auch die Herzogthümer haben in ihrem früheren Zolltarife von 1838 eine zu hohe Besteuerung jener Artikel gehabt; die Folge war ein ausgebildetes Schmuggelsystem, dem die Regierung umsonst entgegenarbeitete. Der mäßige Tarif von 1838 hat den Schmuggel gänzlich vernichtet, indem er ihn unehrenhaft gemacht hat. Er würde, wenn der Anschluß käme, aufs neue, und in großartigerem Maaßstabe wieder aufleben. Dennoch muß und wird dieser Anschluß kommen; man kann das an sich Natürliche nicht ewig verhindern. Allein es ergiebt sich nunmehr aus dem Obigen seine Voraussetzung. Will der Zollverein die Herzogthümer und den Norden gewinnen, so muß er seine Zölle auf jene Artikel herabsetzen. Und die vorliegende Rechnung giebt dafür entschieden Maaß und Richtung ab. Es ist keineswegs nöthig, daß diese Verringerung alle Artikel treffe; aber diejenigen, welche Lebensbedürfnisse geworden sind, muß sie treffen. Wir rechnen dahin nur die drei Artikel: Kaffee, Taback und Zucker. Wenn der Verein seinen Tarif für diese drei Artikel um die Hälfte des Betrags, um welchen er den schlesw.-holst. Tarif übertrifft, ermäßigte, also bei Kaffee um 2 Rthlr. 14 Sgr., Taback um 2 Rthlr. 4 Sgr., und bei Zucker um 1 Rthlr., 21 Sgr., so würden die Herzogthümer statt c. 800000 Rthlr. nur noch c. 450000 Rthlr. Pr. C. für Colonialwaaren mehr an Zoll bezahlen, und dieser Mehrbetrag würde ungefähr durch die Zollersparniß an Vereinsfabrikaten gedeckt werden. Das einfachste Verhältniß wäre daher, daß der Verein den Kaffeezoll auf höchstens 4 Rthlr. Pr. C., den Tabackszoll auf 3 Rthlr. 5 Sgr. und den Zuckerzoll auf 3 Rthlr. Pr. C. herabsetzte; richtiger noch den Kaffeezoll auf $3\frac{1}{2}$ Rthlr. und den Tabackszoll auf 3 Rthlr. 20 Sgr. Wenn dies geschieht, so würde, besonders da eine Herabsetzung des Theezolles bei ausgedehntem Küstengebiet doch zu den Unvermeidlichkeiten gehört, die materielle Basis für einen Anschluß nicht bloß der Herzogthümer, sondern des ganzen Nordens an den Verein gefunden. So fest wir auch von dem Segen, ja von der Nothwendigkeit eines solchen Anschlusses überzeugt sind, so zwingen uns doch die obigen Resultate, eine entsprechende Forderung als die erste und nothwendigste Bedingung desselben anzusehen und auszusprechen.

Erst jetzt, nachdem wir das obige positive Resultat festgestellt haben, als das Resultat des gegenwärtigen Anschlusses an den Zollverein, dürfen wir nunmehr mit vollem Rechte auch diejenigen Elemente des höheren und allgemeinern Lebens in Anschlag bringen, die unsrer innigen Ueberzeugung nach, selbst wenn der Anschluß an den Zollverein nicht unmittelbar vortheilhaft ist, denselben dennoch, sogar mit wesentlichen Opfern, zu einer wahrhaft segensreichen Maaßregel machen würden. Um so gewichtiger mögen sie denen, welchen es klar geworden, daß in unsrer Zeit jede Trennung von der naturgemäßen Einheit den Untergang selber über kurz oder lang zur Folge haben muß, erscheinen. Wir werden darüber nicht weitläuftig sein. Vieles und das Wichtigste ist den besten Männern jenseits und diesseits der Elbe schon jetzt klar; anderes wird der verständige Sinn auch ohne

viele Worte zu verstehen und zu würdigen wissen. Gelänge es aber, neben der Ueberzeugung von den so segensreichen Erfolgen dieses Schrittes, den Wunsch nach der materiellen Einheit Deutschlands allen Betheiligten an das warme Herz zu legen, so würden wir glauben, daß ein wahrhaft großartiges Resultat angebahnt wäre!

Wir beginnen auch hier mit dem Nächsten und Faßlichsten. Täuschen wir uns nicht sehr, so ist die allgemeine Meinung im Elbe- und Handelsgebiet wesentlich deßhalb gegen den Anschluß, weil der Vereinszoll auf die Colonialwaaren, die grade in diesen Ländern zum täglichen Bedürfnisse gehören, nach dem Leben der Gebiete, in denen dies weniger der Fall ist, abgemessen und allerdings sehr hoch ausgefallen ist. Wir haben schon früher die Gründe angegeben, auf denen dies Verhältniß beruht. Ist es aber richtig, daß der Zollverein, und zwar grade durch den Anschluß des Handelsgebietes, seine zweite Epoche beginnen und auch die speciellen Interessen des Handels zum Gegenstande seiner Gesetzgebung machen wird, so ist es wohl ohne allen Zweifel klar, daß die hohen Zölle auf Colonialwaaren entschieden jener erheblichen Ermäßigung entgegen sehen, die wir als Voraussetzung des Anschlusses haben bezeichnen müssen. Schon haben die bedeutendsten Männer der praktischen Wissenschaft den Satz anerkannt, daß jede indirecte Steuer — und der Zoll auf Colonialwaaren ist nur Steuerzoll — dann am richtigsten ist, jemehr sie freiwillig gegeben wird. Eine Steuer auf Lebensbedürfnisse aber ist keine freiwillige, und die Colonialwaaren sind Lebensbedürfnisse. Mehr noch wird das zweite klar und Beweise aus anderen Gebieten der Finanzwirthschaft greifen schon jetzt schlagend in unsre Frage herein, daß die Preisermäßigung eines nothwendigen Bedürfnisses den Verbrauch desselben in so hohem Grade vermehrt, daß die gesammte verbrauchte Summe bei billigen Preisen die Verbrauchssumme bei dem theuren unbedingt übertrifft. Ist das der Fall, so wird die Folge einer Zollermäßigung — vorausgesetzt, daß sie nicht gering, nicht unter 50 Procent ausfällt, — nothwendig einen so viel stärkeren Consum bedingen, daß dadurch ohne Nachtheil der Finanzen die Lage der Consumenten wesentlich gebessert wird. Auch diese Erkenntniß drängt einer Herabsetzung jener Zölle entgegen. Endlich aber hat England in wahrhaft großartiger Weise einen Weg eingeschlagen, den der Zollverein im höchsten Interesse des Volkes und der Staaten folgen muß und wird. Jene Steuer des Colonialzolles lastet nämlich hauptsächlich auf der niedern Klasse. Alle Berechnungen der Steuern überhaupt, man mag sie nun anstellen in welcher Weise und von welchem Gesichtspunkte man will, zeigen mit immer wiederholter Entschiedenheit, daß der bei weitem größte Theil der Steuern überhaupt von dieser niederen Klasse getragen wird. Will daher ein Staat öffentlichen und Staatsreichthum einerseits, und will er dieses Reichthums andererseits recht froh werden, so muß er alles thun, um diese Hauptsteuerklasse in ihrer materiellen Lage zu heben, theils damit sie selber ihre Steuern leicht und gern trage, theils damit sie in den Stand komme, von den einheimischen Fabrikaten so viel als möglich zu kaufen, und damit die eigene Industrie, für die sie immer die Hauptabnehmerin ist und bleibt, zu vermehren. Der beste Weg dazu ist aber der möglichst niedrige Preis der Lebensbedürfnisse; je weniger der Arbeiter für Zucker und Kaffe ausgiebt, desto mehr wird er für Baumwolle und Wolle ausgeben; die Zollermäßigung auf Colonialwaaren würde daher und das fängt an, zur allgemein entschiedenen Gewißheit zu werden, hauptsächlich der einheimischen Industrie zu Gute kommen. Diese Gründe werden in Kurzem diese Ermäßigung ganz entschieden bewirken.

Tritt diese Ermäßigung aber ein, so ist das Land der Elbe, das selbst keine Manufacturen hat, in dem entschiedensten Vortheil durch den Anschluß. Denn da diese Länder es vorzüglich sind, welche für den ganzen Verbrauch des Zollvereines importiren,

ſo würde ſich durch eine ſolche Maaßregel ihr Handel um ſo viel mehr heben, jemehr der Zollverein ſelber verbrauchte. Wie ungemein wichtig ein ſolches Verhältniß iſt, das zeigt vor allem England in ſeinen reichen und blühenden Küſtenſtädten. Auf dem Handel mit Colonialproducten, der auf dem großartigen Verbrauche derſelben im Innern beruht, beruht wiederum die Blüthe dieſer Städte in ihrer Schifffahrt. Eine ſolche Stellung kommt aber den Küſtenländern jedes großen Landes zu, und ſelbſt wenn ſie dieſelbe mit großen Opfern erkaufen müßten, wäre ſie nicht zu theuer erkauft. Wir könnten ſie, wenn der Verein jene Zölle ermäßigte, ohne Opfer gewinnen — werden diejenigen, welche das Leben der Völker nicht aus dem engen Geſichtspunkte der täglichen Gewohnheit betrachten, wirklich auch nur einen Augenblick anſtehen, ſich für dieſen wichtigen Schritt zu erklären?

Doch abgeſehen von dieſen, die Zukunft umfaſſenden Erwägungen — und ſelbſt für den Fall und für die Zeit, daß der Zollverein jene Zölle noch nicht ermäßigen wollte, bleibt ein großer indirecter Vortheil dem Lande ganz gewiß. Gegenwärtig muß ungefähr die Hälfte von unſern Waaren, die von Süden heraufkommende große Maſſe unſerer Verbrauchsartikel, immer einer zweifachen, gewöhnlich einer dreifachen Controle unterworfen werden. Zuerſt bei dem Ausgang aus dem Zollverein, dann bei dem Eingang in Hamburg, und endlich wieder bei dem Eingang in die Herzogthümer. Dieſe dreifache und zweifache Controle würde mit dem Anſchluſſe gänzlich wegfallen, und die Einfuhr in die Herzogthümer von da an eine ganz freie und ungehinderte ſein. Wer nicht zu ſchätzen verſteht, wie ungemein wichtig eine ſolche freie Einfuhr iſt, der hat durchaus keine Kenntniß von dem Gange, den Hemmniſſen und den Bedürfniſſen des Handels. Es iſt aber nicht unſre Abſicht, zu ſolchen zu ſprechen. Nur Einen Punkt wollen wir hervorheben, in welchem, wie wir glauben müſſen, jeder Kaufmann mit uns übereinſtimmen wird. Da ſchon jetzt die Einfuhr der Herzogthümer aus dem Zollverein eine ſo ſehr beträchtliche, auf wenigſtens ſechs bis acht Millionen Thaler ſich belaufende iſt, wie geht es denn zu, daß ſo ſehr wenig directer Handel zwiſchen dem Zollverein und den Herzogthümern beſteht? Ganz offenbar hat das weſentlich darin ſeinen Grund, daß jene doppelte und dreifache Controle die directe Beziehung ſo ſehr erſchwert, und den Handel faſt ganz in die Hände vorzüglich des hamburgiſchen Zwiſchenhandels bringt. Es kann nicht zweifelhaft ſein, daß jener jetzt erſt eben aufblühende directe Verkehr mit den Märkten des Vereins ganz entſchieden den Sieg davon tragen würde von dem Augenblicke, wo der Anſchluß jenen letzten deutſchen Binnenzoll aufhebt. Auf dieſem Anſchluß beruht daher für die Herzogthümer allein die Möglichkeit, von ihrem bisherigen Detailhandel zum wirklichen Großhandel vorwärts zu ſchreiten. So lange wir uns gegen den Zollverein abgeſperrt halten, ſo lange haben wir uns, da wir ſelber nun einmal nicht produciren, jeden Großhandel mit Induſtriewaaren abſolut verſchloſſen, und werden niemals aus den Händen des Zwiſchenhandels herausgerathen können. Wir können mit denen nicht weiter rechten, welche dies nicht verſtehen; nicht in allen Dingen kann man bei den Anfangsgründen beginnen. Aber ſo viel iſt klar — wenn wir den Verbrauch an Colonialwaaren in unſrem Lande mit den frei eingeführten Fabrikaten des Zollvereins, die wir für unſre Landesproducte dort kaufen, bezahlen, werden wir nicht erſt alsdann im Stande ſein, dieſen Handel ſtatt mit unſrem baaren Gelde, mit Producten zu treiben? Können wir dies jetzt, wo wir die Fabrikate, die wir etwa exportiren möchten, erſt verzollen müſſen? Können wir mit Engländern und Nordamerikanern jenſeits der Linie concurriren, da ſie eigene unverzollte Producte dahin ausführen, während wir entweder baares Geld, oder im Detail gekaufte und verzollte Waare dahin bringen? Dieſe Fragen werden keine verſchiedene Beantwortung finden können. Wir meinen, daß die Zukunft unſeres

Handels und damit die Blüthe unseres Landes auf der Vereinigung mit dem Zollvereine beruht, und daß für den verständigen Beobachter, selbst wenn es nöthig wäre, kein Opfer zu groß scheinen dürfte, um dieses Resultat, den Anfang einer ganz neuen Epoche unserer Handelswelt, zu erreichen.

Und nun zum Schlusse noch eine Bemerkung, für die weiter Sehenden nicht die unwichtigste. Ein großer und hochwichtiger Theil des Wohlstandes der Herzogthümer beruht auf ihrer Rhederei. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und in wie weit der Anschluß an den Zollverein dieser Rhederei unmittelbar förderlich sein würde. Allein das wenigstens wird niemand leugnen, daß sie eines kräftigen Schutzes nach Außen entbehrt. Wir können ganz unmöglich die dänische Marine, bei aller Achtung die wir ihr gewiß zollen, als einen solchen Schutz anerkennen; hat sie doch im Anfange unseres Jahrhunderts, wo sie dreimal so stark war wie gegenwärtig, und wir dieses Schutzes wahrlich gar sehr bedurften, nichts vermocht, als mit Ehren unterzugehen. Denn in der That, um eine Seemacht zu halten, dazu bedarf es noch ganz anderer Kräfte, als Dänemark zusammt den Herzogthümern aufzuweisen haben. Und es ist daher ganz unzweifelhaft, daß bei einem ausbrechenden Seekriege diese unsere ganze Rhederei ohne die geringste Hülfe verloren sein würde. Man frage nicht erst, was das heißen will; wir wissen es nur zu gut noch aus den traurigen Jahren des Krieges, wo mit Einem Schlage unsere ganze Handelsflotte vernichtet ward. Wie groß solche Verluste sind, dafür wollen wir nur eine Stelle aus den Schriften eines Mannes anführen, der für alle gewiß als unbestrittene Auctorität gelten wird. „Die Häfen, welche der preußische Staat im Jahre 1805 enthielt" sagt Hoffmann (Nachlaß S. 46. 47.) „besaßen damals schon 663 Seeschiffe mit 80015 Lasten Tragfähigkeit. Als die preußische Regierung damals Hannover besetzen ließ, erklärte die britische dagegen jedes Schiff unter preußischer Flagge für eine gute Prise. Dreißig Jahre des Friedens und der thätigsten Gewerbsamkeit reichten noch nicht hin, den Schaden vollständig zu vergüten, welchen die preußische Rhederei damals erlitt. Dieselben Häfen hatten im Jahre 1843 die Zahl ihrer Seeschiffe nur erst wieder auf 560 gebracht, und wenn deren Tragfähigkeit jetzt zu 83556 Lasten angegeben wird, so mag nicht unbemerkt bleiben, daß in Folge der Maaß- und Gewichtsordnung vom Jahre 1816 die Schiffslast jetzt 4000 Pfd. beträgt, während vor dem Kriege deren Gewicht wenigstens zu 4600 Pfd. gerechnet wurde." So viel haben wir zu verlieren. Daß Preußen für eine Handelsmarine von 80000 Last keine Flotte baut, ist natürlich. Wenn aber die ganze deutsche Küste Ein Schiffahrtsgebiet sein wird, und wenn der Absatz deutscher Producte nach den überseeischen Ländern und der Kauf der Colonialwaaren für das Industriegebiet durch dieses Schiffahrtsgebiet vermittelt wird, so muß Deutschland, weil es alsdann zu viel zu verlieren hat, nothwendig seine Flotte bauen, und diese Flotte wird die der Herzogthümer zu schützen wissen. Von dieser Zukunft der Dinge ist viel geredet; nicht das Reden wird sie bringen; aber dennoch wird sie kommen, denn die Dinge selber werden sie erzeugen. Und ihr entgegen ist der Anschluß der Herzogthümer ein hochwichtiger wesentlicher Schritt; wenn alle obigen Betrachtungen im Namen des eigenen Interesses der Herzogthümer angestellt sind, so gilt diese vor Allem im Namen der Zukunft des deutschen Volkes. Und fassen wir daher nun alle bisherigen Resultate und Gesichtspunkte zusammen, so ergiebt, unter der Voraussetzung einer Umänderung des Vereinstarifs in den angeführten drei oder vier Colonialartikeln, als Schlußsatz, daß der Anschluß der Herzogthümer an den Zollverein das natürliche und sichere Verkehrsverhältniß Deutschlands herstellen, den Herzogthümern directen und indirecten Nutzen bringen, und die Grundlage einer deutschen Handelsindustrie und Schiffahrtseinheit werden würde, die allein fähig ist, die Ele-

mente der großartigen Zukunft, welche im deutſchen Volke ſchlummern, zur wirklichen Vollziehung zu bringen.

C. Die Folge des Anſchluſſes für die Finanzen.

Die Frage nach der Folge des Anſchluſſes für die Finanzen iſt von uns als letzter Punkt aufgenommen worden, weil das Gebiet der Finanzen dasjenige iſt, welches die Staaten, wenn ſie nur erſt die Einnahme von dem Volke erhoben haben, in allem Weſentlichen ordnen können, wie ſie ſelber wollen. Es iſt nicht unſere Anſicht, daß man die finanzielle Conſequenz ſolcher Schritte irgendwie als Hauptſache betrachten dürfe, wenngleich ihre Wichtigkeit groß genug iſt um ſie genau zu erwägen. Wir wollen daher, ehe wir zum Einzelnen übergehen, auch hier den Geſichtspunkt aufſtellen, aus dem wir die ganze finanzielle Lage des deutſchen Zollvereins betrachten.

Bei einem Verhältniß wie demjenigen des Zollvereins, ſind in Beziehung auf ſeine Steuerregelung zwei weſentlich verſchiedene Fälle denkbar. Entweder beabſichtigt ein ſolcher Verein nichts anders, als eine gemeinſame Steuererhebung, entweder um der Defraude deſto ſicherer in den Weg zu treten, oder um den Verkehr für die Unterthanen der einzelnen vereinten Staaten zu erleichtern, oder um die Hebungskoſten der Zollſteuer durch irgend welche Maaßregeln zu vermindern. Oder aber es geht ein ſolcher Verein davon aus, innerhalb ſeiner Gränzen eine Gemeinſamkeit und Einheit des ganzen Güterlebens herzuſtellen, um die Vortheile derſelben, die ohne ſolche Vereinigung unmöglich ſind, durch die letztere erreichen zu können.

Es iſt vollkommen klar, daß ſich zuerſt das Princip der Berechnung unter den verſchiedenen Staaten anders geſtalten muß, je nachdem die eine oder die andere Idee zum Grunde liegt.

Iſt nemlich der Verein bloß um des erſten Punktes willen geſchloſſen, ſo wird kein theilnehmender Staat beabſichtigen, um des gemeinſamen Vortheils willen auch nur das Geringſte aufzugeben. Er wird vielmehr zur Bedingung und zum Princip der Berechnung für ſeinen Antheil die Forderung hinſtellen, daß er nach der Vereinigung nicht weniger aus der gemeinſamen Kaſſe bekomme, als er bisher durch ſeine eigene Steuererhebung eingenommen hat. Er wird daher einfach Vortheil und Nachtheil der Vereinigung nach der Größe der Steuerſumme berechnen, welche ihm durch dieſelbe zufließt.

Hat dagegen ein ſolcher Verein einen höheren Zweck als den einer bloß finanziellen Maaßregel, ſo wird er Vortheil und Nachtheil der Sache nach dem Maaße berechnen, in welchem dieſer höhere Zweck durch die Vereinigung wirklich erreicht wird. Es kann allerdings dabei der Fall ſein, daß die finanziellen Opfer zu groß werden, das ſind ſie jedoch ganz offenbar nur dann, wenn der Staat dadurch in den Mitteln ſeiner eigenen Staatswirthſchaft fühlbar beeinträchtigt wird. Auf dieſem Punkte wird er den allgemeinen Zweck dem eigenen beſonderen Bedürfniſſe unterordnen; aber auch erſt auf dieſem Punkte. Bis zu demſelben wird er in dem allgemeinen Vortheile den Erſatz für den nächſtliegenden materiellen Nachtheil ſuchen und finden.

Dieſes Grundverhältniß zeigt ſich weiter in dem Princip, das ein ſolcher Verein für ſeine Ausgaben annimmt. In beiden Fällen wird natürlich zunächſt die Ausgabe, welche die Steuererhebung fordert, abzuziehen ſein; die Frage entſteht nur für den Ueberſchuß. Haben nun die vereinten Staaten keinen weiteren Zweck ihrer Vereinigung, als den der erleichterten Steuererhebung, ſo wird natürlich dieſer Ueberſchuß nach irgend welchem feſtgeſetzten Maaßſtabe einfach vertheilt, und über dieſe zu vertheilende Summe giebt es keine Art der gemeinſamen Verfügung mehr. Iſt aber der Verein ein Mittel oder auch nur

eine Erscheinung eines höheren Zweckes, so wird die zu vertheilende Summe entweder gleich von vorne herein für diesen Zweck ganz oder zum Theil bestimmt werden, oder doch die Möglichkeit dieser Bestimmung in sich tragen. Geschieht das, so tritt neben der Vertheilung des Ueberschusses eine Vertheilung der Verwendungen ein. Diese kann allerdings eine gleichmäßige für alle Theilnehmer sein; allein sehr häufig werden einzelne unter ihnen mehr bekommen als andere, so wie die Verwendung einen, auf localen Verhältnissen beruhenden Aufwand fordert. Durch diese Verwendungen kann ein Theil im Vortheil sein, der andere im Nachtheil; in jedem Falle muß, wenn es sich von der Vertheilung der Vortheile und Nachtheile handelt, die Vertheilung der gemeinsamen Verwendungen mit der Vertheilung der Ueberschüsse zusammen berechnet werden.

Dies sind die allgemeinsten Grundlagen für die Betrachtung jeder Steuervereinigung. Betrachten wir nun den Zollverein von diesen Gesichtspunkten aus, so gilt von ihm in Beziehung auf sein Steuersystem dasselbe, was in Beziehung auf seine industrielle Gesetzgebung gleich im Anfange dieser Darstellung gesagt worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zollverein ursprünglich nicht bloß der gemeinsamen Steuererhebung wegen eingegangen ist, sondern daß sein Zweck die Gewinnung des deutschen Marktes für die deutsche Industrie war. Diesem Zwecke ist vom Anfang an nicht bloß durch den Schutzzoll entgegengearbeitet. Geht man die Verhandlungen der verschiedenen Staaten bei der Errichtung und Ausdehnung dieses Vereins durch, so erkennt man sogleich, daß die einzelnen Staaten den finanziellen Punkt der Frage diesem höheren Zwecke der Einheit untergeordnet haben, so sehr, daß anfangs besonders Preußen nicht unbedeutende Opfer brachte, um nur den Verein zu Stande zu bringen. Es hat sich hier auf glänzende Weise bewährt, daß die kräftige Einheit am Ende auch für die Theile das Vortheilhafteste ist, und daß solche Opfer, wie Preußen sie damals brachte, in der Wirklichkeit zum Vortheile ausfallen. Wir wollen uns jedoch nicht weitläuftig auf diesen Punkt einlassen; gewiß ist von der anderen Seite, daß bis jetzt dies Verhältniß im Zollverein obwaltet, daß die Staaten um eines höheren, allgemein nützlichen Zweckes willen die strenge Berechnung ihres besonderen Antheiles an der Zolleinnahme aufgegeben, und trotz des sehr verschiedenen Verbrauches in den einzelnen Theilen desselben und des darauf beruhenden sehr verschiedenen Anspruches auf die bezüglichen Antheile an den Einnahmen, dennoch zur gleichen Vertheilung sich entschlossen haben, um das große Ziel der ersten Periode des Zollvereins, die Sicherung des deutschen Marktes für die deutsche Industrie, dadurch zu erreichen.

Gewiß nun ist dieser Zweck ein hochwichtiger und entscheidend, so wie man die Sache aus allgemeinem deutschen Standpunkt betrachtet. Allein in besonderer Anwendung auf die Herzogthümer ist doch klar, daß ihnen, weil sie eben keine Industrie haben, dieser Zweck, so lange er allein steht, fern liegt. Will daher der Zollverein nichts anderes werden, als ein bloß geschützter deutscher Markt, so würden die Herzogthümer darin noch keinen ausreichenden Grund finden, um finanzielle Opfer für die Einnahme des Zollvereins zu bringen.

Allein es ist bereits oben nachgewiesen, daß die höhere Natur des Vereins sich gerade jetzt mit unwiderstehlicher Macht Bahn zu brechen sucht. Er geht seiner zweiten, größeren Entwickelung entgegen; er will aus einem bloß selbständigen Industriegebiet zu einem freien und mächtigen Gewerks- und Handelsstaat werden. Darum bedarf er der Herzogthümer, und darum kann er ohne sie seine letzte Entwickelung nicht erreichen.

Ist das eine aber der Fall, so hat derselbe zu seinem bisher rein negativen Zwecke einen positiven gewonnen. Es ist etwas ganz anderes, die Industrie im eigenen Lande gegen fremde Konkurrenz, und den Handel in fremden Ländern gegen fremde Uebergriffe zu schützen. Das erste kann er mit den Maaßregeln der Gesetzgebung und der Zollcontrole;

zu dem zweiten bedarf er vor allem zweierlei — eines großartigen, durchgeführten Conſulatſyſtems, eines deutſchen Schiffahrtsgeſetzes und einer Flotte.

Es iſt gänzlich unfruchtbar, mit denjenigen zu ſtreiten, welche an der, mit dem Anſchluß des deutſchen Handelsgebietes an das Induſtriegebiet nothwendig gegebenen Einführung dieſer Inſtitute zweifeln. Man kann keinem Menſchen beweiſen, daß es Tag iſt, wenn er die Augen verſchließen will. Darum muß ſtatt des Beweiſes hier die innige und wohlbegründete Ueberzeugung eintreten, daß ein ſolches deutſches Conſulatſyſtem ein Schiffahrtsgeſetz und eine deutſche Flotte die Folgen eines Anſchluſſes vor allem der Herzogthümer Schleswig-Holſtein ſein müßten.

Wäre das eine, ſo iſt es keine Frage, daß zunächſt die Verwendungen, die dadurch entſtänden, einem ſehr großen Theile nach, und zwar vorzüglich in allem was die Flotte betrifft, den Herzogthümern zu Gute kommen müßten. Es bedarf keines Beweiſes, daß eine deutſche Flotte in der Oſtſee keinen beſſeren, und im Grunde keinen anderen Hafen haben kann, als Kiel und Flensburg. Abgeſehen daher von den indirecten Vortheilen eines Conſulatſyſtems und einer Navigationsacte, würden die Ausgaben für die deutſche Marine zum größten Theile den Herzogthümern zufallen.

Will man daher die finanzielle Bedeutung des Anſchluſſes in ihrem ganzen Umfange ſich zur Anſchauung bringen, ſo muß man von vorne herein die kleinliche und in der That unwahre Anſicht fahren laſſen, als ſei der Zollverein nur ein Steuerverein zur leichteren Erhebung der Zollſteuer. Er iſt unendlich viel mehr; hat ſein tieferer Inhalt es vermocht, eine gleichförmige Revenüentheilung unter ſehr verſchiedenen Staaten hervorzurufen, ſo wird unzweifelhaft derſelbe hohe Character dieſes Vereins jenes nothwendige, und im Grunde ſehr nahe Ziel zu erreichen wiſſen! Ein Anſchluß an den Zollverein iſt eben dadurch keine Maaßregel, deren Werth oder Unwerth ſich vorzüglich, oder auch überhaupt nur nach dem finanziellen Geſichtspunkt richten könnte; leidet ein Land durch denſelben eine unmittelbare Zubuße, ſo wird dieſe als eine Ausgabe im höheren Intereſſe des Ganzen betrachtet werden müſſen, als ein Capital, das auf einem Boden angelegt iſt, auf dem es zu ſeiner Zeit ſeine reichen Früchte tragen wird.

Von dieſem, dem allein eines Staates würdigen, höheren Standpunkte aus darf bei einer ſolchen, die ganze Zukunft eines Landes umfaſſenden Maaßregel der Entſchluß des Staates ſich allein beſtimmen laſſen. Die nachfolgende Berechnung wird es zeigen, wie wenig die Herzogthümer finanziell einbüßen werden, um dadurch der Sitz der deutſchen Seemacht und das Haupt des norddeutſchen Seeverkehrs zu werden.

Die Zolleinnahmen ſeit 1841 betrugen:

Jahr	Brutto-Einnahme Rthlr.	pr. Kopf ßl. Cour.	Zollhebung Rthlr.	Reine Einnahme Rthlr.	pr. Kopf ßl. Cour.
1841	1,633280	61¼	374583	1,258700	47 1/16
1842	1,615400	60¾	366104	1,249296	46 13/16
1843	1,615400	60¾	411254	1,204100	45
1844	1,639064	61 3/16	386929	1,252100	46 13/16
1845	1,645300	61 7/16	462996	1,182000	44 8/16
1846	1,670600	62 7/16	435598	1,235000	46 6/16
Durchſchnitt . .	1,636650	60 13/16	406244	1,230000	46

Der Zollverein dagegen vertheilt nur 26¼ Sgr. = 35 ßl. Cour. per Kopf. Wir berechnen nur die Steuereinnahme, da bei den gemeinſchaftlichen Koſten der Zollerhebung dieſe Koſten den Finanzen nicht zur Laſt fallen würden. Der Anſchluß an den Zollverein alſo würde, da die eingenommene Summe in die Vereinskaſſe fließt, vorausgeſetzt daß die

Tarifverhältnisse gleich wären, den Finanzen der Herzogthümer nach der runden Bevölkerungszahl von 850000, da selbige bereits nach der neuesten Zählung 842000 betrug (1843 noch 801000), 11 ßl. Cour. = 8¼ Sgr. per Kopf, mithin im Ganzen einen Nachtheil von c. 582500 Mark C. oder 233000 Thlr. Pr. Cour. bringen; dies wäre aber natürlich nur dann richtig, wenn durch den Anschluß die Zollverhältnisse in der Weise geregelt würden, daß der Ausfall in den Finanzen durch das Wegfallen des Zolles auf Vereinsprodukte wieder ungefähr gehoben würde durch den Mehrbetrag des Zolles auf Nichtvereinsproducte. Nach den obigen Rechnungen aber wäre dies nicht der Fall. Der Vereinszoll auf Colonialwaaren ist so viel größer, daß trotz jenes Wegfalles die Herzogthümer jährlich dennoch c. 400000 Thlr Pr. Cour. mehr zu entrichten hätten. Auch diese würden in die Vereinskasse fließen, und die Herzogthümer würden demnach unter dem gegenwärtigen Verhältniß in die Vereinskasse einschießen: ihren gegenwärtigen Zollbetrag mit . . . . 922500 Thlr. Pr. Cour.
den Zuschuß an Colonialzoll mit . . . . . 400000 " " "
Summe . 1,322500 Thlr. Pr. Cour.

Sie würden dagegen rund erhalten hoch gerechnet für 850000 Einw.
26¼ Sgr. per Kopf . . . . . 743750 " " "
Mithin jährliche Zubuße von . 578750 Thlr. Pr. Cour.

Eine solche Mehrausgabe ist einem Lande von 850000 Einwohnern nicht zuzumuthen, um so weniger, da die Steuern der Herzogthümer schon an sich sehr hoch sind. Wollte daher der Zollverein seinen Tarif auf Colonial-Erzeugnisse nicht ermäßigen, so würden wir nur wenig Aussicht auf einen baldigen, und doch für beide Theile so unendlich segensreichen Anschluß haben. Wir haben aber schon unsere feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine solche Ermäßigung unmöglich lange ausbleiben kann, und vielleicht gehen wir nicht zu weit, wenn wir hier die Hoffnung aussprechen, daß gerade die durch jene Ermäßigung höchst wahrscheinlich allein nahegerückte Vereinigung dieselbe, an sich aus so vielen wichtigen Gründen wünschenswerth, herbeiführen werde. Wäre das nun der Fall, so würde von der letzteren Summe nach den früheren Resultaten ein Betrag von c. 350000 Thlr. Pr. Cour. wegfallen. Es würde auch alsdann der Zollverein von den Herzogthümern noch immer c. 230000 Thlr. Pr. Cour. mehr erhalten, als er ihnen wiedergiebt, und mithin durch den Anschluß den Einwohnern der Herzogthümer eine neue Steuer von etwa 8 Sgr. pro Kopf auferlegt werden. Man könnte in Betracht dieser erheblichen Summe, wenn man sie allein betrachtet, zwei Forderungen aufstellen, um dieselbe auszugleichen. Man könnte entweder vorschlagen, daß ein anderer Grundsatz für die Revenüentheilung als die Kopfzahl angenommen würde, oder man könnte ein Präcipuum für die Finanzen der Herzogthümer fordern. Wir müssen uns aber auf das Bestimmteste gegen beide Vorschläge aussprechen, sogar im höchsten Interesse der Herzogthümer selber. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß eine andere Grundlage für die Revenüentheilung in einem Zollkörper fast unausführbar und jedenfalls stets etwas willkührlich ausfallen würde, weil der individuelle Consum nach 5 Jahren schon nicht mehr in dem alten Verhältniß bliebe, und der neue dann nicht mehr zu ermitteln wäre. Wir meinen im Gegentheil, daß dieser Zuschuß der Herzogthümer zu den Finanzen des Vereins in reichem Maaße wieder ausgeglichen und bald bei weitem übertroffen werden würde durch die Ausgaben, welche der Verein nach dem Anschlusse eben in den Herzogthümern zu machen haben würde und durch die großen indirecten Vortheile, welche der Anschluß bringen müßte. Zu den Ausgaben rechnen wir die für eine durch diesen Anschluß unausbleiblich nothwendige deutsche Flotte; zu den indirecten Vortheilen ein alsdann auch für die Rhederei der Herzogthümer gültiges Schiffahrtsgesetz und ein deutsches Consulatsystem. Die Herzogthümer, auch im

Vereine mit Dänemark, können alle dieſe Bedingungen eines mächtigen und ſicheren Handels nie erreichen. Sie würden ſie auch mit der dreifachen Ausgabe nicht erreichen können. Jene Mehrzahlung an den Zollverein iſt und bleibt daher ſtets nur ein ſchwacher Erſatz für das, was der deutſche Handels- und Seebund ihnen an directen Verwendungen wieder zufließen laſſen würde; daß dies aber geſchieht, dafür bürgt mehr noch als die öffentliche Meinung in Deutſchland die Nothwendigkeit der Dinge ſelber.

Dies iſt der Grund, weshalb wir trotz des Ausfalles in den Finanzen den Anſchluß unter den obigen Bedingungen für höchſt vortheilhaft halten müſſen. Wollte man aber von Seiten der Herzogthümer auf einer anderen Vertheilung der Revenüen, bei denen dieſelben gar keinen Schaden hätten, beſtehen, ſo bedenke man, daß man dadurch aus dem Zollvereine einen bloßen Zollerhebungsverein machen, ſeiner höheren Natur entgegentreten und daß man vor allem jede Verwendung der Einkünfte des Zollvereins auf die Intereſſen der Schiffahrt und des Handels, die gerade den Herzogthümern am allermeiſten zu Gute kommen, und deren bei weitem überwiegender Betrag von den von der Schiffahrt entfernten Theilen Deutſchlands getragen werden müßte, principiell dadurch abſchnitte. Dennoch beruht gerade hierauf die Zukunft jener großen Idee, die durch den Zollverein einen ſo mächtigen Schritt vorwärts gethan hat. Eine Aenderung des Zollvereinsprincipes in der Vertheilung ſeiner Einkünfte bricht ihn ſelber in ſeinem beſten Lebenskerne; ein Land, welches dies will, kann dahin kommen, daß es nichts verliert, aber es kann nie dahin kommen, alles das zu gewinnen, was es allein durch die Einheit Deutſchlands zu gewinnen im Stande iſt.

Damit ſchließen wir unſre Unterſuchung, in der Hoffnung, daß ſie einen Anſtoß zur genauen, und beſonders auch zur vorurtheilsfreien Erwägung der vorliegenden, für die ganze Zukunft Deutſchlands ſo unendlich wichtigen Frage abgeben möge. Von ihr hängt mehr ab, als von irgend einer anderen, ſeitdem der Zollverein errichtet iſt; denn betrachtet man nunmehr das ganze, ſich allmählig aber ſicher auf den Anſchluß vorbereitende Handelsgebiet Deutſchlands, ſo iſt es kaum zweifelhaft, daß wir im Obigen die Grundverhältniſſe des letzteren überhaupt an einem einzelnen Beiſpiele nachgewieſen haben. Möchte nur der richtige Sinn des Volkes der tieferen Erkenntniß der Regierungen freimüthig und innig entgegenkommen, und die Einheit uns allen auch auf dieſem Gebiete bereiten! Was ſie iſt und was ſie nützt, das hat bisher, trotz Engherzigkeit und Aengſtlichkeit manches localen Patriotismus, dem es ſchwer ward das Künftige in ſeiner hohen Bedeutung zu verſtehen, der Zollverein für das innere Gebiet und das innere Leben Deutſchlands bewieſen; dieſe Erfolge ſind es, welche den Erfolg des letzten Schrittes zur Einheit des deutſchen Güterlebens von den Alpen bis zur Oſt- und Weſtſee zuletzt mehr bewieſen, als jede auf das Gegebene und vorübergehend Gegenwärtige begründete Rechnung es je vermögen wird. Die Zeit aber, die zu den entſcheidenden Schritten dringend und immer dringender auffordert, drängt; in allem Großen und Wichtigem giebt es Einen Moment, hinter dem auch das Beſte ſeinen beſten Werth verliert! —

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Ernte-Berichte aus einigen Gegenden in Oberösterreich im Jahre 1846.

Wir wollen hiermit versuchen, eine gedrängte Uebersicht aus den Ernteberichten einiger Filialen Oberösterreichs für das Jahr 1846 zu geben.

In der Filiale Eferding. Der Waizen war, bei gleichem, mit dieser Fruchtgattung bestellt gewesenem Flächenmaße, um die Hälfte weniger als im verflossenen Jahr gerathen. — Roggen war in Qualität und Quantität besser als im Jahre 1845; jedoch hatten die Besitzer nasser Gründe, die in trockenen Sommern gewöhnlich eine bessere Roggen-Ernte hatten als die Besitzer trockener Gründe, diesmal eine schlechte Kornfechsung, indem z. B. einer derselben von 8 Metzen = 8,96 preuß. Schffl. Roggen, die er anbaute, nur 25 Metzen = 28 Schffl. erntete. — Gerste, welche jedoch nur wenig gebaut wird, ist im Ganzen gut gediehen. — Der Hafer ist vortrefflich gerathen. — Die Kartoffelernte war jedoch sehr unbefriedigend, indem die Kartoffeln um 2 Drittheile weniger, kleiner und schlechter waren, als im vorigen Jahre. Da die Kartoffelernte bedeutenden Schaden gelitten hatte, war es eine große Wohlthat, daß das Linsgetreide, d. i. ein Gemisch von Gerste, Hafer und Wicken, den meisten Besitzern eine reichlichere Ernte gab, indem gerade diese Getreidesorte größtentheils zur Viehfütterung verwendet wird.

In der Filiale Prägarten. Der Ausschlag der Ernte an Waizen, Korn, Gerste, Hafer und Linsgetreide war im Durchschnitte ein mittelmäßiger zu nennen. Aus einem Schober oder 60 Waizengarben wurden ⅔ Stak. Metzen = (0,84 Schffl.); aus einem Schober oder 60 Roggengarben wurden 1⅛ Stak. Metzen = (1,40 Schffl.); aus einer mittleren zweispännigen Fuhre Gerstenhalme 6 Stak. Metzen Gerste = (6,72 Schffl.); aus einer solchen Fuhre Linsgetreide 7 Stak. Metzen = (7,84 Schffl.), und aus einer solchen Fuhre Haferhalme 8 Stak. Metzen = 8,96 Schffl. durchschnittlich ausgedroschen. Die Kartoffeln jedoch sind ganz mißrathen und ist ihr Ertrag ein unerhört geringer gewesen; er verhielt sich zu dem der früheren Jahre durchschnittlich wie 1 : 9, wovon noch die Hälfte krank war; dieser Mißwachs der Kartoffeln wird der Dürre, die ihr Wachsthum und ihre Ausbildung hemmte, zugeschrieben.

In der Filiale Florian. Durch die anhaltende Wärme war die Ernte um 4 Wochen gegen sonstige Mitteljahre beschleunigt worden und die Fruchtgattungen ergaben daher an Quantität weniger als der stehende Halm zu versprechen schien; beim Waizen wurden je nach Beschaffenheit des Bodens vom Schober 1½ Metzen = (1,40 Schffl.) bis ⅔ Metzen = (0,84 Schffl.) ausgedroschen. Der Kern war jedoch gut und mehlreich und betrug das Gewicht des Stak. Metzen Maß 92 Pfund (1 Schffl. = 98 Pfund) und darüber. — Roggen wurde ebenfalls je nach der Beschaffenheit des Bodens vom Schober 1 Metzen = (1,12 Schffl.) bis ½ Metzen (0,84 Schffl.) geerntet; der Kern war als sehr gut zu bezeichnen und betrug das Gewicht pro Metzen 80 Pfund oder der preuß. Schffl. = 48 Pfund und darüber. — Der Ertrag der Gerste war gut zu nennen. — Hafer war in Bezug auf Qualität und Quantität gut und erreichte pro Metzen 45 Pfund oder pro Schffl. 48 Pfund und darüber. — Meng- und Wickengetreide war mittelmäßig, ja sogar schlecht zu nennen. — Die Kartoffelernte war mißrathen, indem der Ertrag der Frucht durchschnittlich unter der Hälfte gegen sonstige Mittelerträgnisse angesetzt werden kann, und die Früchte selbst viel weniger, kleiner und schlechter waren als im Jahre 1845.

In der Filiale Wels ist die Ernte bei Waizen und zum Theil auch bei Roggen viel geringer, bei Gerste und Hafer aber wie in einem gut mittelmäßigen Jahre ausgefallen. Der Ertrag selbst war folgender: Im Bezirke Wels lieferte das Joch (= 2,23 preuß. Morgen) Waizen 10—11 Metzen, oder 1 Morg. 5—5,48 Schffl., Roggen 13—14 Mtz., oder 1 Morg. 6,47—6,97 Schffl., Gerste 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl., Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,96 Schffl. Im Bezirke Freiling: das Joch Waizen 12—14 Mtz., oder 1 Morg. 5,97—6,97 Schffl., Roggen 14—16 Mtz., oder 1 Morg. 6,97—7,96 Schffl., Gerste 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl., Hafer 18—20 Mtz., oder 1 Morg. 8,96—9,93 Schffl.. Im Bezirke Schmiding: das Joch Waizen 11—12 Mtz., oder 1 Morg. 5,48—5,97 Schffl., Roggen 14—16 Mtz., oder 1 Morg. 6,97—7,96 Schffl., Gerste 15—18 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—8,96 Schffl., Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,96 Schffl. Im Bezirke Steinhaus: das Joch Waizen 11—12 Mtz., oder 1 Morg. 5,48—5,97 Schffl., Roggen 13—14 Mtz., oder 1 Morg. 6,47—6,97 Schffl., Gerste 15—16 Mtz., oder 1 Morg. 7,47—7,96 Schffl.,

Hafer 17—18 Mtz., oder 1 Morg. 8,46—8,95 Schffl. Der Ertrag der Kartoffeln war jedoch gering und iſt der Ausfall mindeſtens auf die Hälfte bis zwei Drittel gegen ein gewöhnliches Jahr anzunehmen.

In der Filiale Ried und Obernberg. 1. Ried. Der Waizen gab nur mittelmäßigen Ertrag; Roggen ſehr guter Ertrag nach Menge und Güte; Gerſte zweizeilige, ſowohl an Menge als Güte eine ausgezeichnete, wie ſeit Jahren nicht erzielt worden; Hafer ſehr wenig gebaut aber ergiebig. Die Getreidepreiſe waren wie folgt: Waizen pro Metzen 5 Fl. 22 Kr. oder pro Schffl. 101½ Sgr., Roggen pro Mtz. 3 Fl. 38 Kr. oder pro Schffl. 68 Sgr., Gerſte pro Mtz. 2 Fl. 49 Kr. bis 3 Fl. 5 Kr. oder pro Schffl. 53—58 Sgr. Die Kartoffelernte jedoch war mißrathen, die erzielten Früchte waren von der Fäulniß angegriffen und theilweiſe zerſtört.

2. Waldzell. Der Waizen gerieth ſehr mittelmäßig, Roggen, Gerſte und Hafer dagegen befriedigend. Das Gewicht dieſer Fruchtgattungen war Waizen pro Metzen 86 Pfd. oder pro Schffl. 92 Pfd., Roggen pro Mtz. 80 Pfd. oder pro Schffl. 86 Pfd., Gerſte pro Mtz. 72 Pfd. oder pro Schffl. 77 Pfd., Hafer pro Mtz. 49 Pfd. oder pro Schffl. 53 Pfd. Die Kartoffeln dagegen ſind durchaus ſchlecht gerathen.

3. Obernberg. Der Waizen war ausgezeichnet ſchön gerathen, im Ertrage gegen voriges Jahr jedoch um die Hälfte geringer; der Ertrag des Roggens, der jedoch wenig gebaut wird, war vorzüglich; Gerſte gerieth zur allgemeinen Zufriedenheit; Hafer wird nicht gebaut; die Kartoffeln waren gänzlich mißrathen.

4. St. Thomas. Die Qualität des Waizens war vorzüglich zu nennen, in quantitativer Beziehung dagegen muß die Ernte ſehr ſchlecht genannt werden, ſie betrug nämlich ⅓ der gewöhnlichen; Roggen wird wenig gebaut, die Ernte deſſelben war ſehr gut, in manchen Strecken ſogar reich zu nennen. Die Gerſte zeichnete ſich durch einen überaus reichen Ertrag ſo wie durch ihre Güte aus; ein Metzen von geputzter Gerſte wog 78 Pfd. oder der Schffl. 83 Pfd. Hafer wird wenig gebaut, lieferte aber guten Ertrag. Der Mißwachs der Kartoffeln war ſtärker als im vorigen Jahre. Die Menge und Güte derſelben litt auffallend; ſo wurden z. B. von einem Acker, der 200 Mtz. = (224 Schffl.) Ertrag erwarten ließ, nur 95 Mtz. = (106,40 Schffl.) gewonnen und von dieſen gingen ungeachtet der Unterlagen von Holzkohlen, noch die meiſten zu Grunde, ſo daß nur 20 Mtz. = (22,40 Schffl.) brauchbar blieben.

5. Riegerting. Der Waizen war nicht beſonders gerathen; Roggen, der jedoch nur wenig gebaut wird, etwas beſſer; ſowohl Waizen als Roggen gaben übrigens ſehr gutes Mehl; die Gerſte war nach Ertrag und Güte vollkommen gerathen: Hafer, der nur wenig hier gebaut wird, gab ziemlich guten Ertrag. Kartoffeln, die hier ſehr häufig gebaut werden, mißriethen gänzlich. So wurden z. B. auf einem Felde Kartoffeln in gedüngtem Boden in die dritte Furche gelegt, geſchaufelt und gehäufelt und ſtatt der erwarteten 400 Mtz. = (448 Schffl.) nur 105 = (117,60 Schffl.) geerntet; von dieſen war mehr als die Hälfte fleckig und faſt ¼ ganz verdorben.

In der Filiale Böcklabruck. Der Ertrag des Waizens gab eine mittelmäßig reiche Schüttung an Körnern, das Korn war jedoch geſund, vollkommen ausgebildet und mehlreich; die Körner-Ausbeute vom Roggen war ebenfalls mittelmäßig; Gerſte, Linsgetreide und Hafer lieferten einen ziemlich guten Ertrag; jedoch der Ertrag an Kartoffeln war äußerſt ſchlecht zu nennen. Durchſchnittlich dürfte der Ertrag in hieſiger Filiale mit folgenden Reſultaten angenommen werden und zwar:

Von einem niederöſterreichiſchen Joch = 2,25 preuß. Morgen

beim Waizen .	80	Mandel	15	Metzen	= (16,80	Schffl.)	Körner,	2760	= (3305)	Pfd. Stroh
" Roggen .	70	"	22	"	= (24,64	"	"	3520	= (4215)	" "
bei der Gerſte .	2	Fahrtl.	8	"	= (8,96	"	"	1000	= (1197)	" "
beim Lins . .	3	"	16	"	= (17,92	"	"	1300	= (1556)	" "
" Hafer . .	3	"	18	"	= (20,16	"	"	1200	= (1437)	" "

an Kartoffeln 50 Metzen = (56 Schffl.)

Der Ertrag für den preuß. Morgen würde hiernach ſein: beim Waizen 7,47 Schffl., beim Roggen 10,93 Schffl., bei Gerſte 4,00 Schffl., beim Lins 7,80 Schffl., beim Hafer 8,96 Schffl., bei Kartoffeln 24,89 Schffl.. Das Gewicht dieſer Fruchtgattungen war folgendes: ein niederöſterr. Metzen Waizen 82 Pfd. oder 1 Schffl. 88 Pfd., Roggen 77 Pfd. oder 1 Schffl. 82 Pfd., Gerſte 65 Pfd. oder 1 Schffl. 70 Pfd., Lins 70 Pfd. oder 1 Schffl. 75 Pfd., Hafer 48 Pfd. oder 1 Schffl. 51 Pfd., Kartoffeln gegupft 85 Pfd. oder 1 Schffl. 91 Pfd.

In der Filiale Linz. Waizen, Hafer und Gerſte gaben wegen der großen und anhaltenden Dürre kaum mittelmäßigen Ertrag. Der Roggen jedoch gedieh im Ganzen gut und hatte einen ſchönen Kern. Die Kartoffeln waren aus Urſache der Dürre faſt ganz mißrathen, indem ſelbe

kaum den vierfachen Ertrag brachten. Das Resultat der Ernte in den einzelnen Distrikts-Kommissariaten war folgendes:

	Waizen		Roggen		Hafer		Gerste		Kartoffeln	
	angebaut Mtz.	geerntet Mtz.	angebaut Mtz.	geerntet Mtz.	angebaut Mtz.	geerntet Mtz.	angebaut Mtz.	geerntet Mtz.	angebaut Mtz.	geerntet Mtz.
Wilhering. Flachland . .	1	1	1	9	1	11	1	10	1	4
pr. Scheffel .	1,12	1,12	1,12	10,08	1,12	12,32	1,12	11,20	1,12	4,48
Ottensheim. Flachland . .	1	4½	1	5	1	4	1	4	1	¼
pr. Scheffel .	1,12	5,04	1,12	5,60	1,12	4,48	1,12	4,48	1,12	0,28
Gebirgsland .	1	3⅓	1	3⅓	1	3¾	1	3¾	1	⅙
pr. Scheffel .	1,12	3,92	1,12	4,11	1,12	4,20	1,12	4,20	1,12	0,93
Wildberg. Flachland . . .	1	4⅔	1	5⅓	1	4½	1	5⅓	1	3⅓
pr. Scheffel .	1,12	5,23	1,12	6,35	1,12	5,04	1,12	5,97	1,12	3,73
Gebirgsland . .	1	.	1	3½	1	3	1	3	1	2
pr. Scheffel .	1,12	.	1,12	3,92	1,12	3,36	1,12	3,36	1,12	2,24
Steyregg. Flachland . . .	1	4¾	1	5½	1	4⅓	1	5	1	3½
pr. Scheffel .	1,12	5,32	1,12	6,16	1,12	4,85	1,12	5,60	1,12	3,92
Gebirgsland . .	.	.	1	3¾	1	.	1	3	1	3
pr. Scheffel .	.	.	1,12	4,20	1,12	.	1,12	3,36	1,12	3,36

2. Die Gewerbthätigkeit Berlins in älterer und neuester Zeit.

(Aus einem Vortrage des Dr. Freiherrn v. Reden in dem Verein für deutsche Statistik zu Berlin.)

Um zunächst von einem der wichtigsten Fabrikationszweige, der Seidenmanufaktur, Umfang und Betrieb in früherer Zeit kennen zu lernen, lassen wir hier die betreffenden Angaben der Gothaer Handelszeitung von 1784 folgen. Im Jahre 1783 waren in Berlin 2316 Webestühle im Gange*) und zwar in Seidenstoffen 1192, in Sammt 53, in seidenen Bändern 526, in seidenen Strumpfwaaren 154, in halbseidenen Stoffen 391, zusammen 2316, an denen 2316 Arbeiter beschäftigt waren. Der Werth der gefertigten Waaren betrug 1,749596 Thlr.; im Lande verkauft wurden für 1,245688 Thlr.; außerhalb des Landes für 487408 Thlr. Im Jahre 1785 dagegen betrug (nach derselben sehr zuverlässigen Quelle) die Zahl der auf Seidenwaaren gehenden Webstühle 1922, an denen 1922 Arbeiter beschäftigt waren; die Anzahl der von ihnen gefertigten Stücke war 157781; der Werth der verarbeiteten Materialien 1,011355 Thlr., der gefertigten Waaren dagegen 1,671557 Thlr. (mithin blieben für die Arbeit 660202 Thlr. oder 39,50 pCt. der Einnahme), wovon für 1,155237 Thlr. im Inlande und für 400155 Thlr. an das Ausland abgesetzt wurden. Im Jahre 1803 war (nach den Nachrichten im Magazin der Handels- und Gewerbskunde, Weimar 1804), die Zahl der Fabrikanten und Arbeiter in diesem Fabrikationszweige 2667 und zwar für die Arbeit in Sammt, Plüsch und Velpel 271, für die Arbeit in seidenen und halbseidenen Waaren 2396. Die Zahl der gehenden Stühle war: 2355 und zwar in Seidenwaaren 2020, in Halbseidenwaaren 106, in seidenen Strumpfwaaren 229. Der Aufnahme im Jahre 1843 zufolge wurden gewerbsweise in Seiden- und Halbseidenwaaren gehende Webstühle in Berlin 1428 gezählt (die Bandstühle sind hierbei nicht mitgezählt, was jedoch nicht von bedeutendem Einfluß sein kann, da die Fabrikation der seidenen Bänder in Berlin fast ganz eingegangen ist). Was ferner die Wollenmanufaktur betrifft, so war im Jahre 1783 die Zahl der gehenden Webstühle 2566 und zwar für: Wollene Tücher 128, für Fries, Boy, Flanell 53, für ganz Wollenwaaren 1846, für halb Wollenwaaren 359, für Sicht- und Beuteltuch 13, für Leibbinden, Strümpfe, Mützen, Handschuh 160, wollene Bänder 7, zusammen 2566 Stühle mit 3022 Arbeitern; welche für 1,782404 Thlr. Waaren produzirten. Davon wurden im Inlande für 1,193850 Thlr. verkauft, nach dem Auslande dagegen für 509404 Thlr. abgesetzt. Für das Jahr 1785 lassen sich die einzelnen Angaben nicht so genau machen, weil keine so spezielle Trennung der einzelnen Fabrikationszweige stattgefunden hat; es ist für dieses Jahr die Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufaktur zusammengefaßt und wollen wir die betreffende Uebersicht weiter unten liefern. Die Nachrichten vom Jahre 1804 geben die Zahl der Webstühle zu 1768, die der daran beschäftigten Ar-

*) Im amtlichen Bericht über die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin im Jahre 1844, ist Th. I. S. 87. dieselbe Zahl für das Jahr 1797 angegeben, was auf einem Irrthum zu beruhen scheint.

beiter zu 1768 an. Wenn man diese Zahl mit der vom Jahre 1783 vergleicht, so findet sich, daß die Anzahl der Webstühle ungefähr um ⅓, die der Arbeiter aber beinah um die Hälfte sich verringert hat. Nach der Aufnahme im Jahre 1843 befanden sich 789 gehende Webstühle (gewerbsweise) zu Tüchern und Zeugen aller Art in Wolle und Halbwolle in Berlin; von Tuchscheerern und Tuchbereitern waren Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen 70, Gehülfen und Lehrlinge 149 vorhanden. Der Stand der Leinenfabrikation im Jahre 1783 war folgender: Leinenweber-Stühle 78, Leinen-Dammast-Stühle 46, Segeltuch, buntes und gefärbtes Leinen 114 Stühle, zusammen 238 Webestühle mit 238 Arbeitern, welche für 122800 Thlr. Waaren anfertigten. Davon wurden im Inlande für 94700 Thlr. abgesetzt, im Auslande dagegen für 28100 Thlr. Für das Jahr 1804 ist die Zahl der gehenden Webstühle zu 297 angegeben, dagegen fehlen die Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, auf die sich aber aus der Zahl der Stühle schließen läßt; es hat also binnen 21 Jahren eine Vermehrung um den sechsten Theil Statt gefunden. Nach den Aufnahmen des Jahres 1843 war die Zahl der Webstühle folgende: Gewerbsweise gehende Webstühle zu Leinwand 45, gewerbsweise gehende Strumpfstühle 170, Webstühle zur Nebenbeschäftigung in Leinwand 17, zusammen 232 Webstühle; was also eine Abnahme dieses Zweiges der Gewerbthätigkeit in dem Zeitraum von 1804—1843 zeigt und zwar um den vierten Theil. In der Baumwollen-Manufaktur waren im Jahre 1783: 1048 Stühle und an diesen 1048 Arbeiter beschäftigt, und zwar: Zeug- und Cotton-Stühle 679, Baumwollene Zeuge und Tücher 263 Stühle, Nesseltuch 55 Stühle, Manchester 23 Stühle, Parchent 4 Stühle, Strümpfe, Mützen und Handschuh 23 Stühle. Aus einer Uebersicht über die Baumwollen-Manufaktur im Jahre 1785 ergibt sich Folgendes. Es waren beschäftigt: mit der Fabrikation von Nesseltuch 49 Stühle, von Manchester 46 Stühle, von Zitz und Kattun 596 Stühle. Es wurden im Jahre 1783: Waaren im Werthe von 595446 Thlr. auf den Stühlen gefertigt; wovon 471287 Thlr. im Inlande verkauft und für 124159 Thlr. an das Ausland abgesetzt wurden. Im Jahre 1804 waren 3691 Stühle im Gange und an diesen 3530 Arbeiter mit Baumwollenwaaren-Verfertigung beschäftigt; es ist also, wenn man die Jahre 1783 und 1804 mit einander vergleicht, in diesem Zeitraume eine bedeutende Zunahme eingetreten, indem im Jahre 1804 die Zahl der im Gange befindlichen Webstühle und Arbeiter das Dreifache der im Jahre 1783 beschäftigten betrug. Im Jahre 1843 war die Zahl der im Gange befindlichen Webstühle 2342 und zwar: Gewerbsweise gehende Webstühle zu Tüchern und Zeugen in Baumwolle und Halbbaumwolle 2182, Gewerbsweise gehende Bandstühle 139, Webestühle zur Nebenbeschäftigung 21. Hiernach hätte also in dem letzterem Zeitraume eine Abnahme der Webstühle um ungefähr den dritten Theil Statt gefunden. Faßt man diese 4 Fabrikationszweige zusammen, so war der Stand derselben im Jahre 1783 folgender:

	Stühle	Arbeiter	Werth der Waaren Thlr.	Im Inlande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
1. Seidenmanufaktur	2316	2316	1,749596	1,245688	487408
2. Wollenmanufaktur	2566	3022	1,782404	1,193850	509404
3. Leinenmanufaktur	238	238	122800	94700	28100
4. Baumwollenmanufaktur	1048	1048	595446	471287	124159
Zusammen .	6168	6624	4,250246	3,005525	1,149071

Um aber eine summarische Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1785 anstellen zu können, möge nachstehende Tabelle folgen.

	Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für die Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchschn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
1. Seidenmanufaktur in sämmtlichen Seidenfabriken	1922	1922	157781	1,671557	1,011355	660202	39,50	343	1,155237	400155
2. Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufaktur:										
das Tuchmacher-Handwerk	248	300	8287	143370	94680	48690	33,99	162	143370	.
das Zeug- und Raschmacher-Handwerk	299	299	6050	121160	64535	56625	46,71	190	94260	26900
Woll- u. Baumwollen-Strumpfgewerke	157	157	65312 P.	54950	21195	33755	61,43	215	54950	.
Strumpfstrickergewerk	.	44	666 Dp.	3330	980	2350	70,57	53	3330	.

	Stühle	Arbeiter	Stühle	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchschn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
Hutmanufakturwesen	.	170	67660	67040	21552	45488	67,63	267	49100	18040
Wollen-Bandmanufaktur	5	9	2000	1500	1100	400	26,66	45	1500	.
Wollen-, Halbwollen-, Parchent-, Nesseltuch-, Manchester-Manufaktur	2200	2321	90000	1,340640	706609	634031	47,30	273	933424	317216
Halbwollen-Waaren des Züchner- und Leinwebergewerkes	67	67	3350	35655	21455	14200	39,83	212	35655	.
Leinwebergewerk	142	142	2310	56800	35400	21400	37,67	151	48600	8200
Halbbaumwollen- auch Leinenfabriken	184	184	4350	98400	40060	58340	59,30	317	82200	16200
von Böhmischen Kolonisten	213	213	4590	103120	46370	56750	55,03	266	84720	18400
von Sächsischen Kolonisten	137	137	3412	76808	50012	26796	34,89	196	64004	12804
Zusammen	5574	5965	349790 Stücke u. 73304 P. Strümpfe	3,774330	2,117303	1,657027	43,91	278	2,754350	817915

Vergleicht man ferner die Hauptresultate dieser beiden Jahre mit einander, so findet sich in dem Jahre 1785 durchweg eine Abnahme gegen das Jahr 1783. Die Anzahl der Webstühle war im Jahre 1785 um 10,66 pCt. geringer als im Jahre 1783; die Zahl der Arbeiter war um 11,05 pCt. geringer; der Werth der produzirten Waaren dagegen um 12,60 pCt., der Werth der im Inlande abgesetzten Waaren um 9,12 pCt.; der Werth der im Auslande abgesetzten Waaren um 40,56 pCt. geringer als im Jahre 1785. Von Interesse dürfte auch die nachfolgende Uebersicht der in diesen Fabrikationszweigen beschäftigten Arbeitern in neuester Zeit sein.*)

Verfertiger und Zubereiter von Zeugen	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847
1. Stuhlarbeiter.								
Baumwollen- und Leinenweber	2207	2266	2318	1677	1691	1740	1808	1834
Tuchmacher	114	121	124	132	127	126	128	130
Zeug- und Raschmacher	418	433	439	442	436	435	443	434
Seidenwirker	984	1031	1051	1034	1053	1046	1035	1040
Posamentirer	197	188	192	196	193	189	186	190
Strumpfwirker	150	135	126	125	124	120	116	109
2. Zeugbereiter.								
Tuch- und Zeugbereiter	99	101	104	112	106	108	114	111
Hutmacher	65	67	73	62	63	71	74	75

Der Stand der Berliner Zitz- und Kattundruckereien war in den Jahren 1783, 1784 und 1785 folgender:

	Arbeiter	Stücke	Werth Thlr.	im Lande debitirt Thlr.	außer Landes debitirt Thlr.	Werth des Materials Thlr.
1783	689	60930	282954	231154	51800	100430
1784	704	70144	288300	237900	49700	96200
1785	714	65520	303200	239300	63900	112400

Vergleichen wir nun die Jahre mit einander, so finden wir, daß eine Zunahme stattgefunden und zwar beträgt dieselbe in dem zweijährigen Zeitraum von 1783—1785 bei den Arbeitern 3,63 pCt., bei den gefertigten Stücken 7,53 pCt. und bei dem Werth der gefertigten Waaren 7,16 pCt. — Für die Verarbeitung blieben (durch Abzug des Werths des Rohstoffs vom Werthe der fertigen Waare) im Jahre 1783: 182524 Thlr. oder 64,50 pCt., auf jeden Arbeiter 265 Thlr., 1784: 192100 Thlr. oder 66,63 pCt., auf jeden Arbeiter 273 Thlr., 1785: 190800 Thlr. oder 62,93 pCt., auf jeden Arbeiter 267 Thlr. Die Zahl der in den Kattun- und Zeugdruckereien beschäftigten Arbeiter im Jahre 1843 war: 1454, und zwar Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen 16, Gehülfen und Lehrlinge 1438. — Ueber die Berliner Lederfabrikation in den Jahren 1783 und 1785 finden sich folgende Angaben:

*) Diese Angaben sind der Aufnahme der steuerfreien und steuerpflichtigen Handwerker in Berlin entnommen. Da nun bei diesen Zählungen von anderen Grundsätzen ausgegangen ist, als bei den Ermittlungen früherer Jahre; so haben sie nicht mit denselben verglichen werden können.

	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.	Werth der Materialien Thlr.
1783	238	.	242087	172876	69211	.
1785	273	233095	231751	155497	76254	119433

Vergleicht man die Resultate dieser beiden Jahre mit einander, so ergibt sich, daß bei den Arbeitern eine Zunahme und zwar von 14,30 pCt. Statt gefunden hat; dagegen hat sich der Werth der gefertigten Waaren verringert um zwar um 4,48 pCt. Zu Vergleichungen können nachstehende Zahlen dienen.

Jahr	Lohgerber	Weißgerber	Lederzurichter	Korduan- und Saffianfabrikanten u. Pergamentmacher	Summa
1840	28	17	50	9	104
1841	30	15	52	11	108
1842	26	14	55	11	106
1843	26	13	56	10	105
1844	26	14	58	11	109
1845	27	14	56	11	108
1846	28	15	58	11	112
1847	26	16	63	9	114

Diese Jahre zeigen keine bedeutende Abweichungen; wogegen das Jahr 1847 gegen das Jahr 1785 eine große Abnahme von 139,47 pCt. ergiebt; jedoch muß auch bei dieser Vergleichung auf die obige allgemeine Bemerkung Bezug genommen werden. Die Zusammenstellung der Zahlen für noch einige der wichtigeren Erwerbszweige Berlins von den Jahren 1783 und 1785, dürfte das Bild der damaligen Gewerbthätigkeit der Residenz vervollständigen.

	Jahr	Stühle	Arbeiter	Stücke	Werth der Waaren Thlr.	Werth der Materialien Thlr.	Bleiben für die Verarbeitung Thlr.	oder pCt.	Von den Ausgaben für die Verarbeitung kommen auf jeden Arbeiter durchschn. Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerhalb Landes verkauft Thlr.
lumen und Hutplumagen . .	1783	.	202	.							
	1785	.	199	.	32750	18200	15550	46,09	78	13650	20100
leiweiß und Schrootgießereien	1783	.	46	.							
	1785	.	52	.	18540	12240	6300	33,98	121	13040	5500
ischbeinreißereien	1783	.	16	.							
	1785	.	18	.	44532	31550	12982	29,15	666	17866	20666
old- und Silbermanufakturen	1783	.	607	.							
	1785	.	813	.	299651	162313	137338	45,83	169	212072	72579
en-, Lahn- u. Drahtfabriken	1783	.	72								
	1785	26	99	5000	7500	2100	5100	72,00	55	7000	500
ckirfabriken	1783	.	32								
	1785	.	23	1600	22111	6300	15811	71,53	687	7111	5000
eiden- und reiche Stickereien	1783	.	50								
	1785	.	77	2160	21600	10500	11100	51,39	144	11600	10000
trohhutmanufakturen	1783	.	600								
	1785	.	100*	1200	3600	1400	2200	61,11	22	800	800
ahl- und Eisenfabriken . . .	1783	.	25	.							
	1785	.	36	.	6500	1800	4700	72,31	131	1900	4600
ppetenmanufakturen	1783	.	59	.							
	1785	.	49	.	22480	9780	12700	56,50	259	17000	4800
achobleichen	1783	.	9								
	1785	.	7	153Gr.	7776	6780	996	12,81	142	6796	980
ckersiedereien	1783	.	790								
	1785	.	267*	.	876840	665320	211520	24,13	792	535210	120730
rnfabriken	1783	.	22	.							
	1785	4	22	.	3000	1300	1700	56,66	77	1300	600
Zusammen . .	1783	.	2530	.							
Zusammen . .	1785	30	1762	.	1,367880	929583	138297	32,01	219	845315	266855

*) Die große Differenz in der Arbeiterzahl der beiden Jahre scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Kommen andere weniger wichtige Fabrikationszweige, so wie die Zitz- und Kattundruckerei, von welcher schon früher gesprochen ist, mit in Anrechnung; so ergeben sich dafür in den beiden Jahren folgende Resultate.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Werth der gefertigten Waaren Thlr.	Davon wurden im Inlande abgesetzt Thlr.	Davon wurden im Auslande abgesetzt Thlr.
1783	3251	1,605893	1,110383	323530
1785	2365	1,677258	1,090559	315919

Stellt man aber, um eine übersichtliche Gesammt-Darstellung des Fabrikenzustandes Berlins in diesen beiden Jahren zu haben, alle Gewerbszweige zusammen, so sind die Hauptsummen für die Jahre folgende:

Jahr	Stühle	Arbeiter	Werth d. gefertigten Waaren Thlr.	Im Lande verkauft Thlr.	Außerh. Landes verkauft Thlr.	Gefertigte Stück	Werth der Materialien Thlr.
1783	6168	10113	6,098226	4,288584	1,541812	.	3,597949
1785	5604	8567	5,593339	3,986906	1,210388	427533	3,262445

Wir sehen bei Vergleichung dieser beiden Jahre, daß durchgängig eine Abnahme Statt gefunden hat und zwar bei der Anzahl der Stühle um 564 oder 10,00 pCt., bei den Arbeitern um 1546 oder 18,04 pCt.; der Werth der gefertigten Waaren betrug 504887 Thlr. oder 9,03 pCt. weniger; im Lande wurden für 301678 Thlr. oder 7,57 pCt. weniger Waaren verkauft; in das Ausland war der Absatz um 331424 Thlr. oder 27,38 pCt. gesunken; auch der Werth der verarbeiteten Materialien war um 335504 Thlr. oder 10,28 pCt. geringer. Zieht man endlich den Werth des Rohstoffs von dem Werthe der fertigen Waare ab, so bleiben für die Verarbeitung, im Jahre 1783: 2,500277 Thlr. oder 41,00 pCt., 1785: 2,330894 Thlr. oder 41,67 pCt.

Schließlich geben wir noch folgende Tabelle:

Gewerbs-Art	Anzahl im Jahre 1784	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu:	Anzahl im Jahre 1847	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu:
1. Zimmerleute und Bau-Unternehmer	21	5333	69	+6073
2. Maurer	42	2666	100	+4100
3. Glaser	53	2113	334	−1228
4. Tischler	269	417	2208	− 185
5. Sattler und Täschner	44	2545	203	−2020
6. Tapezierer	28	4000	353	−1161
7. Riemer und Lederlackir-Fabrikanten	31	3613	138	−2971
8. Lohgerber	46	2435	26	+15769
9. Schneider	891	126	4101	− 100
10. Schuhmacher	869	129	3540	− 116
11. Hutmacher	61	1836	75	+5466
12. Gold- und Silberarbeiter, Juweliere ꝛc.	130	939	369	+1111
13. Kupferschmiede und Kupferschleifer	25	4480	45	+9111
14. Klempner und die dahin gehörigen Lackirfabrikanten	44	2545	335	−1224
15. Drechsler	40	2800	378	−1085
16. Buchbinder und Papparbeiter	39	2872	447	− 917
17. Buchdrucker, Steindrucker, Kupferdrucker (ohne Verlag) und Schriftgießer	35	3200	143	−2867
18. Uhrmacher und Uhrgehäusemacher	36	3111	196	−2092
19. Musikalische Instrumentenmacher, ingleichen Draht- und Darmseitenfabrikanten	8	14000	135	−3037

Heft 6. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Geognostischer Ueberblick Deutschlands vom Dr. Gumprecht. (Fortsetzung von Jahrg. 1848. S. 414.)
2. Statistik der Schule in Deutschland vom Vice-Seminar-Direktor Calinich in Dresden. (Fortsetzung aus Jahrgang 1848. S. 312.)
3. Das Verbindungs- und Versammlungs-Recht in Deutschland vom Dr. Freiherrn von Reden.
4. Das deutsche Tyrol und Vorarlberg von Staffler, tyrol. Gubernialrathe und Kreishauptmann.
5. Der Kreis Bielefeld im Regierungsbezirk Minden.
6. Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltungen in den Staaten Deutschlands.
7. Vergleichende Uebersicht der Kaliber und Kugeldurchmesser beim Klein-Gewehr und den Geschützen in den verschiedenen Kontingenten der deutschen Bundes-Armee. Von C. Hoffmann, Hauptmann in der Artillerie und Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin.
8. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, so wie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Warenburg ꝛc. Herzogthums Sachsen-Altenburg, von Pinkert in Etzdorf bei Eisenberg.

In Franz Varrentrapp's Verlag in Frankfurt a. M. ist erschienen:

J. D. Schlosser's Weltgeschichte
für
das deutsche Volk.
Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet
von
Dr. G. L. Kriegk.
In Lieferungen à 12½ Sgr.

Tübingen. Im Laupp'schen Verlage ist so eben erschienen und bereits als Fortsetzung versandt:

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.
In Vierteljahrsheften herausgegeben von **Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann, Göriz,** Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Facultät in Tübingen, und
Robert Mohl.
Jahrgang 1848. Zweites Heft.

Inhalt. I. Abhandlungen. **Stein,** der Begriff des Freihandels und die praktische Bedeutung desselben. **Stichling,** über die Errichtung einer Landrenten-Bank. **Volz,** der Congreß für das Gefängnißwesen zu Brüssel im September 1847.
II. Staatswissenschaftliche Bücherschau.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Forsche prüfe

Zeitschrift

des

Vereins für deutsche Statistik.

Unter Beyrath mehrerer Mitarbeiter

herausgegeben in Vertretung des Dr. Freiherrn von Reden

von

G. Bergenroth,

Kammergerichts-Assessor in Berlin.

Zweiter Jahrgang.

6. Heft. Juni 1848.

Berlin.

Bei F. Schneider und Comp.

Unter den Linden Nr. 19.

hilf rede

(Hist. DD. 426 a.).

Inhalts-Nachweisung.

Seite

I. Angelegenheiten des Vereins für deutsche Statistik (nichts).

II. Theorie der Statistik und allgemeine wissenschaftliche Erörterungen (nichts).

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Prognostischer Ueberblick Deutschlands. Vom Dr. Gumprecht in Berlin. (Fortsetzung von Jahrg. 1848. S. 414.) 481

2. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. (Fortsetzung von Jahrg. 1848. S. 312.) 498

IV. Statistik einzelner deutscher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Das deutsche Tirol und Vorarlberg. Vom Dr. J. J. Staffler, tirolischem Gubernialrathe und Kreishauptmann 514

2. Der Kreis Bielefeld im Königl. Preuß. Regierungs-Bezirk Minden 524

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltungen in den Staaten Deutschlands. Eine Reihe von Abhandlungen 528

2. Vergleichende Uebersicht der Kaliber und Kugeldurchmesser beim Klein-Gewehr und den Geschützen in den verschiedenen Kontingenten der deutschen Bundes-Armee. Von C. Hoffmann 540

3. Geschichte und Statistik der Viehversicherung in Deutschland. Von L. A. Masius. Zweiter Artikel. (j. v. Jahrg. 1847. S. 1121.) 547

4. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, so wie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Ronneburg, Eisenberg, Roda und Kahla des Großherz. Sachsen-Altenburg. Von Pinckert in Etzdorf bei Eisenberg 558

VI. Vereine und Zeitschriften, welche sich mit Statistik beschäftigen (nichts).

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Mittheilung aus den Jahresberichten der Preußischen Handelskammern von Elberfeld, Barmen, Düsseldorf und Köln für 1846 und 1847 560

2. Die Bergstadt Freiberg im Königreiche Sachsen in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, besonders auf Bergbau und Hüttenwesen, von Herrmann Breithaupt, Schichtmeister 563

3. Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart von Dr. August Wilhelm Heffter, geheimer Obertribunalsrath, ord. Professor des Rechts an der Friedrich-Wilhelms-Universität und Ordinarius der Juristenfakultät 564

VIII. Literatur und Kritik.

H. Berghaus' Physikalischer Atlas. VIII. Abtheilung: Ethnographie. Auszug von 8 Nummern, welche Europa im Allgemeinen und Deutschland in's Besondere betreffen 566

III. Allgemeine und vergleichende Statistik Deutschlands oder mehrerer deutscher Staaten.

1. Geognostischer Ueberblick Deutschlands.

Vom Dr. Gumprecht in Berlin.

(Fortsetzung von Jahrgang 1848. Seite 414.)

2. Das Mitteldeutsche Plateauland.

f. Die Permischen Gebilde.

Diese erst in den letzten Jahren nach der Russischen Landschaft Perm, wo eins ihrer Glieder in sehr bedeutender Entwickelung auftritt, genannten Gebilde, verbreiten sich vorzugsweise in Thüringen, namentlich bei Eisenach, Glücksbrunn, Ilmenau, Gera, Camsdorf, am Kifshäuser, dann im Mansfeldschen. Sie umziehen den südlichen und südöstlichen Rand des Harzes wie eine Zone und erscheinen noch im Magdeburgschen zu Alvensleben, dann findet man sie auf der Südwestseite desselben Gebirges zu Herzberg, Osterode und Seesen, endlich bilden sie am Nord- und Westrande des Thüringer- und Frankenwaldes eine zweite Zone, die sich von Gera über Neustadt, Rudolstadt, Saalfeld, Ilmenau, bis Eisenach und weiter bis Schmalkalden und Albrechts verbreitete. Am Ostrande des Rheinischen Schiefergebirges giebt es eine ähnliche Zone Permischer Gesteine von Stadtbergen im Norden an bis Godelheim im Waldeckschen und Thal Itter im Hessischen Hinterlande. Glieder dieser Gruppe von geringerer Bedeutung erscheinen noch im Kurhessischen zu Allendorf und Witzenhausen, in der Wetterau bei Hanau und Büdingen, im Spessart bei Kahl und Biber, im Darmstädter Walde bei Langen, endlich in Schwaben am Schwarzwalde zu Alpirsbach, im unteren Murgthale bei Gernsbach, bei Baden-Baden und zuletzt am südlichsten Rande des Schwarzwaldes gegen Basel zu bei Waldshut und Säckingen. — Das Hauptglied dieser Gruppe, das in Perm und in manchen Gegenden Deutschlands sie sogar allein repräsentirt, führt den Namen Rothes Todtliegendes. Es erscheint im südwestlichen Deutschland an den äußersten Abfällen des Schwarzwaldes gegen die große Biegung, die der Rhein aus seiner ostwestlichen Richtung in die nördliche macht, zu Waldshut bei Basel, Hausen, Candern stets unter dem bunten Sandstein und über krystallinischen Massen, im Murgthale bei Baden-Baden, zu Baden-Baden selbst, im Schwarzwalde zu Villingen, Alpirsbach, Laufenburg im Bernekthale, zu Bulbach u. s. w., dann zu Handschuhsheim bei Heidelberg, im Roberstädter Walde bei Langen unfern Darmstadt, auf der linken Rheinseite am Liedermont bei Saarbrücken, zu Limbach, Wadern und an vielen andern Punkten. Am ausgedehntesten und mächtigsten tritt aber das Rothe Todtliegende in Thüringen, Niederschlesien und Böhmen auf, indem es in Gemeinschaft mit einer Reihe kalkiger Gebilde den schon erwähnten Zug um den größeren Theil des inselförmig aufsteigenden Harzes bildet und namentlich ausgezeichnet zu Gerbstädt, Mansfeld, Siebigkerode, Rothenburg, Leimbach, am Kifshäuser, Ellrich und Ilefeld gefunden wird. Sehr entwickelt erscheint auch das Rothe Todtliegende am Südrande der Thüringschen Ebene und im Thüringer Walde selbst, wo an der Wartburg bei Eisenach und an dem Wege von Ohrdruf

nach Schleusingen sich das Gebilde sehr ausgezeichnet darbietet. In Niederschlesien trifft man es am N. O. Fuße des Riesengebirges bei Löwenberg, Bolkenhayn und Schönau, Waldenburg, Landshut und im Glätzischen bei Eckersdorf, Wünschelburg, Neurode, von wo es nach Böhmen übersetzt und einen großen Theil des Bunzlauer, Bidschower, Königinngrätzer, Rakonitzer und Pilsener Kreises erfüllt. — Die Masse des Rothen Todtliegenden unterscheidet sich in Deutschland von der des bunten Sandsteins sehr bestimmt durch ihren conglomeratischen Character, indem, wie alle Erfahrungen lehren, ihre in rothem, eisenschüssigem Thon eingeschlossenen Trümmer älterer Gesteine von der Natur der noch in der Nähe anstehenden Felsen abhängig sind und z. B. die Bruchstücke von Syenit, und Grünsteinen im Vessragrunde in Thüringen, von Porphyr zu Ohrdruf, Wiederstädt, Sandersleben, Suhl, an der Wartburg in Thüringen, von Granit und Syenit im Darmstädter Walde, Granit und Gneis am Schwarzwalde, endlich von Thonschiefer und Quarz im östlichen Theile des Thüringer Waldes und zu Eckersdorf und Waltersdorf in Niederschlesien so sichtlich von den in der Nähe anstehenden Felsmassen abzuleiten sind, daß bereits vor vielen Jahren ein ausgezeichneter Gebirgsforscher Heim nach seinen Erfahrungen in Thüringen die Behauptung aussprach, kein Bruchstück des Rothen Todtliegenden stamme von einer mehr als 3 Stunden entfernten ursprünglichen Lagerstelle her. In Thüringen zeigt sich ferner die interessante Thatsache, daß im oberen Theile der Thäler die Bruchstücke stets mehr eckig und gröber, entfernter von ihrer ursprünglichen Lagerstelle dagegen gerundeter sind. Stellenweise (Giebichenstein, Ruhla, zwischen Ohrdruf und Suhl, Neustadt in Thüringen, Duppenweiler bei Saarbrücken) werden kugelförmige Einschlüsse von Porphyr so häufig, daß sie dem Gesteine einen eigenthümlichen Character verleihen und dasselbe Kugelporphyr genannt wird. Andere Varietäten des Rothen Todtliegenden bestehen aus Porphyrbruchstücken mit Porphyrbindemittel (Wadern, Duppenweiler, Baden-Baden), und es finden sich allmählig sogar Uebergänge durch Thonsteinporphyr in ächten Porphyr, die namentlich in Thüringen durch einen älteren, zuverlässigen Beobachter, Kühn in Freiberg, an mehr als hundert Stellen beobachtet wurden. So umgeben auch Thonsteine den Porphyrkern am Liedermont bei Duppenweiler. Geschichtet ist sowohl das eigentliche Rothe Todtliegende (Eisenach), als der Thonstein (Limbach bei Wadern und ausgezeichnet sogar bei Neustadt in Thüringen). Organische Reste erscheinen häufig aus dem Pflanzenreiche, theils in verkieselten Stämmen, die ihrer kenntlichen Organisation nach einst Farrenstrünke (Psaronius; Kiffhäuser, Flöhe und Haynichen in Sachsen, Neu-Paka in Böhmen) oder Nadelhölzer waren, theils nur mit der äußeren verkohlten Rinde erhalten und im innern hohlen Raum mit Gesteinmasse ausgefüllt (Oschatz). Bei Gickelsberg und Haynichen sind die Stämme noch eingewurzelt im Thonstein und von ihm umgeben; sie durchsetzen mehrere Schichten in ihrer aufrechten Stellung. Nicht minder kommen dergleichen bei Zwickau wohl erhalten im Thonstein eingeschlossen vor. Die Hauptmasse jedoch der Pflanzenreste findet sich in den Steinkohlenlagern dieser Formation zu Zunsweiler im Schwarzwalde, zu Ilefeld und Oppenrode am Harze, Meiningen, Ilmenau im Thüringer Walde, Wettin und Löbejün bei Halle, zu Zwickau, Chemnitz, Tharand und Schönfeld in Sachsen, Waldenburg in Schlesien, Neurode und Schlegel im Glätzischen, endlich in den sehr ausgedehnten Mulden des mittleren Böhmens zu Nachod, Schatzlar, Schwarz-Kosteletz und weiter im Innern zu Buschtiechrad bei Prag, zu Pilsen, Radnitz, Zebrak, Rakonitz, Plaß, welche, wo sie bestimmbar sind, völlig von den Pflanzenresten der eigentlichen Kohlengruppe verschieden sind. Die meisten dieser Ablagerungen werden von ächtem Porphyr oder Thonstein begleitet, zuweilen von ihnen bedeckt (Reinsdorf bei Zwickau, Pilsener Kreis in Böhmen; auch wohl zugleich bedeckt und unterlagert (Wettin, Waldenburg). — Die Umwandelung der

Pflanzenſtoffe zu Schwarzkohle war in dieſer Formation ſo vollſtändig, daß die Kohle von Altwaſſer in Schleſien und die von Zwickau in Sachſen zu den Beſten überhaupt in Deutſchland gehört und der berühmten Cannelkohle von Lancaſhire nahe ſteht. Ihre Lager, die gewöhnlich von Schieferthon mit Pflanzenabdrücken begleitet werden, ſind ſehr verſchiedener Stärke. Zu Mannebach bei Ilmenau überſteigt dieſelbe ſelten einen Fuß; bei Wettin beträgt ſie bereits durchſchnittlich 14 Fuß; bei Zwickau kennt man ſogar 9 Flötze, deren Stärke zuſammen bei 300—360 Fuß, Zwiſchenmittel 60—70 Fuß ausmacht. Das aus den Kohlenablagerungen im Rothliegenden geförderte Quantum iſt ſo bedeutend, daß es im Jahre 1837 im Niederſchleſiſchen Oberbergamtsbezirk 962074 Tonnen allein aus 33 Gruben, im Thüringſchen aus zwei Gruben zu Wettin und Löbejün 70381 Tonnen im reſp. Werthe von 324757 und 66920 Thlr. Pr. Cour. ausmachte; im Jahre 1846 wurden in denſelben Revieren reſp. 1,766725 und 88722 Tonnen im Werthe von 707969 und 70036 Thlr. gefördert, zu welcher Vermehrung namentlich 6 neu eröffnete Gruben im Regierungsbezirk Liegnitz beitrugen, in welchem 1837 erſt eine einzige Grube im Betriebe geſtanden hatte. Noch bedeutender war die Steigerung der Erträge in Sachſen, wo letztere, bei Zwickau 1821 etwa 100000 Dresdener Scheffel, 1841 aber bereits 1,000000 betrugen und die Production noch immer wuchs. Ebenſo hatten die fiscaliſchen Gruben von Döhlen und Zaucherode im Plauenſchen Grunde im Jahre 1802 nur 68700, im Jahre 1844 dagegen 788850 Dresdner Scheffel geliefert. Stellenweiſe (Pilſener Kreis in Böhmen, Zwickau) werden die Kohlenlager durch Knollen und Klumpen thonige Eiſenerze (Sphäroſiderits), an andern Stellen durch mehr oder minder wichtige Flötze deſſelben Minerals (Plaß in Böhmen), das aber nirgends eine Anwendung findet, begleitet. — Die Stärke des Roth Todtliegenden iſt ſehr verſchieden. Während es bei Gera ſich auf wenige rothe Thonſchichten beſchränkt, erreicht es im Nordweſtlichen Deutſchland nach Fr. Hoffmanns Bemerkung eine genau nachgewieſene Mächtigkeit von 3400 Fuß, am Schloßberge von Baden-Baden von 1000 Fuß; zu Bieber im Speſſart iſt es nur 3 bis 20 Fuß ſtark.

Völlig verſchieden vom Todtliegenden und in ſeiner Entwickelung meiſt gegen daſſelbe zurücktretend, bemerkenswerth aber durch die Regelmäßigkeit und Ausdehnung ſeines Auftretens iſt in unſerem Gebiete das zweite, den Namen Zechſtein führende Glied der Permiſchen Gruppe, das theils rein kalkiger (Zechſteinkalk), theils dolomitiſcher Natur (Zechſteindolomit), theils auch merglig, dünnſchieferig und ſtark bituminös iſt und in das Rothe Todtliegende ſtellenweiſe übergeht. Letztere dunkle Varietät iſt durch ihren eigenthümlichen Erzgehalt unter den Zechſteingebilden bei Weitem die wichtigſte. Nach ihrem materiellen Charakter empfing ſie den Namen des bituminöſen Mergelſchiefers oder des Kupferſchiefers. Alle drei Varietäten kommen nicht immer zuſammen vor; ſelbſt wenn ſie in derſelben Localität vereinigt ſind, iſt ihre Stärke gering. Der weſtlichſte Punkt in Deutſchland, wo man dieſes Glied kennt, iſt ein ziemlich iſolirter, zu Bieber und Kahl im Speſſart, woran ſich aber bald andere weiter im Norden, bei Gelnhauſen, Büdingen und Bleichenbach in der Wetterau, anreihen. Viel entwickelter erſcheint der Zechſteinkalk und bituminöſe Mergelſchiefer im Waldeckſchen (Godelheim), im Heſſiſchen Hinterlande (Thal Itter) und im Preußiſchen Weſtphalen, indem ein fortlaufender Zug derſelben ſich längs dem öſtlichen Rande des Rheiniſchen Schiefergebirgen aus dem Waldeckſchen über Mengeringhauſen, Nordenbeck, Kelbach, Giershagen, Stadtbergen bis Weſtheim an der Diemel verfolgen läßt. Bei Allendorf und Rothenburg im Kurheſſiſchen umgiebt ein kranzartiger Zug von Zechſtein und bituminöſem Mergelſchiefer zwei inſelartig aus dem bunten Sandſtein hervortretende Maſſen älterer Geſteine. Beſonders ausgedehnt aber iſt ein Zug dieſer Gebilde, der begleitet vom Rothen Todtliegenden den ganzen weſtlichen, ſüdweſtlichen und ſüdöſtlichen Rand des Harzes, von

Seesen über Osterode, Herzberg, Ellrich, Nordhausen, Roßla, Mansfeld bis in die Nähe von Köthen und in einem Arme über Wettin hinaus sogar die Saale überschreitet. Eine kleine isolirte Partie Zechstein und Kupferschiefer findet sich auch im Magdeburgschen bei Alvensleben. Westlich der Elbe kennt man andere kleine Partien davon zu Geithayn, Gera, Altenburg und Mehrane, eine viel bedeutendere zwischen Mügeln und Lommatsch im Königreich Sachsen, sämmtlich, wie der große Zug um den Harz, von Rothem Todtliegenden begleitet. Am Nordrande des Thüringer Waldes läßt sich endlich ein schmaler Zug Zechstein und Kupferschiefer von Gera über Neustadt, Salfeld, Ilmenau bis Eisenach und dann an der Westseite des Thüringer Waldes über Glücksbrunn und Liebenstein bis Schmalkalden und Albrechts verfolgen. Oestlich von der Elbe erscheint eine isolirte Zechsteinpartie von sehr geringer Bedeutung bei Lauban, eine zweite etwas bedeutendere bei Polnisch Hundorf und Conradswalde in Schlesien unfern Goldberg. Spuren des Kalkgebildes kennt man endlich mitten im Rothliegenden zu Ruppersdorf in Böhmen. — Wo Zechstein und Kupferschiefer deutlich entwickelt sind, wie im Mansfeldschen, am Fuße des Harzes, zu Riegelsdorf im Hessischen und Biber im Hanauschen, liegen sie beständig über dem Rothen Todtliegenden, und zwar constant so, daß auch der Zechsteinkalk oder Dolomit sich über dem Kupferschiefer befindet. In der Wetterau und in Thüringen ist der Zechsteinkalk ein helles, weißliches, dichtes, wohl geschichtetes Gestein; um Gera erscheint er ebenfalls dicht, aber braun und stinkend. Auch der Dolomit, ein weißliches, poröses, etwas krystallinisches Gestein, ist zuweilen stark bituminös und mit Abdrücken und Resten von Gorgonien (Gorgonia infundibuliformis) und anderen Corallen so erfüllt, daß er ganz das Ansehen des Corallenkalks hat und deshalb wahrscheinlich auch einer einstigen Corallenbank seinen Ursprung verdankt. In technischer Hinsicht wird der bituminöse Mergelschiefer durch seinen Gehalt an geschwefeltem Kupfer, Silber, Nickel, Cobald sehr wichtig: indem ungeachtet des verhältnißmäßig geringen Erzgehalts (1807 lieferten in Sangerhausen 48 Ctr. oder ein Fuder Schiefer durchschnittlich nur $\frac{7}{8}$—1 pCt., selten 2—$2\frac{1}{2}$ pCt. Kupfer) der Ertrag des Mansfelder Bergbaues im Jahre 1837 18320 Mark Silber und 16913 Ctr. Kupfer, im Jahre 1846 aber 19308 Mark Silber und 19796 Ctr. Kupfer ausmachte. Außer dem Mansfeldschen wird heute noch ein lohnender Bergbau auf die Eisenerze dieser Gebilde zu Schmalkalden, Biber und Camsdorf, ferner ein Kupfer- und Nickelbergbau zu Thal Itter, Riegelsdorf und Stadtbergen betrieben. Viel bedeutender war der ältere Bergbau an vielen jetzt gänzlich verlassenen Localitäten, z. B. zu Conradswalde in Niederschlesien, Godelheim im Waldeckschen, besonders aber in der Nähe von Eisenach zu Städtefeld, Moosbach, Gräfenhain, so daß sich hieraus fast in der ganzen ungeheuren Länge des bituminösen Mergelschieferzuges von Niederschlesien im Osten bis Biber und Stadtbergen im Westen ein, wenn auch nicht überall zum Betriebe eines Bergbaues genügender, Erzgehalt ergiebt. Bewundernswerth aber ist die Regelmäßigkeit der Lagerungsverhältnisse, welche alle drei Gesteine, und namentlich der Kalk und Mergelschiefer trotz ihrer nur 100—150 Fuß betragenden Stärke in ihrem Zuge bewahren, den man nicht mit Unrecht für eine Küstenbildung der Vorzeit in flacher Meerestiefe erklärt hat. Zuweilen treten zum Zechsteinkalk und bituminösen Mergelschiefer Gypsmassen, die am Kohnstein bei Nordhausen eine Mächtigkeit von 500 F. erreichen, ebenso wenig fehlt Steinsalz, das zu Langenberg bei Gera und zu Artern im Zechstein erbohrt wurde, sich aber wahrscheinlich noch an vielen anderen Punkten findet, da die Soolquellen zu Dürrenberg, Halle u. s. w. dem Zechsteinsalz ebenfalls ihren Ursprung zu verdanken scheinen. Für die häufiger im bituminösen deutschen Mergelschiefer vorkommenden Fischreste (Abdrücke im Mansfeldschen) ist es bemerkenswerth, daß sie gänzlich mit den Fischen im rothen Sandstein dieser Gruppe in Perm in Rußland übereinstimmen.

g. Die Glieder der Kohlengruppe.

Die Glieder der Hauptkohlengruppe erscheinen am linken Rheinufer in zwei isolirten Ablagerungen, von denen die eine am nordöstlichen Rande des Westrheinischen Schiefergebirges zwischen Herzogenrath, Aachen, Eynatten, Cornelimünster und Eschweiler einen isolirten Ausläufer des großen Belgisch-Französischen Steinkohlengebirges zwischen Valenciennes und Lüttich bildet, die andere südlichere und viel ausgedehntere in einem längs dem südlichen Fuße des Hunsrücks von NO. nach SW. gerichteten Zuge von Saarbrücken an durch den Nordwestlichen Theil von Rhein-Bayern und das Homburgsche Gebiet bei Meisenheim auftritt. Auf der östlichen Rheinseite setzen die hierher gehörenden Formationen, die sicherlich einst, ehe die Bildung des Rheinthals stattgefunden hat, mit dem Aachener und dem großen Belgisch-Französischen Kohlenfelde im Zusammenhange standen, in einem zusammenhängenden Zuge vom Rande des Rheinthals bei Ratingen und Mühlheim über Werden, Essen, Steele, Ratingen, Bochum, Dortmund, Herdeke, Menden, Rüthen bis Stadtbergen an der Diemel fort, wo sie endlich enden. Im übrigen Deutschland gehört einzig ein Gebiet in Oberschlesien und ein anderes in Mähren hierher, von welchem das erstere sich in 5 durch Diluvialmassen an der Oberfläche getrennten, in der Tiefe wahrscheinlich zusammenhängenden Abtheilungen darbietet. Es erscheinen diese Abtheilungen 1. bei Myslowitz an der Przemsa, im Beuthener Walde bei Zabrze, zu Königshütte und bei Bielschowitz; 2. bei Nicolai und Orzeschen; 3. zwischen Loslau und Rybnik; 4. bei Kozlowagora; 5. endlich zu Hultschin an der oberen Oder, von wo ab sich ein kleines Kohlenfeld über die Oesterreichische Gränze bis in die Nähe von Freystadt im Teschenschen verbreitet. Die Ablagerung bei Myslowitz ist die bedeutendste und doch ist sie nur ein Theil des höchst ausgedehnten Kohlenfeldes in Polen. Sehr ansehnlich ist auch die Verbreitung der Kohlengruppe in Mähren, wo sie besonders in dem mittleren Theile des Landes das durch den Lauf der Zwittawa und Szwarca angedeutete Becken nördlich von Brünn zwischen dieser Stadt und der Südost-Gränze Böhmens erfüllt. — Von den drei Formationen, aus welchen die in Rede stehende Gruppe in anderen Ländern und namentlich in England besteht, ist nur die oberste, die eigentliche Kohlenformation, auf dem linken Rheinufer, in Westphalen und in Oberschlesien, also in den drei Deutschen Gebieten der Gruppe gleichmäßig vorhanden, während man die mittleren oder den flötzleeren Sandstein (Millstone grit der Engländer) nur in Westphalen und nicht einmal im Saarbrückschen und noch weniger in Oberschlesien kennt. Die dritte und unterste Formation existirt einzig in zwei Localitäten, auf der linken Rheinseite südöstlich von Achen und einem schmalen von Ratingen nach Velbert reichenden Zuge mit einer kleineren nördlicheren Partie bei Lindorf. — Die Kohlenformation erfüllt meist muldenförmige Verbindungen in der Oberfläche älterer Gesteinmassen. So im Saarbrückenschen eine flache Mulde, deren Längenaxe parallel dem Laufe des Hunsrücks von Mettlach bis Bingen geht. Bei Achen tritt sie ebenfalls in mehreren Busen auf; unter andern in dem größern zwischen Eschweiler, Stolberg, Cornelimünster und Brand, und in einem kleineren zwischen Herzogenrath und Achen. In Westphalen giebt es drei Hauptbecken, das nördliche zwischen Mühlheim, Stirum und Essen, das mittlere von Kettwich über Werden, Steele, Bochum bis Kley bei Dortmund, das dritte zwischen Hohrath und Frömern. In Oberschlesien treten alle 5 Abtheilungen der zu dieser Formation gehörenden Gruppe gleichfalls in einem großen Busen auf, das von der östlichen Seite durch den Polnisch-Oberschlesischen Muschelkalk und die Juragebilde, im Süden durch die Karpathen, westlich durch das Mährische Schiefergebirge begränzt und durch den Lauf der oberen Oder bezeichnet wird. Die zu Tage liegenden Gränzen der Kohlenformation sind aber nicht immer die wahren, indem bestimmte Erfahrungen durch Bergbau und Bohrversuche in neuerer Zeit die weit größere unterirdische Ver-

breitung der Kohlenfelder erwiesen. So findet sich auch die Kohlenformation am Fuße des Hunsrücks bei Hopfstädten, Diensweiler und Weierbach noch unter dem Thonsteinporphyr, der hier ein mächtiges Plateau bildet und die Steinkohlenformation so verdeckt, daß nur in dem tief eingeschnittenen Nahethal ihre Existenz unter Thonstein sichtbar ist. Eine scharfe Gränze beider Gebilde ist aber nicht vorhanden, indem sie am Horst bei Limbach in einander übergehen. Eben so wurde die Verbreitung der Kohlenformation unter dem Grünsandstein bei Aachen erkannt, und es findet in Westphalen jetzt ein ansehnlicher Bergbau auf Kohle, selbst in solchen Gegenden wie z. B. bei Unna statt, wo an der Oberfläche nicht die mindeste Spur das Vorhandensein von Kohlenlagern andeutet, und man genöthigt ist, letztere erst durch 3—8 Klafter tiefe Schächte unter dem Kreidemergel aufzusuchen. Aehnliches beobachtet man in Oberschlesien, wo die Steinkohlenlager zwischen Berun und Chrzanow, dann zu Nicolai unter dem Muschelkalk, zu Birtultau unter jurassischem Thon, zu Ostrau und Freistadt (im Fürstenthum Teschen) unter Jurakalk fortziehen, und wo in manchen Gegenden die jüngeren Gebilde durch Schächte durchbrochen werden müssen, um die Kohlenlager zu erreichen. So findet auf dem Redenflötze der Königin Louisengrube im Preußischen Oberschlesien eine Kohlengewinnung unter einer Decke losen Triebsandes statt, der, wie die Erfahrung lehrt, sich nach der Tiefe zu allmählig in festen Kohlensandstein umwandelt, zu Mokrau bei Nicolai unter Muschelkalk. Erfahrungen dieser Art, die sich in Oberschlesien mit jedem Jahre mehren, weisen darauf hin, daß der Kohlenbergbau dieses Landes sich in der Zukunft noch über ein viel größeres Gebiet verbreiten wird, als es jetzt bereits der Fall ist. — Die Mächtigkeit und der innere Werth der Kohle variirt aber in unserem Gebiet gar sehr. Am Fuße des Hunsrückens, wo die Zahl der Flötze sehr groß ist, erachtet man nur diejenigen für bauwürdig, die mindestens eine Stärke von zwei Fuß haben, und dennoch beträgt deren Zahl schon über 100; viele Flötze erreichen eine Stärke von 8 bis 14 Fuß, die schwächer als 2 Fuß sind, werden vernachlässigt. So groß nun der hiesige Kohlenreichthum ist, und so weit man die Verbreitung der Flötze von der Saar bei Saarbrücken und Saarlouis über Neunkirchen, Ottweiler, Altenkirchen bis Wolfstein, Meisenheim und bis zum Potzberge kennt, so beschränkt sich doch die Gewinnung der Kohle wesentlich auf den Theil des Kohlenfeldes, der südlich einer zwischen Saarlouis und Wellesweiler gezogenen Linie liegt und im Preußischen allein im Jahre 1837 einen Ertrag von 1,783760 Tonnen Kohlen aus 23 Gruben, im Jahre 1846 aber einen von 3,241808 Tonnen aus 29 Gruben, in den resp. Werthen am Productionsorte von 704353 und 1,400619 Preußischen Thalern lieferte, so daß sich hier die Förderung in 10 Jahren verdoppelte. — Gleiches fast geschah im Nordrheinischen Kohlenfelde bei Aachen und Eschweiler, obgleich die Zahl der hiesigen Flötze viel geringer ist und von 46 nur etwa 15 für bauwürdig gelten, indem im Jahre 1837 1,137295, im Jahre 1846 1,755900 Tonnen gewonnen wurden, deren Werth resp. 592845 und 951677 Preußische Thaler nach amtlichen Angaben betrug. Diese außerordentliche Vermehrung erweist, wie sehr selbst in der neuesten Zeit die Industrie des westlichen Rheinlandes gewachsen ist, da einzig in deren Steigerung der Grund der Zunahme in der Kohlenproduction zu suchen ist, indem die Vermehrung der Bevölkerung in den verflossenen 10 Jahren keineswegs gleichen Schritt mit der Kohlenproduction gemacht hat, um aus ihr allein das Wachsen der letzteren zu erklären. — Auch Westphalen besitzt eine so große Zahl von Kohlenflötzen, daß man allein bei Alten Bochum und Lähr gegen 76 zählt, von denen die meisten aber für unbauwürdig gelten, da sie kaum 40 Zoll Stärke erreichen. Dennoch ist die Kohlenförderung hier noch bedeutender, als im westlichen Rheinlande und die Steigerung der Production in den letzten 10 Jahren um nichts geringer gewesen, als dort. Im Jahre 1837 gewann man

nämlich im Preußischen Westphalen nur 4,339613, im Jahre 1846 schon 6,725058 Tonnen Kohlen in den resp. Werthen von 1,628997 und 2,796388 Preußischen Thalern. — Lange nicht so zahlreich, theilweise aber viel mächtiger als am Rhein und in Westphalen sind die Flötze des Oberschlesischen Kohlengebiets, die selten schwächer als ein Lachter sind, gewöhnlich 1½ bis 2, selten 3 Lachter Stärke haben, und oft meilenweit in gleicher Mächtigkeit sich fortsetzen. Einige Flötze haben sich hier in einer sogar noch viel bedeutenderen Mächtigkeit entwickelt, indem man dergleichen von 30 bis 60 Fuß Stärke kennt. Sie sind unzweifelhaft die stärksten unter den in Deutschland überhaupt bekannten, und gehören sogar zu den bedeutendsten auf Erden. So besitzen auch die vier Hauptflötze zu Petrzkowitz zusammen eine Kohlenmasse von nicht weniger als 100 Fuß Stärke. Aus der meilenweiten Ausdehnung derselben Flötze und der Mächtigkeit einzelner unter ihnen erklärt sich der bereits vor 25 Jahren gethanene Ausspruch eines verdienten Geognosten, von Oeynhausen, sehr wohl, daß die allein in dem Landstriche zwischen Gleiwitz und der die Gränze Oberschlesiens bildenden Przemsa angehäufte Kohlenmasse so bedeutend sei, daß nach angestellten Berechnungen mehrere Hundert Quadratmeilen Wald nicht zureichen würden, die hier auf wenige Quadratmeilen zusammengedrängte Kohlenmasse zu ersetzen. Auch in Oberschlesien hat die Kohlenförderung in den letzten 10 Jahren eine überraschende Steigerung genommen und andere technische Betriebe so wirksam unterstützt, daß der Reisende in einzelnen Gegenden jener Landschaft sich nach Wolverhampton und Staffordshire versetzt glaubt. Im Jahre 1837 betrug nämlich die Kohlenförderung nur 2,100356, im Jahre 1846 aber bereits 4,720126 Tonnen Kohle, in den resp. Werthen von 436499 und 1,153414 Thlrn., so daß die Production und der Werth der gewonnenen Kohle sich hier in den letzten zehn Jahren verdreifachte und also eine Steigerung eintrat, wie wir sie in dem Grade in keinem Kohlenfelde Deutschlands kennen. — Leider besitzen wir über den Ertrag der Kohlengruben in Rhein-Bayern, im Oesterreichischen Schlesien und in Mähren gar keine bestimmte Angaben, um auch nur annähernd die Gesammtproduction der Kohle aus der in Rede stehenden Haupt-Steinkohlenformation festzustellen. — Was endlich den Werth der verschiedenen Kohlengattungen dieser Formation betrifft, so scheint nach älteren zuverlässigen Versuchen die von Hultschin in Oberschlesien, welche 86 bis 88 Procent Coaks liefert und ausgezeichnete Glanzkohle ist, den ersten Rang zu behaupten, da sie bei einer angestellten Vergleichung sogar die Neu-Castler in ihrer Wirkung übertrifft. Gleicher Natur muß auch die Kohle von Freistadt und Ostrau sein, da sie nur in geringer Entfernung von der Hultschiner liegt, welche fast sogar das Maximum an Kohlenstoff unter allen Deutschen Kohlen besitzt. — Von besonderem Interesse ist es endlich, aus den neueren Forschungen über die Natur der Deutschen Kohle zu ersehen, daß die Verschiedenheit der pflanzlichen Reste, woraus sich die Kohle auf nassem Wege durch eine, bis zu einem gewissen Grade gehende, allmählige Auflösung des weichen Zellgewebes und eine Zerfällung des letzteren bildete, die Verschiedenheit in den Kohlen selbst erklären wird. Indem nämlich ein Theil der Steinkohle unzweifelhaft aus mächtigen Torfmooren der Vorzeit entstanden ist, ging ein anderer aus umgeänderter Holzmasse hervor. Zahlreiche aufrechtstehende Baumstämme, die man in den Kohlengruben Oberschlesiens (hier allein über zwei Hundert derselben) und den Westrheinischen (bei Saarbrücken) antraf, erweisen dies nicht allein, sondern es liefert auch die Structur der Kohle selbst, worin zuweilen (Eschweiler) die Pflanzen so wohl erhalten sind, daß man mit unbewaffneten Augen die einzelnen Arten unterscheiden kann, eine Bestätigung davon. Nach dem Vorherrschen einer oder der anderen Pflanze, die theils zu den Nadelhölzern, z. B. Araucarien, oder zu Cryptogamen, namentlich Sigillarien und Lepidodendron gehören, hat man es sogar in neuerer Zeit versucht in Oberschlesien und am Rhein Arau-

carien-, Sigillarien- und Lepidodendron-Kohle zu unterscheiden, von denen die letzte die bei Weitem seltenste ist. Besonders sind es die sogenannten natürlichen Holzkohlen in der Steinkohlenmasse, welche aus Araucarien entstanden. Zu Enzdorf bei Saarbrücken herrschen letztere auf der Grube Kronprinz so vor, daß man die Kohle ebenfalls Araucarienkohle nennen könnte. Fußlange Araucarienstämme bestätigen dieß. Eine übergroße Anzahl Sigillarien und Lepidodendren charakterisiren endlich die Kohle von Essen in Westphalen.

Außer der Kohle bildet in einigen Theilen unserer Formation der sogenannte Thoneisenstein oder thonige Sphärosiderit ein besonders vom technischen Standpunkte aus wichtiges Glied derselben. Namentlich ist dies in Rhein-Bayern und im Saarbrückenschen der Fall, wo eine große Zahl von Fundorten des Erzes den Bedarf der Eisenhütten von Neunkirchen, St. Ingbert, Fischbach und Geislautern liefert; weniger in Schlesien, wo man es jedoch gern gewinnt, weil es seiner leichten Schmelzbarkeit wegen beim Verarbeiten anderer weniger flüssigen Erze, z. B. derer aus dem Muschelkalk, gute Dienste leistet. Auffallend ist dagegen das ungemein geringe Vorkommen des Thoneisensteins im Westphälischen Kohlenfelde; am auffallendsten aber das Fehlen in der Niederrheinischen Kohlenablagerung bei Aachen und Eschweiler, indem gerade die hier benachbarten Belgischen Reviere von Seraing und Lüttich so reich daran sind. — Von viel geringerer technischer Bedeutung sind endlich diejenigen Glieder der Kohlenformation, welche deren Hauptmasse bilden, nämlich die Schieferthone und Sandsteine, von denen erstere durch eingemengte organische Substanzen zuweilen so bituminös sind, daß sie brennen. — Enthalten die Thone und die Kohlen reichlich Schwefelkiese (Schwefeleisen), so bildet sich aus denselben vermöge des Einflusses der Atmosphäre durch Zersetzung Eisenvitriol und schwefelsaure Thonerde, die zur Darstellung von künstlichem Eisenvitriol und Alaun mit Vortheil verwandt werden können. Dergleichen Productionen finden sowohl in Oberschlesien (Sackalaunhütte bei Czernitz), als auch im Saarbrückenschen statt. Man benutzt dazu gern das sonst technisch unverwendbare Kohlenklein. Der endlich in diese Formation gehörende Sandstein ist gewöhnlich kleinkörnig und im frischen Zustande bläulich gefärbt; durch den zersetzenden Einfluß der Atmosphäre bleicht er. Im Wesentlichen besteht derselbe aus Quarzkörnern von geringer Größe und so festem Zusammenhange, daß manche Kohlensandsteine zur Anfertigung trefflicher Mühlsteine dienen. Der größte Theil derselben liefert einen sehr guten trockenen Baustein, während an einigen Punkten Oberschlesiens die Cohärenz wiederum so gering ist, daß der Sandstein an der Oberfläche zu einem groben Sand zerfällt. In Westphalen bedient man sich einiger dünnschieferiger Varietäten zum Dachdecken. Seltener kommen deutliche Conglomerate vor, und namentlich fehlen dieselben im Oberschlesischen Kohlensandstein ganz.

Der flötzleere Sandstein (Millstone grit der Engländer) tritt unmittelbar unter der Kohlenformation auf, erscheint aber in unserem Gebiete nur eigentlich an zwei Punkten, in Westphalen und in Mähren, in bedeutender Entwickelung. In Westphalen nimmt derselbe im östlichen Gebiete der Formationsgruppe so bedeutend an Stärke und Ausdehnung zu, daß er von Frömern bis Stadtbergen an der Diemel die ganze Gruppe vertritt, da die Kohlenformation hier völlig fehlt und der Sandstein unmittelbar von Kreidegebilden überlagert wird. Auf diese Weise hat der flötzleere Sandstein sogar eine größere Verbreitung (neben einer stellenweise bis zu mehreren 100 F. ansteigende Mächtigkeit), als selbst die Kohlenformation. — In Mähren verbreitet er sich besonders im Innern des Landes bei Blansko und Olamuczan, wo er beständig die Mährische Kohlenablagerung begleitet. In beiden Westrheinischen Kohlengebilden und in Oberschlesien kennt man dagegen die Formation fast gar nicht, wenn nicht dazu die feinkörnigen, die Kohlenmulde umgebenden Sandsteine zu Birdultau und im Liegenden der Königsgrube gehören, obwohl allerdings

ihre Selbstständigkeit nur schwer festzustellen ist, da der Sandstein sich in seinem materiellen Character theils unmittelbar an den Kohlensandstein, theils auch an die Gebilde der tieferen Gruppe anschließt, und namentlich mit den obersten Schichten der letzteren den Reichthum kleiner verkohlter, grasähnlicher Pflanzen gemein hat. Zuweilen ist die Annäherung des flötzenden Sandsteins an die tiefere Grauwacke so groß, daß, wo die tiefsten kalkigen Schichten der Kohlengruppe fehlen, die Trennung fast unmöglich ist, wie es namentlich die Umgegend von Arensberg erweist. Eben so unterscheidet sich dieser Sandstein vom Kohlensandstein nur durch das Fehlen größerer Kohlenlager in seiner Masse, wonach er auch den Namen des flötzleeren erhalten hat. Doch fehlen schwache Kohlenstreifen besonders in seinen oberen Theilen gar nicht. Gewöhnlich ist der flötzleere Sandstein von graulicher Farbe und sehr feinkörnig. In einigen dunkler gefärbten, feinkörnigen Varietäten Mährens ist seine Aehnlichkeit mit der Grauwacke sogar so groß, daß man die dortigen Ablagerungen mit letzterer verwechselt hat. Technische Anwendung findet derselbe nicht anders, als zum Bau, wozu er freilich besonders tauglich ist. Einige tiefere, sehr thonige Schichten, die zugleich an Schwefelkies reich sind, haben in Westphalen die Natur des Alaunschiefers, und dienten besonders früher viel zur Alaundarstellung; eben so wenig fehlen darin dünne Streifen schwarzen Kieselschiefers. Erze gibt es dagegen in der ganzen Formation nicht.

Der Kohlenkalk bildet endlich die dritte und unterste Abtheilung der Gruppe, die im östlichen Deutschland nicht einmal in Spuren im Gebiete der Kohlengruppe vorkommt und im westlichen nur an einigen Punkten des Nordrheinischen Kohlenfeldes bei Stollberg, Cornelimünster und Eschweiler, dann in Westphalen in zwei verhältnißmäßig unbedeutenden Ablagerungen zu Lindorf und in einem langen, schmalen, selten 70—100 Lachter Mächtigkeit übersteigendem Zuge erscheint, der am Ostrande des breiten Rheinthals zu Cromfort bei Ratingen beginnt und zu Velbert endigt. Im Allgemeinen besteht die Formation aus einem lichteren oder dunkleren Kalkstein, der zuweilen durch einen reichen Gehalt an thierischen Resten stinkend wird. Hin und wieder ist er dolomitisch (Altenberg bei Achen). In seinen oberen Theilen, die mit gleichförmiger Lagerung unter der Kohlenformation liegen, wird der lange ostrheinische Kohlenkalkzug kieslig, bis zuletzt gegen Velbert zu der Kieselgehalt überwiegt und das Gestein sich zu einem wahren, schwarzen, encrinitenreichen Kieselschiefer umwandelt. Den Versteinerungen nach, die besonders aus Mollusken der Familien der Kopffüßler (Cephalopoden) oder Armfüßler (Brachiopoden), dann aus Encriniten und Corallen bestehen, ist der ganze Deutsche Kohlenkalk ein Absatz aus dem Meere. Von den Mollusken zeichnen sich an Häufigkeit Goniatiten (Goniatites) unter den Kopffüßlern, Producten (Productus) unter den Armfüßlern durch einen namhaften Reichthum an Individuen und Formen aus. Doch sind Producten nicht so häufig, um den in andern Localitäten dem Kohlenkalk beigelegten Namen des Productenkalks auch hier zu rechtfertigen. Erzablagerungen kennt man in dieser Formation nur in derjenigen dolomitischen Kohlenmasse, welche an der unmittelbaren Gränze unseres Gebiets gegen Belgien bei Altenberg eine beckenförmige Verbindung in der Oberfläche der oberen Glieder der nächstfolgenden Gruppe ausfüllt, und zwar ist es hier eine reiche Galmeymasse, die den Gegenstand eines bedeutenden Bergbaues bildet.

h. Die devonischen Gebilde.

Diese und die Glieder der tieferen silurischen Formationsgruppe vereinigte man in der älteren Geognosie unter dem allgemeinen und sehr unbestimmten Namen des Uebergangsgebirges, da sie sämmtlich mit ihrem materiellen Character genau mit einander übereinstimmen, und ihre Trennung in zwei Gruppen erst in den letzten Jahren durch ein genaues Studium ihrer Versteinerungen möglich wurde. Ihren Namen erhielt die devonische

Gruppe, welche aus den jüngeren Glieder des alten Uebergangsgebirges gebildet wurde, erst im Jahre 1837 durch die beiden ausgezeichneten Englischen Gebirgsforscher Murchison und Sedgwick nach der Englischen Landschaft Devonshire, wo man sie ihren Eigenthümlichkeiten nach zuvörderst am genauesten erkannte. Im Mitteldeutschen Plateaulande nehmen die devonischen Gebilde große Landstrecken ein, und zwar ist dies zuvörderst im Westen der Fall, wo die sämmtlichen Glieder des sogenannten Rheinischen Schiefergebirges in der Eifel, dem Hunsrücken, im Nassauschen, dem Siegenschen, dem Dillenburgschen, an der Ruhr, im Hessischen Hinterlande, im Waldeckschen, endlich bei Giesen und Wetzlar allein daraus bestehen. Im Osten rechnet man jetzt die kleine isolirte Felsinsel bei Allendorf an der Werra, die Hauptmasse des Harzes, das Voigtländische Plateau bei Lobenstein, Steinhayde, Hof, Adorf, Oelsnitz, Plauen, Greitz, endlich den Frankenwald und Theile des Fichtelgebirges bei Teuschnitz, Steben und Naila, nebst Theilen des Sächsischen Gebirges bei Maren, Dohna, Berggieshübel und Wilsdruf dazu. In neuerer Zeit überzeugte man sich ferner, daß eine kleine Partie des Uebergangsgebirges zu Ebersdorf und Kunzendorf bei Freiburg in Niederschlesien hierher gehört, und so durfte Gleiches für das Uebergangsgebirge gelten, welches einen großen fast ununterbrochenen Zug von Lauban in der Oberlausitz über Schmottseifen, Lähn, Bolkenhayn, Landshut und Freiburg, längs dem östlichen Rande des Riesengebirges bildet, in einer zweiten größeren Partie bei Glatz und Wartha auftritt, und in einer dritten einen Theil des Oestlichen Böhmens, des Nordöstlichen Mährens und des Oesterreichischen Schlesiens bei Neu-Hradek, Gabel, Schömberg, Leobschütz und Jägerndorf erfüllt, obgleich freilich diese letzten Gebilde in Böhmen, Mähren und Schlesien noch nicht hinlänglich untersucht worden sind, um sie mit Bestimmtheit für devonisch zu erklären. In materieller Hinsicht ist die Formationsgruppe ziemlich einförmig, und oft erscheint ein und dasselbe Gestein auf große Strecken ohne Unterbrechung verbreitet. Das häufigste Gestein ist darin ein dunkelgrauer oder schwärzlicher Thonschiefer, welcher stellenweise (Lehesten, Sonnenberg im Voigtlande, Maren, Goslar, Wissenbach im Dillenbergschen und Caub am Rhein) so ausgezeichnet rein und von gleichem Korn in größeren Massen auftritt, daß er sich vortrefflich spalten läßt, und große, dünne Schieferplatten zu mannigfachen Zwecken liefert. Nächst dem findet sich häufig eine körnige, zuweilen gelblich oder auch dunkelgraue, bei den Geognosten unter dem Namen Grauwacke bekannte, gewöhnlich deutlich geschichtete Masse, die, wenn sie dünner geschichtet ist, Grauwackenschiefer genannt wird, meist quarziger oder sandiger Natur ist und weiße Glimmerblättchen enthält, zuweilen aber auch eine eigenthümliche, noch nicht hinlänglich aufgeklärte Beschaffenheit hat. Thonschiefer und Grauwacke sind gar nicht streng geschieden, sondern gehen in einander über, wechseln häufig und sind in größeren Massen gleichförmig gelagert. Devonische Grauwacke ist besonders im Harze und in den tieferen Gliedern des Rheinischen Schiefergebirges, weniger aber im Fichtelgebirge und im Voigtlande verbreitet. Häufig enthält sie die schon erwähnten grasähnlichen verkohlten Pflanzenstengel, und Calamiten, eine vorweltliche Pflanzengattung von zuweilen bedeutender Größe aus der Familie der Schachtelhalme, die eine der am meisten verbreiteten, häufigsten und bezeichnendsten vorweltlichen Pflanzenformen ist. Durch ein häufigeres Vorkommen von Pflanzenresten wird die Grauwacke zuweilen geschwärzt. An letztere schließen sich zunächst weißliche Quarzgesteine (Schalke am Harze, Abentheuer im Hunsrücken), schwarze Kieselschiefer (Herborn im Nassauschen, Clausthal) und Alaunschiefer (Saalfeld, Fichtelgebirge) an. Außer den verschiedenen kieseligen und thonigen Gebilden enthält die devonische Gruppe einförmig, namentlich lichtgrau, gefärbte und auch bunte Kalksteine, zuweilen von solcher Härte, daß sie sich gut poliren lassen und schönen Marmor liefern. Die meisten Deutschen bunten Marmore, wie die von Rübeland bei Elbingerode, Elgersreuth und

Diez gehören hier her. An vielen Stellen erſcheint der Kalkſtein ſo reich an Corallen (Hagen in Weſtphalen, im Lahn- und Dillthale des Naſſauſchen, in der Eifel), daß ſeine Felſen ganz das Gepräge von Corallenriffen der Vorzeit an ſich tragen. An die reinen Kalke ſchließen ſich ferner Dolomite an (Gieſen, Limburg an der Lahn, Gerolſtein in der Eifel), die beſonders dadurch in den Lahngegenden in techniſcher Hinſicht von Wichtigkeit geworden ſind, daß ſie eine reiche Ausbeute von Eiſen- und Manganerzen liefern. Auch an anderen Erzen fehlt es der devoniſchen Gruppe unſeres Gebiets nicht, wie namentlich die zum Theil ſehr reichen Silber-, Blei- und Kupferlagerſtätten des Harzes, im Dillenburgſchen, zu Holzappel und Welmich im Naſſauſchen auf dem rechten und zu St. Goar auf dem linken Rheinufer, im Siegenſchen und bei Arensberg erweiſen. Beſonders häufig iſt das Eiſen im Naſſauſchen und im Fichtelgebirge, in welchem letzteren dagegen eine bemerkenswerthe Armuth an anderen Erzen ſtattfindet. Aber der ärmſte Theil unſeres devoniſchen Gebiets an Erzen iſt der in Preußiſch Schleſien, wo nicht einmal bauwürdige Eiſenerze bekannt ſind. — Von den verſchiedenen Abtheilungen, in welche man beſonders im Rheiniſchen Schiefergebirge die devoniſche Gruppe zu theilen im Stande war, zeichnet ſich die oberſte im Harze (Clausthal, Mellthal bei Ocker, Altenau, zwiſchen Lautenthal und Goslar), im Naſſauſchen (Herborn), Waldeckſchen (Ebringhauſen) und an verſchiedenen Stellen Weſtphalens (Brilon, Iſerlohn, Stadtbergen) durch eine mergliche, mürbe Beſchaffenheit, dünne Schieferung und beſonders durch einen übergroßen Reichthum an Abdrücken eines ſehr characteriſtiſchen, thieriſchen, zu den Mollusken gehörenden Körpers, der Posidonia Becheri, ſo ſehr aus, daß man ſie deshalb die Abtheilung der Poſidonienſchiefer genannt hat. Nächſt Poſidonien finden ſich darin verkohlte Pflanzenreſte häufig. Ganze Schichten werden bei Herborn durch Calamiten (Calamites Suckowii) und grasähnliche Pflanzen (Cyperites bicarinata) erfüllt, und haben ganz das Anſehen der flötzleeren Sandſteine in der Kohlengruppe, doch fehlen ihnen und der oberſten devoniſchen Abtheilung die Alaunſchiefer der letzteren und trotz des Reichthums an Pflanzenreſten wahre Kohlenlager, von denen eben ſo wenig hier, wie in den tieferen Abtheilungen eine Spur vorgekommen iſt, obgleich in allen Gliedern unſeres Gebiets vielfache fruchtloſe Verſuche, bauwürdige Kohle zu finden, nicht gefehlt haben. Erzablagerungen und größere Kalkmaſſen ſind hier ebenfalls unbekannt. — Viel bedeutender iſt die mittlere Abtheilung der Gruppe, die ſich durch eine ungemein bedeutende Entwickelung von Kalk und Dolomit, ſo wie in Weſtphalen (Brilon), an der Lahn (Weilburg, Wetzlar) und an der Dill (Dillenburg) durch eine große Zahl reicher Eiſen-, Mangan- und Kupfererzablagerungen auszeichnet. Ein großer Theil der Eiſen- und Kupfererze kommt hier in enger Verbindung mit einem eigenthümlichen, ſehr verbreiteten Geſtein vor, das den Namen Schalſtein führt und für ein umgewandeltes gilt. Auf der linken Rheinſeite fehlen die Schalſteine und mit ihnen zugleich die größeren Erzablagerungen, und es erfüllen dagegen die mitteldevoniſchen, faſt ausſchließlich aus Kalk und Dolomit beſtehenden Gebilde 7 bis 8 in einer Linie hinter einander liegende muldenförmige Vertiefungen in der Oberfläche der tieferen Abtheilung der Gruppe. Alle mitteldevoniſchen Kalke zeichnen ſich durch ihren überaus großen Reichthum von Corallen aus, wodurch man gerade veranlaßt wird, ſie für Theile von Corallenriffen der Vorzeit anzuſprechen. Die Arten, denen dieſe Corallen angehören, erſcheinen ſämmtlich als ausgeſtorben, ihre Gattungen leben aber noch, doch nur in tropiſchen Meeren, ſo daß in der Bildungszeit der devoniſchen Gruppe die Meere, worin die Corallenfelſen ſich bildeten, eine Temperatur, wie die heutigen Meere unter dem Aequator gehabt haben müſſen. Die gewöhnlichen devoniſchen Corallen, die ſogar noch in den Kalkſteinen der folgenden tieferen Gruppe vorkommen, ſind Calamoporen (C. polymorpha, Gothlandica, spongites), Stromatoporen (Stroma-

topora polymorpha) und Cyathophyllen (Cyathophyllum caespitosum, quadrigeminum, turbinatum), während unter den Mollusken ſich ein ausgeſtorbener Kopffüßler (Brachiopode), der Strygocephalus Burtini, in den oberen Kalkſchichten zu Bensberg, Mühlheim, Paffrath und Gladbach bei Cöln, zu Vilmar im Naſſauſchen, zu Schwelm an der Ruhr und endlich zu Sötnich an der linken Rheinſeite ſo häufig einfindet, daß man mehrere hundert Fuß ſtarke, und damit erfüllte, obere Kalkmaſſen als Strygocephalenkalke von dem übrigen Kalk unterſchieden hat. Im Fichtelgebirge und Harze ſcheinen jedoch in dem devoniſchen Kalke die Strygocephalen ganz zu fehlen. Nächſt den reinen Kalkgebilden gehören in die mittlere Abtheilung die kalkig-thonigen Gebilde am Nordweſtlichen Abfalle des Rheiniſchen Schiefergebirges bei Stolberg und Achen, die thonig-ſandigen und zuweilen kalkigen Maſſen, nördlich der Sieg und in den Ruhrgegenden, die ſich im Oſten bis Olpe und bis in das Waldeckſche verfolgen laſſen, endlich die kalkig ſchiefrigen mit eingeſchloſſenen Dolomitmaſſen bei Ober-Scheld im Naſſauſchen, die ſämmtlich, ungeachtet ihrer materiellen Verſchiedenheit wegen der Identität ihrer Verſteinerungen hierher zu rechnen ſind. Aber mit der größten materiellen Verſchiedenheit erſcheinen die mitteldevoniſchen Maſſen überall da, wo ſie, wie es einſt in den Lahngegenden (Wetzlar), an der Dill, in Weſtphalen und am Harze (bei Elbingerode) muthmaßlich geſchah, durch metamorphiſche Proceſſe in ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit verändert wurden. — Die dritte und tiefſte devoniſche Abtheilung unterſcheidet ſich von der vorigen durch einen faſt abſoluten Mangel an Kalk und Dolomit, iſt aber mit ihr ſo innig verbunden, daß beide gar nicht von einander zu trennen ſind. Namentlich iſt es ein mächtiges Schichtenſyſtem thonig ſandiger Grauwacken (Clausthal), und bläulich grauer und ſchwarzer ausgezeichnet ſpaltbarer Thonſchiefer (Wiſſenbach im Dillenburgſchen, Caub, Goslar, Lehesten, Sonnenberg), welches hier vorherrſcht, und in den Rheinlanden und Weſtphalen wenigſtens eine Stärke von 700—1000 F. zu haben ſcheint. Auf beiden Rheinſeiten bilden unterdevoniſche Gebilde den ſüdlichen Theil des Rheiniſchen Schiefergebiets im Hunsrücken, dem Taunus, bei Ems, Gießen und im Dillenburgſchen. Stellenweiſe werden ſie durch weiße quarzige Sandſteine (an der Schalke, Kahleberg, Rammelsberg) vertreten. Wegen des Mangels an Sandſtein ſind in dieſer Abtheilung Corallen äußerſt ſelten, dagegen finden ſich Abdrücke eines bezeichnenden Bauchfüßlers, Spirifer macroptera, (außer vielen andern Spiriferen) ſo häufig, daß man den thonig ſandigen Gebilden der Abtheilung auch den gewiß bezeichnenden Namen des Spiriferenſandſteins gegeben hat. Außer Bauchfüßlern erſcheinen viele vorweltliche Krebſe, zu denen namentlich aus der gänzlich ausgeſtorbenen Familie der Trilobiten die Gattung Homolonotus in zahlreichen Arten, dann Pleuracanthus laciniatus, endlich der ſehr merkwürdige und räthſelhafte Körper Pleurodictyum problematicum gehört.

i. Die ſiluriſchen Gebilde.

Die ſiluriſche Formationsgruppe, die ihren Namen ebenfalls neuerlichſt erſt durch Murchiſon und Sedgwick, nach dem einſt im weſtlichen Englande und in der Grafſchaft Wales wohnenden Volke der Silurer erhielt, in deren Gebiet ihre Glieder am genaueſten unterſucht wurden, iſt in Deutſchland allein in Böhmen bekannt, wo ſie ein ſehr beſtimmtes elliptiſches Baſſin von 18 geographiſchen Meilen mittlerer Länge und 9 bis 10 Meilen Breite bildet. Die große Lage dieſer Ellipſe geht von N. W. nach S. W.; ihre Endpunkte werden durch die Orte Auwal und Klattau bezeichnet. Wie die devoniſche beſteht die ſiluriſche Gruppe vorherrſchend aus Grauwacke und Thonſchiefer, die miteinander ohne beſtimmtes Geſetz wechſeln oder in einander übergehen. Häufiger als die devoniſchen ſind die ſiluriſchen Schiefer atlasglänzend auf den Spaltungsflächen und kalkiger Natur. Erſteres iſt überall da der Fall, wo kryſtalliniſch körnige Geſteine in der Nähe an-

stehen. Die Grauwacke wechselt zuweilen mit weißem Quarzfels oder geht in ihn über. Nächst diesem Quarzfels kommen schwarze Kieselschiefer im Pilsener Kreise, theils in Schichten, theils in isolirten Kuppen (Pilsener Kreis), oder in kleinen Bergzügen (Tuchomierzitz bei Prag) vor. Alaunschiefer fehlen auch hier nicht, wie die sehr bedeutende Vitriolölgewinnung an vielen Punkten des Pilsener und Rakonitzer Kreises zu Radnitz. Chotina, Lohowa erweist. An die kiesligen und thonigen Gebilde schließen sich endlich große Kalkmassen an, die besonders an der Moldau bei Königshof, Carlstein und St. Ivan in mächtigen, ausgezeichnet geschichteten, meist grauen Massen auftreten und von Ruffle bei Prag bis Chodaun im Berauer Kreise ununterbrochen zu verfolgen sind. — An Erzen sind die silurischen Gebilde Böhmens nicht durchweg reich, dennoch kennt man darin einzelne sehr ausgezeichnete Erzablagerungen, wie z. B. die seit uralten Zeiten gebauten von Przibram, Mies und Kladrau, wo silberhaltige Bleierzgänge in großer Zahl auftreten. Am häufigsten sind noch Eisenerzablagerungen (Horzowitz ꝛc.) vorhanden, die zuweilen Spuren von Zinnober enthalten. Den sehr großen Reichthum Böhmens an silurischen Versteinerungen hat man erst in neuerer Zeit kennen gelernt und namentlich sind es die quarzigen Grauwacken der Umgegend von Beraun, die Kalksteine von Komarow, Liten, Dawle, Mnischek, die Thonschiefer von Ginetz, welche jetzt eine ungemein große Zahl untergegangener Thierformen aus der Vorzeit liefern. Sie gehören vorzugsweise den unteren Thierklassen oder Crustaceen (Krebse) und Echinodermen, erstere namentlich wiederum einer eigenthümlichen Abtheilung der Trilobitenfamilie an. Bemerkenswerth ist es hierbei, daß die Trilobiten, die zu den ältesten und zahlreichsten Bewohnern der Meere der Vorzeit gehören, und in den späteren Erdbildungsepochen bald aufhörten, so daß ihre Reste die am meisten characteristischen Versteinerungen der frühesten Felsmassen der Erdrinde sind, in Böhmen vorzugsweise in den *kiesligen* Gesteinen der Gruppe und nur wenig in den kalkigen vorkommen, als wenn ihrer Entwickelung grade die kieselreiche Natur der damaligen Meere besonders zuträglich gewesen wäre, ein Verhältniß, das sich in anderen silurischen Gebieten nicht wiederholt. — Die silurischen Gebilde lassen sich in Böhmen in drei bestimmte Abtheilungen zerfällen, woran die oberste fast ausschließlich aus den Kalkmassen derselben besteht, da die anderen beiden Abtheilungen fast gar keinen Kalk enthalten. Es bildet der Kalk das Centrum der silurischen Ellipse als eine mächtige, fast compacte Masse, die wohl auch Trilobiten, aber seltener und von viel geringerer Größe, als die tieferen Gebilde enthält. Bei weitem überwiegend ist dagegen hier die fast staunenswerthe Entwickelung anderer thierischer Körper in den mannigfachsten Arten und Gattungen aus den Molluskenordnungen der Kopffüßler (Cephalopoden) und der Flatterfüßler (Pteropoden). Besonders zahlreich finden wir die Gattungen Lituites, Gyroceras, Cyrtoceras und Orthoceras vertreten. — Die mittlere Abtheilung besteht dagegen fast ausschließlich aus etwas kiesligen, theilweise schwarzen Thonschiefern von feinem, dem Auge fast unsichtbaren Korn, und vielen Versteinerungen, dann aus kiesligen Conglomeraten, die ganze Bergzüge bilden (Trzemoschna, Brdywald, zwischen Pilsen und Beraun), und endlich aus ziemlich weißen Quarzgesteinen von fast glasigem Ansehen (Brzezina, Horzowitz, Hozirz). Die Schiefer sind auch hier reich an Versteinerungen, vornämlich an den großen Trilobiten (Ginetz). — Die tiefste Abtheilung der Gruppe endlich besteht wesentlich aus *versteinerungsloser* Grauwacke, dann aus den erwähnten Alaunschiefern im Pilsener Kreise, endlich vielleicht auch aus den im Pilsener und Rakonitzer Kreise in bedeutender Entwickelung auftretenden schwarzen Kieselschiefern. Am besten ist die unterste Abtheilung der Gruppe bei Przibram im Berauner Kreise entwickelt, wo sie, wie angeführt, reich an silberhaltiges Bleierz führenden, mächtigen Gängen ist. Gleicherweise ist dies zu Mies und Kladrau der Fall. Die glän-

zenden Schiefer, die zuweilen zu dieser Abtheilung gehören, zeigen besonders auf ihren Spaltungsflächen zahllose Glimmerblättchen und einen deutlichen Uebergang, besonders im Pilsener Kreise, in die Gesteine der nächstfolgenden Gruppe. Sie und die silurischen Gebilde Böhmens überhaupt sind die ältesten geschichteten und versteinerungsführenden in ganz Deutschland, die zu einer Zeit gebildet wurden, wo es weder pflanzliches noch thierisches Leben auf Erden gab, und von denen ein großer Theil später durch Processe feuriger Natur unter Druck eine anderweitige veränderte Beschaffenheit erhielt, weshalb Uebergänge aus silurischen Schiefern in krystallinisch schiefrige zu den in Böhmen nicht selten vorkommenden Phänomenen gehören.

k. Die vulcanischen, plutonischen und metamorphischen Gebilde.

Diese drei Gebilde, die man ebenfalls erst in den letzten Jahren ihren wesentlichen Eigenthümlichkeiten nach kennen lernte, unterscheiden sich dadurch von einander, daß die beiden ersteren einst feurig flüssige, aus dem Inneren der Erde an die Oberfläche emporgetretene Massen waren, während die dritten oder metamorphischen Gebilde als ursprünglich neptunische erst später durch feurige Processe in ihrem wesentlichen Character umgebildet oder metamorphosirt werden. Von den feurig flüssigen Massen gelangte ein Theil, die ächt vulcanischen Gebilde, entweder durch dauernd oder wenigstens durch periodisch offene Kratere auf die Erd-Oberfläche, ein anderer Theil ergoß sich nur einmal durch Spalten oder gerundete Oeffnungen, die augenblicklich durch die erstarrende Masse geschlossen wurden und spurlos verschwanden oder zuweilen, wenn sie gerade kreisförmig waren, durch erhobene ringwall ähnliche Ränder kenntlich blieben. Alle drei Gebilde gränzen eng aneinander und lassen sich zuweilen gar nicht bestimmt von einander trennen, wie es z. B. mit den unter dem Gesammtnamen Basalt oder Trachyt bekannten Gesteinen der Fall ist, wovon der größere Theil in unserem Gebiete fern allen Krateren und ohne die mindeste Begleitung von Schlacken, den gewöhnlichsten Anzeigern ächt vulcanischer Processe auftritt, ein anderer dagegen, und zwar der bei Weitem kleinere, wirklich vulcanischer Natur ist, von Schlacken begleitet wird und sogar wahre Lavenströme bildet, die sich bis zu Cratermündungen verfolgen lassen. Solche ächtvulcanische Gebilde kennen wir in größerer Entwickelung und Verbreitung im Plateaulande Deutschlands, ja in Deutschland überhaupt nur in einer einzigen Gegend, nämlich auf der linken Rheinseite, theils in der Nähe des Laacher Sees, theils weiter im Westen in dem durch die Orte Bertrich, Hillesheim, Gerolstein, Daun, Prüm u. s. w. bestimmten Districte, wo dieselben die devonischen Gebilde auf so weiten Strecken überlagern, daß es mit Ausnahme der Auvergne (in Frankreich) kaum eine Gegend Europas geben dürfte, wo eine ähnliche Fülle der mannigfaltigsten und interessantesten vulkanischen Producte aus der Vorzeit vereinigt wäre. Die vulcanischen Gebilde am Laacher See und in der Eifel traten in einer großen Zahl mit Krateren versehenen hohen Kegel zu Tage und zwar sind die Kegel entweder gänzlich aus Schlacken gebildet (Mosenberg bei Manderscheid, Bertrich, Rockeskill, Ernstberg bei Dockweiler, Kasselburg bei Gerolstein), oder nur ihr oberer Theil besteht aus Schlacken, der untere aus festen oder porösen Massen. Zuweilen erscheinen verschiedenartige vulcanische Gebilde so innig vereint, wie es z. B. am Ernstberge der Fall ist, wo poröse Mühlsteinlava zwischen Schlackenanhäufungen hervordringen, daß man sehr wohl die Möglichkeit der Erzeugung ganz verschiedener Producte in der Tiefe einer und derselben Kratermündung begreift. Die Kratere der linken Rheinseite, etwa 29 an der Zahl, scheinen fast ohne Ausnahme Ausbruchskegel, d. h. solche Kegel zu sein, die mit ihrem Auftreten und mit dem Erguſſe eines einzigen Lavastroms ihre Thätigkeit beendeten, also nicht, wie heute etwa der Aetna und Vesuv, in ihrem Krater einen fortwährend oder nur periodisch offenen Kanal für das Emporquellen flüssiger Lava ent-

hielten. In dieſer Hinſicht war alſo die vulcaniſche Thätigkeit der Vorzeit in der Eifel von der der Jetztzeit völlig verſchieden. — Die Wände der Kratere ſind meiſtens theilweiſe durch Lavenergüſſe zerſtört worden (Strohner Berg, Dubacher Weiher); ja es zeigt ſogar die Umgegend des Laacher Sees keinen einzigen, vollſtändig geſchloſſenen Krater mehr. Deutliche Lavenſtröme, die ſich bis zu beſtimmten Krateren verfolgen laſſen, giebt es hier in großer Zahl und Mächtigkeit. So lieferte der Bauſenberg bei Brohl einen deutlichen Strom von einer halben Meile Länge; nicht minder der Veitskopf einen großen Lavaſtrom bis in das Thal von Glees. Eine große Zahl anderer Ströme finden wir am Moſenberg, an der Kaſſelburg bei Gerolſtein, zwiſchen Dockweiler und Dreis und am Hochſimmer; aber einer der ausgezeichnetſten und am beſten erhaltenen iſt derjenige, welcher aus dem Moſenberge hervortritt und aus reinem Baſalt beſteht. Mitunter giebt es Lavaſtröme, die aus einem Berge hervorgekommen zu ſein ſcheinen, obwohl der Berg ſelbſt keinen Krater zeigt. Dies iſt z. B. mit demjenigen Strom der Fall, der vom kraterloſen Kamillenberge nach Baſſenheim abfließt. Auch der Salzbuſch bei Laach hat keinen Krater, wenn auch die Höhe des Berges aus wild über einander geſtürzten, großen Lavablöcken beſteht und das große Lavafeld nach Volksfeld zu nur im Salzbuſch ſeinen Urſprung genommen haben kann. — Der Charakter der vulcaniſchen Producte an der linken Rheinſeite iſt ſehr mannigfach. Theils erſcheinen dieſelben als ausgedehnte Schlammabſätze (Duck- oder Tuffſtein) bei Brohl, Tönnesſtein, Kretz am Gänſehals, bei Bell mit unzähligen eingemengten kleinen Leuciten oder auch mit Bimsſteinpartikeln, oder als bedeutende Ablagerungen vulcaniſchen Sandes (Raſtberg bei Eich, Cottenheim, an der Nette SO. von Laach), worin außer zahlreichen Magneteiſenkörnern weſentlich kryſtalliſirte Körner ſolcher Mineralien (glaſiger Feldſpath, Melilit, Augit, Sodalith), die ſämmtlich auch Producte des Veſuvs ſind, vorkommen, ferner als Anhäufungen loſer Schlacken und Bimsſteinſtücke oder endlich als ausgedehnte Conglomeratmaſſen, beſtehend aus zuſammengebackenen Schlacken und Schieferfragmenten (Dreis, Rockeskill, Lützerath und am Neroderberg). Schlammlaven ſcheinen aber durch Kratere nicht an die Oberfläche gebracht zu ſein, da man ſie nicht bis zu Krateren verfolgen kann. Eher erfolgte der Durchbruch auf Spalten, die unter dem Schlamm verhüllt liegen mögen. Deutlicher laſſen ſich die Bimsſteine, die nur in ſüdöſtlicher Richtung vom Laacher See vorkommen und eine Reihe Hügel zwiſchen Saftig und Ochtendung, dann zwiſchen Kretz und Rickenich, endlich auch ausgedehnte Conglomerate zwiſchen Bell und Weibern und im Becken von Neuwied bilden, auf einen beſtimmten Urſprungspunkt, den ſogenannten Kruſter Ofen, einen alten Krater, zurückführen. An dieſe loſe oder wenigſtens in mürben ausgebreiteten Maſſen auftretende vulcaniſche Producte ſchließen ſich die häufigen Ablagerungen kleiner poröſer Schlackenſtücke (Rapilli) und die beſonders in den Kraterrändern und auf den Gipfeln vulcaniſcher Kegel ohne Kratere vorkommenden Anhäufungen größerer rother oder ſchwarzer mannigfach gewundener Schlackenſtücke, die rothgebrannte poröſe Grauwackenfragmente einſchließen (Rockeskill, Gerolſtein, Dockweiler, Rodersberg bei Brück), an; nicht minder die poröſen und feſten Baſaltmaſſen, aus denen ein großer Theil der Lavenſtröme beſteht; endlich die Augitaven, welche letztere namentlich einen inneren Ring von zwei Meilen Durchmeſſer um den Laacher See bilden. Die poröſen Laven erſcheinen zuweilen ebenfalls in großen Lavafeldern (Nieder-Mennig am Laacherſee, Mayen, ſüdlich Dockweiler) und liefern das Material zu den vortrefflichen, den Gegenſtand eines bedeutenden Handels abgebenden, ſogenannten Rheiniſchen Mühlſteinen. In ihrer materiellen Beſchaffenheit zeigen die vulcaniſchen Maſſen der linken Rheinſeite einige fernere ſehr beachtenswerthe Verſchiedenheiten, indem ſich bei ihnen im öſtlichen Theile der Eifel eine namhafte Hinneigung zu den Trachyten erkennen läßt, wofür auch das Vorkommen der Bimsſteine ſpricht, die einzig

aus umgebildeten Trachyten entstehen, während im westlichen Theile der Eifel basaltische und augitreiche Gesteine vorherrschen, Bimssteine aber gänzlich fehlen. Mit dieser allgemeinen Bemerkung stimmt sehr wohl im Osten das häufige Auftreten trachytähnlicher Conglomerate (Bell) und eines eigenthümlichen Gesteins, welches in der Nähe des Laacher Sees mehrere Berge (Olbrücker Schloßberg, die beiden Schillköpfe, Lehrberg, Burgberg bei Rieden) bildet und früher wohl als ein trachytähnlicher Phonolith bezeichnet wurde, nach neueren Untersuchungen aber ein ganz eigenthümliches und seltenes Gestein ist, das seiner Leuzite wegen Uebergänge zu Leuzitporphyren bildet. — Ob endlich die Krater des linken Rheinufers noch in historischer Zeit thätig waren, ist gar nicht bekannt, wenigstens ist es noch nie gelungen, unter Lavenflüssen bei Steinbruchsbetrieben oder in den Bimsstein- und Tuffablagerungen mit Bestimmtheit Kunstproducte zu finden. Sicherer ist es dagegen, daß diese vulcanischen Gebilde zu den jüngsten der vorhistorischen Zeit gehören und zum Theil in ihrer Bildung sich wiederholten. So kennt man in den Ablagerungen von Schlammlaven und in den Bimsstein-Conglomeraten des Neuwieder Beckens mehrere Wiederholungen von Bodenflächen, ferner Bedeckungen von Dammerde durch den Duckstein bei Bell und die Lava von Mennig, ohne daß diese vulcanischen Gebilde ihrerseits durch neuere neptunische Steinmassen bedeckt würden. So muß auch die Oberfläche der Eifel zur Zeit der Thätigkeit der Vulcane ziemlich schon ihre jetzige Gestalt gehabt haben, und es dürften die Thäler namentlich fast fertig gewesen sein, da man Lava-Ablagerungen auf Flußgeschieben kennt, und weil also Lavaströme damals bereits in Thälern sich ergossen. Eben so ruhen Schlammlaven, Bimssteine und Diluviallehm (Löß), letzterer mit Süßwasser, Landschnecken und Knochen großer Landthiere auf Strömen fester Lava, nicht minder Schlammlaven und Bimssteine (Andernach) auf demselben Löß, so daß es deutlich wird, wie es im östlichen Theile unseres vulcanischen Gebiets einst Eruptionen ganz verschiedener Art und Zeit gab, von denen die älteren eigenthümliche feste augitische Lavaströme, die jüngeren Schlammlaven und Bimsstein erzeugten. Auf der Ostseite des Rheins kennen wir nirgends bestimmte Krater, wenn nicht eine gewaltige kraterförmige Vertiefung an der Pferdekuppe in der Rhön hierher zu rechnen ist, wohl aber isolirte Schlackenanhäufungen am Kammerberge bei Eger, am Wolfsberge bei Czerloszin in Böhmen und am Raudenberge bei Hof in Mähren, endlich bestimmt vulcanische Producte am Kaiserstuhl bei Breisach.

Viel ausgedehnter noch, als die Entwickelung der vulcanischen Gebilde ist die der plutonischen, welche letztere nur in der Art der vulcanischen Schlammmassen in Spalten der Erdrinde aufgestiegen zu sein scheinen, da sie nie oder wenigstens fast nie von Kratern begleitet werden. Zu den plutonischen Gesteinen gehören namentlich die Granite, Syenite, Diorite, Phonolithe, Trachyte, Hyperite und die meisten Basalte, also fast sämmtliche krystallinische körnige Gesteine unseres Gebiets. Es nehmen dieselben, namentlich Granit, Syenit und Basalt große Landstrecken ein oder sie bilden fast ausschließlich ganze Gebirgsmassen. Dies geschieht z. B. mit dem Syenit im Odenwalde, bei Tharand, zwischen Großenhayn und Dresden, in Mähren, mit dem Granit im Fichtelgebirge, im Bayrischen Waldgebirge und zum Theil im Schwarzwalde, im Mährisch-Schlesischen Gebirge und in Sachsen zwischen Meißen und Dresden längs der Elbe, mit dem Porphyr im Schwarzwalde und in Sachsen, dem Basalt des Westerwaldes, des Vogelsberges in Hessen und im Böhmischen Mittelgebirge, endlich mit dem Trachyt im Rheinischen Siebengebirge und im Högau. Niemals zeigen diese Gebilde im Plateau Deutschland, wie es mit dem Trachyt an anderen Punkten unserer Erdoberfläche der Fall ist, eine entschiedene Spur, daß sie einst gleich Lavenströmen geflossen wären, mit Ausnahme etwa des vorhin erwähnten Basaltstroms in der Eifel, während anderseits ihr Auftreten in Gangspalten, ihr völliger Mangel an Schichtung und Ver-

steinerungen, ihr enges Anschließen an einander und an ächt vulcanische Basalte, endlich ihre Zusammensetzung aus Mineralien, von denen der größte Theil in neuerer Zeit auf feurigem Wege aus chemischen Elementen sogar dargestellt wurde, unabweislich zu der Annahme nöthigt, daß sie sämmtlich feurig flüssige Produkte waren, die nur auf eine von dem Emportreten ächter Laven abweichende Weise an die Erdoberfläche gelangten. Daß diese jetzt in der Geognosie geltende Ansicht über die Bildung der krystallinisch-körnigen oder plutonischen Gesteine richtig ist, erweisen auch in unserem Gebiete zahlreiche deutliche Uebergänge fester Basalte in poröse, und namentlich in der Eifel auch in Schlacken, ferner die mannigfachen interessanten Umänderungen, welche Bruchstücke geschichteter, Versteinerungen führender Gesteine erlitten, als sie von plutonischen z. B. von Basalt umschlossen wurden (Blaue Kuppe bei Eschwege, Daubitz in Nord-Böhmen), oder endlich die sichtbaren Umbildungen derselben Gesteinmassen an ihren Gränzen mit dem Basalt (bunter Sandstein bei Büdingen). — Daß endlich nicht allein vulcanische, sondern selbst rein plutonische Gebilde sehr jugendlichen Alters sein können, zeigt die Auflagerung des Basalts auf Flußgeröllen zu Friedberg bei Giesen.

Die dritte Classe, die der metamorphischen Gebilde, schließt sich zunächst an die zweite an. Sie besteht in unserem Gebiete wesentlich aus den unter den verschiedenen Namen Gneiß, Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chloritschiefer bestehenden krystallinischen Schiefern, und bildet ebenfalls große Landstrecken und zugleich die meisten höheren Gebirgsrücken und Gebirgsmassen, die sich über der allgemeinen Oberfläche unseres Plateaus, gewöhnlich in Verbindung mit Granit, Syenit oder Diorit erheben. So besteht der größere Theil des Riesengebirges, wie des Mährisch-Schlesischen und Mährisch-Böhmischen Gebirges, ferner der Böhmerwald, das Erzgebirge, der Schwarzwald und endlich der Spessart wesentlich aus metamorphischen Gebilden, aus denen sich wiederum einzelne Gebirgskuppen bis zu den höchsten Punkten Mittel-Deutschlands erheben. Letzteres ist namentlich mit der Schneekoppe (4950 F.), dem Reisträger (4280 F.), der große Rade (4707 F.), der großen und kleinen Sturmhaube (resp. 4650 und 4644 Fuß) im Riesengebirge der Fall, die selbst granitisch mit einer verbindenden Granitzone zu den höchsten Erhebungen des Gebirges ansteigen; nicht minder im Schwarzwald, wo der Gneiß im Feldberge mit 4608 F. ebenfalls bis zum höchsten Punkte des Gebirges ansteigt und den bunten Sandstein überragt, im Böhmerwalde, dessen höchste Punkte der Arber (4320 F.), der Dreisesselberg (3972 F.), der Kubani (4218 F.), der Rackel ꝛc. granitisch sind, endlich auch im Fichtelgebirge, wo der granitische Ochsenkopf 3617 Fuß erreicht. Fügt man hierzu die Erfahrung, daß der Granit selbst in dem fast ausschließlich aus devonischen Gesteinen bestehenden Harze die höchste Erhebung im Brocken (3268 F.) bildet, und daß seine unmittelbaren Ränder an verschiedenen Punkten dieses Gebirges durch eine eigenthümliche Zone eines den ächt metamorphischen Gesteinen höchst ähnlichen Felsgesteins, dem sogenannten Hornfels begleitet werden, die allmählig in die reinen devonischen Thonschiefer übergeht und zugleich Versteinerungen aufnimmt, so ist wohl die Annahme gestattet, daß der Granit zugleich mit den übrigen plutonischen Gesteinmassen nicht allein neptunische Gebilde in krystallinisch-schiefrige umwandelte, sondern zugleich das Wesentlichste zur Gestaltung der jetzigen Oberfläche des Plateaulandes beitrug, indem sie gleichmäßig vorhandene ältere Gebirgsmassen zur Höhe der jetzigen Gebirgszüge emporhoben.

2. Statistik der Schule in Deutschland.

Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden.

5. Die Gymnasien und Progymnasien im Königreiche Preußen.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1848. Seite 312.)

Uebersicht der Gymnasien und Progymnasien im Königreiche Preußen zu Ende des Jahres 1843.*)

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnasiums	Ort, wo sich solche befinden	Confessions-Verhältniß	Gymnasien: Zahl derselben	Gymnasien: Zahl d. festangestellt. Lehrer	Gymnasien: Zahl der Hülfslehrer	Gymnasien: Zahl der Schüler	Progymnasien: Ort, wo sich solche befinden	Progymnasien: Zahl d. festangestellt. Lehrer	Progymnasien: Zahl der Hülfslehrer	Progymnasien: Zahl der Schüler	Zahl derselben in der Provinz
1. Königsberg	Friedrichs-G.	Königsberg	ev.		11	4	136	Rösel	4	3	158	
	Altstädtisches	"	"	3	7	11	349					
	Kneiphöf'sches	"	"		7	8	198					
		Braunsberg	kath.	1	9	6	292					
		Rastenburg	ev.	1	7	3	249					Preußen
		Summa	.	5	41	32	1224	1	4	3	158	
2. Gumbinnen		Tilsit	ev.	1	9	5	144					11 ev.
		Gumbinnen	"	1	7	3	171					3 kathol.
		Lyk	"	1	8	1	140					
		Summa	.	3	24	9	455	.	.	.	.	14 Gymnasien und
3. Danzig		Danzig	ev.	1	9	7	372					
		Elbing	"	1	9	6	183					2 Progymnasien
		Summa	.	2	18	13	555	.	.	.	.	
4. Marienwerder		Thorn	ev.	1	7	4	143	Deutsch-Krone	4	4	94	
		Marienwerder	"	1	7	7	219					
		Konitz	kath.	1	9	4	289					
		Kulm	"	1	8	4	358					
		Summa	.	4	31	19	1009	1	4	4	94	
5. Posen	Friedr.-Wilh.-Marien-	Posen	ev.	1	7	10	222					
		"	kath.	1	12	9	487					Posen
		Lissa	ev.	1	7	6	264					3 ev.
		Summa	.	3	26	25	973	.	.	.	.	2 kathol.
6. Bromberg		Bromberg	ev.	1	9	2	176					5 Gymnasien
		Trzemessno	kath.	1	7	5	305					
		Summa	.	2	16	7	481	.	.	.	.	
7. Potsdam	Joachimsthal.	Berlin	ev.	1	16	12	294					
	Fr.-Wilhelms-	"	"	1	15	9	422					
	Berlinisches z. gr. Kloster	"	"	1	13	12	403					
	Fr.-Werder.	"	"	1	14	12	362					
	Kölln. Real-	"	"	1	12	12	378					
	Französisches	"	"	1	10	8	170					Brandenburg
		Potsdam	"	1	12	5	298					
		Brandenburg	"	1	9	.	194					
	Ritter-Akad.	"	"	1	7	2	16					
		Prenzlau	"	1	9	3	214					
		Neu-Ruppin	"	1	9	2	216					18 ev.
		Summa	.	11	126	77	2969	.	.	.	.	
8. Frankfurt		Frankfurt	ev.	1	8	5	199					Gymnasien
		Königsberg	"	1	9	.	115					
		Guben	"	1	9	1	161					
		Soran	"	1	5	4	93					
		Lucau	"	1	5	2	50					
		Cottbus	"	1	6	2	159					
	Pädagogium	Züllichau	"	1	6	6	173					
		Summa	.	7	48	20	950	.	.	.	.	

*) Wir brauchen unsere Leser kaum daran zu erinnern, daß dieser Aufsatz bereits im J. 1847 geschrieben ist.

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnasiums	Ort, wo sich solche befinden	Confessions-Verhältniß	Gymnasien: Zahl derselben	Zahl d. fest angestellt. Lehrer	Zahl der Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Progymnasien: Ort, wo sich solche befinden	Zahl d. fest angestellt. Lehrer	Zahl der Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl derselben in der Provinz
9. Stettin		Stettin	ev.	1	13	9	346					
		Stargard	"	1	7	6	131					
		Summa	.	2	20	15	477	.	.	.	.	Pommern
10. Köslin		Köslin	ev.	1	9	2	226					
		Neu-Stettin	"	1	7	2	153					7 ev. Gymnasien
		Summa	.	2	16	4	379	.	.	.	.	
11. Stralsund		Stralsund	ev.	1	9	5	347					
		Greifswald	"	1	11	1	204					
	Pädagogium	Putbus	"	1	6	8	85					
		Summa	.	3	26	14	636	.	.	.	.	
12. Breslau	Elisabeth-	Breslau	ev.	1	11	5	235					
	Maria-Magd.-	"	"	1	15	6	556					
	Friedrichs-	"	"	1	8	10	197					
	Leopolds-	"	kath.	1	9	8	536					
		Brieg	ev.	1	10	2	193					
		Schweidnitz	"	1	7	4	164					
		Oels	"	1	8	3	169					Schlesien
		Glatz	kath.	1	8	3	233					
		Summa	.	8	76	41	2283	.	.	.	.	13 ev.
13. Oppeln		Oppeln	kath.	1	7	5	258					7 kathol.
		Leobschütz	"	1	8	3	251					
		Gleiwitz	"	1	8	4	356					20 Gymnasien und
		Neisse	"	1	8	4	373					
		Ratibor	ev.	1	7	4	241					1 Progymnasium
		Summa	.	5	38	20	1481	.	.	.	.	
14. Liegnitz	Ritter-Akad.	Liegnitz	ev.	1	8	3	259	Sagan	4	5	150	
		"	"	1	9	6	102					
		Glogau	"	1	8	2	195					
		"	kath.	1	8	5	225					
		Görlitz	ev.	1	6	6	72					
		Lauban	"	1	5	3	106					
		Hirschberg	"	1	6	6	113					
		Summa	.	7	50	31	1072	1	4	5	150	
15. Magdeburg	Dom-Gymn.	Magdeburg	ev.	1	13	3	399					
	Liebfr.-Kl.	"	"	1	10	4	241					
	Dom-Gymn.	Halberstadt	"	1	9	4	209					
		Salzwedel	"	1	8	1	172					
		Stendal	"	1	8	1	223					
		Quedlinburg	"	1	8	3	141					
		Summa	.	6	56	16	1388	.	.	.	.	
16. Merseburg	Pädagogium	Halle	ev.	1	10	7	111					Sachsen
	Hauptschule	"	"	1	17	8	357					
		Schulpforta	"	1	12	6	198					19 ev.
		Rosleben	"	1	5	4	66					
		Naumburg	"	1	6	6	133					2 gem.
		Zeitz	"	1	8	2	98					
		Merseburg	"	1	5	7	122					21 Gymnasien
		Torgau	"	1	7	4	165					
		Wittenberg	"	1	6	3	141					
		Eisleben	"	1	9	1	213					
		Summa	.	10	85	48	1584	.	.	.	.	
17. Erfurt		Erfurt	gem.	1	9	4	201					
		Heiligenstadt	"	1	7	4	112					
		Mühlhausen	ev.	1	6	5	102					
		Nordhausen	"	1	7	5	152					
		Schleusingen	"	1	7	2	93					
		Summa	.	5	36	20	660	.	.	.	.	

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Name des Gymnasiums	Ort, wo sich solche befinden	Confessions-Verhältniß	Gymnasien: Zahl derselben	Zahl d. fest angestellt. Lehrer	Zahl der Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Progymnasien: Ort, wo sich solche befinden	Zahl d. fest angestellt. Lehrer	Zahl der Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Zahl derselben in der Provinz
18. Münster		Münster	kath.	1	13	7	393	Dorsten	2	2	41	
		Koesfeld	"	1	8	3	120	Werden	3	2	42	Westfalen
		Recklinghausen	"	1	7	2	106	Rheina	2	4	34	
		Summa	.	3	28	12	619	3	7	8	117	6 ev.
19. Minden		Bielefeld	ev.	1	7	5	170	Rietberg	4	2	26	5 kath.
		Paderborn	kath.	1	12	8	411	Warburg	3	1	43	
		Minden	"	1	8	4	194					11 Gymnasien
		Herford	"	1	6	3	133					
		Summa	.	4	33	20	908	2	7	3	69	und
20. Arnsberg		Arnsberg	kath.	1	8	3	121	Altendorn	4	2	50	
		Soest	ev.	1	7	3	144	Brilon	5	1	86	7 Progymnasien
		Dortmund	"	1	8	3	131					
		Hamm	"	1	7	5	92					
		Summa	.	4	30	14	488	2	9	3	136	
21. Köln	Karmel.-Coll. Fr.-Wilhelms-	Köln	kath.	1	15	7	420	Wipperfurth	4	1	42	
		"	ev.	1	11	5	301					
		Bonn	kath.	1	10	5	257					
		Münstereifel	"	1	7	3	136					
		Summa	.	4	43	20	1114	1	4	1	42	Rheinprovinz
22. Düsseldorf		Düsseldorf	kath.	1	12	2	219	Neuss	4	3	83	
		Cleve	ev.	1	7	6	91					
		Duisburg	"	1	8	4	106					8 ev.
		Wesel	"	1	5	6	169					9 kath.
		Elberfeld	"	1	6	9	129					
		Essen	gem.	1	7	5	129					1 gem.
		Emmerich	kath.	1	6	4	86					
		Summa	.	7	51	36	929	1	4	3	83	18 Gymnasien
23. Koblenz		Koblenz	kath.	1	10	8	310					und
		Kreuznach	ev.	1	7	5	151					
		Wetzlar	"	1	7	4	138					2 Progymnasien
		Summa	.	3	24	17	632	.	.	.	.	
24. Trier		Trier	kath.	1	13	5	490					
		Saarbrück	ev.	1	9	3	116					
		Summa	.	2	22	8	606	.	.	.	.	
25. Aachen		Aachen	kath.	1	10	7	325					
		Düren	"	1	8	5	162					
		Summa	.	2	18	12	487	.	.	.	.	

Allgemeine Uebersicht der preußischen Gymnasien und Progymnasien zu Ende des Jahres 1843 nach den Provinzen.

Provinz	Gymnasien: Confess.-Verhältniß ev.	kath.	gem.	Gesammtzahl	Progymnasien	Gymnasien: Zahl d. Lehrer fest angest.	Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Progymnasien: Zahl d. Lehrer fest ang.	Hülfslehrer	Zahl der Schüler	Gesammtzahl der Schüler
Preußen	11	3	.	14	2	111	73	3243	8	7	252	3495
Posen	3	2	.	5	.	42	32	1454	.	.	.	1454
Brandenburg	18	.	.	18	.	174	97	3919	.	.	.	3919
Pommern	7	.	.	7	.	62	33	1492	.	.	.	1492
Schlesien	13	7	.	20	1	164	92	4836	4	5	150	4986
Sachsen	19	.	2	21	.	177	84	3632	.	.	.	3632
Westphalen	6	5	.	11	7	91	46	2015	23	14	322	2337
Rhein	8	9	1	18	2	158	93	3768	8	4	125	3893
Summa	85	26	3	111	12	982	550	24359	43	30	849	25208

	Fest angestellte Lehrer.	Hilfslehrer.	Zusammen.
Gymnasien	982	550	1532
Progymnasien	43	30	73
Summa .	1025	580	1605.

Anm. Zu dieser Uebersicht ist noch zu bemerken, daß die in derselben aufgeführte Zahl der fest angestellten Lehrer und der Hilfslehrer mit der in den Programmen von 1845—46 angegebenen Zahl nicht immer übereinstimmt. Die einzelnen Programme lassen in dieser Beziehung oft Manches zu wünschen übrig, da in vielen derselben das Lehrercollegium nicht besonders aufgeführt wird und auch die Scheidung der ordentlichen und der Hilfslehrer nicht genau sich vorfindet.

Als Zusätze gehören zu der gegebenen Uebersicht, daß in Brandenburg jetzt eine Ritter-Akademie mit 31 Schülern besteht, und daß seit dem 19. April 1845 in Ostrowo ein Gymnasium (1846 mit 167 Schülern, 9 ord. und 1 Hilfslehrer), in Hohenstein in Preußen seit dem 3. April 1845 ein Progymnasium (1846 mit 94 Schülern, 5 ord. und 2 Hilfslehrern) errichtet und das Progymnasium zu Sagan zu einem Gymnasium erhoben worden ist.

Uebersicht der preußischen Gymnasien nach der Zahl der Schüler überhaupt und nach den einzelnen Classen, und nach der Zahl der zur Universität und zu anderen Berufen ꝛc. Entlassenen nach den Programmen des Schuljahres 1845—46.

Regierungs-Bezirk	Name der Gymnasien	Ort, wo sie sich befinden	Zahl der Schüler	Classen I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wurden entlassen zur Universit.	zu anderen Berufen
Königsberg	Fr. Collegium	Königsberg	204	22	32	34	43	36	37	10	23
	Altstädtisches	"	343	37	53	52. 47	63	51	40	12	51
	Kneiphöfisches	"	213	29	43	44	37	36	24	15	24
		Braunsberg	257	32	51	61	35	47	31	14	21
		Rastenburg	222	27	56	62	39	28	10	7	?
Gumbinnen		Tilsit	141	16	22	35	24	20	24	10	29
		Gumbinnen	190	13	34	34	57	34	18	5	22
		Lyk	147	12	19	32	31	33	20	6	28
Danzig		Danzig	386	31	42	55. 63	74	68	53	16	74
		Elbing	154	6	20	43	24	38	23	2	43
Marienwerder		Thorn	179	7	14	37	53	53	15	?	?
		Marienwerder	241	13	28	51	48	53	48	3	24
		Conitz	402	31	52	77	88	80	74	12	28
		Culm	264	32	58	58	43	40	33	19	?
Posen	Fr. Wilhelms-	Posen	364	11	15	27. 49	48. 47	74	55. 38	4	?
	Maria-	"	Das Programm ist nicht erschienen								
		Lissa	279	21	38	55	76	57	32	9	40
	s. 19. Apr. 1845	Ostrowo	167	.	5	13	42	53	54	.	37
Bromberg		Bromberg	230	8	21	34	63	50	54	3	45
		Trzemeßno	327	?	?	?	?	?	?	4	67
Potsdam	Joachimsthal.	Berlin	330	48 in 2 Abth.	87 in 2 Abth.	94 in 3 Abth.	50	51 in 2 Abth.	.	25	70
	Fr. Wilhelms-	"	470	?	?	?	?	?	?	12	?
	Berlinisches	"	437	36	23. 28	36. 61	33. 33. 56	75	56	24	74
	Fr. Werdersch.	"	397	48	32. 48	52. 54	30. 33	59	41	21	73
	Französisches	"	216	11	19	22. 27	51	45	41	5	54
		Potsdam	322	16	26	27. 14	31. 30	68. 51	59	7	52
		Neu-Ruppin	207	14	19	44	54	39	37	4	61
		Brandenburg	245	15	19	35	45	31	50. 50	8	26
	Ritter-Akad.	"	52	2	9	19	14	8	.	2	?
Frankfurt		Frankfurt	216	19	27	40	34	48	47	8	?
		Luckau	255	9	15	21	43	49	58. 60	7	29
		Sorau	110	16	16	29	25	25	.	4	20
		Züllichau	197	21	36	39	28. 22	31	20	2	37
		Cottbus	174	13	17	47	52	45	.	9	?
		Königsberg	148	12	16	23	30	33	34	5	40
		Guben	178	5	10. 6.	16. 17	14. 26	47	37	1	27

Regierungs-Bezirk	Name der Gymnasien	Ort, wo sie sich befinden	Zahl der Schüler	Classen						Wurden entlassen	
				I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zur Universität.	zu anderem Berufen.
Stettin		Stettin	435	54	76 in 2 Abth.	97 in 2 Abth.	95 in 2 Abth.	63	50	33	?
		Stargard	110	18	28	30	28	6	.	9	?
Köslin		Köslin	195	30	34	40	34	38	19	20	?
		Neu-Stettin	141	17	20	22	33	30	19	5	27
Stralsund		Stralsund	310	19	25	36.24	40.27.49	56	31	9	69
		Greifswald	Das Programm ist nicht erschienen.								
	Pädagogium	Putbus	52	7	9	16	18	2	.	5	12
Breslau	Elisabeth-	Breslau	298	11	35	29	53	63	76. 31	8	?
	Mar. Magdal.-		539	31	41	46. 55	54	67	81. 164	9	98
	Friedrichs-		286	36	46	24. 49	53	18	18. 42	14	?
	Leopolds-		577	30. 39	61. 61	58. 56	37. 43	43. 53	49. 47	35	44
		Brieg	229	20	25	35	39	52	58	9	41
		Schweidnitz	202	27	23	36	44	54	18	4	41
		Oels	199	19	36	49	51	44	.	8	42
		Glatz	286	28	34	39	50	65	70	16	26
Oppeln		Oppeln	272	17	39	47	52	57	60	11	65
		Leobschütz	249	24	38	34	33	58	62	?	23
		Gleiwitz	334	?	?	?	?	?	?	19	40
		Neisse	375	42	79	51	65	75	63	19	22
		Ratibor	250	19	29	42	60	51	49	6	53
Liegnitz		Liegnitz	263	27	28	46	51	59	52	8	73
	Ritter-Akad.		99	20	20	21	26	12	.	4	22
	ev.	Glogau	212	27	16	33	42	53	41	11	42
	kath.		280	36	65	39	39	58	43	14	27
		Görlitz	93	14	20	27	32	.	.	2	10
		Lauban	102	21	13	27	19	22	.	7	28
		Hirschberg	95	11	16	17	23	28	.	3	?
		Sagan	147	.	22	24	25	47	29	.	48
Magdeburg	Z. unf. l. Fr.	Magdeburg	225	18	42	22. 19	35	15	44	11	?
	Dom-		Das Programm ist nicht erschienen.							?	?
		Halberstadt	249	?	?	?	?	?	?	2	27
		Salzwedel	192	23	18	40	42	32	37	3	33
		Stendal	214	15	30	47	48	37	37	8	22
		Quedlinburg	170	21	32	29	27	27	34	5	13
Merseburg	Pädagogium	Halle	139	20	13.12.18	17. 21	19	9	10	5	15
	Lat. Hauptsch.		402	33. 28	20.20.35	24.22.32	38. 35	30. 28	35. 22	7	31
		Roßleben	75	14	25	22	14	.	.	8	13
		Naumburg	124	14	21	22	29	38	.	8	22
		Schulpforta	200	50	26. 30	38. 56	.	.	.	22	12
		Zeitz	85	7	15	17	20	26	.	2	4
		Merseburg	106	11	21	29	20	25	.	8	14
		Torgau	187	?	?	?	?	?	?	6	31
		Wittenberg	150	18	28	38	37	29	.	6	3
		Eisleben	231	17	39	40	44	47	47	10	41
Erfurt		Erfurt	186	15	25	31	44	41	30	4	44
		Heiligenstadt	133	9	16	27	31	50	.	4	20
		Mühlhausen	106	11	18	29	21	27	.	5	18
		Nordhausen	160	17	12. 14	34	38	45	.	1	34
		Schleusingen	92	13	12	14	22	31	.	6	16
Münster		Münster	577	45. 51	61. 69	74. 70	85	66	56	41	39
		Coesfeld	168	47	38	24. 16	11	14	18	3	10
		Recklinghausen	140	36	30	38	15	8	13	16	14
Minden		Bielefeld	206	22	16	16. 38	41	34	39	1	32
		Paderborn	423	22. 43	50. 50	47. 75	61	51	21	19	21
		Minden	234	19	17. 19	21. 43	35	50	29	5	40
		Herford	127	10	15	34	20	21	27	6	17
Arnsberg		Arnsberg	145	21	36	36	18	15	19	6	8
		Soest	145	32	32	31	16	14	17	14	16

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk	Name der Gymnasien	Ort, wo sie sich befinden	Zahl der Schüler	Classen						Wurden entlassen	
				I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zur Universität	zu anderen Berufen
Arnsberg		Dortmund	190	25	26	35	30	35	39	10	?
		Hamm	103	9	12	20	12	14	36	4	24
Köln	Carmeliter-	Köln	460	20. 46	40. 56	71	77	85	65	16	44
	Fr. Wilhelms-	"	345	18. 39	35. 28	45	60	62	28. 30	3	?
		Bonn	245	?	?	?	?	?	?	9	16
		Münstereifel	146	15	39	27	30	15	20	6	?
Düsseldorf		Düsseldorf	262	28	23. 27	44	38	51	51	11	17
		Cleve	91	11	18	11	10	20	21	4	10
		Duisburg	145	13	17. 5	29. 18	19	14	30	5	18
		Wesel	185	?	?	?	?	?	?	4	17
		Elberfeld	191	11	16	34	23	34	35. 38	3	?
		Essen	155	16	31	22	23	26	34	4	18
		Emmerich	117	9	24	15	17	24	28	6	?
Koblenz		Koblenz	341	13. 17	22. 39	54	69	56	71	11	33
		Kreuznach	142	?	?	?	?	?	?	6	45
		Wetzlar	130	25	23	22	23	25. 12	.	5	6
Trier		Trier	576	32. 51	60. 75	105	78	111	61	23	?
		Saarbrück	133	7. 3	8. 3	19. 11	17	29	36	1	13
Aachen		Aachen	351	42	29. 53	47	65	60	58	19	76
		Düren	188	14	39	37	32	40	26	8	22
	Ritter-Akad.	Bedburg	31	5	8	6	8	4	.	.	.

Vergleichende Uebersicht der Provinzen nach den Verhältnissen der Bevölkerung, der Zahl der Gymnasien, der Zahl der Gymnasialschüler, der Zahl der zu Universitäten und zu anderen Berufen von den Gymnasien Entlassenen im Schuljahre 1845—46.

Provinz	Antheil*) an der Bevölkerung	Provinz	Zahl der Gymnasien	Provinz	Zahl der Gymnasialschüler	Provinz	Zahl der zur Universität Entlassenen	Provinz	Zahl **) der zu and. Berufen Entlassenen
Schlesien . .	19,07	Sachsen . . .	21	Schlesien . .	5387	Schlesien . .	207	Brandenburg	589
Rhein . . .	17,24	Schlesien . .	21	Rhein . . .	4237	Brandenburg	156	Schlesien . .	453
Preußen . .	11,35	Rhein . . .	19	Brandenburg	4149	Rhein . . .	144	Sachsen . .	413
Sachsen .	11,32	Brandenburg[1]	19	Sachsen[2] .	3429	Sachsen[3] .	141	Preußen . .	367
Brandenburg	11,21	Preußen . .	14	Preußen . .	3353	Preußen[6] .	131	Rhein . . .	335
Westphalen	9,50	Westphalen .	11	Westphalen .	2458	Westphalen .	125	Westphalen .	221
Posen .	7,70	Pommern . .	7	Posen[5] .	1367	Pommern[7] .	81	Posen . . .	189
Pommern . .	7,21	Posen	6	Pommern[4] .	1243	Posen[8] . .	20	Pommern . .	108
	100	Summa	116	Summa	25623	Summa	1005	Summa	2675

Bemerkungen. Da 4 Gymnasien die Zahl der zur Universität Entlassenen nicht angegeben haben, so kann man die Zahl derselben ungefähr auf 1030 annehmen, und da 24 Gymnasien die Zahl der zu anderen Berufen Entlassenen nicht aufgeführt haben, so kann man die Zahl derselben zu 2675 + 720 oder zu 3395 annehmen. Dabei sind die Progymnasien überhaupt nicht mitgerechnet.

*) Vgl. Jahrg. 1848. Heft IV. S. 338. dieser Zeitschrift.

**) Hierbei fehlen: Rastenburg, Thorn, Culm, Posen (2), Berlin (Joach.-G.), Frankfurt, Cottbus, Brandenburg (Ritter-Akad.), Stettin, Stargard, Köslin, Greifswald, Breslau (2, Elis.- u. Fr.-G.), Hirschberg, Magdeburg (2 G.), Dortmund, Köln (Fr. W.-G.), Münstereiffel, Elberfeld, Emmerich, Trier; zusammen also 24 Gymnasien, in deren Programmen die Zahl nicht angegeben ist. Man kann sie durchschnittlich zu 30 annehmen; also 24 × 30 = 720.

[1] Ohne das Real-Gymnasium zu Berlin.
[2] Ohne das Dom-Gymnasium zu Magdeburg.
[3] Ohne das Maria-Gymnasium zu Posen.
[4] Ohne das Gymnasium zu Greifswald.
[5] Ohne Magdeburg Dom-Gymnasium.
[6] Ohne Thorn
[7] Ohne Greifswald.
[8] Ohne Posen Mar.-Gymnasium.

Allgemeine Uebersicht der Zahl der Schüler in den Gymnasien und Gymnasialclassen nach den einzelnen Provinzen im Schuljahre 1845—46.

Provinz	Zahl der Schüler	Classen						Gesammtzahl	Bemerkungen
		I	II	III	IV	V	VI		
Preußen . . .	3353	308	521	795	659	617	450	3353	Trzemeßno mit 327 Sch. — Berlin (Fr. W.-G.) mit 470 Sch. — Gleiwitz mit 334 Sch. — Halberstadt mit 249 Sch. — Torgau mit 187 Sch. — Bonn mit 245 Sch. — Wesel mit 185 Sch. — Kreuznach mit 142 Sch. haben die Schülerzahl nach den Classen nicht angegeben.
Posen	1367	40	79	178	276	234	233	1040	
Brandenburg	4149	300	472	752	779	736	640	3679	
Pommern . .	1243	145	192	265	324	195	122	1243	
Schlesien . .	5387	499	747	884	891	979	1053	5053	
Sachsen . . .	3429	354	542	670	564	567	296	2993	
Westphalen .	2458	382	471	622	344	322	317	2458	
Rhein	4237	435	721	617	589	668	635	3665	
Summa .	25623	2463	3746	4783	4426	4318	3746	23481	2139

Gesammtsumme: 25623 Schüler.

Ehe wir zur genaueren Betrachtung der vorliegenden Tabellen und zu ihren Resultaten uns wenden, verstatten wir uns noch, aus der vergleichenden Statistik Einiges zu erwähnen.

Im Jahre 1832 gab es in Preußen incl. der Progymnasien 124 Gymnasialanstalten mit 24461 Schülern.

Zu Ende des Jahres 1837 gab es 34 Progymnasien mit 1896 Schülern und 113 Gymnasien mit 23371 Schülern, zusammen also: 147 Gymnasialanstalten mit 25267 Schülern.

Zu Ende des Jahres 1843 gab es 114 Gymnasien mit 24359 Schülern und 12 Progymnasien mit 849 Schülern, zusammen also 126 Gymnasialanstalten mit 25208 Schülern.

Im Jahre 1846 gab es dagegen 116 Gymnasien mit 25623 Schülern und 12 Progymnasien, von welchen die Schülerzahl ungefähr 900 betragen mag, also 128 Gymnasialanstalten mit 26523 Schülern.

Man sieht daraus, daß, abgerechnet die Einziehung mehrer Progymnasien, der Stand der Gymnasien unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-Zunahme in den letzten 20 Jahren sich ziemlich gleich geblieben ist.

Die Zahl der Lehrer betrug an allen Gymnasien im Jahre 1832: 1334 Lehrer; zu Ende des Jahres 1837: 1573 Lehrer und zu Ende des Jahres 1843: 1605 Lehrer, was als eine Verbesserung des Gymnasialwesens anerkannt werden muß.

Vergleicht man weiter die Frequenz der Gymnasien in den einzelnen Provinzen zu Ende des Jahres 1832 und zu Ende des Jahres 1843, so findet man in Preußen, Brandenburg und Sachsen eine Verminderung, die sich aus der Errichtung der Realschulen erklären läßt; in Pommern ziemlich dasselbe Verhältniß, in den andern Provinzen eine, wenn auch unbedeutende Vermehrung der Frequenz. Auffallend ist die, wenn auch unbedeutende, Vermehrung in den Rheinprovinzen, da dort auch viele Realschulen gegründet worden sind.

Nach diesen Mittheilungen aus der vergleichenden Statistik wollen wir nun den oben gegebenen Tabellen selbst eine genauere Aufmerksamkeit schenken, um den Beweis zu liefern, daß solche statistische Arbeiten die große Mühe, welche sie veranlassen, nicht unbelohnt lassen und daß sie überhaupt nicht bloß eine vorübergehende Unterhaltung gewähren, sondern für die Staatsverwaltung von großer Wichtigkeit sind und zwar von größerer Wichtigkeit, als bloße Theorieen, da sie auf Thatsachen beruhen, welche sich nicht wegleugnen lassen.

Zuerst sieht man, daß Sachsen verhältnißmäßig die meisten und Posen die wenigsten Gymnasien hat, ein Verhältniß, welches auf den Culturzustand dieser Provinzen von

thatsächlichem Einfluß sein muß und auch ist. Auch Brandenburg und Westphalen zeichnen sich in Verhältniß zu ihrer Bevölkerung durch die Zahl der Gymnasien aus.

In Bezug auf Schülerzahl im Verhältniß zur Bevölkerung treten Brandenburg und Sachsen hervor, eine Erscheinung, welche in Brandenburg sich daraus erklärt, daß es die Hauptstadt des Landes in sich hat und in Sachsen aus dem geschichtlichen Herkommen. Preußen dagegen tritt in dieser Beziehung zurück; ebenso Posen und Pommern. Dieses stimmt auch wieder mit den bekannten Verhältnissen dieser Provinzen überein.

Die Zahl der zur Universität Entlassenen in einem Schuljahre kann allerdings nicht als ein sicherer allgemeiner Maßstab angenommen werden; wir geben darum zur Vergleichung die Zahl der zur Universität Entlassenen im Jahre 1837 nach der preußischen Staatszeitung vom Jahre 1838. Nr. 300—305:

Schlesien 200, Brandenburg 190, Sachsen 178, Rhein 157, Westphalen 139, Preußen 121, Pommern 75, Posen 16, zusammen 1076.

Man sieht daraus, daß die Gymnasien in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Pommern verhältnißmäßig die meisten Studirenden liefern; auffallend wenige Posen. Auch sieht man, daß die Zahl der Studirenden sich gegen 1837 um 46 geringer stellt.

Das wichtigste Resultat der Betrachtung dieser Tabellen ist aber unstreitig dieses:

daß die bei weitem größere Anzahl der preußischen Gymnasialschüler nicht die Universitäten besucht, sondern entweder andere Bildungsanstalten, oder zu andern Berufen übergeht.

Das Verhältniß stellt sich fast wie 1 : 4 heraus.

Unstreitig verdient es die Aufmerksamkeit der preußischen Staatsregierung, daß in dem Schuljahre $18\frac{4}{5}$ folgende 40 Gymnasien nicht über 5 Schüler zur Universität entließen, nämlich:

1 Schüler die Gymnasien: Guben, Nordhausen, Bielefeld, Saarbrücken; — 2 Schüler die Gymnasien: Elbing, Görlitz, Halberstadt, Zeitz, Züllichau, Brandenburg N. Akad.; — 3 Schüler die Gymnasien: Marienwerder, Bromberg, Hirschberg, Salzwedel, Coesfeld, Cöln Fr. W. G., Elberfeld; — 4 Schüler die Gymnasien: Posen Fr. W. G., Trzemeßno, Schweidnitz, Quedlinburg, Erfurt, Heiligenstadt, Sorau, Liegnitz N. A., Hamm, Neu-Ruppin, Cleve, Wesel, Essen; — 5 Schüler die Gymnasien: Gumbinnen, Halle Pädag., Mühlhausen, Königsberg im Frkf. Reg.-Bez., Putbus, Neu-Stettin, Minden, Duisburg, Wetzlar, Franz. Gymnasium in Berlin 19.

Die Ritter-Akademie zu Brandenburg entließ keinen Schüler zur Universität; eben so Ostrowo und Sagan.

Wenn man nun auch die Zahl der Abiturienten wegen des 8 bis 9 jährigen Cursus mit 9 multipliciren muß, sobald man auf die Zahl derer, welche ein Gymnasium besuchen, um zu studiren, schließen will, so stellt sich doch die Thatsache heraus, daß es Gymnasien in Preußen giebt, die wegen $1 \times 9 = 9$ Sch. oder $2 \times 9 = 18$ oder $3 \times 9 = 27$ oder $4 \times 9 = 36$ oder $5 \times 9 = 45$ Sch. eine Einrichtung haben, welche der größeren Zahl der Schüler nicht entsprechend ist.

Wenn es oberster Grundsatz jeder guten Schulverwaltung sein muß, für zweckmäßige Bildungsanstalten zu sorgen, so muß die preußische Staatsregierung, wie dieses in andern deutschen Staaten bereits geschehen ist, solche Gymnasien, in denen nur der geringste Theil der Schüler zur Universität übergeht, in Realschulen umwandeln. Preußen hat, dieses zeigen die gegebenen statistischen Verhältnisse, in mehren Provinzen zu viel Gymnasien und überhaupt zu wenig Realschulen und die wenigen nicht immer ausreichend

dotirt. Die preußische Staatsregierung hat sich zum Grundsatz gestellt, den Fortschritt auf historischem Boden und wir sind mit diesem Grundsatze ganz einverstanden. Hier aber ist historischer Boden, hier sind Thatsachen, die sich nicht wegleugnen lassen.

Diese Maßregel würde den Gymnasien selbst höchst vortheilhaft sein. Theils würden die Gymnasien mit Realsectionen, die kein erfahrener Pädagog billigen kann, aufhören; theils würden die lebensschwachen Gymnasien verschwinden; theils würde die Ueberfüllung der Gymnasien und Gymnasialclassen beseitigt werden. Es giebt nämlich in nicht wenigen Gymnasien, wie man aus den Tabellen sehen kann, Gymnasialclassen, welche 60 bis 90 Schüler haben; ja es giebt wahre Monstra von Gymnasialclassen, z. B. in Trier, wo die dritte Classe 105 Schüler und die fünfte Classe 111 Schüler zählt; ja, die siebente Classe des Mar.-Magdal.-Gymnasiums zu Breslau ist in dem Programme vom Jahre 18$\frac{4}{5}$ mit 164 Schülern aufgeführt, wenn nicht hier irgend ein Mißverständniß zu Grunde liegt und diese Classe in Abtheilungen zerfällt.

Auch ist zu wünschen, daß die preußische Staatsregierung die vollständig eingerichteten Realschulen in ihrer obersten Classe nicht bloß der Secunda der Gymnasien, sondern solche Realschulen überhaupt den Gymnasien und die nicht vollständig eingerichteten Realschulen den Progymnasien gleichstelle.

Die Realschulen sollen ihren Schülern einen eben so hohen Grad der Bildung wie die Gymnasien, sowohl in intensiver als extensiver Hinsicht geben; der Hauptunterschied liegt nur in der Wahl der Lehrgegenstände. Es liegt darum eine gewisse Unbilligkeit für die Realschulen darin, wenn sie eine Stufe niedriger gestellt werden, als die Gymnasien; eine Unbilligkeit, die dadurch nicht ausgeglichen wird, daß die preußische Staatsregierung die Directoren und Lehrer der Realschulen denen der Gymnasien gleichstellt. Daß eine solche Ansicht dem Ansehen der Realschulen nachtheilig ist, und darum auch auf die Entwickelung derselben nachtheilig wirken muß, darf wohl kaum erwähnt werden.

6. Die preußischen Universitäten.

Als Hauptquellen, auf welchen die folgende Darstellung beruht, bezeichnen wir die gediegene Schrift: Die preußischen Universitäten von J. Fr. W. Koch, 2 Bde. 1839 und 1840. Dann die Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1847, 1. Heft. — Heckerts Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. 1847. — (In Bezug auf die neuesten Verordnungen.) — Das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 12.

Die preußischen Universitäten haben nach dem Landrechte Th. II. Tit. 12. §. 67 alle Rechte privilegirter Corporationen. Die innere Verfassung derselben, die Rechte des akademischen Senats und seines jedesmaligen Vorstehers, in Besorgung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, sind durch Privilegien und die vom Staate genehmigten Statuten einer jeden Universität bestimmt.

Von wesentlichem Einflusse auf die Universitätsverfassung in Preußen in neuerer Zeit sind drei Verordnungen geworden: 1. die Bundestagsbeschlüsse v. 20. Sept. 1819, 2. das Allerhöchste Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt bei den Universitäten vom 18. Nov. 1819 und 3. der Bundestagsbeschluß vom 14. Nov. 1834, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten.

Die erste Verordnung hatte die Folge, daß an allen Universitäten besondere mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehene, am Orte der Universität residirende, außerordentliche landesherrliche Bevollmächtigte angestellt wurden; daß gegen-

seitiger Cartell zwischen den Bundes-Regierungen wegen Entfernung der auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten oder auf von demselben vorher eingeforderten Bericht von der Universität ausgeschlossenen Lehrer und der Nichtaufnahme derselben in einem Bundesstaate beschlossen wurde, so wie gegenseitiger Cartell wegen der Nichtaufnahme der durch einen von dem Regierungs-Bevollmächtigten bestätigten oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität Verwiesenen. Zugleich verpflichtet man sich gegenseitig zur Ueberwachung geheimer Verbindungen, besonders der allgemeinen Burschenschaft.

Durch die zweite Verordnung wurde die gleichförmige Ausübung der den Universitäten verliehenen Disciplinargewalt sehr gefördert.

Durch den Bundestagsbeschluß vom 14. Nov. 1834 ist eine Immatriculations-Commission niedergesetzt, durch welche dem ziellosen Umhertreiben der Studirenden vorgebeugt werden sollte.

Jeder, welcher sich bei einer Universität immatriculiren lassen will, ist verbunden, innerhalb zwei Tagen nach seiner Ankunft sich bei der Immatriculations-Commission zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange jedes Semesters in den zur Immatriculation festgesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Jeder Inländer, welcher sich immatriculiren lassen will, muß ein Zeugniß der wissenschaftlichen Vorbereitung und des sittlichen Betragens — Schulzeugniß oder Zeugniß der an den Universitäten bestehenden Prüfungs-Commission, wenn er Privatunterricht genossen hatte — beibringen; dann, wenn er noch Eltern oder Vormünder hat, ein Zeugniß derselben, daß er auf die Universität, wo er aufgenommen werden soll, gesandt sei. Die, welche von anderen Universitäten kommen, haben ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens von der andern Universität und zugleich das Schulzeugniß vorzuzeigen.

Die Gebühren für Immatriculation betragen 5 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr. für die, welche sich schon auf einer andern Universität immatriculiren ließen.

Von der Immatriculation sind ausgeschlossen: 1. alle Staatsdiener und Militairpersonen; 2. alle, welche zu einer anderen Bildungsanstalt gehören und 3. alle, welche einen Gewerbschein lösen müssen. Doch werden auch nicht immatriculirte Zuhörer zu den Vorlesungen zugelassen. Vor der Immatriculation hat jeder Studirende folgenden Revers zu unterschreiben:

„Ich Endesunterzeichneter verspreche mittels meiner Namensunterschrift auf Ehre und Gewissen: 1. daß ich an keiner verbotenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, mich an dergleichen Verbindungen in keiner Beziehung näher und entfernter anschließen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde; 2. daß ich weder zu dem Zwecke gemeinschaftlicher Berathschlagungen über die bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Landes, noch zu jenem der wirklichen Auflehnung gegen obrigkeitliche Maßregeln mit Andern vereinigen werde. — Insbesondere erkläre ich mich für verpflichtet, den Forderungen, welche die diesem Reverse vorgedruckten Bestimmungen enthalten, stets nachzukommen, widrigenfalls aber mich allen, gegen deren Uebertreter daselbst ausgesprochenen Strafen und nachtheiligen Folgen unweigerlich zu unterwerfen."

Außerdem hat sich jeder Studirende in das Album der Facultät, zu welcher er sich

halten will, einschreiben zu lassen, wofür 1 Thlr. Gebühren zu entrichten sind und nur 15 Sgr., wenn derselbe schon auf einer andern Universität gewesen ist.

Hat ein Studirender diese Obliegenheiten erfüllt, so genießt er vollständige Freiheit in seinen Studien und ist von aller Ueberwachung eigentlich frei; er kann ganz frei die Professoren und Collegien wählen, welche er hören will und hat nur darauf zu sehen, daß er die Collegien zu hören nicht verabsäumt, für welche er bei der späteren Prüfung Zeugnisse beibringen muß. Zwar sind die Facultäten auch darauf angewiesen, über den geordneten Besuch der Collegien von Seiten der Studirenden zu wachen und bei nachläßigem Besuche Verweise und Strafen zu verhängen; es ist aber diese Ueberwachung an den Universitäten, besonders den größeren, mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, so daß sie in der Regel sehr vorsichtig und fast nur in auffallenden Fällen ausgeübt wird.

Diese Studienfreiheit, wie sie auf den deutschen Universitäten, mit Ausnahme Oesterreichs und theilweise auch Baierns, besteht, ist eine der schönsten Blüthen des ächt deutschen Universitätslebens und giebt demselben eine geistige Frische, wie wir sie auf den österreichischen Universitäten vergebens suchen.

Das deutsche Universitätsleben bildet darum auch für die Studirenden, welche sich des wahren Zweckes desselben stets bewußt bleiben, eine der schönsten Perioden ihres Lebens.

Streng untersagt dagegen sind auf den preußischen Universitäten alle geheime und besonders burschenschaftliche, überhaupt politische Verbindungen der Studirenden; aber Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken können mit Erlaubniß der Regierung unter den von letzterer festzusetzenden Bedingungen stattfinden.

Eben so gehören zu den größeren Vergehen die Duelle, bei denen keine erhebliche Verwundung und Verstümmelung vorgefallen, in welchem Falle sie criminell werden, Verrufserklärungen, überhaupt Realinjurien, Störung der Ruhe an öffentlichen Orten, Beleidigungen der Obrigkeit oder der Lehrer, Aufwiegelei, Rottenstiftung unter Studenten. Die Scala der akademischen Strafen sind Verweise, Entziehung der Beneficien, Carcerstrafe, das Unterschreiben des consilii abeundi, das consilium abeundi, die Relegation und die geschärfte Relegation.

Von der erkannten Relegation muß den Eltern oder Vormündern sofort Nachricht gegeben, der Relegirte selbst aber so lange in gefänglicher Haft behalten werden, bis dieselben weitere Verfügungen treffen; bei jedem consilio abeundi muß ein Gleiches geschehen; auch muß von jeder Relegation jeder andern Königlichen Preußischen Universität Nachricht gegeben werden.

In Ansehung wirklicher Verbrechen der Studirenden hat es bei den Vorschriften der Criminalgesetze sein Bewenden.

An jeder Universität giebt es auch einen Königlichen Unterstützungsfond für arme und würdige Studirende. Die Unterstützungen, welche nicht über 30 Thlr. und nicht unter 10 Thlr. betragen sollen, werden in der Form von Prämien für gelieferte schriftliche Ausarbeitungen, doch erst nach abgelaufenem ersten Semester, ertheilt.

Auch wird in jedem Jahre, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, von jeder Facultät eine Preisaufgabe gestellt, deren Preis in einer goldenen Medaille, 25 Dukaten an Werth, besteht. Nach Befinden wird auch ein Accessit ertheilt, in Folge dessen eine öffentliche ehrenvolle Erwähnung des Namens des Verfassers Statt findet. Andere Beneficien werden nach den dafür bestehenden Bestimmungen verliehen.

Andere auf die Sittenpolizei und das Schuldenwesen sich beziehenden Gesetze übergehen wir als bekannt, jedoch nicht ohne die Bemerkung, daß sie im Allgemeinen in einem humanen Geiste abgefaßt sind. Nach dem Circular vom 15. März 1825 dauern die Vor-

leſungen an allen preuß. Univerſitäten, im Sommerſemeſter vom erſten Montage nach dem Sonntag Jubilate, bis zum erſten Sonnabende nach dem 15. September, und im Winterſemeſter vom erſten Montage nach dem 18. October, bis zum Sonnabend vor der Charwoche. Die Oſterferien dauern demnach vier Wochen, und die Herbſtferien ungefähr fünf Wochen.

Will ein Studirender die Univerſität verlaſſen, ſo muß er bei ſeinen Lehrern um die Zeugniſſe ſeines Fleißes und der Ordnung in Abwartung der Lehrſtunden nachſuchen und dieſe dem Vorſteher des akademiſchen Senats zuſtellen, worauf er ſein Abgangs- und Sittenzeugniß erhält, welches von dem Rector und dem Univerſitätsbevollmächtigten unterzeichnet wird.

Wir wenden uns nun zu dem akademiſchen Körper ſelbſt, inſoweit er nicht von den Studirenden ſelbſt gebildet wird, um ihn in ſeine einzelnen Theile zu zerlegen und dadurch genauer kennen zu lernen.

Die Behörden und oberen Beamten der Univerſität ſind: der Regierungsbevollmächtigte, der Univerſitätsrichter, der Rector der Univerſität, der Senat und die Facultäten.

Das Amt des Regierungsbevollmächtigten, welcher an dem Orte der Univerſität reſidiren muß und mit ſehr ausgedehnten Befugniſſen verſehen iſt, iſt es: über die ſtrengſte Vollziehung der beſtehenden Geſetze und disciplinariſchen Vorſchriften zu wachen, den Geiſt, in welchem die akademiſchen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, ſorgfältig zu beobachten (dieſer Theil ihres Amtes iſt unſtreitig eben ſo ſchwierig, als bedenklich) und demſelben, jedoch ohne unmittelbare Einmiſchung in das Wiſſenſchaftliche und die Lehrmethode, eine heilſame, auf die künftige Beſtimmung der ſtudirenden Jugend berechnete Richtung zu geben.

Wegen dieſer Amtsobliegenheiten ſind dem Regierungsbevollmächtigten alle zur Kunde der Rectoren und Senate oder der Univerſitätsgerichte oder auch der Polizeibehörden gelangten Disciplinarereigniſſe ohne Ausnahme mitzutheilen; auch ſteht ihm in Fällen der akademiſchen Disciplin und Rechtspflege in Disciplinarfällen, wo zwiſchen dem Univerſitätsrichter und dem Rector oder Senate Verſchiedenheit der Meinungen obwaltet und das Reglement für die Verwaltung der akademiſchen Gerichtsbarkeit auf ihre Entſcheidung verweiſet, die Entſcheidung zu. Der Univerſitätsrichter iſt ihnen allein untergeordnet. Sie haben das Recht, ſowohl ſämmtlichen von den Univerſitätsbehörden vorzunehmenden Jurisdictions- und Disciplinarverhandlungen, als auch den Senatsverſammlungen beizuwohnen, und wo ſie eine Berichtigung oder Vervollſtändigung des Verfahrens für nöthig halten, dieſe zu veranlaſſen. Auch ſind ſie befugt, außerordentliche Senatsverſammlungen durch die Rectoren zu veranſtalten. Die Entſcheidungen der akademiſchen Gerichte in Disciplinarſachen ſollen ihnen vor deren Vollziehung vorgelegt werden und ſie haben ihre Beiſtimmung durch Beiſchrift ihres Namens zu bezeugen ꝛc.

Sie haben ferner das Recht, den Docenten die nöthigen Bemerkungen ſowohl ſchriftlich als mündlich mitzutheilen und die halbjährigen Lectionscataloge und die Verzeichniſſe der halbjährig gehaltenen Vorleſungen, mit ihrem Gutachten begleitet, dem vorgeordneten Miniſterio einzureichen.

Endlich ſollen ſie an der Verleihung der Freitiſche und übrigen akademiſchen Beneficien den Antheil nehmen, daß alle Collationsdecrete ihnen vorgelegt werden und ſie durch Beiſetzung ihres Namens ihre Zuſtimmung bezeugen; auch müſſen ſie alle den Studirenden von den Rectoren und den Facultäten zu ertheilenden Zeugniſſe mitzeichnen.

Daß durch die Anſtellung dieſer Regierungsbevollmächtigten an den Univerſitäten mit

so ausgedehnten Befugnissen Rector, Senat und Facultäten, welche früher unmittelbar mit den Ministerien verkehrten, in ihrem amtlichen Ansehen und in ihrer Wirksamkeit eine Verminderung erlitten haben, liegt zu klar vor, als daß es eines weiteren Nachweises bedürfte. Es würde auch kaum dazu gekommen sein, wenn nicht die früheren Universitätsbehörden die burschenschaftlichen und andern Verbindungen zu wenig energisch unterdrückt hätten, so daß der Staat zu seiner eigenen Sicherstellung einer solchen Maßregel bedurfte. Zu ängstlich, nicht nach dem Geiste, sondern nach dem Buchstaben gehandhabt, müßte die Instruction der Regierungsbevollmächtigten auf die freie Entwickelung der deutschen Universitäten sehr nachtheilig wirken.

Der Rector der Universität, welcher von der Gesammtheit der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte jedes Mal auf ein Jahr*) gewählt wird, hat im Senate die Direction und ist in demselben überall, wie der Präses eines nach Stimmenmehrheit verfahrenden Collegiums, zu betrachten. Er ist die erste akademische obrigkeitliche Person und der Repräsentant der Universität in allen ihren äußern Verhältnissen. Der Senat versammelt sich auf Einladung des Rectors regelmäßig zweimal in jedem Monate an dem festgesetzten Tage; auch ist er berechtigt und in dringenden Fällen verpflichtet, den Senat außerordentlich zusammenzuberufen.

Alle an den Senat oder die Universität überschriebenen Eingaben, Briefe oder Verfügungen werden von dem Rector eröffnet.

Auch hat er das Recht, den Senatoren, welche auf eine Einladung, nach welcher in der Sitzung auf eine Relegation erkannt werden soll, nicht erschienen sind, ohne gegründete Entschuldigungen einzuwenden, darüber einen Verweis zu ertheilen und ist verpflichtet, über Fleiß oder Unfleiß in Beobachtung der Senatorspflichten der Wahlversammlung aus den Acten zu referiren.

Er hat auch die Oberaufsicht über die Registratur der Universität und der Secretair ist ihm dafür besonders verantwortlich; ihm liegt die Immatriculation der Studenten ob, und die Entlassung derselben mittels des Universitätszeugnisses. Auch kommt ihm ein Antheil an der akademischen Gerichtsbarkeit zu; ihm gebührt nämlich allein die Untersuchung und Bestrafung der Verbalinjurien und anderer leichter Vergehen, deren Strafe nur in Verweis oder in Carcer bis zu 4 Tagen besteht; doch concurrirt der Universitätsrichter dabei, wenn bei den leichten Vergehen ein pecuniäres Interesse obwaltet, oder bei Injurienklagen, welche von Personen außer der Universität gegen Studirende erhoben werden.

Der Senat besteht aus dem jedesmaligen Rector, dem abgegangenen Rector, den Decanen der Fakultäten und aus einer Anzahl (4—5) von der Versammlung der ordentlichen Professoren zu wählenden Mitgliedern; endlich aus dem Universitätsrichter.

Der Senat hat unter dem Vorsitze des Rectors die innere Leitung der Universität und Entscheidung in allen ihren Gesammtangelegenheiten und übt die Disciplinargewalt in wichtigeren Fällen über die Studirenden.

Alle Eingaben an den Senat oder die Universität sind von dem Rector in den Senatsversammlungen zum Vortrage zu bringen.

Die Gesammtheiten der für ein jedes Haupt-Unterrichtsgebiet, das theologische, juristische, medicinische und philosophische, mit dem Prädicat der ordentlichen Professoren berufenen und besoldeten Lehrer bilden die resp. Facultäten im engeren Sinne, wo die Facultäten auch als Behörden betrachtet werden; im weiteren Sinne begreift jede Facultät als lehrendes Corps, auch die zu ihr gehörenden außerordentlichen Professoren und Privatdocenten.

*) In Münster wird der Rector auf 3 Jahre gewählt.

Die preußischen Universitäten haben die bekannten vier Facultäten, die theologische — die Universitäten Breslau und Bonn diese doppelt, nämlich eine evangelisch-theologische und eine katholisch-theologische, — die juristische, die medicinische und philosophische. Letztere hat durch den Fortschritt der Wissenschaften an Umfang sehr zugenommen, und zerfällt in die philosophische (im engern Sinne), mathematische, naturwissenschaftliche, historische, philologische und staatswissenschaftliche Abtheilung.

Nur die ordentlichen Professoren können Mitglieder einer Facultät sein; auch müssen sie den Doctorgrad in derselben haben und außerdem den Prästationen genügen, welche die Facultät zur Aufnahme ihrem Reglement gemäß fordert.

Zur Leitung der Geschäfte erwählt jede Facultät aus ihrer Mitte auf ein Jahr jedesmal einen Decan.

Die Hauptobliegenheiten der Facultäten sind: die Aufsicht über den Besuch der Collegien von Seiten der Studirenden zu führen: ferner sind sie in solidum für die Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete in so weit verantwortlich, daß jeder Studirende Gelegenheit haben muß, über alle Hauptdisciplinen seines Studiums während seines vollständigen akademischen Cursus Vorlesungen zu hören.*)

Ferner liegt in den Facultäten allein das Recht, die gelehrten Würden zu ertheilen, wenn dieses gleich unter der Autorität der gesammten Universität ausgeübt wird.

Die medicinische und juristische Facultät ertheilt nur den Doctorgrad, die theologische und philosophische auch den Licentiatengrad, welcher eine Stufe niedriger steht als der Doctorgrad.

Die Obliegenheiten, welcher der um die Promotion Nachsuchende zu erfüllen hat, bestehen außer der Beibringung der nöthigen Zeugnisse über sein Abiturientenexamen und seinen vollendeten akademischen Cursus ꝛc. in der Erreichung eines lateinischen Specimens (das specimen eruditionis genannt) in Prüfungen, welche in der juristischen und medicinischen Facultät schriftlich und mündlich, in den andern Facultäten nur mündlich sind, und in einer Disputation in lateinischer Sprache über Thesen oder über eine lateinisch abgefaßte Dissertation.

Zu Doctoren können auch Männer von anerkanntem praktischen oder wissenschaftlichen Verdienste promovirt werden, wenn sie eine lateinische Dissertation einreichen und drucken lassen, welche die Facultät einstimmig als eine Bereicherung der Wissenschaft anerkennt.

Der Promovirte erhält ein auf Pergament gedrucktes und mit dem großen Insiegel der Facultät versehenes und von dem Decan eigenhändig unterzeichnetes Diplom. Die akademischen Würden können auch honoris causa durch bloße Uebersendung des Diploms von den Facultäten ertheilt werden.

Ein Uebelstand bei diesen Promotionen, der in neuerer Zeit häufig gerügt worden ist, ist es, daß die Facultäten sich dieselben bezahlen lassen. Die Licentiatenwürde kostet 50 Thlr.; die Doctorenwürde 100 bis 150; am billigsten ist der philosophische Doctorhut in Halle, welcher nur 47 Thlr. in Gold kostet. Vgl. Koch's preuß. Universit. 1. B. S. 432. Es liegt in diesem Doctoren- und Licentiatenhandel durchaus etwas Unwürdiges, was die deutschen Universitäten nicht schmückt; für die Mediciner zugleich etwas Unbilliges, da sie, ohne den Doctorgrad erlangt zu haben, nicht prakticiren dürfen und ihr Studium ohnehin das kostspieligste ist. Es würde den Facultäten der deutschen Universitäten zur großen Ehre gereichen, wenn sie diesen Handel freiwillig aufgäben.

*) Die katholisch-theologischen Facultäten sind in dieser Beziehung dem Erzbischof in Köln (Bonn), dem Fürstbischof zu Breslau (Breslau), dem Bischof zu Münster (Münster) und dem Bischof von Ermeland (Braunsberg) untergeordnet.

Außer den ordentlichen Professoren der Facultäten kann das Lehrerpersonal an einer Universität auch noch aus ordentlichen Honorar-Professoren, aus außerordentlichen Professoren, aus Privatdocenten, aus Repetenten und aus den sogenannten Sprach- und Exercitienmeistern bestehen. — Die ordentlichen Honorar-Professoren sind die ordentlichen Professoren, welche über die Zahl der stehenden ordentlichen Professoren angestellt und besoldet werden. Bei einer Vacanz rücken sie in die Facultät ein.

Zu außerordentlichen Professoren werden ausgezeichnete, angehende akademische Docenten befördert, theils um sie in dem von ihnen gewählten Berufe aufzumuntern, theils, um mittels solcher außerordentlichen Professoren die stehenden ordentlichen Professoren in den ihnen anvertrauten Lehrfächern zu unterstützen und zu ergänzen.

Unter den Privatdocenten versteht man die Gelehrten, welche durch die Habilitation an einer Universität sich das Recht erworben haben, an derselben Collegien zu lesen. Die Formalitäten, unter welchen die Habilitation erfolgt, sind folgende:

I. Der sich darum Bewerbende, welcher wenigstens zwei Jahre seinen akademischen Cursus zurückgelegt haben muß, hat bei der Facultät, in welcher er sich habilitiren will, in einem lateinischen Schreiben um Zulassung dazu nachzusuchen. Diesem Schreiben müssen beiliegen: 1. die Documente a. über den Licentiaten- oder Doctorgrad; b. über geleistete Militairpflicht; c. über vollendeten vollständigen akademischen Cursus; d. die Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten. 2. ein lateinisches curriculum vitae. 3. eine geschriebene oder gedruckte Abhandlung aus jedem der Hauptfächer, über welche er zu lesen gedenkt, in lateinischer oder deutscher Sprache.

Diese Probeschrift wird von 2 Commissarien der Facultät geprüft. Fällt die Prüfung günstig aus, so hat der sich Bewerbende

II. eine Probevorlesung (zu der ihm 4 Wochen Frist gegeben werden) deutsch oder lateinisch vor der versammelten Facultät zu halten.

III. findet darüber ein colloquium statt, an welchem jeder ordentlicher Professor der Facultät sich betheiligen kann.

Nach dem Colloquium faßt die Facultät den Beschluß, ob der Ansuchende als Privatdocent zuzulassen sei. Im günstigen Falle hat derselbe dann

IV. noch eine öffentliche Vorlesung über ein von der Facultät gegebenes oder gebilligtes Thema in lateinischer Sprache zu halten, wozu ihm eine Frist von 3 Monaten nach gehaltener Probevorlesung von der Facultät bewilligt wird. Da jeder, welcher sich als Privatdocent habilitiren will, bereits den Lic. oder Doctorgrad in der Facultät erlangt und bezahlt haben muß, so sind auch die Facultäten an einzelnen Universitäten, wie die theologischen Facultäten in Bonn, so honett, sich die Habilitation von dem, welcher bei ihr die akademischen Würden erhalten hat, nicht bezahlen zu lassen, sondern nur von denen, welche an einer anderen Universität promovirt haben. Die Habilitationsgebühren betragen bei der theologischen Facultät zu Berlin 40 Thlr. für die Facultätscasse und 5 Thlr. zur Bibliothek; die anderwärts Promovirten zahlen die Hälfte der Gebühren in die Facultätscasse.

Wer nur Repetitorien mit den Studenten halten oder nur als Repetent an einer Universität auftreten will, muß entweder die Licenten- oder Doctorwürde erhalten haben, oder, wenn das nicht der Fall ist, vor seiner Zulassung ein Examen vor der Facultät bestehen.

Zu den oberen Beamten der Universität gehört auch der Universitätsrichter. Er muß in der Regel dieselbe Qualification zur Verwaltung des Richteramtes haben, wie die Mitglieder der Ober-Landesgerichte. Er darf weder akademischer Lehrer, noch Privatdocent

sein. Er hat den Rang der ordentlichen Professoren, ist Mitglied des akademischen Rathes und nimmt in demselben, so wie bei feierlichen Aufzügen, die Stelle zur Linken des jedesmaligen Rectors ein. Er hat die akademische Disciplin und Polizeigewalt unter Oberaufsicht des Regierungsbevollmächtigten und unter Concurrenz des Rectors und des Senats nach einem bestimmten Reglement vom 18. Nov. 1819 zu verwalten und ist zugleich Rechtsconsulent der Universität.

Die Unterbeamten einer Universität sind: 1. der Secretair. Er ist Protokollant in den Versammlungen der ordentlichen Professoren und des Senats, Archivar der Universität, Stellvertreter des Universitätsrichters und hat ein Diarium über alle bei der Universität vorgefallene Ereignisse zu führen.

2. der Quästor, der Einnehmer der Honorariengelder, von denen er als Emolument zwei Procent erhält.

3. der Logiskommissarius; 4. der Kastellan; 5. der Kanzellist, welcher die Rein- und Abschriften in Universitätssachen zu besorgen hat; zugleich Registrator ist und auch in den Gerichtssitzungen, wobei außer dem Universitätsrichter noch Rector und Senat concurriren, das Protokoll zu führen hat; 6. zwei Pedelle oder Universitätsdiener und 7. der Thürhüter.

Jede Universität hat ihre Bibliothek, die nöthigen naturwissenschaftlichen, mathematischen Kunstsammlungen und Apparate, einen botanischen Garten, Clinica und eine Sternwarte, Reitbahn und Fechtboden. Für diese Lehrmittel hat die preußische Staatsregierung mit großer Munificenz gesorgt.

Wir wollen nun nach Betrachtung der mehr äußerlichen Verfassung der preußischen Universitäten ihre innere, die Lehrverfassung genauer kennen zu lernen suchen. Die Vorlesungen, welche gehalten werden, sind theils öffentliche, unentgeldlich zu haltende. Jeder ordentliche und außerordentliche Professor ist nämlich verpflichtet, in jedem halbjährigen Cursus über einen Hauptzweig seiner Wissenschaft eine öffentliche, durch das Halbjahr dauernde Vorlesung, wöchentlich wenigstens zwei Stunden, unentgeldlich zu halten. Nur ausnahmsweise wird ihnen von Zeit zu Zeit gestattet, einen Nebenzweig zu wählen. Theils sind die Vorlesungen private oder solche, für welche Honorarien entrichtet werden, die Jeder, welcher das Honorar zahlt, besuchen kann. Theils sind sie privatissima, an welchen nach geschehener Uebereinkunft mit dem akademischen Lehrer nur eine geschlossene Zahl von Zuhörern Antheil nimmt.

Für jeden halbjährigen akademischen Cursus ist ein Lectionsverzeichniß von den Decanen der resp. Facultäten nach den Angaben der einzelnen Lehrer zusammenzustellen und von dem jedesmaligen Professor der Beredtsamkeit geordnet, bei dem Universitätsbevollmächtigten zwei Monate vor dem gesetzlichen Schlusse des laufenden Halbjahrs einzureichen, welcher es mit seinem Gutachten an das vorgeordnete Ministerium zur Genehmigung gelangen läßt, nach deren Ertheilung es spätestens zwei Wochen vor dem gesetzlichen Schlusse des Halbjahrs, unter Autorität des Rectors und des Senats, durch den Druck bekannt gemacht wird.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Statiſtik einzelner deutſcher Staaten oder Staaten-Theile.

1. Das deutſche Tirol und Vorarlberg.

Vom Dr. J. J. Staffler, tiroliſchem Gubernialrathe und Kreishauptmann.

Im Jahre 1839 erſchien zu Innsbruck der erſte Theil eines Werks, welches ſowohl in ſeiner Heimath als auswärts bei allen Sachkennern ungetheilte Anerkennung gefunden hat, weil es mit großer Umſicht und ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit gearbeitet iſt. Tirol und Vorarlberg, ſtatiſtiſch und topographiſch mit geſchichtlichen Bemerkungen in zwei Theilen, war ſein Titel; ſein Verfaſſer der damalige Sekretair beim tiroliſchen Gubernium, Joh. Jak. Staffler. Jener erſte Theil umfaßte die Statiſtik und ihm folgten als zweiter Theil in den nächſten Jahren die topographiſch-geſchichtlichen Abſchnitte; das Werk war ſehr bald vergriffen und deshalb iſt ein neuer Abdruck des topographiſchen Theils veranſtaltet, wovon die das deutſche Tirol betreffenden beiden Bände im Jahre 1847 erſchienen ſind.

An Schriften über Tirol aus neuſter Zeit fehlt es nicht, namentlich iſt die Reiſe-Literatur zahlreich (Reichl, Reiſehandbuch für Salzburg, Tirol, Vorarlberg u. ſ. w., Berlin 1845, Gumprecht — Briefe aus und über Tirol, von E. v. Hartwig, Berlin 1846, Duncker und Humblot — Handbuch für Reiſende in Tirol von Beda Weber, Innsbruck 1843, Wagner. — Das ſüdliche Tirol, in Martens Italien, Stuttgart 1846, Bd. III. u. ſ. w.). Allein eine tüchtige Landesbeſchreibung hat erſt Staffler geliefert und ſeine Arbeiten ſollen bei der nachfolgenden Darſtellung vorzugsweiſe zum Grunde gelegt werden, obgleich auch nachſtehende Schriften genannt werden müſſen und theilweiſe benutzt ſind: Tafeln zur Statiſtik der Oeſterreichiſchen Monarchie, herausgegeben von der Direktion der adminiſtrativen Statiſtik für 1843 — Schematismus von Tirol und Vorarlberg 1847 — Koch, Reiſe in Tirol in landſchaftlicher und ſtaatlicher Beziehung 1846 — Unger, Vegetation des nordöſtlichen Tirols — Petzholdt, Beiträge zur Geognoſie von Tyrol 1843 — Vorarlberg geognoſtiſch beſchrieben von Schmidt 1844 — Notice statistique de la province de Trente, par Perini 1843 — Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik, Naturkunde und Kunſt von Tirol und Vorarlberg, 8 Bde., Innsbruck 1825—34 — Zeitſchrift, neue, des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Wagner — Zeitſchrift der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Wagner. —

Tirol enthält mit 522,87 geogr. □ Meilen 4,32 Prz. des Flächengehalts und Ende 1846 etwa 855000 Bewohnern, oder 4,88 Prozent der Bevölkerung der öſterreichiſchen Monarchie.

Hiervon kommen auf das ſog. deutſche Tirol und Voralberg 411,12 geogr. □ Meilen mit einer Bevölkerung von etwa 542000 Bewohnern. Von dieſem Flächengehalte iſt der Antheil jeder der 4 Kreiſe, in welche das deutſche Tirol getheilt iſt, und Vorarlbergs, nach den Tafeln der öſterreichiſchen Statiſtik, folgender:

1. Unter-Innthal mit der Hauptſtadt Innsbruck .	97,37	geogr. □M. oder	18,66 Prz.
2. Ober-Innthal	102,08	- -	19,52 -
3. Puſterthal	98,77	- -	18,89 -
4. Botzen	66,62	- -	12,74 -
und Vorarlberg	46,09	- -	8,81 -
zuſammen .	411,12	- -	78,62 -

Auf das italiſche Tirol kommen 111,75 geogr. □M. und zwar auf den Kreis Trient 73,12 oder 13,99 Prozent, und auf den Kreis Roveredo 38,63 oder 7,39 Prozent des geſammten Flächeninhalts. Wohnorte zählte Tirol im Jahre 1843: 1475, und zwar 22 Städte, 28 Märkte und 1425 Dörfer, welche zuſammen 120623 Wohngebäude enthielten; hiervon zählt das deutſche Tirol und Vorarlberg 867 Wohnorte, und

zwar 17 Städte, 17 Märkte, 833 Dörfer, mit 76435 Wohngebäuden. Auf die □Meile kommen im deutschen Tirol durchschnittlich etwa 1318 Bewohner.

Was die Bewegung der Bevölkerung in neuerer Zeit anbetrifft, so geben die statistischen Tafeln so wie Becher's statistische Uebersicht der Bevölkerung für die Jahre 1834, 1840—43 hierüber folgende Nachweise.

Die Zahl der Trauungen war in Tirol im J. 1834: 5046, 1840: 4987, 1841: 5255, 1842: 5307, 1843: 5493, die Zunahme von 1834 bis 1843 hat demnach 8,80 Przt. betragen. Für die einzelnen Kreise des deutschen Tirol und Vorarlberg war in den Jahren 1840, 1842 und 1843, wofür sich die Nachweise haben ermitteln lassen, die Trauungen wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptstadt Innsbruck .	72	63	79
" der übrige Kreis . . .	650	630	565
Ober-Innthal	533	469	541
Pusterthal	431	514	547
Botzen	630	665	670
Vorarlberg	746	747	746
zusammen .	3062	3088	3148

Auf jedes Jahr also im Durchschnitt 3099 und auf etwa 170 Köpfe der Bevölkerung kommt eine Trauung.

Die Zahl der Geburten war folgende: im J. 1834: 25309, 1840: 26131, 1841: 27438, 1842: 26966, 1843: 27638, die Zunahme vom Jahre 1834 bis 1843 hat hiernach 9,20 Przt. betragen; auf das deutsche Tirol und Vorarlberg vertheilten sich in den Jahren 1840, 1842 und 1843 die Geburten wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptstadt Innsbruck .	312	296	317
" der übrige Kreis . . .	2968	3161	3196
Ober-Innthal	2589	2617	2706
Pusterthal	2356	2452	2449
Botzen	2853	2911	3040
Vorarlberg	3533	3562	3671
zusammen .	14611	14999	15379

und durchschnittlich 14996 pro Jahr; die Zunahme von 1840—43 betrug 768 oder 5,20 Prozent.

Die Zahl der Sterbefälle betrug im Jahre 1834: 24528, 1840: 22112, 1841: 21867, 1842: 26290, 1843: 22323, es kommen somit auf jedes der 4 letzten genannten Jahre durchschnittlich 23148; vergleicht man die Jahre 1834 und 1843 mit einander, so hat eine Verminderung von 9,80 Przt. stattgefunden; im deutschen Tirol und Vorarlberg vertheilten sich die Sterbefälle in den Jahren 1840, 1842 und 1843 wie folgt:

	1840.	1842.	1843.
Unter-Innthal, Hauptstadt Innsbruck .	388	345	329
" der übrige Kreis . . .	2653	2820	2551
Ober-Innthal	2107	2493	2074
Pusterthal	2325	2876	2404
Botzen	2483	3151	2724
Vorarlberg	3046	3149	2932
zusammen .	13002	14834	13014

und durchschnittlich für jedes Jahr 13617; die Zunahme von 1840—43 betrug 12 oder etwa 0,01 Prozent.

Die Vergleichung mit der jährlichen Durchschnittszahl der Geburten ergibt einen durchschnittlichen jährlichen Ueberschuß von 1379 Geburten.

Das produktive Flächenmaß des deutschen Tirol und Vorarlbergs an Acker, Weingärten, Wiesen, Gärten ꝛc. war (nach den Angaben der Tafeln zur Statistik des österreichischen Kaiserstaats vom Jahre 1843) 1,137311 nieder-österr. Joche, an Waldungen 1,184779 nieder-österr. Joche, zusammen 2,322090 nieder-österr. Joche = (5,224703 preuß. M.). Der fruchttragende Flächenraum ist verhältnißmäßig zum Areal des Landes sehr klein und für die Bedürfnisse der Bevölkerung bei weitem nicht hinreichend.

Das Land erzeugt Getreide jeder Gattung, als Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer und Heidekorn, auch die Kartoffel gehört als eine Hauptfrucht der nörd-

lichen Landestheile hierher; doch nicht überall und nicht im gleichem Maße. Da der größere Theil des Landes dem rauhen Klima angehört, so kann selbst der fruchtbare Flächenraum nur in beschränktem Maße dem Getreidebau gewidmet werden.

Der Ertrag an Getreide war im Jahre 1843 den statistischen Tafeln zufolge: 2,045480 nieder-österr. Metzen = (2,290938 preuß. Scheffel); der fehlende Bedarf wird aus Baiern und Italien eingeführt.

Das Weinerzeugniß ist vorzüglich im Kreise Botzen sehr bedeutend; Vorarlberg hat eine bei weitem geringere Weinlese und im Pusterthale ist dieselbe unbedeutend. Der gewonnene Wein wird, mit Ausnahme einer geringen Quantität, die nach Salzburg und Kärnthen geht, im Lande selbst verzehrt; der Ertrag war im Jahre 1843: 320530 nieder-österr. Eimer = (262834 pr. Eimer).

Wiesen findet man überall in Tirol, nur sehr verschieden vertheilt und sehr verschiedenen Ertrages, der vorzüglich nach dem Einflusse des Klima, nach dem Maße der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens und der künstlichen Hilfe mit Dünger und Bewässerung, größer oder geringer ist. Das Erträgniß an Heu war im Jahre 1843: 14,589090 nieder-österr. Ztr. = (15,902108 pr. Ztr.).

Die Futtermenge ist zureichend den ansehnlichen Viehstand zu nähren, der im Lande unterhalten wird. Fälle einer Mißernte, oder eines außerordentlichen Futterreichthums beschränken oder vermehren begreiflich den Viehstand. Eine große Futtermenge geben überdieß die Alpenweiden, welche ungefähr durch 3 Monate den Unterhalt des ganzen Winterviehstandes und wohl noch eines Größern decken.

Obst bringt Tirol in allen Gegenden, wo das Klima nicht zu rauh ist, und in großer Menge, zum Theil auch in vorzüglicher Güte hervor.

Der Flachsbau ist von Bedeutung, indem jährlich über 20000 Ztr. erzeugt werden, und hiervon in Ober-Innthal, Unter-Innthal und Pusterthal die größten Quantitäten. Der in Tirol gewonnene Flachs kommt größtentheils in den Handel und findet entweder als rohes Material (nur geschwungen und gehechelt) oder zu Leinwand verarbeitet, guten Absatz nach den italienischen Landeskreisen, nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche und selbst nach Sizilien.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Forst- und Waldkultur, indem die klimatischen Eigenheiten des Landes hier einen größeren Holzaufwand unvermeidlich machen. Die verschiedenen Fabriken und Bleichen, die zahlreichen Kalk- und Ziegelöfen, und viele andere holzverzehrende Gewerbe; die Wohn- und Futterhäuser der Landleute, größtentheils aus Holz gebaut und mit Holzschindeln gedeckt; die landwirthschaftlichen Bedürfnisse ꝛc. — steigern den Holzverbrauch in Tirol und Vorarlberg auf eine unglaubliche Höhe. In Tirol werden die mehrsten europäischen Holzarten gefunden; die durchgehends in großen Beständen vorkommenden sind: die Fichte, die Lärche, die Föhre, die Tanne, die Zirbe, die Legföhre, die Weißerle und die Birke. In viel geringerer Anzahl und regelmäßig nur einzeln oder in kleinen Beständen findet man die Eiche, die Buche, die Esche, die Ulme, den Bergahorn, die Bergerle und die Linde.

Sehr verschieden ist der Stand der Wälder; während einige Bezirke Holzmangel leiden, treiben andere mit ihrem Ueberschusse einen nicht unbeträchtlichen Handel; so Vorarlberg auf dem Bodensee in die Grenzländer; Unterinnthal nach Baiern und Oesterreich; Pusterthal und Bozen nach Italien. Die Erträgnisse von Holz im J. 1843 waren 1,067540 nieder-österr. Klafter = 1,088890 pr. Klafter. Der Geldwerth für sämmtliche Natural-Erträgnisse der Wälder, nach den Markt-Durchschnittspreisen berechnet, war im Jahre 1843: 44,366622 Fl. = (31,056635 Thlr.).

Die Viehzucht ist in Tirol die allgemeinste und sicherste Nahrungsquelle; sie steht in unzertrennlicher Wechselverbindung mit der von der Natur des Bodens so sehr begünstigten Wiesenkultur und wird durch die unermeßlichen Alpenweiden der Hochgebirge ganz besonders unterstützt und gehoben. Die Futterkräuter gedeihen allenthalben, in der heißen Thalebene wie am Fuße des Eisberges. Die große Menge der Futtererzeugnisse macht es möglich, einen großen Viehstand zu halten und dieser, indem er durch reichlichen Dünger das Wachsthum der Futterpflanzen befördert, macht es wieder möglich jene große Futtermenge zu erzeugen. Die Viehzucht erfreut sich mehr als irgend ein anderes Erzeugniß des großen Vortheiles der Unabhängigkeit und schafft durch sich selbst eine gewisse dauernde Wohlhabenheit des Landes. Die immer lebhafte Nachfrage des nahen Italien, und die Leichtigkeit der Ausfuhr dieser sich selbst befördernden Waare, verbürgen ihr einen sichern Absatz. Die Viehzucht ist es eigentlich, die wesentlich dazu beiträgt, um die Lücken in der Oekonomie des getreidearmen Landes auszufüllen. Die Gemeinden, welche vorzugsweise Viehzucht betreiben, bewähren sich meistens als die wohlhabendsten.

Der Viehstand im deutschen Tirol und Vorarlberg war in den Jahren $18\frac{42}{43}$ folgender:

	1842.	1843.
Pferde	21458	22245
Hornvieh	391418	399185
Schafe	496355	504091

Ziegen etwa durchschnittlich 110000. Schweine rechnet man gewöhnlich auf 10 Kühe eins, weil die Molke (welche das Wachsthum der Schweine sehr befördert) von so viel Kühen für ein Schwein hinreicht.

Im Sommer bei Benutzung der Weiden erhöht sich der Stand des Rindviehes ungefähr um den vierten, und jener des Kleinviehes wenigstens um den dritten Theil. Der Unterhalt des so beträchtlichen Viehstandes wird nur durch Benutzung der Alpenweiden möglich. Das Gras an den Abhängen und zwischen den Klippen der Hochgebirge kann größtentheils nicht mehr gemäht, noch weniger der steilen Lage wegen zur Stallfütterung heimgebracht werden. Man schickt deshalb das Vieh auf die Weide dahin. Die Weidezeit auf den Alpen ist verschieden, je nachdem das Klima und die Jahreszeit mehr oder minder günstig, dem Weidevieh früher oder später Nahrung verspricht, die Dauer der Alpenbenntzung ist hiernach 10—16 Wochen (vom Juni bis Sept.).

Für die Bienenzucht ist das Klima der mehrsten Landesgegenden wegen des öfteren raschen Wechsels im spätern Frühlinge, wobei die junge Brut sehr leicht verdirbt, den Bienen nicht günstig; man sieht zwar bei recht vielen Bauerhöfen Bienenstände, aber gut besetzte bei den wenigsten. Das deutsche Tirol und Vorarlberg erzeugt in einem Mitteljahre etwa gegen 800 nieder-österr. Ztr. = (872 pr. Zentner) Honig, und 150 nieder-österr. Ztr. = (164 pr. Ztr.) Wachs.

Die wichtigsten von allen Erzeugnissen des Mineralreichs sind, wegen ihres bestimmten Werthes, wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit und der ungleich größeren Ausbeute, die Metalle. Was die Erzbergwerke anbetrifft, so sind diese rein ärarische (landesfürstliche) oder rein gewerkschaftliche und lieferten in den Jahren 1842, 1843 und 1845 folgende Betriebs-Ergebnisse

	1842.		1843.		1845.
	ärar.	gewerk.	ärar.	gewerk.	
Gold	55 Mark	=	12 M.	=	18 M.
Silber	466 =	106 M.	539 =	74 M.	591 =
Kupfer	1574 Ztr.	1285 Ztr.	2075 Ztr.	1260 Ztr.	2991 Ztr.

	1842. ärar.	1842. gewerk.	1843. ärar.	1843. gewerk.	1845.
Verkaufsblei . .	— Ztr.	2295 Ztr.	— Ztr.	2616 Ztr.	2239 Ztr.
Reichblei . . .	349 "	"	"	"	
Glette	154 "	"	123 "	"	
Galmei . . .	"	1584 "	"	1084 "	"
Zink	"	1570 "	1192 "	2001 "	3148 "
Roheisen . . .	34329 "	24021 "	45335 "	4924 "	44702 "
Gußeisen . . .	8805 "	2901 "	10647 "	"	7923 "
Steinkohlen . .	"	52136	"	49815 "	61798 "
Braunstein . .	"	"	"	"	325 "
Braunkohlen . .	"	"	"	"	6794 "
Geldwerth der Produktion	291870 Fl. (204309 Thlr.)	232054 Fl. (162438 Thlr.)	363335 Fl. (254335 Thlr.)	151065 Fl. (105746 Thlr.)	436209 Fl. (305346 Thlr.)

Zusammen genommen betrug also der Produktionswerth im Jahre 1842: 523924 Fl., 1843: 514400 Fl., 1845: 436209 Fl.; für alle 3 Jahre 1,474533 Fl. und durchschnittlich für jedes Jahr 491511 Fl. oder 344057 Thlr.

Gehen wir nun zu der veredelnden Industrie über, so kann die obige vortheilhafte Schilderung der landwirthschaftlichen Erwerbszweige, nicht im gleichem Maße von dem sogenannten industriellen Erwerbe gegeben werden. Die Gewerbe sind fast ausschließlich auf die Städte und Märkte beschränkt und nur die unentbehrlichsten werden, mit wenigen Ausnahmen, auf dem Lande und in den Thälern betrieben, größtentheils nur zur Befriedigung der einfachen Bedürfnisse, lediglich genügend der schweren Arbeit der Landleute und den Erfordernissen des Klimas, meistens streng nach den Vorschriften der alten Sitte. Aber auch viele der städtischen Handwerker erschwingen sich kaum über die Stufe der Mittelmäßigkeit, indem es ihren Werken nicht selten an Geschmack und feiner Ausbildung fehlt; wiewohl man gestehen muß, daß auch in Tirol die Leistungen des Gewerbefleißes unter dem Einflusse des erfinderischen Zeitgeistes seit einigen Jahren sich bedeutend gehoben haben. Tirol hat einerseits Mangel an Naturprodukten, die sich zur Verarbeitung eignen, ist andererseits mit der Kultivirung des rauhen Bodens zu sehr beschäftigt und bei den hohen Preisen der Lebensmittel gezwungen, einen unverhältnißmäßig hohen Arbeitslohn zu zahlen; es wird deshalb durch die veredelnde Industrie wohl schwerlich sich je eine Hauptquelle des Volks-Einkommens eröffnen können. Dem Tiroler gebricht es jedoch weder an Lust und Streben nach industrieller Bildung und Leistung, noch an der dazu nöthigen Auffassung. Der Landmann verwendet jeden Tag, welchen ihm die Landwirthschaft frei läßt, zu irgend einer nützlichen Beschäftigung. In vielen Gegenden verfertigen sich die Landleute einen großen Theil ihrer hölzernen Feldgeräthe selbst; in einigen Distrikten beschäftigen sie sich mit Weben, in andern mit Drechsler-, Tischler-, Böttcher- oder andrer mechanischer Arbeit.

Der Vorarlberger Kreis macht jedoch von allen übrigen Kreisen in dieser Hinsicht eine Ausnahme, hat in der neusten Zeit einen überraschenden industriellen Aufschwung genommen und schon viele Gewerbtreibende aufzuweisen, die ihre Geschäfte mit anerkannter Kunstfertigkeit treiben und Vorzügliches darin leisten. Dahin gehören die Schlosser-, Tischler- und Maschinenarbeiten von Feldkirch und Bregenz; die Verfertiger kupferner Gefäße jeder Art von Feldkirch; die sehr gesuchten Erzeugnisse der Wagenbauer, Feuerlösch-Spritzenverfertiger und die fein gesägten Fournier-

Blätter von Dornbirn. Die Stickerinnen von Vorarlberg ſind durch ihre Gewandtheit und Geſchicklichkeit ſo ſehr ausgezeichnet, daß jährlich, auf Beſtellung der Schweizer Fabrikanten aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell-Außer-Rhoden, viele Tauſend Stücke feinen ſchweizeriſchen Baumwollenzeuges, zu Frauenkleidern, Schleiern, Chemiſetten, Tüchern, in Vorarlberg ſehr hübſch geſtickt und von Jenen nach Italien, Frankreich, England und Nordamerika verſendet wurden. Indeſſen hat auch dieſer Induſtriezweig in neuerer Zeit nicht mehr den Flor wie früher, indem die Beſtellungen gewiß um die Hälfte ſich verringert haben. Die mehrſten Stickerinnen (deren Anzahl ſich über 3000 beläuft) leben im Bregenzer Wald und im Bezirke von Dornbirn; bei dem früheren bedeutenden Abſatz war der tägliche Arbeitsverdienſt einer fertigen Stickerin 19 bis 21 Sgr., in neuerer Zeit dagegen ſteht er nicht mehr auf dem halben Betrage.

Die Holzfiguren-Schnitzer im Thale Gröden bilden einen beſondern Zweig der Induſtrie, wodurch wohl drittehalbtauſend Perſonen beſchäftigt werden. Schon in früher Jugend werden die Bewohner dieſes Thales im Schnitzen verſchiedener Figuren unterrichtet und geübt, welches Geſchäft ſie dann in ſpäteren Jahren mit einer außerordentlichen Fertigkeit treiben. Der Abſatz dieſer Holzfiguren, meiſtens Kinderſpielwaaren, geht nicht nur nach Oeſterreich und andern deutſchen Staaten, ferner nach Italien, Frankreich und England, wo ſich in den bedeutendſten Handelsſtädten dieſer Länder Niederlagen befinden; ſondern auch nach Amerika. Die allgemeine Einführung der Drehbänke, deren es über 400 gibt, fand erſt vor 25 Jahren ſtatt. Die Gliederpuppen, welche früher, gleich anderem Spielzeug, mit dem Meißel geſchnitzt wurden und daher nur in geringer Zahl und zu hohen Preiſen verfertigt werden konnten, werden jetzt mittelſt der Drehbänke in erſtaunlicher Menge und unbegreiflich wohlfeil geliefert und ſie bilden den Hauptartikel, welcher nach allen Gegenden hin verſendet wird. Jährlich werden 2500 bis 3000 Ztr. Grödener Waaren im Werthe von ungefähr 100000 Gulden = 70000 Thlr. verkauft, und zwar etwa $\frac{1}{6}$ davon im öſterreichiſchen Staate und $\frac{5}{6}$ im Auslande. Von den mannigfaltigſten Artikeln, welche daſelbſt verfertigt werden, wollen wir nur einige hier anführen, nämlich: Gliederpuppen von $\frac{3}{4}$—36 Zoll; Figuren von 36 Kreuzer = $12\frac{7}{12}$ Sgr. bis 12 Fl. = $8\frac{2}{3}$ Thlr. das Dutzend; weiße, lackirte und vergoldete Reiter, Thiere, Wagen, Klingſpielzeuge, Chriſtus- und Heiligenbilder, Statuen zu Altären und Gliedermänner von $\frac{1}{2}$—7 Fuß Höhe für Zeichner; feine aus Spindel- und Ahornholz gedrechſelte Nadelbüchſen zu 1—2 Fl. = 21—42 Sgr. das Dutzend; Figuren von 2 Fl. 24 Kr. — 20 Fl. = $50\frac{5}{12}$ Sgr. — 14 Thlr. das Stück u. ſ. w. Geſchickte Arbeiter verdienen täglich $10\frac{6}{12}$—21 Sgr.

Die Leinenweberei iſt in den nördlichen und öſtlichen Landesgegenden allgemein verbreitet. Die mehrſten Leinenweber finden ſich im Puſterthale, insbeſondere in den Bezirken von Sillian und Welsberg, auf dem Mittelgebirge von Arams und Oberperſuß; dann im Oetzthale und im Pitzthale; wenige Landleute gibt es dort, die nicht der Weberei kundig ſind. Jedoch wird an feiner Leinwand in Tirol eine ſehr geringe Quantität erzeugt, da man ſich mit der Feinſpinnerei nur in einigen öffentlichen Anſtalten beſchäftigt. Indeſſen iſt die Tiroler Leinwand wegen ihrer Haltbarkeit ſehr geſucht und findet beſonders auf den Bozner Märkten zur Verſendung nach Italien gewöhnlich guten Abſatz. — Die Hutmacher von Serten im Puſterthale verfertigen jährlich gegen 40000 wollene Hüte, die, wenngleich keine feine Waare, doch bei dem Landmann beliebt ſind und auf den Bozner Märkten faſt immer Käufer treffen. — Die Handſchuhmacher von Innichen liefern jährlich 80—90000 Paar Handſchuhe, welche auch im Auslande gern gekauft werden. — Die Teppiche von St. Sigmund, im Bezirke Welsberg, aus Rindhaaren verfertigt, und in der neueſten Zeit auch die Teppiche von Abfaltersbach, Bezirkes Sillian, ſind wegen ihrer

Brauchbarkeit und geringen Preise sehr beliebt. Sie sind unter dem Namen Teseregger-Decken bekannt, weil sie von Tesereggern aus nach Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande, nach Polen und Rußland gehen. Die Wollendecken von Bozen haben einen namhaften Absatz, besonders nach Italien, weniger jene von Meran. — Die hörnernen Tabakdosen und Löffel, welche in Starzing verfertigt werden, gehen zu vielen tausend Stücken nach Oesterreich und Baiern. — Die Spitzenklöppelei, diese einst ergiebige Erwerbsquelle, welche im Thale Taufers über 500 weibliche Arbeiter beschäftigte, ist beinahe gänzlich versiegt seitdem die feineren böhmischen Spitzen vielfältig nach Tirol eingeführt worden sind. — Von der Strickerei nähren sich, wenn auch kümmerlich, über 1600 weibliche Personen in Schwaz; sie verfertigen Strümpfe, Schlafmützen aus Baumwolle, Winterschuhe und vorzüglich die sogenannten Schwazerhauben für das weibliche Geschlecht auf dem Lande; welche in einigen Gegenden ausschließlich noch getragen werden, wenn sie gleich an vielen Orten durch die Hüte verdrängt worden sind. Dies sind Beschäftigungen, welche nicht sowohl wegen Vorzüglichkeit der Erzeugnisse, als wegen des ausgedehnten und einträglichen Handels, der mit ihnen getrieben wird, eine wichtige Stelle in der gewerblichen Industrie des Landes einnehmen.

Die bedeutendsten Gewerbe in Tirol sind die, welche sich auf Metall- und Holzwaaren beziehen, weil das Land rohes Material dazu in großer Menge bietet. Dahin gehören vorzüglich die zahlreichen Waffen- und Sensen-, Nagel- und Pfannenschmiede in Oberinnthal, Unterinnthal und Pusterthal. In großer Ausdehnung ferner betreiben die Eisengeschmeidearbeiter im Thale Stubai die Fabrikation von Eisenwaaren. Das jährliche Durchschnittsquantum des verarbeiteten Rohmaterials ist etwa: 2500 Ztr. Roheisen, 1250 Ztr. Stahl, 250 Ztr. gewalztes Blech und 24 Ztr. Messing und Eisendraht; welche in allen Gattungen von Eisenwaaren mit vieler Kunstfertigkeit verarbeitet werden. Besonders beliebt sind die Küchen- und Feldgeräthe und Pfannen, letztere bis zu einer Tiefe von 6—7 Zoll.

Große Bedeutung hat in neuerer Zeit der fabrikartige Gewerbebetrieb erhalten. Seit ungefähr 30 Jahren hat sich der Kreis dieser Art der Erzeugung sehr erweitert und nimmt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Viele neue Fabriken, früher kaum dem Namen nach gekannt, sind entstanden und haben in ihren Leistungen bewundernswerthe Fortschritte gemacht; auch hierbei zeichnet sich Vorarlberg vor allen übrigen Landestheilen aus. — Die wichtigsten Arten der Fabriken sind folgende: die Eisenhammerwerke im Unterinnthale, namentlich in Pillersee, Kiefer, Innbach, Kleinboden, Kastengstatt und Kessen. Das jährliche Erzeugniß beträgt 40—50000 Ztr. Eisen, Stahl, Draht; ein großer Theil wird im Lande selbst verarbeitet und eine nicht unbeträchtliche Menge Schmiedeeisen und besonders Stahl und Eisen wird in die Schweiz und nach Frankreich versendet. In Innbach werden auch verschiedene Eisengußwaaren, als Oefen, Brunnenröhren, Tiegel, Kessel ꝛc. verfertigt, jedoch nur für den Gebrauch im Lande.

Die Messing-Fabrik am Achenrain mit ihren Erzeugnissen von Tafel-, Roll- und Maschinen-Sattel-Messing, deren Erzeugniß war:

	1842.	1843.
an Gußmessing	171 Ztr.	68 Ztr.
= Tafelmessing	1193 =	1842 =
= Drahtmessing	674 =	940 =
= Tombak	5 =	3 =
= Kupferdraht	40 =	61 =
= Tabakblei	38 =	28 =

	1842.	1843.
an Zinkvitriol	30 ″	34 ″
Der Geldwerth hierfür war .	124574 Fl. (87202 Thlr.)	175230 Fl. (122661 Thlr.)

Die Messing-Erzeugnisse finden zum Theil ihre Verwendung im Lande, zum größern Theil aber im Absatze nach Baiern, die Schweiz, Italien, Oesterreich. — Die Saline in Hall liefert jährlich in 5 Pfannen über 200000 Ztr. Kochsalz und gegen 5000 Ztr. Schwersalz. Von dem Gesammterzeugnisse wird nur ein kleiner Theil im Betrage zwischen 20 und 30000 Ztr. nach der Schweiz ausgeführt, der andere große Betrag bleibt im Lande. Bei günstigen Aussichten auf Absatz kann die Salzerzeugung bis auf 300000 Ztr. gesteigert werden. — Die Papier-Fabriken in Bludenz, bei Lauterach, Imst, Reutte, Mühlau und Wattens; von welchen die erstere den größten Betrieb hat, indem sie täglich 50—60 Rieß Papier fertigt. — Die Glas-Fabrik zu Hörbrunn im Brirenthale liefert ein sehr schönes auf böhmische Art bereitetes Glas, welches mit den Erzeugnissen der besten böhmischen Fabriken konkurrirt. — Die Leonische Schmuckwaaren-Fabrik in Schwaz verfertigt verschiedene Schmuckarbeiten aus vergoldetem und versilbertem Kupferdraht und findet einen reichlichen Absatz ihrer Fabrikate, besonders in Baiern.

Von überwiegender Wichtigkeit sind die mechanischen Baumwoll-, Spinn- und Webe-Fabriken, wovon allein im Kreise Vorarlberg sich 15 befinden, sodann in Dornbirn 4, in Feldkirch 2, in Frastanz 2, in Kennelbach 1, in Lauterach 1, in Bludenz 1, in Bürs 1, in Thüringen 1, in Neuzing 1, in Fussach 1; außerdem ist 1 in Telfs im Oberinnthale und 1 bei Insbruck.

In diesen Fabriken befinden sich 4—500 Feinspinnmaschinen, welche über 140000 Spindeln zählen; im Jahre 1843 wurde eine Garnmasse von 35716 Ztr. nebst 41½ Ztr. Zwirn produzirt. Das Garn wird zu allen Abstufungen der Feinheit durch alle Nummern hinauf bis Nr. 120 gesponnen; doch die höchsten Grade der Feinheit, wodurch sich manche ausländische Garne auszeichnen, haben die Vorarlberger Spinnereien noch nicht erreicht. Eine Spindel liefert in einer Woche, den Tag zu 14 Arbeitsstunden und das Garn nach der Durchschnitts-Nr. 30 gerechnet, 14—16 Stück Garn; durchschnittlich kommt auf etwa 66 Spindeln ein Arbeiter. Bei der mechanischen Weberei erfordern 4 Stühle mit Einschluß der Vorwerke 3 Arbeiter. Auf den mechanischen Webstühlen werden nur weiße Baumwollstücke gewoben, als glatte und croisirte Cottone, Cottonine, Mousseline verschiedener Art, Hals- und Taschentücher, Barchente. Das Weben eines Stückes im Durchschnitte von 48 Ellen Länge und 1¼ Elle Breite, erfordert 3—5 Tage; auf dem gewöhnlichen Stuhle hingegen 5—14 Tage. Die Weber auf diesen Stühlen, deren es über 2000 im Vorarlbergischen gibt, verfertigen größtentheils gefärbte Baumwollenzeuge. Der Preis des Tagelohns bei den Arbeitern auf den mechanischen Webstühlen ist nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit und Anstellung sehr verschieden, er wechselt zwischen 3⅓ und 24⅓ Sgr.; auf dem gewöhnlichen Stuhl kann dagegen der Arbeiter bei dem größten Fleiße höchstens 14 Sgr. verdienen. Die Erzeugnisse dieser Fabriken finden ihren Absatz meist in Italien, zum Theil in Tirol und den österreichischen Staaten; auch geht viel davon in die Levante. — Mit den oben genannten Fabriken sind noch Druckereien, Türkischroth-färbereien, Bleich- und Appretur-Anstalten verbunden, welche sehr schöne Erzeugnisse liefern und einen ausgedehnten Betrieb haben.

Die Erwerbszweige des Landes sind aber, ungeachtet ihrer Verschiedenartigkeit, nicht im Stande der Bevölkerung des Landes hinreichenden Unterhalt und Nahrung zu gewähren und die Arbeiter immer lohnend zu beschäftigen. Dies ist der Grund der zeitlichen

Wanderschaften, welche dem erwerbfleißigen Tiroler einen namhaften Ertrag gewähren. Dieser dem Lande Tirol eigenthümliche Erwerb besteht darin, daß jährlich aus mehren Thälern viele Tausende, meistens rüstige junge Leute, auf mehre Monate in das Ausland, selbst in die fernsten Gegenden von Europa ziehen, und dann mit dem errungenen Erwerb wieder nach Hause zurück kehren. Die Zahl der aus dem deutschen Tirol jährlich zum Gewerbsbetriebe im Umherziehen Auswandernden kann auf 16—17000 angenommen werden. Die mehrsten derselben sind aus den Kreisen Oberinnthal und Vorarlberg, und darunter selbst Frauen und Kinder. — Die Geschäfte, welche diese Auswanderer treiben, sind sehr verschiedenartig. Die Mehrzahl geht als Maurer und Steinmetzer fort, namentlich aus den Kreisen Vorarlberg, Oberinnthal und Pusterthal; Andere finden guten Erwerb als Stukatur-Arbeiter und Zimmerleute, z. B. aus den Kreisen Vorarlberg und Oberinnthal, besonders vom Bregenzerwalde; ferner als Bergknappen, als Ziegel-, Kalk- und Kohlenbrenner aus Oberinnthal; als Pechsammler, Wurzelgräber und Branntweinbrenner aus den Bezirken von Telfs, Glurns, Schlanders und dem Zillerthale; als Kohlkraut-Schneider und Aehrenleserinnen u. s. w. Durch Holzarbeiten, als Fällen, Sägen, Spalten und Triften des Holzes, durch Teichgraben und andere Tagelohn-Arbeiten, finden viele aus den Kreisen Oberinnthal und Unterinnthal Beschäftigung. Manche dagegen verdienen ihren Unterhalt durch verschiedenartige kleine Handelsgeschäfte, z. B. mit Erdgeschirren, Feuersteinen, Wetzsteinen, Sämereien, Südfrüchten. Der bedeutendste Handel ist der der Grödener mit ihren geschnitzten Holzfiguren, dann der Zillerthaler und Tefferegger mit Teppichen, Decken, Tüchern, Handschuhen. Die Kinder werden vorzugsweise zum Hüten des Viehes genommen.

So verschieden wie die Art der Beschäftigung dieser Auswanderer, ist auch das Ziel ihrer Wanderschaften. Unter den Maurern, Steinmetzen und Zimmerleuten sind sehr viele, welche Jahre lang ihre alten Arbeitsplätze beziehen, indem sie wegen ihrer guten Dienste schon zum voraus von einem Jahr zum Andern gedungen werden. Andere wieder ziehen nach jenen Gegenden, wo große Bauten ausgeführt werden. Die Auswanderer aus den Kreisen Vorarlberg, Ober- und Unterinnthal begeben sich nach Baiern, Baden, Würtemberg, Schweiz, Oesterreich, Italien (insbesondere Savoyen und Piemont), Frankreich, Holland, Sachsen, Preußen, Polen und selbst Rußland. In diesen letztern Staat kommen nicht selten die Zillerthaler Viehhändler. — Die Pusterthaler gehen meistens ins nahe Kärnthen, Salzburg, Steiermark, Oesterreich, Baiern; andere wie die Tefferegger Teppichhändler in alle deutschen Staaten, nach Frankreich, Holland, Italien, auch nach Dänemark, Polen und Rußland. Die Auswanderer des Botzener Kreises ziehen größtentheils nach Italien. In den westlichen und nördlichen Landestheilen beginnt die Wanderung im Monat März und die Heimkehr erfolgt zu Ende Oktobers und Anfang Novembers.

Der Erwerb, welchen die Wanderer mit nach Hause bringen, ist sehr verschieden und richtet sich nach der Art der Beschäftigung, Körperkraft, Erfahrung und Geschicklichkeit eines jeden Einzelnen. Nach der Größe des Arbeitslohnes richtet sich daher auch die Aushülfe, welche der einzelne heimkehrende Arbeiter seiner Familie zu leisten im Stande ist. Die Hirtenkinder erhalten in der Regel Beköstigung, ein Kleid und einen Lohn von 3—8 Fl. (63—168 Sgr.). Der erwachsene Arbeiter verdient sich, die Verpflegung abgerechnet, eine Summe von 20—80 Fl. (14—56 Thlr.), mitunter auch noch mehr. Die bravsten und sparsamsten Arbeiter sind die des Bregenzer Waldes und des Lechthales. Von den Steinmetzen und Stukateuren bringt mancher einen Ueberschuß von 100—120 Fl. (70—84 Thlr.) mit nach Hause. Wenn schon der Betrag, welchen alle zeitlichen Auswanderer mit einander jährlich heimbringen, eine ansehnliche Einnahmsquelle bildet, so ist

auch noch ein zweiter damit verbundener Vortheil zu berücksichtigen, nämlich die Ersparung der Verpflegung dieser Arbeiter während ihrer Abwesenheit, die bei Kindern als reiner und bei manchen Andern als theilweiser Gewinn angesehen wird, indem die eigenen Arbeiten zu Hause und auf dem Felde hinreichend von den Zurückbleibenden besorgt werden können.

Zum Schlusse dieser Darstellung möge noch ein kurzer Ueberblick der geistigen Regsamkeit im deutschen Tirol und Vorarlberg durch Aufzählung der dort befindlichen Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten gegeben werden.

In neuerer Zeit ist für die zweckmäßige Einrichtung und Vermehrung der Volksschulen von der Staatsverwaltung die größte Sorge getragen werden, so daß sich selbst die entlegensten Hochthäler dieser Wohlthat zu erfreuen haben. Was die Zahl der Volksschulen so wie der sie besuchenden Schüler betrifft, so war dieselbe im Jahre 1842: 1774 Volksschulen, 99006 besuchende Schüler; 1843: 1806 Volksschulen, 97812 besuchende Schüler. Die Schulpflichtigkeit geht vom Antritte des sechsten bis zum vollendeten zwölften Jahre; und dann sind noch fernere drei Jahre dem Wiederholungs-Unterricht gewidmet. Den besten Beweis für einen zahlreichen Schulbesuch liefert wohl das Verhältniß der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen, und auch dieses stellt sich günstig heraus, denn die Zahl der Ersteren überwog die der Letzteren im Jahre 1842 um 2085 oder 3,50 Przt; 1843 um 2422 oder 4,13 Przt.

Die Wohlthätigkeits-Anstalten zerfallen in 3 Klassen:

1. Kranken- und Gebärhäuser, zur Aufnahme armer und unbemittelter Kranken.
2. Versorgungshäuser für Arme, die zur Erwerbung ihres Unterhalts gänzlich unfähig, oder mit unheilbaren Krankheiten ꝛc. behaftet sind.
3. Armen-Institute, von welchen diejenigen Armen, welche noch erwerbsfähig sind und nur einer theilweisen Unterstützung bedürfen, Spenden an baarem Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, auch Arbeit zugewiesen erhalten.

Die Zahl der genannten Anstalten, so wie der aufgenommenen Kranken, Gebrechlichen und Almosenempfänger, war in den Jahren 1842 und 1843 folgende:

	Kranken- und Gebärhäuser.		Versorgungshäuser.		Armen-Institute.	
	Zahl.	Aufgenommene Kranke.	Zahl.	Aufgenommen.	Zahl.	Empfänger.
1842:	38	2670	34	580	410	14420
1843:	38	2696	34	616	419	13731

Zusammen genommen betrug also die Zahl aller Unterstützten im Jahre 1842: 17670; im Jahre 1843: 17043; mithin hat ihre Anzahl um 627 oder 3,62 Przt. abgenommen. Betrachtet man den Aufwand, welchen die Versorgungs-Häuser und Armen-Institute (für ganz Tirol und Vorarlberg berechnet) erforderten, so war derselbe für die Versorgungs-Häuser 1842: 48092 Fl. = 33664 Thlr.; 1843: 49894 Fl. = 34926 Thlr.; für die Armen-Institute 1842: 191074 Fl. = 133752 Thlr.; 1843: 206136 Fl. = 144295 Thlr. Für die in Versorgungs-Häusern untergebrachten Armen kamen im jährlichen Durchschnitte an Kosten auf den Kopf. 1842: 72 Fl. 58 Kr. = (51 Thlr. 2⅓ Sgr.); 1843: 74 Fl. 8 Kr. = (51 Thlr. 26⅔ Sgr.) Dagegen für die Armen, welche von den Armen-Instituten unterstützt wurden, 1842: 7 Fl. 58 Kr. = (5 Thlr. 17⅓ Sgr.); 1843: 9 Fl. 7 Kr. = (6 Thlr. 11½ Sgr.).

2. Der Kreis Bielefeld im Königl. Preuß. Reg.-Bez. Minden.

Die Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten, redigirt von v. Lengerke (Bd. X. H. I. Berlin 1847) enthalten eine Beschreibung der landwirthschaftlichen Zustände der Grafschaft Ravensberg, welche besonders hinsichtlich des industriellen Kreises Bielefeld großes Interesse erregt; weshalb wir versuchen wollen, durch einen kurzen Auszug das Wesentlichste unsern Lesern vorzuführen.

Der wichtigste Kreis der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld, ist unter sämmtlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Minden dem Areal nach der kleinste (4,82 Quadratmeilen), dagegen übertrifft er durch die Dichtigkeit der Bevölkerung alle übrigen Kreise, indem durchschnittlich 9411 Seelen auf der □Meile leben, was wohl als ein Zeichen besonderer Entwickelung industrieller Thätigkeit betrachtet werden kann.

Die Kulturarten der Bodenfläche sind in Magdeburger Morgen ausgedrückt: Ackerland und Gebäudeflächen 50962 Morgen, Wiesen, Weiden und Hecken 12570, Holzungen 21985, Gärten, Baumwiesen und Gemüsefelder 1555, Heiden 16798, Oeden, Torfmoore und sonstige Kulturen 318, Wege, Flüsse und Bäche 2972, zusammen 107160 Morgen.

Vor allem ist es die Flachsindustrie, welche sich auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit befindet; eine wirklich zuverlässige Zahlenangabe jedoch über die Ausdehnung des dortigen Flachsbaues zu geben, ist unmöglich, weil, wenn der Absatz einmal stockt, wie es in den letzten Jahren wohl vorgekommen, es etwas ganz Gewöhnliches ist, daß in den folgenden Jahren die Leinaussaat auf $\frac{1}{3}$ des vorhergehenden Jahres beschränkt wird.

Man unterscheidet wie bei der Eintheilung des Bodens in Land auf dem Sande und in Land auf dem Klei, auch Sandflachs von sanfterem Glanze und mehr Geschmeidigkeit und Kleiflachs von größerer Festigkeit.

Auf dem Sande glaubte man in früheren Jahren keinen guten Flachs bauen zu können, jedoch ist es nach vielfachen Bemühungen gelungen, jetzt dieses Vorurtheil zu beseitigen; nur muß der Sand zum Lein gedüngt werden und es kann daher nicht genug gebaut werden. Die Kultur des Flachses ist hier (gleich wie in Belgien) ebenso verschieden, als Klima und Boden es sind. Im Sande düngt man hier, nur nicht mit frischem Dünger, im milden tiefgründigen Lehm säet man in die zweite oder dritte Gaile; der erste Lein wird am 100sten Tage im Jahre, der letzte bis den 15. Mai gesäet. Spätflachs hat nie die Güte des frühen Flachses. Will man feinen werthvollen Flachs, so wird auf Saamen verzichtet und die Pflanzen in der Gelbreife gerauft und sofort geröthet; nach etwa 5 Tagen auf dem Stoppelfelde oder auf Kleestoppel oder Rasen ausgebreitet; nach etwa 8 Tagen gewendet und nach andern 8 Tagen trocken eingebracht. Dörren im Ofen, welches der Pflanze Farbe, Oel und Geschmeidigkeit nimmt, geschieht hier niemals. Der trockene Flachs wird in Mühlen gebockt (gestampft), dann mit der Handbrache einigermaßen von Schäben befreit, wieder mäßig geklopft, viel geribbet (mit stumpfen Messern auf Leder gerieben und geschält) und durch grobe und feine Hecheln gezogen. Diese Bereitungsart halten Sachkenner für den hiesigen Bedarf für angemessen, jedoch zur Ausfuhr von Flachs und zum Verkauf an Maschinenspinnereien noch das Schwingen erforderlich. Die Engländer würden gern von geschwungenem Flachs aus Westphalen beziehen; aber die dortigen Landleute finden keine Zeit zu dieser Arbeit und keinen Antrieb, weil ihr Flachs auch ungeschwungen, seiner Güte wegen, nach England verkauft wird. Auch zur Erzielung inländischen Leinsaamens sind schon vielfache und erfolgreiche Versuche geschehen, welche gezeigt haben, daß in Westphalen ein völlig so guter Leinsaamen erzogen werden könnte als in Rußland. Hierdurch würde die jährliche Versendung großer Kapitalien für Saamen ins Ausland unnöthig werden, und

der Ertrag für den Landwirth bedeutend höher sein als bei irgend einer andern Fruchtart, besonders wenn solche, wie die Regel ist, nur in mittlem Preise steht. Die Preise des gebrochenen, bei Weitem nicht von aller Schäbe befreiten Flachses schwanken im Kreise Bielefeld zwischen 6 und 12 Pfd. für 1 Thlr., je nach der Güte und der günstigeren oder ungünstigeren Konjunktur; je mehr der Flachs von Schäben befreit ist, desto besser wird er bezahlt. Eine durchschnittliche Rente von dem mit Lein bestellten Boden anzugeben, ist nicht möglich. In guten Jahren kann ein Morgen 40—50 Thlr. reinen Gewinn bringen, in schlechten Jahren jedoch steht sich der Landwirth beim Körnerbau besser.

Der Zustand der Handarbeiter-Klasse war bei der großen Flachsproduktion, so lange der Leinenhandel blühte, gut zu nennen, indem der größte Theil derselben sich durch Spinnen und Weben reichlich ernähren konnte. Seit mehren Jahren aber sind die Grobspinner durch den Einfluß des Maschinengarns und die dem auswärtigen Absatz von Garn und Leinen hinderlichen Zollerschwerungen, sehr in Nachtheil gekommen; die Feinspinner dagegen finden noch Absatz für ihr Erzeugniß und ist namentlich ihr Loos augenblicklich wieder ein günstiges. Die Feinspinner bis zu $1\frac{3}{4}$ Lth. pro Stück Vollgarn von 2400 Berliner Ellen finden für ihr Garn bereitwillige Abnehmer. Garn zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Loth wird gern zu $5\frac{1}{2}$ bis 6 Stück für einen Thaler gekauft; man könnte mehr als das Doppelte der gegenwärtigen Produktion absetzen.

In Bielefeld ist eine Spinnschule, die im Winter von einigen 70 Kindern (Knaben und Mädchen), im Sommer von einer etwas kleinern Zahl besucht wird. Die Besucher gehen Vormittags regelmäßig in die Schule; Mittwoch und Sonnabend spinnen sie 6, die andern Tage 4 Stunden. Das Pfd. feinsten (gehechelten) Flachses kostet $22\frac{1}{2}$ Sgr., der gröbere 15 Sgr.; jener kann gesponnen zu 4 Thlr., dieser nur zu 24 Sgr. ausgebracht werden. Ein guter Spinner kann vom feinsten Flachs $1-1\frac{1}{2}$ Stück ($\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Loth), vom gröbern (2 Loth) 2 Stück spinnen. Kinder bringen es soweit nicht. Der Kinderspinnlohn ist für: $\frac{1}{2}$löth. Stück 2 Sgr., $\frac{3}{4}$löth. Stück 1 Sgr. 9 Pf., 1löth. Stück 1 Sgr. 6 Pf., $1\frac{1}{4}$löth. Stück 1 Sgr. 4 Pf., $1\frac{1}{2}$löth. Sgr. 1 Sgr. 2 Pf. Mit jedem $\frac{1}{4}$ Loth schwerer geht es bei diesen Sorten um 2 Pfennige herunter. In jedem Stück sind 20 Bindchen oder Gebinde, und in jedem Bindchen beim Vollgarn 60, beim Moltgarn oder den geringern Garnsorten 50 Faden von 2 Berliner Ellen.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeit steht der Bielefelder Kreis in der Grafschaft an der Spitze, was nachstehende Uebersicht der höchsten und niedrigsten Ertragsabschätzungen beim Kataster ersehen läßt.

	höchster	niedrigster
Ertrag beim Ackerland	5 Thlr. 20 Sgr.	15 Sgr.
Wiesen-, Weiden- und Hecken-Ertrag	8 " 20 "	10 "
Holzungen-Ertrag	1 " 24 "	3 "

Sämmtliche Erträge sind für den Magdeburger Morgen zu verstehen.

Im ganzen Kreise gibt es nur zwei Rittergüter, und diese sind in Parzellen an Leinweber und Garnspinner verpachtet; die Größe der Landgüter variirt zwischen 60 und 1000 Morgen; groß nennt man diejenigen, welche 250 Morgen und darüber enthalten; jedoch sind die kleinen Güter durchaus vorherrschend. Nach der Beschaffenheit des Bodens werden die Gutsländereien mit 15 bis 80 Thlr. pro Morgen und nach der Größe die Bauerhöfe mit 1500—1800 Thlr. bezahlt. Verpachtungen kommen bei Bauergütern gar nicht oder doch nur in höchst seltenen Fällen vor, da hier das, von der vormaligen Leibeigenschaft herrührende Institut der Mahljahre noch besteht.

Die Pachtpreise der Güter betragen wohl 25 pCt. des Kapitalwerths derselben. Für Produktionskosten sind, inbegrifflich der Zinsen des Betriebskapitals, auf dem Lehmboden

bis 60 Pct., auf dem Sande 80 Pct. vom Rohertrage mindestens zu rechnen. Was die Arbeitslöhne anbelangt, so erhalten hier die Taglöhner, welche gleichzeitig vom Kolonen (größeren Hofesbesitzer) Wohnung und Acker gemiethet haben, für die Person (ohne Unterschied des Geschlechts und der Jahreszeit), täglich $2\frac{1}{2}$ Sgr. nebst Beköstigung; die Uebrigen aber täglich der Mann 5, die Frau 3 Sgr. und Kost, zu jeder Jahreszeit. Ohne Beköstigung und Wohnung würde der Taglohn für den Mann 9—10 Sgr., für die Frau 6 Sgr. betragen. Eine Arbeiterfamilie gebraucht im Jahre 70 bis 90 Thlr. Ueber die Art der Bewirthschaftung der Güter lassen sich folgende Angaben machen. Die landesübliche Fruchtfolge ist: 1. Brache; 2. Roggen; 3. Gerste; 4. Bohnen, Erbsen oder Wicken mit Hafer; 5. Roggen; 6. Roggen; 7. Hafer; oder: 1. Brache; 2. Roggen; 3. Gerste; 4. Klee; 5. Waizen; 6. Kartoffeln; 7. Hafer; 8. Bohnen; 9. Roggen; 10. Hafer. Der Flachs, wie oben dargelegt, ein Produkt von großer Bedeutung, wird nach Roggen oder Hafer gesäet. Waizen und Rübsamen werden überall nur wenig gebaut. Die Düngerwirthschaft ist im Allgemeinen nicht zu loben, und sind erst in neuerer Zeit von Einigen bessere Einrichtungen getroffen worden. An Dünger werden jährlich auf das Pferd 8 und auf das Haupt-Hornvieh 10 Wagen von 20 Centner gerechnet. Man pflegt alle 3 Jahre einmal mit 6 Wagen den Morgen zu düngen. Ist aber ein Kleejahr dazwischen: so wird im vierten Jahr gedüngt. Der Sandboden erhält jährlich eine schwache, jedoch nur Plaggen-Düngung. Auf dem Lehmboden wendet man häufig Kalkmergel an.

Klee und Schotenfrüchte werden, wiewohl selten, gegipst. An einigen Orten hat man mit Vortheil das Knochenmehl angewendet. Zu den Pflugarbeiten bedient man sich nur des landesüblichen Polterpflugs mit festen hölzernen Streichbrettern; die Eggen sind die ganz gewöhnlichen; die brabanter Egge wird noch wenig gebraucht; die Walze kommt wechselseitig bei der Lein- und Hafersaat in Anwendung. Spatenkultur betreiben nur geringe, kein Gespann haltende Familien. Eine gemischte Hand- und Pflugarbeit findet in dem sogenannten Pflugspaten (dort Rajolen genannt) Statt. Wechsel des Saatkornes kommt selten vor, ebenso geschieht auch eine besondere Pflege der Kulturgewächse während ihrer Vegetationszeit nicht. Zu dem Abbringen der Halmfrüchte bedient man sich allgemein der Sense. In einigen Gemeinden wendet man das Puppen, in andern das Stiegen (Hocken) des Getreides an. Waizen wird nur wenig angebaut, man säet nach Klee und 2 Furchen $\frac{3}{4}$—1 Schffl. auf den Morgen und erntet 8—12 Schffl. Körner und 13—20 Ctr. Stroh. Winterroggen giebt bei einer Aussaat von $\frac{3}{4}$—1 Schffl. auf den Morgen vom thonigen Lehmboden 8—14 Schffl. Körner und 14—25 Ctr. Stroh; vom Sandboden 6—12 Schffl. Körner und 10—21 Ctr. Stroh. Kleine Gerste giebt bei $\frac{3}{4}$—1 Schffl. Aussaat 8—12 Schffl. Körner vom Morgen, und 8—12 Ctr. Stroh. Hafer säet man $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Schffl. auf den Morgen aus, erntet 10—20 Schffl. Körner und 7—17 Ctr. Stroh. Erbsen sowie Wicken geben bei einer Aussaat von 1—$1\frac{1}{2}$ Schffl., 8—12 Schffl. Körner vom Morgen und 7—11 Ctr. Stroh. Von Bohnen werden $1\frac{1}{4}$—2 Schffl. ausgesäet und dafür 10—14 Schffl. Körner und 8—12 Ctr. Stroh geerntet. Der Ertrag von Buchwaizen ist, bei einer Aussaat von $\frac{3}{4}$—1 Schffl., vom Morgen 6—24 Schffl. Körner und 4—16 Ctr. Stroh. Kartoffeln geben bei einer Aussaat von 7—9 Schffl. (kleine ganze) vom Morgen 50—90 Ctr. Der Bau der Futterkräuter beschränkt sich fast auf den Kleebau. Esparsette zieht man sehr wenig und nur auf steinigen hochgelegenen Ländereien, Spörgel nur da, wo der Klee nicht gedeiht. — Vorherschende Unkräuter sind: die Trespe, die Chamille, der wilde Senf, der Flughafer, die Wucherblume, die Disteln, der Huflattich und die Quecke.

In Bezug auf den natürlichen Wiesenbau lassen sich folgende Bemerkungen machen: die Wiesen in der östlichen Hälfte des Kreises geben allgemein 2 Schnitte, wovon einige (zwar wenige) 50 Ctr. an Heu und Grummet vom Morgen ertragen. — In der westlichen Hälfte sind dagegen nur die besseren Wiesen zweischürig und liefern 20 bis 24 Ctr., die einschürigen dagegen nur 8—12. Die Meliorationen der Wiesen anlangend: so wird das Trockenlegen der moorigen und torfartigen Wiesenflächen hier nur sparsam betrieben, weil der dadurch zu erringende Vortheil die Kosten nicht zu decken vermag. Die Bewässerung der Wiesen erfolgt zwar nicht allgemein nach den Regeln der Kunst, indessen sind doch seit 10 Jahren sehr viele Wiesen nach der Siegenschen Methode umgebaut worden. Gedüngt werden wenige Wiesen, und zwar nur solche, die eine trockene Lage ohne Gelegenheit zur Bewässerung haben. Natürliche Weiden sind nicht viel vorhanden; und diese entweder zwischen den Wiesen gelegene hügelige Distrikte, die weder bewässert noch anderartig gepflegt werden können; oder sie bestehen in holzlosem, schlechtem Waldboden, Sandebenen u. s. w. Sie werden nur mit Kühen betrieben, und so lange benutzt, als die Vegetation dauert. Den Hauptheil des Viehstandes bildet überall das Rindvieh. Das gangbare Kuhvieh hat eine Schwere von 600—700 Pfd., wird im Sommer auf der Dreischweide und mit rothem Klee, im Winter mit Heu, Stroh und vielen Knollengewächsen ernährt, und soll in der erstern Jahreszeit 8 bis 10 Quart, in der letzteren 5—8 Quart Milch geben. Butter wird in den Sandgegenden viel zur Ausfuhr verkauft. Eigentliche Pferdezucht ist bei dem hohen Werth dieser zum Theil gewerbthätigen Gegend auch nicht von Erheblichkeit. Man hat größtentheils Marschpferde von der Wesermündung und aus Jütland, zum Theil auch Pferde hannoverscher Race. Die Schaafzucht spielt nur eine untergeordnete Rolle, die Zahl der Schaafe ist etwas über 3000, höher ist die Zahl der Schweine, sowie der Ziegen. Federviehzucht findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Bienen werden fast auf allen Landgütern von 6 bis 10 Stöcke durchwintert, die jährlich eine Zuzucht von 12 bis 20 Stöcke liefern. Fischteiche sind sehr vielfach angelegt, in welchen besonders große Karpfen gezogen werden.

Der Gartenbau wird vornehmlich nur von den Bewohnern der Stadt Bielefeld, und zwar zum eigenen Bedarf der nöthigen Küchenkräuter und Gemüse betrieben. Die von den Eigenthümern selbst bebauten Gärten haben gemeiniglich eine Größe von $\frac{1}{8}$ bis 1 Morgen; sonst kommen Gartenparzellen von 2—5 Morgen vor, die aber in Abtheilungen von $\frac{1}{8}$ bis 1 Morgen verpachtet werden. Der Werth der Gartenländer ist ein sehr hoher, indem bis 1000 Thlr. für den Morgen bezahlt werden. Der Rohertrag entspricht allerdings den Kauf- und Pachtpreisen nicht, aber die eigene Produktion der Küchenkräuter ist nothwendig, weil die Gemüsemärkte nur unvollständig sind. Der Obstbau ist von geringer Ausdehnung, und geschieht vorzüglich in den Gärten; indessen hat man seit 10 Jahren an einigen Stellen den Acker mit Obstbäumen bepflanzt und einige Landwirthe haben bereits ansehnliche Baumpflanzungen. Das Obst ist gut und wird nur für die Tafel und in der Wirthschaft benutzt; Obstwein wird nicht bereitet. Was den Waldbau des Kreises betrifft, so werden die Privat-Buchen-Waldungen großentheils in 6jähriger Durchforstung (Plänterwirthschaft) bewirthschaftet; das gefällte Buchenholz hat am Wurzel-Ende gewöhnlich 4—6 Zoll Durchmesser. Reine Eichenbestände werden nicht mehr angetroffen, auch der Hochwaldbetrieb ist nicht von Bedeutung. Erlen- und Birkenpflanzungen kommen, theils rein, theils gemischt vor. Die Erlen werden theils als Schlagholz im acht- und zehnjährigen Alter abgetrieben, theils zu Stämmen gezogen, die Birken allgemein zu Nutzholz gebraucht. Die jungen Kulturen bestehen aus Kiefern, die auf den Sandflächen im 30jährigen Alter meist nicht mehr zunehmen. In neuerer Zeit wird auch die Lärch

angezogen. Die Holzpreise stehen im Allgemeinen hoch. Das Brennholz wird nach Fudern verkauft; auf Klafter von 108 Kubikfuß reducirt, betragen die Preise 9—10 Thlr. Vom Eichen-Stammholz kostet der Kubikfuß 12 Sgr., von Kiefern 8 Sgr. Den Werth des bestandenen Waldbodens giebt man, ohne den Holzbestand, zu 5—30 Thlr. für den Morgen an. — Vom Rohertrage der Holzung sind für Schutz und Kultur wenigstens 36 Pct. abzusetzen. Die den Kreis durchziehende Gebirgskette ist mit zusammenhängenden Waldungen bedeckt.

V. Statistik einzelner Verhältnisse des Staats- und Volkslebens.

1. Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltungen in den Staaten Deutschlands.

Eine Reihe von Abhandlungen.

Einleitung.

Die Statistik der deutschen Wälder hat zum Zwecke, im Wege des Realen, wirklich Vorhandenen, dasjenige ersehen zu lassen, was ist und die richtige Beurtheilung dessen zu gewähren, was sein muß, um dem Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft zur Glückseligkeit, Sicherheit und Größe der Deutschen Nation vollständig zu genügen. Hiemit stehen in der That die guten Wälder gerade jetzt in tief inniger Verbindung, und, wenn in einem Lebenskreise der Menschen die statistische Uebersicht jetzt richtig erscheint, was doch wohl durchgehends jetzt als vorhanden vorliegt, so ist's ohnstreitig im Forstwesen der Fall.

Noch umsomehr aber tritt die Wichtigkeit der guten Waldungen und die richtige Wirthschaftsführung in solchen jetzt dem denkenden warmen Vaterlandsfreunde vor die Augen, als leider noch immer für den bei weitem größten Theil der Staatseinwohner Jene eine gänzlich unbekannte Größe bilden und nur sehr Wenige den wahren Werth derselben in ihrem Zusammenhange mit dem Wohlsein der Menschheit, zumal bei heutigen Zeitbegebenheiten, richtig zu würdigen wissen!!! — — — Vormals gering geschätzt, absichtlich gerodet und urbar gemacht, später immer noch fortwährend doch mindestens vernachlässigt, hat erst die steigende Noth in Erlangung des Holzes zu Befriedigung des Bedarfs die Menschen aufmerksam gemacht auf die Wälder, und man darf wohl behaupten, daß die ziemlich rasch über uns hereingebrochene Erhöhung des Holzpreises es war, welche das bewirkte. — Inzwischen sind die Wälder noch fortwährend verkleinert und theilweis verwüstet, manche Holzarten aus mehren Gegenden rein verschwunden, und zu verkennen stehts keinen Augenblick, die Preise des Holzes werden höher und höher noch steigen! —

Wir sind in Deutschland hinsichts der Waldungen auf dem Wendepunkte der Nichtachtung auf einer Seite und der Erhaltung und Pflege auf der andern, ohne alle Frage bereits angekommen. Wir stehen aber noch umsomehr auf solchem Punkte, und haben um so höhere Aufmerksamkeit auf die noch vorhandenen Reste der Wälder zu verwenden, als gerade auch die Zeit mit Riesenschritten ganz und gar sich anders gestaltet hat und ganz ungeheure Ansprüche an Jene erhebt! —

Erwägen wir nun dabei, mit welch' ganz besonderer Natur die Wälder vom großen Baumeister der Welten begabt sind, und daß solche zur Erziehung immer fast ein Jahr-

hundert und noch mehr Zeit erfordern, so leuchtet doch gewiß klar und deutlich ein, daß schon bloß der Holzproduction wegen die statistische Uebersicht der Waldverhältnisse gegenwärtig für Deutschland einen sehr hohen Werth haben müsse, um das Richtige, Wahre darin zu erfassen, wie es im Einklange steht mit der Sicherheit, Glückseligkeit und Mächtigkeit der deutschen Staaten. Es ist das aber noch in bei weitem höhern Grade der Fall, da der im richtigen Verhältnisse vorhandene Wald auch einen gewaltigen Einfluß hat im großen Haushalte der Natur, auf Temperatur, Luft und Wasser zum Wohle der Menschheit! —

Wer den Gegenstand gehörig kennt und es redlich meint mit Deutschlands Wohl und Größe, der muß darin beistimmen, daß die statistische Uebersicht der Waldverhältnisse zu richtiger Beurtheilung des Nothwendigen, jetzt so recht eigentlich zeitgemäß und wahrhaft unerläßlich ist!!! — — — Nun steht aber solche nicht aus mir heraus zu geben, sondern es ist dazu unumgänglich erforderlich, daß die Forstverwaltungen der verschiedenen Staaten die Daten dazu liefern. Es könnte mir zwar nicht schwer fallen, aus verschiedenen selbstständigen statistischen Werken, wie aus den in verschiedenen Zeitschriften vorkommenden Nachrichten ein Etwas zusammen zu bauen, das, bloß oberflächlich angesehen, Vielen genügend erscheinen könnte. — Damit würde ich aber doch weder das ganz Frische, Neue, noch das wirklich Vollständige zu gewähren vermögen, und dann so haben jene Herren, Alle, welche bis jetzt statistische Angaben machten, nicht im Geiste der Zeit gearbeitet und die Zwecke nicht vor Augen gehabt, welche nothwendig jetzt zu beachten sind. Es geht mithin jenen bereits vorhandenen Mittheilungen Vieles ab, was ich aber durchaus liefern muß, um den Anforderungen der Gegenwart zu genügen und um zu den endlichen Resultaten zu gelangen, welche die Vernunft erheischt.

Durchwärmt von dem Nothwendigen der Deutschen Wald-Statistik, im vollen Bewußtsein der einschlagenden Umstände, und schon seit lange im schriftstellerischen Wege hinarbeitend auf die baldthunliche Herbeiführung des möglichst Vollkommenen in den häufig leider so mangelhaft vorliegenden deutschen Wäldern, versuchte ich daher, gleich nach erhaltener Aufforderung abseiten der verehrlichen Redaction dieser Blätter, die Einziehung der oben gedachten Daten von verschiedenen Staats-Verwaltungen. Von Einigen derselben sind die Mittheilungen, im hochherzigen Sinne, mir zugesagt, von mehren aber sind sie verweigert und bei andern stehen mir schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegen, welche nicht unbedeutende Opfer erfordern.

Es will mir demnach als gewiß erscheinen, daß die Nothwendigkeit der statistischen Darstellung unserer Waldverhältnisse noch keineswegs in allen Geistern zum hellen Bewußtsein gelangt sei. Dieserhalb nun, und um im Allgemeinen im großen Publico für den Zweck derselben, das der guten Sache wegen, zu wünschende Interesse zu erregen, sende ich diese Einleitung meiner schweren langwierigen Arbeit vorweg, worin zur Ansicht kommt, auf welche Weise die richtig vorkommende gute Bewaldung im Staate eigentlich dient. Hat man hiervon erst die klare Ansicht gewonnen, so läßt dann auch leicht sich folgern, in wiefern die folgenden Abhandlungen des Realen, wirklich Vorhandenen uns nützen werden. — Sind wir darnach zu der Erkenntniß der Wichtigkeit des guten Waldes gekommen, so liegt es auch deutlich im Horizonte des Wissens, daß wir erfahren werden, in wie weit das Vorhandene dem Nothwendigen für die ganz veränderte Gegenwart entspricht und was noch zu beschaffen sein wird, diesem zu genügen.

Der wichtigste Punkt unserer Erforschung ist offenbar der, zu erfahren, in welchem Verhältnisse der eigentliche natürliche Waldboden, die Gebirge, zu Flugsand geneigten Ebenen und schwer zu entwässernden Brüche, zum Bedarfe für

Deutschlands Wohl hinreicht und ob nicht, wenn wir die zu voreilig und unzweckmäßig früher gerodeten schlechten Aecker und Wiesen mit hinzurechnen, solcher allein schon genügt, — mithin, bei richtiger Benutzung und Bewirthschaftung derselben, ein Theil der jetzt vorhandenen Forstflächen noch zu Acker und Wiesen umgeschaffen und hierdurch das National-Vermögen noch erhöht werden könne! — Dies ist allerdings der wichtigste der zu betrachtenden Punkte, wobei auch die Mitwirkung zu Abwehrung der jetzt so gefürchteten wahren Verarmung in Aussicht steht. — In einer Zeit, wie die jetzige, wo soviel von der Einigkeit und Macht Deutschlands die Rede geht, da kann gerade die richtige Stellung der Wälder einen gewiß kräftigen Beitrag liefern zu Erreichung des Zieles! — Es liegen indessen doch noch mehre andere ebenfalls nicht unwichtige Gegenstände im nicht weit entfernten Hintergrunde, welche, alle hier vorzuführen, eine zu weite Ausdehnung eines Vortrags bedingen würden.

Wenngleich nun auch das, was in vorschwebender Einleitung gesagt wird, ganz streng genommen, in ein rein statistisches Blatt nicht gehört, falls ich es, als für sich allein abgeschlossen nur vorbringen wollte, so mag es doch im Interesse der guten Sache, unter den oben erörterten Umständen, seine Rechtfertigung finden. — Möge mir's nur gelungen sein, darin das Nöthige hier vorzutragen und allseitig die richtige Einsicht in's wahre Sachverhältniß zu gewähren. — Nun übrigens zur Sache!

Statistische Darstellung der Wälder und der Grundsätze der Forstverwaltungen in den Staaten Deutschlands.

Hoch wichtig für die Gegenwart ist gewiß die Untersuchung der Wald-Verhältnisse, weil sie in das heutige Streben überall eingreifen, ja, demselben durchaus unentbehrlich sind. — Ihre bloß oberflächliche Darstellung aber mittelst Zahlenreihen nützt wenig. — Wenn nicht eine Vergleichung dessen, was sein sollte und müßte und dessen was wirklich vorhanden, damit verbunden wird, so kann man den eigentlichen Nutzen, welchen die Statistik zum Zwecke hat, keineswegs in Anspruch nehmen. — Rasch, unendlich rasch schreiten seit wenigen Jahrzehenden alle Interessen der deutschen Nation von dannen. Vorwärts und immer vorwärts drängt sich's in sämmtlichen Kreisen des staatlichen Lebens, und Keiner will zurückbleiben im Streben nach dem gemeinschaftlichen Ziele, nach der Vollkommenheit, so weit solche zu erreichen steht unter dem Monde.

Auch in den Wäldern, im Forstwesen, hat sich's gerührt, und es ist nicht wegzuläugnen, daß man auch hierin fortgeschritten ist. Eine Menge der veralteten Vorurtheile sind überwunden, und man hat's dabei an gutem Willen wahrlich nicht fehlen lassen. Gleichwohl ist noch viel, sehr viel, zu thun; denn das Vorurtheil ist mächtig und dessen völlige Ueberwindung schwer!

Im Uebrigen hat's Eile mit dem Fortschritte des Forstwesens, weil gerade die höchsten Interessen der deutschen Nation seine Hülfe wesentlich bedürfen. — Die Eisenbahnen und die Schiffahrt. — Weiter und immer weiter strecken jene ihre langen Arme aus, und diese verlangt, neben noch mehren Handelsschiffen, jetzt auch eine schützende Kriegsflotte! — Was aber ist dazu wohl nöthiger als Holz?!

Es ist nun auch ohnstreitig noch um so nothwendiger, daß wir jetzt einen ernsten Blick auf die deutschen Wälder und deren Forstwesen richten, als diesem, wie Jenen, doch noch viel zu viel des Veralteten, Mangelhaften anklebt. — Gerade dieserhalb und weil das Forstwesen im Auge des großen Publicums leider, zum großen Nachtheile der Nation, noch immer zu gering geschätzt und zu wenig beachtet wird — da mögen die Herren von

strenger Consequenz einmal ein Auge zudrücken, wenn sie von mir nicht bloß das, was vorhanden ist, sondern auch das, was sein soll und muß, vernehmen. Es geschieht dies zum nützlichen Vergleiche und zur rechtzeitigen Einlenkung zum Bessern, wie durchaus Nothwendigen, umsomehr, als den Wäldern eine ganz besondere Natur anklebt, wie sie keinem anderen Zweige der Production eigen ist.

Der Wald, einmal verdorben, läßt sich so bald nicht wieder herstellen, als die Gärten, Aecker, Wiesen. Es gehören vielmehr viele Jahrzehende, ja mitunter mehr als ein Jahrhundert dazu, und das Schlimmste hiebei ist, daß es gar zu leicht angeht, den Wald zu verderben!!!

In Betrachtung der Zeitverhältnisse ist es daher hohe Zeit zu Ergreifung des Richtigen im Forstwesen, und mag es nun auch nicht verübelt werden, wenn hier, bevor wir zur Untersuchung des Vorhandenen schreiten, die Erörterung dessen erscheint:

was wir vom Walde erwarten, welche Leistungen er zu erfüllen hat und wie er beschaffen sein muß, um dem Zwecke zu genügen.

Erst, nachdem wir uns hierin klar geworden sind, können wir uns im Stande befinden, hinsichts des Vorhandenen, dessen, was wir statistisch hier darstellen wollen, zu beurtheilen, ob solches jenem hinreichend entspreche, wieviel daran noch mangelt und was geschehen muß, es herzustellen.

Glücklicherweise läßt sich in Betreff des Waldes das, was sein muß, eher und sicherer als von jedem andern Staatskreise bestimmen. Bei der unbezweifelt vorliegenden hohen Wichtigkeit desselben für Deutschland ist solches von bedeutendem Werthe für die Nation.

Den Maßstab zur Bemessung dessen, was nothwendig in Betreff der Bewaldung, liefern eines Theils das Bedürfniß der Menschen, andern Theils das des Bodens. Es wird dies im Folgenden, in der Betrachtung dessen, was wir vom Walde erwarten, welche Leistungen er zu erfüllen hat und wie er beschaffen sein muß, dem Zwecke zu genügen, bestätigt gefunden werden. In solcher Hinsicht haben wir getrennt zu betrachten:

1. das Holzbedürfniß der Menschen; 2. die Bodenbenutzung; 3. die Flüsse, Brunnen und deren Quellen; 4. den physikalischen Nutzen im großen Haushalte der Natur; 5. die Schönheit der Erdoberfläche.

ad 1. Das Bedürfniß des Holzes ist nicht gleich auf dem Erdballe. Unter der Sonnenlinie wird es im sehr geringem Maße fühlbar. Die Wohnungen der Menschen sind hier leicht hergestellt, und man braucht sie auch nicht künstlich zu erwärmen. Dies übernimmt schon allein die Sonne im Mehren, als es dem Menschen, streng genommen, erforderlich sein kann. Je weiter aber von der Linie, den Polen hinzu, entfernt, desto stärker tritt mit jedem zurückgelegten Breitengrade das Bedürfniß des Holzes hervor, und in der nördlichen Zone der Halbkugel, auf welcher wir leben, sind ohnstreitig die Länder Norwegen, Schweden und Rußland, wo das Holz gar nicht zu entbehren steht, vielmehr mit zu den nothdürftigsten Lebensmitteln gehört.

Aber auch schon in Deutschland können wir das Holz nicht entbehren, und es gehört auch hier sogar zu Erhaltung unseres Daseins unmittelbar wesentlich mit hinzu. Surrogate sind freilich vielseitig vorhanden, für das Brennholz: Stein- und Braunkohlen, Torf, Rasen, Stroh, und für das Bauholz: Eisen. — Doch das Alles reicht nicht hin, um bei noch größerer Abnahme der Wälder den Bedarf zu decken, und Stroh und Rasen zum Brennen zu verwenden, ist gewiß staatswirthschaftlich unrecht. Diese beiden Gegenstände sollen zur Düngung der Gärten, des Feldes und der Wiesen, zu höherer Production an Lebensmit-

teln, dienen. Jede anderweite Verwendung erscheint daher als Mißbrauch, und vor diesem nun muß der Wald bewahren.

Die Benutzung des Eisens zum Bauen hat ebenfalls ihre Schattenseiten. Seine Eigenschaft der vorzüglichen Wärmeleitung und die hieraus folgende rasche und starke Veränderung der Temperatur, die Brüchigkeit des gegossenen Eisens, stehen der ausgedehnten Benutzung desselben offenbar stark entgegen.

Bauholz, dessen dürfen wir uns versichert halten, wird fortwährend in Deutschland erforderlich sein, und auch das Brennholz steht durch Torf, Stein- und Braunkohlen bei weitem nicht zu ersetzen. — Durch die beträchtliche Mehrung der Bevölkerung, durch die unendliche Steigerung der Industrie mit ihrem Gefolge von Eisenbahnen und Schiffen, durch das ebenfalls fort und fort sich kundgebende Steigen des Luxus wird der Gebrauch sowohl des Bauholzes wie der des Brennmaterials immer noch mehr und mehr erhöht. Letzterer, der Luxus, wehrt ohnehin der allgemeinen Benutzung des Torfes und der Erdkohlen, weil hiemit gleich zwei Uebelstände reinlicher Haushaltungen verbunden sind, Schmutz und übler Geruch. Im Uebergange vom Brennen des Holzes zu dem des Torfes und der Erdkohlen sind überdies zuvor noch kostspielige Vorrichtungen erforderlich. Es gehören dazu Rosten von Eisen, und es leidet keinem Zweifel, daß das Brennholz ebenfalls stets gesucht und theuer wird bezahlt werden.

So ist denn auch wirklich der Preis des Brennholzes seit wenigen Jahrzehenden fast überall in Deuschland, mindestens an den meisten Orten, in bedrohliger Weise gestiegen, und in Gegenden, wo Wald in großer Masse vorhanden, können die Einwohner sogar nicht einmal mehr immer das Holz für Geld erhalten! — Das Bauholz, besonders von der Eiche, wird ebenfalls schon sehr hoch bezahlt, und das Herannahen der Noth kündigt solchergestalt bereits ziemlich stark sich an.

Das Steigen der Holzpreise in jetziger Zeit muß aber umsomehr uns bedenklich erscheinen, als es gerade mit den starken außerordentlichen Holzfällungen in Folge von Gemeinheitstheilungen, Servitut-Ablösungen und sonstigen speculativen Waldrodungen zusammentrifft! — Viele Tausende von Morgen guten Holzbestandes sind seit einigen der letzten Jahrzehende abgenutzt, gerodet und zu Aeckern, Wiesen und Weiden umgeschaffen. Die davon erfolgten beträchtlichen Holzmassen sind dem Publico zugegangen, und die ordentlichen Hauungssätze der Waldungen sind daneben auch erfüllt, und dennoch haben wir fortwährend noch Erhöhung der Holzpreise zu betrachten. — Das gerade ist das wahrhaft Bedenkliche bei der Sache.

Zwar hört man wohl einmal hier und da von einer Minderung der Nachfrage hinsichts des Brennholzes. — Doch dies ist eine bloß momentane Erscheinung, wovon das Uebermaß irgend einer außerordentlichen Holzfällung auf der einen Seite, wie ein milder Winter auf der andern Seite, die Ursachen sind. — Im Allgemeinen bleibt's nicht bloß beim bisherigen Preise, sondern dieser steigt sogar noch immer fort. — Es ist das leider eine Thatsache, welche gar keines Beleges bedarf, weil sie im Angesichte der ganzen Nation sich offenbart. Sie steht nicht wegzuläugnen.

Jede Steigerung des Preises irgend eines Gegenstandes hat nun aber wohl unstreitig stets ein Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage zum Grunde. Es steht daher zu vermuthen, daß die Wälder nicht so viel produciren, als gebraucht wird, und hiemit correspondirt auch die bloß oberflächliche Ansicht der Dinge. Auf der einen Seite fortwährende Verkleinerung und Verderbniß der Wälder, auf der anderen aber die Mehrung der Menschen, das Steigen der Industrie und des Luxus! — was kann da anders herauskommen als ein bedrohliches Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion des Holzes?!

Wenn übrigens der gewöhnliche Bedarf der Bevölkerung kaum zu befriedigen ſteht, welchen Zuſtand wir anſcheinend bereits vor uns haben, ſo kann der außerordentliche, wie ihn z. B. die erhöhete Thätigkeit der Schiffswerften erfordern würde, wohl keinenfalls zu befriedigen ſtehen!

Vom Auslande läßt ſich auch eben wenig noch ankaufen, weil's daſelbſt mit der Holzlieferung gleichfalls zu Ende geht. Schweden und Norwegen, von wo allein bisher die deutſchen Schiffswerfte das im Inlande nicht zu erlangende Holz zu beziehen pflegten, wird ferner um ſo weniger im Stande ſein zu mehrer bedeutender Lieferung, als es wegen Abnahme der Wälder und Erhöhung der Induſtrie ſelbſt eben nichts mehr entbehren kann und weil auch England mit ſeinem gewaltigen Bedürfniſſe an Schiffsbauholz dorthin fällt. Daſſelbe findet nämlich bei der Beziehung ſeines Bedarfs von Canada ſeine Rechnung nicht mehr, indem das hier wachſende Holz nicht die gehörige Güte hat.

Das Ausland kann uns alſo nicht helfen, und wir ſind daher um ſo mehr auf die eigne Production angewieſen, als wir dabei unſer Geld im Lande behalten. Es giebt denn auch ſo ſehr beträchtliche Flächen natürlichen Waldbodens in Deutſchland, daß wir vollkommen befähigt ſein werden zu Production des eignen Bedarfs, ſobald wir's damit nur richtig anfangen und nicht ferner behindert werden durch Servitute und vor Allem durch die ſchreckliche Boden-Verſchlechterung in Folge der Entfernung des abgefallenen Laubes!!! — —

Die ſtatiſtiſche Beſchreibung der Waldverhältniſſe aller deutſchen Bundesſtaaten wird uns die Beſchaffenheit ſämmtlicher Waldungen erſehen laſſen. Ich glaube aber mich feſt überzeugt halten zu dürfen, daß wir auf keinem Punkte die Production ſchon auf der Stufe finden werden, welche ſie nothwendig einnehmen muß, um den Zeitumſtänden vollſtändig zu genügen.

ad 2. Der bloße mineraliſche Boden iſt nicht im Stande, edle Gewächſe, wie der Menſch ſie zu ſeinem Unterhalte bedarf, zu ernähren. Nur Mooſe und Flechten gedeihen auf ihm, und erſt, wenn ſolche ſoviel Dammerde bereitet haben, das höher organiſirte Pflanzen davon leben können, treten dieſe auf. Die Bäume nun übrigens, wenn ſie erſt Boden finden, der ſie zu ernähren vermag, ſchaffen noch mehr Dammerde hinzu. Da ſie lange Jahre fortwachſen, bevor ſie abſterben, und, da ſie faſt mehr aus der Luft als aus dem Erdreiche vegetiren, ſo entſteht durch die jährlichen Blatt-Abfälle, wie durch die Ausleerungen aus den Wurzeln, fortwährend die Mehrung der daraus ſich bildenden Maſſe, welche wir Humus oder Dammerde nennen. Dieſe wird lediglich aus den organiſchen oder thieriſchen und pflanzlichen Ueberreſten bereitet.

Der Wald alſo verbeſſert immer den Boden, falls der Menſch mit ſeiner Habſucht nicht ſtörend dazwiſchen tritt, und wir können auch aus bloßer geſchichtlicher Anſchauung unſerer Erde daſſelbe entnehmen, indem wir natürlich vorausſetzen, daß der große Baumeiſter der Welten nur das Wahre in jedem Falle treffen könne. — Allenthalben, wo von jeher der Menſch auftrat, fand er den ſtets den Boden bedeckt mit Wald, und ſo findet er's noch jetzt fort und fort in allen unbewohnten Gegenden des Erdballes, wie z. B. im weſtlichen Amerika.

Der Wald iſt demnach im Stande, ohne jede andere Zuthat und Kunſt, ganz allein den tragbaren Boden zu ſchaffen, auf welchem alle Gewächſe, ſogar das edelſte und feinſte, zu wachſen vermögen. Das ſchlechteſte Terrain, das total ausgenutzt und weder zu Acker, noch Wieſe, noch Weide mehr brauchbar iſt, kann man durch Holzanbau wieder in den beſten fruchtbarſten Stand ſetzen.

Es giebt auch nicht leicht einen Boden, er ſei ſo ſchlecht, als man wolle, worauf

nicht irgend eine Holzart zu erziehen stehen könnte. Hat sie nur erst einige Jahre daselbst vegetirt, so daß die Erde von ihr vor dem Sonnenbrande geschützt wird, so vermitteln Bodenfruchtigkeit und Luft deren Wachsthum. Je länger sie dann da steht, befördern ihre Laub- und Nadel-Abfälle die Mehrung der Dammerde, und nach und nach wächst sie freudig, während sie noch obenein den Boden verbessert.

Wirthschaften wir nun richtig, so läßt sich die eben betrachtete Eigenschaft des Waldes zum größten Heile der Nation, wie zur wahren Größe des Staats ausbeuten, indem man nur bloß immer den besten Boden zu Acker, Wiesen und Weiden cultivirt und bloß den schlechtsten, zu nichts Anderm mehr tauglichen, zur Walderziehung verwendet. Unter solchen Umständen würde begreiflicherweise jeder Fleck des Staats-Areals das höchste Mögliche an Lebensmitteln erzeugen und der Staat die stärkste wohlhabende Bevölkerung erhalten können. Der schlechteste Boden rentirte sich eben so gut als der beste, und der Staat wäre dann ohnstreitig auch in jeder Hinsicht zur höchsten Kraftanstrengung befähigt.

Natürlich aber würde dabei die freieste Entfaltung des Forstwesens und die Abwendung jedes Hindernisses seiner vollständigen Entwickelung im Voraus zu bedingen sein. Die Flächen, welche ihm von der nach obigen Grundsätzen waltenden Staats-Forstpolizei zugewiesen würden, müßten dann lediglich für so lange, als nöthig gefunden wird, ohne jede Schwächung, dem guten Forstmanne zum völlig freien Wirken überlassen bleiben.

Der eigentliche natürliche Waldboden aber, die zu keiner andern Art der Benutzung paßlichen Gebirge, diejenigen Theile sandiger Ebenen, welche dem Flugsande leicht verfallen können, und endlich die feuchten Niederungen, deren Entwässerung zu unverhältnißmäßig schwer fällt — diese Flächen alle müssen wohl für immer bloß zur unbehinderten freien Walderziehung verurtheilt werden. Man steht sich nicht bloß hinsichts des Ertrags für jetzt am besten dabei, sondern es wird auch für die Zukunft, für alle Zeiten, solchergestalt der Boden und dessen Ertrag erhalten.

Die richtige Benutzung des Bodens ist und bleibt nun einmal für immer die Grundlage der ganzen Staatswirthschaft jedes großen weit ausgedehnten Landes des Continents, zumal demselben wenige Seehäfen nur eigen sind. Wenn nun jeder Fleck des gesammten Staats-Areales gerade zu dem verwendet würde, wozu er am meisten sich qualificirt — wahrlich, dann hätten wir ganz andere und weit, weit bessere Verhältnisse in Deutschland zu betrachten, als es jetzt der Fall ist, wo schlechte magere Aecker, Wiesen und Weiden in großen Massen uns zu Gesicht stehen! — Der ganz wüsten Flächen, welche fast nichts ertragen, soll gar nicht einmal gedacht werden. Sie sind aber auch in nicht geringer Zahl vorhanden.

Es giebt eine Menge schlechte Ländereien und Weiden in unserm deutschen Vaterlande, welche pro Morgen kaum wenige Groschen jährlich rentiren, während sie aber als Wald doch wenigstens immer mehre Thaler sicher ertragen würden. Ein solcher Zustand schwächt ohne allen Zweifel das Wohl der Nation, wie die Kraft des Staates!

Daß der Wald dazu benutzt wird, dem Andringen des Meeres, wie die weitere Ausdehnung der Flüsse, und sodann dem Uebergehen des sandigen Bodens zum Flugsande zu wehren, ist wohl eine allgemeine bekannte Sache. Gleichwohl haben wir das auch als eine sehr wichtige Eigenschaft anzusehen, was die Geschichte von Persien und Griechenland deutlich uns lehrt, in der Gegenwart aber noch sehr auffallend in Rußland sich offenbart.

Daß die Steppen Rußlands vormals bewaldet gewesen sind, zeigt sich in den versteinerten Ueberresten des Holzes. Es erschallen aber auch gerade jetzt neuerdings Klagen über fortwährende Bildung von Steppen und Abnahme der Gewässer durch Versandung als Folge des Ruins der Wälder. Die auf Befehl der Regierung veranstalteten örtlichen

Forschungen von Naturkundigen und Statistikern haben diese Ursache unzweideutig ergeben. Man kann denn auch dort ganz auffallend die Fortschritte der Versandung verfolgen. Mit jedem Jahrzehend wird eine starke Veränderung des frühern Zustandes bemerkbar, und viele noch vor 50 Jahren vorhanden gewesene dicht bewachsene große Waldungen haben jetzt in Steppen sich verwandelt.

Dadurch, daß Winde und Stürme ungestört über das Land, über Seen und Flußgebiete dahin brausen, weil diese von ihren ursprünglichen Beschützern, den Wäldern, nicht mehr gedeckt sind, wird deren Ufer mit Sand überschüttet und das Wasser darin immer mehr eingeengt. Die Wasserfläche zieht sich zurück, und statt dessen erscheint hohes dichtes Schilfgras, zwischen welches der vom Winde herbeigetriebene Sand, verbunden mit den organischen Abfällen, mehr und mehr Boden bildet, so, das zuletzt der ganze See oder Fluß in ein festes Land sich verwandelt. Die gegenwärtige Generation soll auf diese Weise schon viele der kleinern Flüsse austrocknen, größere seicht werden und Seen in Moräste sich umformen gesehen haben! —

Die Wolga, ohnstreitig einer der größesten Ströme Europa's, spricht auffallend für das eben Gesagte. Sie wird erfahrungsmäßig mit jedem Jahre seichter, und sie soll an manchen Stellen gar nicht, an andern nur mit Schwierigkeit und großer Langsamkeit befahren werden können.

Nun, leider erst spät, nachdem der Schaden geschehen ist und sich bedeutend zu vergrößern droht, denkt man an die Besserung, und es soll diese vom Ministerio jetzt sehr scharf verfolgt werden.

Umsomehr, als auch die Minderung der Quellen in Folge der Entwaldung bedeutend mit beiträgt zu Erzeugung des gedachten bösen Krebsschadens, wird man diesen nur allein durch Anlegung von Wäldern wahrhaft dauernd zu heilen vermögen! — Es muß die Natur selbst benutzt werden zur eignen Bekämpfung, und dies kann im vorliegenden Falle einzig und allein nur mit dem Walde geschehen! —

ad 3. Sollen der Staat groß und die Nation glücklich werden, sollen zu dem Ende Industrie und Handel lebhaft erblühen, so gehört dazu die Schiffbarkeit aller Ströme von Bedeutung, insoweit sie irgend zu beschaffen steht.

Man wähne ja nicht, daß die Eisenbahnen der Schiffahrt auf den Flüssen und Kanälen schaden, und solche wohl gar verdrängen werden. — Das Gegentheil davon hat sich in England hinlänglich ausgewiesen, und, nach der daselbst vorliegenden Erfahrung, wird der Wasserweg für den Transport von Gütern, Waaren ꝛc. stets das vorzügliche und die Frequenz der Eisenbahnen mehr bloß auf Personen-Transport beschränkt bleiben. Es wird dies ohnstreitig aber noch umsomehr der Fall sein, als jener Weg in solcher Ordnung erscheint, daß die Fracht aufs möglichst billigste zu stellen steht.

Mag nun auch mit der Kunst an den Flüssen noch so viel zu beschaffen und zu bessern stehen, so kostet dies doch immer viel Geld, schadet solchergestalt der Wohlfeilheit des Transportes, weil dann die Staaten zu hoher Zollforderung sich berechtigt halten, und im Uebrigen erreicht man nicht bloß billiger, sondern auch besser, besonders auf die Dauer, den Zweck der guten Beschiffung der Ströme auf natürlichem Wege. Das vorzüglichste Mittel dazu liefert wieder nur der Wald!

Es befördert nämlich der gute geschlossene Wald nicht bloß die Größe der Wassermasse in den Flüssen, sondern er ist's auch wieder, der die jedes Mal das Flußbett verändernden, meistens auch es verderbenden Ueberschwemmungen zu hemmen, mindestens beträchtlich zu mildern vermag. Ersteres bewirkt er durch Bildung verstärkter Quellen und

Letzteres durch den Aufenthalt des Platzregens, wie besonders durch das langsamere Schmelzen des Schnees.

Daß die Quellen stärker und anhaltender sprudeln und überall meistentheils nur da Quellen vorhanden sind, wo guter geschlossener Wald sich findet, steht wohl sehr leicht einzusehen. Wenn der Boden vor dem Luftzuge sowohl, als vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen durch einen vollen Holzbestand geschützt wird, so ist's ganz natürlich, daß die Feuchtigkeit in demselben vor der Verdunstung bewahrt bleibt und dann, bei mehrer Ansammlung durch Regen und sonstige atmosphärische Niederschläge, zum Hervortreiben von Quellen geleitet wird. Es werden neue gebildet, die schon vorhandenen verstärkt, und aus den Quellen formen dann sich die Bäche, welche wiederum zu schiffbaren Flüssen zusammenströmen.

Auch die Brunnen, welche in holzleeren Gegenden versiegen, behalten, bei angemessenem Vorhandensein von Wald, ihre gehörige Wassermasse. Dies hat sich schon vielfältig in alter Zeit ausgewiesen. Es ist aber auch schon in der Neuzeit, sogar auf deutschem Grund und Boden, zum Vorschein gekommen.

Wenngleich auch ich der Meinung bin, daß die Quellen nicht bloß immer von den atmosphärischen Niederschlägen gespeist werden, sondern auch theilweis aus dem Innern der Erde hervorgehen; so läßt sich doch keineswegs verkennen, daß die Flüsse und Bäche für's Meiste ihren Ursprung in und an den bewaldeten Gebirgen haben, hingegen die kahlen Berge und bloßen Sandfelder wenig oder gar keine Quellen enthalten. — Diese Thatsache läßt sich nicht wegläugnen, und sie spricht offenbar für das oben Gesagte. Auch der aus dem Verhalten der Natur entnommene Umstand spricht dafür, daß während außerordentlich trockner Sommer alle Bäche und theilweis sogar die Brunnen der holzleeren Ebene versiegen, im gut bestandenen Walde hingegen, selbst an den Bergen, doch immer noch Wasser in den Bächen gefunden wird.

Die Ueberschwemmungen der Flüsse, welche nicht bloß dem Flußbette, sondern auch den umliegenden Aeckern und Wiesen verderblich sich äußern, werden offenbar mit Wegnahme der Wälder mächtig gefördert. Während im dichten Holzbestande an steiler Bergwand noch kaum der herabfallende Regen auf dem Boden bemerkbar wird, strömt er von den kahlen Höhen schon in Bächen herab. Der Wald — das leidet gar keine Frage — hält jedenfalls den Regen auf und hindert die wahre Zusammenströmung und Ansammlung starker Wassermassen zu verderblichem Maße.

Ein Gleiches begiebt sich in Betreff der Schmelzung des Schnees bei plötzlicher Temperatur-Veränderung, Eintreten von warmen Regen und Sonnenschein, wodurch auf unbewaldetem Terrain sehr rasch Bäche gebildet und den Flüssen hin zugesendet werden, so daß diese bald anschwellen und zum Ueberschwemmen der Ufer getrieben werden. Es herrscht in solchem Betrachte ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen den gut mit Holz bestandenen und den ohne solchen entblößt daliegenden Flächen. Am Schlimmsten aber tritt der Unterschied in Gebirgen und auf allen schiefen Ebenen hervor.

Am deutlichsten in vorliegender Hinsicht haben neuerdings die Franzosen uns die schädlichen Folgen der unzweckmäßigen Waldrodung vor's Gesicht geführt.

In Folge der Aufhebung der strengen Ordonnanz Ludwigs des Vierzehnten durch die große Revolution, haben die Speculanten in den Waldungen Frankreichs dermaßen aufgeräumt, daß, während zu jener Zeit noch der fünfte Theil des ganzen Staats-Areales mit Wald bedeckt war, jetzt kaum der dreizehnte Theil desselben als solcher erscheint. Hierdurch sind viele Quellen zum Versiegen gebracht, die Ueberschwemmungen der Flüsse sind häufig eingekehrt, Hagelschläge haben ebenfalls oft die Fluren heimgesucht, der Regen

ist seltener geworden, und kurz und gut, die schädlichen Folgen der Waldzerstörung sind den Bewohnern der betreffenden Departements dermaßen fühlbar geworden, daß die Klagen darüber allgemein erschallten und deshalb bereits im Jahre 1838 die Deputirten-Kammer sich bewogen fand, den bedenklich erscheinenden Gegenstand zur eifrigen Diskussion zu ziehen. Dem Uebelstande war jedoch nur mit Aufhebung der dem Franzosen so theuern Freiheit hinsichts der Waldbenutzung zu begegnen, und deshalb kam's erst im Jahre 1843 damit zum Resultate, obschon alljährlich der Kampf der Noth mit dem Vorurtheile in der Kammer sich erneuerte.

Wie ganz begreiflich, trug indessen die Nothwendigkeit den Sieg davon, und es erschien im Jahre 1843 folgendes Gesetz:

„Jedes öde Waldterrain, nicht bloß in Staats- sondern auch in Communwäldern, wie in Privatforsten wird aufgenommen und den Besitzern ein zwiefacher Antrag gemacht. Entweder entschließen sie sich, die Oedungen selbst in Kultur zu setzen, in welchem Falle sie mit Samen unterstützt werden. Wollen oder können sie das nicht, so bringt der Staat diese Flächen durch Kauf an sich, cultivirt solche und übernimmt Schutz und Pflege bis in's sechste Jahr, nach deren Zeit der Eigenthümer gegen Ersatz der Kosten die Fläche wieder haben kann; jedoch muß er sich dann zur pfleglichen Behandlung dieser Wälder, wie die bestehenden Reglements solche vorschreiben, förmlich verpflichten."

Das obige Gesetz kann wohl nur als höchst heilsam erkannt werden. — Wir dürfen doch aber jedenfalls annehmen, daß dasselbe in Frankreich ganz gewiß nicht erlassen worden wäre, wenn nicht sehr gewichtige Gründe dafür gesprochen hätten. Es steht offenbar dem Grundprinzipe des französischen Staates geradezu entgegen.

Die schädlichen Folgen der übermäßigen Waldrodung müssen also wohl im großen Maßstabe vorgelegen haben! — Es waren übrigens hauptsächlich das Versiegen der Quellen, die Minderung der Wassermasse in den Bächen und Flüssen für gewöhnlich und dann wieder die plötzliche außerordentliche Anschwellung derselben in Folge von Platzregen und rascher Aufthauung des Schnees, welche zum Erlasse obigen Gesetzes die Veranlassung gegeben haben.

ad 4. Der Zweck, welchen der Wald in physikalischer Hinsicht im großen Haushalte der Natur zu erfüllen hat, war bis noch vor Kurzen gänzlich unbekannt. Erst Moreau de Jonnes war es, welcher darauf aufmerksam machte und ihn hervorhob. Im Uebrigen stehts nicht zu verkennen, daß der Wald, im verhältnißmäßigen Vorkommen, auf das Wohlsein des Landes und seiner Einwohner einen mächtigen Einfluß übt.

Durch die Abhaltung einer zu starken Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Erde mittels der Belaubung des guten Waldes, welche noch obenein einen bedeutenden Theil davon verschluckt, wird der übermäßigen Steigerung der Wärme gewehrt. Sodann erfordern auch die Pflanzen überhaupt, besonders aber die größern Holzpflanzen, zu ihrem Lebensprozesse einen beträchtlichen Theil freier Wärme, welche sie aus der Atmosphäre an sich ziehen und dann später dieser gebunden in ihrer Ausdünstung zurückgeben. Auch durch die feuchte Ausdünstung selbst wird noch ein Theil der in der Atmosphäre befindlichen Wärme angezogen und gebunden. Durch alle diese eben gedachten Umstände wird eine Abkühlung der Luft bewirkt, welche dann um so merklicher erscheint, wenn die Waldungen gut und von großem Umfange sind.

Am Auffallendsten giebt die fragliche Temperatur-Veränderung in jedem Frühjahre gleich nach dem Ausbruche der Blätter sich kund, indem dann in der Regel eine sehr empfindliche Wärme-Abnahme vorzukommen pflegt, welche immer mehre Tage, ja wohl einige Wochen lang anhält.

Die übermäßige Wärme während des Sommers wird also durch den guten Wald im angemessenen Vorkommen stark gemildert, und dagegen bewirkt dieser wieder auch, daß im Winter die Temperatur nicht gar zu sehr sich erniedrigt. Nicht bloß die den Bäumen eigne Wärme, sondern auch der Widerstand, welchen die geschlossenen Holzbestände den schneidenden Winden entgegensetzen, hemmen die Temperatur-Erniedrigung im beträchtlichen Maaße.

Der im richtigen Verhältnisse vorhandene gute Wald, besonders dann, wenn die Höhen damit besetzt sind, ist demnach im Stande, den Unterschied zwischen Winter und Sommer bedeutend zu mindern, mithin die Temperatur im Allgemeinen mehr gleichmäßig zu machen. In dieser Hinsicht hat der Wald Aehnlichkeit mit der See, welche auch das Clima günstiger stellt und den Unterschied zwischen Kälte und Wärme der Luft beträchtlich ausgleicht.

Daß der gute voll bestandene Wald durch seine starke Ausdünstung die Bildung von Thau, Nebel und Regen fördert, läßt leicht in und an jedem Gebirge sich wahrnehmen, und es bedarf dieserhalb einer weitern Erörterung nicht. Er hat aber auch die Eigenschaft, die vom Meere heranziehenden Wolken anzuziehen, welche sich dann meistens über ihm, oder doch in seiner Nähe, entladen. Es mag dies in der Verwandtschaft, welche zwischen der über dem guten Walde stets sich sammelnden Ausdünstung und den Wolken unfehlbar besteht, seinen Grund haben.

Die Eigenschaft der Wolken-Anziehung haftet übrigens um so mehr an dem Walde, als dieser gut bestanden und umfangreich ist und vorzugsweise dann, wenn er die Höhen bekleidet. — Verwandtschaft aber besteht jedenfalls zwischen der Ausdünstung des Waldes und den Wolken. Sie sind sich ja ziemlich ganz gleich. Die reine ätherische Luft kann eine tropfbar flüssige werden, und sie bildet folglich auch niemals Wolken. Diese entstehen vielmehr lediglich nur von den Ausdünstungen der Gewässer, der Pflanzen, Thiere und Menschen, wie vom Dampfe und Rauche der Feuerheerde, Oefen, Hüttenwerke ꝛc.

Also auch die wahre Regelmäßigkeit im Vorkommen der Regen verdanken wir dem angemessenen Vorhandensein guten Waldes, und es läßt sich auch wohl vermuthen, daß dieses sogar auf die Bildung und günstige Entladung der Gewitter von Einfluß sein müsse. Man will denn auch in Frankreich seit der Ausrottung der Wälder mehr verheerende Hagelwetter bemerkt haben als früher. — So viel steht in Betreff der Regen und Gewitter fest, daß solche in den pflanzenleeren Wüsten Arabiens während des ganzen Sommers kaum einige Male kurz vorübergehend eintreten!

Etwas, das in Betreff des Waldes noch mit sehr schwerem Gewichte in die Waagschale fällt, ist der Umstand, welchen uns erst Justus Liebich in seiner organischen Chemie recht deutlich zur Einsicht gebracht hat, wonach nämlich die Pflanzen als Vermittler des richtigen Verhältnisses zwischen Sauerstoff und Kohlensäure in der Atmosphäre auftreten. Sie athmen die Kohlensäure, welche die Menschen und Thiere, als ihnen schädlich, aushauchen, ein und scheiden, indem sie den Kohlenstoff sich aneignen, den ihnen überflüssigen Sauerstoff, welcher jenen zu ihrem Leben unentbehrlich ist, wiederum in die Atmosphäre ab. — Daß in diesem Betrachte der Wald mit seinen großen Bäumen das Meiste leistet, läßt sich wohl nicht bestreiten. Also auch zu richtiger Mischung der Luft hinsichts ihrer Bestandtheile zu günstiger Einathmung für Menschen und Thiere trägt der gute Wald viel bei! —

ad 5. Endlich wollen wir auch die Schönheit der uns zu Gesicht stehenden Oberfläche des Erdballes nicht unberücksichtigt lassen. Es steht wohl keineswegs wegzuläugnen, daß dadurch Geist und Gemüth der Menschen mächtig erregt und gehoben werden zu schöner kräftiger That. Sie nährt wenigstens immer nur gute und schöne Gedanken und führt sie zur Wahrheit hin. Schönheit der Gegend fördert jedenfalls die Bildung und geistige

Kultur der Bewohner! Daß die Bewaldung, zumal wenn sie auf die Höhen sich erstreckt, eine jede Gegend ziert und deren Schönheit hebt, wird gewiß Niemand bezweifeln wollen. Da nun in der Gegenwart auf die Veredelung der Menschheit und deren Fortschritt, besonders in Betreff der sittlichen Idee, so hoher Werth gelegt wird, so muß man auch den Wald aus solcher Rücksicht für wichtig halten wollen!

Wir mögen also den Wald betrachten von welcher Seite wir wollen, so erscheint stets dessen entsprechendes Vorkommen von hoher Wichtigkeit für das Wohlsein der Nationen und des Staats, und das um so mehr, als dieser den Polen mehr als der Mittagslinie zugekehrt liegt. Hier nämlich tritt das Holz-Bedürfniß stärker hervor.

Es steht übrigens auch in anderer Hinsicht, abgesehen vom Holzbedürfnisse, der Einfluß des Waldes auf das Wohlsein der Nation im gewiß sehr hohen Werthe. Ja, ich glaube, daß man dreist annehmen dürfe, derselbe stehe dem der Holz-Produktion ziemlich gleich und stehe sogar unter manchen Umständen dieser voran. Es äußert sich übrigens die Einwirkung der Bewaldung auf Quellen, Flüsse, Regen, Temperatur, Beschaffenheit der Luft ꝛc. wohlthätiger in den mehr trocken gelegenen Binnenländern, als in niederen Ebenen, in den nahe am Meere. — Wenn nun nicht zu bezweifeln steht, vielmehr durchaus in der Erfahrung begründet liegt, daß jede Oertlichkeit des Erdbodens, je nach deren äußern Erscheinung, den daselbst lebenden Menschen einen besondern Typus aufdrückt, so steht wiederum außer allem Zweifel, daß mittelst der Bewaldung eine sehr bedeutende Veränderung der Oertlichkeit sich bewirken läßt, und hieraus endlich können wir wohl wieder den Schluß ziehen, daß mittels des Waldes sich die Besserung des Typus möge bewerkstelligen lassen.

Schließlich wollen wir in vorliegender Betrachtung nicht unbemerkt lassen, wie gerade in jetziger Zeit, wo die Klagen über Mehrung des Proletariats, oder, was wohl gleichbedeutend, der Verarmung so laut ertönen, der Wald einen wahrlich nicht geringen Beitrag zur Abwehrung solches Nothstandes zu liefern vermag. Wenn wir nämlich unsere Wälder mehr künstlich, d. h. mit Menschenhänden, nach bisherigem Verfahren, natürlich anbauen und überall auf die mögliche Vollkommenheit hinarbeiten, so können wir nicht bloß die höchste Production erzielen und thunlichst viel Holz auf den Markt bringen, sondern auch viele Menschen beschäftigen und ernähren. Beschäftigung ist fast eben so nöthig als Ernährung, indem sie die mit dem Müßiggange stets verbundenen unnützen Gedanken entfernt und den Menschen, zumal den noch rohen, mit seinem Wollen im Gleichgewichte hält. In dem guten Walde werden auch mehr Gras und Beeren für die armen Leute zu haben sein, bei deren Einsammlung sie ebenfalls Beschäftigung wie Verdienst finden. Auch kann der Wald dem Gemeinwohle noch in so fern nützen, als man den Landwirth bei vorkommenden Mißernten mit Streumitteln daraus unterstützt.

Es ist mithin so recht zeitgemäß und durchaus nothwendiges Zubehör zu Deutschlands Wohl und Größe, daß auf die Bewaldung, sowohl hinsichts der äußern Ausdehnung als der innern Beschaffenheit, das schärfste Augenmerk gerichtet werde und die gute Staatsforstpolizei nicht blos jedes Hinderniß, das der Entwickelung solchen heilsamen Zustandes zuwiderläuft, entferne, sondern auch das Richtige darin baldigst verordne.

Der Zeitpunkt, wo es recht ist einzuschreiten und von der früher ganz natürlichen Nichtachtung der Wälder zur höchsten Vorsorglichkeit überzugehen, läßt gar zu leicht sich übersehen. Die dem Menschen angeborne Sorglosigkeit tritt dabei mit in's Spiel, und das eingesogene Vorurtheil thut redlich das Seine zum Uebergehen des rechten Zeitpunktes. Dies aber bestraft sich unstreitig gerade im Forstwesen am schwersten, weil ihm, wie schon vorn gesagt, eine so ganz besondere Natur eigen ist, welche es von allen andern Zweigen der rohen Boden-Production und der Industrie schroff unterscheidet.

Wenn nämlich in Betreff der Bewaldung der Schaden bereits fühlbar wird, ist's jedesmal schon zu spät mit der Besserung. Diese steht zwar in den meisten Fällen noch zu erreichen; bis dahin aber, und weil dies immer nur sehr spät erst der Fall sein kann, hat man den Schaden zu erleiden, ohne weitere Hülfe zur Hand zu haben, als die Hoffnung! — Bei Beurtheilung der Waldverhältnisse darf man niemals vergessen, daß der gute Wald nicht bloß sehr leicht auf lange Zeit, und mitunter sogar bis zur gänzlichen Productionslosigkeit der Grundfläche, zu verderben steht, sondern daß auch seine Wiederherstellung stets lange Zeit, viele Jahrzehende und theilweis ein Jahrhundert und darüber erfordert! — Dieser Umstand ist höchst wichtig hinsichts Beurtheilung der Verhältnisse des Waldes, zumal daran nicht das Geringste zu bessern steht. Es beruht das auf dem unabänderlichen Naturgesetze, wobei keine Kunst des Menschen Abhülfe zu gewähren vermag.

Im Vorigen haben wir nun wohl im Oberflächlichen schon zur Genüge ersehen, wie hoch der Deutsche die Bewaldung für's Allgemeine zu schätzen und daß er alle Ursache hat, jetzt darauf schleunig große Vorsorglichkeit und Pflege zu verwenden.

Auf jene generelle Betrachtung gestützt, scheint mir denn auch die Annahme bereits gerechtfertigt, daß in Deutschland aller vorhandene natürliche Waldboden durchgehends mit guten, angemessen geschlossenen Holzbeständen zu versehen sein dürfte! Mit solcher Annahme müssen wir uns für jetzt beruhigen. Das ganz Gewisse, Specielle aber in Betreff des Wald-Bedarfes für Deutschland können wir erst dann erfahren, wenn uns alle dazu in Beziehung stehenden statistischen Verhältnisse von sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes bekannt geworden sein werden. — Die gehörige Erforschung derselben will ich, so viel mir möglich, mit Eifer betreiben, und wenn die Behörden, von welchen sie zu erfragen sind, nur irgend Bereitwilligkeit zur Mittheilung zeigen, so sollen sie in den folgenden Heften nach und nach zur Erscheinung kommen. Wir werden dann auch sehen, in wie weit die deutschen Wälder ihrem im Vorigen betrachteten Zwecke nach dessen verschiedenen Richtungen entsprechen, wobei wir jedoch hauptsächlich unser Augenmerk auf das ganze große einige Deutschland verwenden wollen. Zu dem Ende wird auch überall, für alle Staaten, nur ein Maaß, das preußische, hinsichts der Flächen sowohl als des Holzmaterials in Anwendung kommen, um die Uebersicht zu erleichtern.

---

2. Vergleichende Uebersicht der Kaliber und Kugeldurchmesser beim Klein-Gewehr und den Geschützen in den verschiedenen Kontingenten der deutschen Bundes-Armee.

Von C. Hoffmann.

Nach dem §. 37. der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes soll: „In Hinsicht der Bewaffnung und des Kalibers der Gewehre und des Geschützes in jedem Armeecorps eine solche Uebereinstimmung stattfinden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden könne." Es ist begreiflich, daß dies in Bezug auf die Praxis eine sehr wichtige Bestimmung ist, weil bei ihrer Innehaltung nur allein während eines Krieges die nachhaltige und ununterbrochene Versorgung mit Munition für eine größere Armee-Abtheilung (ein Armeecorps) sicher gestellt werden kann; man muß aber in dieser Beziehung auch nicht zu weit gehen, namentlich nicht eine absolute Uebereinstimmung der Kaliber fordern, vielmehr als Princip festhalten, daß die Verschiedenheit, welche in den Kalibern der Schießwaffen vorkommen,

dennoch nur in solchen Gränzen vorhanden sind, daß man allgemein die Munition der verschiedenen Kontingente ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wirkung durchweg bei allen nahehin gleichnamigen Schießwaffen anwenden kann. Es scheint uns wichtig, diesen Punkt, so weit das Material dazu uns zu Gebote stand, einer näheren Erörterung zu unterwerfen.

Zusammenstellung der Kaliber und Kugeldurchmesser bei den Handfeuerwaffen der meisten Kontingente der deutschen Bundes-Armee, in Rheinländischen Zollen.

Armee-Corps	Bundesstaaten	Glatte Handfeuerwaffen									Gezogene Handfeuerwaffen.								
		Infanteriegewehr			Karabiner			Pistole			Infanteriegewehr			Jägerbüchse			Karabiner		
		Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum
1—3	Oesterreich . . .	0,670	0,621	0,049	0,670	0,621	0,049	0,670	0,621	0,049	.	.	.	0,53	0,53	0,00	0,60	0,58	0,02
4—6	Preußen . . .	0,71	0,64	0,070	0,61	0,51	0,070	0,61	0,54	0,07	.	.	.	0,56	0,56	0,00	0,58	0,54	0,04
7	Bayern	0,683	0,632	0,051	0,683	0,632	0,051	0,683	0,632	0,051	.	.	.	uns nicht bekannt					
8	Württemberg . .	0,667	0,612	0,055	0,667	0,612	0,055	0,667	0,612	0,055	.	.	.						
8	Baden und Gr.-Herz. Hessen .	0,667	0,610	0,057	0,654	0,610	0,044	0,654	0,610	0,044	.	.	.						
9	Sachsen	0,690	0,63	0,050	0,690	0,63	0,050	0,690	0,63	0,05	.	.	.						
9	Kurhessen und Nassau	0,667	0,610	0,057	0,654	0,610	0,044	0,654	0,610	0,044	.	.	.						
9	Luxemburg . .	0,673	0,631	0,042	0,652	0,631	0,021	0,659	0,631	0,028	.	.	.						
10	Hannover . . .	0,750	0,66	0,090	.	.	.	0,640	0,59	0,05	0,63	0,59	0,04	0,59	0,59	0,00	.	.	.
10	Braunschweig .	.	.	.	.	.	.	0,64	0,59	0,05	0,63	0,59	0,04	.	.	.	0,59	0,59	0,00
10	Holstein-Lauenburg	0,67	0,62	0,050	.	.	.	0,67	0,63	0,04	0,67	0,64	0,03	0,59	0,59	0,00	.	.	.
10	Mecklenburg (beide)	0,68	0,63	0,050	.	.	.	0,61	0,55	0,06	.	.	.	0,64	0,64	0,00	.	.	.
10	Oldenburg . .	0,68	0,63	0,050	.	.	.	.	.	.	0,66	0,65	0,01	.	.	.	.	.	.
10	Lübeck, Bremen	0,740	0,68	0,060	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Hamburg . . .	0,68	0,62	0,060	0,590	0,54	0,050	0,590	0,54	0,05	.	.	.	0,57	0,57	0,00	.	.	.

In Hannover vertritt noch die gezogene (Kolben-) Pistole von 0,62 Kaliber, 0,59 Durchmesser und 0,03 Spielraum den Karabiner.

Allgemein ist eine Gleichförmigkeit der Kaliber nur bei den Waffen von Wichtigkeit, welche an sich die Munition in größeren Massen konsumiren, also hauptsächlich hier nur bei den glatten Handfeuerwaffen (dem Infanterie-Gewehr, dem Karabiner und der Pistole), für die gezogenen Handfeuerwaffen besorgt sich in der Regel jeder Schütze die Kugeln für sein Gewehr selbst, zu welchem Zwecke er meist mit einer besondern Kugelform versehen ist, auch ist die Zahl dieser Waffen verhältnißmäßig immer gering, weshalb sie auch in den nachfolgenden Erörterungen nicht besonders zur Sprache kommen sollen.

Betrachten wir zunächst die Kaliber der glatten Handfeuerwaffe im ganzen Bundesheere, und zwar in der Art, daß wir alle diejenigen, welche nicht um 0,01 Zoll von einander abweichen, als gleich ansehen, so haben wir:

1. Infanterie-Gewehr (Bajonettflinte) 5 Arten und zwar nach der Größe der Kaliber in absteigender Weise geordnet: 0,75 Zoll in Hannover, 0,74 Zoll in Lübeck und Bremen, 0,71 Zoll in Preußen, 0,68 Zoll in Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg und Hamburg, 0,67 Zoll in Oesterreich, Württemberg, Baden, Großh. Hessen, Kur-Hessen, Nassau, Luxemburg und Holstein-Lauenburg.

Fassen wir nun die Differenzen zwischen dem Kaliber (Durchmesser der Bohrung des Laufs) und dem Durchmesser der Kugel, — oder dem Spielraum — von welchem die

Möglichkeit einer gegenseitigen Benutzung der Munition allein abhängig ist, ins Auge, so finden wir den geringsten Spielraum von 0,012 Zoll bei dem Luxemburger, den größten von 0,090 Zoll bei dem hannöverschen Gewehr; das Mittel aller vorkommenden Spielräume beträgt 0,036 Zoll. Nehmen wir den geringsten Spielraum, bei welchem noch ein nicht allzu unbequemes Laden ausführbar erscheint, zu 0,01 Zoll, und den größten zulässigsten, wobei noch auf eine einigermaßen genügende Wirkung gerechnet werden kann, zu 0,11 Zoll (das doppelte des mittleren Spielraums) an, so ergiebt sich aus der voranstehenden Tabelle für die Möglichkeit einer gegenseitigen Munitionsbenutzung bei der glatten Bajonettflinte in dem gesammten deutschen Bundesheer Nachstehendes:

a. Oesterreich kann von allen Bundeskontingenten, mit Ausnahme von Preußen, Hannover, Lübeck und Bremen, die Munition benutzen. Bei den genannten 4 Kontingenten sind die Kugeln für das österreichische Gewehr zu groß, namentlich hat bei den letzten beiden die Kugel einen größern Durchmesser als der Lauf des österr. Infanterie-Gewehrs.

b. Preußen kann, mit Ausnahme von Lübeck und Bremen, deren Kugeln etwas zu groß sind, die Munition aller andern Staaten benutzen.

c. Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg und Hamburg müssen von der Benutzung abstehen: bei Hannover, Bremen und Lübeck, deren Kugeln zu groß sind.

d. Württemberg, Baden, Großherz. Hessen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg und Holstein-Lauenburg können alle Kugeln, bis auf die von Preußen, Hannover, Bremen und Lübeck, welche zu groß sind, benutzen.

e. Hannover kann nur die Munition von Preußen, Bremen und Lübeck benutzen; bei allen andern Staaten sind die Kugeln zu klein.

f. Bremen und Lübeck können die Munition von nachstehenden Kontingenten, weil deren Kugeln zu klein sind, nicht anwenden: Oesterreich, Württemberg, Baden, Großherz. Hessen, Kurhessen, Nassau, Holstein-Lauenburg und Hamburg.

g. Braunschweig hat auch für die Infanterie eine gezogene Bajonettflinte.

Man ersieht aus dieser Uebersicht, daß das preußische Infanterie-Gewehr das bequemste Kaliber hat, die unbequemsten Verhältnisse aber bei den hannöverschen, den Bremer und Lübecker Gewehren stattfinden.

2. Karabiner und Pistolen (glatte). Hier haben wir 7 Arten, welche in absteigender Reihe sich folgendermaßen ordnen: 0,68 Zoll Bayern und Sachsen, 0,67 Zoll Oesterreich, Württemberg und Holstein-Lauenburg, 0,66 Zoll Luxemburger Pistolen, 0,65 Zoll Baden, Großherz. Hessen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg, 0,64 Zoll Braunschweig, Mecklenburg und Hannover, 0,61 Zoll Preußen, 0,59 Zoll Hamburg.

Den kleinsten Spielraum hat Luxemburg, nämlich 0,021 Zoll und den größten Preußen mit 0,07 Zoll, im Mittel beträgt der Spielraum 0,048 Zoll.

Nehmen wir auch hier den kleinsten Spielraum 0,02 als zulässiges Minimum und den doppelten mittleren Spielraum von 0,10 als zulässiges Maximum an, so erhalten wir für die Möglichkeit einer gegenseitigen Munitions-Benutzung nachfolgende Uebersicht:

a. Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, beide Hessen, Sachsen, Luxemburg, Holstein können von allen Bundeskontingenten, mit Ausnahme von Preußen und Hamburg, deren Kugeln zu klein sind, die Munition benutzen.

b. Hannover, Braunschweig und Mecklenburg können alle Kugeln, bis auf die von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Luxemburg, Holstein, welche zu groß sind, benutzen.

c. Preußen kann nur die Kugeln von Mecklenburg und Hamburg und

d. Hamburg nur noch die von Preußen benutzen, indem die der übrigen Staaten zu groß sind.

Bei den Kontingenten von Preußen, Baden, beiden Hessen, Nassau, Luxem-

burg, Hannover, Mecklenburg und Hamburg haben die glatten Schießwaffen der Kavallerie ein anderes und zwar kleineres Kaliber als die Bajonettflinte der Infanterie, bei allen übrigen Mächten ſind dieſe Verhältniſſe für Infanterie und Kavallerie gleich. Wenn gleich dieſe Einrichtungen in Bezug auf gegenſeitige Benutzung der Munition ſehr vortheilhaft erſcheint, iſt es andererſeits doch auch nicht abzuläugnen, daß durch die Annahme eines kleineren Kalibers für die Kavallerie-Schießwaffen weſentliche Verminderungen im Material ſowohl, als beſonders in den Belaſtungsverhältniſſen der Truppen ſtattfinden, und dieſe Gründe wohl hauptſächlich für die Beibehaltung dieſer Verſchiedenheiten ſprechen. Eine andere Frage wäre es, ob man nicht überhaupt das Kaliber der Handfeuerwaffen herabſetzen und dadurch, ſelbſt wenn man alle Arten von gleichem Kaliber machte, an Leichtigkeit und Koſtenaufwand gewinnen könnte? freilich könnte eine ſolche Maaßregel nur bei totaler Neubewaffnung ausgeführt werden, wozu es allerdings jetzt nicht an der Zeit iſt, die übrigens auch zu allen Zeiten nicht ohne weſentliche Schwierigkeiten auszuführen ſein dürfte.

Wir haben bisher die Handfeuerwaffen in der ganzen Bundes-Armee ohne Rückſicht auf die Gliederung in Armeecorps betrachtet; unterſuchen wir die Verhältniſſe in den einzelnen Armeecorps für ſich, ſo finden wir:

a. Die erſten Armeecorps, welche immer nur aus Truppen einer und derſelben Macht beſtehen (Oeſterreich, Preußen und Bayern), haben natürlich auch in ſich vollſtändig gleiche Handfeuerwaffen; daſſelbe gilt von dem 8. Armeecorps (Württemberg, Baden und Großherz. Heſſen).

b. Das 9. Armeecorps (Sachſen, Kurheſſen, Naſſau und Luxemburg) haben zwar 3 verſchiedene Arten von Kaliber bei den Handfeuerwaffen der Infanterie und Kavallerie, doch liegen die Abweichungen in ſolchen Gränzen, welche durchweg eine gegenſeitige Anwendung der Munition geſtatten.

c. Das 10. Armeecorps hat 4 verſchiedene Kaliber im Infanteriegewehr und 3 Arten von Piſtolen; Karabiner finden wir nur bei den Hanſeaten. Wenn wir die oben angenommene Gränze für den zuläſſigen Spielraum feſthalten, ſo finden wir: α Hannover kann nur Lübeckſche und Bremiſche Munition für ihr Infanteriegewehr gebrauchen; die Holſtein-Lauenburgſche, Mecklenburgſche, Oldenburgiſche und Hamburgiſche haben zu kleine Kugeln. Von der Kavallerie-Munition kann Hannover nur gebrauchen die Kugeln von Braunſchweig, Mecklenburg und Hamburg; die von Holſtein ſind zu groß. β. Braunſchweig hat für ſich eine ganz eigenthümliche Bewaffnung. γ. Holſtein, Mecklenburg und Oldenburg können nur die Hannöverſche und Lübeck-Bremenſche Infanteriegewehr-Munition nicht brauchen, weil deren Kugeln zu groß ſind. Bei der Kavallerie-Munition iſt die Hamburger-(Hanſeaten-)Piſtolenkugel für das Holſteiner Piſtol zu klein, die Holſteiner Kugel für das Mecklenburger Piſtol zu groß; die übrige Munition iſt gegenſeitig zu gebrauchen. δ. Lübeck kann die Holſteiner und Hamburger Munition für das Infanteriegewehr nicht benutzen, weil deren Kugeln zu klein ſind. ε. Hamburg muß die Verwendung der Hannöverſchen Munition für ihr Infanteriegewehr entbehren, weil deren Kugeln zu groß ſind. Die Hamburger (Hanſeaten-) Piſtolen haben für alle anderen Kontingente dieſes Armeecorps zu kleines Kaliber.

Man ſieht aus dieſer Zuſammenſtellung, daß in Bezug auf die Gleichförmigkeit der Kaliber bei den Handfeuerwaffen, in den Gränzen, wo noch eine gegenſeitige Verwendung der Munition möglich und rathſam iſt, nur bei dem 10. Armeecorps noch Manches zu wünſchen übrig bleibt, während bei den anderen Armeecorps dieſe Bedingung vollſtändig erfüllt iſt. Was hier von den Kalibern nachgewieſen, gilt auch bei der faſt durchweg eingeführten Perkuſſionszündung für die Zündhütchen, welche ebenfalls von vielfach abweichenden Abmeſſungen ſind.

Zusammenstellung der Kaliber und Durchmesser der Geschosse bei der Feld-Artillerie der deutschen Bundes-Armee in rheinländ. Zollen.

Armeecorps	Bundesstaaten	Kanonen															Haubitzen											
		6Ulge			8Ulge			9Ulge			12Ulge			18Ulge			12Ulge lange			7Ulge kurze			7Ulge lange			10Ulge kurze		
		Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchm. d. K.	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum	Kaliber	Durchmesser der Kugel	Spielraum
1—3	Oesterreich	3,616	3,459	0,157	.	.	.	.	.	.	4,525	4,357	0,168	5,157	4,988	0,169	.	.	.	5,700	5,532	0,168	5,700	5,532	0,168	6,442	6,232	0,21
4—6	Preußen	3,60	3,50	0,100	.	.	.	.	.	.	4,54	4,42	0,120	.	.	.	.	.	.	5,67	5,50	0,170	.	.	.	6,54	6,36	0,18
7	Bayern	3,58	3,46	0,120	.	.	.	.	.	.	4,48	4,37	0,110	.	.	.	.	.	.	5,60	5,54	0,120	5,60	5,54	0,12	6,36	6,24	0,12
8	Württemberg	3,570	3,462	0,108	.	.	.	.	.	.	4,513	4,380	0,133	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,337	6,227	0,11
	Baden u. Grßh. Hessen	3,583	3,460	0,123	.	.	.	.	.	.	4,47	4,35	0,120	.	.	.	.	.	.	5,72	5,59	0,130	.	.	.	.	.	.
9	Sachsen	3,58	3,47	0,110	3,97	3,82	0,15	.	.	.	4,48	4,37	0,110	.	.	.	.	.	.	5,94	5,82	0,120	.	.	.	.	.	*)
	Kurhessen und Nassau	3,58	3,46	0,120	.	.	.	.	.	.	4,47	4,35	0,120	.	.	.	.	.	.	5,72	5,59	0,130	.	.	.	.	.	.
	Luxemburg	3,65	3,53	0,120	.	.	.	.	.	.	4,580	4,438	0,142	.	.	.	.	.	.	5,80	5,65	0,150	.	.	.	.	.	.
10	Hannover	3,56	3,40	0,160	.	.	.	4,08	3,88	0,20	.	.	.	.	.	.	4,39	4,33	0,06	.	.	.	5,50	5,44	0,06	.	.	.
	Braunschweig	3,56	3,42	0,140	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,39	4,33	0,06	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Holstein-Lauenburg	3,64	3,56	0,080	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,58	4,49	0,09	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Mecklenburg (beide)	3,60	3,50	0,100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,67	5,50	0,17	.	.	.	.	.	.
	Oldenburg	3,59	3,47	0,110	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,54	5,42	0,12	.	.	**)
	Lübeck, Bremen																											
	Hamburg																											

Man übersieht aus dieser Tabelle sehr bald, daß man eigentlich nur mit den 6- und 12pfdigen Kanonen und den 7- und 10pfdigen Haubitzen, als die am allgemeinsten verbreitet sind, zu thun hat, während die anderen Kaliber als einzelne Ausnahmen vorkommen, und wir werden deshalb auch nur jene 4 bezeichneten Kaliber in näheren Betracht ziehen.

Fassen wir zunächst wieder die gesammte Bundes-Armee ins Auge, so erhalten wir in den oben genannten vier Geschützarten nachstehende Abweichungen, die Kaliber in absteigender Reihe geordnet:

1. Kanonen. 6pfdige: 3,65 Zoll in Luxemburg, 3,64 Zoll in Holstein-Lauenburg, 3,62 Zoll in Oesterreich, 3,60 Zoll in Preußen und Mecklenburg, 3,58 Zoll in Bayern, Baden, Großh. Hessen, Sachsen, Kurhessen, Nassau, Oldenburg ꝛc., 3,57 Zoll in Württemberg, 3,56 Zoll in Hannover und Braunschweig. — 12pfdige: 4,58 Zoll in Luxemburg, 4,54 Zoll in Preußen, 4,53 Zoll in Oesterreich, 4,51 Zoll in Württemberg, 4,48 Zoll in Bayern und Sachsen, 4,47 Zoll in Baden, Großh. Hessen, Kurhessen und Nassau.

*) und **) Die Haubitze ist eine 8Ulige.

2. Haubitzen. 7pfdige: 5,94 Zoll in Sachſen, 5,80 Zoll in Luxemburg, 5,72 Zoll in Baden, Großh. Heſſen, Kurheſſen und Naſſau, 5,70 Zoll in Oeſterreich, 5,67 Zoll in Preußen und Meklenburg, 5,66 Zoll in Bayern. — 10pfdige: 6,54 Zoll in Preußen, 6,44 Zoll in Oeſterreich, 6,36 Zoll in Bayern, 6,34 Zoll in Württemberg.

Wenn gleich bei der Artillerie, beſonders in Bezug auf die Haubitzen, außer dem Geſchoß (Granaten, Kartätſchen ꝛc.) auch noch die Form und Größe der Ladung (Kartuſchen oder Patrone) in Betracht gezogen werden muß, weil die Abmeſſungen der Kammern, welche die Ladungen aufnehmen, verſchieden ſind, ſo ſind doch die dadurch herbeigeführten Uebelſtände leicht zu beſeitigen, wenn jede Artillerie mit Schablonen zu den Kartuſchen ꝛc. derjenigen Haubitze verſehen iſt, deren Geſchoſſe von ihr benutzt werden können, weil ſie ſich die Kartuſchen leicht in den nöthigen Abmeſſungen anfertigen kann und dann für alle Fälle die gegenſeitige Munitionsverwendung geſichert iſt, weshalb wir auch hier nur die auf den Kugel- (Granat- ꝛc.) Durchmeſſer ſich beziehenden Abmeſſungen näher erörtern wollen. Nehmen wir auch hier, wie bei den Handfeuerwaffen, den kleinſten vorkommenden und das doppelte des mittlern Spielraums als äußerſte zuläſſige Grenzen an, ſo erhalten wir nachſtehende Toleranzen: Beim 6pfündigen Kanon, 0,08 bis 0,24 Zoll; beim 12pfündigen Kanon, 0,11 bis 0,26 Zoll; bei der 7pfündigen Haubitze, 0,12 bis 0,29 Zoll; bei der 10pfündigen Haubitze, 0,11 bis 0,31 Zoll.

Bei den Geſchützen könnte allerdings der Einwurf gemacht werden, daß auch eine weitere Ausdehnung des Spielraums in Bezug auf das zuverläſſige Maximum um ſo weniger ſchädlich wäre, als ſich eine etwa eintretende Verminderung der Wirkung durch eine entſprechende Vermehrung der Pulverladung füglich ausgleichen ließe; dies iſt ſo rein für ſich betrachtet wahr, da in der That ein vergrößerter Spielraum viel weniger auf eine Verminderung der Treffähigkeit als vielmehr, faſt nur ausſchließlich, auf eine Verkürzung der Schußweiten und eine Verminderung der Perkuſſionskraft einwirkt, aber andererſeits findet eine Vermehrung oder Steigerung der Ladung ſehr bald ihre Grenzen darin, daß ein ungebührliches Angreifen der Laffetten eintritt, was ſehr bald eine Zerſtörung derſelben durch den eignen Gebrauch herbeiführt, und deshalb tragen wir begründetes Bedenken, über die oben als zuläſſig angenommenen Grenzen des Spielraums hinauszugehen.

Nach dieſen Erörterungen kommen wir nunmehr zu folgenden Schlußreſultaten, und zwar zunächſt für das geſammte Bundesheer:

1. 6pfündige Kanonen. a. Oeſterreich kann mit Ausnahme der Holſteiner Munition, welche zu große Kugeln hat, die aller übrigen Staaten bei ihren 6-Pfündern benutzen.

b. Preußen, Baiern, Baden, Großh. Heſſen, Sachſen, Kurheſſen, Naſſau, Meklenburg, Oldenburg können nur die Munition von Luxemburg und Holſtein, weil deren Kugeln zu groß ſind, nicht benutzen, ſonſt iſt eine gegenſeitige Verwendung ausführbar.

c. Für Württemberg, Hannover, Braunſchweig ſind die 6pfündigen Kugeln von Preußen, Luxemburg, Holſtein, Meklenburg zu groß, dagegen die der übrigen Staaten benutzbar.

2. 12pfündige Kanonen. a. Oeſterreich und Preußen können die Munition der 12-Pfünder aller deutſchen Staaten, mit Ausnahme von Luxemburg, deſſen Kugeln zu groß ſind, benutzen.

b. Baiern und Sachſen müſſen von der Benutzung abſtehen bei: Preußen, Württemberg und Luxemburg, deren Kugeln zu groß ſind.

c. Für Württemberg ist die Munition aller deutschen Staaten, bis auf die von Preußen und Luxemburg, weil deren Kugeln zu groß sind, benutzbar.

d. Baden, beide Hessen und Nassau können die Munition von nachstehenden Kontingenten, weil deren Kugeln zu groß sind, nicht anwenden: Preußen, Baiern, Württemberg, Sachsen und Luxemburg.

e. Luxemburg kann bei seinen 12-Pfündern die Munition aller deutschen Staaten benutzen.

3. 7pfündige Haubitzen. a. Oesterreich, Preußen, Baiern, Meklenburg können ihre Munition für die 7pfündige Haubitze gegenseitig benutzen, die der übrigen Staaten ist zu groß.

b. Baden, beide Hessen und Nassau können ihre Munition gegenseitig, so wie auch die von Oesterreich, Preußen, Baiern und Meklenburg gebrauchen; die der andern Staaten, nämlich von Sachsen und Luxemburg, ist zu groß.

c. Für Sachsen sind die 7pfündigen Granaten aller andern Staaten zu klein.

d. Luxemburg kann die Munition aller andern Staaten benutzen, mit Ausnahme von Sachsen und Preußen, weil die Granaten des ersten Staates zu groß und die des letztern zu klein sind.

4. 10pfündige Haubitzen. a. Oesterreich und Baiern können ihre Munition gegenseitig, so wie auch die von Württemberg benutzen, nur die Granaten von Preußen sind zu groß.

b. Preußen kann die Munition aller andern deutschen Staaten bei den 10pfündigen Haubitzen verwenden.

c. Für Württemberg sind die Granaten der andern Staaten zu groß.

Man übersieht hieraus, daß allgemein die Kaliber der größern Mächte am bequemsten sind.

Untersuchen wir nun die Verhältnisse in den einzelnen Armeekorps, so ergibt sich:

a. Die ersten Armeecorps, welche nur aus Truppen ein und derselben Macht zusammengesetzt sind, haben in sich auch gleiches Kaliber.

b. Bei dem 8. Armeecorps ist die Munition der 6pfündigen Kanonen durchweg gegenseitig zu benutzen. — Bei den 12pfündigen Kanonen sind die Württembergischen Kugeln zu groß für die Geschütze der andern Staaten. — Die Haubitzen sind nur einseitig, im Baden 7pfündige und in Würtemberg 10pfündige vorhanden.

c. Beim 9. Armeecorps können bei den 6pfündigen Kanonen, Sachsen, Kurhessen und Nassau gegenseitig ihre Kugeln verwenden; die Kugeln von Luxemburg sind für diese Artillerien zu groß, dagegen kann Luxemburg selbst die der andern Artillerien dieses Armeekorps verwenden. Bei den 12pfündigen Kanonen stehen Sachsen, Kurhessen und Nassau isolirt da, indem sie nur ihre eignen Kugeln benutzen können; dagegen passen für Luxemburg die Kugeln der übrigen 12Pfünder des Armeecorps. — Die 7pfündigen Haubitzen können ebenfalls nur die Munition in ihren eignen Artillerien brauchen; Luxemburg kann die von Kurhessen und Nassau mit benutzen; die Munition der sächsischen (eigentlich eine 8pfündige Haubitze) ist für die übrigen Artillerien durchweg zu groß. — 10pfündige Haubitzen sind in der Artillerie dieses Korps nicht vorhanden.

d. Beim 10. Armeecorps. Für die 6pfündigen Kanonen macht Holstein eine allgemeine Ausnahme, weil die Kugeln für alle übrigen Artillerien zu groß sind, dagegen können seine Geschütze die Munition der andern Artillerien durchweg benutzen; für Hannover ist auch die 6-Pfünder Kugel der Meklenburger Artillerie zu groß, so kann eine gegensei-

tige Verwendung eintreten. — 12pfündige Kanonen und 10pfündige Haubitzen besitzen die Artillerien dieses Corps nicht; dagegen hat Meklenburg 7pfündige Haubitzen, Hannover 9pfündige Kanonen, und mit Braunschweig und Holstein-Lauenburg auch 12pfündige lange Haubitzen; Lübeck und Bremen haben 8pfündige lange Haubitzen.

Man ersieht hieraus, daß bei der Artillerie in den 3 letzten Armeekorps eine wesentliche Verschiedenheit der Kaliber statt findet, was besonders beim 9. Armeecorps am auffallendsten hervortritt.

Wenn wir auch bei den angeführten Zahlen für kleine Differenzen mit den in der That vorhandenen Abmessungen nicht einstehen wollen, dürfte doch das Gesammtresultat der Wahrheit sehr nahe kommen, und es genügt uns, wenn diese Bearbeitung Aufmerksamkeit genug erregt, daß bei der bevorstehenden Organisation eines deutschen Bundesheeres auch der hier behandelte Gegenstand die Berücksichtigung erfährt, welche er im hohen Grade verdient, und da Abhülfe eintritt, wo eine gesunde und verläßliche Praxis sie nothwendig fordert.

3. Geschichte und Statistik der Viehversicherung in Deutschland.

Von L. A. Masius.

Zweiter Artikel.

(S. v. Jahrgang 1847. Seite 1121.)

Bevor wir uns mit der Beantwortung der in unserm ersten Artikel schuldig gebliebenen Frage beschäftigen, ist noch Einiges, dazu uns die Unterlagen zum Theil erst später zugängig geworden sind, nachzutragen.

Königreich Preußen. In Nr. 25 und folgd. der Allgemeinen Versicherungs-Zeitung Jahrgang 1846 war die Nachricht enthalten, daß der Advocat Emil Lambla aus Frankreich dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen in Koblenz einen Statuten-Entwurf zur Errichtung einer Viehversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit übergeben und dessen Protection zur Errichtung dieser Anstalt nachgesucht und erhalten habe; — daß Herr Lambla den Verfasser dieses um sein spezielles Gutachten des Entwurfs gebeten, dasselbe ihm aber mit dem Bemerken verweigert worden sei, falls der landwirthschaftliche Verein die Sache zu der seinigen gemacht habe, er sich in dieser Angelegenheit direct an ihn wenden möge, — eine Erklärung, dazu ihn dermalen nichts weiter als der nach seiner Ansicht höchst mangelhafte und vielleicht wohl in Frankreich, aber in Deutschland nicht anwendbare französische Entwurf bestimmt hatte. Wie mußte er aber erstaunen, als jetzt im Januar 1848, zum Behufe eines gleichen Gutachtens wegen Errichtung einer rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft auf Actien, darauf wir hernach kommen, ein Actenstück in seine Hände gelegt ward, daraus hervorgeht, daß Herr Lambla schon im Jahre 1845 um die Bestätigung seines Statutenentwurfs in Berlin eingekommen ist und, auf Grund einer von dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen gewählten, aus den Thierärzten Mecke, Becker und Sticker bestehenden Commission abgegebenen günstigen Erklärung und den darauf unausgesetzt in Berlin persönlich betriebenen Verhandlungen, die Concession der Gesellschaft, unter dem Namen „Köln-Münster Verein" jedenfalls in den nächsten Tagen erwartet werden kann. Wir wollen hoffen und wünschen, daß es das Ministerium nicht an Bestimmungen und Voraussetzungen hat fehlen lassen, die zum Schutze der Viehbesitzer unumgänglich nöthig sind und dahin besonders gehört: „die Eröffnung der Wirksamkeit der Gesellschaft nur erst beginnen zu lassen, wenn ½ bis 1 Million Thaler Versicherungswerthe

angemeldet und der Regierung nachgewiesen worden sind." Die Verluste bei dieser Gesellschaft sollen bis zu $\frac{2}{3}$ des versicherten Werthes, unter folgenden Ausnahmen zum Ersatz kommen: 1. für Pferde, welche durch Krankheiten einen großen(?) Theil ihrer Tauglichkeit verloren haben, wird nur dann eine Entschädigung geleistet, wenn sie mehr als $\frac{3}{4}$ ihres Werthes eingebüßt haben; 2. für Rindvieh und Schafe, welche an Aufblähen gefallen sind, wird nur ein Anspruch von 40 pCt. anerkannt; 3. alle Verluste, welche durch Seuchen oder seuchenartige Krankheiten erfolgen, werden einzeln, wie bei sonstigen Krankheiten entschädigt; wenn aber innerhalb dreier Monate weitere gleiche Unfälle entstehen, so hat derselbe Eigenthümer bei deren nächsten nur einen Anspruch auf 50 pCt. und den folgenden auf 25 pCt. Entschädigung. In den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres wird die Liquidation vorgenommen, welche den Versicherten aus dem vorigen Geschäftsjahre wegen erlittener Unfälle zukommen. Die Prüfung über Zulässigkeit oder Verwerfung der einzelnen Ansprüche soll in jeder letzten Hälfte des Monats erfolgen und die Versicherten, denen Schadenersatz zuerkannt worden, alsdann 30 pCt. ihrer Forderung erhalten, wenn es die Kassenbestände gestatten würden.

Die jährlichen Einlagen (Prämien) betragen: I. Pferde: 1. Klasse: Miethpferde und Schiffziehpferde vom Taxwerthe 6 pCt. 2. Klasse: Pferde der Post, der Diligencen, Omnibus, Fiacres und der reisenden Fuhrleute $3\frac{1}{2}$ pCt. 3. Klasse: Luruspferde und solche, die von den Eigenthümern selbst oder unter Aufsicht geritten werden, so wie jene der Maurer, Ziegelfabrikanten, Möbler und aller Lastfuhren am Platze und endlich die Stallfohlen bis zu ihrer Benutzung $2\frac{1}{2}$ pCt. 4. Klasse: Ackerpferde und weidende Fohlen 2 pCt. II. Rindvieh: 1. Klasse: Mastvieh, Zugvieh, alles Rindvieh aus größern Städten und in sofern aus Dörfern, wenn die Besitzer keine eigene Anzucht haben oder Branntwein brennen, 2 pCt. 2. Klasse: Alles Vieh aus einzelnen Gehöften, mit Ausnahme von Zug- und Mastvieh, ebenso aus Dörfern, wenn die Besitzer eigene Anzucht und keine Spülichtfabrikation haben, $1\frac{1}{2}$ pCt. (NB. Soll eine Versicherung gegen Milzbrand geschehen, so muß außerdem noch 1 pCt. gezahlt werden.) III. Schweine. 1. Klasse: da wo sie mehr als zu dreien in einem Stalle liegen $3\frac{1}{2}$ Pct. 2. Klasse: da wo sie bis zu drei Stück in einem Stalle liegen 2 pCt. NB. In Gegenden, die sich durch besondere Sterblichkeit unter den Schweinen auszeichnen, kann eine Erhöhung der Prämie bis zu 1 pCt. stattfinden. IV. Schafe: Durchgehends wird bezahlt $1\frac{1}{2}$ pCt. Jedoch kann die Prämie nach Umständen bis zu 1 pCt. erhöht werden. Bei einer gewünschten Garantie wird noch besonders bezahlt: 1. gegen die Fäule 3 pCt.; 2. gegen Milzbrand und Blutkrankheit 1 pCt. V. Ziegen. Durchgehends 2 pCt. Directionskosten unter verschiedenen Titeln werden besonders berechnet.

Unserm einmaligen Ausspruche getreu, halten wir unsere Ansichten über die einzelnen Bestimmungen des Planes zurück, können aber zu unserm Bedauern der Sache besonders darum wenig Vertrauen schenken, weil ein Blick auf den vorstehenden Prämientarif uns und jedem andern Sachverständigen sagen muß, daß man die Gefahren im Allgemeinen entweder nicht genügend erkannt, oder solche absichtlich bei Weitem nicht hoch genug angeschlagen hat. Am auffallendsten ist es bei den Schafen, wo sowohl aus den Prämiensätzen wie aus dem Mangel nöthiger gründlicher Bestimmungen über Merzen, Ab- und Zugangslisten, Controle ꝛc. aufs Deutlichste hervorgeht, daß man gar keine Kenntniß von der Schafzucht, den gewöhnlichen Abgang in den Schäfereien und den Gefahren hatte, welchen diese ausgesetzt sind. Zum Beweise nur so viel. Den vielfachen Wünschen größerer Schäfereibesitzer zu genügen, glaubte Verfasser dieses im Jahre 1833 bei Errichtung und Verwaltung der Leipziger Versicherungsanstalt auch einen Versuch mit Versicherung der Schafe machen zu müssen. Die Prämie war 2 pCt., der Ersatz $\frac{2}{3}$, letzterer jedoch nur erst was

mehr als 5 Stück vom Hundert sterben würde. Hierdurch stellte sich einschließlich des nur theilweisen Ersatzes und der Nutzung der Felle eine Garantie von gegen 9 pCt. heraus. Die Versicherung sollte in Kraft treten, wenn 500000 Stck. Schafe angemeldet sein würden. Nach Verlauf von 2—3 Monaten waren zwischen 80 bis 100000 Stck. Schafe vorläufig in Versicherung genommen; allein was wird Herr Lambla dazu sagen, daß, ehe noch ein Vierteljahr verging, nicht nur die selbst zu tragenden 5 pCt., sondern auch die Prämie überall durch die Todesfälle erschöpft war und der Verwaltung nichts übrig blieb, als die Prämiengelder eiligst zurück zu zahlen. Der durchschnittliche Verlust betrug in dieser kurzen Zeit schon 10 bis 12 pCt. und Herr L. will jährlich mit $1\frac{1}{2}$ pCt. resp. $2\frac{1}{2}$ oder $5\frac{1}{2}$ pCt. auskommen! —

Außer dem Lambla'schen Project bildete sich 1845 am Rheine eine zweite Gesellschaft zur Errichtung einer Viehversicherung. Diese aber in Köln und zwar auf Actien, indem unter der Concurrenz des frühern Landraths, Hofraths Dr. v. Hohenhausen, eine Anzahl Grundbesitzer, Kapitalisten und Kaufleute aus Köln und der Umgegend zusammentraten, von denselben das bestimmte Actiencapital von 1 Million Thaler sehr bald vor Notar und Zeugen gezeichnet und Herr Dr. von Hohenhausen mit Vollmacht versehen wurde, die Concession des Staats dazu nachzusuchen. Auffallend genug waren sowohl die Verweigerung selbst, als die aufgestellten Gründe. In dem Schreiben des Königlichen Ober-Präsidenten vom 13. Juni 1846 heißt es unter andern wörtlich: „die Gemeinnützigkeit solcher Unternehmungen überhaupt ist nicht erwiesen; im Gegentheil liegt Besorgniß nahe, daß dieselben dahin wirken werden, die zum Gedeihen der Viehzucht erforderliche specielle Fürsorge der Viehbesitzer für die Erhaltung ihres lebenden Eigenthums zu vermindern. Dieser Uebelstand wird nicht dadurch beseitigt, daß man die Versicherung auf einen Theil des vollen Werthes beschränkt ꝛc." Hierauf recurrirte der Bevollmächtigte an das Ministerium des Innern, das aber auch und insbesondere auch noch, weil die Statuten für ungenügend erkannt worden, dem ersten Bescheide beitrat. Der Bevollmächtigte begab sich nunmehr selbst nach Berlin, um sich mündlich über die statutarischen Bestimmungen an Ort und Stelle zu verständigen, reichte das neue Statut, mittelst Schreibens vom 24. November 1847, an den Königl. Wirklichen Geheimen Staats- und Kabinets-Minister von Bodelschwingh Excellenz ein und soll, nach den schriftlichen Auslassungen gegen den Verfasser dieses, die gegründetste Aussicht zur baldigen Concessionserlangung seiner Anstalt, die den Namen: Rheinisch-Westphälische-Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde führen wird, haben.

Die jährlichen voraus zu entrichtenden Prämien bei dieser Gesellschaft werden sein: A. für Rindvieh einschließlich der Versicherung gegen Milzbrand, Lungenseuche und Löserdürre, 1. in Gegenden, in welchen sich Viehseuchen häufig einstellen: a. bei beständiger Stallfütterung vom Taxwerthe $3\frac{1}{2}$ pCt. b. für Vieh, welches sich einen großen Theil des Jahres beständig auf der Weide befindet 3 pCt. 2. in Gegenden, in welchen Seuchen nur selten vorkommen: a. bei beständiger Stallfütterung $2\frac{1}{2}$ pCt. b. für Vieh, welches sich einen Theil des Jahres beständig auf der Weide befindet 2 pCt. Wenn gegen Milzbrand, Lungenseuche und Löserdürre nicht versichert wird, so vermindern sich die vorstehenden Sätze um $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Die nähere Bezeichnung der Gegenden, in welchen Viehseuchen häufig oder selten vorkommen, wird der Entscheidung der betreffenden Regierungen unterworfen. B. für Pferde, einschließlich der Versicherung gegen Rotz, Wurm und Schankerseuche: 1. Pferde der Pferdeverleiher, Lohn- und Miethpferde, Schiffsziehpferde und solche Pferde, welche zur Bewegung mechanischer Werke gehalten werden, vom Taxwerthe 6 pCt. 2. Postpferde und Pferde der Frachtfuhrleute, Geschäftsreisenden, Hauderer und Vorspänner 4 pCt. 3. Luxuspferde

und Civil- und Militairdienstpferde, welche von den Eigenthümern selbst oder unter Aufsicht geritten oder gefahren werden, Pferde des Kaufmannstandes und der Fabrik- und Mühlenbesitzer ꝛc., welche zu Lastfuhren am Platze gebraucht werden, und Stallfohlen bis zu ihrer Benutzung 3 pCt. 4. Ackerpferde und weidende Fohlen 2 pCt. Wenn Rotz, Wurm und Schankerseuche nicht versichert wird, so vermindern sich die vorstehenden Sätze um ½ bis 1 pCt.

Das Vieh wird nach Alter, Geschlecht, Farbe, Gattung und Werth declarirt und letzterer von den Agenten und 2 Taratoren, die für jedes Stück Vieh 2 Sgr. Abschätzungskosten von der Gesellschaft erhalten, besonders ermittelt und bescheinigt. Ist der Gesundheitszustand des Viehes zweifelhaft, oder herrschen Viehseuchen am Orte und Umkreise einer Meile Entfernung, oder sind Seuchen in den vorherigen 6 Monaten vorgekommen, so wird keine Versicherung angenommen. Ereignen sich innerhalb 28 Tagen vom Tage der Aufnahme Sterbefälle, so wird, ohne Verstattung eines Gegenbeweises, angenommen, daß die Krankheit schon zu jener Zeit vorhanden war, wenn das Thier an Rotz, Wurm, Dämpfigkeit, Lungensucht, Lungenfäule, Koller, Pest, Löserdürre, Nackseuche oder Knochenbrüchigkeit und französischer Krankheit fällt. Stirbt aber das Thier innerhalb 14 Tagen an einer andern Krankheit, so wird angenommen, daß die Krankheit zur Zeit der Versicherung schon vorhanden war. In beiden Fällen wird keine Entschädigung geleistet. Auch muß stets der volle Viehstand einer Gattung versichert werden. Von 100 Thalern Versicherung sind 10 Sgr., bis 300 Thlr.: 15 Sgr., bis 600 Thlr.: 20 Sgr., ꝛc. als ein Eintrittsgeld zu bezahlen, und außerdem an die Agenten von 1 bis 10 Haupt Vieh 5 Sgr. pro Stück, bis 20 Haupt 4 Sgr., bis 30 Haupt 3 Sgr. für die Aufnahme zu bezahlen. Die Viehverluste werden zu ⅔ der Taxe vergütet, in Fällen aber, wenn Thiere auf obrigkeitliche Anordnung getödtet werden, ohne daß von dieser Behörde eine Entschädigung dafür erfolgt, so vergütet die Gesellschaft die Hälfte des statutenmäßigen Ersatzes, d. h. ein Drittheil der Versicherungssumme. Bei entstehenden Streitigkeiten können die Versicherten auf schiedsrichterliche Entscheidung antragen, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Klagen bei den competenten Gerichten anzubringen.

Dies sind die Hauptgrundzüge des abgeänderten neuen Statuts, darauf die Allerhöchste Genehmigung jeden Augenblick erwartet wird. Da es der Verfasser aus gewissen Ursachen abgeschlagen hat, ein bald gefordertes specielles Gutachten darüber abzugeben, so muß er sein Urtheil auch hier zurückhalten, und kann nur im Allgemeinen bemerken, daß er diesem Statut gegen das Lamblasche Project bei Weitem den Vorzug gibt.

Sonach wird also in Preußen binnen Kurzem nicht nur der abermalige Versuch wegen Errichtung einer gegenseitigen großartigen Viehversicherung gemacht werden, sondern es wird in der vorerwähnten Rheinisch-Westphälischen-Actien-Gesellschaft auch bald eine längst ersehnte auf feste Prämien besitzen. Wenn nun aber die letztere, wie alle jetzt bestehenden deutschen Gesellschaften nur Rindvieh und Pferde, oder auch nur Rindvieh allein versichern, das Lamblasche Vorhaben, wie gezeigt worden, aber nicht anders als ein todtgebornes Kind zu betrachten und gleichwohl bekannt ist, daß eine Anstalt, in welcher der Landmann seine Schafheerden versichern könnte, von allen Landwirthen, die sich mit Schafzucht befassen, darum noch weit freudiger als die vorerwähnten begrüßt werden würde, weil in den Schäfereien noch weit größere Capitalien stecken, Verluste leichter eintreten, nachhaltiger wirken und schwerer zu ersetzen sind, — so wird die Mittheilung gewiß willkommen sein, daß gegenwärtig auch die Errichtung von noch einer Viehversicherungs-Anstalt auf Actien, welche ihren Sitz in Berlin nehmen wird, im Werke ist, in deren Plan es liegt, nicht nur Pferde und Rinder, sondern auch Schafe in den Bereich der Versicherung zu ziehen. Man scheint

sich die Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung im Allgemeinen, insbesondere aber die mit Versicherung der Schafe verbundenen so wenig verschwiegen zu haben, wie die zur Beseitigung derselben im Plane getroffenen Anordnungen und Bestimmungen von gründlicher Erkennung derselben, und die dem Entwurfe beigegebenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen davon Zeugniß abgeben, daß man die Gefahren zu würdigen verstanden und günstige Vorspiegelungen vermieden hat. Leider gestattet uns der Raum hier blos einiges aus dem Statuten-Entwurf mitzutheilen: Grundcapital der Gesellschaft 500000 Thaler. Gegenstand der Versicherung Rinder, Pferde und Schafe, doch ist die Gesellschaft berechtigt: a. zu Anfang eine oder die andere Thiergattung auszuschließen und b. die Versicherung nur gegen Seuchen zu erstrecken, oder auf alle unverschuldeten Todesfälle, oder auf Beides auszudehnen. Die jährlichen Prämien werden sich nach der Verschiedenheit der Gefahren richten, doch sollen folgende Sätze möglichst festgehalten werden: Einschließlich der Gefahr durch Seuchen auf Rindvieh und Pferde 4 bis 6 pCt., auf Schafe 2 bis 3 pCt. von der Werthangabe. Die Werthe werden bei der Versicherung mit Ausnahme der Schafe, wo wieder andere Bestimmungen bestehen, bona fide nach Angabe der Besitzer angenommen und die eigentliche Werthsermittelung (Taxe) Seitens der Gesellschaft findet erst bei Todesfällen statt, dergestalt, daß alsdann die Vergütung nach dem Werthe, den das Thier vor dem Tode oder vor der Krankheit, daran es starb, hatte, bis zur Höhe der Versicherung zur Norm genommen und davon Zweidrittheile vergütet werden. Bei den Schafen wird nur das ersetzt, was in einer Heerde über 5 pCt. binnen Jahresfrist fällt, und davon ebenfalls $\frac{2}{3}$ der Werthstaxe. Die Felle und Häute gehören der Gesellschaft und bleiben Erstere ein wichtiges Argument zu möglichster Beseitigung von Mißbrauch, wie zur Constatirung der Schädenberechnung. Die Gesellschaft übernimmt das Risiko 15 Tage nach dem Datum der Police; Thiere, welche von Zeit der Aufnahme bis dahin sterben oder erkranken, werden nicht vergütet und wenn binnen anderweit 15 Tagen Fälle vorkommen, von denen nachgewiesen werden kann, daß der Krankheitsstoff schon bei der Aufnahme vorhanden gewesen, wird ebenfalls kein Ersatz geleistet und es steht der Gesellschaft frei, die Versicherung gegen Rückgabe der Prämie aufzuheben. Das Maximum der Versicherung ist für ein Stück Rindvieh 60 Thlr., ein Pferd 150 Thlr. und ein Schaf 6 Thlr. Die Gesundheit des Viehes und der Weiden wird vorausgesetzt, und da in Bezug auf die Versicherung der Schafe der Begriff von gesunden Weiden relativ ist, so sollen diejenigen Schäfereien (Weiden) für gesund angesehen werden, bei welchen der jährliche Abgang durch Verlust in den letzten drei Jahren im Durchschnitt 7 pCt. nicht überstiegen hat. Den genauen Nachweis darüber kann die Gesellschaft vor Annahme der Versicherung verlangen.

Königreich Bayern. Schon im Jahre 1835 gab die königliche Staatsregierung durch Einforderung ausführlicher Gutachten über die Möglichkeit der Errichtung einer Viehversicherung und die Art der Ausführung zu erkennen, wie nützlich sie derartige Institutionen halte und Versuche wurden gemacht, um die kurz zuvor auf Actien gegründete und für mehre Versicherungszweige eingerichtete Hypotheken- und Wechselbank in München auch zur Errichtung einer Viehversicherung zu bestimmen. Neben diesem Project bestand aber schon über Jahr und Tag eine andere Partei, welche meist aus großen Grundbesitzern bestehend eine gegenseitige Viehversicherung vorzog. Zu dieser gehörte insbesondere der Feldmarschall Fürst Wrede, welcher in dieser Angelegenheit darüber mehre Briefe mit dem Verfasser dieses gewechselt hat. Alle Versuche scheiterten indessen jederzeit an den großen Schwierigkeiten, so daß Bayern, unsers Wissens, derartige Institutionen zur Zeit noch nicht besitzt. — Nun brachte zwar die Allg. Zeitg. kürzlich aus Bayern folgende Nachricht: „Ein längst projectirter gemeinnütziger Verein, nämlich der „Viehversicherungs-Verein für Bayern" ist nunmehr

durch die erfolgte Genehmigung seiner Statuten, nachdem dieselben schon unter dem Ministerium Abel zur Begutachtung vorgelegt worden, in's Leben getreten," allein es ist uns nicht gelungen Weiteres zu erfahren, und vergeblich suchen wir in den seit den letzten sechs Monaten erschienenen bayerschen Gesetzsammlungen nach der besagten Königl. Genehmigung, obgleich dies das Organ ist, wodurch derartige Concessionsertheilungen bekannt gemacht werden.

Großherzogthum Baden. Die in unserm ersten Artikel erwähnte Gesellschaft in Hüfingen und Löffingen macht am 24. September v. J. folgenden Rechnungsstand bekannt: Vom 6. Juli 1846 bis 15. April 1847 wurden versichert

4718 Stück	Pferde zu 613555 Fl.,	Legegeld darauf	9589 Fl. 40 Kr.
5856 „	Hornvieh „ 364845 „	„ „	3648 „ 27 „
10574 Stück	„ zu 978400 Fl.	Legegeld, „	13238 Fl. 7 Kr.

Die Schadenvergütungen, Abschätzungs- und Verwaltungskosten betrugen nach Abzug von 374 Fl. 22 Kr. Erlöse aus verkauften Pferden und 1095 Fl. 19 Kr. aus verkauftem Hornvieh: auf Pferde 12955 Fl. 26 Kr., auf Hornvieh 4563 Fl. 41 Kr., zusammen 17519 Fl 7 Kr., so daß der Bedarf die Einnahme (Legegeld) um 4281 Fl. übersteigt, welcher Betrag vorschußweise von der Verwaltung geleistet worden sei und nun nacherhoben werden müßte. Die Versicherungssumme habe sich inzwischen auf 1,379000 Gulden erhöht.

Dagegen schreibt ein Beamter der Hamburger Viehversicherungsgesellschaft der Allg. Versicherungs-Zeitung in Nr. 1 jetzigen Jahrgangs vom 6. December v. J. über diese Gesellschaft folgendes: „Die Gesellschaft zu Hüfingen und Löffingen wurde im vorigen Jahre von einem unserer frühern Rendanten Herrn Posterpediteur Limberger, der uns noch mehre Hundert Gulden schuldet, errichtet. Ich habe die Statuten durchgelesen und eine gleichfalls verhunzte Copie der unsrigen gefunden. Die Versicherungssumme soll unbedeutend sein und der Stand der Finanzen wie bei Neustadt (heißt sehr schlecht, weil die Nachschüsse nicht eingehen), um so mehr, als die Legegelder noch niedriger sind."

Ferner sind zu erwähnen: Die Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Pferden und Rindern in Neustadt und Donaueschingen, deren Statut vom Ministerium des Innern am 18. Mai 1847 (Vergl. Großherzogl. Badisches Landwirthschaftl. Wochenblatt Nr. 24) bestätigt worden ist. Die Einrichtung dieser Gesellschaft ist ebenfalls nach der im 1. Art. besprochenen Hamburger, nur hat man die dort angeordneten Sicherheitsmaaßregeln nicht genügend beachtet und eine Erleichterung des Zutritts vorgezogen. Nach einer Bekanntmachung der Verwaltung vom 22. Mai 1847 waren dermalen versichert 12965 Stück Vieh zu 1,335559 Fl., Legegeld darauf 20812 Fl. 45 Kr. Bezüglich des jetzigen Zustandes dieser Gesellschaft enthält die Allgem. Vers.-Zeitung an derselben Stelle: „Der Vorstand derselben, Herr Kohler, war 4 Wochen lang Special-Rendant unserer Anstalt und schuldet derselben eine nicht unbedeutende Summe. Sein Stellvertreter, Herr J. Lahief, war der ihm zugeordnete Syndicus. Die Versicherungssumme hatte in der Kürze 1 Million Gulden erreicht; allein gänzliche Unkenntniß und Mangel an Erfahrungen haben auch ebenso rasch den Ruin herbeigeführt und das Deficit kann nicht gedeckt werden, weil die Nachschüsse nicht eingehen."

Noch liegen uns die Statuten der Rindviehversicherungs-Anstalt für die Bezirksämter Blumenfeld und Engen vor, welche, wie die von den verschiedenen Viehversicherungs-Gesellschaften in Baden angenommenen, wenig von einander abweichen und sämmtlich eine Nachahmung der frühern Leipziger und der jetzigen Hamburger Gesellschaft sind. Der Verein in Blumenfeld constituirte sich i. J. 1844, hatte es aber nach Verlauf von 2 Jahren nur bis zur Höhe von 71616 Fl. Versicherungssumme bringen können.

Schleswig-Holstein. Hier bestehen einige sogenannte Kuhgilden (Innungen),

deren Wirkungskreis meist nur auf einen oder einige Orte beschränkt ist und die zum Zweck haben, sich bei Verlusten gegenseitig eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Auch dergleichen Pferdegilden werden angetroffen; unter andern bildete sich eine solche 1844 in Holtenau, die in einem Umkreise von zwei Meilen Entfernung Interessenten annimmt und ¾ des Taxwerthes sich unter einander garantirt. Ueber die Erfolge und Leistungen dieser Gilden wird nichts veröffentlicht.

Sonstige deutsche Staaten. Aus einem Gesuche, welches der Landwirthschaftliche Verein in Stade (Königreich Hannover) i. J. 1839 durch öffentliche Blätter an Alle, welche Nachricht über das Bestehen und die speziellen Einrichtungen vorhandener Viehversicherungs-Gesellschaften geben könnten, erließ, geht hervor, daß es dermalen im Königreiche Hannover mehre wechselseitige Viehversicherungs-Vereine, namentlich für Milchkühe gegeben hat. Schade, daß ihre Wirksamkeit und Erfolge, wie auch die von dergleichen Vereinen in andern Ländern nicht zur öffentlichen Kunde gelangen und die gemachten Erfahrungen mit begraben werden.

Ueber die früher erwähnte Ceres-Gesellschaft in Frankfurt a. M. sagt der Correspondent der Allgem. Versicherungs-Zeitung: „Wie mir der zeitige Director der Ceres vorige Woche persönlich klagte, so steht es da sehr schlecht und mit Ende dieses Jahres wird ganz geschlossen." Da auch einige ausländische Gesellschaften in Deutschland Versicherungen auf Rindvieh und Pferde übernehmen, so mögen diese noch kurze Erwähnung finden.

Die Schweizerische gegenseitige Versicherungs-Anstalt für Pferde und Hornvieh in Basel trat am 1. Januar 1846 in's Leben und hatte in dem halben Jahre bis 30. Juni 1846

1388 Stück Hornvieh zu 209097 Schweizerfranken, und
1755 „ Pferde „ 520432 „
zus. 3143 Stück Vieh zu 729529 Schweizerfranken versichert.

Die Verluste betrugen in dieser Zeit excl. des Verwaltungsaufwandes auf das versicherte Hornvieh 338 Schw. Fr. 25 Cent., auf die versicherten Pferde 6150 Schw. Fr. 65 Cent., zusammen 6488 Schw. Fr. 90 Cent.

Seit jener Zeit hat die Gesellschaft ihre Rechnungen nicht mehr veröffentlicht, was kein günstiges Zeichen für das Gedeihen derselben ist. Der mehrerwähnte Correspondent der Allg. Vers.-Zeitung läßt sich über diese Gesellschaft wie folgt aus: „bezüglich der Schweizerischen Gesellschaft weiß ich, daß durch die gänzliche Weglassung der Legegelder Mancher sich verleiten ließ beizutreten; daß aber eine totale Insolvenz schon nach Ablauf des Semesters eintrat, ist so gewiß, wie die Folgen unvermeidlich."

Außer dieser bestehen auch im Kanton Solothurn, Glarus ꝛc. Viehversicherungsvereine, die aber hinter ihren Bergen bleiben und über deren Erfolg nichts öffentlich bekannt ist.

Die beiden auf Actien gegründeten italienischen Gesellschaften, die Assicurazioni Generali Austro Italiche und die Riunione Adriatica di Sicurta in Triest haben ihren übrigen Versicherungszweigen zu Anfang 1846 auch die Viehversicherung gegen feste Prämien zugesellt. Von der ersten Gesellschaft im Herbste 1845 dieser Angelegenheit wegen persönlich nach Triest berufen, vermochte der Verfasser die Verwaltung jener Anstalt nicht dahin zu bewegen, einzusehen, daß die Hauptsache eines glücklichen Erfolgs nicht in hohen Prämien liege, sondern in der Leichtigkeit des Zutritts und der Größe der versicherten Capitale; nicht in den vorgeschlagenen kaum ausführbaren erschwerenden sehr kostspieligen Formen beim Eintritt, sondern in der Einfachheit und Vermeidung vieler Umständlichkeiten und in einer guten Controle und klugem Verfahren bei Erkrankungen und Todesfällen der Thiere, um aus denselben noch möglichst Nutzen zu ziehen; nicht in den kostspieligen umständlichen Taxationen bei der

Versicherung, sondern in der richtigen Ermittelung des Werthes der Thiere nach dem Tode ꝛc. Die zugleich mit anwesenden mehren General-Agenten der Gesellschaft, besser als die Verwaltung mit den Verhältnissen der Viehbesitzer vertraut, vermochten ebenso wenig als der Verfasser die Direction eines andern zu bestimmen und so hat sich denn auch der Ausspruch desselben: daß man nur wenig Geschäfte machen würde, vollkommen bewährt, indem die in Deutschland angestellten Generalagenten in Wien, Brünn und Prag zum Theil nicht einen Versicherungsantrag erhalten haben, und es der Gesellschaft nur gelungen ist in Italien etwas Theilnahme dafür zu finden.

Dagegen hat die zweite Gesellschaft die Riunione Adriatica di Sicurta seine Rathschläge weit mehr befolgt und versichert dem zufolge Rindvieh a. entweder nur gegen Seuchen zur Prämie von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Procent, oder b. gegen alle Todesfälle zu $4\frac{1}{2}$ bis 6 Procent bei $\frac{2}{3}$ Vergütung des Werthes. Sie hat ihren Wirkungskreis jedoch bis jetzt auch fast nur allein auf Italien erstreckt. Aus dem letzten Jahresbericht dieser Gesellschaft geht hervor, daß sie im vorigen Jahre aus der Branche der Viehversicherung gegen Seuchen einen reinen Ueberschuß von 1800 Fl. C.-M. an die Actionäre vertheilt hat.

Nachdem wir nun die Schwierigkeiten, welche sich der Viehversicherung im Allgemeinen entgegen stellen, besprochen und die in Deutschland vorhandenen Gesellschaften wie die Erfolge ihrer Bestrebungen möglichst genau angegeben haben, sind wir noch die Frage schuldig geblieben: ob die Viehversicherung wohl überhaupt als ein Versicherungsobject betrachtet werden könne? und indem wir uns nunmehr mit der Lösung beschäftigen, soll die Beantwortung der weiter nahe liegenden zweiten Frage: wie läßt sich die Viehversicherung, wenn sie ihren Zweck erfüllen, d. h. volle Sicherheit gewähren und von heilsamem Einfluß auf das nationale Wohl sein soll, einrichten? unsere weitere Aufgabe sein.

Für Beantwortung der ersten werden wir die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser nur kurze Zeit in Anspruch zu nehmen nöthig haben, da alles dasjenige, dessen wir verlustig gehen können und einen realen Werth hat, Gegenstand der Versicherung sein kann. Aber damit in Verbindung muß die Möglichkeit der Verwirklichung der Versicherung gebracht werden können, was jedoch nicht immer geht, da die Versicherung nicht zum Hazardspiel herabgewürdigt werden darf und, was wenigstens in Deutschland nicht so leicht geschieht, da unsere Versicherer eine Versicherung so leicht nicht übernehmen, wenn sie die Chancen dabei nicht übersehen können. Es ist demnach zwischen Gegenstand der Versicherung und Fähigkeit der Versicherung ein Unterschied zu machen, wenn gleich das eine ohne das andere keine Bedeutung hat. Da nun aber in vorliegendem Falle der Viehversicherung die Möglichkeit nicht abgesprochen werden kann, so müssen wir nach unserer innersten Ueberzeugung, unter gewissen Umständen, die Hauptfrage mit Ja beantworten. Gehen wir darauf zur zweiten, nämlich wie läßt sich die Viehversicherung, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, einrichten, über. In unsern bisherigen Besprechungen haben wir die großen Schwierigkeiten, an welche alle derartigen Unternehmungen gescheitert sind, zu zeigen versucht und wir rufen diese nur darum noch einmal in's Gedächtniß zurück, um den Schlüssel dazu zu haben, warum wir nur eine theilweise Garantie des realen Werthes des Viehes als möglich und ausführbar anerkennen, — mithin uns schon einer kleinen Abweichung von der Sicherung im Allgemeinen schuldig machen müssen.

Soll die Versicherung auf Gegenseitigkeit (Wechselseitigkeit) sein und alle unverschuldeten Verluste ersetzt werden, so stellen wir als Grundbedingungen ihrer Existenz obenan: 1. Anerkennung und ausreichende Unterstützung des Staats; 2. muß, bevor eine Verpflichtung übernommen, d. h. Policen gezeichnet werden, eine genügende Anzahl Versicherungsobjecte vorhanden und demnach wenigstens etwa 50000 Stücke Rindvieh (c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.)

oder für ½ Mill. Thlr. Pferde zur Versicherung angemeldet, die Risken gehörig vertheilt und beim Rindvieh nicht aus solchen Orten gesammelt sein, die notorisch zu den schlechten oder solchen gehören, wo Seuchen heimisch sind. (Diesen werden wir später eine andere Art der Versicherung zuweisen.) 3. Um uns hier nicht zu wiederholen, Annahme des ursprünglichen Statuts zur Errichtung der „Bank zur Versicherung der Pferde und Rinder. Heilbronn 1841", dessen wir im ersten Artikel Erwähnung gethan haben. Es bedarf keiner Frage, daß unter den ad. 1. und 2. bemerkten Umständen auf Vertrauen gerechnet werden kann und daß bei dem Vorhandensein einer solchen Summe sich binnen Jahr und Tag die Versicherung um wenigstens die Hälfte vermehrt haben dürfte. Wäre aber auch dies nicht, so stellt sich die jährliche Garantie bei dem Minimum von 1½ Mill. Thlr. doch schon wie folgt: Legegeld auf 6 Monat 2 pCt., jährlich 4 pCt.—⅔ Ersatz sind 6 pCt., oder 90000 Thlr. jährliche Garantie, davon nach allen Erfahrungen, wenn man nur etwas vorsichtig bei der Aufnahme war, für gewöhnliche Fälle kaum die Hälfte gebraucht wird und mithin noch eine völlig genügende Garantie für Seuchen übrig bleibt. Der jährliche Beitrag war hier, gleich dem Legegelde, halbjährlich zu 2 pCt. angenommen. Kann Anerkennung und Unterstützung, wie es der Sache angemessen ist, von einem größern Staate nicht erlangt werden, noch eine so hohe Versicherungssumme, so wird die Sache, nach der Weise wie man bisher operirte, von der einen Seite stets ein krankhafter Zustand sein, nämlich bei treuen Haushaltern Selbsttäuschung über den Werth der gebotenen Versicherung, Hoffnung auf Besserwerden, während das Gegentheil nicht ausbleiben kann, und eine Kette von Unannehmlichkeiten und Verdruß, statt Dank, Undank, statt pecuniärem Lohn, eigene Opfer an Zeit und Geld — und auf der andern Seite bezüglich der Versicherten, getäuschte Erwartungen, Opfer ohne Sicherheit, daher Verleitung zu Speculation und Betrug — und nur dem Schlauen wenig Gewissenhaften zum Vortheil gereichend.

Wenn nun aber eine solide Sicherung unter Umständen, wie wir sie vorbezeichnet haben, nicht ohne große jährliche Opfer erreicht werden kann, zumal der Fall nicht unmöglich ist, daß der wirkliche Bedarf auch jene angenommenen 4 pCt. noch übersteigen kann, gleichwohl aber unsere Viehbesitzer in so glücklichen Ländern wohnen, daß bei ihnen Seuchen nur selten vorkommen, so ist es schon an sich erklärlich, warum bei den aufmerksamen, gute Triften, Tränkungen, Stallungen und gesundes Vieh habenden Wirthen die Neigung zur Versicherung, nach der vorbemerkten Art, nicht sehr groß sein kann, wäre auch der hochwichtige genug in's Auge zu fassende Umstand einer ganz andern Gestaltung des Verlustes, wenn das Vieh versichert und nicht versichert ist, nicht vorhanden, noch der Abgang unter den Viehstämmen durch unverschuldete Todesfälle, — wenn nicht außerordentliche Fälle, die aber zu den seltenen gehören, eintreten — so groß, daß solcher nicht könnte durch die eigene Zuzucht gedeckt werden.

Zwei Punkte namentlich sind es, darin die Theorie und die Praxis der Viehversicherung im Streite liegen. Die Theorie muß bei Erkrankungen der Thiere die sofortige Herbeiziehung eines geprüften Thierarztes allererst zur Pflicht machen, da sonst das versicherte Object ganz dem Zufall, dem Verderben völlig Preis gegeben sein würde, wie es denn auf der andern Seite höchst bedenklich sein möchte, den Versicherten freie Hand zu lassen. Die Praxis beobachtet nicht immer diese freundliche Rücksicht gegen die Thiere und ist so unbarmherzig, sie ohne Weiteres zur Schlachtbank zu führen, falls nicht die größte Wahrscheinlichkeit ihrer Erhaltung durch ärztliche Hilfe dazu vorhanden ist. Bei diesem Verfahren, — denn man benutzt dasselbe sofort, d. h. im ersten Grade der Krankheit, und, wenn nicht veterinärpolizeiliche Hindernisse vorhanden, — so kann das befallene Thier noch zu einem ziemlichen Werthe ausgeschlachtet werden, und der Verlust ist alsdann nur ein geringer,

wie er denn in größern und mittlern Wirthschaften in Fällen dieser Art, eben darum gar nicht als ein solcher angesehen wird. — Daher also die allgemeine Unkenntniß der Viehverluste unter den eigenen Züchtern nach Procentsätzen, daher aber auch für sie das Vorhandensein einer nur geringen Gefahr, wenn nicht örtliche oder andere Umstände seuchenartige Krankheiten befürchten lassen. Unter den vielen Zuschriften, welche der Verfasser in der Zeit von 1830—32 über das Sterblichkeitsgesetz der Thiere von nahen und fernen wissenschaftlich gebildeten Landwirthen erhielt, waren mehre, worin, in Bezug auf die Sterblichkeit des Rindviehes, behauptet wurde, daß sie bei Stämmen von 50 bis 80 Stücken, während der Zeit von 25 Jahren und darüber nicht ein Stück verloren hätten, eine Angabe, die sich nur bei einer ausgezeichnetsten Bewirthschaftung und Befolgung des vorstehend angegebenen Verfahrens erklären läßt. Ist nun aber das Vieh versichert, so ist das Interesse des Besitzers an dem erkrankten Stücke nur ein geringes und ein weit größerer Verlust muß der Gesellschaft, selbst wenn der Versicherte zu den rechtlichsten und gewissenhaftesten Männern gehört, erwachsen, da dieser nicht sogleich verfahren kann, wie er thun würde, wenn das Vieh unversichert wäre, weil er erst nach dem Agenten oder Thierarzt oder Beiden schicken muß, um sich Verhaltungsmaaßregeln zu holen, worüber aber in den meisten Fällen so viel Zeit vergeht, daß gar nichts mehr aus dem Thiere, noch es selbst gerettet werden kann.

Dies sind also die Ursachen, warum die Opfer, welche eine gegenseitige Sicherung aller unverschuldeten Todesfälle ihren Mitgliedern auferlegt, eine größere Höhe erreichen müssen, als sich manche solche Wirthe, besonders die größern, nachrechnen und dazu noch der Umstand kommt, daß sich, je nachdem die Einrichtungen der Statuten sind, entweder die Höhe des möglichen jährlichen Beitrags nicht übersehen läßt, oder die Versicherten erwarten müssen, wenig oder keine Entschädigung zu erhalten.

Nach allem diesen halten wir denn auch eine Gegenseitigkeitsanstalt, *welche alle Verluste ersetzen will*, weniger empfehlenswerth als eine solche auf Actien gegründet, trotz des höhern Beitrags, der häufig nur imaginär sein dürfte. Eine Actienanstalt kann sich freier bewegen; sie kann die Prämien mehr der Gefahr anpassen und die beiden Hauptübel: Mangel an Vertrauen und die Furcht vor hohen Beiträgen, fallen weg.

Wir haben vorhin angedeutet, daß der gewöhnliche Abgang beim Rindviehe, wenn dasselbe unversichert war und nicht ungewöhnliche Umstände vorhanden sind oder eintreten, nicht ein so großer ist, daß er *im Allgemeinen* nicht sollte leicht verschmerzt werden können, zumal in den meisten Wirthschaften und Gegenden dieser Abgang durch die Zuzucht ausgeglichen wird. Das letztere kann zwar bei dem Häusler und Allen, die nur ein oder wenige Stücke Vieh halten können, nicht geschehen; allein wenn, wie vorerwähnt, außerordentlich viel in den Händen der Besitzer liegt, ob sie sich ihr Vieh erhalten wollen, oder der Verlust groß oder klein ausfällt, und mithin auch das absolute Bedürfniß einer Anstalt, welche alle Verluste vergütet, von uns nicht anerkannt werden kann, so sind wir noch die Erklärung darüber schuldig, was wir denn sonst unter der hohen Wichtigkeit der Versicherung, davon wir bereits gesprochen haben, verstehen, wenn wir der bis jetzt üblichen Versicherungsweise das Wort nicht reden können. Wir meinen, es sei genügend und völlig ausreichend, wenn eine Anstalt nur die Verluste ersetze, welche durch Seuchen aller Art unter dem Rindviehe entstehen, und welche der Einzelne so wenig abwenden als, in der Regel, herbeiführen kann. Denn große Verluste sind nur durch Seuchen denkbar und nur große Verluste an Vieh sind von wichtigem Einfluß auf das Gemeinwohl.*)

*) Der Vorschlag zu einer solchen Versicherung für Bayern wurde schon 1845 gemacht. Vgl. Augsb. Allg. Zeitung S. 163.

Es liegt außer der Macht der Viehversicherung, jeden Schaden ungeschehen zu machen; sie kann Verluste nur mildern, nicht völlig ersetzen, und wenn der Verfasser dieses die vieljährige Wahrnehmung gemacht hat, daß die Verluste in größern Stämmen und überhaupt bei rationalen Gutsbesitzern und Pächtern, wenn nicht örtliche Uebel vorhanden, bei weitem geringer waren, als in kleinen Wirthschaften, hat ihn die Meinung öfters beschleichen wollen, als ob die Versicherung, oder vielmehr Vergütung aller Verluste bei sehr vielen derselben die Vernachlässigung des Viehes befördern, obgleich scheinbar nicht der volle Ersatz des Werthes geleistet wurde. Von dieser Ansicht durchdrungen schlug derselbe vor zwei Jahren der vorbemerkten italienischen Gesellschaft, die wie andere seine Erfahrung benutzt hatte, die Errichtung einer Versicherung, welche nur diejenigen Schäden zu ersetzen haben solle, welche durch Seuchen entstehen würden, vor und hat vor Kurzem die Freude gehabt zu sehen, daß die Gesellschaft bei erfolgter Annahme seines dermaligen Vorschlags gegenwärtig, außer den Reserveprämien und dem Reservefond, über 1800 Fl. Gewinn daraus an ihre Actionäre vertheilt hat. Verweilen wir noch einige Augenblicke bei der Idee, bezüglich der Versicherung des Rindviehes, nur die Verluste, welche durch Seuchen entstehen, zu garantiren, und durch Vergleichung beider Systeme die Vortheile unseres Vorschlags nachzuweisen.

Die Hauptschwierigkeiten bei der bisherigen Versicherungsweise sind: a. Hintergehungen der Gesellschaften durch Vernachlässigung des Viehes und durch Betrügereien aller Art. b. Die Verschiedenheiten der Gefahren und die Schwierigkeit der Ermittelung derselben. c. Die Schwierigkeiten bei der Aufsicht über die Versicherungen. d. Das nicht zu vermeidende Formenwesen und endlich e. die hohen Beiträge, durch welche gute Wirthschaften sich von der Versicherung fern halten und den Gesellschaften daher nur die gefährlichen Risikos bleiben.

Bei einer Anstalt, welche blos gegen Seuchen versichert, werden, mit geringer Ausnahme, alle diese Hindernisse gehoben, denn die Fälle a. können nicht vorkommen, weil Seuchen sich nicht erzeugen lassen, und weil das Vorhandensein derselben, wie die Ursachen und ob der Tod daran erfolgt ist ꝛc., sehr leicht durch die Ortsbehörden zu ermitteln sind; ad b. fällt weg, weil die gesundesten Ställe nicht vor Seuchen sicher, und Orte und Gegenden, wo solche heimisch, bekannt sind, ad c. hebt sich, da eine Controle theils überflüssig ist, theils leicht geführt werden kann, weil der Ausbruch der Seuchen den Polizeibehörden angezeigt werden muß und der Verbreitung von diesen ohnehin schon Schranken gesetzt werden; ad d. fällt vollständig weg, da es keiner Bezeichnung nach Aufnahme oder Abschätzung vor dem Tode der Thiere bedarf, noch der Untersuchung und Beglaubigung der Gesundheit, sondern nur eines Attestes der Obrigkeit: daß zur Zeit Spuren einer Seuche unter den Thieren nicht vorhanden sind, sich auch solche während einer gewissen Zeit nicht gezeigt haben, und endlich e. kann alsdann die Versicherung gegen eine sehr geringe Prämie übernommen werden, da der Bedarf für Unglücksfälle dieser Art nur ein sehr geringer sein dürfte, gleichwohl aber die Verluste, wenn sie einmal kommen, Angst und Schrecken verbreiten und man daher auch diese kleine Ausgabe nicht scheuen wird, um sich Sicherheit zu erkaufen. Uebrigens würden wir nicht rathen, bei einer gegenseitigen derartigen Sicherung den jährlichen Beitrag unter $1\frac{1}{2}$ bis 2 Procent zu normiren, um in möglichster Kürze einen starken Reservefond zu bekommen und für große Unglücksfälle nicht unvorbereitet zu sein.

Wir schließen diesen Artikel mit dem Wunsche, daß die Zukunft diesem Versicherungszweig günstiger sein möge als es die Vergangenheit nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern zu thun vermocht hat.

Leipzig im Januar 1848.

4. Mittheilungen über die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel mit Wolle und Flachs, so wie mit deren Fabrikaten in den Aemtern Ronneburg, Eisenberg, Roda und Kahla des Großh. Sachsen-Altenburg.

Von Vinckert in Eydorf bei Eisenberg.

Die Wollerzeugung hat durch die Verminderung der Schafzucht, welche fortwährend durch die vermehrten Urbarmachungen, Besömmerungen der Brache und hauptsächlich durch die jetzt stattfindende Ablösung der Triftgerechtsame herbeigeführt worden ist, sehr abgenommen und ist noch fortwährend in Abnahme begriffen. Obgleich wegen der sich vorfindenden Bergtriften mit vorzüglichen Weidegräsern die Erzeugung einer hochfeinen Wolle möglich ist, so findet man doch im Allgemeinen nur eine mittelfeine, da man selbst auf den Rittergütern von jeher nicht die gehörige Sorgfalt auf Züchtung eines reinen und constanten Merinostammes gewendet hat. In den Bauerwirthschaften findet ebenfalls eine nicht unbeträchtliche Erzeugung von Wolle statt, welche aber im Allgemeinen, hinsichtlich eines geringern Grades von Feinheit, gegen jene der Rittergüter stets um einen geringern Preis verkauft werden muß. Am stärksten ist die Wollerzeugung im Amte Kahla und am schwächsten im Amte Ronneburg. In den genannten vier Amtsbezirken befinden sich nach der erwähnten Verminderung etwa noch in runder Summe 50,000 Stück Schafe. Rechnet man nun auf 8 Stück Schafe 1 Stein Wolle, so ist die jährl. Wollerzeugung in Zahlen zu 6333 Stein anzunehmen.

Obgleich man von dieser Quantität auch Wolle in das benachbarte Ausland, wie namentlich auf den Wollmärkten zu Weimar, Leipzig ꝛc., verkauft, so ist doch dieselbe nicht hinreichend zur Beschäftigung der besonders im Amte und der Stadt Ronneburg ihren Sitz habenden Wollkämmerei und Wollengarnspinnerei, sowie zum Betriebe der Wollwaarenfabrication in den Städten, welche ihren Hauptsitz in Ronneburg und Eisenberg hat. Am bedeutendsten ist die Wollwaarenfabrication in der Stadt Ronneburg, wo die Fabriken von Damsch & Münzers Söhne, Hennig & Comp., Seyde & Steinbeck, Müller, Jurascheck, Thurmann, Fritsche und Berger aus Streich- und Kammwollengarn größtentheils ganz wollene Waaren und Flanelle, Moltongs, Thibets, Mouselines de laine, Draps d'été oder doppelte Merinos, Hosenzeuge, Alpines, Buckskins und breitwollene Tücher verfertigen. Außerdem befinden sich noch in Ronneburg 242 Zeugmachermeister mit 230 Gesellen, 85 Leinwebermeister mit 81 Gesellen (von denen sich die Hälfte mit der Verfertigung von ganz- und halbwollenen Stoffen und Flanellen beschäftigt) und 27 Tuchmachermeister mit 18 Gesellen, wobei überall die Lehrlinge nicht mitgerechnet sind. Ueberhaupt arbeiten in Ronneburg 600—700 Stühle in ganz- und halbwollenen Waaren, wovon allein 500 Stühle in Thibets gehen. — In Eisenberg fabriciren die Krotschmannsche und Lichtensteinsche Wollwaarenfabriken ganz- und halbwollene Waaren. — In den Städten Roda und Kahla beschränkt sich die Verarbeitung von Wolle blos auf die Verfertigung von Tuch, welche aber seit dem Vertriebe des Maschinentuchs sehr abgenommen hat und bald ganz aufhören wird.

Der Handel mit selbst erzeugter Wolle ist hier nur unbedeutend, da die Produzenten ihre Wolle auf den Märkten und zu Hause entweder an ausländische Wollhändler oder an die inländischen Wollkämmereien und Wollenwaarenfabriken verkaufen. Hierbei verdient der Tuchmacher Wagner in Ronneburg erwähnt zu werden, welcher eine nicht unbedeutende Anzahl Wollkämmer beschäftigt und die gekämmte Wolle an Kammgarnspinnereien verkauft; der früher so blühende Wollhandel in Ronneburg hat jetzt so gut wie aufgehört.

Der Vertrieb der Wollenwaaren von den erwähnten Fabriken geschieht zum kleinsten Theile im Inlande, während die größern Quantitäten derselben von den Fabrikbesitzern selbst auf den Messen in Leipzig, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M. u a verkauft, so wie nach Ost- und Westpreußen, Pommern, die Rheingegenden, Baiern, Frankreich, die Schweiz, Ostfriesland, die Moldau, Wallachei und andern Gegenden versendet werden.

Der Flachsbau hat im Saal-Eisenberger Kreise und dem Amte Ronneburg gegen früher bedeutend abgenommen und ist hier in den meisten Gegenden als ein sehr untergeordneter Zweig des Landbaues zu betrachten. Manche Gegenden sind auch wegen ihrer hohen und trockenen Lage für denselben nicht geeignet, während dagegen andere, wie z. B. die stark bewaldeten und darum feuchtern Striche, diesem günstiger sind, wenn ihn sonst eine zweckmäßige Kultur befördert. Diese ist daher auch im Allgemeinen die Ursache, warum hier der Flachsbau nicht lohnend genug ist und bis jetzt keine weitere Ausbreitung erlangt hat. In den Aemtern Ronneburg und Eisenberg wird uns von einzelnen kleinen Landwirthen hinreichender Flachs zum eigenen Bedarf erbaut, während die Mehrzahl der Landwirthe den nöthigen Flachs oder die Leinewand kaufen. Günstiger gestaltet sich das Verhältniß des Flachsbaues in dem Amte Roda, wo man mehr als zum hinreichenden Bedarf Flachs erzeugt. Insbesondere sind es die sogenannten Thäler, wo der Flachsbau am

ausgedehntesten im ganzen Herzogthume betrieben wird und wo in den betreffenden Ortschaften die bäuerlichen Landwirthe außer ihrem Bedarf alljährlich noch 600—700 Schock Ellen Leinewand verkaufen. In dem Amte Kahla wird kaum die Hälfte Flachs zum eignen Bedarf erzeugt, da hier besonders die trockenen entwaldeten Höhen in vielen Strichen dem Flachsbau ungünstig sind. Nur ganz einzelne Orte, welche Flachs zum eigenen Verbrauch erzeugen, machen hiervon eine Ausnahme.

Den fehlenden Bedarf an Flachs kaufen die Landwirthe der erwähnten Aemter in den Städten Ronneburg, Eisenberg, Roda, Kahla und Orlamünda, so wie in den benachbarten Marktstädten des Auslandes von den Seilern, theils gehechelt, theils ungehechelt, welche denselben alljährlich im Herbste in Braunschweig, Uelzen, Jüterbock, Wittenberg, Dietfurth, Hamburg u. a. in größern Quantitäten aufkaufen. Außer diesem Detail-Handel findet hier kein Handel mit Flachs im Großen und in das Ausland statt.

Das Spinnen des Flachses geschieht blos mit der Hand von Seiten des weiblichen Personals bei den Landwirthen und Einwohnern. Nur ausnahmsweise und insbesondere nur in den Waldgegenden unterzieht sich auch das männliche Personal dieser Arbeit. Das gesponnene — übrigens nur selten ganz gute Garn läßt man in den Winter- und Frühlingsmonaten von den Leinewebern weben, welche dagegen im Allgemeinen auf eigene Rechnung keine Leinewand weben, wie dieses in früherer Zeit der Fall war. Da die Leineweber jetzt nur noch auf ein Viertel- oder höchstens auf ein halbes Jahr hinaus Leinewand zu weben haben, so arbeiten sie entweder in der übrigen Zeit für Fabriken oder treiben den Schnitt- oder Leinewandhandel. Außer den bereits erwähnten Leinewandverkauf in den „Thälern" giebt es hie und da im Amte Kahla einzelne ärmere Einwohner, welche von dem gekauften und gesponnenen Flachse etwas Garn oder Leinewand verkaufen. — Nirgends findet hier das Weben der Leinewand von den Flachsproduzenten selbst statt, wie dieses z. B. in den Flachsbau wirkenden Gegenden Thüringens, Westphalens, des Voigtlandes ꝛc. der Fall ist. — Die Verfertigung leinener Waaren, als: Beuteltuch, Posamentiererzeugnisse ꝛc. findet hauptsächlich in den Städten Eisenberg und Roda statt. Die Verfertigung der früher in letzterer Stadt sehr gesuchten Stublzeuge hält jetzt die Concurrenz mit andern nicht mehr aus und hat deshalb ganz aufgehört.

Mit Leinewand wird blos ein Detail-Handel von fremden Leinewandhändlern und den inländischen Leinewebern in den Marktstädten getrieben, welche nicht unbedeutende Quantitäten auf den Messen und Märkten gekaufter zittauer Leinewand und sogenannte Baumwollenleinewand verkaufen, die besonders von den Aermern wegen ihres wohlfeilen Preises gesucht wird. — Die bäuerlichen Landwirthe in den Thälern verkaufen ihre Leinewand gewöhnlich in den Städten Roda, Münchenbernsdorf, Neustadt a. O., Pußnek ꝛc., wo manche Familie derselben 4—5 Schock Ellen auf den Markt bringt.

Herr Joh. Georg Müller zu Mötzelbach hat die hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes gestellten Anfragen, wie folgt, beantwortet:

1. Der Flachsbau in hiesiger Gegend ist gerade nicht von so großer Bedeutsamkeit, und es ist nicht zu leugnen, daß nicht so viel Flachs gebaut wird, als zum allgemeinen Bedarf nöthig wäre, daher der Verkauf sehr gering, der Kauf hingegen bedeutender ist. — Diese Uebelstände kommen nun aus mehren Ursachen her. Der Saalgrund ist wegen seiner tiefen Lage durchaus nicht zum Anbau des Flachses geeignet, indem er wegen der vielen Nebel und des daselbst heimischen, sehr verderblichen Rostes nur zu oft und leicht mißräth, mag man den Lein auch früh oder spät säen. Die Leute, denen ohnedies im Saalthale das Land wegen des sehr beschränkten Terrains nur meist spärlich zugedacht ist, bauen den Flachs nur selten an und kaufen ihn lieber, als daß sie sich der Gefahr aussetzen, so bedeutenden Verlust auf ihren ergiebigen Feldern zu erleiden. — Auf den Ortschaften, die nun eine höhere Lage haben und meistens leichten Sandboden besitzen, gerathet der Flachs wieder desto besser, und es ist fast jedes Jahr sicher auf gutes Gerathen zu rechnen, falls nicht außerordentlich schädliche Witterungseinflüsse Verderben bringen. Demohngeachtet wurde öfter der Flachs in erbärmlicher Qualität erbaut und man traf nur selten hie oder da eine Sorte hübscher Art. Dieser Uebelstand kam namentlich daher, daß man die Geldkosten und Mühe scheute, besseren Leinsaamen anzuschaffen und öfters mit fremden Saamen aus andern Boden und Klima zu wechseln, was beim Flachsbau eine unumgängliche Nothwendigkeit ist. Jedoch auch diesem Steine des Anstoßes ist in letzter Zeit merklich abgeholfen worden, indem ich bereits zweimal und auf meine Veranlassung auf unserem Grenz-Vereine zu Kochberg einmal echten Saamenlein von Riga kommen ließ und an die Bauern vertheilte, freilich mit dem und jenem Opfer und Schwierigkeiten, die man nicht scheuen darf, zumal in pecuniärer Hinsicht. Es hat dies nun aber rechte gute Früchte getragen und ist erfreulich zu sagen, daß man nicht nur seit einigen Jahren und zumal dies Jahr sehr reichliche Ernten erzielt hat, sondern auch zu der vollkommenen Ueberzeugung gelangt ist, daß nur auf diese Weise der Flachsbau vortheilhaft zu betreiben sei.

2. Die Leinewand wird bei uns von Leinewebern gewebt, indem dieselben zünftig sind, mithin Niemand anders Leinewand weben darf.

3. Ein Handel mit Flachs wird wenig betrieben. Die Leinewand jedoch, die man übrig hat, wird zum Verkauf zu Markte gebracht. Freilich ist und bleibt es Schade, daß unsere Spinnerinnen es nicht zu der Fertigkeit bringen als die Schlesier.

4. Die Wollerzeugung anlangend, so wird in hiesiger Gegend eine mittelfeine Kammwolle producirt. Ganz feine oder grobe Wolle wird bei uns nicht erzeugt, weil ganz feinwollige Schaafe nicht gut gedeihen und grobe Wolle nicht gut bezahlt wird. Deshalb befleißigt man sich einer mittelfeinen, langen und gehaltreichen Wolle, die die Kämmer sehr gern kaufen; daher sie auch meistens gut abgeht und gut bezahlt wird. Letztes Jahr pro Ctr. 65—70 Thlr. Preis.

5. Die Wollerzeugung, resp. Schaafhaltung, hat gegen früher etwas abgenommen, da die Triften von Seiten der Rittergüter und der Herrschaft in ihren Waldungen sehr eingeschränkt sind, selbst auch die Bauern jedes Plätzchen Waldung hegen, da jetzt das Holz in so hohem Werthe steht. Man hält daher mehr Rindvieh, wovon man sich mehr Nutzen verspricht.

6. Handel mit Wolle und Wollfabrikation findet im Kahlaischen Amtsbezirk wenig statt, nemlich blos in Naschhausen und Kahla. Unsere Wolle geht meistens an die Kämmer im Voigtlande und in die Fabriken des Herrn Commercienrath Heinisch in Lobenstein. Zwar hat Se. Hoheit der Herzog durch einen gewissen Schwabe in Neustadt eine Wollfabrik in Freinorla errichten lassen, theils wegen des Anmuths in Orlamünda und Naschhausen, theils auch um die Wollerzeugung hiesigen Bezirks zu heben, welches letztere jedoch nicht in Erfüllung gegangen ist, indem Schwabe seinen Wollbedarf meistens von den Märkten und aus anderen Gegenden bezieht.

Hiermit hätte ich Ihnen nun speciell berichtet, was ich zu berichten für meine Pflicht hielt. Ich füge nur noch hinzu, daß freilich noch viel zu wünschen übrig ist in Betreff des Flachsbau's und der Wollerzeugung hiesigen Bezirks. Man kann jedoch einigermaßen der frohen Hoffnung leben, daß diese Hauptzweige unserer Landwirthschaft mehr und mehr vervollkommt und gehoben werden und zu höheren Stufen aufblühen, da durch die mehrfachen Vereine sowohl, als auch durch das Wirken gemeinnütziger Männer hie und da so manches Dunkle gelichtet und manches Vorurtheil der Bauern beseitigt ist.

Das Direktorium des Kunst- und Handwerker-Vereins für das Herzogthum Altenburg, welchem wir diese Mittheilung verdanken, macht noch folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand:

Was den Flachsbau und die Flachsspinnerei und Leineweberei im östlichen Theile unseres Herzogthums betrifft, so sind diese wichtigen Gewerbszweige noch immer im Rückgange begriffen. Während noch vor 20 Jahren jeder Bauer ein Stückchen Land mit Flachs bestellte, diesen dann selbst röstete, brachte und Flachs und Werg durch seine Mägde und alte Tagelöhnerinnen verspinnen und durch benachbarte Weber in der Stadt und auf dem Lande verweben ließ, hört das Spinnen als Nebenbeschäftigung für den Winter jetzt immer mehr auf, und wird der dazu erforderliche wenige Flachs nur noch zum Theil selbst gebaut, der übrige aber von den Seilern gekauft, die ihn aus andern Gegenden, namentlich aus den höhern Theilen des Königreichs Sachsen beziehen. Ja, selbst diese geringe Garnproduktion wird noch wegfallen, wenn die weiblichen Dienstboten auf dem Lande, die bisher jährlich eben so viel Ellen Leinewand als Beilohn zu erhalten pflegten, wie sie Gulden ($\frac{7}{8}$ Thlr. alt Courant) Lohn erhielten, entweder statt der sonst gewöhnlichen Hausleinewand wie bisher schon nicht selten, leichte und unhaltbare Kunstleinewand empfangen, oder, wenn dieser Beilohn in Leinewand vollends in Wegfall und dafür das Geldlohn zu einer entsprechenden Erhöhung kommt, wie auch Einige bereits begonnen haben. Der Flachs, so sagen unsere Landwirthe, erschöpft den Boden viel zu sehr und thut den nachfolgenden Früchten zu viel Eintrag, als daß ihn ein umsichtiger Landwirth noch jetzt bei den geringen Leinewandpreisen verständiger Weise bauen könnte, und kaum läßt sich diese Behauptung bei unserer jetzt noch herrschenden Dreifelderwirthschaft mit besömmerter Brache in Abrede stellen.

VII. Statistische Notizen und Nachweisungen, Auszüge aus Druckschriften und periodischen Blättern.

1. Mittheilung aus den Jahresberichten der Preußischen Handelskammern von Elberfeld, Barmen, Düsseldorf und Köln für 1846 und 1847.

Das Jahr 1846 begann, wie bei den schwierigen Verhältnissen zu erwarten war, mit wenig erfreulichen Aussichten für den Manufaktur-Waaren-Handel; die Hoffnung jedoch auf eine gute und frühe Ernte trug dazu bei, den Gang des Geschäfts so weit zu verbessern, daß derselbe in den Monaten März bis Juli be-

friedigend genannt werden konnte. Als indeß die Hoffnung auf eine reiche Ernte getäuscht wurde, gab dies dem Handel mit Manufakturwaaren eine so ungünstige Wendung, daß das Resultat des ganzen Jahres nur ein sehr mittelmäßiges genannt werden kann.

Alle der Weberei angehörigen Artikel haben bedeutenden Reduktionen unterlegen, sowohl die Fabrikate aus Baumwolle und Wolle ungemischt, als die mit Seide gemischten Erzeugnisse, und dies sind gerade diejenigen Fabrikationszweige, welche entschieden die größte Anzahl von Händen im Bereiche der genannten Handelskammern beschäftigen. Hierdurch trat begreiflich eine Stockung ein, welche zur Folge hatte, daß eine große Anzahl von Arbeitern, deren Zahl von Monat zu Monat stieg, ohne Erwerb blieb.

Besonders die Fabrikation der baumwollenen Waaren hatte unter diesen ungünstigen Verhältnissen sehr zu leiden; die Fabrikanten haben sich in ihrer Thätigkeit sehr beschränken müssen und es fand eine bedeutende Verminderung der Webestühle der Arbeiter, so wie des Verbrauchs an Garn statt. Hauptursache davon ist die Theuerung der Lebensmittel, wodurch die weniger bemittelten Volksklassen, welche Hauptverbraucher dieser Artikel sind, in die Nothwendigkeit versetzt wurden, sich in ihren Anschaffungen auf das Unentbehrlichste zu beschränken. Bei dem Mangel an Absatz füllten sich die Lager der Fabrikanten so sehr, daß sie sich zuletzt genöthigt sahen, ihre Waaren zu Preisen loszuschlagen, welche die Produktionskosten nicht deckten. Unter diesen Umständen mußte auch der Weberlohn eine bedeutende Herabsetzung erleiden, obgleich er schon ohnedies sehr niedrig stand. Obgleich nun die Preise fast aller fertigen baumwollenen Waaren gesunken waren, stand der Rohstoff zu Ende des Jahres 1846 um etwa 50 Prozent höher als am Ende des Jahres 1845. Diese Erhöhung der Garne hatte so gar keinen Einfluß auf die Gewebe, so daß dergleichen aus starken Garnen (Nr. 20—26), welche die Erhöhung am meisten traf, sogar unter den niedrigsten Preisen des Jahres 1845 zu haben waren. Nur diejenigen mit Spinnerei verbundenen Maschinenwebereien, welche für die größeren Druckereien des Zollverbandes arbeiten und deren Ruf durch solide und stets gleiche Gewebe begründet ist, konnten einen mäßigen Preisaufschlag erzielen.

Gedruckte Kattune, namentlich starke ächtfarbige Waaren, erfreuten sich eines guten Absatzes und hat sich die Produktion derselben sehr vermehrt, welches wohl hauptsächlich dem Grunde zuzuschreiben ist, daß die rheinischen Fabrikanten mehr auf solide Waare halten, als es in den östlichen Provinzen (welche die billigen Gattungen früher hauptsächlich lieferten) geschieht; eben so hat der Verbrauch in glatten, weißen und gefärbten Nesseln zugenommen, wodurch die früher aus Schlesien bezogenen Schockleinen, Halbleinen und Sarsenets sehr verdrängt worden sind. Die einzigen namhaften baumwollenen Artikel, welche noch vom Auslande bezogen werden, sind Manchester und Tüll (Bobbinet). Ersterer in leichteren Sorten mit 33⅓, in schweren bis zu 75 Prozent des Werths durch den Eingangszoll belastet, wird zwar von einigen Fabrikanten des Zoll-Vereins geliefert; der englische genießt indeß noch immer den Vorzug, und würde noch heute eine allgemeine Tracht des Landmannes sein, wenn er nicht durch den Zoll vertheuert oder wenn es im Inlande besser und billiger geliefert würde. Der Verbrauch des Tüll hat jetzt abgenommen. Die Bandfabriken und türkisch-roth Garnfärbereien erfreuten sich im Jahre 1846 eines mittelmäßig guten Geschäftsganges.

Die Bandfabrikation, welche zur größeren Hälfte ihren Absatz durch die Ausfuhr herbeiführt, ist von dem veränderten Zolle auf Twist und Leinengarn besonders beeinträchtigt. Auch ihr ist im Jahre 1846 der Einfluß des, durch theure Lebensmittel hervorgerufenen schlechten Geschäftsganges nicht fremd geblieben; allein sie wurde gerade wegen ihres Absatzes ins Ausland weniger empfindlich berührt und die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter hierbei war deshalb verhältnißmäßig nicht so sehr beträchtlich. Die Fabrikation leinener und baumwollener Bänder, dieser so viele Menschen ernährende Industriezweig, wird hier auch in der Folgezeit bestehen und gedeihen, so lange nicht etwa Verhältnisse eintreten, welche diese Fabrikation so sehr erschweren und benachtheiligen, daß dieselben Fabrikate im Auslande eben so gut und billiger als hier angefertigt werden können.

In wollenen Waaren hat die Preisermäßigung des rohen Materials einen größern Verbrauch zur Folge gehabt, dies gilt namentlich von sächsischen Thibets, Flanellen und damit verwandten Stoffen, welche stets allgemeinern Eingang finden. Der Verbrauch ganz wollener englischer Stoffe ist sehr reduzirt, was zum Theil obiger Ursache zuzuschreiben sein dürfte; ebenso scheint die Frage nach halbwollenen glatten und gekeperten Geweben, Orleans genannt, nachzulassen. Von gedruckten halb wollenen Zeugen (Mousseline de laine) werden trotz des hohen Zollschutzes die englischen wegen des billigen Preises fortwährend eingeführt. Obgleich die Wollenwaaren-Fabrikate zu den unentbehrlichsten gehören und der strenge Winter zur Anschaffung derselben dringend aufforderte, so hat sich dennoch der Absatz im Vergleich zu früher merklich vermindert. Anstatt daß die Lager, wie dies in gewöhnlichen Zeiten beim Jahresschlusse der Fall ist, fast gänzlich geräumt waren, fanden sich solche im Durchschnitt mit Waaren überfüllt, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Fabrikation und Beschäftigung der Arbeiter ausübte.

Auch in der Seidenfabrikation trat im Jahre 1846 eine Beschränkung des Betriebes ein, und es mußten sowohl die Anzahl der Webstühle, als auch die Arbeiterzahl vermindert werden. Was den Handel in seidenen Waaren betrifft, so war, wie die Erfahrung lehrt, die anhaltende Preiserhöhung einer Vermehrung des Verbrauchs hinderlich. Die hiesigen Fabriken liefern übrigens diejenigen Artikel, welche den Hauptverbrauch bilden, besser und billiger als solche von anderwärts zu beziehen sind.

In der Leinenweberei blieb gleichfalls ein großer Theil der Arbeiter unbeschäftigt, indem von den vielen Arbeit suchenden Leinewebern nur ein im Verhältniß geringer Theil Arbeit fand.

In Bezug auf den Leinenhandel hat der Absatz nach den süddeutschen Zollvereins-Staaten und der Schweiz wohl keine Verminderung erfahren, indessen waren die Preise sehr gedrückt und die Nachfrage beschränkte sich im Wesentlichen auf die ordinären und mittleren Qualitäten, welche bekanntlich dem Weber sowohl als dem Verkäufer nur einen sehr spärlichen Gewinn abwerfen. Diese Gattung, namentlich die Weserleinen, waren dieses Jahr durch besonders schöne Bleiche ausgezeichnet, was den Absatz derselben sehr förderte. In feinen Sorten tritt die Konkurrenz der ausländischen aus Maschinengarn gefertigten Leinen den hiesigen, besonders den Bielefeldern entgegen, ohne indeß allgemeinen Eingang auf unsern deutschen Märkten zu finden, woselbst aus alter Vorliebe noch immer die aus Handgespinnst gefertigten den Vorzug behalten.

Bei leinenen Strick- und Nähgarnen hat der englische Maschinenzwirn den deutschen fast ganz verdrängt, wogegen die baumwollenen Zwirne und Strickgarne ausschließlich im Lande produzirt, resp. gezwirnt werden. In Sayette-Garn wird das englische, des billigen Preises und des demselben eigenen Glanzes und seiner Festigkeit wegen, vorgezogen, und ist darin ein ziemlich bedeutender Absatz gewesen.

Was die Bedürfnisse und Wünsche einzelner hier angeführten Fabrikationszweige anbelangt, so sind als solche, nach den Berichten der Handels-Kammern, folgende zu bezeichnen:

1. Auf die Baumwollenwaaren-Fabrikation wirken die Zoll-Erhöhung auf die eingehenden Twiste, und der belgisch-holländische Handelsvertrag gleichmäßig nachtheilig. Wenn der erhöhte Zoll auf Twist die Begünstigung inländischer Spinnereien bewirken soll, so erscheint er offenbar zu niedrig, da die erforderlichen Kapitale für ein derartiges Etablissement zu groß sind, als daß einzelne Kaufleute ohne bedeutende Garantie sich dazu entschließen könnten. Die öffentliche auf der Praxis beruhende Meinung spricht sich immer lauter dahin aus, daß zum Schutze der inländischen Fabrikation ein erhöhter Zoll für Twiste bis zu 5 Thlr. und zur Erleichterung der Ausfuhr der Fabrikate ein Rückzoll von 3—4 Thlr. eintreten möge. Würde durch die Ausfuhr des inländischen Gespinnstes der Rückzoll selbst zur Prämie, so wäre damit recht eigentlich ein Industriezweig gehoben, der des Schutzes wegen seiner ersprießlichen Folgen für das Land so sehr werth ist, und durch Ein- und Ausfuhr auch auf die Vereins-Schiffahrt von bedeutendem Einfluß sein würde.

2. Hinsichtlich der Fabrikation leinener und baumwollener Bänder, dieses so viele Menschen beschäftigenden Industriezweiges, ist Folgendes zu bemerken: Zu Bändern werden vorzüglich die gröbern Sorten englischer Twiste von Nr. 12—22 Water Twist und Nr. 12—20 Mule Twist gebraucht; auf Nr. 12 Water beträgt (nach beigefügter Berechnung) der Zoll von 3 Thlr. 14⅔ Prozent, auf Nr. 20 Water Twist 12⅔ Prozent. Bei dem bedeutenden Export-Geschäft ist deshalb für Bänder die Bewilligung eines angemessenen Rückzolles eine nicht nur wünschenswerthe, sondern auch nothwendige Maßregel, wenn dieser blühende Industriezweig nicht seinem unvermeidlichen Verderben entgegengehen soll. Grobe englische Werg-Garne von Nr. 16—22 bilden den Hauptkonsum der hiesigen Bandfabriken; durch deutsches Handgespinnst sind diese Sorten wegen dessen geringer, ungenügender Qualität nicht zu ersetzen, und da es im Zollvereine nur wenige für den Bedarf sehr ungenügende Maschinenspinnereien in Leinen-Garn giebt, so lastet die große Erhöhung des Eingangszolles (von 5 Sgr. auf 2 Thlr. pro Ctr.) in ihrer ganzen Schwere auf der Fabrikation leinener Bänder. Auf Nr. 16 – 22 Werg-Garn beträgt der Zoll (nach beigefügter Berechnung) 9½ Prozent, was etwa 5—6 Prozent vom fertigen Fabrikat beträgt. Sollte die Bewilligung des Rückzolles für leinene und leinene mit Baumwolle gemischte Bänder nicht geschehen, so wäre es unendlich besser gewesen, den frühern Zollsatz von 5 Sgr. für fremdes Leinen-Garn bestehen zu lassen, da es nicht zu rechtfertigen ist einen blühenden Industriezweig, der so viele Menschen beschäftigt, durch Erhöhung des Zolles, ohne Rückzoll, zu vernichten.

3. Beim türkisch-rothen Garn, einem Hauptartikel unserer Industrie, ist voraus zu sehen, daß dessen Absatz bedeutend zunehmen würde, wenn die häufig angeregte Gewährung des vollen Rückzolles auf Twiste bewilligt würde. Es thut bei diesem so leicht tarirbaren Artikel um so mehr Noth, da die Schweiz sowohl als Schottland darin mächtige Nebenbuhler sind. Bei Nichtgewährung des erbetenen Rückzolls von 3 Thlr. pro Ctr. ist diesem wichtigen Industriezweige ein bedeutender Ausfall voraus zu sagen, der um so beklagenswerther sein würde, als unsere Gegend die besten und an sich verhältnißmäßig billigsten Rothgarne

der Welt liefert und eine Menge von Familien ohne wesentliche Stockungen seit Jahren durch diesen Industriezweig ernährt wurden.

---

2. Die Bergstadt Freiberg im Königreiche Sachsen in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, besonders auf Bergbau und Hüttenwesen, von Herrmann Breithaupt, Schichtmeister. 2te Auflage. Freiberg 1847 bei Craz u. Gerlach. 279 S.

Diese Schrift gewährt in doppelter Hinsicht Interesse; einmal als die Geschichte einer in mehrfacher Beziehung berühmten Stadt, und sodann wegen der Darstellung des dortigen Bergbaues und Hüttenbetriebs, welche an verständlicher Uebersicht die von der Bergakademie herausgegebene bei Weitem übertrifft.

Freiberg, auf dem nördlichen Abhange des Erzgebirges, 1231 Fuß über dem Meere gelegen, hat seinen Ursprung in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bergleuten aus Goslar zu verdanken. Der Bergbau zeigte sich gleich Anfangs sehr ergiebig, und Freiberg wurde bald eine freie Stadt, ohne dem deutschen Reiche unmittelbar anzugehören. Schon der Kaiser Adolph belagerte sie 16 Monate lang. Im 30jährigen Kriege galt Freiberg, das 32000 Einwohner zählte, als starke Festung, und wurde heldenmüthig vertheidigt, auch fiel hier die letzte Schlacht im siebenjährigen Kriege vor.

Gegenwärtig bestehen die Festungswerke nicht mehr, die seit 1806 bis Ende 1813 sehr mitgenommene Stadt besitzt nur noch 1120 Häuser und 14000 Einwohner, und obgleich das Klima im Ganzen rauh ist, findet der Fremde alle Annehmlichkeiten des Lebens hier vor, und verweilt gern in Freiberg. Dieses treibt alle Arten Gewerbe, ist der Sitz des Oberbergamts und mehrer davon abhängender Aemter, hat, außer der Bergakademie, einen bergmännischen Verein, eine Baugewerkenschule und eine Sonntagsschule für Handwerker und Bergleute. Der Reichthum der Stadt gründet sich jedoch auf einen ausgedehnten Bergbau auf Silber, Blei, Kupfer, Arsenik, Zink und Eisen. Die vorherrschende Gebirgsart ist Gneis, die Erzlagerstätten sind in Gängen, welche die größte Mannigfaltigkeit an Mineralien enthalten. Die Waldungen, meist Fichten, sind für den Bedarf nicht mehr ausreichend. Das zu dem Getriebe nöthige Wasser wird in 17 großen Teichen angesammelt und in über 40000 Lachter langen Kanälen und Leitungen den Gruben zum Betriebe zugeführt. 71000 Lachter fahrbare Erlängungen der Stollen, das 3—4fache der Strecken und Oerter, und über 200 Schachte zeigen alle Arten von Abbau, Grubenzimmerung und Mauerung. In der Nähe der Stadt befinden sich 36 Oefen zum Rosten und Schmelzen. Der wichtigste Bergbau ist überhaupt in der unmittelbaren Nähe von Freiberg, sodann im Thale der Mulde und in der Nähe von Brand. Außer diesen Districten finden sich noch 100 einzelne Gruben zerstreut vor.

Der Freiberger Bergbau hat in den 660 Jahren des Bestehens 90000 Ctr. Silber im Werthe von 250 Mill. Thlr. ergeben. Gegenwärtig beträgt der jährliche Gewinn an Silber 33000 Pfd., und mit Einschluß der andern Produkte jährlich 840000 Thlr.; das Einkommen der Gewerke über 10000 Thlr. Ueberhaupt hat das Ausbringen der Freiberger Gruben eine Höhe jetzt erreicht, wie solche nie vorher da gewesen war; dagegen liegen die ehemaligen Gruben an der untern Mulde, aus welchen einst 12½ Mill. Silber gewonnen wurden, gegenwärtig meist ersoffen. Die ergiebigste Stelle, die Himmelfahrt, an welcher jetzt täglich 1200 Mann anfahren, vermag jährlich 8000 Pfd. Silber aufzubringen. Gediegenes Silber wird nur höchst selten gefunden. Der Gewinn an Blei beträgt im Durchschnitt jährlich 21000 Ctr.; an Kupfer 150 Ctr.; an Arsenikkies 3000 Ctr.; an Bleiglanz 200 Ctr. ꝛc.

Die Freiberger Hütten, das Amalgamirwerk und die damit verbundenen Quikſalzſiedereien lieferten im Jahre 1844 an 211040 Ctr. Erz und Gekräz, so wie 8253 Ctr. Rohschlacken: 35485 Pfd. Feinsilber, 75 Ctr. Probirblei, 903 Ctr. Frischblei, 2426 Ctr. Schrotblei, 185 Ctr. rothe, 221 gelbe, 5305 Ctr. schwarze Glätte, 296 Ctr. Speise, 710 Ctr. Düngersalz, 461 Ctr. krist. Quikſalz, 43 Ctr. Mutterlaugensalz, was einen durch die Verarbeitung erlangten Gesammtwerth von 1,068308 Thlr. gab. Die Antheile anderer als der Freiberger Reviere hierzu waren unbedeutend.

Im Jahre 1845 wurden auf die Hüttenwerke eingeliefert:

141165	Ctr.	Dürrerz	mit	27966	Pfd.	Silber,					
6841	"	Kupfererz	"	413	"	"	178	Ctr.	Kupfer,		
8361	"	bleiisches Erz	"	1718	"	"	2	"	"	1554	Ctr. Blei,
46477	"	Glanz	"	6662	"	"	7	"	"	20720	" "
12084	"	Kies	"	193	"	"					6530 Ctr. Kies,
388	"	Gekräz	"	95	"	"	31	"	"	83	" "

und durch die Prozesse der Schmelzung wurden in demselben Jahre 130757 Ctr. Erz, Kies und Gekräz mit 21373 Pfd. Silber, 23839 Ctr. Blei und 167 Ctr. Kupfer, so wie durch die Amalgamation 78740 Ctr. Erz

mit 15028 Pfd. Silber zu Gute gemacht. Dagegen verbrauchte man auch im genannten Jahre an Brennmaterialien bei der

	Schmelzarbeit	Amalgamation.
Holz	96645 Klafter.	5 Klafter.
Holzkohlen	85530 Cubikfuß.	874 Cubikfuß.
Steinkohlen	9893 Scheffel.	19358 Scheffel.
Torf	117608 Cubikfuß.	15340 Cubikfuß.
Kok	124335 Scheffel.	
Koklösche	2080 Scheffel,	

wobei der Scheffel Kok mit Fuhrlohn 9 Ngr. 8 Pf. bis 10 Ngr. 11 Pf., die Klafter Holz 3 Thlr. 12 Ngr. kosteten, und 700 Klaftern 63450 Cubikfuß Holzkohlen gaben.

In Sachsen ist der Bergbau auf Metall ein Regal, Private erhalten aber die Erlaubniß, solchen zu treiben, welche das Oberbergamt ertheilt. Die meisten Gruben gehören auch Gesellschaften, welche Gewerkschaften heißen, und es giebt einzelne Betheiligte, die nur sehr geringen Antheil daran nehmen. Außer für seine eigenen Gruben, thut der Staat für den Bergbau wenig. Die Zubuße für den Bergamtsdistrict beträgt nur 8000 Thlr. Für den Bestand des Bergbaues wäre dieses unzureichend, aber durch Abgaben von $2\frac{1}{4}$ Thlr. von jedem Pfund des in den Erzen enthaltenen Silbers zu der Gnadengroschenkasse wird das Bestehen desselben erhalten. Auf diese Art kommen aus dem Bergbau selbst jährlich an 70000 Thlr. zusammen, die wieder für ihn verwendet werden. In Folge einer Vereinigung werden die Erze der Privaten an die königliche Schmelzadministration abgeliefert, und nach einer Abstufung von 6 Klassen bezahlt. Der Fiskus, welcher hierbei gewinnt, muß jedoch die Vorschüsse für die Privaten leisten.

Die Bergleute zeichnen sich aus durch frommen Sinn und ausgezeichnete Subordination. Sie dienen um Schichtlohn; die Schichten sind 8—12stündig. Ist der Bergarbeiter einmal angenommen, so ist auch seine Existenz gesichert, und als Mitglied der Knappschaft erhält derselbe, wenn er arbeitsunfähig geworden ist, ein Gnadengeld, so wie in Krankheitsfällen eine Unterstützung. Seine ehemaligen Freiheiten sind ihm nach und nach ganz entzogen worden; sein Lohn ist überhaupt dürftig.

Seit Jahrhunderten hat sich ein mildthätiger Sinn für Nachkommen und Arme unverändert erhalten. Es bestehen in Freiberg über 40 verschiedene wohlthätige Anstalten, Hospitäler, Stifte, Vereine der Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit, milde Stiftungen, Armen- und Waisen-Versorgungsvereine ꝛc., deren ausstehende Capitalien, obgleich nicht von allen angegeben, doch 563350 Thlr. betragen. Die Sparkasse besitzt 30000 Thlr.

Der reiche und berühmte Bergbau Freibergs zog schon in alten Zeiten viele Fremde hin, um denselben dort zu studiren. Selten ist auch ein Ort so günstig zum Studium des Bergbaues gelegen, als Freiberg, das in der Umgebung bis zu 2 Stunden 100 gangbare Gruben besitzt und woselbst auch alle Jahre große Bauten ausgeführt werden. Die hier befindliche Bergakademie, welche in Folge der Urkunde vom 22. März 1766 gegründet und im folgenden Jahre eröffnet wurde, hatte der Stadt bedeutend aufgeholfen. Sie kam vorzüglich durch den berühmten Bergrath Werner, welcher 1775 als Inspector an derselben angestellt wurde, in großen Ruf, wurde seitdem die Mutter vieler Töchterschulen, und besteht als die erste derartige Anstalt in der Welt, die auch von Schülern aller Länder und Erdtheile besucht wird. Die Akademie hatte außerdem mehre andere Männer vom Rufe besessen. Sie besitzt 7 verschiedene Sammlungen, Apparate, Cabinette und Laboratorien. Werner stattete sie mit großen Schätzen aus, und das Institut erhält jetzt jährlich 850 Thlr. Zinsen aus seinen Schenkungen. — Das Wernersche Museum ist ebenso kostbar als sehenswerth. Der Werth desselben beträgt 130000 Thlr. Die Unterhaltung der Bergakademie kostet jährlich 13000 Thlr. Die Besoldungen, Honorare betragen 8000 Thlr., die Unterhaltung der Sammlungen 2000 Thlr., die Reisen, Stipendien 700 Thlr., der jährliche Zuschuß zu einer geognostischen Landeskarte 1000 Thlr. Zu diesen Unkosten trägt die Staatskasse nur 9500 Thlr. bei. Die auf Staatskosten Studirenden zahlen nur jährlich 20 Thlr. und bekommen sonst noch Unterstützungen. Ihre Anzahl ist 60 auf 4 Jahre Zeit. Ausländer zahlen jährlich für Vorlesungen 112 Thlr. Ihre Zahl beträgt gegen 30.

---

3. Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart von Dr. August Wilhelm Heffter, geheimer Obertribunalsrath, ord. Professor des Rechts an der Friedrich-Wilhelms-Universität und Ordinarius der Juristenfakultät. Zweite Ausgabe. Berlin 1848. Verlag von H. E. Schroeder. 458 S.

Lug und Trug, die alte wälsche List und Tücke mit ihren Winkelzügen, Kniffen und Pfiffen werden immer mehr von der Wahrheit und Redlichkeit verdrängt, die viel höhere Einsicht und Gesittung lassen das,

was früher als hohe Staatsweisheit nur von Wenigen gedeutet und nach Umſtänden feſtgehalten, verleugnet oder modifizirt werden konnte, jetzt überſehen, und indem man das Wahre und Rechte aus dem, was Despotie, Gewalt, Willkühr, falſche Politik, Herkommen und diplomatiſche Kunſt feſtgeſtellt hatten, genau herauszuſtellen vermag, formiren ſich allmählig andere Begriffe vom Rechte, die Individuen und Völker aber ſind in dem Beſtreben, mit Vermeidung jeder Krümme nach einem gemeinſamen Rechtszuſtande in grader Bahn vorzuſchreiten. Das Beſtehen der bisherigen Politik und diplomatiſchen Künſte der Staaten iſt daher unſicher geworden und hat durch die neueſten Ereigniſſe keine Haltbarkeit mehr; Willkühr und Zwang, wie ſie bis jetzt gegen Perſonen und viele Staaten geübt worden, finden aber in der zur Reife gediegenen öffentlichen Meinung einen kaum noch durchzubrechenden Damm. Gründliche Belehrungen über das eigentliche wahre Rechte, um dieſes gegen die verſchiedenen Auslegungen zu wahren, verdienen in dieſer Zeit den allergrößten Dank, und hierzu giebt die vorgenannte Schrift die vollſtändigſte Anleitung, deren geſchätzter Hr. Verf. als ein Kämpfer für Recht und eine feſte Begründung deſſelben eine volle Anerkennung des hohen Werthes ſeiner Arbeit ſchon dadurch erhalten hat, daß eine zweite Ausgabe derſelben in kurzer Zeit nothwendig wurde. — „Es ſind nicht mehr die Regierungen allein, welche in allen oder den meiſten Staaten, wie früher, das Recht nach eigener Ueberzeugung ſetzen, und dafür auch das Blut ihrer Unterthanen verhaftet glauben. Die Völker ſelbſt ſind in vielen Staaten durch die Verfaſſung zur Theilnahme an dem Rechte des Staates gelangt, und ſogar da, wo es formell in unantaſtbarer Weiſe nicht geſchehen iſt, wird doch nur ſelten die Ueberzeugung der Völker von Recht oder Unrecht in der Politik ganz bei Seite geſtellt werden können. Dadurch iſt dem Völkerrechte eine feſtere Baſis gegeben.“

Die zweite Ausgabe unterſcheidet ſich nur durch größere Correctheit, Zuſätze, beſonders zum Seerechte, und durch eine beſſere Anordnung der Einleitung. Der außerordentliche Reichthum des Inhalts der drei Bücher: Völkerrecht im Zuſtande des Friedens; Völkerrecht im Zuſtande des Unfriedens oder die völkerrechtlichen Streitigkeiten; und die Formen des völkerrechtlichen Verkehrs oder die Staatenpraxis in auswärtigen Angelegenheiten, ſowohl im Kriege wie im Frieden, geſtattet hier nur Andeutungen aus einer Schrift zu geben, deren großer Werth in der gegenwärtigen Zeit, wo ſich die Staaten auf eine zeitgemäße Höhe zu erheben bemühen, um deſto mehr geſteigert iſt. — „Das Völkerrecht umfaßt zwei Beſtandtheile: die allgemeinen Menſchenrechte der Einzelnen, welche die Staaten auch den zu ihnen nicht gehörigen Individuen anerkennen, und die Verhältniſſe der Staaten unter einander ſelbſt in ihren gegenſeitigen Berührungen. — Zur Sühne und Emporhebung aus dem Verſinken dient der Krieg. Ein goldenes Zeitalter ohne ihn, ohne ſeine Nothwendigkeit, wäre ein Zuſtand der Sündloſigkeit der Völker. Gewiß erzeugt noch der Krieg geiſtige Bewegung und ſtählt Kräfte, welche im Frieden ſchlafen, oder verſumpfen und ohne Erndte bleiben. — Die feſtere innere Abſchließung der Einzelſtaaten gegen auswärtigen Einfluß gab dem Völkerrechte ſogar eine neue Baſis und Entwickelung auf derſelben, nämlich in dem Souveränitätsbegriff und der damit in Verbindung ſtehenden Gleichheit der Staaten. Bei Weitem mehr wurde die neue Pflanze gefährdet durch die allmählige Verbreitung jener Staatskunſt, welche nur den eigenen Vortheil kennend, jedes fremde Recht und Intereſſe hintanſetzt, ohne in der Wahl der Mittel bedenklich zu ſein; einer Politik, die in Italien geboren, und in Spanien mit beſonderm Erfolge geübt, faſt bei allen Cabinetten einwanderte, und, wenn auch nicht zugleich poſitiven Beſtrebungen, doch zu ähnlichen Gegenbeſtrebungen aufforderte; einer Politik endlich, die, indem ſie ſich der hergebrachten Formen mit täuſchendem Scheine bediente, jeden Grundſatz des Rechts materiell ableugnete. Eine Reaction hiergegen ward die Idee des ſogenannten politiſchen Gleichgewichts. — Seit der Revolution von 1830 bewachen das monarchiſche und populäre Prinzip ſich ſeitdem gegenſeitig auch in der europäiſchen Politik. Keines derſelben verläugnet jedoch das Völkerrecht, und nur in der richtigen Auffaſſung des letztern liegt die Vermittelung des Friedens. — Ueber die Theorien und Literatur des Völkerrechts wird erwähnt: auch die neueſte Philoſophie hat den Streit der Syſteme und Prinzipien noch nicht beſeitigt. Sie glaubt entweder mit Schelling an eine Geſetzoffenbarung des göttlichen Geiſtes für die Nationen, oder ſie vindizirt mit Hegel auch das Völkerrecht der menſchlichen Freiheit, dem Willen, der ſich ſelbſt das Recht ſetzt, oder in Gemeinſchaft mit andern bildet. — Zergliedert man den Inhalt der menſchlichen Freiheit, das iſt, der vernünftigen Exiſtenz des Individuums näher, ſo laſſen ſich folgende Einzelrechte darin erkennen: Erſtens: freie Wahl des Orts der Exiſtenz. Kein Menſch iſt zur Scholle eines beſtimmten Staates unabänderlich geboren. Das gemeinſame Vaterland iſt die Erde; der Einzelne muß überall ſeine Heimath aufſchlagen können, wo er ſich am Meiſten in ſeiner Freiheit zu bewegen vermag. Ja, es kann Pflicht ſein, ſich nach einer andern Stelle der Erde zu begeben, um ſeine Freiheit zu retten. Das Recht der Auswanderung iſt alſo ein unentziehbares. Nur ſelbſtauferlegte oder verſchuldete Verpflichtungen können es beſchränken; nur moraliſche, nicht äußere Bande machen ein Land zum Vaterlande. Zweitens: Erhaltung und Entwickelung der phyſiſchen Perſönlichkeit; daher das Recht, ſich die Natur für die nothwendigen und nützlichen Bedürfniſſe des Lebens dienſtbar zu machen, Eigenthum zu haben, es zu erhalten, zu erwei-

tern im freien Austausch mit andern; ferner das Recht der Selbstfortpflanzung durch Ehe und Kinderzeugung; alles in den Schranken der Sittlichkeit. — Der Egoismus der Staatspraxis ist zuweilen so weit gegangen, die Existenz anderer Staaten und ihrer Rechte ganz zu ignoriren. — Die Grundsätze, auf welche das Völkerrecht einer civilisirten Staatengesellschaft bestehen muß, sind allein diese: 1. jede völlige Isolirung eines Staats von dem Verkehr mit andern Nationen schließt vom Genuß des Völkerrechts aus. 2. Kein Staat kann, ohne eine Feindseligkeit zu begehen, dem andern einen Verkehr mit solchen Artikeln abschneiden, deren dieser zu seiner Existenz wesentlich bedarf. 3. Kein Staat kann ohne Feindseligkeit einer andern Nation den unschädlichen Gebrauch von Land- und Wasserstraßen in seinem Gebiete versperren, um dadurch von einem dritten Orte die nöthigen geistigen oder leiblichen Bedürfnisse zu beziehen oder dahin zu führen. 4. Kein Staat kann ohne Beleidigung oder Verletzung einen andern Staat von der Verkehrsconcurrenz nach einem dritten Staate ausschließen, wenn dieser nicht selbst die Ausschließung will oder geltend macht. 5. Kein Staat kann die gehörig legitimirten Unterthanen eines andern befreundeten Staates zurückweisen, oder, nachdem sie einmal von ihm aufgenommen sind, wieder ausweisen, ohne bestimmte ihrer Regierung mitzutheilende Ursachen. In keinem Falle darf es in unmittelbar kränkender Form geschehen, wenn sie nicht durch ihr Verhalten einen gesetzlichen Grund dazu geben ꝛc. ꝛc. — Einmischungsrecht. Es giebt im Allgemeinen keine Befugniß dazu, weder in Ansehung dessen, was jedem Einzelstaat selbst vermöge seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu ordnen zusteht, namentlich in Beziehung auf Verfassung, Regierungsprinzipien und Anwendung derselben ꝛc. ꝛc. — Das Unterthansverhältniß kann in Staaten, welche ihre Bestimmung in der Weltordnung, und demnach in der Entwickelung des Menschengeschlechts in seiner Freiheit nicht verkennen, nur ein freiwilliges sein, welches durch Auswanderung wieder aufzuheben ist. Sie sind nur nicht verbunden, den Austritt früher zu gestatten, bevor nicht allen bisher schon eingetretenen verfassungsmäßigen Verpflichtungen genügt ist, und dürfen daher vorherige Anzeige des Entschlusses zur Prüfung der noch zu erfüllenden Verbindlichkeiten und zur Sicherstellung derselben fordern, so wie die Unterlassung mit Strafen ahnden. — Jeder Staat kann seine im Auslande befindlichen Unterthanen nach seinem Ermessen zurückrufen, ohne daß er jedoch zur Bewirkung der Rückkehr ein Vindicationsrecht gegen den ausländischen Staat oder in demselben hat, oder auf sonstige Unterstützung desselben hierbei einen Anspruch machen darf. — Durch Verträge hat man sich verständigt, daß die Schiffahrt auf Strömen, welche das Gebiet mehrerer Staaten durchfließen, mit allen Nebenströmen vom Anfangspunkt ihrer Schiffbarwerdung bis zu ihrer Ausmündung in das Meer, durchaus frei, und in Beziehung auf den Handel Niemand untersagt sein soll. (?) — Annäherung und Verbindung der Völker unter einander ist die Tendenz des Völkerrechts! — Die Ausbildung der diplomatischen Kunst gereicht dieser eben zu keinem Ruhme. Im Alterthume waren Redner, Staatsmann und Gesandter meist Eine Persönlichkeit. Im Mittelalter war die Diplomatie entweder in den Händen der unterrichteten Geistlichkeit oder der Männer vom Degen. Nach der Unterdrückung der Volksfreiheiten und Corporationen wurde sie eine Lügendiplomatie, die Kunst der Verstellung im positiven Gewande der Lüge, und Lügen mit Lügen gelten, war der Wahlspruch. Kein Mittel galt dabei für unerlaubt, am wenigsten Bestechung. Im 15. Jahrhunderte waren List und künstliche Präterte die Hauptwerkzeuge derselben. Unter Ludwig XIV. war die Diplomatie das Spiel der Höfe und Hofintriguen mit einem Nimbus von Galanterie, feinem Weltton und Aeußerlichkeiten aller Art umgeben, und der Hof von Versailles der Parnaß derselben. In der französischen Revolutionszeit hatte sie keine andere Basis, als die der Macht und Convenienz, wogegen kein Rechtsverhältniß galt. So behauptete sie sich auch unter Napoleon, wo ihr Ton schneidend und tödtend wurde. Als ihr Mittelpunkt beseitigt war, hatte die Diplomatie der Höfe vornemlich nur die Herstellung eines politischen Gleichgewichts zur Aufgabe. Die Rückkehr zur Basis war ihr verschlossen; sie mußte über Seelen und Länder wie mit dem Tranchirmesser verfügen; dann aber hatte sie ihre zum Theil nur willkührliche Gestaltung in eine mysteriöse Rechtsmetaphysik zu hüllen, worin Legitimität der Hauptbegriff war, dessen offener Erklärung manches Hinderniß entgegen stand. Ihre jetzige Aufgabe scheint vorzüglich Friede, Handel und Industrialismus zu sein, allgemeine Behaglichkeit und Wohlhäbigkeit!"

VIII. Literatur und Kritik.

H. Berghaus' Physikalischer Atlas. VIII. Abtheilung: Ethnographie. Auszug von 8 Nummern, welche Europa im Allgemeinen und Deutschland in's Besondere betreffen. Nr. 3. Verbreitung der Deutschen über den ganzen Erdboden; Nr. 4. Ueber-

sicht von Europa mit ethnographischer Begrenzung der einzelnen Staaten ꝛc.; Nr. 5. 6. 7. 8. Ethnographische Karte von Europa in vier Blättern; Nr. 9. Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach- und Dialect-Verschiedenheit; Nr. 10. Ethnographische Karte der österreichischen Monarchie. Gotha bei Justus Perthes. Preis jeder Nummer 12 Sgr.

Der physikalische Atlas von H. Berghaus ist in und außer Deutschland seit dem Erscheinen seiner ersten Lieferung bis auf den heutigen Tag in allen wissenschaftlichen Kreisen als ein einzig in seiner Art dastehendes Werk dergestalt bekannt und geschätzt worden, daß es blos dieser einzigen Schöpfung des Verfassers bedurft hätte, um seinen Namen unauslöschlich in den Annalen der wissenschaftlichen Verdienste aufgezeichnet zu sehen. Wie alles Gute, so hat auch der physik. Atlas mannichfachen Angriffen nicht entgehen können, und diese liefen gewöhnlich in den Vorwurf zusammen, daß der Atlas bloße Zusammenstellungen enthalte und öfters Dinge in der starren Form gezeichneter Linien erschienen, die sich gar nicht verbildlichen ließen, oder, wenn es geschähe, falsche Begriffe hervorriefen. Wir glauben nicht, daß Hr. Prof. Berghaus, noch irgend ein Gelehrter der Welt, im Stande sein würde, alle die im Atlas behandelten Materien in ihren Fasen und Gesetzmäßigkeiten selbst beobachten und erforschen zu können, von einer reinen Originalschöpfung konnte also auch nie die Rede sein; wohl aber von einer originellen Zusammenstellung, von einer wissenschaftlich sichtenden und nach allen Seiten hin prüfenden Auswahl und einer geist-, takt- und außerordentlich mühevollen Compilation und Herbeischaffung des in allen Winkeln der Gelehrtenstuben, Bibliotheken Bureaux, Zerstreuten und Vergrabenen — und das ist auch das Verdienst, was dem Verf. als ein sehr hohes angerechnet werden muß und über welches hinaus er auch nie gestrebt; denn für jede Karte giebt er gewissenhaft die Quellen an, die er zu seinen Entwürfen benutzt hat. Was den zweiten Vorwurf anbetrifft, so mag es sein, daß manche ängstliche Gelehrte vor der Kühnheit des Verf. erschrocken sind, wenn sie den Gang großartiger Naturerscheinungen da durch eine einfache Figur versinnlicht sehen, wo der Anhaltepunkt ihrer Wissensresultate immer noch zahlengefüllte Folianten sind. So lange aber der Mensch seine sinnliche Natur nicht ganz abstreifen kann, wird er auch darnach streben, den Begriffen und Schlüssen seines Verstandes, ohne es sich selbst immer bewußt zu sein, irgend ein Bild zu geben, und deshalb wirkt auch stets das Bild unmittelbarer, das Wort und die Zahl aber auf einem Umwege — wir müssen also gerade in der Verbildlichung physikalischer Erscheinungen einen hohen Werth erkennen und können des Verf. schöpferisches Talent nicht hoch genug anschlagen im Interesse der Vielen, denen erst durch die Karten des physikal. Atlasses ein reicher Erkenntnißschatz zugänglich geworden ist, der ihm bis dahin mehr oder minder verschlossen blieb. — An Gelegenheit zu selbstständigen Verarbeitungen hat es dem Verf. auf dem reichen Felde der physikalischen Geographie keineswegs gefehlt, ganz besonders aber waren deren für die ethnographische Abtheilung nothwendig, weil die betreffenden Vorarbeiten bis jetzt verhältnißmäßig noch ziemlich dürftig sind. Trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten möchten wir die ethnographischen Karten des Verf. zu den gelungensten zählen und schreiben das der Vorliebe für ethnographische Studien zu, welche er neuerdings vielfach bekundet hat. Der Verf. steht aber hierin nicht isolirt da, es treibt vielmehr seit einigen Jahrzehnten eine innere Stimme zur Geltendmachung nationaler Gefühle ganze Völker an; verschwundene Bande alter Stammverwandtschaften werden aufgesucht, die künstlichen Schranken staatlicher Zwingherrschaften fallen und im erwachten Selbstbewußtsein nationaler Kraft reichen sich die gewaltsam Getrennten die Bruderhand.....

In der Zeit solchen Strebens müssen wir es als eine sehr glückliche Idee bezeichnen, daß der Verleger dem Publikum eine Auswahl von 8 Karten übergiebt, welche in vortrefflicher Ausführung die Stamm- und Sprach-Verschiedenheiten der europäischen Völker versinnlichen, und nach dem Zwecke der statistischen Zeitschrift glauben wir eine kurze Besprechung derselben nicht übergehen zu dürfen.

Wir haben dem Verf. unseren Dank für die werthvolle Gabe aus vollem Herzen darzubringen, müssen aber doch so unbescheiden sein unser Bedauern darüber auszusprechen, daß er uns nicht mehr geliefert hat, d. h. daß er die Erläuterungen gerade zu diesen Karten so sehr stiefmütterlich behandelt hat. Wir würden diesen Mangel nicht so fühlen, wenn wir nicht durch die Reichhaltigkeit der Erläuterungen zu den anderen Karten des Atlas verwöhnt wären; ja wir finden sogar in der ethnographischen Abtheilung noch eine große Abhandlung über die Indianerstämme Nordamerika's, und bei dem uns so nahe liegenden Thema müssen wir uns mit wenigen Allgemeinsätzen begnügen. Ueber Deutschland finden wir auch in des Verfassers „Völkern des Erdballs" keineswegs einen ausreichenden Commentar zu den Karten, dürfen also vielleicht hoffen, daß er sich geneigt fühlt die beregte Lücke irgendwie auszufüllen, wenn wir auch zugeben wollen, daß es nicht ganz gerecht wäre die nähere schriftliche Besprechung der Karten in der Form von Erläuterungen als eine bloße Zugabe zu erwünschen, da der Preis der Atlasblätter ohnedies im Verhältniß zu der vorzüglichen Ausstattung auf das Billigste gestellt ist.

a) Nr. 3. Planiglob zur Uebersicht der Verbreitung der Deutschen in beiden Hemisphären über den ganzen Erdboden ꝛc. December 1845.

So klein wie auch die Karte ist, so regt sie doch gerade zu einer Zeit zu den interessantesten Betrachtungen an, wo deutsches Nationalgefühl in kräftigem Erwachen „Industrie und Handel, Auswanderung und Colonisation" in die großen Zeit- und Lebens-Fragen zieht, von deren Lösung das Wohl eines Volkes abhängt, das zum Träger der Civilisation in die entferntesten Winkel der Erde durch seine Weltstellung bestimmt ist und seit der Völkerwanderung sich an dem Aufbau und der Entwickelung neuer Nationalitäten unablässig betheiligte. Der Verf. hat die Niederländer nicht von den Deutschen getrennt und dadurch die Verbreitungssphäre des deutschen Elementes natürlich beträchtlich erweitert. In wissenschaftlicher Auffassung müssen wir dem ganz beipflichten, der praktische Blick auf die Gegenwart zeigt uns aber freilich eine Sonderung zwischen „deutsch" und „niederländisch", die wir wohl bedenken müssen, wollen wir die Reflexionen, welche die Kartenschau in uns erweckt, auf unser deutsches Vaterland anwenden. — In Afrika ist das rein deutsche Element (in engerem Sinne) am schwächsten vertreten, denn die Angabe Deutscher in Algier bezieht sich doch nur auf eine geringe Zahl deutscher Feldarbeiter und Soldaten, der Aufenthalt Deutscher in Aegypten ist theilweise zu vorübergehend, die Gründung einer preußischen Colonie in Ober-Guinea ist nur noch geschichtliche Erinnerung und die Angabe Deutscher in Guinea und dem Caplande bezieht sich einerseits auf niederländischen Colonialbesitz, andererseits auf das niederländische Grundelement in der englischen Capcolonie. In vergrößertem Maaßstabe ist die Eintheilung des Caplandes speziell angegeben und Pfeilstriche nach Nordosten deuten die Wanderung der Deutschen (Niederländer) nach Nordosten an, indem allerdings die Bee-Boern (Viehbauern) der Capcolonie gleichsam als Nomaden neue Weideplätze für ihre Heerden in dem Lande der Kaffern und Beschuana aufsuchen. — Auch in Asien beschränkt sich die Niederlassung Deutscher in engerem Sinne nur auf die Ansiedelungen jener Würtemberger in Transkaukasien, welche seit den Jahren 1816 und 1817 unter unendlichen Beschwerden und Leiden gegründet wurden, denn die Angabe Deutscher im ostindischen Archipel fällt wieder dem dortigen niederländischen Colonialbesitz zu. — In Australien sehen wir bei Sidney, auf Neu-Seeland und bei Adelaide die Wohnsitze Deutscher markirt und sind durch die neuesten Berichte aus jenen Gegenden dazu berechtigt, dahin gerichteten Auswanderungen die besten Erfolge zuzuschreiben und geregelten Colonisationsplänen in den fruchtbaren Terrains Australiens das Wort zu reden. — Amerika erscheint als der großartige Schauplatz, auf dem sich das germanische Element in neuer Kraft verjüngt, denn die Karte zeigt in Nordamerika allein einen größeren Verbreitungsbezirk der Deutschen an, wie innerhalb der europäischen Grenzen des Mutterlandes. Die Verbreitung der Deutschen in Nordamerika ist noch durch ein besonderes Kärtchen auf eine sehr anschauliche Weise versinnlicht. Durch Zahlen ist in jedem Staate der Procentantheil der Deutschen an der Gesammt-Bevölkerung angegeben und das numerische Verhältniß der relativen Dichtigkeit ist höchst sinnreich durch Schattirung ausgedrückt, so daß man auf den ersten Blick erkennt, daß das Deutschthum besonders selbstständig in Pennsylvanien und Ohio, am geringsten aber in den südlichen Staaten (denen mit Sclaven) vertreten ist. Was die Zahlenangabe der Deutschen in Nordamerika betrifft, so erkennen wir zwar in den 5 Millionen unter der Gesammtbevölkerung von 20 Millionen eine Uebereinstimmung mit vielen Autoren, müssen uns aber mit unserer Ueberzeugung ganz und gar dagegen erklären und uns den Einwürfen des Dr. J. E. Wappäus anschließen, welche er in seiner „deutschen Auswanderung und Colonisation" macht und wodurch er die Gesammtheit aller Fremden in den vereinigten Staaten, d. h. aller nicht von britischem Blute Abstammenden, auf noch nicht 2 Millionen ansetzt. Deutsche sind ferner angegeben bei Mexico, Vera Cruz, Lima, Arica, Valparaiso, an der la Platamündung und im Norden von Rio Janeiro. In Betreff der großen Handelsplätze erinnern wir uns zwar, daß derselbe Verf. im 2. Bande seiner „Völker des Erdballs" sagt, daß der Aufenthalt der dort etablirten deutschen Großhändler mehrentheils nur als vorübergehend zu betrachten sei, wir müssen die Angabe jedoch aus mehrfachen Gründen ganz gerechtfertigt finden und hätten nur noch ein Gleiches gewünscht für den westindischen Archipel, Venezuela und Guyana. Verf. scheint in der That hier Mehres ganz vergessen und auch besonders außer Acht gelassen zu haben, daß er die Niederländer den Deutschen zugerechnet hat. Der über 6000 zählenden Holländer auf den Inseln des westindischen Archipels und in Guyana hätte um so mehr gedacht werden müssen, als das holländische Element auch in den nicht niederländischen Colonien von Bedeutung ist, denn außer S. Croix sind alle dänischen Inseln holländisch, und auch unter den Weißen des englischen Guyana sind nur drei Viertel englischen, der Rest holländischen Ursprungs. (Auf der Karte von Südamerika ist das deutsche Element in Guyana zwar bezeichnet, dagegen wieder dessen Vorhandensein in Brasilien vergessen anzugeben, während es auf unserer vorliegenden Karte unter Beisetzung der Namen Frankenthal und Neu-Freyburg angedeutet ist.) So gut wie bei den oben genannten Städten, hätte auch

bei Havanna der Wohnsitz Deutscher angegeben werden müssen, und ebenso hätte wenigstens ein Hafen von Venezuela genannt sein können, da dessen Handelsverkehr mit Deutschland von sehr hoher Bedeutung ist. Venezuela ist überhaupt mit Deutschland in mannichfacher Berührung, denn abgesehen davon, daß es vom Jahre 1528—1555 der mächtigen Familie Welser gehörte, so ist auch in neuester Zeit (1842) durch den Oberst Codazzi die deutsche Ackerbaucolonie Tovar südlich von Caracas gegründet worden. Durch unzweckmäßige Lage und wiederholte Mißerndten ist die Colonie zwar gegenwärtig sehr reducirt, viele der Einwanderer aber befinden sich in sehr guten Verhältnissen in den Städten, und das Interesse einer verständigen Regierung dürfte in der Zukunft die Verbindungen mit Deutschland eher enger knüpfen, wie aufgeben. Bei einer neuen Bearbeitung der Karte möchte die Angabe des belgischen Colonialdistriktes von Santo Thomas und der Moskitoküste vielleicht nicht unzweckmäßig sein, wenn es auch im Augenblick noch nicht mit Gewißheit vorauszusetzen ist, in wie weit deutsche Interessen sich dort festsetzen.

Die zahlreiche Verbreitung der Deutschen in Europa fällt zwar nach dem Maaßstabe der Karte nicht so in die Augen, und es ist deshalb für eine genauere Einsicht auf die ethnographische Karte von Europa und der österreichischen Monarchie zu verweisen, jedoch auch das kleine Bild belehrt uns schon durch die Menge deutscher Niederlassungen in Ungarn, Siebenbürgen und Rußland über den Gang des civilisirenden Einflusses Deutschlands von Westen nach Osten, als eine Rückwirkung der Völkerbewegung von Osten nach Westen. — Die Karte giebt auch die oceanischen Straßen an, auf denen die Verbindung zwischen den Wohnsitzen der Deutschen bewirkt wird, jedoch etwas sehr sparsam, was zwar dem Zwecke einer allgemeinen Uebersicht entsprechen mag, aber ohne Beschadung der Deutlichkeit etwas vollständiger geschehen kann. — Die mehren Bemerkungen, welche wir zu der Karte gemacht haben, sollen weniger ihren Werth schmälern, als das hohe Interesse verrathen, welches sie für uns hat, und heben wir es nochmals hervor, daß sie ganz geeignet ist, Betrachtungen zu erschließen, deren Resultate für das deutsche Volk von hoher Wichtigkeit sein können.

b) Nr. 4. Uebersicht von Europa; mit ethnographischer Begränzung der einzelnen Staaten und mit den Völkersitzen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. December 1846.

Dem kleinen Maaßstabe der Karte entspricht es ganz, daß mit Hinweglassung der Details nur ein Uebersichtsbild der größeren Völkergruppen vor uns liegt, welches wir gleichsam als ein Vorbereitungsblatt der folgenden größeren Karte von Europa zu betrachten haben. Der indo-europäische Stamm ist der vorherrschende; die drei Gruppen der romanischen, germanischen und slavischen Völker zeichnen sich in passenden Farbenunterscheidungen als die drei Hauptelemente Europas aus, denn nur untergeordnete Räumlichkeiten nehmen die Albaner und Letten im Osten und die keltischen Stämme im Westen ein. Daß das Gebiet der Deutschen in Siebenbürgen mit dem Grün der Albaner angelegt ist, mag wohl nur ein vereinzelter Illuminationsfehler sein. — Unter den nicht indisch-europäischen Völkern treten in den Vordergrund: die Finnen oder Uraler, besonders durch das westliche Vordringen der Magyaren, und die Turken, während Mongolen und Samojeden nur auf diejenigen Räume beschränkt sind, die der eigentlichen europäischen Natur nicht angehören. Wir haben uns zwar im Eingange mit der allgemeinen Haltung der Völkergruppirung einverstanden erklärt und im Interesse einer besseren Uebersicht auf Details verzichtet, daß aber im Gebiete der europäischen Türkei gar keine von den vielen Parzellen farbig markirt sind, die von den Turk-Osmanen eingenommen werden, dürfte doch nicht zu billigen sein, eingedenk der Bedeutung des türkischen Elementes in Europa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. — Die größte Dichtigkeit der fast über ganz Europa zerstreuten Hebräer im Weichselgebiete und dessen Benachbarung, ist durch Punktirung auf höchst zweckmäßige Weise veranschaulicht. — Mit der geographischen Zeichnung, welche nicht vom Verf. entworfen und nur als Grundlage benutzt worden, können wir uns nicht einverstanden erklären, da die Gebirgszeichnung in einer gewissen Hinneigung zu dem alten Raupensysteme und der viel zu offenen Haltung der Gebirgskörper, nichts weniger wie ein natürliches Bild der europäischen Bodenstatistik liefert, wodurch denn gar manche historische und ethnographische Momente unerläutert bleiben, die gerade in einer naturrichtigen Abbildung ihre Aufklärung finden würden. Daß in der Mitte Englands bei Birmingham ein See angegeben ist, beruht wohl auf einem Fehler des Kupferstichs, der im Uebrigen an Schärfe und Correctheit wenig zu wünschen übrig läßt. — Wenn der Völkertafel einige Zahlenwerthe beigesetzt wären, so würde das um so mehr eine willkommene Ergänzung sein, als in den beigegebenen Erläuterungen auf die Karte Nr. 4. gar kein Bezug genommen ist.

c) Nr. 5. 6. 7. 8. Ethnographische Karte von Europa. März 1845. Vier Blätter zum Zusammenstoßen.

Es ist dieses nach unserem Wissen die erste derartige Karte in so großem Maßstabe, aber auch die

erſte, welche die ethnographiſchen Verhältniſſe Europas auf eine ſo wiſſenſchaftlich geordnete, ſo überſichtlich eingerichtete und ſchön ausgeführte Weiſe darſtellt. Nirgends eine Störung durch unangemeſſenes Detail und doch die wichtigſten Grundzüge in ſchätzenswerther Vollſtändigkeit; das iſt einmal eine Arbeit von wahrhaft gediegenem Kerne und des Kernes würdig iſt die Schale der techniſchen Behandlung. Da die unvermiſcht gebliebenen Völker in ihren Verbreitungsbezirken voll, die gemiſchten dagegen nur an den Rändern kolorirt worden ſind, ſo erweckt ſchon ein flüchtiger Blick auf die Karte in uns die hiſtoriſchen Erinnerungen an die große Völkerwanderung, welche Europa erſchüttert und ſeine jetzigen Verhältniſſe begründet hat. Der Südweſten Europas iſt bis auf wenige Stellen von den Miſchvölkern der romaniſchen Gruppe eingenommen, im Nordoſten finden wir neben den auseinander geſprengten Reſten des finniſchen Völkerſtammes, am verbreitetſten den ſlaviſchen Völkerzweig, als denjenigen des indiſch-europäiſchen Stammes, welcher zuletzt in Europa einwanderte, und die Mitte halten die germaniſchen Völker beſetzt. Der erſte Zweig des indo-europäiſchen Stammes, welcher von Aſien einwanderte, war der pelasgiſche oder griechiſche; wir ſehen ihn in ſeiner Reinheit zumeiſt auf den Schauplatz ſeiner erſten Thaten beſchränkt, in den übrigen Gegenden ſeiner weiten Verbreitung aber unterlegen dem romaniſchen und ſlaviſchen Elemente. Am entgegengeſetzten Pole der europäiſchen Civiliſationsare, alſo im Nordweſten, erblicken wir die Ueberreſte des zweitälteſten in Europa eingewanderten Zweiges des indo-europäiſchen Stammes: es iſt der keltiſche oder galliſche Völkerzweig. Was die Germanen zur Zeit der Völkerwanderung, das waren die Gallier zur Zeit der früheſten Geſchichte des mittleren Europa, nur daß jene dem Stoße von Oſten her conſequent folgten, dieſe aber ſich wieder von Weſten nach Oſten zurückwarfen. Als ein Zeugniß hiervon müſſen wir noch die Romanen in Graubündten (und Savoyen) betrachten, denn ſie ſind reine Nachkommen der galliſchen Völkerſchaft der Rhätier, welche im Schutze hoher Alpenmauern die Reinheit ihres keltiſchen Urſprunges behaupteten, unter dem Einfluſſe der Römerherrſchaft aber ihre Sprache verloren. Die Karte zeichnet zwar die Wohnſitze der Romanen ſehr ſcharf aus, aber durch eine grell blaue Farbenanlage und nicht durch einen dem braun des keltiſchen Stammes verwandten Ton, was wir für richtiger halten und um ſo mehr zu einem Farbentauſch mit den Basken rathen würden, als man bei flüchtigem Blick gern geneigt iſt dieſe den Kelten anzuſchließen, und der Verf. ohnedies bei Bezeichnung der Kelten blos auf die unvermiſchte Abkunft und nicht auf die Sprache Rückſicht genommen hat. Als dritter nach Europa eingewanderter Zweig des indo-europäiſchen Stammes iſt der germaniſche zu betrachten. Er muß unſtreitig als der wichtigſte aller Völkerzweige Europas angeſehen werden, wenn man einen Rückblick auf ſeinen Einfluß thut, den er auf das Schickſal Europas gehabt, ſeitdem er die griechiſch-lateiniſchen Völker vom Schauplatze der Weltgeſchichte verdrängte. Zur Zeit der Völkerwanderung ſtrömte germaniſches Element über die engeren Becken Mittel-Europas und gab den romaniſchen Völkern die Grundlagen ihrer neuen Geſtaltung; in neueren Zeiten wurde das Vordringen ſlaviſcher Macht durch germaniſche Elemente zurück gehalten und der wohlthätige Einfluß ihrer Civiliſation hat ſich überall Geltung verſchafft. Die drei Hauptäſte des germaniſchen Volkszweiges: der deutſche, angelſächſiſche und ſkandinaviſche, und in dieſem wieder die Unterabtheilungen der Dänen, Norweger und Schweden, ſind ſehr anſchaulich in ihrer Verbreitung bezeichnet und die Hauptmundarten durch deutlich hervortretende Grenzen von einander geſchieden, jedoch mit Ausnahme der Engländer, für welche auf die Spezialkarte Nr. 12 verwieſen iſt. Daß die Holländer nicht als ſiebentes germaniſches Volk beſonders hervorgehoben ſind, erſcheint zwar durch den Hinblick auf deren Abkunft und Sprache ganz gerechtfertigt, nicht aber durch die Rückſicht auf ihre politiſche Stellung, welche ihnen Deutſchland zu ſeinem eigenen Nachtheile mit der Zeit überlaſſen hat, und wollten wir hierauf einiges Gewicht legen, ſo dürfte z. B. eine blaßrothe Anlage an der politiſchen Grenze der Niederlande dem genügend entſprechen. Höchſt intereſſant iſt es, die Verbreitung der Deutſchen außerhalb Deutſchlands in einer ſchätzenswerthen Genauigkeit angegeben zu finden, weil wir dadurch auf die Bedeutung deutſcher Auswanderungen zu den verſchiedenſten Zeiten aufmerkſam gemacht werden. Daß die deutſche Colonie la Carolina in Spanien nicht als deutſchen Urſprunges bezeichnet iſt, beruht wohl nur auf einem Verſehen, denn die deutſche Abkunft jener Coloniſten bleibt immer ein hier zu berückſichtigendes Element, wenn auch die deutſche Sprache daſelbſt bald ganz vergeſſen ſein wird. — Die große Gruppe der Gräco-Romanen zerfällt in den griechiſchen und lateiniſchen Aſt. Der griechiſche Aſt in ſeiner Unvermiſchtheit iſt auf der Littorale des ägäiſchen Meeres, auf deſſen zahlreiche Inſeln, den Peloponnes und die joniſchen Inſeln, auf die Nord- und Südküſte Kleinaſiens, auf Cypern und Candia und kleine Territorien am Aſowſchen Meere beſchränkt; die Miſchlingsvölker des weit verbreiteten lateiniſchen Aſtes zerlegt der Verf. in fünf Hauptgruppen. Daß wir von dieſen die Romanen oder Rhätier den Kelten zugewieſen ſehen möchten, haben wir ſchon oben angedeutet. Die Verbreitung der Italiener, Franzoſen, Spanier und Portugieſen, die Abtheilungen ihrer wichtigſten Mundarten und das gegenſeitige Eingreifen in ihre politiſch abgegrenzten Gebiete iſt in einem höchſt klaren und wohlgeordneten Bilde ver-

sinnlicht, nur hätten wir noch die ebenfalls rothe Anlage der Südgrenze Deutschlands zu wünschen, um schon auf dieser Karte das Eindringen des italienischen Elementes in den deutschen Staatenbund hervorgehoben zu sehen. Das sechste romanische Volk: die Walachen, erscheinen in einer merkwürdigen Isolirtheit weit nach Osten in die Slawenwelt hinein geschoben, wir müssen uns daher auch gern der Meinung anschließen, daß sie die Reste des alten untergegangenen thracischen Völkerstammes sind, welche durch Vermischung mit römischen Colonisten, Rorolanen, Slawen u. a. m eine eigene Nation bildeten, und müssen deren Entfremdung von der übrigen romanischen Welt und die Hinneigung zum Slawenthum durch die geographische Lage, wie die Geschichte ihres Ursprunges erklärt finden. In dem weit ausgedehnten Raume vom adriatischen bis zum weißen Meere und von der Elbe bis zur Wolga, zeigt uns die Karte die Wohnsitze der Slawen, in Rußland als herrschender Volksstamm, im Besitze des Nordens der türkischen Halbinsel und in Preußen und den österreichischen Landen vielfach verbreitet. Die Slawenwelt steht mit den vielartigsten Elementen in Berührung, sie steht in der Mitte zwischen den rohen Völkerschaften Asiens und den fein civilisirten Nationen Europas, sie saugt begierig an dem Lebensmarke der occidentalen Bildung und scheint durch ihre Weltstellung zu großartigem Einflusse auf die Schicksale Europas und Asiens erkoren zu sein. Die einzelnen Völkerschaften der beiden Hauptgruppen, d. i. der West- und Ost-Slawen, sind durch gut ausgewählte und deutliche Schriftsorten von einander unterschieden, und bei dem großen topographischen Reichthume der Karte und der gleichmäßig vollständigen Ausführung bis an die Ränder, also bis über Ural und Kaukasus hinaus, müssen wir in dieser Karte von Europa zugleich eine höchst ausführliche und vortrefflich entworfene ethnographische Karte des europäischen Rußlands erkennen. Mit dem slawischen Völkerzweige verwandt ist der lithauische oder lettische, da wir denselben aber schon seit seiner frühesten historischen Bekanntschaft von den Slawen abgetrennt finden, so stimmen wir auch der Abscheidung der Letten in Umgebung des rigaischen Meerbusens durch eine besondere (violette) Farbe vollkommen bei, nur vermissen wir unter den Namen der lettischen Völker noch den der Kuren, wenn freilich auch nur eine sehr geringe Zahl in dem nach ihnen benannten Landestheile als unvermischte Nachkommen der alten Kuren zu betrachten ist. Als einzigen Rest der untergegangenen illyrischen Völker, erblicken wir im Osten des süd-adriatischen und nord-jonischen Meeres die Albaner (Skypetaren — Arnauten). Die Hervorhebung durch lebhaftes Grün spricht angenehm an, die Nichtberücksichtigung der Dreitheilung in katholische, muhamedanische und griechische Albanesen, ist dem Zwecke allgemeiner Uebersicht ganz entsprechend, vielleicht aber, daß die Verbreitung der Albaner noch etwas spezieller in Betracht gezogen und solche auf den Inseln Hydra und Spezzia, wie an einigen Punkten von Calabrien und Sizilien, markirt werden könnte. Als letzter Zweig des indo-europäischen Stammes, innerhalb der Grenzen Europas, erscheinen an einzelnen Stellen die Armenier. Wir finden deren in Europa nur am unteren Don und in Siebenbürgen ansässig, treffen sie jedoch auf allen großen Messen Europas als thätige Handelsleute. Die Abkürzung Arm. hätte in Siebenbürgen wohl ebenfalls beigesetzt werden können, um vor Verwechselungen zu hüten. Neben den Romanen, Germanen und Slawen, erscheinen sowohl nach Zahl, wie nach Verbreitung als viertes Hauptelement der europäischen Bevölkerung: die Finnen, Tschuden oder Uraler. Sie haben den äußersten Norden und (nächst den Samojeden) Nordosten Europas inne und tragen als baltische, wolgaische und permische Finnen dazu bei, das Völkergemisch Skandinaviens und Rußlands in vielen einzelnen, auf der Karte sorgfältig und deutlich hervorgehobenen Gruppen zu vermehren; am wichtigsten jedoch sind jedenfalls die dem ugrischen Finnenstamme angehörigen Magyaren. Im neunten Jahrhundert ihre Wohnsitze im und am Ural verlassend, sehen wir sie heute weit nach Westen vorgeschoben, im Besitze der reichen Tiefebenen des Karpathenlandes und der Hochflächen Siebenbürgens, angelehnt an die Germanen, und in Entwickelung großartiger nationaler Kräfte die westlichsten Slawen auseinander haltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen. Wir sehen sie im Gebiete der europäischen Türkei, wenn auch als Herren des Landes, so doch nur in einer Menge kleinerer Parzellen verstreut; in größeren Gruppen aber erblicken wir andere Völker des türkischen Stammes als Bewohner Rußlands: so auf der Krym, am Nordfuße des Kaukasus, in Umgebung des caspischen Meeres, des südlichen Ural und wieder vereinzelt zwischen Wolga, Don und Oka. Der eigentlichen europäischen Natur zwar fremd, müssen wir doch die betreffenden Türkvölker als fünften Hauptbestandtheil der europäischen Bevölkerung betrachten, während die übrigen Völkerstämme als mehr oder minder unerhebliche Nebenelemente erscheinen. Hierher gehören nächst den bereits erwähnten Kelten, Letten und Albanesen des indo-europäischen Stammes, noch die Basken als Rest der alten iberischen Völker der pyrenäischen Halbinsel, einzelne Mongolenstämme in den caspischen Steppen und an der mittleren Wolga, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semitischen Völkerstamme die arabischen Bewohner der maltesischen Inseln, und die über ganz Europa excl. Norwegens und Islands verstreuten Juden, deren besondere Angabe der Natur der Sache nach nicht thunlich sein konnte. Beim Scheiden von der Uebersicht der ethno-

graphischen Verhältnisse Europas, können wir nicht umhin zu bedauern, daß der Verf. es verschmäht hat, der geographischen Zeichnung die Grundzüge des orographischen Bildes einzuverleiben, da die verschiedene Gestalt und Natur des Bodens nicht allein an und für sich von höchstem Einflusse auf den Menschen ist, sondern auch die Bewegungen und Fixirungen ganzer Völkergruppen zum großen Theile davon abhängig sind. So wie wir eine historische Karte der Völkerwanderung ohne Bezeichnung der Gebirge, Moräste und Steppen für eine sehr unvollkommene halten, weil alsdann dem forschenden Blicke eines der wesentlichsten Momente, welche jene Begebenheiten gelenkt haben, entzogen wird, eben so vermissen wir sie auch ungern beim ethnographischen Bilde der Gegenwart, weil wir in ihm das Resultat des völkerschaftlichen Bildungsprozesses vorliegen haben, und bei dem anerkannten Talente des Verfassers glauben wir auch, daß es leicht gewesen wäre, durch eine bezügliche taktvoll gehaltene Zeichnung der Befürchtung zu begegnen, daß die klare Uebersicht der ethnographischen Verhältnisse dadurch beeinträchtigt werden könnte. Im Uebrigen müssen wir der geographischen Zeichnung des Herrn v. Stülpnagel alles Lob spenden, denn einzelne Fehler, wie die Verbindung des Tessin mit der Reuß, der fehlende Abfluß des Luzerner und Bieler Sees, sind leicht zu erklärende Stichfehler, die der exacten und schönen Ausführung des Ganzen keinen Abbruch thuen. Als eine werthvolle Zugabe würde es erscheinen, hätte der Verf. einen Raum der Karte oder die Begleitworte zu einigen Zahlennachweisungen benutzt, die, wenn auch in allgemeinsten Abschätzungen, doch unentbehrlich sind, um sich durch das Bild der geographischen Verbreitung nicht täuschen zu lassen und in den Stand zu setzen, die europäischen Nationalitäten gegenseitig besser würdigen zu können, wie es der bloße Hinblick auf die Räumlichkeit zuläßt.

d) Nr. 9. Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz: National-, Sprach- und Dialect-Verschiedenheit. April 1847.

Das deutsche Sprachgebiet ist blau angelegt, die Grenze des deutschen Staatenbundes tritt in einer blaß gehaltenen Orangeschattirung deutlich hervor, und der höchst interessante Vergleich über den Zusammenfall oder den Unterschied beider Grenzen ist hierdurch sehr vortheilhaft unterstützt. Schnell übersieht man das westliche Uebergreifen des deutschen Sprachelementes über die staatlichen Grenzen Deutschlands, denn die blaue Grenzlinie beginnt zwischen Calais und Grävelingen an den Küsten der Nordsee, verfolgt die Richtung der Parallelen bis zur Maas (zwischen Mastricht und Lüttich) und in die Nähe von Aachen, geht von da südlich zum Quellaufe der Semoy unweit Arlon, alsdann südöstlich über die Mosel (zwischen Metz und Thionville) zu den Quellen der Saar am großen Rougemont, weiter in südlicher und südsüdöstlicher Richtung entlang der Vogesen zur Birs bei Laufen, zum Bieler-, Neuchateller- und Murten-See, steigt nordwestlich von Sitten auf den Kamm der Berner-Alpen und endet südlich des Mont Rosa im Piemontesischen. Hiernach erstrecken sich die westlichen Uebergriffe des deutschen Sprachelementes auf die ganzen Niederlande, den nördlichen Theil Belgiens, von Frankreich auf einen Theil des Nord-Departements, den Nordosten Lothringens und den Elsaß und endlich auf den größten Theil der Schweiz. Eingriffe in die deutsche Staatengrenze ergeben sich nur an der Westgrenze der preußischen Rheinprovinz, und zwar auf wenige Quadratmeilen beschränkt, besonders in der Gegend von Malmedy durch die wallonische Mundart. So viel deutsches Element unter nicht deutscher Herrschaft zu sehen, das erweckt nur traurige historische Erinnerungen für den Deutschen, und diese vermehrt zu sehen, ist ein Blick auf diejenigen Gebiete geeignet, welche früher dem deutschen Sprachgebiete zugehörten, aber vom französischen Elemente gänzlich unterdrückt wurden und sehr passend durch violette Anlage hervor gehoben sind. Der Verf. sagt in einer Anmerkung, daß er sowohl die Angabe dieser Bezirke, wie die der westlichen Grenze des deutschen Sprachgebietes auf handschriftliche Mittheilungen von H. Nabert gestützt hat. Ehe wir zur Südgrenze übergehen, können wir es nicht unterlassen den Wunsch auszusprechen, daß es dem deutschen Nationalsinn gelingen möge, dem violetten Farbentone fernere Erweiterungen unmöglich zu machen. Die Südgrenze des deutschen Sprachgebietes steigt von seiner südlichsten Spitze „Fontanamora unweit Bard, im Süden des Mont Rosa" wieder nach Norden zum St. Gotthard, verfolgt den Hochkamm der Schwyzer Alpen, setzt bei Reichenau über den Rhein zu dem Gebirgsgrath der nördlichen Graubündtner Alpen, überspringt den Inn bei Martinsbruck, wendet sich über den Ortels zum Etschthale nördlich von Trient, biegt scharf um zum Rienzthale zwischen Brixen und Brunecken, verfolgt in rein östlicher Richtung die karnischen Alpen bis zur Gailmündung und jenseit dieser den nördlichen Thalrand der Drau bis unterhalb Radkersburg an der Mur. Nördlich von Trient hätte die Grenze zwischen Salurn und deutsch Metz oder Mezzo Tedesco hindurchgehen müssen, da in letzterem Orte nur italienisch gesprochen wird. Die Südgrenze des deutschen Sprachgebietes erscheint viel mannichfaltiger wie die Westgrenze, denn nicht bloß ihre Hauptgestalt weicht durch die weit südlichen Vorsprünge des Mont Rosa und Etschthales von der einfachen Form sehr ab, sondern auch ihre Begrenzungsgebiete sind dreifacher Art und in denselben er-

ſcheinen eine Menge deutſcher Sprachinſeln abgeſprengt vom Hauptſtamme. Die drei begrenzenden Gebiete ſind das ſlawiſche, italieniſche und rhätiſche, in welchem letzteren die Romanen oder Ladiner, als reine Nachkommen der Rhätier, während der Beherrſchung durch die Römer ihre keltiſche Sprache verloren haben, und gegenwärtig das Churwälſch oder Rhätoromaniſche, als eine vielfach verſtümmelte Tochterſprache des Lateiniſchen, ſprechen. Daß der Verf. das Gebiet der Friaulſchen Mundart ebenſo grell hervorgehoben und mit derſelben hellgrünen Farbe angelegt hat, wie das rhätoromaniſche Gebiet, dürfte nicht zu rechtfertigen ſein, wenn auch das Friauliſche ebenfalls eine größere Hinneigung zum Lateiniſchen zeigt. Unter den vielen Sprachinſeln ſind folgende beſonders ausgezeichnet: 1. Die piemonteſiſche Gruppe, nicht durch fremdes Sprachelement, aber durch die unbewohnbaren Gletſchermaſſen des Mont Roſa inſulariſch abgeſperrt. Wir vermiſſen von den, durch die Unterſuchungen Schott's bis auf acht bekannt gewordenen deutſch redenden Gemeinden allerdings die Benennung einiger, vielleicht aber des kleinen Maßſtabes wegen mit Abſicht weggelaſſener. 2. Die Splügen-Gruppe, welche das rhätoromaniſche Gebiet aus einander ſprengt (vielleicht auf anderen, wie dem vorliegenden Exemplare etwas deutlicher markirt). 3. Die venezianiſchen Gruppen der 13 und der 7 Gemeinden (tredici und sette communi), nahe an Tyrols Grenze. Warum der Verf. zu den hierneben geſchriebenen Namen „Kimbern" nicht wenigſtens ein Fragezeichen geſetzt hat, iſt um ſo weniger zu rechtfertigen, als er ſelbſt der Meinung über die nicht kimbriſche Abſtammung jener Gemeinden, ausdrücklich in ſeiner „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" beipflichtet. 4 Die karniſche Gruppe von Gotſchen ſüdlich von Laibach. Die Eingriffe fremder Sprachgebiete in den deutſchen Staatenbund geſchehen durch das ſlawiſche Element im größten Theile Illyriens und Iſtriens, und durch das italieniſche in das Küſtenland und den ſüdlichen Theil Tyrols; Uebergriffe aber macht das Gebiet durch die Beherrſchung des größten Theiles der Schweiz. Die Sprachverhältniſſe dieſes Landes ſind zwar ſehr anſprechend auf unſerer Karte ausgedrückt, denn mit einem ſchnellen Blicke überſchaut man die Viertheilung in das franzöſiſche, italieniſche, rhätoromaniſche und deutſche Gebiet, der Maßſtab iſt aber zu klein, als daß wir unſere Wißbegierde für befriedigt erklären könnten. Die Begrenzung des Cantons wäre ſehr wünſchenswerth, und bei denen mit gemiſchter Bevölkerung, die Angabe der verſchiedenen Antheile in Zahlenwerthen, denn gerade bei der Schweiz ſind die ethnographiſchen und ſprachlichen Verhältniſſe ſehr einflußreich und, wie es in der Natur eines Gebirgslandes liegt, meiſtens mit ſo großer Beſtimmtheit anzugeben, daß wir eine detaillirtere Darſtellung wünſchen möchten. Die Figur der Oſtgrenze des deutſchen Sprachgebietes, iſt durch das tiefe Eindringen des Slawenthums außerordentlich zerſplittert, und es tritt dieſes durch die lichtgelbe Färbung der ſlawiſchen Völker recht gut auf der Karte hervor, wenn auch der Maßſtab zu klein iſt, um in ſolche Details eingehen zu können, wie ſie durch die intereſſanten Erörterungen der Allgemeinen Zeitung vom September 1844, als Berichtigung der Bernhardiſchen Sprachkarte zur allgemeinen Kenntniß gekommen ſind. Die ſüdlichſte Abtheilung der Grenze, welche von der Mur unterhalb Radkersburg zum Neuſiedler-See und von da zur Leithamündung bei Wieſelburg, über Presburg hinaus zur March und ſelbige aufwärts bis ungefähr zur Tayamündung hinzieht, wird durch einzelne ſchmale Einſprünge des Slawengebietes mehrfach gegliedert und an einigen Stellen von magyariſchem Elemente berührt. Um das Eingreifen der Slawen (Kroaten) nach den neueſten Bekanntwerdungen zu verbildlichen, hätte der Verf. wohl noch mehr von der Bernhardiſchen Karte abweichen und die Häuſlerſche Karte von Oeſtreich zu Grunde legen müſſen. So wie ſich an der Südgrenze unweit Villach deutſches und ſlawiſches Gebiet mit dem italieniſchen berührt, ſo an der Oſtgrenze mit dem magyariſchen bei Wieſelburg. Von der Tayamündung an weicht das deutſche Element zurück vor dem ſlawiſchen Keile, welcher ſich durch Mähren nach Böhmen gedrängt und in beiden Ländern noch heute die Oberhand hat. Dieſer ſlawiſche Erguß bis in die Herzgegend Deutſchlands, iſt durch die Bodenform beſonders in ſo fern begünſtigt worden, als die mähriſch-böhmiſche Grenze keineswegs durch ein ſcharf ausgeprägtes, ſogenanntes mähriſches, Gebirge gebildet wird, vielmehr hat der innige Zuſammenhang der mähriſchen und ſüdböhmiſchen Terraſſen, der Beſteigung der Waſſerſcheide zwiſchen Elbe und Donau, kein beſonderes Hinderniß in den Weg gelegt, und dazu eingeladen, in die mittleren und nördlichen Ebenen Böhmens ſo weit herab zu ſteigen, bis die von Deutſchen beſetzten Grenzhöhen von drei Seiten geboten: bis hierher und nicht weiter! Die Naturverhältniſſe der einzelnen Landſchaften ſind, wie bereits ausgeſprochen, ſtets von großem Einfluſſe auf die hiſtoriſchen Entwickelungen der Völker, und je weiter deren Geſchichte zurück reicht, deſto geltender macht ſich dieſer Einfluß; es hat daher auch unſeren vollen Beifall, daß das orographiſche Bild Deutſchlands in einer ſchönen Ueberſichtlichkeit gegeben iſt. In vorliegendem ſpeziellen Falle möchten wir den Namen „Mähriſches Gebirge" geſtrichen ſehen, nicht weil er unſere Auffaſſung über das naturgemäße Vordringen des Slawenthums ſtört, ſondern weil er etwas bezeichnet, was nicht vorhanden iſt. Einige Anhaltepunkte für die Grenze der moraviſch-tſchechiſchen Einbuchtung ſind: die Mündung der Taya in die March, Krummau an der Moldau, Tauß am Böhmer-Walde (was weſtlich von Klatovy, Klattau,

wohl hätte markirt sein können), Laun an der Eger und Leitmeritz deren Mündung gegenüber, Liebenau am Fuße des Lausitzer Gebirges, südlich von Reichenberg (ebenfalls nicht bemerkt), Schurz (und nicht Scharz) an der Elbe, Braunau an der Steina, die Westgrenze der preußischen Grafschaft Glatz, bis dieselbe die wilde Adler verläßt, Litomysle (Leutomischel), Zwittawka oder Zwittawa (auch nicht angegeben), Schönberg, südwestlich des hohen Altvater und die Mündung der Lubina in die Oder oberhalb der Oppamündung. In diesem ganzen südlichen Abschnitte der Ostgrenze, welcher lediglich dem österreichischen Staate zufällt, bildet das deutsche Sprachelement *Uebergriffe* über die Grenze des deutschen Staatenbundes, nur durch den Stamm der *Hienzen*, südlich von Oedenburg, und der *Heidebauern* in der Wieselburger Gespannschaft, dagegen *greifen* von den Slawen in das Bundesgebiet *ein*: südlich die *Slowenzen* und nördlich die *Moraver*, *Slowaken* und *Tschechen*, vor dem Zusammenschlagen zu *einer* Slavenmacht auseinander gehalten durch die Deutschen in Unter- und Oberösterreich und Steyermark. In der nördlichen Gruppe des deutsch-österreichischen Slawengebietes treten neben mehreren kleinen, die Gebiete von Budweis, Iglau, Brünn und Olmütz, als größere deutsche Sprachinseln hervor. Der *nördliche* Abschnitt der östlichen deutschen Sprachgrenze berührt bis auf einen kleinen Theil ausschließlich das Königreich Preußen und die Grenzlinie gegen das slawische Element, verfolgt auf unserer Karte folgenden Weg. Von der oben erwähnten Lubinamündung an zur Oppa zwischen Troppau und Jägerndorf, zur Oder zwischen Oppeln und Brieg, mit westlicher Einbiegung gegen Breslau hin nach Militsch an der Bartsch, von da nordwestlich bis in die Nähe von Züllichau, alsdann nördlich zur Dragemündung in die Netze, entlang derselben bis oberhalb der Küddowmündung, und nun im Westpreußischen östlich um Konitz herum bis nördlich von Lauenburg in Pommern, woselbst, mit einem westlichen Einsprung in diese Provinz, die Ostsee bei der Lupowmündung erreicht wird. Oestlich dieser Grenze liegt die große deutsche Sprachinsel *Preußens* und westlich derselben das *slawische* Eiland des *Wendenlandes* in der Lausitz. Dieses letztere dehnt sich zu beiden Seiten der Spree von Lübben bis oberhalb Bautzen aus, und wenn auch die Nachkommen der alten Lausitzer, also die heutigen Serben-Wenden, ihre eigenthümliche Sprache und Sitte in vereinzelten Dörfern und Gemeinden noch erhalten haben, so hat sich doch das Deutschthum so zwischen sie gedrängt und vermehrt mit jedem Jahre seinen Einfluß so, daß die scharfe Abgrenzung zwischen gelb und blau nicht das wahre Verhältniß bezeichnet; wir würden daher anrathen, durch blaue Querstriche über der gelben Slaweninsel, die bereits geschehene und noch fortschreitende Germanisirung auszudrücken. Ein Aehnliches möchten wir trotz der in den Erläuterungen dagegen geschehenen Verwahrung auf die ganze nördliche Ostgrenze der deutschen Sprache ausgedehnt sehen, denn vom Gebiete der *Wasserpolacken* in Oberschlesien bis zu dem der *Kassuben* in Pommern, greift das deutsche Element mächtig in das slawische ein und schreitet hier ebenso ostwärts vor, wie das französische über die deutschen Gebiete Frankreichs bereits geschritten ist. Wir wissen wohl, daß bei einer Sprachkarte der farbige Strich mehr die mittlere Richtung einer Grenz*zone*, wie einen scharfen Abschnitt markirt, da ein solcher nur in einzelnen Fällen vorkommt; wo aber die Einwirkungen des einen Elementes auf das andere so entschieden hervortreten, da möchte auch die Illumination Rücksicht nehmen können. Wie in Frankreich rothe Striche über der blauen Grundlage des eigentlich deutschen Elsasses und nordöstlichen Lothringens, die Stellung der französischen Sprache in jenem deutschen Gebiete richtig andeuten würde, so blaue Striche auf der gelben Grundlage der slawischen Grenzgürtel, das östliche Fortschreiten deutschen Einflusses unter dem Schutze wohlthätiger Civilisationseinrichtungen der preußischen Regierung. Da nach den neuesten Zeitereignissen die Karte im Betreff der veränderten Ostgrenzen des deutschen Bundes, ohnedies einer Berichtigung unterworfen werden muß, so konnte der beregte Nachtrag wohl auch Berücksichtigung finden, damit z. B. am Großherzogthum Posen der Bestand von 500000 Deutschen unter 1,364400 Einwohnern eher ersichtlich ist, wie nach der jetzigen Zeitung, welche ein solches Verhältniß keineswegs anschaulich macht. Die *preußische* Insel des deutschen Sprachgebietes umfaßt das Weichselthal von Thorn abwärts und das übrige Gebiet des frischen Haffs in Ausdehnung bis zu einer Bogenlinie von Graudenz über Bischofswerder, den Osteroder See, den Mauer-See bis an die Nähe von Labiau am kurischen Haff. Sie wird nach Süden hin vom slawischen Gebiete der Masuren und im Osten und Nordosten vom Gebiete der *Lithauer* umgeben, und es hat nach der jüngsten Ausdehnung des deutschen Bundes durch die Aufnahme Preußens somit auch die *ganze* Ostgrenze eine dreifache Grenzberührung gleich der Südgrenze, nur daß hier die slawische Benachbarung dominirt, wie dort die italienische. Die *Nordgrenze* des deutschen Sprachgebietes, von der Lupowmündung bis nach Calais, ist zwischen den Fluthen der Ost- und Nord-See nur auf der geringen Breite des mittleren Schleswigs in Berührung mit einem anderen, und zwar dem *dänischen* Elemente; die deutsche Zunge greift daher über die bisherige Grenze des deutschen Bundes hinaus und vermischt sich ungefähr zu Seiten des 55. Breitengrades dergestalt mit dem stammverwandten Dänischen, daß das Herzogthum Schleswig zu ziemlich gleichen Theilen in ein südliches deutsches und nördliches dänisches getheilt wird. Die deutsche Sprache greift

auch mehrfach nordwärts ein, und was für eine wichtige Rolle das Sprachelement bei Geltendmachung des erwachten Nationalgefühls spielt, das haben die neuesten Ereignisse in Schleswig genügend dargethan. Ueberblicken wir noch einmal den zusammenhängenden Hauptstamm des deutschen Sprachgebietes, einschließlich des preußischen Eilandes, in seiner Berührung mit fremden Elementen, so stellen sich von den sieben Nachbargebieten dreie als überwiegende dar, nämlich: französisch im Westen, italienisch im Süden und slawisch im Osten, und wagen wir auf Grund der Karte eine Abschätzung des Grenzantheils aller sieben Gebiete, so erhalten wir: 1. auf die slawische Grenze 57 pCt., 2. auf die französische Grenze 21 pCt., 3. auf die italienische Grenze 14 pCt., 4. auf die rhätoromanische Grenze 4 pCt., 5. auf die magyarische Grenze 2 pCt., 6. auf die lithauische Grenze 1 pCt., 7. auf die dänische Grenze 1 pCt. Wir sind weit davon entfernt, diesen Zahlen ein absolutes Gewicht auf die Wechselbeziehungen zwischen dem deutschen Elemente und seinen Nachbargebieten beilegen zu wollen, bei den vielartigen Rücksichten aber, welche zur Beurtheilung des gegenseitigen Einflusses in Rechnung gestellt werden müssen, darf auch das lineare Grenzverhältniß nicht ausgeschlossen werden. Der innere Raum des deutschen Sprachgebietes zeigt uns die Eintheilung in einzelne Dialectbezirke mit derjenigen Schärfe, welche für eine derartige Angabe nur verlangt werden kann, d. h. es wird Niemand fordern können, daß der farbige Grenzstrich etwas anderes sei, wie die mittlere Richtung einer mehr oder minder breiten Uebergangszone des einen Dialectes in den anderen. Die übersichtliche Behandlung der orographischen Verhältnisse Deutschlands tritt für eine naturgemäße Anschauung der Dialecttheilungen in ihre werthvolle Geltung, da die durch Verschiedenheit der Bodenplastik bedingte landschaftliche Gruppirung einen natürlichen Anhalt für die dialectische Gliederung bildet.*) Wie Deutschlands Bodenform sich in drei großen Terassen darstellt, „dem Hochgebirge mit vorliegenden Ebenen und Stufenlandschaften, dem Mittelgebirge mit seinen Uebergängen zum Flachlande und der Tiefebene," so finden wir auch drei große Sprachterrassen, „die ober- mittel- und niederdeutsche Mundart" vor, und in der Hauptsache an die betreffende Bodenstufe gefesselt. Die Nordgrenze der oberdeutschen Mundarten beginnt im Westen mit der französischen Grenze auf der Haardt, setzt bei der Lautermündung über den Rhein, biegt zum nördlichsten Punkte des Jartthales, verfolgt den Westrand des fränkischen Jura, steigt auf das Fichtelgebirge und das Erzgebirge bis zur Bilaquelle, berührt in südlicher Umgehung des böhmischen Mittelgebirges die slawische Grenze im Tschechenlande, hebt aber am Fuße der Gruppe des Jeschkenberges wieder an und verfolgt den nördlichen und nordöstlichen Saum des sudetischen Berglandes bis zur Slawengrenze in Oberschlesien am Hotzenplotzflusse. Die einzelnen Dialectgebiete innerhalb dieser oberdeutschen Sprachprovinz werden fast ausschließlich durch wasserscheidende Höhen von einander getrennt, so der Böhmerwald, der obere Schwarzwald und die Hauptkämme der Alpen, und dadurch — wenn freilich auch in kleinem Maßstabe — der ethnographisch sondernde Einfluß der Gebirge in's Licht gestellt. Nirgends tritt die Donau sondernd auf und der Rhein nur da, wo ihn der Verlauf der Geschichte zu einer politischen Grenze gemacht hat. Die Nordgrenze der mitteldeutschen Sprachprovinz beginnt nördlich von Achen, verfolgt eine südlich gebogene Höhenlinie der Vorstufen der Eifel, tritt dem Siebengebirge gegenüber an den Rhein, steigt auf die Plateau's an dessen rechtem Ufer bis zum Rothhaar, trifft unweit Cassel auf den Habichtswald, begleitet jenseit der Werra die scharfkantigen Höhen des Eichsfeldes, übersetzt den östlichen Unterharz, erreicht die Elbe bei der Saalemündung, zieht ihr entlang bis Wittenberg und über Lübben und Guben zur Oder südlich von Züllichau. Oestlich der Saale zeichnen die Höhen von Krossen und Guben, der sumpfige Spreewald und das niedere Plateau des Fläming der Grenze eine ganz natürliche Bahn vor, ebenso westlich des Rheins, wo die hafenförmige Einbuchtung des Kölner Tieflandes in gewissem Abstande von der Sprachgrenze umsäumt wird; — wie steht es nun aber zwischen Rhein und Saale, wird da unser schönes Natursystem nicht gestört? Allerdings springt der Harz, das west- und ostfälische Bergland und der Nordtheil des niederrheinischen Schieferplateaus über unsere Linie hinaus in das niederdeutsche Sprachgebiet; untersuchen wir aber die betreffenden Gebirgstheile näher, so erkennen wir den Harz als ein inselförmiges Massengebirge, was von allen Seiten leicht zu umgehen ist und das westlichere Gebirgsrevier finden wir so vielfach zersplittert, daß es einem wenige hundert Fuß höherem Meeresstande gelingen würde, hier einen vielgliedrigen Archipel lang gestreckter Inseln zu bilden. Das die einfache Lösung, wie diese Nordweststrecke des deutschen Mittelgebirgssystems seine Selbständigkeit aufgeben mußte, während der Harz gerade eine solche behauptet, indem die Bergleute des Oberharzes noch heute eine oberdeutsche Sprachinsel bilden, wie zu Zeiten der sächsischen Kaiser, als ihre Vorfahren aus Franken herbeigerufen wurden. Das den Alpen anliegende Süddeutschland enthält massenartigere und ausgedehntere Bodenglieder, wie Mitteldeutschland, welches durch eine manchfaltige bunt mit einander wechselnde Landschaftsgruppirung ausgezeichnet ist, daher hier auch eine größere Anzahl von Dialecten auf kleinerem Raume, wie dort; aber auch hier eine Scheidung durch Gebirge vorherrschend, denn auf dem Thüringerwald, Rhöngebirge, Vogelsberg, Westerwald, Hundsrück und der Eifel erkennen wir die Marksteine zwischen den kleinen Sprachgruppen und weder Oder, Elbe, Saale, Fulda, Main, Regniz, Rhein, noch Mosel treten sondernd auf, wenigstens nur da, wo sich ausgezeichnete Bodenverschiedenheiten an ihren Ufern begegnen. — Das große Gebiet der niederdeutschen Mundart zeigt uns zehn einzelne Dialectbezirke, welche fast alle die Größe der mitteldeutschen übertreffen; die wenig verbürgliche Bedeutung der Grenzstriche dürfte aber mit der Form der Ebene zusammenhängen, da es vielfach an natürlichen Anhaltepunkten fehlt, um durch die historischen Wirren und Völkervermengungen zu scharfen Sonderungen der Sprachverhältnisse zu gelangen. In dem Gebiete einer Ebene, welche ihre heutige Bildung zum Theil in historischen Zeiten erhalten hat, mußte das Wasser allerdings eine bedeutungsvolle Rolle in den Zügen und Niederlassungen der Völkerschaften spielen und wir glauben, daß die Berücksichtigung des hydro-geologischen Elementes eher zu einer

*) Die gänzliche Vernachlässigung des orographischen Bildes auf vielen derartigen Karten, wohin wir auch die historischen zählen, ist uns stets störend gewesen, jedoch ist es immer noch besser gar kein Gebirgsbild zu geben, als ein so grundfalsches, wie es z. B. auf der Bernhardischen Sprachkarte entworfen ist.

richtigen Würdigung der ethnographischen Verhältnisse führen würde, wie die Bezugnahme auf politische Grenzen der Gegenwart. Erst in neuerer Zeit hat man mehr Aufmerksamkeit auf die Naturverhältnisse der norddeutschen Ebene verwendet, und wie wir im mittleren und südlichen Deutschland vorzugsweise die Gebirge zu Hilfe nehmen, um die einzelnen Landschaften natürlich zu gruppiren, so werden wir die verlassenen Stromläufe, die moorigen Niederungen und wasserreichen Seezonen, die dürren Haidestrecken und markirten Ränder lehmbedeckter Höhenplatten benutzen müssen zu einer naturgemäßen landschaftlichen Gliederung der Ebene. Aus demselben Grunde, wie wir es also lobten, daß die Zeichnung die Hauptform des Berglandes bildlich berücksichtigte, müssen wir die charakterlose geographische Zeichnung der Ebene bedauern. Wir erkennen es zwar an, daß der Verf. bei dem kleinen Maaßstabe der Karte nicht in Detailscheidung der Unterabtheilungen der Dialekte gegangen ist, bei der niedersächsischen Mundart (21) aber wird doch ein zu großes Gebiet zusammengefaßt, in welchem sich wesentliche Verschiedenheiten zeigen. Um den Strelitzer und Rostocker nicht mit dem Pyrmonter und Göttinger zusammen zu bringen, hätte das Niedersächsische vielleicht in ein nordöstliches und südwestlich Sassisches getheilt sein können, und die Grenze fand in der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser (in der Lüneburger Haide) einen ganz natürlichen Anhaltepunkt. Die vier Unterabtheilungen des vlämisch-holländischen Gebietes sind zwar grün begrenzt, jedoch leidet dadurch das richtige Bild des innigen Zusammenhanges mit dem deutschen Elemente keineswegs und es bedarf erst des Zurückdenkens um circa 300 Jahre, um sich der politischen Absonderung Hollands — dieses Geschenkes des deutschen Rhein — bewußt zu werden. Sehr bezeichnend ist das Friesische vom Holländischen und Plattdeutschen abgetrennt, da es unbedenklich einen von beiden sehr abweichenden eigenen Hauptdialect im deutschen Sprachgebiete bildet. — In den Randbemerkungen der Karte findet sich die Namenerläuterung der Zahlen und Buchstaben der 25 Dialectgebiete mit ihren Unterabtheilungen, auch verdient es besondere Anerkennung, daß die Namen der meisten Orte ꝛc. angegeben sind, von denen Dialectproben in „Firmenich's: Germaniens Völkerstimmen" mitgetheilt sind; ungern muß es aber wiederum vermißt werden, daß sich weder auf der Karte noch in den Erläuterungen irgend eine numerische Angabe über Vertheilung der verschiedenen Nationalitäten ꝛc. vorfindet, welche dazu beitragen würde, den an und für sich schon hohen Nutzen der Karte noch mehr zu erhöhen.

e) Nr. 10. Ethnographische Karte der Oesterreichischen Monarchie. Nach Bernhardi, Safárik und eigenen Untersuchungen. Februar 1845.

Das Datum des Abschlusses dieser vortrefflichen Uebersichtskarte belehrt uns, daß die Sprechkarte von J. V. Haeufler (Pest 1846) nicht benutzt werden konnte und im Vergleich mit dieser sehr gut bearbeiteten, aber ebenso mangelhaft technisch ausgeführten Karte, kann es um so weniger unsere Absicht sein, die manchen Abweichungen einzeln hervorzuheben oder gar tadeln zu wollen, als wir überzeugt sind, daß der Verfasser es nicht versäumen wird, bei erster Gelegenheit die betreffenden Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen. Solche Ergänzungen würden sich ganz besonders auch auf die etwas detaillirtere Berücksichtigung der Vertheilung des deutschen Elementes beziehen müssen, und wir glauben auf der Karte noch Raum für die bezüglichen Nachträge zu erblicken. Durch einen zweckmäßig gewählten Farbenunterschied treten die vier Hauptelemente der Bevölkerung recht charakteristisch hervor. Die Magyaren trennen die Slawenmacht in eine nördliche und südliche, die Slawen halten die romanischen Stämme der Italiener mit den romanisirten Serben und der Walachen weit aus einander und das deutsche Element drängt als ein gewichtiger Keil die Westflügel des Slawenthums auseinander, überstreut Ebenen und Gebirge der fremden Stämme in unzähligen Inseln und thront auf den Hochflächen Siebenbürgens als ein weit nach Osten vorgeschobener Posten des civilisirenden Einflusses germanischer Natur. Zur Vervielfältigung des bunten Völkergemisches drängen sich noch Albaner, Armenier, Zigeuner, Juden und Osmanen herzu; wie aber factisch diese Eindringlinge nur eine relative und untergeordnete Bedeutung haben, so tritt ihre Bezeichnung auch nirgends störend auf oder sie mußte, wie bei den Zigeunern und Juden, naturgemäß ganz wegfallen. Die Zahlen der Völkertafel tragen sehr viel zur Verdeutlichung der ethnographischen Verhältnisse bei, ja sie sind zur Lebendigmachung des Bildes absolut nothwendig, auch ergiebt sich bei Vergleichung mit anderen Autoren eine sorgfältige Prüfung der oft sehr differirenden Angaben, wenn es uns auch so scheinen dürfte, als ob die Zahl der Slawen auf Kosten der Magyaren etwas zu hoch angenommen ist. Die Erläuterungen enthalten gar nichts speziell Bezügliches, vielmehr nur einige allgemein raisonnirende Worte und den Schluß, „daß diese Karte zu mannichfaltigem Nach- oder vielmehr Vor-Denken Anlaß geben könne." Sehr wahr, und wir erlauben uns hinzuzufügen, daß die Karte gerade in gegenwärtiger Zeit, wo die Nationalitäten aus ihrem scheinbaren Schlummer erwachen und ihr Erstehen mächtig in die Fugen der Staatsgebäude hineinschallt, das höchste Interesse in Anspruch nimmt und zum Verfolg der Zeitereignisse unentbehrlich ist.

Die vorliegende Besprechung ist wider unsere ursprüngliche Absicht unter der Feder zu einer kleinen Abhandlung angewachsen; ein Beweis, wie der Gegenstand zu fesseln im Stande ist und zugleich eine Aufforderung: nicht mit Oberflächlichkeit über Dinge hinweg zu gehen, die tief durchdacht und ernst erwogen sein wollen, soll der Würdigung der großen Zeitbewegungen ein richtiges Argument geboten und der kräftigen That ein verständiger Sinn gegeben werden.

Ende Juni 1848. E. von Sydow.

Heft 7. des Jahrg. 1848 dieser Zeitschrift wird beispielsweise folgende Artikel enthalten:

1. Einfluß der Erweiterung der Kommunikationsmittel in Deutschland auf die Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit der Zahlenresultate für die Statistik. Vom Prof. Dr. Reuter in Aschaffenburg.
2. Statistik der Schule in Deutschland. Vom Vice-Seminar-Direktor Ed. Calinich in Dresden. (Fortsetzung aus Jahrg. 1848. S. 513.)
3. Beschreibung von Mecklenburg-Schwerin mit vorzüglicher Berücksichtigung seiner natürlichen Beschaffenheit und seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Von Ernst Boll. Zweiter Artikel. (z. v. Jahrgang 1848. S. 124.)
4. Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau. Von einem Nassauer. Zweiter Artikel. Geist und Eigenthümlichkeit der Armenpflege. (z. v. Jahrg. 1847. S. 437.)
5. Statistische Uebersicht des Regierungsbezirks Münster. Vom Dr. Freiherrn v. Reden, Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung.
6. Ueber Magazinirung als Mittel zur Vorbeugung der Lebensmittelnoth. Vom Major Vogel in Berlin.
7. Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Fürstenthum Lippe-Detmold.
8. Vorschläge zur Verbesserung der Lage der handarbeitenden Bevölkerung in Wien. Von Dr. Mitlacil in Wien.
9. Die in Darmstadt zum Besten hilfsbedürftiger Volksklassen bestehenden Einrichtungen. Von L. Ewald, Sekretair im Finanz-Ministerium in Darmstadt.
10. Statistisch-vergleichender Nachweis der Zahl und der Bestandtheile des Personals der deutschen Bühnen. Vom Dr. Freiherrn v. Reden, Abgeordneten ꝛc.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils v.2:1
310.6 V58
Verein f ur deutsche Statistik (Berlin,
Zeitschrift des Vereins f ur deutsche St
3 1951 002 262 196 U

Digitized by Google